<36611721470011

Dr. Johann Eck,

Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt.

Eine Monographie

bearbeitet

von

Dr. Theodor Wiedemann.

Regensburg, 1865.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet,
Typograph des heil. apostolischen Stuhles.

Eckius orbe virens, divina claruit arte,
Ah fidei sacrae vera columna fuit.
Klostermaier Chronographia particularis, p. 7 a.

Seinem Freunde

Wilhelm Bielsky,

Chorherr des Stiftes Herzogenburg

und

Stadtpfarrer in Tirnstein,

gewidmet.

Vorwort.

Die katholischen Theologen der Reformationszeit wurden bis dato von den Protestanten mit Unrath beworfen und dieser Unrath wurde katholischerseits sorgsam gehegt, gepflegt und verbreitet. Die Protestanten haben das Andenken an Luther, Melanthon, Bucer, Speratus u. s. w. sorgsam geehrt und in Biographien gefeiert. Was De Wette, Seidemann, Irmischer, Förstemann u. a. in dieser Beziehung gethan, ist Jedermann bekannt und gereicht diesen Männern zur Ehre. Was haben die Katholiken gethan, um das Andenken an Eck, Cochläus, Emser, Dungersheim, Wimpina u. s. w. zu ehren? Nichts. Soll es so bleiben?

Ich habe es versucht, das Materiale über Johann Eck, den verkanntesten, gehaßtesten der katholischen Theologen, zusammenzutragen. Aus dem Zusammengetragenen ein hübsches Bild zu pinseln, dürfte nun leicht sein. An einem solchen Pinsler wird es nicht fehlen. Ich beanspruche nur das Verdienst, einen Beitrag zur Reinigung des bis zur Unkenntlichkeit entstellten Antlitzes Eck's geliefert zu haben. — Den Herren Bibliothekaren Dr. A. Ruland in Würzburg, H. Föringer in München, Dr. Ströhl in München, Dr. Kreuzer in Graz und Ernst Birk in Wien den herzlichsten Dank für freundliche und werkthätige Unterstützung.

Wien im Dezember **1864.**

Dr. Wiedemann.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.
Eck nach seinem Leben und Wirken.

Zweites Buch.
Eck's Schriften.

Erstes

Erstes Buch.

Eck nach seinem Leben und Wirken.

---

§. 1.

Eck's Jugendjahre.

Am 13. Nov. 1486 am Festtage des hl. Augustinus wurde Johann Eck in dem Dorfe Eck an der Günz im kgl. bayer. Landgerichte Ottobeuern geboren. Sein Vater Michel Maier war ein redlicher Bauer und damals Amtmann (Gemeinde-Vorsteher) des unter der Herrschaft des Klosters Ottobeuern stehenden Dorfes.[1]) Die ersten Jahre seines Lebens verlebte der Knabe im elterlichen Hause; im März 1495 wurde er seinem Oheime Martin Maier, Pfarrer in Rottenburg am Neckar, zur Erziehung übergeben. Dieses Mannes, der zu Rottenburg wegen seiner Gelehrsamkeit in großem Ansehen stand, erinnerte sich Eck stets mit kindlicher Pietät, und betrachtete ihn nach Gott dem Herrn als seinen größten Wohlthäter. Dieser würdige Mann übergab den Knaben nicht nur den öffentlichen Schulen, sondern da diese nach Eck's Aussage schlecht bestellt waren, unterrichtete ihn selbst mit einem solchen Fleiße und einer solchen Liebe, daß der kleine talentvolle Schüler bereits im 10. Jahre seines Lebens befähigt war, die Universität Heidelberg zu beziehen. Dieses bewerkstelligte der Oheim nicht bei rüstigen

---

[1]) Natus enim in pago Eck ex parentibus cultura terrae victum quaerentibus, die XIII Novembris 1486 (qui dies etiam S. Augustino natalis fuit, ut libro de ordine meminit) sacro baptismate lotus, militiae Christi nomen dedi. Eckii Replica (Ingolstadii 1543, in 4°) pag. 52b.

Michel Maier von Eck ain redlicher Baur, mein vater gewesen; vnd ob dreißig jar Amman zu Eck: wirt mich weder er (Osiander) noch kain verstendiger darumb dester geringer schetzen. Eck, Schutzred Kindtlicher vnschuld wider den Catechisten Andre Hosander (Eichstädt 1520, in 4°) S. 70a. — Huth (Von den Verdiensten des durchleuchtigsten Hauses Wittelsbach um die Kirche (Landshut 1777, 8°. S. 111) läßt ihn in Kelheim geboren werden, und nennt ihn „den beredsamsten aus den Adelichen und den adelichsten aus den Beredsamen.“ Ebenso der Verfasser der „Bayrischen Geschichte zu bequemen Gebrauch“ (München s. a. 4°, S. 331); Ernst Münch (Hutten Opera, Berolini 1823, IV. S. 692) will wissen, Eck sei zu Rothenburg in Schwaben geboren. Neudecker

Jahren und lebensfrischen Tagen, sondern bereits als bejahrt und mit siechem Körper behaftet. [2])

Die Art und Weise seines Unterrichtes in Rottenburg erzählt er selbst mit den Worten: Nachdem ich die Anfangsgründe gelernt hatte, wurde mir Cato erklärt nebst dem **idioma latinum Pauli Niaves**, Aesop's Fabeln, den Lustspielen Aretin's, den Elegien Alda's und Seneca's Abhandlung **de virtutibus**, dann die Briefe Gasparins, der Josephinus des Gerson, die Bibel in den Prologen, Boethius **de disciplina**, Seneca **ad Lucilium**, der ganze Terenz, die ersten 6 Bücher der Aeneide, Boethius **de consolatione philosophiae**; ich wurde auch in den 5 Abhandlungen der Dialektik Isidors geübt. Nachmittags las der Oheim mit mir die Bücher Moses, die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte. Ich las auch über die 4 letzten Dinge, über die Seelen, einen Theil der Reden Augustin's **ad haeremitas**, den Augustin von Ancona über die Macht der Kirche, und eine Anleitung das Jus zu hören, die 4 Abschnitte des dritten Buches der Dekretalien mit den Glossen. Die Regeln des Rechtes nach Panormitanus nach Ordnung des Alphabetes lernte ich auswendig. Ueberdieß habe ich in der Schule die Bucolica Virgils, Theodul und den 6. Tractat Isidors gehört. Die Hilfspriester meines Oheims erklärten mir die Evangelien, Cicero's Abhandlung über die Freundschaft, Basilius Anleitung zum Studiren und den Homer über den trojanischen Krieg. Aus eigenem Antriebe habe ich die ganze **Historia Lombardica**, den Glaubensschild und sehr viele lateinische und deutsche Bücher durchgelesen, wiewohl damals noch keine schöne Studien in Blüthe waren. [3])

(Urkunden aus der Reformationszeit, Cassel 1836, 8°, S. 266) stempelt ihn zu einem Bruder des Canzlers Leonhard v. Eck. Raumer (Geschichte Europas seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1832, I. S. 226) läßt Eck am 13. Nov. 1486 in Rothenburg geboren werden; Gumpelzhaimer (Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, Regensburg 1837, II. S. 729) legt Eck Kinder bei, die dann Aventin erziehen muß, und verwechselt ihn somit mit dem Kanzler Leonhard von Eck.

[2]) Decursis infantiae annis, patruus meus Martinus Rotenburgi ad Nicerum pastor, me educandum suscepit: Hujus viri libenter memini: cui omnia post Deum me debere fateor: nam etsi mitteret me ad scholas minores, tamen parum profecissem, nisi ipse me domi instituisset, quod senex et graviter infirmus diligentissime fecit. Replica c. l.

[3]) Incipiens enim a parvis, interpretatus est mihi Catonem, idioma latinum Pauli Niavis, Aesopum, comediam Aretini, Elegiam aldae, Seneca

Auf diese Weise unterrichtet sendete der Oheim seinen talentvollen Neffen im April 1498 auf die Universität Heidelberg, an

---

de virtutibus, Epistolas Gasparini, Josephinum Gersonis, prologum Bibliae, Boethium de disciplina, Senecam ad Lucilium, Terentium totum, Vergilis primos sex Aeneados, Boethium de consolatione philosophiae: exercuit me in quinque tractatibus dialectices Hispani: post cibum sumptum legi eo auscultante libros Legales et historiales veteris testamenti, quatuor Evangelia et actus apostolorum: Legi quatuor novissima, de animabus exutis, partem sermonum Augustini ad haeremitas, Augustinum de Ancona de potestate ecclesiastica, modum legendi jura: quatuor titulos tertii libri decretalium cum glossis et Panor. Regulas juris secundum ordinem Alphabeti didici memoriter: praeter ista curavit, ut in scholis audirem Bucolica Vergilii, Th··dulum, sextum tractatum Hispani. Domi cooperatoris divinorum interpraetabantur Evangelia de tempore et sanctis, Tulium de amicitia, Basilium de studiis humanitatis, Homerum de bello Trojano. Legi item privatim totam historiam Lumbardicam, fortalicium fidei pro magna parte, cum plurimis scholasticis, et Germanicis libris tunc usitatis: nondum enim erat saeculum illud, in quo elegantiores literae florebant. Replica c. l.

In diesem interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts sehen wir *alte und* neue Autoren in genauer Verbindung angewendet, patristische, *juridische* Studien, die Lektüre deutscher Bücher hatte der Oheim in seinen *Lehrplan aufgenommen*. Unter „Cato“ dürfen wir sicher die Sentenzen, welche unter des Dionysius Cato Namen vorhanden sind, annehmen; „Idioma latinum Pauli Niavis“ (Schneevogel), ein lateinisches Elementarwerk des Paul Schneevogel, der um 1494 lebte; „Comoedia Aretini,“ die Komödie Philodoxius des Carolus Aretinus; „Seneca de virtutibus“ ein dem Seneca unterschobenes Werk de quatuor virtutibus moralibus; „Gasparini Epistolae,“ zu Zeiten Eck's waren nur die Pariser (1470) und die Basler (1479) Ausgaben in fol. bekannt; „Josephinus,“ ein Lobgedicht auf den hl. Joseph von Gerson, Aesop und Homer las er in lateinischen Uebersetzungen. Besonders merkwürdig ist, daß er in seinem zehnten Lebensjahre bereits die ganze hl. Schrift auswendig wußte.

Hab vil von meinem vetter M. Martin Maier von Eck in mein kündtlichen Tagen gelernt. Bibel hab ich mit meinem vetter M. Martin vast ausgelesen, er ich 6 jar bin alt worden. Eck, Schutzred, fol. 44b.

Seinem Onkel blieb er stets mit rührender Pietät ergeben. Memini, sagt er im Chrysopassus, L. jjjjb, quid patruus meus carissimus Martinus Majoris Eckius Rotenburgiorum paretianus mihi puello vix novem aut decem annos nato, dum deambularem cum eo, recensuit de sancti Ambrosii discipulo, qui ab eo apostitans mundi secutus est voluptates: cum autem post aliquot annos Ambrosius ad ejus hospitium divertisset, ex eo quaesivit quo in statu res suae forent: qui cum de maximo narrasset eufortuno, quodque nihil adversi passus fuisset interea, sed omnia prosperiter successisse sed in animi sui sententiam: B. Ambrosius ad discipulos conversus, ait: Surgite, discedamus hinc: nam in illo domo Christus non est, ubi nulla est adversitas: et discedens a loco, altero die ei innotuit domum illius igne coelitus demisso conbustam. Ita referebat patruus, quantum memoria teneo: nam interea nec legi, nec audivi hoc unquam. Hujus viri libenter memoriam facio, quem reliquum sciam neminem in terris cui plus debeam ac ipsi quippe qui me octennem depost foetantes accepit, et ad scholas litteratorias misit: et toto triennio me in rudimentis grammaticae et logicae instituit: omnes bibliae libros, Prophetis demptis, mihi familiares fecit: et jactis fundamentis, suo aere me in gymnasiis fovit Heidelbergae, Tibingae, Coloniae et Friburgi, deus sit merces sua.

welcher er selbst seine Bildung genossen und die Würde eines Magisters der Philosophie erhalten hatte.[4])

Diese von dem Kurfürsten der Rheinpfalz Ruprecht I. i. J. 1386 nach dem Vorbilde der Pariser Universität gegründete Hochschule wurde in Bälde die Wiege der Bildung im Süden Deutschlands, denn in jedem Jahrhunderte gingen Männer aus ihr hervor, welche, selbst gründlich und vielseitig gebildet, Lehrer Deutschlands wurden, so daß Heidelbergs Hochschule in kurzer Zeit der Universität Paris an die Seite gesetzt werden konnte.[5])

Unter dem Licentiaten Adam Werner aus Themar an der Werra wurde er immatriculirt.[6])

Auf dieser Hochschule weilte Eck nur 1 Jahr, denn um den Neffen sicherer zu überwachen und dessen Studien sorgfältiger leiten zu können, sendete ihn der Oheim im Februar 1499 auf die Universität Tübingen.[7]) Diese Hochschule wurde von Herzog Eberhard im Barte 1476 gestiftet; am 5. März 1477 wurde dieses wichtige Ereigniß von dem Abte Heinrich Faber von Blaubeuren zu Urach öffentlich bekannt gemacht, am 14. Sept. die Matrikel eröffnet und am 9. Okt. 1477 die erste Senatsversammlung gehalten, an welchem Tage auch der Stifter den Freiheitsbrief ausstellte, mit dem Siegel der Stadt Tübingen besiegelte, und Abt Heinrich als apostolischer Commissär die Universität mit besondern Statuten versah.[8]) Die erforderliche kaiserliche Bestätigung erfolgte am 20. Febr. 1484.

---

4) Transacto triennio, ratus patruus jacta esse fundamenta, me (in April 1498) ad Heidelbergense studium (cujus ipse erat alumnus et magister) destinavit. Replica c. l. p. 53a.

Agnelus Kandler in seinem „Leben deß vortrefflichen Ingolstättischen Theologi, vnd Glaubens-Verfechter Joannis Eckii (Parnassus Boicus II, S. 343) und Kobolt (Baiersches Gelehrten-Lexikon, Landshut 1795, S. 169) lassen ihn irriger Weise zuerst die Universität Tübingen beziehen.

5) Vergl. Hautz, Zur Geschichte der Universität Heidelberg. Heidelberg 1852, S. 1.

6) Werner starb am 7. Sept. 1537 und wurde außer dem Chore der heiligen Geistkirche Heidelbergs begraben.

7) at patruus ut cominus aspiceret studia mea, vocavit me Tibingam (in Feb. 1499). Replica, p. 53a.

8) Böck, Geschichte der herzoglich Würtembergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen im Grundrisse. Tübingen 1774, S. 17; cnf. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849, S. 3.

Eck trat in die Burse der Neulinge (contubernium Neotericorum), die nebst der Burse Adler und der Burse Pfau für die Scholaren der Artistenfakultät bestimmt war. Diese Fakultät stand in Tübingen in ganz eigenthümlicher Weise in einem gegen die übrigen drei Fakultäten durchaus untergeordneten Verhältnisse, ja beinahe unter Aufsicht und Vormundschaft. Ihre Mitglieder waren nicht alle im Senate, sondern nur der Dekan mit zwei andern, und selbst diese wurden in manchen Fällen von den Berathungen ausgeschlossen. Ferner konnten und durften sie nicht unter die Deputaten gewählt werden. Ordentliche Mitglieder zählte sie vier, mit 25 fl. jährlich besoldet, ein fünftes mußte über oratoria und Poeterei lesen und wurde jährlich mit 20 fl. honorirt. Diese fünf bildeten das eigentliche Fakultäts-Collegium, neben ihnen galten alle die, welche einen akademischen Grad in der Philosophie hatten, für Mitglieder und durften lesen. Im Jahre 1488 waren an der Ar:istenfakultät 4 Professoren, 10 Magister, 2 Pädagogen und 2 Repetenten (resumptores magistrandorum) thätig. Honorarien wurden von den Studenten nicht gefordert.[9])

Eck hörte an dieser Fakultät die Vorlesungen des Hemminger Luminatus, Johann Achtsinit, Benedikt Farner, Johann Urach, Reinhard Gaiser, Kaspar Hummel,[10]) Heinrich Bebel[11]) und Cyriacus Textrinus[12]) und zwar mit solchem Erfolge, daß er mit großem Lobe und zu allgemeiner

---

[9]) Klüpfel c l. S. 7 ff.

[10]) Replica c. l. p. 53ª.
Achtsinit war 1593 Dekan der Artistenfakultät. Er erklärte den Duns Scotus. (Eccii defensio adversus invectiones Ritianas, B. IVb.) Reinhard Gaiser wurde 1504 Professor an der theologischen Fakultät, 1504 war er auch Rektor der Universität. Vergl. Zeller, Ausführliche Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen, Tübingen 1743, 8°. S. 473, 407 u. 378. Kaspar Hummel war aus Kirchheim an der Teck gebürtig und ist in den Universitäts-Matrikeln in der Reihenfolge der Professoren als: Caspar, Kirchheimensis, J. U. Lic. eingetragen, 1500 war er Dekan der Fakultät. (Zeller c. I. S. 483 u. 473.) Eck bezeichnet ihn als einen vorzüglichen Redner (Eckii Orationes tres non inelegantes, 5ª, Aug. Vind. 1515); mit Michael Köchlin hatte er einen argen Streit. (Michaelis Coccini de imperii a Graecis ad Germanos translatione, Argentinae s. a. 4°, B. Vb.) Benedikt Farner wird als sehr gelehrt bezeichnet. (Eckii Orationes c. l. 18ª; Chrysopassus, Z. jjb.)

[11]) Henricus Bebelius olim in literis humanioribus praeceptor noster. (Eckii Orationes tres non inelegantes c. l. 13b.)

[12]) Ciriaco Textrino doctore medico olim Tibingae in artibus praeceptore meo. (Eckii Orationes c. l. 20b.)

Verwunderung im Januar 1501 in einem Alter von 14 Jahren und 2 Monaten zur Würde eines Magisters der Artistenfakultät erhoben wurde.[13]) Wer in dieser Fakultät Baccalaureus werden wollte, mußte die formalen Lektionen, Logik, Dialektik und Erklärung des Aristoteles 1 ½ Jahr lang gehört, die üblichen Exercitien, Resumptionen und Repetitionen durchgemacht, 30 ordentlichen Disputationen der Baccalauren und 30 der Magister angewohnt und wenigstens viermal bei einer Disputation selbst respondirt haben.[14]) Dann mußte er, nachdem der Dekan der Fakultät ihm durch den Pedell zwei Leuchter hatte überreichen lassen, ein **examen publicum** und **privatum** bestehen und eine ihm aufgegebene **quaestio** disputatorisch auslegen und vertheidigen. Nun wurde ihm die Baccalaureus-Würde ertheilt. Den Schluß machte eine Mahlzeit, zu welcher der Candidat ein ℔ Heller beitragen mußte. Eine ähnliche Stufenleiter von Vorlesungen, Disputationen und Examen mußte der Promotion zum Magister vorausgehen. Als Zeichen dieser Würde wurde ein rundes veilchenblaues Birett überreicht.[15])

Rektoren der Universität während des Aufenthaltes Eck's an dieser Hochschule waren: 1499 Laurentius Hornstain, Wendelin Stainbach, 1500 Conrad Summerhardt und Jakob Lemp von Steinheim und 1501 Andreas Gaislinger und Andreas Frostel von Osweil. Dekane der Artisten-Fakultät waren: 1499 Licentiat Hemsuger, 1500 Caspar Hummel und 1501 Michael Päß.[16])

Mit ihm erhielten das Magisterium: Werner Lutz aus Tübingen, Conrad Sindlinger aus Altingen, Jakob Kratzer aus Wolfach, Joh. Altenstaig aus Mindelheim, Paul Roetinger aus Nördlingen, Michael Huber aus Entringen und Martin Bruninus aus Tübingen.[17])

Nach erlangtem Magisterium besuchte er die Vorlesungen der Professoren der theologischen Fakultät Konrad Summerhardt,

[13]) .... tantum profeci, ut cum laude et multorum admiratione nondum completo triennio, lauream magistralem susciperem, cum jam annos essem natus 14 et menses duos in Jan. 1501. Replica. c. l.

[14]) Non loquor de disputationibus scholasticis Heidelbergae (1498), Tibingae (1499), Coloniae et Friburgi exercitatis. Replica 48b.

[15]) Klüpfel c. l. S. 18.

[16]) Zeller c. l. S. 378 u. 473.

[17]) Crusii Annales suevici, Francoforti 1596, fol. lib. 9. part. III. cap. 11. p. 518 et 519.

Wendelin Stainbach und Jakob Lemp (denn damals bestand die theologische Fakultät nur aus diesen 3 Doktoren der hl. Schrift, die zugleich Chorherren des St. Georg-Stiftes waren und 100 fl. als Besoldung bezogen), sowie die Vorträge des Minoriten Paul Scriptoris.[18])

Konrad Summerhardt, geb. in Summerhardt bei Calw in Württemberg 1465, studirte zu Paris; 1478 wurde er Professor in der Artistenfakultät in Tübingen, und 1488 Professor in der theologischen Fakultät. In den Jahren 1484, 1491, 1496 und 1500 bekleidete er die Würde eines Rektors der Universität. Am 12. Okt. 1489 empfing er mit Wendelin Stainbach das Doktorat in der Theologie. Er starb am 3. Nov. 1511 im Kloster Schütter an der Pest.

In der Theologie befolgte er Gerson's Richtung, verband mit vielen theologischen und philosophischen Kenntnissen genaue Kunde der hebräischen Sprache, war ein entschiedener Gegner der scholastischen Zänkerei, so daß er nach seines Schülers Johann Staupitz Aussage öfters mit vieler Bewegung auszurufen pflegte: **quis me miserum tandem librabit ab ista rixosa Theologia.**[19]) Der Werth seiner Gelehrsamkeit wurde durch vortreffliche Eigenschaften seines Herzens erhöhet, daher die Hochachtung gegen ihn eine allgemeine war.[20])

Seine Schriften sind:

1) **Tractatus bipartibus in quo quod deus homo fieri voluerit, quodque messias in lege et prophetis praemissus: non so-**

---

[18]) Replica c. l. 53a; Schutzreb c. l. fol. 44b; Paul Scriptoris Minorita, quem Tibingae olium adhuc puellus audivi sententias Occham interpretantem. Chrysopassus, A. VIb.

[19]) In seiner Leichenrede auf den Stifter der Universität Herzog Eberhard sagte er: In primis itaque nonne sapientiam exquisivit antiquorum? qui Veteris et Novi Testamenti Canonem: (in quo solo ut in fonte omnis litterarum sapientia residet) tam crebro legit: sibique legi constituit. Adeo denique in his profecit ut quam plurimis etiam ecclesiasticis atque monasticis Viris (quod dolens proh dolor refero) in sacrarum scripturarum libris: non inferior, inventus est sed superior .... incomparabili arsit desiderio ut eo viaeret: quoad usque universale concilium ad reformationem ecclesiae fieret in membris et in capite. Itaque liquet ex memoratis, quod venter ejus ut pixis erat eburneaque scripturarum reciperet oracula: ut posset cum propheta dicere ventrem meum doleo, dicit enim haec qui imitator est Christi.

[20]) Moser vitae professorum Tubingensium Ordinis Theologici. Decas prima. Tubingae 1718, 4°. p. 35—41; Böck c. l. S. 38.

lum homo sed etiam deus esse debuerit et debeat, quinquaginta duobus et ultra: veteris testamenti et infidelium hebraeorum simulque gentilium ex scriptura testimoniis: adjectis sparsim ad idipsum rationibus congruentiae plurimis: in bipartiti sermonis forma conprobatur. s. l. et a. (1494), 4°, mit 2 Gedichten von Bebel.[21])

2) Oratio funebris et luctuosa in officio exequiorum, quod universitas pro .... principe domino Eberhardo primo duce in Wirtemberg et Dech ... VII Idus Martii 1496 pie peregit. Impressum in oppido Tuwingen per Magistrum Joannem Ottmar 1498, 4°. Wiederaufgelegt im nämlichen Jahre und mit einem Gedichte Bebels geziert.

3) Tractatus bipartibus de decimis defensivus opinionis theologorum adversus comuniter canonistas de quotta decimarum si debita sit jure divino vel humano per C. S. Hagenaw per Henricum Gran 1597, fol. [22])

4) Septipartitum opus de contractibus pro foro conscientiae atque theologico per C. S. de Calw compilatum, et per centum quaestiones digestum ac per eundem quo ad pregnantium quaestionum atque difficultatem habentium uberiores articulos ibidem disputatum. Impressum in imperiali oppido Hagenaw per industrium Henricum Gran: impensis et sumptibus providi Johannis Rynman, 1500, 13 die mensis Octobris. fol. Mit einem hexastichon Bebels an den Leser. recusa Hagenaw 1515, 17 Kal. Sept. fol. [23])

5) De Contractibus licitis atque illicitis. Hagenawe 1500, fol.; recusa c. l. 1513, fol.; recusa c. l. 1515, fol ; recusa Venetis 1580 apud Bernardum Juntam, fol und Venetiis 1580 apud Franziscum Ziletum, fol.

6) Commentaria in Summam Physice Alberti Magni. Hagenowe 1507, fol. 160 Blätter, mit einem Gedichte Wimpheling's herausgegeben von Johann Cäsar (1507 Rektor der Universität Freiburg). [24]) recusa, Basiliae 1517, fol.

7) Oratio de XII abusibus monasticis. [25])

---

[21]) cnf. Hupfauer, Druckstücke aus dem XV. Jahrhunderte, welche sich in der Bibliothek des regulirten Chorstiftes Beuerberg befinden. Augsburg 1794, S. 321; Braun Notitia historico-litteraria de libris. Aug. Vind. 1788, II. p. 38.

[22]) cnf. Lambacher Bibliotheca antiqua Vindobonensis civica, Viennae Austriae 1750, p. 204.

[23]) Auf dem vor mir liegenden Exemplare der k. Hof- und Staatsbibliothek München (P. Cat. 1427) heißt es: approbatus per R. P. Canisium 1578. Dieses Exemplar stammt aus der Bibliothek des Jesuiten-Collegiums in München.

[24]) cnf. Rieger Amoenitates literariae Friburgenses, II. p. 297—98. Vlmae 1776.

[25]) Moser, c. l.

Er hinterließ folgende Werke in Manuscript:

a) In sententiis Petri Lombardi conclusiones;

b) Tractatus de Simonia;

c) Tractatus de suffragiis defunctorum. [26])

Sein fähigster Schüler in dem Hebräischen war Pellican. Auch Eck rühmte sich stets mit besonderm Stolze, die Vorlesungen Summerhardt's gehört und sich eingeprägt zu haben.

Bebel verfaßte eine Inschrift auf das Grabmal dieses ehrenwerthen Mannes. [27])

Wendelin Stainbach, geboren zu Butzbach in der Wetterau, war ein Schüler des Gabriel Biel. Auf dessen Verwenden wurde er Pfarrer in Tübingen und Beichtvater des Herzogs Eberhard, 1486 am 25. April begann er seine Vorlesungen an der theologischen Fakultät, am 15. Mai 1487 wurde er Licentiat und am 16. Juli 1489 Doctor in der Theologie. 1489 wurde er auch ordentlicher Professor der Theologie. In den Jahren 1490, 1499, 1507, 1511 und 1515 bekleidete er die Würde eines Rektors der Universität. Er starb am 14. Januar 1519 nach vollendetem 70. Lebensjahre und wurde in St. Petersstift zu Einsiedeln im Schönbuch zu den Füßen seines Lehrers Gabriel Biel begraben. [28]) Er wird in seinen Schülern Johann Usener, Kaspar Wenix und Heinrich Rockenhagen als der Gründer einer evangelischen Schule in Hessen bezeichnet. [29])

Er schrieb:

Gabrielis Byel Supplementum in acto et viginti Distinctiones ultimas Quarti Magistri Sententiarum per D. Wendelinum Stainbachum Butzbachensem, ejusdem dum viveret auditorem, multo studio magnoque judicio collectum, et in florentissimo Tubingensi Museo praelectum atque disputatum. Tubingae, 1520, fol. recusa, Parisiis 1521 per Conradum Resch, fol. [30]) Die Herausgeber sind Alexander Brassikan und Gallus Müller. [31])

---

[26]) Moser, c. l. p. 41.

[27]) Adam, Vitae germanorum theologorum, Haidelbergae 1620, 8°. p. 12.

[28]) Moser, c. l. p. 42—45; Zeller c. l. S. 405 u. 406.

[29]) Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen; Gießen 1830, I. S. 128.

[30]) Panzer, Annales Typographici, VIII. 75. 327.

[31]) Gallus Müller aus Fürstenberg, Dr. u. Prof. (1504) der Theologie in Tübingen, war in den Jahren 1516, 1519, 1524, 1527, 1529 u. 1532 Rektor

In Manuscript hinterließ er:

1) Epithoma tractatus de Simonia Doctoris Conradi Summerhardt;
2) Accuratio tractatus Conradi Summerhardt de suffragiis defunctorum;
3) Accuratio de Matrimonio;
4) Commentarius in epistolas Pauli ad Philippenses et Collosenses;
5) Commentarius in Epistolam Pauli ad Laodicenses;
6) Sermones et Disputationes variae.[32])

Jakob Lemp, Magister der Philosophie und Doktor in der theologischen und juridischen Fakultät, war aus Steinheim gebürtig. 1494 wurde er Professor an der philosophischen und 1495 in der theologischen Fakultät. In den Jahren 1494, 1506, 1510, 1514, 1517, 1521, 1525, 1526, 1528 und 1532 war er Rektor der Universität. Er wurde als die Stütze der päpstlichen Macht und als das Muster eines Scotisten gerühmt. Die beiden Reuchlin, Johann und Dionysius, rühmten sich seine Zuhörer gewesen zu sein, ersterer widmete ihm 1512 seine Bußpsalmen; 1515 begleitete Lemp auf Befehl des Herzogs von Württemberg seinen Schüler Johann Reuchlin im Streite mit den Kölner nach Mainz. Zur Zeit der Reformation erschien gegen ihn und Eck ein Pasquill. Er scheint etwas eingerosteter Natur gewesen zu sein, denn er suchte seinen Zuhörern die Transsubstantiation auf einer Tafel mit Kreide begreiflich zu machen, und wollte nicht über die Briefe des Apostel Paulus lesen, weil ihn Luther „als oft herfür zeucht." 1526 wohnte er auch der Disputation in Baden bei und unterschrieb Eck's Sätze. Er starb am 2. April 1532.[33])

---

der Universität. (Zeller, Merkwürdigkeiten c. l. S. 407.) Müller wurde bei der protestantischen Umgestaltung der Universität abgesetzt; er fand eine Zuflucht in Innsbruck. 1542 war er noch am Leben.

[32]) Moser, c. l. p. 45.

[33]) Moser, c. l. p. 45—47; Zeller c. l. S. 466 u. 473; Wimpheling zählt ihn unter die ausgezeichneten Theologen. Cnf. Rieger amoenitates. Fasc. III. p. 421.

In der Satire: „Ain Schöner Dialogus. Cunz und der Fritz Die brauchent wenig witz" (Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, Hannover 1856, II. S. 120), heißt es: Lieber, ich hab gehört, wie ain Doctor da sei, der haißt Doctor Fetz, der wil den Paulum nit laßen lesen, nur darumb daß in der Luther als oft herfür zeucht. Cunz: Ei er haißt nit Fetz, er haißt

Paul Scriptoris, geboren in Weil, der Stadt, studirte auf der Universität in Paris Theologie, trat nach absolvirten Studien in das Minoritenkloster in Tübingen und wurde später Quardian desselben. Er war der erste, welcher in Tübingen die *mathematischen* Wissenschaften lehrte, indem er 1497 über Ptolomäus und Euklid las, wobei er fast alle Lehrer der Universität unter seine Zuhörer zählen durfte. 1498 fing er auch an, über Duns Scotus zu lesen, verwarf die Transsubstantiation als schriftwidrig, klagte über Entstellung des Christenthumes durch die Scholastik, und verkündete öffentlich, es stehe der Theologie eine Veränderung bevor, man müsse statt der Scholastiker die Kirchenväter lesen. Diese Grundsätze verkündete er auch in Horb und Reutlingen von der Kanzel herab dem Volke. Wegen diesen und sonstigen freien Aeußerungen [34]) wurde er von seinem Ordens-Provinzial 1499 zum Ordens-General Franz Sagarra nach Basel berufen. Da er diesen hier nicht fand, suchte er ihn in Freiburg, Oppenheim und Mainz. Hier fand er einen hebräischen Codex, den er auf seinen Schultern, von seinem Schüler Conrad Pellikan

---

Lemp. Fritz: Fetz und Lemp ist nit fast ungleich, er haißt halt der Hader: wann er solichs thut, so ist er nit besser dann ain stinkender Fußhader, ich hab in zwar wol kennt vor XXIIII jaren lebt er noch der alt sophist mit den wirtenbergischen vocalen au ai ei ao aw, daß dichs gicht ankum in groben büffel.

Die Satire: „Die Luterisch Strebkatz" läßt den Papst zu Lemp sprechen:

O Lemp du lieber alt Sophist
Erdenk etwa eyn scharpfen list
Damit dem mönch mögst komen bei
Ich mein das er voll teufel sei
All meine hilff er gar zertrent
Ich bsorg wir werden all geschent
Doch hoff ich das du durch dein belln
In werdest zu der erden felln
Wo das geschicht so nim vergut
Mit eynem breyten roten hut
Und fast eyn gut Cardinalat
Das vil Ducaten fallen hat.

Lemp erwidert:

Ach vatter allerheylgster man
Ich hab allzeit das best gethan
Das wissen die zu Tübing wol
Wie ich der freihen künst bin vol
Und auch doctor in heylger gschrifft
Ja was dein heyligkeyt betrifft
Da laß ich leib vnd leben bei
Mit gantzer Krafft darwider schrei
Und rüff sie all für ketzer auß
Dz hat mir bracht gar grossen strauß
Da Luther vnd manch böser knab
Dir vnnterstund zu ziehen ab
Die schlüssel zu der hymel pfort
Und was zu deinem bracht gehort
Den thet ich zeitlich widerstandt
Das meniglich ist wol bekant.

[34]) Er predigte: **Doctrinam, quae meritis hominum justificationem adscribit, mendacem esse, immo diabolicam, cum Agnus immolatus pro nobis satisfecerit justitiae Dei, de quo clamaverit Johannes: Ecce Agnus Dei, qui tollit peccata mundi: ecclesiae non esse potestatem statuendi et praecipiendi quicquam, sub poena peccati mortalis; nullam ei esse facultatem, nisi praedicandi verbum Dei et tuendi sacramenta, a Christo traditam, et saltem eorum institutam esse ministram.**

begleitet, nach Tübingen trug, und der damals als die größte Seltenheit ein allgemeines Aufsehen erregte. 1501 wurde P. Scriptoris von dem Ordens-Capitel zu Pforzheim seiner Stelle als Lektor und Quardian entsetzt und in das Minoritenkloster nach Basel gesendet.

Nach verschiedenen Reisen und manchen widrigen Schicksalen erhielt er einen Ruf nach Toulouse, die Theologie daselbst zu lehren, starb aber auf der Reise dahin in dem Kloster Kaisersberg in der Schweiz im Jahre 1504.

Er war ein gelehrter Mann, der ausgebreitete Kenntnisse in der Theologie, Philosophie, Mathesis, hebräischen und griechischen Sprache besaß, ein Mann, der seine Ueberzeugung öffentlich, aber öfters am unrechten Orte aussprach, aber trotz abweichender Ansicht seinen Obern stets pünktlichen Gehorsam leistete.[35]) Eck erinnerte sich seiner stets mit Liebe.[36])

Im October 1501 sendete der Oheim unsern Eck nach Köln, wo er selbst einst Baccalaureus geworden. Eine in Schwaben wüthende Pest bestimmte ihn hiezu.[37]) Mit Recht konnte Eck bei seinem Abgange von der Hochschule Tübingen von sich sagen: **Sicque ante sextum annum postquam scholis destinatus sum curriculum illud absolvi pueritiae cum laude.**

So wie Köln im Mittelalter durch lebhaften Handelsverkehr und Reichthum sich auszeichnete, so auch durch Liebe zu den Wissenschaften und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, waren doch Albert der Große, Thomas von Aquino, Duns Scotus, hochberühmt durch alle Zeiten, Lehrer in dieser herrlichen Stadt. Im 14. Jahrhunderte stiftete der Stadt-Senat eine Universität, Papst Urban VI. heiligte und bestätigte diese Stiftung den 9. Juli 1388 und machte sie der Pariser Universität in allen Privilegien und Freiheiten gleich. Am 22. Dezember 1388 wurde die Errichtungsbulle in zahlreicher Versammlung des Klerus, der städtischen Bürgermeister und der vornehmsten Bürger in dem Domcapitelhause

---

[35]) Moser, c. l. p. 60—68; Böck c. l. S. 38 u. 39.

[36]) libenter hujus viri mentionem facio, et puer ego eum semper venerabar, sagt er im Chryssopassus Hjjjj.

[37]) Peste in Suevis grassante misit me patruus ad Coloniam 1501 in Octob.: nam illic primam lauream in artibus fuerat adeptus. — Replica c. l.

öffentlich verlesen. Diese Universität bestand aus vier mit eigenen Privilegien, Rechten und Einkünften versehenen Fakultäten, der theologischen, juristischen, medizinischen und jener der Künste und Wissenschaften. Die erste feierliche Eröffnung der theologischen Vorlesungen fand am 17. Januar 1389 statt, am 6. Dezember 1392 wurden die General-Statuten und am 23. März 1398 jene der einzelnen Fakultäten erlassen. Theodor de Kerkering von Münster, früher Professor in Prag, war der erste Rektor der Fakultät der Künste, und der Kölner Domherr Johann de Urbania der erste Dekan der theologischen Fakultät.[38]) Diese Hochschule erwarb sich einen solchen Ruf und gelangte auf eine solche Stufe von Ansehen und Macht, daß 2000 Studenten die Katheder der Lehrer umlagerten, und Deputirte der Universität Köln den Kirchenversammlungen in Pisa, Basel und Konstanz beiwohnten.

Im October 1501 bezog Eck diesen Musensitz, und ließ sich der von Lorenz Berungen 1440 errichteten Laurenzianer Burse einverleiben.[39]) Er hörte besonders die Vorlesungen des Theodorich von Süstern und des Arnold von Tungern in der theologischen Fakultät.

Theodorich von Süstern, von seiner Vaterstadt Süstern im Herzogthume Jülich so genannt, trat zu Köln in den Predigerorden, wurde Magister der Theologie und bekleidete mehrere Jahre hindurch das Amt eines Priors. Er las besonders über Thomas und die Prädestinationslehre. Eck folgte mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorträgen dieses Lehrers, besonders dessen Vorlesungen über Bonaventura in I. Sent., er machte sich deßwegen aus Petrus de Aliaco ein Compendium und bediente sich dessen stets als eines Handbuches.[40]) Im Jahre 1509 war Süstern noch am Leben.[41]) Eck bewahrte seinem Andenken stets eine kindliche Pietät.[42])

---

[38]) Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, S. 10 f. Köln 1833.

[39]) Replica, pag. 53 a et b. Arnoldus de Tungris, Laurentianus amabat tantillae aetatis studium.

[40]) Chrysopassus, X. jj.

[41]) Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis; Coloniae Augustae Agrip. 1747, fol. pag. 303.

[42]) Hoc estendit esse de mente Augustini et Dionysii celebris memoriae vir Theodericus de Sustern praeceptor noster, dum in florenti

Er schrieb:

1) Quaestiones disputatae, Coloniae 1499, fol.

2) Summa de veritate celeberrimi doctoris Sancti Thomae Aquinatis, per magistrum Theodericum de Susteren revisa. Coloniae 1500, per Henricum Quentel. fol.; recusa 1508, fol.[43])

Arnold Luydius oder Arnold von Luyda, aus einem Patriziergeschlechte in Tongern abstammend, wurde 1489 Licentiat und 1494 Dekan der philosophischen Fakultät in Köln. Zum Doktor in der Theologie befördert, wurde er Erzieher Erard's von der Mark, nachher Cardinal und Bischof zu Lüttich, der ihm später eine Präbende an seiner Cathedrale verlieh, worauf er auf seine, von der kölnischen Universität verliehene Präbende in der Kirche Unserer lieben Frau ad Gradus verzichtete. 1494 wurde Arnold von Tungern Regens der Laurenzianer Burse. In der Reuchlingischen Angelegenheit spielte er eine Hauptrolle, denn er und Dr. Konrad Kollin waren damals die Koryphäen der theologischen Fakultät in Köln. Von dieser erhielt er den Auftrag, den von Reuchlin verfaßten Augenspiegel sorgfältig zu prüfen und sein Gutachten darüber abzugeben. Später zum Canonicus an dem Dome ernannt, kehrte er von Lüttich wieder nach Köln zurück, und hielt zuerst an der philosophischen, dann an der theologischen Fakultät vor einer großen Schülerschaar Vorlesungen. Er starb an Steinbeschwerden leidend am 28. August 1540 in Lüttich, sein Grabmal befindet sich in der Kathedrale zu Lüttich, dem Altare B. Mariae V. ad gradus gegenüber, mit der Inschrift:

Arnoldi pia Tungrensis lapis hic tegit ossa
Eximia quondam religione senis.
Qui sacrae Doctor Sophiae venerandus, et ingens
Urbis Agrippinae luxque decusque fuit.
Lamberti hinc sacra complevit in urbe senectam,
Virtutis speculum factus et urbis amor.

Maturus

---

studio Agrippinensi doctoris sancti placita in prima parte me auditore interpretaretur (1502)- Theodericus de Sustern praeceptor noster, dum annis ab hinc ferme undecim (1502) praedestinationis materiam publicitus profiteretur. — Eccii Chrysopassus, C jj, G jjj.

[43]) Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis, c. l. p. 180.

Maturus Superis, placidus, pius, integer, insons
Exemplo multos consilioque juvans.
Nunc premit ossa lapis, nunc terram terra recepit,
Spiritus optatam transiit ad requiem;
O quam grata Deo generatio casta nitensque!
Quam felix veris mens opulenta bonis.

Seine Bibliothek schenkte er den Regular-Canonikern in Köln.[44])

Seine Schriften sind:

a) Epitomata sive reparationes logicae veteris et novae Aristotelis juxta viam et expositionem venerabilis domini Alberti doctoris magni: ad utilitatem et uberiorem profectum scolarium ac artium Baccalauriorum bursam Laurentii vulgo appellatam in famosissimo Agrippinensis Coloniae gymnasio visitantium feliciter incipiunt. Coloniae per Henricum Quentell 1495, 4°.

b) Epitomata, quae vulgo reparationes dicuntur, lectionum ac exerciciorum logicae veteris ac novae Aristotelis. Coloniae per Henricum Quentell 1500, 4°.

c) Reparationes lectionum et exercitiorum novae logicae Aristotelis secundum processum magistrorum regentium in Bursa Laurentii. Coloniae per Henricum Quentell 1507, 4°.

d) Articuli sive propositiones de judaico favore nimis suspecte ex libello theutonico Joannis Reuchlini (cui speculi ocularis titulus inscriptus est) exacte, cum annotationibus et improbationibus Arnoldi de Tungri. Alphabeta ejusdem professoris in maledicos judaeos et thalmud. Responsiones ad argumenta quinquaginta quibus dictus legum doctor in suprafato speculo visus est judeis suum thalmud salvare voluisse diversis auctoribus roboratae sequuntur. Coloniae 1512, per Quentell, 4°. Mit Gedichten von Hermann Busch und Ortwin Gratius.

e) Ein Grundtlich vnd lieplich vnderweisung Wie man die heiligen im himmel Christlich nach ausweisung der Schrifft anruffen soll. Herausgegeben von Johann Coclus, Canonicus des Domstiftes Meisen. Leipzig 1536, 4°.

Im Manuscript hinterließ er:

Praelectiones sive explanationes in Joannem;
Praelectiones in evangelium Matthei; In Juvenalem.[45])

Nach sieben Monaten indeß mußte Eck der Pest halber auch von Köln weichen; worauf er sich im Juni 1502 auf Verlangen

---

[44]) Hartzheim c. l. p 25; Bianco c. l. II. S. 1382 u. 1383.
[45]) Bianco c. l.

seines Oheims nach Freiburg im Breisgau begab. Am 2. Juli 1502 wurde er immatrikulirt und rückte sofort, als anderswo Graduirter, in die Artistenfakultät ein. Obgleich noch sehr jung, trat er dennoch statutengemäß als Lehrer ein, und wurde zugleich als Stipendiat in das Karthäuserkloster aufgenommen.[46])

Diese stets ausgezeichnete Hochschule wurde am 28. August 1456 durch Albert VI., Erzherzog von Oesterreich, Herr von Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwäbisch-Oesterreich, gestiftet, am 3. September 1456 erfolgte durch den Bischof Heinrich IV. von Konstanz als päpstlichem Commissäre ihre Constitution und am Samstag vor St. Thomas-Tag 1456 die Bestätigung von Seite Kaisers Friedrich III. Am 21. September 1457 erhielt sie Statuten und Privilegien. Auf Kirchen-Vermögen durchaus fundirt, war der Bischof von Basel ihr Kanzler und der Bischof von Konstanz ihr Diöcesan-Oberer und Richter.[47])

Unter dem Rektorate des Heinrich Kolher bezog nun Eck diese treffliche Universität. Hier aber, das erste Mal seit dem Beginne seiner Studien, hatte er mit Dürftigkeit zu kämpfen. Durch Verwandte gegen seinen Vater aufgeregt, wollte der Oheim die Kosten seiner Studien nicht ferner bestreiten und verwies ihn an seinen unvermögenden Vater.[48]) Eck suchte sich nun selbst zu helfen. Er hielt nun in einem Alter von 15 Jahren und einigen Monaten für jüngere Studenten täglich in der Philosophie oft durch 6 Stunden Vorlesung und Repetition.[49]) Dabei studirte er

---

[46]) **Sed post septimum mensem, etiam pestis me pepulit: et patruus me ad Friburgum destinavit Brisachgoiae.** Replica c. l. fol. 53b. In „Ains Juden Buechlins verlegung" (Ingolstadt 1541, 4°.), sagt er fol. 4b.: „Als man zalt 1503 jar, vnd ich von Cöln auff das studium zu Freiburg jetz zogen war." — In den Acta acad. ad ann. 1503, 3. Junii heißt es: Joannes Eck de Rotenburg in modernorum, ac Georgius de Ach et Anthonius de Vringen in realium Bursis per facultatem Artium in Conventores electi per Universitatem fuerunt approbati et jurarunt juranda. — Stintzing, Ulrich Zasius, S. 52. — Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, I. S. 155. — Bevor er Cöln verließ, wallfahrtete er zu den Heiligthümern nach Aachen. (Pantaleon, Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae Pars III, p. 110. Basileae 1565, fol.)

[47]) Rieger Analecta Academiae Friburgensis. Friburgi 1779, p. 13.

[48]) Hic primum aegestate, maxime praemebar, patruus a cognatis male persuasus, minus benevolus patri meo, nolebat sumptus studiorum conferre, sed remisit ad parentes: illi non habebant. Replica c. l. fol. 53b.

[49]) Itaque coactus fui laboribus litterariis me nutrire ab eo tempore, cum essem natus annos quindecim et aliquot menses usque in hunc diem:

fleißig Theologie und das canonische Recht;[50]) denn in dieser Zeit wurde ein umfangreiches Wissen sehr hoch angeschlagen, und je nachdem es die Fähigkeiten und Mittel verstatteten, darauf gehalten, daß einer nicht bloß die für seinen eigenen Beruf erforderlichen Kenntnisse sich sammelte, sondern auch in den übrigen Zweigen der Wissenschaft wenigstens eine allgemeine Bildung sich erwarb. Dieß galt namentlich von dem künftigen Theologen, der eine bedeutende kirchliche Stellung kaum verwalten konnte, wenn er nicht ausgebreitete Kenntnisse in den Rechtswissenschaften sich angeeignet hatte. Daher es auch nichts Seltenes war, daß berühmte Theologen mit den namhaftesten Rechtsgelehrten auf dem Kampfplatze sich einlassen konnten und den Gegnern die Spitze zu bieten vermochten.[51]) Seine Lehrer in der Theologie waren Georg Northofer, Johann Winkler und Johann Breisgau.[52])

Georg Northofer von Northofen bei Ulm, geboren 1454 von armen Eltern, wurde er Magister der Philosophie in Tübingen, und zur Erklärung des Duns Scotus nach Freiburg berufen, dort bald Doctor und Professor der Theologie. In den Jahren 1491, 1495, 1501, 1503 und 1508 bekleidete er die Würde eines Rektors der Universität.[53]) In einem Alter von 53 Jahren und 4 Monaten wurde er am 16. April 1509 in Freiburg auf offener Straße in der Mittagsstunde von Gaudenz von Blumeneck ermordet. Eck hielt am 30. April 1509 die Leichenrede, und ließ ihm ein Denkmal mit folgender Inschrift setzen:

Georgio Northofer de Northofen Theologo clarissimo quod subtil. doct. placita huic Archigymnasio invexerit atque anno XXII non sine magno profecto Cathedram Theo-

---

necessitatem ergo in voluntatem verti, et per octo annos et ultra, non fuit dies legibilis quin ad minus praelegerem in artibus: saepe quaternas et quinas etiam et senas feci lectiones. — Replica c. l.

[50]) et nihilominus continue complevi in Theologia et in utroque jure. — Replica c. l.

[51]) cnf. Dieringer, der hl. Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit. Köln 1846, S. 57.

[52]) Schutzred c. l. fol. 44b.

[53]) Rieger Amoenitates literariae Friburgenses. Ulmae 1775, Fasc. I. p. 4 seq. — Schreiber, I. S. 133—144.

logicam rexerit, studiosa cohors Friburg. Pat. opt. et de se B. M. moesta P. Vix Ann. III. et L. Mens. IIII. ob. Caes. Maximil. Aug. imperante.

Von ihm ist nur ein einziges schriftliches Elaborat bekannt, ein Gutachten über die Streitfrage „de parvulis Judeorum baptisandis," welches bei Zasius Questiones de parvulis Judaeorum baptisandis, Argentinae 1508, 4°, G Vjjj. abgedruckt ist.

Johann Winkler (Winkel), aus dem Prediger-Orden, war 1507 und 1511 Dekan der theologischen Fakultät.[54])

Johann Breisgau (Brisgoicus), gebürtig aus Bockingen, Doctor der Theologie, war 1510 Dekan der theologischen Fakultät und 1504, 1509, 1511, 1517 und 1520 Rektor der Universität. Wimpheling zählte ihn unter die ausgezeichneten Theologen;[55]) Jakob Other widmete ihm seine Ausgabe von Geiler's Peregrinus (Argentorati 1513, 4°.); Thomas Wolph schrieb über ihn an seinen Bruder Cosmas: Habes praeceptorem Joannem Brisgoicum, theologum, clarissimum virum, qui nullum disciplinae genus intactum reliquit, is tibi in omni re sit archetypon: hunc aemulare, hunc tibi ad imitandum propone, nunquam erraveris, si illius vestigia sequeris, quod vel ab ipso Apolline dictum puta.[56]) Beim Beginne der Reformation zeigte Breisgau, so wie viele andere treffliche Männer einige Sympathie für Luther.[57])

Ein Gedicht von ihm befindet sich in Eck's Bursa Pavonis, meines Wissens das einzige Produkt seiner Feder. Mit Erasmus stand er in Briefwechsel.[58])

Seine Lehrer in der Rechtswissenschaft waren: Angelus von Besançon, Paul a Citadinis, Ulrich Zasius, Blasius Aichhorn aus Sonnenburg.[59])

Johann Angelus von Besançon (Besutius), ein Mailänder, aus Pavia zum Nachfolger des Johann Knapp berufen,

---

[54]) Rieger Amoenitates c. l. I. p. 132, 134. — Schreiber S. 155.

[55]) Rieger c. l. I. p. 6, 7, 8, 134. III. 421.

[56]) Rieger c. l. II. 204.

[57]) Zasii epist. Luthero, ap. Rieger Zasii Epistolae, p. 396.

[58]) Erasmi Roterdami epist. opus. Basileae 1558, fol. p. 808. — Ueber Brisgoicus vergl. noch Schreiber, S. 151—154.

[59]) Schutzred c. l.

wurde am 10. Dezember 1495 immatriculirt und docirte das canonische Recht, in den Jahren 1499, 1503, 1505, 1508, 1513 und 1516 bekleidete er das Rektorat der Universität, auch wurde er zum Assessor Camerae Imperialis ernannt.[60])

Paulus de Citadinis aus Mailand wurde an die Stelle des Ulrich Krafft als Professor für das Civilrecht von Pavia nach Freiburg berufen. Der erste Vertrag, welchen die Universität mit ihm schloß, lautete nur auf zwei Jahre, doch wurde er später mehrfach unter günstigeren Bedingungen erneuert. Nach 1506 trat er in die Dienste des Cardinals Laurentius de Bucciis und gelangte in Rom zu hohen Würden.[61]) 1500 war er Rektor der Universität.[62]) Zasius war sein Nachfolger im Lehramte. Er schrieb:

Tractatus juris patronatus et summaria distinctionum ac questionum causarum decreti. Argentinae 1506, 4°, 138 Blätter, mit Gedichten von Citadinis, Wimpheling, Locher und Paul Volz. Recusa Lugduni per Joannem Crespin 1533, 4°, 99 Blätter.

Ulrich Zasius,[63]) zu Constanz 1461 geboren, wurde schon in früher Jugend sorgfältig zu den Wissenschaften angeleitet, studirte dann auf der Hochschule Tübingen die Rechtswissenschaft und wandte dann bald seine Thätigkeit dem öffentlichen Leben zu: wurde Notarius zu Constanz, 1494 Stadtschreiber in Freiburg, 1496 Oberleiter der dortigen Stadtschule, 1498 kehrte er wiederum zum Studium zurück, und ließ sich 1499 an der Universität in Freiburg immatrikuliren. Er saß mit solchem Fleiße und solchem Eifer zu den Füßen des Paulus de Citadinis, daß er bereits 1500 diesem seinem Lehrer im Lehramte substituirt wurde. Uebrigens wurde er noch im nämlichen Jahre Professor der Poesie und 1501 mit der Würde eines Doktors der Rechte bekleidet. Er las auch über die Institutionen. 1504 wurde er Syndicus der Stadt Freiburg, 1506 zum Professor des bürgerlichen

---

[60]) Rieger Amoenitates, c. I. Fasc. I. p. 5—7; Stintzing, Ulrich Zasius, S. 311. Zasius nennt ihn „virum et nobilitate et doctrinae excellentia omnibus calculis celebrabilem."

[61]) Stintzing, Ulrich Zasius, Basel 1857, 8°, S. 23.

[62]) Rieger, Amoenitates, c. I. Fasc. I. p. 6.

[63]) Rieggeri Commentarius de vita Vdalrici Zasii (Zasii Epistolae, ed. Rieggerus, Vlmae 1774, 8°.); Stintzing, Ulrich Zasius.

Rechtes ernannt arbeitete er mit solchem Eifer an der Bildung seiner Zuhörer, und erwarb sich so glänzende Verdienste um die Wissenschaft, daß er Jahrhunderte hindurch als das Orakel der Rechtsgelehrten galt. Er starb am 24. November 1535, sein Sohn Johann Ulrich trat in seine Fußstapfen.[64])

Blasius Aichhorn aus Sonnenburg, U. J. Licentiatus und Canonicus an der Domkirche zu Brixen, war 1504 Dekan der Fakultät, 1509 Rektor der Universität.[65]) Im Jahre 1515 war er Generalvicar der Diöcese Brixen, und blieb seinem talentvollen Schüler Eck stets geneigt.[66])

Ueberdieß hörte er in dem Carthäuserkloster zu Freiburg in seinen Freistunden den Prior Georg Reisch über Mathematik, Kosmographie und mystische Theologie.[67])

Dieser, der Verfasser der für ihr Zeitalter so wichtigen **Margarita philosophica**, war in Balingen im Württembergischen geboren, begab sich in den Carthäuserorden, und wurde Prior der Carthause auf dem St. Johannisberg bei Freiburg. Er stund bei Kaiser Max I. in so großem Vertrauen, daß ihn Max in seiner Sterbestunde an der Seite haben wollte. Unter Reisch's segnenden Händen ging auch die Seele des letzten Ritters hinüber zum ewigen Richter.

Um die Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus, Basel 1516, hatte Reisch wesentliche Verdienste, indem er mehrere brauchbare Codices lieferte.[68])

---

[64]) Erasmus schrieb 1514 an Wimpheling: ab Vdalrico Zasio unas atque alteras accepi literas, ex quibus mihi perspicere videor, hominem non tantum eruditum, et eloquentem, verum etiam raro quodam ingenii candore et singulari praeditum prudentia. — Rieger, Amoenit. lib. II. p. 376.

[65]) Rieger c. l. I. p. 6; II. p. 163.

[66]) Eccii orationes tres non inelegantes, fol. 17b.

[67]) Suffuratus etiam aliquid temporis in Chartusia R. P. Gregorium Reyschium priorem accessi, autorem margaritae philosophicae, et Mathematicam ab eo didici, et multa secretioris Theologiae. — Replica c. l.

[68]) Reusch divi Caesaris Maximiliani instante morte spiritualis medicus et confessionis auditor. — Ecci amica responsio, B. — Quis in omni philosophia et in divinis literis acutior Georgio Rieschio Carthusiano? quo nedum alioqui consultore usus est, sed et animae suae mederetur, dudum priusquam eam exhalaret, desiderantissime longo viarum intervallo accersivit. Wimpheling, Jacobo Spiegel de morte Maximiliani. (Aegidii Threnodia in obitum Maximiliani, Aug. Vind. 1519, 4°, Bb, IVb.) — Cnf. Schnurrer, biographische und litterarische

Eck hatte bei diesem gefeierten Manne stets freien Zutritt,[69]) stand späterhin mit ihm in Briefwechsel,[70]) und bewahrte sein Andenken stets in gebührender Achtung.[71]) 1511 war Reisch Visitator der rheinischen Provinz. Jakob Otter widmete ihm seine Ausgabe von Geiler's „**Navicula poenitentiae.**"[72])

So wie Eck sich bereits 1501 und 1502 in Köln in Disputationen gegen den Minoriten Albertus Fontanus und auf dem Capitelcongresse dieser Ordensmänner geübt hatte, so setzte er auch in Freiburg diese geistige Kampfweise eifrig fort. So wissen wir, daß er 1504 öffentlich **de Apollinis oraculo et Sybillinum responso** disputirte.[73])

Zugleich übte er sich auch im Griechischen. „Hab wol treffenlich leut gehört in Greco, sagte er selbst,[74]) Reuchlin, Demetrium Lascarim, Achacium, Agricolam."

Auch die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lernte er zu Freiburg bei Reisch;[75]) das Studium dieser dem Theologen unentbehrlichen Sprache setzte er mit großem Fleiße bei 26 Jahre fort, hörte den Johann Böschenstein,[76]) Reuchlin, welcher 1520 in Ingolstadt sich aufhielt, in Eck's Hause die ganze Zeit seines dortigen Verweilens wohnte und die gedruckte hebräische Grammatik des Kimchi corrigirte,[77]) dann übte er sich mit Pater

---

Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Litteratur in Tübingen. Ulm 1792, 8°, S. 55. — Schreiber, c. l. S. 64—67.

[69]) Amabat me vir optimus plurimum: cum videret me totum studiis deditum unde frequens patres illos accessi: et me orationibus eorum commendavi. Replica.

[70]) Chrysopassus, c. l. M, jjj.

[71]) Chrysopassus, G. VI.; Eccii de purgatorio lib. III, Bjj.

[72]) Aug. Vind. 1511 per Georgium Diemer, fol. 86 Blätter. Mit einem Gedichte des Urban Regius an den Leser. — Cnf. Rieger, Amoenit. I. p. 82; Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte, II. S. 51.

[73]) Replica, fol. 48b: Chrysopassus, B.

[74]) Schutzred, c. l. fol. 46b.

[75]) Elementa rudia cum notulis a Reuschio Chartusiano acceperam. Eccii de ratione studiorum suorum epistola. Ingolstadii 1543, 4°, B.

[76]) Bis deinde in Bochsenstainii disciplinam me tradidi. — c. l. Contenta in hoc libello nuper a Joanne Boeschenstein edita. Aug. Vind. 1514, 4°. C 3_a.

[77]) post Joh. Reuchlin Capnionem Ingolstadii profitentem diligenter audivi: morabatur enim toto illo tempore in aedibus meis, et manu sua Grammatice Kunchi exemplar impressum emendabat. c. l.

Staffelsteiner, einem gebornen Juden, im Commentiren.[78]) Während seines Aufenthaltes in Rom (1523) nahm er bei einem deutschen Juden Elias Levita mit solchem Erfolge hebräischen Unterricht, daß er nach seiner Rückkehr das Buch Ruth, 30 Kapitel der Genesis, 26 Kapitel aus dem ersten Buche der Könige öffentlich aus dem Hebräischen erklären konnte.[79]) In Rom hörte er auch den Santes Pagninus, Loto und Achatius.[80]) Dann ergeben sich Eck's gediegene Kenntnisse im Hebräischen aus mehreren Stellen seiner Homilien, aus Stellen seines Werkes **de Sacrificio Missae,**[81]) Schutzred, Ains Juden Buechlins verlegung, seinem Commentar zu Aggäus u. s. w.[82]) Seine Kenntnisse im Hebräischen gegenüber den Reformatoren bezeichnet er selbst mit den Worten: „oder so die hebraisch sprach so nutzlich, warum bringend ihr (Reformatoren) die nit auff die baan: so doch ihr zu Augspurg nie auf den wänigsten artikel euch auf hebraisch gelassen: so braucht ihrs allain zuweilen zu ainem hoffertigen bracht vnnd vnnutzen Spiegelfechten: kainer von der kirchen getailt hat sich also frevenlich vndernumen sein jrthum ains tails vnd wänig auß dem Hebraischen zu erholen als maister Ulrich Zwingli der Sacramentstürmer: Ich main aber ich

---

[78]) Staffelsteiner schrieb: 1) Warhafftig widerlegung der grossen verfelschung der Judischen Lerer, des 22. Psalm wider jren eygenen buchstaben. Nürnberg 1536 durch Hanns Guldenmundt, 4°, 39 Blätter. 2) Ein kurtze vnderrichtung, das man einfeltig dem Herrn Jesu Christo nachwandern vnd in jn volkummenlich vnd seinem wort glauben sol. Nürnberg durch Hanns Guldenmundt, 4°, 6 Blätter.

[79]) At cum sub Leone Papa et Adriano Romae diutius tenerer quam volebam, adiit me Helias Levita ex Judeis Germanus. Hujus eruditione fateor me aberius profecisse, adeo ut librum Ruth, Genesis XXX primi Regum XXVI capita publice praelegerem hebraice. — l. c. Elias Levita, geb. 1469 im Baireuthischen, lehrte zu Rom, Venedig und Padua. Er starb 1549. Ueber ihn vergl. Gesenius Geschichte der hebr. Sprache und Schrift. Leipzig 1815, 8°, S. 98.

[80]) Sed plus demiror Sancten Pagninum, grammatica doctissimum, velut Rhomae eum publice profitentem audivimus. — Eccii Commentarius super Aggaeo propheta, Salingiaci 1538, 8°, Djj; Eccii epistola de ratione studiorum suorum.

[81]) Ed. Coloniae 1526. C 3; D 3; E 2; E 3b.

[82]) In diesem Werke sagt er: Qui plus viginti sex annis in lingua sancta sum versatus, dum per otium licuit Beschenstainio prima tradente rudimenta, superaedificavi Romae sub Helia levita consumatissimo Judaeorum grammatico, et hic Ingolstadii sub Capnione Phorcense famosissimo viro: et hyeme postea cum P. Staffelstainero in commentariis me exercui. Dedicatio, Ajjjj, et C VIa.

hab sein falschend vnwissenheit in judischer sprach an tag bracht, nit allain zu Baden auf der disputation, sondern auch jm truck: darauf weder er, noch seine helde wie rast sie sich des Hebraischen berüemen, haben dörfen antwurt."[83])

Eck machte sich auch mit dem Chaldäischen bekannt, wozu er nebst der in der Compluter Polyglotte enthaltenen chaldäischen Uebersetzung des Pentateuch den Unterricht des Sebastian Münster benutzte; ferner hörte er drei Monate lang den Juden Lot, der diese Sprache jedoch nicht grammatikalisch, sondern bloß aus Uebung verstand.

Nachdem er auf diese Weise 3 Jahre gearbeitet hatte, wurde er am 8. Mai 1505[84]) der bestehenden Sitte zuwider, da er nämlich an einer auswärtigen Universität (Tübingen) Magister geworden, und erst 17 Jahre alt war, zum Rektor des der Auflösung nahen **Collegium Pavonis** gewählt. Eck verschaffte diesem seinen alten Glanz wieder, indem er die jetzt dahin strömenden Jünglinge öffentlich und privatim unterrichtete; ja, was bisher unerhört, sogar aus dem **Collegium Aquilae** drängte man sich zu ihm hin.[85]) Er diktirte unter Anderm auch seinen Zuhörern **Ludicra exercitamenta Logicae** in die Feder, die er dann 1507 in Straßburg bei Martin Hupfauf in die Presse gab.[86]) Am 15. October 1505 wurde er zum Baccalaurus der Theologie creirt,[87]) und las alsbald über das Alte und Neue Testament,

---

[83]) Ains Juden buechlins verlegung, c. l. fol. 61a—b. Aber ir Rotter vnd schwürmer (sagt er in seiner „Verlegung der Disputation zu Bern," s. l. 1528, 4°, S. 175) „habt noch nye wider mich auffbracht Hebreisch, das ich in aygenschafft der sprach euch nicht überwisen hab." Conf. Zuinglii epist. Petro Gynoraeo (Joannis Oecolampadii et Zuinglii epistolarum lib. IV. Basileae 1536, fol. p. 185—186.) Dieser Brief wurde auch selbstständig gedruckt: Zwinglii epistola ad Petrum Gynoraeum, nunc Augustae agentem, in qua nonnulla de Eccio, Fabro, Balthazare catabaptista comperies. s. l. 1526, 8°.

[84]) Schreiber, c. l. S. 156.

[85]) Cumque sic triennio laborassem electus sum (1505 in Maio) in regentem Collegii Pavonici, licet magister alterius Academiae et in tam parva aetate: ubi impigro labore collegium, quasi desolatum, restitui, confluente ad me scholasticorum turba, quos et publice et privatim instituebam, fidei meae et disciplinae commissos: et quod erat inauditum, ex alio collegio aquilae veniebant, ut Eckium haberent praeceptorem. — Replica, c. l.

[86]) Cnf. Kandler im Parnassus boicus c. l. S. 344.

[87]) Post disputationes autem et plurimos labores theologicos praeceptorum meorum clementia in albo Baccalaureorum Theologiae (17. Octo-

über den Ecclesiastikus und den Römerbrief. Den 25. October 1506 wurde er zur Erklärung des **Magister Sententiarum** gewählt, und bald darauf, obschon er noch nicht 20 Jahre alt war, einstimmig zum Dekan des Kollegiums der freien Künste.[88]) 1507 setzte er die Vorlesungen über den Lombarden fort und endete auch den Cursus seiner Vorlesungen.[89]) Wegen unerlaubten Einflusses auf die Studenten wurde er auch in diesem Jahre in Untersuchung gezogen und mit Hausarrest belegt, den Eck aber wenig respektirte.[90])

Am Tage der hl. Lucia, am 13. Dezember 1508, wurde er nach erhaltener Dispens vom päpstlichen Legaten wegen Mangel am vorgeschriebenen Alter zu Straßburg vom Bischofe Wilhelm III., Grafen von Hohenstein, zum Priester geweiht.[91]) Die niedern Weihen hatte er in Augsburg empfangen.[92]) Mit Eifer verlegte er sich auf die Pastoral. Im ersten Jahre seines Priesterstandes predigte er 48mal.[93]) Es sind noch einige seiner damals gehaltenen Predigten vorhanden, wie **de S. Catharina et artium liberalium laudibus**, in denen der junge Priester und Gelehrte, der den Katheder von der Kanzel noch nicht genau zu unterscheiden weiß, sichtbar hervortritt. In diesem Jahre schloß Eck auch Freundschaft mit den rheinischen Gelehrten Tilmann aus Basel, Jakob Wimpheling, Beatus Rhenanus, Geb-

---

ber 1505) adscriptus sum. — Replica c. l. Die Angabe Albrechts „de singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis deductio, Friburgi 1808, 4°. p. 19," als wäre er am 1. Januar 1506 zugleich mit Jakob Sturm zu Sturmeck Baccalaurus geworden, ist somit eine irrige.

[88]) Schreiber, c. l. Unter ihn beschloß die Fakultät einen eigenen Pedell aufzustellen.

[89]) Lectis autem utriusque testamenti libris adsignatis, ad legendum sententias Petri Longobardi admissus, mox in decanum collegii artium, ante completum vicesimum aetatis annum electus sum unanimiter. Continuando lectionem in sententiis finivi cursum sequenti anno. — Replica, c. l.

[90]) Stintzing, Ulrich Zasius, S. 54; Schreiber, S. 158. Am 30. Oct. 1506 promovirte er in seiner Eigenschaft als Dekan den Wolfgang Capito zum Magister der freien Künste. Albrecht c. l. p. 20.

[91]) Anno vero 1508 Argentinae ordinatus sum sacerdos Luciae: dispensatione super minori aetate a sedis apostolicae legato obtenta. — Replica, c. l. fol. 54a.

[92]) Weislinger, armamentarium catholicum. Argentinae 1749, p. 747.

[93]) Ordinatus confestim declamavi ad populum anno primo 48 sermones. — Replica, c. l.

willer von Schlestatt, Johann Kaisersberg, Thomas Wolf, Sebastian Brant, Thomas Aucuparius, Johann Gallinarius, Mathias Ringmann (Philesius), Beatus Arnoldus, Paul Burger und den beiden Prioren in der Carthause (Heinrich Loheler) und bei St. Johann. Mit Recht konnte er sagen: **admiratione dignum est, juvenem, alienigenam, pauperem, familiaritatem et amicitiam tot, spectabilium virorum obtinuisse.**[94]) Sein Ansehen war damals bereits der Art, daß Nicolaus Baselius ihn unter die vorzüglichsten Talente der schwäbischen Erde zählte und von ihm sagte: **Joannes Eckius, indolis spectatae juvenis, spem futurae virtutis ingentem, edictis disputationibus quibusdam theologicis dedit.**[95])

§. 2.

Eck als Lektor der Theologie zu Freiburg.

An den Universitäten damaliger Zeit bestand die Sitte, daß die älteren Professoren sich das Privilegium beilegten, die Einkünfte zu verwalten. Daß sie bei dieser Geschäftssparte sich zunächst berücksichtigten, die jüngern Professoren und Lektoren mit leeren Versprechungen hinhielten, sie übervortheilten sowohl in Beziehung auf festen Gehalt als Zulagen, darf als ausgemachte Wahrheit angenommen werden. Für Freiburg bezeugt es Eck mit ausdrücklichen Worten.[1]) Lange täuschten sie den jungen Gelehrten, so daß er selbst 1507 auf einen erhaltenen Ruf nach Basel verzichtete,[2]) bis sie ihm endlich um spärlichen Lohn eine theologische Professur überwiesen.[3]) Am 22. Januar 1509

---

[94]) Replica, c. l. Von Freiburg aus besuchte er öfters Schaffhausen und zwar in Begleitung des Junker Hanns Konrad Bair aus Schaffhausen, „der vast drey jar vmb ihn gewesen." Eck, Ein sendbrieff an ein fromme Eidgnosschaft die Lutterey vnd Zwingli betreffend. Landshut, s. a. 4°, Ajjjb.

[95]) Nicolai Baselii additio ad Joannis Naucleri Memorabilia. Tubingae per Thomam Anshelmum 1516, fol. II, p. 316b.

[1]) Seniores aerarium academiae exhauriebant ipsum enim consilium universitatis dictat stipendia et augmenta lectoribus. Replica, c. l. fol. 54a.

[2]) Pantaleon, c. l. p. 110; Liebe, Lebens-Beschreibungen der vornehmsten Theologorum, Gotha 1730, S. 55.

[3]) Vanis pollicitationibus illudebant me, semper meliorem fortunam

begann er nun seine Vorlesungen, nachdem er am 19. Januar von Dr. Breisgau zum Licentiaten in der Theologie creirt worden war, und las über Wilhelm Occam und Gabriel Biel.[4]) Sein Gehalt bestand in 25 Goldgulden.

Der akademische Senat hatte ihm schon öfters eine erledigte Professur an der philosophischen Fakultät versprochen, aber das gegebene Versprechen nie erfüllt;[5]) wahrscheinlich aus erbärmlichem Neide gegen den jungen kernigen talentvollen Gelehrten. Bieten ja in unsern Tagen die Universitäten noch die traurigen Wahrnehmungen, wie **Professores ordinarii** mit Kräften gegen Privatdocenten sich stemmen, ihnen jedes obligate Kollegium entziehen, aus Furcht, es möchte ein Reislein des oftmals welkenden Lorbers auf den jungen Manne fallen.

Eck suchte nun an einer andern Universität eine Lehrstelle zu erhalten.[6]) In Ingolstadt war durch das am 26. April 1508 erfolgte Ableben des Georg Zingel eine theologische Lehrstelle erlediget, und vergebens hatte man wegen deren Wiederbesetzung mit Tübingen unterhandelt; der Curator der Hochschule Leonhard v. Eck war nun bemühet, von einer andern Seite her einen entsprechenden Lehrer zu gewinnen. Eck verschaffte sich nun ein Empfehlungsschreiben des Conrad Peutinger von Augsburg,[7]) und unternahm eine Reise nach Ingolstadt, um diesen berühmten Musensitz kennen zu lernen und um die erledigte Professur nachzusuchen.

---

pollicentes: tandem exili stipendiola lectionem pomeridianam in Theologia dabant mihi: ut sic labor esset auctior: stipendium autem non responderet. — Replica. c. l.

[4]) Replica, c. l.; Eck's Schreiben an den Churf. v. Sachsen v. 8. Nov. 1519 bei Löscher Reformationsacten III. 647. Alias autem ego ostendi in prologo Guillermi de Occham, dum eum Friburgi 1509 studiosis auditoribus interpretarer. Eccii Chrysopassus. Aug. Vind. 1514, fol. Ajj. Gabriel Biel aus Speier 1484 Professor der Theologie in Tübingen, 1486, 1489 Rektor der Universität, 1492 Propst des St. Petersstift zu Einsideln im Schönbuch, starb 1495. Cnf. Moser, c. l. p. 23—25; Zeller, c. l. S. 402—405. Als Eck nach Ingolstadt berufen wurde war er gerade mit Erörterung der allerdings unnützen Frage beschäftiget: an Christus potuerit falsum dicere, mentire aut decipere. Chrysopassus, Xjjj.

[5]) Universitatis consilium vacantem, lectionem collegi artium mihi toties permissa assignare differet. — Replica, c. l.

[6]) Crede crede lector, sagt Eck in der Replica c. l. fol. 54b, non deerant, qui felicibus meis ceptis, dum crescerem, invidebant: haec invidia me coegit meditari migrationem.

[7]) Pantaleon, c. l.

Um seinen Zweck zu erreichen, suchte er eine Probe seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit abzulegen, und disputirte nach erhaltener Erlaubniß am 7. September 1510 den ganzen Tag in Beisein der Professoren über den Zustand der Kinder, welche ohne die Taufe sterben. Er behauptete, daß sie weder mit der poena damni noch poena sensus bestraft würden, sondern eine mittlere Gattung von Pein zu leiden hätten. Am folgenden Tage predigte er vor dem Volke.[8]) Gleich darauf verließ er die Stadt. Uebrigens hatte er mit beiden Acten einen solchen Beifall erworben, daß man den Herzog Wilhelm ersuchte, ihm die erledigte Professur wirklich zu übertragen. In Freiburg hatte man bei seiner Ankunft seinen Gehalt auf 40 fl. erhöhet und ihm bemerkt, er möge nun seiner Pflicht fleißig nachkommen, sich fernerhin der Ausstreuungen und Schmähungen gegen die Universität und ihre Angehörigen enthalten. Eck versprach es. Da er trotz dieser Gehaltserhöhung den Ruf nach Ingolstadt wirklich annahm, so fanden sich am 7. October Spottverse ad valvas Collegii angeheftet und zwar folgende:

Epicurus de Aloysio.

Noctua non patitur solem maledicta coruscum,
Non patitur doctum fex malefida virum.
Tullius a Clodiis nostra dispulsus ab urbe est;
Nonne alibi Marci gloria major erit?
Gloriolae stimulus sinceros inter amicos
Pestiferum virus tempus in omne serit.

Doch Eck kümmerte sich wenig um diese Verse, nahm am 22. Oktober in Freiburg die theologische Doktorwürde und verließ am 31. October die Stadt.[9])

[8]) Quamvis in illa publica mea disputatione hic antequam ad lecturam per illustrissimum principem (7 die Sept. 1510) vocarer, noviter ego tennerim, et praeter communem sententiam tales pueros non solum habere poenam damni. ut dicit communis opinio: nec etiam habere poenam sensibilem, ut dicit Gregorius, adhuc tunc habere poenam realem: et sic medius fui inter Gregorium et communem opinionem: et alibi in singularibus declarabo. Chrysopassus, K. — Forte fortuna Ingolstadium veni, celebre gymnasium visurus: et ne asymbolus haberet et amusus, a praesidibus studii impetravi, ut ad disputandum admitterer: auditus sum a patribus et magistris diligenter in disputatione tota die (7. Sept. 1510): auditus sum ei plebe sequenti die in declamatione. Replica, c. l. — Parnassus boicus, c. l. p. 346.

[9]) Et tantam mihi conciliavi apud totam Academiam et cives benevolentiam: ut motu proprio (nam confestim ego abii) apud illustrissimum

Sein Abzug aus Freiburg war ein schlagender Beweis seiner Tüchtigkeit als akademischer Lehrer; denn am Tage seiner Abreise wurden ihm von seinen Schülern und Freunden, als Wolfgang Capito, Urban Regius, Johann Guida, Abenberger, Gervasius zum größten Verdrusse und Aerger der älteren Professoren Gedichte überreicht, ja was bisher in Freiburg noch nie geschehen war, das ganze akademische Personal, Lehrer, Studenten, Stiftsherren, der Adel gaben ihm das Geleite bis Waldkirchen; Viele sagten ihm mit Thränen in den Augen das Lebewohl.[10]) Der Theologe Wolf Faber widmete ihm folgendes Gedicht:

Eckius nostras abiturus oras
Salvus optamus valeat per annos
Nestoris, juno reducem probatis
Servet amicis
Litteras doctus genio tenaci
Vidit humanas simul ac sacratas
Vidit imprimis modulos minervae
Eckius omnes
Rhetores dulces lyricosque vates
Nobilem prorsus Mathesim frequenti
Otio sumpsit liquidam: atque cunctis
Dogmate praestat
Qui chelim Saphos meritas canentes
Eckii laudes animo nitenti
Audiunt mecum recinentque versu
Voce sequentes

Bavariae principem sollicitarent et tutores ejus, ut ex Friburgo vocarer ad lectionem theologicam: quam acceptavi: et receptis insignibus doctoralibus Friburgi (22. Oct.) in Bavariam (ultima Octobris) contuli. — Replica, c. l. fol. 54b; Schreiber, S. 157—158. Die Angabe des Carl Ernst Kettner (de Joannis Fabri episcopi Viennensis vita et scriptis, Lipsiae 1737, 4°, p. 7) als hätte der Bischof von Eichstädt unsern Eck nach Ingolstadt berufen, ist eine irrige.

[10]) Quantum autem me observaverit universitas magistrorum utriusque contubernii et nobiles jurisconsulti, ac studiosa juventus ex eo manifeste apparuit, quod abituro Eckio tot carmina undique spargebantur et affligebantur in laudem Eckii, in quibus aliqui seniores studii clamabant se laesos: ut magnas sibiipsis pararent turbas, fulmina etiam excommunicationis jaculantes:...... Aliud signum, quod tanta caterva Eckium abeuntem comitata est usque Waldkirchen. Comes, doctor, Canonici, magistri, nobiles et scholastici, ut antea in Friburg gymnasio nuncquam fuerit visum, et plures erant, qui lachrymas continere non potuerunt Eckium valedicentes. Replica, c. l. fol. 55a.

Eckium musae comitentur omnes
Gratiae pulchrae triplices sorores
Mercurii nomen volucris peritum
Castoque pallas
Linguis ah Eckii dociles amicos
Linguis orbatam cathedram fideles
Deseris fratres lachrimari cogis
Proh dolos omnes
Quis leget nobis abeunte tete
Quo simul risus capiemus acres
Ad venas fastos ratione forti
Exuperet quis
Eckius nostras obiturus oras
Salvus optamus Voleatque felix
Ut palestrites genio micantes
Comprimat arte. [11])

Von Ingolstadt aus ließ sich Eck wegen hundert Gulden für Versprechungen und Schadenersatz mit der Universität Freiburg in einen Rechtsstreit ein und besuchte sogar am 7. August 1512 eine Tagfahrt daselbst, wobei er Drohungen (Jr wellend Unglück haben, das wirt Uih zuston) gegen diese Hochschule ausstieß. Doch in einem Revers vom 14. August 1512 entsagte er seinen Ansprüchen, und nahm jedes ausgestoßene Schmähwort zurück. [12])

§. 3.

Eck als Professor der Theologie zu Ingolstadt.

Bei seiner Ankunft in Ingolstadt schrieb er sich in die Universitäts-Matrikel ein: Jo. Maioris Eccius, S. Theologiae Licentiatus, [1]) und wurde von Johann Pettendorfer zum Doktor

[11]) Eckii orationes quatuor non indoctas, Aug. Vind. 1513. — Während seines Aufenthaltes an der Universität Freiburg bekleideten die Würde eines Rektors: 1502 Heinrich Kolher, 1503 Georg Northofer, 1504 Joh. Brisgoicus, 1505 Joh. Angelus de Besutius und Joh. Sutor, 1506 Heinrich Kolher und Wilhelm Werner Baron von Zimmern auf Möskirch, 1507 Joh. Buchs und Joh. Cesar, 1508 Georg Northofer und Joh. Angelus de Besutius, 1509 Blasius Aichhorn und Johann Brisgoicus, 1510 Johann Sutor und Heinrich Kolher. Rieger, Amoenitates, Fasc. I. p. 6.

[12]) Schreiber, S. 159.

[1]) Rottmar annales.

der Theologie creirt.[2]) Am 13. November 1510 begann er seine Vorlesungen,[3]) und sprach über die Hoffnung Jener selig zu werden, welche ohne Kenntniß der christlichen Lehre und ohne getauft zu sein dem natürlichen Gesetze folgen.[4])

Der Bischof Gabriel von Eichstädt, der eigentliche Procanzler der Universität, übertrug ihm wie seinem Vorfahrer im Lehramte Georg Zingel dieses Amt. Sein ordentlicher Gehalt floß nicht aus der fürstlichen Kasse, sondern aus den Einkünften eines Canonicates zu Eichstädt, welches ihm der Herzog verlieh und von Seite der theologischen Fakultät in den Erträgnissen einer geringen Pfrümde, letztern Bezug überließ indessen Eck stets einem dürftigen Studenten. Erst später, damit er keinem auswärtigen Rufe folge und rüstig für den katholischen Glauben kämpfe, sicherte ihm Herzog Wilhelm aus seiner eigenen Kasse einen lebenslänglichen Gehalt von 200 Goldgulden nebst einem Hirsche zu.[5])

1511 war er Dekan der theologischen Fakultät, und las über Scotus in libros Sententiarum; 1512 war er Rektor der Universität, las über die Prädestination, welche Materie er am 5. November mit seinen Zuhörern in Repetitorien zu wiederholen begann,[6]) 1512 gab er das „Schiff des Heils" (Straßburg durch Johann Grüninger, fol.), 1513 seine Orationes quatuor non indoctas

---

[2]) Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae, I. p. 82; die juristische Fakultät, sagt Eck in der Replica, fol. 55a, würde ihm, wenn er seine unter Zasius begonnenen juristischen Studien hätte fortsetzen wollen, das Doktorat ebenso willig ertheilt haben, als die Theologen es wirklich gethan.

[3]) Ipso die natali meo dum jam 24 annum perficerem, et ingrederer 25 primam meam lectionem theologicam incepi. Replica, c. l.

[4]) Chrysopassus, L jjjb.

[5]) De lectura mea Ingolstadii non habeo stipendium ex Camera, sicut alii Professores, sed in hujus vicem succedunt fructus Canonicatus Eistettensis. Aliud etiam beneficium exile collegii est lecturae incorporatum: cujus tamen omnes fructus auditori reliquo Theologiae. Ad haec illustrissimus princeps attentis meis magnis laboribus, ne moveam pedem, et in negotio fidei fideliter serviam, cervo et ducentis florinis annuis ex Camera sua mihi providit ad vitam: plus impedit Princeps ille saecularis Theologo suo quam faciant multi Episcopi suis Theologis. Replice, c. l. fol. 51a Den Eichstädter Domherren war es übrigens sehr unangenehm, den gelehrten Theologen in ihren Reihen zu wissen. Cum ego, erzählt Eck (de Primatu Papae lib. tres, Ed. Paris. lva) solus sim inter Canonicos ecclesiae cathedralis Eichstettensis theologica professione insignitus non desunt confratres, qui id graviter ferant, me Theologum eorum numero associatum.

[6]) Parnassus boicus, c. l. S. 347; Mederer, c. l. p. 87. — Cod. lat. 5908 der Hof- und Staatsbibliothek München.

indoctas (Aug. Vind. apud Joannem Otmar, 4°.) und 1513 sein Werk über die Prädestination Chrysopassus genannt (Aug. Vind. ex officina Millerana, fol.) in die Presse. 1514 entlarvte er auch die Gleisnerei einer scheinheiligen Weibsperson in dem Bisthume Augsburg. Eck redete mit ihr in scheinbarer Hochschätzung ihres frommen Wandels, und da sie sich gar wohlthätigen Herzens gegen ihre Verfolger und Verläumder rühmte und dabei doch ein rachgieriges Gemüth nicht verbergen konnte, war dieß dem klugen Eck ein sicheres Kennzeichen, daß ihre ganze Frömmigkeit und Heiligkeit nur Schein sei.[7])

1514 las er unter Zugrundlegung der heil. Schrift nach Gerson und Geiler v. Keisersberg über Contract, Zins, Eid, Gelübbe, Ignoranz, dann über Beicht, Sakramente und Gemeinschaft der Heiligen, und erklärte des Gabriel Biel Expositio Canonis.[8])

1515 veranstaltete er die bekannte Disputation zu Bologna; auch edirte er „de vera Paschae celebratione diorthosis ad Leonem X" (Aug. Vind. 1515, 4°,) und „Orationes tres non inelegantes." (Aug. Vind. 1515, 4°.)

Im Mai 1515 erschienen in Ingolstadt Leonhard v. Eck, Sebastian Ilsung, Johann Aventin und Augustin Köllner als herzogliche Commissäre, um die dem Krebsgang verfallene Universität zu reformiren und den Studien einen geistvollern Fortschritt zu verleihen. Unter andern heilsamen Verordnungen bestimmten sie auch den Aristoteles und Petrus Hispanus als Vorlesebücher in der philosophischen Fakultät, und beauftragten Eck über diese beiden Autoren Commentare zu verfassen.[9]) Eck ging rasch an die Arbeit. Im Mai 1516 verließ bereits der Commentar zu Petrus Hispanus die Presse (Aug. Vind. 1516, fol.), am 28. April 1517 erschien der Commentar zu der Dialektik des Aristoteles (Aug. Vind. 1517, fol.), im Juni 1518 der zu den 8 Büchern der Physik (Aug. Vind. 1518, fol.) und im Juni 1519 (Aug. Vind. 1519, fol.) kamen die Bücher de coelo, de generatione und de metereoris zum Vorschein. Der 16. März 1520 brachte den Schluß mit den Büchern: de anima, de sensu et sensato,

[7]) Chrysopassus, R, Vj; cnf. Parnassus boicus, c. l. p. 347.
[8]) Eccii epistola de ratione studiorum suorum, c. l. A. 3.
[9]) Mederer, c. l. p. 95 et 99.

de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia, de longitudine et brevitate vitae.

Da aber sein Commentar zur Dialektik des Aristoteles zu umfangreich wurde, gab er 1517 einen Auszug davon unter dem Titel: Elementarius Dialecticae" (Aug. Vind. 1517, 4°.) in die Presse.

Im Jahre 1516 veranstaltete Eck die bekannte Disputation zu Wien, die er selbst in einer Zuschrift an den Bischof Gabriel von Eichstädt (Disputatio Vienae habita, Aug. Vind. 1517, 4°.) schilderte.

Bei der Eröffnung des Landtages (1516) empfing Eck die beiden Herzoge Wilhelm und Ludwig im Namen der Universität in der neuen Veste mit einer lateinischen Rede, welche Dr. Lupfich im Namen der Fürsten erwiederte.[10]) — 1517 promovirte unter Eck's Vorsitz der Chorherr Paul Kretz aus Polling, später Propst in Indersdorf, als Magister der Philosophie.[11]) Am 24. April 1517 wurde Martin Graf von Oettingen zum Rektor der Universität Ingolstadt erwählet; Eck wurde ihm als Prorektor an die Seite gesetzt.[12]) In diesem Jahre edirte er auch „oratio adversus priscam et ethnicam Philosophiam Friburgi habita (s. l. 4°.) und die bei dem Leichengottesdienste des Augsburger Bischofes Heinrich von Lichtenau gehaltene Rede (Aug. Vind. 4°.). Eck's Ansehen war um diese Zeit bereits zu einem solchen Grade gestiegen, daß er 1517 nebst dem Cardinale Mathäus Lang und Conrad Peutinger sogar vom Kaiser Maximilian zu Berathungen religiöser Art gezogen wurde. Ueber die Frage nämlich: Quare fides nostra tot mysteriis ac arcanis sit occultata? hatte der Kaiser Aufschluß verlangt. Si Caesar quaerat pleniorem resolutionem, ad Eckium redeat et reperiet, gab Eck dem wunderlichen Fürsten zur Antwort.[13])

[10]) Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt, München 1853, S. 150.

[11]) Daisenberger, Memorabilia de Canonia Pollingana, s. l. 1818, 8°, p. 48.

[12]) Mederer, c. l. p. 104.

[13]) Discussit monstrum istud (ut jactitat) Caesaris Augusti quaestionem ad se missam: quare fides nostra tot mysteriis ac arcanis sit occultata? jam dudum ut nosti, a vere doctis discussam; adjunxit quoque haec verba: si Caesar quaerat pleniorem resolutionem ad Eckium redeat et reperiet. Vide, quid temerarius iste non audeat, sed vale, neccum ipsi digna dixero, nobis indigna dixisse videar. Epist. Bernardi

Als er 1517 die Brandenburger Fürsten nach Ansbach begleitete und bei dieser Gelegenheit Nürnberg besuchte, wurde er vom Senate dieser stolzen Reichsstadt und den dortigen Gelehrten auf das Ehrenvollste empfangen.[14])

Auch Pirkheimer bezeichnet unsern Eck bereits als einen der ausgezeichnetsten Theologen, worüber sich Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden gründlich ärgerte.[15])

1518 gab Eck heraus:

1) De materia juramenti. (Aug. Vind. 4°, 50 Blätter.)
2) Tractat von baiden Sarmatien. (Augspurg 1518, 4°, 37 Bl.)
3) Defensio contra amarulentas Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones. (c. l. 4°, 16 Blätter.)
4) In studio Lipsensi disputabit Eccius propositiones infra notatas contra D. Bodenstein Carlestadium archidiaconum et Doctorem Wittenbergen. (s. l. et a. fol. 1 Blatt.)

1519 starb der Pfarrherr der St. Morizpfarrei in Ingolstadt Johann von Wolfstein, Doktor der juridischen Fakultät, der zugleich Dompropst zu Eichstädt, Domherr zu Augsburg und Stadtpfarrer von Greding war. Diese Pfründe (so wie auch die U. L. Frau-Pfarrei in Ingolstadt) waren dem Kloster Niederalteich incorporirt;[16]) Abt Kilian ernannte daher Eck zu seinem ständigen Vicar an dieser Pfarrei. — Im Juli 1519 bekämpfte Eck

---

Adelmann ad Pirckheimer (dat. Aug. 9. Dec. 1517) ap. Heumann, p. 165. — Cf. Veith, historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, Aug. Vind. 1783, p. 108.

[14]) Pantaleon, c. l. p. 111.

[15]) Unterm 25. October 1517 (dat. Augustae) schrieb er an Pirkheimer: Theologum enim ac philosophum tu Lucianusque tuus adeo exacte depinxisti, ut Ciceronem oratorem describentem in hoc vos imitatos fuisse pertimescam. Quod vero me quoque in tuo albo inter theologos collocasti, licet immeritum, tibi tamen habeo agoque gratias: tametsi non satis non possim mirari, quid te moverit, quod garrulum istam sophistam Eckium inter tuos theologos enumerasti aliorumque nomen (taceo de me, quem qualis sim, omnes movere) ac honorem istius connexione adumbrasti, et si tuus nunc Parrisiades revivisceret, vereor ne non solum vulpis simiaeque figuram ei inureret, sed et te, veritate comite, stigmate notaret. (Cit. loc. p. 163.) Und wiederum: Consilium tuum, quare sophistam istum aliis miscueris, non reprehendo, maxime cum eum loco cloacae in tuo opere collocaveris, utpote e cujus ore nil praeter spurcum ac detestandum egeratur. Cit. loc. p. 159.

[16]) Cnf. Mon. Boic. XI, p. 107.

Luther auf der berühmten Disputation zu Leipzig. In diesem Jahre gab er heraus:

1) Disputatio Johannis Eccii et P. Martini Luther in studio Lipsensi futura. s. l. et a. 4°, 4 Blätter.
2) Disputatio et excusatio Domini Johannis Eccii adversus criminationes F. Martini Lutter ordinis Eremitarum, s. l. et a., 4°, 4 Blätter.
3) Ad Pauli Riccii Israelitae de anima coeli examina, amica responsio, s. l. et a. 4°.
4) Dionysii Areopagitae de mystica theologia lib. I. Augustae Vind. 1519, fol. 38 Blätter.
5) Epistola ad fratrem Jacobum Hoogstraten Magistrum, s. l. et a. 4°, 2 Blätter.
6) Excusatio ad ea quae falso sibi Philippus Melanchton gramaticus Wittenbergensis super theologica disputatione lipsica adscripsit. s. l. et a. 4°, 4 Blätter.
7) Expurgatio adversus criminationes F. Martini Lutter, s. l. et a. 4°, 17 Blätter.
8) Ad Criminatricem Martini Luderi offensionem.... Eckiana responsio, s. l. et a. 4°, 19 Blätter.
9) Joannis Eccii pro Hieronymo Emser contra malesanam Luteri vexationem responsio, s. l. et a. 4°, 10 Blätter.
10) Defensio adversus invectiones Ritianas, s. l. et a 4°, 12 Bl.
11) Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rodolphi Bodenstein Carlstadium non potentem capere quomodo aliquid sit totum a deo et non totaliter epistola defensiva. s. l. et a. 4°, 20 Blätter.
12) Doctor Martin ludders Vnderricht an Kurfürsten von Sachssen, disputation zu Leypszig belangent, vnd D. Eckius brive von derselbigen. s. l. et a. 4°, 26 Blätter.

Im Jahre 1520 begab sich Eck nach Rom, um dem Papste genauen Aufschluß über den Stand der religiösen Verhältnisse in Deutschland zu geben, und wirkte kräftig bei, daß Luther's Lehre verdammt wurde. Am 18. Juli wurde er päpstlicher Protonotarius und mit der Bekanntmachung der in dieser Beziehung erlassenen Bulle in Deutschland beauftragt. Im August kam er in Deutschland an, und war unermüdet, seinen Auftrag zu vollführen.[17])

[17]) In den Jahren 1519 u. 1520 wohnte Reuchlin in Eck's Hause zu Ingolstadt. Am 18. März 1520 schrieb Melanchthon an Reuchlin: Aeccio gratias ago, quod condonavit injuriam, ut tu scribis, illatam, eamque condonationem ratam volo, etiamsi ad vos non commigraturus, nempe quae nulla conditione, sed liberaliter videri facta esse debet. Verum, quomodo

Am 17. Januar promovirte Eck den bekannten Johann Forster zum Magister der freien Künste.[18])

In diesem Jahre erschienen:

1) Epistola Joh. Eccii, ex urbe 3. Mai 1520, s. l. et a. 4°, 2 Bl.
2) Des heilgen Concilii zu Costentz .... entschuldigung, s. l. et a. 4°, 7 Blätter.
3) De Primatu Petri adversus Ludderum libri tres. Ingolstadii 1520, fol.

1520 hielt Eck an der Universität exegetische Vorlesungen über das Evangelium und den ersten Brief des Evangelisten Johannes, über Genesis, Exodus, und einige Abschnitte des Leviticus, einige Psalmen, Habakuk, Aggäus, Sophonias und Malachias.[19])

1521 wüthete in Ingolstadt die Pest, und zwang unsern Theologen die Stadt zu verlassen. Er begab sich in das Kloster Polling. Bis zur Säcularisation dieses ausgezeichneten Klosters zeigte man in der dortigen Bibliothek eine gemalte Tafel, worunter geschrieben stand:

Johannes Eckius Artium, Decretorum et Theologiae Doctor, peste Ingolstadii saeviente huc ad fratres fama et amore eorum allectus secessit, et ob rei memoriam, hoc monumentum fieri curavit 1521, F. C. Joanne Stannifusore PP. Chunrado Hertl Decano.[20])

Von Polling aus trat Eck seine zweite Reise nach Rom an, um dem päpstlichen Stuhle Bericht über den Erfolg der ihm zur

---

ille inimicus esse ei potuit, a quo ἀνυποκρίτως diligitur? Tantum abest, ut unquam laedere voluerim; id quod et libelli mei testantur. Quam multa enim dissimulo! quam multa benigne interpretor, quae ab illo in me amarulentius scribuntur. Corp. Ref. I. 151. — Die gallige Aeußerung Adelmann's: Qui (Eccius) nemini parcit, nec nostro Reichlino in meris suis naeniis, quas (ut saepe loco miraculi enarrat) Friburgae vicesimo secundo aetatis suae anno deblateravit (Heumann, c. l. p. 160) beruht auf vorsätzlichem Mißverstehen. Der Schluß des Briefes aber: Sed valeat monstrum istud nulla virtute a vitiis redemtum läßt über die Gesinnung des Augsburger Domherrn gegen Eck kein Mißverstehen zu.

[18]) Veith, Bibliotheca Augustana, Alph. XI. Aug. Vind. 1795, 8°, p. 80.

[19]) Eccii de initio poenitentiae liber unus, Romae 1523, 4°, Cjjjj b; Eccii de ratione studiorum suorum, c. l.

[20]) Parnass. boic. II. 521; Cod. Moll. 198, p. 101 der k. Hof- und Staatsbibliothek München. — Daisenberger, Memorabilia de Canonia Pollingana, s. l. 1818, 8°, p. 45. — Propst Zingißer von Polling wohnte stets, so oft er sich in ständischen Angelegenheiten in Ingolstadt aufhielt, bei Eck. Er starb 29. Mai 1530. Daisenberger, c. l. p. 34.

Execution anvertrauten Bulle abzustatten. Allein durch den am 21. Dezember erfolgten Tode Papst Leo X. war der Zweck seiner Reise vereitelt. Im Februar 1522 traf er wieder in Ingolstadt ein.[21])

Im Jahre 1521 gab Eck in die Presse:

1) Epistola ad divum Caesarem Carolum V. de Luderi causa, s. l. et a. 4°, 9 Blätter.
2) Determinatio theologicae facultatis Parisiensis super doctrina Lutheriana hactenus per eam visa. Ein teutsche ermanung zu ennd darzu gesetzt. s. l. et a. 4°, 18 Blätter.

1522 war er mit seinen Vorlesungen an der Hochschule emsig beschäftiget. Am 28. Juni vertheidigte Wilibald Frankemann aus Eichstädt unter Eck's Vorsitze Thesen aus der Theologie.[22]) Am Sonntag vor Martin predigte Eck in der Frauenkirche zu München. Der Inhalt dieses Vortrages war, daß es eine Thorheit sei, zu glauben, die Kirche habe ganze tausend Jahre geirrt.

1522 erschienen von Eck:

1) Ein predig zu München gethan in vnnser Frawenkirchen am sonntag vor Martini durch D. Ecken. s. l. 1522, 4°, 7 Bl.
2) De poenitentia et confessione secreta semper in Ecclesia dei observata contra Lutherum libri duo, s. l. et a. 4°, 28 Blätter.
3) De non tollendis Christi et sanctorum imaginibus ... decisio. s. l. et a. 4°, 14 Blätter.

1523 weilte Eck in Rom. In diesem Jahre gab er in die Presse:

1) Asseritur hic invictissimi Angliae regis liber de sacramentis, a calumniis et impietatibus Ludderi. Romae 1523, 4°, 48 Blätter.
2) De initio poenitentiae seu contritione contra Ludderum liber unus. Romae 1523, 4°, 52 Blätter.

---

[21]) Eck befand sich nicht auf dem 1521 abgehaltenen Reichstage zu Worms. Johann Eck, Official des Bischofes von Trier, legte Luther die Fragen vor. Officiali Trevirensi nomen est Joannes Eck sive de Acie: sive von der Eck, berichtet Spalatin, patria Treviri, ut bellum credas esse cum omnibus Ecciis Doc. Martino Luthero. Spalatini kurzgefaßte Nachricht von dem Reichstage zu Worms, bei Kappen, kleine Nachlese, II. S. 478; Cochlaei Joannis commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri. Moguntiae 1549, fol. p. 33; cnf. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Bayern, I. S. 70.

[22]) Codex Moll. Nro. 198 — Frankemann gab diese Thesen unter dem Titel: „XI collectae Theses, Ingolstadii 1522, 4°," in die Presse, lehrte eine Zeit lang in Ingolstadt, begab sich nach Italien und wurde nach seiner Rückkehr Generalvicar des Bischofes von Eichstädt. Mederer, c. l. p. 124.

3) De satisfactione et aliis poenitentiae annexis Johannis Eckii contra Luderum liber unus. Romae 1523, 4°, 36 Blätter.
4) Sermo extemporarius de III dominica adventus, s. l. et a. 4°, 8 Blätter.
5) De purgatorio contra Ludderum lib. IV. Romae 1523, fol. 48 Blätter.

1524 wohnte Eck im Gefolge des Cardinallegaten Campegius dem am 14. Januar eröffneten Reichstage in Nürnberg bei. Die Prediger von Nürnberg hielten es für ihre Pflicht, während der Anwesenheit des Legaten auf das Heftigste gegen diesen, Eck, Cochläus und Faber zu predigen.[23])

Den regen Bemühungen des Cardinals Campegius gelang es, einige katholische Stände zu Regensburg zur Errichtung eines Recesses zu vermögen, worin sie gegenseitig sich verpflichteten, durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, durch Vollzug des Wormser Edittes und der beiden Reichsabschiede von Nürnberg das weitere Vordringen der sogenannten Reformation zu verhindern. Diesem zufolge wollten sie die Ketzerei nach den bestehenden Gesetzen bestrafen, keine Neuerungen vornehmen lassen in dem Gottesdienste, keine verheirathete geistliche Personen, Priester, Diaconen und Subdiaconen, und ausgesprungene Mönche und Nonnen in ihren Gebieten dulden, das Fastengebot aufrecht erhalten, und die Schmach- und Schandschriften unterdrücken, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder unter Verlust ihrer Beneficien, Gottesgaben und Erbfälle zurückrufen, und Keinen aufnehmen in ihr Gebiet, der wegen der Ketzerei aus dem Gebiete eines Andern sei vertrieben worden. Zugleich nahmen sie auch die von dem Cardinale vorgelegten Artikel über die Wiederherstellung der Kirchenzucht an.[24])

Bei diesen Verhandlungen wurde Eck zu Rathe gezogen;[25]) am 7. Juli hielt er auch zu Regensburg die Nachmittags-Predigt.[26])

---

[23]) Fortius multo detonant Evangelistae Norimbergenses pro concione praesentibus quam absentibus Papae Creaturis Legato, Jo. Fabro, Cochlaeo, Eccio. Spalatini Diarium, bei Schelhorn amoenitates, editio altera, Francof. et Lipsiae 1730, 8°, III. p. 413.

[24]) Nachricht von einem merkwürdigen Convent einiger katholischen Stände zu Regensburg 1524 (Strobel, Miscellaneen literarischen Inhalts, II. S. 111—148); Winter, c. l. I. S. 155—165.

[25]) Eck's Schreiben an die Eidgenossen vom 26. Sept. 1524 (Zwingli's Werke, II. 2. S. 405).

[26]) Hieronymus Ebner und Kaspar Nützel an den Kurfürsten

In diesem Jahre war er auch mit der Untersuchung der von der Lehre Luther's angesteckten Geistlichen in Bayern beschäftiget. An der Universität erklärte er das Evangelium Johannis.[27])

Es erschien:

Ein sendbrieff an ein fromm Eidgnossschaft die Lutterey vnd Zwingli betreffend. Lanßhut s. a. 4°. 10 Blätter.

Unterm 2. September 1524 schickte Eck Excerpte aus Luther's neuester Schrift an den bayerschen Hof: „Luther hat lassen ausgehen die zwei kaiserlichen uneinigen und widerwärtigen Gebot, ihn betreffend, darin er sagt unter Anderm: Es hilft nicht, Gott hat sie (die Fürsten) verblendet und verstockt. Was wollt ihr, liebe Herren! Gott ist euch zu klug; er hat euch bald zu Narren gemacht? Deposuit potentes de sede, das gilt euch jetzt auch, liebe Herren! wo ihr's versehet. Siehe die Mörder, heißen Leute würgen ein heilig Werk! Ich bitt alle lieben Christen, wollten helfen Gott bitten für solch elende verblendete Fürsten, mit welchen ohn Zweifel uns Gott geplagt hat. Der Türk ist zehnmal klüger und frömmer, denn unsere Fürsten sind; was soll solchen Narren wider die Türken gelingen? Solches klag ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Gott erlös uns von ihnen und gebe uns aus Gnaden andere Regenten."[28])

1525 war das Jahr des unseligen Bauernaufruhrs. Eck erkannte, daß Luther und seine Jünger in ihren, für das Volk verfaßten Schriften und Pamphleten Aeußerungen und aufmunternde Stellen niedergelegt, welche als Zündstoff in eine schon gährende Masse fielen und furchtbares Butvergießen eines der erbittertsten Bürgerkrieges hervorriefen.[29])

Friedrich von Sachsen, bei Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Hamburg 1842, I. S. 201.

[27]) Ein sendbrieff an ein fromm Eidgnossschaft die Lutterey vnd Zwingli betreffend, c. I. Ajjj.

[28]) Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526. Freiburg 1851, 8°, S. 277.

[29]) O misericors et piissime Deus sis propitius animabus in hujusmodi inobedientia (1525), in proximo bello servili occisorum, nescivit rudis plebecula quid faceret; sed a Lutheranis concionatoribus animicidis seducta, praeceps in bella ruit: morte mulctata sunt ferme centena millia: optime et benigne Jesu, sic dederis eos in interitum carnis, ut tamen spiritus salvus fiat. — Fortiter inclamarunt Lutherani Concionatores ad miseram plebem, hujusmodi servitutem adversari nedum legi naturae,

Im Sommer dieses Jahres reiste Eck in die Niederlande, sprach den zu Köln anwesenden Cochläus, in Trier den dortigen Erzbischof, der seinen Rath begehrte. Der eigentliche Zweck seiner Reise war jedoch ein Besuch bei König Heinrich VIII. von England,[30]) dessen **Assertio septen Sacramentorum adversus Martinum Lutherum** man ihm i. J. 1521 zu Rom auf Papst Leo X. Befehl zugestellt hatte.[31]) Er wurde vom Könige gnädig empfangen, überreichte der Majestät sein **Enchiridion** und wurde reichlich beschenkt. Es dürfte klar sein, daß Eck bei seinem so bewegten Leben und in einer so stürmischen Zeit keine Reise des Vergnügens wegen unternommen habe. Da er bei dieser Gelegenheit auch mit dem Bischofe Fisher von Rochester, mit Thomas Morus[32]) und mit Polydorus Vergilius, Archidiacon zu St. Paul in London,[33]) vertraulich umging, so liegt es sehr nahe,

---

sed etiam Evangelio: qua ubi spiritus domini ibi libertas: et sic persuasus, imo verius seductus, infelix populus, excusso obedientiae jugo, bellum servile cum maxima totius Germaniae jactura, incepit. (Eccii de supremo dominio descisio, Cjj et Ejjjjb.) — Dann wer hatt den schädlichen Baurenn krieg erregt, dann ihr newchristen Predicanten: Die jn fürgebung Christlicher freyheyt, die bauren zu mainaid, aufrur, raub, brant, vnd mord bracht haben, als ob sie evangelisch wären. Hat also wol mer dann hunderttausend man kost, vnd vnseglich gut vnd gelt. Vnnd seind doch die rhumsichtigen Predicanten allweg darvonn schantlich geflohenn, wie hanns Jakob prediger zu Leiphaim, der pfarrer von Landau, der Schappeler zu Memmingen, Baltasar zu Waldshütt, Münzer zu Frankenhausen: vnnd sunnst treffentlich vil, wie ich ein lang memorial Zedel darüber hab. (Eck, Schutzred, c. l. fol. 69b) — Profecto bene faciunt, et meliori nota indulgentiam peccatorum a Christo consequuntur, quam quando tuus sanguinarius Luder dedit indulgentias principibus et nobilitati, si quando rusticos occiderent, transfoderent, et mactarent; quos ipse impia sua doctrina in seditionem, tumultum, rebellionem, ac bellum servile excitaverat. (Eckii Apologia, Ingolstadii 1542, p. CVb.)

[30]) Ich bin den vergangenen Sommer durch die Niederlande in Engellandt gespatzirет, und bin durch mehr dann LXX Städte gezogen. Eck's Sendschreiben an die Eidgenossen vom 28. Okt. 1525, bei Füßlin, Beiträge, I, S. 186. Die Universitäts-Bibliothek München bewahrt „Guilielmi Rossei opus pium, quo pulcherrime tetegit ac refellit insanas Lutheri calumnias, Londoni 1523, 4°," in welches Eck mit eigener Hand schrieb: Codex iste dono datus est michi Johanni Eckio ab illius autore in Anglia dum videndi cupidus in Insulam trajecissem 1525 Augusto.

[31]) Eccii Enchiridion, dedicatio.

[32]) At Episcopus Roffensis sanctae memoriae (cujus viri et Thomae Mori gratia me adiisse Angliam, et eorum usum colloquio, mensa et hospitio non immerito glorior) Johannes Fisherus. Eccii Commentarius super Aggaeo, LVIIIa. — Im Jahre 1526 übersendete er diesen beiden berühmten Männern die dritte Ausgabe seines Enchiridion.

[33]) Polydorus Vergilius, wiewol ain Italiener von Vrbin, Thumbherr

an eine Besprechung seinerseits mit diesen und an eine Aufforderung zu ihrer weitern Theilnahme am Kampfe wider die Reformatoren zu denken.— Bereits i. J. 1519 waren die Herzoge Wilhelm und Ludwig mit dem Abte zu Niederalteich wegen der Einverleibung der beiden Pfarreien zu Ingolstadt zur Universität in Unterhandlung getreten, Eck hatte bei seinem ersten Aufenthalte in Rom dieses Vorhaben kräftigst gefördert,[34]) aber erst 1523 zum Abschlusse gebracht. Am 14. September 1523 erschien eine Bulle des Papstes Adrian VI., kraft welcher die Pfarreien U. L. Frau zu Ingolstadt, St. Emmeran zu Wemding, St. Barbara zu Abensberg und U. L. Frau zu Schongau der Universität einverleibt und mit jährlichen Geldbeiträgen, nämlich Ingolstadt mit 50, Wemding mit 80, Abensberg mit 40 und Schongau ebenfalls mit 40 fl. belegt wurden. Der zehn Tage nach der Ausfertigung dieser Bulle erfolgte Hintritt Hadrian's VI. änderte die von Eck eingeleitete Einverleibungsvorschläge so wenig, daß der am 19. November 1523 gewählte Papst Clemens VII. am 6. Januar 1524 ebenfalls eine Bulle erließ, in welcher es hieß, „daß, nachdem sich Seine Heiligkeit die Vergebung aller vacirenden Beneficien vorbehalten hätten, die Pfarrkirche aber bei St. Moriz zu Ingolstadt durch Aufhebung der bisherigen Verbindung und Einverleibung mit dem Kloster Niederalteich mittelst Einwilligung des Abtes Kilian und des dortigen Conventes, wie auch durch freiwillige Resignation des bisherigen ständigen Vicars Johann Eck wirklich erledigt wäre, und auch die Herzoge Wilhelm und Ludwig das Ansuchen gestellt hätten, die Einkünfte der gedachten Pfarrei der Universität einzuverleiben, sie hiemit dieses bewilligen wollten, doch so, daß dem ständigen Vicar die Congrua, dem Kloster Niederalteich aber seine vorigen Rechte vorbehalten sein sollten, nur mit der

---

aber vnd Archidiacon zu St. Pauls zu London in England, der mich hospitaliter vnd ehrlich gehalten hat anno 1525. — Eck, Ains Judenbuechlins verlegung, fol. 45a.

[34]) Auf diese Angelegenheit bezieht sich Bernard Adelman in seinem Schreiben an Pirkhaimer vom 11. Januar 1520: habet quoque plures adversarios super Parochia Ingolstadiensi, in cujus possessionem se intrusit. — Heumann c. l. p. 183. — Was übrigens Lazarus Spengler mit seinem: das Ine der Dechant von Anspach (Jörg Berber) seiner pfarr halben zu Sanct Mauritzen, davon er also gaudirt, widerumb gein Rom citirt hat," sagen wollte, ist mir unklar. Riederer, Nachrichten, II. 68.

Einschränkung, daß die Herzoge den Vicar ernennen, Niederalteich aber denselben und keinen andern präsentiren könnte."[35])

Der Herzog ernannte nun Eck wieder zum Vicar und der Abt von Niederalteich präsentirte ihn als solchen. Im Jahre 1525 tauschte nun Eck mit dem Pfarrer an U. L. Frauenkirche Georg Hauer, weil sein Pfarrhof ruinös war und er die Unruhe des Baues scheute, bezog aber nicht das Pfarrhaus in der obern Lodergasse, sondern ein Benefiziaten-Haus, welches noch in jüngster Zeit unter dem Namen Kanonistenhäusl bekannt war und Eck's Wappen an der Hofthüre trug.[36])

1525 erschien:

Enchiridion Locorum Communium adversus Lutheranos. s. l. 8°.

Vom 16. Mai bis 8. Juni 1526 wohnte Eck der Disputation in Baden bei, und den 18. und 19. Juli unterhandelte er zu Constanz mit dem Bürgermeister und Rathe wegen einer Disputation mit Blarrer.

Es erschienen:

1) **De sacrificio missae contra Lutheranos libri duo. s. l. 8°. 7 Blätter und 247 Seiten.**
2) **Die falsch on warhaftig Verfurisch Leer Ulricy Zwingli von Zurch. Ingolstat 1526, 8°. 16 Blätter.**

Dann edirte er „**Francisci Pici epistola apologetica pro S. Dionysio Areopagita, Ingolstadii** 1527," 8°. 8 Blätter. Am 26. Mai 1526 hatte er auch den Prälaten Johann Anhauser von Neresheim von dem Makel der lutherischen Häresie absolvirt.[37])

Im Jahre 1527 war Eck Rektor der Universität;[38]) nebst den Geschäften seines Amtes als Rector wendete er seine Aufmerksamkeit den Umtrieben der Reformatoren in der Reichsstadt Ulm zu. Die Landesbischöfe Ivarus Munk, Stiggo Krumpen, Avo Bilde und Georg Friis von Dänemark beriefen in einem mit ausgesuchter Höflichkeit und von Lobsprüchen strotzenden Schreiben Eck, um, da dieser mit den Grundsätzen der Reformatoren

---

[35]) Mederer, Annales Ingolst. IV. 265—269. Westenrieder, Denkschrift auf Joh. Nep. Mederer (Beiträge IX. S. 95 u. 96.)

[36]) Mederer, c. l. I. p. 128; Gerstner, c. l. S. 162.

[37]) Khamm, Hierarchia Augustana, Aug. Vind. 1719. 4°. III. 2. pag. 314.

[38]) Mederer, Annal. c. l. I. 131.

bekannt war, mit seiner Hülfe die Lutheraner besser widerlegen zu können.[39]) Allein Eck konnte dieser ebenso ehrenvollen und wichtigen Berufung nicht Folge leisten.

Es erschienen:

1) Ableinung der verantwurtung Burgermeisters vnnd Rats der Stat Costentz. s. l. et a. 4°. 14 Blätter;
2) Wider den Gotslesterer vnnd Ketzer Cunraten Som, genant Rotenacker. s. l. 1527. 4°. 4 Blätter;
3) Conclusiones 160, sub Eckio Ingolstadii disputandae. De Votis. s. l. 1527. 8°. 15 Blätter;
4) Epistola Martini Lutheri ad Henricum VIII, Angliae et Franconiae Regem. s. l. 1527. 8°. 28 Blätter;
5) Warhafftige handlung, wei es mit herr Lenhart Käser zu Schärding verbrent ergangen ist. s. l. et a. 4°. 4 Blätter.

1528 erschienen:

1) Ein Sentbrieue an ein frum Eidgnoßschafft, betreffendt die ketzerische Disputation Frantz Kolben . . . vnnd B. Hallers des verlogenen predicanten zu Bern. s. l. et a. 4°. 4 Bl.;
2) Verlegung der Disputation zu Bern. s. l. 1528. 4°. S. XX. u. 235.

1529 beschäftigte sich Eck mit den Reformatoren der Reichsstadt Memmingen, ohne jedoch zu einem erwünschten Resultate zu gelangen. — Zu seiner Ehre wurde eine Medaille geprägt:

A.) ICON. JOAN. ECKII. THEOL.ogi PROTHON.otarii ET INQVISIT.oris.

und zeigt ein erhobenes, etwas rechts gewendetes Brustbild von vorne, in einem weiten Rocke mit breitem Kragenumschlag und mit einer Mütze bedeckt.

R.) SOLI. DEO. GLORIA. M.D.XXVIIII.,

dann 3 Blattzweige, und zeigt einen deutschen Schild, worin das Eckische Wappen (ein Dreieck). Darüber schwebt der Protonotarshut mit den an beiden Seiten herabhängenden Schnüren, woran je 6 Quasten.[40])

1530 wohnte Eck dem berühmten Reichstage in Augsburg in angestrengtester Thätigkeit bei.

---

[39]) Gerdesii historia reformationis. Groningae et Bremae 1749. 4° III. 2. p. 206—214. Dieses Schreiben erklärt übrigens Karup (Gesch. der kath. Kirche in Dänemark, Münster 1863, 8°, S. 169) als falsch. Karup's Gründe sind nicht stichhaltig.

[40]) Beierlein, Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern (Oberb. Archiv. XIII. S. 130.)

Am Feste aller Heiligen predigte er in der Domkirche zu Augsburg vor dem Kaiser Karl V., dessen Bruder Ferdinand, deren Gemahlinen Maria und Anna, dem päpstlichen Legaten und mehreren Reichsfürsten.[41])

Es erschienen:

1) Articulos 404 coram divo Caesare Carolo V. Joannes Eckius offert se disputaturum Augustae Vindelicorum. Ingolstadii 1530. 4°. 18 Blätter;
2) Repulsio articulorum Zwinglii Caes. Majestati oblatorum. s. l. 1530. 4°. 36 Blätter;
3) Christenliche erhaltung der stell der geschrifft für das Fegfeur wider Luthers lasterbüchlin. s. l. 1530. 4°. 25 Bl.;
4) Christenliche außlegung der Euangelien von der Zeit. Ingolstat 1530. fol. I. XII. u. 189, II. 225 Blätter;
5) Prima pars operum contra Ludderum, Aug. Vind. 1530. fol. VI. u. 221 Blätter.

Auf dem Reichstage zu Augsburg hatte der wankelmüthige, anfangs lutherisch wirkende, nachher zwinglisch gesinnte Theobald Billikan aus freiem Antriebe in Eck's, Cochläus und des badischen Canzlers Vehus Beisein im Geheimen vor dem Cardinale Campegius ein Bekenntniß abgelegt, worin er sich förmlich mit einem Eide von den evangelischen Lehrsätzen lossagte. Da nun Billikan bei den Lutheranern Verachtung und bei den Katholiken nicht das Erwartete fand, zeigte er die schlechteste Seite seines Charakters und läugnete das Geschehene sogar vor Eck, der doch dabei gewesen war, unter dem schalen Vorwande, sein Bekenntniß in lateinischer Sprache abgefaßt, sage Etwas ganz Anderes als man behaupte und als das Bekenntniß in deutscher Sprache ausweise, „dann das teutsch sei mutwillig vnd vnverstendig verdolmetscht." Eck behandelte ihn deßhalb in einem am 20. März 1531 erlassenen Schreiben mit kalter Verachtung.[42])

---

[41]) Diese Rede findet sich im Auszuge im dritten Theile seiner Predigten. (Ingolstat 1531. Blätter 250 — 254)

[42]) Dolp, Gründlicher Bericht von dem alten Zustand, und erfolgter Reformation der Kirchen, Klöster und Schulen in Nördlingen. Nördlingen 1738, 8°. Anhang Nr. XL — XLV; Schoepperlin, J. F., prolusio scholastica ad vitam Theobaldi Billicani, Nordlingae, s. a. 4°. p. 6. — Am 18. October 1528 schrieb Melanthon an Joachim Camerarius: Crescit Ecclesiae dissidium. Legi nuper epistolam Billicani, in qua totam Lutheranorum, *κατὰ τὴν νυνί ἐπὶ πολάζουσαν ἐπωνυμίαν*, doctrinam condemnat. Incipit mirari Dionysium? Quid dicam? mihi quidem, quisquis illum tantopere

In diesem Jahre war Eck zu Regensburg Mitglied einer Commission, welche die Widerlegung der Augsburger Confession veröffentlichen sollte und wobei außer ihm noch Faber, Rebdorfer und ein Dritter (Cochläus) thätig waren. Diese Commission unterbrach ihre Arbeiten.[43])

1531 erschienen:

1) Der Drit Thail Geistlicher Predigen. Ingolstat 1531, fol. VIII. und 305 Blätter;
2) Secunda pars operum contra Ludderum. Ingolstadii 1531. fol. VI. und 103 Blätter.

Im Jahre 1532 bekleidete Eck zum drittenmale die Würde eines Rektors seiner Universität; 1531 hatte er auch ein Canonicat an der Cathedrale Lüttich[44]) erlangt.

Es erschienen:

1) De supremo dominio, et subditorum ac servorum subjectione decisio. s. l. 1532. 4°. 35 Blätter;
2) Sperandam esse in rebus victoriam adversus Turcam Homiliae V, Augustae Vind. 1532. 4°. 27 Blätter.

1533 resignirte Eck die Pfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt, weil er dabei mehr Ausgaben als Einnahmen hatte. Er bemerkte in seinem Pfarrbuche: „Meine Einnahmen waren 209 Gulden, die Ausgaben aber 241 Gulden. Zu meines Vorfahrers, des Johann Adorf, Zeiten machte der Fleisch-Conto im Jahre 1446

---

suspicit, ut prae eo τὰ τοῦ Λουθήρου omnia contemnat, sanus esse non videtur. Quae in illo aut similibus litera de justificatione, de gratuita remissione peccatorum, de fidei vi ac natura, de jure magistratuum, et aliis quibusdam locis, quos hic noster aperuit? Et tamen audet scribere, nec praeceptorum, nec sacramentorum rationem recte traditam esse a nostris, ac insanire, qui Ecclesiam apud nos esse existiment. — Corp. Reform. I. p. 1002. — Ueber Billikan cnf. Haußdorff, Lebensbeschreibung Lazari Spenglers, Nürnberg 1741, 8°. S. 213 — 270; Weng, Theobald Gerlacher, genannt Billicanus und die Reformation in Nördlingen (Weng und Guth, das Ries, wie es war und wie es ist. Heft 4. S. 1—50); Döllinger, Reformation, I. S. 142—150.

[43]) Cochläus an Lorenz von Truchseß, bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte, Altdorf 1764, 8°. I. S. 342; Cochlaeus de actis et scriptis Martini Lutheri, c. l. p. 217.

[44]) Mederer, Annal. c. l. p. 147 et 148. Die Angabe Finauers (Versuch einer bajerischen gelehrten Geschichte, München 1767, 8°. S. 126) als habe Eck den reformatorischgesinnten Leonhard Fuchs zum Lehrstuhle der Medicin, den derselbe vor 10 Jahren verlassen hatte, zurückgerufen, ist eine irrige. Dieses geschah durch den Kanzler Leonhard von Eck, cnf. Mederer, c. l. pag. 150.

nur 23 fl. 7 kr., bei mir aber 1527 — 42 fl. 22 kr. — im Jahre 1528 aber gar 50 fl. 46 kr., und brauche doch nicht mehr als dieser."

Zu jenen Zeiten war es gewöhnlich, daß an gewissen Festtagen des Jahres die Kapläne, der Meßner, der Organist und der Schulmeister vom Pfarrer zu Gast geladen wurden, wo auch Wein aufgesetzt wurde. Nun sagt Eck: Adorf hat für Wein nie mehr bezahlt als 15 kr., höchstens 20 kr. Ich aber, obgleich ich nicht mittrinke, bezahle 33 kr., ja sogar 42 kr. Adorf bezahlte dem Barbier für's ganze Jahr nur 51 kr. 3 hl. und der Köchin 4 fl. 12 kr. 6 hl. Lohn, und in der Fasten alle Tage einen Heller Biergeld. Ich aber gib meiner Köchin heuer im Jahre 1527: 7 fl. Lohn und zum Markte und neuen Jahr 2 fl.

Dreimal im Jahre pflegte Eck eine Mahlzeit zu geben und außer seinem Küchenpersonale auch die Vornehmern der Stadt einzuladen. — Ein von ihm aufgezeichneter Küchenzettel enthält für den St. Johannistag:

1) Ain Kapun und ain Henn in der Suppen,
2) ain heiß essen Visch (in Essig),
3) Wildpret in ainem Pfeffer,
4) ain Kraut mit Würst und Flaisch,
5) prattneß, Hasen, Kapun, Vögel,
6) ain galte Hennen (die nicht mehr legt),
7) Käß und pürn und Oepfel.

Daß bei diesen Mahlzeiten Wein getrunken wurde, versteht sich wohl von selbst. Jedoch war es damals herkömmlich, daß der Wein von der ganzen Tischgesellschaft gemeinschaftlich bezahlt wurde. [45])

Sein Nachfolger in der Pfarrei war Dr. Veit Tuchsenhauser.

In diesem Jahre unternahm Eck auch eine Reise zu dem Churfürsten nach Trier, sowie auch nach Oesterreich; [46]) auch leistete er auf sein Canonicat in Lüttich wegen zu großer Entfernung Verzicht. Unter seinem Vorsitze vertheidigte am 19. Octo-

---

[45]) Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt, c. l. S. 162 u. 163.

[46]) Eckii, epistola de ratione studiorum suorum, c. l. B.b; Pantaleon, c. l. p. 114. Münch (Charitas Pirkheimer, ihre Schwestern und Nichten, Nürnberg 1826. 8°. S. 45) will wissen, Eck habe 1533 ein „Nürnberger Gesangbuch" widerlegt. Eine arge Verwechslung mit Ecks Widerlegung der Nürnbergischen Kirchenordnung.

der 1533 Georg Stenglin aus Augsburg, Prediger an der Domkirche zu Freising „XXII Positiones de Poenitentia.“ [47])

1533 erschienen:

1) Christenliche vnderricht Mit grund der gschrifft, wider die Angemaßten setzer vnd angeber vermainter Newer Kirchen-Ordnung. Ingolstadt 1533. fol. 82 Blätter.

2) Quinta pars operum contra Lutherum et alios declamatoria. Aug. Vind. 1533. fol. X. 179 Blätter.

Mit dem Kanzler Leonhard von Eck gerieth Eck in Zerwürfniß, [48]) so daß er den Dienst des Herzogs Wilhelm verlassen und sich nach Trient zu dem Cardinal Bernhard von Glöß [49]) begeben wollte, der ihm eine Domherrn-Präbende an seiner Cathedrale angeboten hatte. Allein der Herzog ließ seinen berühmten Theologen nicht ziehen, und benachrichtete den Cardinal, er bedürfe Eckens „selbs notturftig.“ Auch der Kanzler mochte sein Unrecht eingesehen haben, denn er „enbott vil freuntschafft.“ [50])

1534 erschienen:

1) Der viert tail Christlicher Predigen von den siben H. Sakramenten. Augspurg 1534. fol. VI. 158 Blätter;

2) Quintae partis operum contra Lutherum et alios tomus tertius. s. l. 1534. fol. VI. und 273 Blätter;

3) Homiliarum seu sermonum super Evangelia de tempore, de sanctis et de sacramentis. s. l. 1534. 8°. IV Voll.

Der

---

[47]) Cod. Moll. 198, S. 107; Mederer, c. l. p. 149.

[48]) Bereits am 24. Juni 1532 hatte Luther an Amsdorf geschrieben: audisse te credo, D. Eccium esse pulsum per Principes Bavariae ab Ingolstadio et ditione ipsorum, amissa parochia et omnibus valde subito. Ita scribunt e Nurmberga. Causam ariolantur dubii, quod Episcopo Passaviensi, tertio Duci Bavariae Ernesto, studuerit, petenti portionem paternae hereditatis. de Wette, c. l. IV. 378.

[49]) Von diesem Prälaten bemerkt Eck (Ains Juden buechlins verlegung. Vorrede): der ob zwaintzig jaren mein gnädiger Herr vnd Patron gewesen, vnd mir vil gnad bewisen hat, vnd woo er jm leben bliben noch merer gnad bewisen het.

[50]) . . . wie ich E. F. G. Im vergangen Jar geschriben hab von etlicher vnwillen halb zwischen D. Leonhart von Wolfeck vnd mir erwachsen, war ich entschlossen mit andern diensten, nämlich bey meinem gnädigsten herren zu Trient zu versehen: da ich schier zwaymal so vil aufhebens vnd nutzung entpfangen als hie. Hat aber mein g. h. hertzog Wilhelm mich in khain wäg wöllen zihen lassen: vnd dem von Trient geschriben, Er sey yetz zu zeit mein selbs notturftig. Hat sich d. Leonhart von Wolfeck auch vil freuntschafft enbotten, wie er dan yetz thut: also bleib ich gleich lennger ain schulmaister. — Eck an den Herzog Georg von Sachsen, vom 11. Februar 1536 bei Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte, Dresden 1841, S. 172. — Der Historiker Münch (Opera Hutteni, c. l. III. 694) läßt Eck im Jahre 1534 auf mehrmalige Einladung zum Concilium von Trient, das seine Dienste brauchte, ziehen?! . —

Der reformatorischgesinnte Coadjutor von Merseburg, Georg von Anhalt, hatte in einer Schrift zu erweisen gesucht, daß man auch in Deutschland bis vor noch nicht langer Zeit bloß unter beiden Gestalten communicirt habe. Des Coadjutors Bruder, Fürst Johann, bat nun Eck, mit dem er in Freundschaft stand, um Aufschluß darüber, ob der Gebrauch beider Gestalten je in Deutschland bestanden habe, und von welchem Papste oder Concilium derselbe aufgehoben worden sei. In seiner Antwort (Ingolstadt am 14. Mai 1535) entschuldigt sich Eck, daß er auf der Herumreise wegen des Concils begriffen, kaum einige Stunden frei habe, also nur kurz zu antworten vermöge. Er gestehet, daß man sich früher in Deutschland beider Gestalten bedient, und hier, wie in andern Ländern, sogar den neugebornen Kindern solche gereicht habe, er finde indeß nicht, daß bis zum Concil von Constanz und Basel irgend ein Papst diese Uebung abgeschafft habe. „Als die Kirche zunahm, fährt er fort, und bei der großen Menge der Gläubigen dem Sacramente nicht die gebührende Ehrfurcht mehr erwiesen werden konnte, haben die Christen freiwillig und ohne irgend ein Gebot, aus Achtung gegen das heil. Sacrament, und sunder Zweifel auf Antrieb des heil. Geistes angefangen, sich mit einer Gestalt zu begnügen." Der weiteren Belehrung halber übersendete er ihm den vierten, von den Sacramenten handelnden Theil seiner Homilien.[51]) Auf Befehl des Herzogs Wilhelm nämlich zog Eck mit dem päpstlichen Nuntius Vergerius bei den Bischöfen Bayerns umher, und wirkte zur Beförderung eines Conciles.

Nach dem Hinscheiden des Edlen Emmeran von Zenger erhielt Eck 1535 das auf diese Weise an der Cathedrale von Regensburg erledigte Canonicat.[52])

1535 erschien:

Quintae partis declamatoriae operum in Lutherum et alios tomus quartus. s. l. 1535. fol. IV. und 144 Blätter.

---

[51]) Götze, Merkwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dreßden. Dresden 1744, 4°. II. S. 105 u. 106.

[52]) Mayer, thesaurus novus juris ecclesiastici, Ratisbonae 1793, 4°. III. p. 121. — Sixt (Petrus Paulus Vergerius, Braunschweig 1855, 8°. S. 18) macht die irrige Angabe, als hätte Eck 1530 von Berger ein Canonicat in Regensburg erhalten.

Am 14. Januar 1536 hielt er auch dem Bischofe Gabriel von Eichstädt eine Gedächtnißrede. Sein Bruder Simon Thadäus gab sie in die Presse.

Dann erschienen 1536 von Ecks Feder:

1) **Vmb den grossen sig Kaiserlicher Majestät in Thunis verlichen Gott zu dancken zwu predig. Augspurg 1536. 4°. 19 Blätter.**

2) **Homiliarius contra Sectas. s. l. 1536. fol. I. VII. 296 und 1 Blatt; II. VI. und 274 Blätter.**

Paul V. erfreute ihn mit folgendem Schreiben: **Dilecto filio Joanni Eckio familiari nostro: Dilecte Fili literas, ac libros tuos nobis superioribus mensibus oblatos recepimus, et infra. Nos Fili valde diligimus, optimeque de nobis meritum judicamus, proinde omnem occasionem cupide amplexuri sumus, qua erga te, et omnes isthic tui similes nos memores, grataque reddamus. Datum Romae** 26. **Junii** 1536.[53])

1536 war er auch Rektor der Universität.[54]) 1537 bekleidete Friedrich Graf von Castel die Stelle eines Rektors, Eck leitete als Prorektor die laufenden Geschäfte.[55])

1537 wurde zu Salzburg eine Provinzialsynode gehalten. Unter den Gegenständen, welche zur Berathung vorgelegt wurden, war die Besuchung des allgemeinen nach Mantua ausgeschriebenen Conciles an der Spitze. Der Erzbischof Lang von Salzburg hielt es mit Einstimmung der übrigen Bischöfe für das Beste, wenn er selbst oder in seinem Namen der Bischof von Chiemsee das Concil besuchen würde, ferner daß dem betreffenden Bischofe 2 Theologen, ein Jurist und ein mit den Gewohnheiten der römischen Curie vertrauter Mann beigegeben werden sollte. Als Theologen kamen in Vorschlag Dr. Eck, Dr. Nausea, Dr. Ambros Salzer, Dr. Georg Stangl aus Freising und der Franziskaner Quardian in Landshut. Der Gesandte des Bischofes von Freising, Anton Alberstorfer, wählte im Namen seines Herrn nur Eck allein.[56])

---

[53]) **Rocaberti Bibliotheca maxima Pontificia. Romae 1698, fol. XIV. p. 37.**

[54]) **Mederer, Annal. c. l. p. 155.**

[55]) **Mederer, c. l. p. 158.**

[56]) **Dalham, Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana. Augustae Vind. 1788, fol. p. 299. — Casparis Archiepiscoporum Salisburgensium res adusque Westphalicos Conventus in Lutheranismum gestae. Venetiis 1779, 8°. p. 28 — 36.**

Wie bekannt, unterblieb das Concil in Mantua.

Eck scheint damals gekränkelt zu haben, beschäftigte sich aber währenddem mit der Correctur seiner Bibelübersetzung und mit Durchsicht seines übrigens schon bei seinen Lebzeiten verlorenen Commentares über Malachias, und den zwanzigsten Psalm, und las in Musestunden Mehreres von Hieronymus und Augustinus.[57])

1537 erschienen:

1) **Oratio funebris pro . . . Johanne a Wirsberg, s. l. 1537, 8°, 8 Blätter.**
2) **Bibel, alt und neu Testament nach dem Text in der hl. Kirchen gebraucht. Ingolstadt 1537, fol.**

1538 erschienen:

1) **Explanatio psalmi vigesimi Ingolstadii 1838, 8°, 34 Bl.**
2) **Super Aggaeo propheta commentarius. Solingiaci, 1538, 8°, 123 Blätter.**

Dann schrieb er eine Vorrede zu Dr. Wolfgang Kappelmair's Werk: Anzaigung was sey das war Christenlich vnd lebendig Evangelium vnsers Herrn Jesu Christi. München 1538, 4°, 87 Bl.

Am 12. Octobrr 1540 hielt er in der Domkirche zu Salzburg beim feierlichen Einzuge des Erzbischofes Ernest eine lateinische Rede.[58])

1540 erschienen:

1) **An speranda sit Wormatiae Concordia in fide, s. l. 1540, 8°, 8 Blätter.**
2) **Schutzred Kindtlicher vnschuld, s. l. 1540, 4°, 71 Blätter.**

Auf seiner Reise nach Worms berührte Eck Heidelberg, wurde von den Professoren der Universität ehrenvoll empfangen und zu einer Disputation eingeladen. Der alte Gelehrte war mit dem Ergebniß der Disputation nicht zufrieden, und als ein Lehrer den Promoventen zu entschuldigen suchte, wurde Eck ärgerlich und forderte sämmtliche Professoren zu einer Disputation, er wolle aus Plato und Aristoteles beweisen, daß ihre philosophische Anschauung eine wurmstichige sei. Allein die Professoren wollten von einer solchen Disputation nichts wissen und lehnten sie ab.[59])

---

[57]) **Eccii epistola de ratione studiorum suorum, c. l.; Eck an Herzog Georg vom 11. Februar 1536 bei Seidemann, Erläuterungen c. l. S. 172.**

[58]) **Zauner, Chronik von Salzburg, Salzburg 1803, V. 236.**

[59]) **Pantaleon, c. l. p. 114.**

1540 und 1541 war Eck bei den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg thätig.

1541 erschienen:

1) **Auctuarium ad Enchiridion de privatis missis, Ingolstadii 1541, 8°, 11 Blätter.**

2) Ains Juden-Buechlins verlegung. Ingolstadt 1541, 4°, 96 Blätter.

3) **Oratio habita Ratisponae in Comitiis Imperialibus Episcopis, oratoribus et prelatis praesentibus in coena domini. Ingolstadii 1541, 4°, 10 Blätter.**

Am 8. März 1541 erhielt unter Eck's Vorsitz Paul Hirsbeck aus Sinching, Prediger in Sulzbach, die Würde eines Doctors der Theologie.[60])

1542 erschienen:

1) **Apologia adversus calumnias Buceri super actis Comitiorum Ratisponae. Ingolstadii 1542, 4°, 4 u. 157 Blätter.**

2) **Replica. Ingolstadii 1542, 4°, 60 Blätter.**

Am 10. Februar 1543 gab Eck seine Seele in die Hände seines Gottes, dem er treu gedient, zurück.[61])

Sterbend mochte er wohl noch sagen: **Sed quando Deus excitavit me, ut ascenderem ex adverso, et opponerem me murum pro domo Israel, ut starem in proelio in die domini.**[62])

Nach seinem Hinscheiden edirte sein Bruder Simon Thaddäus noch: **Epistola Eccii de ratione studiorum suorum. Ingolstadii 1543, 4°, 12 Blätter.**

---

[60]) Cod. Moll. p. 113; Mederer, c. l. p. 175. Hirsbeck schrieb: Psalmi decimi ex orthodoxis patribus, pro Victoria ecclesie enarratio. s. l. 1540, 8°. 46 Blätter, und widmete diese Schrift dem Herzog Philipp von Bayern (dat. XV. Nov. 1540 Ingolstadii); Drey Predigten vom hochwürdigsten Sacrament des Altars. Regensburg 1545; Etliche Predigten sammt Apologia Georg. Wicelii c. l. 1556, 4°. — Sein Bruder Joh. Chrysostomus war Abt in Scheuern. Cochläus rühmt ihn als seinen guten Freund. (Von der Apostasei, Mainz 1549, 8°. Dedication).

[61]) Replica, c. l. fol. 49a.

[62]) Joseph a Pinu sagt in seinem Werke: Etcostichorum liber, Wittebergae 1561, 8°. D. 2b. über Ecks Hinscheiden:

1543: Fulserat a Jano decies Tithonia conjux,
Ecci ut te stabiles surripuere Deae, und

E 2b. Eccius hoc busto inflatus ratione Sophista est,
In Phlegetontis atris exulat umbra plagis.

A Jano decies eos illuxerat orbi,
Eccius ut ditis tartara fusca subit.

Bis quinto caput a Jano sol sustulit ortu,
Ecci te Stygia parca ubi mersit aqua.

Franz Ignaz Thiermayr setzte ihm folgende Grabschrift:[63])

Vicisti Luthere! tuus jacet Antagonista,
 Vicisti! victor nam tuus ille jacet.
Eccius ingenio felix, facundus ab ore,
 Anglipolim testor, maximus ille Sophus.
Malleus, impostor! tuus hic jacet Hercules eheu!
 Extitit, indomitam qui male, mulctat hydram.
Junge triumphales currus, tua tempora lauro
 Cinge triumphantis plaude jo! more ducis.
Instrue cadmaeam segetem, pugnato, jacebit,
 Cum ductore sua caesa, recisa manu,
Hoc tibi de tristi praesagiit Eccius urna,
 Et quamvis jaceat, non tamen usque tacet.
Tantorum in calamos abiit, linguasque virorum,
 Ut volet in paleas dogmatis umbo tui.
Metempsychos in quis non modo credere possit,
 Eccius exspirans spirat ubique bene.

§. 4.

Die Disputation zu Bologna.

Was dem Ritter das Turnier, war dem Gelehrten die Disputation; besonders der Theologe suchte in solchen dialektischen Zweikämpfen zu glänzen, und zog oft in weite Ferne, um sich Ruhm und Ehre zu erwerben. Eck hielt es für die größte Ehre, Meister und Sieger auf diesem Felde zu sein, und ließ keine Gelegenheit unbenützt, hierin zu glänzen. Bereits 1509 disputirte er auf Geheiß seiner akademischen Obern zu Neuburg am Rhein bei den Minoriten unter dem Vorsitze ihres Provinzials Georg zu Eßlingen.[1]) 1510 kämpfte er auf diese Weise auf dem Ordenscapitel der Prediger in Landshut gegen Huper, Dietenberger und Hohstratten und im Herbste 1514 disputirte er zu Augsburg mit den Carmeliten Stephan von Brixen und Zenesius,[2]) welche dort

---

[63]) Syntagma historico - chronologico - poetica, Passavii 1754. 4. pag. 51.

[1]) Missus a concilio universitatum Minoritarum Neuburgi ad Rhenum 1509 presidente Georgio Esslingensi disputavi. Replica, c. l. fol. 48a.

[2]) Replica, c. l.; Pantaleon, c. l. p. 111; quasi Eckius nesciat

ebenfalls ein Capitel ihrer Ordensprovinz hielten, de licitis usuris. Damit die Noth des Armen dem Reichen nicht eine Quelle des wucherischen Gewinnes werde, hat die Kirche dem mosaischen Rechte gemäß die Zinsen als Wucher verboten, denn es ist in ihren Augen Wucher, wenn für Gelddarlehen zur Steuer momentaner Noth eines Hilfsbedürftigen Zinsen genommen werden. Allein der sich stets mehr entwickelnde Geld- und Handelsverkehr trat dieser Ansicht entgegen und machte geltend, daß der Entlehner mit dem Gelde speculirt und gewinnt, und der Andere, der das Geld gibt, sich eines möglichen Gewinnes beraubt und somit ein Zins nur der Ersatz des verlornen Gewinnes ist, und wurde von dem römischen Rechte und der deutschen Reichs-Privatgesetzgebung unterstützt. Eck suchte nun der Richtung der Zeit entsprechend dem Zinswesen nebst der juristischen auch eine theologisch-kanonische Gültigkeit zu verschaffen, und vertheidigte daher zu Augsburg den Satz, daß 5 Procent ~~vom Hundert~~ rechtsgültiger Zins sei.[3]) Dieses Unternehmen erregte ungemeines Aufsehen, und starres Festhalten an der kanonischen Bestimmung tadelte ihn heftig.[4]) Der Bischof von Eichstädt verbot über diesen Gegenstand weiter zu disputiren, der Erzbischof von Mainz befragte darüber seine Universität. Diese entschied, daß es den Gelehrten wohl erlaubt sei, unter sich über dergleichen Materien zu disputiren, übrigens wäre es schicklicher, wenn sie darüber schweigen würden.[5]) Um nun seiner Ansicht höheres Gewicht zu ver-

florere studia literarum in Germania, qui in octo studiis Germaniae in arenam descendere imperterriturus, berichtet Schulherr von Buch. De lipsica disputationa epistola exegetica, A jjj.

[3]) Joannes Maier autumni tempore disputando tractare, vel etiam tueri destinaverat, mercatorum factum de centum florenis quinque solventium legitime, jureque posse fieri. — Kiliani Leib historiarum sui temporis ab An. 1502 ad An. 1549 annales. (Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, VII. S. 630.) — Cnf. Steiner Acta selecta ecclesiae Augustanae. Aug. Vind. 1785, p. 113.

[4]) Varia fuit super disputatione anno superiori per me publicata opinio, multique meae fuerint adversati sententiae. — Eccii epistola ad Conradum abbatem Caesariensem (Orationes tres non inelegantes, fol. 16b).

[5]) Reverendissimus Eystettensis interposito mandato disputari vetuit. Reverendissimus Moguntinus super eodem negotio universitatem Moguntinam consuluit. Responsum est: Licere quidem Scholasticis inter se tractare disserereque de his, quorum contrarium vel repugnans non determinarit Ecclesia: consultius tamen fieri, si abstineatur iis, quae inhonesti prae se ferant speciem. — Leib, c. l. p. 631.

schaffen, sollte sie auf der berühmten Universität Bologna weiter besprochen und durch Zustimmung der dortigen Professoren gleichsam sanctionirt werden.[6]) Eck reiste also 1515, von dem reichen Kaufherrn Fugger unterstützt, dahin. Er beschreibt diese Reise in einem Briefe an den Abt Konrad Reuter von Kaisheim und wir wollen ihn selbst reden lassen.

Bisher hatte ich die Grenzen Deutschlands noch nie überschritten. Wegen meiner vorigen Jahres gehaltenen Disputation herrschten verschiedene Meinungen und meine Ansicht fand vielen Widerspruch. Ich glaubte nun einen schicklichen Anlaß gefunden zu haben, Italien, was stets mein Wunsch gewesen, zu besuchen, um dort das Eine und das Andere mit den gelehrtesten Männern besprechen zu können. Da der Kriegsunruhen wegen die Universitäten Padua und Pavia weniger im Flor waren, wählte ich Bologna, und entschloß mich, eine schon früher von mir veröffentliche Materie, bereichert mit theologischen, juristischen und philosophischen Zusätzen, zu einer Disputation vorzulegen.[7]) Doch die

[6]) Unde ex ea re oportunam videbar nactus occasionem visendae Italiae, ut semper in votis extitit: quo cum doctissimis viris in ornatissimo loco haec et alia conferre possem. — Eccii Epistola, c. 1.

[7]) Diese Zusätze waren aus der Theologie: Sicut pater genuit filium: sic deus genuit deum. Essentia tamen divina nec generat nec generatur: a patre tamen essentia realiter non distinguitur sed formaliter. — Fides scientiae non est incomposibilis: itaque fidem in aeterna beatitate manere cum visione non est improbabile. — Nullam fore praedestinationis causam celebris est opinio: attamen meritorum praescientiam esse praedestinationis rationem, ut Bonaventura et Ales loquuntur est multum probabile. — Praescriptione tutus est in foro conscientiae tutus. — Igitur scientia superveniens rem tempore praescriptionis ad alium pertinuisse, non operatur praescribentem teneri ad restitutionem. — Quivis gloria et gratiae et merito proportionetur: non tamen poenitens semper resurgit cum majori gratia: licet resurgens semper habeat plurima merita: opera tamen meritoria vivificari secundum proportionem gratiae resurgentis est defensabile. — Secundum hoc ultimum meritum ut duo praemiaretur a deo ut decem: et psalmus Miserere sicut totum psalterium, secundum piam et ordinatam dei justitiam. — Sicut opera satisfactoria etiam in peccato mortali utiliter satisfaciunt: ita et indulgentiae mortuis non tantum per modum suffragii, sed autoritative a papa dari possunt. — Illa clausula per modum suffragii in bullis apostolicis, non diminuit, sed ponitur declarative. — Existens in purgatorio est quodammodo viator, et ita super terram: sicut et S. Paulus in raptu fuit viator simpliciter. — Eadem ratione non confesso et non contrito actu vel proposito, indulgentiae dari possunt: licet non nisi super contritis et confessis. — Quare papa pro majori parte de plenitudine potestatis, posset evacuare purgatorium, non tamen totum sicut Christus in resurrectione fecit: attamen residuis per modum suffragii prodesse potest. —

Ausführung dieses Vorhabens zeigte mir als einem Deutschen anfangs viele Schwierigkeiten; allein der Zuspruch des päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe, Lorenz Campegi, hob meinen Muth. Um nicht anmaßend zu erscheinen, schrieb ich auf den Rath des schwäbischen Bundesrichters Dr. Sebastian Ilsung an die theologische Fakultät zu Bologna, setzte sie von meinem Vorhaben in Kenntniß und begehrte ihre Zustimmung. Man ging willig auf mein Gesuch ein. Und weil die Juristen fortwährend über die richtige Ansicht vom Zins mit den Theologen haderten, schrieb ich auch an die juristische Fakultät, sie möge meiner Disputation sich willfährig zeigen. Die Brüder des Nuntius Campegi besorgten meine Schreiben im Auftrage ihres Bruders. Ein in Bologna die beiden Rechte studirender deutscher Jüngling Anton v. Alberstorf[8]) ließ mit Bewilligung beider Fakultäten die Disputa-

---

Peccatum veniale nec per se nec per accidens punitur aeternaliter in inferno. — Non omnis infidelium actus est peccatum: licet omne quod non ex fide fiat, sit peccatum. — Dicens horas canonicas vel emendam extra charitatem satisfacit praecepto: ita qui non peccat novo peccato.

Aus der Philosophie: Anima quae est una in homine, ut unica ejus forma, non creatur nuda a deo: sed potentiae ejus (quas ab ea distingui probleuma neutrum dicimus) concreatis decorantur habitibus: licet latitudinem graduum individualium in ea negemus: sed differentiam essentialem ab ea, sicut etiam a materia sumi concedimus. — Non est igitur forma corporeitatis vel mixti propria ponenda, nec lumen naturale est actus. — Contingit ergo habitum infusum aliquando inclinare ad actum sine acquisito, aliquando non. — Una ergo anima non est substantialiter perfectior alia in eadem specie: sicut et coelos esse animatos anima intellectuali erroneum arbitramur in philosophia fidei. — Omnem rem mundi esse singularem faciliter defenditur: naturam tamen de se communicabilem, non de se universalem ponere est probabile. — Vel principium individuationis quaerere, aut totius formam a forma partis distinctam, vel compositionem metaphysicam alia a physica est probleuma neutrum. — Speciem intelligilem negans probabiliter dicit: ut sic non omnis: notitia sit intuitiva: cognitionem tamen ultimatam nunquam dicimus aequivocam, esto quod aequivoce significet; sicut analogum medium esse inter aequivocum et univocum negamus. — Ponendo noticiam super intuitivam faciliter videmus, quomodo deus non intelligit aliquid extra se secundum Aristotelem. — Sic in creaturis subjective et objective noticia intuitiva non est perfectissima. — Omnem rem mundi esse absolutam in creaturis est probabile. — Paschae celebratio maximo medio, et minimo errore a patrum iustitutis deviat: quare laudabile esset per Summum Pontificem ipsam emendari. — Sol qui deliquium universale non petitur, per motum proprium in Zodiaco contra motum diurnum, sphericitatem terrae cum variatione diei in quantitate in diversis climatibus simul, aut in eodem successive abunde comprobat.

[8]) Antonius von Alberstorf starb am 24. Februar 1560 als Domdechant zu Freising und liegt im Kreuzgange der dortigen Domkirche begraben.

tionsthesen drucken und sandte mir 100 Exemplare davon nach Deutschland. [9])

Nachdem ich von dem Herzoge Wilhelm, dem Rektor der Universität, Friedrich Markgraf von Brandenburg und dem akademischen Senate Erlaubniß erhalten, begab ich mich am 19. Juni, von dem Markgrafen reichlich mit Briefen versehen, unter Geleit der Doctoren und Magister auf die Reise, über Dillingen, wo mich der Bischof Heinrich von Lichtenau ehrenvoll empfing, Augsburg, wo ich noch manches auf die Reise Nothwendige besorgte, Seefelden, wo ich die dort befindliche wunderthätige Hostie verehrte und beim Domherrn von Brixen Nicolaus Leopoldi Gastfreundschaft genoß, nach Innsbruck. Hier wartete meiner Hieronymus Iphofer, ein des Italienischen „wie des Deutschen kundiger Diener, den mir Jakob Fugger zusendete. Ueber Sterzing, von dem Deutsch-Ordens-Ritter Heinrich von Knöringen begleitet, erreichte ich Brixen, und wurde von meinem frühern Lehrer Blasius Aichhorn, General-Vicar des Bisthums Brixen, auf eine herzliche Weise empfangen. Es war der 28. Juni. Am 29. Juni wurde ich von dem Bischofe Christoph von Schrovenstein zur Tafel gezogen, welche der würdige Herr durch geistreiche und gelehrte Gespräche würzte. Bis an den Brixner Passe begleitete mich Aichhorn. Von dem Passe, wo ich die Gastfreundschaft des gelehrten Brixner Domherrn Augustin Iphofer genoß, kam ich nur von meinem Diener begleitet nach Trient. Mein Studienfreund von Tübingen, Christoph Negelbeck, Kämmerer des Bischofes von Trient, gewährte mir Herberge und süße Unterhaltung in der Erinnerung des akademischen Lebens in Tübingen. In Verona las der kaiserliche Statthalter Hieronymns von Nogarola das Schreiben seines zu Augsburg bei meinem Freunde Conrad Peutinger sich aufhaltenden Sohnes Leonardo, und lud aus Rücksicht auf mich einige Veroneser Gelehrten zur Tafel, mit denen ich mich über Philosophie in Frage und Antwort unterhalten konnte. Während ich die Stadt, Burg und Festungswerke beschaute, fand ich einen Mitschüler aus dem Collegium des Benedikt Farner in Tübingen, den Ulmer

[9]) Ein Buch, das die alten Bibliographen sicher albo corvo rarior nennen würden.

Heinrich Lai und einen Mitschüler aus den juristischen Hörsälen Freiburgs, den tapferen Franz Braitnauer, Commandanten der Burg. Beide Männer sind auch unter den Waffen den Musen hold. Eine große Sehnsucht trieb mich nach Mirandula zum gelehrten Grafen Franz Picus. Allein der kaiserliche Sekretär Bernard Corilius, an welchen der Bischof von Brixen mich empfohlen, hielt die Reise dahin für schwierig und gefährlich, weil die Wittwe des Ludwig Picus eben die Stadt Mirandola belagerte und die vom Grafen Canotti, Befehlshabers von Verona, im Namen des Kaisers gesandten Friedensvermittler bisher bei beiden Parteien noch nichts hatten ausrichten können. Auf Rath der Grafen von Nagarola und des Corilius reiste ich nun nach Ostia, um mittelst ihrer Empfehlungsschreiben vom Grafen Rizardo de Bagon zu Reveri zu vernehmen, ob ich sicher nach Mirandola gelangen könnte, oder mich vielmehr nach Ferrara begeben sollte. In Reveri jedoch vernahm ich vom Sohne des Grafen Rizardo, daß Tags vorher die Wittwe die Belagerung aufgehoben habe und ich ohne alle Gefahr dorthin reisen könne. Ich ging also nach Mirandola, und zeigte dem Grafen Franz Picus meine Ankunft schriftlich an, worauf er mich auf sein Schloß lud und mit der größten Aufmerksamkeit und Humanität empfing und behandelte. Er zeigte mir sein neues Werk: Librationes philosophicae, welches ich kapitelweise durchlas, und nach geschehener Beurlaubung bei ihm und seiner sittsamen Gemahlin gestärkt an Geist und Körper abreiste. Ich überzeugte mich, daß die Freundschaft eines solchen Mannes jede Mühe der Reise hinlänglich lohne. Mit dem gelehrten Kanzler des Grafen Gibert Barbella sprach ich Manches in vertrauter Weise, vor einigen Jahren wurde er nach Deutschland zum Kaiser gesendet. In Schwaben traf ihn ein Blitzstrahl, sein Begleiter blieb todt, er wurde nur betäubt; dieses geschah bei Kellmünz an der Iller, in der Herrschaft der Edlen von Rechberg. Er bemerkte mir auch, daß ein eigenes Verhängniß über der Familie seines Herrn schwebe, indem die Brüder sich in gegenseitigem Hasse verfolgen müßten, daher sei ihr Name „Herren von Concordia" eine Satyre, richtig aber Mirandolani, weil Mira inter eos vigeat discordia: er theilte mir auch Elegien über dieses Unglück mit, in denen es heißt:

Illustres inter dominos lis maxima nostros
Semper ab aeterno, tempus in omne fuit
Si legis annales, illic miranda videbis
Hinc puto mirandum nomen inesse loco
Euriden quamvis Mirandae nomen adeptum
Ob miram prolem sic vocitasse ferunt.

Der Graf wollte mich mit seinen Hymnen, die eben gedruckt werden sollten, beschenken, allein meiner Reisegefährten wegen mußte ich die Reise fortsetzen.

Am 6. Juli langte ich glücklich in Bologna an. Die dortigen deutschen Studenten bewillkommten mich in großer Anzahl. Tags darauf, es war ein Sonntag, vertheidigte der Provinzial der Dominikaner Deutschlands Dr. Paduanus[10]) mit Auszeichnung seine Thesen, bei welchem Anlasse auch mir zu argumentiren gestattet war. Die Conclusio hieß: **nullam esse Praedestinationis rationem.** Ich führte unter Anderm dagegen an: **Augustinus de Praedestinatione,** und drängte ihn mit diesem Autor nicht wenig. Am andern Tage jedoch bemerkten mir die Dominikaner, dieses Werk sei nicht von Augustin. Ich ließ diese Bemerkung für den Augenblick als zweifelhaft stehen. Den 12. Juli hielt ich in der Petroniuskirche vor beiden Rektoren, dem Bischofe, der theologischen und juridischen Fakultät und einer großen Menge von Studenten von der 16. bis 21. Stunde (nach italienischer Berechnung) meine Disputation. Pater Eustachio, Dekan der theologischen Fakultät und Dominikaner-Prior, brachte sehr gewichtige Gründe gegen meine Ansicht vor; allein der Jurist Carl Ruinus, Augustin Bero und Bernhardin von Pino widersprachen ihm zu meinen Gunsten. Hierauf besprach ich mich privatim mit vielen hochgelehrten Männern, besonders mit dem Guardian der Minoriten Hieronymus Gabbio, einem äußerst gelehrten Manne, mit dem Carmeliten, Lehrer und Doctor der Theologie Angelus von Brixen. Diese prüften sorgfältig meine Thesen, und stimmten so wie der Professor der Theologie Johannes Fossano,

[10]) Dieser Paduanus ist Johann Faber. Unterm 12. August 1519 schrieb er an Pirkheimer: **Et si aliquando Cocleum tuis humanissimis literis salutaveris, me huic (rogo humiliter) quamplurimum commendes quoque. Fuit enim mihi in disputatione illa Bononicensi, quam contra Eckium disceptavi, et amicus et fautor, id quod forte alias ex viro illo optimo percepisti. Heumann documenta litteraria p. 91, Altorfi 1758, in 8°.**

der ordentliche Lehrer des kanonischen Rechtes Johann Croto de Monteferrato, einem Manne von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und ungemeinem Gedächtnisse, denselben schriftlich bei.

In Bologna lebte damals ein Spanier Johannes Idalgo, nach der allgemeinen Ansicht Aller der feinste Dialektiker; dieser disputirte mit mir in der Franziskus-Kirche sehr scharfsinnig über Fragen aus der Logik und Physik. Ich verließ ihn mit einer größern Bewunderung als ich ihn empfangen hatte. Nach der Disputation blieb ich noch einige Zeit in Bologna, hörte fleißig die Professoren der Universität in ihren Kollegien, besah die Stadt, Gebäude, Lage. Sie war von den Spaniern belagert, von den Deutschen aber kräftig vertheidiget. Julius II. stellte die Festungswerke wieder her. Ich habe Epitaphien von berühmten Männern, welche hier der Ankunft des Herrn harren, abgeschrieben, nämlich des Petrus von Candia, Heinrichs Herzogs von Schwaben, des Glossators Gratian Bernhard, des Archidiacones Accursius, Odofredus, Johann Andreas, Johann de Lignano, Antonius de Butrio, Johann de Anania, Bartholomäus Salicetus, Alexanders de Imola, Andreas Barbatia. In Bologna ist auch das Licht der Kirche, der heil. Dominicus, begraben. Auf dem Michaelsberge sah ich einen Globus von wunderbarer Größe und ungemeiner Genauigkeit, dagegen die Charten des Canonicus des Stiftes St. Petronius Cornelius de Lavolta von Fehlern wimmeln. Die dort studirenden Deutschen Johann Trinkel, Doctor der Philosophie und Medicin, Jakob Fuchs aus Franken, Wolf Brantner aus Oesterreich, Anton Alberstorfer aus Bayern, Valentin Stegetin aus Pommern, Johann Sebastian Hurnhaimer mit zwei Brüdern aus Schwaben, so wie noch mehrere Andere haben mir viele Ehren erwiesen und meinen Aufenthalt sehr angenehm gestaltet. Zu einem kurzen Ausfluge nach Plumi eingeladen, gab ich dem Wolfgang Brantner, einem trefflichen Manne, dessen Gastfreundschaft ich überdieß genoß, den Auftrag, meine Zeugnisse wegen der Disputation zu besorgen. Diesem Auftrage kam er zu meiner vollen Zufriedenheit nach. Am 1. August beim Beginne der Bachanalien in Bologna verließ ich diese Stadt und begab mich nach Ferrara. Nachdem ich diese Stadt besehen, reiste ich dem Po entlang, und begab mich nach dem prächtigen Mantua, um den Dichter Baptista, einen Carmeliten, zu besuchen. Ich

erkundigte mich bei ihm nach Stephan von Brixen und Zenesius, mit diesen hatte ich nämlich im verflossenen Jahre eine Disputation zu Augsburg abgehalten. Der eine befand sich in Benaci und der andere in Cremona. Ich überreichte dem Dichter die Thesen meiner Disputation und begab mich nach Verona, wo allgemeine Aufregung herrschte, weil Tags zuvor venetianische Reiter in der Vorstadt einige Häuser geplündert hatten. Graf Cariotti gab mir Bedeckung und einige Unannehmlichkeiten, durch Austreten der Gewässer abgerechnet, kam ich glücklich in das Heimathland. Am 14. August betrat ich Schwaben und besuchte meinen Vater. Am folgenden Tage, am Feste Mariä Himmelfahrt, predigte ich, und bei meinem Besuche zu Ottobeuern hielt ich auf den Wunsch des Abtes Leonhard [11]) zwei Predigten an die Mönche, deren Thema anzugeben ich dem Abte freigestellt hatte. Von hier kam ich zur Carthause Buxheim, predigte in Abwesenheit des Priors über das beschauliche Leben, und reiste gleich nach Memmingen, wo ich noch denselben Tag auf Bitten des Lehrers Kaspar, des Predigers Christoph Seitorius [12]) und des ganzen Clerus in der St. Martinskirche nach der Vesper über die Würde des Priesterstandes und Tags darauf in der Frühe vor dem Volke, so wie Abends auf Ersuchen des Spitalpflegers in der heil. Geistkirche lateinisch predigte. Ich sah auch ein cosmographisches Werk von meinem theuren Jakob Stoppel trefflich verfertiget. [13]) Dann beurlaubte ich mich von diesen und dem Doctor in der Medicin Cyriakus Textrinus,

---

[11]) Leonhard Wiedemann, Abt zu Ottobeuren, geboren zu Schretzen unweit Dillingen, erwählt am 15. Febr. 1508, gestorben 15. Nov. 1546 zu Sipplingen und in der dortigen Pfarrkirche begraben. Er war ein Mann von tiefen wissenschaftlichen Kenntnissen, Klugheit, Reinheit der Sitten, Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit. 1509 errichtete er, von dem trefflichen Mönche Niclas Ellenbogen unterstützt, eine Druckerei, und legte 1545 eine öffentliche Lehranstalt für morgenländische Sprachen und höhere Studien an Erstere bestehet noch, letztere erhielt sich nur 4 Jahre. Cnf. Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren, II. S. 786, 788, 790. III. S. 133 u. 165.

[12]) Von einem Memminger Prediger Dr. Jodoc erhielt Eck aus dessen reichhaltiger Bibliothek eine Handschrift des Cassiodor über die Psalmen zur Benützung.— Chrysopassus, R, jj.— Mit Christoph Seitorius pflog Eck eine kritische Untersuchung, ob der Cisterzienser Dionysius oder Conrad von Ebrach quaestiones in theologicas sententias geschrieben habe. Cit. loc. X, jjj.

[13]) Jakob Stoppel hatte ihm auch ein MS. des Petrus de Candia copirt. Chrysopassus, N, Vb.— Das hier erwähnte geographische Werk von Jakob Stoppel schildert ausführlich Vitus Bild in einem Schreiben an Pirkheimer (Braun, Notitia historico-literaria de Codicibus Manuscriptis Monasterii ad S.S. Vdalricum et Afram Augustae, Augustae Vind. 1793, IV. p. 188).

meinem ehemaligen Lehrer an der Artisten-Fakultät in Tübingen, verweilte dann noch 2 Tage bei meinem Vater und meinen Schwestern, und reiste dann in Begleitung des Martin Karcher aus Dietenheim nach Ursberg, dessen Abt von meiner Anwesenheit durch den Edlen Johann von Rechberg unterrichtet war. In Augsburg genoß ich Gastfreundschaft bei Ulrich Jung. Ich erfuhr von Sebastian Ilsung, daß meine Gegner allerhand falsche Gerüchte über meine Gesundheit, Disputation und Reise ausgestreut hatten. Ihre böse Absicht hatte ein höheres Gewicht erlangt durch den Brief eines Gewissen,[14]) der sich zu Bologna höflich und freundlich gegen mich stellte, und zu welchem ich wegen seiner nicht gewöhnlichen gelehrten Bildung viel Vertrauen hegte. Er schrieb ob von Mißgunst oder tückischem Stolze geleitet: Kein einziger Doctor zu Bologna sei meiner Ansicht gewesen, ja, wie mir gesagt wurde, wagte er es sogar, die Wahrheit zu verläugnen und meine dortige Verrichtung in den Schatten zu stellen, obgleich mir auch bekannt ist, daß er in sehr vielen Briefen meiner ehrenvoll erwähnte. Um sie eines Bessern zu belehren, zeigte ich Sebastian Ilsung, dem Leonhard von Eck und andern Gönnern die Unterschriften und Siegel der Bologneser Doctoren nebst dem Zeugnisse des Rektor Magnificus, so daß sie sich von der Falschheit jenes Gerüchtes überzeugten. Am 26. August langte ich glücklich zu Ingolstadt an, wo meine Freunde mich herzlich bewillkommneten. Gott und seinen Heiligen zu Ehren und zur Danksagung glücklich überstandener Gefahren und erlangtem erwünschten Erfolge brachte ich nach christlicher Sitte das heil. Meßopfer dar.

---

[14]) Dieser Gewisse ist ohne allen Zweifel der damals zu Bologna sich aufhaltende Johann Cochläus. Bei Aufzählung seiner dortigen Landsleute und Freunde erwähnt ihn Eck nicht. Dann war des Cochläus Schreiben an Georg Hauer so zweuteudig (attamen d. Eckius egregie laudabiliterque disputavit, intrepidus, alacris etc. und si de Eckio quaesierit quispiam. Dic laudabiliter eum fecisse omnia, heißt es) abgefaßt, daß er ganz sicher an andere Freunde ein nachtheiliges Urtheil über Eck schreiben konnte. Dann schrieb Cochläus am 3. Sept. 1517 von Bologna aus an Pirkheimer: Neque scio, quem ex literatis amicis unquam perdidi praeter D. Eckium, qui tamen me vere nunquam amavit. — Heumann documenta, c. l. p. 35. — Cnf. Pirkheimer's Schreiben an einen Ungenannten, bei Strobel, Beyträge zur Litteratur besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Nürnberg und Altdorf. 8°, I. S. 493—494.

§. 5.

Die Disputation zu Wien.

Führt uns die Disputation zu Bologna noch eine gewisse Ritterlichkeit der sich gegenseitig bekämpfenden Gelehrten vor Augen, so zeigt uns dagegen die Wiener Disputation einen Pedantismus, ein gelehrtes Spießbürgerthum, ein geistloses trockenes Wesen in seiner schönsten Blüthe, und gibt uns den Schlüssel zu der armseligen Rolle, welche die Wiener Universität in dem gewaltigen Geisterkampfe der Reformation spielte. Die Ursache dieser Disputation war folgende: Zwischen den beiden edlen Geschlechtern Scherpfenberg und Stahrenberg bestand ein langdauernder Proceß. Das kaiserliche Hofgericht setzte den streitenden Parteien auf den 29. August 1516 einen Gerichtstag nach Wien fest. Die Scherpfenberger erbaten sich den Professor der Juristenfakultät zu Ingolstadt Franz Burkhardt von Burkhardis und Leonhard von Eck als Anwälte. Burkhardt nahm die Einladung an, Leonhard von Eck lehnte sie ab, und sendete statt seiner den Prorektor von Ingolstadt Sebastian Schelnaher. Burkhardt lud unsern Eck ein, ihn zu begleiten, eine Einladung, der er unmöglich widerstehen konnte. Auf der einen Seite war dieß eine willkommene Gelegenheit, von den anstrengenden Arbeiten an dem Commentare zum Stagyriten ein wenig auszuschnaufen, fremde Gegenden und Sitten zu sehen; mit Gelehrten in literarischem Verkehre zu treten, auf der andern war die Aussicht zu einer Disputation, zu neuen Siegen mehr als gewiß.

Eck beschreibt diese Disputation in einem Schreiben an Gabriel v. Eyb, Bischof zu Eichstädt. Wir wollen ihn auch hier selbst reden lassen: Am 12. Juli verließ ich Ingolstadt, Leonhard von Eck begleitete mich bis Abbach. In Regensburg begrüßte ich den Dombechant Georg von Sinzenhofen, in Straubing, der schönen bayerischen Stadt, bereitete mir der heitere Canzler Johann Veltermair viel Vergnügen. In Passau wurde ich von dem Bischofe Wiguleus, dem Decane Wolfgang Tanberg, der mich mit einer alten Münze beschenkte, dem apostolischen Pronotare Philipp Hupfer, dem Canzler Johann von Rorbach, den Domherren Friederich Snitzel, Leonhard Schmauß und Philipp Tannßer ehrenvoll

empfangen und auf eine zuvorkommende Weise bewirthet. Am 18. Juli setzte Burkhardt die Reise fort, ich aber predigte in Gegenwart des Bischofes und folgte seiner Einladung auf die Burg Spielberg, dem Sitze der Edlen von Scherpfenberg. Hier verweilte ich vom 18. bis 24. Juli in ehrenvoller Gesellschaft und setzte dann meine Reise ohne weitere Unterbrechung nach Wien fort, wo ich am 26. Juli ankam. Ich wohnte zuerst in dem Hause der Edlen von Scherpfenberg, dann aber in einem bischöflich passauischen Gebäude, denn der passauische Offizial Christoph Tenngler, ein Schwabe, war von seinem Herrn beauftragt, meinen Aufenthalt in Wien nach Kräften auf eine angenehme Weise zu gestalten.

Den Tag nach meiner Ankunft besprach ich mich mit den Gelehrten, namentlich aber mit Johann Cuspinian über die vorhabende Disputation, und ersuchte am 29. Juli den Decan der theologischen Fakultät mündlich, er möge sobald als möglich die Doctoren berufen. Er zeigte Anstände; denn die gestrengen Herren pflegen sich nicht ohne dringende Ursache zu versammeln. Als er sie dennoch am 1. August berufen hatte, theilte er ihnen mein Ansuchen mit, mich ohne weitern Zeitverlust zur Disputation zuzulassen. Ich überließ es ihrem Gutdünken, aus den Commentaren unserer Theologen über den Magister Sententiarum eine beliebige Materie zu bestimmen. Sie erklärten sich bereit, mir als Gastfreund jede Ehre zu erweisen; ihre Statuten und Gewohnheiten stünden aber meiner Bitte entgegen, und sie könnten mir nur in dem Falle willfahren, wenn ich so lange in Wien verweilen würde, bis nach geendeten Ferien die Vorlesungen anfangen würden. Dann erst könnte ich mir eine beliebige Materie wählen, jedoch müßte ich einen Respondens annehmen. Wäre mir aber eine weitere Aufschiebung unmöglich, dann wären sie auch zufrieden, daß, da ihre jungen Theologen jeden Freitag unter Leitung des Licentiaten Sebastian Tunderl, Regens des herzoglichen Collegiums, eines in der Jurisprudenz und Philosophie erfahrnen Mannes, disputirten, ich nächsten Freitag die Stelle eines Respondens auf die Einwendungen des Regens und der Baccalauren vertrete. Zugleich überreichten sie mir die Thesen zur nächsten Disputation, die aber sehr einfach und ohne besondere Mühe zu lösen waren, natatore delio nihil opus fore würde

Sokrates

Sokrates sagen. Wie ich das starre Festhalten der Fakultät an ihrem Anerbieten wahrnahm, nahm ich, da ich mich zu Wien nicht lange aufhalten konnte, und um denn doch Etwas verrichtet zu haben, das eines Gelehrten würdig, ihren letzten Vorschlag an, obgleich die gelehrten Magister an ihren Thesen auch nicht ein Wort wollten geändert haben. Um nun doch auch von dem Meinigen Etwas mir Würdigen vorzubringen, eilte ich nach Hause und schrieb 24 theils wirklich, theils bloß scheinbar einander widersprechende Thesen nieder, die ich als Zusätze und Nebensachen bei der vorhabenden Disputation besprechen wollte und übergab sie der Presse. Sobald selbe gedruckt waren, übergab ich sie dem Decane. Wie aber die Magister sahen, daß ich eigene Zusätze geschrieben: Gott im Himmel, welch' ein Sturm erhob sich da! Alle riefen, daß ich eine Tragödie aufführen wolle. Dr. Johann Heckmann erklärte die vierte These für eine sophistische.[1]) Der Decan der theologischen Fakultät Dr. Martin Huper ließ mich rufen und theilte mir mit, die Fakultät wolle keine andere Materie als über die Beicht zulassen. Ich ersuchte ihn, die Magister noch einmal zu beschicken, und sie in meinem Namen zu bitten, anzuflehen, zu bestürmen, daß sie mir gestatten, jene Thesen als Nebensachen und Zusätze in der Disputation vorzubringen zu dürfen. Am 4. August theilte er mir ihre abschlägige Antwort mit; am 6. August sendete ich ihm folgendes Schreiben:

Ehrwürdige Väter! Ich habe Euer abschlägiges Schreiben erhalten, allein auf daß man meine schon mehrmals ausgesprochene Absicht noch bestimmter vernehme, schlage ich den Vätern der hohen Fakultät vor, daß sie selbst irgend eine Materie wählen, auf die ich ohne Umschweif je eher je lieber respondire; über die Ferien hinaus darf ich hier nicht weilen. Auch ihren andern Vorschlag, daß ich in der bevorstehenden Disputation präsidiren soll, will ich noch immer anzunehmen bereit sein, wofern man meine Nebenthesen annimmt; die Beicht mag immer die Hauptthese sein,

[1]) Diese These lautet: **Plumbum est aurum; Equus est leo, sunt impossibiles. Plumbum est aurum; Equus est leo, non sunt impossibiles, nec implicant contradictionem.** Nach Heckmann war dieß ein Sophisma: **Quia in una parte copula absolveretur a tempore,** worauf aber Eck bemerkte: **Non advertens, quod ex sola communicatione idiomatum possibilitas talium propositionum descenderet.** Diesen Heckmann bezeichnet Eck als: **Apud suos vel Chrysippo acutior in logicis nodis habitus.**

und ich will sie auch ganz besonders vertheidigen. Wenn Sie aber keinen von diesen Vorschlägen genehmigen wollen, dann sehe ich nicht, wie ich mit Ehren mein Vorhaben ausführen kann. Sie mögen Besorgnisse hegen; ich bezeuge aber vor Gott, daß ich aufrichtig handle. Alles, was mir nach Ihren Statuten nicht untersagt ist, darf ich vorbringen; nach diesen sind aber solche Zusätze und Schlußfolgen nicht untersagt. Auch bin ich bereit, statt der vorgeschlagenen Thesen andere anzunehmen oder selbst vorzuschlagen.

Der Decan erwiederte darauf:

Herr Doktor! Ihr habt unsern Beschluß vernommen, namentlich, daß im Augenblick die Aula für Disputationen nicht offen ist, und ein anderer Ort für theologische Disputationen sich nicht eignet. Daher seid fernerhin weder mir noch der Fakultät lästig.

Diesem Beschlusse der Fakultät gemäß erschien es mir freilich etwas kleinlich und verächtlich, daß ich einen jungen Theologen nur gegen Einwendungen der Baccalauren bei bloß schweigsamer Anwesenheit der Doktoren vertheidigen sollte. Dennoch war ich entschlossen, mich den Umständen zu fügen und auf diese Weise meine Kräfte im literarischen Wettkampfe zu versuchen. Daher schrieb ich zu den Thesen die Anzeige der bevorstehenden Disputation und übersandte sie am 7. August dem Decan. Als mein Diener denselben nicht zu Hause traf, schlug er sie an das schwarze Brett des Collegiums und der Cathedrale an, allein der Pedell riß sie augenblicklich herunter. Nun schrieb ich an den Decan, er selbst möge mein Präsidium nach eigenem Gutdünken bekannt machen. Als dieser aber mein Gesuch auf's Neue der Fakultät vorlegte und mir am nämlichen Tage nicht antwortete, fing ich an einem glücklichen Ausgang der Sache zu zweifeln an. Verschiedenes wurde gegen mich ausgesprengt, Eck, hieß es, sei nur gekommen, den guten Leuten Arbeit zu machen und sie in ihrer Muse zu stören. Durch allerlei Falsches und Boshaftes suchte man mir die Väter abwendig zu machen.

Da ich es aufgegeben hatte, von der Fakultät etwas Ehrenvolles zu erreichen, begab ich mich zum Bischofe Georg von Wien, um Abschied von ihm zu nehmen. Wie ich diesem die Vereitelung meines Vorhabens auseinander setzte, staunte er sehr, und ersuchte mich, mit ihm beim österreichischen Vitzthum Lorenz Sauer

zu speisen. Als wir ankamen, fand sich auch der kaiserliche Zahlmeister Philipp Altinger, Doktor beider Rechte, ein. Ich beklagte mich über solches Benehmen der Fakultät, und Altinger brachte meine Klage vor den kaiserlichen Hofrath. Nun wurde am 7. August der Fakultät bedeutet, mich nach Wunsch disputiren zu lassen. Sie beriefen sich aber auf ihre Privilegien und Statuten, die einem solchen Befehle jeden Gehorsam versagen und erklärten von der löblichen Gewohnheit ihrer Vorfahren nicht abgehen zu können. Man ließ mich nun in Gegenwart der Professoren die Punkte auseinander setzen, in welchen die Fakultät meinem Gesuche entgegentrat. Ich beklagte mich vor Allem darüber, daß man mir einen Respondens aufdringen wolle, da es doch Jedem frei stünde, auf einen Vortheil zu verzichten und ein Respondens ja nur zum Vortheile des Präsidens da sei, und Alles daran liege, daß weitläufige Argumente kurz, bestimmt und deutlich zusammengefaßt würden, denn nur daraus könne man erkennen, ob der Respondens die Gründe und Absicht des Opponenten erfaßt habe. Zweitens wünsche ich einen größern Raum als den eines theologischen Hörsaales, damit alle Doktoren und Studenten anwesend sein könnten. Die von der Fakultät mir anberaumte Zeit sei unpassend, weil ich über die Ferien hinaus von Ingolstadt nicht abwesend sein dürfte. Dann sei es mir unangenehm, daß mich die Fakultät bloß Morgens in aller Kürze wolle disputiren lassen. Ueberdieß wäre man noch nicht einig über die Materie, und ich hätte doch deren Angabe der Fakultät ganz freigegeben, und über die gegebene mich ohne Beihülfe von Büchern verbreiten wollen; denn daraus würden sie erkennen, daß ich nichts vorher zu Hause einstudirt, sondern die Thesen so zu sagen im Ranzen mitgebracht hätte. Die Thesen hätte ich dann zur gehörigen Zeit der Presse übergeben, um am bestimmten Tage von sämmtlichen Doktoren gegen Einen benützt zu werden. Schließlich ersuchte ich die Beamten des hohen österreichischen Hauses, mir die Erlaubniß zur Disputation zu bewirken; ich würde dieses den Herzogen von Bayern und der ganzen Universität Ingolstadt als den größten Freundschaftsdienst schildern, und versprach, wenn je ein Doktor der Wiener Universität in gleichen Zwecken nach Ingolstadt kommen sollte, ihm binnen 8 Tagen einen zur Disputation ganz passenden Platz zu verschaffen. Durch Vermittelung der

kaiserlichen Räthe kam es jetzt dahin, daß ich folgenden Tags, an welchem der Regular-Kanonicus Dr. Augustin Mair aus Ulm Thesen über die Beicht vertheidigte, das Präsidium führen, am 18. August dann ohne Respondens in der größten Aula der Universität disputiren, und der Fakultät eine Materie vorlegen sollte, welche sie nach Belieben annehmen oder abändern könnte. Mit dem größten Vergnügen nahm ich diese Vorschläge an und legte noch am selbigen Tage vor:

1) de divinarum Personarum productionibus;
2) de sustantiis seperatis angelicis;
3) de castrorum impignorationibus, fructibus in sortem non computatis; de redditibus perpetuis ac pecuniariis; de vitaliciis; de pacto retrovendendo.

Dem Uebereinkommen gemäß präsidirte ich nun Tags darauf bei einer großen Versammlung. Es waren jedoch nach der Sitte dieser Fakultät vier Opponenten; der Defendens verbreitete sich gar lange über den Beweis der Thesen und Dr. Heckmann konnte über die gezogene Schlußfolge bereits nicht mehr hinauskommen. Der treffliche Cuspinian und der kaiserliche Kanzler Johann von Snaipeck wohnten der Disputation bei, und jener stellte mir ein Zeugniß über dieselbe an Leonhard von Eck aus. An diesem engen Orte waren aber so viele Zuhörer, und das Gedränge war ein derartiges, daß ein Student in Ohnmacht fiel. Gegen den Abend zu ließ mich die Fakultät wissen, daß sie die zwei ersten Materien genehmige; für die dritte hatte sie Fragen über die Menschwerdung und die Sakramente gesetzt. Ich schrieb nun augenblicklich meine Thesen dazu, sie wurden Tags darauf gedruckt, und Sonntags durch den Pedell angeschlagen und ausgetheilt. Cuspinian ersuchte mich, am Feste des heil. Laurentius, das gerade auf einen Sonntag fiel, in der Stephanskirche zu predigen. Cuspinian erwies mir so viele Gefälligkeiten, zeigte mir seine trefflichen Sammlungen, beschenkte mich mit einer Münze Friedrich I. von Hohenstaufen, daß ich sehnlich wünsche, eine Gelegenheit zu erhalten, es diesem herrlichen Manne zu vergelten. Am 11. August reiste ich mit Christoph Tengler nach Baden, kehrte aber bald wieder zurück, weil meine Gegner nebst Anderm ausgesprengt hatten, ich wäre aus Furcht vor der Disputation abgereist. Weil der Vitzthum Laurenz Sauer, durch Geschäfte

verhindert, meiner Predigt über den heil. Laurentius nicht hatte beiwohnen können, bat er mich, am Feste der Himmelfahrt Mariä zu predigen. Ich wollte ihm die Gefälligkeit nicht abschlagen, weil er ein Gönner der Gelehrten, mich als fremd und unbekannt freundlich aufgenommen und zum Zustandekommen der Disputation viel beigetragen hatte.

Wie nun der 18. August heran kam, bestellte die kaiserliche Behörde, damit Alles ordentlich, würdevoll und ohne Störung vor sich gehe, den Doktor beider Rechte Georg Besserer aus Schwaben zum Präsidenten. Nachdem ich eine sehr kurze Rede gehalten, begann ich bei höchst zahlreicher Versammlung der Professoren, Studenten und Laien die Disputation. Die Doktoren opponirten bescheiden, gelehrt und unterrichtet; meine Erläuterungen bekämpften sie auf's Neue, und so dauerte die Disputation den ganzen Vor- und Nachmittag, so daß es jedem Gelehrten ein wahres Vergnügen sein mußte, uns zu hören. Unter den Gelehrten zeichneten sich besonders aus der Decan der Fakultät Dr. Martin Huper, ein Dominikaner, ein feiner und gewandter Dialektiker; Dr. Johann Trapp, ein Zögling der Pariser Universität, gelehrt und wohlunterrichtet; Dr. Johann Camers,[2]) ein Italiener und Franziskaner-Mönch, der von der Universität zu Padua, wo er Philosophie lehrte, in gleicher Eigenschaft sich nach Wien begab und dort der Erste war, der die Lehrsätze des Duns Scotus vollständig einführte; der gelehrte Dr. Johann Lentsch aus Weißenburg und Dr. Christoph Kilber,[3]) ein

---

[2]) Johann Camers, ein Minorit aus Camerino, eigentlich hieß er Johannes Ricutius, verließ nach 1528 aus Anlaß des gänzlichen Verfalles die Universität Wien, und zog sich in seine Vaterstadt zurück, wo er 1546 starb. Er entwickelte, obgleich der theologischen Fakultät angehörig eine außerordentliche Thätigkeit im Herausgeben und Commentiren alter Classiker. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Wien 1854, 8°, I. S. 206.

[3]) Christoph Kulber (Kilber), geboren zu Gratz, war auch Domherr und seit 1526 Domcustos zu Wien. Siebenmal war er Rektor der Universität (in den Jahren 1500, 1503, 1509, 1514, 1517, 1519, 1525), stiftete für die Steiermärker ein Stipendium in der Bursa Agni, und starb zu Wien am 11. Juni 1529. In der Kirche zu St. Stephan wurde er begraben, und auf seinen Leichenstein folgende Inschrift gemeißelt: Ao. Dni 1529 die 18 mensis Junii obiit subsepultus clarissimus vir Art. et Theol. Professor, lector ordinarius, atque canonicus et custos Ecclesiae hujus, D. Doctor Christophorus Kulber ex Graz. — Eder, Catalogus rectorum Archigymnasii Viennensis, Viennae Austriae 1559, p. 48—63; Winklern, biograph. und literar. Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steiermark geboren sind. Grätz 1810, 8°, S. 110—111.

talentvoller, besonders als scharfer Logiker ausgezeichneter Mann. Nach den Doktoren der Theologie trat der Decan der philosophischen Fakultät, und Heckmann, der heil. Weisheit Licentiat, auf. Von diesem hätte ich etwas mehr Bescheidenheit gewünscht, denn er betäubte mit seinem Geschrei Alle, und wollte seine Ansichten denen des Scotus und Occam wenigstens gleichgestellt wissen. Thomas Resch,[4]) genannt Velocianus, in der Theologie und Philosophie graduirt, brachte aus Plato und Augustin über die Geistigkeit der Engel manches Unpassende vor; und ein Gastfreund aus Ungarn, der weit hinter den Doktoren saß, schwätzte nach geschehener Aufforderung zur Disputation gar Kindisches. Hierauf wurde nach dem Gutachten des Rektors Victor Gamp, des Dr. Besserer und des Decanes der Fakultät die Disputation feierlich geschlossen.

Da aber am vorhergehenden Tage Thesen von einem unbekannten Verfasser wider mich waren angeschlagen worden und der Autor nicht aufgefunden werden konnte, ersuchte man den Senior der Fakultät Rupert Hobel selbe am 19. August vom Catheder herab wider mich zu vertheidigen. Er konnte damit nicht geläufig zu Werke gehen, was übrigens nur seinem schon vorgerückten Alter zuzurechnen ist, da er sonsten ein gelehrter, unterrichteter Mann war. Mir war er sehr geneigt. Ich bemerkte nur Einiges über den Verfasser dieser Thesen, besonders über seine knabenhafte Meinung, als halte ich Alles für wahr, was ich in der Disputation ausgesprochen, und als seien dieß meine eigene Ansichten. Das Gegentheil konnte er ja am Anfange meiner Thesen sehen, daß ich diese Paradoxa bloß zur Uebung in der Disputation vorgebracht hatte. Es war ihm also die akademische Sitte unbekannt, daß zur Schärfung des Verstandes in Disputationen manchmal Schlüsse vorkommen, die dem Hergebrachten widersprechen, ja oft sich selbst entgegenstehen.[5]) Magister Rupert ent-

---

[4]) Thomas Resch aus Krems war 1508 und 1511 Rektor der Universität. Er starb 1520. Als 1511 die gesammte theolog. Fakultät ihn nicht als Rektor anerkennen wollte that er sie in den Kirchenbann. Eder, c. l. p. 52; Kinck, c. l. S. 209.

[5]) Id tum speciatim, fährt Eck voll Eifer weiter, in conclusione tertia ostendebam, sic ratiocinando: Eckius non opinatur oppositum Scoti de prioritate originis et naturae: ergo falsum impingitis Eckio: antecedens liquet ex Chrysopasso praedestinationis ab Eckio edito Cen-

schuldigte sich wegen der Vertheidigung dieser Thesen und ließ deutlich merken, daß sie für ein Greisenalter lästig sei. Ich stellte zur Ehre des Tages noch 2 Thesen auf, welche die Doktoren Trapp und Camers bestritten. Mit deren Widerlegung schloß die Disputation. — Desselben Tages luden mich die Professoren der Theologie und die Lehrer am herzoglichen Collegium zu einem Gastmahle ein. Hier waren sie so freundlich und höflich, wie ich es nie von ihnen erwartet hätte. So abgeneigt sie vielleicht durch fremde Einflüsterungen mir Anfangs gewesen, so freundlich kamen sie mir jetzt entgegen, weil sie meine Offenheit erkannt hatten. Es wurde zwischen uns eine innige Freundschaft geschlossen. Als ich um ein einfaches Zeugniß über die Disputation bat, versprachen sie mir als Freundschaftsbeweis nicht bloß ein solches überhaupt, sondern auch in einer solchen Weise, daß es sicher meinen Wünschen entsprechen würde. Ich nahm von ihnen Abschied und empfahl mich ihnen, wie es ein Sohn oder Schüler zu thun pflegt.

Am andern Tage trat ich die Rückreise an. In Wien fand ich eine treffliche Bibliothek von Handschriften, darunter weitläufige Commentare des Heinrich von Langenstein aus Hessen über die Genesis; dann Commentare des Heinrich ab Oyla aus Friesland über den Petrus Lombardus. Beide Männer waren durch Rudolph, Herzog von Oesterreich, zur Errichtung der 1366 gestifteten Universität Wien von Paris berufen worden. In der St. Stephanskirche besuchte ich auch die Gräber der dort ruhenden Gelehrten.

Ich sah auch viele mathematische Werke und Instrumente, welche die großen Mathematiker wie Georg Peuerbach, Johannes Regiomontanus und Andere verfertiget haben; denn tüchtige Mathematiker befanden sich stets an dieser Universität. Auch sah

turia II, Numero XI, ubi astruit sententiam Scoticam, adversus Neotericorum turbam. Eadem temeritate pracaciter dictum est propo. I. conclus. I. Eckium distinctionem rationis non vidisse: qui eam Tibingae, Coloniae et Friburgi vidit, ac Ingolstadii docuit: Audaculum extitisse propositionis hujus positorem: qui perlicenter ausus fuerit dicere se novisse, quod Eckius etiam privatim non viderit; cum tamen illum latuerit, Eckium jam sexennio subtilissimam Scoti viam, fidelissime studiosis auditoribus, lectione ordinaria tradidisse, et in praesentia tradere; quare perperam illum ex Scotico promptuario conclusiones contra Eckium posuisse: fateri me ingenue, Eckium non omnia vidisse, qui juvenis adhuc trigesimum annum nondum egressus, plura adhuc diligentissimo ac infracto studio atque labore improbo videre poterit.

ich das aus der Bibliothek des Königs Mathias von Ungarn stammende Werk des Georg von Trapezunt, das dieser zur Vertheidigung des Aristoteles wider Plato geschrieben, und wogegen Bessarion die Vertheidigung des Plato herausgegeben. Camers zeigte mir mehrere noch ungedruckte, scharfsinnige Abhandlungen des Franz Mairo über den **Magister Sententiarum**; ferner einen alten Codex mit der lateinischen Uebersetzung des Johannes Damascenus, die man vor Kurzem als eine neuverfertigte Uebersetzung herausgegeben hat.

Bei den Augustinern zu Wien liegen die ausgezeichneten Theologen Gregor von Arimini und Thomas von Straßburg begraben, deren Grabschriften in einem rohen, barbarischen Style und in schlechten Versen verfaßt waren. Ich ersuchte meinen Freund, den Schweizer Joachim Vadian eine passendere und elegantere zu schreiben, was auch geschah.[6])

Die Kirche des heil. Stephanus ist die erste in der Stadt und ist von einem herrlichen, wundervollen Baue. In ihr werden sehr viele Reliquien von Heiligen andächtig verehrt, und ich erinnere mich nicht leicht in einem andern Tempel mit Ausnahme des Kölner mehr Reliquien gesehen zu haben als hier; auch die

---

[6]) Die von Vadian verfaßte Inschrift lautet:

Dulce solum patriae tribuit mihi Ariminum ingens
Adriaci socias qua Padus intrat aquas.
Me juvenem Ausoniae ceperunt moenia Romae
Donaruntque bonis artibus ingenium.
Mox ubi succrevit studiis vehementior aetas
Atque animo coepit candidiore frui
Divinas arteis et mystica sacra professus
Parhisii Gallus qua colit arva soli
Interpres divum, naturae, hominumque ferebar
Et primus tanta mi fuit urbe locus
Inde ubi tot nostros tempus declive labores
Fregit et e senio mens mihi fessa fuit
Ipsa Vienna locum nostrae dedit apta quieti
Qua celer amplifluis influit Hister aquis
Haec ubi deserto migravit corpore vita
Occlusit dulci membra caduca sinu
Mente fruor divum aspectu et coelestibus oris
Qoudque animus petiit muneris, illud habet
Si qua meum nomen terri modo fama sequetur
Ingenii nobis hanc monimenta ferent.
Pulchra Vienna, viris, et terrae munere dives
Austriadae sobolis Pannoniaeque caput.

Sie ist auch im Conspectus historiae Universitatis Viennensis II. p. 93 abgedruckt.

Häupter der Heiligen Cosmas und Damian, der Patrone der Aerzte, werden hier verehret. Auch warten hier sehr viele Erzherzoge der Posaune des Erzengels. Besonders merkwürdig ist aber das Grabdenkmal Kaiser Friedrich III., es ist prächtiger als die ägyptischen Pyramiden und das Mausoleum, und verdient einen Platz unter den Weltwundern. Der Thurm ist weltbekannt, und nimmt nach dem Straßburger an Höhe und Schönheit den ersten Platz ein; er hat bei 326 Stufen. Die Spitze ist ohne Stufen, Pyramidenförmig, und soll den dritten Theil der Höhe umfassen. Auch ist merkwürdig, daß in einem Dorfe ein Basilisk sich befindet, der unter Friedrich II. in einer Quelle, Ziegelhoffsbrunn genannt, gefangen und getödtet wurde. Er hat viele Leute mit seinem vergifteten Blicke getödtet.

Es erübrigt noch jener Männer zu gedenken, welche mich mit Liebe und Freundschaft aufgenommen und mir Gastfreundschaft erwiesen haben. Den Vicedom Lorenz Sauer, Johann Cuspinian, Christoph Tengler, Joachim Vadian und Andere habe ich bereits erwähnt; aber noch andere Männer verdienen eingedenk des griechischen Spruches *μετά τὴν δοσιν τάχιστα γηράςκει χάρις* dankbare Erwähnung. Es sind dieß der Kanzler Johann von Schnaieck, der mich noch beim Abschiede freundlichst ersuchte, ihm meine in Wien gehaltene Predigt schriftlich zu übersenden; Victor Gamp,[7]) der gelehrte und kluge Mann; Georg Tanstetter, der erste Mathematiker unsrer Zeit und weitberühmte Arzt; der Jurist Philipp Altinger; Peter Tanhauser, der erste Doktor der Jurisprudenz auf der Universität Wien; und Wilhelm Billinger. Stets wird die Erinnerung an diese Männer in meinem Herzen lebendig sein, und meine Dankbarkeit wird nie erlöschen. Der Licentiat Gabriel Gutrater war mein Ehren-Begleiter; noch muß ich meines Vetters Ludwig Nest erwähnen, der in noch blühendem Alter bereits mit der Magisterwürde in der Philosophie bekleidet und in den humanistischen Studien wohl bewandert ist. Er wollte gar nie von meiner Seite weichen.

Auf der Rückreise, von dem Studenten Rudolph Agricola begleitet, kam ich über St. Leopoldstadt nach Melk, einem be-

---

[7]) Gamp aus Wien war 1515 Rektor, später wurde er Rath des Königs Ferdinand. Er starb am 29. Juli 1535. Eder, c. l. p. 60.

rühmten Benediktiner-Kloster. Während in dem Hospitium meine Begleiter ihre Körper und die Pferde besorgten, begab ich mich in das Kloster, um die Bibliothek zu besuchen. Ich fand sehr viele Codices, besonders aber überraschte mich die **Summa theologica** des Bandinus, bei deren aufmerksamen Durchlesung ich wahrnahm, daß sie, die fließende Schreibart abgerechnet, sich gar nicht oder nur wenig vom **Liber Sententiarum** des Peter Lombardus unterschied. Denn er behandelt sehr gelehrt die einzelnen Sentenzen in derselben Ordnung wie dieser. Ich verglich beide an mehreren Stellen miteinander, und es entstand in mir ein sehr starker Zweifel, wer von beiden des Andern Geistesprodukt als das seinige herausgegeben habe. Seit vielen Jahrhunderten hat man den Petrus für den ersten und unbezweifelten Verfasser dieser **Summa** gehalten; dieser Codex des Bandinus dagegen ist sehr alt, befindet sich in einem sehr alten Kloster und in einer solchen Form, daß man leichter etwas beifügen, als davon weglassen konnte.[8]) — Am 23. August kamen wir nach Linz, einem berühmten Handelsplatze. Man konnte hier Kaufleute aus Schwaben, Polen, Böhmen, Oesterreich, Mähren, Bayern, aus den Alpen in großer Anzahl treffen. Unter diesen traf ich auch Landsleute, unter Andern den Raphael Satelin aus Memmingen. Der gestrenge Statthalter des Landes ob der Enns Wolfgang Jörger schenkte mir ein kräftiges Pferd, um die Reise bequemer vollenden zu können. Am 25. August kam ich nach Passau, und wurde vom Bischofe, Dechant und Andern eben so ehrenvoll und gütig aufgenommen wie bei meiner Hinreise; denn diese trefflichen Männer hatten sich durch das lügenhafte Schreiben eines Halbgelehrten nicht irre machen lassen. Den 28. August langte ich in Ingol-

[8]) Der Abt des Benediktiner-Stiftes zu den Schotten in Wien Benedikt Chelidonius besorgte 1519 die Ausgabe des Bandinus und zwar, wie er in einem Schreiben an den Abt Sigmund von Melk sagt, durch den Bericht Eck's dazu veranlaßt. Deßwegen ließ er auch Eck's Erzählung von der Auffindung des Bandinus im Kloster Melk als Beigabe anhängen. Bandini viri doctissimi Sententiarum Theologicarum libri quatuor per Benedictum Chelidonium Abbatem ad Scottos Viennae. Viennae 1519, fol. Prologus. — Cnf. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte. Wien 1782, S. 200; Pez, thes. anecdot. noviss. I. Dissertatio Isagogica p. XLV seq.; Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis civica, Viennae Austriae 1750, p. 145 et 146; Kropff, Bibliotheca Mellicensis, Vienae 1747, 4°, p. 77—81; Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk. Wien 1851, 8°, I. S. 719—720.

stadt an. Gott dem Herrn sei wegen seiner großen, an mir bewiesenen Wohlthat und Barmherzigkeit Glorie, Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit!

Die Universität beschenkte mich zur Belohnung meiner Mühe und Kosten mit einem silbernen Becher. Indessen fehlte es auch nicht an Neidhämmeln, die meine Disputation ein tollkühnes Wagniß nannten, Lügen verbreiteten, und aussagten, ich hätte in Wien keine Ehre eingelegt. Ich verachte jedoch ein solches Gerede, mir genügen die Zeugnisse und das Urtheil erprobter Gelehrter.

§. 6.

Die Disputation zu Leipzig.

Am 31. October 1517 heftete Dr. Martin Luther, Professor der Theologie an der Universität Wittenberg, 95 Thesen wider den Ablaß, den Primat, das Fegfeuer und anderen Glaubens-Artikeln an die Aller-Heiligen-Kirche zu Wittenberg an, und erhob somit das Panier eines Kampfes, dem Eck seine ganze Kraft, sein ganzes Sinnen und Handeln zuwendete, und in welchem er eine Festigkeit des Charakters, eine Ausdauer und Entschlossenheit bewies, die selbst durch die Erfolglosigkeit seines Widerstandes nicht gebeugt werden konnte und ihm stets dauernden Ruhm verschaffen wird.

Eck verhielt sich Anfangs ruhig und zwar in der sichern Ueberzeugung, Luther werde das Gute mit dem nur zufällig anklebenden Schlimmen nicht zugleich verwerfen, und Gebrechen, die ihren Grund nur in der allgemeinen menschlichen Fehlerhaftigkeit haben und in der Neigung des Menschen, auch das Beste zu mißbrauchen und in das Gebiet ihrer Leidenschaften zu ziehen, fußen, nicht der Sache selbst zur Last legen.[1])

Im Jahre 1518 begab sich Eck in Geschäften der Universität Ingolstadt zu dem Kanzler der Hochschule, dem Bischofe

---

[1]) Quod aliud sit judicare hominem, aliud indulgentias: quia certe homo judicari potest ex indulgentiis, si non sunt bonae, aut bene datae. Tamen per hoc nunquam volui abusus et fraudes indulgentiarum et Curtisanorum iniquorum tueri aut excusare: sed propter abusus et malicias aliquorum, reliqui non sunt rejiciendi. Eckius, Asseritur hic invictissimi Angliae regis liber de sacramentis. Romae 1523, 4°, Ejjb.

Gabriel von Eyb, nach Eichstädt. In geselliger Unterhaltung kam das Gespräch auf die Thesen Luther's. Eck bemerkte, er finde in selben einige Punkte, die neben dem katholischen Lehrbegriffe nicht bestehen könnten. Der Bischof forderte ihn auf, diese Punkte herauszuziehen und sie ihm schriftlich zu übergeben. Dieses geschah. Eck zog 18 Sätze aus den Thesen und übersendete sie sammt Anmerkungen dem Bischofe.[2]) Eck war übrigens keineswegs gesonnen, diese Schrift der Presse zu übergeben. Sie circulirte Anfangs nur in Abschriften und wurde ohne sein Wissen gedruckt. Luther schwieg einstweilen, nur in Briefen äußerte er seinen Unmuth über Eck.[3]) Dr. Andreas Bodenstein von Karl-

---

[2]) Dum conclusiones domini Martini Lutheri de indulgentiis accepissem, evenit ut reverendissimum D. Gabrielem Episcopum Eichstettensem dignissimum in negotio Gymnasii nostri adirem, longumque sermonem super disputatione illa habuissemus, plane aperui ei mentem meam, quomodo in plerisque propositionibus a domino Martino dissentirem, et post multa non displicuit reverendissimo, ut ea adnotarem, in quibus aliter quam D. Martinus sentirem. Itaque pientissimo antistiti meo, morem gerens, adnotationes in XVIII propositiones conscripsi, et ipsi transmisi, quae tandem ad Wittenbergium pervenerunt. — Eckii Defensio contra amarulentas Andreae Bodenstein. Aug. Vind. 1518, 4°, A jj^b. — Gestehe ich, gnädigster Herr, schrieb Eck am 8. November 1519 an den Churfürsten von Sachsen, daß ich hab auf Begehren meines gnädigsten Herrn von Eistet Annotationes gemacht, auff 18 Conclusiones Martini, aber die nicht lassen ausgehen, hab auch mich nicht versehen, daß die weiter komen sollten. — Löscher, Vollständige Reformations-Acta und Documenta, Leipzig 1729, III. S. 626. Vergl. Parnassus boicus II. 236; Eck war als Domherr zwar nicht zur Residenz in Eichstädt, wohl aber verbunden, dem dortigen Bischofe persönlich und schriftlich Rath zu geben, so oft er ihn verlangte. Mederer, c. l. IV. p. 25.

[3]) Am 24. März 1518 schrieb Luther an Joh. Sylvius Egranus, Prediger in Zwickau: Scripsit nuper adversus meas propositiones obeliscos aliquot insignis veraeque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo, et, quod magis urit, antea mihi magna recenterque contracta amicitia conjunctus, Johannes Eccius ille, theologiae doctor, procancellarius Ingolstadiensis studii, canonicus Aistetensis, nunc denique Augustensis aedis concionator, vir jam celebris, etiam libris invulgatus: et nisi cogitationes Satanae scirem, mirarer, quo furore ille amicitias recentissimas et jucundissimas solveret, nihil monens, neque scribens, neque valedicens. — Scripsit vero obelicos, in quibus me appellat virulentum, Bohemum, haereticum, seditiosum, procacem, temerarium; jam leviores contumelias omitto, quod dormitantem, ineptum, indoctum, tandem summi Pontificis contemtorem; breviter nihil aliud, nisi teterrimas contumelias, expresso nomine meo, et signatis positionibus meis: ita ut in obeliscis illis nihil sit, nisi livor et ferrugo animi furiosissimi. — Volui tamen hanc offam Cerbero dignam absorbere patientia; sed amici coegerunt, illi ut responderem, sed privata manu. — Dr. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, von Dr. de Wette. Berlin 1825, I. S. 100 u. 101. — Uebrigens schrieb Luther an Link am 11. Dec. 1518: Eccius scribit sibi non ubique placere nec ubique displicere responsionem meam contra Silvestrum:

stadt, Professor der Theologie zu Wittenberg, nahm die Partei seines Freundes und Amtsgenossen, und sammelte auf dessen Einwirkung,[4]) was er über die zum Streite gekommenen Fragen in seinen bisherigen Vorlesungen vorgetragen, um es wider Eck drucken zu lassen.[5]) Diesem wollte Eck vorbeugen, und schrieb am 28. Mai 1518 an Karlstadt, sich hinsichtlich der Obelisci entschuldigend, daß er sie nicht für den Druck, sondern bloß zum Privatgebrauch unüberlegt und vielleicht etwas scharf abgefaßt habe; Karlstadt's Zürnen auf ihn sei ihm daher unbegreiflich. Durch seine Obelisci habe er zu einer Schrift, die Karlstadt, wie er höre, wider ihn fertig habe, keinen Anlaß gegeben; wohl aber beschuldigten die Frankfurter Luthern vieler Irrthümer. Daher möge Karlstadt seine Schrift wider ihn unterdrücken und lieber privatim ihn eines Bessern belehren, in diesem Falle werde er, wofern er geirrt habe, ohne Weiteres widerrufen, sonst aber auch sich zu vertheidigen wissen.[6]) Allein Eck's Schreiben erreichte den beabsichtigten Zweck der Besänftigung nicht, denn bereits am 3. Mai hatte Karlstadt über die Gegenschrift unter seinem Vorsitze öffentlich disputiren lassen, am 9. Mai hatte die erste Abtheilung und am 7. Juli die zweite die Presse verlassen;[7]) er sendete sie bereits am Freitag nach Himmelfahrt Christi an Spalatin und bemerkte in dem Begleitungsschreiben: Er fürchte weder Eck, noch Andere, er werde sie widerlegen. Tetzel habe in seinen Conclusiones nicht bloß die Wittenberger, sondern den Kurfürsten selbst angegriffen.[8]) Erst am 11. Juni 1518 schrieb Karlstadt an Eck:

---

sed tamen addit unum prudentissimum et verum verbum, scilicet, scire se, non magni apud me referre suum judicium. Nam vere nihil apud me fit suum consilium. c. l. S. 193.

[4]) Epist. Carolostadii ad Spalatinum, 21. Mai 1518, ap. Gerdes Scrinium Antiquarium sive Miscellanea Groningana. Groningae et Bremae 1762, VII. p. 306—308; Andreas Bodenstein's von Karlstadt Leben, Meinungen und Schicksalen, bei Köhler, Beyträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kunstgeschichte. Leipzig 1792, 8°, I. S. 41—45.

[5]) Löscher, c. l. II. S. 64.

[6]) Olearius, Scrinium antiquarium, Jenae et Arnstadiae 1698, 8°, p. 30; Gerdes, c. l. I. p. 14. VII. p. 310—311. — Löscher, c. l. II. S. 64—65.

[7]) Contra D. Joannem Eckium Ingolstadiensem D. Andreae Bodenstein... Apologeticae propositiones pro reverendo patre D. Martino Luther. Ex Wittenbergis VII die mensis Julii anno domini 1518, 4°, 7 Bl.

[8]) Videbis Deo operaturo, quales Eckius excitaverit: nec putes me eum, aut alios, quos suo nomine conficiam, timere. Suffragatur Wittem-

Es ärgere ihn, daß Eck über Luther schimpflich geschrieben; nicht aus feindlicher Absicht, sondern vielmehr um an ihm einen ebenbürtigen Gegner zu haben, habe er ihn sich ausersehen und namentlich bezeichnet.[9])

Kaum waren indessen „D. Andree Carolstatini, Doctoris et Archidiaconi Wittenburgensis CCCLXX. et Apologeticae Conclusiones pro sacris literis et Wittenburgen. ita editae ut et lectoribus profuturae sint. Puerulo legittime docente palinodiam cano“ erschienen,[10]) als Luther an Eck schrieb, er sehe nicht, wie Eck mit Ehren stillschweigen, und seinen Namen ohne Schutz lassen könne, und bat ihn, dem Karlstadt nur ganz glimpflich zu antworten.[11]) Eck befolgte diesen Rath, und beantwortete Karlstadt's Einwürfe mit großer Ruhe in der Schrift: Defensio Joannis Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstadini (Aug. Vind. 1518, 4°). Er forderte seinen Gegner auf, entweder ihren Streit vor dem päpstlichen Stuhle zu bringen, oder in Rom, Paris oder Köln eine Disputation zu veranstalten. Gegen Ende des Jahres 1518 erwarte er über sein Vorhaben im Reinen zu sein. „Was nützt es, fährt er fort, wenn ich in Ingolstadt stets gegen Dich lärme, und Du in Wittenberg Dich

---

burgen. Biblia, occurunt Ecclesiastici, F. Joan. Teczel in conclusionibus suis nedum nos, sed et Principem nostrum clementissimum pungit. — Carolostadii epist. ad Spalatinum, ap. Gerdes, c. l. p. 308.

[9]) Quibus et tibi ut paucis respondeam, nolo D. T. latere, mihi vehementer displicuisse injurias, quas meo omnium eruditissimo Martino Luthero irrogaveras...... Verumtamen, quod te nominatim prae caeteris nostro certamini, non indoctum illum inquisitorem, aut alium quemvis illi similem consecraverim, et adversarium constituerim: non invidiae stimulis, non irae adversus te aestibus actus feci, sed ob tuam elegantiam, ob tuam acrimoniam, sed et praecipue propter tuam et populi salutem.... Nolim etiam habere onagrum seu asinum colluctantem, sed nobilem Leonem, facundum Marcum.— Carolostadii epist. ad Eccium, ap. Gerdes, c. l. p. 311—312; et Loescher, c. l. II. 649.

[10]) Abgedruckt bei Löscher c. l. II. S. 78—104; in das Deutsche übersetzt von M. A. Tittel bei Walch Luther's Sämmtliche Schriften, XVIII. S. 656—704, Halle 1746. Die Theses 102—213 erschienen besonders, dann bei Löscher c. l. S. 66—77.

[11]) Dominus Martinus Luther, divi Augustini sacerdos pro quo D. Bodenstein hanc monomachiam suscepit, in proximis litteris perhumaniter ad me datis, ingenue fatetur, se non videre quanam ratione honeste tacere queam, nec nostrum protinus nomen purgare, quamvis consulto et prudenter me roget, ut modestissime D. Bodenstein respondeam, cui equidem haud gravatim, ut modo praefatus sum obtemperabo, non eo dumtaxat, quod ipse jusserit. Eccii defensio contra amarulentas Andreae Bodenstain, c. l.— Cnf. Luther's Schreiben an Scheuerl v. 15. Juni 1518, de Wette I. S. 125.

wiederum vertheidigest, Haß, Verdruß, Aerger wird entstehen, die heil. Theologie wird in Staub gezogen, und die Liebe, die wir einander schulden, wird getrübt. Deßwegen bitte ich Dich, nicht zeitlichen Ruhm, sondern nur die Ehre Gottes zu suchen und der christlichen Liebe stets eingedenk zu sein." [12])

Karlstadt antwortete schon im September 1518 in der Schrift: **Defensio Andreae Carolostadii adversus eximii D. Joannis Eckii Theologiae doctoris et ordinarii Ingolst. Monamachiam. Patitur Carolostadius non modo sedis Apost. studiique Rom. in Italia, Parisiens. in Gallia, aut Coloniensis in Germania judicium, sed etiam singulorum et omnium qui dialogos adversus Pelagii, Hieronymi atque Augustini de peccatorum meritis..... libros caeterorumque Ecclesiasticorum ..... volumina, non ex cauda, sed ab exordio ad finem usque assumtae materiae et legerunt et intellexerunt.** [13])

Doch dabei blieb Karlstadt nicht stehen, er suchte seinen Gegner auch lächerlich zu machen.

Als Nachahmung des i. J. 1517 erschienenen Buches des Johann von Leonrodt, „Hymelwag" genannt, [14]) veröffentlichte er einen Holzschnitt, auf dem 2 Wagen standen. Nach der Anfangs April 1519 von ihm selbst verfaßten und veröffentlichten Deutung [15])

---

[12]) Nam quid proderit me diu clamare Ingolstadii contra te, et rursum te Wittenbergi defendere, nihil enim aliud gignet, quam scandala, otia, detractiones, dissensiones, contemptum sacrarum litterarum, utriusque nostrum ludibrium. Tam impudenter enim nomen alterius in re ardua invadere nona Theologi modo, verum a Christiana pietate abhorret. Servuum domini non oportet litigare, et noli contendere verbis ait S. Paulus Timotheo, ad nihil enim utile contenditur nisi ad subversionem audientium. Rogo ergo te mi Andreae per gratiam Christi, ex visceribus pietatis, non nostram, sed dei gloriam queramus, et veritatis, et verbis dissentientes, fraterna dilectione uniamur spiritu operante, qui per diversitatem linguarum cunctarum, gentes in unitate fidei congregagavit. Vale et me ama, tuae professionis memor. Cit. loc. — Cnf. Luther's Schreiben an Spalatin, v. 31. Aug. 1518, de Wette, I. S. 135.

[13]) Wittenburgae in aedibus Joannis Grunenbergii anno 1518, 4°, 30 Bltt. Karlstadt widmete diese Schrift dem Propste Henning Gode, gest. 21. Jan. 1521, und dem Dechant Lorenz Schlamau an dem Kollegiatstifte Aller Heiligen in Wittenberg. Die Dedikation ist vom 28. Aug. 1518, wo Karlstadt Eck's Schrift erhielt. Uebrigens ward der Druck erst am 14. September vollendet. — Abgedruckt bei Löscher, c. l. II. S. 108—170.

[14]) Hymelwag auff dem, wer wol lebt vnd wol stirbt fert in das reich der Himel. Hellwag auff dem, wer übel lebt vnd übel stirbt fert in die ewigen verdamnuß. Augsburg 1517, 4°.

[15]) Außlegung vnnd Lewterung etzlicher heyligen geschriften, So dem menschen dienstlich vnd erschießlich seint zu Christlichem leben. Kürtzlich berurth vnd angetzeichnet in den figuren vnd schriften der wagen, d. d. Wittenberg Montags

sollte der eine Wagen den richtigen Weg zum Himmel, der andere dagegen den falschen Weg der Scholastiker, besonders deren Irrthum vom freien Willen vorstellen. Auf dem Wagen zur Rechten stand ein Crucifix, und zu dessen Haupte:

Gott lieb nicht ymb Lohn In Glauben vnd
Hoffnung frohn.

Bei des Gekreuzigten Hand:

Handel der Nacht: das ist Heuchlerey in
Fleiß vnd emsig
vermeidte: die Pfeil am Tag fliehende: das
seindt öffentlich Sturm,
Verfolgung vnd Betrübniß willigklich
leidte.

Längs dem Kreuze:

Dem Teufel vnd der Welt widersten
Hüte dich vor dir selber, so bleibst on wen,
Stets vrteyt dein Gebrechen vnd Leben,
So magst du Gott schuldig Eher geben.

Unter dem Kreuze:

Aas tieffen Gotts Willen Gerechten vnd
Sterken,
Wachst der Mensch mit seinem Kreuz
vnd Werken.

In der rechten Hand hielt Christus die Worte:

Geläs eigen Willen alles dein vnd dich.

Und in der linken:

Dein Kreutz nim dir, vnd folge mir.

Ferner stand am Wagen:

Aus mir furent mich,
So mich ansen, erschreck ich,
Wie gern wär ich mir from,
Wenn mich selbest erkon,
Brengt mich von meinem Koth,
Ich driff aus großer Noth.

Auf dem andern Wagen las man Stellen der Scholastiker, die der Ansicht der Reformatoren über die Freiheit widersprachen; z. B.

Regir dich nach deinem Höchsten,
So kömbst du zu dem Besten. Der

---

nach Palmarum Anno ϱiϱ. 4°. — Vgl. **Corpus Reformatorum**, edidit **Bretschneider**, Halis Saxonum 1834, I. p. 90, Not. ****; **Unschuldige Nachrichten** von Alten und Neuen theologischen Sachen, Jhrg. 1707, S. 485—489.

Der hat einen sichern Muth,
Der so vil thut,
Als er selbst kan wirken,
Dann Gott muß ym Hölff geben.

Am Ende seiner Deutung betheuert Karlstadt, daß er römischer christlicher Kirche in aller Gutwilligkeit allzeit gewärtig, gehorsam und gefolgig seyn wolle, „lasse mich auch ein Kindt weisszen: doch lawts vnd inhalts göttlicher Schrift der ich mich in eydes kraft verbunden, vnd mein pflicht, auff gemeindschafft, vnd gelupt Christlicher Sacramenten betewrt hab." [16])

Eck schrieb über dieses satyrische Bild und deren Deutung am 23. Juli 1519 an den Kurfürsten von Sachsen: „Ich wollte mich vngern in solcher oder dergleichen Leichtfertigkeit merken lassen, wie Karlstadt gethan hat, vnd mich gar spöttlich mit ausgedruckten Nahmen darinnen verschmähet. Ich könnte auch wohl einen Wagen machen, aber ich wollt ihm nicht Roß darein setzen, aber das ist keine Kunst." [17]) Karlstadt entgegnete am 18. August 1519: „Er läßt sich meinen Wagen verdrießen, vnd meint auch wohl einen zu machen; aber nicht Roß, sondern vielleicht Esel darein zu setzen. Ich hab niemand genennet noch ausgemahlet in den Bilden des Wagens, sonder die gemeine Irrthüme der Theologen angezeiget, bewegt, daß man auf dem Lande und allenthalben uns versprach, und doch niemand seinen Grund dargeben, oder uns anfechten dörffte. Ich laß ihn Wagen machen und Esel darein setzen wie er will, vielleicht findet man einen Treiber dazu." [18]) Eck bemerkte am 8. November 1519 darauf: „Ich hab nicht klagt über das Gemehl, denn ich achte, er sitze selbst auff dem untern Wagen; Aber daß er mich mit außgedruckten Worten antastet und schmähet, wenn ich Esel in Wagen setzte, wollte er die Esel treiben, laß ich seyn, kann er's, fügt er wohl in Welschland." [19])

---

[16]) Löscher, c. l. II. S. 104—105; Luther's sämmtliche Schriften, herausgegeben von Walch, XV. S. 962; cnf. Luther's Schreiben an Lange, 13. April 1519, de Wette, I. S. 255; Menser, Johannes Eck in seinem Leben, seiner literarischen und kirchlichen Wirksamkeit (Dieringer, katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, Jahrg. III. 2. S. 66—67).

[17]) Löscher, c. l. III. S. 607.

[18]) Löscher, c. l. S. 613.

[19]) Löscher, c. l. S. 627.

Am 10. August 1518 war auch Luther selbst mit seiner Schrift: **Asterisci adversus Obeliscos Eccii** auf den Kampfplatz getreten. Eck hatte sich bereits in seiner Defensio zu einer Disputation mit Karlstadt auf irgend einer Universität angeboten, und wollte zu diesem Zwecke Thesen anfertigen. Karlstadt nahm dieses Anerbieten an, stellte jedoch als Bedingung Vergütung der Auslagen, sichere Reise und zuverlässige Notare, welche die beiderseits vorgebrachten Gründe und Gegengründe aufzuschreiben hätten.[20])

Eck begab sich i. J. 1518 auf den Reichstag nach Augsburg und traf hier in dem Karmeliten-Kloster mit Dr. Martin Luther zusammen.

Beide Männer standen bereits in einer Art von Freundschaft zueinander, die indeß nicht auf Uebereinstimmung der Gesinnung beruhte, sondern mehr eine Folge beiderseitigen wissenschaftlichen Strebens war.[21])

Eck wurde mit Luther besonders durch den berühmten Nürnberger Christoph Scheurl bekannt. Am 1. April 1517 schrieb Scheurl an Luther: „Meinen Freund Johann Eck habe ich von Deinen ausgezeichneten Eigenschaften in Kenntniß gesetzt. Da er sich sehr nach Deiner Freundschaft sehnt, so richtete er nicht allein Briefe an Dich, sondern schickt Dir auch eine Schrift mit seinen Disputationen. Ich zweifle nicht, daß Du ihm antworten und mein Versprechen erfüllen wirst, da Du gewiß nicht von andern in Liebe und Leutseligkeit übertroffen sein willst. Ich bitte Dich aber freundlich, Du möchtest ihm schreiben, indem ich ihn Deiner Freundschaft würdig halte.“[22])

---

[20]) .... disputator, statimque dixissem clamator inexpugnabilis, quo fiet, ut tecum congredi verear. Attamen datis impensis, si tuto ire licet, in arenam tecum descendam, sed ea lege, ut utriusque et argumenta et solutiones fidis dictentur notariis. — Defensio Andreae Carolostadii adversus... Eccii... Monomachiam.

[21]) Amicitiam tamen in se meam Lutterus causatur simulatam, fateor, amicitiam ob litteras et studium cum eo inii, nec viso, doctiss. Christophoro Scheuerlino Jure Consulto integerrimo, commendato. Sed creditne posse me esse amicum ei, qui extra Ecclesiae unitatem contendit cum B. Hieronimo omni studio affirmet se egisse, ut hostes ecclesiae et ejus hostes fierent. Hominem amo, errores cum Augustino odio. — Eccii disputatio et excusatio adversus Criminationes F. M. Lutter ap. Loescher III. p. 562.

[22]) Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl, II. Nürnberg 1855, 8°, S. 48. — Cnf. de Wette, I. S. 55, 63 u. 96.

Uebrigens stand Eck noch bevor er durch Scheurls Bemühung Luther kennen lernte, bereits mit ihm in Briefwechsel.[23])

Eck und Luther besprachen nun eine Disputation mit Karlstadt, und es mag wohl nur Schein gewesen sein, wenn Luther Anfangs den Streit Beider mittelst einer freundschaftlichen Zusammenkunft zu schlichten hoffte,[24]) denn er selbst war für seine Person einer öffentlichen Disputation nicht abgeneigt. Am 29. November 1518 schrieb er an den Kurfürsten: „Eine öffentliche Disputation versagt er mir (Cardinal Kajetan), welche ich noch heutiges Tages nicht abschlage, daß sie gehalten werde zu Leipzig, Erfurt, Halle, Magdeburg oder wo E. Ch. F. G. zu gebieten haben, oder ihr sicher Geleit gilt, ja ich schlag's, sag ich, nicht ab, so bitte d'rum, und wollte Gott, daß ich's erbitten könnte.“[25])

Luther schlug nun Erfurt und Leipzig vor. Eck rathschlagte mit den Räthen des Herzogs von Bayern und der Universität zu Ingolstadt, welche von beiden Städten er wählen sollte, denn er war an keinem dieser Orte bekannt.[26])

Am 20. Okt. 1518 verließ Luther Augsburg in der Stille, ohne etwas Bestimmtes über den Ort der Disputation zwischen Eck und Karlstadt festgesetzt zu haben. Uebrigens schrieb er unterm 12. Nov. an Eck: „es gefalle Karlstadt, worüber sie beide zu Augsburg übereingekommen seyen, nämlich eine Zusammenkunft zu Leipzig oder Erfurt, wo sie dann zur Erforschung der Wahrheit in anständiger Weise disputiren sollten; Eck möge, da er weiter entfernt sey, auf Karlstadts Verlangen selbst Tag und Ort der Zusammenkunft ansetzen.“[27])

---

[23]) Se theses suas anno 1518 edidisse, antequam Lutheri literas d. 7. Jan. 1519 accepisset, et quandam cum hoc amicitiam per literas contraxisse prius, quam eum vidisset ex commendatione Christ. Scheurlii. — Eccii epist. ad abbatem Gallum, ap. Seckendorf Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo. Lipsiae 1694, fol. lib. I. p. 30 et 31.

[24]) Ego id nomine tuo cum ipso tractaram Augustae: si qua ratione, contentio vestra, coram et amica familiarique congressione componeretur, quod nec tu, pro tua dignitate detrectasti. — Epist. Luther Andreae Bodenstein ap. Löscher III. S. 206.

[25]) Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden und Leipzig 1843. 8°. S. 22.

[26]) Ecks Schreiben an den Kurf. von Sachsen, bei Löscher III. S. 643.

[27]) Placet, mi Joannes Ecci, Domino Andreae, id quod pacti sumus Augustae, ut vel Lipsiae, vel Erfordiae, conveniatis et pro veritatis inventione honeste disceptetis, ut fiat finis contentionis et librorum scriben-

Eck wählte nun Leipzig, und wandte sich mit der Bitte um Gestattung der Disputation mit Karlstadt am 20. Dez. 1518 an die theologische Fakultät der Universität Leipzig, von welcher Luther schon vorher, als er für Karlstadt bei ihr anfrug, eine abschlägige Antwort erhalten hatte, an Herzog Georg und an die Universität Leipzig selbst, auch legte er seinem eigenhändigen Briefe an den Herzog ein Exemplar seiner Defensio bei.[28])

Seidemann (c. l. S. 24.) bezeichnet die Abneigung der Leipziger Theologen und Pfründner gegen Luther, die Rivalität der Universitäten Leipzig und Wittenberg, die zu erwartende Gnade des Herzogs Georg, den sinnlichen Genuß, den Leipzig versprach, und Geld, das Ecken geboten, als Ursachen, warum Eck Leipzig gewählt habe.

Die ersten beiden Gründe haben allerdings Vieles für sich, doch wer Eck auf den Disputationen zu Bologna, Wien beobachtet, wird gestehen, daß ein so leidenschaftlicher Disputator sich wenig um „Abneigung" oder „Rivalität" bekümmert, wenn er nur die arena betreten konnte. Der dritte Grund ist zu läppisch, um hier näher darauf einzugehen. Auf die beiden letzten werden wir später antworten.

Die theologische Fakultät beförderte Eck's Brief unterm 26. Dez. 1518 an Georg, meldete Eck's Begehren, gab eine Geschichte der Sachlage, und theilte ihre Gründe zu der an Eck gesendeten Verweigerung mit. Aus diesem merkwürdigen, sehr verständig abgefaßten Schreiben ersieht man, daß der Kurfürst Albert von Mainz in Sachen Luthers und Tetzels sich auch an die Leipziger theologische Fakultät um Begutachtung, welches Theils Schriften der Wahrheit am gleichförmigsten sei, gewendet, die Fakultät aber nicht schriftlich, sondern durch einen Abgesandten ihre Ansicht mündlich eröffnet und dem Kurfürsten gerathen habe, die Sache durch eine Synode friedlich beilegen zu lassen; ferner, daß die Fakultät von der Disputation neuen Lärm, ja selbst die Ungnade Fried-

dorum. Petit itaque ut diem ipse tu praefigas, quo necesse sit convenire, simul et locum, utrum ex his duobus. Nam tibi praefixisset, sed deferendum putavit tibi propter itineris tui longioris laborem, et forte majores tuas occupationes. — Epist. Lutheri Joanni Eccio ap. Löscher III. S. 203. Cnf. Epist. Lutheri Joh. Sylvio Egrano, 2. Febr. 1519, de Wette I. S. 216.

[28]) Seidemann, c. l. S. 25, 111—113.

richs des Weisen) und Entzweiung zwischen ihm und Herzog Georg befürchtete, auch recht wohl einsah, daß Eck's und Karlstadt's Sache zuletzt nur die Luthers sei, da diese Sache nun neuerdings päpstlichen Kommissarien aufgetragen sei, so solle Eck sich an diese wenden.[29])

Es erhob sich nun Zwiespalt der Ansichten zwischen der Fakultät, der Universität und dem Herzoge. Herzog Georg nämlich war von vorn herein geneigt, dem Eck die nachgesuchte Disputation mit Karlstadt zu erlauben, und that dieses der Fakultät als Antwort auf ihr verweigerndes Schreiben vom 26. Dez. 1518 brieflich kund; erlaubte in einem Schreiben vom 31. Dez. 1518 Eck die Disputation mit Karlstadt,[30]) ja er sendete ihr sogar am 30. Dez. 1518 eine Kopie dieses Schreibens und Kopie einer Eck zu gebenden Antwort zu, welche vor dem 4. Januar 1519 nach Leipzig gelangten.

Doch damit war die Fakultät nicht einverstanden; sie sendete nun einen Bevollmächtigten an den Herzog, und nahm außerdem gegen Georg und die Universität ihre Zuflucht zu dem Kanzler der Universität, Bischof Adolph von Merseburg. Dieser versuchte unter Hinweisung auf das Mißfallen des Papstes an der in Streit gezogenen Lehre vom Ablaß in Deutschland den Herzog Georg und die für die Disputation günstig gestimmte Universität Leipzig von ihrem Vorhaben durch Warnungsbriefe vom 11. Jan. 1519 abzuhalten. Am 15. Jan. schrieb nun die Universität an den Herzog, meldete ihm das Verbot des Bischofes, fragte um Rath, was Eck geantwortet werden solle und stellte die Anstellung der Disputation als für Leipzig sehr ehrenvoll dar.[31]) Am 17. Jan. 1519 antwortete nun Georg dem Merseburger Bischofe in einem freimüthigen, ja derben Schreiben, zugleich aber antwortete er auch den 19. Januar der Universität, er habe immer dafür geachtet, daß seiner Universität und ihnen allen aus der Disputation Ruhm, Ehre und Preis erwachsen solle, daß er den Bischof durch ein Schreiben glaube zufrieden gestellt zu haben, daß er gerne

---

[29]) Seidemann, c. l. S. 25—26, 113—116.

[30]) Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, von de Wette, sechster Theil, bearbeitet von Seidemann, Berlin 1856, S. 11 und 658.

[31]) Seidemann, c. l. S. 28—29, 116—119.

höre, wie die Glieder der Universität sich untereinander selbst über die Sache vereiniget, und daß er sich gefallen lasse, wenn, wie er selbst auch gethan, die Universität den Doctoren Eck und Karlstadt Platz verstatte zu disputiren. Adolph von Merseburg war jedoch keineswegs mit Georgs Briefe vom 17. Januar zufrieden, und antwortete dem Herzog unterm 24. Jan. und machte ihm bemerklich, daß dem Herzoge selber an Verhinderung dieser Disputation gelegen sein müsse, und bat, weil die Sache nicht gut Briefen anzuvertrauen sei, der Herzog möge zu mündlicher Verhandlung einen Vertrauten an ihn nach Merseburg abschicken. Auch antwortete er auf ein an ihn gelangtes Entschuldigungsschreiben der Universität Leipzig, daß sie dem Befehle Herzogs Georg zu Zulassung Eck's und Karlstadt's nicht widerstreben könne, unterm 31. Jan. 1519, und bemerkte, er lasse Georgs Verfahren „zu seinen Würden," habe ihnen aber das Verbot vom 11. Jan. nicht ohne besonder Bedenken und bewegende Ursachen zugefertiget.[32])

Herzog Georg mag vielleicht jetzt schon, im Januar, Willens gewesen sein, dem Wunsche des Bischofs zu entsprechen, und den Dr. Werthern als Unterhändler nach Merseburg zu senden, sich aber anders besonnen und nur brieflich, mit abermals ausgesprochenem Unwillen gegen seine Leipziger Theologen, und dem Verlangen, der Bischof solle selber Jemand an ihn schicken, erwiedert haben, wie aus Bischofs Adolph Wiederschrift an Georg vom 5. Febr. 1519 hervorgeht, worin er neue Bitten um Sendung eines Vertrauten thut; während inzwischen die Leipziger Universität dem Herzoge am 1. Febr. 1519 gemeldet hatte, wie sie seinen Befehl vollzogen und dem Doctor Eck auf angesuchte Disputation „Stelle zugeschrieben," auch seine Bitte, soviel auf sie ankomme, willig gestattet habe. Georg aber schrieb am 10. Febr. seine Antwort an den Bischof Adolph, daß er Cäsar Pflug an ihn abschicke, und fertigte diesem letzteren unter demselben Datum Befehl zu, sich nach Merseburg zu verfügen. Pflugs Auftrag und Werbung ging dahin, den Bischof von seiner vermeintlichen Begünstigung der Leipziger theologischen Salariaten zurückzubringen und sein Geschehenlassen der Disputation zu erwirken. Der

[32]) Seidemann, c. l. S. 29—30 und 119—122.

Bischof dagegen erklärte bei dieser Verhandlung, daß er, in Folge der päpstlichen Decretale vom 9. Nov. 1518 ein Verbietungsmandat wider die Disputation auszufertigen gezwungen sein werde. Treffend bemerkt Seidemann, „im Hinblicke auf die überall verletzbarer werdenden Verhältnisse erklärt sich die Bitte des Bischofs um mündliche Verhandlung leicht.“[33])

Inzwischen ließ Eck bevor er die Weigerung der Leipziger Theologen erhielt (er bekam sie erst am 4. Febr. 1519), bevor er Luthers am 7. Jan. 1519 geschriebenen Brief, worin ihm dieser ebenfalls die für Karlstadt ihm gewordene verneinende Antwort meldete, am 8. Febr. empfing, zu Augsburg, von wo er in seine Heimath reiste, am 29. Dez. 1518 zwölf Thesen mit dem Titel drucken: **In studio Lipsiensi disputabit Eccius propositiones infra notatas contra D. Bodenstein Carlestadium Archid. et Doct. Viteb.**[34]) Mit diesen Thesen ließ er auch einen aus Augsburg den 29. Dez. 1518 datirten Brief an den Cardinal Mathäus Lang in Salzburg drucken, worin er die Geschichte seines Streites mit Karlstadt kurz entwickelte und seinen Entschluß meldet, in Leipzig mit dem Verfechter Luthers, Karlstadt, zu disputiren.[35]) Dieses that Eck in der festen Ueberzeugung, die Leipziger würden die Disputation zulassen, deßwegen schickte er auch diese Thesen Luthern selbst zu. Dieser sah sich von Eck durchschaut und hierüber ärgerlich, warf er die bisher gespielte Rolle einer Mittelsperson zwischen Eck und Karlstadt weg, schrieb noch im Jan. 1519 an Karlstadt einen Brief, in welchem er Eck Derbheiten sagte, Karlstadt aufforderte, zugleich mit ihm an den Herzog Georg und den Leipziger Rath zu schreiben, ob diese ihnen die Gunst erzeigen wollten, ein weltliches Haus ihnen zu dieser Disputation einzuräumen, denn die vortrefflichen Herren Docto-

---

33) Seidemann, c. l. S. 30—31, 122—126, und 135.

34) Scheda mea fuit impressa Auguste ante mensem Jan. dum illac iter ad patriam facerem. Littere Lutteri, que penes me extant, sunt date Lipsie VII. Jan. Accepi eas VIII. Februarii. Videte, dignissimi patres, schedas meas prius fuisse impressas, quam litteras scripserit ad me Lutterus. Taceo quod ob locorum intercapedinem tardiusculo fuerunt mihi presentate. — Eccii disputatio et excusatio adversus criminationes F. Martini Lutter. 4°, Ajj; Löscher, III, p. 561.

35) In studio Lipsensi disputabit Eccius propositiones infra notatas contra D. Bodenstein Carlestadium archidiaconum et doctorem Wittenbergen. s. l. et a. fol. 1 Blatt.

res von der Universität wolle er gar nicht mit der Gefahr des Richteramtes beschweren, welches sie auch ganz kläglich abgelehnt hätten; doch wolle er mit Eck nur vor Notarien disputiren.[36])

Am 15. Febr. 1519 benachrichtigte die Universität Leipzig den Herzog, daß sie Eck und Karlstadt Erlaubniß zur Disputation zugeschrieben, Eck habe seine Thesen bekannt gemacht, in Folge dessen Luther sich dieser Disputation angemaßt, Karlstadt zu vertreten, sich vorgenommen und ein Büchlein (obbemelten Brief an Karlstadt) an Tag gegeben, darin er vermelde, die Disputation sei niedergeschlagen; dennoch gedenke er, ohne Wissen des Herzogs und der ganzen Universität in Leipzig zu disputiren; dadurch werde wieder die wahre Sachlage, die angerichtete Disputation Eck's verhindert und Jedermann auf Luthers Disputation vertröstet, während doch Luther in päpstlicher Heiligkeit Gerichtszwang bestrickt sei; daher die Bitte der Universität, Georg wolle verhindern, daß Luther ihnen ohne des Herzogs und ihren Willen keine Disputation zuschreibe.[37]) Ebenso fertigte sie unterm 19. Febr. ein Schreiben an Luther des Inhaltes: die Universität wundere sich sehr, wie Luther in seinem offenen Schreiben an Karlstadt habe sagen können, daß sie Eck und Karlstadt Stelle zur Disputation verweigert hätte, weit mehr aber verwundere sie sich, wie er habe bekannt machen können, daß seine (Luthers) Disputation in Leipzig stattfinden werde, da er doch weder von der Universität, noch von Herzog Georg Vergünstigung dazu erworben, das sei eine Kühnheit, deren man ihn fremd glaube; er möge ihnen wider ihr Wissen irgend eine Last nicht auflegen, sondern widerrufen oder wenigstens von seinem Kampfe zurücktreten, und dieß in einem Briefe, welchen die Universität hiermit von ihm fordere, ihnen aussprechen, bis er bei ihnen Platz zu disputiren erlangt haben werde.[38]) Luther erhielt dieses Schreiben noch denselben Tag, schrieb aber augenblicklich an Herzog Georg;[39]) am folgenden Tage (20. Febr.) klagte er seinem Freunde Staupitz: „die Leipziger

---

[36]) Dieses offene Schreiben Luthers an Karlstadt findet sich bei Löscher c. l. S. 206—208. Luther ließ es auch eigens drucken.

[37]) Seidemann c. l. S. 32 und 126.

[38]) Löscher, c. l. III. S. 282—283. — Hofmann Carl Gottlob, Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig. Leipzig 1739, S. 63—65.

[39]) De Wette, VI, S. 11.

haben endlich ihre Einwilligung zu Eck's Disputation gegeben und klagen mich der Kühnheit an, weil ich geschrieben habe, sie hätten sie verweigert, und forderu von mir deshalb in einem Briefe Widerruf; aber ich, der ich es von Herzog Georg habe, daß sie sich geweigert, habe zweimal geantwortet, daß ihr Dechant mir, da ich dergleichen gebeten, es vorher abgeschlagen, was er auch gethan hat. So gar erbärmlich suchen die Menschen, ob sie eine derartige Disputation hindern können; aber Herzog Georg dringet darauf." [40]) Am 19. Febr. schrieb auch Eck an die theologische Fakultät zu Leipzig, wohl auch in einem besonderen Brief an die ganze Universität, welcher er seinen Verdruß über ihre frühere verneinende Antwort, die er am 4. Febr. spät genug erhalten habe, nicht verhehlt und den 27. Juni als Anfangstag der Disputation bestimmt, auch ausspricht, daß er eben an Luther schreibe und ihn zum Erscheinen in Leipzig beim Kampfe aufforderе. Dieser Brief Eck's an Luther vom 19. Febr. meldet, daß Eck so eben die zusagenden Schreiben des Herzogs, der Universität und der theologischen Fakultät erhalten habe, und bestellt Luther ebenfalls zur Disputation nach Leipzig, da Karlstadt nur Verfechter, Luther das Haupt des Kampfes sei. [41])

Eck hatte also von Luthers offenem Briefe an Karlstadt noch keine Kenntniß.

Am 4. März antwortete Herzog Georg auf Luthers Schreiben vom 19. Febr.: er möge wie Eck und Karlstadt vorhin gethan, sich auch mit Eck der Disputation wegen vereinigen, alsdann solle ihm weisliche, gnädige Antwort, soviel ihm (dem Herzoge) zieme und gebühre, nicht mangeln.

Am 9. März berichtete die Leipziger Universität an den Herzog, daß Luther sich bei ihnen demüthig entschuldiget, auch um Erlaubniß zur Disputatation mit Eck nachgesucht habe, welche sie ihm nicht zu weigern wüßten, und bittet, der Herzog möge, was

[40]) Lipsenses tandem consenserunt disputationi Eccianae, et me accusant temeritatis, quod scripserim eos recusasse, et literis ad me datis palinodiam expostulant: sed ego ex Duce Georgio certus, quod ante recusarunt, respondi bis, quod eorum decanus mihi petendi id ante recusarit: quod et fecit. Adeo misere quaerunt homines, si impedire possint disputationem hujusmodi: sed Dux Georgius perurget. — De Wette, I. S. 232; cnf. Walch, XV, Anhang S. 74; Seidemann c. l. S. 33.

[41]) Seidemann, c. l. S. 33—34, und 127—128.

sie thun sollen, im Besten rathen. Georg ließ die Universität auf diesen Brief ohne Antwort, weshalb sie sich unterm 26. März abermals, um Antwort bittend, weil die Disputation sich dadurch verzögern dürfte, an ihn wendete.[42])

Indessen hatte sich Luther unterm 13. März an den Kurfürsten von Sachsen um Rath gewendet, was er, da er in Mitte der friedlichen Verhandlungen mit Miltiz begriffen sei, zu thun habe, indem Eck ihn angreife;[43]) Eck dagegen hatte sich um eine Empfehlung beim Herzoge Ludwig von Bayern beworben, die ihm auch unterm 17. März ausgefertigt wurde.[44])

Am 28. April schrieb Luther zum zweitenmale an Herzog Georg, daß er die Weisung des Herzogs befolgt und an Eck geschrieben habe, ohne bisher Antwort von Eck zu erlangen; daher bittet er nochmals um Vergünstigung für sich selbst und um sicher Geleit.[45]) Dieses Schreiben beantwortete Georg den 7. Mai, es bei dem frühern Bescheide lassend.[46])

Am 16. Mai schrieb Luther zum drittenmale an den Herzog, versprach nochmals an den schweigenden Eck zu schreiben, drückte die Besorgniß aus, bei dem Herzoge Etwas verwirkt zu haben, und bat um die Gnade, ihm auch ohne vorherige Verständigung mit Eck die Disputation zu erlauben.[47])

---

42) Seidemann, c. l. S. 34, 129—138.

43) Löscher, c. l. III. S. 204—205.

44) Seidemann, c. l. S. 131.

45) Princeps scribit se admissurum, ubi certus fuerit per me factus, Eccium velle et mecum congredi idque nunc agitur, ut fiat. Nam credit solum Carolstadium cum illo conflicturum. Epist. Lutheri Johanni Langio, dat. Wittembergae 4 post Judica 1519, ap. Löscher, c. l. III. S. 971. — Luther's Schreiben an Herzog Georg, geben zcu Wittenberg am Donnerstag ynn Ostern 1519, bei Seidemann, Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842, 8°, S. 159—160; De Wette, VI, S. 15—16.

46) Seidemann, die Leipziger Disputation, S. 129.

47) Dux Georgius bis mihi respondit amphibologus totus: nec dum admittit, admissurum spondens, si Eccius eum certum fecerit, meam sibi placere congressionem: qui tamen Eccium admisit, nihil cunctatus, an Carlstadio placeret congredi: denique ex me didicit, me ab Eccio editis et literis et schedis provocari. Vides quid monstri alant homines? Jam tertio scribo ad eum. Lipsenses theologi et ψευδοκήρυκες forte consumentur invidia: ita ardent in me. Epist. Lutheri Johanni Lango, de feria 2 Jubilate 1519, ap. Löscher III. S. 978. — Dann ich besorge odder mich dunckt, ich habe mich ettwa gegen e. f. g. vorwirckt, vnnd myr eynen vngnedigen herrn verdienet. Das myr doch vnbewußt vnnd ganntz leyd ist. Luther's Schreiben an Herzog Georg „zcu vittenbergk am montag nach Jubilate 1519, bei Seidemann, Thomas Münzer c. l. S. 160; und De Wette, VI, S. 16—17.

Am 23. Mai entgegnete Herzog: er wisse von keiner Ungnade, die er gegen Luther gefaßt haben sollte; allerlei, so ihm von Luther vorgekommen, und worüber er gern mit ihm reden möchte, wolle er versparen, bis Luther einmal zu ihm komme; er verwundre sich sehr, daß Luther, obschon er behauptet, es sei nicht gut, von solcher Materie zu disputiren, ja die Leipziger theologische Fakultät gelehrt habe, sich dieser Disputation zu weigern, jetzt so sehr darauf dringe; freilich habe Karlstadt nicht, aber doch Eck für Karlstadt bei ihm Ansuchen gethan; würden sie beide, Eck und Luther, auch einig, wolle er sich mit unverweislicher Antwort erzeigen und vernehmen lassen.[48])

Mittlerweile hatte Eck Luthers offenen Brief an Karlstadt zu Gesicht bekommen und ließ (datirt am 14. Merz 1519 zu Ingolstadt) „**Disputatio et excusatio Johannis Eccii adversus criminationes F. Martini Lutter ordinis Eremitarum**" drucken, und ihr die dreizehen Thesen unter der Ueberschrift: **Contra F. Lutter et D. Bodenstein in Liptzen. studio has disputabit positiones Eccius 27. Junii 1519.** Die dreizehnte Thesis hatte den päpstlichen Primat zum Gegenstande. Eck sendete diese Positionen an den Papst nach Rom.[49])

Am 26. April 1519 gab nun auch Karlstadt seine Thesen, siebzehn an der Zahl, gegen Eck heraus, über welche er in Leipzig disputiren wollte, unter dem Titel: **Conclusiones Carolostadii contra D. Joannem Eccum Lipsiae 27. Junii tuendae,** und setzte ihnen eine Zuschrift an Eck vor, in welcher er sich als einen derben und boshaften Gesellen beurkundet.[50])

Gleichzeitig erschienen Luther's: **Disputatio et Excusatio Fr. Martini Luther adversus Criminationes D. Joh. Ecci.**[51])

---

[48]) Seidemann, Die Leipziger Disputation, S. 36, 129.

[49]) Am Sonntage Judica 1519 schrieb Bernard Adelmann v. Adelmansfelden an Pirkheimer: Sed quid sus Minervam? Proteus iste ac nostri Martini daemon, nuper fuit a quodam amico meo interrogatus, an Lipsiae disputaturus esset? respondit: se nihil amplius de ea disputatione curare, sufficere sibi, quod positiones suas misisset summo pontifici, quae et summae Sanctitati suae placuissent. Ita suis simulationibus monstrum istud deludit bonum nostrum Martinum, ac suis sycophantiis magis exosum facit, quae, rogo, nostro Wenceslao dicere velis, quo Martinum quietiorem reddat ac moneat, ut nihil hunc hominem faciat; nam, ut saepius tibi scripsi, cuncta, quae agit, plena sunt jactantiae ac ostentationis. Heumann doc. lit. c. l. p. 174 et 175.

[50]) Abgedruckt bei Löscher, c. l. III. S. 284—291.

[51]) Bei Löscher, c. l. III. S. 563—566.

Bemerkenswerth sind in dieser Schrift die Aeußerungen Luther's: Caetera in disputatione et post disputationem! und: igitur addo et ego meis propositionibus tertiam decimam, adversariam Eccianae iracundiae. Angefügt sind Luther's dreizehn Disputationssätze: Contra novos et veteres errores: defendet Martinus Lutherius, has positiones sequentes, in studio Lipsensi.[52]) Kurz vor der Disputation folgte noch: Resolutio Lutheriana super propositione decima tertia: de potestate papae.[53])

So war Luther nun öffentlich auf dem Kampfplatze erschienen. Obschon er vor Begierde zu disputiren brannte, gab er sich doch den Schein, er werde dazu gezwungen.[54])

Eck trat dem Kampfe offen, frei, ohne Hinterlist und Heuchelei entgegen; Luther schleichend, heuchlerisch, sich sträubend wie eine Braut in der Brautnacht. In Eck ist das Offene, Frische des Weltpriesters und in Luther die scheinbare, Augen verdrehende Demuth eines bösen Mönches repräsentirt.

Ferner ergibt sich aus dem bisher Referirten und aus den bisher erschienenen Schriften Eck's, Karlstadt's und Luther's, daß nicht Eck, sondern Karlstadt und Luther die Urheber jener derben

---

[52]) Bei Löscher, c. l. S. 212—213. Eck's dreizehnte Thesis lautet: romanam ecclesiam non fuisse superiorem aliis Ecclesiis ante tempora Sylvestri, negamus. Sed eum, qui sedem beatissimi Petri habuit et fidem, successorem Petri et Vicarium Christi generalem semper agnovimus. Luther setzte dagegen: Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Rom. Pontificum decretis, intra quadringentos annos natis. Contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae, et decretum Niceni Concilii sacratissimi.

[53]) Bei Löscher III. S. 123—200.

[54]) Postquam pro pace tua mediator ingratus fui, sagt Luther in dem offenen Briefe an Karlstadt (Löscher III, 207.), placebo fortasse concertator. An Johann Aegranus schreibt er (Löscher III, 957.): Cogor itaque ego pro meis indulgentiis homini pedem conferre et manus conserere, infelicissimum est gloriae animalculum. Treffend entgegnete Eck: aegre fert Lutterus, quod dum promisissem, disputaturum me D. Bodenstein Lipsiae, in ipsum verterim impetum, et ut est totus olibrius, addit se nescire an ranarum an muscarum: Interim in suas nugas de indulgentiis debacchatus, D. Bodenstein dicta velut parerga et summo quod ajunt digitulo vix attigerim: ad quam impudenter haec mihi adscribat lectoris non fallit judicium. Nam cum Bodenstein sit Lutheri propugnator. (Eccii disputatio et excusatio adversus Criminationes Lutteri, ap. Löscher, III. 560.); und: Non in profana domo et angulis, sed in florentissimo Lipsensi Gymnasio, coram doctissimis ejusdem studii patribus, eaquae decet modestia, ut salvetur, non perdatur veritas. Placet vero . . . . haec fidis excipiantur notariis, et urbi ac orbi fiant notissima. (c. l. S. 563.)

Schreibart gewesen, welche in dem unseligen Glaubens-Kampfe eine so traurige Rolle spielte. Sagt ja Luther selbst (resolutio Lutheriana super propositione decima tertia: de potestate papae, ap. Löscher, III. S. 199.): In qua re, optime Lector, te primum oro, ne styli mei varietatem mireris. Sum plane aliquando sordidior, penitusque mei dissimilis, quod de industria facio, quod mihi non sit spes nominis et memoriae diuturnae, nec tale quippiam unquam quaesivi. Sed sicut vi in publicum tractus sum. Videor et multis paulo durior in Adversarios, et velut modestiae theologicae oblitus. Hic si qua et alia vitia mea inveniantur, non magnopere deprecor culpam, quod hoc me alia causa facere non sum mihi conscius, quam nimio publici taedio et odio, in quod me mergunt illi, plurimum mihi preciosissimi temporis suffurantes.

Mittwoch, den 22. Juni,[55]) kam Eck, von seinem Herzoge und den Fuggern empfohlen, über Weißenfels in Leipzig an, wo Herzog Georg denselben Tag eintraf und ihn vor sich ließ. Eck kam allein und nur von einem Manne begleitet.[56]) Donnerstag, den 23. Juni, fiel das Frohnleichnamsfest, wo Eck in der Procession „so man da hielt und gar herrlich und prächtig war, mit herumging in einem Meßgewand oder Caset neben den Theologis, und ließe sich also wohl sehen vor der Disputation, als were er unerschrocken für

---

[55]) De Wette-Seidemann, VI. S. 601, Not. 6.; Eck wohnte in Leipzig bei einem Goldschmiede im „Beringershain" Haus. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte, II. S. 7.

[56]) Eccius solus cum solo ministro, eoque commodato Principi nostro Fucari literis commendatus. Petrus Mosellanus Julio Pflug, ap. Löscher, III. S. 244. — Hofmann (Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig, S. 80) sagt: „Eck brachte allerhand Mönche und andere Gelehrte aus Ingolstadt und Erfurth mit sich", ist aber den Beweis des Gesagten schuldig geblieben. — Dieser Begleiter Eck's war Joh. Ulrich Schulther, Benediktiner von St. Emmeram in Regensburg. (Schulther, qui socius itineris Lipsici mihi fuerat. — Familiaris meus Joannes Vlrichius Schulther. — Eccii contra obtusum — epistola defensiva, B, u. D jjjj b. Er wurde ihm von dem Basler Domherrn Johann Faber empfohlen. Familiaris meus Joanne Fabri pro itineris comite mihi associatus, juvenis doctus et elegans, c. l. E ij.) Der Mönch Hiscold von Bosau schrieb einen Eck ungünstigen Brief (scripsit iners quidam litteratos bardocuculla Hiscoldus imperitissimam, barbaram, mendacem, ac minime sibi cohaerentem de habita disputatione epistolam. Contra obtusum, B. Uebrigens nennt ihn Eck „Mistcolbus," c. l. Ej b), den Schulherr in der Schrift „Adversus nugacem F. Mathei Hiscoldi Benedicti in (sic) epistolam verissima De Lipsica disputatione Epistola Exegetica. Syncera fide nil prestantius." s. l. et a, 4°. 7 Blatt widerlegte.

den von Witteberg.“[57]) Tags darauf kamen die Wittenberger; ihre Studenten, 200 an der Zahl, liefen neben den Wagen einher mit Spießen und Hellebarden. Karlstadt fuhr in einem Wagen voran, dann in einem andern Melanchthon und Luther, bei denen Herzog Barnim von Pommern, zur Zeit Rektor der Universität Wittenberg, saß. Als der Wagen Karlstadt's zerbrach, daß „er der Doctor herab in den Koth fiel,“ und Luther vorbeirollte, deutete man dies dahin, daß jener in der Disputation unterliegen, dieser siegen werde. Mit den Wittenbergern kamen noch Dr. Johann Lange, Prior der Augustiner zu Erfurt, zwei Licentiaten der Theologie, worunter Nikolaus Amsdorf und drei Doctoren der Rechte.[58]) Während der Ankunft der Wittenberger, und da sie noch nicht vom Wagen gestiegen waren, schlug man im Namen des Bischofs Adolph von Merseburg einen Befehl an die Leipziger Kirchthüren, wohl auch an's Rathhaus, worin zu Herzog Georg's großem Verdruße, die Abhaltung der Disputation bei Strafe des Banns untersagt wurde.[59]) Dieses Verbot ward nicht geachtet, auch der Mann, welcher es angeschlagen hatte, vom Stadtrathe gefangen gesetzt, weil er es ohne dessen Willen gethan.[60]) Der Herzog nämlich hatte schon am 10. Juni das Geleit für Karlstadt und diejenigen, welche er mit sich bringen würde, zu Weißenfels ausgefertigt, also sein Wort ganz und gar gegeben. Da empfing er den Brief des Bischofes vom 20. Juni, worin ihm dieser erklärte, er werde, wie seine Pflicht gegen den Papst erheische, ein Mandat zur Verbietung der Disputation fer=

---

[57]) Sebastian Fröschel Beschreibung des Leipziger Colloquii, bei Löscher III. S. 277. — Hofmann (c. l. S. 81.) meint, Eck habe dieses gethan, um „den Namen eines Heiligen in Leipzig zu erhalten.“ — Gretschel (Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539, Leipzig 1839, S. 199) erzählt: „Eck trat in Leipzig mit ziemlichem Hochmuth auf und brüstete sich in der Frohnleichnamsprocession des Jahres 1519 als geschmückter Priester.“ — Ueber Fröschel, gebürtig aus Amberg, vergl. Seidemann, Beiträge I. S. 67—75.

[58]) Fröschel, c. l. S. 277; Mosselanus, c. l. S. 245; Eck's Schreiben an Jakob Hochstratten, bei Löscher, c. l. III. S. 223.

[59]) Primum cum advenissemus, mox eadem hora antequam curru descendissemus, offixa est valuis Ecclesiarum inhibitio Mersburgensis Episcopi, ne disputaretur, allegata in hanc rem nova illa declaratoria et adjuncta. Epist. Lutheri G. Spalatino ap. Löscher, c l. III. S. 233.

[60]) Haec contempta est: et is qui affixerat, per senatum (quia sine ejus scitu fecerat) in vincula conjectus est. Epist. Lutheri G. Spalatino, c. l.

tigen, und es dem Herzoge zum Anschlagen zustellen lassen, übrigens auch selbst für dessen Bekanntmachung sorgen. Und da Cäsar Pflug von seiner Sendung zum Bischofe zurückgekehrt war und dem Herzoge Bericht erstattet, dieser aber an den Bischof geschrieben habe, er solle, da der Papst auch ein Mandat ausgeschickt habe, das seinige zurückhalten oder es ihm zur Durchsicht zuschicken; so erklärte ihm der Bischof ferner, von einem andern, neuern Befehle des Papstes in dieser Angelegenheit habe er noch nichts gehört; erhalte er noch einen solchen, so wolle er es dem Herzoge nicht bergen. Schon am 25. Juni schrieb der Bischof abermals an Georg, sandte ihm sein Mandat zu mit der Meldung, daß er es an mehreren Orten habe anschlagen lassen, und stellte ihm frei, ob er, da die Disputation nun auf dem Schlosse gehalten werde, des Bischofs Mandat oder sein eigenes wolle anschlagen lassen. Der Herzog ward darüber erzürnt, und erwiderte von Dresden aus am 27. Juni, unter Rücksendung des Mandats; seine zur Disputation verordneten Räthe aber, Cäsar Pflug und der Kanzler Johann Köchel, erhielten von ihm an demselben Tage schriftlichen Befehl: „Wo sich unser Freund, der Bischof von Merseburg, unterstehen würde, diejenigen Personen, die unser Geleit haben, zu belästigen, so wollet Solchem zuvorkommen und es nicht gestatten;" denn Georg hatte bereits von dem Unternehmen des Bischofes in Leipzig Kunde erhalten.[61])

Am 25. Juni kam Hieronymus Emser von Dresden an, und wendete sich noch denselben Tag an den Magister Sebastian Fröschel und an andere junge Magister mehr, bittend, sie sollten auf den Sonntag bei Dr. Eck stehen und mit ihm auf das Schloß gehn, da man handeln und schließen würde, wie und wann die Disputation sollte angefangen und gehalten werden, und in welcher Gestalt.[62]) Sonntags, den 26. Juni, wurde Karlstadt allein als Haupt der disputirenden Wittenberger vor die von dem Herzoge geordneten Vorsteher der Disputation gerufen; sie bestanden, unter Vorsitz Dr. Johann Kochel's, Kanzlers, und Georgs von Widebach's, Amtmanns und Rentmeisters zu Leipzig, aus dem Rektor der Universität Arnold Wessenfelder, den Magistern und

[61]) Seidemann, die Leipziger Disputation, S. 41—42 u. 134—137.
[62]) Fröschel, c. l. S. 278.

Doktoren der Universität. Es sollte nämlich festgesetzt werden, ob Notare bestellt werden sollten, die Alles aufschrieben, was die Disputatoren vorbrächten. Eck war nämlich auf das Anstellen von Notaren eingegangen; jetzt aber wünschte er von Seiten Karlstadt's, es möge nichts nachgeschrieben werden, weil solches im Reden hindere, man solle vielmehr rasch fortdisputiren. Karlstadt wollte dieß nicht zugeben; dagegen erreichte Eck, daß die Notariatsakten nicht eher veröffentlicht werden dürften, als bis ein Urtheilsspruch von später zu wählenden Schiedsrichtern erfolgt sei. So wurden dann vier Notare bestellt, und Georg von Widenbach sollte die Akten aufbewahren; nachschreiben durfte übrigens während der Disputation Jeder, so viel er wollte.[63]) Schwieriger war es, die Disputanten darüber zu einigen, wer nach beendigter Disputation über Recht oder Unrecht beider Parteien entscheiden sollte. Wegen dieses Punktes wurde folgenden Tages Luther besonders vorbeschieden. Eck forderte seltsamer Weise, der Papst sollte den Ausspruch thun, denn Eck's Gegner bestritten ja dem Papste das Recht hiezu, denn in ihren Augen war er ja der Angeklagte, und konnte somit wohl nicht Richter in eigener Sache sein. Luther, stets bemühet, die Laien in seine Angelegenheiten zu ziehen, wollte den Kurfürsten von Sachsen als Richter haben. Eck erwiederte, er wolle diesen nicht zum Richter, obwohl er ihn auch nicht unbedingt verwerfe; Luther möge sich eine Universität wählen, und zwar wenn ihm in Deutschland keine behage, in Italien, Frankreich oder Spanien. Die Leipziger Hochschule hatte Luther bereits für unfähig zu urtheilen erklärt; er wollte aber gar keinen Richter, sondern frei oder gar nicht

[63]) Seidemann, c. l. S. 137. — Satis opinor constare tibi, quid de disceptatione convenerit, videlicet, ut ageretur causa excipientibus Notariis, atque id scriptum divulgaretur, essetque judicium penes optimum quemque. Primum Eckius causatus est apud eos, qui designati erant ab illustrissimo Principe Georgio Saxoniae Duce, Maecenate humaniorum studiorum, praefecti disputationis, contra quam condixerat, videri sibi ex jure disputantium esse, ne dictaretur, gliscentem eorum vim, qui congrediuntur pugnaturi, sensim per styli moram deferuere, impetu augeri animos, contando labescere. Id ego nescio an e simplicitate theologica videri possit, ubi nihil tam praestandum est, quam ut ne quid impetu, ne quid temere, ne quid immodico animo dictum videatur. Melanchthon's Schreiben an Oecolampadius v. 21. Juli 1519, bei Löscher III. S. 216—217. — Cnf. Waldau, Nachricht von Hieron. Emser's Leben und Schriften. Anspach 1783, S. 16.

nicht disputiren. Allein Herzog Georg hatte die Disputation nur unter der Bedingung gestattet, daß man sich über einen Schiedsrichter einige. Nun verbreitete sich das Gerücht, Luther wage nicht die Disputation anzunehmen, und es sei unbillig von ihm, daß er keine Schiedsrichter dulden wolle. Endlich bewogen ihn doch einzelne Freunde und der Gedanke an die Ehre seiner Universität, sich wieder vor der Kommission zu stellen und zu erklären, man wolle sich am Ende der Disputation über einen Richter verständigen, so jedoch, daß es ihm frei bleibe, zu appelliren. Erst am 4. Juli wurde der Kontrakt zwischen ihm und Eck unterzeichnet, und beide versprachen, die Disputation ohne Injurien zu führen, auch, so Irrungen unter ihnen vorfielen, die Verordneten des Herzogs entscheiden zu lassen.[64]) — Wenn Luther schrieb: „ich vermochte nicht, mit keiner Schrift von Herzog Georg Geleit zu erhalten, kam daher nicht als Disputator, sondern als Zuhörer unter Karlstadt's Geleit nach Leipzig,"[65]) so ist dieß, gelinde gesagt, eine derbe Unwahrheit und arge Ziererei. — Montags, den 27. Juni, schon um 5 Uhr Morgens war die ganze Stadt rege, denn in und bei dem großen Fürstenkollegium hatten die ganze Universität, der Stadtrath, Aebte und Ritter, Einheimische und Fremde, Gelehrte und Ungelehrte[66]) sich versammelt, um in

---

[64]) Das haben die Rähte lange mit D. Luther getrieben, der hat nicht wollen in einige Universität bewilligen, hat eine freye Disputation wollen haben, das sie ihm aus Fürstlichem Befehl nicht haben wollen gestatten. Eck's Schreiben an den Kurf. Friedrich v. Sachsen v. 8. Nov. 1519, bei Löscher, c. l. III. S. 638. — Ego libertatem pactam servari petii, nolentibus recusavi et disputationem repudiavi; tum mox tota fama, me non audere disputationem assumere, et quod iniquius esset, judices nullos pati velle. Haec omnia odiosissime et malignissime jactata et interpretata, ita ut amicissimos quoque omnes subverterent: et jam Universitatis nostrae ignominia perpetua erat in promptu. Posthaec consiliantibus amicis adii, et conditionem indignabundus acceptavi: sic tamen ut salva esset mihi appellatio mea, et causae meae nihil praejudicaretur, exclusa etiam Romana curia. Luther's Brief an Spalatin vom 20. Juli 1519, bei Löscher, c. l. III. S. 234. Seidemann, c. l. S. 137—138. — Cnf. Joh. Cellarii epist. Wolphango Fabricio Capitoni ap. Löscher, c. l. 230—231; Eck an Hochstraten, c. l. S. 223.

[65]) Walter, Joh. Gottl., Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Thaten und Lebensgeschichten des seligen D. Luther's, Jena 1749, 4°, S. 49.

[66]) Confluebant, eventus videndi studio, omnis ordinis homines Abbates, Comites, Equites aurati, docti simul et indocti, ut ex tot auditoriis, quot amplissima habet haec schola nullum tantae multitudinis capax esset. Mosselanus, c. l. S. 245.

der Aula von dem **Doctor ordinarius** im Namen der Universität mit einer schönen lateinischen Rede begrüßt zu werden. [67])

Darauf war man, um den Segen Gottes zu erflehen, in die St. Thomaskirche zur Messe gezogen, wobei die Leipziger Magister auf Befehl ihres Rektors Johann Langius die Wittenbergischen Magister jeder Einen zu sich nahm, in deren Reihen sich auch der Magister Sebastian Fröschel, der treffliche Beschreiber dieses Festes, befand. In der Kirche, wo sich bereits Herzog Georg nebst seinem Sohne Herzog Johann und Fürst Georg von Anhalt eingefunden hatten, hörten sie die Messe **de spiritu sancto**, und der Cantor Georg Rhau veranstaltete einen zwölfstimmigen Gesang, der vorher nie gehört worden war. [68])

Um 9 Uhr dann bewegte sich der Zug zum Schlosse hin, bei welchem, um Friede zu halten, 76 Mann der Bürgerschaft, so lange die Disputation währte, aufgestellt wurden, die miteinander im Dienste abwechselten. Der Disputations=Saal, auf des Herzogs gern bewilligte Kosten mit kostbaren Teppichen geschmückt, war geräumig und schön. Die Katheder standen einander gegenüber, der für Eck war mit Georgs, der für Karlstadt und Luther mit St. Martins Bild geschmückt. Die Tafeln für die Notare waren bereit. [69])

Nach dem Willen und Wunsche des Herzogs hatte Mosellanus eine Rede ausgearbeitet, welche von einem geschmückten, die Unschuld der reinen Theologie vorstellenden Knaben zur Eröffnung hatte sollen gehalten werden. Da jedoch diese Rede zu lange war, hatte der herzogliche Rath Otto von Pack den Auftrag erhalten, sie zu recitiren; [70]) der aber erkrankte am Sonnabend zuvor, als er sie schon fast auswendig wußte. Nun betrat Mosellanus selbst

[67]) Cellarius, c. l. S. 226; Fröschel, c. l. S. 279.

[68]) Fröschel, c. l. Hegendorf sagt von Rhan: **est juvenis, nescio doctior an humanior, in musica certe** *μουσικοτατος*. **Encomium Somni, Lipsiae 1518, 4°**, Blatt 5b.

[69]) Fröschel, c. l.; Seidemann, c. l. S. 145.

[70]) **De ratione disputandi, praesertim in re theologica, Petri Mosellani Protegensis oratio, quam illustriss. Georgii Saxon. Ducis et Principis sui nomine, in frequentissimo illustrium aliquot, et doctissimorum hominum conventu die XXVII Junii dixit Lipsiae. — Epistola quaedam Erasmi ad Petrum Mosellanum, mire festiva. Epistola item Erasmica ad D. Doctorem Martinum Lutherium. — Oratio Joan. Langii Lembergii habita in fine ejus disputationis XVI Julii. August. Vind. 1519, 4°**, 27 Blätter. **Cnf.** Löscher, c. l. III. S. 511.

die Rednerbühne. Noch nicht von einem Fieber völlig genesen, durch das Einlernen der Rede angestrengt (2 Tage und einen Theil der Nächte hatte er sich damit bemühet), sprach er beinahe eine Stunde lang mit leiser Stimme, ängstlich, bei vorliegendem Manuscripte um möglicher Zufälle willen **de ratione disputandi, praesertim in re theologica.** Er hatte an der ursprünglichen Bestimmung der Rede nichts geändert, noch dem Knabenhaften derselben Etwas genommen. Der Herzog war nicht zugegen, hatte aber zuvor die Rede durchgelesen, sich sehr zufrieden damit gezeigt, nur äußerte er, er wundere sich über die Thorheit, ja die Schlechtigkeit der Theologen, daß sie zu solchen Rügen Anlaß geben. Nach geendigter Rede, und da schon Alle ein Ende wünschten, spielten Musiker, auf Mossellan's vom Herzoge gebilligten Vorschlag bestellt (wie Mosellan wurden auch sie durch eine Hinterthüre eingelassen), dreimal das **Veni Sancte Spiritus**, während die Anwesenden alle ehrfurchtsvoll auf die Kniee niederfielen. Darauf bestellte ein Herold die Versammlung auf den Nachmittag 2 Uhr wieder zu dem Beginn der Disputation. Alles eilte zum Mittagsmahl.[71])

Nachmittags bezogen wiederum, wie nun immer während der Dauer der Disputation, ein Viertel von den Bürgern die Schloß-

---

[71]) Miser homuncio, nonnihil adhuc febricitans per posticum intromissus, suggestum ascendo, Principis nomine et summa omnium expectatione dicturus. Terrebat me primum, fateor, tantus tantorum hominum consessus, tanta omnium expectatio, tanta tanti Principis persona, cui gerendae ut par futurus essem, verebar. Dixi tamen si non magna cum laude, ita tamen ut cum optimis quibusque, et Princeps ipse boni consuleret. Ubi jam peroratum esset, et jam omnes finem cuperent, effluxerant enim duae pene clepsydrae musici aliquot, meo consilio in hoc adornati, itidem per posticum introducti, Canticum illud, cujus initium est: Veni sancte spiritus, suavissimo concentu modulabantur, auditoribus omnibus in genua venerabunde procumbentibus. His quasi *προπαραςκεσαῖς* antemeridiano tempore consumto, in prandium discessum est, et per praeconem totum auditorium a prandio redire jussum. Mossellanus, c. l. S. 245—246.— Obgleich Mosellan „effluxerant enim duae paene clepsydrae“ sagt, kann doch diese Rede 2 Stunden nicht ausgefüllt haben; cnf. Seidemann, c. l. S. 49, Not. 2. Die Rede wurde nachher zu Leipzig gedruckt, bei Löscher, c. l. III. S. 567—578, deutsch bei Walch, XV. S. 999—1015. Am Schlusse heißt es: Quod si quibus paulo severius egisse videor boni consulant, precor; neque enim quod mihi, sed quod clementissimo Principi visum est, dixi. Eck schreibt (Seckendorf I. 85), Mosellan hätte „more suo in Scholasticos invehebatur praeter Ducis jussum.“ Auch entstand über die Rede zwischen Cellarius und Peter Suavenius eine Fehde. Uebrigens werden merkwürdiger Weise Eck und Karlstadt noch immer „belli ipsius duces“ genannt.

wache. Um 2 Uhr, nachdem Simon Pistoris die Gesetze und die Ordnung der Disputation verlesen hatte, daß nämlich täglich zweimal Vormittags von 7—9 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr sollte disputirt werden,[72]) betraten Eck und Karlstadt die Katheder.

Karlstadt wollte vor Luther den Vorzug haben.[73])

Karlstadt erklärte, daß er von der Kirche nicht abweichen werde, die Schrift lasse er aber über Alles gelten. Eck verrichtete ein kurzes Gebet und erklärte: er werde nichts lehren wider die heilige Schrift und Kirche. (Dann stellte er den Satz auf:) des Menschen freier Wille, und nicht Gottes Gnade allein, bringe active die guten Werke hervor, mit Berufung auf Eccl. XV, 14—19., (und bemerkte gegen die Defensio Karlstadt's:) es werde hier nicht vom Menschen im Stande der Unschuld, sondern von dem im jetzigen Stande geredet, und nach Hieronymus, Ambrosius und Bernardus sei selbst nach dem Sündenfalle der freie Wille noch vorhanden. Karlstadt beharrte darauf, daß jene Schriftstelle vom Stande der Unschuld rede. Auch bemerkte er noch Einiges über die Väterstellen.) Eck (stellte nun seinen Satz direkt auf:) Der freie Wille verdiene in seinen guten Werken, weil ja der Knecht bei Matth. XXV, 20. habe sagen dürfen: Ich habe fünf Talente gewonnen. Karlstadt entgegnete: Der Knecht habe dieß nicht durch seinen freien Willen, sondern durch die in ihm wirkende Gnade Gottes verdient, wie sich dieß aus I. Kor. XV, 10. ergebe. Eck: der Knecht habe aber doch gearbeitet und verdient. (Morgen werde er weitläufiger antworten. Karlstadt erinnerte zwar, morgen sei sein Tag zum Opponiren; dennoch beschloßen beide, folgenden Tags diesen Punkt noch einmal zu besprechen.[74]))

---

[72]) Löscher III. S. 512.

[73]) Fröschel, c. l. S. 279.

[74]) Disputatio excellentium. D. Doctorum Johannis Eccii et Andree Carolostadii que cepta est Lipsiae XXVII Junii Ann. M. XIX. — Disputatio secunda. D. Doctorum Johannis Eccii et Andree Carolostadii que cepit XV Julii. — Disputatio ejusdem. D. Johannis Eccii et D. Martini Lutheri Augustiani que cepit IIII Julii. s. l. et a. (1519), 4°, 61 Blätter. Als Anhang stehen Eck's 13 Sätze: „contra F. Luth. et. D. B. disputabit etc., Luther's Thesen und Karlstadt's conclusiones. — Diese Disputations-Acten sind auch bei Löscher III. S. 292—507 abgedruckt; deutsch bei Walch XV. S. 1015—1340.

Dieses geschah am 27. Juni.

28. Juni, Morgens 7 Uhr, war der Beginn. Karlstadt las vom Papier einen Aufsatz vor des Inhalts: [75]) Auf Eccl. XV. (si volueris mandata conservare, conservabunt te) habe Augustin (de gratia et lib. arbit. c. 15.) schon geantwortet; auch sei

---

[75]) Eck sagt (Contra obtusum propugnatorem, Cjjjjb): Depingere debeo Carlstadium, etenim depinxit me falso, et longe ab archetypo aberravit primo nullam vel solutionem vel rationem meam in forma poterat repetere: hunc enim morem Italorum dixit: secundo mos erat notarios conpellare, scribite: Tertio multa minari, plurima polliceri, nihil efficere, nihil praestare: Quarto schedam ex manica sumere: et faciem huic toti immergere: Quinto his jaculis emissis, poscere aliam schedam, ab illo, aliam a tertio, assesoribus in ordine circa cathedram dispositis: Sexto simili ordine libros habere dispositos: ubi unus post alium porigatur, ordine domi disposito: Septimo cum quid solvendum erat, quod nesciret, convicia et injurias spargere. Octavo si doctos allegatus, non esset vel Hieronimus vel Augustinus, statim eum declinare. Nono si Augustinus vel Hieronimus esset, et locum citatum non intelligeret, alium afferet, sive faceret ad rem, aut minus: Decimo aspero sano rudire et condisputantem indecoris moribus subsanare: Undecimo admonitus ut impertinentia dimitteret, et principalem cardinem negotii attingeret, semper in mendicatis et schedulis persistebat, et impertinentia domi sine delectu coacervata praelegebat: Duodecimo dum opponere deberet, semper ferme, nihil aliud scivit, quam dicere, quaero, quaero. Tredecimo, quando deesset quod responderet: in cathedrâ calcitrare, in omnem angulum respicere, caput jam uni, jam alteri inclinare, petere, quaerere, schedulas recipere, Ludderum inclamare, et philippum vel Amsdorffium: quare mentitur latrator de suppetiis per collectores lipsenses mihi datis. Und c. l. Ejjjb sagt er: cum memoria ei desit, ut libros secum vehat; sicut currum librorum ad lipsiam disputaturus advexit. Uebrigens beschuldigte auch Karlstadt seinen Gegner, sich fremder Hülfe bei der Disputation bedient zu haben. Vidi, sagt er, conspexeruntque multi, quendam Praedicatorem, splendido cucullu, inter concionem auditorii sedentem pone Lipricos Theologos, qui per manus subsidiarias Eccio misit schedam, quae sagittas afferebat, propulsandas in reverendum et doctissimum Patrem, Martinum Lutherum. Schedam illam, ac quae comportabat missilia in suggestu expansam reponit dissimulatim: disjectis dehinc impetu manibus, miro artificio ita spectat deorsum schedam, quod eum aliud prorsus agere putares. Hoc ipsum artificium legendi ad pedes recondita, recto praecipue capite, praeacutis ac appido ludibundis oculis acumen humi figentibus, in eo homine primas habet, secundas clamor, tertias excursus ad aliena causae, quartas et quintas Scripturarum violentus abusus. Illa hora schedam allatam, et quae continebat, tanquam sua, domique efformata, velutique perspectissima denunciat, ac in Martinum detorquet. (Seckendorf, c. l. I. p. 92b.) Eck aber entgegnete (Contra obtusum, Cjjjb): Hoc est verum sicut tunc senatoribus ostendebam: quando incepta fuit aliqua materia disputari: recollegi me: et in schedula adnotabam locos notabiliores scripturae vel patrum: haec schedula erat contentus toto procursu disputationis illius materiae: et dum forte occurrebat locus illius vel illius ecclesiastici patris; ut pertinenter seriem verborum retexerem, ex scheda publice legebam. Non ita furtim, sicut pugator ille blacterit. Die nämliche läppische Beschuldigung wie Karlstadt stellte auch Niclas von Amsdorf (bei Löscher, c. l. III. S. 239) auf.

I. Cor. XV, 10. genügend erörtert. Aber aus II. Cor. IV, 7. und Joh. III, 27. folge: Daß alles Verdienst allein von Gott, nicht vom Menschen sei, da dieser dort nur Gefäß heiße. Dann machte er auf Eck's Geständniß aufmerksam, daß des Menschen freier Wille vor der Wiedergeburt nichts zu wirken vermöge, was Gott angenehm sei, wodurch alle von den Scholastikern aufgebrachte Merita praecedentia und die Praeparatio ad Justificationem wegfielen.

Eck verlangte, man solle nichts vom Papier ablesen, sondern Alles aus dem Gedächtnisse vorbringen. Dann nahm er die Augustinische Erklärung von Eccles. an, weil Gnade und freier Wille zusammenwirkten; in diesem Sinne führte er noch andere Stellen aus Ambrosius (in vestibulo de vocatione gen.) und Hieronymus (lib. 3. advers. Pelag.), besonders eine aus Augustin (lib. 3. hypog. gratiam ad lib. arbit.) an, daß die Gnade der Reiter und der freie Wille das Pferd sei. Ohne die Gnade Gottes besitze unser Wille allerdings keine Aktivität.

Karlstadt wollte antworten; Eck aber bemerkte, ihm gehöre die Stunde noch. — Nachmittags 3 Uhr setzte Eck die Disputation fort und sprach über I. Cor. XV, 10., daß Paulus gesagt habe: gratia mecum operatur, und führte dazu eine Stelle aus Bernhardus (de gratia et lib. arbit.) an.

Karlstadt erwiederte: Nicht den freien Willen, sondern den verwundeten Menschen nenne Augustin als den, der auf das Pferd gehoben worden. — Eck's Aeußerung: der freie Wille habe für sich keine besondere Aktivität bei den guten Werken, war ihm genehm und bezog sich auf Bernhardus Worte: gratia totum opus facit, totum ex gratia, und citirte Jacob. I, 17.

Eck fuhr fort zu behaupten: Augustin lege unserm Willen, wie allen causis secundis, eine Aktivität bei, auch nenne er denselben im Gleichnisse von Pferd und Reiter ein jumentum. Gnade und freier Wille wirkten in Verbindung.

Karlstadt: Der freie Wille habe bei den guten Werken keine natürliche Aktivität; immerhin könne der Wille jumentum heißen, in sofern er gebändigt werden müsse; der Antheil des freien Willens bestehe in nichts Anderm, als in der Zustimmung, die von der Gnade Gottes eingeflößt werde.

Eck erwiederte: So lasse Karlstadt denn jetzt eine von der Gnade mitgetheilte Aktivität des freien Willens zu, vorher (in der Denfensio) habe er so wenig als Luther etwas von irgend einer Aktivität wissen wollen. Er bleibe dabei, daß die Gnade Gottes, **principaliter**, und des Menschen Freiheit, **minus principaliter**, miteinander wirkten.

Hier stockte Karlstadt etwas, sagte zwar, er lasse die von der Gnade mitgetheilte Aktivität des freien Willens zu, dann aber wirke die Gnade allein, wie wenn ein Wagen in Bewegung gesetzt werde. Er wollte weiter von einem ihm vielleicht zugeschobenen Zettel ablesen, Eck verbat sich dieses, gab ihm auch Schuld, daß er mit Hülfe eines vertragswidrig gewonnenen Notars die von Eck mündlich vorgebrachten Sätze abgeschrieben und die Antworten darauf schon zu Hause aufgeschrieben habe, während er (Eck) doch Alles nur aus dem Gedächtnisse, nach bester italienischer Disputirweise vorbringe und auf der Stelle beantworte.

Damit veranlaßte er die herzoglichen Räthe als Kampfrichter, einen Ausspruch über diese Art des Disputirens zu thun, und diese verwarfen sie als unbillig, was Cäsar Pflug in deutscher Sprache verkündete. Dieses nahm Karlstadt sehr übel auf und trat mit sichtbarem Unwillen ab. Fast hätte damit Alles ein Ende gehabt. Doch selbigen Abend schon, da noch immer sehr viele Fremde fernher zuströmten, und Karlstadt sich dem Spruche der Räthe gefügt hatte, wurde die Fortsetzung der Disputation angesagt.[76])

29. Juni wurde wegen des Festes der Apostel Peter und Paul nicht disputirt. Luther wollte in der Stadt predigen, dieß wurde ihm nicht erlaubt. Auf sein Gesuch verlangte der Herzog Barnim, daß er ihm im Disputationssaale, weil die Schloßkapelle die Menge nicht faßte, die Predigt halte. Eine große Menge strömte herbei, Viele aus Neugierde, Viele als Laurer.[77]) Luther sprach über Matth. XVI, 13—19., handelte im ersten Theile von der Gnade Gottes und unserm freien Willen, im zweiten von Petrus und der Schlüsselgewalt. Im ersten Theile sprach er scharf über das,

---

[76]) Disputations-Acten, bei Löscher S. 299—311.

[77]) Luther an Spalatin, bei Löscher, c. l. S. 237.

was bisher in der Disputation verhandelt wurde und nahm die Partei Karlstadt's. Im zweiten Theile behauptete er, daß die dem Petrus verliehene Schlüsselgewalt nicht seiner Person allein, sondern in seiner Person der ganzen christlichen Kirche verliehen worden sei.[78])

Herzog Georg war nicht in Leipzig, als Luther diese Predigt hielt, auch Cäsar Pflug nicht, welcher bei der Nachricht hievon ausrief: Ich wollte, Dr. Martinus hätte seine Predigt gen Wittenberg gespart.[79])

Eck nannte diese Predigt eine hussitische, und um ihr den schlimmen Eindruck zu benehmen, betrat Eck auf Ansuchen von Bürgern und Doktoren am Feste Mariä Heimsuchung (2. Juli) vor einer großen Menge von Zuhörern in der St. Nicolaus-Kirche die Kanzel.[80]) Später predigte er noch einmal in Leipzig. Gegen Karlstadt und Lang behauptete Eck am 14. Juli im Auditorio zu Leipzig, daß man als Schultheologe anders, anders auf der Kanzel vor dem Volke reden müsse.[81]) Eine übrigens ganz richtige Ansicht.

1. Juli, Morgens 8 Uhr, wurde die Disputation fortgesetzt.

Karlstadt besprach kurz einen Widerspruch Eck's vom 28. Juni, indem dieser Anfangs gesagt habe: Der freie Wille besitze eine

---

[78]) Löscher, c. l. III. S. 516—521; Hofmann, c. l. S. 123—130.

[79]) Luther an Spalatin, c. l.

[80]) Fecerat Lutherus in die S. Petri in absentia Principis in aula disputationis sermonem hussiticum plane erroneum. Ego confestim in festo Visitationis Virginis Mariae (2. Juli) et die sequenti (3. Juli) in frequentissimo Auditorio, quale nunquam habui, praedicavi, contra ejus errores, et populum mere concitavi, ut fastidiat errores Lutheranos, cras itidem facturus, et sic Lipsiam valedicturus. Eck an Hochstratten, bei Löscher, c. l. S. 224. In seiner „expurgatio adversus criminationes F. Martini Lutter“ sagt er Cjb: Fateor cum in loco disputationis, die apostolorum Petri et Pauli D. Martinus sermonem habuisset (meo exili judicio scandalosissimum) aliquorum dominorum rogatu, tam de literis, quam senatu civitatis, duos sermones in aede S. Nicolai in frequentissimo auditorio habui; contra ea, quae D. Martinus praedicaverat: articuli praedicati sunt notissimi: paratus sum subire judicium reverendissimi episcopi Mersepurgensis ordinarii loci aut almae facultatis Theologicae: si quicquam male praedicaverim.

[81]) Gegen diese Ansicht trat Karlstadt auf in der Schrift: Verba dei quanto candore et quam sincere praedicari, quantaque sollicitudine universi debeant addiscere. Carolostadius. Contra Eccium, qui manifestarie dixit, aliud dicendum theologistis, aliud gregi christiano, aliud in schola, aliud in ecclesia, concluditur eadem atque omnia scripturarum testimonia Christianis omnibus inculcanda. Wittenbergae apud Melchiorem Lotherum juniorem 1520, 4°, 36 Blätter.

specielle und natürliche Aktivität zur Uebung guter Werke; nachher aber, er besitze keine andere Aktivität, als die er durch die Gnade erhalte.

Eck läugnet, daß er dem freien Willen je eine natürliche Aktivität zugeschrieben; die Aktivität zwar, welche er ihm beilege, sei verschieden von Gottes Aktivität, und eine dem freien Willen eigene und specielle werde ihm jedoch von der Gnade mitgetheilt, und sei eine übernatürliche (Löscher III, 522 bemerkt: worinnen er weit besser als andere Papisten geredet). Und so sei es auch mit dem Wirken des freien Willens selbst; nach Hieronymus (ad Demetriadem virginem) besitze unser Wille eine eigene Freiheit zum Guten und zum Bösen.

Karlstadt: Zwei Ursachen könnten dasselbe Werk nicht dergestalt miteinander hervorbringen, daß jede Ursache es ganz producire.

Eck: Solches geschehe allerdings, nur bringe jede Ursache es nicht gänzlich hervor; der freie Wille bleibe immer der Gnade Gottes untergeordnet.

Karlstadt verwarf diese Distinktion; solche Spitzfindigkeiten nehme man nur aus Aristoteles. Die Scholastiker Capreolus und Scotus machten den freien Willen zur causa principalis der guten, verdienstlichen Werke.

Eck: Sie lehrten aber dennoch, daß der freie Wille ohne die Gnade nichts vermöge.

Auf Karlstadt's Frage: Was denn der freie Wille an und für sich beim guten Werke hervorbringe? antwortete Eck: Man könne das gute Werk nicht theilen.

Hiemit wurde die Disputation Vormittags beendigt.

Nachmittags 4 Uhr.

Karlstadt: Eck's Citat aus Hieronymus sei aus einem der Unechtheit verdächtigen Buche. Dann suchte er aus Augustin und den Collecten der Kirche zu beweisen, daß Gott unsere guten Werke ganz hervorbringe. Uebrigens stehe bei den Scholastikern, weder daß ein gutes Werk totum, noch daß es totaliter von Gott sei. Hinsichtlich des totum lehre Eck besser als die Scholastiker.

Eck: Er habe jene Stelle aus Hieronymus citirt, weil man sie ihm insgemein zuschreibe. Beim Anfang der Bekehrung ver-

halte der freie Wille sich pure passive. Wohl lehrten die Scholastiker, namentlich Thomas von Straßburg, daß die guten Werke ganz von Gott seien.[82])

Hiermit war die Disputation beendigt.

Samstags, den 2. Juli, war wegen des Festes Mariä Heimsuchung Ferie.

Sonntag, 3. Juli.

Karlstadt beschwerte sich darüber, daß Eck nicht zugebe, Citaten aus den Büchern herzulesen. Dann sagte er: Augustin und Bernardus leiteten alles Gute von Gott allein ab.

Eck: Sie ließen dabei aber den freien Willen zu; das Wörtchen **Ex**, das sie vom Menschen nicht brauchten, zeige das **Principium radicale**, nämlich Gottes Gnade allein an.

Karlstadt fragte: Ob die guten Werke **totaliter** von Gott seien? und wollte dieß aus Augustin, Cyrillus und Gregor beweisen.

Eck: Die Väter ließen bemungeachtet aber eine Aktivität des freien Willens immerhin zu, indem sie die Gnade **Adjutorium** nannten. Das Vermögen, Gutes zu thun, sei auch ein bloßes Geschenk Gottes; in guten Werken aber wirke der Mensch mit Gott, daher sei das gute Werk nicht, wie Karlstadt meine, bloß recipirt und **totaliter** geschenkt.

Karlstadt fragte: Welche Aktivität hat ein Stock, mit welchem der Lehrer schlägt?

Eck: Keine, denn der Stock ist nur ein todtes Werkzeug; es gibt indeß auch lebende Werkzeuge.

Karlstadt führt Isaia X, 15. an: „Der Stock möge sich nicht rühmen wider den, so ihn führe;" seien die guten Werke aber **totaliter** von Gott, so könne der Mensch sich rühmen.

Eck: Das Rühmen falle weg, nicht jedoch die Aktivität.

Auf Karlstadt's Frage: Bei welchem Theologen es stehe, daß die guten Werke nicht **totaliter** von Gott seien? antwortete Eck: Auch das Wörtchen *ὁμοουσιος* finde sich nicht bei den vornicänischen Vätern.

---

[82]) Disputations-Acten, bei Löscher S. 311—323; cnf. Löscher, III. S. 521—523; cnf. Dieckhoff Aug. Guil. de Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore dissertatio, Gottingae 1850, 8°, p. 44—72; Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856, 8°, S. 28—42.

Hiemit wurde der erste Akt der Disputation zwischen Eck und Karlstadt geschlossen. Der Pedell machte noch bekannt, daß andern Tages Eck gegen Luther auftreten werde.[83])

Montags, den 4. Juli, begann nun die Disputation zwischen Eck und Luther.

Luther bedauerte vor Allem, von Eck zur Disputation über den Papst gezwungen zu sein, dann daß diejenigen, die am meisten anwesend zu sein Ursache gehabt, sich zurückziehen: er meine die Ketzermeister, die Dominikaner, welche ihre Verläumdung höher achteten, als die brüderliche Mahnung und Unterweisung. Dann legte er eine Erklärung ab wie Karlstadt; so auch Eck.

Eck opponirte dann gegen Luther's 13. These von der Gewalt des Papstes, und behauptete: Es müsse in der Kirche eine Monarchia sein, weil auch im Himmel der Sohn dem Vater unterworfen sei, und nichts thue, was er nicht von ihm sehe, nach Joh. V, 19. Die Hierarchie auf Erden müsse der im Himmel ähnlich sein, nach Dionys dem Areopagiten und Gregor von Nazianz; Luther's Meinung sei bereits in der eines Johannes von Tournay und Wikleff verdammt.

Luther: Er läugne nicht, daß die Kirche ein Haupt habe; das Vorgebrachte treffe ihn gar nicht.

Eck: Wer ist denn der Kirche Haupt und Monarchia? Dieses müsse man auf dem ersten bischöflichen Sitze suchen, nach Cyprian und Hieronymus; nach letzterem sei es der römische Bischof.

Luther: Auch nach seiner Himmelfahrt bleibe Christus das Haupt der Kirche, nach I. Cor. XV, 25., Matth. XXVIII, 20. Act. IX, 4. Dann hielt er ihm I. Cor. III, 22. entgegen, daß nicht Petrus das Haupt sei, wonach man sich nennen solle, sondern Christus allein. Die Stelle Joh. V, 19. handle weder von der streitenden, noch von der triumphirenden Kirche, sondern von der Einigkeit des Vaters und des Sohnes; Dionysius und Gregor redeten nicht von einem sichtbaren Haupte; wäre der Papst dieses Haupt, dann sei bei seinem Sterben die Kirche ohne Haupt.

---

[83]) Disputations-Acten, c. l. S. 323—330; cnf. Löscher, c. l. S. 523—524. — Melanthon berichtet (Melanthon an Oecolampadius, bei Löscher III. S. 218), daß bei diesem ersten Akte der Disputation viel Lärm und Geschrei geherrscht habe.

Cyprian sage bloß, ein Bischof sei das Haupt seiner besondern Gemeinde, übrigens sehe er den römischen Bischof Cornelius für seines Gleichen an, und wolle keinen **Episcopus Episcoporum.** Nicht von der Kirche zu Rom, sondern von der zu Jerusalem stammten alle Kirchen her. Die morgenländische Kirche erkenne den Papst nicht an, Hieronymus lege der Spaltungen wegen dem römischen Bischofe eine bloß menschliche Gewalt bei, und lasse keinen Unterschied **e jure divino** unter den Bischöfen zu, ja nicht einmal unter diesen und den Priestern. Endlich solle gemäß dem Decret eines afrikanischen Concils der römische Bischof wohl der Erste, nicht aber **princeps** oder **Episcopus universalis** sein; und nach Christi Befehle Luc. XXII, 25. sollen Christi Jünger sich nicht untereinander erheben.

Eck: Bernardus erkläre Joh. V, 19. von der Unterwerfung unter den Papst: Sterbe ein Papst, so bleibe sein Vorrang bei den Kardinälen; Cornelius werde unbeschadet seines Vorranges von Cyprian **Frater** genannt; dieser titulire die römische Kirche als eine **principalis.** Hieronymus nenne den Damasus dennoch **Petri Successorem,** und führe dazu Matth. XVI, 18. an; er läugne bloß, daß die päpstliche Würde eine höhere Anordnung der Weihe nach sei; die morgenländische Kirche gelte nichts und sei schismatisch; der Papst sei nicht **Episcopus cuiusvis Ecclesiae,** wohl aber **Episcopus universalis Ecclesiae;** und Christus habe dieß Luc. XXII, 25. nicht untersagt.

Nachmittags:

Luther: Des Hieronymus Anmerkung zu 1. Cor. III, 22. hebe den buchstäblichen Sinn der Stelle nicht auf, auch nicht des Bernardus mystische Erklärung von Joh. V, 19. Dann fragte er seinen Gegner: Wo des Papstes Vorrang nach dessen Sterben denn zu der Zeit geblieben sei, als es noch keine Kardinäle gab? Cyprian gebe ganz deutlich jeder besondern Kirche ein Haupt, nicht aber der ganzen Kirche; eine solche Macht habe Petrus nicht besessen, derselbe habe auch keine Apostel ausgesendet; die morgenländische Kirche bleibe Christi Kirche, obwohl in ihr Spaltungen entstanden, deren indeß die römische Kirche auch habe; Eck möge doch die Heiligen jener Kirche nicht verdammen. Hieronymus führe Matth. XVI, 18. von der römischen, wie von andern rechtgläubigen Kirchen an, jedoch sei auch diese unter Liberius und

Felix von Arianern regiert worden. Wohl schreibe Hieronymus alle hierarchische Unterscheidung nur menschlichem Rechte zu, und Dionysius erwähne in seiner Hierarchia nicht einmal eines Papstes. Niemand könne auch für alle Kirchen sorgen, und Luc. XXII, 25. werde nicht bloß der Ehrgeiz, sondern auch der Vorrang getadelt.

Eck: I. Cor. VI, 21. werde nicht Petri Vorrang, sondern nur, daß man sich an ihn allein halten wolle, bestraft; schon zu Hieronymus Zeiten habe es Kardinäle gegeben; daß Cyprian den Cornelius frater nenne, rühre vom Sammler seiner Briefe her, die Väter hätten den Papst höher geachtet; Cyprian lege doch dem Petrus einen Vorrang vor den andern Aposteln bei, und zwar einen Vorrang an Macht, nicht bloß an Würde. Die Griechen seien, wie die Böhmen, Erzketzer, man solle sich auf sie nicht berufen; kein Papst habe je, obschon es Einige so vorgeben, ex Cathedra Irrthum gelehrt. Die Gewalt des Papstes sei kein neuer Ordo Hierarchiae, darum erwähne Dionysius desselben nicht; Bernardus sage auch, daß der Papst Episcopus universalis Ecclesiae sei, und Richard von Armagh bemerke zu Luc. XXII, 25. Petri Vorrang sei vorher vom Heilande ausgesprochen gewesen, und werde hier vorausgesetzt.[84])

Dienstag 5. Juli.

Luther: I. Cor. 3. werde allerdings Petri ungebührlicher Vorzug vor Andern bestraft, wie auch Paulus Gal. II, 6. ein solches Ansehen der Menschen verwerfe. Jeder wisse den Anfang der Kardinalswürde; die Bischöfe hätten nicht dem zu Rom allein, sondern überhaupt sich gegen einander die hohen Titel ertheilt; das sei zu arg, daß die Griechen Erzketzer seyn sollten. Der Fels Matth. XVI, 18. sei der Glaube, den Petrus hier bekannt habe, dieser Glaube sei nach Ephes. IV, 5. der ganzen Kirche gemeinsam. Richardus Vorgeben entscheide nichts wider die klaren Worte, daß keiner unter den Aposteln der größte sein solle.

Eck: die Stelle Gal. II, 6. gehöre dahin, wo Luther opponiren werde; Richardus berufe sich zu Matth. XVI, 18. auf Leo den Großen, und Luc. XXII, werde nicht der Primat, sondern nur Zank verboten. Dann ging er über zu Matth. XVI, 18.,

---

[84]) Disputations-Acten, c. l. S. 330—350; cnf. Löscher, c. l, S. 524—527.

hier sei Petrus zum **Monarcha** der Kirche gemacht worden, nach **Glossa ordinaria**, Cyprian, Augustin, Hieronymus, Chrysostomus und Leo dem Gr., die unter Fels den Petrus verständen, so auch nach den Dekreten der Päpste Anicetus, Marcellus, Julius und Pelagius. Die entgegengesetzte Lehre sei als Irrthum der Waldenser, Wikleffs, Marsilius und Huß verdammt. Dabei bat er Luther um Verzeihung; die Böhmen seien als Feinde der Kirche ihm nun einmal zuwider.[85])

Luther beschwerte sich, daß Eck ihn zum Freund und Patron der Böhmen machen wolle; er selbst verdamme bei gerechter Sache ein Schisma; nicht für diese, sondern für die Griechen spreche er, unter denen es so viele Heiligen gebe, die niemals den Papst anerkannt hätten.[86]) Zu Rom habe 20 Jahre lang eine Christengemeinde bestanden, bevor Petrus dahin gekommen sei. Die Dekrete des Anicetus seien erdichtet und durchaus nicht von den alten Martyrern und Lehrern, denen man sie zuschreibe. Die frühern römischen Bischöfe hätten Manches gethan, woraus für sie kein Recht entstanden; auch Epiphanius habe einen Erzbischof von Konstantinopel abgesetzt. Die Citate aus den Vätern bildeten kein **jus divinum**; Augustin sage oft, der Fels sei der Glaube, und machten auch alle Väter den Petrus zum Fels, so wäre **I. Cor. III, 4.** und **I. Petr. II, 4.** dagegen. Petrus könne seines Falles wegen nicht Grundfeste der Kirche sein, des Anacletus Dekretale tauge schon darum nichts, weil darin **Cephas** mit Haupt gegeben werde. Er nehme sich der Böhmen nicht an, Eck möge wider sie schreiben.

Nachmittags.

Luther: Unter Wikleff's und Huß's Sätzen lauteten einige sehr christlich, so, daß es eine allgemeine Kirche gebe; daß es

---

[85]) **Unde veniam precor a venerand. Patre, si Bohemis (non loquor de Christianis, sed schismaticis) sum infestus tanquam Ecclesiae inimicis, et quod eorum praesenti memor sum disputatione, quoniam et conclusio ipsa, et ea, quae heri allata sunt, primatam Ecclesiae jure humano constitutum, meo parvo et exili judicio, plurimum favent erroribus eorum, et ut fama est, de hac plurimum gratulantur.** Disputations-Acten, **c. l.** S. **356.**

[86]) **Primum diluam contumeliam, quod me egregius D. Doctor insimulat Bohemicae factionis studiosum, et plane Patronum, parcat ei Dominus, praesertim in tanta corona tantorum virorum. Nunquam mihi placuit, nec in aeternum placebit, quodcunque schisma. Inique faciunt Bohemi, quod se autoritate propria separant a nostra unitate, etiamsi jus divinum pro eis staret; cum supremum jus divinum sit charitas et**

nicht zur Seligkeit nothwendig sei, an einen jure divino bestehenden Primat des Papstes zu glauben; so viele alte Väter hätten dieß nicht geglaubt, und seien doch selig geworden.[87]) Nur was die Schrift enthalte, müsse man glauben; Eck möge doch den Papst nicht zu sehr erheben, wie dessen Schmeichler thäten. Gregor der Große habe eine solche Oberherrschaft abgelehnt; die Dekrete der Päpste aus neuerer Zeit könnten die Frage nicht entscheiden. Auf Eck's Aeußerung: Luther vertheidige die Ketzer! protestirte dieser.

Eck fuhr fort: Er habe aus Matth. XVI, 18. den Primat e jure divino erwiesen, und die Väter bloß citirt, um zu zeigen, daß auch sie dieß erkannt hätten. Augustin halte dennoch in seinen Retractationes den Petrus für den Fels. Daß Luther sich gegen alle Väter stelle, sei böhmische Ketzerei. Die von ihm auch in seiner neulichen Predigt gemachte Einwendung heiße nichts, denn Christus habe von der Zukunft geredet, er wolle nach diesem Falle Petrus die Schlüssel geben. Die von ihm erwähnte Dekretale seien ächt, denn sie stünden in Concilien. Luther rede schimpflich wider das Concil von Constanz; die Böhmen würden sich auf sein Concilium berufen; eine Lehre, die man sonst frei vortragen dürfe, werde ketzerisch, sobald ein Papst oder Concil sie für solche erklärt habe. Dann forderte Eck die Fürsten auf, sie sollten die alleinige Gültigkeit der heil. Schrift nicht zugeben, sonst falle ihr jus canonicum weg. Gregor der Große habe sich aus Höflichkeit seines Rechtes nicht bedienen wollen; anderswo aber schreibe derselbe bloß dem Papste eine plenitudo potestatis zu.[88])

Mittwoch, 6. Juli.

Luther klagte, daß Eck ihn zum Ketzer mache und den Gesetzen der Disputation zuwider schmähe.[89]) Dann fuhr er fort:

---

unitas spiritus. Disputations-Acten, c. l.; cnf. Seidemann, die Leipziger Disputation, S. 55.

[87]) „Das auf einmahl D. Martin Luther seliger diese Worte saget zum D. Ecken, der ihn hart beschweret mit dem Johann Hussen, Lieber Herr Doctor, Non omnes Articuli hussitici sunt haeretici. Darauff sprach Hertzog Georg mit lauter Stimme, laut, daß man's über das gantze Auditorium höret: Das walt die Sucht und schüttelt den Kopf, und setzet beide Armen in die beide Seiten. Das hab ich selber gehöret und gesehen," berichtet Fröschel, c. l. S. 280.

[88]) Disputations-Acten, c. l. S. 350—367; cnf. Löscher, S. 529—530.

[89]) Postquam heri egregius D. D. non Partis, sed Judicis officium

Käme des Papstes Primat aus göttlichem Rechte, so müsse die morgenländische Kirche ketzerisch sein. Von Matth. XVI, 18. suchte er zu beweisen, daß, anderer Väter zu geschweigen, Augustin zuletzt in seinen **Retractationes** unter Fels den Petrus nicht habe verstehen wollen; Petrus sei auch kein Fels, denn nach seiner Buße habe er geheuchelt. Die Dekretalen der ersten Päpste seien und bleiben unächt, weil dort u. a. **Cephas** mit Haupt übersetzt werde. Die zu Konstanz verdammten Artikel des Huß: „es gebe nur Eine Kirche, die der Auserwählten; beide Naturen in Christo seien nur ein Christus; alle Werke seien entweder gute oder böse" seien ganz richtig. Ein Concil könne irren, die heil. Schrift müsse allzeit mehr gelten. Wenn Gregor d. Gr. von einer **plenitudo potestatis** des Papstes rede, so meine er nur dessen Gewalt über die abendländische Kirche; Christus sei das einzige Fundament der Kirche, und Paulus habe des Petrus Ansehen als ein menschliches nicht wollen gelten lassen, nach Gal. II, 6. Auch zürnte er auf's Neue, daß man ihn als einen Freund der Böhmen darstelle.

Eck: die Griechen hätten sich sehr oft als Schismatiker und Ketzer erwiesen; Thomas von Aquin habe gegen ihre Irrthümer geschrieben. Die alten Concilien legten dem Papste die höchste Gewalt bei, und Augustin nenne dieß eine **antiqua regula.** Ueber Matth. XVI, 18. habe Augustin zuletzt eine zweifache Ansicht gehegt; die andern Väter dagegen verständen unter Fels den Petrus. Christus habe nach Joh. XXI, 16. dem Petrus den Vorrang gegeben, wie Chrysostomus und Gregor bezeugten. Durch seine Heuchelei habe Petrus nicht tödtlich gesündigt; nach Erasmus könne **Cephas** auch wohl Haupt bedeuten. Das Concil von Konstanz müsse sein volles Ansehen behalten, und sei keiner der dort verdammten Artikel untergeschoben oder erdichtet. Die sichtbare Kirche müsse man nicht mit den Auserwählten für Eins halten; Gott und Mensch, nicht Gottheit und Menschheit, seien ein Christus. Nach seiner Himmelfahrt müsse Christus einen Statthalter

---

usurpans, contra conventionis pactum et voluntatem illustrissimi Principis Georgii, Patroni nostri, me toties definivit et proclamavit Haereticum, cum sui officii fuisset solum adductis rationibus et autoritatibus, Judicibus relinquere, essem haereticus nec ne. In quo, si non est violata publica fides, viderint hi, quorum interest. Disputations-Acten, c. l. S. 367.

halter auf Erden haben, dieß stehe in einigen Responsoriis der Kirche; woher auch sonst die Privilegien der Augustinermönche?

Luther erwiederte kurz: jetzt sei seine Zeit zum Opponiren da, drei Tage habe er respondirt. Von seinem Gegner sei noch nichts dafür vorgebracht worden, daß es einen päpstlichen Primat jure divino gebe, außer Matth. XVI, 18., welche Stelle jedoch zum Mindesten zweifelhaft sei. Von den Artikeln des Huß werde er anderswo handeln.[90])

Donnerstag, 7. Juli, Morgens acht Uhr.

Eck: Matth. XVI, 18. ertheilt jure divino dem Papste den Primat; die Väter hätten dieß geglaubt und die Concilienbeschlüsse es anerkannt, und zu Konstanz sei es gegen Huß so erklärt worden.

Luther dankte dem Herzoge, daß er ihm erlaubt habe, sich über die bestimmte Zeit hinaus noch einmal zu verantworten. Dann sprach er auf deutsch: den Primat der Päpste jure divino bestreite er gar nicht, und fuhr auf Lateinisch weiter: die meisten Väter hielten Petrus nicht für den Fels, die andern seien darüber ungewiß; die asiatischen Bischöfe und Irenäus hätten den Papst bestraft; die besten der griechischen Väter hätten nie unter seiner Herrschaft gestanden; Gregor d. Gr. habe sich einem absoluten Primat widersetzt; Joh. XXI, 16. ertheile dem Petrus keine Obergewalt, mindestens keine solche, wie der Papst sie jetzt besitze, sondern es werde von Petrus um der Liebe Christi willen nur verlangt, Alles für die Gemeinde zu thun und zu leiden; wo sei aber ein solcher Papst? Als Bedingung gelte hier vor Allem herzliche Liebe, diese gelte für alle Lehrer; ein böser Lehrer, sogar ein Papst müsse sich bessern oder abgesetzt werden. Er wünsche, daß es keine Bettelmönche gebe.

Hierauf wollte Luther mit dem Respondiren endigen, und das Opponiren beginnen. Eck widersetzte sich, allein Herzog Georg, persönlich zugegen, entschied laut Disputationsvertrags zu Luther's Gunsten.

Luther: Wider einen jure divino bestehenden Primat sprechen I. Cor. III, 5. 22. Gal. I, 17. und II, 6.

---

[90]) Disputations-Acten, c. l. S. 367—383; cnf. Löscher, c. l. S. 530—532.

Eck: I. Cor. 3. müsse man nach Glossa ordinaria und Hieronymus erklären; Gal. I. werde nur gesagt, daß Paulus dem Petrus gleich sei im Apostelamte; anders jedoch verhalte es sich mit der Regierung der Kirche; dieß sei zu Konstanz wider Huß erklärt worden. Die Päpste hätten sich zuweilen freiwillig verdemüthigt; allerdings sollten alle Lehrer von Herzen fromm sein. Die Väter erklärten Weiden durch Regieren der Kirche; bei Joh. XXI. gebe es keine Bedingung

Luther: er gebe zu, daß man die Päpste oft um Rath gefragt habe, ohne Verletzung des jus divinum hätten sie sich in ihrem Vorrange nicht einmal verdemüthigen dürfen. Was die Erklärung des Weiden Seitens der Väter betreffe, so müsse solches der Schrift gemäß beurtheilt werden. Daß Joh. XXI, 16. eine Bedingung enthalte, räume Papst Paschalis ein im Decret. de Elect. Uebrigens seien seine Citate aus der Schrift noch nicht widerlegt. Die Glossa entscheide nichts; Hieronymus rede dem Zusammenhange zuwider, Paulus habe sich ja dem Petrus nicht unterworfen.

Eck: Wenn Luther die Unfehlbarkeit der Concilien nicht annehme, so halte er ihn für einen Heiden; das Decret des Paschalis vermöge er nicht zu beantworten, weil Luther dessen Worte nicht anführe; Paulus habe gleichwohl, wie in der epistola transitus Apostolorum stehe, Petrus als sein Haupt geehrt; Petrus könne unter Christus immerhin das Haupt seyn, wie ja in der Apokalypse zwölf Fundamente angeführt werden.[91])

Freitag, 8. Juli.

Luther: Eck habe nichts weiter wider seine Citate aus der Schrift vorgebracht; zwischen Apostelamt und zwischen Verwaltung der Kirche gebe es keine Verschiedenheit! Auch ohne ein sichtbares Oberhaupt könne Einigkeiten erhalten werden, wie solches in Republiken der Fall sei. Dann führte er an: I. Cor. XII, 18. werde die Verwaltung der Kirche als eine minder große Gabe dargestellt, sie könne also nicht göttliche Obergewalt sein. Act. I, 26. XIII, 2. habe Petrus den neuen Apostel Matthias so wenig als den Paulus und Barnabas ordinirt; Gal. II, 8—9. habe

---

[91]) Disputations-Acten, c. l. S. 383—400; conf. Löscher, S. 532—534.

Paulus sich mit Petrus verständigt, und einen ausgedehnteren Sprengel als dieser bekommen. Dann warf er seinem Gegner vor, daß, da er doch selbst die zwölf Fundamente aus der Apokalypse angeführt habe, der Papst nicht das alleinige Fundament sein könne.

Eck: man müsse Distinctionen erfinden, um die Schrift mit sich in Uebereinstimmung zu bringen. Nur in der Wahl der Apostel habe Christus nicht auf die Personen gesehen; des Primates zu erwähnen sei I. Cor. 12. nicht nöthig gewesen; in der Apokalypse sei bloß Rede vom Apostelamte, nicht vom Primate; Matthias und die übrigen Apostel seien allerdings von Petrus ordinirt worden; denn Christus habe sie nur zu Priestern gewählt; Petrus habe vor den andern Aposteln viele Vorzüge gehabt, so Act. I, 18. zuerst geredet, die Saphira gestraft ꝛc. Was aus Gal. II, 8. citirt worden, sei facti, nicht juris. Er berufe sich besonders auf Matth. XVI, 18. Petrus werde X, 2. zuerst genannt; beim Zahlen des Zolles (Matth. XVII, 27.) allein Christo gleichgestellt. Luc. XXII, 32. bete Christus für seine Beständigkeit; der Herr sage zu ihm „folge mir!" nur er sei mit Christus auf dem Meere gegangen.

Nachmittags.

Luther: Den Gesetzen gemäß müßten sie ihre Disputation über diese These endigen. Auf Eck's letzte Einwendung antwortete er: Was von Petrus angeführt worden sei, werde auch von den übrigen Aposteln gesagt, oder gehe doch den Primat nichts an. Der Glaube, den Petrus bekannte, habe nicht aufgehört, wohl aber habe Petrus eine Zeit lang nicht geglaubt. Das „Folge mir" gelte vom Leiden uud Sterben; als Gegensatz zum Primat habe Christus ein Kind unter die Apostel hingestellt. Er könne anführen, daß Act. VIII, 14. die Apostel den Petrus abgesandt haben, daß Act. XII. Jakobus vor Petrus rede. Uebrigens lasse er Petrus den Primatus honoris, läugne jedoch den Primatus potestatis nach göttlichem Rechte.

Eck: Es müsse doch jemand die Apostel zu Bischöfen ordinirt haben, Christus habe solches nicht gethan. Bernardus und andere Väter hätten in den von ihm citirten Schriftstellen den Primat des Petrus gefunden, und an diese halte er sich. So

verstehe auch Cyprian unter dem Glauben des Petrus die römische Kirchenlehre. Nicht als ob er ein geringerer gewesen, sei Petrus abgesandt worden, sondern so, wie Gott Vater den Sohn sendet; Act. XV. habe er des Alters wegen dem Jakobus nachgestanden. Er so wenig als die Väter wolle Etwas wissen von einem primatus honoris; er wolle die Gewalt des Petrus vertheidigen.

Luther: Er lasse auch mit Augustin dem Papst Gewalt über die Bischöfe, nicht aber stimme er dem Bernardus bei. Alle Apostel seien an sich schon Bischöfe gewesen, weil es vom Verräther Judas heiße: ein Anderer erhalte sein Bisthum.

Eck: Bisthum sei hier gleich mit Apostelamt.

Damit wurde nun die Disputation über diesen Punkt geschlossen.

Es kam nun Luther's 9te These de purgatorio zur Besprechung.[92])

Eck: Mit diesem Leben höre nach Jerem. XXV, 15. II. Cor. V, 10.; Hieronymus, Ambrosius und Augustin (Ench. 109 et 110.) alles Verdienst auf, deshalb könne Niemand im Reinigungsorte gebessert werden.

Luther: Vom Reinigungsorte finde sich nichts in der heil. Schrift; die von Eck citirten Schriftstellen sprächen eher dagegen, und so habe man auch die Väter zu verstehen, die den Reinigungsort nicht ausdrücklich nennen.

Eck: Paulus sage doch: „ein Jeder werde empfangen, je nachdem er in diesem Leben gehandelt habe." Daß in der heil. Schrift nichts vom Reinigungsorte stehe, sei ein Irrthum der Griechen.

Luther: Was man aus der Schrift, namentlich aus II. Maccab. 12. für den Reinigungsort vorbringe, reiche zur Ueberzeugung nicht hin, da die Bücher der Machabäer ja nicht zum Kanon gehörten. Die Citaten der Väter besagten bloß, daß man im Himmel und Hölle nichts verdiene.

---

[92]) Diese These lautet: animas in purgatorio esse certas de salute sua, nec gratiam in eis augeri, scimus a theologistis asseri, sed miramur doctissimos viros, quod hujus fidei suae rationem, nec stultae verisimilem, reddere possunt. — Eck hatte aufgestellt: animas in purgatorio mereri majorem gratiam, aut eorum praemia minui, si alienis meritis liberentur, aut non esse certas de salute, aut suffragia nostra nolle, ut fidei nostrae et omni rationi adversa, negamus.

Eck: Augustin und Leo zählten die Bücher der Machabäer zum Kanon; allerdings redeten die Citate vom Reinigungsorte.

Luther: Der Kanon der Juden, ferner Hieronymus schlossen jene Bücher aus; Augustin sagte bloß, daß die Kirche dieselben gut heiße; er selbst finde nirgends etwas Gewisses über einen Reinigungsort. Gerne wolle er lernen.[93])

Samstag, den 9. Juli, Morgens.

Eck: Augustin erwähne klar der Fürbitte für die Verstorbenen; der Kanon der römischen Kirche gelte mehr als jener der Juden! Ueber den Reinigungsort sprechen Ps. LXVI, 12; XVII, 2; Eccl. IV, 14; Matth. V, 26. und besonders 1. Cor. 3, 15. Und wie dürfe Luther sagen, er wisse, daß es einen Reinigungsort gebe, wenn solcher nicht in der Schrift gegründet sei? Es sei klar, daß der Mensch nach dem Tode nichts verdienen könne, nach Eccl. XI, 3; Gal. VI, 4; Joh. IX, 4; Ps. CIV, 23. Auch citirte er eine Stelle aus Augustin, und über das besondere Gericht nach dem Tode eine aus Bernardus. Daß im Reinigungsorte die Seelen ihrer Seligkeit gewiß seien, bewies er aus Apoc. V, 13. und den Worten des Kanons der Messe: memento Domine famulorum tuorum, qui in pace requiescunt.

Luther: er rede nicht gegen den Reinigungsort, sondern gegen die unerweislichen Behauptungen der Scholastiker vom Zustande der Seelen daselbst, wenn man solche auf die Kanzel bringe und Glaubensartikel daraus mache. Die Stellen der Psalmen und Eccl. IV. handelten von diesem Leben; über den Sinn von Matth. V. seien die Väter ungewiß; 1. Cor. 3. rede von dem jüngsten Gerichte oder von zeitlichen Trübsalen; in Betreff der kanonischen Bücher halte er es mit Hieronymus. Uebrigens rede Col. XI. Gal. VI. und Joh. IX. nicht vom Fegfeuer, sondern vom jüngsten Gerichte; Psalm CIV. besage nichts, und aus dem besondern Gerichte folge das nicht, was Eck wolle.

Nachmittags.

Luther: Die heil. Schrift und die alten Väter hätten an einen Reinigungsort gar nicht gedacht, darum könne man ihre Worte hier nicht brauchen. Die Todten unter der Erde Apoc. V.

---

[93]) Disputations-Acten, c. l. S. 400—415; cnf. Löscher, c. l. S. 534—539.

fängen nicht mit Freude, sondern so wie man im Leiden Gott lobe. Der Kanon der Messe sage: daß sie dem Leibe nach ruhten, ihre Seelen aber des Friedens und der Erquickung bedürften. Den Seelen im Reinigungsorte schreibe er kein eigentliches Verdienst zu, wohl aber eine Vermehrung der Gnade, ohne welche eine Abbüßung der Sünde unmöglich sei.

Eck: Von den Seelen im Reinigungsorte, und daß solche weiter nichts verdienen könnten, rede klar Augustinus; zur Abbüßung läßlicher Sünden bedürfe es keiner neuen Gnade; nirgends läugne Hieronymus die Kanonicität der machabäischen Bücher; das Concil von Florenz bezeuge, daß der Reinigungsort in der Schrift begründet sei; Matth. V. sei Rede vom Reinigungsorte, denn aus der Hölle könne Niemand durch Bezahlen kommen; 1. Cor. 3. handle auch davon; das Fallen gegen Morgen Eccl. XI. bedeute, seiner Seligkeit im Reinigungsorte gewiß sein, was sich gleich im Tode zeigen müsse. Unter der Erde wären nur diejenigen, die sich entweder in der Hölle oder im Reinigungsorte befänden, im letzten fängen und lobten die Seelen. Unter pax et refrigerium für die Verstorbenen müsse man die völlige Erlösung verstehen.

Luther: Er sehe nicht ein, wie Sünden ohne Vermehrung der Gnade weggenommen werden könnten, auch erlöse nach Rom. VII, 24. nicht die Strafe, sondern nur die Gnade, von dem Leibe der Sünden. Auch die läßlichen Sünden machten unrein; das Wörtchen bis Matth. V. zeige hier so wenig ein Ende an, als Matth. I, 25., wo es von Mariä Jungfrauschaft stehe. Man könne ganz gut beten für einen, der im Guten zunehme. Was er übrigens selbst vom Zustande der Seelen im Reinigungsorte geschrieben, halte er auch für bloße Meinung, ja sei ungewiß darüber.

Der Tag war nun zu Ende und mit demselben die Disputation über den Reinigungsort. Deßwegen gab Luther noch

Sonntags den 10. Juli schriftlich ad Acta:

Bedeuteten die Pforte unter der Erde das Feuer, so müsse Apoc. V. das unter dem Wasser auch einen besondern Ort anzeigen. Daß der Leib in Frieden ruhe, stehe Ps. XVI, 9. ausdrücklich, und müsse vom ganzen Menschen verstanden werden, weil die Seele in ihm nichts mehr schaffe.

Eck gab ebenfalls schriftlich zu den Acten: Nach Augustin stürben Einige im Mittelstande, denen nach dem Tode ihre Verdienste nur etwas hülfen, d. h. sie kämen in den Reinigungsort; Röm. VII. werde von Todsünden geredet; das bis bei Matth. I. könne nicht wie sonst verstanden werden, weil Mariä Jungfrauschaft aus andern Schriftstellen bekannt sei. Man könne dieß also hier nicht anwenden; Luther wolle der Seele ihres Leibes wegen Ruhe beilegen, da sie im Reinigungsorte doch genug in sich zu arbeiten habe.[94])

Montag, den 11. Juli begann die Disputation wider Luther's eilfte These vom Ablaß.[95])

Eck: Man müsse hier dem Ausspruche des Papstes (Leo's X. in der Bulle vom 9. Nov. 1518) folgen: der Ablaß sei vor 300 Jahren auf den Concilien zu Vienne, Lyon und Konstanz als kräftig befunden worden; Gerson und sogar Gregor d. Gr. haben denselben hochgeachtet; die ganze Kirche, die doch nicht irren könne, habe den Jubiläums-Ablaß angenommen; viele Könige hätten bei Kreuzzügen Ablaß begehrt; weil der Ablaß genugthuender Art sei, müsse er auch verdienstlich sein.

Luther: Nur dieß halte er für Thorheit, daß man Ablaß einen Schatz oder ein Gut der Christen nenne; wahren Christen nütze der Ablaß nichts. Allerdings könne die Mehrzahl der Lehrer irren, wie zur Zeit der Arianer; Concilien und Päpste sprächen schwankend vom Ablaß, und schrieben ihn den bösen Christen vor. Gregor d. Gr. habe denselben nicht gekannt; der Jubiläums-Ablaß komme her vom Papste Bonifazius, der viel Böses angestiftet habe; mit dem Ablaß bei den Kreuzzügen sei durch

94) Disputations-Acten, c. l. S. 415—438; cnf. Löscher, c. l. S. 539—543. — „Es ist schwer, bemerkt Löscher, Lutheri damahlige Meinung vom Fegfeuer recht zu fassen, zumahl da er bekennet, er wisse, daß ein Fegfeuer sey, und doch bejahet, daß die Schrift nichts davon wisse. Meinem Urtheil nach verstehet er eine Art des Philosophischen Wissens."

95) Diese These lautet: Dicere Indulgentias esse bonum Christiano, est insanire; sunt enim verissime operis boni vitium. Et improbare Indulgentias debet Christianus, ob abusum; quia dominus dicit: propter me deleo iniquitates tuas, non propter pecunias. Eck hatte aufgestellt: dicere Indulgentias non expedire, est error, dicere item, indulgentias esse vicium aliquod operis, quo ipsum minus valeat, error est pessimus. Quare et hunc errare sentimus, qui dicit, se teneri improbare Indulgentias, quia Dominus dicat: Propter me deleo iniquitates, non propter pecunias.

Gottes Zulassung viele Thorheiten geschehen; der Ablaß sei nicht genugthuender Art, sondern er hindere nur die Genugthuung; die Päpste können irren.

Eck: Luther rede jetzt vom Ablasse besser als früher, und in so fern sei er mit ihm in den meisten Punkten einig. Doch bleibe er bei seiner Meinung, daß der Ablaß nützlich sei. Dieser sei nicht Vergebung der Sündenschuld, sondern der für dieses oder jenes Leben bestimmten zeitlichen Strafen; es würden durch denselben gute Werke nicht erlassen, sondern eher befördert; dieß sei die Meinung der Päpste und der Concilien, denen man Glauben schenken müsse. Der Ablaß Gregor d. Gr. sei **fama constantissima.** Der Papst leiste Genugthuung für jene Strafen, die durch den Ablaß nachgelassen wurden, indem er aus dem Schatze der Kirche die Verdienste Jesu Christi nehme, nach Isai. **LXI**, 1. Die ganze Kirche habe die Jubiläumsabläße gutgeheißen, und man solle die Kreuzzüge nicht so verachten. Für den Ablaß seien auch Thomas von Aquin, Albert der Große und andere Heiligen.

Nachmittags.

Luther: Unter den Strafen, welche beim Ablasse erlassen werden, verstehe man, der Bulle gemäß, die auferlegten Bußwerke, Beten, Fasten und dergleichen. Wer jedoch kein träger Christ sei, der leiste hierin lieber zu viel als zu wenig. Man müsse nicht ohne Weiteres glauben, was heilige Leute sagen, es vielmehr prüfen. Er sehe nicht ein, was ein Ablaß jenen nutzen könne, die noch in der Todsünde leben. Nur was wirklich genugthue, sei genugthuender Art; die Stelle des Isaias gehöre nicht hieher. Die Menge derer, welche Jubiläumsablaß nähmen, beweise nichts, da sie es aus Unvernunft thäten. Kein Decret von Konzilien oder Päpsten besage, daß Ablaß nöthig sei, und man müsse Christi Verdienst, das reine Gnade und Wahrheit sei, nicht mit demselben verwechseln.

Eck: Würden auch die in der Beichte auferlegten Bußwerke als solche erlassen, so erlasse man solche doch nicht als gute Werke, gemäß der Regel, es sei besser, daß der Priester sein Beichtkind mit einer kleinen Buße in den Reinigungsort, als mit einer großen in die Hölle sende. So werde die Kraft mächtig in der Schwachheit. In Glaubenssachen müsse man hauptsächlich auf

die Auctorität der Kirche sehen. Wer Ablaß erhalte, thue für seine Sünden genug, indem der Papst ihm aus seinem Schatze die Verdienste Christi zutheile.[96])

Dienstag, den 12. Juli, Vormittag, wurde über Luther's dritte These „ob die Reue aus Liebe zu Gott entstehen müsse," disputirt.[97])

Eck. Die Reue fange an vor Furcht der Strafe, und eine solche Reue genüge, weil auch der Täufer Johannes seine Bußpredigt so angefangen habe, auch der verlorne Sohn so bekehrt worden sei. Auch citirt er Ps. LXXXIX, 31—33. Der Sünder müsse vom Niedrigen, d. h. von der Furcht anfangen, und dann zur Liebe aufsteigen; die Furcht sei Arznei, Liebe die Gesundheit selbst. So lehren Augustin, Chrysostomus, Gregor der Große, Origenes und andere Väter.

Luther: Um den richtigen Sinn zu finden, müsse man die Schriftstellen mit einander vergleichen. Allerdings mache die Androhung des Gesetzes bei der Predigt der Buße den Anfang, durch jenes nämlich erschiene die Sünde recht groß; aber nicht mit dieser Androhung fange das heilsame Bußwerk an, dieß thue vielmehr die Gnade, die den Menschen Liebe zum Worte Gottes und zum Guten schenke. Wo dieß nicht geschehe, da liebe der Mensch mitten in seiner Reue die Sünde noch, und werde ein Heuchler. Der freie Wille helfe nichts zur Buße. Der verlorene Sohn habe seine Buße begonnen mit der Liebe zum Hause seines Vaters; nach Js. I, 5. Jerem. V, 3. bekehre die bloße Strafe keinen Menschen. Christus habe den Zachäus und die Magdalena durch Liebe belehrt. Das Aufsteigen von der Furcht zur Liebe sei etwas Menschliches; nicht dieses, sondern Gottes Gnade müsse es thun und diese flöße dem Herzen auch eine rechte Furcht Gottes ein, die man von der menschlichen Furcht unterscheiden müsse.

---

[96]) Disputations-Acten, c. l. S. 438—455; cnf. Löscher, c. l. S. 543 – 545.

[97]) Diese These lautet: Qui opus bonum aut poenitentiam a peccatorum detestatione ante dilectionem justitiae incipi, nec in eo peccari, asserit, hunc inter Pelagianos haereticos numeramus; sed et contra sacrum suum Aristotelem desipere probamus. Eck hatte aufgestellt: Astruentem poenitentiam non recte inchoari a detestatione peccatorum, recogitando gravitatem peccati et poenae, et quod faciat magis peccatorem, tanquam Evangelio et sanctis Patribus contrarium, non dicimus audiendum.

Eck: Er gebe zu, daß die Buße von einer Anregung Gottes und von eingeflößter Gnade anfange, Gott theile aber nicht zuerst die Liebe, sondern etwas Anderes mit. Man solle von den Menschen nicht fordern, daß sie Engeln seien, sondern sich mit der Furcht der Strafe begnügen.

Nachmittags:

Eck fortfahrend: Der verlorne Sohn habe seine Buße von der Furcht angefangen, da er Treber essen mußte und deren keine mehr hatte. Wo er von seines Vaters Taglöhner rede, habe er bloß an Buße gedacht, solche jedoch noch nicht begonnen. Das Bußpredigen, wobei Johannes und Andere mit Drohungen anfingen, müsse doch eine Wirkung haben! Christus habe Pauli Bekehrung mit Drohungen begonnen! Auch die knechtische Furcht sei Furcht Gottes, ja nach Augustin und Beda sei sie der Anfang der Weisheit, und Christus sage Matth. X, 28.: „Fürchtet den, der die Seele verderben kann.“ Zwischen Sünde und Liebe müsse es ein Mittelding geben, und das sei die Furcht der Strafe, welche nach und nach aufhöre, sobald die Liebe eintrete.

Luther: Furcht der Strafe könne Niemanden zur Bekehrung bereiten, sondern bewirke nur Haß, und sei selbst eine Sünde, die von der Liebe verscheucht werde. Den verlornen Sohn habe die Gnade gezogen, sonst wäre er gestorben, ehe er in seines Vaters Haus heimgekehrt wäre. Pauli Bekehrung sei etwas Ungewöhnliches, und dennoch, nach Augustin, durch einen Zug der Liebe geschehen; die knechtische Furcht sei gut, wenn sie von der Gnade herrühre, so Augustin und Gregor. Bei Matth. X, 28. sei die kindliche Furcht gemeint und werde die Gnade eingeschlossen; zwischen Sünde und Gnade gebe es kein Mittelding.

Eck: Die knechtische Furcht müsse vorhergehen und der Liebe Platz machen.[98])

Mittwoch, den 13. Juli, wurde über Luther's vierte und fünfte These von der Absolution des Priesters und von der Genugthuung disputirt.[99])

---

[98]) Disputations-Acten c. l. S. 455—470; cnf. Löscher c. l. S. 545—547.

[99]) Deus mutat poenam aeternam in temporalem, scilicet crucis portandae, cujus Canones aut sacerdotes, nec statuendae, nec auferendae, habent ullam potestatem, quanquam id ad adulatoribus noxiis seducti, praesumere possint. — Quilibet sacerdos debet absolvere poenitentem a

Nachmittags 2 Uhr begann Eck: Ein gewöhnlicher Priester könne zwar von der Sünde, nicht aber von der Strafe lossprechen, und es fordere die göttliche Gerechtigkeit nach der Lossprechung allerdings vom Menschen noch einige Genugthuung für die Sünde. Ambrosius und Augustinus lehrten, daß durch die Genugthuung die Strafe gehoben werde; nach der Schrift werde Adams Fall auch in denen gestraft, die schon Vergebung erlangt haben. David habe nach II. Sam. XXIV, 14. Genugthuung geleistet; der Mensch müsse sich selbst strafen, oder es strafe ihn Gott. Nicht der Kirche, sondern Gott leiste man Genugthuung, wie Cyprian, Chrysostomus, Augustinus und Gregor ausdrücklich schreiben. Wenn Papst und Prälaten sich nicht einige Fälle vorbehielten, so wäre jeder Dorfpfarrer ihnen gleich, es müsse aber ein Unterschied, eine höhere und niedere Jurisdiktion bestehen.

Luther: Die Strafen der Erbsünde seien Tod und Krankheiten, und solche könne weder Papst noch Priester erlassen; auch David's Strafe habe nicht erlassen werden können. Freilich müsse nach I. Kor. XI. der Mensch sich selbst richten oder es strafe Gott ihn, beides jedoch könne kein Mensch uns erlassen. Augustin rede von Kreuz und Trübsal der Frommen, Cyprian von den Leiden eines Martyrers, die auch kein Papst erlassen könne. Wohl könne die Kirche Strafen auferlegen und erlassen, Gott aber fordere solche eigentlich nicht. Die päpstlichen Reservationen hätten wohl nur die Bosheit vermehrt, wie man von den Großen der Welt sehe; man hätte bei der bis zum nicäischen Concil üblichen Kirchenzucht bleiben sollen. Bischof und Priester besäßen vor Gott einerlei Macht, und die Vorgesetzten der Kirche sollten, der Gewissen wegen, sich solche Fälle nicht vorbehalten.

---

poena et culpa, aut peccat; aeque peccat superior praelatus, si occulta sine causa reservat rationabilissima, quantumlibet usus ecclesiae, id est, adulatorum, resistit. — Eck hatte aufgestellt: Dicere, Deum remittendo culpam, remittere poenam, et non commutare in poenam aliquam temporalem satisfactoriam, per Canones et sacerdotis injunctionem, in parte vel toto declaratam, ut sacrae Scripturae, et usui Ecclesiae repugnans, existimamus. — Quemlibet sacerdotem, nullo Praelato demto, suo subdito petenti posse remittere, aut debere poenas et culpas, ita, quod Praelatus non plenarie absolvens a poena et culpa, peccet, velut usui sanctae matris Ecclesiae adversum, non acceptamus.

Hiemit sollte laut des Vertrages die Disputation beendigt sein, allein

Donnerstag, den 14. Juli, Morgens fuhr Eck fort: Die ewige Strafe werde in zeitliche verwandelt, nach Augustin und Ambrosius, mit dem Nimmerthun sei nichts ausgerichtet. Luther möge zwischen den Strafen keinen Unterschied machen, er nehme ja sonst auch keine Distinctionen an. Gott strafe nicht noch einmal; dieß Letzte aber könne erlassen werden. Auch Beda schreibe, daß Gott die Genugthuungen geleistet würden. Mäßige Reservationen seien nützlich, und es müßten die Prälaten sich Etwas vorbehalten, sonst falle die Unterordnung weg. Wenn wir Gott durch Gebet und gute Werke Genugthuung leisten können, so könne dieß auch durch Ablaß aus dem Schatze der Kirche geschehen. Wolle Luther dieß nicht annehmen, so sei er schon dem Kirchenbanne verfallen.

Luther zürnte[100]) und sagte: Es seien ineptiae, was sein Gegner vorgebracht habe, er springe von der Streitfrage ab, und antworte nicht auf die Schriftstellen, sondern fliehe die Schrift.

Eck: Der ungeduldige Mönch bringt scurrilia vor; der Schrift gibt er den Vorzug vor den Vätern, als ob er ein anderes Orakel wäre. Gott gedenke der Strafe noch, wenn er die Sünden vergibt; die auf Adam's Fall folgenden Strafen seien natürliche Strafen, hier dagegen sei Rede von persönlichen Strafen.[101])

Eck mußte nun schließen, weil Luther die Disputation nicht weiter fortsetzen wollte.[102]) Augenblicklich nahm Karlstadt das

---

[100]) Nisi quod dum ab adversario urgetur aut verbo pungitur, citius excandescit, irascitur et totus furit, ut vix etiam, quae loquatur, intelligat, sagt Eck von Luther. Contra obtusum, E iij b.

[101]) Disputations-Acten c. l. S. 471—483; cnf. Löscher c. l. S. 548—550. Löscher sagt c. l.: Eck hatte zwar eine besondere Moderation und Billigkeit affectirt, und solche einigermaßen in den Lehr- und Disciplin-Puncten erwießen, da er besser redete als tausend jetzige päpstliche Lehrer; aber in dem Punct von des Papsts Gewalt und Infallibilitaet war er so grob als ein Päpstler, zog auch allzeit die Patres, oder vielmehr ihre herausgezwackten Sprüche der heiligen Schrift vor. Gegen Lutherum hielt er sich stoltz, hönisch und giftig, sonderlich mit dem oftmaligen Vorwurf der Böhmen und des Bannes. Lutherus hat sich zwar zuweilen erzürnt, und hart geredet, aber in der That ist er billiger und demüthiger gewesen, hat ihme offt das letzte Wort gelassen, und, nur die Weitläufigkeit zu vermeiden, alle dessen Püffe, sonderlich in den letzten Actibus, ausgehalten, da er doch auch das Recht allzeit zu opponiren hatte.

[102]) Ich hab ihn so müde disputirt, daß er nicht mehr auff dem Stuel

Gespräch wieder auf, und disputirte über die Hindernisse des Guten im Menschen.

Karlstadt: Weil Eck behaupte, der Mensch, welcher thue, was in seinen Kräften stehe, räume das größte Hinderniß der Gnade weg, müsse man jetzt von der 13. These handeln, nämlich: der natürliche Mensch, der thue, was in seinen Kräften stehe, könne nichts anderes thun als sündigen.

Eck bestand darauf, darin den Scholastikern Recht zu geben, daß der Mensch, wenn er thue, was an ihm ist, nach Augustin, Chrysostomus, Gregor von Nyssa und Bernhardus, die Gnade Gottes erlange. Unser Wille sei Herr über seine Handlungen. Nicht principaliter, wohl aber dispositive, oder durch Beifall und Annahme, räume der freie Wille das Hinderniß weg; darum sage der Herr bei Eccl. XVIII, 31.: „Wir sollen uns ein neues Herz schaffen," die Prädestination habe bei dieser Sache keinen Einfluß.

Karlstadt: Augustin sage, wenn der Mensch vom Seinigen, so viel an ihm ist, thue, so sündige er; nur die Gnade nehme das Hinderniß des Guten weg! Bei Bernhardus heiße es ausdrücklich, daß Consensus und Conatus von Gott kommen. Die Stelle bei Ezechiel sage nur, was wir von Gott erbitten sollen. Dagegen bei demselben XXXVI, 26. heiße es: „Ich will das steinerne Herz wegnehmen," was von Gott gesagt werde. Gregor von Nyssa und eben so Origenes habe über diese Lehre nicht richtig geschrieben, zum Theil auch Chrysostomus nicht. Was principaliter allein von der Gnade Gottes komme, dürfe man nicht den Menschen zuschreiben.

Eck: Ein Anderes sei facere quod ex se, und ein Anderes quod in se est bei Bösen und ohne Gott, und bei Guten und mit Gott. Jenes meine Augustin, dieses aber gehöre zum Werkverdienste. Gregor von Nyssa und Chrysostomus seien nicht, wie Origenes, verdächtig in der Lehre. Der freie Wille fange dis-

---

wolt stehen. Eck's Brief an den Churfürsten vom 8. Nov. 1519, bei Löscher c. l. S. 640. Hofmann's Erzählung (c. l. S. 102): „Nunmehro war D. Eccius müde, länger mit D. Luthern zu disputiren, vornehmlich, weil er ihm nichts anhaben konnte, auch solche vermeynete Ketzereyen von ihm hörete, deren er sich gar nicht versehen hatte. Es muste dahero der gute D. Carlstadt wieder anspannen, als über den Eccius mit Schreyen und Poltern eher triumphiren konnte," ist eine grobe Unwahrheit.

positive an, das Hinderniß wegzunehmen; den Anfang unseres Heils dagegen mache die gnädige Motio justificationis.

Karlstadt nahm letzteres an, so auch Eck's Einräumung, der Mensch könne Ex se und In se nichts Gutes thun, es sei denn, Gott gebe es, Gott ziehe oder treibe ihn. Schließlich bezog er sich noch auf Phil. XI, 13. [103])

Freitag, den 15. Juli, war die letzte Disputation zwischen Eck und Karlstadt über die Frage: Ob der Mensch in allen seinen guten Werken zugleich sündige? was von Ersterm geläugnet wurde.

Karlstadt brachte vor aus Eccl. VII, 27.: „Es ist kein Mensch auf Erden, der Gutes thäte und nicht sündigte."

Eck: Dieß sei nicht de universalitate temporis, sed suppositorum, d. h. so zu verstehen, daß alle Heiligen zuvor zwar gesündigt hätten oder zu anderer Zeit sündigten, jedoch nicht in ihren guten Werken; so erklären Augustin und Hieronymus diese Stelle. Unmöglich könne doch Petrus am Kreuze und Laurentius auf dem Roste gesündigt haben.

Karlstadt: Die Worte der Schrift müsse man, ohne Beschränkung, in allgemeiner Beziehung verstehen. Augustin und Hieronymus seien an andern Stellen anderer Ansicht. Dieser führe auch Ps. CXLIII, 20. an, wo David, seiner Heiligkeit ungeachtet, sich als Sünder bekenne; auch sagten Ps. CXVI, 11. die Martyrer: Alle Menschen sind Lügner. Darum habe Christus für ihr sündhaftes Zagen mit seinem Zagen gebüßt, obschon Ps. VII, 4. von ihm stehe: Es sei in seinen Händen kein Unrecht. Assaph bete Ps. LXXX, 5.: „Gott möge nicht zürnen über das Gebet der Frommen," also auch im Gebete geschähen noch läßliche Sünden.

Eck: Die Universalitas suppositorum in erster Stelle werde von ihm nicht geläugnet. Nirgends sagten Hieronymus und Augustin, daß die Frommen in allen guten Werken sündigten; David wolle nicht in ein Gericht nach strenger Gerechtigkeit gehen, an andern Stellen dagegen bitte er, Gott möge ihn richten nach der Gerechtigkeit, gemäß welcher die guten Werke von ihm belohnt werden. Die Stelle Ps. CXVI. heiße so viel als: Alle Menschen sind vergänglich, eitel. Daß Christus bei seinem Leiden gezagt

---

[103]) Cnf. Jäger, c. l. S. 44—46.

habe, beweise eben, daß das Zagen der Martyrer nicht sündhaft sei. Assaph's Bitte heiße so viel als: Gott möge mit der Erhörung des Gebetes nicht zögern.

Karlstadt: Eccl. VII, 21. rede nicht nur von allen Personen, sondern auch von allen Werken. Wenn Job und David von Gott wollten gerichtet sein, und sich auf seine Gerechtigkeit beriefen, so meinten sie nichts anderes, als das aufrichtige Bekenntniß ihrer Sünden und die gesuchte Vergebung. Entscheidend sei I. Joh. I, 8—10. Daß Gott die guten Werke belohne, sei etwas Anderes, und mache dieselben nicht rein. Das Zagen im Leiden komme nach Röm. VII. von unserm Fleische her. Daraus, daß die Heiligen allzeit um Gottes Barmherzigkeit flehten, folge nothwendig, daß sie sündigten; daß in ihrem Gebete Sünde sei, zeigten die Worte der Collecte: de nostra justitia non confidimus.

Nachmittags.

Karlstadt fortfahrend: Wäre ein gutes Werk ohne Sünde, so könnte der Mensch sich auf dasselbe verlassen; es heiße aber Isai. LXIV, 6.: All unsere Gerechtigkeit ist ein besudeltes Kleid; und Job gestehe IX, 28., daß ihm seine guten Werke scheußlich vorkäme, daß ihn sein Mund verdamme und er sich scheue vor all seinen Werken. Dieß zeige auch der stete Streit zwischen Fleisch und Geist bei den Frommen.

Eck: Freilich sei Buße eine Art von Gerechtigkeit, die der Mensch gegen sich selbst übe; dieß helfe jedoch der Behauptung Karlstadt's nichts. Er gebe zu, daß die Frommen in einigen guten Werken zugleich läßlich sündigten! Gott zürne eigentlich nicht, sondern zögere bloß mit seiner Gnade. Die Concupiscentia bei Paulus sei vor der Taufe Sünde, nicht nach derselben, denn nach Jak. I, 15. erzeuge sie erst die Sünde. Bäten die Heiligen um Gottes Barmherzigkeit, so meinten sie seine strenge Gerechtigkeit. So scheue Job seine guten Werke, indeß XXVII, 6. sage er, daß sein Leben ihn nicht verdamme. Isaias vergleiche unsere Gerechtigkeit mit der göttlichen, und da sei jene nicht völlig rein. In den Collecten der Kirche werde nur die Vermessenheit, nicht jedoch das Vertrauen auf die guten Werke verdammt. Endlich bat er um Nachsicht, wenn er etwa gefehlt haben sollte.

Karlstadt: Auch er wolle, daß die aus unsern guten Werken herrührende Gerechtigkeit, wenn man sie gegen die göttliche

halte, noch unrein sein. Wohl werde in den Collecten das Vertrauen auf unsere guten Werke geläugnet, und Paulus, schon getauft, nenne seine Concupiscentia Sünde.

Eck: Pauli Worte würden verschieden erklärt, und solle man sich nicht genau an sie halten. Sünde heiße hier so viel als Strafe der Sünde.[104])

Der Artikel über die Buße sollte noch zwischen Eck und Karlstadt besprochen werden;[105]) allein es kam die Nachricht, daß Markgraf Joachim der Aeltere von Brandenburg, auf dem Heimzuge vom Frankfurter Kurfürstentage begriffen, in der Nähe sei. Herzog Georg, welcher am 15. Juli in Rochlitz war, gedachte ihm entgegen zu ziehen und ihn nach Leipzig einzuholen. Weil man nun den Saal zu seiner Bewirthung nicht entbehren konnte, mußte Freitags, am 15. Juli, der Schluß der ganzen Disputation eintreten.[106])

Nachmittags gegen 3 Uhr hielt Johann Lang von Lemberg in Schlesien die Abdankungsrede, ein Encomium theologicae disputationis,[107]) worin er zwar alle drei Kämpfer, aber namentlich Luther lobte, sich jedoch kein Urtheil über die Disputation selbst erlaubte. Auch er hatte das Koncept der Rede vor sich liegen, seine Stimme war laut, doch die Zahl seiner Zuhörer sehr gering.

„Nachdem

---

[104]) Cnf. Disputations-Acten c. l. S. 483—507; cnf. Löscher c. l. S. 551—557; Jäger, c. l. S. 46—49.

[105]) Restabat adhuc materia de poenitentia, quam etiam D. Carolostadius dudum fecerat consignari apud dominos, sed quia D. Martinus abierat et ipse ad domum festinabat, noluit diutius Eckio opponere. Cellarius an Capito, bei Löscher c. l. III. S. 230.

[106]) Mosellan an Julius Pflug, bei Löscher c. l. III. S. 247; Seidemann, die Leipziger Disputation, S. 150.

[107]) Lang war zuletzt gewesener Rektor der Universität. Seine Rede ist abgedruckt bei Löscher c. l. III. 580—590, und deutsch bei Walch XV. S. 1341—1356. Von Eck sagt er: Quid tandem per Deum immortalem Eccio defuit, quod ad acerrimum veritatis assertorem attineret? Quam argute de objectis disseruit? quam docte pleraque confutavit? quam perite confutata suis rationibus rursum fulcivit, et quasi nodis connexuit? Credas eum Carneadis exemplo, cuncta et refellere, et probare posse, tantam sane argumentorum sylvam obiter effudit, ut Chrysippum ocius ingens ille soritarum acervus, quam Eckium argumentorum copia deficeret. Tempus non sufficeret, si per singulos aetatis gradus ordinem ejus studii commemorare vellem, qui vix ephebis excesserat, cum omnia bibliorum volumina, praeter prophetas, legisset. Adolescentiam ita sub optimo

„Nachdem aber dieselbige Disputation zu Ende kommen ist, da ist aber der Cantor von S. Thomas, Georg Rhau, mit den Cantoribus und Stadt=Pfeiffern bestellt gewest, vnd nach der Oration hat der Cantor angefangen das Te Deum laudamus zu singen, darein die Stadt=Pfeiffer auf das beste und herrlichste geblasen haben, das ist geschehen nach Mittag, als die Disputation gar ihr Ende gehabt, da ist jederman wieder zu Hause gangen, und die Wittenberger sind wieder nach Wittenberg," erzählt Fröschel (Löscher III. 280).

Gegenwärtig bei der Disputation, wenn auch nicht an jedem Tage, waren außer den hin und wieder schon Genannten: Herzog Georg, sein ältester Sohn Johann, Herzog Barnim von Pommern und Rügen, Fürst Georg von Anhalt, damals 12 Jahre alt; die Aebte Peter Sebderich von Pforte, Simon Plick von Pegau, Jodocus Scharpff von Bosau, Adam Kraft, Andreas Frank Camitianus; die Pfarrer von Görlitz und Annaberg; Joh. Sylvius Egranus von Zwickau; die Leipziger Doktoren Heinitz, Gablentz, Heinrich Monachus, Hermerstorf, Johann von Maltitz, Dr. Johann Nevius; ferner die Leipziger Theologi und Collegiaten, welche „allezeit neben D. Eckio sassen und schlieffen gantz sanfft, so fleissig höreten sie zu, daß man sie auch mußte gemeiniglich aufwecken, wenn man aufhöret zu disputiren, daß sie ihr

---

optimo quoque praeceptore in utroque jure, et vera theologia contriverat, ut tandem in juventute, ingenti praeceptorum applausu, theologiae et decretorum doctor designaretur. Si naturales facundiae dotes in eo spectes, quaecunque L. Crassius in oratore desiderat, haec natura ei suppeditavit, acumen scilicet dialecticorum, sententias philosophorum, verba prope poetarum, memoriam jurisconsultorum, vocem tragoedorum, cujus sonoritate ejus verba nostris auribus ita increpuerunt, ut Periclem torrenti orationis flumine tonitrua concitare putes, et Trachallum oratorem, quatuor causarum patronos, inter quatuor fori subsellia vocis gravitate obruere arbitreris, quem vox tantum, quantuscunque fuit, oratorem reddidit. At memoria quantum polleat, vel ex hoc conjicere potestis, quod numerosam objectorum congeriem mira celeritate ad verbum pene reddiderit. Cyneas Pirrhi legatus laudatur; quod Romani Senatus proceres semel visos Pirrho nominatim recensuerit: Scaevola, quod in duodecim scruporum ludo recordaretur, quo ordine quisque calculos per tot ambages promovisset, summopere commendatur: at quanto verborum quam rerum memoria est difficilior, tanto Eckius illis memoriae thesauro est locupletior: hinc hanc peculiarem, doctissime Ecki, laudem apud Bononienses obtines, quod adversarius tuus, nulla argumentorum copia, felicem tuam memoriam obruere potuerit, quamvis id ex composito conaretur.

Essen und Mahlzeit nicht verseumeten, und nicht ihre Macht und Krafft verlieren." [108]) Dann die Mönche Hiskold von Bosau und Schultherr; Johann Agricola, Luther's Schreiber; Johann Poliander, Eck's Schreiber, der später zu Luther überging, Nicolaus Pfeifer, und Georgs Hofnarr, wenn Folgendes Glauben verdient: „Es hatte Herzog Georg einen einäugigen Hofnarren. Der stund immer im Auditorio an seiner Seite, und wie es unter den Großen bei Hofe immer scherzhafte und lustige Leute gibt, so haben sie diesem Narren weiß gemacht: Luther stritte mit Ecken über des Narren Hochzeit. Eck wolle nicht, daß man ihm eine Frau geben sollte, Luther hingegen redete für ihn. Darüber hat sich der Narr erzürnet, und so oft er mit dem Fürsten in's Auditorium gekommen, Ecken ein scheeles Gesicht gemacht. Eck, da er solches gesehen, hat mit seinem Zeigefinger sein recht Auge zugehalten und den Narren hinwieder scheel angesehen. Der Narr, der daraus gemerket, daß ihm seine Einäugigkeit vorgerücket würde, wie es auch die Wahrheit war, hat Ecken mit großem Geschrei bitterlich und schmählich angegriffen. Darüber die Versammlung ziemlich gelachet." [109])

Laut Abkommens wurde am Schlusse der Disputation zwischen Eck und Luther am 14. Juli die Richter gewählet. Eck gab den herzoglichen Räthen ein, noch bei Anwesenheit des Herzogs wählen zu lassen. Auf Eck's Hernennung mehrerer Universitäten schlug Luther Freiburg, Basel, Paris und Erfurt zu Schiedsrichtern vor; gegen Freiburg erhob Eck einige Bedentlichkeiten, verwarf Basel, billigte Paris, nahm Erfurt jedoch nur unter der Bedingung an, daß die dortigen Augustiner nicht mitstimmten. Eck und Karlstadt wurden schnell über Erfurt allein einig; von allen dreien aber die Augustiner und Dominikaner für stimmunfähig erklärt. [110]) Dagegen trat nun Luther seines ihm gewähr-

---

[108]) Fröschel c. l. S. 280. Wahrhaftig im prophetischen Geiste schrieb Eck an den Coadjutor von Salzburg: scripsi et almae universitatis et facultatis theologicae consilio ... ut onus audiendi et inter nos judicandi, uter rectius de fide sentiat, suscipere dignentur. Uebrigens darf ihre Theilnahmslosigkeit nicht befremden, da sie mit den Maßregeln des Bischofes Adolph von Merseburg einverstanden waren.

[109]) Hofmann, Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig, S. 108; Seidemann, c. l. S. 59—61.

[110]) Eck's Schreiben an den Churfürsten vom 8. Nov. 1519, bei Löscher c. l. S. 647; Eck's Schutzrede, Biij; Eck an Hochstraten, bei Löscher c. l.

ten Rechtes zu appelliren eingedenk, wider alles Erwarten Eck's mit der Forderung hervor, daß nicht bloß die Theologen, sondern auch die Legisten, Aerzte, Artisten jener Universitäten ihr Urtheil abgeben sollten. Mit Recht gibt Seidemann (c. l. S. 73) als Grund davon an, Luther hatte schon früher weit mehr auf den Beifall der Laien und der Jüngeren, als der Theologen und der Alten gerechnet. Luther selbst sagt in dem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen [111]) vom 18. August 1519: „Ich wil aber die gantze Universität haben, nicht allein die Theologen. Denn D. Reuchlin's Sache hat mich gewitziget, wie gelehret die Theologen sind, und wie sie richten. Hätten die Legisten, Ertzt, Artisten und Leyenfürsten gethan, die Warheit were den Theologen, wie ein Schaff den Wölffen zu theile worden, das sucht hie D. Eck auch." Das weigerte Eck. Endlich legten auf Vorschlag der Räthe beide die Entscheidung über diesen Streitpunkt in die Hände des Herzogs. Pflug ließ beide ihre Gründe schriftlich aufsetzen und sendete ihre Zettel am 15. Juli nach Rochlitz an Herzog Georg, der am 16. Juli antwortete und Luther's Vorschlag verwarf. [112])

Zugleich brachte Luther noch einmal die Klage über den ihm von Eck angethanen Schimpf böhmischer Ketzerei an, wodurch der Contrakt und das Geleit freventlich gebrochen seien. Cäsar Pflug, der fürstliche Verweser, berieth darüber mit den Doktoren und gab den Bescheid: D. Eck spricht, was er gesagt habe, wolle er beweisen. [113])

Auch Karlstadt schickte vor seiner Abreise noch Notar und Zeugen an Eck, um zu hören, wo sich bei Hieronymus die Stelle finde: **Quod justus non semper peccat, dum bene fecit,** auf welche sich Eck in der letzten Disputation berufen, und ihm seine

---

S. 223; Cellarius an Capito, c. l. S. 231; Luther's Schreiben an den Churfürsten vom 18. Aug. 1519, bei Löscher, S. 624. Löscher (S. 819) gibt irrig Cöln und Löwen an; eben so Plank (Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs. Leipzig 1791, 2. Aufl. S. 187) Löwen.

[111]) Löscher c. l. S. 623.

[112]) Seidemann, Thomas Münzer, S. 161; dessen Leipziger Disputation, S. 148–150; de Wette, VI. S. 18.

[113]) Denn da ich Herr Cäsar Pflug, als fürstlichen Verweser, anrief, hat er mit den Doctoribus, nach Ende der Disputation, (daß je Doctor Eck unser Schmach und E. K. F. Gn. Universität geneigte Dienste wohl ausrichtete) sich berathschlagt, und mir das zur Antwort geben: D. Eck spricht, was er gesagt habe, wolle er beweisen. Löscher, c. l.; de Wette, I. S. 316.

Bücher zum Unterpfande gesetzt hatte, daß er dieselbe nachweisen werde. Eck konnte solche jedoch nicht nennen, gab aber auch seine Bücher nicht ab.[114])

Die drei Disputirenden hielten sich noch in den Grenzen des Anstandes, nur selten fiel ein „ridiculus citharoedus" für Eck, ein „impatiens monachus" für Luther.[115]) Desto heftiger, tobender gestaltete es sich unter den Studenten und in den Herbergen der Stadt. „In den Herbergen, erzählt Fröschel,[116]) darinnen die Wittenbergischen Studenten lagen, muste der Wirt einen gemeiniglich mit einer Helleparten vor dem Tische lassen stehen, der Friede hielte, also kamen die Wittenbergischen Studenten mit den Lipsiensibus zusammen mit disputiren. Das alles habe ich selber gesehen in des Herpibolis des Buchdruckers Hause, da ich zu Tische bin gangen, und neben dem Herrn D. Metzler, von Preßlau gesessen, der kurtz zuvor ex Italia war kommen, und bliebe eine zeitlang zu Leipzig, und lase auch Graece, das er nicht feiret, denn er kunte nicht müßig seyn. Es war auch an dem Tisch ein Magister, der im Hause wohnet und hieß Magister Baumgartner, war ein Prediger, der lange Zeit mit des Papsts Ablaß war herum gezogen mit dem Tezel, und demselbigen helffen feil haben und verkauffen mit seinen predigen. Und derselbige M. Baumgartner war so hefftig wider die Wittenberger, daß der Wirt Herbipolis ein Buchdrucker wol muste einen halten mit einer Hellenparten, daß der Friede am Tisch erhalten wurde, so lange die Wittenberger allda zur Herberg waren und mit am Tische saßen und aßen. Es erzürnet sich auch derselbige M. Baumgartner mit einem von Adel so heftig des D. Martini Lutheri halben, daß er bald hernach seinen Geist auffgab, den habe ich auch zu Graben helffen tragen." Eck selbst klagt: Wie aber E. C. F. G. Volk das Geleit gehalten haben, ist zu Leipzig wohl wissend, wie sie einsmals den Degen gefaßt haben, da wir disputirten. Item wie

[114]) Karlstadt's Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen dat. Sontag nach Anna 1519, bei Löscher c. l. S. 610—611; Hofmann c. l. S. 106—107.

[115]) Disputations-Akten, bei Löscher c. l. S. 482.

[116]) Löscher c. l. S. 278; Johann Rubeus (bei Löscher c. l. S. 267) sagt: his audivi auriculis, nonnullos Magistros, Baccalaureos, studentes Wittenbergenses cum quibus pene ad crinium usque evellicationem certare non dedignabar.

sie mir bei nächtlicher weil tröglich für dem Hause schrien, daß ein ehrsamer Raht darnach mir meine Herberg bewahren must.[117]) Die Leipziger erwiesen den drei Kämpfern Ehrenbezeigungen, mehrere und größere Eck als Karlstadt und Luther, weßwegen letzterer begleitet von den meisten Doktoren und Magistern quasi furibundi et quasi insalutato hospite abreiste.[118]) Der Herzog zog alle drei miteinander zur Tafel, wo der Fürst zu Eck und Luther sprach: Ob's aus göttlichem oder menschlichem Rechte sei, so ist und bleibt der Papst doch Papst.[119]) Die Leipziger luden Eck ein und wurden von ihm wieder eingeladen, stellten mit ihm Spazierritte an, wobei übrigens die Stadtknechte das Geleite geben mußten; einen Rock und dazu einen Schamlott aus feinem Zeuge machte man ihm zum Geschenke. Der Herzog löste ihn aus der Herberge und der Bischof von Brandenburg schenkte ihm 15 Kronen. Die Bayern hielten sich übrigens von ihm ferne, um den Schein der Begünstigung des Landsmannes zu vermeiden.[120]) Er blieb nach beendeter Disputation noch 11 Tage in Leipzig, während welcher Zeit er abermals von Georg zur Tafel gezogen und von dem gelehrten Kurfürsten Joachim über Karlstadt und

---

[117]) Eck's Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 8. Nov. 1519, bei Löscher c. l. S. 639. — Sunt tamen Wittenbergenses, schrieb Eck an Hochstratten c. l., quasi omnes felle, furore et veneno pleni, plurimas faciunt mihi displicentias. Multae de iis minae relatae sunt ad Senatum; certi adhuc nihil habet senatus: tamen hac nocte praeterita in vicinis domibus constituerunt triginta et quatuor armatos, ut, si venirent, quicquam mali aut insultationis conuturi, reciperent mercedem. — Schedam aliam accepi, ubi fui admonitus, ne deinceps biberem aut comederem quoniam tanto in me essent diversarii exacerbati animo, ut mallent me mortuum, quam vivum. Eccii contra obtusum, Cjjjj[a].

[118]) Eck an Hochstratten, bei Löscher c. l. III. S. 224; Ad adeo exulcerati fuerunt, adeo aculeo odiorum exasperati, ut nisi de salute mea desperatus, eorum livori minime audebam committere. Eccii contra Martini Ludder obtusum Cjjjj. Uebrigens scheint das Vorgeben Eck's offerrem me iturum cum eis Wittenbergam unglaublich.

[119]) De Wette, c. l. I. S. 288.

[120]) Da blib ich darnach 11 Tag, hat erst guet leben mit gueten herrn, die mich invitirten vnd ich sie hinwiderumb. Der Fürst hat mich auff der Herberg gelest der XVIII gulden, aber die Wittenberger nit. Der Bischof von Brandenburg donabat mihi XV Kron, senatusque civitatis Lipsiensium donabat mihi tunicam, aliis nihil. Ueber das mir geschenkt ist worden hab ich über alle Arbeit und miehe schier 40 Gulden ausgeben, sed non curo. Nostri adhuc deliberant, an velint aliquod mihi dare in subsidium. Bene justum esset, ut ipsi has expensas solverent; nemo militat propriis stipendiis. Eck's Schreiben an Christoph Tengler (dat. Ingol. 26. Aug. 1519). Notizenblatt, Beilage zum Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Jahrg. 1854, S. 500.

Luther befragt wurde, das Urtheil abgab, daß Luther besser disputire als Karlstadt.[121]) — „Aber D. Eck, berichtet Fröschel, ist noch länger allda blieben, und sich mit den Theologen und Collegiaten und andern Leuten leichtsinnig, frölich und guter Dinge gemacht. So haben ihm auch die Theologi eine Disputation in ihrem Lectorio Theologico zu gefallen angericht und gehalten, darinnen einer aus ihnen präsidirt hat, und mein und Domini Joachimi Camerarii Praeceptor, M. Georgius Helt, Forchheimensis, hat müssen respondiren, welchen D. Eck wohl vexirt und tribuliret hat, und ihm fürgeworffen, er rieche nach Martino Luther.“ [122])

Am 27. Juli, nachdem er noch einmal geprediget und seine Entschuldigungsschrift gegen Melanthon unterzeichnet hatte, verließ er Leipzig, versehen mit drei Zeugnissen über die Disputation; das eine von Herzog Georg, das zweite von der Universität und das dritte von der theologischen Fakultät.[123]) Herzog Georg nahm ihn mit sich nach Annaberg.[124]) Von da begab sich Eck über Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Regensburg nach Ingolstadt und von da nach Augsburg.[125])

---

[121]) inter prandendum varius sermo habitus de disputatione, dixi inter alia: Carlstadium minus aptum disputationi: quod pronunciatio esset ei gravis aspera et hiulca, memoria esset illi vel nulla, vel parva, discursus modicus. Multo aptiorem esse Bardocucullam Ludderum: qui vegetior sit memoria, ingenii acumine, et eruditione. Vox ille facilis, mores ad disputandum accomodatiores. Eccii Contra obtusum, E iij. H jjj bemerkt er: Andreas Carlstadius, vir quidem minoris eruditionis, quam sit Ludderus, sed ad injurias propensior, et qui omnino disputare nesciat, sed clamare et injuriari, ex scheda domi meditata legere, ut infantiorem disputatorem nunquam audieris. Uebrigens sagt auch Melanthon von Karlstadt (Sententiae veterum de sacra coena): homo ferus, sine ingenio, sine doctrina, sine sensu communi.

[122]) Löscher c. l. S. 280 u. 281.

[123]) Letzteres ist abgedruckt und zwar vollständig: Joannis Udalrichi Schulherr de Buoch adversus nugacem Mathei Hiscoldi verissima de Lipsica disputatione Epistola exegetica c. l.; Sander Clemens, historia relatio de ortu haeresum in Germania. Ingolstadii 1654, p. 2—3; Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis, p. 181—182; Mayer thesaurus novus juris ecclesiastici. c. l. III. p. 119; Meuser, c. l. S. 367. Im Auszuge: Parnass. boic. II. S. 453.

[124]) Eccius triumphat ubique, ductus a duce Georgio ad montem S. Annae, forte indulgentias ibidem resuscitaturus. Luther's Schreiben an Joh. Lang, bei Löscher III. S. 980. Eck selbst sagt (de purgatorio lib. IV. Romae 1523, fol. DVa): dum bello accingeremur lipsico: ubi triumpho patriam reversi sumus.

[125]) Sophista nunc apud non est, schrieb Bernhard Adelmann von

Noch von Leipzig aus — am 23. Juli — erließ Eck ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen,[126]) in welchem er sagte, er habe sich nicht aus Feindschaft gegen die Wittenberger, sondern allein aus Liebe zur Wahrheit in die Disputation eingelassen. Niemand könne sagen, er sei zu dieser Sache erkauft worden, er sei wiewohl ein armes Pfäfflein in Leipzig auf eigene Kosten erschienen, und sei im Nothfalle auch bereit gewesen, zu Köln, Löwen oder Paris mit Luther zu disputiren; es sei doch sonderbar, daß jene die Leipziger Universität, die sie ihm doch vorgeschlagen, nicht als Richterin anerkennen wollen. Er erinnere den Kurfürsten an das, was er Christo, dem christlichen Glauben, Land und Leute schuldig sei. Aus dieser Ursache habe er sich bei seiner Anwesenheit zu Augsburg wohl sechsmal im kurfürstlichen Absteigquartier zu Augsburg gemeldet, sei indeß nie vorgelassen worden. Seine Gegner mögen immerhin, wie sie gedrohet, mit Schreiben fortfahren; nur solle dieß nicht geschehen „so leichtfertig, üppig vnd mit Schmachworten, sondern mit einer Tapferkeit, wie die Sache erheischet. Was von einem Theologen geschrieben wird, soll dermassen lauten, daß Jeder, der das lese, möge verstehen, daß ein Theologe solches geschrieben habe, in Meinung die Wahrheit zu suchen, nit von einem Hippenbuben, der allein die Leute vermutet zu schmähen." Dann machte er den Kurfürsten auf Luther's Inconsequenz aufmerksam: da derselbe gegen Prierias geschrieben, habe er diesen für unfähig gehalten, über seine Theologie zu urtheilen, und jetzt wolle er „die Legisten, Arzt und Artisten" für gelehrt genug halten, über das Ergebniß der Disputation zu entscheiden!

Der Kurfürst antwortete am 24. Juli; Nachdem Ihr Uns dieser Sachen halben hievon nichts geschrieben, so wollen Wir dieß Euer Schreiben an die Doctoren zu Wittenberg, die uns von der Disputation keinen Bericht gethan, gelangen lassen, ihre

---

Adelmansfelden am 23. Aug. 1519 aus Augsburg an Pirkheimer, et cum per omnes tabernas ac tonstrinas literas Lipsensium sibi datas circumtulisset, tandem ad imprimendum dedit, quo latius sua, ut ipse de se jactat, modestia, sed potius molestia pateat. Mittam tibi exemplar, cum nactus fuero. Mirum, quod eum gloria, quam per mille mendacia avidissime desiderat, fugit, ac nostrum Martinum fugientem sequitur. Sed haec sunt fictae veraeque virtutis praemia. Heumann c. l. p. 175; Eckii expurgatio adversus criminationes M. Lutter, c. l. DV.

[126]) Löscher c. l. S. 604—608.

Antwort und Unterricht darauf hören, und wo wir dann daraus befinden, daß an Euch etwas ferner zu gelangen vonnöthen, soll es Euch unverhalten bleiben.[127])

Der Kurfürst übersandte nun Eck's Schreiben an Luther und Karlstadt. Unterm 31. Juli antwortete vorläufig letzterer allein,[128]) dann am 18. August gemeinschaftlich mit Luther.[129]) „Eck arbeite mit sein sophistischen Tücken dahin, sagten sie, wie er uns zum Land aussage. Er hat D. Martin nun durch seine giftigen Obelisken so angegriffen, daß es von einem bösen Weibe zuviel gewesen wäre. Eck lehrt uns, wir sollten die Schrift nach der Lehrer Meinung richten und soll genug, wenn einer oder zween Lehrer Etwas sagen, die andern mit Text und Schrift lassen, niemand soll die Schrift nach eigener Vernunft auslegen, sondern der Lehre der Väter folgen. Luther klagte, man habe in Leipzig mehr Rücksicht auf Eck genommen als auf ihn, Eck habe ihn stets schmähen dürfen, Niemand habe es ihm untersagt; Eck habe beim Disputiren mehr Zeit in Anspruch genommen als ihm gebührte;[130]) er habe nicht um Wahrheit willen disputirt, sondern nur zu ihrer Schmach geschwätzt, und dieß habe er dadurch bewiesen, daß er alle seine (Luther's) Bücher und was er geschrieben angezogen. „Wir wollen nichts lieber, denn daß E. Kurf. G., der sich D. Eck unterwirft und will weisen lassen, über diese Dinge erkennen sollten, mit welchen andern Fürsten oder Adel das geliebte, dieweil es doch nun dahin kommen, daß die Laien reiner gelehrt sind, denn die Theologen." Dann widerlegten sie den Vorwurf Eck's, als habe Karlstadt ein von den Notaren nachgeschriebenes Exemplar der Acten heimlich mit sich geführt,[131]) und daß die

[127]) Löscher c. l. S. 609.

[128]) c. l. S. 609—611.

[129]) c. l. S. 612—625.

[130]) Ueber diesen Vorwurf sagt Eck (Contra obtusum, C jjj^b): ut in plurimum ego habebam ultimum verbum in actu disputatorio: et tunc diversarii habebant tempus deliberandi usque ad alium actum disputationis die vel nocte: hoc aliqui boni viri aegretulerunt, mihi schedam miserunt ad cathedram: ne ego eis concederem ita tempus deliberandi: sedut extemporarie mihi quoque responderent. Qui hi fuerint, nescio: neque enim se subscripserunt: arbitror tamen fuisse laicos, quia lingua Germanica scripserunt.

[131]) Bei diesem Vorwurfe hatte Eck allem Anscheine nach übersehen, daß nur bestimmt worden war, die Disputation, durch die Notare aufgezeichnet, solle vor der Sentenz nicht gedruckt werden, und daß er selbst am 24. Juli an Hog=

Wittenberger vertragswidrig handelten, daß sie schon jetzt über die Disputation laut würden. „Wir wollen eine freie Disputation in die Feder sprechen, entgegneten sie, und an das Licht für alle Welt geben; nun aber haben sie der groben Behendigkeit gebraucht, daß sie allein Geschrei machten, ein bloß nacket Urtheil überkämen, und Richter ihnen selbst gefällig erhöben, daß die Sache ja allenthalben unterdrückt würde."

Dieses Schreiben wurde Eck vom Kurfürsten zugesendet. Am 8. November erließ er von Ingolstadt aus ein bündige Antwort,[132]) worin er das Vorgeben seiner Gegner Punkt für Punkt bespricht und den vorliegenden Verhältnissen ihre gehörige Stelle und ihren richtigen Sinn anweiset. „Gott sey mein Zeuge, sagte er am Schlusse, und meiner Seelen Seligkeit Pfand, daß ich wider den Luther bin, der Warheit und Christlichen Glauben zu guth, und were große Zeit, daß man dazu thäte, ehe das Ungezifer überhand nehme." In diesem Schreiben machte er auch den sehr besonnenen Vorschlag, Luther's Lehre auf Provincial-Synoden prüfen zu lassen, „damit, so seine Lehre irrig und dem christlichen Glauben zuwider, wie ich ganz dafür halte, daß dann sie abgestellt werde, damit der gemeine Mann nicht verführet werde. Solche Irrungen fahen liederlich an, sind aber böß außzureuten, wenn sie ein kleines eingewurtzelt."

Eck beschwerte sich auch darüber, daß man in Böhmen während der Disputation öffentliche Gebete für Luther angeordnet, und daß viel häretische Böhmen und Pikharden heimlich bei der Disputation zugegen gewesen seien.[133]) Die Hussiten hegten von

---

stratten geschrieben: Cum Parisiense non agnorim, vestrum autem studium magnam habet cum eo familiaritatem, rogo tuam paternitatem plurimum, ut fide Christi velit scribere sibi notis, vel etiam, si videbitur, toti Universitati, ut dum optimus Princeps Georgius scripturus sit, et missurus Disputationem, ac petiturus judicium, quod tunc illud non recusent, sed propugnatores fortiter adoriantur, cum nos ambo in eos tanquam Judices consenserimus, et rem abitror esse tam manifestam ut longo discussione non egeat. Quare sine mora ad petitionis Principis discernant et statuant, quod fidei nostrae sit consentaneum..... Commisi ego fratribus tui Ordinis, ut curent exemplar disputationis exscribi, et ad te quam primum transmittant. Löscher c. l. S. 223 u. 224.

[132]) Löscher c. l. S. 629—649.

[133]) Daß die Ketzer sich frewen seiner Lehre, wie das gewiß ist, daß sie für ihn haben öffentlich gebetet, auch etliche Ketzer heimlich in der Disputation gewesen sind. Eck's Schreiben an den Churfürsten vom 8. Nov. bei Löscher l. c. S. 642.

dieser Disputation, so wie von Luther überhaupt große Erwartungen. Deßhalb schrieben Johann Paduska, Pfarrer in der Hauptkirche B. Virginis ante latam curiam, unterm 16. Juli 1519, und am 17. Juli Wenzel Rosdialovinus, Propst des Kaiser Karl's Kollegiums zu Prag, ermunternd und ihn ihres Gebetes versichernd an Luther.[134]) So daß Eck's Vorwurf, Luther sei ein Böhme, vollkommen begründet erscheint.

Von der Universität Köln erschien am 30. August 1519 und von der Universttät Löwen unterm 17. November 1519 eine Verdammung von Luther's bisher erschienenen Schriften.[135]) Die Universität Erfurt wurde zweimal durch Herzog Georg aufgefordert, ihr Urtheil abzugeben. Allein durch Luther's Drohung eingeschüchtert und auf Betrieb des dortigen Augustiner-Vicars Johann Lange unterließ sie solches[136]) und sandte dem Herzog endlich die Akten zurück, entschloßen sich auch auf Georgs abermaliges Schreiben vom 9. Januar 1520 zu keinem Spruche.[137]) Von der Universität Paris hatte Luther ein ganz besonders günstiges Urtheil erwartet, denn er kannte deren Gesinnung hinsichtlich der Gewalt der Concilien über den Papst; ja er glaubte, die dortige theologische Fakultät sei wegen Aufhebung der Pragmatik und Einführung des Concordats dem Papste wirklich abgeneigt. Am 4. October 1519 schrieb Herzog Georg in dieser Angelegenheit an die Universität,[138]) am 20. Januar 1520 waren 20 Exemplare der Leipziger Disputation angekauft, und unter Bevollmächtigte, die dem ganzen Corpus der Universität über ihre Untersuchung Rechenschaft ablegen sollten, vertheilt worden. Der Kurfürst von Sachsen nahm zu lebhaften Antheil an Luther's Sache, als daß er ruhig den Ausgang dieser Untersuchung abgewartet hätte. Den 2. März 1521 erhielt die Universität ein Schreiben in dieser Angelegenhelt von ihm; man antwortete ihm aber: Es

---

[134]) Löscher c. l. S. 649—652.

[135]) Löscher c. l. S. 548—850 u. 850—853; Walch, XV. S. 1589—1596.

[136]) Luther's Schreiben an Joh. Lange, bei Walch, XV., Anhang, S. 107, cnf. S. 78.

[137]) Seidemann, c. l. S. 152 u. 153.

[138]) Seidemann, c. l. S. 151—152.

bedürfe einer reiflichen Ueberlegung.[139]) Den 15. April erschien endlich die Censur: Luther's Person ist in derselben bis auf einen gewissen Punkt geschont, man wirft absichtlich den Zweifel hin, ob er wirklich der Verfasser der unter seinem Namen erschienenen Schriften sei. Doch seine Irrthümer werden nicht so glimpflich behandelt. Diese, aus seinen verschiedenen Werken gezogen, stehen nach der Materie unter mehrere Titel vertheilt; bei jedem befinden sich die von den Pariser Doktoren gemachten Ausstellungen.[140])

Ueber die Leipziger Disputation als solche wurde von den erwählten Schiedsrichtern nie ein Urtheil gefällt.

Beide Parteien legten sich den Sieg bei. Auf beiden Seiten war Rechthabereisucht in gleichem Grade vorhanden. Mag diese Disputation als „ein Kind der Zwietracht" Zwietracht gezeugt und geerbt haben, so war sie auf keinen Fall überflüssig. Die Kirche wurde so um einige Jahre früher mit der Irrlehre in ihrem Schooße bekannt,[141]) die über kurz oder lang doch hervorgetreten wäre; ob gerade in milderer Form, ist bei dem bekannten fanatischen Charakter eines jeden Häretikers eine Frage. Auf jeden Fall ist der Vorwurf, Eck habe durch seinen theologischen Eifer den allgemeinen Riß hervorgerufen, ein ungerechter.[142])

§. 7.

Eck's erste Reise nach Rom.

Die unmittelbarste Folge der Leipziger Disputation war für Eck bitterer Hohn und beißendster Spott.

In seiner Vertheidigung Emser's gegen Luther äußerte sich Eck, vom Klerus halte es Niemand mit Luther als einige ungelehrte Kanonici in den niedern Stiftern, die jener bezaubert

---

[139]) Crevier, histoire de L'Université de Paris. Paris 1761, 8°, V. p. 137—140.

[140]) Determinatio theologice facultatis Parisiensis super doctrina Lutheriana hactenus per eam visa. Parisiis venundatur in officina Ascensiana sub cautione ad calcem explicanda. 1521, 4°, 16 Blätter. Abgedruckt Corp. Ref. I. S. 366—388.

[141]) Meuser c. l. S. 308.

[142]) Mannert, die Geschichte Bayerns, Leipzig 1826, II. S. 27. — Die Abhandlung: „Disputation zu Leipzig zwischen Luther, Eck und Carlstadt" in der Novellenzeitung, Jahrg. 1860, Nro. 4., bietet nur Albernheiten.

habe.[1]) Nebst den Wittenbergern waren es die beiden Brüder Adelmann, Domherren in Augsburg und Eichstädt, worauf Eck mit dieser Aeußerung anspielte. Bernard Adelmann wenigstens war Luthern sehr geneigt[2]) und der gallsüchtigste Gegner Eck's. Gegen diese Aeußerung Eck's erschien im Dezember 1519 Oecolampad's mit Schärfe geschriebene Satyre: **Canonicorum indoctorum responsio ad Eccium.**[3]) Adelmann hatte sie veranlaßt und selbst dem Drucke übergeben.[4]) Eck hielt ihn für den eigentlichen Verfasser, und es wäre in Augsburg zwischen beiden bald zu Schlägen gekommen.[5]) Diese Schrift griff Eck in das

---

[1]) Sed dicat mihi lutterus aut aliquis canonicus seminator errorum Lutterani: quis fuit inculpa: nisi Lutterus cum suis? Am Rande stehet Canenici indocti Lutterani. (B. va.)

[2]) Am 15. Jan. 1519 schrieb er an Pirkheimer: relatum fuit mihi nuper a fide digno, Sophistam, quoties mentionem seu in scholis, seu ubicunque locorum de Martino faciat, semper eum hereticum cognominare solere. Vide, qualis reconciliatio per tuum convivem (i. e. Wenceslaum Lincum) ac etiam ipsum sophistam inita ac facta, sed agit pro more suo; nosti, quam solicitus fuerit bonus Martinus, ne asterisci sui in lucem prodirent. Si mecum sentiret, anterioribus etiam posteriores adderem ac omnibus communicarem; nam quo pacto aliter bestiam istam, quam par referendo ac nihil penitus ei confidendo, damnare possit, non video. — Und in der Fastnacht 1519: Monui eum (Lutherum), ut caveat a Sophista, qui hisce temporibus hic fuit, ac multa pro suo more futilia blateravit. Heumann c. l. p. 70.

[3]) Abgedruckt: Secunda pars operum Martini Lutheri, s. l. 1520, 4°, p. 679—687; Lutheri Opera, ed. Wittenbergae 1550, I. 368^{b}—380^{b}, ed. Jenae 1557, I. p. 261^{a}—263^{b}.; Löscher c. l. III. S. 935—941; deutsch bei Walch, XV. S. 1513—1525. Uebrigens erschien bereits 1520 eine deutsche Uebersetzung: Die verdeutscht antwort der, die Doctor Eck in seinen Sendbrieff an den Bischoff zu Meyssen hat die vngelarten Lutherischen Thumherrn genandt. Anno MDXX, 4°, 8 Bltt. s. l.

[4]) Cum nuper canonicos indoctos impressori traderem, schrieb er an Pirkheimer. Heumann c. l. p. 188.

[5]) Am 1. Jan. 1520 schrieb Adelmann an Pirkheimer: Quod canonicos indoctos commendas, placet, et si nihil sua modestia profecerint. Nam antequam in lucem prodirent, ex suo convitiorum registro maledictus iste telam exorsus fuit, in qua nos hypocritas (ut forte legisti) appellat, quia eum contemnimus. Fuit pridie, quam hasce ad te darem, a Joanne de Schwarzenberg ad prandium vocatus, ac me inscio maledictus iste. O utinam interfuisses non convivio sed symposio. Proh! quas nugas temulentissimi istius audisses; dixit inter caetera, nescio quem Nurnbergensem libellum contra eum lingua vernacula edisse, ac se, antequam ebibat vini mensuram, longe elegantiorem responsionem scribere posset, sicut se facturum asseruit; Canonicis vero indoctis ob honorem ecclesiasticum se pepercisse. Quid multa? adeo vino fuit accensus, ut ni Comes de Helfenstein ac Baro de Gerlseck praesentes fuissent, forsan ex verbis ad verbera deventum fuisset, sicut nuper apud nos Ingolstad contigit. Quid causae sit, quod non tam honorifice de te loquatur ac scribat, ignoro, quemadmodum prius solebat, nisi eam esse puto, quod cum te Luther

Herzblut und er gestand selbst, daß ihn keine Widerlegung so im Innersten der Seele geschmerzt habe wie diese;[6]) selbst die beißende, boshafte Posse „Eccius dedolatus“[7]) schmerzte ihn nicht so sehr, wiewohl er im Jahre 1540 noch schrieb: Wie die Ehrendieb mich lanng in vilerlei gestalt malen lassen, auch ain saw inns kartenspil gemacht, g e h o b e l t, gebraten.[8]) Der Inhalt dieser Satyre ist folgender: Eck liegt auf dem Krankenlager; er

nobilem Nurbergensem appellat, ut ei vices rependat, te Noricum vocet. Quaesivi ab eo, cur nos indoctos ac praecipue hypocritas vocaverit, quum a nullo vitio (ut vulgus ait) plus simus immunes, objecitque sibi modestiam suam (nam dixi, me nihil unquam immodestius ab eo scriptum vidisse), respondit: se hoc egisse, ut intelligeremus, se quoque scire maledicere. Certe responsio tali theologo digna. H e u m a n n c. l. p. 182. Uebrigens paßt das „adeo vino accensus“ eben so gut auf Adelmann, wie auf Eck, sonst wäre es nicht „forsan ex verbis ad verbera“ gekommen.

[6]) Canonicos indoctos legisti credo eruditissime et grandiloquenter in sophistam grassantes, schrieb Luther am 10. Jan. 1520 an Spalatin (De Wette, I. 389); am 27. Febr. 1520 schrieb er an denselben: conquestumque Eccium scribit (Occolampadius), nullum scriptum contra se editum aegrius tulisse. C. l. S. 422.

[7]) Eccius Dedolatus, Autore Joanne francisco Cottalambergio, Poeta Laureato, abgedruckt bei: R i e d e r e r, Beytrag zu den Reformationsurkunden betreffend die Händel, welche D. Eck bey Publication der päbstlichen Bulle wider den sel. D. Luther im Jahre 1520 erreget hat. Altdorf 1762, 4°, S. 156–191.— Von dieser Satyre existiren 2 Ausgaben. Die eine mit lateinischen Lettern in 4°, 5 Bogen stark, sauberer Druck, starkes Papier, wurde entweder in Basel bei Froben, oder in Straßburg bei Anshelm gedruckt. Am Ende heißt es: Finit Eccius dedolatus Magni Theologus ingenii, multaeque lectionis, in quo desideratur maior gravitas et constatia, quippe qui, cum in calce Quintilis anno XVII Argentorati, Constantini donationem vehementissme oppugnasset, tamque insatiabilem et toti mundo gravem avaritiam, et admodum christianam sub toto galeris pompam futuri in clerum tumultus praesagia esse formidavisset, potentibus interim et auri ex pauperum sudore coacervatoribus applausisse fertur. Decet Germanum nec assentatorem esse, nec bilinguem. Impressum in Utopia. — Die zweite mit gothischen Lettern erschien zu Erfurt, 4°, 4 Bogen, der Titel in breiter Randleiste mit Arabesken-Holzschnitte. Das Wasserzeichen ist der Ochsenkopf. Der Titel lautet: Eccius dedolatus authore Joanne francisco Cottalembergio Poeta laureato. Am Ende heißt es statt „Finit Eccius — in Utopia“ Impressum per Agrippum Panoplium Regis Persarum Bibliopolam L. Simone Samaritano et D. Juda Schariottide Consulibus In urbe Lucernarum Apud Confluentes Rhenum et Istrum. Sie ist auf den 20. Febr. 1520 datirt. Bei K a p p (Kleine Nachlese einiger größtentheils noch ungedruckter, und sonderlich zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden, Leipzig 1727, II. S. 428–429) findet sich ein Stück davon unter dem Titel: Collectanea Georgii Spalatini de Eccio, deutsch bei W a l ch, XV. S. 1525–1526. Der Eccius dedolatus wurde auch deutsch umgearbeitet, und zwar in Versen, um ihn desto leichter unter die Massen zu bringen. Cnf. R i e d e r e r, Nachrichten, c. l. II. S. 190.

[8]) S ch u tz r e d, fol. 5b.

hat das Fieber und einen furchtbaren Durst, den er mit einer Kanne Wein nach der andern löschen will. Der Knabe, welcher ihn bediente, macht ihn darauf aufmerksam, daß er dadurch ja Oel zum Feuer gieße. Eck fährt ihn aber an, er solle ruhig sein, sonst züchtige er ihn. „Den Becher her,“ ruft er immer dazwischen, kaum daß er einige Worte gesprochen. Endlich aber quält es ihn so furchtbar — er bekommt nämlich einen Rausch — daß er dem Knaben befiehlt, seine Freunde zu holen. Kaum können diese aufgefunden werden, denn die meisten wollen nichts mehr von ihm wissen. Die aber, welche kommen und Eck erst aus dem Schlafe, in den ihn der übermäßige Genuß des Weines versenkt hatte, wecken müssen, bedauern seinen Zustand. Er will Rath von ihnen haben: sie verweisen ihn auf den Arzt (der Knabe äußert nebenbei, am Besten wäre, wenn er den Becher lasse, den er nicht vom Munde bringe); er aber meint, er habe kein Vertrauen zu den Aerzten, sie hätten ihm mehr geschadet, als geholfen. Da machen Jene den Vorschlag, von auswärts einen geschickten Mann holen zu lassen. Sie erwähnen den salzburgischen Arzt Ritius, Augsburg, Nürnberg. Eck hat kein Zutrauen, dort finden sich von ihm Feinde und von Luther Freunde. Endlich kommen sie auf Leipzig. Das ist ihm recht. „Da sind doch noch dumme, ich wollte sagen, solide Freunde,“ sagte er. Wer aber soll hingehen? Denn es ist Gefahr in Verzug. Eck weiß Rath; in seinem Dienst ist nämlich eine alte Hexe, Canidia, welche den Auftrag besorgen soll. Diese, vom Knaben geholt, meint zuerst, Eck brauche ihren Dienst wegen eines hübschen Mädchens; er sagt aber, sie solle nach Leipzig gehen, mit einem Briefe an Rubeus, seinen Freund und Feind Luther's. Die Hexe besteigt nun ihren Bock, jenen alten philosophischen, aber noch kräftigen, fliegt durch die Luft und ist in Kurzem in Leipzig. Sie läßt ihren Bock vor der Stadt, damit man sie nicht wegen Ketzerei inquirirt, und sucht dann zu Fuß Rubeus auf, welcher eine große Freude über Eck's Brief, d. h. vorderhand über seine Handschrift empfindet. Er sagt, die Hexe solle nur warten, bis er mit Antwort wiederkomme: die heiligen Väter seien eben beieinander, um über den Handel Luther's sich zu berathen. „Habt ihr ihn denn?“ fragt die Hexe. „Ach, wenn wir ihn hätten,“ erwiedert Rubeus, „würde er nicht mehr den hussitischen Weg gehen. Aber da wir ihn nicht

haben, wollen wir sehen, daß wir ihn heimlich aus dem Wege schaffen, etwa mit Gift." „Wie?" fragte die Hexe, „auch ihr Theologen treibt Giftmischerei, die doch eigentlich nur uns zukommt?" „Ja wohl," entgegnet Rubeus, „er ist unser Feind, da sind alle Mittel gerecht." Nun geht er zu der Versammlung der Magistri nostri, wo der an sie gerichtete Brief Eck's vorgelesen wird und allgemeine Bestürzung erregt. Doch da sie um Hülfe angesprochen werden, wollen sie nicht zögern; zum Glück ist neuerdings erst ein Chirurg zu ihnen gekommen, welcher seine Sache trefflich verstehet. Diesen beschließen sie mit Rubeus an Eck zu senden. Wie aber Rubeus das Fuhrwerk sieht, dem er sich anvertrauen soll, so will er Anfangs nicht. „Was? auf diesem stinkenden Bock soll ich reiten?" „Ja," ist die Antwort. „Und der Chirurg? wo soll der Platz finden?" „Der kann sich an den Schwanz hängen." „Wahrhaftig," sagt Rubeus, „wäre es nicht Eck, und schwebte er nicht in so großer Gefahr, ich würde mich keiner so großen Angst aussetzen. Doch sage mir zuvor, ist das vielleicht der Emserische Bock?" „Nein, aber ein Vetter von ihm." „Nun ist es gut, denn Jener ist einer von den Unsrigen." Jetzt setzen sie sich auf: die Hexe auf den Kopf, Rubeus in die Mitte, der Chirurg hält den Schwanz. Ehe der Bock in die Lüfte steigt, ruft die Hexe: Suregnut (Tungern), Netartshcoh (Hogstraten), Neockressepf (Pfefferkorn)! Ihre Begleiter fragen, was denn das zu bedeuten habe? „Auf diesen Ruf," erwiedert die Hexe, „kommen die Furien sammt der ganzen Hölle, und stacheln meinen Bock. Dreht die Buchstaben um, so werdet ihr sehen, was sie bedeuten!" Inzwischen wird es dem Rubeus Angst, wie er in den Lüften schwebt, und der Chirurg beklagt sich über den furchtbaren Gestank, den der Bock verbreite. „Das ist von mir!" sagt Rubeus. „Was?" fragt der Chirurg, „du verfluchter Kerl! Aus Angst!" — „Ach nein, ich habe gestern nur zu viel junges Bier getrunken!"

Endlich ist die Reise vollendet, und sie kommen in Ingolstadt an.

Rubeus und Eck begrüßen sich auf das Freundschaftlichste. Letzterem kommt aber der Arzt etwas sonderbar vor: er sehe nicht aus wie ein solcher, da er keine goldenen, sondern nur silberne Ringe und Kette trage. „Nun, fragt er ihn, hast Du

schon viel curirt?" „O mehr als zehntausend!" ist die Antwort. „Und sie alle wieder hergestellt worden?" — „Ein großer Theil so, daß sie niemals wieder krank gewesen." — „Und was hast Du für Mittel gebraucht?" — „Verschiedene, je nach der Krankheit: Feuer, Eisen, Rad, Strick; damit ich mehr als 500 Menschen von ihrer Seuche geholfen." — „Der Teufel!" — „Einige habe ich, wenn auch nicht ganz, doch für einige Zeit hergestellt; denn was nicht zu curiren war, habe ich vertilgt; so z. B. die Zunge beschnitten oder die Augen ausgerissen oder die Haut mit Ruthen geschlagen." — „Das ist sonderbar: Kannst Du mich auch curiren?" Der Chirurg verlangt zuerst den Grund der Krankheit zu hören. Eck setzt nun sein bisheriges Leben auseinander. „Es wäre zu weitläufig, Alles zu erzählen: nur so viel, daß ich durch die Strapatzen jener Reisen, die ich für den christlichen Glauben unternommen habe, in diese Schwäche verfallen bin. Ich bin über die Alpen gestiegen, habe Bologna besucht und daselbst zu allgemeiner Bewunderung meine Meinung vertheidigt." — „Handelte es sich da auch um die Sache des Glaubens?" fragte der Chirurg. „Gewiß! denn ich zeigte, daß die Reichen Wucher treiben dürfen, nicht so die Aermern, doch unter gewissen Bedingungen." — „Ach so! ich wußte nicht, daß der Wucher zum Glauben gehöre." — „Wie ich sehe," fährt Eck fort, „warst Du nicht in Rom. Dann ging ich nach Wien und habe da ein glänzendes Zeugniß meines Geistes und meiner Gelehrsamkeit zurückgelassen; denn ich habe Alle mit Geschrei überwunden. Neulich nun wollte ich diesen Triumphen den sächsischen hinzufügen, nnd habe in Leipzig Luther und Karlstadt gänzlich besiegt. Ich habe mich aber dabei so erhitzt, daß ich versuchte, diesen Brand mit sächsischem Bier zu löschen, und das hat mich in diese Schwäche geworfen. Es wundert mich, denn auf meinen andern Reisen habe ich mehr Wein, als jetzt Bier getrunken, und doch hat es mir nichts geschadet." — „Das ist ganz natürlich," sagt der Chirurg, „denn deine Natur ist mehr für den Wein, als für's Bier geschaffen." — „Auch schmeckt er mir besser, und heute noch, wenn ich an den italienischen und österreichischen Wein denke, lauft mir das Wasser im Munde zusammen: denn ich habe alle Kneipen besucht, um mir nichts entgehen zu lassen: und nicht nur die Kneipen, sondern auch andere Orte, wie Bordelle und dergleichen."

gleichen." — „Gewiß eines solchen Theologen würdig, sagt der Chirurg. Laß mir nur auch deinen Urin sehen. Wie der übel riecht! Der deutet auf ein hitziges Fieber und Wahnsinn. Wäre das Fieber weg, würde ich sagen, es sei die Hundswuth. Auch dein Puls ist sehr schlecht, und wenn nicht schleunige Hülfe angewendet wird, so ist es um dich geschehen." — „Ist also keine Hoffnung mehr vorhanden?" — „Sehr wenig, und das Heilmittel ist mit viel Gefahr verbunden. Denn ich kann keine Arznei anwenden, sondern ich muß Dich brennen: die Krankheit sitzt zu tief, im Herzen und unter dem Schädel." — Eck will Anfangs nicht daran; die Freunde reden ihm zu: er solle nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach keck sein. Endlich ergibt er sich darein; zuvor aber läßt man noch einen Beichtvater holen, dem er, wenn er sterben sollte, seine Sünden beichte.

Der Beichtvater kommt, und Eck beginnt folgendermaßen: „Ich Johann Eck, Magister der freien Künste und Doktor der heiligen Theologie, Eichstetter Kanonicus, Cancellarius, Ordinarius, Doktor des canonischen Rechts, im bürgerlichen auf das Beste bewandert, Triumphator von Italien, Oesterreich und überall" — „Eitler Narr," fällt ihm der Beichtvater in's Wort, „heißt das deine Sünden beichten? Das ist ja geprahlt nnd nicht gebeichtet." — Was soll ich denn beichten? Sünden? Laster?" — „Allerdings, deine Trunkenheit, Wollust, Neid, Zorn. Sage mir nur, was Dich so gegen Luther aufgebracht hat?" Eck erwiedert: Eigentlich solle er seine Geheimnisse nicht ausbreiten; es seien aber die Versprechungen zuerst der Dominikaner und dann der Leipziger gewesen. Jene hätten es allein mit Luther nicht mehr aufnehmen können, diese hätte der Neid getrieben. Sodann hätte ihn auch die Ruhmsucht bestimmt und die Aussicht auf einen Cardinalshut, den er durch die Protektion des Papstes zu erhalten hoffe. Außerdem hätte es ihn geärgert, daß man überall so günstig von Luther spreche, während ihn Niemand lobe. — Der Beichtvater fragte ihn dann, ob er das für wahr halte, was er gegen Luther vertheidige? Eck erwiederte: Keineswegs. Wer sollte so dumm sein, im Herzen nicht mit Luther übereinzustimmen. Ihn treibe nur der Gewinn, er benutze nur den Aberglauben und die Dummheit des Volkes dazu, um sich Geld zu machen. Es sei auch eine alte Geschichte, daß man anders reden, als handeln solle. Wenn

Luther gescheidt wäre, so würde er es auch so machen, wie er. Es stellt sich bald heraus, daß der Beichtvater zur freien Richtung gehöre; er stellt dem Eck vor, mit dergleichen Lügen und Cabalen, wie er und seine Freunde sie bis jetzt getrieben, würden sie nicht mehr durchkommen können; schon sei das gemeine Volk gescheid geworden und durchschaue sie. Endlich macht der Chirurg dem Gespräch, das ihm zu lang dauert, ein Ende, indem er erklärt, nicht länger warten zu wollen. Eck nimmt keine Absolution an, indem er sich selber absolviren könne.

Der Chirurg beginnt nun seine Operation. Er läßt zuerst sieben starke Männer kommen mit Prügeln, womit sie Eck bearbeiten müssen; denn er sei überall eckig und uneben, und müsse daher gehobelt werden. Eck schreit während dieser Operation ganz jämmerlich; doch läßt ihm der Chirurg, da er noch einige Ecken bemerkt, noch einmal fünfundzwanzig aufzählen. Hierauf läßt er ihn aufstehen und herumgehen. „Ei sieh doch, wie gleich und eben Du jetzt bist," sagt er zu ihm. „Davon weiß ich nichts," erwiedert Eck, „doch das weiß ich, daß mich mein ganzer Körper schmerzt, so gut bin ich gehobelt." — „Nach sieben Monat wirst Du kaum etwas davon spüren." — „Nun, bin ich ganz geheilt?" — „Bewahre; wir sind erst am Anfang. Holt einen Bader!" Dieser erscheint, und muß Ecken die Kopfhaare abscheeren. „Ei was ist denn da unter den Haaren?" fragen die Freunde. „Was wuselt da? sind es Läuse?" — „Nein, sondern Sophismen, Syllogismen, Propositionen, Corollaria, Porismata und dergleichen dummes Zeug!" — „Was für ein Unflath!" — „Und nun die Zunge heraus, Theolog. Aber wie schwarz, schmutzig und gallig! Zange her: ein Theil davon muß heraus. Doch zuvor muß ich den ungeheuren Hundszahn herausziehen! So, nun ist der Kopf einigermaßen gereiniget. Jetzt Stricke her!" Eck will sich nicht binden lassen; der Chirurg erklärt aber, dieß sei nothwendig, denn da die Krankheit unter der Haut sitze, so müsse er ihm diese herunterziehen. Er gibt ihm aber eine stärkende Arznei, die ihn zugleich zum Brechen reizt und laxirt. Kaum hat er sie getrunken, so übergibt er sich. „Gott im Himmel! was kommt da heraus?" fragen die Freunde. „Es sind die commentaria dialectices et physicae austultationis" erwiedert der Chirurg. „Aber es sind auch griechische Buchstaben darunter!" — Das ist die

theologia negativa." — „Da wirft er ja ein rothes Barett heraus." — „Das ist der Doctorhut des canonischen Rechts. Ihr seht jetzt, wie furchtbar dieß Alles den Magen gequält hat. Nun aber hat sich die Medicin nach unten gewendet! hört ihr?" — „Was für ein Gestank! Ist die Galle mit heraus?" — „Es ist der Ablaß." — „Aber es scheinen auch einige Geldstücke in der Brühe zu schwimmen?" — „Kein Wunder, wenn sie gegen ihre Natur schwimmen; es ist das Geld, das er von den Kaufleuten erhalten hat, um den Wucher zu vertheidigen, und weil sie nicht aufgelöst werden konnten, sind sie ganz leicht geworden." — „Ein abscheulicher Geruch: man muß die Nase zuhalten." — „Und das sind die Reinlichkeiten der magistri nostri. Nun müssen wir die Haut von der Brust wegziehen. He, was für Schwärze, Krätze, Brand oder vielmehr Krebs! Da muß ich Einiges schneiden, Einiges brennen!" — Nun wird die Brust näher untersucht und man findet Stolz, Cabale, Eigenliebe, Luxus, Heuchelei, Schmeichelei, Betrügerei, Unverschämtheit, Neid und eine Menge von Lastern, die man in einem Tage nicht aufzählen könne. Nun will der Chirurg noch eine Operation vornehmen, die wir nicht nennen wollen. Eck, der bisher geschlafen, wacht nun aber auf einmal auf, und setzt sich mit Heftigkeit dagegen, er verspricht sogar sich von den Dominikanern loszusagen, wenn diese Operation nicht geschehe.

Doch umsonst. Endlich ist die Operation vollendet und Eck hergestellt; er verlangt aber, daß Alles geheim gehalten werden solle, sonst machen die Poeten, wie z. B. der verdammte Hutten, eine Komödie daraus. Den Leipzigern solle man sagen, daß er fest bei der Sache bleibe: er gehe jetzt nach Rom. Zuletzt ermahnt ihn der Chirurg, ruhig zu bleiben und seine Künste zu lassen, wenn er die Prügel der „ungelehrten Canoniker" nicht kosten wolle.

Den Schluß bildet der Chor mit folgenden Worten:

O dummer Chirurg, noch dummer selbst, als der Verfasser dieses Stückes! Dieser nämlich macht an sich ungereimtes Zeug, noch ungereimter ist, daß er barbarische Menschen lateinisch, und sogar griechisch sprechen läßt, am allerungereimtesten aber, daß er einen Theologen und einen so ausgezeichneten Magister noster mit einem so gemeinen Menschen disputiren läßt, weßwegen allein er

von den Ketzermeistern in Untersuchung gezogen zu werden verdiente. Du aber, Chirurg, unternimmst eine verzweifelte und völlig unmögliche Sache, indem Du einen Theologen und noch dazu einen Scholastiker zur Mäßigkeit und zur Vernunft zurückzubringen suchst, was erst dann geschehen wird, wenn Himmel und Erden zusammenstürzen.[9]) — Der Verfasser dieser Posse ist Pirkheimer. Er hat zwar die Autorschaft von sich abgelehnt, allein der Briefwechsel mit Adelmann, so wie innere Gründe zeugen gegen ihn.[10]) Eck,[11]) auch Luther[12]) sahen Pirkheimer als Verfasser davon an.

Was Eck schon in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 8. November 1519 ausgesprochen: „Es wäre ganz löblich, wenn Kurf. G. die Büchlein Luther's auf einen Haufen verbrännten," das suchte er selbst zur Feyer des neuen Jahres 1520 zu Ingolstadt wirklich auszuführen; auch jener Responsio canonicorum indoctornm, so wie Spengler's Schutzschrift für Luther sollten ein ähnliches Schicksal erfahren. Er fand indessen zu wenig Anklang und mußte unverrichteter Sache abziehen, woran Reichlin's Anwesenheit und dessen Einfluß auf die Studenten daselbst Schuld war.[13])

---

[9]) Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, II. S. 63—73.

[10]) Riederer, Beytrag, S. 146—151.

[11]) Ich weyß wol, sagt Pirkheimer in dem an Spengler überschickten Aufsatz, wie die Banngeschichte mit Eck zu Ingolstadt soll betrieben werden, was Im pricht, nemlich daß ich in In getragen pin, als sey ich auctor Dedolati. Aber Eck gethar sich solchs nicht offenlich merken lassen. Ich weyß aber, das sich Eck meer dann an einem Ort hat horen lassen, ich sey auctor Dedolati. Wer mich aber Dedolati halb weschuldigt, dem weyß ich wol antwort zu geben. Riederer, Beytrag, S. 118. — An Hutten schrieb Pirkheimer: Quin et Eccius dedolatus non parvas mihi suscitavit turbas. Nam me ineptiarum illarum auctorem asserunt. Ita undique inimici in me impetum fecerunt, et talem quidem, ut etiam vir constans terreri posset. Sed adhuc vivo et vitali perfruor aura, quamvis illi me adhuc infestent. Hutten Opera, ed. Münch. c. l. IV. p. 62.

[12]) Luther an Spalatin, 3. März 1520; de Wette, I. S. 426. Jung (Beiträge zu der Geschichte der Reformation, II. S. 256) ist geneigt, einen Augsburger Matthäus Guidius für den Verfasser zu erklären.

[13]) Verum quod de Eccio impuro Theologo scribis, nihil te molestet; impius enim est, occasionem quaerit, qua omnes studiosos in sui odium trahat. Quod facile assequetur. Nam et Capnio ab ejus sententia abit quam longissime, aliique bona pars academiae Ingolstadiensis. Hisce enim diebus quando bibliopola tractatus quosdam Martini Luther invexisset, publico edicto decrevit, juncto sibi Gymnasio, hos omnes Vulcano tradere. Inde quid assecutus, jam non scripserim. Omnibus

vgl. Lederer L. gen. 153f. C II, 1

Auch Karlstadt suchte seinem Gegner noch einen derben Fußtritt zu versetzen und schrieb eine Broschüre unter dem Titel: **Contra brutissimum asinum et assertum Doctorculum**, deren Veröffentlichung sogar Luther mißrith, indem er Spalatin ersuchte, er möge Karlstadt abmahnen, heftig und grob wider Eck zu schreiben.[14])

Eck war der richtigen Ansicht, daß das antikirchliche Treiben in Wittenberg nur durch eine ernste entschiedene Handlung von Seite des Oberhauptes gedämmt werden könne. Deßhalb berichtete Eck den Inhalt und Ausgang der Leipziger Disputation nach Rom,[15]) und gab über den Stand der Dinge den gehörigen Aufschluß. Niemand war dazu so befähiget wie er. Weil aber Briefe unbelebte Worte und die Sache dringend war, faßte er den Entschluß, selbst nach Rom zu reisen. Diesem schon gefaßten Entschlusse kam Leo X. durch eine schriftliche Berufung entgegen.[16])

---

risum movit ipse, confusionis rubore perfusus solus abivit. Blasphemiae vitio triumphans, praeterea nihil egit. Epist. Thom. Venatorii Pirkheimero, dat. 7. Id. Jan. 1520. — Im Eccius dedolatus sagt Eck: Nuper enim libellus quidam, Martini laudes Germanica intonans lingua, Nurinbergae evulgatus est, quem cum ego publice Ingolstadii Vulcano consecrare interderem, a scelestissimis Collegis meis destitutus sum, quae res non parum praesentem quoque morum auxit. Riederer, Beytrag, S. 182—183. Cnf. Luther's Schreiben an Spalatin vom 8. Febr. 1520; de Wette, I. S. 404 u. 405.

[14]) Carlstadium foedissime proscidit et me quoque insanissimus Eccius, novo libello edito in eum, cui parat Carlstadius respondere, sed adeo indigesto calore animi, ut titulum libello fecerit: Contra brutissimum asinum et assertum Doctorculum etc. Fac, si licet, ut ei suadeas, aut desinat, illi remaledicere, aut penitus respondere omittat: satis nimis valde seipsummet infelicissimus sophista eo libro fecit ludibrium et nauseam, cui alterius recriminatione addi nihil potest, nisi impudentissimae suae turpitudini forte operculum, quo minus turpis appareat. Nam ego hominem ita contemnere coepi, ut nullum unquam magis contemserim. Carlstadius me monentem non patitur: sed nec tutum est, si resciscat, ex me tibi haec innotuisse, ut est homo infirmatus suspicionibus. Luther an Spalatin, 9. Febr. 1520, de Wette, I. S. 406 u. 407. Vita Carolostadii, ap. Gerdes c. l. I. p. 45.

[15]) Epistola Eberhardi von der thau, ap. Monumenta pietatis et literaria virorum in republica et literaria illustrium, selecta, Francofurti ad Moenum 1701, 4°, II. p. 11; Scripsit ille (Eccius) summo Pontifici, jactans suas glorias, quod nos duos victos prostratosque Lipsiae reliquerit: homo totus gloriaceus, glorianus, gloriensis et gloriosus, ausus etiam a summo Pontifice petere expensarum suarum in hac re vicem. Luther an Spalatin, 13. Oct. 1519, de Wette, I. S. 346.

[16]) non me ingressi, sed Romam vocatus per Breve Apostolicum a Leone. Replica, pag. 48. — Quamvis ipse aliam itineris causam mentiatur, nam se per pontificem arcessitum ait. Adelmann an Pirkheimer, Heumann c. l. p. 183.

Seine Gegner gaben den Grund seiner Reise auf eine verschiedene Weise an. Fugger, hieß es, habe, besorgt um seinen Ablaß- und Benefizienhandel, Eck nebst dem Juden Hieronymus Aleander nach Rom gesendet.[17]) Adelmann will wissen, er habe sich wegen seiner Pfarrei Ingolstadt und auf Kosten mehrerer Prälaten, um für sie Privilegien zu erlangen, nach Rom begeben;[18]) Pirkheimer erzählt, die Dominikaner hätten ihn nach dem Sitze des Papstes gesendet.[19])

Das Neu-Jahrfest 1520 feierte Eck in Augsburg, kehrte wieder nach Ingolstadt zurück, und begab sich dann (am 18. Januar) in strenger Winterkälte über Salzburg nach Rom. Die Erlaubniß zu dieser Reise von Seite der akademischen Behörde zu Ingolstadt wurde ihm erst nachträglich im Monate Februar ertheilet.[20])

Eck brachte nach Rom Luther's bisher erschienenen deutschen Schriften in einer lateinischen Uebersetzung,[21]) so wie in Handschrift sein eigenes Buch de Primatu, welches er dem Papste am 1. April überreichte.[22]) Er wurde von dem Papste sehr ehren-

---

[17]) Super omnia vero mercator ille Fuckerus, qui plurimum ob pecunias Romae potest, utpote quem Numorum regem vocare solent, Pontificem et suae factionis homines exacerbavit, non tantum invidia ductus, sed etiam de questu suo ac beneficiorum mercatura sollicitus, plurimorum Principum favorem Pontifici promittens, ubi vim contra Martinum intentaret, ac ejusce rei causa Eckium illum suum Romam misit, non ineptum Curiae Romanae instrumentum. Schreiben eines Ungenannten aus Rom v. J. 1521, bei Riederer, Nachrichten, I. S. 181.

[18]) Pestis illa ac bonarum literarum impedimentum seu potius pernicies se Romam (ut pluribus hic dixit) contulit, impensis nonnullorum praelatorum, quibus est pollicitus, se nescio quae privilegia eorum nomine illic posse impetrare, schrieb Adelmann am 11. Jan. 1520 an Pirkheimer, Heumann c. l.

[19]) Pirkheimeri Opera, ed. Goldast, Francofurti 1610, fol. p. 194.

[20]) Mederer c. l. p. 112.

[21]) Cyprian, Historia der Augspurgischen Confession, Gotha 1730, 4°, S. 25.

[22]) Da hab ich unserm allerheiligsten Vater Pabst mein Büchlein, so ich vom Primat und Oberkeit Petri geschrieben, unterthäniglich überreichet. Schreiben Eck's aus Rom, den 3. März 1520, bei Martin Luther's Sämmtliche Schriften, herausgegeben von Walch, Halle 1745, XV. S. 1658, in 4°. — Adelmann schreibt an Pirkheimer: Nescio, si secum ferat librum istum suum, quem totiens jactitat se coacervasse de primatu Petri. Heumann c. l. Parnassus boicus c. l. II. S. 518. — Eccius Romam profectus est. Pontifici Maximo suum librum de Romana Tyranide judicandum oblaturus est. Vide hominis glorias. Epist. Melanthonis Joanni Hesso, 17. April 1520 (Corp. Reform. I, p. 160).

voll aufgenommen, von den Kardinälen auf das freundlichste behandelt und überall als Sieger in der Leipziger Disputation begrüßt.[23])

In Sachen Luther's fanden viele Berathungen statt, denen der Papst, alle Kardinäle, auch Eck beiwohnte; reiflich ward die Sache erwogen, und endlich zu Marliana, im Sommer der gewöhnliche Aufenthalt Leo's, eine aus zwei Kardinälen und zwei Theologen, deren einer ein Spanier, der andere Eck selbst war, bestehende Congregation angeordnet.[24]) Dem Kardinal Peter Accolti von Ankona wurde der Auftrag, die Bulle wider Luther anzufertigen. Sein Entwurf wurde von Laurentius Pucci bekämpft. Pucci behauptete, das Ausfertigen solcher Schriften gehören ihm als Vorsteher der Datarie zu, dann fand er in dem Entwurf eine Menge Fehler. Es entstand nun ein hitziger Streit, den der Papst selbst endlich durch einen Ausspruch beilegen mußte, indem er sich für den Entwurf Accoltis entschied, der dann wirklich nach einigen Veränderungen der Bulle zum Grunde gelegt wurde. Uebrigens wurden vom 21. Mai bis 1. Juni wegen dieser Bulle noch vier Consistorien abgehalten. Ein Theil des Collegiums wollte gegen Luther Milde und Nachsicht auch fernerhin noch angewendet wissen und beantragte, ihn zuerst zu citiren und seine Vertheidigung zu hören, der andere Theil bestand aber auf raschem Strafverfahren, weil Luther's ketzerische Lehre schon weit verbreitet und Jedermann vor Augen liege. Letztere Ansicht drang durch.[25]) In der Bulle (**Exurge Domine**, vom 15. Juli) nun,

---

[23]) Wie gnädig und gütig aber seine H. sich gegen mir hat vernehmen lassen, deßgleichen auch die hochwürdigsten Herren Cardinäle, wollte ich lieber dir gegenwärtig anzeigen, denn mit stummen Buchstaben davon schreiben..... Ich kann nicht genugsam schreiben, wie gnädig und günstig etliche Cardinäle sich gegen mir erzeigen, sonderlich der Cardinal St. Crucis, Anconitanus, Aginensis, St. Quatuor, Jakobitanus, St. Sixti, de Salviatis, Campegius. Eck's Schreiben aus Rom c. l. — Adelmann dagegen schreibt am 3. Mai 1520 an Pirkheimer: **Non arbitror, eos hoc in favorem Geckiani facere, de cujus adventu cum nuper Cardinalis S. Sixti Romam certior factus fuisset, dixisse fertur: quid actura est haec bestia nobiscum? Numquid considerat, quod prius abundent apud nos bestiae Wenceslaum nostrum. Heumann c. l. p. 196.**

[24]) Eck's Schreiben aus Rom c. l. S. 1660.

[25]) **Inter sedecim Theologos fui unus ex deputatis, in presentia Papae et omnium Cardinalium: et dum Pontifex deliberaret concludere, post plures alias consultationes habitas cum magna maturitate, Marliani quatuor convocavit, duos Cardinales, duos Theologos: et ex his eram unus. Replica c. l. p. 48a.**

worin übrigens nur Luther angeführt wird, da für Karlstadt eine besondere Bulle erlassen werden sollte,[26]) werden 41 Artikel von der Erbsünde, Buße, Vergebung der Sünden, Altarssakrament, Ablaß, Bann, Macht des Papstes, Concilien, guten Werken, freiem Willen, Fegfeuer und Mendicantenorden als verderblich, anstößig, ärgerlich und ketzerisch verdammt. Luther und seinen Mitschuldigen wird ein Termin von 60 Tagen zum Widerrufe anberaumt. Daß Eck einen bedeutenden Einfluß bei der Verdammung Luther's ausgeübt, ergibt sich aus der oft wörtlichen Uebereinstimmung dieser 41 Artikel der Bulle mit den 27 **Errores luderani** in seiner Schrift **Contra obtusum, A jj[b]**.

Der geistliche Rath Vitus Anton Winter ist der Ansicht, daß diese Reise Eck's der Kirche offenbar schädlich gewesen sei, weil er den römischen Hof zu einem übereilten Schritt verleitet habe.[27]) Planck[28]) dagegen sagt in seinem unparteiischen Herzen: „Es läßt sich nicht läugnen, daß der römische Hof, wenn er anders seinen Grundsätzen und seinen Interessen getreu bleiben wollte, dieß letzte Vertheidigungsmittel gegen einen solchen unternehmenden Gegner, der durch Nachgiebigkeit nur immer kühner wurde, wohl nothwendig einmal ergreifen mußte; und um ganz unparteiisch zu sein, dürfte man wohl auch gestehen, daß so viele mildernde Behutsamkeit, als sich nur möglicher Weise dabei anbringen ließ, wirklich angewandt wurde, um ihn nicht dadurch auf das Aeußerste zu treiben."

Am 18. Juli 1520 wurde nun Eck als päpstlicher Protonotarius mit der Bekanntmachung dieser Bulle in Deutschland beauftragt. In dem darüber ausgefertigten Breve wird die Ursache und der Inhalt der gegen Luther erlassenen Bulle angegeben, und Eck aus besonderem Zutrauen zu dessen erprobter Klugheit und vielen Tugenden aufgetragen, jene Bulle den genannten Fürsten und Bischöfen einzuliefern, und sie aufzufordern, daß sie Luthern ermahnen sollten, auf die rechte Straße zurückzukehren, und den Warnungen des heiligen Stuhles zu gehorchen,

---

[26]) **Vita Carolostadii, ap. Gerdes c. l. I. p. 38, Not. d.**

[27]) Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern. München 1809, I. S. 49.

[28]) Geschichte der Entstehung .... unsers protestantischen Lehrbegriffs, I. S. 273.

in welchem Falle ihn der Papst, eingedenk des Wortes Gottes, „der den Tod des Sünders nicht will, sondern daß er sich bekehre und lebe," wieder als seinen theuern Sohn aufnehmen würde. Sollte er aber diese Ermahnungen verachten, so hätte Eck allen Fleiß anzuwenden, damit er mit Hülfe der genannten Fürsten und Bischöfe die Aufträge gegen diesen vergifteten Mann vollzöge.[29])

Eck sah sehr gut ein, daß gerade seine Person sich zur Bekanntmachung dieser Bulle nicht eigne, einerseits weil er in Rom wider Luther wirkte, anderseits weil er als der heftigste Gegner Luther's bekannt war, und das Ganze den Anschein einer Privatrache erhalten könnte, und weigerte sich.[30]) Allein er mußte gehorchen.

§. 8.

Eck und die päpstliche Bulle.

Im August kam Eck in Deutschland an, und eilte geraden Weges nach Sachsen, als der Wiege der neuen Häresie. Am 21. September ließ er die Bulle zu Meißen, am 25. zu Merseburg und am 29. zu Brandenburg anschlagen. Am 29. September traf Eck unter herzoglichem Geleite in Leipzig ein; aber trotz dem Geleite und ungeachtet, daß Herzog Georg dem Rathe geschrieben hatte, dem Dr. Ecken einen vergoldeten Becher voll Gulden zu schenken, schlugen noch an demselben Tage seine Feinde, denn es war gerade Meßfreiheit und von Wittenberg hatten sich über 80 Studenten eingefunden, eine Spottschrift wider ihn an zehn Orten an.[1]) Miltitz, der ihn zu Gast geladen, fürchtete, Eck möchte erschlagen werden, und machte sich die boshafte Freude, ihn nur noch mehr zu ängstigen. Eck seufzte und verlor den

---

[29]) Winter c. l. I. S. 52 u. 53.

[30]) Als bäpstlich hailigkait ain bull hat lassen außgeen: die selbigh mir auferlegt zu publicieren vnd exequiren: wiewol ich mich des lang gewidert vnd gewert hab; yedoch bäpstliche heiligkeit mich deß nit hat wöllen erlassen. Eck's Schreiben an den Rath von Nürnberg, den 15. Oct. 1520, bei Riederer, Beytrag, S. 56.

[1]) Miltitz an Fabian von Feilitsch vom 2. Oct. 1520, bei Walch c. l. S. 1872. Cnf. Seidemann, Karl von Miltitz. Eine chronologische Untersuchung zu besserem Verständnisse der Quellen. Dresden 1844, 8°, S. 26 u. 27.

Muth; er zog sich aus Vorsorge in das Pauler-Kloster zurück und klagte seine Noth an Cäsar Pflug, welcher dem Rektor der Universität gebot, ein Mandat wider Eck's Placker ausgehen zu lassen. Dieß geschah, half jedoch zu nichts; man warf ihm täglich Absagebriefe in den Klosterfrieden, sang über ihn ein Spottlied auf der Gassen. Am 29. September vollendete er seine Schrift: „Des heilgen Concilii zu Constentz, der heylgen Christenheit vnd hochlöblichen keyßers Sigmunds, vnd auch des Teutzschen Adels entschuldigung" wider die Behauptung Luther's, daß Huß und Hieronymus von Prag rechtlos und durch Wortbruch verbrannt worden seien (diese Behauptung hatte Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ausgesprochen, sie war am Ende Juni 1520 erschienen), machte sich in der Nacht des 30. October auf und entwich nach Freiberg.[2]) Sein Schwestersohn blieb noch 10 Tage in Leipzig. Das Original der Bulle hatte Eck zugleich „mit executione publicationum a dorso per notarios verzeichnet" von Leipzig aus nach Rom geschickt.[3])

Die Universität Leipzig erhob gegen die Annahme der Bulle Anstände. Als Georg auf seiner Reise nach Frankfurt Mitte October nach Leipzig kam, wendete sich die Universität an ihn mit der Bitte um guten Rath, was zu thun sei. Georg ließ sich Eck's Brief, mit dem er einen Abdruck an den Rektor Wostenfelder geschickt hatte, vorlegen, und trug, da er aus demselben nicht ersah, ob er von Eck eigenhändig sei, Bedenken, daß dieß eine Täuschung sein möchte, zumal weil solche Bullen gewöhnlich nicht durch einfache Zusendung, sondern feierlich mit Notar und Zeugen zugefertigt würden, weil ferner die Bulle nur an die Bischöfe von Meißen, Brandenburg und Merseburg zu Anschlag an ihren Domkirchen und weiterer Besorgung laute. Deßhalb befahl Herzog Georg der Universität, zu warten, und schrieb den 18. October 1520 selbst an Eck um deutliche Auskunft.[4]) Eck erhielt dieses Schreiben am 30. October zu Ingolstadt, und antwortete noch

---

[2]) Luther an Spalatin, 3. Oct. 1520, de Wette, I. S. 492; Miltitz an Fabian von Feilitsch c. l.; Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte, Dresden 1846, I. S. 38.

[3]) Eck's Schreiben an den Bischof Georg von Bamberg vom 12. Nov. 1520, bei Riederer, Beytrag, S. 82.

[4]) Herzog Georg an Dr. Eck, bei Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden, Dresden 1841, S. 6.

denselben Abend: Für die drei Bisthümer sei nur die Originalbulle, aber außerdem habe er Auftrag, wie Georg durch mündliche Mittheilung wohl wisse, auch andern Bischöfen, Fürsten, Universitäten und Gemeinden die Bulle in Abschrift persönlich oder brieflich zuzustellen; so habe er nach Frankfurt, Erfurt, Wien, Wittenberg nur geschrieben und den 29. October habe man sie in Ingolstadt veröffentlicht; Georg solle sorgen, daß bei der Universität Leipzig die Bulle in gemeiner Versammlung vorgelegt, Luther's Bücher dem Rektor ausgeantwortet und besonders die jüngern Inhaber geistlicher Lehen verwarnt würden, ja keine Schrift Luther's zu behalten, weil dieß, wenn sie verrathen würden, den Verlust ihrer Lehen nach sich ziehen müsse; er sehe nicht, weßhalb die Universität ungehorsam sein wolle; Wittenberg zu schonen, das könne nicht Ursache sein, denn die Wittenberger Schriften lästerten ja Leipzig sehr; zwar rühme sich Luther, Etliche in der Universität Leipzig seien ihm anhängig, aber es sei zu bedenken, daß Leipzig jetzt durch Ungehorsam großen Schaden erleiden werde.[5])

Nach Beseitigung dieser Anstände ward nun die Bulle in Leipzig von Seite der Universität bekannt gemacht. Aber die Vollziehung derselben fand neuen Anstoß in sofern, als Herzog Friedrich mit den geheimverordneten Räthen, der Kanzler Dr. Johann Kochel und Ritter Cäsar Pflug noch Ende Januar 1521 für gut hielten, dabei Alles zu vermeiden, was Aufruhr erwecken könnte, z. B. Prozessionhalten, Glockengeläute;[6]) denn der Bischof Adolph von Merseburg hatte noch am 17. Januar 1521 darauf aufmerksam gemacht, daß noch täglich allerlei Büchlein und Schriften Luther's nach Leipzig gebracht und dort trotz der Bulle verkauft würden.[7]) Im Februar wurde nun die Bulle in Leipzig vollzogen und Luther's Schriften verbrannt.[8])

---

[5]) Dr. Eck an Herzog Georg, bei Seidemann, Erläuterungen, S. 7 u. 8.

[6]) Cäsar Pflug an den Kanzler Johann Kochel, bei Seidemann c. l. S. 10.

[7]) Bischof Adolf von Merseburg an Cäsar Pflug, bei Seidemann c. l. S. 9.

[8]) Seidemann, Beiträge, I. S. 40 u. 41; cnf. Melancht. Spalatino, 4. Nov. 1520 (Corp. Reform. I. p. 268).

Von Leipzig aus sendete Eck die Bulle am 3. October dem Rektor der Universität Wittenberg Peter Burkhard[9]) zur Veröffentlichung zu. Er bittet den Rektor und den akademischen Senat um Gottes willen, der Bulle Folge und Execution zu thun, und drohet, im entgegengesetzten Falle werde der Papst mit Beraubung aller ihnen von ihm verliehenen Freiheiten einschreiten

[9]) Peter Burkhard, der Sohn des Magisters der freien Künste Franz Burkhard, Doktor der Medizin, geboren zu Ingolstadt, wurde 1498 Professor der Medizin an der dortigen Universität.[1]) Er verließ diese Hochschule und begab sich 1518 nach Wittenberg, wo er, von Christoph Scheurl empfohlen, Professor der Medizin wurde.[2]) Während der Disputation Eck's mit Luther und Karlstadt zu Leipzig, wurde er beschuldiget, Ecken Luther's neue Schriften zugesteckt zu haben. Luther lehnte diesen Vorwurf seinerseits von sich ab: „Am Ende gibt er (Eck) Fabeln für von dem erbarn frommen Mann, D. Peter Burkhard, als solt ich denselben verdacht haben, daß er ihm mein Büchlein behändiget..... D. Peter ist ein fromm Mann, ich hab ihn weder diß noch das geziehen," schrieb Luther an den Kurfürsten von Sachsen. Eck aber blieb auf seiner Behauptung und entgegnete: „So ich doch klärlich anzeige, wie die von Wittenberg solches an Herr Cäsar Pflug haben gelangen lassen, hat der fromm Herr mir das selber gesagt, dem geb ich mehr Glauben als 20 Luthern. So sind Briefe in der Stadt, darinn D. Peter sich beklaget, wie er verdacht werde, des Büchleins halben, so hab ich sonst auch einen Brief gelesen, darinn einer von Wittenberg sich beklagt, wie er verdacht werde, als hab er mir das Büchelein behändiget."[3]) Am 1. Mai 1520 wurde Burkhard Rektor, und blieb in dieser Würde zwei Semester;[4]) 1521 wurde er Dekan der medizinischen Fakultät,[5]) und ertheilte in dieser Eigenschaft dem Augustin Schurf das Doktorat.[6]) Mit dem Treiben der Neuerer unzufrieden, verließ er nach Ablauf des ersten Semesters 1521 Wittenberg,[7]) und begab sich nach Ingolstadt, wurde als Professor der Medizin wieder angestellt, und leistete während der Pestzeit dieses Jahres treffliche Dienste. Sämmtliche Professoren hatten Ingolstadt verlassen, nur Georg Schwebermair, Georg Hauer, Conrad Schaider und Peter Burkhard blieben zurück. Hauer, weil er seine Parochianen nicht verlassen wollte, Schwebermair und Schaider

[1]) Mederer, I. p. 53.

[2]) Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation, c. l. S. 85.

[3]) Löscher c. l. S. 608, 624 u. 647.

[4]) Luther tadelt an ihm, daß er es an der nöthigen Klugheit und Vorsicht in Beziehung auf die akademische Disciplin habe fehlen lassen. Epist. Lutheri Spalatino, 14. Jul. 1520, de Wette, I. S. 467.

[5]) Melanthon erzählt von ihm in einem Schreiben an Spalatin vom 14. Juni 1521: audi rem ridiculam: Nuper a Doc. Petro medico percontabar, quidnam Moly esset, aut quod ejus nomen, quis usus esset hodie in medicina. Tum ille: nullum extare nomen, nec traditum hujus herbae usum. Quod si tantus vir ignorabat vim τοῦ μώλυος, facile potes aestimare, qualem lectorem desideret Plinius. Corp. Reform. I. p. 397—398.

[6]) Adam, Vitae germanorum medicorum, Heidelbergae 1620, 8°, p. 52.

[7]) Praeterea auditum est, Principem nostrum in locum D. Petri Burkhardi medici peregrinum quendam substiturum esse. Luther an Spalatin, 17. Febr. 1521, de Wette, I. 560.

müssen.[10]) Die Universität weigerte sich, weil Eck die Bulle „diebisch vnd mit pubischen listen beygebracht," und berichtete an den Kurfürsten.[11]) Der Kurfürst, bei dem überdieß Eck und Aleander vom Papste Leo accreditirt waren,[12]) erhielt das Schreiben in Köln und antwortete am 18. November aus Homburg in Hessen ausweichend, und bemerkte nur, es sei zuvor „derhalben an ihn nichts gelangt," erst kürzlich in Köln hätten die Botschafter des Papstes Martin Caraccioli und Hieronymus Aleander Luther's wegen mit ihm gehandelt.[13])

---

durch ihre obrigkeitliche Stellung verhindert und Burkhard aus Liebe zu den Kranken. Diese wählten dann als neuen Rektor des 2ten Semesters Schwebenmair.[8]) Joh. Alexander Brassican singt 1523 von Burkhard:

Ille, ille est Petrus, Francisci frater, ab ipso
Qui passim medicas fonte docebit opes.
Mirifice e graecis namque hoc trahit ille magistris,
Queis primum hoc semper cessit in arte Decus.[9])

Er starb am 30. März 1526, mit seiner Gattin Ursula Hohennetlin hatte er eine Tochter Margaretha erzeugt. Diese ließ auf dem Grabe ihrer Eltern in der Frauenkirche zu Ingolstadt einen Grabstein mit folgender Inschrift setzen:
Clarissimo viro D. Petro Burckhardo Medicine Doctori ejusque hic publico Professori et Ursulae Hohennetlin castissime ejus conjugi parentibus suis piissimis Margaretha filia superstes. P. E. F. F. Decessit in die Sancto Parasceves Anno Domini M.D.XXVI. Cujus anima Deo vivat.[10])

Margaretha ehelichte Wolfgang Oeffele, Diener des Herzogs Ludwig, und nach dessen Absterben den Kanzler Wolfgang Bosch zu Landshut.[11])

Burkhard schrieb:
Parva Hippocratis tabula per Petrum Burckhard aucta et illustrata. Wittenbergae in officina Joannis Grunenbergii 1519, 4°, 18 Bl.[12])

Zwei Briefe von ihm sind bei Riederer, Beytrag, S. 69—70 u. 71—72 abgedruckt.

[10]) Eck's Schreiben an die Universität zu Wittenberg am 3. Oct. 1520, bei Walch, XV. S. 1874; Le Plat, Monumentorum ad historiam Concilii Tridentini amplissima collectio, Lovanii, 1782, 4°, II. p. 74.

[11]) Peter Burkhard's Schreiben an Lazarus Spengler vom 29. Oct. 1520, bei Riederer, Beytrag, S. 69.

[12]) Leo's Creditiv, vom 17. Juli 1520, deutsch bei Walch, XV. S. 1918—1919.

[13]) Schreiben des Churfürsten an den Rector Peter Burkhart, bei Walch, c. l. S. 1875.

---

[8]) Mederer c. l. p. 113.
[9]) Mederer c. l. p. 121.
[10]) Mederer c. l. p. 130.
[11]) Ueber Wolfgang Bosch vergl. Adam, Vitae germanorum jureconsultorum, Haidelbergae 1620, 8°, p. 117—119; Kobolt, Baierisches Gelehrten-Lexikon, S. 104.
[12]) Panzer, Annal. IX. 74.

Inzwischen hatte Eck von Koburg aus, wohin er sich von Freiberg begeben hatte, am 6. October an den Herzog Johann geschrieben, ihm die Bulle nebst dem päpstlichen Breve zugesendet und sich erboten, bei dem Weihbischofe zu Bamberg eine Zeit lang auf eine Antwort zu warten.[14]) Der Herzog sandte Eck's Schreiben nebst Bulle und Breve an seine Räthe zu Wittenberg. Diese betrachteten die Sache nicht so heißblütig wie die Universität und waren wegen den Folgen viel sorgsamer, um so mehr, als Miltitz seine Unterhandlungen auf das Neue anfing. Sie antworteten also, das Wetter werde sich in Folge der Unterhandlung schon verziehen.[15]) Uebrigens war der Bischof von Brandenburg Scultetus entschlossen, bei seiner Durchreise auf den Reichstag nach Worms die Bulle in Wittenberg anzuschlagen und deren Execution zu veranlassen,[16]) getraute sich aber doch nicht sein Vorhaben auszuführen, denn die ganze Universität war von Luther's Geiste beseelt, die Bulle und deren Vollzieher waren in gleichem Mißkredite, wie sich dieß aus Peter Burkhard's Worten ergibt: Wir halden Doctor Ecken für einen Pueben, als er ist, haben dar für, das babstliche heiligkeit nit darum wisse, oder aber auff sein unruhig ansuchen zu solicher außschreibung geraitzt; neutrum khainem frumen Man geburen will.[17])

Die Universität Erfurt widersetzte sich mit Heftigkeit, weigerte sich die Bulle zu publiciren, weil sie nicht auf gesetzliche Weise dem Senat zugekommen sei. Die Studenten liefen zusammen, umringten bewaffnet Eck, rißen die Bulle ab, zerrissen selbe und warfen sie mit den höhnischen Worten: Bulla (Wasser=

---

[14]) Eck's Schreiben an den Herzog Johann, bei Walch c. l. S. 1878—1879.

[15]) Schreiben der herzogl. Räthe, bei Walch c. l. S. 1880.

[16]) Schreiben des Hanns von Taubenheim an die churfürstl. Räthe, Walch c. l. 1881. Cnf. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien 1831, I. S. 329.

[17]) Burkhard an Spengler c. l. Bullam Eccianam, schrieb am 20. Febr. 1521 Melanthon an Johann Heß, apud nos nemo probat praeter eos, qui ventri suo potius quam Evangelio consultum volunt. Certe nobis ab ea nihil prorsus hactenus est periculi, etiamsi tonantibus et promulgantibus illam Episcopis. Quanquam utinam scias, quam trepide isti agant Pontificis mandatum, nempe qui inter sacrum et saxum sibi stare videantur, hinc judicium orbis terrarum, illinc Pontificiam iram metuentes. Sed haec apud multos valuit, qui maluere palam esse mali, quam videri parum religiosae sanctitatis Pontificiae creaturae. Corp. Ref. I. p. 284.

blase) est, in aqua natet. Der Rektor Ludwig Platz und der Senat sahen durch die Finger.[18])

In Torgau und in Döbeln wurde die Bulle mit Koth beworfen und zerrissen, an letzterem Orte wurde darunter geschrieben: Das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeflogen.[19]) In Freiberg lehnte Herzog Georg Heinrich mit den Seinen die Bulle ab;[20]) in Magdeburg wurde sie an den Pranger geheftet.[21]) Die Universität Wien sträubte sich ebenfalls die von Eck am 14. October übersandte Bulle zu publiciren, und meinte, man müsse hierin vorsichtig zu Werke gehen und das Verhalten des Bischofs vorher abwarten. In den ersten Tagen des November war das Schreiben Eck's an die Universität eingetroffen, und am 13. November besann sich bereits die theologische Fakultät eines Andern, und beschloß, der päpstlichen Bulle zu gehorchen, und auf deren Anerkennung und Verbreitung durch den Druck beim Bischofe und beim Rektor hinzuwirken. Sie mußte aber bald gewahr werden, daß sie allerorts mit ihrem Eifer auf Hindernisse stieß. Am 6. Dezember 1520 machte sie dem Bischofe ihren Beschlüssen gemäß bestimmte Vorschläge, welche darin bestanden, daß alle Prediger der Stadt zur Anhörung der Bulle vor den Bischof berufen und mit einer kurzen Instruktion versehen, die ketzerischen Bücher bei den Buchhändlern und Kaufleuten mit Beschlag belegt, dagegen die päpstliche Bulle an den Kirchenthüren angeschlagen, durch den Druck verbreitet und zu allgemeinem Gebrauche ein Auszug in deutscher Sprache verfaßt werden solle. Dann erachtete sie es für ihre Pflicht, Luther's Sätze durch eine eigene Schrift zu widerlegen. Allein der Bischof war aus seiner Unschlüssigkeit und Lauheit nicht aufzurütteln. Am 8. Dezember erklärten auch die Regenten

---

[18]) Bulla Erfordiae excusa venumque exposita, a studiosis discerpta, et in aquam projecta, dicentibus: Bulla est, in aqua natet. Accusati a bibliopola, et damni res arciendi acti, nihil passi sunt, dissimulante Consulata haec omnia. Luther an Greffendor, de Wette, I. 520; cnf. Luther's Schreiben an Spalatin vom 4. Nov. 1520, cit. loc. S. 523; Riederer, Eine überaus seltene Reformationsurkunde Intimatio Erfurdiana pro Martino Luther. Altdorf 1761, 4°. — Intimation der hochberüempten Universitet Erdfurt, in Martinum Luther Durch Wolffgang Rusen verteytschet. s. l. et a. 4°, 3 Bltt. Cnf. Fratzscher Heinr. Wolfg. de academia Erfordiensi de Luthero optime merita dissertatio. Coburgi 1751, 4°, p. 24—29.

[19]) Luther an Link, 7. Merz 1521, de Wette, I. S. 569.

[20]) Luther an Spalatin, 7. Merz 1521, c. l. S. 570.

[21]) De Wette, I. 569.

ihr entschiedenes Mißfallen an den Vorgängen der theologischen Fakultät, und der Statthalter gab sich selbst offen als Anhänger Luther's und Widersacher des Papstes zu erkennen; am 10. Dezember 1520 verfaßte der Rektor der Universität eine feierliche Verwahrung gegen die Promulgation der Bulle. Er berief sich darauf, daß die Bulle an so manchen andern Hauptorten Deutschlands ebenfalls noch nicht kund gemacht sei, daß auch die Universität Paris sich noch nicht gegen Luther ausgesprochen habe, und daß es nicht angehe, der erst abzuwartenden Entscheidung des Landesfürsten vorzugreifen. Zugleich hob er mit Bestimmtheit hervor, daß die Universität weit entfernt sei, Etwas in Schutz nehmen zu wollen, was gegen den katholischen Glauben, die Kirche oder das Evangelium gerichtet sei. Die theologische Fakultät legte gegen das Verhalten des Rektors Verwahrung ein, ließ sich aber zu einem Compromiß herbei, demgemäß sie alle frühern Beschlüsse verschieben wolle, bis der Kaiser auf die von der Universität gestellte Anfrage geantwortet haben würde, nur die deutsche Instruktion an die Prediger könne gleich jetzt abgefaßt und hinausgegeben werden. Als aber die Fakultät dieses in Ausführung bringen wollte, verweigerte der Rektor seine Zustimmung, und bedrohte sogar die Theologen mit dem Kirchenbanne, wofern sie die beabsichtigte Instruktion veröffentlichen wollten. Die Fakultät protestirte und wollte auf eigene Verantwortung die Drucklegung veranlassen, als der Statthalter ihr gebot innezuhalten. Sie fügte sich der Gewalt. Am 9. Januar 1521 wurde sie vor die Regenten berufen und gegen alle Erwartung der Druck der Bulle gestattet. Der eben eingetretene Tod des obersten Statthalters war die Ursache. Noch am nämlichen Tage ließ die Fakultät die Bulle in 500 Exemplaren auflegen und verbreiten. Am 30. Januar 1521 gelangte das Antwortschreiben des Kaisers Carl vom 30. Dezember 1520 an die Universität. Er tadelte in strengen Ausdrücken das bisherige Benehmen, und erklärte die vorgebrachten Bedenken als leere Ausflüchte. Der theologischen Fakultät gebühre in solchen Dingen die erste Stimme, und ohne weitere Zögerung solle dem Wortlaute der Bulle gemäß verfahren werden. Trotzdem konnte erst nach längerer Berathung und mehrfachem Widerstreben im Universitäts-Rathe eine Majorität erlangt werden, welche sich herbeiließ, dem Auftrage des Kaisers wenn

gleich

dem Buchstaben nach zu gehorchen und sein Schreiben vor den versammelten Mitgliedern aller Fakultäten zu promulgiren. Der Bischof war dergestalt lässig, und nur darauf bedacht, mit leeren Worten jeden Erfolg zu hintertreiben, daß die theologische Fakultät am 2. Februar 1521 den Beschluß faßte, allen Verkehr mit ihm abzubrechen. Der Rektor verging sich so weit, gegen die theologische Fakultät den Haß des Pöbels und der Bürger heraufzubeschwören.[22])

In Ingolstadt wurde am 17. October 1520 Abends, nach gehaltener Berathung des akademischen Senates, auf Eck's Antrag als **Generalis executor** dieser Angelegenheit in allen Bisthümern „anhalten vnd Requisition" Abends drei Doktoren, Doktor Franz Burkhard, Georg Hauer, Doktor des kanonischen Rechtes, dann der Doktor der Medizin Pantaleon Brunner in alle Buchhandlungen gesandt, um nach Luther's Bücher zu spähen, die man an Ort und Stelle versiegelt zurückließ, mit dem Befehle, sie vor erhaltener Entscheidung des Bischofs von Eichstädt, welche sie auf Eck's Ansuchen jede Stunde zu erwarten hätten, nicht anzurühren.[23]) Am 17. October 1520 schickte dann Eck an die Universität eine Abschrift der Bulle, bat als Mitglied der Universität, und befahl als päpstlicher Nuntius im Namen seines Herrn, der akademische Senat möchte den Inhalt derselben allen seinen Untergebenen bekannt machen, und das Verbot beifügen, daß sich Niemand erfrechen sollte, die darin verdammten Irrthümer durch Lesen, Auslegen oder Disputiren zu lehren, oder zu vertheidigen, und zwar unter den in der Bulle ausgedrückten Strafen, und unter Androhung der Entfernung von der Universität. Damit aber diese Ketzerei nach des Papstes Befehl gänzlich ausgerottet würde, so wären die Bücher Luther's, und diejenigen, welche dessen Irrthümern das Wort sprächen, von den akademischen Buchhändlern, oder von andern ihren Besitzern alsogleich aufzusammeln, zu

---

[22]) Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität Wien. Wien 1854, 8°, I. 1. S. 238—243, I. 2. S. 120—128; Conspectus hist. Univ. Wiennensis, II. p. 102—107; Raupach Bernhard, Evangelisches Oesterreich. Hamburg 1741, 4°, S. 11; Walch, XV. S. 1280—1282; Caroli Maximi romanorum Imperatoris semper Augusti ad Universitatem Wienensem Epistola. In negotio Lutherano. 4°, s. l. et a. 3 Blätter.

[23]) Bernhard Baumgärtner's Schreiben an den nürnbergischen Magistrat vom 17. Oct. 1520, bei Riederer, Beytrag. c. l. S. 59.

des Rektors Händen zu überliefern, und in Gegenwart vieler Akademiker dem Feuer zu übergeben. Wären der Rektor und die Professoren in Befolgung dieser Weisung nachlässig, so würden sie sich die in der Bulle ausgedrückten Strafen aufladen, und zwar nicht nur jene der Exkommunikation, sondern auch der Beraubung aller Gewalt, Grade zu ertheilen und öffentlich zu lehren. Fänden sich rechtschaffene Männer, welche die Feder ergreifen wollten, um die gedachten Irrthümer zu bekämpfen, so könnten sie die lutherischen Bücher behalten, aber nicht anders als mit Vorwissen und Einstimmung des Rektors und des Senats, und mit der ferneren Bedingniß, daß am Anfange und am Ende das Siegel des geschwornen Notars daraufgedrückt würde, zum Zeichen, daß es ein verdammtes und zum Feuer verurtheiltes Buch wäre.

Dieses Schreiben veranlaßte von Seiten der Universität eine Plenarsitzung, in welcher Eck's Anforderung, die Bulle gegen Luther verkündigt zu wissen, in Ueberlegung genommen und endlich beschlossen wurde, ihn durch eine aus ihrer Mitte abzuschickende Deputation zu ersuchen, er möchte doch die Bekanntmachung der Bulle so lange verschieben lassen, bis sie in beiden Pfarrkirchen zu Ingolstadt von der Kanzel verkündigt worden wäre. Allein Eck willigte in diese Zögerung durchaus nicht ein, sondern beharrte unerbittlich auf seiner gemachten Forderung.

Die Universität beschloß seinem Andringen Genüge zu thun. Am 29. October wurde die ganze Universität in den Saal des alten Kollegiums berufen, Georg Hauer, Professor des kanonischen Rechtes und Pfarrer der obern Stadtpfarrei, hielt im besondern Auftrage vor der Bekanntmachung der Bulle eine kurze Anrede, in welcher er die Veranlassung zu dieser außerordentlichen Berufung darstellte und bemerkte, daß man dem päpstlichen Nuntius Folge leisten müsse, weil sich kein Christ vom Statthalter Christi und von der römischen Kirche trennen dürfte. Dann wurde vom Notare die Bulle verlesen. Hauer sprach noch Folgendes: „Ihr berühmten und vortrefflichsten Männer habt nun gehört, was der gemeinschaftliche oberste Priester Leo X., der wahre Statthalter Christi auf Erden, will und befiehlt. Ihr habt gehört, welche gottlose und schändliche Irrthümer Luther's verdammt werden. Ihr habt gehört, welche Strafen der Rektor und der

ganze Senat bei der Publikation dieser Bulle für deren Uebertreter ankündigten. Der Rektor verbietet euch Allen und einem Jeden insbesondere, die in der Bulle enthaltenen Irrthümer zu lehren, oder zu vertheidigen, deßgleichen gebietet er euch, alle lutherischen Bücher unverzüglich in seine Hände zu überliefern, damit sie das Feuer verzehre."

Noch am nämlichen Tage wurden dem Rektor viele lutherische Bücher zugestellt und von ihm in Gegenwart vieler Studenten dem Feuer übergeben.[24])

Wie wir oben gesehen, ließ Eck die Bulle am 21. September zu Meißen, am 25. zu Merseburg und am 29. zu Brandenburg anschlagen; er sendete selbe auch nach Magdeburg, Halberstadt, Breslau, Naumburg, Würzburg und Bamberg.[25]) Allein die Bischöfe zauderten. In thörichter Eifersucht über ihre Hoheitsrechte und über einfältige Förmlichkeiten sahen sie die Gefahr mit getrübtem Auge, wollten von keiner Gefahr Etwas wissen, und merkten gar nicht, daß ihre Stühle wankten. Von einem einstimmigen und kräftigen Zusammenwirken der deutschen Bischöfe mit dem Papste und dessen Bevollmächtigten finden wir in diesem Zeitraume keine Spur. Die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland haben wir wahrlich nicht den Bischöfen zu verdanken. Hätten sie nur einen Theil von Eck's Eifer, Thätigkeit und Energie entwickelt, die Irrlehre Luther's wäre schon in ihrem Entstehen in bestimmte Grenzen gedrängt worden.

Der Bischof von Meißen vollzog die Bulle im Januar 1521, der von Merseburg am frühen Morgen des 23. Januar öffentlich in Gegenwart einer großen Anzahl aus der Geistlichkeit, dem Volke und den Hofbeamten. Am 10. Januar hatte Adolph durch ein öffentliches Ausschreiben in und um Merseburg die Schriften Luther's einfordern lassen. In den Landestheilen des Kurfürsten, wo er die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, veröffentlichte er die

---

24) Winter, c. l. S. 55—57.

25) Itaque publicata est per me bulla et ecclesiis cathedralibus affixa Misne, Brandenburgi et Merseburgi. Requisiti quoque sunt alii per me Episcopi et primas ille Magdeburgensis, Halberstatten, Vratislavien, Numburgen, Wirtzburgen et Bambergen, cum principibus secularibus et studiis generalibus. Eck's Schreiben an einen Bischof (Augsburg oder Eichstädt?) vom 14. Oct. 1520, bei Riederer, Nachrichten I. S. 177.

Bulle erst im April 1521, und hätte somit eine doppelte Frist gewährt.[26])

Am 1. October 1520 hatte er von Leipzig aus an den Offizial des Bischofes von Naumburg (Bischof Philipp von Freising) Dr. Heinrich Schmidbergen zu Zeitz die Bulle übersendet, und ihm befohlen, die Bulle allen Aebten, Pröpsten, Erzkaplanen, Laipriestern und Religiosen zu publiciren und in Ausführung zu bringen.[27]) Der Statthalter und die bischöflichen Räthe getrauten sich nicht in Abwesenheit des Bischofes die Bulle zu publiciren, und suchten Rath bei den kurfürstlichen Räthen in Eulenburg, wie sie sich in dieser Angelegenheit zu verhalten hätten.[28]) Diese antworteten, diese Sache sei ihnen als Ungelehrte zu schwer, übrigens werden sie sich dieser Angelegenheit willen an die Universität Wittenberg und an den Kurfürsten selbst wenden. Wirklich ersuchten die kurfürstlichen Räthe die Universität um guten Rath für den bischöflichen Offizial zu Zeitz. Die Universität antwortete am 28. October, der Offizial möchte sich an seinen Herren wenden. Der langweilige Offizial, mit dieser derben, aber ganz passenden Antwort nicht zufrieden, wandte sich nochmals an die kurfürstlichen Räthe und bat, sie möchten doch ihren Kanzler absenden, um sich mit ihm berathen zu können. Nun erhielt er die Nachricht, daß man in Erfahrung gebracht hätte, Luther werde von der Bulle appelliren und dagegen schreiben, der Offizial möchte daher seinem Abgeordneten, der ohnehin nach Wittenberg reisen wolle, eine Schrift an Melanton mittheilen, damit dieser ihnen gründliche Nachricht gebe, ob Luther wirklich appellire und wie er die Appellation zu verfolgen gedenke. Inzwischen war der Offizial Dr. Schmidbergen gestorben,[29]) sein Nachfolger Nicolaus Tilo=

---

[26]) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. Chemnitz 1768, II. S. 287—320; Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843, S. 38.

[27]) Eck's Schreiben an Schmidbergen, bei Walch, XV. S. 1882—1884.

[28]) Schreiben der bisch. Räthe zu Zeitz vom 19. Oct. 1520, bei Walch c. l. S. 1484—1485; Peter Burkhard's Schreiben an Lazarus Spengler, bei Riederer, Beitrag S. 69.

[29]) Er starb am 5. Nov. 1520 zu Eulenburg. In seinem Testamente hatte er Luther 100 fl. vermacht. — Dr. Heinricus Schmidberg defunctus mihi legavit 100 florenos, quod mihi nulla causa magis placet, quam ut mortuus justus damnet vivos impios, ut sapiens ait, et habeant quod indignentur, qui Eccio ambitioso phialas et aurum in verbi Dei contumeliam obtulerunt; neque enim ego ambivi, schrieb Luther am 13. Nov. 1520

mann erhielt von den kurfürstlichen Räthen den wohlmeinenden Rath, abzuwarten, wie sich andere Bischöfe gegen die Bulle benehmen, übrigens diese Angelegenheit „mit yrer gelegenheyt und umbstenden" an seinen Herren nach Freising zu berichten.[30])

Der Bischof Gabriel von Eyb zu Eichstädt publicirte die Bulle am 24. October 1520, und sein Generalvicar Christian Wurm übersandte den Seelsorgsgeistlichen ein Formular, nach welchem die Bulle dem Volke sollte verkündet werden.[31])

In der Pfarrkirche zum heil. Mauritius in Ingolstadt wurde sie am Feste des heil. Stephanus verkündet.[32])

Johann, der Administrator des Hochstiftes Regensburg, ließ die Bulle erst am 4. Januar 1521 von den Kanzeln verlesen, und allen und jeden Verkauf, so wie Nachdruck lutherischer Bücher verbieten.[33])

Der Statthalter und die Räthe des Bischofes von Passau erklärten noch am Montag nach Judica 1521 auf ein Schreiben des Herzoges Wilhelm von Bayern, daß sie von der Verkündung eines Mandates gegen Luther nichts wüßten.[34])

Der Bischof von Bamberg, Georg von Limpurg (erwählt 13. Februar 1505, gest. 30. Mai 1522 auf dem Schlosse Altenburg), fand ebenfalls wenig Gefallen an der Bulle. Er wollte sie nicht publiciren, weil sie ihm nicht im ordentlichen Wege zugesandt worden. Die bischöflichen Räthe nannten Eck „ain losen

---

an Spalatin, de Wette, I. S. 524; cnf. Förstemann in Corp. Ref. I. 269; Philipp erzählt in seiner Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz, Zeitz 1800, S. 226 u. 227: „Schmidbergen hätte in Zeitz die Bulle ohne Bedenken anschlagen lassen, das Volk hätte sie abgerissen und die Wohnungen der Domherrn gestürmt, aus Schrecken habe sich dann Schmidbergen nach Eulenburg geflüchtet." Diese ganze Erzählung ist falsch.

[30]) Die Dokumente bei Walch c. l. S. 1882—1894.

[31]) Walch c. l. XV. S. 1905—1907; Winter c. l. S 305.

[32]) Wider diese Publikation verfaßte Hieronymus von Endorf ein Bedenken, und sendete es an den Erbschenken in Kärnthen und Landeshauptmanne in Steiermark Sigmund von Dietrichstein, der es dem Kurfürsten von Sachsen übergab. Walch c. l. XV. S. 1897—1905.

[33]) Bulla contra errores Martini Luther et sequatium. Cum mandato reverendissimi domini episcopi Ratisponen. s. l. et a. 4°, 9 Bltt.; cnf. (Gmeiner) Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792, 8°, S. 13; Winter c. l. S. 58; Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Ratisbonae 1816, II. p. 1121—1122.

[34]) Winter c. l.

mann vnd ain narren," der Generalvicar meint, „er wolt das man den puben ertrenken sollt."[35])

Auch der umliegende Adel war auf das Heftigste gegen Eck aufgebracht.[36]) Bischof Christoph von Stadion zu Augsburg dagegen machte nicht die geringste Einwendung, sondern ließ sie am 8. November 1520 publiciren.[37])

Der Bischof Philipp von Freising gab vor: Er wolle vor Publikation der Bulle nach Weisung des Apostels Paulus die Sache prüfen, ob sie von Gott käme oder nicht, und dann sich nach den Canones beim Metropoliten Raths erholen. Eck erwiederte am 28. Dezember 1520: Beides wäre nicht nur überflüssig, sondern auch für Rom entehrend. Der gegen Luther erlassene Ausspruch wäre nicht zweifelhaft, und eine Bestimmung des Papstes könne keiner neuen Prüfung unterliegen, da er schon geprüfte Sätze bekannt macht, nicht erst zu prüfende vorlegt. Ja, es wäre sogar Sünde an dem zu zweifeln, was der Papst einmal bestimmt hätte, weil die Päpste von Rom den Sitz des heil. Petrus schon über 1400 Jahre ohne Makel des Irrthums eingenommen hätten. Ferner könne sich der Suffragan wohl in den ihm aufstoßenden Zweifeln, aber nur nicht bei Entscheidungen des Papstes an den Metropoliten wenden, da dieser jenem untergeordnet sei. Auch der Bischof würde es übel nehmen, wenn der Capelan seine Befehle zu vollziehen sich unter dem Vorwande weigern würde, daß er vorher bei dem ihm (dem Bischofe) unterworfenen Dechant oder Pfarrer anfragen müsse. Uebrigens hätte er sich wohl in Zeit von 2 Monaten an den Metropoliten, ja wohl gar an den Papst selbst wenden können. Eck bittet also, ja im Namen des Papstes fordert er es unbedingt, daß der Bischof die Bulle innerhalb 15 Tagen unter den darin enthaltenen Strafen und Censuren in der ganzen Diöcese

---

35) Lazarus Spengler an Pirkheimer, dat. 22. Oct. 1520, bei Riederer, Nachrichten, I. S. 327. Ueber Georg v. Limpurg vergl. Heller, Reformations-Geschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg, Bamberg 1825, 8°, S. 47—48.

36) L. Spengler an Pirkheimer, 26. Oct. 1520, bei Riederer, Beytrag S. 65.

37) Veith, Bibliotheca Augustana, Aug. Vind. 1788, 8°, Alph. IV. S. 56—58; Zapf, Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, Zürich 1799, 8°, S. 136—137. Zapf macht (S. 20) seinem Aerger über Christoph's Bereitwilligkeit dadurch Luft, daß er sagt, Eck habe es verstanden, sich beim Bischofe einzuschmeicheln und ihn durch „seine süße Lockstimme" zu gewinnen.

kund thue, und dem Papste oder ihm, als dessen Gesandten, davon Nachricht gebe; wo nicht, so werde der Papst zweckmäßige Mittel ergreifen, um dieses Unkraut in dessen Sprengel auszurotten. [38])

Am 10. Januar 1520 publicirte der Bischof die Bulle,[39]) schrieb aber an Eck: Er hätte sehr gewünscht, daß man in dieser wichtigen Sache mit mehr Vorsicht und weniger Uebereilung zu Werke gegangen wäre; allein auf dessen unmäßiges Anhalten und Andringen, und damit er nicht des Ungehorsams gegen Seine Päpstliche Heiligkeit beschuldigt würde, habe er endlich die Publikation der Bulle ausgehen lassen. [40])

Am Montag nach Lätare 1521 erließen die Herzoge von Bayern an die Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Eichstädt und Augsburg ein Schreiben, in welchem sie den Bischöfen sagten, daß, nachdem sie die päpstliche Bulle gegen Luther hätten publiciren lassen, die Landsassen, Unterthanen und Verwandten des Fürstenthums Bayern sowohl von den Predigern, als Beichtvätern beschwerlich angetastet worden wären, weil man ihnen die Meinung beibrächte, daß derjenige, welcher eine Schrift von Luther lesen, und dieselbe nicht gleich der geistlichen Obrigkeit ausliefern würde, nicht losgesprochen werden könnte, sondern als von der christlichen Gemeinde gesondert betrachtet werden müßte. Die Fürsten bemerkten, daß daraus nur Empörung, Aufruhr und Zerrüttung hervorgehe, daß die Laien sich dagegen setzen, schreien und murren, daß man die Beispiele darüber nur in der Nähe aufzusuchen hätte. Weil denn eben jetzt dem Luther vom Kaiser und Reich ein freies Geleit für die Reise nach Worms und zurück gegeben worden wäre, und man vorhätte, mit ihm seiner Artikel wegen ferner zu handeln, so sei ihr Verlangen, die Bischöfe möchten den Predigern und Beichtvätern auftragen, bis diese Unterhandlung zu Ende wäre, Luthers Lehre, Schriften und Bücher nicht

---

[38]) Eccii epist. Episcopo Philippo ap. Meichelbeck, historia frisingensis, Aug. Vind. 1729, fol. II. 1. p. 297—298; cnf. Winter c. l. S. 59—60.

[39]) Lutheri opera, Jenae 1557, II. p. 495b; Walch, XV, S. 1907 —1909; Le Plat, c. l. II. p. 83—84.

[40]) Winter, c. l. S. 60 u. 61.

zu verwerfen und zu verdammen, noch auch gut zu heißen, sondern davon zu schweigen.[41])

Bischof Gabriel von Eichstädt antwortete gleich am Freitage nach Lätare: Er hätte gewünscht, Luther's Schriften eine gute Deutung geben zu können. „Allein, fährt er fort, er steht nit in Ruhe, Sünder in wenig Tagen neue Büchlein in seinem Namen ausgangen, darburch nit klein Irthumb zwichen Beychtvattern und Beychtkinder erwachsen." — Er fügt bei, daß er seinen Domprediger, und andern gelehrten Räthen die Willensmeinung des Herzogs eröffnet, und sie angewiesen hätte, sich im Beichtstuhle darnach zu richten. Er schließt zugleich eine Abschrift von der Formel an, wie er die päpstliche Bulle wider Luther hätte bekannt machen lassen. Die bischöflichen Räthe von Passau gaben bereits oben angeführte Erklärung, und versprachen, wenn doch so etwas ohne ihr Wissen geschehen wäre, allen Fleiß anzuwenden, um weitern Uebel zuvorzukommen.

Philipp von Freising knüpfte mit Eck eine Unterhandlung an, und verlangte von ihm, für die Geistlichen seines Sprengels, oder wenigstens für einige derselben Macht, die Uebertreter der Bulle zu absolviren. Allein Eck antwortete dem Bischofe, daß ihn schon Herzog Wilhelm nach Augsburg gerufen, und an ihn das Ansuchen gestellet hätte, die päpstliche Bulle aufzuheben, weil unter dem Volke Unwille und Aufruhr entständen, daß aber die Gewährung dieses Begehrens außerhalb den Gränzen seiner Macht läge. Unwille unter dem Volke, wann doch einer entstände, wäre etwa nur das Werk der Ungeschicklichkeit der Beichtväter, und für jeden Fall könnte er mit dem besten Willen zur Steuerung derselben nichts thun, weil die Sache seine Vollmacht überschritte; er lege deßwegen von derselben eine Abschrift bei, damit sich der Bischof selbst von den Gränzen derselben überzeugen könnte. Derb war der Verweis, den Eck dießmal davon trug. Der Bischof sagte ihm geradezu, er hätte in dieser bedeutenden Sache klüger zu Werke gehen sollen, er (der Bischof) hätte die Verkündigung der Bulle nur auf dessen immerwährendes Andringen vornehmen lassen. Es sei ihm nicht gelegen, die Vollmacht, von welcher er ihm eine Abschrift überschickt hätte, auszulegen, es sei

[41]) Winter, c. l. S. 62 und 63.

auch etwas überflüssiges, dieß von ihm zu begehren, vorzüglich da er nebenhin noch eine besondere Instruktion haben sollte. Er, als päpstlicher Gewalthaber müßte wissen, wie weit sich seine Macht erstreckte; allein da er einige, welche sich gegen die Bulle versündiget haben, absolvirt, und dem Vernehmen nach, sogar andern die Macht loszusprechen gegeben hätte, so sollte er auch den Beichtvätern des Bisthums Freising die nämliche Gewalt ertheilen. „Somit, beschließt er, möchten auch Sr. Päpstlichen Heiligkeit Censuren in diesen schweren Läuffen nicht also in Verachtung kommen." Allein bei Eck erreichte der Bischof nichts.

Von dieser Unterhandlung gab der Bischof dem Herzog Wilhelm Nachricht, an den er schon früher den Dr. Jung,[42]) seinen Generalvicar, als Gesandten mit einer Vollmacht, datirt am Sonntage Judica, abgeschickt hatte: er schloß ihm zugleich Eck's Brief mit seiner Antwort bei, und wiederholte, was er ihm durch seinen Gesandten schon mündlich hatte sagen lassen, nämlich, daß es nicht in seiner Macht stehe, die päpstliche Bulle aufzuheben, noch auch diejenigen, welche dieselben übertreten, loszusprechen; daß es aber an seinem Fleiße nicht gebrechen sollte, wenn er jene Erlaubniß vom Papste, oder dessen Gewalthaber bekäme.[43])

Charakteristisch für Eck's Denkweise ist, daß er nach Beendigung des ihm übertragenen Geschäftes mit der Bannbulle in seinem Pfarrhofe bei St. Moritz zu Ingolstadt eine Votivtafel aufstellte, worauf in der Mitte der Täufer Johannes, rechts der Evangelist Johannes, und links ein Bischof gemalt war, mit der Unterschrift: Joann. Eckius Professor Theologiae ordinarius et Procancellarius: Nuntius et Protonotarius Apostolicus: hujus aedis Pleb. dum contra Doctrinam Lutheranam, Bullam Apostolicam per Saxoniam et Misniam Leonis X. jussu publicasset reversus incolumis Patronis suis F. C.[44])

---

[42]) Dr. Joannes Jung war Canonicus und Generalvicar in Freising. Joh. Oecolampadius widmete ihm seine Schrift: De laudando in Maria Deo, Sermo. Basileae, apud Andraeam Cratandrum, 1521, 4°, 8 Bltt. und zwar: ob singularem vitae pietatem, et Mariae observantiam: observans, fährt er fort, ut amicum potius animum, quam exiguum donum respicias. Diese Dedikation ist datirt: ex monasterio S. Altonis, prima Aprilis. Diesem Jung resignirte 1510 Jakob Petzinger das Canonicat, 1515 wurde er Capitular, 1518 Generalvicar, 1523 Domscholaster, 1534 Canonicus in Bamberg, 1575 starb er.

[43]) Winter, c. l. S. 63—66.

[44]) Parnassus boicus, c. l. S. 519, dann aus diesem trefflichen

Eck hatte vom Papste die Vollmacht erhalten, in die Bannbulle 24 Personen, die als Anhänger der neuen Lehre bekannt waren, zu setzen und selbe binnen 60 Tagen vor die päpstliche Heiligkeit zu citiren.[45]) Die Personen selbst wurden seinem Ermessen überlassen.[46]) Eck begnügte sich indessen außer Luther mit sechs und führte sie in der Bulle an: Karlstadt, Johann Sylvius oder Wildenauer, genannt Egranus, Johann Dolz aus Feldkirchen, Bernard Adelmann, Pirkheimer und Spengler.[47])

Daß sich hier Eck von Privatrache leiten ließ, ist klar.

Vor Ankunft der Bulle noch schrieb Luther am 10. Juli 1520 an Spalatin: Fast wünsche ich, daß jene berüchtigte wider meine Lehre wüthende römische Bulle anlangen möge.[48]) Als die Bulle da war, gab er sich den Schein, als glaube er, sie könne unmöglich vom Papste herrühren, indem dieser ihn für einen Ketzer erkläre, ohne ihn vorher gehört und seine Schriften geprüft zu haben; er beschuldigte Eck, dieses Alles angezettelt zu haben und zog auf ihn ganz grimmig los. Denn am 13. Oct. schrieb er an Spalatin: „Endlich ist jene römische Bulle angekommen, durch Eck überbracht; ich verachte sie, und greife sie schon an als gottlos, lügenhaft und ganz und gar Eckisch. Du siehst,

Werke bei Riederer, Nachrichten I. S. 174; Seidemann, Beiträge I. S. 42, und Meuser, c. l. III. 3. S. 324.

[45]) Mir ist heut grundtlich zu wissen worden, wie er (Eck) darneben ein sonnder Comission hab, ettlich person, der bey vier und zwainzig sein, für babstliche Heiligkait zu citirn vnd zu laden, in 60 Tagen zu erscheynen. Bernhard Baumgärtners Schreiben an den Rath von Nürnberg, 17. Oct. 1520, bei Riederer, Beytrag, S. 59.

[46]) Eck's Schreiben an den Bischof von Bamberg, vom 12. Nov. 1520, c. l. S. 80.

[47]) Eck versichert, daß er auch Melanthon diesen beigesellt habe. Er schrieb an den Abt Johann Fischer von Salmansweiler: Nam dum Bullam pontificiam jussu Leonis papae X. Merseburgi, Misnae ac Brandenburgi curarem publicari, de mandato domini papae nominatim Carlstadium, et Melanchtonem et aliquot paucos citavi, in quorum contumaciam S. D. N. lapso termino sententiam tulit, et praedictos haereseos damnavit. — Eckii an speranda sit Wormatiae concordia in fide epistola. s. l. 1540, 8°, A. 5b.

[48]) Caeterum paene opto venire famosam illam e Roma bullam in meam doctrinam ferocientem. de Wette I. S. 465. Am 28. Septemb. 1520 schrieb er an Günther v. Bünau: De Eccio nihil adhuc scio, nisi venisse eum barbatum, bullatum, nummatum. Det Dominus, ut unus sit articulorum damnatorum: saccum Mendicantium nullum esse, optandum. Ridebo et ego bullam sive ampullam. c. l. S. 488.

wie in derselben Christus selbst verdammt wird; dann, wie gar keine Gegengründe angeführt werden; endlich wie man mich auffordert, nicht zum Verhöre, sondern zum Wiederrufe. Ich will jedoch den Namen des Papstes unterdrücken, und die Bulle als erdichtet und erlogen behandeln, obwohl ich glaube, daß sie wahrhaft und eigentlich von ihm herrühre. O wäre doch Karl ein Mann, möchte er doch für Christus diese Satane angreifen. Was mich betrifft, so fürchte ich gar nichts für meine Person; es geschehe, was Gott will! Ich sende Dir einen Abdruck, auf daß Du die römischen Ungeheuer sehest, wenn die herrschend bleiben, ist's um Glaube und Kirche gethan. Ich freue mich aus ganzem Herzen, Böses zu leiden für die beste Sache, so heiliger Prüfung bin ich nicht werth. Jetzt bin ich viel freier, indem ich endlich gewiß geworden bin, daß der Papst der Antichrist und der offenbare Sitz des Satans erfunden worden ist." [49]) Er verfaßte nun seine Schrift: „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen," in welcher er sagte: Ich höre sagen, D. Eck habe eine Bulle mit sich von Rom wider mich bracht, die ihm so ähnlich sei, daß sie wohl möcht auch D. Eck heißen, so voll Lügen und Irrthum sie auch sein soll. Und er gebe für, den Leuten das Maul zu schmieren, sie sollen glauben, es sei des Papstes Werk, so es sein Lügenspiel ist. Ich lasse es Alles geschehen, muß des Spiels in Gottes Namen warten. Wer weiß, was göttlicher Rath beschlossen hat. Es ist auf mich noch nichts gebaut, darum mag ich mit mir nichts fallen.

[49]) Venit tandem bulla ista Romana per Eccium allata, de qua nostri scribunt ad Principem plura. Ego eam contemno, et jam invado tanquam impiam et mendacem omnibusque modis Eccianam. Vides in ea damnari Christum ipsum, deinde nihil afferri causae, tandem me vocari non ad audientiam, sed ad polinodiam, ut scias eos plenos esse furore, coecitate et amentia, qui nihil videant neque cogitent. Agam tamen adhuc presso nomine Papae, tanquam in effictam et mentitam bullam, quanquam credo veram et propriam esse eorum. O utinam Carolus vir esset, et pro Christo hos satanas aggrederetur. Ego sane mihi nil metuo: fiat, quod voluntas dei volet. Nec quid Principi faciendum sit, scio, nisi quod dissimulari mihi hic optimum videtur. Nam et Lipsiae et ubique tam bulla quam Eccius contemtissimi sunt: unde hoc suspicor, ne autoritatem sibi acquirat nimia forte nostra cura aut solicitudine, quae in se ipsa facile corruens quiescet. Mitto exemplar ejus, ut videas monstra Romana. Quae si dominentur, actum est de fide et Ecclesia. — Gaudeo tamen toto corde mihi pro optima causa inferri mala, neque dignus sum tam sancta vexatione. Jam multo liberior sum, certus tandem factus, Papam esse Antichristus, et Satanae sedem manifeste inventam. Cit. loc. p. 494—495.

Daß ich aber festiglich glaube, es sei nichts mit irgend einer Bullen, ist die Ursach. Zum ersten: denn meine Appelation, an das gemein Concilium gestellt, stehet noch unverrückt, darüber ich dem Papst mit allen den seinen nichts geständig bin, denn allein gütlichen Handel. Fähret er aber darüber mit Gewalt: wohlan, laß hertraben, dennoch ist er noch nicht über den Berg. Und will hiemit für jedermann bedingt, und dieselbig Appellation, auf's beste es sein soll, verneut haben.

Zum andern, so ist meine Sache aus meiner willigen Unterlassung, meines gnädigen Herrn, Herzog Friederich, Churfürst zu Sachsen, durch Anregung Herrn Carl von Miltiz, päpstlicher Bothschaft, auf Verhörung des . . . Erzbischofs zu Trier verhaftet, welches noch unwiderrufen, mich glauben macht, der römische Stuhl werde solche zween mächtige Churfürsten nicht für Oelgötzen achten, oder sie vergebens bemühen lassen. Wir Deutsche müßten denn immer Narren bleiben. So meyn ich nun, ich sey nur ein Mensch, der nicht an zween oder mehr Orten möge Verhörung oder Urtheil erwarten.

Zum dritten, wer mag's begreifen, daß der Papst sollt nach Doctor Ecken Befehl thun, der seines feindlichen öffentlichen Hasses gegen mir selbst keine Maaß wüßt, so doch in allen Sachen nicht die Partheyen selbst, sondern unverdächtige Leute handeln sollen, wie das die Natur und alle Recht geben. Darum zu vermuthen, er lüge, trüge, dichte und zurichte Alles, was ihm sein böser Haß mag angeben.

Zum vierten, will ich von allen Bullen, wo und wenn sie kommen, unverbunden sein, ich sehe denn die rechte Hauptbullen. Lasse mich die Abschriften und Kopeien nichts anfechten, und das aus den Ursachen. Ich hab gesehen die Ablaßbullen, darwider ich anfänglich in dieser Sach gehandelt, und merkliche Gebrechen und Feil darin gefunden, darzu etliche Verständigere denn ich 18 Gebrechen darinnen gefunden. So denn einen solchen großen Bischof zu Maynz und Magdeburg zu betrügen mit derselben Bullen die römischen Buben sich nicht gescheut haben; was sollten sie nicht fürnehmen wider mich armen Bettler.

Ueber das der Kardinal S. Sixti zu Augsburg meinen gnädigsten Herrn, Herzog Friederich, Kurfürsten zu Sachsen, mit einem öffentlichen, erlogenen, falschen Briefe betrog, wie ich das

an Tag gegeben hab **in actis Augustanis.** So denn den römischen Buben solche große Herrn in deutschen Landen müssen Narren und Affen sein, warum sollt ich glauben, daß sie durch Doctor Ecken, der sich selbs in seinen Worten und Schreiben einen landrüchtigen Erzlügner eröfnet hat, redlich mit mir zu handeln fürnehmen. Ja es ist so gemein worden, mit falschen Briefen aus Rom zu handthieren, daß gar selten einer rechtschaffen erfunden wird.

Darum will ich der Bullen Bley, Wachs, Schnur, Signatur, Clausel und Alles mit Augen sehen, oder nicht ein Haarbreit geben auf alle andere Geplerre. Es darf auch Niemand klagen, er möge nicht sicher gen Wittenberg kommen oder wandeln; wir haben so einen frommen und redlichen Landesfürsten und Amtleute, daß die Entschuldigung keinen Behelf mag haben, wo man mit Recht handeln will.

Hiemit will ich jedermann verwarnet haben, daß er nicht durch römischen Handel und Doktor Ecken betrogen, an mir anlauf; und zuvor die Executores, auf daß sie, so sie ein Schlappen drob erlangten, Wissen tragen, ich hab sie zuvor vermahnt. Es muß noch Alles viel ein andere Nasen gewinnen, soll es recht hinausgehen: gehet aber Gewalt für, da noch vielmehr zu gehören will, so walte es Gott, ich will es fröhlich wagen in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi." [50])

Doch länger konnte Luther den Schein, als ob er an der Echtheit der Bulle zweifelte, beibehalten. Im Nov. 1520 schrieb er: **Adversus Execrabilem Antichristi Bullam,** und Wider die Bullen des Endchrists.[51]) In dieser Broschüre beschwerte er sich, daß in der Bulle nicht unterschieden sei, welche Artikel als irrig, welche als ketzerisch, und welche als ärgerlich verdammt würden, klagt über das sichtbar parteiische Verfahren des päpstlichen Stuhles in seiner ganzen Sache, setzt eine Stelle in der Bulle, nach welcher alle seine Bücher, auch diejenigen, in denen kein Irrthum sei, verbrannt werden sollten, in ein gehässiges Licht, und will dann an den zwölf ersten Artikeln die Unwissenheit, Blindheit, Bosheit und Ungerechtigkeit der Verfasser beweisen.

---

[50]) Bei Walch, XV, S. 1674—1691; cnf. Plank, c. l. I. S. 322 bis 325.

[51]) Walch, XV, S. 1732—1752.

Am 17. Nov. erschien dann: Appellation oder Berufung an ein Christlich frei Concilium von dem Papst Leo und seinem unrechten Frevel verneuert und repetirt. Lateinisch und deutsch. Er äußerte sich sehr scharf gegen den Papst, ersuchte Kaiser und Reichsstände seiner Appellation beizutreten, und des Papstes unchristlichem Vorhaben zu widerstehen, wenigstens nicht seiner Bulle gemäß zu handeln, bevor man ihn mit der Schrift widerlegt habe.[52])

In der Ende Novembers erschienenen Schrift: **Assertio Omnium articulorum M. Lutheri, per bullam Leonis X. novissimam damnatorum** (lateinisch und deutsch) suchte er seine vom Papste verdammten Lehren zu vertheidigen.[53])

Am 10. Dez. 1520, nachdem Tags vorher die Studenten durch öffentlichen Anschlag eingeladen waren, sich Morgens 9 Uhr auf einem bestimmten Platz zu versammeln, ging Luther mit den Zusammengeströmten vor das Elsterthor. Hier legte ein Magister hinter dem Spitale eine Brandstätte an, legte Holz zusammen und zündete es an. Als es brannte, trat Luther hinzu, und warf als Repressalie wider das Verbrennen seiner Bücher in Folge der päpstlichen Bulle und als schärfsten Ausdruck seines Austrittes aus der Kirche die Bulle, Gratian's Decret, die Decretalen, Clementinen, Extravaganten, die **Summa Angelica**, den **Chrysopassus** und andere Schriften Eck's, Emser's in das Feuer.[54]) Den Grund dieses Unternehmens machte er in der Schrift bekannt: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Doct. Martino Luther verbrannt seyen. Laß auch anzeigen, wer da will, warum sie D. Luther's Bücher verbrennet haben.[55])

---

[52]) Walch, XV, S. 1909—1915.

[53]) Walch, XV, S. 1752—1866.

[54]) Acta Exustionis Antichristianorum Decretalium, deutsch bei Walch, XV, S. 1925—1927; Plank, c. l. S. 351; Anno 1520, decima Decembris, hora nona, exusti sunt Wittembergae ad orientalem portam, juxta S. Crucem, omnes libri Papae: Decretum, Decretales, sext. Clement. Extravagant. et Bulla novissima Leonis X. item summa Angelica, Chrysopassus Eccii, et alia ejusdem autoris, Emseri, et quaedam alia, quae adjecta per alios sunt: ut videant incendiarii Papistae non esse magnarum virium libros exurere, quos confutare non possunt. Luther an Spalatin, 10. Dez. 1520, de Wette, I. S. 532.

[55]) Deutsch bei Walch, XV, S. 1927—1941.

Karlstadt veröffentlichte noch vor Ankunft der Bulle zu Wittenberg eine Schrift: „Bedingung" (ein Quartbogen), in welcher er sagte: Fried und Wohlfahrt in Christo wünsche ich allen, so diesen Zettel sehen oder hören lesen, und bitte zu wissen, daß ich durch glaubwürdige und unverdächtige Leute berichtet, wie daß Doctor Johann Eck sich bei und neben dem Pfarrherr zu Dresden, Doctor Peter,[56]) dem ich den Namen Nabal wohl darf vergleichen, weil er sich wider den Apostel Paulus und David schimpflicher Worte lässet hören, haltet und unterstehen soll, mich sammt anderen Herren, Gliedmaßen dieser löblichen Universität, mit Prozessen, die man wider Ketzer und Ungläubige pflegt fürzuwenden, anzutasten und zu beschweren. Ich werde auch ferner berichtet, das ich dann glauben muß, wie das meine Lehrung in etlichen Artikeln soll als ungerecht und ketzerisch bereits verurtheilt sein. Wo denn also und nicht anders, will ich nachfolgende „Notrede" und Bedingung, mich zu schützen, gesagt haben, in hoher Vermahnung, wie ich durch „erhaft und treffenliche vervolgung zu solcher Fürwendung benöthet bin." Dann erklärt er sich willig und bereit, seine Lehre in deutschen, welschen oder andern Landen zu verantworten; bedinge sich jedoch erstlich völlige Sicherheit, nachdem er durch das Huß gebrochene sichere Geleit mißtrauisch sein müsse, auch der Papst die Sachen seiner Artikel seinem Todfeinde Doctor Hanns Eck zu Handen gestellt, und das Gerücht gehe, daß der Papst einem Cardinal ein freies, sicheres Geleit mit eigner Hand zugeschrieben, und ihn doch henken lassen. Zweitens weil sogar wenig Bischöfe die Bibel verständen, wolle er in Gegenwart verständiger Laien seine Lehre aus Gottes Wort und soviel möglich, aus den Schriften der Lehrer beweisen. Drittens könne er keinen Prediger oder Barfüßermönch als Richter leiden, diese seien seine Feinde, und vermengten die heil. Schrift mit heidnischen Schriften; gleichwie er auch die Löwener Theologen, die ihn unberufen schon verdammt hätten, und nur auf die Scholastiker hielten, nicht leiden könne. Viertens habe er für sich, daß Papst Inocentius geschrieben, keiner möge für einen

[57]) Doctor Peter Eisenberg war 1473 zu Halle geboren, Professor der Theologie in Leipzig und seit 1512 Pfarrer an der Kreuzkirche in Dresden. Seidemann, Beiträge, I. S. 132; cnf. Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen, Meißen 1839, S. 145—146.

Ketzer gehalten werden, der rede, wie die heil. Schrift. Fünftens behalte er sich vor alle termin, hindertritt vnd citation zu bedenken und recht zu antworten, die ihm in Rechten und Biblien zugelassen seien. Sechstens gestehe er bei dunklen oder sich zu widersprechen scheinenden Schriftstellen Papst und Bischöfen nicht mehr zu, die Schrift auszulegen oder zu vereinigen, als einem fleißigen Laien-Zuhörer des Wortes Gottes, bis jene erweisen, daß sie die Schrift in ihrem eigenen Saft wohl versucht und erlernt hätten. Denn ihre Würde machte sie nicht gelehrter, und ein Handwerksmann wisse oft mehr von der Schrift als ein Bischof. Dazu wisse er, daß der Papst auch irren könne, und Afterglaubens und Ketzerei halben seiner Würde entsetzt werden solle." [58])

Nach dieser Schrift ließ Karlstadt am 17. October ein anderes Büchlein ausgehen: Von bepstlicher heylickeit. Disses Büchlein beschleußt durch heylige schrifft das Bepstliche heylickeit allzuviel yrren, sündigen, vnd vnrecht thun kann. Wer das nicht glaubt, der ist ein boßer vnchrist. In dieser Schrift greift er den Papst noch schärfer an, und sucht daraus, daß derselbe irren, sündigen und Unrecht thun kann, den Beweis zu führen, daß Niemand sich an den unrechtmäßigen Bann, womit derselbe ihn beschwere, kehren dürfe. [59]) Eck wird von dem erbitterten Karlstadt in dieser Schrift „Radtgeck" (statt Rathgeber), „großgeck" „Doctor Driger" „Doctor Lugner" betitelt. Am 19. Oct. 1520 endlich erließ er eine Appellation vom Papste an ein allgemeines Concilium. [60])

Johann Sylvius oder Wildenauer, genannt Egranus, von seiner Vaterstadt Eger so genannt, war ein besonders guter Freund Luthers, 1518 wurde er Prediger in Zwickau, begleitete seinen Freund auf die Leipziger Disputation, „der freche Egraner" habe Luthern begleitet, schrieb Eck an Georg Hauer und

[58]) Riederer, Beitrag, c. l. S. 33 u. 34.

[59]) Riederer, c. l. S. 38—41.

[60]) Vita Carolostadii, ap. Gerdes, c. l. I. p. 43; diese Schrift ist auch abgedruckt „Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jhrg. 1719, S. 5—18.

und Franz Burkhard.[61]) Von ihm ist es gewiß, daß er bei Eck Absolution nachgesucht hatte; denn am 4. Nov. 1520 schrieb Luther an Spalatin: Von unserm Adrian hat mir Egranus eben dergleichen erzählt: Er ist aber auch mein Feind geworden, weil ich gelehrt hätte: gute Werke gelten nichts, sondern allein der Glaube, er hat sich kaum halten können, daß er nicht öffentlich gegen mich losgezogen. Endlich hat er mich beleidiget und ist mir gröblich begegnet, der elende Mensch, der in der Theologie wenig weiß. Er taugt gar nichts, und man kann ihn schnell abfertigen. Er ist nach Leipzig gegangen, vielleicht um sich mit Eck zu vereinigen.[62])

Johann Dolz war Professor der Theologie zu Wittenberg, gest. 29. Juli 1523. Ueber sein Benehmen hinsichtlich der Bulle und des Bannes ist gar nichts bekannt. Eck bemerkte nur in seinem Schreiben an die Universität Wittenberg, er habe Carlstadt und Dolz „nicht ohne merkliche Ursache" in die Bulle gesetzt.[63]) Ohne Zweifel war es die Schrift: Confutatio inepti et impii libelli F. August. Alueld. Franciscani Lipsici pro D. Martin Luthero (**Wittenbergae apud Melchiorem Lottherum juniorem** 1520, 4°), welche ihren Verfasser, Joh. Dolz, in die Bannbulle lieferte.[64])

[61]) Walch, XV, S. 1457.

[62]) De Adriano nostro eadem retulit nobis Egranus, sed et mihi factus est hostis, causans quod docuerim, opera bona nihil valere, sed solam fidem; vixque coercitus est a publica mei infamia. Denique insultavit mihi, atque ad eo provocavit homo indoctissimus in re theologica: inutilis est prorsus ac cito dimittendus. Lipsiam ivit forte cum Eccio pacturus. Fiat voluntas domini. de Wette, c. l. S. 522. Walch, XV, Anhang, S. 67; Ueber Egranus vergl. Schellhorn Ergötzlichkeiten; Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen, Regensb. 1846, I. S. 131—138.

[63]) Walch, XV, S. 1874.

[64]) In der Vorrede sagt Dolz: Primum, quam frivolis, deinde, quam impiis argumentis causam tuam munias, paucis perstringam. Idque mihi operae sumpsi, quod optimus ac doctissimus vir Martinus Lutherus foelicius occupatus sit, quam ut vel Ecciis, vel Emseris, vel Ochsafordis, vel tibi respondere debeat, maxime, cum nihil hactenus productum sit pro Pontificia causa, quod ille non ante excusserit in Resolutione propositionis XIII. de potestate Papae, et expectetur ille Elephantinus Eccii partus de Petri primatu, ubi universa haec causa pluribus, si videbitur res postulare, agetur. Interim tecum mihi res est, nec est ut quaeras, cur ego id ausim. Nam et te miror, quid ausus sis scribere, non modo quod ad te causa non pertinebat, sed etiam quod tantae rei sustinendae

Bernard Adelmann von Adelmannsfelden war, wie wir schon gesehen, ein erbitterter Gegner Eck's, trat ihm stets mit Abneigung entgegen, hatte Antheil an der Abfassung und Herausgabe der Canonici indocti (Eck hielt ihn für den eigentlichen Verfasser), dagegen war er ein entschiedener Anhänger Luther's. Kurz vor Eck's Ankunft mit der Bulle schrieb er noch: **Quid futurum sit de Martino, ignoro, etsi multi sint, qui de eo conclamatum esse ajunt: lictorem enim illum Geckium brevi cum Bulla affuturum, ac pro suo libitu omnia acturum esse. O miserima ecclesia, quae talem est habitura protectorem! Sed reprimam me. Haereticus Lutherus excommunicari poterit ac declarari: sed ut nemo sibi faveat ac sua opera non legat declarationemque observet, utrum hoc fiat, res ipsa docebit.**[65]) Als aber die Bulle erschienen war verlor Adelmann den Muth, fürchtete den Verlust seiner Pfründe, rief den Schutz des Herzogs von Bayern an, und sandte bereits am 8. Nov. 1520 seine Vollmacht an Eck mit dem Gesuche, vom Banne losgesprochen zu werden. Am folgenden Tage sprach ihn Eck los, und am 15. d. M. übersandte er ihm das Zeugniß der Absolution.[66]) Doch änderte deßwegen der Absolvirte seine Gesinnung nicht und fuhr fort, Luthern den besten Erfolg zu wünschen.

Wilibald Pirkheimer und Lazarus Spengler. Pirkheimer, Nürnberger Senator und kaiserlicher Rath, wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, seiner Weisheit im Rathe, wegen seiner hohen Rednergabe, seines Kriegsruhmes und durch die Anzahl seiner gelehrten Freunde im In- und Auslande weit und breit bekannt, hatte sich früher für Eck interessirt, seit der Zeit aber, wo Eck so entschieden gegen Luther auftrat, entfremdete er

---

plane impar sis, homo sacrarum literarum imperitior, quam Musicae Marsya. Utinam intelligas frater, quantum Romanae sed is auctoritati derogetur hoc genere scripti, et hujusmodi patronis. Ego sane vicem nostram ipse doleo, in tam ineptos Sylvestrus, Caietanos, Eccios, Emseros, Ochsafardos, Alveldenses rem Romanam incidisse. Nonne plus tribuit Pontifici Romano, qui hoc tribuit, quod sacrae literae concedunt, quam qui quid vis, nullo discrimine, ex Pontifice facit, jam terrestrem deum, jam Imperatorem, jam regem regum, et dominum dominantium. O dedecus. An non videmus, ut ex angusto Pontificum ministerio plus quam Barbaricam tyrannidem fecerint, Decretorum, Decretalium, et hoc genus Bullarum auctores?

[65]) Heumann, c. l. p. 199.

[66]) Riederer, Nachrichten, II. S. 68 – 71.

sich von ihm. Denn die antikirchliche Bewegung in Sachsen erhielt seinen Beifall und Anfangs zeigte er sich als einen warmen Freund der Reformation, eben weil er glaubte, es sei ihre Aufgabe, die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen. Dieses und weil Pirkheimer, einer der witzigsten Köpfe seiner Zeit, übrigens mehr Humanist als Theologe, größern oder geringern Antheil an manchen der damals herausgekommenen Satyren auf Kirche und Klerus hatte und für den Verfasser des **Eccius dedolatus** galt, veranlaßte Eck, ihn in der Bannbulle anzuführen. Als Pirkheimer übrigens wahrnahm, daß er sich in Luthern getäuscht habe, sagte er sich von ihm los und starb als Glied der alten Kirche. „Dein langes Stillschweigen," schrieb er an Kilian Leib von Rebdorf, „hat mich sehr bekümmert, nun aber bin ich durch deinen Brief über den Grund deines langen Schweigens völlig in's Reine gekommen. Wenn du mich nämlich des Lutheranismus wegen für unwerth gehalten hättest, an mich zu schreiben, so hättest Du mir ganz unrecht gethan. Ich läugne nicht, daß mir im Anfange Luther's Unternehmen nicht ganz verwerflich erschien, wie denn keinem wohlgesinnten Manne die vielen Irrthümer und die vielen Betrügereien, die allmählig in die christliche Religion eingeschlichen, gefallen konnten. Ich hoffte daher, daß nun einmal diesen vielen Uebeln abgeholfen werden würde; aber ich fand mich sehr getäuscht, denn bevor die frühern Irrthümer ausgerottet waren, drangen noch weit unerträglichere ein, gegen welche die früheren nur Spielereien waren. Ich fing daher an, mich allmählig zurückzuziehen, und je aufmerksamer ich Alles betrachtete, um so klarer bemerkte ich die List der alten Schlange, weßwegen ich auch von sehr Vielen öfters Anfechtungen zu erleiden hatte. Von den Meisten werde ich als Verräther der evangelischen Wahrheit geschmäht, weil ich an der nicht evangelischen, sondern teuflischen Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber, kein Gefallen finde, um von den andern unzähligen Lastern, die fast alle Liebe und Frömmigkeit vertilgt haben, gar nicht zu reden. Luther aber mit seiner frechen muthwilligen Zunge verhehlt keineswegs, was ihm im Sinne liegt, so daß er völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Geiste geleitet scheint." [67])

[67]) Döllinger c. l. I, S. 533.

Lazarus Spengler hatte sich durch seine „Schutzred" als einen warmen Freund Luther's beurkundet, dann galt er für den Verfasser des „gehobelten Eck in Reimen." [68])

Pirkheimer erhielt die Nachricht, daß er in der Bulle verzeichnet sei, zuerst durch Karl von Miltitz, den eitlen, charakterlosen päpstlichen Geschäftsträger. Dieser schrieb ihm die Sache am 9. October 1520. [69]) Noch aber hatte Pirkheimer die Bulle nicht zu Gesicht bekommen, er wandte sich an mehrere Bekannte, um sie ihm zu verschaffen. [70]) Am 15. October sendete nun Eck die Bulle von Ingolstadt aus an den Magistrat von Nürnberg nebst einem Begleitungsschreiben, in welchem er forderte, die Bulle zu publiciren und zu exekutiren, d. h. zu hindern, daß Luther's und seiner Vertheidiger Bücher künftighin in Nürnberg nicht mehr gedruckt und verkauft würden, und zu befehlen, daß die vorfindlichen verbrannt würden; dann bezeichnete er Pirkheimer und Spengler als Anhänger Luther's, die, wofern sie nicht im bestimmten Termine von 60 Tagen Lossprechung nachsuchten, dem Banne und dessen Folgen anheimgefallen seien. [71])

Am 19. October erhielt Pirkheimer, der sich gerade auf seinem Landgute Neuenhof bei Eschenau, 6 Stunden von Nürnberg entfernt, aufhielt, nun eine Abschrift durch den Magistrat. [72]) Es fiel ihm auf, daß man den Termin der 60 Tage vom 21. September und nicht vom Tage der Zustellung an rechne. Spengler begab sich gleich nach Neuenhof, und unterredete sich mit Pirkheimer. Er meinte, sie müßten ein Gesuch in lateinischer Sprache nach Rom schicken, und legte den Entwurf eines solchen vor, mit dem Bemerken jedoch, er fürchte sich in demselben etwas scharf geäußert zu haben, eine gemäßigtere Sprache möge sich wohl eher ziemen, „das wir den Bapst vnd Doctor Gegken, der diß redlin fürt, vnd heraussen Executor ist, mer milltern, dann bewegen, vnd dennoch thun, was wir wollen. Sagt dann, die Bekenntniß misse so gestellt sein, daß diejenigen, welche noch gut lutherisch sehen,

[68]) Riederer, Nachrichten, c. l. II. S. 189 u. 191.

[69]) Riederer, Nachrichten, I. S. 169.

[70]) Riederer c. l. S. 172.

[71]) Eck's Schreiben an den Rath von Nürnberg, vom 15. Oct., bei Riederer, Beytrag, S. 56 u. 57.

[72]) Riederer, Beytrag, S. 60.

sie seien nicht gleich zum Kreuze gekrochen.“ Bei fleißiger Durchlesung der Bulle habe er gefunden, daß darin alle Worte Luther's ohne Ausnahme verboten würden. Daher dürften sie in ihrem Gesuche sich nicht so ausdrücken: „wir wollen Luther's Meinung und Lehre nicht vertheidigen, insoweit sie verdammlich, unchristlich und ketzerisch ist,“ sondern er habe in beiliegendem Entwurfe andere, diesen gleichlautende Ausdrücke gebraucht, dann, was Luther bisher wider den unordentlichen, schändlichen Mißbrauch und Geiz des Papstes und seiner Geistlichkeit geschrieben, das könne Niemand mißbilligen. Sollte man sie mit ihrem Gesuche zu Rom an Eck verweisen, so müsse hierauf jetzt schon Rücksicht genommen werden. In dem Falle aber, daß man ihre Erklärung dort annähme, müßten sie durch ihren Procurator vom Papste selbst völlige Absolution zu erhalten suchen; denn, würden sie deßhalb an Eck verwiesen, so dürfte dieser ihnen ganz unannehmbare Bedingungen stellen.[73]) Diesen Entwurf legte Spengler den Aeltesten des Nürnberger Rathes vor, und diese versicherten ihm, nach seinem Schreiben vom 22. October an Pirkheimer, sie wollten sie bei ihrem Erbieten schützen und schirmen, und eher sollten Mönche und Nonnen daraufgehen, als daß sie ihnen größere Nachgiebigkeit gestatteten. Wirklich unterhandelte der Magistrat mit dem Bischofe von Bamberg, der am 19. October die Bulle an Spengler und Pirkheimer verkündet hatte,[74]) um, ohne sich mit Eck einlassen zu müssen, durch ihn aus der Sache zu kommen. Man machte sich hiezu gegründete Hoffnung, weil der Bischof dem Eck nicht besonders gewogen schien. Der Bischof erklärte, die Sache bei Eck abstellen zu wollen. Nun wandten sich auch die beiden Betheiligten am 30. October an den Bischof um seine Vermittlung, schickten ihre vorher erwähnte Schrift mit den nöthigen Veränderungen an ihn und legten ihm als ihrem Ordinarius die ganze Sache zur Entscheidung vor. Sie griffen im Eingange Eck's Verfahren an, erklärten sodann, daß ihnen als Laien die theologischen Dinge zu ferne lägen, als daß ihr Einfluß auf sie von erheblicher Bedeutung sein könnte, und stellten ihre Ansichten so hin, daß sie sich wohl als gehorsame Söhne der Kirche und des

[73]) Spengler an Pirkheimer vom 21. Oct. 1520, bei Riederer, Nachrichten, I. S. 321.

[74]) Riederer c. l. S. 442.

Papstes erklärten, und als keineswegs den lutherischen Lehren anhängig, jedoch immer mit der Clausel, sofern diese dem Christenthum und dem Evangelium widerspreche, und soferne man Jenes von ihnen als Christenmenschen verlangen könne.[75]) Allein am 2. November erklärte der Bischof: Ihr Gesuch gehe über seine Gewalt, weil er dem apostolischen Nuntius nichts zu befehlen habe, jedoch wolle er die an ihn gerichteten Gesuche Eck selbst übersenden, und so bei diesem den Weg der Güte versuchen.[76]) Auf dieses Anerbieten gingen beide ein. Eck antwortete am 12. November dem Bischofe: Was Pirkheimer und Spengler gethan hätten, um vom Banne loszukommen, sei noch nicht genug. Auch hielten ihre Gründe nicht Stich. Es sei nicht wahr, was ihm Jene vorgeworfen, daß er keine Vollmacht gehabt, andere beliebige Personen in die Bulle zu setzen. Was ferner den Tadel darüber anbetrifft, daß er die Bulle in Meißen publicirt habe, was von Nürnberg zu weit entfernt sei, als daß sie dieselbe gleich hätten bekommen können, so wundere ihn dieses sehr; denn da Pirkheimer und Spengler alle Bücher Luther's und andere so schnell aus Sachsen bekämen, so hätten sie wohl auch die Bulle erhalten können. Und dann habe er ja ihnen die Bulle selber geschickt und durch den Bischof von Bamberg schicken lassen. Wenn sie vorgeben, sie seien keines Irrthumes überführt, und könnten als Laien Luther's Lehre weder fördern noch hindern, so widerlege sich dieses durch Spengler's Schrift, die Schutzrede. Das Gewissen müsse ihnen schlagen, wenn sie behaupten, sie seien gut päpstlich. Aber es wäre wohl besser gewesen, so sie sich vorgeben für Laien, daß sie das Gebot der Kirche gehalten hätten, das den Laien verbietet, vom Glauben zu disputiren, wären sie wohl unverdacht geblieben; aber man findet wohl spitzige Laien, die sich weiter wollen einlassen, nicht allein zu disputiren, sondern auch in der Glaubens-Lehr zu urtheilen. Was endlich die Hauptsache angehe, so gebe es einen dreifachen Weg der Absolution; aber auf keinen von diesen sei ihr Erbieten gerichtet. Besonders sei unzulänglich, daß sie sich erbieten, Luther's Lehre nicht anzuhängen, in sofern sie christlichem Glauben zuwider sei. Denn kein Ketzer

---

[75]) Riederer c. l. S. 442—445.

[76]) Riederer, Beytrag, c. l. S. 75—77.

hätte je gesagt, daß seine Lehre dem Christenthume widerstreite. Sie müßten Luther's Lehre in allen Punkten, die in der Bulle angegeben seien, verwerfen. So könne er denn ihr Erbieten nicht annehmen, weil es, wie gesagt, nicht gehörig abgefaßt sei: er würde sonst schlechte Ehre beim Papste einlegen. Wenn sie appelliren wollen, so sollen sie es thun: sie würden schon sehen, wie es ginge. Bernhard Adelmann hätte sich bei der Sache ordentlich benommen, der sei freigesprochen.[77])

Der Bischof schickte dieses Schreiben am 16. November an die Beiden.[78]) Inzwischen hatte sich der Nürnberger Magistrat an den Herzog von Bayern um seine Vermittlung gewendet. Der Herzog antwortete am 5. November mit gnädigen Vertröstungen.[79]) Auf seine Aufforderung aber erwiederte Eck am 15. November: Ohne Verantwortung beim Papste könne er nicht nachgeben.[80]) Auch als der Herzog durch seine Räthe mit Eck unterhandeln ließ, blieb dieser unerschütterlich.[81]) Noch einmal wandte der Magistrat sich an den Herzog; man zweifelte, ob Eck's Instruktion auch richtig sei, ihn selbst aber suchte man zu vermögen, mit Pirkheimer und Spengler eben so zu verfahren wie mit Adelmann. Der Herzog nahm sich der Sache mit Ernst an, allein Eck widerlegte den Zweifel an seiner Instruktion und erwiederte auf den letzten Punkt: Adelmann habe sich ganz anders benommen. Diese Erklärung schickte der Herzog an den Magistrat.[82]) Nun faßten Pirkheimer und Spengler den Entschluß, an den Papst zu appelliren und thaten es auch.[83]) Am 1. Dezember unterzeichneten sie auf dem Rathhause zu Nürnberg die Appellation, und sandten selbe mit einem ausführlichen Schreiben an den Bischof von Bamberg.[84]) Allein der Magistrat forderte sie auf, Bevollmächtigte an Eck zu schicken, um mit ihm wegen der Absolution zu unter-

---

[77]) Riederer c. l. S. 79—83.

[78]) c. l. S. 85.

[79]) c. l. S. 103.

[80]) c. l. S. 104 u. 105.

[81]) Schreiben des Herzogs Wilhelm an den Rath von Nürnberg vom 23. Nov. c. l. S. 106.

[82]) c. l. S. 108—111.

[83]) Bilibaldi Pirckheimeri et Lazari Spengleri scheda appellationis ad Leonem X. c. l. S. 88—91.

[84]) Riederer, Beytrag, c. l. S. 92—98.

handeln. Pirkheimer ließ sich diese Aufforderung gefallen, und schickte an Spengler einen Entwurf über die Weise, wie man mit Eck in Unterhandlung treten sollte. Auf gestellte Anfrage des Magistrates, wann ihn der Unterhändler antreffen könnte, bestimmte Eck den 29. Dezember oder 4. Januar.[85]) Der Unterhändler Dr. Martin Rorer, Consulent der Stadt Nürnberg, wurde von Eck um seine Vollmacht befragt, und als er diese gegeben, erklärte Eck in Gegenwart der Doktoren Hauer, Burkhard, eines Geistlichen und der Notare, sie genüge ihm nicht, die beiden Angeklagten könnten nicht absolvirt werden, wenn sie es nicht gerade so machten wie Adelmann. Endlich gab er die Absolutionsformel von diesem heraus. Er sagte übrigens nicht, wie es Adelmann angegangen habe.[86]) Sie unterzeichneten nun auf Andringen des Magistrates eine ähnliche Formel, um sich durch einen Bevollmächtigten von Eck absolviren zu lassen. Diese Formel ist vom 17. und 26. Januar 1521.[87])

Uebrigens versäumte es Eck, die Nachricht von der Absolution dieser beiden rechtzeitig nach Rom zu berichten, deßwegen es geschah, daß Pirkheimer auch in die neue Bannbulle, die Anfangs des Jahres 1521 erschien, gesetzt wurde. Pirkheimer wandte sich nun an den Kaiser; dieser fragte auch die päpstlichen Legaten über diese Sache; sie erklärten jedoch, in der Bannbulle stehe ausdrücklich, daß Hutten und Pirkheimer nur vom Papste selbst absolvirt werden können.[88]) Aleander absolvirte ihn auf unmittelbarem Auftrage des Papstes.[89])

§. 9.

Eck's zweite und dritte Reise nach Rom.

Im October 1521 begab sich Eck von Polling aus, wo er sich der Pest halber eine Zeit lang aufgehalten hatte, nach Rom, um dem Papste Bericht über die ihm zur Execution anvertrauten

[85]) c. l. S. 113—119.

[86]) Rorer's Relation, c. l. S. 125—130.

[87]) Riederer c. l. S 131—132, 134—136 u. 138.

[88]) Eobani Hessi epist. lib. XII. Marburgi 1543, fol. p. 277; Hummel, Neue Bibliothek, Nürnberg 1782, 8°, III. 506.

[89]) Erasmi epist. Pirckheimer ap. Scriverii Magni Erasmi Roterdami vitam, Lugduni Batav. 1642, 12°, p. 226, cnf. 235.

Bulle, deren Wirkung, und zugleich über das träge, schläfrige Benehmen der bayerischen Bischöfe Bericht zu erstatten. Dann sollte er auch forschen, „ob die Herzoge von Bayern erlangen, ihre Klöster selbst zu visitiren, die Aebte zu setzen und zu entsetzen außerhalb der Ordinari."

Durch den am 21. Dezember erfolgten Tode Papst Leo X. war die Absicht seiner Reise vereitelt. Er kehrte wieder der Heimath zu, und traf nach Aufhören der Seuche im Februar des Jahres 1522 in Ingolstadt ein.[1]) Auf der Rückreise hatte er den Bischof Sebastian Sperantius in Brixen besucht und in dessen Gegenwart eine Predigt über Bilder in christlichen Kirchen gehalten.[2])

Im Frühjahre 1523 begab sich Eck zum drittenmale nach Rom. Die Herzoge von Bayern betrauten ihn diesesmal mit einer besondern Mission. Er solle nämlich in Verbindung mit dem herzoglichen Sollicitator Dr. Caspar Wirth, dem alten, in bayerischen Diensten ergrauten herzoglichen Geschäftsträger in Rom, „bey Bäbstlicher Heyligkeit handlen vnd sollicitiren," wie folgt:

Wegen des von ihren Vorfahren genossenen Indults, die Klöster in Bayern „durch erber geschickt Person visitieren, reformiren, vnd in zeitlicher vnd geistlicher Regierung in wesen ze behalten," sollte Eck ihnen die Macht auswirken, ihre Klöster durch von ihnen angezeigte Prälaten „vnd darzu durch Jre Rete die Sii derselben Prelaten ainem oder zweien mugen zu ordnen zu Visitieren, zu reformiren vnd an der abgestorben statt ander zu welen, auch die Vngeschickten Prelaten zu entsetzen Vnd annder an Jr stat zu ordnen, oder ob ein Wal Von den Fürsten zuegelassen wurde, daz etlich geistliche Rete alzeit bei der wal mugen seyn."

Weil „Teglich Vil Excessen Vnzucht fräuel Vnd Rumor Von der Priesterschaft" begangen werden sollte Eck bei der päpstlichen Heiligkeit schwere Klagen über die Saumseligkeit der Bischöfe führen, weil sie keine Maßregeln gegen das Eindringen der neuen

[1]) Eck selbst schrieb in die Akten der theologischen Fakultät: Acta sub Decanatu XII. Eckii 1522, reversi ex Urbe post finem pestis. Mederer c. l. p. 116.

[2]) Eccii de non tollendis Christi et sanctorum imaginibus decisio, s. l. et a. Dedicatio.

Lehre ergreifen, ja sogar die getroffenen zu vereitlen suchen, gegen das schlechte Leben und die Laster ihrer Kleriker nicht einschreiten, sondern denselben durch die Finger sehen. Eck sollte zu bewirken suchen, daß der Ketzerei oder eines lasterhaften Lebens schuldig befundene Priester, sobald die Bischöfe in dem ihnen zu stellenden Termine ihre Pflicht gegen die Schuldigen nicht thun würden, einer aus sechs bayerischen Aebten und drei Dechanten zusammengesetzten Commission zum Degradiren und dann der weltlichen Strafgewalt übergeben werden. Ferner sollte bewirkt werden, daß den Herzogen das Recht verliehen werde, zum Besten der Universität Ingolstadt, insbesondere der theologischen Fakultät für ein Kanonikat an jedem der bayerischen Domkapitel einen Professor vorzuschlagen. Herzog Wilhelm wollte zu den zwei verhandenen Theologen noch vier, welche öffentlich in der Philosophie und in der heil. Schrift lesen sollten, dann zwei Doktoren in geistlichen und kaiserlichen Rechten und einen Leibarzt bestellen, so daß sechs Theologen, sechs Juristen und drei Aerzte und „dazu etliche in griechischer, hebräischer Sprache und in der Mathesis" dociren würden.

Dann soll das Augustiner-Kloster in München von der Congregatio saxoniae getrennt und eximirt, und die „novam confirmationem super antiquas nominationes vnd darzue etlich noch mer a novo" erlangt werden. Eck soll auch sollicitiren, damit eine Bulle und Indult der Saline Reichenhall „die Tag vnd nacht feirtag vnd Werchtag ze arbeiten," ertheilt, und die Bullen über die Pfarreien des Klosters Hohenwart und die Pfarrei Staindorf dem Kloster Raitenbuch expedirt werden.

Den Dr. Wirt solle er in Kenntniß setzen, daß sein ausständiger Sold durch die Fuggerische Bank in Rom bezahlt werde; bei päpstlicher Heiligkeit bewirken, daß den Herzogen ihr Patronat auf das Stift München erneuert und eine besondere Provision über die vier Kapläne und einfache Benefizien an der Frauen-Pfarrei, selbe auch, wenn sie in einem päpstlichen Monate erlediget werden, zu vergeben, ertheilt werden. Weitere Aufträge waren: Ueber die Incorporirung der Pfarreien Parr, St. Moriz in Ingolstadt und Pförring an die Universität, und die jährlichen Pensionen von den Pfarreien Wemding, Schongau und Abensberg eine Confirmationsurkunde zu bewirken, der Universität ein

perpetuum privilegium de absolvendis studentibus excommunicatis universalis, und den Schreibern aus dem Clericalstande in der herzoglichen Kanzlei die Erlaubniß **absque incursu irregularitatis et inabilitatis** in „**causis criminalibus et torturis** die Beuelchbrief der Fürsten vnd Jrer Rete ze schreiben" zu verschaffen.

Ueber den Tausch eines Ernennungs-Rechtes über eine Pfarrei gegen eine gestiftete Messe und über Bezahlung der **annuata** von Seite des Herzogs Ludwig wegen der Dompropstei in Freising wurden ihm ebenfalls Instruktionen ertheilt. Schließlich sollte Eck seine vorige Credenz an den Papst erneuern und dann im Namen der Fürsten der päpstlichen Heiligkeit Obedienz erweisen.[3])

Bereits am 17. März 1523 übergab Eck dem Papste seine Schrift wegen der Ohrenbeicht,[4]) und begann nun eine außerordentliche Thätigkeit zu entwickeln. Am 28. März 1523 berichtete er an den Herzog Wilhelm ein außerordentliches Ereigniß: Er sei durch Zufall dahinter gekommen, daß der Papst im Begriffe stehe, dem Erzherzog Ferdinand den dritten Theil aller geistlichen Einkünfte nicht nur in seinen Erblanden, sondern auch in Bayern zum Zuge gegen die Türken zu bewilligen; für den Augenblick habe er zwar versucht, die Sache zu hintertreiben, rathe aber, die Herzoge sollten sofort selbst um jenes geistliche Drittel nachsuchen. „Als ich einen freien Zugang hab," schrieb er, „zu dem Sekretario des Papstes, hab ich da ein wenig gesehen aus einer Bull, daß man dem Erzherzoge Ferdinand gab Gewalt, Steuer auf die Pfaffen zu legen, deshalb ich mir ander Ursach fürgenommen hab, mit ihm zu Morgen zu essen, und da ob dem Tisch angefangen, davon zu disputiren, damit ich aus ihm brächt die ganz Meinung der Bull, wie er mir darnach nach dem Essen zwo gezeigt hat, und die ich gelesen. Die erst hält in ihr, daß der Papst bestellt **collectorem** den Bischof von Trient, von Bisthum, Stift, Klöster, keins ausgeschloßen, was Ordens sei, von allen **beneficia** aller seiner Erbland den dritten Theil aller Gült und Aufhebens. Wann die gesammelt seien, soll das Geld durch den von Trient dem Erzherzog Ferdinando geantwortet werden,

---

[3]) Beylagen Nro. XII., XIII. u. XIV.; Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526, S. 324—326.

[4]) Parnassus boicus, c. l. II. S. 523. Jn Rom nahm er in dem Hause Anton Fugger's Aufenthalt. Pantaleon c. l. p. 112.

damit er einen Zug mög fürnehmen wider den Türken. In der andern Bull, da thut er Meldung der ersten Bull, und so solch Zug wider die Türken nicht allein zugut komme den Erblanden des Erzherzogs, sondern auch den Anstoßenden, so gibt er ihm auch den Gewalt, zu sammeln den dritten Theil im Stift zu Salzburg und Herzogthum zu Bayern, sofern die Bischof ordinarii das zugeben. Nach diesem hab ich angefangen die Sach zu beschweren: daß vonnöthen wär, päpstliche Heiligkeit wär der Sach bericht; Hieronymus Balbus möcht nicht alles anzeigen, das vonnöthen wär; das wär ein unerhörtes Ding, den Dritttheil geben dem, der in keiner Rüstung ist, etwas zu thun wider den Türken, und daß es nicht geschehe mit Wissen und Willen der Ordinariorum; meine Herren hätten auch einen Bruder Administrator zu Passau, der möcht sich deß hoch beschweren rc., daraus viel Unwillens erwachsen. So ist kein Meldung geschehen, daß der Fürst seine weltlichen Unterthanen auch anlegen woll, und würde die Priesterschaft achten, es sei ein tyrannische Finanz. Und der andern Bull halb soll päpstliche Heiligkeit in kein Weg nicht gestatten; denn das soll noch der Papst noch der Erzherzog in Sinn nehmen, daß sie in dem Fürstenthum Bayern wollten disponiren, das meinen Herren zugebührt. Und zudem, daß sie nichts würden ausrichten, so würde auch ein Unwill werden zwischen den beiden Fürsten, dem Haus von Bayern und Haus Oesterreich, daß er sich deß wollt unterstehen zu thun oder hätt dürfen begehren in Schmälerung des Hauses von Bayern, daraus kürzlich ohn deß etliche Herrschaften an das Haus von Oesterreich gekommen wären. Dazu so möcht der Papst bedenken, was Unwillens die Fürsten von Bayern würden empfahen, daß päpstlich Heiligkeit sie dermaßen verachte. Denn so sie so christlich sich hielten zu der verdammten lutherischen Ketzerei, daß der Papst entgegen sie verachten und vernichten, und so geringschätzen gegen einen Fürsten von Oesterreich, daß er ihn wollt disponiren lassen von der geistlichen Prälaten und anderer Priester Gütern des Fürstenthums Bayern. Also würde der Zug wider den Türken nicht gefördert, sondern gehindert. So ist auch wissentlich, daß mein Fürst von Bayern jetzt viel Jahr löblich regiert hat in gutem Frieden und Gerechtigkeit seiner Unterthanen mit Sieg und Triumph gegen seine Feinde, daß er auch hoch betrachtet den Ein-

bruch des Türken und den vorigen Sommer alles sein Landvolk gemustert hat und zu der Wehr sich geschickt, dazu mit seinem Schwäher und andern Fürsten, Herren, auch Bundsgenossen beworben, wo der Türk mit Heereskraft lägerte im Krain oder andere Länder, daß er ohne Zweifel mit der Hülf Gottes ihn vertreiben würd von dannen, und das Bayerland entschütten, dazu so fleißig laßt die Procession, Amt und Geläut wider den Türken halten all Freitag, als in keinem Fürstenthum deutscher Nation, und in solchem Fleiß wollt der Papst ihm einen jungen Fürsten fürziehen, und ihm disponiren in seinem Fürstenthum, so er selbst bedacht ist, mit gutem Fug und Willen der Unterthanen ein Geld zusammen (zu) treiben, wiewohl er noch nicht endlich entschloßen ist, in was Weg, und ich wart noch hie, daß mir schreib S. F. G., was er nothdürftig würd sein vom Papst in diesen Sachen. Wiewohl, kann er das mit gutem Frieden und Bewilligung haben, für gemein christliche Rettung, von den Bischöfen und Prälaten, wird er P. H. nicht bemühen rc. mit viel andern Worten. Hab ihn dazu bewegt, daß er ganz meiner Meinung war, und sind hinauf in des Papsts Gemach gegangen. Der gibt nicht als gern Audienz, als Papst Leo." [5])

Den 18. April 1523 berichtet Eck, nicht ohne zu klagen: „Ich wollt' bei Papst Leo viel mehr ausgericht haben!" wieder über diese jetzt seiner Führung förmlich anvertrauten Angelegenheit: „Durch treffentlich Anhalten ist des Erzherzogs Bull passirt, und mir dermaßen von der Päpstischen verantwortet: Der Orator Hieronymus Balbus hab angezeigt, E. F. G. mit sammt Herzog Ludwigen M. G. H. haben darein consentirt, und so der Erzherzog ihnen Credentiales zugestellt hab, daß man ihm Glauben soll geben, gleich als wär er selbst da, woll ihnen nicht gebühren, daß sie sein Relation und Fürbringen in einen Mißglauben setzen; doch haben sie mir ein Breve verheißen, dadurch E. F. G. und Ihre Geistlichkeit gar nicht beschwert werden, das ist heut gesiegelt worden, und soll mir noch die Nacht geantwortet werden, damit E. F. G. Ursach hab, des Erzherzogs Begehr abzuschlagen, es wär denn Sach, daß E. F. G. vor also Eins wär worden mit

---

[5]) Jörg c. l. S. 327—328.

dem Erzherzog, daß Ihr der Mönch und Pfaffen Gut theilen wollt. Aber E. F. G. thut das nicht." [6])

Der Erzherzog belangte indeß die Herzoge wirklich um Willbriefe zur Erhebung jenes Drittels von der bayerischen Geistlichkeit; diese antworteten den 1. Mai 1523: sie stünden jetzt selbst „mit gemeiner ihrer Landschaft, darin die Geistlichen in ihrem Fürstenthum auch ihren sondern Stand hätten, von wegen der Hilfe wider die Türken in trefflicher Handlung;" diese würden „sich hoch beschweren, eine so unerhörte Hilfe S. L. zu geben und den Herzogen daneben als ihren Landesfürsten auch zu helfen, und also mit zweierlei Hilf über ihr Vermögen zu beschweren."

In Folge der mit ihren geistlichen Ständen getroffenen Uebereinkunft verlangten die Herzoge nun auch einen Theil von dem geistlichen Einkommen ihrer Lande, welchen? stellten sie dem Ermessen des Papstes anheim. Denn in einem Briefe vom 29. Mai 1523 meldete Eck dem Herzoge: dessen Schreiben „decimas betr." habe er sogleich dem Papst übergeben, und dieser die Petition hoch gelobt „tanquam, honestissimam et non possit esse nisi justus princeps, qui tam juste spectat." Der Papst sei zwar noch nicht entschlossen, „was er für ein decimam geben wolle;" doch sei aus den Aeußerungen des Sekretari abzunehmen, „daß er woll geben octavam in beneficiis, und absentiis und sextam in pensionibus, und sehe man dann fürhin, daß es noth thue, könne man allweg ein schwerere decimam auflegen; es sei wäger, ein Theil geben pro defensione, denn gar verloren cum subversione."

Eck hatte den Herzog schon in dem früheren Schreiben aufmerksam gemacht: er möge „einen Commissarius setzen, damit der Papst nicht vermeinte, daß S. F. G. solchs (decimam) in eigenen Nutz (und nicht ausschließlich auf den Türkenkrieg) wenden wolle;" der Herzog hatte aber in seiner Petition versäumt einen collectorem zu nennen, und da der Papst durchaus einen solchen vorgeschlagen wissen wollte, nannte Eck „den Abt von Wessobrunn cum potestate substituendi subcollectores." [7])

Der Herzog erlangte den fünften Theil. In Betreff der Klöster schrieb Eck den 9. Sept. aus Rom: bey der Nächsten

[6]) Jörg, c. l.

[7]) Jörg, c. l. S. 329—330.

post wil ich wilß gott die zwo andern bullen schicken von Richteren der Priesterschaft Im Luddreischen handeln, und anderen Tabdel, und die Bull iber klöster, dergleichen kein Fürst Im Bairland nie hat gehabt von Rhom und hab die Official frey herin gefirt, das daß ain ringer cost dariber gangen ist, angesehen die Materi.[8])

Der Administrator Ernst zu Passau beschwerte sich zwar im Namen der Bischöfe über die päpstliche Verfügung „von Richtern der Priesterschaft," allein der Herzog antwortete, wenn die geistliche Obrigkeit mehr auf das Seelenheil als den Pracht bedacht gewesen wäre, hätte es allerdings einer solchen Verfügung nicht bedurft.[9])

Am 1. Nov. 1523 befahl ihm der Herzog dem neuen Papste in seinem Namen obedienz zu erweisen, und bemerkte: die Zeit last euch In Rom nit zu lang sein, damit ir wol getröst vnd mit guter gewerlicher abfertigung der beuelchen, articl wider anheimb khummt.[10])

Mit den Schweizern in der päpstlichen Leibgarde gerith Eck in einen Conflict. Er sprach sich über die religiösen Verhältnisse der Schweiz in bittern Worten aus, nannte die Eidgenossen „all klughyer,"[11]) und gerith eines Tages mit einem Soldaten Namens Sebastian Appenzeller in einer Schenke „zur Glocke" dergestalt zusammen,[12]) daß ihn dieser packte, beim Bart zauste und nur durch die Dazwischenkunft des Propstes von Zofingen von weiteren Mißhandlungen abließ.

„Wannen kummt dir das nüw gmüt, ruft ihm Zwingli in einem Schreiben vom 31. Aug. 1524 zu,[13]) daß du auch zu den frommen eidgenossen schryben gedarft, der aber jnen (ist's, als man sagt) zu Freyburg so ring hast mögen übel reden?

---

8) Beilage Nro, IV.

9) Oefele script. rer. boic. II. p. 275—276.

10) Beilage Nro. V.

11) Zwingli's Werke. Erste und vollständige Ausgabe durch Schuler und Schultheß. Zürch 1832, II. 2. S. 457.

12) Bullinger, Reformationsgeschichte, Frauenfeld 1838, I. S. 354.

13) c. l. II. 2, S. 401. Sebastian Hoffmeyster (Antwurt vff die ableimung doctor Eckens. s. l. et a. 4°, Cjj b) sagt: Du hast ye mit thaten erwisen ein art guter Eydgnoß zu sein; daß du auch darumm bist by dem Bart erzuset zu Rom: din schidmann was der Propst von Zofingen, Tüfelbeschwerer, der beschwer dir die hende vß dem Bart, sunst wäre er dir gar vßgerupft worden. Hüt dich ürhin vor solch mannlichen Appenzellern.

desglychen zu Rom, also daß dich die unseren des papsts gwardiknecht gerauft habend um der schnöden wort willen, so du den frommen eidgenossen zugeredt hast. Weist, zu Rom zu glocken?"

Auf der Disputation zu Baden warf ihm der Schulmeister von Schaffhausen Ludwig Oechßli öffentlich vor „sin schantliche vnd vßgestoossen wider die Eydgnossen zu Rom, zur gloggen. Da inn Sebastian Appenzeller gwardiknächt dorumm geraufft vnd geschlagen." [14])

In Rom lebte er mit dem Sekretär des Königs Sigmund von Polen Jobock Ludwig Decius [15]) und dem Bischofe Paul „**Forosemproniensis,**" einem ausgezeichneten Mathematiker, in freundschaftlichen Verhältnissen. [16])

Ueber die socialen Verhältnisse der ewigen Stadt spricht Eck in folgender Weise: **praeterea saepe audio pessima inveniri Romae et optima, homines honestissimos et impurissimos, de quibus tamen nihil mihi constat praeter auditum. Quod autem omnia mihi placeant, quae audio Romae fieri, ingenue fateor, plurima displicent, ut plane agnoscat Eccium inadulabilem fore diversarius.** [17])

In der Leichenrede auf den Dombechant Johann Wirsberg bemerkte er: **Nolite credere, quod aliqui arbitrantur, Romae non nisi otiosos et ad flagelitia promptos ali: nam recte instituti illic vacare norunt virtutibus, prudentiae, vigilantiae, sobrietati, bonis literis ac reliquis, quae virum reipublicae idoneum ac doctum reddunt: fateor fex malorum deterior fit, expertus coram, scio me vera dicere: antiquum est proverbium, in eodem prato bos gramen, ciconia lacertum, canis leporem quaerit: ut de eodem flore apis dulcia, aranea fugit nocentia.** Und in seiner Apologie (**LXXXIX** [a]): **Si ex me querit quid Romae credatur et vivatur: respondebo ego ei, bonos quorum magna est ibi multitudo tam honeste vivere, tam**

---

[14]) Bullinger, c. l.

[15]) Unde ingenium tuum placidum, mores perurbani, consuetudo humanissima, qua mecum Romae congressus es, adeo animo meo fixe insederunt: ut nominis mei potius quam tui obliviscar, etiam si Letheo flumine abluar. Eccii epist. Decio (De sacrificio missae lib. duo.

[16]) Paulum episcopum Forosemproniensem, quem celeberrimum Mathematicum me agnovisse et allocutum esse Romae gaudeo. Eccii Comment. super Aggaeo, Gjjjj [b].

[17]) Eccii de Primatu Papae lib. III. Ed. Paris. bbb; [b].

tam religiose deum colere, tantam habere devotionem ut per dies vitae meae, majorem nunquam viderim: Contra vero tantam vidi impudentiam in discolis ac vivendi licentiam, contra quam ecclesia mandat et observat, ut Bucero et sibi similibus, ecclesia praecepta, jejunia et ceremonias, vilipendentibus, maxime aequari videantur.

§. 10.

Eck und die Neuerer unter dem Klerus Bayerns.

Die Herzoge von Bayern Wilhelm und Ludwig waren Anfangs gleich Vielen ihrer Zeitgenossen der Meinung, es sei Luther nur um Abstellung der Mißbräuche und des ärgerlichen Lebens des Klerus zu thun. Deßwegen wurden auch in diesen ersten Jahren mehrere Schriften Luthers in München und Landshut nachgedruckt, und die Prediger fingen an seine Sprache nachzuahmen. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, warum die von Eck erwirkte Bulle mit solcher Lauheit von Seiten der Herzoge und der Bischöfe unterstützt wurde. Die Ansicht, Luther werde auf dem Reichstage zu Worms zum Widerrufe bewogen werden, war am bayerischen Hofe die herrschende. Der Reichstag zu Worms vernichtete diese Erwartung. Dieses, dann die Wahrnehmung, daß die von Wittenberg ausgegangene Bewegung das Emporarbeiten einer neuen Irrlehre sei,[1]) und in Folge dessen Spuren politischer Gährung sich zeigen, veranlaßte die Herzoge, mit entschiedener Festigkeit den Kampf gegen die Neuerungen zu beginnen. Am 5. März 1522 erließen nun die Herzoge ein Religionsmandat. „Auß dem allen, heißt es, nichts gewissers, dann zerrüttung aller göttlichen vnd menschlichen Gesatz, ordnungen, vnd regiments, vnd zuletzt in dem heiligen Cristenlichen glauben, ain vnwiderpringlicher beschwärlicher mißuerstandt einreysen, das sich ain yedlicher nach seinem kopf, vnd verstandt, die heiligen Ewangelia, vnd schrifften außzulegen, vntersteen, vnd damit die aynigkait der Cristenlichen kirchen zertrennt würde. Welches wir alls Cristlich Fürsten, dem allmächtigen zu lob, zu behaltung,

[1]) Herzog Wilhelm erklärte in dem unter seiner Mitwirkung entworfenen Reichsabschiede von 1530 die Lehre Luthers, daß kein freier Wille sei, für einen „viehischen Irrthum" und für eine Gotteslästerung. Winter c. l. S. 74.

vnd beschirmung, vnsers warn cristenlichen, vnd vnserer vorelltern gelaubens, vnd zu vnntterthäniger gehorsam Bäbstlicher heyligkait, auch Kay. May. nach allem vnserm vermögen, vnd vleis, zuwenden, auszureutten. Und in vnserm Fürstenthumb nit einzewurtzen lassen gedennken." Es wurde befohlen „all vnd yede, des Luthers, seiner anhenger, vnd hellffer leren, vnd Artigkl," die vom Papste, Kaiser und Reich verworfen worden wären, „nit annehmen, noch frauenlichen oder beharrlich disputirn, noch verfechten," und in dem Glauben der Vorältern und im Gehorsam gegen den Kaiser und den Landesfürsten zu bleiben. Alle Obrigkeiten erhalten zugleich den Auftrag, wenn sie Jemanden betreten, er sei geistlichen, oder weltlichen Standes, adelig oder unadelig, der diesem Mandat zuwiderhandelt, ihn ohne weitere Umstände in's Gefängniß zu werfen, wohl zu verwahren, und dann an die Herzoge selbst Bericht zu erstatten. [2])

Bayerns Fürsten fanden in diesen ihren Gesinnungen an ihren Staatsmännern und an ihrer Universität eine kräftige Stütze.

Gleich nach seiner Ankunft aus Rom in Ingolstadt besorgte Eck, es möchte die Mehrzahl der Studenten von der lutherischen Pest angesteckt nach Ingolstadt kommen, die Universität und die ganze Stadt in Verwirrung bringen. Er, im Vereine mit Franz Burkhard und Georg Hauer, bat also den Kurator der Universität Dr. Leonhard v. Eck gegen dieses Uebel Vorsichtsregeln zu ergreifen und zu bewirken, damit der Rektor und die herzoglichen Räthe diejenigen, welche lutherische Gesinnungen äußerten, von der Universität und aus der Stadt vertreiben, und überhaupt das thun könnten, was bei dieser gefährlichen Ansteckung die Wichtigkeit des Geschäftes forderte. [3])

Dieses Gesuch, noch vor dem 5. März 1522 gestellt, mag wohl zum ersten Religionsmandate in Bayern sein Schärflein beigetragen haben. [4])

---

[2]) Winter, c. l. I. S. 310—315; Ried. Codex, c. l. II. p. 1122—1125.

[3]) Winter, c. l. S. 80.

[4]) Die Hertzogen zu Bayern, schreibt Spalatin in seinen Annales Reformationis, S. 375, haben auch, on Zweifel aus anregung Doctor Johann Ecken, Theologen, vnd dergleichen, sich nur ernstlich, wider diese Christliche lere, hart vnd schwindt ertzeigt.

Wenige Wochen nach dem Erscheinen des Religionsmandates am Donnerstag vor **Reminiscere** berichtete der Pfleger von Ingolstadt Johann von der Layter, „daß der Quardian des Franziskaner-Klosters zu Ingolstadt vor einigen Laien gesprochen haben soll, die Genießung des heil. Sakramentes in zwei Gestalten möchte ohne sündliche Verbrechung geschehen, und weil sie, wie sie sagen, diesen Artikel nicht für wenig lutherische Irrung geachtet hätten, und noch achten, so hätten sie ihn zur Rede gestellt, worauf er sich damit entschuldigte, daß es ja nur ein vertrauliches Gespräch gewesen wäre. Sie hätten ihn dann unter Hinweisung auf das Religionsmandat gewarnet; von der Zeit sei er von seiner Behauptung abgestanden, und betrage sich sammt seinem Konvente ordentlich und christlich." Eck nahm mit diesem Mönche auf dem alten Schlosse zu Ingolstadt in Gegenwart der fürstl. Räthe, Mitglieder des akad. Senates und des Stadtrathes ein Examen vor. Bei dieser Gelegenheit behauptete der Quardian: es sei im Evangelio gegründet, daß man das Sakrament unter zwei Gestalten nehmen solle; Papst und Kaiser hätten mit Luthern nicht den rechten Weg eingeschlagen, Doktoren oder ein Concilium sollten mit demselben disputiren, dann dürfte er in vielen Punkten die Oberhand erhalten, wegen denen er nun verdammt würde. Den ersten Satz habe er sich unterstanden, aus dem Evangelium Johannes zu bestätigen.[5]) Ueber das weitere Verfahren mit diesem Quardian ist nichts bekannt. Der Proceß der Universität gegen den Magister Arsacius Seehofer kann hier füglich übergangen werden, da nur die Professoren Nicolaus Appel, Leonhard Marstaller, Franz Burkhard, Georg Hauer, Wolfgang Peyffer, Peter Burkhart, Pantaleon Brunner, Amon Braun und Johann Schröttinger, nicht aber Eck (durch seine Reise nach Rom daran verhindert) dabei betheiliget waren.[6]) Mithin ist auch die Angabe mehrerer Geschichtschreiber,[7]) als hätte Argula von Grumbach, die **mulier**

---

[5]) Winter c. l. S. 84—86.

[6]) Als Seehofer Magister werden wollte, sagte ihm Eck die Ertheilung dieser Würde nur unter der Bedingung zu, daß er einen Eid ablege, den lutherischen Lehren nicht anzuhängen. Winter c. l. S. 101.

[7]) Rieger Georg Cunrad, Das Leben **Argulae** von Grumbach, gebohrner von Stauffen, Als Einer Jüngerin Jesu, Zeugin der Wahrheit, Und Freundin **Lutheri**, Stuttgardt, 1737, 8°. S. 22.; Aretin, Von den ältesten Denk-

nasutula Mederers, in ihrer Vertheidigung Seehofers unsern Eck zu einer Disputation gefordert, aber als Antwort einen Spinnrocken erhalten, in das Gebiet der Sage zu verweisen. In dem Sendschreiben der Argula [8]) ist keine Sylbe von einer Disputation enthalten, sie schrieb nur: Ich bitt euch, und begehr Antwort, ob ihr vermeynet, daß ich irre, daß ich je nicht weiß. Ich scheue mich nicht, vor euch zukommen, euch zuhören, auch mit euch zu reden, dann ich kann auch mit Teutsch fragen, Antwort hören und lesen, aus der Gnade Gottes. Die Universität gab ihr keine Antwort. [9]) Nur ein Student Johann aus Landshut antwortete ihr in Knittelversen und wurde von ihr mit gleicher Münze bedient. [10])

Am Donerstag nach Sonntag Misericordia 1524 wurden vom Rektor der Universität Wolfgang Lother die Briefe des Generalvicars von Regensburg vorgelesen, in welchen dieser meldete, daß der Prediger des Städtchens Weiden Freysleben gewisse lutherische Artikel öffentlich auf der Kanzel vorbrächte, und daß also der Bischof und das Kapitel die hohe Schule ersuchte, einen aus ihrer Mitte abzuschicken, welcher am Tage des Verhörs des gedachten Predigers der Session beiwohnen möchte. Man las die ketzerischen Artikel ab, und wählte unsern Johann Eck, der sich alsbald nach Regensburg begab. Allein der Neuerer erschien an dem festgesetzten Tage nicht, und so mußte Eck unverrichteter Sache zurückkehren. Es wurde dem Prediger vom Konsistorium ein zweiter Tag angesetzt. Eck erschien dießmal von Prof. Appel begleitet

---

mählern der Buchdruckerkunst in Bayern, München 1801, S. 23; Kobolt, Bayerisches Gelehrten-Lexikon, Landshut 1795, S. 291 (in seinen „Ergänzungen und Berichtigungen," Landshut 1824, S. 118 hat er diese seine Angabe selbst widerrufen); Lipowsky, Argula von Grumbach, gebohrne Freiinn von Stauffen, München 1801, 4°. S. 22, (er kauderwelscht: Leonhard von Eck, der Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und dann des H. Wilhelm Kanzler gewesen); Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt, S. 158; Parnassus boicus, III. S. 148; Schrödl im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Freiburg 1849, III. S. 370; Mederer, Geschichte des uralten königlichen Maierhofes Ingoldestat, Ingolstadt 1807, S. 187; Rudhart, die Geschichte der Landstände in Bayern, Heidelberg 1816, II. S. 141.

[8]) Bei Rieger, S. 31—47; Lipowsky, Beilage I.

[9]) Mederer c. l. p. 118; cnf. Winter c. l. I. S. 132.

[10]) Rieger, S. 79—103; Lipowsky, Beilage IV u. V.

abermal in Regensburg, aber auch diesesmal wartete man vergebens auf den Prediger aus Weiden. [11])

Ein Priester der Diöcese Regensburg Andrä Helmschrott studirte an der Universität und erlaubte sich in seinen Schriften folgende Sätze aufzustellen: Die Kirche thut übel, daß sie gewisse Speisen verbietet; — der Glaube allein genügt, um selig zu werden; — die Kirche handelt gleichfalls übel, wenn sie Fast- und Festtage der Heiligen gebietet; — der Papst ist nicht der Statthalter Christi, noch ist man dem apostolischen Sitze Gehorsam schuldig; — die Väter und Scholastiker behaupten die Freiheit des Menschen irrig.

Am 5. Juni 1524 wurde Helmschrott in's Plenum der Universität gerufen und zum Kerker verurtheilt. Er versprach auch dem Rektor mittelst Handeides sich dem Urtheile zu fügen. Allein kaum hatte er das Zimmer verlassen, als er die Flucht ergriff. Nach einigen Tagen kam er mit einem Schreiben des Kanzlers Leonhard von Eck versehen zurück, stellte sich nun selbst, und erhielt den wiederholten Auftrag, theils wegen der Ketzerei, theils wegen Uebertretung des Gebotes des Rektors, sich in den Kerker zu begeben, welches er auch that. Am 8. Juni versammelte sich die hohe Schule und beschloß, Helmschrott mit der Bedingniß aus dem Kerker zu entlassen, daß er die von der theologischen Fakultät aus seinen Schriften ausgehobenen Artikel widerrufe und einen Eid ablege, jene Ketzerei zu vermeiden, und die Lossprechung von der Excommunikation nachsuche. Helmschrott kam diesen Bedingungen nach und verließ den Carcer. [12])

Auch der Pfarrvikar zu Landau an der Isar machte die Anzeige, daß ein Magister und Kooperator wegen seiner aus lutherischen Schriften geschöpften Lehren sehr verdächtig sei, und sich nicht entblöde, sein Gift im Städtchen auszustreuen. Der Senat beschloß, daß sich Eck auf das Ansuchen zweier fürstlichen

---

[11]) Winter c. l. S. 166. Mit Freysleben wurde auch Jörg Huber, exponirter Kaplan zu Parkstein, wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre zur Strafe nach Weiden versetzt, dann Wolfgang Saterer, Joh. Grüner, Kapläne bei St. Ulrich in Regensburg citirt. Den beiden Priestern aus Weiden untersagte übrigens der Magistrat, sich vor dem bischöflichen Konsistorium zu stellen. Brenner-Schäfer, Geschichte der Stadt Weiden, (Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz u. Regensburg, XV, S. 53 u. 54).

[12]) Winter c. l. S. 166 u. 167.

Räthe selbst nach Landau begeben und dort das Seelenheil der Bürger fördern möchte. Eck reiste ab, und bewirkte mit Hilfe der herzoglichen Räthe, daß der beschuldigte Kooperator Landau und selbst Bayern auf ewig meiden mußte. [13])

Gegen den Chorherrn von St. Andrä in Freising Wolfgang Wursinger wurde bei dem päpstlichen Legaten Campegi in Regensburg 1524 die Anzeige gemacht, „daß er seines eigenen Heiles und Standes uneingedenk mit Hintansetzung der Furcht Gottes und vom Satane geleitet, kein Bedenken trage, einige ketzerische und irrige Artikel, welche geradezu gegen den katholischen Glauben streiten, zu bekennen, zu vertheidigen, öffentlich zu predigen und die katholischen Christen zu verführen, so daß auch sie zur Beleidigung Gottes, und zum Aergerniß, und schädlichen Beispiele der christlichen Nation, den ketzerischen Unrath annehmen." Der Cardinal, um „dem Gifte dieser boshaften Ketzerei, und der ansteckenden Seuche zum Nutzen der Gläubigen durch heilsame Mittel zu begegnen, und die treulosen Bemühungen mit der gebührenden Rache zu vernichten," übergab dem Dr. Johann Eck, „in der Ueberzeugung, daß er seine Aufträge mit aller Treue und mit allem Eifer vollziehen würde, aus apostolischer Gewalt die Vollmacht gegen Wolfgang Wursinger, dessen Anhänger, Gönner und Verehrer summarisch, besonders und öffentlich zu inquiriren, und wenn er ihn von der ketzerischen Bosheit angesteckt fände, von der Gemeinschaft der römischen Kirche als ein faules Glied abzuschneiden." Diese Vollmacht erhielt Eck am Ende August (1524). Er citirte nun unverzüglich den Angeklagten zu sich nach Ingolstadt. Allein Wursinger entfloh nach Augsburg, und sandte von da aus zwei Schreiben und selbst einen Unterhändler an Eck, und bat um freies Geleite. Eck wies ihn mit seiner Bitte an den Landesfürsten. Wursinger schickte nun einen eigenen Unterhändler nach München und supplicirte bei den herzoglichen Räthen „um sicheres Geleit, um zu Ingolstadt vor Dr. Eck, als seinem verordneten Richter in dieser Sache zu erscheinen, und sich allda der fürgehaltenen Artikel wegen entschuldigen, und verantworten zu können." Er erbot sich zugleich, wenn es sich befinden würde, daß er geirret hätte, oder nicht

[13]) Winter c. l. S. 168.

auf dem rechten Weg gewesen wäre, sich alsdann gerne eines Bessern belehren zu lassen.

Freies Geleit wurde ihm von den herzoglichen Räthen abgeschlagen.

Wursinger sah nun ein, daß der Proceß mit dem Verluste seiner Pfründe beginnen würde, und um diesen Schlag abzuwenden resignirte er sein Kanonicat zu Gunsten seines Bruders Gotthard, der sich damals in Rom befand, und bat das Oberhaupt der Kirche diese Resignation zu genehmigen. Zugleich ließ er die Resignation durch einen Notar auch zu einem öffentlichen Instrument erheben, wandte sich in einem Schreiben an das Capitel des Stiftes St. Andrä. Im Eingange bat er um Vergebung, daß er sich, ohne Abschied zu nehmen, von seinen Chorbrüdern entfernt habe, nur in Folge dringender Noth und nicht aus Verachtung habe er dieses gethan. Dann zeigte er die Resignation seiner Pfründe zu Gunsten seines Bruders an, und bat die Chorherren, diesem Acte ihre Zustimmung zu geben und die Urkunde darüber in Bälde auszufertigen, damit sein Bruder zum Besitz der Pfründe und des Hauses, das er ihm ebenfalls abgetreten hätte, unverweilt kommen könnte.

Allein die Chorherren nahmen Anstand, diesem Schreiben Wursingers zu willfahren, weil der Betreffende wegen des auf ihm lastenden Verbrechens der Ketzerei kein Recht mehr hatte, über seine Pfründe zu disponiren.

Eck ließ den flüchtigen Chorherrn noch öfters citiren, und weil er nie erschien betrachtete er ihn als einen hartnäckigen Ketzer. Am 19. Dez. 1524 sprach er über den Angeklagten das Urtheil, „daß dieser von der ketzerischen Sekte angesteckt und eben deßwegen als ein faules Glied von der Gemeinschaft der römischen Kirche und aller Gläubigen abzuschneiden, und hinauszustoßen sei, daß er für infam und unfähig zu testiren angesehen werden müsse, daß er aller kirchlichen Benefizien, sie mögen mit der Seelsorge verbunden sein oder nicht, desgleichen aller irdischen und himmlischen Vortheile, aller zeitlichen Güter, sie seien beweglich oder unbeweglich, hiemit verlustiget werde." In derselben Sentenz verlieh er die erledigte Pfründe seinem Neffen Michael Knab mit allen Rechten und Zugehör, nach Art, Weg und in der Form, wie es am besten geschehen kann und soll.

Er gab dem Kapitel von St. Andrä in Freising nur die Frist von drei Tagen, um Michael Knab in den Besitz der Pfründe und des Hauses zu setzen. Er bestimmte den ersten Tag nach der Publication zum ersten, den zweiten Tag zum zweiten, den dritten Tag endlich zum dritten und letzten Termin, und drohte den Chorherren mit der Exkommunication, falls sie ihn fruchtlos verstreichen ließen. [14])

Das Kapitel nahm sich die Sache wegen des neuen Chorherren in Ueberlegung. Wursinger davon unterrichtet bat in einem Schreiben aus Augsburg das Kapitel, es möchte wohl beherzigen, daß er sich erboten hätte in Ingolstadt zu erscheinen und seine Unschuld darzuthun, sobald ihm ein sicheres Geleit zu Theil würde, daß er aber sowohl bei Eck, als bei den Landesfürsten vergebens um dasselbe supplicirt hätte. Er hoffe, sie würden Eck's Verlangen um so weniger erfüllen, als der Prokurator seines Bruders nächstens in Freising eintreffen würde, um von der Pfründe und dem Hause Besitz zu nehmen. Dieses Schreiben erschwerte dem Michael Knab die Besitznahme der Pfründe. Denn als der Herzog ihn mit Promotorialien nach Freising sendete und an das Stift das Ansuchen stellte, benannten Knab zur Posseß kommen zu lassen, antworteten die Chorherren: daß sie sehr willig und bereit wären, dem gedachten Priester die Posseß zu geben, allein sie müßten sowohl der schweren Laüfe wegen, als besonders, weil Wolfgang Wursinger ihnen die an seinem Bruder bei Sr. päpstlichen Heiligkeit gemachte Resignation insinuirt, und ihnen, wenn sie einen andern eindringen wollten, gedroht hätte, großen Unrath besorgen; sie bäten also den Herzog, ihnen für die Zukunft Sicherheit und Schutz gegen alle nachtheiligen Folgen zu verschaffen, in welchem Falle sie den Priester Knab unverzüglich in Besitz setzen würden.

Um darüber das Weitere zu verhandeln, schickten sie den Chorherrn Arsatius Prunner selbst an den Herzog nach München. [15]) Die Folge war, daß Michael Knab wirklich in den Besitz der Pfründe gesetzt wurde. [16])

---

[14]) Winter c. l. S. 204—210.

[15]) Winter c. l. S. 210—212.

[16]) Das Haus dagegen erhielt der Chorherr Arsatius Prunner, der zugleich Procurator im bischöflichen Konsistorium zu Freising war. Von Prun-

Leonhard Käser, [17]) geboren zu Rab bei Schärding, Vicar des Domherrn Johann Berger zu Passau auf der Pfarrei Waitzenkirchen, huldigte schon frühe den Lehrsätzen Luther's. Der Pfarrer Berger beschwerte sich über ihn bei dem Ordinariate. Bischof Ernst lud ihn vor, bestrafte ihn mit dreitägigen Areste, und ließ ihn dann eine Urfehde ausstellen, der lutherischen Lehre zu entsagen. Käser begab sich nach Wittenberg. Nach 2 Jahren kehrte er wieder nach Rab zurück und wurde hier am 3. März 1527 ergriffen, nach Schärding und am 4. März nach Passau geliefert. In der Bergveste Oberhaus wurde er gefänglich gehalten, und der Proceß gegen ihn eingeleitet. Bei dem Verhör saßen Dr. Ramesbach, Prediger zu Passau, Pfarrer zu St. Paul und bischöflicher Official, die Domherren Rosin und Fröschl und der Notar Hugel. Die an den Beklagten gestellten Fragen, und die von ihm ertheilten Antworten lauten im Auszuge so:

1. Frage: Ob der Glaube allein ohne Zuthun der Werke rechtfertige?

---

ner ist nur ein Epigramm bekannt, das sich in P. Callimachi Geminian. Historia de Rege Vladislao etc. a Sigmundo Scheufler edita, Aug. Vind. 1519, 4° abgedruckt findet. Prunner wurde am 18. Febr. 1524 Chorherr bei St. Andrä und Pfarrer in Graßlfing, 1528 Canonicus am Domstifte, 1530 Capitular, am 9. Dez. 1534 Propst bei St. Johann in Freising, 1538 Official und Generalvicar, 1543 Propst am Petersberg. Er starb 1550 und liegt im Kreuzgange des Freisinger Domes begraben. — Von einem Geistlichen aus Ingolstadt erzählt Eck (Asseritur hic invictissimi Angliae regis liber de sacramentis, a calumniis et impietatibus Ludderi. Romae 1523, 4°. C.): discipulus mihi fuit Johannes hipschnauer ingolscat, qui magisterium in artibus adeptus, diu auditorem Theologiae praestitit, divini tandem verbi praeces in Norinberga factus: qui etsi diu in sana doctrina staret: tandem luderana haeresi infectus, ceremonias ecclesiae, venerationem sanctorum, et alias ecclesiae traditiones instituto ludderano aspernabatur: Et ipsa die purificationis cereorum usum improbans, postea ad Winbzheimium franconiae oppidum pervenit: ubi tum petulanter se excusaret: cur in die visitationis Mariae nihil de genitrice dei loqueretur: quia neque laudare eam sciret, neque vituperare: fuisse mulierem sicut aliam: mox divina ultio eum secuta est: nam et in maniam prostratus ad terram cecidit: in qua caninis latratibus in magaa furia XI die infirmitatis suae, sabathina die, divae virgini apud fideles peculiariter sacra, infelicem exhalavit spiritum: mater ejus postea suppellectilem suam ad nos vexit et distraxit.

[17]) Die protestantischen Schriftsteller nennen ihn stets „Kaiser." Münch hat in seinen „vermischten historischen Schriften, Ludwigsburg 1828, 8° II. S. 1—25" und „Denkwürdigkeiten zur politischen, Reformations- und Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte. Stuttgart 1839, 8° S. 71—91" diesen Mann in einer Abhandlung besprochen, die an Unwahrheiten ihres Gleichen sucht.

Antwort: Ja, wie es die Schriften des alten und neuen Testamentes bezeugen.

2. Fr. Was das Sakrament des Altars oder die Messe sei?

Antw. Ein Testament oder Gedächtniß des einzigen Opfers unsers lieben Herrn Jesu Christi, am Kreuze für uns arme Sünder geschehen.

3. Fr. Ob es nicht ein Opfer sei?

Antw. Nein.

4. Fr. Worin die Buße und Genugthuung bestehe?

Antw. Er wisse keine andere Genugthuung als jene von Christo, d. i. sein Blut, Leiden und Sterben für uns hingegeben.

5. Fr. Ob die Oelung ein Sakrament sei?

Antw. Die Schrift beweiset es nicht, wie auch bei der Firmung nicht. In Hinsicht auf erstere ist es etwa ein Gebrauch der Juden gewesen, daß sie die Kranken mit köstlichen Salben, oder mit köstlichem Wasser begossen haben, dem schwachen kranken Körper zu helfen, wie Magdalena Christo dem Herrn gethan hat.

6. Fr. Was die Priesterweihe sei?

Antw. Sie ist kein Sakrament, sondern aus dem alten Testamente abgeleitet, wo Mosi befohlen war, seinen Bruder Aaron zu weihen und zu kleiden.

7. Fr. Ob es auch einem Priester über sein Gelübde zu heirathen gezieme?

Antw. Das gethanene Gelübde kann Gottes Wort nicht aufheben, es ist nicht unsers Thuns, Keuschheit zu geloben; sondern Gottes Gnade muß es zuvor geben; denn das Wort ist kräftig dawider: „Wachset und mehret euch.

8. Fr. Was christliche Freiheit sei?

Antw. Christliche Freiheit ist, daß wir von allen Gesetzen frei sind, daß kein Gesetz mit einem Christen etwas zu schaffen hat, wie Paulus sagt: dem Gläubigen ist kein Gesetz gegeben, er will, und bemüht sich, herzlich gerne darnach zu leben, es ist ihm leid, daß er zu Zeiten strauchelt, er ist auch der Sünde gram, und wollte gerne ohne sie sein. Der Kampf bleibt bis in unsere Gruben. Nun ist ja in solchem Falle der Christenmensch Gott gleich gesinnt; Gott hasset die Sünde, das thut

der Christenmensch auch, ob er wohl die Sünde fühlet, ja auch dareinfällt.

Später setzte Käser bei: er finde in allen seinen Kräften nicht, daß er thun und lassen könne, was Gott gebeut. Er berief sich immer und überall auf die Schrift, und setzte bei, daß Deutschland das Evangelium noch nie gehabt, oder wenigstens nicht recht gehabt hätte.[18]) Es wurde nun Alles aufgeboten, den Verirrten auf den rechten Weg zu bringen. Der Bischof sprach in eigener Person mit ihm, und wollte ihn zum Widerruf bereden, allein er antwortete immer: daß er sich bloß durch die göttliche Schrift allein wollte weisen lassen; er erbot sich auch, daß man auf sein und seiner Freunde Kosten, zu welchen Städten des Reiches man wollte, als Nürnberg, Augsburg, Ulm schicken, und dort sein vermeintes Verbrechen darstellen möchte; würde er dort Unrecht bekommen, so wollte er es ohne alle Gnade entgelten, wo nicht, solle man ihn ja nicht weiter quälen.

Auf den 17. Juli wurde ein Rechtstag angesetzt, und Käser's Freunden gestattet, ihn zu besuchen. Damit aber bei dieser Gelegenheit nichts Geheimes verhandelt werden konnte, durfte die Unterredung nur in Gegenwart Eck's und des Abtes von Aldersbach geschehen. Eck hielt eine lange Rede, und erklärte, daß der Bischof nur aus besonderer Gnade, und nicht nach dem Rechte den Anverwandten die Erlaubniß ertheilt hätte, den Gefangenen zu sprechen, so wie diesem, sich durch einen Procurator vertreten zu lassen. Eck las nun den Freunden auch die Artikel, über welche Käser bisher zur Rede gestellt wurde, und die er vertheidigt hatte, vor: Käser äußerte bei Herablesung dieser Artikel, daß er über diese noch Manches zu erinnern hätte, weil er beim Geständniß schwach, krank und zum Denken unfähig gewesen wäre; er wüßte auch nicht, wie das Ganze zusammenhänge, er bitte um eine Abschrift, um das, was er übereilt haben möchte, verbessern zu können. Die Verwandten baten ebenfalls um eine Kopie der Artikel für Käser und für sich, damit sie sich bei verständigen Leuten Raths erholen könnten. Auch fügten sie die Bitte bei, daß, weil dieser Handel großen Schwierigkeiten unter-

---

[18]) Winter, c. l. S. 239—241.

läge, der Rechtstag auf einen Monat hinausgeschoben, und dem Procurator sicheres Geleit gegeben werden möchte. Sie boten sich überdieß an, alle Kosten, welche diese Verlängerung des Processes herbeiführte, aus eigenem Säckel, ohne Belästigung des bischöflichen Aerariums, zu bezahlen. Eck und der Abt von Allersbach entschuldigten sich, daß sie hiezu keine Vollmacht hätten, sie möchten nur ihre Bitte an den Bischof selbst gelangen lassen. Dieses geschah, sämmtliche Punkte der Bitte wurden verweigert, den einzigen Artikel abgerechnet, daß Käser eine Abschrift des Verhörs mitgetheilt werden sollte. [19]) Am 18. Juli wurde er nun vor die Schranne unter dem freien Himmel geführt. Unter den Richtern, die der Bischof in eigener Person präsidirte, saß auch Eck. Statt zu widerrufen, antwortete Käser: daß er nichts widerrufen könne, was in der heil. Schrift gegründet wäre, was darin keinen Grund hätte, wollte er widersprechen; dabei gerieth er in einen solchen Eifer, daß ihm der Offizial zurief, ob er denn predigen wollte.

Das Endurtheil lautete: Käser soll degradirt, und der weltlichen Obrigkeit übergeben werden.

Am 16. August wurde er in Schärding auf dem Gries beim Inn verbrannt. Die Protestanten ließen Käser vor und nach der Hinrichtung, und selbst am Holzstoße Wunder verrichten.

Der Verfasser der Schrift: Wahrhafte Historie des Leydens und sterbens Lienhards Kaysers, Pfarrers zu Wayzenkirchen beschrieben. Wittenberg 1527, 4°, gab sich Mühe, Käsers verrichtete Wunder zu verbreiten. Eck trat ihm entgegen, und sagte über diesen Punkt: [20]) Zu letst kumt die ertzlügen, darumb der falsch dichter ditz buchlin gemacht: vnd wil mit erdichten lügen sein ketzerischen glauben besteten: wiewol sy mich nit hoch bewegte, wa sy schon war weren: das der heylig Geist all Christen gewarnet hat in der gschrifft sprechende, Es sind auch geist der teuffel, die zaichen thund: Es weißsaget auch sant Paulus wie der Entichrist komen würt nach wirkung des teuffels in aller macht, in zeichen, vnd verlogen wunderwerken: darzu in Apo-

[19]) Winter, c. l. S. 243 seq.

[20]) Eck, warhaftige handlung, wei es mit herr Lenhart Käser zu Schärding verbrennt, ergangen ist. s. l. et a, 4°.

calipsi liß ich, wie besti wirdt vill leut verfüeren durch die falsche wunderwerk, die sy thun würdt. Vill minder söllen sy ainem frummen Christen, der gut hertzig ist bewegen; die dieser toll verlogen fantast, auß seinem wansinnigen kopf erdicht vnd erlogen hat.

Der Landrichter zu Schärding Christoph Frennkhinger berichtete über diese vorgeblichen Wunder am Montag nach Thomas 1527 an den Herzog: er hab nichts sonders, weder mit dem holtz, noch in ander weg, wie vermued werden möcht nit gesehen.[21]) Auch Luther suchte den Gerichteten zu verherrlichen. Bereits am 20. Mai hatte er ihm einen Trostbrief gesendet,[22]) und nach dessen Hintritt schrieb er:

Von Er Leonhard Keyser, in Bayern um des Evangelii willen verbrannd, eine selige Geschicht. Wittenberg 1528[23]) Uebrigens ist es merkwürdig, daß während Luther für den Ruhm des Leonhard Käser sorgte, und auf seinen Betrieb sogar der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf Kasimir intencedirt hatten, die von Luther so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Käser ihren dahingeschiedenen Bruder und Lehrer beweinten, denn die Annalen der Brüder in Mähren und die niederländischen Martyrologien der Wiedertäufer zählen Käser unter ihre Blutzeugen.[24]) Es scheint, daß sich Käser vor dem Tribunale Luthers, wäre er nicht in Bayern gerichtet worden, bestimmt aus einem „Martyrer Christi" in einen „Teufels-Martyrer" umgestaltet hätte. — Ueber das Martyrium dieser Leute bemerkt Eck:[25]) Sprichst du, das geschicht auch mit den widertäuffern vnd andern ketzern Antwort ich: Nein: dann wiewol die anfäng der ketzer hitzig sind, wie St. Hieronymus spricht, so ist's doch nicht bleiblich. Sint nit all alt ketzerey auß? so werden die yetzigen auch ein end nemen. Wenn all Fürsten so treffenlich

---

21) Eck, c. l.

22) de Wette, c. l. III, S. 179—180.

23) Michael Stiefel, Prediger in Tollet im östr. Hausruckviertel, hatte Luther die Geschichte und das Glaubensbekenntniß Käser's übersendet. Luther ließ es drucken und begleitete es mit einer Vor- und Nachrede: Ueber Stiefel vergl. Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur, Nürnberg und Altdorf 1790, 8° I. S. 1—89; und Biograph, Halle 1807, 8° VI, S. 458—488.

24) Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode, c. l. S. 723.

25) Eck Christenliche außlegung der Euangelien. Ingolstat 1530, I. Bltt. 89 b, II, Bltt. 65 a.

angriffen die Lutherischen, als sie die wiedertäuffer herumgeruckt haben: so solten yetz wol als lützel Lutherisch sein, als widertaüffer, die fast erloschen sind. Man sicht an den ketzer offt gleich ein freüd zu sterben, singen **salve** oder **homo dei ducebatur.** Wan aber wir der Ketzer todt rechnen zu der heyligen Marterer todt, wirdt ein grosse vngleichnuß sein, nit allein deshalb, das kostparlich ist vor dem angesicht gottes der todt seiner heyligen: so die ketzer ewigklich sterben, vnd von der peen des zeytlichen Fewers kummen in das Fewer ewiger verdambnuß, Sonder auch der Freud vnd willens halb zu sterben, darvon wir yetz gesagt haben: dann das sich ein ketzer freud zu seinem sterben, ist einer wildere freud, ein grimmige, ein trutzige freud, voller verzweyfflung vnd lär vnd war, alles innerlichs trosts: sie geen in einen trutz hinaus wie ein wilder stier, etwan wie ein trutziger Bub, der einer Reichstat feind ist oder fürsten thut, wenn man köpfen will. Aber der lieben heyligen marterer freud die ist weyt anders, dann die ist gewürzt mit göttlicher liebe, ist demütig, nicht frech, fridsam, gedultig, güttig, süß voller hoffnung vnd vertrawung vnnd trost inwendig gar süßigklich im geyst, vnd eußerlich mindert es den leyblichen schmerzen.

§. 11.

Die Disputation zu Baden.

Die neue Lehre drang besonders durch die Predigten des Meisters Ulrich Zwingli, gewesenen Pfarrers zu Glarus und Einsiedeln, auch in die Schweiz ein und erregte die Besorgniß der Anhänger der alten Kirchenlehre. Bereits 1523 suchten der Bischof von Constanz Hugo von Hohen=Landenberg und besonders dessen Generalvicar, der berühmte Johann Faber, durch das Religionsgespräch zu Zürch dem reformatorischen Treiben Zwingli's einen Damm zu setzen, und seiner sich zu Zürch,[1]) Bern, Schaffhausen, Basel, Appenzell und St. Gallen immer mehr verbreitenden Lehre eine Gränze zu stecken. Allein dieses Religions=

---

[1]) Cnf. Joh. Salat, historische Nachricht von dem am 29. Jenner 1523 zu Zürich gehaltenen Religions=Gespräche (Füßlin, Beiträge, II. S. 80—150); cnf. IV. S. 124—172); Hottinger, Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. Zürch, 1825, 8°, S. 438—445.

gespräch sowohl als die Erlasse des Bischofes und die Schriften Faber's gegen die Neuerungen blieben ohne Erfolg. Von einer feierlichen öffentlichen Disputation mit Zwingli und dessen Hauptstützen hoffte man einen bessern Erfolg.

Die katholischen Schweizer traten also mit den Eidgenossen, die dem Meister Ulrich abhold waren, mit Herzog Ferdinand zu Oesterreich, dem schwäbischen Bunde[2]) und dem Herzoge Wilhelm von Bayern deßhalben in Unterhandlung.

Die Herzoge von Bayern vermochten nun unsern Johann Eck dem Begehren der Schweizer zu willfahren und sich in eine Disputation mit Zwingli einzulassen, weil er „zum geschicktisten" in dieser Sache wäre. Es waren also nicht „unbefugte Einmischung," noch „bloses Sichgeltendmachen," noch Freude „an geschänkten vnd gaben,"[3]) was ihn bewog, den Kampf mit den Reformatoren der Schweiz zu beginnen, sondern der Wille seines Herrn bestimmte hier seine Handlungsweise.

Am 17. August 1524 schrieb nun Eck von Ingolstadt aus an die Eidgenossen, die zu Baden im Argau einen gemeinen Tag hatten, wie er oftmals mit Freuden vernommen, daß sie als beständige Glieder der heiligen christlichen Kirche sich den neuen verführerischen Ketzereien Luther's widersetzt haben; sie sollten sich nun auch durch Zwingli's Schreiben nicht verführen lassen. „Dann derselb Zwingli in siner gschrift manigfaltig irrung ynfürt, den glauben befleckt, das wort gottes und die heiligen geschrift ketzerisch verwaltiget, zerrybt, und in einen mißverstand ärgerlich zücht. Daß ich mich hiemit erbüt und erbotten haben will, wo und wenn es üch gefällig und gelegen syn will, sölichs mit disputieren gegen gemeldtem Zwingli uszefüren; doch derstalt, daß der Zwingli nach unser beiden verhörten disputation by deren, so ir dazu verordnen würden, erkennen und urteilen fest und ungewegert blyben wölle; und nit thüge, wie Martinus Luther gethan, der in die von Paris als richter vor des . . . . herrn Georgen, herzogen in Sachsen verordneten räten verspro-

---

[2]) Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte, herausgegeben von Hottinger und Vögeli. Frauenfeld, 1838, I. S. 332.

[3]) Bullinger, c. l.

chen hat. Als aber die von Paris wider jn, Luther, declariert und erkennt, wollte er jrem urteil nit anhängig seyn."[4])

Dieses Schreiben wurde Zwingli mitgetheilt. Er antwortete am 31. August auf eine bissige Weise. Wie Luther seine Lehre kurzweg als „das Evangelium" nannte und diese Benennung mit Zauberkraft wirkte und jeden Bekämpfer dieser Lehre schon im Voraus richte, so itendificirte auch Zwingli seine neue Lehre auf diese Weise mit dem Evangelium. Er warf Eck vor, daß sein Leben und seine Lehre anzeigen, daß er nicht glaube, daß ein Gott sei. „Denn, glaubtest Du, daß der ein Gott wär, den wir Christen für unsern Gott haltend; so widerstündist nit sinem wort; dem du aber iezetliche ja so frefenlich und torlich widerstanden bist, daß alle christenmenschen dich als einen waren gottsfyend gehalten und empfunden habend: ja auch die, so diner part sind, nit sölchen trost in dich gesetzt, als aber du verhofft hattest." Eck solle ihn zuerst freundlich angeredet haben, „denn gott manet die sünder allweg zum ersten fründlich," und nicht hinter seinem Rücken an die Eidgenossen geschrieben haben; ferner wäre es billig gewesen, an den Bürgermeister und Rath in Zürch zu schreiben, wo er (Zwingli) stets geprediget habe. Die Disputation weiset Zwingli zwar nicht ab, ladet aber Eck zu derselben nach Zürch ein. „Also kumm, wenn du willt; und entsitzest dir einiger weg, wellend wir alle, so zu Zürch predigend, die erstgenannten herren, als wir hoffend, nit allein um gleit (das für sich selbs allweg den ynredenden gegeben und gehalten ist) sunder auch um besundren schirm erbitten. Und bis du nun der Mann und kumm."[5])

In einigen Tagen ward diese Antwort gedruckt, und Eck durch Freunde zugesandt. Auch die Gesandten der Eidgenossen auf der Tagsatzung theilten ihm dieselbe mit.

Eck antwortete in einem Schreiben vom 18. September,[6]) und am 26. Sept. erließ er auch von Ingolstadt aus an die in Frauenfeld

[4]) Eck, Ein sendbrieff an ein fromme Eidgnosschaft die Lutterey vnd Zwingli betreffend. Lanßhut, s. l. 4°. — Huldreich Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Joh. Schultheß. Zürch, 1832, II. 2. S. 400.

[5]) Zwingli's Werke, c. l. S. 400—403.

[6]) Eck, c. l. Ajjj—Ajjjj[b].

Frauenfeld Tag haltenden Boten der Eidgenossen ein Schreiben. In demselben hob er gleich Anfangs hervor: nachdem Zwingli sich etliche lange Zeit erboten hat, und in alle Winkel ausgeschrieen: man solle mit ihm die Schrift führen, und aus dem Worte Gottes ihn anders berichten. So aber ich solches gegen ihn zu thun urbietig bin vor den Seinen, zieht er am Hag ab, und laßt einen Druck über mich ausgehen nach Art des lutherischen Evangeliums mit Schmach- und Schandschriften, und mich mit der Unwahrheit gegen gemeine Eidgenossen damit meint zu verhetzen. Also üben sie das Wort Gottes die Gesellen, ja unter dem Schein des Worts Gottes als Ketzerey und Buberey." Dann an die Eidgenossen sich wendend, fährt er fort: „Bitt ich wie vor, daß Ihr als mannhafte bidere Leute den wahren alten, christlichen Glauben beschützen und handhaben, und keine Ketzerey in die fromme Eidgenossenschaft einwurzeln lasset; dazu geb Euch Gott und unser lieber Herr Jesus Christus seine Gnad, Gab und Stärke. Und Euch laßt gar nicht irren des Zwingli und ihrer Anhänger verführerisch ketzerisch Schreiben, darin ein jeder, in der heil. Schrift gebraucht, klärlich erkennt, daß er, Zwingli, in der heil. Schrift Verstand nicht geübt, zusammengeraspelt die Stücke der heil. Schrift unschließlich ohne alle Gründe, dieselben vergewaltigt und zerreißt wider den Verstand des heil. Geistes, zu Zeiten auf dem todten Buchstaben liegt, und sich und andere damit verführt. Dann wie Origenes spricht: Wir Christen haben auch **literam occidentem**, wenn man nicht hat rechte Auslegung der Schrift. Dazu er auch seinen Meister, den Luther, in den Hauptstücken nicht versteht, denn, wo er ist, christliche Brauch und Ordnung umstoßen, so nimmt er ihm auch einen layischen Verstand daraus. Wo Zwingli oder etwar ander sich dessen widerspricht gegen Euch, bin ich urbietig mit dem Wort Gottes, mit wohlbegründeten vernünftigen Ursachen vor Euerm, gemeiner Eidgenossen, verordneten Richter, es sei zu Baden oder zu Luzern, oder wo es Euere Herrschaft an einem unpartheyischen Ort will gelegen seyn, deß ich Euch kein Ordnung oder Maaß gebe, solches trostlich mit der Hilf Gottes erhalten. Ich begehr aber sicher Geleit für Vergewaltigung für die bösen Lutherischen Buben, die meiner Ehr und Leib etlich Jahr nachgestellt haben. - Dieß Geleit soll nicht länger gelten, als bis zur gehaltenen Disputation: dann

was nach gehaltener Disputation die Richter mir auflegen, dem will ich mich unterwerfen, so fern Zwingli ein Gleiches thut. Mein Absehen hiebey ist nicht Ehr oder eigener Nutzen oder die Mißbräuche der Geistlichen, es sey der Päpste, Bischöfe, Priester oder Ordensleute zu beschützen; sondern wie jüngsthin zu Regensburg geschehen, solche Mißbräuche helfen abstellen, für Gott, den Glauben, für brüderliche Liebe gegen gemeine Eidgenossenschaft. Hoffe auch nicht, den Zwingli zurechtzubringen; Ketzer waren immer verstockt; sondern trachte allein aus Liebe gegen gemeine Eidgenossenschaft, daß die Eidgenossen nicht weiter durch geblümte falsche Ketzerey verführt werden. Die zu Zürch gehaltene Disputation gibt mit, daß ich die zu Zürich nicht zu Richtern annehmen kann; hoffe aber zu Gott und der werthen Mutter Gottes, die frommen Biederleut zu Zürich werden sich in Kurzem so christlich erzeigen wider Lutherische Ketzerey, daß sie lieber Türken, dann Lutherisch wollen seyn. Laßt Euch nicht abweisen von vorgenommener Disputation, liebe fromme Eidgenossen, ob etliche wollten sagen: Ihr hättet dessen nicht Macht, es sey wider päpstliche Rechte, wie Zwingli anzieht, der meint, es wäre unrecht, vor gemeinen Eidgenossen disputiren; aber vor einem innern und großen Rath zu Zürch disputiren, wäre nicht unrecht. Denn wiewohl das Urtheil im Glauben im höhern Grad zusteht dem heiligen Concilium, einem Papst; doch so haben die Bischöfe, die Ketzermeister, die Universitäten, die Doctores, jeder in seinem Fall auch Macht zu urtheilen, wie zu Constantius Zeiten Athanasius und Arius vor dem Landvogt von Syrien, Probus, disputirten, der den heiligen Glauben noch nicht empfangen hatte. Warum sollte Zwingli nicht, wie Arius, den frommen Eidgenossen vertrauen?"[6])

Auf dieses Sendschreiben antwortete an Zwingli's Stelle Sebastian Hofmeister, Prädikant zu Schaffhausen, in einer lümmelhaften Weise. Weil dem Eck der sächsische Sieg mißlungen, wolle er nun sein Heil in der Eidgenossenschaft versuchen. „Du elender Mensch, hast müssen nach Rom laufen, deinen Sachen nachzukommen, so dem Zwingli hinter die Thüre heim und hinter seinen Ofen, päpstliche Bullen und Geld gekommen; das aber er,

---

[7]) Eck, c. l. B—Bij[b]; Zwingli's Werke, c. l. S. 403—405.

nachdem er sich vom Papst jetzt im vierten Jahr entladen, nicht genommen wie du. — Dein alt Evangelium (Tücke, Falsch und arge List), aus deinen Sophisten erlernt, dir ohne Zweifel ein gut golden Evangelium, so dir viel guter Römischer Dukaten und silberner Becher heimbringt, hie liegt dir deine Andacht: denn daß du Gaben nimmst, liegt am Tag. Wer weiß nicht von deinen 1200 Dukaten und Pfründen zu sagen? Leicht ist's einen Ketzer, Verführer, Zerreißer der Schrift zu schelten, das auch Juffbuben können, dir wohl zu wissen, du habest dann nie das Geschrey der Juden vor Pilatus über Christum gelesen; aber zu einem Ketzer zu machen, braucht mehr Arbeit und Schnaufen. Es will ja nicht genug sein zu schreyen: **tolle, tolle, crucifige, crucifige**; man muß auch anzeigen: **quid mali fecit.** — Kundbar ist es männiglich, daß Eck mit seinem Leben ein wahrer Epicurus ist, — mit seiner Lehre ein elender, toller Sophist; weisen das alle seine Thaten und Schriften, in denen nicht ein Härlein göttlicher Schrift ist; doch in Heidnischer Philosophie wollen wir ihm seinen Platz lassen. — Du unterstehest dich noch, täglich viele unchristliche Artikel christlich zu machen; du schürest, zündest, reizest allenthalben an Bischöfe und Fürsten, daß sie die frommen christlichen Lehrer fahen, kerkern, tränken und brennen: dessen muß Freisingen, Eichstätt, Regensburg, Salzburg, Bamberg und Würzburg Zeugniß geben." Er meint, es wäre Ecken, besser angestanden, die Argula von Grumbach, die allein die bayerische Sprache brauche, zu überwinden, als mit Zwingli, der lateinisch, griechisch und hebräisch verstehe, disputiren zu wollen.[8])

Uebrigens fand Hofmeister vor lauter Schimpfen keine Zeit, irgendwie auf Gründe einzugehen.

Eck hatte neben dieser öffentlichen Zuschrift an die Eidgenossen noch einen besondern Brief den Gesandten mittheilen lassen. Diesen stellte der Rath von Zürch Zwingli zu mit dem Wunsche, daß er seine Meinung über die Disputation, welche Eck den Eidgenossen anrathe, eröffne. Am 6. Wintermonat 1524 erschien nun im Drucke: Zwingli's antwurt dem eersamen rat zu Zürich

---

[8]) Antwurt vff die ableinung doctor Eckens von Ingoldstatt, gethan vff die widergeschrifft Huldrychs Zwinglis, vff sin Missiven an ein lobliche Eydgnoschafft durch Sebastianum Hoffmeyster Predicanten zu Schaafhusen; s. l. et a. 4°. 18 Bltt. cnf. **Theophili Sinceri** Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, II. S. 174.

ylends ggeben, über anzeigen Eggen geschrift und nüner orten anschlag zu Frowenfeld beschehen. Gedruckt zu Zürich durch Johannsen Hager. Ggeben am 6 tag wintermonats M.D.XXIV. In dieser Schrift sagte er: es sei ihm nicht gelegen, nach Luzern zu kommen, und noch viel weniger Richter von Menschen über Gott und sein Wort anzunehmen. Gerne wolle er Antwort geben seiner Lehre wegen allen Menschen vor den Herrn des Rathes und vor der ganzen Kirche zu Zürch.[9])

Am 6. Nov. 1524 beschloß nun der große Rath von Zürich, Eck zu einer Disputation in ihre Stadt einzuladen und ihm dafür ein sicheres Geleit auszufertigen. Er schickte ihm somit Zwingli's gedruckte Antwort, das Einladungsschreiben nebst dem Geleitsbriefe durch einen eigenen Stadtboten nach Ingolstadt.[10])

Am 17. Nov. gab Eck die Rückantwort: Es hat mir euer laufender Bote einen Sendbrief und Geleit, und Zwingli's argwöhnische Erklärung behändigt, darin ich euer Begehren vernommen. Weil ich aber vormals einer gemeinen Eidgenossenschaft deshalb geschrieben und noch keine Antwort empfangen, kann ich mich vor derselben nicht einlassen anders, denn daß ich noch des Vornehmens bin, wohin ich und an welchen Ort oder End ich von gemeinen Eidgenossen gewiesen werde, daß ich demselben unverzüglich nachkommen wolle, Gott dem Herrn zu Ehre und dem alten, wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben, darin auch unsere Eltern christlich und wohl gestorben sind, zu Rettung und Beschirmung; damit die Einfältigen durch Verkehrung, Verblendung und falsch Auslegen der Schrift nicht zur Ketzerei verführt werden, und die Anhangenden dem alten wahren Glauben gestärkt und getröstet werden, und aus keiner andern Meinung; dazu mir Gott helfe und Maria, die werthe Mutter und alle Gottes auserwählten Heiligen wollen meine Fürbitter sein.[11])

Am 18. Nov. ließ er dann eine Zuschrift an alle Christen wider Zwingli's letzte Gegenschrift ausgehen.

Während des Jahres 1525 gab es zwar Berathungen über die zu veranstaltende Disputation, die Ausführung ward aber noch verschoben. Der Bischof von Constanz gab seine Einwilli-

[9]) Zwingli's Werke, c. l. S. 410—414; Bullinger, c. l. S. 333.
[10]) c. l. S. 416—418; Bullinger, cit. loc. S. 334—336.
[11]) Eck, c. l. C.; Zwingli's Werke, c. l. S. 214-215.

gung zu einer in Baden zu haltenden Disputation. Zwingli hatte an die Tagsatzung zu Luzern gegen Eck eine Antwort eingesandt. Man wollte sie aber nicht einmal anhören, und verbot Zwingli's Schriften bei hoher Strafe. Zwingli hatte zwar Luzern und Baden als Disputationsorte abgelehnt; denn ein angesehener Luzerner sagte auf die Frage: Wollet ihr nicht Fried und Geleit an ihm halten? Ja, hätten wir ihn nur, ich wollte ihm demnach um einen Batzen all sein Lebtag zu essen geben; übrigens bot Zwingli zur Disputation außer Zürch auch Schaffhausen und St. Gallen an. Der Große Rath von Zürch hingegen auf den Bundesartikel sich berufend: Es soll keiner vor fremdes Gericht geladen werden, sondern der Beklagte an seinem Orte berechtigt werden," befahl Zwingli sein Anerbieten zurückzunehmen.[12])

Hierauf verlangte der Bischof von Constanz von der Tagsatzung zu Luzern Aufschub der Disputation; eben so wurden die Anerbietungen von Zürch, die Disputation daselbst zu halten, abgewiesen.[13])

Am 28. Oct. 1525 schrieb Eck eine neue Mahnung an die Eidgenossen, worin er sich auf sein Anerbieten zu einer Disputation im vorigen Jahre, sowie auf Zwingli's Ablehnung derselben beruft. „Da ich nun lange nichts gehört habe, schrieb er, denn allein, Gott sey Lob! wie der mehre Theil Eurer Gnad und Gunst noch standhaft im wahren christlichen Glauben stehe; diejenigen hingegen, die sich von christlicher Einigkeit abgesondert, und irrige ketzerische Lehre angenommen, für und für in schwerere Irrsale und lästerliche Ketzerei gefallen, sintemal auch Zwingli und Oecolampadius lehren, daß im hochwürdigen Sakrament des Altars nicht der wahre Frohnleichnam Jesu Christi, auch nicht sein kostbares heiliges Blut sey. Daraus Euere Gnade und Gunst leicht abnimmt, was für einen falschen teuflischen Glauben die verstockten Leute lehren, da sie ihnen selbst und unter einander so widerwärtig sind. Dann Zwingli und Oecolampadius haben ehemal das hochwürdige Sakrament wol nicht wollen ein Opfer im Amte der heil. Messe seyn lassen, jedoch anbey gelehrt, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi solle man hoch

[12]) Ein antwurt Huldrychen Zwingli's Valentino Compar alten landschrybern zu Uri gegeben. (Zwingli's Werke, c. l. II, 1. S. 8.)

[13]) Zwingli's Werke, c. l. II. 2. S. 415.

verehren, also daß auch Zwingli in Auslegung seiner Schlußrede beim 18. Artikel den Päpstlern ihr schalkhaftes Geschrei, wie er sagt, da sie ihn anklagen, er wolle aus Christi Frohnleichnam nichts machen, und die armen Menschen der himmlischen Speise berauben, verweiset; da er nun im Jahre 1523 im Heumonate gar nicht hat wollen leiden, daß man solches sage, fällt er zwei Jahre darnach mit aller Unsinnigkeit darein, und nimmt nicht allein die Messe der Kirche hin, sondern auch seine erdichtete ketzerische Messe, und beraubet, so viel an ihm ist, die Menschen der himmlischen Speise. So lose, lucke, wankelmüthige Leute sind die Ketzer; jedoch schreien sie, der Fels der ungezweifelten und ewigen Wahrheit sei bei ihnen. Haltet Zwingli sovil auf Luther, wie er selbst geschrieben hat, warum glaubt und folgt er dem Luther nicht, der mit derselben Schrift die Karlstädtisch Ketzerei vom hochwürdigen Sakrament umstößt! Wiewol Karlstadt von dieser Ketzerei wieder abgefallen und dieselbe freiwillig revocirt hat, so höre ich doch, daß Zwingli zu Zürch und Hausschein — er ist wol ein Hussischer Schein — zu Basel viele tausend Menschen in die gräuliche Ketzerei verführen, daß sie nicht glauben, daß sich der wahre Leib und das Blut Christi im würdigen Sakrament befinde. — Ihr habet leider gesehen, was diese Ketzerei für jämmerliche Früchte in Deutschland gebracht hat, nämlich alle Uneinigkeit, Unwillen, Ungehorsam, Rotten, Aufruhren, Land und Leut verderben, Austilgung alles Gottesdienstes und aller Ehrbarkeit, wie auch Stärkung alles Muthwillens und aller Sünd und Laster. Sehet an der Ketzer Unbeständigkeit und Spaltung, wie in kurzer Zeit so viel Secten unter ihnen entstanden seien, die Bildstürmer, die Wiedertäufer, die Rottengeister, die Verzweifler, — welche sagen, Christus habe am Kreuze gezweifelt und gesündigt — die Höllenkreuziger, welche sagen, Christus habe kleine Dinge auf Erden gelitten, in der Hölle haben ihn die Teufel erst recht gekreuziget — und viele andere Secten. — Darum bitte ich, so wollet den wahren, alten, ungezweifelten, christlichen Glauben mannhaft handhaben, und die falsche, verhöhnische, gotteslästerliche Ketzerei ausreuten und vertilgen. Was ich armer Pfaff dienstliches dazu beweisen kann und mag, will ich von Herzen und mit höchstem Fleiße thun, absonderlich wenn Zwingli oder Hausschein unter verordnetem Richter vor Euch meinen Herren

gemeiner Eidgenossenschaft disputiren, und endlich bei der Erkenntniß derselben bleiben wollten. Wie ich mich dann das vergangene Jahr zweimal erboten habe, will ich ganz willig auf eure Ermahnung, an Ort und End, wo ihr mich hinbescheidet, erscheinen und die Disputation aus Grund der heil. Schrift vollstrecken, in der guten Hoffnung, Gott werde durch seine Barmherzigkeit seiner Wahrheit und dem heiligen Glauben beistehen." [14])

Auf der Tagsatzung zu Luzern am 15. Januar 1526 drangen der Generalvicar von Constanz Dr. Faber, die Gesandten von Oesterreich und dem schwäbischen Bunde auf Festsetzung der Disputation. Die Cantone Luzern, Uri, Schwitz, Freiburg, Appenzell, Glarus und Schaffhausen schlugen Baden vor, und luden die übrigen Eidgenossen Bern, Unterwalden, Zug, Basel und Solothurn ein, auf der künftigen Tagsatzung zu Einsiedeln am 10. April ihre Gesinnung darüber auszusprechen. [15]) Die Berner waren der Ansicht: So etwas zieme sich eher für große und mächtige Staaten als für Cantone; wolle man jedoch durchaus disputiren, so möge man es zu Basel thun, wo sich eine Universität und viele Gelehrte befänden. Die Basler wollten übrigens von einer Disputation in ihrer Stadt nichts wissen. Endlich auf der Tagsatzung zu Luzern am 13. März einigten sich die zwölf Cantone, die Disputation am 16. Mai zu Baden zu halten.

Baden war eine den 8 alten Cantonen angehörige Stadt, stand nicht unter dem direkten Einflusse irgend eines besondern Cantones und konnte somit als neutraler Ort gelten.

Die Eidgenossen erließen nun ein öffentliches Ausschreiben, in welchem sie sagten, sie hätten sich zu dieser Disputation in der Meinung entschlossen, daß sie selbst nicht befugt wären, über Glaubenssachen zu entscheiden, sondern einzig in der Hoffnung, den Zwingli seiner Irrthümer zu überweisen und so den gestörten Religionsfrieden in der Schweiz herzustellen. „Und wiewol wir könend ermässen, das vns nitt zimpt, sind auchs des willens nitt, einich enderung imm glauben zu thun, sunder gedänkend vns als gehorsame glieder, von der heiligen Christenlichen kylchen nitt zu sün-

---

[14]) Johann Ecken's Schreiben an die Eidsgenößische Stände (Füßlin, Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes. Zürich 1741, 8°, I. S. 161—188).

[15]) Bullinger c. l. S. 337.

dern. Aber damit der Zwingli vnd sines gelichen in vnser Eydgnoschaft irres verfürrischen leerens geschweigt, vnd etlicher maß das gemein volk von der irrthümm abgewändt vnd rüwig gemacht werde; und wir wider zu frid rüw vnd einikeit des glaubens kummen mögend, so habend vnsere Herren vnd Oberen ein... Gespräch ... zu hallten, das ein anzaal vnser gelehrten lüthen, der heiligen geschrifft verständig vnd erfaren, von allen orten und zügewandten vnser Eydgnoschafft, ongefarlich, samt vnser Eydgnoschafft von orten vnd zügewandten Radtsbottschafften zusammen kumind." Die Bischöfe von Constanz, Basel, Chur und Lausanne wurden ebenfalls eingeladen, jeder solle auf eigene Kosten seine Theologen mitbringen.[16]) Auch an Erasmus erging eine Einladung. Doch dieser entschuldigte in einem Schreiben vom 15. Mai von Basel aus sein Erscheinen mit einer Unpäßlichkeit, wünschte der Versammlung günstigen Erfolg, beschwerte sich aber in ziemlich starken Ausdrücken über eine zu seiner Verdächtigung anonym erschienenen Schrift: Des Hochgelehrten Erasmi von Rotterdam vnd Doctor Martin Luthers Meinung vom Nachtmal vnsers Herrn Jesu Christi," indem er in seinen Schriften keine andere Ansicht über das heil. Abendmahl ausgesprochen habe, als die katholische Kirche lehre, Niemand könne ihm beweisen, daß er je die wiklefitische Ansicht für die rechte gehalten habe.[17])

Die Zürcher weigerten sich, Zwingli hinzusenden, und untersagten ihm die Hinreise. Am 21. April schrieb Zwingli selbst an die zwölf Cantone: „Er könne nicht mit Sicherheit nach Baden kommen, weil dieß eine ihnen unterworfene Stadt sei; auch hätten die fünf alten Cantonen nebst Freiburg schon den Beschluß gefaßt, ihn zu ergreifen und nach Luzern abführen zu lassen; sie erlaubten ferner den Verkauf der von Eck und Faber verfaßten Schmähschriften wider ihn, und untersagten den seiner eigenen Bücher. Eck habe gesagt: Mit Ketzern müsse man nur mit Feuer und Schwert disputiren; auch drohten Andere aus allen Ständen! Daher könne er nicht nach Baden kommen, weder mit einem Geleite, noch ohne ein solches, um so weniger, als seine Herren, in

[16]) Bullinger c. l. S. 337 — 338; Kapp, kleine Nachlese, III. S. 352—358.

[17]) Bullinger c. l. S. 352; Caussa helvetica orthodoxae fidei, Lucernae 1528, 4°, a jjjj^b — b^a.

deren Abwesenheit und mit deren Ausschließung jene Disputation beschlossen worden sei, ihm jenes verboten hätten. Wolle man übrigens in erfolgreicher Weise disputiren, so müsse solches

1) ganz nach der Angabe des göttlichen Wortes geschehen;
2) müsse man das Wort Gottes nicht verdrehen, um es in Einklang mit der Deutung der Doktoren zu bringen, die dunkleren Stellen seien vielmehr durch die klarern zu erklären;
3) da dieses Wort Gottes die alleinige Glaubensregel sei und keines Richters bedürfe, so müsse man über dieses Wort und über die, welche dessen Sinn erforschten, keine Richter bestellen.

Dann verlangte er für die Disputation einen für Jedermann sichern Ort, und sechs Geißeln sollen für Jeden bürgen, der Etwas zu fürchten habe. Uebrigens wolle er in Zürich, Bern oder St. Gallen bereitwillig disputiren.[18])

Auf die Weigerung Zürichs an der Disputation Theil zu nehmen, suchten nun die Eidgenossen durch Bitten zu ihrem Zwecke zu gelangen. Bürgermeister Röust meldete am 2. Mai von der Tagsatzung zu Einsiedeln: Wie mit viel guten Worten die **IX** Orte Anerbieten machen, für Sicherheit und Unterhalt genugsam zu sorgen; unsere Herren sollen auch ihre Anwälde schicken; sie bitten, daß man Zwingli hinschicke, auf daß man sehe, wer Recht oder Unrecht habe; sie wollen zur Bewahrung desselben 20 bis 30 Mann zur Wache geben. Er schickt auch die ihm von den **XI** Orten übergebene Schrift Faber's, worin er sich erbietet, Zwingli des Irrthums zu überweisen, und erklärt, warum man disputiren wolle. Sie, die Gesandten von Zürich, haben in nichts bewilligt, sondern geantwortet, sie wollen Alles heimbringen.

Zur Einleitung der Disputation war auf den 10. Mai ein Tag zu Baden angesetzt. Zürich gab seinen Gesandten Rudolph Thumysen und Johannes Bleuler folgende Instruktion: „Ihr sollt unsern lieben Eidgenossen auf jetzigen Tag zu Baden entdecken und mit tapfern guten Worten erscheinen, daß Meister Ulrich Zwingli keineswegs wolle gebühren auf die Disputation zu

---

[18]) Ein freündliche geschrift an gemein eidgnossen der XII orten und zugewandten die disputation gen Baden uf den 16 tag may angeschlagen betreffende. Von Huldrychen Zwingli (Zwingli's Werke c. l. II. 2, S. 424—429); Bullinger c. l. S. 338—340.

Baden zu kommen, und unsern Herrn von Zürich nicht gezieme, ihn dahin zu lassen, aus folgenden rechtmäßigen Ursachen:

1) Die Disputation ist hinter unsern Herren angeschlagen, und sie sind nicht dabei gesessen;

2) der Platz ist nicht gemein; Baden kann sich vor Gewalt nicht schützen;

3) die Mehrheit der Herrschaft daselbst steht den V Orten zu, deren Gewalt Baden sich nicht entziehen kann;

4) Luzern hat ja schon offenlich Zwingli's Bildniß mit Schmach und trotzigem Hochmuth verbrannt;

5) Freiburg hat dessen Büchlein auch unverhörter Weise verbrennt;

6) die meisten der Baden regierenden Orte haben schon beschlossen, Zwingli in ihrem Gebiet gefangen zu nehmen und ihnen zu überantworten befohlen;

7) sei am Tag die gefährlichen Praktiken mit Herzog Ferdinand und dem schwäbischen Bunde gegen das Evangelium;

8) werde Zwingli auf's Höchste gedroht; sonderlich habe sich der Ueberlinger zu Baden öffentlich unter guten Herren und Gesellen lassen merken; daß er nicht mehr wollte begehren, dann daß er solle ob ihm, dem Zwingli, Henker sein; da wollte er gern all sein Lebtag Henker genannt und geheißen werden;

9) haben unsere Herren an die nächstgelegene Gemeind zu Uri ein Büchlein von Zwingli der Disputation halben geschickt mit freundlicher Schrift durch eigenen Boten; wie man aber am letzten im Büchlein Zwingli's Namen sah, wollten sie es nicht lesen und antworteten: Er soll es dem Zwingli wieder bringen;

10) Dr. Eck und Faber, wo ihnen mit der Sach Ernst und keine Gefährlichkeit darin zu besorgen wäre, hätten wohl näher bei den Ihren außer der Eidgenossenschaft, als zu Constanz, denn zu Baden gefunden zu disputiren und ihre Klugheit auszustoßen. Alles Erbietens ungeachtet habe Niemand noch zu ihnen gen Zürich kommen wollen, sie eines Bessern zu belehren; sie wiederholten es, und bieten alle

Sicherheit, Schutz und Geleit dafür an. Es sei aber den Bünden gemäß und billig, daß solche Disputation geschehe, wo man, wie man sage, am meisten irre.[19])

Zwingli sandte eine am 10. Mai datirte Zuschrift an die Eidgenossen auf die Tagssatzung nach Baden, in welcher er sagte: „Gen Baden komm ich keins wegs. Und ob man mir glych sölche sicherheit in die ougen stellte, daß ich daran keinen Zwyfel könnt haben; dennoch wöllt ich nit dahin; dann ein so ernstlichet Handel ist, diewyl die welt gestanden, nie an ein so kleinfüg ort verfügt. Es gehörend grosse namhafte starke stät zu solchen dingen. Zu Baden hat man gewont wollust ze haben und frölich syn, und nit so ernstlichen händlen warnemen. Wo aber die stätt, die ich fürgeschlagen hab, in keins wegs angenommen, ouch die artikel, die ich angezeigt hab von nöten syn; müß ich ie darab nennen, daß die sach an etlichen enden bresthaft sye."[20])

Auf diesen Vortrag der Gesandten von Zürich antworteten die Gesandten der VII Baden regierenden Orte dem Rathe von Zürich den 12. Mai 1526: Um zu Fried, Ruh und Einigkeit des Glaubens zu kommen, haben die Orte vor kurzen Tagen eine Disputation zu Baden halten zu lassen beschlossen. So nun Meister Ulrich Zwingli nicht der Wenigste, sondern der Vornehmste ist, der solche neue Lehre zu Zürich gepredigt, auch sonst allenthalben in unserer Eidgenossenschaft mit seinen Schriften und gedruckten Büchlein gepflanzt und ausgegossen hat. Darum wir unsere lieben Eidgenossen vorher und auf diesem Tag zum Höchsten ansuchen und bitten, daß sie Zwingli und andere ihre Prädikanten und gelehrten Leute in ihrer Stadt und Gebiet auf diese Disputation zu kommen anhalten, und ihre Botschaft dazu verordnen. Da sie sich so oft erboten haben, sich eines Bessern aus heil. Schrift berichten zu lassen, so dürfen sie dieß unser Begehren nicht abschlagen, um zu rechtem Verstand und zur Einigkeit des Glaubens wieder zu kommen. Sie versprechen ein frei, sicher Geleit für Zwingli und alle Mithaften und gelehrten Leute seiner Partei in der besten Form, als sie können; doch mit dem Anhang, daß sich jedermann gleitlich halten solle; und so die von

[19]) Zwingli's Werke c. l. II. 2, S. 453—454; Bullinger c. l. S. 342—344.

[20]) Zwingli's Werke c. l. S. 458.

Zürich einen Mangel daran finden sollten, wollen sie es auf's Kräftigste ausfertigen und gegeben haben in Kraft dieses Briefs. Wollen auch in Stadt und Grafschaft Baden für alle Sicherheit sorgen, und wollen, wenn Zwingli und die Seinen dem Geleit nicht trauen, den Landvogt von Baden sammt 20 oder 30 Mann gen Zürich schicken, die ihn gen Baden vergleiten und verhüten sollen, daß das Geleit treulich an ihnen gehalten werde. Auch haben wir mit unserer lieben Eidgenossen Boten von Zürich geredt, und sie uns rathschlagen helfen, ob an solchem Geleit nicht genugsam wäre, wie man doch solch Geleit versehen und machen möchte, daß der Zwingli sich begnügen ließe.... Die vermeinten Ursachen, so die Herren von Zürich in ihrer Instruktion vorgehalten, warum der Zwingli nicht gen Baden kommen will, lassen sie in ihrem Werthe stehen, und werden sie an ihre Herren und Obern langen lassen; achten sie aber überflüssig, und hoffen, unsere Eidgenossen von Zürich und Zwingli werden sich an unserm überflüssigen Erbieten genügen lassen, und solche Disputation zu Baden unbesucht nicht lassen.[21])

Die Züricher antworteten am 17. Mai: Wir lassen es bei der gegebenen Antwort der Disputation halben bleiben, weil der mindeste Artikel derselben genugsam ist, daß wir und unsere Prädikanten nicht auf die Disputation nach Baden kommen. Zwingli selbst hielt diese dringende Einladung, so wie die so starke Begleitung gerade recht verdächtig. Ließ diese seine Ansicht drucken, und sandte sie den Kantonen zu.[22]) Darüber wurden diese erbittert, stellten in ihrer Klage Zwingli als Verläumder dar, und forderten die Züricher auf, ihn wegzujagen.

Mittwoch, den 16. Mai, erschienen in der Kirche zu Baden die Abgeordneten der Cantone: Ritter Caspar von Mülinen von Bern; Alt-Schultheiß Hanns Hug von Luzern; Jost Blättilj von Uri; Alt-Landtammann Gilch Rychmyt von Schwyz; Alt-Landtammann Niclaus Hallter von Underwalden; Seckelmeister Caspar Schell von Zug; Landtammann Marx Maad von Glarus; Bürgermeister Adalbert

---

[21]) Zwingli's Werke c. l. II. 2, S. 359—460; Bullinger c. l. S. 344—346.

[22]) Zwingli's Werke c. l. II. 2, S. 460—466; Bullinger c. l. S. 347—348.

Meyer und Urban von Brünnen von Basel; Schultheiß Diterich von Engelsperg und Hanns Gugelberg von Freiburg; Alt-Schultheiß Peter Heboldt von Solothurn; Bürgermeister Hanns Ziegler und Jakob Murbach von Schaffhausen; Ammann Isenhut und Heini Bumann von Appenzell. Dann Kaspar Zollikoffer und Andreas Müller von Basel, Ritter Jakob Stapfer von dem Abte zu Basel; der Bürgermeister und Stadtschreiber von Mühlhausen; Dr. Melchior Vattli, Weihbischof des Bischofes Hugo von Constanz, Antonius Piratta,[23]) Domprediger in Constanz; Otmar Luscinius nebst mehreren Doktoren und Pfarrern. Der Bischof Christoph von Uttenheim zu Basel schickte seinen Domprediger Augustin Marius, Weihbischof von Freising; Dr. Joh. Lemp, Professor der Theologie in Tübingen; Professor der Theologie Balthasar Plantsch in Tübingen und noch eine Anzahl Gelehrter. Den Bischof von Lausanne Sebastian von Montfaucon vertraten Dr. Conrad Träyer, Provincial des Augustiner-Ordens, Ludwig Löublin, Dechant zu Bern; der Bischof von Chur Paul Zingler sendete Dr. Peter Spyser und zwei Domherren. Der Abt von St. Gallen ward durch den Prediger Dr. Wendel vertreten. Dann erschienen noch im Namen Oesterreichs Dr. Johann Faber, „Von den Fürsten in peyern" Dr. Eck; Caspar Turrerius Graecus; Jakob Jonas Hebräus; Dr. Mathias Kretz, Domprediger in Augsburg; Andreas Schließ und Hanns Lickinger, gesendet von dem Abte von Regensburg; ferner die Pfarrer von Mengen, Fürstenberg, Meersburg, Eßlingen, Herrenberg und Eichstetten. Dann Nicolaus von Uri und Thomas Murner, Prediger zu Luzern.

Die Hauptpersonen auf Seiten der Katholiken waren Eck, Faber und Murner.

Auf Seiten der Gegner erschienen: Oecolampadius[24]) und Wolfgang Wyssenburg von Basel, Berthold Haller

[23]) Antonius Piratta (Guldenmünzer), Dominikaner-Provincial, war ein thätiger, gewandter Mann, ein guter Dialektiker und besaß viel natürlichen Witz, den er trefflich zu benützen wußte, um seine Gegner und ihre Lehre bei seinen Zuhörern lächerlich zu machen. Die Reformatoren von Constanz haßten ihn dafür von Herzen und legten ihm den Namen „Bruder feindselig" bei.

[24]) Bereits i. J. 1520 erregte Oecolampadius Eck's Unwillen. Oecolam-

von Bern, Ludwig Oechslin von Schaffhausen, nebst anderen Prädikanten von Schaffhausen, Mühlhausen und St. Gallen.[25])

Am 19. Mai, am Pfingstabende, begrüßte der Abt Barnabas von Engelberg in Unterwalden die Versammlung im Namen der Eidgenossen „mit freuntlichen worten," gab die Ursachen dieser Zusammenkunft an, und ermahnte, Gott um seine Gnade zu bitten. Dann traf man die nöthige Verabredung und kam in folgenden Punkten überein:

1) Jeden Tag sollte Morgens 5 Uhr ein heil. Amt gesungen und dann eine halbe Stunde geprediget werden;

2) als Präsidenten sollten fungiren Dr. Ludwig Bären von Basel, Abt Barnabas Jakob Stapfer von St. Gallen und Schultheiß Hanns Honegger zu Bremgarten;

8) von jeder Seite sollten 2 Notare in Eid und Pflicht genommen werden,[26]) außer diesen dürfe Niemand während der Disputation etwas aufzeichnen noch weniger veröffentlichen;[27])

---

padius äußerte nämlich in einem Schreiben an Adelmann, Luther stehe der evangelischen Wahrheit näher als seine Gegner. Dieses Schreiben wurde in Augsburg gedruckt. Eck schalt darob den Rath von Augsburg, und bedrohte den Schreiber. Oecolampadius that nun, für sein Kloster Altomünster besorgt, der weitern Verbreitung dieses Schreibens Einhalt. Als die Disputation von Baden sich näherte, mochte ihm wohl vor dem gewaltigen Eck bangen, er suchte sich und den Reformator von Zürich aufzurichten: „Wer ist denn," schrieb er am 19. Dez. 1525 an Zwingli, „jener elende Eck, der Lästerungen ausstößt gegen das Lager des Gottes Israels? Was haben wir zu fürchten? Ist nicht Immanuel da, der sich unser annimmt? Laßt uns guten Muthes sein. Noch lebt der Gott, der durch die Propheten geredet, und uns Mund und Weisheit versprochen. Daß Morgen schon der Tag nahte! Einmal werden wir doch den Päpstlern in das Angesicht widersprechen müssen." Am 12. Jan. 1526 erklärte er dem Rathe von Basel seine Bereitwilligkeit zur Disputation. Herzog. Das Leben Johannes Oecolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Basel 1843, I. S. 146—147, 355—356.

[25]) Bullinger c. l. S. 348—349.

[26]) Diese 4 Notare hießen Leonhard Altweger, Egmund Nisysen, Bernhard Brumer und Kaspar Bodmer.

[27]) Gegen diesen Punkt versündigten sich die Evangelischen schwer. Sie hatten einen jungen, geschickten, mit besonders gutem Gedächtnisse begabten Menschen Hieronymus Wäsch aus Wallis bestellt, der unter dem Vorwande, die Bäder zu Baden zu benützen, Alles, was nur einigermaßen von Bedeutung war, besonders aber Eck's Argumente gut fassen und nach Zürich berichten mußte. Er begab sich in alle Disputationen, prägte sich Alles tief in das Gedächtniß ein, begab sich dann in die Bäder und schrieb es auf. Thomas Plater und Hieronymus Zimmermann von Winterthur trugen das Geschriebene nebst Briefen von Oecolampadius zu Zwingli, „domit sy Zürich wißten, was zu Baden gehandlet ward." Fechter, Thomas Platter und Felix Platter zwei Autobiographieen. Basel 1840, S. 46.

diese Notare nebst 4 Beisitzern sollten jeden Abend die Acta der Disputation vergleichen, der Präsident die Abweichungen berichtigen und die Abschriften in Verwahr nehmen;

4) wer aber doch Etwas aufschreibe und bekannt mache, dieß sollte von Anfange an als unwahr erklärt werden;
5) die Thesen sollten an die Kirchenthüren angeschlagen werden;
6) Jeder, der disputiren will, sollte seinen Tauf- und Geschlechtsnamen angeben und geloben, vor Beendigung der Disputation Baden nicht zu verlassen.

Diese Uebereinkunft wurde an die Kirchenthüren und an die Thore des Rathhauses geheftet.[28]) Hierauf schlugen nun Eck und Murner (Nachmittags) ihre Thesen an.

Eck stellte auf:

1) Verum Christi corpus et ejus sanguis praesentia sunt in sacramento altaris;
2) Quae et vere offeruntur in officio missae, pro vivis et defunctis;
3) Maria et sancti invocandi sunt ut intercessores;
4) Domini nostri Jesu et sanctorum imagines, delendae non sunt;
5) Post hanc vitam ignis est purgatorius;
6) Pueruli etiam christianorum in peccato originali nascuntur;
7) Baptismus Christi non Johannis tollit originale peccatum.[29])

Die Haupt- und Grundfrage über die Kirche und ihr Ansehen berührte Eck gar nicht, weil es damals in der Schweiz noch Niemand wagte, sie förmlich in Zweifel zu ziehen.[30])

---

[28]) Bullinger c. l. S. 349—350. Caussa helvetica orthodoxae fidei. Disputatio Helvetiorum in Baden superiori, coram duodecim cantonum oratoribus et nuntiis, pro sanctae fidei catholicae veritate, et divinarum literarum defensione, habita contra Martini Lutheri, Vlrichi Zwinglii et Oecolampadii perversa et famosa dogmata. Lucernae Helvetiorum 1528, 4°, Bjjjj. Der Herausgeber ist Murner.

[29]) Caussa helvetica, c. l. C.; Eck, Die falsch on warhaftig, Verfurisch Leer Ulrich Zwingli von Zurch, Ingolstadt 1526, 8°; Bullinger c. l. S. 351; Parnass. boicus, c. l. II. S. 527; Cochlaeus, de actis et scriptis Martini Luther, c. l. p. 252; Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1708, S. 18; Sculteti Annalium decas secunda (von der Hardt historia literaria Reformationis, Francofurti et Lipsiae 1717, fol. V. p. 97); Antonius Halicus (Thomas von Hofen) Quibus praejudiciis in Baden Helvetiorum sit disputatum epistola. s. l. et a. 8°. In deutscher Sprache in Wurstisen's Baßler-Chronik (Basel 1765, fol.), S. 589.

[30]) Haller, Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantischen Reform des Kantons Bern und umliegenden Gegenden. Luzern 1836, S. 30.

Murner stellte auf:

1) In sacramento unionis corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, Christum salvatorem sub utraque specie praesentem credere, adorare, venerari, idolatria censeri non potest, ob divinas literas illud docentes. Neque furti accusari debet, populum una specie (panis videlicet) communicans, quasi vini speciem a Christi plebecula furtim abstulisset.

2) Nullis sacris literis probari potest, quicquid in bonis fortunae seu personae proximi, absque sententia et solo facto, aufertur, alienatur, atque tentatur, quocunque etiam pietatis, reformationis, fidei et religionis titulis praetexetur. Sed censebitur id omne injuria, famose et improbe gestum.[31])

Montags, den 21. Mai, zogen die Katholiken in prächtiger Procession zur Kirche. Den Zug eröffnete der Weihbischof von Constanz „in honorificabilitudinationibus," wie Bullinger sagt, dann folgten Faber, Eck, die Doktoren, die Gesandten der Kantone, Bischöfe und Städte „mitt Syden, Damast vnd Sammet beklaydet, mitt kostlichen füteren vnd guldinen ringen." Nach beendetem Gottesdienste begann bei geöffneten Thüren die Disputation zwischen Eck und Oecolampadius. Für Eck hatte man eine prächtige Kanzel aufgeschlagen, für Oecolampadius eine geringere.[32])

Eck klagte über die neuen Lehrer, welche die Kirche des kostbaren Schatzes des Leibes und Blutes unseres Herrn berauben wollten, und sie noch fortwährend des Götzendienstes beschuldigten, weil sie denselben im Sacramente anbete. Dann forderte er Oecolampadius auf, seine Gründe vorzubringen, und schwur bei der seligsten Jungfrau und allen Heiligen, daß er im Namen der Kirche ihm mit Kraft Antwort geben werde.

Oecolampadius erwiederte, ehe er sich auf Einzelnheiten einlasse, halte er für nöthig, um die Gemüther zum Anhören vorzubereiten, einige wider ihn und die übrigen Gelehrten seines Theils vorgebrachte beleidigende Reden zu widerlegen. Dahin gehöre, 1) daß sie eine neue Lehre vortrügen, 2) daß sie alle ihre

[31]) Caussa helvetica, c. l.

[32]) Caussa helvetica, c. l. Cjj; Bullinger c. l. S. 351.

ihre Vorfahren verdammten; 3) daß sie die guten Werke verwürfen.

Das Erste läugnete er: sie trügen bloß die Lehre der Apostel und Evangelisten vor, und unterständen sich nicht, dem Worte Gottes etwas zuzusetzen oder davon wegzunehmen, weil Gott beides verboten habe. Was das Zweite anlange, so hätten ihre Väter die ganze im Symbolum enthaltene Lehre geglaubt, nur auf eine Weise geirret, wodurch das Glaubensfundament nicht umgestoßen werde, deßwegen dürfe man hoffen, daß Gott ihnen barmherzig gewesen sei; möglich sei, daß man im Augenblicke des Todes ihnen vorgehalten habe, wie sie ihre Zuflucht zu Gottes Barmherzigkeit nehmen müßten. Gott weiß sehr gut, wie viel Licht und Erkenntniß er Jedem zutheilen will. Was für den bekehrten Mörder am Kreuze zu seiner Beseligung genügen konnte, das genügt auch zum Heile der Uebrigen, die sich im gleichen Falle befinden. „Wir Theologen sollen aber aus Gründen von solcher Geringfügigkeit nicht so schnell und unbedachtsam den Nächsten beurtheilen und verdammen.“ [33])

Eck unterbrach den Redner und forderte ihn auf, zur Sache überzugehen, er sei hier anwesend, abgesandt vom Herzoge von Bayern, um ihm Rede und Antwort zu stehen. Er wisse das

---

[33]) Die Disputation vor den xjj orten einer loblichen eidtgnoschaft namlich Bern Lutzern Ury Schvünytz Underwalden ob vnnd undt dem kern walt Zug mitt den sampt vsseren ampt Glaris, Basel, Freiburg, Solathorn, Schaffhausen vnd Appenzell, von wegen der einigkeit in christlichem glauben in iren landen vnd undterthonen der fier bistumb Constenz Basel, Losanen vnd Chur beschehen, vnd in dem jar Christi vnsers erlösers Mccccc vnd xxvı vff den xvı tag des Meyens erhöret vnd zu Baden im ergöw irer stattgehalten vnd vollendet.

Maria.

Maria zart man sagt von dir
Groß lob vnd eer das gloubent wir
Du habst gmeine Christenheit
Vor yrthum bhiet vnd ouch vor leid
Ach hilff uns auch zu einikeit
Durch din sun Jhesum reine meydt
Rieff an für vns in götlich krafft
Zu frid vnd ruw der Eidtgnoschafft.

Lutzern gedruckt durch Doctor Thomas Murner 1527, 4°, Ajj — Ajjj. Ueber dieses interessante Werk vergl. Beschreibung der deutschen Ausgabe der zu Baden im Ergöw 1526 gehaltenen Disputation (Veesenmeyer, Beyträge zur Geschichte der Litteratur und Reformation, Ulm 1792, S. 67—79, 8°); cnf. Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Bern 1785, III. S. 100—102; Anzeige der vornehmsten Schriften, welche das Gespräch zu Baden im Ergau i. J. 1526 betreffen (Literarisches Museum, Altdorf 1778, I. S. 534—587); Caussa helvetica, c. l. Cjj^b — Cjjjj^b.

Thema, wiewohl die Reformatoren die Eucharistie nicht höher als das Stück einer Rübe achten.[34])

Oecolompadius erwiederte: Eck rühmt sich des Befehles des Herzogs von Bayern, so rühme ich mich auch meines Herrn Jesu Christi, um dessentwillen ich hier stehe. Ich will mir die Schmähungen verbeten haben; ich traue, wie ich von meinem gnädigen Herrn hergesandt bin, so soll es dabei bleiben, daß ich nicht dastehe als einer, den man am Stricke hergeführt hat, oder daß man meisterliche Gewalt gegen mich als gegen einen Ketzer in solcher wichtigen Anforderung brauchen soll. Ich begehre Rechenschaft zu geben in Sanftmüthigkeit, wollte gerne, daß sich die Gegner dieses auch thun möchten. Ich will meinen Grund und Meinung darthun nicht allein dieser Lehre vom Sakrament, sondern aller meiner Lehre: Wir predigen Jesum den Gekreuzigten, den Einen ein Aergerniß, den Andern eine Thorheit, aber den an Christum Gläubigen eine Kraft Gottes. Das Kreuz Jesu Christi ist meine Waffe, womit ich hoffe, aller meiner Feinde entledigt zu werden. Werden diese Worte verstanden, so werden sie den fünf ersten Schlußreden Eck's (die zwei letzten sind christlich) einen großen Stoß geben.[35])

Da er auch im Verlauf der Rede, wenn er von Christus redete, ausrief: Mein Heiland, mein Heiland! erwiederte Eck: Er erhebt sehr seinen Herrn Jesus, dessen Verdienst, göttliche Allmacht und Barmherzigkeit, als gebe es nur für sie einen Herrn Jesus! Ihr lieben Herren werdet doch wohl gestatten, daß Jesus auch unser Gott sei und auch wir an seinem Leiden und Verdienste Theil haben?[36]) Jesus habe uns gelehret, den Baum an seinen Früchten zu erkennen, man könne jeden Tag sehen, welche schöne Früchte das neue Evangelium bringe. Hätten Luther und seine Gesellen nicht geschrieben, dann wäre mancher Biedermann

---

[34]) Die Disputacion vor den XII orten, c. l. Ajjj; Ob id namque hic stans permanebo, ejus gratia licentiam habens a Christiano principe Bavariae, tanto hic tempore durare, quanto placuerit laudandi foederis Helvetiorum dominis. Mox igitur prodite manus causae conserturus, tenorem enim scitis conclusionis de Sacramento, etsi hoc tempore ex eo portionem rapae faciant. Caussa helvetica, c. l. p. Cjjjj^b.

[35]) Die Disputation vor den XII orten, c. l. Ajjj — B; Caussa helvetica, c. l. Cjjjj^b — D.

[36]) c. l. Djj^b u. B.jj.

bei seinem Gut und Leben geblieben. Eck sagte seinem Gegner nochmals die Thesis.

Oecolampadius: Die Formel des Widerrufes des Berengar's spreche ja selbst, es sei die Behauptung, der Leib Christi werde empfindlich gegessen, enthalte zu viel; seine Lehre rufe kein Unglück an das Tageslicht und gebäre keine schlechte Frucht; die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi schwäche die Andacht, weil das menschliche Gedächtniß gar kurz sei und in einem Augenblicke nicht vieler Dinge zu gedenken vermöge.

In Beziehung auf die Formel, in welcher Berengar seine Meinung vom Abendmahle zu widerrufen gezwungen wurde, erwiederte Eck: Es sei kundbar, wie in Pflanzung eines Baumes, so auf der einen Seite krumm wachsen wolle, man ihn ein wenig mehr, als nöthig sei, auf die andere Seite ziehe, um ihn gerade zu machen. Also wenn die Väter einen Sterblichen von der Krümme eines Irrthums haben abbringen wollen, so haben sie die bezeichnendsten Worte gebraucht, die dem Irrthume am meisten entgegengesetzt waren.[37])

Oecolampadius: Auf diese Weise lassen sich mit dem Schein der Wahrheit die allerärgsten Irrthümer rechtfertigen. Es gebühre sich nicht, in Sachen des Glaubens mit Worten zu spielen, wodurch man von einem Irrsale in den andern fallen könne.[38])

Eck: Die Schrift allein sei nicht die Macht, Irrthümer auszurotten, Arius wäre nicht widerlegt worden, wenn die Kirche sich nur an den Spruch gehalten hätte: Der Vater ist größer als ich.[39]) Kein Christ sei verpflichtet, ein Geheimniß allein zu betrachten, sondern Christi Menschwerdung, Fronleichnam, Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt seien von den frommen Christen zu betrachten, **memoriam fecit mirabilium suorum misericors et miserator dominus**, spricht David und ein **memoriam mirabilium suorum** sei der Fronleichnam. Wenn Oecolampadius ausgerufen habe, er halte es mit der christlichen Kirche und die Kirche mit ihm, so möchte er doch gerne hören, wo dann seine Kirche eigentlich sei?

---

37) c. l. D jjjj b; u. c. l. C.
38) c. l. E jj; u. c. l. C jj.
39) c. l. E jjjj; u. c. l. C jjjj b.

Oecolampadius: Es solle ihm doch einmal die heil. Schrift entgegengestellt werden; das Sakrament des Altars sei nach Augustin kein Glaubensartikel; der Fronleichnamstag sei kein **memoriam mirabilium suorum,** sondern eine mehr heidnische als christliche Andacht, man sehe nichts als äußere Pracht. Er sei nie lutherisch gewesen, habe aber Luther etwas Gutes gesagt, dann habe er es gerne angenommen; es sei Brauch der Kirche, daß man das Brod des Herrn ein Sakrament heiße, deßwegen die Worte Christi: „das ist mein Leib und das ist mein Blut" verstanden werden: „das ist ein Sakrament meines Leibes" und ein Sakrament sei nichts anderes als ein heiliges Zeichen.

Eck: Sein Gegner sei mit seinem Argument rückwärts gegangen wie ein Krebs, er wolle dieß nachweisen, nur wäre es wünschenswerth, wenn Zwingli und Oecolampadius sich zuvor selbst einigen würden.

Am Abende wurde noch die wichtige Frage behandelt, wer Richter über die Disputation sein sollte. Bereits am 19. Mai hatte Eck die Frage aufgeworfen, wer nach beendigter Disputation urtheilen sollte, welcher von beiden Theilen den Sieg davon getragen hätte. Oecolampadius und seine Freunde versprachen auf den nächsten Tag Antwort zu geben. Eck meinte zwar, das Richteramt sollte den anwesenden (meist katholischen) Rathsboten überlassen werden.[40]) Dieser Ansicht wurde widersprochen. Oecolampadius ließ nun in der Eile anfragen, was zu thun sei und worin seine Ansicht bestehe. Thomas Platter machte den Unterhändler. „Uff den abent glich vor dem nachtmall," erzählt Platter,[41]) „gieng ich zum **Oecolampadio,** fragt, öb er nütz welte schriben M. Ulrich. Antwurt er: ich welt gären schriben und wäre von nötten, aber es ist spatt und förchten dinen, du fachst an argwönisch werden. Bistu in der disputatz hüt gsin, so hastu woll ghört, woruff wier antwurten söllen. Sagt ich: das will ich im woll von mund anzeigen. Des was er woll zufriden, mocht eben noch zum thor ußkommen und lieff vast für und für byß gan Zürch, gieng zu des **Myconii** huß, der was schon nider, zeigt ihm die meinung an. Do sprach er: so gang hin und so

[40]) Herzog, das Leben Johannes Oecolampadius, c. l. II. S. 7 u. 10.
[41]) Fechter, c. l. S. 47 u. 48.

M. Ulrich nider weri, so hör nit uff lütten, biß man dich inlaßt; dan ich hat vermeint, ich wolt erst morn des han anzeigt; fieng an lütten, was iederman nider. Ich lut, das gägend über der glogner uffstund, sprach: welcher tüffell hatt so ein läben? Ich sprach: Caspar, ich bin do! Der kand mich an der red und wußt woll, das ich gar vill zu M. Ulrich kam, sagt: **Custos**, bistu do? (dan schier iederman nampt mich **Custos**, drum das ich ein Zytlang **Custos** zum frowen minster was gsin) lüt weidlich. Ueber ein gut will kumpt ein alter herr herfür, hieß herr **Gervasius**, was ein priester gsin und was etlich jar by dem Zwinglin gsin; der fraget, wär do weri. Sprach ich: herr **Gervasi**, ich bin do! Der ließ mich in und sprach: was wilt so spatt? Hastu nit M. Ulrich ein nacht mögen ruwlassen? er ist in 6 wuchen in kein bett nie kummen, die will disputatz hatt gwert, und klopfftend im an der kammer ein gut will. Bald kumpt er herfür, dan er hat ghört, das ich do was, und reib die ougen. Ei du bist ein unrüwig mensch! ich bin ich 6 wuchen nie in das bett kummen, han vermeint, will moren da pfingsttag ist, man wurde ruwen und gingen in die stuben und sprach: was bringst? zeigt im den handell von mund an und worumb ich nit brieff hette. Do sagt er: potz ist nur das! Do hatt der Eck aber siner listen ein brucht; ich will schriben; weistu ein knaben, der wider hin gang? Sprach ich: jo. Sagt er: wilt essen, so will ich die iungfrowen uffwecken, sy muß dier ein suppen kochen. Sagt ich: ich welte bald lieber schlaffen, wunscht im ein gut nacht. Schickt im ein knaben, dem gab er brieff und schickt in nachtz hinweg, kam vor tag gan Baden. Do hatt zu abend einer mit eim wagen mit höw verspättet; do steig der knab uff den wagen, leit sich uf das höw und entschlieff. Am morgent fiert der das höw in die statt byß uff den markt, das der knab nit erwachet. Do erwacht er, gsicht um sich, do sach er die hüser, sligt ab, bringt **Oecolampadio** den brieff. Was aber Zwingli geschrieben hette, weiß ich nit gar eigentlich, kan aber woll gedenken uß den worten, die er mit mier redt in der stuben, do er sprach: wär wolt die puren leren verstan, wär recht hette oder nit! sy verstiendent sich baß uff kü mälken; worumbt schribt man alle Ding uff, dan das man den läser soll lassen richten? weiß Eck nit, wie es in den **Conciliis** gehalten sol wärden?" Die Ansicht, daß der Leser Richter

sein soll, war dem bestehenden Herkommen bei öffentlicher Disputation so schnurstracks entgegen, daß sie unmöglich sich geltend machen könnte. Den Rathsboten wurde nun das Richteramt übertragen.

Dienstag, den 22., und Mittwoch, den 23. Mai, setzten Eck und Oecolampadius die Disputation fort. Eck sprach am Dienstag 12mal und Oecolampadius ebenfalls 12mal, Mittwoch sprach Eck 8mal und sein Gegner 7mal.[42])

Eck sagte, daß in der heil. Eucharistie nur die Accidentien übrig bleiben (Quid vos nominatis speciem panis et vini, verum materialem panem, vel accidentia hatte Oecolampadius gefragt. Eck erwiederte: **signum in sacramento esse speciem panis et vini, et certo quum substantia panis transmutatur, tunc sunt accidentia, et circumstantiae, quae videmus, contractamus, gustamus**), worauf Oecolampadius ausrief: **Hic vobis propter Deum supplico hoc docete unico scripturae verbo.** Eck hielt ihm Matth. XVI. entgegen, was aber dem Gegner nicht genügte, sondern einen wörtlichen Schriftbeweis forderte. Eck entgegnete: **Accepit Jesus panem, ubi procul dubio et panis accidentia adfuerunt, postea vero dominus illud nominat corpus suum dicens, hoc est corpus meum, non dicit, hoc est panis quem pinsit pistor, ideoque et illa duo adesse oportebat, corpus Christi, et quam videmus speciem panis.** Eck hatte auch gesagt, daß die bloße Gestalt des Brodes auch Brod genannt werde. Oecolampadius faßte diese Aeußerung verkehrt auf und entgegnete, daß, wenn das Brod nicht mehr wesenhaft sei, Christus selbst nicht mehr wesenhaft darin enthalten sein könne, da er sich selbst das Brod des Lebens nenne. Eck bezeichnete Oecolampad's Ansichten von den Sakramenten gar treffend mit den Worten: Die Sakramente seien seinem Gegner nichts anderes als ein Röthelstein, womit man die Schafe bezeichne, um sie zu kennen. Eck hatte ihm auch vorgeworfen, daß er ein Moosrohr sei, er sei einst lutherisch gewesen und habe seit seinem ersten Sermon über das heil. Abendmahl, im Kloster Altomünster gehalten, seine Meinung geändert. Oecolampadius entgegnete: **Augustinus ipse retractavit, profectioris aetatis factus, etiam Paulo dicente. Quum eram parvulus, loquabar ut parvulus. Nam dies diesque nobis**

---

[42]) Causa helvetica c. l. Fjjjj — O jjjj[b].

profitendum est. In cognitione veritatis, adhuc me promptum exhibeo, cuique me docere potenti (ut Christianum decet) obtemperare et perdocta amplexari, quod D. Eckius non facit.

Eck: Die Berufung auf Augustinus sei eine ganz verfehlte, Augustinus sei im heidnischen und ketzerischen Glauben auferzogen, und erst im dreißigsten Lebensjahre getauft worden, und habe seine Glaubensüberzeugung nach der christlichen gebessert, Oecolampadius dagegen sei im wahren Glauben aufgewachsen, habe für ihn geschrieben und ihn aber doch verlassen.

Der Herr habe das Brod genommen und gesagt: hoc est corpus meum; wenn man Jemanden Etwas zeige und sage hoc est, so wolle man sagen, das, was ich in Händen habe, ist es, was ich zeigen will.

Oecolampadius: Karlstadt habe das hoc auf den sichtbaren Leib bezogen, Eck beziehe es auf den unsichtbaren. Sei da ein Unterschied?

Eck: Karlstadt habe den Text zerrissen und das hoc auf den dasitzenden Herrn bezogen. Es sei nur ein Fronleichnam, am Abendmahle war er sichtbar den Aposteln und jetzt den Heiligen des Himmels, unter der Gestalt, wie er mit hoc sagen wollte, war er auch sichtbar den Aposteln und jetzt im heil. Sakramente.

Oecolampadius stützte sich auf die Ausdrucksweise der Schule de signo et re, re et signo.

Eck wurde ärgerlich, und forderte den Präsidenten auf, den Gegner anzuhalten, seine Gründe auf die Schrift und das Wort Gottes zu stützen, oder seinen Irrthum zu widerrufen.

Oecolampadius: Eck wolle ihn nur auf die Transsubstantiation hinführen, er sei gar nicht gewillt, die Materie zu berühren; die Materie des Brodes höre nie auf, eine solche zu sein, sonst wären die anhangenden Dinge unter den Kreaturen die edelsten, edler als der Leib selbst, wie sich dieß aus Matth. XVII. ergebe. Keine Stelle der Schrift spreche von einer wunderbaren Veränderung des Brodes.

Eck: Der Herr spreche bei Matth. XXVI. von keiner natürlichen Materie, sondern von der Gemeinsame der Seligen, wie er auch in Parabeln die Seligkeit durch ein Nachtmahl anzeige.

Mit diesem wurde der Tag geschlossen.

Mittwoch, den 23. Mai, begann Oecolampadius: Der griechische Text sei gegen die Auslegung Eck's, er wolle fürderhin keinen Kirchenvater und kein Concilium anführen, sondern nur die Schrift allein sprechen lassen.

Eck: Das Brod hat der Herr verwandelt nicht in der Gestalt, sondern in der Natur durch seine Allmacht.

Oecolampadius: Paulus spreche auch vom Brod essen, und Brod essen erheische eine Materie.

Eck: Paulus habe kein Bäckerbrod verstanden, sondern den zarten Fronleichnam Christi, dieß sei der frommen Christen Brod, und da sage Christus: „Und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch (Joh. VI.) und an diesem Fleische werde man schuldig."

Oecolampadius: Das von Eck Vorgebrachte beweise nicht, daß die Materie des Brodes aufhöre; Christus sei im Brode aber unsichtbar.

Eck: Christus habe nur einen Leib und der sei im Sakramente.[1]

Oecolampadius: Das Brod des Lebens sei eigentlich nicht der Leib des Herrn, sondern das Wort Gottes, und wer an dieses glaube, werde selig, und die Ehre Christi am Kreuze nenne die Schrift das Essen, ein Aneignen des Leidens am Kreuze.

Eck: Das Glauben an das Kreuz und das Aneignen, das Hineingehen in das Leiden Christi sei nicht gegen die Lehre vom heil. Altarssakramente. Uebrigens schweife sein Gegner überall hin, nur von der heil. Schrift bleibe er in einer respektvollen Entfernung, er bitte die Herren somit, diesen Schlußsatz schließen zu dürfen.

Oecolampadius schloß die Disputation mit den Worten: Ich läugne nicht, daß mit Empfang der Sakramente Jesus mit seiner Gnade sich den Seinen mittheile, das wäre ein gutes Mittel zum Frieden, aber von seinem unsichtbaren Leibe hat Eck mir nichts bewiesen. Eck entgegnete, er möge mehr der Kirche als sich selbst glauben. Er solle keinen Unwillen gegen ihn haben und sich nicht von der Kirche trennen und auch niemand Andern dazu veranlassen. Oecolampadius sagte noch: Ich beuilhs der gschrift.

Im Allgemeinen war Eck seinem Gegner in jeder Beziehung überlegen; es war eben der Kämpe von Bologna, Wien und

Leipzig, dessen dialektische Gewandtheit noch gestählt wurde durch seine glühende Begeisterung für die so boshaft bedrängte Kirche Christi. Deßwegen sehnte sich Oecolampadius nach Zwingli. Am 23. Mai schrieb er noch an ihn: **Nunc, non tam tam nostro, quam tuo nomine soliciti sumus: quia enim Bernates sciverunt legem illam, ut intelliges, et te traduxerunt, quod hic comparare nolueris in tanto conductu. Visum est mihi, et bonis quibusdam fratribus, siquidem citra periculum fieri possit, ne abesses disputationi. Non timemus causae. Quod si fieri non potest, haud video, quoniam pacto similis unquam se offerat opportunitas. Si periclitaberis, periclitabimus omnes tecum. Sed tu fortasse plura nosti, quam norim ipse.** [43])

Donnerstag, den 24., und Freitag, den 25. Mai, disputirte Jakob Imeli von Basel. [44]) Er begann den Kampf mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß er gezwungen sei, mit seinem ehemaligen Lehrer zu streiten und ihm als Gegner gegenüber zu stehen, doch wenn er an das Wort des Herrn denke: „wer Vater oder Mutter mehr ehrt als mich, der ist meiner nicht werth," und dieses auf das Verhältniß eines Schülers zu seinem Lehrer ausdehne, fasse er frischen Muth. Eck entgegnete kurz: **Ex toto non fuit necessaria excusatio quondam mei dilecti discipuli, haec enim nova doctrina multos a me segregavit, unum penitus in Thuregum in turrim captivitatis Wellenberg dictum.**

Imeli fragte Eck, was er unter dem anhangenden Ding des Weines und Brodes verstehe, ob es Brod oder des Herrn Leib sei?

Eck: Nach Consecrirung im Amt der Messe ist es der Leib und das Blut des Herrn.

Imeli: Hangen die äußerlichen Zeichen dem Brod und Wein, oder dem Leib und Blut Christi an?

Eck: Keinem.

Imeli: Dann müssen sie sein oder nicht sein.

Eck: Das wesentliche Wesen, das in die Sinne fällt, läugne er nicht.

---

[43]) (Heß, Sal.) Lebensgeschichte D. Johann Oecolampad's. Zürich 1793. S. 453.

[44]) **Caussa helvetica, c. l. P — Qu. jjj.**

Zweli: Nun müssen sie eine Substanz oder ein anhängiges Ding sein, der Gegner möge beweisen aus der Schrift, daß eine Substanz von ihrem anhangenden Wesen sich verwandle.

Eck: Sie seien keine Substanz.

Zweli: Dann müssen sie etwas Anhangendes sein, entweder Substanz oder Anhang.

Eck: Wer dieß sage?

Zweli: Dieß ergebe sich aus Eck's Behauptung, daß der Herr mit den Worten „hoc est corpus meum" die empfindlichen Zeichen gegeben, somit seien die Zeichen der Leib Christi.

Eck: Der gute Mann habe ihn nicht verstanden. Er habe gesagt, hoc bedeute den Fronleichnam Christi unter der Gestalt des Brodes.

Zweli: Somit habe der Herr das Sakrament zum Essen gegeben, somit folge, daß die Sakramente der Leib Christi seien.

Eck: Er solle mit der heil. Schrift antworten und nicht mit sophistischem Geschwätze nach Weise der Schüler sprechen, sonst müßte er ihm einen seiner Schüler gegenüber stellen. Die Neuchristen hätten ja stets die heil. Schrift im Munde, aber bei dieser Gelegenheit scheinen sie nichts davon wissen zu wollen.

Zweli: Eck möge ihn nicht verspotten, sondern sein Argument auflösen.

Eck: Sein sophistisches Lied wolle er nicht auflösen.

Zweli: Christus sage bei Joh. VI.: „wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben." Judas und viele Sünder hätten dieß gethan und wären doch verloren gegangen, somit sei der Leib des Herrn kein Unterpfand der Seligkeit.

Eck: Der gute Mann habe ganz vergessen, daß eine Stelle der heil. Schrift mit der andern verglichen werden müsse, sonst würde er nicht übersehen haben, welchen Unterschied Paulus in dieser Beziehung mache.

Zweli: Paulus spreche zu den Corinthern XI. von des Herrn Brod und nicht vom Leib Christi.

Eck: Paulus füge aber bei: schuldig an dem Leib und Blut des Herrn.

Imeli: Paulus zeige an, die Gemeinsame des Leibes und Blutes sei die gläubige Versammlung Christi, und das Gemeinsame eines Dinges könne nicht dasselbe Ding sein.

Eck: Der Gegner rede unverständiges Zeug. Paulus sage: das Brod, das wir brechen (dieß geschehe im Sakrament), das sei Gemeinung, oder gemeine Austheilung des Leibes Christi, und nicht eine gemeine Austheilung eines Bäckerbrodes, damit Jeglichem ein Stücklein werde. Wenn ein gemeinsames Ding nicht dasselbig Ding wäre, dann sei ein von Kaufleuten gemeinsam zusammengelegtes Capital kein Geld.

Imeli: Ein gemeinsam von Kaufleuten zusammengelegtes Capital sei allerdings Geld, aber sei nicht die Kaufleute selbst; das Brod, das wir brechen in des Herrn Nachtmahl, sei ein Gemeinschaft des Leibes Christi, aber nicht wesentlich der Leib selbst. Die christliche Versammlung beziehe sich im Brechen des Brodes auf eine Gemeinschaft im Verdienste des Todes und Blutes Christi.

Eck: Dieß sei ein Gerede, ganz geeignet, die Einfältigen zu verwirren. Die Kaufleute haben Gemeinschaft des Geldes, nicht die Kaufleute seien die Gemeinschaft, sondern das Geld sei die Gemeinschaft, die sie miteinander gemein hätten; das Brod sei die Gemeinschaft des Leibes Christi, und diesen hätten die Gläubigen miteinander gemein.

Imeli: Bei Matth. XXVI. heiße es aber: „Ihr werdet mich nicht allweg haben." Dieß kann nicht verstanden werden von der Gottheit und Gnade Christi, sondern muß sich auf den Leib beziehen.

Eck: Der Zusammenhang des Textes ergebe, daß der Herr hier von seinem sterblichen Leibe rede.

Imeli sucht seine Ansicht auf Joh. XVI. zu stützen: „Ich bin ausgegangen vom Vater, ich gehe zum Vater." Er habe die Welt verlassen und sei somit nicht mehr leiblich in der Welt.

Eck wünschte ihm Rückkehr zur Kirche, Gott möge ihm barmherzig sein.

Samstag, den 26. Mai, sprach Pfarrer Ulrich Studer von St. Gallen.[45]) Eck höhnte ihn und meinte, er wiße nit „wo

[45]) c. l. Qu. jjjb. — R.

er dz rößly inspannen sollt." Er bat ihn, da er „nit besonders hochen verstandt sei," beim wahren Glauben zu bleiben. Studer verließ bald den Katheder.

Sonntag, den 27. Mai, war Ruhetag.

Montag, den 28. Mai, wurde in der Versammlung eine neue Verordnung verlesen, daß Alle, die Eck's erste These bestreiten wollten, ihre Zweifel öffentlich vortragen sollten, da widrigenfalls aus ihrem Schweigen auf eine völlige Uebereinstimmung mit derselben, so wie in der Folge unter ähnlichen Umständen mit den übrigen Thesen würde geschlossen werden; nur sollten die Einwendungen ohne Umschweif und Wiederholung vorgebracht werden. [46])

Dienstag, den 30. Mai, trat Berchthold Haller, Prädikant in Bern, gegen Eck's zweite These auf. [47]) Er nahm seinen Beweis aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Hebräer: „weil Christus ein vollkommenes Opfer vollbracht habe, so dürfe dasselbe von uns nicht verbessert, wohl aber möge es erneuert werden mit dankbarer Gedächtniß, nach des Herrn Gebote;" nur das stete Opfer des Christen, nicht dem Priester allein, sondern allen Christen befohlen, sei ein heiliger, dem Höchsten angenehmer und vernünftiger Gottesdienst. Eck fragte ihn voll Verwunderung: wo er solche Neuerungen gelernt habe? Haller wies nun auf Christus selbst hin, welcher von seinen Jüngern Zweierlei gefordert habe: den Genuß des Sakraments, dann daß dieser Genuß zu seinem Gedächtniß geschehe. Offenbar sei die Messe mit allen ihren Ceremonien keine Einsetzung Christi. Eck führte Beweise aus dem alten Testament, Haller forderte klare aus dem neuen Testamente. Er ließ sich weder durch die geistige Auffassung, daß nämlich die Gott dem Vater geschehene erste Opferung am Kreuze im Amte der Messe dargestellt werde, noch durch die Erklärung bewegen, daß Alle, welche das Opfer in der Messe bestritten, Vorboten des Antichrist seien. Eck suchte nun Haller unvermerkt über die erste These zu erfragen. Haller wich aus und wollte darauf nicht eingehen. Eck

---

[46]) c. l. Qu. jjj.; Heß c. l. S. 187.

[47]) Caussa helvetica c. l. Rjj. — Sjjjj, b. Ueber Haller cnf. Kuhn, die Reformatoren Bern im XVI. Jahrhundert. Bern 1828, 8°. S. 131—247.

beschwerte sich über dieses Schweigen, und rief den Abgeordneten von Bern zu, den Herren in Bern zu sagen, daß sie sich vor Zwiespalt im Glauben der neuen Prediger hüten sollen. Haller wiederholte aber, wie das stete Opfer des Kreuzes und Todes von allen Christen erfordert werde, nämlich Glaube und Liebe, indem man Gott von Herzen liebe, fürchte und ihm vertraue.

Oecolampadius setzte den Kampf gegen die zweite These fort. [48])

Oecolampadius: Ich frage, wer opfert, der Priester oder Christus?

Eck: Von der Zeit der Auffahrt Christi an opfert der Priester, wie sich dieß aus **Malach. III.** ergibt.

Oecolampadius: Ein Jeder, der opfert, ist höher, denn das, so von ihm geopfert wird; opfern nun die Priester den Leib und das Blut Christi, so sind sie dieser Opferung wegen höher, als der Leib und das Blut Jesu Christi.

Eck: Die Messe ist den Priestern befohlen durch Luc. **XXII.**: „Das thuet zu meinem Andenken;" Christus hat sich am Kreuze selbst aufgeopfert, er ist aber nicht besser als er selbst ist, Abraham nicht besser als Isaak. Dem allgemeinen Priesterthum ist auch conform das allgemeine Königthum, und doch gehen viele dieser Könige betteln.

Oecolampadius: Wird ein Ding in der Schrift nicht gefunden, ist es auch zu glauben?

Eck: Ja, wenn es die Kirche lehrt; die Wiedertäufer sagen auch, in der Schrift sei das Taufen der Kinder nicht geboten; glaubst du den Wiedertäufern? Bleibe bei der Messe und laß fremde Dinge fallen.

Oecolampadius: Entweder ist das Opfer Christi nicht genügend zur Hinwegnahme der Sünden, dann ist es das Opfer des Priesters auch nicht, oder es ist genügend, dann ist das des Priesters unnütz.

Eck: Das Opfer Christi ist genügend und vollkommen in ihm selbst; durch die Sakramente und die guten Werke werden wir erst des Opfers theilhaftig, weil wir da mit freiem Willen

---

[48]) c. l. Sjjjj[b] — Xjj[a].

in die Erlösung eingehen. Ist die Arznei noch so gut und heilsam, will aber der Kranke sie nicht genießen, so wird sie ihm unnütz sein.

Oecolampadius: Der Glaube bewirkt dieses.

Eck: Der Teufel glaubt auch.

Oecolampadius: Ich befehle mich dem Worte Gottes und dem Urtheile derer, die das Wort Gottes erkennen.

Eck: Ich bekenne das von Christus eingesetzte Priesterthum, wie es die Kirche schier 1500 Jahre gebraucht hat.

Dienstag, den 31. Mai, schritt man zur dritten These Eck's. Oecolampadius war ihr Betämpfer.[49])

Er stellte als Princip auf, daß eine freie, ungehinderte Gemeinschaft mit dem durch Christus versöhnten Vater bestehe; die Heiligen sollen nicht verachtet, aber Gott über Alles erhöht werden, Jesus allein sei der Mittler und Fürbitter. Es sei ein verschiedenes Ding um die Fürbitte der Menschen auf Erden und derer im Himmel; die erste sei in der Schrift befohlen, die zweite nicht; es sei zwar nicht zu läugnen, daß die Heiligen für uns bitten, aber sie um ihre Fürbitte anzurufen, sei dem Vertrauen auf Gott nachtheilig, denn wo mehr Vertrauen auf Gott, da sei auch größere Ehre Gottes. Gott erhöre allerdings das Gebet der Heiligen, aber die Anrufung sei uns nicht befohlen. Wenn sie auch für uns bitten, so bleibe uns doch die Freiheit, zu Gott zu kommen. Sich allein auf Gott verlassen, mit ganzem Vergessen aller und jeder Creatur, sei das Einzige, was uns Noth thue. Die Heiligen genießen unaussprechliche Seligkeit, aber man soll ihnen nicht dieselben Ehren erweisen wie Christo. Petrus, Paulus, Barnabas ließen sich ja auch nicht als Gott verehren.

Einem solchen Angriff gegenüber bedurfte es wahrlich keines Eck's, auch ein Kämpfer minderer Stärke hätte den Mönch von Altomünster besiegt.

Eck sagte: Christus ist der Mittler, die Heiligen sind Fürbitter, und durch das erlösende Blut des Mittlers sind sie Fürbitter geworden, und bitten nur mittelst der Vermittlung des Mittlers, und in sofern können wir sie auch Mittler heißen, aber es

[49]) c. l. Xjj^{b} — Bbjj^{a}.

ist ein großer Unterschied zwischen dem Mittler als Erlöser durch die Erlösung und dem Mittler als Fürbitter durch des Erlösers Blut. Dieses bewies er aus Stellen des alten und neuen Testamentes. Ferner sagte er, von der Thatsache des christlichen Lebens ausgehend, daß die Lebenden für einander beten und sich einer der Fürbitte des andern empfehle, was nun auf Erden geschehe, müsse auch im Himmel geschehen; bitten die Heiligen für uns auf Erden, so setzen sie dieß im Himmel fort, denn sie bitten für uns aus Liebe und diese Liebe sterbe nicht. Es ist gewiß, daß die Heiligen für uns bitten, und daß Gott ihre Bitten gnädig aufnehme. Nur Dummheit könne ein solches Gut nicht zu seinem Heile benützen. Uebrigens glaube er fest, daß kein christliches Gemüth so dumm sei, den Heiligen göttliche Ehre zu erweisen.[50])

Oecolampadius hatte unter Anderem, um die Unzulässigkeit der Heiligenverehrung zu beweisen, sich eines seltsamen Beispieles bedient. Wenn einer, sagt er, nach dem Wege nach Basel frage von Baden aus, so weise man ihn doch wohl nicht über Bern und Solothurn, sondern den geraden Weg, und so müsse man also auch nicht den Umweg bei allen Heiligen vorbei machen. Eck entgegnete aber schlagend: Allerdings werde ich einen, der von hier aus nach Basel will, nicht über Bern und Solothurn schicken, aber Brugg und Rheinfelden muß ich ihm denn doch wohl nennen, und die kann er nicht umgehen, wenn er den kürzesten Weg nehmen will.

Oecolampadius schied mit den Worten: **Ego scripturis commendo.**

Mittwoch, den 1. Juni, begann der Kampf gegen die vierte These von Eck.

---

[50]) Herzog (c. l. S. 16) sagt: „Eck sagt ganz naiv: Gott ist ein verzehrendes Feuer; darum fürchten wir uns vor dem Feuer und beten die lieben Heiligen an.“ Der Wortlaut der Acten heißt: Divus Paulus ad Hebraeos renovat, deum scilicet esse ignem consumentem, quare non immerito nobis timemus ab hoc igne, ideoque et sanctos ut mediatores invocamus. (Caussa helvetica, A. a, jb). Kann der Herr Professor Herzog nicht unterscheiden zwischen adorare und invocare? Sollte er wirklich der latein. Sprache nicht vollkommen mächtig gewesen sein, so hätte er bei den Original-Acten in deutscher Sprache sich Rathes erholen können. Diese sagen (Dd): sant Paulus zu den hebreern hat das ernüweret got ist ein verzerents für, dorum wir uns billich förchten vor dem für vnd die heiligen anrieffen als mitler.

Den Reigen eröffnete Heinrich Link, Prediger von Schaffhausen,[51]) dann folgten Johann Heß von Appenzell[52]) und Dominicus Zyli, Schulmeister von St. Gallen,[53]) lauter Stümper, so daß Oecolampadius noch den Katheder betreten mußte, um die Ehre des Tages zu retten.[54])

Er erklärte seine Abneigung gegen das Bilderstürmen, und wie sehr es ihm gefalle, die Bilder als die Schrift der Laien gelten zu lassen. Doch wolle er die These nicht unterschreiben wegen der Mißbräuche, die mit Bildern getrieben würden, die dem Geiste der Offenbarung völlig zuwider wären.

Donnerstag, den 2. Juni, wurde gegen die fünfte These von Eck gestritten.

Matthias Keßler, Pfarrer in Gäß im Cantone Appenzell. Er sprach nur einmal und trat dann ab. Er führte nur einige Schriftstellen an, die gegen die Existenz eines Reinigungsortes beweisen sollten. Eck rief aus: Es ist zu erbarmen, das so vngelert priester die daselbs fürgeben sy sigen einfaltig vnd nit geschickt sollen sich vndersten, land vnd lüt zu verfüeren, vnnd abziehen von christenlicher ordnung vnd füren in ewige verdamnus. Er bewies seinem Gegner, daß er nicht wisse, was der Glaube sei und ermahnte ihn, fleißiger zu lernen.[55])

Ihm folgte Johann Heß, er sprach auch nur einmal. Er stützte sich besonders auf die Stelle bei **Matth. VI.: si dimiseritis hominibus peccata sua etc.** und **Js. 43: ego sum, ego sum ipse qui doleo iniquitates propter me et peccatorum non recordabor.**

Eck entgegnete: **si Hessus scolas visitasset diligentius, in peccato duo esse didicisset, unum culpa quam tollit poenitentia, alterum**

[51]) **Caussa helvetica**, c. l. Bbjjj—Ccjjjj[a]. Eck bezeichnet ihn als „totus scriptararum vacuus, ac totus misericors disputator."

[52]) c. l. Ccjjjj[a]—Ddjjj[a].

[53]) c. l. Ddjjj[a]—Eejjjj[b]. Eck ermahnte ihn, fleißiger zu lernen, seinem Lehrer Vadian mehr Ehre zu machen, Luther's Schriften als die seines Hauptes genauer durchzulesen und fleißig seinen Küsterdienst versehen. Zyli erwiederte, weder Luther noch Zwingli, sondern Christus sei sein Haupt, er sei hieher berufen worden, habe sich nicht eingedrängt, von Vadian habe er nichts in der Theologie gelernt, erst als Schulmeister habe er das Wort des Herrn begriffen.

[54]) c. l. Eejjjj[a]—Ffjjj[a].

[55]) c. l. Ffjjjj.

alterum poena quae tollitur per sacramentum satisfactionis, satispassionis hic vel in purgatorio.[56])

Ferner traten auf: Benedikt Burgower, Pfarrer in St. Gallen,[57]) und Wolfgang Wetter, genannt Juffli, Coadjutor in St. Gallen.[58]) Eck nannte sie spöttisch gewaltige Heroen in der heiligen Schrift. Den Schluß bildete Oecolampadius, der auch heute versuchte, die Scharte des Tages auszuwetzen.[59]) Umsonst. Eck ermahnte ihn, seine Irrthümer zu verlassen und zur wahren Kirche zurückzukehren, gab ihm das Zeugniß, durch Gelehrsamkeit seine Collegen übertroffen zu haben, und bat ihn ob dieser Disputation ihm nicht zu grollen. Dann ermahnte er die anwesenden Priester, beim alten Glauben zu verharren. Mit den Worten: „Doceamus in unitate fidei mundo, carni et diabolo reluctari, ut una simul aeternam salutem consequamur. Hoc rogo facias domine Jesu Christe. Amen.“ schloß er die Disputation.

Oecolampadius entgegnete, wegen seiner Grobheit und Heftigkeit werde er ihm nicht grollen, übrigens seien seine fünf Sätze nicht in der heil. Schrift begründet. Eck erwiederte nur: hoc ego deo commendo.

Wider die sechste und siebente These Eck's wurde nichts eingewendet.

Freitag, den 3. und Samstag, den 4. Juni trat Faber auf.[60]) Er zeigte an, daß er über sechs Artikel mit Zwingli hatte disputiren wollen, wenn dieser nicht schändlicher Weise einer Disputation ausgewichen wäre. Er wolle indessen zum Besten der Eidgenossen seine Widerlegung der Zwinglischen Ketzerei in 6 Artikeln der Versammlung vorlegen. Diese 6 Artikel lauten:

1) Dogmata et scripta Vlrichi Zwinglii ex spiritu veritatis esse non possunt, quia sibimet ut lux et tenebrae, verum et mendacia contradicunt.

Diesen Artikel bewies er mit zahlreichen Stellen aus Zwingli's Schriften mit genauer Angabe der Seitenzahlen. Nach Faber

[56]) c. l. F.f.jjjj^b.
[57]) c. l. G.g. — Ggjjjj^a.
[58]) c. l. Ggjjjj^b — Hhjj^a. Er las seine Gründe aus einem Hefte.
[59]) c. l. Hhjj^b — Kkjj.
[60]) c. l. K.k.jj^b — P.p.jjj^a.

soll Zwingli folgende Taufformel gebraucht haben: in nominibus Patris, et Filii et spiritus sancti.

2) evangelicos haereticos inter se dissentire, et nec sibi ipsis constare.

Er hob in diesem Artikel die Widersprüche der Häupter der Reformation hervor, wie z. B. Oecolampadius (ob nasi monstrositatem et Naso dictus) der Lehre von der Fürbitte der Heiligen günstig sei, und Zwingli sie bestreite.

3) Omnes haereses Zwinglianam doctrinam in malitia longe praecellere

4) Omnes prioscos et orthodoxos patres nostrae parti subscribere, ne uno quidem dempto;

5) de consiliorum generalium unanimi consensu in veram Christianam doctrinam.

6) Zwinglii doctrinam corporis et sanguinis Christi esse turpissimam.

Montag, den 6., und Dienstag, den 7. Juni, trat Murner auf.[61])

Er erzählte zuerst die Ursache, warum er sich gegenwärtig hier befinde; er sei nämlich schon etliche Jahre in seiner Ruhe gestört, von seinem Vaterlande vertrieben, und endlich als Prediger in Luzern nebst vielen andern von Zwingli heftig angegriffen und in Betreff der heil. Eucharistie der Ketzerei beschuldiget worden. Er warf Zwingli vor, er habe die katholischen Geistlichen verjagt, sie ihrer Einkünften und Würden beraubt, und dieß zu rächen, sei er jetzt gekommen. Dann betheuerte er, daß er Niemand beleidigen, auch nicht die Obrigkeit von Zürch oder irgend einen redlichen Bürger kränken, sondern nur allein mit dem Hauptfeinde des katholischen Glaubens, mit Zwingli, streiten wolle. Nun zergliedert er seine zwei oben angegebenen Thesen. Ueber die letzte redete er in 40 Conclusionen von den rechtmäßigen Arten des Eigenthums, dann von den Scheingründen, womit die Ketzer ihren Raub vertheidigen wollten, durchweg mit Citaten aus dem Codex und den Pandekten, auch mit Schriftstellen vermengt.

---

[61]) c. l. P.p.jjjb—Z.z.jjjja; Heß, c. l. S. 190.

Diese Conclusionen hießen:

1) de primo titulo justae possessionis, quae dicitur possessio?
2) de secundo titulo justae possessionis dominium dicto;
3) de tertio titulo rei judicatae dicto;
4) de quarto justae possessionis titulo, ex haereditate;
5) de quinto titulo, ex legato;
6) de sexto titulo, ex donatione;
7) de septimo, ex censibus et redditibus;
8) de octavo, ex testamentis sacrosanctis ecclesiis factis;
9) ex contractibus omnium gentium;
10—17) de fictis et ex cogitatis causis, et famosis infamibusque titulis evangelicorum furum et raptorum, cum quibus maxima eorum malefacta fucant, colorant et defendunt;
18—34) de injuriis et contumeliis vivorum, et primo cum deo dicatis virginibus perpetratorum;
35—40) de injuriis et contumeliis mortuorum.

Bei jeder Conclusion erklärte er Zwingli für infam, Niemand wagte zu widersprechen, obgleich der Ritter Jakob Stapfer jedesmal Zwingli selbst oder einen Mandatar zur Antwort aufforderte.

Mittwoch, den 8. Juni, wurde nun die Disputation geschlossen. Es wurden alle von beiden Seiten anwesenden Gelehrten aufgefordert, sich zu erklären, ob sie Eck's Thesen annähmen oder nicht. Eck's Thesen unterschrieben: Der Weihbischof Melchior von Constanz; Johann Schlupf, Pfarrer in Überlingen; Gallus Müller, Prof. und Pfarrer in Tübingen; Balthasar, Pfarrer in Eßlingen; Othmar Luscinus, Kanonicus bei St. Moritz in Augsburg; Albertus Krus, Propst in Wolfeneck; Anton Pyrata, Domprediger in Constanz; Augustin Marius, Weihbischof in Freising und Domprediger in Basel; Jakob Lemp, Professor in Tübingen; Balthasar Plantsch, Professor in Tübingen; Jakob Zimmermann, Dechant in Columban; Dr. Med. Johann Silberberg; Konrad Träger, Provinzial des Augustiner-Ordens; Ludwig Löblin, Dechant in Bern; Dr. Peter Spiser; Theobald Altmanshauser, Kanonicus in Chur; Ulrich Sachser, Kanonicus in Chur; Dr. Wendelin, Prediger im Kloster St. Gallen; Barnabas, Abt von Engelsberg; Dr. Ludwig Bär,

Probst bei St. Peter in Basel; Jodok Stapfer, Bürgermeister in St. Gallen; Jodok Honegker, Schultheiß in Bremgarten; Dr. Johann Faber; Kaspar Turrerius; Matthias Krez, Prediger in Augsburg; Jakob Jonas; Matthias Stör; Johann Kislin, Prediger in Mengen; Christoph Golter, Pfarrer in Morsberg; Johann Medler, Pfarrer in Ratolffzell; Johann Fiener, Pfarrer in Kisleck; Jodocus Koller, Kaplan in Eßlingen; Bernhard Käser, Pfarrer in Rütholz; Georg Herzog, Pfarrer in Eichstetten; Andreas Schlies; Johann Lickinger; Martin Roblin in Klustern; Jodocus Schetlin, Pfarrer in Berkheim; Georg Schurlin, deutsch Ordens-Ritter in Althausen; Thomas Murner; Johann Scherer, Dechant in Luzern und Pfarrer in Malters; Peter Winman, Kanonicus in Luzern; Jodocus Schinbein, Kanonicus in Luzern; Daniel Kenel, Pfarrer in Ruswil; Nicolaus von Ury, Eremit; Heinrich Bomly, Pfarrer in Schwitz; Johann Gebwiler von Basel; Leonhard, Prediger bei St. Peter in Basel; Theobald Hutter, Pfarrer in Appenzell; Balthasar, Pfarrer in Urneschen; Lorenz Faeßler, Kaplan in Appenzell; Lorenz Mer, Pfarrer in Baden; Ulrich Müller, Pfarrer in Schneissingen; Marcus Brummer, Pfarrer in Wurchenlos; Ludwig Scherer, Pfarrer in Diettiken; Johann Breitschnid, Pfarrer in Lengunow; Johann Maseler, Pfarrer in Kilchdorf; Johann Schlininger, Pfarrer in Birmesdorf; N. Coadjutor in Diettiken; die Capelane in Baden, Ulrich Adler, Johann Schach, Joh. Schürpf, Johann Falk, Johann Steinburger, Johann Läser, Johann Marti in Schorneck, Joh. Erhart, Joh. Drucksäs, Hieronymus Ansels und Jodocus Gebhard; dann Zimpertus Camerarius, Leonhardus in stab; Alexius Camerarius, Coadjutor in Baden; Johann Burkhard, Prediger in Bremgarten; Johann Schatt, Capelan; Daniel Schatt, Conventual in Muri; Thomas Lorchyn, Camerar in Murn; Ulrich Fuchsly, Capelan in Bremgarten; Nicolaus Bürcher, Capelan; Joh. Löchly, Capelan; Matthias Brettmann, Capelan; Heinrich Offringer, Cantor in Zurzach; Ottmar Deck, Kanonicus in Zurzach; Abt und der ganze Convent in Wettingen.

Für Oecolampadius erklärten sich entschieden: Johann Luthart, Prediger bei den Minoriten in Basel; Wolfgang Wissenburger, Hospital-Pfarrer in Basel; Jakob Imeli, Pfarrer bei St. Ulrich in Basel; Markus, Pfarrer bei St. Leonhard in Basel; Thomas, Prediger bei den Augustinern in Basel; Heinrich Link von Schaffhausen; Johann Heß, Caplan in Appenzell; Pelagius am Stein, Prediger in Trogen in Appenzell; Jodocus Burkhart von Solothurn; Wolfgang Juffli, Coadjutor in St. Gallen; Jakob Riner, Caplan.

Eck's erste These nahmen an: Johann Glother, Pfarrer in Mühlhausen; Augustin Kromer von Mühlhausen und Benedikt Burgauer, Pfarrer in St. Gallen. Matthias Keßler, Pfarrer in Gäs, nahm die erste und zweite These an; Fridolin Brummer, Prediger in Glarus; Ludwig Rösch, Caplan in Schwanden, Johann Schubler, Pfarrer in Wesen, Johann Arner, Pfarrer in Schönis, stellten die ganze Sache der Entscheidung ihrer Regierungen anheim, diese als einzige und unfehlbare Ausleger in der heil. Schrift, welche doch nach ihrem Grundsatze keines solchen Auslegers bedürfen sollte, anerkennend.

Berchtold Haller und Peter Gonzenus von Schönthal traten weder der Meinung Eck's, noch der des Oecolampadius bei.[62])

Nun beschloßen die Eidgenossen: Zwingli und sein Anhang solle von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sein; weil ferner der heilige Glaube von so hohem Alter und der Besserung nicht bedürftig sei, soll alles in Ansehung der Meinungen und Ceremonien unverändert bleiben, und Niemand bei schwerer Strafe Neuerungen einführen oder Irrlehren auf die Bahn bringen. Druck und Verkauf ehrenrühriger Schriften und Gemälde, besonders aller lutherischen und zwinglischen Bücher, soll auf's Strengste verboten sein; hierzu bestellte Aufseher sollen die Uebertreter anzeigen und in Verwahr bringen lassen, welche dann auf's Schärfste bestraft werden sollten.[63])

* *
*

Während der Disputation wohnten die katholischen Theologen in der Leutpriesterei, „fürtend ein prassen, ein üppig schnöd ergerlich wäsen.“ Den Wein mußte der Abt von Wettingen liefern.

---

[62]) Caussa helvetica, c. l. a — ajjjj[a].

[63]) c. l. bjj[b] — bjjj; Bullinger, c. l. S. 356.

Oecolampadius lag in dem Wirthshause zum Hecht, er soll nichts anderes gethan haben als „läsen oder bäten.“ [64])

Eck sprach während der Disputation oft mit Heftigkeit, öfters mit Hohn und Spott, den ihm der gar geringe wissenschaftliche Gehalt seiner Gegner entlockte; mehrmals entwischte ihm der Schwur: Botz Marter. [65])

Es wurde auf ihn und seine Disputation ein Spottgedicht verfaßt und nach der Weise wie der Strigel zu Constanz gesungen. Der Verfasser dieser Satyre war Utz Eggstein, Pfarrer zu Uster im Zürcher Gebiete. Ein zweites Spottgedicht verfaßte Venner Manuel zu Bern; „es giengend auch andere lieder, vers vnd gedicht vß wider Eggen disputieren vnd wider Fabers practizieren. [66])

Zwingli, der wie wir schon oben gesehen, von den Vorgängen bei der Disputation auf das Genaueste unterrichtet war, erließ unterm 21. Mai eine Schrift gegen Eck's Sätze: „Die erst kurze antwurt über Eggen siben schlußreden. Mit einer Epistel an die ersamen ratsboten der XII orten.“ [67]) Am 3. Juni veröffentlichte er: „Die ander antwurt über etlich unwarhaft unchristenlich antwurten, die Egg uf der disputation zu Baden ggeben hat. Mit einer vorred an ein obliche eidgnoßschaft.“ [68])

---

[64]) Dieser Mann ehelichte 1528 zur nöthigen Abwechslung des „läsen vnd bäten“ die schmucke Wilibrandis Rosenblat. „Oecolompad,“ schrieb am 21. Merz 1528 Erasmus an einen Bekannten, „hat ein hübsches Mädchen geheirathet. Ich glaube, er will sein Fleisch kreuzigen. Viele sprechen von der lutherischen Sache als von einer Tragödie; mir kömmt sie eher wie eine Komödie vor; denn immer laufen die Bewegungen in eine Hochzeit aus.“ So Erasmus. Herzog (c. l. S. 74) will es besser wissen, und meint, „die Führung des Herrn habe ihn selbst zur Ehe eingeladen,“ eine Ehe, von welcher Oecolampadius, der ja stets gelesen und gebetet, selbst versicherte, er werde kein Müßiggänger sein, sondern von den Vorrechten derselben tapfer Gebrauch machen. Diese Wilibrandis ehelichte nach dem Absterben Oecolampad's, der sie als die Wittwe des Ludwig Cellarius geehelicht hatte, Capito und dann Bucer. Heß (c. l. S. 219) nennt diese vierfache Vermischung „ein seltenes Beispiel eines sonderbaren Glücks.“

[65]) Bullinger, c. l. S. 351.

[66]) Bullinger, c. l. S. 357—360. Ueber Nikolaus Manuel vergl. Kuhn, Die Reformatorn Berns, c. l. S. 273 — 341.

[67]) Zwingli's Werke, c. l. S. 484—491. „Dann was Egg uf einen morgen in die feder redt, so es mir noch um zwey desselben tags wirt, will ich den nächsten morgen gschriftlich antwurt by üwer wysheit haben,“ sagt er selbst in dieser Schrift.

[68]) c. l. S. 491—498.

Ueber die Herausgabe der Disputations-Acten entstanden ebenfalls Reibungen. Die Evangelischen ließen durch Thomas von Hofen aus Bern, der sich während der Disputation in Baden heimlich aufgehalten, und Alles, so weit es ihm ohne Aufsehen zu erregen, möglich war, aufgezeichnet hatte, die Acten unter dem Titel drucken: „Wahrhaftige Handlung der Disputation in obern Baden des Dr. Hanns Fabri, Johann Ecken und ihres gewaltigen Anhangs gegen Oecolampadium und den Dienern des Worts, angefangen auf den 19. Tag May anno 1526. Zwinglii Antwort auf Ecken Schlußreden.“ Der Buchdrucker (Wolf Köpfel zu Straßburg) bat Capito, daß er ihm dazu verhelfen möge, daß auch durch Zwingli oder andere noch etwas Weiteres über diese Disputation herausgegeben, und ihm zur Herausgabe übergeben werde. Capito entsprach seiner Bitte. Er sandte durch einen eigenen Boten Exemplare dieser Druckschrift mit einem Briefe, in welchem er des Buchdruckers Ansuchen empfahl, an Zwingli und nebst einem andern Briefe an Pellikan. Indessen war die Druckschrift vom Reichstage zu Speier an die Tagsatzung zu Baden überschickt worden. An eben dem Tage, an welchem die Tagsatzung diese Mittheilung erhielt, ward der Bote Capito's wegen angeschuldigter Schmähung der Jungfrau Maria im Wirthshause zu Wettingen dem Landvogt zu Baden gefangen zugeführt, demselben das Paket abgenommen, der Tagsatzung überliefert, von dieser nicht nur das Paket, sondern auch die Briefe erbrochen, und Faber der Auftrag ertheilt, diese Briefe in's Deutsche zu übersetzen. Faber that dieß in der Schrift: Neue Zeitung und heimliche wunderbarliche Offenbarung etlicher Sachen und Handlung, so sich auf den Tag, der zu Baden im Aargau von den Sendboten der XII Oerter der löblichen Eidgenossenschaft auf den 26. Tag des Brachmonats Anno 1526 gehalten worden, zugetragen und begeben hat. Vorrede Joh. Fabri, Doktoris, an Burgermeister und Rath der Stadt Freyburg im Brisgau, 1526, 4°. Zwingli antwortete mit der Schrift: Die dritte geschrift wider Johannsen Faber. Capito ward beim Rathe zu Straßburg und selbst beim Reichstage zu Speier angeklagt. Er vertheidigte sich bei seinem Rathe, bei den Orten der Eidgenossenschaft und bei der Reichsregierung. Er blieb straflos. Der Buchdrucker aber

ward mit Gefangenschaft und Geld gestraft, weil er die Schrift ohne Anzeige an den Rath gedruckt hatte.[69])

Zu Anfang des Jahres 1527 wurde der Druck der Acten von den Rathsboten der zwölf Stände, die an der Disputation Theil genommen, beschlossen. Auf den 15. Mai 1527 wurden sämmtliche Notarii zu Baden nach Luzern zur Collationirung der Acten beschieden, Bern, Basel und Schaffhausen dagegen weigerten sich, daran Theil zu nehmen. Die übrigen Cantone besorgten die Ausgabe durch Murner, der Official von Constanz schrieb die Vorrede und den Schluß dazu. Heß[70]) beschuldigt die Herausgeber der Willkür und der Parteilichkeit, dagegen gestehet Herzog,[71]) daß neuere gewissenhafte Forschungen bewiesen haben, daß die Murnerische Ausgabe im Ganzen volle Glaubwürdigkeit verdiene.

Die Berner hatten sich zu Baden unterschrieben, beim katholischen Glauben zu verharren; allein es entstand bald eine andere Gesinnung, so daß schon am 12. Febr. 1527 die Abgeordneten der VII kath. Cantone vor dem großen Rathe in Bern erschienen, um ihn zu bewegen, dem beschwornen Glauben und der alten Religion treu zu bleiben. Umsonst. Verschiedene Machinationen Zwingli's bewirkten, daß der Rath 1527 im Mai Commissäre im Lande herumschickte, um die Meinung des Volkes zu erforschen, ob es der neuen Reform geneigt sei oder nicht. Auf die günstigen Berichte gestützt, widerrief der Rath den 1526 feierlich beschwornen Beschluß, dem alten Glauben treu zu bleiben, und erließ den Befehl, „das Wort Gottes frei und ohne Rückhalt zu predigen, obschon solches Predigen gegen Satzungen und Lehren der Menschen wären." Alsbald begann das charakteristische Merkmal der sogenannten Reformation, die Plünderung und der Kirchenraub sich zu zeigen. Ueber alle Klöster des Cantones wurden Vögte gesetzt, deren Eigenthums-Titel, Dokumente, Urbar- und Zinsrödel eingezogen und gegen die dem alten Glauben Getreuen ein Truppen-Aufgebot erlassen. Um aber doch den Schein zu retten, beschloß der große Rath, daß in Bern eine Konferenz

---

[69]) Id. c. l. S. 513—520.

[70]) c. l. S. 200.

[71]) c. l. II. S. 59.

oder ein Religionsgespräch gehalten werden sollte, um über die streitigen Punkte zu disputiren und zu wissen, woran man sich zu halten habe. Demzufolge befahlen Schultheiß und Räthe von Bern allen Prädicanten und Pfarrern ihres Gebiets, sich am ersten Sonntag des Januars 1528 bei dieser Disputation einzufinden, laden auch die Bischöfe von Lausanne, Basel, Konstanz und Chur, nebst allen Cantonen und andern Ständen der Schweiz ein, Theologen von jeder Partei dorthin zu senden.[72])

Diese Einladung, sowie die zehen Thesen wurden auch den auswärtigen katholischen Gelehrten übersendet.

Die Thesen waren theils den zu Baden gestellten entgegengesetzt, theils aber griffen sie den katholischen Glauben in seinen Grundfesten an. Die Kirche wurde vorangestellt, um zu zeigen, wer ihr Haupt sei, und wie sie ohne Gottes Wort keine Gesetze machen dürfe; Christus sei der einzige Erlöser, das Abendmahl eine Danksagung ohne leibliche Gegenwart; die übliche Messe der Schrift zuwider, das Fegfeuer und was man daraus herleite, grundlos; die Bilderanbetung gegen die Anbetung Gottes; der Ehestand unverboten; Unkeuschheit keinem Stande schädlicher, als dem Priesterstande; alle Mittler ohne Christus seien gegen die Schrift aufgeworfen.

Ihr Wortlaut ist:

1) Die heilig christenlich kilch, deren einig houpt Christus, ist us dem wort gottes geborn, im selben blybt sy, und hört nit die stimm eines frömden.

2) Die kilch Christi machet nit gesatz und bot on gottes wort. Deßhalb all menschensatzungen, so man nämt der kilchen bot, uns nit wyter bindend, dann so in göttlichem wort gegründt und boten sind.

3) Christus ist unser einige wysheit, gerechtigkeit, erlösung und bezalung für aller welt sünd. Deßhalb ein andern verdienst der seligkeit und gnügthun für die sünd bekennen ist Christum verlöugnen.

4) Daß der lyb und das blut Christi wesenlich und lyblich in dem brot der danksagung empfangen werd, mag mit biblischer geschrift nit bybracht werden.

---

[72]) Haller, Geschichte der kirchlichen Revolution des Kantons Bern, c. I. S. 34—37; cnf. Bullinger, c. I. S. 395—398.

5) Die meß iez im bruch, darin man Christum gott, dem vater, für die sünd der lebendigen und todten ufopfere, ist der geschrift widrig, dem allerheiligesten opfer, lyden und sterben Christi ein lästerung, und um der mißbräuchen willen ein grüwel vor gott.

6) Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger mittler und fürsprech zwüschend gott, dem vater, und uns glöubigen angeruft werden. Deßhalb all ander mittler und fürsprechen ußerthalb disem zyt anzerufen von uns on grund der gschrift ufgeworfen.

7) Daß nach disem zyt kein fegfür in der gschrift erfunden wirt. Deßhalb all todtendienst, als vigil, seelmeß, seelgrät, sibend, dryßgest, jarzyt, amplen, kerzen und derglychen, vergeblich sind.

8) Bilder machen zu vereerung ist wider gottes wort nüws und alts testaments. Deßhalb, wo sy in gefar der vereerung fürgestellt, abgethün syend.

9) Die heilig ee ist keinem stand verboten in der gschrift, sunder hüry und unküschheit zu vermyden allen ständen boten.

10) Diewyl ein offenlicher hürer nach der gschrift im waren kann, so folget, daß unküschheit und hury der ärgernuß halb keinem stand schädlicher dann priesterlichem.

Alles gott und seinem heilligen wort zu eeren.[75])

Die Schweizer-Bischöfe weigerten sich, diese Disputation zu beschicken, sie stellten den Bernern vor, daß die Bibel unmöglich die einzige Glaubensregel sein könne, weil Jeder dieselbe nach seinem Sinne auslege, und daß der Rath von Bern nicht befugt sei, über solche Gegenstände zu entscheiden, sondern daß man sich an das Oberhaupt der Kirche wenden müsse, und daß zu jeder Zeit alle Ketzereien aus der unbefugten Privatauslegung der heiligen Schrift entstanden seien. Die acht katholischen Cantone suchten ebenfalls durch ein dringendes Schreiben Bern von dieser Maßregel abzuhalten, als aber nur eine ausweichende Antwort ertheilt wurde, beschloßen sie, Niemand auf die Disputation zu senden und jenen, die sich dorthin begeben wollten, den Durchpaß durch ihr Gebiet zu verweigern. Sogar Kaiser Karl V.

---

[75]) Zwingli's Werke, c. l. II. 1. S. 76—77; Bullinger, c. l. S. 398—399; Heß, c. l. S. 220—222.

erließ ein Schreiben an die Berner, um sie von diesem Vorhaben abzumahnen, als von einer Sache, die nicht in der Befugniß einer einzelnen Stadt, noch eines einzelnen Landes liege. Er forderte sie auf, dieselbe bis zur Zusammenberufung eines allgemeinen Conciliums, oder wenigstens bis zur Beendigung des nächsten Reichstages in Regensburg zu verschieben.[76])

Eck wurde von Zwingli und Conrad Sam dringend aufgefordert, in Bern zu erscheinen; er antwortete Zwingli am 15. Dez.: „auß dem gebott Johannis Evangeliste, sag ich dir kein gruß, wie in brifen sunst gebraucht: dz ich dich erkenn, als ein verworffen, abtrinnigen vom glauben, vermaledeiten ketzer und gotzlesterer," seine Einladung nehme er nicht an, wäre aber die Einladung nach Bern oder Zürch von den Eidgenossen ausgegangen, dann wäre er erschienen, denn er fürchte sein verlogenes Maul nicht, er wisse ihn und seine meineidigen, gelübdbrüchigen Mönche zu bekämpfen, er soll nur auf einen freien Platz kommen, „ich ker mich nit an dein Winkeldisputation, kum an das liecht: steck dich nit in spelunken."[77]) Den Eidgenossen klagte Eck in einem Schreiben vom 18. Dezember, wie den Herren von Bern eine solche Disputation gefallen könne, er bedauerte deren Unbeständigkeit und Wankelmüthigkeit „söllich vnstendig vnstettigkeit versihe ich mich nit zu den herren von Bern, dz ainem alten weib zuvil wär: es müßten allein die Maden darein kommen sein, die das erfeilt hetten." Er bejammert das ehrbare fromme Landvolk, das ein gutes christliches Gemüth habe und von solcher ketzerischen Lehre verführt werde. Die Obrigkeit habe ihn nicht eingeladen und auf das Ansinnen des „ausgeloffnen, abtrinnigen mainaidigen Carthuser münch" Franz Kolb und des „offenen Lugners" Berchtolt Haller gebe er nichts, wiewohl er nicht abgeneigt sei, diesen beiden auf einer beliebigen Universität in öffentlicher Disputation Rede zu stehen. Konrad Sam antwortete er am 31. Dez., er habe seinen Brief erst gestern erhalten, und am 5. Januar sollte er in Bern disputiren, „vermainst ich

[76]) Haller, c. l. S. 38—39.

[77]) Ein Sentbrieue an ein frum Eidgnoßschafft, betreffendt die ketzerische Disputation Frantz Kolben des außgeloffen münchs, vnnd B. Hallers des verlognen predicanten zu Bern. Ein annderer brieue an Ulrich Zwingli. Der drit brieue an Cunrat Rotenacker zu Ulm. 4°. — Cnf. Zwingli's Werke c. l. S. 69.

soll in denen Summerlangen tagen gen Bern fliegen." Sam wisse bereits seine Gesinnung. — Von auswärtigen katholischen Theologen erschien keiner, wohl aber kamen viele einheimische. Conrad Träger [78]) war die Hauptperson. Er vertheidigte die katholische Lehre kernhaft, konnte aber nicht durchdringen, weil es bei der ganzen Versammlung nur auf eine Verherrlichung Zwingli's abgesehen war.

Eck sandte deßhalb im August 1528 den Eidgenossen seine „Verlegung der Disputation zu Bern" zu, voll Bedauern, daß ein so vortrefflicher Ort wie Bern von der ganzen Christenheit und von ihnen abgefallen sei. Außer den 10 Schlußreden zählet er aus dem Gespräche noch folgende 28 irrige Artikel auf:

1) Die göttliche Liebe (charitas) bleibe nicht in ewiger Glorie und Seligkeit (Zwingli);
2) die Altväter seien nicht in der Vorhölle gewesen (Haller);
3) der Statthalter Christi in der Kirche sei der Geist Gottes (Bucer);
4) Christus sei nach seiner Gottheit das Wesen aller Dinge (Zwingli);
5) die Verordnungen der Apostel und die Satzungen der Kirche binden nicht im Gewissen (Bucer);
6) die göttliche und menschliche Natur seien in Christus vermischt (Burgauer);
7) Christus sei Paulo nicht persönlich erschienen, sondern allein geistig durch Zudienung der Engel (Zwingli);
8) Christus bitte Gott nicht mehr für uns (Zwingli);
9) Maria habe aus Fürwitz zu dem Herrn gesagt, sie haben keinen Wein (Zwingli);

---

[78]) Konrad Träger war früher Prior der Augustiner zu Augsburg, ging von da nach Straßburg, wo er 1524 hundert Sätze, Paradorien genannt, schrieb, über welche er mit den Predigern daselbst zu disputiren sich erbot. Bucer schrieb eine Widerlegung dieser Paradorien. Träger ging von Straßburg nach Lausanne, schrieb eine Vermahnung an die Eidgenossenschaft von der böhmischen Ketzerei. Capito antwortete ihm in einer Druckschrift. Im Namen des Bischofes von Lausanne ging er auf die Disputation nach Baden. Nachher kam er nach Freiburg, von wo er sich auf die Disputation nach Bern begab. — Ueber diese Disputation vergl. Riffel, Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Mainz 1846. III. S. 247—248; Fischer, Samuel, Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern 1828, 8°, S. 225—363.

10) es sei keine geistliche Gewalt unter den Menschen (Bucer);
11) Christus habe sich und seine Kirche in äußern Dingen der weltlichen Obrigkeit unterworfen (Haller);
12) die zum ewigen Leben allein Bestimmten befänden sich in der christlichen Kirche (Bucer);
13) das höchste Amt der Apostel sei Predigen gewesen (Bucer);
14) kein geistlicher Prälat, nur allein die Gemeine könne den Bann verhängen (Haller und Zwingli);
15) die Schlüsselgewalt sei nicht in der Kirche, sondern nur das Predigen des Evangeliums (Zwingli);
16) die Apocalypse sei nicht von Johann dem Evangelisten (Zwingli);
17) die Seligen seien keine Glieder des Leibes Christi (Zwingli);
18) Irsal im Glauben schade nicht, wenn nur Jemand glaube, daß Christus uns selig gemacht, uns erlöst habe (Bucer);
19) wer einmal geglaubt habe, daß Jesus ihn erlöst habe, der habe das Siegel des heil. Geistes, und könne nie mehr zum Tode sündigen (Bucer);
20) das Gesetz und die Propheten sammt jeder göttlichen Lehre sei in der kurzen Rede enthalten: Liebe Gott von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst (Bucer);
21) Christus sei kein Haupt der Kirche nach menschlicher Natur (Haller);
22) Christus sei weder aus einem geschlossenen Grabe auferstanden, noch sei er durch verschlossene Thüren zu den Jüngern gegangen (Bucer);
23) die freiwillige Casteiung sei von Paulus verworfen (Bucer);
24) Christus sei endlich seiner Menschheit nach, deßwegen sei er gewachsen in Weisheit und Gnade (Zwingli);
25) Christus mache nicht lebendig nach menschlicher Natur (Zwingli);
26) Messelesen, Vigilien und andere Gebräuche der Kirche für Abgestorbene sei ein Zeichen des Unglaubens (Haller);
27) die Sonntagsfeier sei nur dazu eingesetzt, damit die Leute zusammen kommen und das Wort Gottes hören könnten (Bucer);
28) es sei ein Brod, das vom Himmel herabgekommen sei und das Christus gegeben habe für das Leben der Welt (Zwingli).

Er griff das Ausschreiben der Disputation an, „denn wie vil schedlicher seind die Hauptsecher ainer mißthat, dann die helffer, doch wann ich die von Bern nenn, so will ich allain die verstan, die an sölcher Disputation und nachfolgenden Schlußreden schuldig sein.“ Die neuchristlichen Wortführer auf der Disputation schilderte Eck also: Haller ohne alle Kenntniß der Theologie,[79]) er beschuldigt ihn der Lüge, wirft ihm sein Stillschweigen auf der Disputation zu Baden über das heil. Sakrament des Altares wiederholt vor, und sagt, daß Haller es mit Luther halte „vnd dürff das vor dem Zwingli vnnd Haussschein nit sagen;“[80]) Haller's Klage über den zahlreichen Klerus nennt Eck eine „büberey, allain den layen darmit zu zubitlen vnd heuchlen.“ (c. l. S. 166). — Zwingli ist ihm ein geschwätziger Grammatiker, der weder griechisch, latein noch hebräisch verstehe;[81]) — Kolb ist ihm ein „feycht gelerter Apostat,“[82]) „der vngelert teutsch Doctor, vnd lateinisch Charthuser, Franz Kolb, kan nit viel Disputirens, macht allein vornen her das preambel in der Comedy, ist ain vorfechter, hat ain namen darnach, Kolb, dann die gesellen mit den Kolben, die pflegen die Comedy anzufahen;“[83]) — Bucer wirft er große Bosheit und Unwissenheit in der heil. Schrift vor, „dann das er kain geystlichen gewalt erkennt, macht das er, nachdem er auß dem geystlichen leben vnd closter entwychen, nit mer erkennen kan was geistlich ist;“[84]) — Capito „Wolffgang schmid oder hüter also hat er sich selbs krönet mit ainem newen namen Fabricius Capito,“[85]) wird als ein Mensch zwar von genügenden Studien, aber voll Unbeständigkeit und Bosheit geschildert;[86]) — „der erst

---

[79]) Haller ist ein blerr vor dem ainfeltigen man, wie wol er der sprachen kaine kan, sonder er hatt das von dem Zwingli, der noch nit vil schmaltz an das Hebreisch thon hat. c. l. S. 172.

[80]) c. l. S. 159.

[81]) Zwingli als ain vngeweschner Theologus, der seine tag Theologiam nye gelernet hat, vnd auß der Grammatik in die schul Pauli sich eintrungen hat (S. 63); man sicht das Zwingli nit kan die puerilia, der kinder ding im Hebreischen, das er feycht gelert ist im Hebreischen (S. 91); cnf. S. 107, 115. — S. 209 nennt er Zwingli „in der wollust des Fleisch ertrunken.“

[82]) c. l. S. XVII.

[83]) c. l. S. 68.

[84]) c. l. S. 12, 14.

[85]) c. l. S. 28.

[86]) Sie seynd nun Grammatisch Theologen, die in der götlichen geschrifft nie gestudirt, dann allain so vil sie Latein künden, darnach von inen selbs gelesen,

Joachim von Wat, der artzney Doctor vnd Poeten, der ist der größt Theologus vnder dem hauffen, da ain jetlicher wol abnemen mag, was da soll entschlossen werden im Christlichen glauben," bemerkte Eck von Vadian;[87]) — er stichelt gegen Manuel und Theobald von Erlach, die Watenwyl und May, „die mit Hochfahrt und Gegenwürfen menschlicher Natur den Glauben antasten;"[88]) — spottet über die Dummheit der neuchristlichen Theologen, die den alten Concilien die Kraft des heil. Geistes absprechen, „er hat geschlafen biß die versammlung zu Bern zusammen kommen ist;[89]) — „dann laider hat got die finsteren hertzen zu Bern nit erleucht auff der disputation, sie hetten sonst seyn Zwinglis, Kolben, Hallers, Butzers und Capito verführerischen leer nit geloset, nit angenomen, ya sie hetten die ganntzen schwermerischen rot mit Kolben zum thor hinaußtriben, oder in der Aar gebadet,"[90]) denn diese seien eitel räudige und einer schlechten Lehre anhangende Menschen, die sich um Kolb und Haller schaaren, „dann wo ain keib ist, da versamlet sich der Adler."[91])

Uebrigens ist diese „Verlegung" meisterhaft geschrieben, die Hauptstärke bestehet in der Zusammenstellung von Widersprüchen seiner Gegner, so wie überhaupt die Berner Disputation gerade kein glänzender Zeuge des wissenschaftlichen Gehaltes der schweizerischen Reformatoren ist.

Diese Schrift sandte Eck an den Bischof von Constanz, der sie an die Eidgenossen, denen sie gewidmet war, gelangen ließ. Dankbar wurde sie angenommen, mit Eifer und Freude verbreitet.[92])

Capito will ich allweg außgenomen haben, der wol vnd gnüg gestudirt, wa jn sein boßhait vnd vnbestendigkait nit also gar verblent het. c. l. S. 110.

[87]) c. l. S. XVIII. In seiner Apologia (c. l. p. CXIIb) sagt er von Vadian: Hujusmodi Vlysseo artificio utitur vadianus poeta et medicus, modo si Deus velit Theologorum et Catholicorum censor, ut in sex libris Aphorismorum lectori fit perspicuum: quoties enim ita tractat negotium Eucharistiae, ut videatur ecclesiae consentire: mox postea desiliit a vero, et sordibus heresum involvitur, venenum suum evomens: Ut mirer unde repente novus ille personatus Theologus ex Pharmacopoli prodierit.

[88]) c. l. S. 186.

[89]) c. l. S. XVI.

[90]) c. l. S. 48.

[91]) c. l. S. XIII.

[92]) Kirchhofer, Bertold Haller oder die Reformation von Bern, Zürich 1828, 8°, S. 150.

Wie Eck schrieben auch Cochläus und Murner gegen die Disputation zu Bern.[93])

Diese drei legten auch eine Appellation bei dem Rathe zu Luzern ein, „als fromm, eerlich, christlich Doctores," und boten sich an, vor den zwölf Orten der Eidgenossenschaft zu beweisen, daß die Predikanten „des nuwen eerlosen, falschen vnd erdichteten glauben ein from loblich herschaft von Bern verfieret, vnd mit der vnwarheit betrogen haben, vnd von der straffen der ewigen seligkeit des heyligen Christlichen glaubens betrüglichen abgewendet, mit verschwigener warheit, felschung der heyligen götlichen geschrifften vnd andren mer listen." Sie beklagten sich sehr, erst während der Disputation berufen worden zu sein, und forderten die Berner auf, ihre Predikanten zu einem neuen Gespräche vor jene Orte zu stellen. Dieses ihr „widerfechten vnd fürnemen" sei allein wider die Wölfe die falschen Lehrer und nicht wider die Schäflein wider die löbliche Herrschaft von Bern gerichtet.[94])

§. 12.

Eck's Kampf mit den Reformatoren zu Constanz, Ulm und Memmingen.

Auch in Constanz hatten die Reformatoren Unruhe und Zwiespalt im Gefolge. Selbst in ihrem eigenen Lager waren diese Früchte der Reformation in reichlicher Fülle vorhanden. „Ich sehe," schrieb am 7. Mai 1525 der gelehrte Domherr zu Constanz, Johann von Botzheim, an Erasmus, „daß selbst unter Jenen die Secten sich mehren, die sich des reinen und echten Evangeliums rühmen.

---

[93]) Cochlaeus de actis et scriptis M. Lutherii, c. l. p. 189. — Vergl. Hidber, Doktor Thomas Murner's Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich (Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, X. S. 272—384); Correspondenz des Dr. Thomas Murner mit dem Magistrat der Stadt Straßburg v. 1524—1526 (Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur und Literaturgeschichte, Paris und Straßburg 1827, 8°, S. 65—104).

[94]) Appellation vnd beruof der hochgelörten herren vnd doctores Johannis Ecken, Johannis Fabri, vnd Thome Murner, für die xII ort einer loblichen Eydtgnoschafft wider die vermeinte disputation zu Bern gehalten, beschehen vor den kleinen rädten vnd hunderten einer loblichen stadt Lutzern, vnd durch doctor Thomas Murner exequiert montag nach Nicolai, in dem jar Christi M.DXXVII. Luzern 1528, 4°.

rühmen. Ob das christlich sei, mögen Andere beurtheilen. Ich meines Theils werde keinem derselben weder mein Ohr, noch meinen Beifall leihen und mich mit meinem einfältigen Christenglauben begnügen. Es bekümmert mich nicht, wer von ihnen tiefsinniger sei. Wie mancherlei wird jetzt nicht über das Abendmahl geschwätzt? Dem Einen ist es bloß ein Erinnerungszeichen und er läßt es durch die öffentlichen Ausrufer austheilen; ein Anderer sagt: hier sei das wahre Fleisch und Blut des Herrn, wie Christus am Kreuze, und fordert die Austheilung durch des Priesters Hand; Andere läugnen Beides und stellen dafür eine andere Behauptung auf. Der Eine will das Abendmahl mit seinen eigenen Händen fassen, der Andere verlangt, daß es ihm der Priester reiche; Jener begnügt sich mit einer Gestalt, Dieser verlangt es in beiden; wieder ein Anderer verlangt einen silbernen Kelch, und ein Anderer begnügt sich mit einem hölzernen; Jener will die gewöhnliche Brodform, Dieser besondere Laibchen, um nur etwas Neues auf die Bahn zu bringen. Somit nimmt das Gezänk kein Ende." [1])

Als am 13. Mai 1526 auf der Pfalz in Constanz der Constanzer Weihbischof Melchior, Jakob Lemp, Johann Faber, Balthasar, Pfarrer zu Eßlingen, Gallus Müller, Matthias Kretz, Otmar Luscinius, Albert Krüß, Propst zu Wolfegg, und Balthasar Plantsch zusammentrafen, um auf die Disputation nach Baden zu ziehen, erschienen Jakob Geyßberg, Burgermeister, und J. Hanns, Schultheiß, im Namen des Rathes und meldeten: Die Prädikanten der Stadt seien in „zwyspältigkeit vnd mißuerstandt," in der Stadt leben „nit so vill gelerter lüt," um darüber entscheiden zu können. Da nun so viele gelehrte Männer gegenwärtig in der Stadt weilen, wäre das Ansuchen des Rathes, sie möchten einen Tag bestimmen, an welchem sie mit den Verordneten des Rathes einem Gespräche der Prädikanten „sitzen vnd vfflosen ob sy doch möchten vereinigt werden."

Diese Gelehrten aber entgegneten: Sie könnten sich jetzt mit dieser Angelegenheit nicht befassen, weil die Zeit dränge, nach Baden zu reisen, übrigens möge der Rath seine Prädikanten nach

[1]) Walchner, Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Schaffhausen 1836, 8°, S. 132—133.

Baden senden, sei dieß aber dem Rathe nicht genehm, so wären sie bereit, nach abgehaltener Disputation in Baden auf der Rückreise in Constanz zu weilen, „die predicanten gegen einander jrer spenn halb hören," doch nur unter der Bedingung, daß sie dann entscheiden dürften und die Prädikanten gehalten wären, bei diesem Entscheid zu bleiben.[2])

Am 18. Juni 1526 kam nun Eck mit den andern Gelehrten von Baden nach Constanz. Am folgenden Tag begehrte der Rath durch den Zunftmeister Hietlin, er wolle eine Botschaft an sie abordnen, wenn es ihnen gelegen wäre. Eck bestimmte die 12. Stunde auf der Pfalz in der hintern Stuben. Es erschienen nun Jakob Geyßberg, Bürgermeister, J. Hanns, Schultheiß, J. Rulant Mundtbrott und der Zunftmeister Heller, und brachten ihr Anliegen bei einer Disputation der Prädikanten der Stadt Zuhörer zu sein, doch erachte es der Rath nicht für nöthig, daß die Gelehrten entscheiden und dieser Entscheid für die Prädikanten der Stadt bindend seyn sollte.

Nach einer ½stündigen Berathung erhielten die Abgeordneten des Rathes folgenden Bescheid: Sie wären bereit, die Prädikanten „yrer schwebenden spänn halb im glauben" zu verhören, doch unter der Bedingung, daß ihnen gegönnt sei, „offtgemelte predicanten yer zwyspeltigkeit vnd mißuerstands halb zu entschaiden vnd sollichem entschaidt ein E. Ratt ouch die predicanten darnach onuerwegert geleben vnd nachkemen sollen;" denn sie wüßten wohl, daß das Wort Gottes ewig und unwandelbar sei und Niemand darüber aburtheilen dürfe, auch gelüste es ihnen gerade nicht nach einem solchen Amte, allein wenn zwei Parteien über einen Begriff streiten, müßte doch ein Dritter darüber entscheiden, sonst würde der Streit nie enden. Hätte übrigens der Rath gegen sie „etwas beschwärd oder mangel vnd deßhalb iren entschaidt nit möcht oder wölte annemen," so könne der Entscheid ja dem Bischof von Constanz, dem vor Gott und dem Rechte als ihr Ordinarius das Recht zustehe, oder einer Universität, oder Kaiserlicher Majestät, oder dem Erzherzog von Oesterreich übertragen werden. Sei auch dieß dem Rathe nicht genehm, dann möge er sich dem Be-

[2]) Eck, Ableinung der verantwurtung Burgermeisters vnnd Rats der Stat Constentz sy vnd jrr Luttherisch predicanten betreffend. Ingolstadt, s. a. 4°, Bjj u. Bjjj.

schluß der Eidgenossen über die Disputation zu Baden anschließen. Bloß Disputiren ohne Entscheid wollten sie nicht.[3]) Eck sagte noch: Ich habe zu Baden disputirt, und will es hier ebenfalls thun. Allein ich verlange für diesen Fall unparteiische Richter, der zwischen mir und meinem Gegner entscheide. Nun höre ich zwar immer sagen: Gottes Wort gestatte keinen Richter über sich. Allein wenn ihrer zwei darüber streitig werden, was denn Gottes Wort sei? so muß doch ein Dritter sein, der erkläre, wie Gottes Wort zu verstehen sei. Euere Stadt Constanz ist von Alters her weithin im Rufe besonderer Frömmigkeit und Gottesfurcht gestanden, nun laßt ihr euch aber durch euere Prädikanten verleiten. Ihr Wissen ist wahrlich nicht groß, ich wollt' es in einer Suppe essen. Wären sie nach Baden gekommen, wir würden sie gleich den Andern zu Schanden gemacht haben.[4]) Die Abgeordneten hinterbrachten dem Rathe diesen Bescheid. Nachmittags 4 Uhr ließ der Rath den Gelehrten für ihre Mühe und Arbeit danken und erklären, er wolle das Resultat des nach Speier ausgeschriebenen Reichstages erst abwarten „vnd zumal die sach im namen Gotts ruwen lassen.“[5])

Allein trotz dieser Versicherung fuhr der Rath mit den Reformen fort. „Die Jünger Zwingli's und Oecolampad's,“ schrieb am 2. Februar 1527 Johann von Botzheim an Erasmus, „schreien unaufhörlich gegen meinen Glauben vom Abendmahl, der meiner Meinung nach ganz dem Abendmahle gemäß ist. Ambrosius Blaarer, der Abgott der Constanzer, stellt es ihnen frei, was sie hierüber glauben wollen, und erklärt es für eine gleichgültige Sache, ob man dieses oder jenes glaube. Das nun zwar gefällt gar Manchen nicht, allein er ist nun einmal für Zwingli's und Oecolampad's Ansicht eingenommen. Gegen die Messe tritt er mit aller Gewalt auf. Der Stadtrath, der alle Klosterregeln aufhob, hat ihm die Aufsicht über einige Klosterfrauen übergeben. Er hat die Nonnen alle aus dem Kloster fortgeschickt, das Geld, das sonst die Mönche für Messen erhielten, den Armen gegeben, jene

---

[3]) Eck c. l.

[4]) Eck, c. l.; Walchner c. l. S. 67; Vierordt, Geschichte des Protestantismus in Konstanz (Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, Jahrg. 1841, 8°, S. 58 sqq.).

[5]) Eck, c. l.

aber fortgejagt; so, daß keiner mehr zurückkehren darf. Die Nonnen dürfen ohne besondere Bewilligung des Rathes weder mit dem Bischofe, noch mit den Mönchen sprechen. So erleben wir täglich Neuerungen, veranlaßt durch die lutherischen Prediger. Täglich werden unsere Priester, den bestehenden Verträgen zuwider, eingekerkert. Der Domschatz ist vom Rathe unter Siegel gelegt worden, vorgeblich darum, damit wir ihn nicht fortschaffen könnten. Die Häupter des Adels verwenden sich für uns, und verlangen, daß der Kaiser als Schiedsrichter entscheide. Allein der Rath zögert immer." [6])

Ungeachtet der Reichsabschied vom 27. August 1526 jeden Stand des Reiches angewiesen hatte, sich in Sachen das Wormser Edikt betreffend so zu verhalten, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten hoffe, fuhr doch der Rath von Constanz in der von Botzheim geschilderten Weise fort. Als nun der Rath am 7. Juli 1527 sein Verfahren in einer Druckschrift zu rechtfertigen suchte und auch Blaarer gegen Eck auftrat, schrieb dieser seine „Ableinung der verantwurtung Burgermeisters vnd Rats der Stat Costentz," und trieb beide zu Paaren.

In der Reichsstadt Ulm wurde Konrad Sam, gebürtig zu Rothenacker und bisher Pfarrer zu Brackenheim, angestellt. Bereits 1520 hatte er zur Fahne Luther's geschworen, blieb ihr aber nicht treu, sondern beeilte sich den Lehrmeinungen Zwingli's zu huldigen. Mit dem Barfüßer Johann Ulrich oder Udalrici gerieth er in Streit und hielt mit ihm ein Gespräch vor dem Rathe. Udalrici beschuldigte ihn, daß er die Fürbitte auserwählter Heiliger, das Verdienst guter Werke und die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle läugne. Sam gestand, daß er dieses lehre, verlangte aber, daß sein Gegner seine Artikel mit der heil. Schrift beweisen solle. Der Rath verbot dem Mönche das Predigen, erklärte aber zugleich, daß er sich nicht für den Richter erkenne oder ein Endurtheil spreche, sondern den Streit einem allgemeinen Concilium empfehlen wolle. Uldarici ließ das Gespräch drucken und verbreiten, und erregte dadurch großes Aufsehen.[7]) Eck wandte sich nun in einem Schreiben vom 2. Sep-

[6]) Walchner, c. l. S. 71 u. 135.

[7]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der Würtembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte. Tübingen 1817, II. S. 102—104.

tember 1527 unmittelbar an den Rath, und ersuchte ihn, den Rothenacker zu verhindern, solche gotteslästerliche Artikel zu predigen, hingegen dem Barfüßer und Andern zu vergönnen, darwider zu predigen. Geschehe dieß nicht, so sei er bedacht, sich mit aller Arbeit und höchstem Fleiße gegen solche Irrthümer und Ketzereien zu setzen, zu disputiren und zu schreiben. Er hoffe nicht, daß ihn ein ehrsamer Rath nöthigen werde, in dieser Sache den Kaiser oder jemand Andern, der in diesem Falle Richter sei, auszulaufen; er begehre hierüber fürderlich schriftliche Antwort. Auf des Raths Verlangen, sich, da sie sich bisher fromm und ehrbar gehalten, und sich noch ferner also gegen Gott und den Kaiser verhalten wollen, der Sache zu entschlagen und sie beim Speierischen Abschiede ruhig zu lassen, erwiederte Eck, daß er ihr Schreiben für keine Antwort halten könne; hätte er geirrt, so würden sie es gewiß mit Worten angezeigt haben; ihre Antwort gleiche den Repliken der Advokaten, die wegen eines Wortes, einer Gestalt oder Maß, so der Kläger überschritten, eine ganze Klage verneinen. Er verwundere sich noch höher als sie, daß sie die Ketzereien predigen lassen, und den, der die Wahrheit predige, des Amtes entsetzen, solches mit dem Speierischen Abschiede verantworten zu wollen, als gebe der zu, daß vor Anfang des Conciliums Jeder, was er wolle, glauben und sagen oder gar ein Saracen oder Pickhart werden dürfe. Ob ihn denn die Herren für so hoch unverständig achten, daß er glauben sollte, solche Gotteslästerung möge bei Gott und dem Kaiser verantwortet werden. Wenn er also keine bessere Antwort erhalte, so werde er sie bei R. K. M. und andern Ständen dermaßen anziehen, daß es ihnen und dem Rothenacker schwer fallen soll zu antworten.[8]) Ulm gab, um Weiterungen zu vermeiden, Ecken keine Antwort, sondern bat den Herzog Wilhelm von Bayern, ihm seine Zudringlichkeit zu untersagen. Der Herzog forderte von Eck eine Erklärung über sein Benehmen gegen die von Ulm. Eck sendete nun „ain vnderricht des handels" an den Herzog, in welchem er Sam einen erzketzerischen, ungelehrten, ungeschickten, verführerischen, teuflischen, verderblichen Menschen, einen Seelendieb, Seelenmörder, hergelaufenen Buben u. s. w. nennt. Er habe ein christ-

---

[8]) Schmid und Pfister, c. l. S. 105—106.

lich Mitleiden gehabt, daß so vielen frommen, herzhaftigen, nach dem Worte Gottes begierigen Personen nicht gestattet werde, auf ihre Kosten einen Prediger zu halten, und das nur etlicher wegen, die mehr ihre Faktion, Stolz und Hoffart, denn der christlichen Kirche Ordnung, auch kaiserlicher Majestät Edikt betrachten, die ketzerischen Prediger hingegen nach ihrer Art schreien, toben, und wüthen dürfen wider alles, was christlich, ehrlich und in der Kirche gebräuchig sey. Fürsten und Herren werden von ihnen Feinde des Evangelii und Tyrannen genannt. Geschehe kein Widerstand, so möchte die Gotteslästerung im Altarsakrament nicht nur in Ulm einwurzeln, sondern auch in seinen Städten, Dörfern und Flecken, auch in andern Reichsstädten einreißen, und endlich sogar in Fürstenthümern einem Krebs gleich um sich fressen. Da diese Ketzerei im Bayerischen noch nicht eingerissen sey, so wolle er ihr zuvorkommen. Da sey der Lust — ein Ausdruck, den Ulm im Schreiben an den Herzog gebraucht hatte — den er wider den seelmördrischen Ketzer und hergelaufenen Buben den Rothenacker, der Lust, der ihn getrieben hab, wider den glaubbrüchigen Mönch den Luther zu Leipzig zu disputiren, eben der Lust, der ihn gen Baden wider die Gotteslästerer den Zwingli und Oecolampadi getrieben habe, vor gemeinen Eidgenossen zu disputiren, „Vnd in summa damit sich im Erber Rate nit verwundern darff, denn Lust hab Ich wider den Rothenacker, das Ich dieweil Ich leb, allen ketzern, abtrinigen, zwispaltigen Inn vnnsern hailigen lanngwirigen von Got bestatten vnnd bleibhafftigen glauben wider sein will, vnd wider Sy streben nach meinem hüchsten vermögen." Er hoffe, der Rath sei so vernünftig und bescheiden, daß er einen Doctor, einen Priester nicht der Unwahrheit strafe in dem, das er mit Wahrheit weisen könne. Einer Reichsstadt stünde es besser an, sie rühmte sich des Gehorsams gegen das Wormser Edikt, als daß sie sich auf den Speierischen Abschied berufe, als ob nach demselben jeder Pickardisch oder Grubenhennerisch oder was er wolle, glauben dürfe.

Der Herzog sandte diese Verantwortung Eck's an den Rath zu Ulm mit dem Bemerken, es stehe ihm nicht zu, das, was die Ehre Gottes und des katholischen Glaubens fördere, zu hindern, und erlaubte seinem „lieben, getreuen Doctor Johann Eckenn"

mit „gschrifften vnd truck wider den predikanten zu Ulm fir zu faren.“ [9])

Der Rath befand sich nun in großer Verlegenheit, einerseits schien ihm das Stillschweigen ein Eingeständniß seiner Schuld zu sein, anderseits fürchtete er durch weitern Schriftenwechsel Eck noch mehr zu reizen, denn er sah wohl ein, daß hinter Eck der Herzog von Bayern und die kaiserliche Majestät stehen. In dieser Noth schilderte Ulm der Stadt Nürnberg seine Lage und bat um Rath. Die Nürnberger erließen ein Schreiben, worin sie den Ulmer ihre Anhänglichkeit an Zwingli's Lehre derb vorwarfen: „Wenn an den Worten und Zeichen des heiligsten Sakramentes, schrieben sie, so wenig gelegen sei, als sie dem gemeinen armen Volke einbilden wollen, warum es denn nöthig sei, die ganze Welt mit ihren Büchern hierüber zu überfüllen, und wenn es wenigstens nicht Sünde und Unrecht sei zu glauben, daß ein Brod und Wein der wahrhafte Leib und Blut Christi sei, was sie denn bewege, andere Menschen zu müssigen, von den einfältigen Worten der Einsetzung und von einem Ding, das nicht Sünde und Unrecht sei, auf ihre geschöpfte Meinung zu fallen? Eck, der sein erstes Schreiben auf drei Artikel, von der Rechtfertigung des bloßen Glaubens, von der Fürbitte der Heiligen und von dem Sakramente des Leibes und Blutes Christi, gestellt habe, habe die beiden ersten fahren lassen, und beharre nur auf dem dritten, theils weil er sich in diesem mehr und besser gegründet zu regen wisse, theils weil er hierin alle Christen und Papisten auf seiner Seite zu haben überzeugt sei: jene, weil sie sich durch kein vernünftiges widerwärtiges Argument, das aus menschlichem Fürwitz erdichtet werde, es klinge wie es wolle, von dem lautern Wort Christi abziehen lassen, sondern ohne Mittel an denselben hangen und es für wahrhaft halten; diese, weil sie wissen, daß die anfängliche Kirche, die alten Lehrer und die Concilia keinen andern Verstand zugelassen haben, als wie die lautern Worte Christi mit sich bringen. Sie beklagen es, daß Ulm zuerst unter den Reichsstädten dieses Artikels halb,

---

9) Schmid und Pfister, c. l. S. 106—108; Eck an den Herzog Georg, vom 23. Nov. 1527, bei Seidemann, Thomas Münzer, c. l. S. 150—152.

der allenthalben ein Greuel sei, ungezogen und andern zum Schauspiel werden soll, zumal durch den überall bekannten Eck, dessen Fürnehmen wohl nicht bloß aus ihm selbst, sondern aus Anreizung solcher, welche Ulm und den Reichsstädten feind seien, entspringe. Es sei daher große Vorsicht nöthig, weil Eck sie in der That am krankesten Orte angegriffen habe. Der Irrsal möge vor den bevorstehenden Reichstag zu Regensburg oder vor ein Concilium kommen, so werde er bei keinem Menschen Fürderung und Billigung finden, weil er, die Vernunft ausgenommen, die aber in göttlichen Dingen ganz blind sei, weder Wort, Schrift, Grund noch Gebrauch für sich habe und darum nothwendig zu Trümmern gehen müsse. Sie rathen daher getreulich, der Rath solle den von Eck angezogenen Prediger und wenn mehrere in diesem Irrsal des Sakraments stecken, von sich thun und nach christlichen Predigern trachten, nicht hauptsächlich um Eck's, sondern um Gottes Ehre willen und gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu gut. Ihnen nur das Predigen zu verbieten, reiche nicht hin, da sie wider ihren Willen schweigen müssen, und heimlich und in Winkeln ihr verborgenes Gift verbreiten werden. Jede andere Ausflucht werde die Wunde nicht heilen; Eck und die hinter ihm stecken, werden nicht Worte, sondern das Werk haben wollen; alsdann werden sie sich leicht gegen jeden andern Angriff Eck's sicher stellen können. Sei es ihnen der Gemeine wegen, da die Sache schon so weitläufig geworden sei, beschwerlich, diesem Rathschlag zu folgen, so möchten sie bedenken, daß an der Ehre Gottes und dem Heile der Seelen mehr gelegen sei, als an einem vorübergehenden Uebel; auch sollen sie die kleine menschliche Nachrede nicht achten, daß Eck sie durch sein bedrohliches Schreiben darzu gemüssiget habe. Doctor Ecken zu antworten, sei nicht zu rathen, da er nur ihrem Prediger drohe und sie durch Antwort sich zu einer Partei und die Sache, die doch wahrlich baufällig sei, zu ihrer eigenen Sache machen, und jenen viel stattlicher bewegen würden, den Prediger fahren zu lassen und mit ihnen zu schelten und zu hadern. Auch sei es nicht räthlich, irgend eine Obrigkeit anzugehen, den Doctor zu Abstellung seines Vorhabens anzuhalten, da Ulm durch einige von ihren Predigern ausgegangene Büchlein und gehaltenen Predigten nicht wenig berüchtigt sei, deßwegen

man Ecks Handlung nicht abstellen, nicht einmal unbilligen, sondern vielmehr Gefallen daran haben werde." [10])

Ulm beharrte nun zwar auf dem einmal betretenen Wege, war aber doch eingeschüchtert. Deswegen, als Zwingli um diese Zeit brieflich wünschte, daß der Ulmer Magistrat Eck einen freien Platz zu Ulm, Memmingen, Constanz oder Lindau aufthun möchte, woselbst er oder Oecolampadius oder beide erscheinen werden, ließ der Rath die Sache auf sich beruhen. [11]) Eck aber gab seine Schrift: „Wider den Gotzlesterer vnnd Ketzer Cunraten Sam heraus," in welcher er diesen zu einer Disputation aufforderte. Sam dagegen lud ihn zu der auf den Januar 1528 in Bern anberaumten Disputation, dort wolle er sich mit ihm einlassen. Da Eck auf dieser Disputation nicht erschien, erklärte Sam: „Ich finde die Schlußreden christlich und habe sie gepredigt, besonders die vom Nachtmahl. Deßwegen hat mich Dr. Eck, der weitberühmte Feind aller Verkünder des Evangeliums in einer Druckschrift schmähend angegriffen. Deßwegen habe ich ihn hieher gefordert, wo ich ihm Rechenschaft meiner Lehre geben wolle. Er entschuldigte sich damit, die Zeit sei ihm zu kurz gewesen, er könne nicht fliegen; obwohl er meinen Brief schon vor drei Wochen empfangen und Zwingli ihn lange vorher auf diese Disputation gefordert hat. Er schändet auch diese Disputation als ketzerisch und schlägt mir viel andere Richter vor, vor denen er mit mir disputiren wolle. Er hat aber selbst zu Baden ohne Richter disputirt. Nun erbiete ich mich öffentlich, dem Eck und Jedermann von meiner Lehre Antwort zu geben, wo mir ein freier, sicherer Platz bestimmt wird. An mir hat also die Sache nichts erwunden." [12])

Als Sam dann auf Eck's Schrift eine Antwort geben wollte, wurde sie ihm von dem Rathe zu Ulm nicht nur, um die Ausdrücke im Artikel vom Sakrament zu mildern, abgefordert, sondern auch der Druck derselben untersagt, als sie schon in den Händen des Buchdruckers war. [13])

---

[10]) Schmid und Pfister, c. l. S. 108—112.

[11]) Schmid und Pfister, c. l. S. 115.

[12]) Zwingli's Werke, c. l. II. 1. S. 156.

[13]) Schmid und Pfister, c. l. S. 115; cnf. Veesenmeyer, specimen inaugurale vicissitudines doctrinae de sacra coena in ecclesia Ulmensi exhibens. Altorffi 1789, 4°.

Im Dezember 1528 forderte der Rath der Stadt Memmingen alle Priester und Ordenspersonen auf das Rathhaus und ließ ihnen durch Blarer, den man aus Konstanz hieher berufen hatte, darthun, daß die Messe wider die Verordnung des Heilandes und durchaus nicht mehr zu dulden sei. Es wurde dem katholischen Klerus ernstlich verboten, keine Messe mehr in Memmingen zu halten, außer sie könnten das Gegentheil beweisen. Der Klerus nahm seine Zuflucht zu dem Bischofe Christoph von Stadion und zu Eck. Letztern ersuchten sie an ihrer Statt die Messe wider Blarer zu vertheidigen. Eck übersandte daher dem Magistrate eine Erklärung der heil. Messe nebst einem Schreiben vom 5. Jan. 1529. „Bedenkt, sagt er in diesem Schreiben, wie gelert die seyen, die euch auff söllich böse handlung raitzen vnd werffen, wa, wie lanng sy gstudirt haben: Ich bin all mein tag in der schul gwesen, auch allweg nit der geringst geacht worden (on rum zu reden) In den gaben die Gott einem von natur gibt. Es sey mit fehig sein, begreiffen, suchen oder behalten: aber die gotzlesterung khan ich nit finden in der heiligen gschrifft, die ewer Simprecht, halbsinnig schappler, vnd yetz ewer falscher prophet der Blarer heraußbringen: Bedenkt grossgünstig lieb Herren so die alten frommen Väter, die so ains hailigen leben gwesen sindt, die göttlich gschrifft so fleißig durchgründt: also hefftig wider die welt, tuifel vnd ketzer gestritten: noch dan hat Ir khainer diese falsche leer in der gschrifft funden, die ewer verfüerisch predicanten firgeben: wiewol zu allen zeiten Irsal in der Kirchen gwesen sind auch zu der apostel zeiten, wie Paulus vnd Johannes meldend.“ Er wies hin auf die Zerfahrenheit und Spaltungen in der noch gar so jungen Lehre. „Bedenkt, fährt er fort, das die steet die new Ordnung angenommen haben, so gar ainander nit gleich halten. Es ist ain ungleicher Zeug zu Constanz vnd Strasburg. Vngleich zu Strasburg vnd Worms, vngleich zu Worms und Nürnberg: Ist nirget ain mainung, wie St. Paulus lernt: Ja sy fallen selbs von ainem zu dem andern; das sy zu Wittenberg 9 mal die Messe verendert haben.“ Zeigt mit eindringlichen Worten wie Spaltung im Glauben auch die bürgerliche Ordnung gefährde. „Es ist ain Gott, ain tauff, ain glaub; ausserhalb dietz glaubens wirt niemants behalten: ainhällig ding söllen die

Christen glauben, gebeut der hailig Paulus, nit ainer das, der annder jhens: dann die secten, rotten vnd spaltung im glauben sind verderblich, vnd schädlich, vnd zuvor wider Christenliche Liebe, die tringt allein zu ainigkait: Es ist auch burgerlich zu reden, wider alle gute pollitzey, söllich secten in ainer stat halten: da ist auß fried, freud vnnd vertrawen: waist khainer was er sich zu dem nechsten versehen soll: vnnd zu vodrist, ist wider die Oberkait, denen die gehorsam entzogen würdt: vnnd sich selbs stellen in gferlichkait Jrs Leibs vnnd guts: der armen sint mer dan der reichen: der bösen vil wer dan der guten, der faulen mer dann der die arbeiten der nareten vil meer dann der weisen: Darum wa sy iberhant nemmen, so felt alle erbarkeit hin: der arm hauff begert nur tailen mit den reichen." „Wa aber ye dieser achtjärig glaub euch so wol gefelt, das ir nit wöllen darvon steen: so thuet doch ains zwingen niemants darzu: wer wöll bei dem vralten glauben bleiben, bey gmainer christenlicher kirchen, Jn dem glauben, darin ewer älter vnnd vorfaren seligklich gestorben sind, in dem glauben ir geboren sint, Jn dem glauben, darin ir erzogen seit von muter milch her! so thuet denselben kain zwang, vergwaltgets nit. Laß bleiben bey dem vngetailten Rock vnsers Herren, nach anweisung ir conscienz." [14])

Der Rath antwortete, es sei seine Schrift in Beisein der Priesterschaft mit tüchtigen Gründen aus Gottes Wort genugsam widerlegt worden, auch der katholische Klerus habe nichts Erhebliches gegen diese Widerlegung einwenden können. [15]) Ferner hatte ihn der Rath eingeladen unter Anerbietung eines Tractaments und sichern Geleits selbst nach Memmingen zu kommen und in Gegenwart der Gemeinde mit den Prädikanten ein religiöses Gespräch anzustellen. Eck lehnte in einem Schreiben Donnerstag nach Aschermittwoch 1529 dieses Anerbieten ab, weil das Ganze doch nur Spiegelfechterei wäre, denn ohne Richter

---

[14]) Eck an den Rath von Memmingen, bei **Schelhorn**, Amoenitates literariae, Francof. et Lipsiae 1727, VI. p. 399—409.

[15]) Schelhorn, Kurtze Reformations-Historie der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen. Memmingen 1730, 8°, S. 130.

lasse sich nicht disputiren, dann habe der Rath ja bereits geurtheilt. [16])

§. 13.

Eck auf dem Reichstage zu Augsburg.

Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1521 hatte Karl V. seinen festen Entschluß die Kirche zu schützen ausgesprochen und solches durch Luthers Belegung mit der Reichsacht thatsächlich beurkundet. Seit dieser Zeit war es in Deutschland immer schlimmer geworden, Fürsten und Städte hatten sich an dem Werke Luthers betheiligt und den hingeworfenen Köder Beraubung der Kirche begierig aufgegriffen. Karl wollte nun noch einmal den Weg der Güte versuchen, denn es sollte „eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung in Lieb und Gütlichkeit gehört, verstanden und erwogen, und Alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan werden, damit Alle fortan übereinstimmten in dem Bekenntniß der einen christlichen Wahrheit und lebten in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit, wie sie auch unter dem einen Haupte Christo stünden und stritten." Am 28. Febr. 1530 schrieb er also von Bologna aus auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg aus.

Auf die Nachricht hievon ertheilten die Landesfürsten von Bayern der theologischen Fakultät zu Ingolstadt den Auftrag, „alle Artikel, welche von Luther seit zwölf Jahren vorgebracht worden wären, in einen Auszug zusammenzustellen, und ihren Mißklang mit dem wahren christlichen Glauben zu zeigen, sammt der Art, wie sie am zweckmäßigsten widerlegt werden könnten, damit die Herzoge diese Schrift im Falle Bedürfens gleich bei der Hand hätten." [1])

Uebrigens verzögerte sich die Ankunft des Kaisers, denn er bewegte sich mit einer wohlberechneten Langsamkeit, verweilte zu Mantua, zu Trident, zu Innsbruck und München, und dieß Alles, um voraus von der Lage der Angelegenheiten, den Ver-

---

[16]) Eck's Schreiben an den Rath von Memmingen bei Schelhorn Amoenitates c. I. pag. 410—430.

[1]) Winter, Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. S. 269.

hältnissen der Parteien und der Stimmung der Gemüther gegeneinander genau unterrichtet zu werden. Endlich am Vorabende des Frohnleichnamsfestes (15. Juni) hielt Karl V. seinen glänzenden Einzug in Augsburg, und am 20. Juni wurde der Reichstag mit einem feierlichen Hochamte eröffnet. In dem Versammlungssaale wurde nun den Fürsten drei Propositionen gemacht, die erste wegen der Hülfe gegen die Türken, die zweite wegen den Religionshändeln und die dritte wegen anderen Sachen das Reich belangend.[2]) Nach kurzer Berathung wurde beschlossen, daß die zweite Proposition die erste in den Verhandlungen sein sollte, und es wurden daher die protestantischen Stände aufgefordert, ihre betreffenden Punkte einzugeben. Am 25. Juni geschah somit vor dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reiches im großen Saale der kaiserlichen Pfalz in deutscher Sprache mit lauter kräftiger Stimme das Verlesen der augsburgischen Confession. Diese Essenz der neuen kirchlichen Lehre wurde in minder greller Form, als sie bisher von den sogenannten Reformatoren in Schrift und Wort vorgetragen wurde, zur Offenkunde gebracht: das allzu Anstößige in der Lehre wurde weggelassen, dem minder Schroffen warf man ein täuschendes Mäntelein um und verweilte mit besonderer Vorliebe bei den mehr praktischen Behauptungen der Reformatoren, bei den Mißbräuchen, die eher in die Augen fielen und nicht als Folge ungünstiger Zeitverhältnisse, sondern als aus dem Mark und Wesen der Kirche selbst hervorgegangen dargestellt wurden. Dieser Kern „neuchristlicher Weisheit“ ruhte in seinem positiven Theile auf den Schwabacher Artikeln, wurde schon früher bearbeitet, in Augsburg noch erweitert, durch Melanthon mit der gefälligen Schminke des Humanismus überzogen und so als Glaubensnorm aufgestellt. Die Lehre Luthers von der gänzlichen Vernichtung der geistigen Kräfte des Menschen durch die Ursünde, des Verlustes der sittlichen Freiheit, des Menschen gänzlicher Unaufgelegtheit zu guten Werken, von dem Papste als dem Antichrist wurde weggelassen, und nur hie und da, unter verdeckter Voraussetzung solcher Paradoxien, eine Folgerung gezo-

[2]) **Georgii Spalatini Annales Reformationis** oder Jahr-Bücher von der Reformation Lutheri, aus dessen Antographo an's Licht gestellet von Ernst Salomon **Cyprian**. Leipzig 1718, 8°, S. 133.

gen.[3]) Der erste Eindruck dieser Confession war ein äußerst günstiger, viele, die die Abweichungen der Lutheraner für ungleich wesentlicher, schärfer und einschneidender gehalten hatten, hörten nun ein Bekenntniß, das der Form nach so versöhnend, seinem Inhalte nach größtentheils mit der katholischen Lehre überein- stimmend und zur Verständigung ohne bedeutende Schwierigkeiten war. Daher kam es, daß Herzog Wilhelm zu Eck äußerte: So hab man ihm vor nicht gesagt von dieser sachen und leere.[4])

Eck, Faber, dann der Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg gaben dem Kaiser den Rath mit Strenge zu verfahren und alle Fürsten und Stände mit Gewalt anzuhalten, das Wormser Edikt in Ausführung zu bringen.[5]) Allein die friedliche Gesinnung der meisten und einflußreichsten geistlichen Fürsten, des päpstlichen Legaten, der kaiserlichen Räthe und des Kaisers selbst beanstandeten diesen Rath. Dagegen fand ein anderer Vorschlag volle Billigung, nämlich, daß die Confession mit wahrem Grund des Evangelii, der heil. Schrift und der Kirchenlehrer widerlegt, die Widerlegung vorgelesen werden und der Kaiser sich vorbehalten sollte, daß die Protestanten seinem Ausspruche sich fügen, oder, wenn nicht durch weitere gütliche Unterredung die Spaltung beigelegt werden könne, Alles bis zur Berufung einer allgemeinen Synode belassen müßten.[6]) Uebrigens wurde durch die Schlußworte der Confession veran-

---

[3]) Vergl. Meuser in Dieringers Zeitschrift S. 165.

[4]) Spalatin c. l. S. 140; Der Cardinal Lang soll sich geäußert haben: Vellem missam reformatam, vellem libertatem in cibis et aliis traditionibus esse, et totam ordinem sic stare, sed quod unus Monachus debeat nos reformare omnes, hoc est turbare pacem, hoc non est est ferendum. Fragmentum epist. Just. Jonae ad Martinum Lutherum, apud Georgium Coelestinum historia comitiarum anno 1530 Augustae celebratorum, Francofurti 1597, fol. II. pag. 205[b]; Sarpius, Historie des Tridentinischen Concilii mit des D. Courayer Anmerkungen. Herausgegeben von Rambach. Halle 1761, I. S. 228. Der Bischof von Augsburg soll gesagt haben: Illa quae recitata sunt, vera sunt, sunt pura veritas, non possumus inficiari. Coelestin c. l. p. 205. Diese Aeußerungen mögen im Allgemeinen wahr sein, doch als die Bischöfe unter der Verkleisterung das Unkirchliche herausfanden, sprachen sie in anderer Weise. „Bischoff von Augspurg hab im grossen Ausschuß, als die weltlichen Fürsten als Baiern und Herzog Jorg zu Sachsen, von der Religion vil hefftiger vnd ungeschickter, als die geistlichen redeten, selbst vermeld," berichteten die Nürnberger Gesandten an ihren Magistrat. Strobel, Miscellaneen, II. S. 36.

[5]) de Wette, c l. IV. 70; Corp. Ref. II. 141, 146, 154, 175.

[6]) Melanthon an Luther, vom 8. Juli 1530, Corp. Ref. II. 175.

laßt den Protestanten die Frage vorgelegt, ob man es bei den eingereichten Artikeln bewenden lassen, oder noch andere vorbringen wolle. Nach einigen Verhandlungen erklärten sie, es sei zwar noch gar manches Mißbräuchliche, belangend die Lehre und das geistliche Regiment; aber da die Sach in Lieb und Gütigkeit sollte abgethan werden, hätten sie nur ungefähr all die Lehrpunkte angegeben, welche vornehmlich zur Seligkeit nothwendig seien, und von den Mißbräuchen solche angemerkt, wodurch die Gewissen beschwert gewesen; doch wollten sie mit den überantworteten Artikeln alle ungewisse und unrechte Lehren und Mißbräuche, die jenen und ihren Ursachen entgegen seien, anmit widerfochten haben. [7]) Am 27. Juni wurden nun 20 katholischen Theologen die Ausarbeitung der Confutationsschrift übergeben. An ihrer Spitze stand Eck. [8]) Es waren dieß Johann Faber, Augustin Marius, Conrad Wimpina, Cochläus, Paul Haug, Provincial des Prediger-Ordens, Andreas Stoß, Provincial der Karthäuser, Conrad Kollin, Prior des Prediger-Klosters in Köln, Barth. Usinger, Johann Mensing, Johann Dittenberger, Johann Burkard, Vicar des Prediger-Ordens; Hieronymus Montinus, Generalvicar des Bisthums Passau; Matthias Kretz, Peter Speiser, Generalvicar des Bisthums Konstanz, Arnold von Wesalien, der Barfüßer Medardus, Augustin Thoma, Prediger in Regensburg, Wolf Redorfer, Probst zu Stendal, und Augustin Gottelin, Priester von Bremen. [9]) Es wurde ihnen die größte Mäßigung zur Pflicht gemacht. Allein die katholischen Theologen standen unter einem ganz andern Gesichtspunkte, als den die Politik anerkannte, sie betrachteten die Confession als ein Werk arger Heuchelei und arbeiteten unter der ungeheuren Gewalt der Eindrücke, welche Luthers Schriften und Herausforderungen bleibend in ihnen zurückgelassen hatten, und diesem entsprechend war ihre Antwort scharf, bitter und verletzend. Schon am 13. Juli übergab Eck dem Kaiser die Widerlegung [10]) und neun Beilagen, welche die

[7]) Corp. Reform, II. 183—185.

[8]) Est autem illorum antesignanus Eccius, bonus ille vir. Aliorum sunt 23; diceres Sophistarum Iliada esse. Brenz an Myconius, 10. Juli 1530, Corp. Ref. II. p. 180.

[9]) Müller Joh. Joachim, Historie von der Evangelischen Ständte Protestation und Appellation. Jena 1705, 4°. S. 655.

[10]) Eccius cum sua commanipulatione exhibuit nostrae confessionis

weitere in der Widerlegung nicht berührte Ketzerei der Sekte zum Theil aufdeckten und zum Theil als schon längst verdammt darstellten. In zweien dieser Beilagen, in der zweiten und siebenten, war aus Luthers Schriften Alles zusammengetragen, was seine Gegner Irriges darin gefunden hatten. [11]) Eine dritte stellte besonders jene Ketzereien der Reformatoren zusammen, welche schon längst von den alten Concilien verdammt waren; in drei andern, in der vierten, fünften und sechsten, waren jene Irrthümer Luthers ausgezogen, welche Papst Leo X. in seiner Bulle, und die Universitäten Löwen und Paris bereits verdammt hatten. In der ersten hatte Faber jene Stellen aus Luthers Schriften gesammelt, in welchen er sich selbst widersprach. In der achten und neunten Beilage wurde dann dargelegt, wie viele abscheulichen Sekten aus der Lutherischen bereits erwachsen seien und welche greuliche, entsetzliche und verfluchte Früchte das lutherische Evangelium bereits getragen habe. [12]) Diese Beilagen wurden der Confutatio deßwegen beigegeben, um über die wahre Lehre der Reformatoren authentisch Aufschluß zu geben. Ein äußerst wunder Fleck der Confessio ward berührt. [13])

Weil

---

confutationem Imperatori. Haec nondum etiam publicata est, sed audio ab amicis, longum et plenum conviciis scriptum esse, Melanthon an Luther, 14. Juli 1530, Corp. Ref. II. 193.

[11]) Als in einem Gespräche der vierzehn Ausschußmitglieder Eck aus des Cochläus Schrift „Der siebenköpfige Luther" eine Stelle aus Luthers Schriften vorgelesen, sahen die sieben Lutheraner sich an und schwiegen eine Weile, Melanthon wurde roth und sprach: ich weiß, daß Luther dieß geschrieben. Da er aber nichts weiter beifügte, fragte der Churprinz Johann Friedrich, wann hat er denn das geschrieben? vielleicht vor zehn Jahren? Die Katholischen erklärten: Was dann? Das ist uns genug, daß dieß seine Meinung sei! Da sagten Brenz und Schnepf von Zorn ergriffen: sie seien nicht hier, um Luthers Schriften zu vertheidigen, sondern um ihr Bekenntniß zu behaupten. — Hartmann und Jäger, Johann Brenz, Hamburg 1843, I. S. 258. Cochlaei Apologia pro Scotiae regno, Lipsiae 1534, 4°, C. 4 b.

[12]) Coelestinus c. l. II. p. 228.; Spalatin, c. l. S. 145. Die „brevis ad singula puncta Confessionis Protestantium Principum responsio Augustae privatim scripta per Arnoldum Vuesaliensem et Joannem Cochlaeum" bei Coelestinus c. l. II, p. 234—243. darf mit der catholica et quasi extemporanea responsio nicht verwechselt werden. Erstere ist eine private Arbeit, letztere auf kais. Befehl entstanden.

[13]) Erboßt schrieb Melanthon am 15. Juli an Luther: mitto tibi indicem scriptorum, quae sunt exhibita Caesari a nostris adversariis, ubi videbis, scelerato consilio *ἀντιλογίας* et alio addi confutationi, ut irritent nobis mansuetudissimum Caesaris pectus. His artibus pugnant sycophantae. Si continget, ut respondendum sit, ego profecto remunerabor istos nefarios viros sanguinum. Aliquoties jam fui apud quosdam inimicos

Weil aber der Kaiser Friede und Eintracht wünschte, hielt er es für gut, daß man gelinder antworte, mit Weglassung dessen, was die Prediger der Neuchristen früher anders als ihre Confession enthalte, gelehrt und geschrieben, wurde die Confutatio von dem Kaiser und den katholischen Ständen zurückgewiesen. [14]) Cochläus unternahm es nun auf Grund seiner **brevis responsio** eine zweite Confutatio zu verfassen. Es geschah. Sie wurde aber der kaiserlichen Majestät nicht vorgelegt. Die zwanzig Confutatoren bearbeiteten nun eine dritte Confutations-Formel, in welcher sie mehr dogmatisirend als polemisirend verfuhren. Da die Frage entstand, in wessen Namen die öffentliche Vorlesung der Confutation stattfinden sollte, und bestimmt wurde, sie sollte im Namen des Kaisers geschehen, mußte die theologische Commission sich zu einer neuen Retraction verstehen und die Confutation umgestalten. So übergab sie denn am 30. Juli die vierte Confutation dem Kaiser, der sie am 1. August den Bischöfen, Fürsten und übrigen katholischen Reichsständen zur Begutachtung communicirte. Da aber auch diesesmal anstößige Stellen sich vorfanden, wurde sie den Theologen zurückgegeben und nur 2 Tage Zeit bewilliget. Zum fünftenmale legten sie Hand an, und diesesmal erhielt die Confutatio in ihrer lateinischen und deutschen Gestalt vom Kaiser und den katholischen Fürsten die Approbation und einen in ihrem Rathe beschlossenen Prolog und Epilog. [15])

---

micos ex illo grege Ecciano, non possum dicere, quantum odii Pharisaeici acerbitatem deprehenderim. Nihil agunt, nihil medidantur, nisi ut concitent adversus nos Principes, et impia arma induant optimo Imperatori; (Corp. Ref. II. 197), und am 27. Juli an Erasmus: Nunquam eram crediturus, tantam ferociam, tantam saevitiam in hominem cadere posse, quantam in Eccio et quibusdam ejus gregalibus deprehendo. c. l. p. 232.

[14]) Cochlaeus de actis et scriptis Martini Lutheri, c. l. p. 208.

[15]) Laemmer, die Vortridentinisch-Katholische Theologie des Reformations-Zeitalters, Berlin 1858, 8°. S. 39—43. Melanthon schrieb am 30. Juli 1530 an Veit Dietrich: Eccius his diebus questus est apud suum quendam amicum, Caesarem paene tertiam scripti sui partem induxisse: ac suspicor praecipua libri ornamenta deleta esse, hoc est, insignia mendacia et sycophantias stolidissimas. Corp. Ref. II. 241. Ueber die verschiedenen Ausgaben der Confutatio vergl. Bertram, Litterarische Abhandlungen, Halle 1781, 8°. St. 4. S. 116—158. Die jüngste Ausgabe lieferte Kieser. Die Augsburgische Confession aus Originalausgaben, und ihre Widerlegung aus dem ächten Manuscripte gezogen. Regensburg 1845, 8°.

Endlich am 3. August geschah die Vorlesung in demselben Saale und auf gleiche Weise wie die der Confessio. Die Confutatio schließt sich genau an die Confession an und widerlegt solche Schritt für Schritt. Die in den Artikeln I, III, IV, V, VIII, IX, XVI, XVII, XVIII und XIX enthaltenen Lehren wurden als durchaus rechtgläubig erklärt; an den übrigen ergaben sich einige zum Theil leicht zu beseitigende Ausstellungen, z. B. an Art. II. die Definition der Erbsünde, an Art. VI. der Zusatz sola, an Art. VII. ist getadelt, wenn verstanden werden wolle, daß die Kirche nur aus Heiligen bestehe, an Art. X., daß die Transsubstantiation nicht unumwunden ausgesprochen, und nicht gesagt ist, Christus sei in einer jeden Gestalt mit Fleisch und Blut gegenwärtig; bei Art. XI. wird gewünscht, daß das Volk angehalten werde, jährlich wenigstens einmal und so viel möglich die einzelnen Sünden zu beichten; an Art. XII. ist verworfen, daß die Protestanten nur zwei Theile der Buße annehmen; an Art. XIII., daß nicht die sieben Sakramente angegeben seien; an Art. XIV., daß man die nähere Bestimmung des rite vocatus vermisse; bei Art. XV. wird die unbefugte Abstellung der Ceremonien gerügt; in Art. XX. wird die Verdienstlichkeit der guten Werke behauptet, jedoch so, daß sie nur aus Christi Verdienst und Gnade fließen; in Art. XXI. wird die Anrufung der Heiligen auch durch die Schrift gerechtfertiget. Die sieben Punkte des zweiten Theiles wurden sämmtlich verworfen, doch war der Tadel sehr gemäßigt und die Vertheidigung der kathol. Institute und Einrichtungen nicht allein aus den Vätern, sondern auch aus Schriftstellen geführt.

Von der Trefflichkeit dieser Confutatio zeugt hinlänglich die unbändige Wuth, mit welcher sie von den Gegnern behandelt wurde. [16])

---

[16]) Omnia conscripta erant Cochlaice et Fabriliter et Eccianice. Commentum sane stupidissimum, ut pudeat me romani nominis, quod in sua religione non conquirant viros, qui saltem prudenter et ornate nobis haereticis responderent. Brenz an Isenmann, 4. Aug. 1530, Corp. Reform. II, p. 245; Haec fuit orationis summa, quae quanquam esset atrox, tamen cum confutatio esset valde pueriliter scripta, mira gratulatio secula est lectionem. Nullus Fabri liber extat tam ineptus, quo non sit ineptior haec confutatio. Melanthon an Luther, 6. Aug. 1530, c. l. p. 253. Dan ich hare, es sey ein lauter lauferey. Spalatin c. l. S. 149. Plank c. l. III. 1. S. 58—59.

Den Hauptantheil an deren Abfassung hatten Eck und Faber,[17]) weswegen Eck auch vom Kaiser für seine Mühe den höchsten Betrag 100 fl. zur Belohnung erhielt.

Man erzählt, Herzog Wilhelm von Bayern habe Eck bemerkt: „es sei ihm viel anders über Luthers Lehre bemerkt worden; denn er in ihrem Erkenntniß gehört habe," und „ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß ihre Lehre zu verlegen sei!" auf welchen Passus Eck geantwortet: „Mit den Vätern getrauet ich's zu verlegen, aber nicht mit der Schrift." [18])

Die erste Aeußerung des Herzogs ist nur eine Version der bereits oben angeführten Bemerkung, die Aeußerung Eck's dagegen ist nichts anderes als ein Ausspruch, den der Verfasser des Eccius dedolatus unserm Theologen 10 Jahre früher in den Mund legte. Ein Blick auf die Confutatio sowie auf die Schriften Eck's überhaupt beweiset, daß Eck seinen Gegnern in der Kenntniß der heil. Schrift nicht im Geringsten nachstand, und daß er die Reformatoren stets mit Schriftbeweisen zu widerlegen suchte. Audi Apostata, ruft Eck in Regensburg seinem Hauptgegner Bucer zu, non utitur Eckius forma loquendi Scripturae et Patrum? Cur ei non respondetis ad scripta sua de Primatu Petri? de poenitentia, de sacrificio missae, de purgatorio, Commentaria psalmorum 1 et 20, et Aggei prophetae, ad tot Homilias de tempore, sanctis, sacramentis, decalogo: cur non ad alia multa quae edidi contra disputationem Bernensem, quae disputavi Lipsiae, quae Badae, confutationem item ordinationis Brandenburgen: solus ille indoctus prosiliit Grammaticus Hosander, quem tamen non indocte excepi, nec inhumaniter, ut merebatur. Scio quod Wittenbergii jactarent ante congressum Lipsiensem: Eckius erit impar Carlstadio et Luddero, quia allegabit suum Scotum, Ockam, Thomam etc., at contra illi proferent Augustinum, Cyprianum sed quid dixit ad me catholicus Dux Georgius Saxoniae? Video et vos offerre Ecclesiasticos Doctores et Scripturus et pertinentius, quam adversarios vestros, qui jactabant antea,

---

[17]) Sex totis septimanis Eccius et Faber elaboraverunt in Confutatione nostrae Confessionis adornanda. Melanthon an Myconius, 8. Aug. 1530, Corp. Ref. c. l. p. 260.

[18]) Janus, Augusta memoria Joannis ducis et principis electoris Saxoniae. Lipsiae 1731, 8°. p. 70.

vos Sophistam, et quod Sanctos Doctores non legeritis! [19]) Allerdings wurden die Schriftbeweise Eck's von seinen Gegnern nicht als bindend anerkannt. Doch wie konnten sie anders, da ja der Ausspruch ihres Meisters: „Papist und Esel sei ein Ding, **sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas,**“ ihre Norm war. Uebrigens ist kein Umstand aus dem Leben Eck's mit solcher Hartnäckigkeit festgehalten worden als dieser Ausspruch. Selbst in den Katechismen prangt diese Anektode, und der von der evangelischen Kreissynode Duisburg herausgegebene kleine „Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche“ legt dieser Lüge sogar dogmatisches Gewicht bei. [20]) Selbst im Sommer 1857 verkündigte noch ein protestantischer Prediger in München von der Kanzel herab seinen Zuhörern diese Aeußerung Eck's als ausgemachte historische Wahrheit, und fügte noch mit Behagen die alte Lüge bei: „Und Herzog Wilhelm sprach dann, da sehe ich, daß die Protestanten in der Bibel stehen, wir aber außerhalb.“

Wäre es nicht an der Zeit den Geschichtslügen den Abschied zu geben?

Nach geschehener Vorlesung forderte der Kaiser die Protestanten auf, aller Zwietracht zu entsagen und in die Einheit der katholischen Kirche zurückzutreten, und fügte die Drohung bei, sonst müsse er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei. [21]) Allein umsonst. Die Protestanten verlangten eine Abschrift der Confutation, um sie reiflich überlegen und prüfen zu können. Doch der Kaiser wollte sich in keine weiteren schriftlichen Unterhandlungen einlassen. Auf beiden Seiten herrschte nun eine gewaltige Spannung. Katholische Fürsten, besonders der Erzbischof von Mainz, brachten neue Vorschläge zur gütlichen Beilegung des Streites auf die Bahn. Ein Ausschuß von 16 katholischen Gliedern trat zur Berathung zusammen, doch sein erstes Beisammensein war der Gestalt stürmisch, daß sich eine verderbliche Entzweiung selbst unter den

[19]) Eckii Apologia, Ingolstadii 1542, 4°. p. CLII a.

[20]) Binterim schrieb dagegen: Der Reichstag im Jahre 1530 und die Aeußerung des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Bischofes Christophorus von Stadion von Augsburg bezüglich der lutherischen Bekenntnißschrift. Düsseldorf 1844, 8°. S. 48. Cnf. Winter c. l. I. S. 273.

[21]) Brenz an Isenmann, 4. Aug. 1530, Corp. Reform. c. l. p. 245.

katholischen Ständen befürchten ließ.[22]) Da entwich der Landgraf Philipp von Hessen heimlich aus der Stadt. Dieser Umstand machte jede andere Leidenschaft verstummen; man erkannte die Wichtigkeit einträchtigen Handelns, auch die Protestanten, um jeden Verdacht der Zustimmung zu dem raschen Entschluß des Landgrafen abzulehnen, zeigten sich nachgiebiger.

Von beiden Seiten vereinigte man sich dahin, von jeder Partei einige wenige, der Sachen kundige und zum Frieden geneigte Personen zu verordnen, die von den streitigen Artikeln in Güte mit einander handeln und eine Vergleichung der verschiedenen Meinungen versuchen sollten. Zu diesem Zwecke sollte Eck die Confession der Protestanten noch einmal durchsehen, über alle Artikel sein Bedenken stellen und die Weise einer zulässigen Vereinigung in demselben angeben. Es wurde nun ein Ausschuß von 14 Personen gebildet, der von jeder Seite aus 2 Fürsten, 2 Rechtsgelehrten und 3 Theologen bestehen sollte. Eck protestirte gegen die Anwesenheit der Fürsten, „sie wären eitel Narren.“[23]) Am 16. August Nachmittags 2 Uhr traten die von beiden Seiten Gewählten zusammen. Es waren auf Seite der Katholiken: der Herzog Heinrich von Braunschweig, nach dessen Abreise der Herzog Georg von Sachsen, Bischof Christoph von Stadion, der Canzler von Cöln Bernhard von Hagen, der Canzler von Baden Vehus, Eck, Wimpina und Cochläus; auf Seiten der Protestanten: der Markgraf von Brandenburg, Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, Dr. Bruck, Dr. Sebastian Heller, Melanthon, Brenz und Schnepf.

Es wurde zuerst bestimmt, unter welchen Bedingungen die Unterredungen zu halten seien und unter Anderm angenommen, daß nur Eck und Melanthon allein mit einander reden und disputiren[24]) und dann die Augsburger Confession Artikel für Artikel durchgegangen werden sollte.

Bei der ersten Unterredung am 16. und 17. August über die Lehrartikel der Confession ergab sich, daß unter den 21 darin enthaltenen Artikeln 15 als rechtgläubig angenommen, 3 zurück-

---

[22]) Spalatin c. l. S. 150.

[23]) Bericht der Gesandten von Nürnberg, Corp. Ref. c. l. p. 279.

[24]) Bericht der Gesandten von Nürnberg, c. l. p. 287.

gewiesen und nur bei 3 theilweise Differenzen obwalteten. Der erste Artikel von der Dreieinigkeit wurde angenommen. In dem zweiten Artikel von der Erbsünde lehrten die Protestanten, daß in der Erbsünde nicht nur die dem Menschen angeborne Unfähigkeit zu allem Geistlich-guten, sondern auch seine natürliche Neigung und Lust zum Bösen enthalten sei, und erklärten ausdrücklich, daß sie wahrhaftig und im eigentlichen Sinne Sünde und verdammend sei. Eck erklärte, daß dieser Artikel in der Hauptsache richtig sei, nur in der Definition habe er einen Mangel, weil diese auch die Begierlichkeit eine Erbsünde nenne, denn das Sündliche werde ja durch die Taufe hinweggenommen; Melanthon erläuterte nun, daß die im Getauften zurückbleibende böse Lust nicht wahrhaft Sünde, diese vielmehr und die Schuld durch die Taufe hinweggenommen sei. Eck gab auch zu, daß das materiale peccati bleibe.[25])

Der dritte Artikel von beiden Naturen in Christo wurde angenommen; bei dem IV. (von dem Glauben) und dem VI. Artikel (von den guten Werken) drehte sich der Streit um die Frage, ob der Glaube allein die Ursache oder die causa instrumentalis der Begnadigung eines Menschen bei Gott sei, oder ob auch seine Werke dabei in Betrachtung kämen und ihm in einem gewissen Sinne ein Verdienst bei Gott machen könnten?

Eck sagte, der Glaube, der durch die Liebe wirke, mache gerecht, das meritum sei nichts anderes als gratia dei, kein Werk sei „an Im selbs verdienstlich, sondern die Gnade Gottes sei anzusehen." Wimpina fügte bei, wenn die Werke aus unserm Willen ohne die göttliche Gnade geschehen, so seien sie ohne Verdienst. Melanthon entgegnete, daß „sola fides justificire, daß allein der Glaube und hertzlich vertrawenn auff Gottes Gnad, vmb Christus willen, fromm und gerecht vor Gott mache." Eck bemerkte, daß der Ausdruck, der Glaube allein mache gerecht, zu vielen groben Mißverständnissen führe, weil ja nur die Liebe,

---

[25]) Spalatin, c. l. p. 159—160. Discordabant autem de definitione peccati originalis. Lutherani suam sententiam nostrae conformantes dixerunt: Peccatum originale esse carentiam originalis justitiae, cujus sane peccati culpa tollatur per Baptismum, fomes autem et concupiscentia in homine baptizato remaneat. Bericht der Katholiken an den Kaiser, Coelestinus c. l. III. p. 42.

und mehr die Liebe als der Glaube gerecht mache. Zur Vergebung der Sünde gehöre Gottes Gnade, der Glaube und die göttliche Liebe.

Melanthon: die Vergebung der Sünden erlange man in folgender Weise: das Herz müsse zuerst erschrecken, dann erhalte es den Glauben und Gottes Liebe, den Trost könne es auch fühlen.

Eck: Die Sünde sei eine Verhassung Gottes. „Drumb muß die sünde durch die Liebe vergeben werden," **fides** sei **praesuppositum justificationis** und nicht **justitia**.

Brenz: das Wort **sola** sei nicht zu verwerfen, denn das Wort **sola** haben Ambrosius und Hilarius auch gebraucht, und sei aus Paulus gezogen, es sei auch nicht **de operibus legis judaicae** geredet. Das Wort **sola** stehe allein wider die **merita**.

Eck: es sei **de operibus legis judaicae** geredet, denn die zum Christenthume bekehrten Juden hätten es dafür gehalten, auch das Mosaische Ceremonien-Gesetz zu erfüllen.

Melanthon führte die Worte Pauli an die Epheser an: **fide salvati estis**.

Eck stellte die katholische Lehre kurz und bündig mit den Worten dar: der Mensch werde gerecht durch die göttliche Gnade vermittelst des Glaubens, des Wortes und der Sakramente. Die Protestanten nahmen nun diese Fassung an.[26]) Sie räum-

[26]) Spalatin, c. I. p. 161—166. Cum de fide justificante ageretur, noluimus admittere, Nos sola fide justificari, quia id Apostolus Jacobus quoque non admittit. Unde concordatum est, ut dicatur: Nos fide justificari, sed non sola fide, quia id nulla scriptura habet, sed potius contrarium. Omissa itaque voce Sola concordatum est, quod justificatio seu remissio peccatorum fiat per gratiam gratum facientem et fidem formaliter, per verbum et Sacramentum instrumentaliter. Bericht der Katholiken an den Kaiser, c. l. Cavillabatur Eccius, schrieb Melanthon am 22. August an Luther, nomen Sola, cum dicimus, sola fide justificari homines, neque tamen rem damnabat, sed dicebat imperitos offendi. Nam coegi eum fateri, recte tribui a nobis justitiam fidei. Voluit tamen nos ita scribere, quod justificemur per gratiam et fidem: non repugnavi, sed ille stultus non intelligit vocabulum gratiae. Corp. Ref. II. p. 299. Luther antwortete: Scribis Eccium a te coactum esse fateri, Nos fide justificari, utinam coegisses eum non mentiri. Scilicet Eccius fatetur justiciam esse fidei, sed interim Papatus abominationes omnes defendit, occidit, persequitur, damnat hanc doctrinam fidei professos, necdum poenitet, sed pergit. Idem facit tota pars adversariorum, et cum his (si Christo placet) conditiones concordiae quaerite, et frustra laborate, donec illi occasione aliqua plausum inveniant, quo nos obruant. Coelestinus, c. I. p. 50b.

ten ferner ein, daß der Wiedergeborne gute Werke thun müsse, aber zur Annahme, daß diese auch verdienstlich seien, konnten sie nicht bestimmt werden. Als bei diesen Debatten die Protestanten immer das Wort **sola** im Munde führten, parodirte Eck solches mit den Worten: „man solle die Sohlen eine Weile zum Schuster hinschicken." [27]) „So vnverschemt, sagt Spalatin, hat Doctor Eck durffen redenn vor obbemelten vier Fursten als gegebenen Comissarien und Bevelhabern." Es war dieß allerdings ein ziemlich wohlfeiler Witz, doch hätte man ihn nicht übler aufnehmen sollen, als Luthers Uebersetzung der Worte der Bulle **In Coena domini** mit: des Herrn Abentfressen. [28])

Der fünfte Artikel **de verbi et sacramentorum Ministerio** wurde angenommen. Bei dem **VII.** Artikel **de ecclesia** stieß sich Eck an der Anschauung der Protestanten, daß die Kirche eine Versammlung von lauter Heiligen und Frommen sei. Er bemerkte, die Kirche sei wohl schön, und doch schwartz, als **de virginibus** und **piscibus**, und schlug vor statt **sanctorum** „**sanctam**" zu setzen. Es wurde nun angenommen, daß in der Kirche auf Erden nicht blos Heilige, sondern auch Böse und Sünder seien. [29])

Der **VIII.** Artikel **de ministerio malorum in Ecclesia** wurde dahin abgeändert, daß auch die schlechten Priester gültig die Sakramente verwalten können. [30])

Art. **IX. de Baptismo** wurde als gültig angenommen.

In dem **X.** Art. **de venerabili Sacramento Eucharistiae** wurde durch den Zusatz „Christus sei wahrhaft und wesentlich gegenwärtig" jede Differenz beseitiget. [31])

Art. **XI. de Confessione** wurde auf eine weitere Abtheilung verwiesen; Eck bemerkte nur, daß er in der Hauptsache

---

[27]) Spalatin, c. l. p. 163; Eccii Replica, fol. 43a; Cochlaeus de actis et scriptis M. Lutheri, c. l. p. 215.

[28]) Bulla Cena Domini: das ist: die Bulla vom Abentfressen des allerheyligisten hern des Bapsts. Wittenberg. 1522. 4°.

[29]) Spalatin, c. l. p. 166; Concordant et fatentur in Ecclesia esse in hac vita non solum sanctos, sed etiam malos et peccatores. Bericht der Katholiken, c. l. p. 43b.

[30]) Concordant, quod etiam mali possunt administrare sacramenta, et recte damnant Donatistas et similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia. Bericht, c. l.

[31]) Spalatin, c. l. p. 167. Concordant, quod corpus et sanguis Domini vere adsunt, et pro meliori declaratione additum est, vere et realiter, teutonice wesentlich. Bericht, c. l.

mit der Kirche einhellig sei. Jene Sünde, welche man nicht wisse, dürfe man nicht beichten.[32])

Ueber Art. XII. de partibus poenitentiae entspann sich eine längere Debatte.

Eck: man sei hier wohl nicht in der Sache, sondern nur in den Ausdrücken mißhellig. Die Differenz bestehe darin, daß der Glaube mit eingemengt, daß der Glaube ein Theil der Buße sei, ferner halte er die satisfactio, die Früchte und Folge der Buße für nothwendig.

Melanthon: Er habe das Wort Glaube deßwegen hinzugesetzt, weil es die Weise der Poenitenz und der Buße sei, „daß man erstlich vor den Sünden erschrecke, und dann, daß man widerumb den Glauben und herzliche Zuversicht zu Gottes Gnade und Barmherzigkeit erwische, wie es mit David geschehen sei."

Eck: Trotz diesem sei man in der Sache nicht mißhellig.[33])

Den Kern des Ganzen bildete die Satisfactio. Eck erklärte unter der Sactisfactio jene Frucht der Buße, durch welche sich die Aufrichtigkeit der Buße zeigen müsse, sie sei nöthig, um die Erlassung der Strafe zu erlangen. Die Protestanten wollten dieß nicht einräumen. Eck distinguirte selbst noch zwischen Erlassung der Strafe und Erlassung der Schuld. Nach längerm Unterhandeln, wobei Eck und Melanthon bisweilen hitzig gegen einander sein wollten, aber durch die Fürsten stets wieder besänftiget wurden,[34]) vereinigte man sich dahin, daß zu der Buße drei Stücke gehörten, Reue, Beicht und Genugthuung: und daß die Schuld der Sünde nur um Christi Willen und aus Gnade vergeben werde. Daß aber die Genugthuung nothwendig sei zum Nachlaß der Strafe, wollten die Protestanten durchaus nicht zugeben.[35])

---

[32]) Spalatin, c. l.

[33]) Spalatin, c. l. p. 167 u. 168.

[34]) Bericht der Gesandten der Reichsstadt Nürnberg an ihren Magistrat, vom 17. Aug. 1530, Corp. Ref. II. p. 288.

[35]) Post longam disceptationem concordarunt nobiscum in haec verba: Non recusamus tres partes poenitentiae ponere, scilicet contritionem, quae significat terrores incussos conscientiae, agnito peccato. Confessionem, sed in hac parte respicere oportet absolutionem, et illi credere. Non enim remittitur peccatum, nisi credatur, quod propter

Dieß war das Ergebniß der Verhandlungen des 16. Augustes.

Am 17. August weigerten sich die Katholiken, Spalatin fernerhin als Notar zu benützen und verlangten für ihren Theil Faber. Als dieß den Protestanten nicht genehm war, mußte auch Spalatin austreten.[36])

Art. XIII—XVII boten wenig Stoff der Unterhandlung dar, Art. XVIII. **de libro arbitrio** vereinigte man sich, daß der Wille des Menschen frei sei, aber der Mensch ohne die Gnade Gottes nicht gerechtfertiget werde.[37])

Im XX. Artikel **de fide et operibus** kam man überein, daß die guten Werke zum Heile nothwendig, und dem Herrn, wenn sie aus dem Glauben und der Gnade entstünden, angenehm seien. Ueber den Punkt dagegen, daß die guten Werke auch verdienstlich seien, konnte Eck keine Vereinigung erzielen;[38]) in dem XXI. Art. **de cultu Sanctorum** vereinigte man sich, daß sämmtliche Engel und Heilige für uns bitten, daß das Andenken und die Feste der Heiligen fromm und gebührend zu begehen seien. Dagegen blieben die Protestanten noch zweifelhaft und zwar wegen der vielen Mißbräuche und weil keine ausdrückliche Schriftstelle vorliege, ob man die Anrufung der Heiligen gestatten könne.[39])

---

meritum passionis Christi remittatur. Tertia pars est satisfactio, videlicet digni fructus poenitentiae, sed propter satisfactiones concorditer sentimus, non remitti peccata quoad culpam. Verum de hoc nondum convenit, utrum necessariae sint satisfactiones ad remissionem peccati quoad poenam. Bericht der Katholiken an den Kaiser, c. l.

[36]) Spalatin, c. l. p. 168; Bericht der Gesandten von Nürnberg an den Magistrat, Corp. Ref. II. p. 291.

[37]) Concordant, quod liberum arbitrium habet homo, sed sine gratia Dei justificationem operari non potest. Bericht der Katholiken an den Kaiser, c. l.

[38]) Concordant in hoc, quod oporteat nos bona opera facere, quod sint ad salutem necessaria. Et quod opera bona, quae ex fide et gratia fiunt, apprime Deo placeant, et quod ex promissione Dei remunerentur. Caeterum an opera nostra sint meritoria et quod in eis confidendum sit, non concordant. Bericht, c. l. p. 44.

[39]) Concordant primo, quod omnes Sancti et Angeli in coelo apud Deum pro nobis intercedant. Secundo, quod Sanctorum memoriae et festa, in quibus Deum oramus, ut nobis intercessiones Sanctorum prosint, pie et recte observantur. An vero Sancti a nobis invocandi sint, non satis concordant, dicunt quidem se id non prohibere, cum autem scriptura non doceat invocare Sanctos, ipsi nolunt invocare, tum quia scriptura non docet, tum quia abusus periculosus ipsis videtur. Bericht, c. l.

Um die Anrufung der Heiligen schon aus dem A. T. zu vertheidigen, berief sich Eck auf **Gen. 48, 16.: et invocetur nomen meum super pueros istos.** Brenz und Melanthon forderten einen klaren Schriftbeweis, Cochläus erklärte, es sei keiner vorhanden, weil die Heiligen damals noch nicht im Himmel, sondern in der Vorhölle gewesen seien. Der anwesende Kurprinz von Sachsen soll nun zu Eck gesagt haben: Da habt ihr euren Spruch verantwortet, den ihr aus dem Alten Testamente vorgebracht.

Dieß war das Ergebniß der Unterhandlungen des 17. Augustes.

Am 18. August war Gegenstand der Berathung, wie und auf welche Weise die Unterhandlungen über die folgenden Artikel geschehen sollte. Die Debatte war heftig, Eck's Eifer wurde durch den Herzog Georg von Sachsen stets in den Schranken der Mäßigung gehalten.[40])

Am 19. und 20. August waren die Unterhandlungen äußerst wichtig. Eck bewies eine außerordentliche Mäßigung und Nachgiebigkeit. Er bewilligte natürlich mit Zustimmung des Papstes den Gebrauch des Kelches unter denselben Bedingungen, welche das Concil von Basel für die Böhmen festgesetzt hatte, nämlich 1) daß der Kelch gereicht werde, wo dieß bereits geschehen sei, 2) nach vorausgegangener Beicht, 3) unter Belehrung und Bekenntniß, daß Christus die beiden Gestalten zu empfangen nicht geboten habe, 4) daß man unter einer Gestalt den ganzen Christus eben so empfange, wie unter beiden, 5) daß der nicht sündige, der nur eine Gestalt empfange, 6) daß es einem Jeden frei stehen müsse, auch unter einer Gestalt zu communiciren, und 7) daß beide Gestalten nur in der Kirche gereicht werden sollen.[41])

Melanthon kannte an, daß der ganze Leib unter der Gestalt des Brodes sei, sprach nur von der Einsetzung, nicht aber von

---

[40]) Bericht der Gesandten von Nürnberg an den Senat, 19. Aug. 1530. **Corp. Ref. c. l. 291.**

[41]) **Coelestinus, c. l. p. 44b; Deinde ventum est,** schrieb Melanthon am 22. Aug. an Luther, **ad utramque speciem. Hic (Eccius) maxima contentione conatus est ostendere, quod non sit praeceptum sumere utramque speciem. Sentit prorsus indifferens esse, sumere unam aut ambas. Et si haec doceremus, libenter erat nobis concessurus utramque speciem. Ego non potui haec recipere, et tamen excusavi hos, qui hactenus errore unam sumserunt, vociferabantur enim totam a nobis Ecclesiam damnari. Quid tibi videtur? Corp. Ref. c. l. p. 300.**

einem Gebote Christi und behauptete, das Volk sei nur zu unterrichten, daß es recht sei, beide Gestalten zu empfangen, übrigens sei es Niemanden zu verwehren, nur eine Gestalt zu nehmen. Nur wollte er nicht zugeben, daß die Prediger das Volk unterrichten sollten, es sei gleichgültig, ob es das Sakrament unter einer oder unter beiden Gestalten empfangen würde.[42])

In der Frage über den Cölibat war Eck bereit zu bewilligen, daß man die verheiratheten Priester unter der Bedingung dulden wolle, daß keiner mehr von jetzt an sich verehelliche und die Verehelichten nur mit päpstlicher Dispens im priesterlichen Amte und Bezug der Pfründen belassen werden sollten: das nächste allgemeine Concil möge dann entscheiden, ob Verheirathete überhaupt zum priesterlichen Stande aufzunehmen seien, wie es in der ersten Kirche etliche Jahrhundert im Brauch gewesen. Allein Melanthon wollte das nicht als Gnade annehmen, was er als Recht betrachtete, noch weniger wollte er es auf die Entscheidung des künftigen Concilеs ankommen lassen, ob die Prädicanten ihre Weiber behalten dürften, weil dieß ein Geständniß wäre, daß ihre Heirathen bis jetzt unrechtmäßig gewesen.[43])

So wie hier war auch über die Messe keine Vereinigung zu erzielen. Dieß hatte Eck übrigens schon voraus gesehen, da er in seinem „Bedenken" den Artikel von der Messe unter diejenigen gezählt hatte, die schwerlich eine Vereinigung gewähren würden.[44]) Eck gab sich alle Mühe, den Wahn zu bekämpfen, als ob die Messe ein anderes, neues, den Kreuztod Christi beeinträchtigendes Opfer sei, wie Christus im A. T., erklärte er, **figuraliter** und **typice** geopfert worden, so werde jetzt das **sacrificium** oder Opfer der Messe als ein **mysteriale** oder **in mysteriis et repraesentativum**, d. i. als ein sakramentlich und widergedächtlich Opfer täglich in der Kirche geübt zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi. Melanthon blieb dabei, die Messe werde mit ihren Substantialen, mit den gewöhnlichen Ceremonien, in den üblichen Kirchenkleidern und nach Christi Einsetzung ehrlich gehalten und verwarf die Privatmesse und den

---

[42]) Coelestinus, c. l.

[43]) Coelestinus, c. l. p. 45a.

[44]) Coelestinus, c. l. 37a.

Canon, weil man es zur Todsünde machen wolle, wenn man den Canon ausließe, und dann, daß die Heiligen darin angerufen würden. Eck entgegnete zwar, daß wenigstens im Canon selbst kein Wort darin stünde, und daß die Heiligen im Canon nicht angerufen, sondern nur ihrer gedacht würde. Allein umsonst.

Dagegen wurde Eck mit Melanthon über das Beichtwesen einig; denn letzterer äußerte, er hätte nie daran gedacht, die Beicht abzuschaffen, nur legte er derselben keine innere Nothwendigkeit bei, sondern faßte nur die mehr menschlichen, untergeordneten Momente, Rath, Trost, Beruhigung rc. in's Auge. Eck erklärte auch, daß dem Reuigen auch die ohne seine Schuld vergessenen Sünden nachgelassen würden. Melanthon erklärte nun seine Bereitwilligkeit, das Volk zu einem speciellen Sündenbekenntnisse anzuhalten.

In Betreff der Ceremonien war Melanthon bereit, alle gemeine äußere Ceremonien mit der übrigen Kirche gleichförmig zu halten, nur dürfe diesen keine innere Nothwendigkeit zugeschrieben und das Wesen der Religion nicht darein gesetzt werden. Die Länge der von der Kirche verordneten vierzigtägigen Fasten fand er zwecklos und beschwerlich, und wünschte daher, daß sie entweder abgekürzt oder doch auf eine andere Zeit des Jahres verlegt werden möchte, aber erbot sich dabei, die gewöhnliche Fasten des Freitags und Samstages, die 4 Quatember, die Vorabende von Weihnachten, Pfingsten, Joh. Baptist und Allerheiligen zu halten, auch während der 40tägigen Fasten wenigstens den öffentlichen Verkauf des Fleisches unter seinen Glaubensgenossen nicht zu gestatten, und überdieß dafür zu sorgen, daß während dieser Zeit der übrige Gottesdienst auf völlig gleiche Weise in den protestantischen wie in den katholischen Kirchen gehalten werden sollte. Dieß sollte auch an allen Feiertagen in Ansehung der Officien, Lectionen, Gesänge und Litaneien geschehen, welche von der Kirche vorgeschrieben seien. Von den Feiertagen nahm er nebst den Sonntagen an Weihnachten, das Fest des Stephanus, des heil. Johann Evangelist, Beschneidung Christi, Charfreitag, Ostern mit 2 oder 3 Tagen, Himmelfahrt Christi, Pfingsten mit 2 oder 3 Tagen, die vorzüglichsten Frauenfeste und das Fest aller Apostel. Auch die Litanei in der Bittwoche behielt er bei.

Bei dem Klosterwesen schlug Eck vor, daß alle noch nicht eingegangene Klöster in den Ländern der Protestanten bei ihrem Gottesdienste und Ordensregeln gelassen, ihren Ordensobern die völlige Jurisdiktion über sie nach dem Inhalte ihrer Statuten erhalten, und diese selbst an Ausübung der Disciplin gegen solche, welche ohne Erlaubniß aus den Klöstern ausgetreten seien, nicht gehindert werden sollten, daß kein Fürst ausgetretene Mönche in seinem Gebiete dulden, daß die schon ledige Klöster wieder mit Mönchen und Nonnen besetzt und bis dahin die Güter und Einkünfte solcher Klöster nicht von dem Landesherrn, sondern von dem nächstgelegenen Prälaten administrirt werden sollten. Melanthon machte bedeutende Zugeständnisse, er wolle die noch bestehenden Klöster in Ausübung des kath. Cultus nicht behindern, sie vielmehr gegen Gewalt schützen, aber auch die Freiheit der Einzelnen im Austreten nicht beschränken; von dem Vermögen der aufgehobenen Klöster wolle er nur dasjenige zurücklegen und der Verfügung des Conciles überlassen, was nach Abzug der Unterstützungsgelder der Ausgetretenen und der Unterhaltung der Prediger, Pfarrer und Schulen, wenn vordem die Klöster diese zu bestellen hatten, übrig bleibe.

Die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt wollte er in ihrem ganzen Umfange anerkennen.[45])

Ueber den Erfolg der Verhandlungen erstattete Eck am 21. August Bericht an den Kaiser, dem die von Seiten Melanthon's am 22. Aug. dagegen eingereichte Relation nur in unwesentlichen Ausdrücken widersprach.[46])

Nun wollte man noch das letzte Mittel einer friedlichen Ausgleichung versuchen und es sollte deßhalb ein noch engerer Ausschuß über die bis jetzt unausgeglichenen Punkte verhandeln. Dieser Ausschuß bestand aus sechs Mitgliedern, Eck, den Kanzlern von Cöln u. Baden, dann Pontanus, Heller und Melanthon.[47]) Am 24. August begann dieser Vergleichungs-Ausschuß seine Thätigkeit.

Allein Eck und Melanthon gaben nur dem bisher Verhandelten die schärfste Umgränzung; Eck verlangte, die Protestanten sollten predigen, der Gebrauch einer Gestalt sei nicht unrecht, und

[45]) Coelestinus, c. l. p. 45a—47a.
[46]) Coelestinus, c. l. p. 47b—48b.
[47]) Corp. Ref. c, l. p. 312 et 313.

anerkennen, daß der Geistliche den Gläubigen nach ihrem Begehren entweder eine oder beide Gestalten reichen dürfe.[48]) Beides wurde von Melanthon auf das Bestimmteste verweigert.

Eck forderte die Belassung des Canons und die Gestattung der Privatmessen, Melanthon verweigerte Beides. Eck schlug vor, den Punkt wegen Application der Messe bis zu dem allgemeinen Concil suspendirt zu lassen, Melanthon wollte dagegen diese Suspension auch auf den Canon und die Privatmessen ausgedehnt wissen. Hinsichtlich der Priesterehe bemerkte Eck, es sei wohl gegen die Schrift, die Ehe zu verbieten, aber die Geistlichen hätten bei der Ordination und die Ordensleute bei der Einkleidung freiwillig darauf verzichtet; man könne nicht Keuschheit gebieten, aber von dem, der aus freien Stücken sie angelobt, Erfüllung des Gelübdes fordern; Keiner der Ordinirten habe bei Uebernahme des Priesteramtes sich ausbedungen, ein Weib nehmen zu dürfen, für den Fall, daß er Keuschheit nicht halten könne; es sei ein schlechter Grund, wenn die Priester sagten, sie hätten nicht Gnade der Keuschheit; wie es scheine, bemühen sie sich auch wenig, sie zu erlangen, denn sie wollten schlemmen, prassen, wohlleben, zu Tanze gehen und guter Dinge sein, statt sich zu casteien, sich in die Dorne zu werfen und dem Studium obzuliegen; die Priester seien Menschen und nicht Engel, darum werde es auch nicht so rein bei allen zugehen, aber die Kirche thue ihre Pflicht, wenn sie öffentliches Aergerniß und Sünde strafe; mache man aber geltend, es sei unmöglich, so viele keusche Priester zu erhalten, als die Kirche bedürfe, so möge man auch bedenken, daß kaum Einer die Gabe der Enthaltung sich zutrauen werde, wenn er wisse, daß ihm der Ehestand frei sei; dem größern Theile der Christenheit und der Stände sei aber ein beweibter Clerus ein Abscheu; nach der protestantischen Exegese der Stelle: der Bischof soll eines Weibes Mann sein, dürften nur Verheirathete, nicht aber Ehelose in den Priesterstand aufgenommen werden.

[48]) Volunt ut fateamur, berichtete Melanthon am 29. Aug. an Luther, neque sumentes, neque porrigentes alteram Sacramenti partem peccare. Nos excusavimus sumentes, de porrigentibus haeret res. Synodus Basileensis hac conditione concessit Bohemis integrum Sacramentum, si faterentur, recte posse unam sumi ac dari. Hanc confessionem et a nobis cupiunt extorquere. Eccius inquit, se ideo laborare, quia non possint vulgus retinere in officio, nisi et nos liberemus vulgi conscientias de Sacramento. Corp. Ref. c. l. p. 327.

Melanthon entgegnete: Als die Priester die Keuschheitsgelübde abgelegt, hätten sie nicht gewußt, daß Niemand ein solches Gelöbniß fordern und sie dasselbe nicht halten könnten: von Wohlleben und Tanzen ihrer Geistlichen wüßten sie nichts; wenn übrigens auch die Prediger in etlichen Versammlungen tanzten, und im Guten und Ehrbaren mit andern Leuten fröhlich wären, so liege darin nichts Unrechtes, wohl aber sei es am hellen Tag, daß die katholischen Geistlichen größtentheils in öffentlicher Hurerei, Ehebruch und dergleichen Unzucht lägen und ganz und gar vom Studio abgekommen seien; hätten auch Etliche an das Sprichwort sich gehalten: si non caste, tamen caute; so sei es doch beschwerlich, daß ihnen durch das Verbot der Ehe Ursache gegeben worden zu heimlicher Unzucht; sie hätten wohl diese Sünden immer gebeichtet, und seien davon absolvirt worden, aber ohne Reue und Besserung, wodurch sie dann sich selbsten und den Beichtvater verdammt hätten: zwar sei die Ehe auch kein unfehlbares Mittel gegen Unzucht, aber der Beweibte habe doch das Mittel seines Weibes, um leichter wieder vom Falle aufzustehen, und schließlich wenn Gott den Priesterstand ohne Ehe hätte einsetzen wollen, würden auch denjenigen, so er dazu berufen, Gnade der Keuschheit verliehen haben.[49])

Melanthon wiederholte die Appellation an ein Concilium und forderte die Katholiken auf, jeden Anstoß einer Beschleunigung eines Conciles zu entfernen. Eck entgegnete „sonderlich hitzig," warum dann die Gegner in einen engern Ausschuß gewilligt und selben sogar begehrt haben, äußerte, man hätte es sollen beim Beschlusse zu Bononia bleiben lassen, es müßten noch die Schwarzen die Weißen, oder die Weißen die Schwarzen herausreißen, und wahr werden, was vom Kaiser geschrieben werde: Germanos subjungiren, sprach von der Macht des Kaisers und seinen erfochtenen Siegen.[50]) Eck nahm die Berufung auf ein allgemeines Concil an, verlangte aber nach dem alten Rechtsbegriffe eine restitutio in integrum. Allein er erhielt eine entschieden abschlägige Antwort.

Mit

---

[49]) Coelestinus, c. l. p. 51a—52a.

[50]) Bericht der Gesandten von Nürnberg, 29. Aug. 1530, Corp. Ref. c. l. p. 320.

Mit dieser Erklärung der Protestanten brach der Vergleichungs-Ausschuß am 30. August seine Arbeit ab.

Am 3. Sept. begaben sich Eck und die beiden Kanzler von Köln und Baden in die Herberge des Kurfürsten von Sachsen und zeigten ihm an, daß sie alle Handlungen des größern und kleinern Ausschusses der K. Majestät berichten werden.[51])

Am 7. Sept. erklärte der Kaiser den versammelten Ständen, er sei erbötig, bei dem Papste und andern christlichen Potentaten anzuhalten, daß ein Concil, sobald man des Ortes halben sich verglichen, ausgeschrieben würde, nur sollten die Protestanten, welche wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche Neuerungen eingeführt, mittlerzeit zu der Religion sich halten, welcher der Kaiser und andere Fürsten anhingen. Die Protestanten lehnten die Annahme des kaiserlichen Vorschlages entschieden ab, sie bekamen in einer zweiten Erklärung zur Antwort, daß sie in vielen Stücken noch mit der christlichen Kirche uneinig und noch vor der Eröffnung des Conciles Alles in alten Stand zu setzen hätten. Allein ihre Erklärung, daß ihre Lehre in Gottes klarem Worte, Befehl und Ordnung unwiderleglich begründet sei, daß sie den Punkt, ob sie als der wenigere Theil der Majorität folgen müßten, gar nicht erörtern und sich auch auf weitere Unterhandlungen nicht mehr einlassen wollten, bereitete dem kaiserlichen Rathe große Verlegenheit, und man sah sich veranlaßt, es noch einmal mit Privatunterhandlungen theils mit dem Kurprinzen Joh. Friedrich und dem Kanzler Brück, theils mit allen protestantischen Ständen zu versuchen. Erstere leitete Herzog Heinrich von Braunschweig, letztere Georg von Truchseß und Vehus. Alles vergebens. Selbst der Entwurf des Reichstags-Abschiedes, so milde er auch im Ganzen abgefaßt war, wurde verworfen. Um zu beweisen, daß ihr Bekenntniß im heiligen Worte Gottes beständig und christlich gegründet sei, überreichte der Kanzler Brück die von Melanthon verfaßte Apologie.

Als Eck sah, daß der redlichsten Bemühungen von Seiten der Katholiken ungeachtet eine Glaubensvereinigung nicht zu erzielen sei, und ein gewisses feiges ängstliches Benehmen der katholischen Stände die Widersetzlichkeit der Protestanten noch mehr steigere,

---

[51]) Bericht der Gesandten von Nürnberg. Corp. Ref. c. l. p. 338.

zog er sich zurück, denn das Feige, Aengstliche war seiner körnigen Natur unausstehlich.

Bereits am 17. Juli hatte Eck auf die Bekenntnißschrift Zwingli's,[52]) die dieser selbst nach Augsburg geschickt hatte, und welche sowohl von der **Confessio Tetrapolitana** als von der Augsburger Confession in mehreren Lehrpunkten abwich, mit seiner Schrift **Repulsio Articulorum Zwinglii** geantwortet. Er erhielt nun nebst Faber vom Kaiser den Auftrag, die **Confessio Tetrapolitana** zu widerlegen. Ihre Arbeit ward am 17. October öffentlich vor den Reichsständen verlesen;[53]) eine Abschrift dieser Widerlegung den 4 Städten verweigert, weil die Mittheilung der Confutatio auch dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlagen worden sei, übrigens erhielten die darum Nachsuchenden den Bescheid, es wäre K. Majestät Begehr, daß sie sich in Artikel des Glaubens mit Ihrer Majestät und den Ständen des Reiches vergleichen, auch von ihrem Irrthum und Muthwillen abstehen sollten. In eine Disputation könne man sich mit ihnen nicht einlassen. Die Städte erwiederten, sie hätten nur deßhalb um eine Abschrift gebeten, weil Ihrer Majestät Theologen ihr übergebenes Bekenntniß nicht überall richtig genug verstanden, ihnen auch allerlei Geschichten und Sachen, deren sie ganz unschuldig seien, zugelegt haben, und es erfordere ihre Nothdurft, Bericht und Antwort darauf zu geben.[54]) Doch es blieb bei dem ersten Entscheide. Uebrigens kam doch eine Abschrift der Widerlegung in ihren Besitz, weil sie eine Vertheidigung gegen dieselbe herausgaben.

Am Schlusse des Reichstages begehrten Eck und Faber von den Kurfürsten und Fürsten für ihre viele Mühe und Arbeit eine Belohnung. Diese Ausgabe vertheilten nun die hohen Häupter unter sich. Ein Kurfürst zahlte 15 Kronen und ein Fürst 10. Diese Summe gab auch der Bischof Christoph von Stadion von Augsburg und äußerte dabei: er wolle gerne noch 10 Kronen zahlen zu einem Strang für Jeden, daran sie gehangen würden.[55]) Eine Aeußerung, die allerdings einem Bischofe aus dem Reformations-Zeitalter ähnelt, wie ein Ei dem andern.

---

[52]) Ad Carolum Rom. Imp. German Comitia Augustae celebrantem Fidei Huldrici Zuinglii Ratio (Opera, IV, lat. Scr. pars 2.)

[53]) Laemmer, c. l. S. 51.

[54]) Corp. Ref., c. l. p. 429.

[55]) Soden, Beiträge, S. 339.

Manlius[56]) erzählt, Eck habe von dem Cardinal Campegi ein Benefizium gefordert, der Cardinal habe ihm ein solches verheißen. Inzwischen sei ein Edelmann, Ambros v. Gumppenberg mit Namen, gekommen,[57]) und habe dem Cardinal für diese Pfründe (Manlius schreibt statt beneficium „sacerdotium") 400 fl. geboten, und so das dem Eck Verheißene erhalten. Darüber erboßt, soll Eck zu Melanthon geeilt und geäußert haben, wenn man ihn versorge, würde er zur Partei der Reformatoren übergehen.

Die Mähre wurde begierig aufgegriffen, fleißig nachgeschrieben[58]) und allgemein geglaubt. Schrieb doch der Markgraf Georg von Brandenburg an seinen Kanzler Vogler: „Wir sind glaublich bericht, daß Doctor Eck, der Theologus, an die von Nürnberg gesonnen und begert hat, ihr Diener zu werden. Ist unser gnädig Begehren, ob du solchest wissest oder erfahren könntest, du wollest uns dasselbe berichten; denn ist es wahr, daß er sich eines solchen hat vernehmen lassen, so haben unseres Bedunkens die von Nürnberg gar thörlich gethan, daß sie ihn nicht angenommen, es möcht bei ihm allerlei Praktiken (deren er ohne Zweifel viele weiß) wider die Evangelischen zu erkundigen gewesen sein."

Das Ganze scheint eine unbedachtsam hingeworfene Aeußerung Eck's zu sein, die von seinen Gegnern begierig aufgegriffen und nach bekannter Weise verdrehet wurde; ähnlich ist eine Aeußerung Eck's auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Als man nämlich das vom Kaiser vorgelegte Buch vorlas und die Protestanten auf die in demselben de justificatione enthaltenen Sophismen nicht zu antworten vermochten, sagte Eck zu Melanthon: „Quid dares, ut a parte tua (versteht sich als Dialektikant)

---

[56]) Locorum communium collectanea. Budissinae 1565. 8°. p. 372.

[57]) Ueber Ambrosius von Gumppenberg vergl. Ludw. v. Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg. Würzburg 1856. 8°. S. 196—214.

[58]) Walter, Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten Luthers, c. 1. S. 71; Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur, Ulm und Leipzig 1762, 8°, II. S. 741—743; Strobel, Miscellaneen Literarischen Inhalts, Nürnberg 1780, 3, S. 105; Maier David, omnium Sanctorum jubilaeus evangelicus, Francofurti 1617, 4°, p. 310.

essem, et meros illos cavillos detegerem.“[59]) Diese Aeußerung ließe sich aus dem Zusammenhang gerissen leicht dahin verdrehen, Eck habe um Lohn oder Versorgung zu den Protestanten übertreten wollen. Ohne Zweifel läßt sich Eck's Aeußerung auf dem Reichstage zu Augsburg auf eine ähnliche Quelle zurückleiten.

§. 14.

Eck auf den Colloquien zu Worms und Regensburg.

Im Juni 1540 schrieb der Kaiser eine Versammlung nach Speier aus, um einen Vergleich zwischen den Katholiken und Protestanten zu Stande zu bringen. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde aber diese Versammlung in Hagenau gehalten. Ende Juni begann man bereits mit den Protestanten zu unterhandeln, am 3. Julius schlug der Trierische Kanzler Johann von Eck vor, man solle mit den religiösen Verhandlungen bei jenen Punkten beginnen, bis zu welchen man i. J. 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg übereingekommen sei. Er legte zu diesem Behufe ein von Eck angefertigtes Verzeichniß dieser Punkte vor.[1]) Dessen weigerten sich aber die Protestanten, vorgeblich, weil das kaiserliche Ausschreiben davon nichts enthalte und sie darauf nicht instruirt seien; ihres Wissens sei zwar zu Augsburg von verschiedenen Artikeln geredet, aber nichts beschlossen worden; zudem gebe es über die Verhandlungen keine authentische Acte, und sie könnten auf Privataufzeichnungen so wichtige Dinge nicht stellen; übrigens wenn auch etwa in einem oder dem andern Punkte ein Vergleich stattgefunden habe, so sei derselbe durch den Abschied von Augsburg und die ihrer Seits dawider eingelegte Protestation aufgehoben worden.

Hinsichtlich dieses Eckischen Verzeichnisses schrieben die sächsischen Abgeordneten am 8. Juli an ihren Kurfürsten: Wir haben von einer vertrauten Person die Augsburgischen Artikel, darauf die Handlung hat wollen vorgenommen werden, erlangt, deren Copien Ew. kurf. Gnaden hiebei zu befinden haben. Wie ganz

---

1) Eckii Apologia, c. l. p. CLIV^b.
Corp. Reform. c. l. III. p. 1054–1059.

kindisch und ungereimt dieselbigen gestellt, werden E. Ch. G. hiebei zu befinden haben.[2])

Eck war übrigens selbst auf diesem Convente gegenwärtig, und theilte dieses Verzeichniß auch dem Theologen Johann Gropper mit.[3])

Katholischer Seits wurde nun der Vorschlag gemacht, die Versammlung noch um einige Monate zu verschieben, damit das Gespräch indeß auf dem neuen Convente ein undisputirliches werde, sollten in Gegenwart und unter Leitung der vier Friedensvermittler gelehrte und friedfertige Personen, von beiden Theilen je eilf, die protestantische Confession zur Hand nehmen, und über jeden einzelnen Punkt freundlich und christlich und der heil. Schrift gemäß handeln, jedoch ohne darüber etwas Festes abzuschließen; dem Papst und Kaiser müsse es freistehen, der Versammlung gelehrte Männer beizuordnen; dem Verfahren des Reichskammergerichts gegen die Protestanten wolle man Einhalt gebieten, nur müßten diese die eingezogenen Kirchengüter zurückgeben, oder doch zur dritten Hand stellen, und dürften keine neue Mitglieder in ihren Bund aufnehmen.

Die Protestanten ließen sich den Aufschub des Gespräches gefallen, nicht aber die andern Bedingungen. Es erfolgte nun am 28. Juli ein Dekret, in welchem das neue Gespräch auf den 28. October nach Worms angesetzt wurde.

Von Seiten der Katholiken wurden nun Anstalten getroffen, die zu schönen Hoffnungen berechtigten.

Bischof Faber von Wien bezeichnete in seinen Monita sehr genau den richtigen Standpunkt, welchen die katholischen Theologen einzunehmen hätten, nämlich die Stellen, in denen sich die Lutheraner und Zwinglianer widersprechen, zu sammeln und den versammelten Ständen vorzulegen;[4]) der Papst sandte den Bischof Thomas Campeggio von Feltri mit äußerst sorgfältigen Instruktionen,[5]) und der Kaiser bestätigte am 15. August den zu Hagenau wegen einer neuen Zusammenkunft gefaßten Beschluß,

---

[2]) Corp. Reform. c. l. S. 1055.

[3]) Meuser, Johann Gropper (Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst), c. l. I. 2. S. 191.

[4]) Raynald, ad ann. 1540, Nro. 53.

[5]) c. l. Nro. 54 et 55.

ermahnte die Stände, ihre Gesandten und Theologen rechtzeitig zu schicken, und versprach selbst einen seiner ersten Minister dazu abzufertigen, weil die Umstände seine eigene Gegenwart nicht sogleich gestatten.

Bei diesen Vorkehrungen glaubte Eck etwas Besseres als bisher erwarten zu dürfen.[6])

Doch die Protestanten vereitelten Alles, sie stellten Forderungen und erhoben Ansprüche, von denen sie zum Voraus wußten, daß sie nicht gewährt werden konnten. Am 7. October versammelten sich die sächsischen Theologen und Staatsmänner in Gotha, und setzten Punkte fest, die nur den Fürsten gefallen konnten, man beschloß einfach und ohne weitere Erörterung an den Glaubensartikeln der Augsburgischen Confession festzuhalten, die Messe rundweg als Abgötterei zu erklären, das Wörtchen **sola** sich nicht entwinden zu lassen, sich zu nichts zu verbinden über und außer dem Abschied von Frankfurt, und nicht nur in Glaubenssachen nicht weichen zu wollen, sondern den Handel stracks ganz abzuschlagen; den Abgesandten des Papstes müsse man für den Hauptgegner anerkennen, dessen Ueberlieferungen der heil. Geist als Teufelslehren bezeichnet habe. Auf dieser Instruktion hätten die Abgesandten zu verharren, selbst wenn unter den Kindern Luther's eine Partei entstehen sollte. Die Artikel, so Eck auf dem Convente zu Hagenau als verglichen fälschlich ausgegeben, seien zurückzuweisen und an den Worten der Augsburger Confession sei unverändert festzuhalten.[7])

Eck's Erwartungen schwanden.[8]) Die Herzoge von Bayern waren dieser steten Religions-Gespräche müde, sie erkannten zu deutlich die Bosheit und den ekelhaften Eigensinn der protestantischen Stände, welche die neuen jede Stunde in nur immer wünschbaren Form aufgelegten Dogmen nur zum Denkmantel theils

[6]) Is (Sixtus Dietericus) literas attulit a Vito ex Noriberga, in quibus significat, Eccium jam triumphos agere de conventu Wormatiensi. Tantum spei et fiduciae habere dicitur *διὰ τὸ πρᾶγμα τοῦ Ἰάσονος*. Si nobis opponantur Sycophantae illi, Eccius, Nausea et Selens, brevior disputatio erit. Nam cum iis, qui simulant studium concordiae, plus esset futurum negotii. Epist. Melanthonis Luthero, 19. Oct. 1540, Corp. Ref. c. l. p. 1124.

[7]) Corp. Reform. c. l. p. 1143—1154.

[8]) An speranda sit Wormatiae concordia in fide, Johann Eckii epistola. s. l. 1540, 8°, 8 Blätter.

egoistischer Handlungen, theils sinnlicher Ausschweifungen wie der liederliche Landgraf von Hessen zu benützen bereit waren. Um indessen den Anschein, als wollten sie zum gemeinen Frieden nicht helfen oder denselben gar verzögern, zu meiden, sandten sie Eck, Mathias Kretz, Dechant zu U. L. Frau in München, Leonhard Marstaller, Professor zu Ingolstadt, und Nicolaus Appel, Prediger zu Moosburg, so wie den Propst Wolfgang von Seibolstorf von München als ihre Abgesandten nach Worms und ertheilten ihnen folgende Instruktion: Die Theologen sollen die Spaltung im Glauben mit allem Fleiße zu heben suchen, ohne sich jedoch in ein Gezänk oder eine Disputation einzulassen, ein Vorschlag des Präsidenten **in moralibus** oder **ceremonialibus** könnte angehört werden, wenn er der heil. Schrift und dem Herkommen nicht zuwiderliefe, und kein Aergerniß oder einen andern Nachtheil unserer Religion herbeiführte &c.; aber auch ein solcher Vorschlag wäre nicht anders, als mit Genehmigung Sr. päpstl. Heiligkeit gutzuheißen. Besonders aber hätten sie, wenn je ein Vergleich zur Sprache käme, von den Hauptartikeln der bisherigen Spaltung auszugehen, als z. B. vom Altarssakramente, in welchem die Glaubensgegner selbst unter sich nicht einig wären; denn da sie diese nicht zugeben dürften, so würden sie die Schuld des mißlungenen Vergleichs tragen und nicht die Katholiken.[9])

Vor Mitte Novembers waren die Gesandten und Theologen der meisten Stände in Worms angelangt. Eck und die übrigen katholischen Theologen wurden von Seite ihrer Gegner mit boshaftem Hasse empfangen.[10])

Am 25. November 1540 eröffnete endlich der kaiserliche Minister Granvella den Reichstag mit einer Rede. „Bei einem ent-

---

[9]) Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern, c. l. II. S. 84 u. 85.

[10]) Edita est his diebus proscriptio adversus Goslariam, qua palam rursus bellum nobis indicitur. Et huc adducti sunt, arbitri dogmatum, sycophantae omnium impudentissimi: Eccius, Cochleus, Nausea, Mensingerus, et quidam similes. Hi dicent sententias de nostris cervicibus, qui non intelligunt caussam, et odio ardent, et habent mentes ac manus respersas sanguine priorum. Melanthon an Camerarius, 2. Nov. 1540, Corp. Ref. c. l. S. 1126. Am 4. Nov. schrieb Cruciger an die Wittenbergischen Theologen Luther, Jonas und Bugenhagen: Deinde contra quam antea convenit pro Trevirensi suppositus est Moguntinus inter praesidentes, qui secum adduxit impudentissima et impurissima monstra hominum, virolentissimos hostes verae doctrinae. Ejusdem fere farinae

standenen Brande," sagte er, „werden alle Bürger durch ihre Pflicht aufgefordert denselben zu löschen. Da es hier bloß um die Auffindung der Wahrheit, und um die Ehre Gottes zu thun wäre, so müßte man Christum allein vor Augen haben, der jetzt Jedermann mit ausgestreckten Armen darum ersuchte." Er erinnerte an das Unheil, welches aus den Religionsstreitigkeiten über Deutschland gekommen sei, an den Mord und das vergossene Blut, an die Mißachtung der Religion, an die erkaltete Liebe, und wie das Uebel, so ihm nicht kräftig gesteuert werde, immer noch zunehme und unheilvoller und zuletzt unheilbar werde. Um dieß zu verhindern, nehme man zu einem wirksamen Mittel seine Zuflucht; von jeher seien Zweifel und Streitigkeiten durch freundliche Besprechung gelöset und beseitiget worden; aber die Männer dieses Friedenswerkes müßten frommen Sinnes seien, jeden Eigensinn ablegen, nicht sich, sondern die Sache und Christum im Auge haben. Dieses erwarte man auch von ihnen; vor Allem erwarte und wünsche es der Papst, mit gleichem Eifer der Kaiser.[11])

Die Erwiederung von Seite der Protestanten wurde gemeinschaftlich abgefaßt, die gewöhnlichen Gegenreden und Beschuldigungen blieben aus.[12]) Nun entwickelte sich ein Treiben über Nebensachen, das keiner Partei gerade zur Ehre gereichte. Zuerst begann am 1. Dezember der Streit über die Form des Gespräches.[13])

In Hagenau wurde ausgemacht, daß in Worms die Verhandlung zwischen eilf Ständen von jeder Partie geführt werden sollten, die auch namentlich bestimmt waren. Nun hatten auch die übrigen Stände Gesandte und Theologen auf den Convent gesendet, nun aber entstand die Frage, ob die Abgeordneten und Theologen dieser andern Stände auch bei den Verhandlungen selbst

---

sunt et reliqui, inter quos praecipuus et κορυφαῖος Eccius. Confidenter jam sibi pollicentur nescio quas victorias. Gloriatur, se ita instructam esse ad defendenda papistica dogmata et nostram doctrinam refutandam, ut ne aquam quidem illam lustralem aspero sale consecratam ipsis erepturi simus. Corp. Ref. c. l. S. 1132.

[11]) Granvillae oratio, Corp. Ref. c. l. S. 1163—1168. Der Abdruck bei Röder zeigt eine Veränderung, die jedoch mehr in den Worten als in der Sache liegt. Cnf. das Schreiben Cruciger's an Jonas v. 30. Nov. 1540 in Corp. Ref. c. l. S. 1183 u. 1184.

[12]) Responsum Protestantium (Corp. Ref. c. l. p. 1168—1171).

[13]) Postea deliberare coeptum est de ordine disputationis. Et si me non fallunt mea somnia, hodie fortassis aliquid rixarum habebimus. Melanthon an Luther vom 2. Dez. c. l. S. 1187.

gegenwärtig sein dürften. Die Protestanten verlangten sie als Zeugen, die Katholiken behaupteten, daß sie nicht einmal dazu befugt seien.[14]) Die zu ernennenden Notare, der diesen abzunehmende Eid und die Frage, welchen Personen das Protokoll mitgetheilt oder nicht mitgetheilt werden sollte, waren ebenfalls Gegenstände ärgerlichen zeitraubenden Streites. Die Protestanten verlangten, daß die Notare eines jeden Theils angewiesen werden sollten, ein Original von den Akten für die Partei, zu der sie gehörten, zu behalten. Der kaiserliche Commissär bestand hingegen darauf, daß die Original-Akten dem Kaiser allein zugestellt werden müßten, doch wollte er gerne zugeben, daß den zu der Handlung verordneten Ständen Copien mitgetheilt werden möchten. Nun wurde wieder gestritten, ob die protestantischen Gesandten auch an ihre abwesenden Herren Auszüge aus diesen Akten schicken dürften.[15]) — Ueber die Stimmen-Sammlung und Zählung wurde am längsten und eifrigsten gekämpft. Der Hagenauer Abschied hatte nicht weniger als 22 Sprecher in Aussicht genommen. Da aber bei einer so enormen Zahl ein vernünftiges Gespräch unmöglich gewesen wäre, stellten die Katholiken Berathschlagungen unter sich an, wie man sich über diesen Punkt verständigen könnte.[16]) Bei diesen Berathungen zeigte es sich, daß unter dem katholischen Ausschusse wenigstens drei Stimmen sehr verdächtig und zweideutig waren.[17]) Eck hatte nämlich vorläufig eine Formel entworfen, in der er eine Mittelvorstellung über die streitige Lehre von der Rechtfertigung und Erbsünde aufstellte. Diese wollte er bei dem Gespräche den Protestanten vorlegen, als er aber vorher, am 4. Dezember, die Stimmen sammelte, erklärten die Gesandten von Brandenburg und Cleve, daß sie in diesen Artikeln bloß jene Lehren billigen könnten, welche in der Augsburgischen Confession und der Apologie stünden. An diese Er-

[14]) Roeder, de Colloquio Wormatiensi disquisitio. Norimbergae 1744, 4°, p. 101—103.

[15]) Corp. Ref. c. l. p. 1207—1210.

[16]) In mora nobis sunt adversarii, qui habent inter se privatos congressus, institutos vel ut explorent suorum animos, ac suffragia praeripiant, vel ut articulos cudant nobis postea proponendos, qui videantur controversias moderari. Melanthon an Luther, 17. Dez. 1540, Corp. Ref. c. l. p. 1227.

[17]) Eck's Schreiben an den Herzog Wilhelm vom 17. Dez., bei Winter c. l. S. 87.

klärung schloß sich auch der pfälzische Gesandte an, und doch hatten diese Fürsten immer eine Stellung, als ob sie zur katholischen Kirche gehörten, behauptet.[18]) Gropper versuchte eine Ausgleichung durch das Vorgeben herbeizuführen, daß man sich bisher in dieser Lehre nur nicht recht verstanden und um Worte gestritten habe, was Melanthon leicht widerlegte. Die Protestanten hofften, die Kölner würden nun ebenfalls Eck's Formel verwerfen. Der Schotte Alesius begann nun mit Eck einen Streit, der sich in die Länge zog, während Granvella meinte, es bedürfe ja gar keiner langen Disputation, man könne die Streitfrage sogleich und stehend, wie die Juden das Passahlamm stehend gegessen, abthun.[19]) Eck machte nun den Vorschlag, daß jede Partei nach jeder verhandelten Materie die Stimmen ihrer Mitglieder darüber besonders sammeln und der Gegenpartei nur das vorlegen sollte, was die größere Anzahl ihrer Glieder beschlossen haben würde. Dieses allein sollte dann auch in das Protokoll kommen, doch sollte es den Gliedern der Minorität freistehen, ihre spezielle Meinung den Präsidenten des Gespräches ebenfalls zu eröffnen.[20]) Die Protestanten traten diesem Vorschlag mit auffallender Hartnäckigkeit entgegen, um so mehr, da sie schon öfters den Satz aufgestellt hatten, das Wahre oder Falsche einer Lehre könne nie von Mehrheit der Stimmen abhangen.

Endlich schlug Eck vor, daß bei den öffentlichen Verhandlungen nur ein Theologe von jeder Partei das Wort führen sollte. Diesen könnte jede der Parteien unter sich auswählen, nach Gutdünken instruiren und die Vertheidigung ihrer Sache übergeben. Auch diesem äußerst praktischen Vorschlage wurde eigensinniger Weise widersprochen, denn auch hierin witterte man Hinterlist, endlich siegte doch die Vernunft. Die Katholiken

---

[18]) Mollerus ad NN. Corp. Ref. c. l. p. 1210; Eccius cudit et recudit articulos ac dure cum suis altercatus est. Priusquam convenietur gloriatus est, se nimius Lutheranos articulos composuisse, quare sui nollent accipere; tandem, ubi illi consentiunt et articulos offerunt reliquis, ut subscriberent omnes, Dei beneficio factum est, ut Brandenburgensibus se adjunxerint Palatini et Juliacenses, repudiata Ecci formula. Cruciger an Jonas, 16. Dez. 1540, c. l. S. 1225; Melanthon an Luther, 17. Dez. 1540, c. l. 1228; cnf. p. 1232, 1233, 1235.

[19]) Corp. Ref. c. l. p. 1232, 1242.

[20]) Corp. Ref. c. l. p. 1251—1256.

ernannten Eck und die Protestanten Melanthon zu ihrem Vorkämpfer.[21])

Mitten unter diesem Streiten und Zanken hielt am 8. Dezember der päpstliche Legat Campeggio einen Vortrag, in dem er sich mit der schonendsten Vorsicht aussprach, Christus habe in seinem hohenpriesterlichen Gebete nicht allein für die geflehet, welche damals schon an ihn glaubten, sondern auch für die, so später noch glauben würden, damit Alle Eins würden unter sich und mit ihm, wie er mit dem Vater. Das Band der Einigkeit sei die Liebe, dieses neue Gesetz des Herrn, woran seine Jünger erkannt werden. „Wären wir dieses Gebotes stets eingedenk gewesen," fuhr er fort, „so hätte es nicht zu unseligem Zank und Streit, zu Haß und Zwietracht, zu Schmähungen und Lästerungen, zu Krieg und Blutvergießen und zu allem Elende, das Deutschland seit 20 Jahren heimsucht, kommen können." Die Päpste eifrig bemühet, dem Uebel abzuhelfen, konnten durch Bitten, Ermahnungen und Gesandtschaften nichts ausrichten; selbst das freie christliche Concil, das Paul III. nach Vincenza ausgeschrieben, blieb wirkungslos, weil es nicht beschickt wurde. Da nun dieses Colloquium der Vorläufer des Conciles sein sollte, ermahne er zum Frieden und zur Versöhnlichkeit.[22]) Durch diese Rede wurde Melanthon so erbittert, daß er eine Replik verfaßte, in der er sagte: Wir sind keine Abtrünnige von der Kirche, wir haben uns nicht losgerissen von der Gemeinde der Kirche. Welche die wahre Lehre des Evangeliums behalten und ihr gehorchen, bleiben Glieder Christi, wenn auch der Papst sie aus seinem Haufen ausstößt. Jeremias ist darum nicht von der Kirche abgefallen, ob ihn gleich die Priester aus ihrer Gesellschaft ausstießen, und Christus hat es den Frommen verkündiget, daß sie aus den Synagogen würden verstoßen werden. Die Zwietracht ist entstanden aus Bestrafung des schändlichen Ablaßkrames. Unsere Lehre stimmt völlig überein mit der Lehre der katholischen Kirche: wir verwerfen nur den später eingeschlichenen Aberglauben und die Meinungen, welche

---

[21]) **Collocutores sunt D. Eccius a parte altera, et D. Philippus a nostra parte. Singula verba, quae proferuntur, diligentissime scribuntur. Eccius morem suum obtinet; est insigniter impudens.** Burchardus an Pontanus, 14. Jan. 1541, c. l. IV. p. 22.

[22]) Corp. Ref. c. l. p. 1192—1195; Roeder c. l. p. 82.

wider das Evangelium streiten. Die Traditionen sind eine Marter frommer Seelen, in der zänkischen Schultheologie ist Eitelkeit und Finsterniß; viele Sünden stecken unter der Anrufung der Todten. Es gehet wie in der Fabel vom Wolf und Lamm: die Widersacher ziehen nur auf uns los, da sie doch wissen, daß wir stets um Ruhe und Frieden gebeten haben.[23])

Granvella untersagte die Vorlesung dieser Replik.

Am 14. Januar 1541, Morgens 8 Uhr, begann nun das Gespräch zwischen Eck und Melanthon.[24])

Eck entschuldigte den langen Aufschub des Colloquiums damit, daß man lange Zeit gebraucht habe, die Exemplare der Augsburger Confession und Apologie zu collationiren, denn das hier übergebene Exemplar der Augsburger Confession und Apologie weiche von dem zu Augsburg übergebenen so sehr ab, daß dieß dem Hagenauischen Abschied nicht gemäß sei, denn diesem Abschiede entsprechend könne nur das letzte hier gelten. Entschuldigt sich dann, daß, falls ihm irgend ein rauhes oder heftiges Wörtchen entschlüpfe, dieß nicht seine Absicht sei, noch weniger wolle er dadurch seinen Collocutor beleidigen.[25]) Mit Vorbehalt der

---

[23]) Corp. Ref. c. l. p. 1195—1199.

[24]) Heri 14 die Januarii, schrieb Kilian Goldstein an einen Ungenannten, coeptum est colloquium, et felici omnino et auspice et omine opinor coeptum. Nam Philippus noster ejusmodi causae initium dedit in explicando articulo de originali peccato, ut ipsis etiam adversariis et maxime D. Granvello derisui propemodum et contemtui fuerit Eccius collocutor. Neque enim unquam aut vidi aut audivi magis impudentem audacem et confidentem scurram. Optarim te hic per unum saltem diem esse, atque hoc coram et propius cernere, diceres profecto, Terentianum Thrasonem prae illo Thaletem aliquem esse. Multos enim ineptos Phormiones, sed ineptiorem non vidi. Agitur hoc colloquium per dictata, quae excipiuntur a Notariis. Incredibile est, quanta attentione et admiratione omnium audiatur ὁ ἡμέτερος φίλιππος. Nam perspicua et illustri oratione patefacit multos obscuriores locos, et hac severa et suavissima voce sua nescio quomodo altius quaedam infigit animis. Contra Eccius rabiose tanquam furibundus clamat, et his insanis clamoribus et thrasonica actione omnium voluntates a se avertit. Strobel, Beiträge, I. S. 497—498; Corp. Ref. IV. p. 26. — Joachim Moller schrieb am 15. Jan. 1541 an einen Ungenannten: Praeter omnium spem et expectationem subito colloquium est inchoatum die 14 Januarii hora octava. Hodie D. Philippus consumsit fere tres horas explicando doctrinam, quae in nostris Ecclesiis traditur de peccato originali et prandio hodie responsum dabit Eccius, quem spero dicturum sententias meditatas inter pocula, sicut heri dixit. Strobel c. l. S. 499; Corp. Ref. c. l. p. 27.

[25]) Quod si aliquando verbulum excideret, quod posset asperius videri, profecto non est mentis meae, neque collocutorem meum aut alios

Protestation der Kur- und Fürsten wolle er jedoch der Einheit halber jetzt beginnen. Er ging nun gleich zum zweiten Artikel von der Erbsünde über, besprach nochmals die auffallende Veränderung in der Augsburger Confession und Apologie,[26]) und setzte den Satz auf, in der katholischen Kirche bestehe keine Lehre, die mit den Propheten und den Schriften des neuen Bundes im Widerspruch wäre, somit auch nicht die Lehre, daß nach der Taufe noch die böse Lust zurückbleibe.

Melanthon antwortete: Was die Ungleichheit der Exemplare betreffe, so seien in der letzten Ausgabe einige Dinge entweder gelinder, oder deutlicher gegeben, die Sachen aber einerlei geblieben. Von der nach der Taufe zurückgebliebenen bösen Lust behauptete er den Charakter der Sünde, sie widerstreite Gott und würde dem Menschen zur Verdammniß gereichen, wenn sie Gott nicht übersähe um Christi und des Glaubens willen.

Nachmittags bemerkte Eck: Melanthon's Antwort wegen Aenderung der Confession könne er leicht zurückweisen und augenscheinlich zeigen, daß die jetzigen Exemplare nicht bloß in Worten, sondern auch in den Sachen selbst von dem Urexemplare abweichen. Wäre dem nicht so, dann hätte man zu Augsburg i. J. 1530 wegen des Wörtchens **meritum** nicht so viele Mühe gebraucht. Damals hätten sich die Protestanten desselben bedient. Er hielt nun die katholische Lehre aufrecht, daß die nach der Taufe zurückbleibende böse Lust nicht im eigentlichen Sinne und **formaliter** Sünde genannt werden könne. Uebrigens war er weit davon entfernt, die sittlichen und geistigen Kräfte auch des Getauften als ganz ungeschwächt und unverwundet zu behaupten. Er gab zu, daß die Begierlichkeit, weil sie von der Sünde zurückbleibe und immer zur Sünde neige, im uneigentlichen Sinne Sünde genannt

---

quoscunque praesentes velle exasperare, paratus semper amicam atque mansuetiorem exhibere interpretationem, ut omnes intelligant, me magis veritatem et charitatem quaerere, quam verbis durioribus nostra tueri.

[26]) Eck meint damit den Art. IV. der Confession, der ursprünglich lautete: Jam docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, m e r i t i s aut operibus, sed gratis justificemur propter Christum per fidem, cum credunt, se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso. Die geänderte Confession ist weitläufiger und besonders ist von Bedeutung die Auslassung des Wortes meritum. Cnf. M a t t h e s, Philipp Melanchthon, sein Leben und Wirken. Altenburg 1841, 8°, S. 210.

werden möge, etwa wie man eine Schrift auch Hand nenne; nicht aber sei sie eigentlich und formaliter verdammungswürdig, und bei dem Gerechtfertigten nicht in den obern Seelenkräften, in dem Geiste vorhanden.[27])

Samstag, den 15. Januar, erwiederte Melanthon, wegen Aenderung der Confession werde er füglicher sich anderswo verantworten, man möge ihm deßhalb nichts weiter vorwerfen. Er gab zu, daß in dem Getauften ein Anfang der Vollkommenheit Gott gefalle, wodurch er die gute Grundrichtung des Willens in dem Getauften anerkannte.

Nachmittags ließ Eck den Zankapfel wegen der Veränderung in den Ausgaben der Augsburger Confession wirklich fallen, behielt sich aber vor, ihn zu gelegener Zeit wieder aufzuheben, und bei einigen Artikeln, sobald sie die Reihe treffen würde, besonders zu zeigen, welchen ganz veränderten Sinn sie in der veränderten Confession bekommen hätten.

Sonntags, den 16. Januar, bemerkte im Namen des Kaisers der Mainzische Kanzler Conrad Braun den Protestanten, sie hätten die zwei vorhergehenden Tage genug über den Art. II. disputirt, sollten nun zu den folgenden übergehen, sich kürzer fassen und ihre Reden nicht über eine Stunde ausdehnen. Melanthon indeß meinte, man habe sich noch nicht genug unterredet und beschwerte sich über Eck's unglimpfliche Beschuldigungen und Sophisterei.[28])

Montag, den 17. Januar, wurde die Disputation fortgesetzt, Dienstag, den 18. Januar, übergab Eck folgende Formel:

Fatemur unanimi sententia, omnes ab Adam propagatos secundum legem communem nasci cum peccato originali, et ita in ira Dei. Est autem peccatum originale carentia justitiae originalis, debitae inesse, cum concupiscentia. Consentimus etiam, in baptismo remitti reatum peccati originalis cum

---

[27]) Eckius concedit, peccatum originis vere inesse omnibus Adae filiis naturaliter propagatis, et tamen morbum et vitium legi divinae repugnans reliquum manere, quod et a peccato ortum sit, et peccata actualia efficiat, adeoque peccatum aliquo modo appellari posset, quemadmodum scriptio seu chirographum alterius manus dici solet; sed cum hoc sophisticum sit, non possumus rejicere. Est enim mira calliditas in vocabulis formali et materiali, de quo jam agitur, ut clare et certo statuatur. Menius an Myconius, Corp. Ref. c. l. p. 31.

[28]) Colloquium theologicum Wormatiae habitum inter Joannem Eckium et Philippum Melanthonem (Corp. Ref. c. l. p. 33—78).

omnibus peccatis per meritum passionis Christi. Manere autem non solum apostolicis scripturis sed ipsa etiam experientia docti sentimus concupiscentiam, vicium naturae infirmitatem, morbum. De quo quidem morbo in renatis inter nos convenit, quod maneat materiale peccati originis, formali sublato per baptismum. Materiale autem vocamus peccati, quod si a peccato, quod ad peccatum inclinet, quod repugnet legi Dei, quemadmodum et Paulus appellat. Ad eandem rationem in scholis compendio dici solet, Manere in baptismo originis peccati materiale, formale vero rectius est auferri.[29])

Diese Formel wurde von Melanthon weder gebilligt, noch verworfen, er übergab sie den Seinen; auch diesen mißfiel sie nicht, doch bezogen sie sich deren Kürze wegen auf Melanthon's mündliche Erörterung während des Gespräches.[30])

So war man auf dem besten Wege, das Gespräch ohne jegliches Resultat zu einem langdauernden zu machen. Jeder Theil sprach sich noch fester in die Meinung hinein, die ihm der andere ausreden wollte. Was wäre wohl für ein Resultat zu erzielen gewesen, wenn nach vielem Hin= und Herreden auch endlich über jeden einzelnen differirenden Punkt Formeln wären ermittelt worden, deren Sinn aber die Parteien nach dem bestimmt hätten, was die Wortführer während der Versammlung vorgebracht hatten. Doch in dieser großen Verlegenheit kam am 18. Januar ein bereits am 15. Januar unterzeichneter kaiserlicher Befehl, welcher die Versammlung auf den zu Regensburg ausgeschriebenen Reichstag vertagte.[31])

Die Angabe Melanthon's, daß Eck für sich selbst die protestantische Meinuug gebilligt habe und ihr auch beigetreten sein würde, wenn er die übrigen katholischen Theologen dazu hätte

---

[29]) Eckii Apologia, p. 110; diese Formel ist auch abgedruckt bei Röder c. l. p. 154 u. 155 deutsch, dann Corp. Ref. c. l. p. 32 et 33. — Hat Doctor Eck ein Form der Concordi gestellt, und zu Doctor Heel von Augspurg gesagt, er hat eine solche Concordi begriffen, und trags im Aermel bei sich, dero man keine bessere aus Calicutt möcht bringen. Narratio de Colloquio, ap. Corp. Ref. c. l. p. 84.

[30]) Articulum nostrum satis perspicue et plane recitavimus in postrema collocutoris nostri oratione, et omnia copiose declaravimus. Ideo speramus aliis satisfacturum esse, nec operis esse, alium articulum cudi. Tamen quia in hoc articulo nihil videmus; quod dissideat a nostra sententia, ipse nobis non displicet. Sed quia est brevior, referimus nos ad nostras declarationes auditas. Corp. Ref. c. l. p. 33.

[31]) Roeder c. l. p. 155; Corp. Ref. c. l. p. 79—81.

bringen können, ja daß er dieß selbst dem kaiserlichen Minister Granvella erklärt haben sollte,[32]) ist eine derbe Verläumdung. Wenn Plank meint,[33]) Eck's Charakter verbürge die Wahrheit dieser Angabe, so beweist er eben, daß er Eck's Lebensverhältnisse und seinen Charakter nicht gehörig studirt habe.

So endete das Colloquium zu Worms wie das Hornberger Schießen in unsern Tagen.[34])

Wie Eck von den protestantischen Theologen mit boshaftem Geifer bei seinem Kommen empfangen wurde, so begleitete ihn Spott und Hohn bei seinem Gehen. Folgende Epigramme zeugen von der Liebenswürdigkeit der lutherischen Theologen:

Ad Melanthonem de Joanne Eccio:

Si clamore potest fieri concordia multo
  Aut si vox aliquid restituisse queat;
Pacem, crede mihi, solus dedit Eccius orbi;
  Stentora vocali gutture vincit enim.

Ad eundem:

Sis animo forti, moneo, generose Melanchton,
  Nec timeas rebus, care Philippe, tuis.
Te coeli rector geminis amplectitur ulnis:
  Semper enim sanctos protegit ille suos.
Hujus tu verbum et mysteria sancta tueris
  Ac ornas animi dexteritate tui.
Stentora nil agitur Boium, nil Nauseam illum
  Cures, quem tellus nauseat atque polus.

Sollicita

---

[32]) Melanthon an Camerarius (Corp. Ref. c. l. p. 88 u. 89) und an Baumgartner (c. l. S. 90). Am 10. Nov. 1540 sagte Eck zu Jakob Sturm im Dome zu Worms: Ich wolt das euch Gottes Marter mit euren Glauben schändete. Wo ihr nit werdet in meinem Glauben sterben, so werdet ihr zum Teufel fahren. Acta Colloquii Wormatiensis inter Jacob. Sturmium et Eccium (Unschuldige Nachrichten c. l. Jahrg. 1707, S. 757—760).

[33]) Geschichte der Entwicklung des protestantischen Lehrbegriffes, c. l. III. 2. S. 75.

[34]) In richtiger Ahnung des Kommenden hatte Eck nach dem Hagenauer Tage an den Cardinal Contareni geschrieben: Similis infelix exitus formidandus est Wormatiae, si habuerit progressum. Satis disputatum est; nolunt vinci rationibus, nolunt premi conciliorum aut sanctorum patrum auctoritate. Ecclesiae consuetudinem ac usum floccipendunt. Scripturas eis objectas lacerant et torquent; ideo frustra teritur tempus, et novis libellis haereticissimis edendis occasio datur. Le Plat, c. l. II. 674.

Sollicita turpem nil cures mente Cochleum,
Nil quoque, quem jactat saeva Vienna Fabrum.
Hos mox atra dies et saevo Cerberus ore,
Discerptos rapidum sub Phlegetonta trahent,
Pro pietatis enim studio mendacio spargunt,
Involuuntque malis omnibus omne solum.

Ad Crucigerum de Joanne Eccio:

Non mirare, quo Eccius est ita garrulus, illud
Patrium habet; Suevus garrula semper avis.

Ad Joannem Eccium:

Dum tu cum reliquis rem tractas religionis:
Incidis in morbum terque quaterque gravem.
Quid si colloquio forsan te nollet adesse,
Qui regit empyrii templo beata poli?
Dum tu conaris delere perennia Christi
Dogmata, dum nugas spargis ubique tuas.

Ad Joannem Eccium:

Tu clamare potes: sed Christi dogma fateri
Si posses; posses plurima, crede mihi. [35])

---

[35]) Der Verfasser dieser Spottgedichte war Caspar Brusch. Er legte sie in dem Werklein nieder: Ad viros aliquot eruditos ac doctos, qui Wormaciensi et Ratisbonensi colloquiis interfuerunt, Epigrammata quaedam in Vtopia nata. Anno Christi MDXLI. C. B. S. K. 8°, 8 Blätter. Röder c. l. p. 166, 168, 169 hat diese Spottgedichte verstümmelt mitgetheilt. Wegen dieser Gedichte wurde Bruschius furchtbar gegeißelt, zuerst in „Ad C. B. S. pro palinodia epigrammatum nuper ad aliquot viros doctos editorum et in utopia natorum exhortatorium carmen. Anno M.D.XLI " 8°, 8 Bltt.; dann in „In Casparem Bruschium Schlackenwaldensem poetam larvatum quorundam epigrammata. Nata in Insulis fortunatis. Spirante Zephyro. Anno D.M.XLI." 8°, 12 Bltt. — In der ersten Gegenschrift lauten die Eck berührenden Gedichte;

Ad Philippum Melanchtonem de Eckio.

Si pietate potest fieri concordia sancta,
Si doctrina aliquid restituisse queat:
Pacem crede mihi solus dabit Ecckius orbi,
Relligionis amans: dogmata vera docens.

Ad eundem.

Consternato animo nunc sis decepte Melanchton
Et timeas rebus care Philippe tuis.
Jam te Erebi rector geminis amplectitur ulnis,
Doctores semper protegit ille vafros.
Hujus tu verbum, et mysteria prava tueris,
Ac ornas animi dexteritate tui.

Im ganzen Verlaufe der Reformation war nie ein Zeitpunkt, wo die Sache des alten Kirchenglaubens so hoffnungslos gestanden, als in den Jahren 1540 und 1541. Auf der Seite der Protestanten mehrten sich die Fürsten von Tag zu Tag, so daß selbst bei einer Abstimmung der Fürsten oder ihrer Gesandten der Protestantismus siegen mußte. Ueberdieß fühlte er auf der einen Seite die Stärke der öffentlichen Meinung, und auf der andern Seite war es ihm klar, daß der Widerstand der Katholiken weniger in der Gesinnung als in dem Interesse beruhe. Deßwegen suchten auch die bayerischen Herzoge den Kaiser von dem Religionsgespräche ab- und zum Kriege zu lenken. In einem Schreiben vom 15. Februar 1541 an den Kaiser erinnerten die beiden Fürsten Wilhelm und Ludwig an die Fehler, welche man in Ausrottung der Ketzereien und Aufrechthaltung des katholischen Glaubens bisher begangen hätte; nämlich durch die große Güte und Nachsicht des Kaisers, welche bei den Protestanten Gleichgültigkeit und Feigheit hieße, wären diese Angelegenheiten in die gefährlichste Lage gekommen: sie wollten sich vor Gott und der Welt

---

Hectora nunc igitur Boium, nunc Nauseam illum
  Cures, quem tellus diligit atque polus,
Sincera doctum formides mente Cochlaeum.
  Defuncti manes crede redire Fabri.
Te mox atra dies, et saevo Cerberus ore
  Discerptum; rapidum sub Phlegetonta trahent.
Pro pietatis enim studio, mendacia spargis,
  Involvisque malis omnibus, omne solum.

Ad Cruzigerum de Eckio:

Non mirare quod Eckius est bene garrulus, illi
  Verba movet, sectae garrula lingua tuae.
Inclita quae multos annos Ecclesiae Christi
  Floruerat precio sanguinis empta sui,
Hanc tu doctrina conspurcas faetidiore,
  Non decet immundo spargere munda sui.
Cum purgatus eris, tum purgatoris habebis
  Nomen, adhuc sordes inficerisque luto.

Ad Joannem Eccium:

Dum clamare potes, syncerum dogma fateris,
  Est tenuis surdis auribus at tua vox.

Ad Joannem Eckium:

In te ego non libri titulum retracto prioris,
  Propter te apposito nomine dignus erat.
Sed quod de magno sensi retracto dolore,
  Qui pro (quam prestas) te cruciavit ope.
Noluit ad mortem te diva dolere potestas
  Nam videt: ut per te est restituenda fides.

außer aller Schuld setzen, wenn sie nach dem Beispiele der übrigen Fürsten Alles gehen ließen, wie es ginge, nur einmal wollten sie es noch versuchen, welchen Beistand sie von dem Kaiser auf diesem Reichstage erwarten könnten. Nach ihrer Meinung seien nur drei Mittel, die Fortsetzung des zu Worms angefangenen Gespräches, oder wenigstens in anderthalb Jahren ein Concilium, und einstweilen Friede, oder endlich gleich Krieg mit den Protestanten. Zum Ersten könnten sie durchaus nicht rathen, weil durch diesen Weg selbst bei den Standhaften Zweifel aufgeregt und ihr Abfall befördert würde, und weil in vielen Artikeln, als nämlich in Hinsicht auf das Sakrament des Altars, die Messe und die dazu gehörigen Ceremonien gar keine Vereinigung möglich wäre. Der zweite Weg wäre, daß ein gemeines christliches Concil auf das Längste in einem oder anderthalb Jahren und an einem gelegenen Orte der deutschen Nation von Stunde an ausgeschrieben, und gewißlich gehalten, und einstweilen ein friedlicher Anstand gemacht, und auch der katholische Bund verstärkt würde, weil die Protestanten doch von allem dem, was sie versprächen, nichts halten würden, wenn sie die Furcht nicht dazu zwänge. Der dritte Weg bestände darin, daß der Kaiser den wahren christlichen Glauben, wie ihn die heiligen Concilien und Lehrer von der Zeit der Apostel bis auf uns löblich gehalten haben, in keinen neuen Zweifel oder Abfall kommen lasse, sondern stracks handhabe, welches ohne Zweifel mit Verleihung gerechter Hülfe ohne große Sorge hätte geschehen mögen, und noch geschehen mag. Hiezu boten ihm die Herzoge ihre volle Hülfe an.[36])

Allein dem Kaiser mußte bei seinem Verhältnisse zu Frankreich und der Osmanen an der Erhaltung des Friedens Alles gelegen sein. Die Religions-Streitigkeiten beizulegen war ein Unternehmen, das selbst dem tüchtigen Kaiser zu colossal erscheinen mußte.

Die Eröffnung des Reichstages erfolgte am 5. April 1541 im Namen des Kaisers durch einen Vortrag des Pfalzgrafen Friedrich. Es wird darin erwähnt, was der Kaiser seither für die Ehre des Reiches und für Beilegung des Religionszwistes gethan; wie durch die Einfälle der Türken und andere Störungen das

[36]) **Winter**, c. l. II. S. 95—98.

Concil verhindert, und der jetzige Reichstag, zu dem auch der Papst seinen Legaten, einen Freund des Friedens und besonders berühmten und verständigen Prälaten, abgeordnet habe,[37]) sei ausgeschrieben worden zur endlichen Beilegung der Religionshändel. Wüßten die Stände zu diesem Ziele keinen bessern Weg, so schlage der Kaiser vor: „Daß Ihre Majestät mit wohl bedachtem zeitlichen Rath, doch dem Augsburgischen Abschied ohne Nachtheil, etlicher guter Gewissen, ehr= und friedliebende Personen, die auch des heiligen Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß verwenden, dieselbigen irrigen Punkte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselbigen zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, Ihrer Kaiserlichen Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen deß Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschließen, auch mit Päpstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des Hagenauischen Abschieds zu communiciren."[38]) Die Protestanten zeigten sich in ihrer Antwort nur darin mißtrauisch, daß sie sich vorbehielten, gegen die Personen, die er zum Gespräche ernennen möchte, ihre Einwendung machen zu dürfen. Allein gerade in diesem Punkte wurden sie gründlich beschämt. Der Kaiser, dem die katholischen Stände ohne Vorbehalt die Ernennung überließen, wählte solche Männer, die unstreitig beide Parteien als die gelehrtesten anerkannten und sicher gewählt haben würden. Für die Katholiken wählte er Eck und für die Protestanten Melanthon, erstern gab er Julius Pflug[39]) und Joh. Gropper,[40])

---

[37]) Contarino.

[38]) Caesar ad Ordines Imp. ap. Corp. Ref. c. l. IV. p. 151—154; cnf. Melanthon an Medler, 6. April 1541, c. l. p. 154.

[39]) Ueber Julius Pflug vergl. Jansen, de Julio Pflugio, dissertatio inauguralis. Berolini 1858, 8°.

[40]) Ueber Gropper vergl. Meuser, c. l. S. 183—212 u. 366—390; und A. v. Reumont, Johann Gropper (Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig 1851, II. S. 962—964). — Ueber diese drei katholischen Theologen schrieb Burkhart an Pontanus: Ac quae potest esse spes propagandae veritatis cum ebrius sophista Eccius ad talia negotia adhibetur, qui pluris facit Bacchum, quam ullam religionem? Et Julius totus pendet a pontifice; tertius, Groperus, vir est satis bonus et modestus, neque etiam

letztern Martin Bucer und Johann Pistorius an die Seite mit dem Auftrage, ohne Furcht und Leidenschaft das Werk zu übernehmen, und dabei lediglich die Ehre Gottes in das Auge zu fassen. Als die Ernannten meinten, sie wären dieser Arbeit nicht gewachsen, rief Eck: er wäre geschickt dazu. Nach dem ersten Antrage sollten diese sechs Männer allein miteinander handeln, auf das Ansuchen der drei protestantischen Theologen aber gab er ihnen noch den Pfalzgrafen Friedrich und seinen Minister Granvella nebst mehreren der anwesenden Gesandten bei, nämlich: Diether, Graf zu Manderscheid, den kölnischen Gesandten, Eberhard Ruden, den mainzischen Hofmeister, Heinrich Haß, den pfälzischen Kanzler, Franz Burchard, kursächsischen Kanzler, Johann Feygen, hessischen Kanzler, und Jakob Sturm, Abgeordneten der Stadt Straßburg; die ersten beiden sollten als Präsidenten, die andern als Zeugen der Unterredung beiwohnen.[41])

Diese sechs Theologen wurden mit folgenden Sinngedichten begrüßt:

Angulus (Eccius) et Fossor (Groperus quasi Graeber,) jungentes foedera Aratro (Jul. Pflug),
Vincula contendunt imposuisse Jovi.
Luminis Emunctor (Butzer), Pistorque et Amator quorum (Phil. Melan.)
Contendunt vinclis eripuisse Jovem.
Liber enim cum sit, non fert bene Jupiter ulla
Quae sunt humana vincula facta manu.

Melanthon an Venatorius:

Man pflügts, man eggt, man gräbt darzu,
Auf daß Babel mag haben Ruh.
Man muhlts und butzts und bäckts zugleich,
Daß Sion bestehe in seinem Reich.
Ey kaum bestehn die zwo Partei,
Rath, welcher Theil Gott nähner (näher) sey.

---

indoctus, sed vincetur ab uno clamoribus ab altero astutia, et fortassis ipse quoque suas peculiares proferet opiniones veritati Evangelicae non per omnia consentientes. Corp. Ref. c. l. p. 185.

[41]) Corp. Ref. c. l. p. 178—182; Bucer, deutsche Acten, bei Hortleber, Von den Ursachen des deutschen Krieges, Frankfurt 1617, fol. c. l. I. cap. 37, S. 218.

Und:

Man Pflugts, man Egets, man Gräbts,
Man Buchts, man Mählts, man Bäckts
Das edel Korn; und thun diese Leut
Der Namen ein itzlich Wort bedeut.[42])

Die Theologen waren Anfangs der Meinung, daß sie nur das Wormser Gespräch fortzusetzen hätten, allein unmittelbar nach der Eröffnung des Gespräches (27. April) wies ihnen der kaiserliche Minister Granvella eine andere Methode an. Er legte ihnen einen Aufsatz vor, der dem Kaiser, wie er sagte, von einigen gelehrten Männern übergeben, und von diesen in der Absicht verfaßt worden sei, um die Möglichkeit einer Vereinigung der Parteien in den streitigen Lehren vorläufig zu versuchen.

Dieser Aufsatz ist unter dem Namen „der Regensburger Interim" bekannt.[43]) Die protestantische Imputationslehre, die den Menschen dadurch gerecht werden läßt, daß ihm das Leiden und die Gesetzeserfüllung Christi, als ob es die von ihm selbstgewirkte Gerechtigkeit wäre, äußerlich zugerechnet wird, und diese ihm imputirte Gerechtigkeit seine formale Gerechtigkeit vor Gott ist — diese Lehre fand selbst bei einigen katholischen Gelehrten, die sonst dem protestantischen Systeme ferne standen, Beifall. In Deutschland waren es die beiden niederrheinischen Theologen Albert Pighius und Gropper, die sie vertheidigten. Pighius gab sich viele Mühe, sie zu verbreiten. Bei ihm hing diese Theorie mit seiner Ansicht von der Erbsünde zusammen, die seiner Behauptung

---

[42]) Melander Jocorum lib. secundus, Smalcadiae 1611, 8°, S. 747; Strobel, neue Beyträge zur Litteratur, Nürnberg und Altdorf 1791, II. S. 318; Corp. Ref. c. l. p. 179.

[43]) Abgedruckt: Eckii Apologia p. IIII—XXXIII; Bucer Acta Colloquii in Comitis imperii Ratisbonae habiti, Argentorati 1542, 4°, p. 1—56; Melanthon acta in Conventu Ratisbonensi 1541, 4°; Bieck. Das Dreyfache Interim, So in Regenspurg, Augspurg und Leipzig zur Vereinigung der Päbstlichen und Evangelisch-Lutherischen Lehre nach der Reformation zum Vorschein gekommen, Leipzig 1721. 8°, S. 200—265; Le Plat monumentorum ad historiam Concilii Tridentini amplissima collectio, c. l. III. p. 10—44; Corp. Ref. c. l. p. 191—238. Deutsch nach Bucer bei Hortleder c. l. S. 219—242, jedoch mit einigen von den Veränderungen, die damit vorgenommen wurden, und Walch XVII. 725 seqq. Die neueste Ausgabe lieferte Hergang, Das Religions-Gespräch zu Regensburg i. J. 1541 und das Regensburger Buch, nebst andern darauf bezüglichen Schriften seiner Zeit. Cassel 1858, 8°.

nach nichts Anderes ist, als die jedem Kinde bei seiner Geburt imputirte wirkliche Sünde Adams, ohne irgend einen ihm inhärirenden Flecken von Sündhaftigkeit. Wenn er nun Imputation gegen Imputation setzte, und die bloß zurechnungsweise Schuldigen auch bloß zurechnungsweise gerecht werden ließ, so lag hierin eine gewisse Consequenz.[44]) Gropper war sein Schüler, und trug diese Lehre bereits 1536 in seinem **Enchiridion** vor. Deutlicher und bestimmter sprach er sich in seinem „Antididagma" aus, wo er eine doppelte Gerechtigkeit behauptete: nämlich die bloß imputirte, die der Mensch durch den Specialglauben ergreife, und welche die eigentliche und entscheidende Ursache unserer Rechtfertigung vor Gott sei, und dann die inhärirende. Contarini, der zu Regensburg mit Gropper genau bekannt geworden war, eignete sich auch Gropper's Theorie von der doppelten Gerechtigkeit an, und entwickelte sie in seiner Abhandlung von der Rechtfertigung, die er unter Gropper's Einfluß zu Regensburg im Mai 1541 abfaßte. Somit kam man nun der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung sehr nahe; die Funktion des rechtfertigenden Glaubens wurde nun ebenfalls, wie auf jener Seite, in ein Ergreifen oder Aneignen des ganzen, von Christus geleisteten Gehorsams gesetzt, es wurde gleichfalls behauptet, daß der Mensch, dessen inhärirende Gerechtigkeit stets mangelhaft und ungenügend sei, sich vor Gott einzig auf diese imputirte und ihm äußerlich bleibende Gerechtigkeit stützen dürfe, daß ihm aber eben hiemit auch die unfehlbare persönliche Gewißheit seines Gnadenstandes in jedem Momente, sobald er sich nur dieser Zurechnung bewußt werde, gegeben sei.[45])

Auf diese Richtung unter den katholischen Theologen bauend war Bucer der ganz richtigen Ansicht, daß man die Katholiken bei dieser allgemein beliebten Rechtfertigungslehre fassen müsse, der Sieg der übrigen protestantischen Lehren und Einrichtungen über die altkirchlichen werde dann von selbst folgen. Diese Ansicht theilte er dem Landgrafen von Hessen mit, der noch während des Wormser Gespräches Bucern beauftragte, er und Capito sollten sich mit Gropper und dem kaiserlichen Sekretäre Gerhard Veltwick in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christ-

---

[44]) Döllinger, Die Reformation, c. l. III. S. 308 u. 309.
[45]) Döllinger c. l. S. 310 u. 311.

licher Reformation einlassen. Die Frucht dieser Conferenz war der Regensburger Interim.[46]) Verfasser sind somit weder Cochläus[47]) noch Wicel,[48]) sondern Bucer, Gropper und Veltwick.[49]) Veltwick hatte den Plan entworfen, Bucer und Gropper ihn ausgearbeitet.[50])

Eck, der einzige Theologe, der das Treiben der Reformatoren von Anfang an richtig auffaßte und consequent bis zu seinem Tode bekämpfte, ging auf die gelegte Schlinge nicht ein. Er erkannte augenblicklich den Widerspruch der Hypothese, daß ein und dasselbe Objekt, die Gerechtigkeit Christi die äußere wirkende Ursache (die verdienstliche) und zugleich das zum Wesen des Bewirkten gehörige oder der Bewirkte selber, nämlich die Gerechtigkeit, die der Mensch vor Gott habe, sein sollte; er bemerkte, daß hienach der gerechtfertigte Mensch sich geradezu für eben so gerecht halten dürfe, als Christus selbst sei, da ja die ganze Heiligkeit Christi seine eigene wäre; er fühlte, daß nach dieser Doktrin alle Gläubigen untereinander an Gerechtigkeit vollkommen gleich sein würden.[51]) Er war der Erste, der das Verwerfliche des Interims erkannte und vor dem Colloquium noch den kaiserlichen Minister Granvella darauf aufmerksam machte.[52]) Der Kaiser

---

[46]) Döllinger c. l. S. 315.

[47]) Bieck c. l. S. 4.

[48]) Spalatin, Annales Reformationis, c. l. p. 569; cnf. Strobel, Beiträge, c. l. II. S. 343.

[49]) At recte Bucer fatetur plures fuisse qui scripserint librum: quoniam ipse quoque unus est ex iis qui calamum veneno tinxit in hoc libro, ut mox manifestius explicabimus. Eckii Apologia, p. CIXb.

[50]) Am 20. Dez. 1541 schrieb Eck an Nausea: Si tragoediam Ratisbonensem describere vellem, libro opus esset. Granvella et Comes a Mandrascit curaverunt, nobis omnibus insciis, ut Gropperus quendam Librum conscriberet concordiae, homo puta in is rebus tot annis exercitatus. Is miser et infelix liber obtrusus est Imperatori, cui ego ut indocto contradixi. — Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam lib. X. Basileae 1550, fol. p. 330.

[51]) Eckii Apologia, p. XXXVIIIb—XXXXIb.

[52]) Qui primus errata, et minus sobrie dicta illius (libri), antequam veniret in colloquium, coram Antonio a Granvella detexi. Eckii Apologia, c. i. p. XXXIIIb. — Ueber den Autor sagt er: Quod etsi nescio quem fingerent autorem libri, ante biennium mortuum: statim autem violenta praesumtione deprehendi autorem libri, qui tum aderat: nam librum conabatur defendere: aut si non potuit resistere objectionibus meis, nitebatur mitigare scripta libri, scribamus sic, faciamus ita: O mittamus ista, cum similibus: Tacitus argumentabar apud me, nisi esses autor libri, non auderes librum a Caesare propositum, mutare, minuere aut ei addere. c. l.

forderte, die Theologen sollten diese Schrift jetzt von Artikel zu Artikel durchgehen, über jeden ihre Erinnerungen einander mittheilen, und bei jenen, welche der eine oder der andere Theil mißbilligen müßte, gemeinschaftlich versuchen, ob sie nicht durch weitere Aenderungen und Verbesserungen beiden annehmlich gemacht werden könnten.[53])

Eck nahm mit Widerwillen an den Verhandlungen Antheil, einerseits ekelte ihm vor dem Interim, anderseits versprach er sich von diesem Colloquium so wenig als von allen frühern Colloquien dauerhaft Gutes. Zunächst bewog ihn der Befehl seines Fürsten zur Theilnahme, und dann auch, um den Protestanten die Ausrede, man sei katholischer Seits der Vereinigung entgegen, abzuschneiden.

Der erste Artikel von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle wurde als völlig annehmbar anerkannt, dieser Artikel, bemerkt Eck, hätte füglich ausgelassen werden können, weil darüber zwischen den Christen und den Widersachern nie ein Streit war.[54])

In dem zweiten Artikel vom freien Willen wurde festgesetzt, daß die ursprüngliche Freiheit des menschlichen Willens durch den Fall verloren, daß der Wille des Menschen in seinem verdorbenen Zustand völlig unvermögend sei, etwas wahrhaft Gutes und Gottgefälliges nur anzufangen, geschweige zu vollbringen, und daß ihm seine Fähigkeit zum Guten allein durch Christum und durch die Wirkung des heil. Geistes wieder zugestellt werde.

In dem vierten Artikel von der Erbsünde bewilligte man den Protestanten, daß in den Begriff der Erbsünde nicht nur der Mangel der anerschaffenen Gerechtigkeit, die der Mensch haben sollte, sondern auch die böse Lust gehöre, die in einer Verderbniß der menschlichen Kräfte und beständigen Neigung zum Argen bestehe, diese böse Lust heiße Sünde, doch sei es keine solche Sünde, die den Gläubigen Verdammniß bereite. Eck allein war es wieder, der bei diesen Debatten das Wort führte.[55])

---

[53]) Hortleder, c. l. S. 219.

[54]) Articulus jure omitti potuit, cum nunquam fuerit inter catholicos et diversarios contraversus. Eckii Apologia, c. l. p. XXXIV^{b}.

[55]) Bericht der sächsischen Räthe vom 5. Mai, Corp. Ref. c. l. p. 254.

Bei dem 5ten Artikel von der Rechtfertigung machte Melanthon als einen Hauptgrund geltend: wenn man die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott in etwas Anderes, als den ihm imputirten Gehorsam Christi setze, in die Liebe oder den in Liebe thätigen Glauben, dann müßten auch im alten Testamente die Ceremonien, die Beschneidung und dergleichen gerechtfertigt sein; denn der Gehorsam in diesen Dingen sei damals ebenso nothwendig gewesen, als der sittliche der Tugenden, und wenn Paulus sage, die Beschneidung sei keine Gerechtigkeit, so dürften auch die dem Glauben folgenden Tugenden nicht zur Gerechtigkeit gerechnet werden.[56]) Er verschanzte sich in sein Dilemma: gerecht wegen Christus und nicht wegen der Tugenden, d. h. die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott ist keine inhärirende, oder gerecht wegen der Tugenden, also nicht wegen Christus. Eck trat ihm mit Entschiedenheit entgegen,[57]) entgegnete, daß nach der christlichen Lehre jeder nur durch Christus, durch die Kraft seiner Verdienste und durch die Verbindung mit ihm, als des Gliedes mit dem Haupte, gerecht werde, daß also auch bei der Rechtfertigung durch inhärirende Gerechtigkeit jeder nur durch Christus und wegen Christus gerecht werde.

Allein Melanthon blieb bei seinem Dilemma stehen, wonach Christus ausgeschlossen und Christi Ehre geschmälert sei, sobald in dem Menschen eine wirkliche innere vor Gott geltende Gerechtigkeit statuirt werde. Uebrigens war bei Melanthon der Grund entscheidend, daß nur die Imputationslehre beruhigend und tröstlich sei, die von der innern Gerechtigkeit dagegen den Menschen nur beunruhige, ja zur Verzweiflung führe.[58]) Melanthon hatte diesesmal einen sehr leichten Stand, Gropper war mehr als halb melanthonisch, Pflug als Theologe unbedeutend und Eck durch diese beiden gelähmt.

---

[56]) Corp. Ref. c. l. p. 243, 244; Döllinger, c. l. S. 318.

[57]) Melanthon bemerkt in einem Schreiben an Luther vom 30. April ziemlich gleichgültig: Non repugnat (Eccius) de articulo justificationis; tantum quaerit verborum latebras. Nostras formulas amplecti metuit, ac nunc de ipsius formula rixamur. Heri totam formulam ipsorum repudiaram, sed ita corrigunt, ut nos abrumpere negotium non sinunt. Hodie rursus erunt novae rixae. Corp. Ref. c. l. p. 239.

[58]) Döllinger, c. l. S. 319.

Eine von Contarini entworfene Formel wurde von den Protestanten, obgleich er mit Gropper's Doktrin einverstanden war, verworfen.[59]) Die von Melanthon verfaßte wiesen die katholischen Theologen zurück, und die von diesen angebotene, wurde von den Protestanten ebenfalls für unzuläßig erklärt.[60]) Endlich wurde mit Zugrundlegung des Interim eine neue Formel zu Stande gebracht, in der jeder Theil dem andern Etwas nachgegeben zu haben meinte. Diese Formel trug natürlich das Gepräge ihres zwitterhaften Ursprunges, und kein Theil konnte damit zufrieden sein; doch war sie unläugbar dem protestantischen Systeme viel günstiger als dem katholischen.[61]) Es wurde nämlich zwar zuerst gesagt, daß der Mensch gerechtfertigt werde durch einen lebendigen und wirksamen Glauben, und durch diesen Gott angenehm sei um Christi willen. Dieses Zugeständniß wurde jedoch wieder aufgehoben durch die unmittelbar folgende protestantische Bestimmung: in diesem Glauben liege zugleich die Gewißheit für Jeden, daß er bereits Sündenvergebung und Versöhnung empfangen habe; es sei ferner eine doppelte Gerechtigkeit, deren der Mensch in der Rechtfertigung theilhaft werde, nämlich die imputirte Christi und die inhärirende der Liebe, doch werde man durch den Glauben nur in sofern gerechtfertigt, als man diese zugerechnete Gerechtigkeit ergreife, weßhalb auch die Seele nur auf diese sich verlasse, aber eben hiemit auch der wahrhaft Reumüthige stets von sich überzeugt sei, daß er Gott gefalle. Es war eine wundersame Mischung, die protestantischen Hauptlehren der unmittelbaren Glaubensgewißheit des Gnadenstandes, der imputirten Gerechtigkeit in Verbindung mit einzelnen, dem kirchlichen Lehrbegriffe entlehnten Bestimmungen, und doch wiederum durch Beisätze theilweise in Frage gestellt.[62])

---

[59]) Sed erat certamen acerrimum de multis partibus, et miserat Contarenus insulsissimam formulam, quae] tota repudiata est. Melanthon an Luther, Corp. Ref. c. l. p. 303.

[60]) Cruciger an Bugenhagen, c. l. p. 304.

[61]) De formula aliquid fuit negotii, quam tamen adversarii a se prolatam passi sunt ita circumscribi ac moderari, ut a nostra sententia non discrepet. Concedunt enim, homines non propter propriam dignitatem, sed propter Christum gratis accipere remissionem peccatorum fide, et solius justitiae Christi merito nos justos reputari, seu acceptos esse Deo. Cruciger an Medler, c. l. S. 267.

[62]) Döllinger, c. l. S. 320.

Die ganze Fassung der Formel näherte sich am meisten der Ausdrucksweise Melanthon's, deßwegen Eck mit Recht von ihr sagen konnte: Melanchthonizat.[63]) Uebrigens war selbst Melanthon mit ihr unzufrieden, er bezeichnet sie als ein in den Farben beider Parteien schillerndes Flickwerk, worin das Meiste dunkel und zweideutig ausgedrückt sei; die protestantischen Theologen erklärten, daß sie den Artikel nur, Falls er im Sinne der Augsb. Confession und der Apologie verstanden werde, sich gefallen lassen könnten.[64]) Melanthon äußerte sogar am 24. Juni 1541, es wäre das Klügste gewesen, die Handlung über die Rechtfertigungslehre abzubrechen, weil die Protestanten in diesem Artikel die öffentliche Meinung am meisten für sich hätten.[65])

Am 6. Mai begann die Verhandlung über den Artikel von der Kirche und den Sakramenten.[66])

Das Interim enthielt im Wesentlichen als katholische Lehre darüber Folgendes: Nur Diejenigen, welche in der Einheit des wahren und lebendigen, durch die Liebe wirksamen Glaubens unter dem einen Haupte, Jesus Christus, durch Vermittlung des heiligen Geistes miteinander verbunden sind, und dieselben Sakramente auch geistig (nicht allein äußerlich) genießen, machen jene Kirche aus, die der heil. Paulus den heiligen Tempel, das Haus Gottes und Christi Leib nennet: äußerlich aber, d. h. nicht dem Geiste nach, gehören auch zu ihr die Bösen und Gottlosen, in sofern sie durch den (todten) Glauben und den äußern Empfang der Sakramente mit den lebendigen Gliedern, wenn auch nicht geistig,

---

[63]) Bucer, Acta, c. l. p. 199.

[64]) Corp. Ref. c. l. 330, 332, 268, 299 u. 304; Döllinger, c. l. 321.

[65]) Ventum est ad locum de justificatione, ubi cum Liber neque Eccio neque mihi placeret, coepimus libere disputare de summa rei: cumque esset acerrimum certamen, et ego viderem, honeste abrumpi ac everti posse totam actionem, exposui meum consilium collegis, et praedixi, nos habituros in locis sequentibus controversias, quae minus possent conciliari, et posse jam nos in causa plausibiliori liberari multis periculis. Melanthon de libro Ratisbo. ap. Corp. Ref. c. l. p. 414.

[66]) Corp. Ref. c. l. p. 260. Die Verhandlungen wurden in einem auf der östlichen Seite des Haideplatzes gelegenen Hause, dem jetzigen Gebäude der seit 1784 vereinigten Bibliothek des Rathes und des geistlichen Ministeriums gepflogen. Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz. Regensburg 1852, 8[8]. S. 18.

doch körperlich verbunden, wie die Spreu unter dem Waizen sich befinden. Die Kennzeichen der wahren Kirche sind: die gesunde Lehre, der rechte Brauch der Sakramente, das Band der Liebe und der Charakter der Allgemeinheit, sowohl der Zeit als dem Raume nach. Bei dieser Kirche ist das rechte Lehramt; sie unterscheidet die ächten Schriften von den falschen; legt jene aus, oder vielmehr, da sie vom heiligen Geiste regiert wird, so ist es der Geist, der auslegt und bei Streitigkeiten entscheidet, derselbe, der auch Urheber der Schrift ist.

Die Protestanten ihrerseits ließen Alles gelten, was von der Unfehlbarkeit und Würde, von dem Amte und Ansehen der Kirche, von ihrer Befugniß, die Schrift auszulegen und in Glaubenssachen zu entscheiden, gesagt war; jedoch nur mit dem Zusatze, daß ihr Ausspruch sich gründen müsse auf das recht verstandene Wort Gottes, aber gerade über den rechten Verstand desselben ergaben sich die meisten Streitigkeiten. Als es nun gar zur nähern Anwendung der Lehre von der wahren Kirche kam, gingen die Meinungen ganz auseinander. Die Protestanten, die überhaupt Christus von seinem Worte und Beide von der Kirche trennten, meinten wohl, bei dieser sei die rechte Auslegung der Schrift, und man müsse sie deßwegen hören und ihrer Lehre glauben; aber diese Gabe der Auslegung, welche die wahre Kirche besitze, sei nicht an gewisse Personen und Orte geknüpft; bald sei sie bei Wenigen, bald bei Mehreren; bald mehr, bald minder hell und rein. Wer nun die Lehrgabe habe, müsse ein Zweifaches vorlegen: wahrhaft übereinstimmende Zeugnisse der Schrift, und den allgemeinen Consens, d. h. Zeugnisse der Propheten, der Apostel und mit diesen gleichlautende Beweise der ältesten Kirche; seien die Sprüche der Väter mit der Schrift übereinstimmend, dann hätten sie ein großes Gewicht zur Bestärkung der Ansichten der Frommen; aber der Glaube gründe sich allein auf das durch die Propheten und Apostel überlieferte Schrift-Wort. Es sei nicht anzunehmen, daß der wahre Verstand der Schrift und ihre rechte Auslegung bei einer gottlosen Menge sei, wenn auch diese zur äußern Kirche gehöre; noch weniger bei den Profanen und Jenen, die ihres lasterhaften Lebens halber excommunicirt sein sollten. Der wahre Verstand und die Gabe der Auslegung komme nur den Frommen zu, da der thierische Mensch nicht fasse, was des

Geistes sei. Den Synoden müsse man glauben, wenn sie dem Worte Gottes und dem rechten Verstande desselben folgten; da es sich aber begeben könne, daß auf einer Synode die meisten Personen gottlos, und nur einige gottesfürchtig seien, wie darüber die Geschichte Beispiele enthalte: so müsse man bekennen, daß die allgemeinen und Provinzial-Concilien geirret hätten und irren könnten.[67])

Bei diesen Ansichten war an eine Vereinigung nicht zu denken, es wurde daher dieser Punkt vor der Hand als unausgeglichen aufgegeben. Nun folgte die Lehre von den Sakramenten.

Eck stellte folgende Formel auf: **Convenit de reali et corporali praesentia corporis et sanguinis Christi in Eucharistia, cum improbatione Berengarii.**

Convenit, quod in omni potenti verbo Christi fiat divina plane et augustissima transmutatio panis et vini.

Convenit, quod ad exprimendam hanc mirificam transformationem verbum transsubstantiationem non sit inconveniens aut improprium.

Convenit, quod posthac praedicari debeat, quod sub speciebus panis et vini ministretur et exhibeatur verum corpus et verus sanguis Christi.

Convenit, quod ubi verba Christi deprompta sunt, jam esse et dici Corpus Christi. Et interim etiam panem, sed non communem, verum supernaturalem et superstantialem.

Item, cum semper conservetur Eucharistia in usum sumptionis, convenit, quod Eucharistia semel consecreta, etiamsi servetur, maneat Eucharistia et corpus Christi donec sumatur.

Item convenit, quod cum in Eucharistia sit verum corpus et verus sanguis Christi, in Eucharistia quoque Christum ipsum esse adorandum.

Caeterum cum mysterium istud transmutationis plane divinum sit, quod credi potest, pervestigari non potest, et propterea quoque doctores, nedum veteres sedet recentiores jubeant abstinere a scrutatione, per quem modum fiat transsubstantiatio, videretur medium conciliationis esse, quod disputatio de proprio intellectu verbi transsubstantiationis, seu modo ejus, usque in finem colloquii differatur, et quod ad populum de

---

67) Riffel. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Mainz 1842, II. S. 557.

modo mutationis seu conversionis et transsubstantiationis non disputetur, sed simpliciter doceatur, post consecrationem adesse verum corpus Christi et sanguinem prout superius dictum est.[68])

Er verlangte, daß sich die Gegner erklären sollten, ob sie das consecrirte Brod auch außer dem sakramentalen Gebrauche für den Leib Christi hielten? und ob sie aus diesem Grunde die Anbetung der consecrirten Hostien billigen. Melanthon erklärte sich mit Heftigkeit dagegen.[69]) Der Streit wurde heftig. Die Protestanten bemühten sich zu beweisen, daß man in der ältern Kirche den Begriff von einer Verwandlung der sichtbaren Zeichen im Sakramente gar nicht gekannt habe und führten deßwegen mehrere Stellen der Kirchenväter an. Eck trat ihnen mit der argen Beschuldigung entgegen, sie hätten einige von diesen Stellen gefälscht, und andere aus unterschobenen Werken der alten Väter genommen. Gegen diesen Vorwurf übergaben die Protestanten dem Pfalzgrafen Friedrich und dem kais. Minister Granvella eine Apologie.[70]) Gropper und Billik hatten als Gegenbeweis, daß die Transsubstantiation von den Apostelzeiten her einhellig in der Kirche sei gelehrt worden, Stellen aus sehr vielen Vätern der griechischen und lateinischen Kirchen gesammelt, so daß Cruciger am 19. Mai an Bugenhagen schrieb, Gropper sei ganz berauscht, ertrunken, bezaubert und verblendet durch die Lehre der Kirchenväter.[71])

Man war unter heftigem Kampfe bereits bis zu den Worten „illis nimirum, hoc est, pane et vino in corpus et sanguinem domini transmutatis et transsubstantiatis" des Artikels der Eucharistie im Interim gekommen, als Eck am 10. Mai von einem schweren Fieber („er mochte sich vielleicht zu hart bewegt haben

---

[68]) Weber, kritische Geschichte der Augsburgischen Confession, Frankfurt a. M. 1784, II. S. 375—376; Corp. Ref. c. l. p. 261—262; deutsch bei Spalatin Annales c. l. p. 581.

[69]) Volunt mutari panem et repositum adorari. Nolui assentiri, fuique durior, quam meus παραστάτης, qui olim maxime oppugnavit illam adorationem. Melanthon an Camerarius, Corp. Ref. c. l. p. 281.

[70]) Weber, c. l. II. S. 381—386; Corp. Reform. c. l. p. 271—278.

[71]) Totus ebrius, immersus, incantatus et dementatus sententiis patrum ecclesiasticorum, quos quidem prorsus exhausisse se existimat, et huc venit horum armis sane instructus. Corp. Ref. c. l. p. 306.

bei dem Streit über das Altarssakrament, und darauf sehr getrunken, so daß ein Fieber folgte," spöttelte Melanthon)[72]) befallen, daß er dem Colloquium nicht ferners beiwohnen konnte.[73])

Wie er sich nun immer mehr und mehr von den Intriguen mit dem Interim überzeugte und dessen laute Mißbilligung von Seite katholischer Gelehrten vernahm, als des Johann Mensing, Weihbischofes von Halberstadt, Peter Malvenda, Peter Ortitio, Alvaro von Mascosa, Nicolaus Appel, Franz Burkhart, Cochläus, Albert Pigius, Robert Vanchop, Herman von Münster, Conrad Hertzenbach, Johann Astman, Propst zu Pforzen, Peter Speiser von Chur, Jobst Hoffalter von Lübeck und Johann Miltis von Sitten,[74]) war gerade seine Erkrankung ihm eine erwünschte Gelegenheit, ein Kampffeld zu verlassen, auf dem weder für die Kirche, noch für ihn Ehre einzulegen war. Gropper und Pflug baten zwar die Präsidenten, das Colloquium bis zu Eck's Genesung aufzuschieben, oder statt seiner einen andern Theologen bestellen zu wollen. Da aber dasselbe schon einige Wochen gedauert hatte, fürchtete man die längere Verschiebung, vielmehr sollten beide allein fortfahren. Zuvor begaben sich diese jedoch auf Eck's Krankenbett, um ihn mit dem an sie gestellten Ansinnen bekannt zu machen. Er bat, sie möchten ihn seiner Unpäßlichkeit halber entschuldigen, auch in Fortsetzung des Colloquiums an seiner Stelle, bis er wieder genesen sei, das Beste thun, und sollten sie Raths bedürfen, sich an Contarenus wenden. Dieß befolgten sie denn auch so bis zum Ende des Colloquiums.[75])

Eck bezeichnet seinen Antheil an der bisherigen Besprechung mit kurzen Worten, wie folgt: **Primum art. I. Libri recepi, explanationem non. Art. II. probavi, licet nevus magnus sit in declaratione;**

---

[72]) Corp. Refor. c. l. p. 583.

[73]) Eckii Apologia, p. III^b; am 14. Mai berichtete Burkhard an den Kurfürsten: Doctor Eck ist noch schwach, und man sagt, daß er im Haupt fast zerrüttet sey und habe angefangen zu schwärmen. Denn ob er wohl mit einem harten Febre befallen, so soll er sich doch, wider der Aerzte Verbot, des Weines nicht enthalten oder gemäßigt haben. Corp. Ref. c. l. p. 291. — Cruciger schrieb am 19. Mai an Bugenhagen: **Doctor Eckius aliquot jam dies decumbit febri laborans ex intemperantia, interdum vini, interdum aquae, ut audimus, multas amphoras hauriens. c. l. p. 306.**

[74]) Eckii Apologia, c. l. p. XXXIIII^a.

[75]) Eckii Apologia, c. l. CLII.; Meuser, Johann Gropper, c. l. S. 197.

declaratione; Art. III. probavi, at declarationem minime; Art. IV. probavi juxta Wormatiensem concordiam: declaratio non fuit praelecta: sicut jam edito libro, concordia Wormatiensis non est substituta. Art. V. probavi, at declarationem multis nominibus dixi rejiciendam. [76])

Daß Eck vom Standpunkte der katholischen Dogmatik aus die ganze Fassung des Interim verwarf, sieht man aus seiner Censur desselben, die er während seiner Krankheit unter dem Titel: „**Anotationes in librum oblatum**" für den Herzog Wilhelm von Bayern verfaßte. [77]) Er war zur vollsten Ueberzeugung gelangt, daß die Absicht der Gegner keine andere sei, als dem theilweise katholisch gehaltenen, aber mit während des Colloquiums eingereichten Verwahrungen, Deutungen und Erläuterungen in ihrem Sinne wohl verpetschirten und verclausulirten Buche (dem Interim) die Genehmigung des Kaisers zu erwirken, um sich dessen dann zur Reformation katholischer, namentlich geistlicher Länder und Fürstenthümer, in welchen der Regent nicht, wie in weltlichen, seinen Willen rücksichtslos durchzusetzen wagen durfte, zu bedienen. Er verwarf somit das ganze Buch, auch jene Artikel und Punkte, denen er zuvor beigestimmt hatte, weil er besorgt war, „sofern Kais. Majest. die verglichenen Artikel sammt den Apostolischen Legaten und Ständen endlich bewilligten, so sollten die Protestanten damit nicht wollen gesättigt sein, sondern darüber noch mit ihren Nebenartikeln hindurch reissen, und dazu die Prädicanten dasjenige, was verglichen, in künftiger Zeit viel anders wollen glossiren, denn es durch uns verstanden worden. [78]) Eck's Urtheil lautete: Mir hat dieses geschmacklose Buch nie gefallen und gefället mir noch nicht und wird mir nicht gefallen, darinn ich so viel Irrthümer und Mängel erfunden habe. Darum erkenne ich, wie ich allezeit erkennet habe, daß es von den Katholiken nicht anzunehmen ist, weil es die Redeweise der Kirche und Väter verläßt und auf die Weise Melanthons richt. Und ich habe nicht bewilliget, noch gesehen das der Kayserl. Majestät überantwortete Buch, sondern es sind mir nur allein die Artikel der Lutherischen vorgelesen worden. Noch

---

[76]) **Apologia, c. l. p. CLI.**

[77]) **Eckii Apologia, c. l. XXXIIIIb. — LVIIb.**

[78]) **Meuser, c. l. S. 198.**

vielweniger habe ich einer Schrift beigestimmt, die K. Majestät mit dem Buche soll überantwortet sein. [79])

Gropper und Pflug waren über dieses Utheil Eck's äußerst ärgerlich. Aus Furcht durch ihre auch nach Eck's Austritte fortgesetzte Theilnahme am Colloquium bei den Katholiken in Verdacht zu kommen, reichten sie bei den Präsidenten desselben eine Supplication ein, worin sie weitläufig auseinandersetzten, wie sie nicht freiwillig, sondern auf Begehren des Kaisers Colloquenten geworden seien, und um ein öffentliches Zeugniß bitten, ihre Ehre und guten Namen zu behalten, und die unbillige Schmach, mit der sie unverdient angegriffen, abzutreiben, auch ihren Glauben und Unschuld bei jedermann zu bewahren. Sie stützten sich Ecken gegenüber besonders darauf, daß Eck mit ihnen bis zum Artikel der Eucharistie stets gleicher Ansicht und Meinung gewesen, Alles mit seinem eigenen Munde angenommen und gebilligt hätten. Ueberdieß habe er die Artikel selbst unterschrieben und seine Unterschrift sei noch in ihren Händen. [80]) Eck vertheidigte sich energisch, er habe das Buch stets mit Mißtrauen betrachtet, die Annotationes an seinen Herzog gehen sie nichts an, denn er habe sie aus Gehorsam gegen seinen Fürsten geschrieben, der ihn besolde; nach den Aenderungen, die dem Buche zugefügt worden waren, habe er es nie wieder gesehen, sie sollten ihm seine Handschrift vorweisen, und ihn auf diese

---

[79]) Neque placuit, neque placet, Liber iste infulsus, neque placebit, in quo tot errores et vitia deprehendi. Unde judico, sicut semper judicavi, cum a Catholicis non recipiendum, qui relicto modo loquendi Ecclesiae et Patrum, Melanchthonizat. Et idem ego Eccius non consensi, neque vidi Librum Caesareae Mai, oblatum: sed solum praelecti fuerunt mihi Articuli Lutheranorum, multominus consensi in scripturam quandam quae dicitur Imperatori oblata cum Libro, quam nunquam vidi. Buceri Acta, c. l. p. 199; Eckii Apologia c. l. CLI b; Corp. Ref. c. l. p. 459; Le Plat, c. l. III. p. 109.

[80]) Buceri Acta, c. l. p. 200—205; Hortleder, c. l. p, 334—337; Corp. Ref. c. l. p. 460—464; Le Plat, c. l. III., p. 109—113. Uebrigens sagt Eck (Apologia, p. CLI. a) Confictam hanc esse suspicor supplicationem: cum non sit boni viri proximum nihil hujusmodi cogitantem, maxime collegam, sine admonitione praevia, traducere, et innocentem accusare, u. p. CIXL. b: ego qui novi dolos Buceri, et ad ejus maledicta occallui, malim credere ab eo confictum, ad lites excitandas, quam quod quicquam hujusmodi a viris istis spectabilibus sit profectum, sine fraterna monitione praevia: nam sic abii Ratisponae satis tarde, ob adversam valetudinem 30. Julii, quod nec verbum super eo a quoquam intellexi, aut audivi, usque dum farraginem Butii impressam in manus accepi. Allein mit Unrecht.

Weise überwinden, er habe nur nachgegeben, aber nie ihre Ansichten und Meinungen zu seinem Eigenthume gemacht, er sei kein Affe, der in der Rechtfertigungslehre dem Luther, Bucer und der Apologie folge; wenn er nicht ihrer Ansicht sein könne, sei dieß keine Beleidigung für sie. Uebrigens habe der arglistige Bucer diesen Zankapfel unter sie geworfen, damit er im Trüben fischen könnte. Er habe gebilliget und gutgeheißen, was eben christlicher Glauben sei, und verworfen, was ihm fremd sei.[81])

Der Kaiser ließ auch wirklich durch seinen Vicecanzler Naves auf dem großen Saale zu Regensburg den Kurfürsten und Ständen bedeuten, wie beide Gropper und Pflug sich seinem Befehle gemäß treu und unverweislich im Colloquio gehalten, auch die Wege, damit der jetzige Zwiespalt in unserer heil. Religion beigelegt werden möchte, mit allem christlichen Eifer und unterthänigem Fleiße gesucht hätten,[82]) zugleich wurde ihnen ein schriftliches Zeugniß darüber ausgestellt.[83])

Eck schrieb auch vom Herzoge aufgefordert ein Gutachten über das Interim und übergab es seinem Herren zu beliebigen Gebrauche;[84]) der Herzog legte es am 1. Juli den Ständen vor. Burkhard bezeichnete dieses Gutachten als eine „geschwinde giftige Schrift," aus der man abnehmen könne, wie ganz giftig Bayern und ihr Anhang wider diese Religionsverwandte Stände sich vermerken lassen, und wie ganz keine Vergleichung mit solchen Leuten zu hoffen. Eck's Urtheil sowohl als wie sein Gutachten wurden im Fürstenrathe öffentlich verlesen,[85]) und bewirkten, daß die katholischen Stände weder vom Interim, noch von den verglichenen Artikeln Etwas wissen wollten. Dennoch theilte

---

[81]) Apologia, c. l. p. CLII b — CLV b.

[82]) Meuser, c. l. S. 199.

[83]) Buceri Acta, c. l. p. 206; Hortleder, c. l. S. 338; Corp. Ref. c. l. p. 464; Spalatin, Annales, c. l. S. 603.

[84]) Ueber sein Urtheil und Gutachten bemerkt Eck: Fateor me requisitum a principe, cui nihil non debeo in causa religionis dum per paroxismos nihil possem scribere: misit ad me denuo, ut dictarem, quod feci, et magister missus ex ore meo excepit. Memor sum plures fuisse articulos, at majorem partem Bucerus in gratiam meam, ut est homo pius et misericors, omisit: ego non misi in senatum, neque scivi scriptum esse missum. At si princeps meus catholicissimus misit, ratum et gratum habeo, invito Bucero. Apologia, c. l. CLI b.

[85]) Corp. Ref. c. l. p. 466, 467 u. 475. Melanthon schrieb am 11. Juli an Brenz: Dux Bavariae Wilhmus voluit de scripto recitari

der Kaiser dem Wunsche einiger Stände entsprechend den Interim dem päpstlichen Legaten mit. Dieser berief die Bischöfe, und empfahl ihnen die Annahme des Interim.[86]) Umsonst. Zugleich theilte der Kaiser am 12. Juli einen Vorschlag mit, wie der Reichstagsschluß abgefaßt werden könnte: daß man sich nämlich an die verglichenen Artikel so lange halten sollte, bis ein Concilium, oder wenn dieses nicht erfolgte, ein neuer Reichstag zusammenkäme, auf welchem die Religionshändel vollends geschlichtet würden. Allein durch Eck's Urtheil und Gutachten bewogen, erklärten die Bischöfe und katholischen Stände laut sich dagegen.[87]) Der Kaiser gelangte somit nicht zu seinem Zwecke einer religiösen Verständigung.

Der Volkswitz rief den Collocutoren nach:

Sie pfluegen, eggen, graben, malen, putzen und backen, und richten nichts aus.[88])

§. 15.

Eck's Verhältniß zu Erasmus von Rotterdam.

Erasmus von Rotterdam, der eitelste Gelehrte seiner Zeit, besaß nur fragmentarische Kenntnisse in der Theologie, er wußte keinen rechten Zusammenhang zwischen den verschiedenen Dogmen, übersah die Begründung derselben und sprach sich daher um so schroffer über einzelne aus. In seinen **Annotationes in Nov. Test.** zu **Matth. II. 6** (eine Stelle, die im Citat von

---

atrocissimam de libro sententiam. Eccius misit in senatum Principum parvam syngrapham, in qua testatur nec probasse se unquam nec probaturum hunc librum, et haec verba adjecit, quia Melanchthonizat, qua in re profecto Groperum magna injuria adficit. c. l. p. 475.

[86]) Postea Contarenus convocavit Episcopos. Est hortator, ut librum adprobent; sed puto haec simulari a Contareno, ne offendat *τὸν αὐτοκράτορα*. Melanthon an Brenz, c. l.

[87]) Eck will zwar dieses nicht gelten lassen, utcunque amici, sagt er Apologia c. l. CLIII[a], non mihi hoc arrogo, principes per me adductos: quorum nullum per egritudinem potui alloqui: sed ut prudenter, circumspecte ac catholice agerent, et frangerent dolos Sinonis istius Buceri, Deus fecit, et spiritus sanctus cui curae est apostolica ecclesia, eis hoc inspiravit.

[88]) Corp. Ref. c. l. p. 335. Ueber die Spottverse, mit welchen ein späterer Wechselbalg der Nürnberger Interim begrüßt wurde, vergl. Hirsch, Geschichte des Interim zu Nürnberg, Leipzig 1750. 8°. S. 22—31; u. Unschuldige Nachrichten von Alten u. Neuen Theologischen Sachen, Jahrg. 1713, S. 711—713.

Micheas V. 1. abweicht) hatte Erasmus bemerkt: Matthäus habe, gleich den übrigen Evangelisten, das Citat wohl nicht aus der Anschauung des Grundtextes entlehnt, sondern blos aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben und sich daher geirrt. Zu Act. Apost. X. hatte Erasmus notirt: In ihrem griechischen Ausdrucke hätten die Apostel Manches aus ihrer Muttersprache beibehalten, denn aus dieser, nicht aus Demosthenes hätten sie ihr Griechisch erlernt. Ferner rügte Erasmus das Wort *θεραπευων* bei Matth. III.

An diesem nahm der systematisch gebildete und streng orthodoxe Eck Anstoß. Im 2. Febr. 1518 schrieb nun Eck einige Bemerkungen über die Annotationen, damit Erasmus Anlaß hätte, sich weitläufiger zu erklären, und durch eine kräftige Widerlegung der möglichen Einwürfe eher in den Stand gesetzt werde, es mit so vielen Gegnern aufzunehmen.[1]) „Es nehmen Dir viele übel, fährt Eck fort, daß Du in den Noten über Matth. II. zu behaupten scheinest, die Evangelisten hätten sich zu sehr auf ihr Gedächtniß verlassen, die Bücher nicht nachgesehen, und eben darum oft in ihren Citaten geirrt. Dieß scheint mir eine Irrlehre zu sein. Sie verließen sich auf ihr Gedächtniß, sagst Du, aber sie hatten ja den Befehl, nicht zu sorgen, wie oder was sie reden sollten, es werde ihnen eingegeben werden. Sie haben, sagst Du, ihre Citaten nicht geradezu aus den heil. Schriften hergenommen. Kein Christ werde je einen Irrthum der Evangelisten annehmen, es sei ferne, von den Schülern des heil. Geistes und Jesu unsers Erlösers, von den Stützen unseres Glaubens, von Männern, die nicht durch menschliche

---

[1]) Eccii epist. Erasmo Roterdamo, (Erasmi epistolarum opus, Basileae 1558, fol. p. 94—95); (Heß), Erasmus von Roterdam nach seinem Leben und Schriften. Zürch 1790, 8°. I. S. 340. In seinem Werke „materia juramenti, ajjjjb“ sagt Eck: Erasmus in Annot. super Matth. ait mire torquere Theologos hunc locum, sit sermo vester est est, non non, quod autem his abundantius est, a malo est. Verum opinor Christum simpliciter sensisse perfectis, nam de his loquitur, omnino non esse jurandum, pro rebus hisce, pro quibus vulgus deerat, nam in causa fidei aut pietatis, etiam Christus et apostoli jurant. Verum torquat Erasmus hunc locum, cum Innocentius III. in c. etsi Christus, viris perfectis et monachis permittat jurare in causis monasterii, et idem permissum sit in multis aliis causis. Diesen Angriff sucht Zasius in seiner „apologetica defensio contra Joannem Eckium“ 4°, h, 4b zu widerlegen. Luther urtheilt über den Charakter des Erasmus im Hinblick auf Eck: melior est Eccius eo (Erasmo), qui aperta fronte hostem profitetur. De Wette, II. 196.

Weisheit unterrichtet wurde, so etwas nur zu vermuthen. Ganz richtig bemerke Augustin, bei einer solchen Annahme dürfe man der heil. Schrift an keiner Stelle mehr trauen. Erasmus dagegen wende auf die Evangelisten ein Verfahren an, das Gelehrte bei Abfassung ihrer Werke anzuwenden pflegen, nämlich vorläufige Einsicht verschiedener Quellen. Er ersuchte nun Erasmus, sich in diesem Punkte richtiger auszudrücken.

Auf die Bemerkung des Erasmus, die Apostel hätten ihr Griechisch nicht aus Demosthenes, sondern aus ihrer Muttersprache gelernt, erwiederte Eck: Unmöglich könnten Alle dieß als von einem Christen, was Erasmus doch sein wolle, niedergeschrieben annehmen. Vom heil. Geiste hätten die Apostel die Gabe verschiedener Sprachen bekommen, also auch von ihm, nicht von Griechen, ihr Griechisch erlernt.

Ueber des Erasmus Kritik des θεραπευσῶν bemerkt Eck: Nach Verlauf von so vielen Jahrhunderten nehme er sich heraus, den heil. Geist, den Lehrer der Evangelisten, zurecht zu weisen!

Drittens, schrieb Eck, erweisest Du dem heil. Augustin nicht die gebührende Achtung, Du nennest es unverschämt, wenn man den Hieronymus mit ihm in eine Klasse setze. Ich hingegen bin ganz der Meinung von Franciscus Philelphus, welcher den Augustin für scharfsinniger, einsichtsvoller, und überhaupt für einen schärfern Denker hält, als den Hieronymus, den er zwar in Ansehung seines fließenden Styles, aber nicht in Ansehung seiner Gelehrsamkeit über den ersten setzt. Wie Philelphus über Augustins Philosophie urtheilt, so urtheilen alle Gelehrte über seine Theologie. Deine Freunde bedauern nur das an Dir, daß Du ihn gar nicht kennest. Ewig Schade, daß Du ein solches Licht der Kirche, welchem nach den Aposteln der erste Rang gebühret, so verdunkelst. Laß doch diesen Gedanken gehen, halte Augustin für den gelehrtesten Schriftsteller, studiere seine Schriften, mache Dich mit ihnen innig vertraut, und Du wirst den, der sich erkühnt, irgend einen Gelehrten diesem großen Kirchenlehrer vorzuziehen, großer Anmaßung beschuldigen. Schließlich bemerkte er dem Erasmus, wenn er es für gut halte, wolle er ihm noch mehrere derartige Winke ertheilen.

Erasmus antwortete (im Mai 1518) in dem Tone eines an seiner Ehrliebe gereizten Gelehrten: Was er von einem Irrthume der Evangelisten hinsichtlich ihrer Beweisführung aus dem A. T. gesagt habe, verdanke er lediglich den Erklärungen des Hieronymus über Micheas. Aus dem angeführten Umstande jedoch könne man keinen nachtheiligen Schluß gegen das Ansehen der heil. Schriftsteller ziehen, denn allerdings habe der heil. Geist sie in wesentlichen Dingen geleitet, nämlich da und in so fern es zum Heile des Menschengeschlechtes vonnöthen gewesen, und zur Sache des Evangeliums gehörte, wenn wir auch die Weise nicht zu bestimmen vermöchten, in welcher dieß geschehen sei; in andern Beziehungen aber dürften die heil. Schriftsteller wohl immer irrthumsfähig geblieben sein. Ferner habe ihnen Christus nicht verboten, die Bücher des A. T. aufzuschlagen; im Gegentheile fordere Paulus den Titus sogar dazu auf, sowie er auch verlange, daß man ihm seine Bücher zuschicke. Mit der angeführten Stelle wolle der Heiland nur sagen, die Apostel sollten ohne kunstmäßig abgefaßte Reden vor dem Richter erscheinen. Wenn er den Aposteln des Demosthenes Ausdruck abspreche, so läugne er damit keineswegs die Sprachengabe. Mit dieser bestehe es ganz gut, daß sie ihr Griechisch aus der gemeinen Volkssprache erlernt haben, da ja seit Alexanders und der Römer Eroberungen fast das ganze Morgenland Griechisch redete. Unläugbar sei ihr Ausdruck oft barbarisch, und dieß dürfe man doch nicht für eine Gabe des Himmels halten. Unbedenklich behaupte Hieronymus an mehreren Stellen, Paulus sei im Griechischen wenig geübt gewesen, Lucas dagegen habe als Antiochener besser griechisch als Hebräisch verstanden. — In Betreff des *θεραπευων* milderte er seinen Ausdruck und den damit verbundenen Sinn. Hinsichtlich des heil. Augustin schrieb er: „Du wirst mir doch zugeben, daß derjenige nicht beschimpft werde, dem ein anderer von weit größern Verdiensten vorgezogen wird. Du sagst, Augustin verdiene nach den Aposteln den ersten Rang. Das heißt sich in der That stark ausdrücken. Er selbst hat sich ein solches Ansehen nie angemaßt, und noch hat es ihm auch Jemand zugeschrieben. Philelphus ist mir kein Schriftsteller von Belang. Ich möchte ihn gar nicht zu meinen Führer wählen, geschweige in Sachen der Religion zu Rathe ziehen. Selbst

da, wo er sich besonders groß dünkt, würde ich mir, ohne eine Prahlerei zu sagen, getrauen, ihm zu begegnen. Er redet immer nur und zwar mit besonderer Vorliebe von sich. Du glaubst, alle Gelehrten nennen den Augustin einen großen Theologen: ich finde gerade das Gegentheil. Es gibt verdienstvolle Gelehrte, die ihn weit weniger schätzen, als ich. Es ist wahr, die Scholastiker halten immer mehr auf ihn als auf Hieronymus und Ambrosius; allein aus welchem Grunde? weil jener von den Schriftstellern, an denen man in Schulen mit ganzer Seele hängt, öfters citirt wird, oder weil sie ihn leichter verstehen, als diese, oder endlich, weil er sich durch gewagtere Definitionen auszeichnet. Hieronymus will studirt sein. Er ist oft dunkel im Ausdrucke, liebt das Dunkle besonders in den Allusionen. Du redest in Deinem Briefe von Erasmianern. Ich wüßte nicht, ob Jemand gerade Lust hätte, ein Erasmianer zu sein. Ich bin solchen Partei-Bezeichnungen abgeneigt. Wir alle gehören Christo zu, und sollen nach unsern Kräften nur zu seiner Ehre leben. Wie können aber diese Männer wissen, ob ich den Augustin lese oder nicht? Eine solche Behauptung ist kühn. Wissen sie denn nicht, wie oft ich ihn in meinen bereits gedruckten Schriften citirt habe? Er war der Kirchenvater, den ich gelesen habe. Ich lese in ihm bereits täglich, und je öfter ich in ihm lese, desto gründlicher dünkt mir mein über ihn gefälltes Urtheil. Du wirst mir erlauben, gelehrter Mann, daß ich ebenso freimüthig auch über Dich eine Vermuthung wage. Wenn Du in Deinem Schreiben die Wahrheit gesagt hast, dann hast Du meine Schriften nie gelesen. Es ist fast keine Schrift von Augustin, die ich nicht an unzähligen Orten citirt hätte. Du gibst mir den Rath, Augustins Schriften zu studiren, ich will gerne glauben, du habest sie ganz inne. Ich will Dir aber den noch freundschaftlicheren Rath geben, den Hieronymus aufmerksamer zu lesen, und Du wirst dann meiner Meinung sein."

Erasmus schloß sein Schreiben mit den Worten: „Du versprichst mir, falls ich Dir für Deine Bemühungen Dank wisse, mehr Bemerkungen dieser Art. Die kannst Du Dir ersparen, guter Eck, ich habe keine Zeit auf derartige Winke zu antworten. Zu grundlosen Vorwürfen braucht es eben keine Gelehrsamkeit. Du bist mir zu theuer, um Dir nicht zu rathen, die

köstliche Zeit nicht so unnütz zu verderben. Ich lasse mir zwar gerne von Gewissen Winke geben, aber nicht von solchen, die viel zu wenig wissen, als daß mir ihre Winke nützlich sein könnten, diese sind dann gewöhnlich mir sehr feindlich gesinnt. Andere haben mit ihren Bemerkungen die Absicht, mich zu verkleinern, und hoffen dadurch ein Fünkchen Ruhm zu erhaschen. Wieder Andere vergessen vor lauter Begierde Uns eines Bessern zu belehren, daß sie selbst Menschen seien?" [2])

Auf dieses Schreiben schwieg Eck. Erasmus blieb ihm stets abgeneigt. Eck ließ ihn öfters grüßen, allein Erasmus blieb fremd und kalt, denn er traute Eck nicht, und war der Ansicht, Eck sei gegen ihn falsch und schade seinem literarischen Ansehen. [3]) Eck nannte den gelehrten Humanisten **theologum infantilem.** Darüber wurde Erasmus empfindlich, nannte ihn **theologum militarem,** und kam auf den Argwohn, Heinrich Eppendorf hetze ihn auf. [4]) Eck hörte davon, suchte ihn eines Bessern zu belehren, entschuldigte sich, er habe ihn nicht gemeint, und munterte ihn auf, sich mit ihm gegen die Lutheraner zu verbinden. „Wenn Du fortfahren würdest, schrieb Eck im Sept. 1530, die Füchse zu fangen, welche den Weinberg des Herrn aufwühlen, so wirst Du an mir einen gefälligen Sohn und Schüler haben." [5]) Erasmus gab keine Antwort. Eck bezog sich in dem eben erwähnten Schreiben auf des Erasmus Schrift: **Epistola contra quosdam qui se falso jactant Evangelicos.**

1531 wurde Erasmus wegen seiner Schrift: **Ciceronianus, sive de optimo genere dicendi dialogus** mit Julius Cäsar Scaliger in eine Fehde verwickelt. Scaliger mißhandelte seinen Gegner pöbelhaft. Ehe aber Erasmus den Autor der schmählichen Gegenschrift kannte, wähnte er in Eck oder Aleander ihn suchen zu müssen. [6])

---

[2]) Erasmi epist. Joanni Eckio (Erasmi epistolarum opus, c. l. p. 95—99.); cnf. Du Pin, Nouvelle Bibliotheque des Auteurs Ecclesiastiques, Paris 1703, 4°. XIIII., p. 22—23; Heß, c. l. S. 342—348.

[3]) Erasmus Joanni Cholero (Scriverii vita Erasmi, c. l. p. 319.)

[4]) c. l. p. 320.

[5]) Eckii epist. Erasmo (Epist. Erasmi Roterodami lib. XXXI. Londinii 1642, Fol. p. 1966.)

[6]) Erasmus Conrado Coclenio (Scriverius, c. l. p. 326).

§. 16.

Eck's Verhältniß zu Ulrich Zasius.

Eck studirte in Freiburg unter Zasius nicht nur allein Rechtswissenschaft, sondern war auch in dessen Behausung ein wohlgelittener Gast und es hatte sich zwischen Eck und seinem Lehrer ein trauliches Verhältniß gebildet.

Im Jahre 1508, während Eck noch in Freiburg weilte, gab Zasius „**Quaestiones: de parvulis Judaeorum baptisandis; a communi doctorum assertione dissidentes, in quibus praeter stili nitorem rara, jucunda et grata invenias. Argentinae Joannes Gruniger impressit, 1508, 4°, 52 Bltt**" heraus, und stellte den Satz auf: **fidem hosti servari non oportere.** Der Entstehungsgrund dieser Schrift war folgender: im Pfälzerkriege wurde ein Jude gefangen und sollte sich mit einer Summe Geldes seine Freiheit erkaufen. Einstweilen stellte er seinen unmündigen Sohn als Geisel. Der Knabe wurde nach Freiburg gebracht und hier getauft. Der Vater kam mit dem Lösegeld und forderte seinen Sohn in dem Zustande, in welchem er ihn überliefert habe, zurück, die Taufe, als gegen des Vaters Willen geschehen und an einem Unmündigen angewendet, sollte als ungültig erklärt werden. Unter den Professoren der Universität Freiburg entstand über diesen Vorfall ein Zwiespalt, der in einer öffentlichen Disputation ausgeglichen werden sollte. Die Einen, an ihrer Spitze Zasius, behaupteten, der Jude sei mit seiner Forderung abzuweisen, die Andern dagegen, an ihrer Spitze der Professor Georg Northofer, waren der Ansicht, die Forderung des Juden bestehe theilweise Rechtens. Man müsse dem Knaben auf sein Verlangen die Taufe auch gegen den Willen des Vaters ertheilen, doch ihn nach bezahltem Lösegeld unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen, aber nicht unbedingt und ungetauft, dem Vater zurückgeben. Zasius suchte nun in vorbezeichneter Schrift seine Ansicht in dieser Sache mit großer Gelehrsamkeit zu beweisen, schloß sich aber dennoch Northofers Ansicht an. In der dritten Quästion (**c. l. F vj**[a]) stellte er die Frage: **an hosti sit fides servanda**, und beantwortete sie: **qui mero jure belli hostes sunt considerantes arbitramur, fidem eis in conventionibus privatis servari non oportet, nisi forte**

eam dux belli pepigerit, argumentum nobis est civilis lex, quae (verbis Ulpiani) bonum, inquit, esse dolum, et pro solertia haberi: cum adversus hostes machinatur. Daß Zasius trotz der Autorität Ulpians einer Constitution des Kaisers Gordian und einer äußerst feinen Distinktion über die Handlung des Regulus hier irre ging, dürfte klar sein. [1])

Diesen Satz bekämpfte nun Eck i. J. 1514 in seinem „Chrysopassus," [2]) und als Zasius nicht darauf achtete weitläufiger 1518 in seiner Schrift „de materia juramenti decisio." Bevor Eck den Kampf begann, entschuldigte er das traute Verhältniß zu Zasius berührend mit den Worten: at quamvis non ignorem, quantum praeceptori debeam, quem ut par est plausibiliter colo et veneror, magis astrictus veritati, et ut Aristoteles Stagyrita inquit, amicus Socrates, amicus Plato magis autem amica veritas. Unde tantum abest ut verear eum egre laturum hanc meam decisionis suae castigationem, ut etiam gratias acturum mihi arbitrer, quod sententiam minus probandam improbaverim, et latissimam istam viam, quam clarissimus doctor perjuriis et perfidiis stravit, ego demoliar, et convellam non enim currenti calcar subdendum, sed freno cohercendus est, et plures pretextu illius decisionis fidem frangere possent, et animam pluribus perjuriis et fraudibus onerare. [3])

Nun sagte er: Audens ergo hic dico ei non fidem dandam, qui hosti fidem servandam negat, ita enim natura insitum videtur apud omnes nationes pacta servari debere et fidem, etiam hosti, sive ad Agarenos Thurcas aut Calicutium veneris, nemo est qui non detestetur, non odio habeat, si audierit fidem etiam hosti fractam esse. Et adeo quidem radicibus rationis nostrae hoc insertum videtur adeo honestas et justicia hoc exigunt, ut quis vix negare id ausit. Quodsi aliqua gens unquam fidei sublestioris suspectaeque inventa fuerit, ea communi adeo ab omni ratione persecuta est, quis enim versipelles et lubricos non odisset, qui hosti fidem non servarent, despecti Thessali et infames quasi habiti, qui viri fidefragi, mulieres magica arte infectae essent unde adhuc Thessalae dicuntur sagae istae divinatrices praestigiosae, unde

---

[1]) cnf. Stintzing, Ulrich Zasius, c. l. S. 113—120.

[2]) c. l. T V.b.

[3]) c. l. hjj.

et a Demosthene infidi dicti sunt, et ab Euripide, et plerisque aliis, et Thucydides Thessalam fidem; inquit, id est vanam, fluxam ac deceptoriam. Nur drei Nationen, erzählt Eck, sind wegen Treubruch verflucht, die Zigeuner, Cretenser, Paulus nennt sie schon Lügner und schlechte Bestien, und die Capadocier. So sehr ist das Gefühl und die Pflicht, dem Feinde ein gegebenes Wort selbst in privat Sache zu halten, in das Herz des Volkes gedrungen, daß ein Wortbruch eine unerhörte Sache wäre.

Dieß belegte Eck mit Beispielen aus Plutarch, Gellius, Cornelius Nepos und Augustin (de civitate dei) und suchte es durch Sentenzen aus Plinius, Cicero, Aristophanes, Seneca und Euripides zu stützen.

Wenn nun im Alterthume die Treue gegen den Feind stets gehalten wurde, so sei es ganz besonders eine heilige Pflicht der Christen, sie ebenfalls zu halten. Er unterscheidet zwischen Treue und Kriegslist, erstere sei das Kennzeichen eines edlen christlichen Charakters, die Kriegslist dagegen gehöre zur Vertheidigung. Dann weist Eck auf das böse Beispiel einer solchen Doktrin hin und zeigt es in der Schilderung einer auf Capitulation eingenommenen Stadt, der die Capitulation gebrochen wurde.

Nun berührte er den Satz des Zasius, als wäre einem mit dem Banne Belegten keine Treue zu beweisen, und bemerkt, die Vollziehung des Bannes sei Sache der Obrigkeit, nicht aber Sache des Einzelnen. Sein Geburtsort Eck, sagte er, sei 9 Tage mit dem Banne belegt gewesen, und keine der benachbarten Ortschaften habe Miene gezeigt, einen Bewohner des Dorfes Eck zu beleidigen.

Itaque concludo fidem, schloß Eck, a viro integro etiam hosti servandam, quod naturalis ratio dictat, ecclesia praecipit, et a magnis viris constantissime servatum novimus, etiam ethnicis, quibus nos Christiani sequiores esse non debemus qui hoc pulchro et praestabili nomine fidelium sumus insigniti, non decet fideles perfidos esse etiam in hostem. — Zasius ward durch diesen Angriff Ecks tief beleidiget, besonders empörte ihn der Schein, der seine Ehrlichkeit in ein zweideutiges Licht stellte. Er vermuthete, Eck sei dadurch gegen ihn gereizt wor-

den, daß er sich geweigert habe, ein Gutachten desselben über den Satz, daß fünf Procent vom Hundert ein rechtsgültiger Zins sei, zu unterschreiben.[4])

Er verfaßte nun eine Apologie seiner Behauptung, welche im März 1519 in Basel bei Froben unter folgendem Titel erschien:

VDALRJCJ
ZASJJ L. L. DOCTORJS APO-
logetica defensio contra Joannē Ecki
um Theologum, sup eo quod olim
tractaverat, quo loco fides non esset
hosti servanda.
Videbis lector Eckium Jura civilia
non perspecte intellexisse.
DEFENSA MAGNJ ERASMJ
assertio, quam in elegantis. Scholijs
sup septimo Matthei capite docuit.
Experiere lector, quam omnino
periculi plenum sit, in alienam ex
currere professionem.
Huius Apologiae velut argumentum est, episto
lium quod proxime sequitur.
4°. S. 74.

Er hob darin namentlich hervor, daß er sich lediglich auf dem Boden des positiven Civilrechts bewegt habe, welches Eck nicht genügend verstehe. Er wiederholte das schon früher Gesagte, daß es zwar ehrenwerth und gut sei, dem Feinde auch die unglücklichen Verträge zu halten, daß aber eine Rechtspflicht nicht nachgewiesen werden könne. Endlich verwahrt er sich gegen die Insinuationen, als werde durch seine Lehre die Heiligkeit der Verträge erschüttert. Er widmete diese Schrift seinem Schü-

[4]) Quod Eckii consultationem subscribere nolueris, idque Eckium suppunxerit, non nisi tuis literis intellexi. Factum enim id hactenus me latuit, nec ipse tibi, ut mihi persuadeo, casum ipsum ad integrum ennaravit. Is enim, qui certam partem lucri cum mercatore ab pecuniam, quam negotiationibus suis congerit, paciscitur, praeter solam ipsam confidentiam, nec pro capitali nec pro lucro aliquam securitatem petit, nec habet; et dum mercator jacturam patitur, vel corruit, vel decoquit, parum vel nihil soluit, et sic recipiens a periculo, nunquam tutus est, licet bene speret, ac sibi de fido mercatore prospiciat, is etiam, qui lucri causa partem certam soluit, ita curat, nec ex solutio illa gratis fiat, sed ut labores suos commode recompenset. Peutinger an Zasius (Zasii epistolae, ed. Rieggerus, Ulmae 1774, 8°, p. 491.)

ler Thomas Blarer [5]) aus Constanz, der sich damals in Wittenberg aufhielt. In der Dedikation sagte Zasius unter Andern: „So viel Jahre lese ich nun schon das Civilrecht; so viele treffliche junge Männer habe ich durch meinen Unterricht herangebildet — aber noch niemals ist meinen Lehren auch nur ein Schatten von Treulosigkeit vorgeworfen worden. Um so tiefer hat es mich gekränkt, jetzt im beginnenden Alter deren bezüchtigt zu werden, und zwar von einem Manne, dem es am wenigsten ziemte." Peutinger schrieb an ihn: Deinen Brief und Deine Apologie gegen Eck habe ich durch unsern gemeinsamen Freund Oecolampadius erhalten. Letztere hatte ich schon vorher mehrmals gelesen, da Jakob Spiegel sie mir geschickt hatte. Ich sage Dir nicht blos Dank, sondern bin Dir wirklich dankbar; denn durch Deine treffliche und gelehrte Antwort hast Du mir und vielen Juristen, welche schon längst über die Sophistereien sich ärgerten, die Eck mit geringer Rechtskenntniß gegen Dich vorgebracht hat, einen rechten Gefallen gethan. [6])

Dieser Unwille gegen Eck war es auch, der Zasius beim Beginne der Reformation zu Luther hinzog, und vielen seiner Zeitgenossen ähnlich das Beginnen Luthers mit Freude wahrnahm, auch war er sehr geneigt, Eck für Luthers Verirrungen gewissermaßen verantwortlich zu machen. [7]) Uebrigens benahm sich Zasius Eck gegenüber sehr anständig. Denn selbst nach der Herausgabe der „de materia juramenti decisio" sagte Zasius bei einer Gelegenheit, wo er die berühmtesten Theologen seiner Zeit aufführte: „Johann Eck darf ich nicht auslassen, wenn er auch in mehreren Punkten, als billig ist, von meinen Ansichten abweicht, worauf ich ihm gehörigen Ortes antworten werde, er besitzt ein ausgezeichnetes Talent und eine ausgebreitete Gelehr-

[5]) Ueber Thomas Blaarer cnf. Walchner, Johann von Botzheim, c. l. S. 178—182.

[6]) Carissime Doctor, literas tuas et apologiam in Joannem Eckium communis noster amicus, praestantissimus christianae veritatis concinnator, Oecolampadius mihi reddi curavit. Apologiam ipsam arte legi et relegi. A Jacobo Spiegel amico praecipuo nobis missa fuit. Verum tibi non solum ago, sed et habebo gratias. Mihi quidem, et caeteris pluribus jura profitentibus, quibus Eckius cavillationibus suis in te congestis, ut parum in jure versatus, dudum stomachum moverat, perbelle quidem et eruditissime responsione tua gratificatus es plurimum. Riegger, c. l. p. 490.

[7]) Riegger, c. l. p. 143, 519.

samkeit. [8])" Auch seine Apologie ist durchgehends in einem gemäßigten Tone gehalten. [9])

Auch Eck vergaß in seiner Polemik gegen Zasius nie die Pietät, die er seinem ehemaligen Lehrer schuldig war und sprach mit Achtung und Liebe von dem berühmten Rechtsgelehrten. [10])

§. 17.

Eck und Paul Ritius.

Paul Ritius von jüdischen Eltern abstammend trat nach zurückgelegtem Jünglingsalter zum Christenthume über, begab sich nach Italien, und docirte in Papia mit Ruhm. 1514 ist er als Arzt in Nürnberg und Salzburg beurkundet und wurde im nämlichen Jahre Leibarzt des Kaisers Max I. [1]) Sein Ruf als Gelehrter war damals der Art, daß Erasmus von Roterdam am 10. März 1516 an Richard Bartolinus schrieb: **Paulus Ritius sic me proximo colloquio rapuit: ut mira quaedam me sitis habeat, cum homine saepius ac familiarius conferendi sermonem: praeter hebraeae linguae peritiam, quantum ille tenet philosophiae! quantum Theologiae! tumquae animi**

[8]) Joannem Eckium obmittere non possum, utut a me dissentiat pluribus, quam oportuit, sed suo loco respondemus: sublimi tamen ingenio et variis perspectum doctrinis inter doctos enumerare addecuit. Rieggerus in Vita Zasii, c. I. p. 122.

[9]) Diese Apologie wurde in den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Rieggerus, c. I. p. 139.

[10]) Libenter, sagt Eck Contra obtusum, Ejb, in hac re judicium patiar clarissimi doctoris Zasii, quem (Carolostadius) credit mihi offensum ob hoc, quod, dum in tractatu de juramento, ubi nihil non tribuo Zasio, ejus sententiam de fide hosti non servanda, patentiorem, quam volebam, non traxissem, Grammaticorum quorundam susurris excitatus, in me calamum aculeatum exacuit. At ejus est et eruditionis et integritatis Zasius, ut facile depravationem Carolostadii deprehendat, et exemplum mei familiaris comprobabit, secundum eruditam ejus et absolutam dividui et individui explicationem: quam bis eo praeceptore audivi: qui etiam si esset mihi infensior, venerarer tamen sicut praeceptorem: quod toto ferme sexennio eum Augustate jus civile profitentem avide et cum admiratione audiverim. Und (defensio adversus invectiones Ritianas, Ajjj.): Zasius, mordaci tamen ejus responsioni: ubi priorem sententiam a me improbatam, aliorsum vertit, ob maximas occupationes respondere non potui: doctor enim meis scriptionibus factus Zasius, eum pudet hoc agnoscere: hoc in praesentia dixerim fidem huic non dandam, qui hosti fidem servari negat.

[1]) Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Haidelbergae 1620, 8° p. 9.

puritas, qui discendi ardor, qui docendi candor, quae disputandi modestia! mihi sane vir ille primo statim gustu placuit olim Papiae: cum illic philosophiam profiteretur. Nunc proprius intuito magis etiam placet. Is demum vere mihi videtur Israelitam agere, suoque cognomine pulchre respondere: cujus omnis voluntas, omnis cura, omne otium ac negotium, in divinis est literis. Dignus est nimirum animus, cui otium contingat quam maxime honorificum. [2])

Ritius stützte sich in seinem philosophischen Gebäude vorzüglich auf die Kabbala, deren Hauptgesichtspunkt die Schöpfungstheorie, die Frage: wie kommt der Transcendente zur Schöpfung und Immanenz? ist. Die Antwort bestehet in Einreihung von Mittelgliedern, welche die Schöpfung, wie unsre Erkenntniß Gottes, wenn auch die letztere nur mangelhaft, möglich machen sollen. Es ist ihm somit klar, daß die Dinge auf einander wirken, aus sich herausgehen und wirkend auf ein Anderes übergehen. Da aber eine Materie oder ein Körper zur Bewegung unwirksam ist, so können sie nicht als reine Körper angesehen werden, es wohnt in ihnen eine verborgene Kraft, Leben, Seele, ein Geist bringt in ihnen Bewegung hervor.

Deßhalb sprach er in seiner Isagoge Cabalae, Concl. 36 (c. l. ddjj) den Satz aus, daß der Himmel, d. h. der Sternenhimmel beseelt sei, eine Behauptung die Agrippa von Nettesheim noch weiter entwickelte.

Eck trat ihm in seinem Werke Chryssopassus Bjj und auf der Disputation zu Bologne, wo er die Thesis „coelos animatos esse?“ aufstellte, entgegen.

Im Chrysopassus sprach Eck:

Dabitis veniam auditores candidissimi studioso, et qui multa solet perlegere, si exotica quandam et his scholis adhuc

---

[2]) Adam, c. l. p. 10; Wolf, Bibliothecae Hebraeae Vol. III, p. 918, Hamburgi et Lipsiae 1727, 4°; Pauli Colomesii Italia et Hispania orientalis, ed. Wolf, Hamburgi 1730, 4°, p. 18. Joh. Alexander Brassican singt von ihm:

Docti riti, subito quae spiritus edidit ausu
Accipe judicio stentque cadentque tuo
Doctrinarum orbem, tam pleno pectore servas
Ut genio possis vertere cuncta bono.

In divum Carolum elect. rom. regem Idillion, Bjjjb. Sein Sohn Hieronymus studirte in Freiburg. Zasius bezeichnet ihn als einen Jüngling „non tam morum integritate conspectissimus, sed et eruditione literaria inprimis ornatus.“ Riegger, Zasii epistolae, c. l. p. 464.

huc insueta attulero: talia inquam quae sine risu (derisum dicere non audeo) vix audietis. Cum autem exasse intellexeritis, non poenitebit vos tempusculum illud auditioni tam parvae collocasse. Sed quid verbis moror? jam jam edixissem negotium. Intellexistis ne quaeso ex omni doctorum turma dumtaxat duo genera creaturarum praedestinabilia, Angelicum puta et humanum: accepistis hoc: Audite quid dicturus sim: Non desunt qui substantiam aliquam mediam ponunt inter angelum et hominem. Et ne aenigmate vos detineam, statim baptiso medium, ipsam scilicet animam coeli (aut si ita mavis plurativo eloqui numero) dicito animas orbium coelestium: ita videlicet ut animasticus ordo statim ordinem angelicum subsequatur. Sed haec omnia aspernamini video: sufultiam ergo dictum illud ut non usque adeo abhorrens tibi videatur a veritate. Et primo quidem Paulus Ritius doctior inter conversos ex judaismo nostra tempestate in Isagoge Cabalae XXXVI conclusione id probare dicit, sublimium corporum motum et successionem, Averroim inducens. Si enim sola substantia separata motum agat orbis coelestis, tunc is quidem fiet in non tempore: quo falso comperto, alia profecto danda est corporis virtus moto corpori inhaerens, quam animam dicimus. Et ut robustior fiat ista Ritii argumentatio, adduco locum Averrois (ita communiter appellatur: etsi Joannes Reuchlin Germanus et suevus plurimarum literarum scientissimus eum aliter appellet). Averrois ergo XII Metaphysices, commento XI ita inquit: Motus coeli ex duobus componitur motoribus: quorum unus est finitae motionis existens in eo. Alter vero motionis infinitae: et est potentia quae non est in materia. Non curo hic quae doctores digladiantur, an Aristoteles ejus mentis fuerit ut crediderit deum esse infiniti vigoris: Tantum in praesentia assequi liceat praeter motorem separatum (quem intelligentiam dicimus) esse motorem conjunctum: quem non nisi animam coeli dicere possumus. Hanc sententiam apostolicos dicit tenuisse scriptores unacum tota platonica turba et Arabum, plerisque Stagyrite sectatoribus, sternue id affirmantibus: quorum Theophrastus ejus successor Gellio teste et Plutarcho praecipuus creditur. Et ne orbium quidem dumtaxat, sed omnium stellarum peculiares fuisse animas Proclus et Jamblychus cum multis aliis opinati sunt. Stomacharis forsitan indulgentissime auditor quos tibi judaeos lotos, quos Arabes aut Hispanos nescias, aut reliquam

Ethnicorum turbam ciunt. Magnos aliquot viros et non spernendos tibi adduxi: sed ut votorum te faciam compotem, prosequar Ritii argumenta. Primum ex nostris adducit A. Augustinum hac cum formidine quodam censentem: consule ejus Enchiridion. Originem dein Adamantinum evocat, qui hoc saepius astruat. Requiratur Ecclesiastes primo: quo loco et divus Hieronymus hoc liquido diffinit: post quae concludit Ritius. Alienum itaque ne putes, si et Cabalista in Evangeliorum coenobio animam statuat. Si enim (ut in Enchiridion Augustinus loquitur) animata sint coelestia corpora, pertinent ad societatem angelorum illorum animae, proderit tibi in hac imaginatione quod Cusanus, quem non immerito post Albrechtum magnum in Philosophia et Theologia doctissimum germanum judico (in libro 2 de docta ignorantia capite 12) explicat. Sed vereor ne ex isto Cusani capite navigationem tibi praepares ad mundum lunarem ut alter Lutianus de veris narrationibus ex Pythagore et Orphei institutis. Cortesius dis. jjjj secundi Stoicos connumerat mentem divinam in astris ponentes. Augustinus iterum de civitate dei lib. XIII. dubitat. Verumtamen cum S. Hieronymus libros Periarchion Origenis cribaret inter caeteros damnabiles errores hunc quoque Originem in I. libro scripsisse testatur: et Damascenus lib. II. inquit: Nullus animatos coelos existimet, inanimati enim sunt, et insensibiles. Augustinus quoque in libro de cognitione verae vitae de astris inquit: Qui ea rationabilia vel saltem sensibilia corpore arbitrantur, jure sensu carentes inter irrationabilia computantur. Divus Thomas scientius genus hoc totum (inquit Cortesius) ratione astringit. Habes quod quaeris de anima coeli.

Ritius antwortete erst im Jahre 1519 in seinem Werke: Naturalia et prophetica de Anima coeli omni attentione digna adversus Eckium examina.

Er blieb bei seiner Behauptung stehen, und suchte sie (c. l. ajj[b]) durch Sätze zu stützen:

1) Es gehe den Glauben gar nichts an, ob man aufstelle, der Himmel sei beseelt oder nicht; denn aus den Quellen des Glaubens lasse sich weder dafür noch dagegen etwas vorbringen.
2) Die Annahme dieser Aufstellung sei aber eher als deren Verwerfung mit den Worten der Propheten zu vereinigen.

3) Die Vernunft leite uns zu der Behauptung, daß die Himmel keine unbeseelte Wesen seien.

Gegen Mitte des Monats Februar 1519 kam Ritius nach Ingolstadt. Eck, der rüstige Kämpfer, veranlaßte alsbald eine Disputation, die in Gegenwart des Cardinales und Bischofes von Gurk Matth. Lang in der Marienkirche statt fand.[3]) Eck zwang seinen Gegner zu dem Zugeständnisse, **animam coeli esse ejusdem rationis cum istis inferioribus.**[4]) Ritius voll Erbitterung suchte in seiner Schrift „**de anima coeli compendium**" den Eindruck dieser Disputation zu schwächen und seinen Satz **coelos animatos esse** noch mehr zu vertheidigen.[5]) Eck antwortete mit seiner „**amica responsio.**" Er läßt den medicinischen, philosophischen und theologischen Kenntnissen seines Gegners volle Gerechtigkeit widerfahren, wiederholt seine in der Disputation vorgebrachten Gründe und Beweise, und erinnert ihn an sein Zugeständniß.[6]) Ritius entgegnete in der in einem groben verletzenden Stile verfaßten Schrift: „**Apologetica ad Eckiana responsa narratio**" und läugnete (c. l. bjjj.) jedes Zugeständniß auf der Disputation zu Ingolstadt. Eck antwortete am 13. Nov. 1519 mit „**defensio adversus invectiones ritianas,**" beschuldigte ihn der unverschämtesten aller Lüge (c. l. Bjjj$_b$), und erbot sich seine Ansicht in diesem Streite einem Schiedsgerichte, sei es dem Edlen Baron Max v. Zevenberg, oder dem Cardinal Cajetan und dem Silvester Prieras, zu unterstellen. Ritius suchte nun sich Hilfstruppen zu verschaffen. Er klagte seinen Unmuth und das erlittene Unrecht den österreichischen Land-

---

[3]) **Eccii defensio adversus invectiones Ritianas, Bjjj$_b$; Eccii amica responsio, Ajj$_a$.**

[4]) **Eccii amica responsio, Ajjj$_a$.**

[5]) Melanthon war über diese Schrift so erfreut, daß er darüber am 21. Mai 1519 an Spalatin schrieb: **Riccius Eckium invasit. Suavis homo sibi cum Juris consulto Zasio, cum Luthero Theologo, cum Riccio Philosopho negotium esse gloriatur, ut unus Hercules jam non duobus tantum, sed tribus par siet. Viden? quorum modestia χρισιάνα et ad haec pontifices, theologi, principes, plebs oscitabunda tacet. Hic furor est domini. Me miserum, quoties haec cogito. Corp. Ref. I. p. 81.**

[6]) **At quia vir est bonus ac honestus, et non vulgaris eruditionis, sive in arena sua medica, aut in philosophia, et si vis etiam in Theologia, versetur nolui calamum contra eum exasperare verum salva amicitia liceat nobis hoc loco de anima coeli dissentire. Eccii Amica responsio, dedicatio.**

ständen. Diese ersuchten in einem Schreiben vom 8. Febr. 1520 die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, ihr Ansehen möge verhindern „mordacissimos Eccii latratus rabidamque maledicentiam compescere, injungereque, ut quae in Ritium plena veneno scripta in publicum prodire non sinat, iniqui notam aut tergat, aut improperii mulctam reportet.“ Eck wird als „optimus maledicendi magister“ bezeichnet.[7])

Bei dieser Controverse stand Erasmus auf Seite des Ritius,[8]) und der Pariser Theologe Claudius Espencäus auf der Seite Eck's.[9])

In seinem Werke „de edictis mosaicis“ hatte Ritius die Ansicht aufgestellt, es wäre an der Zeit, die Bilder abzuschaffen, denn die Christen wären jetzt im Glauben befestiget und bedürften keiner sinnlichen Zeichen, um selben zu kräftigen. Gegen diese Ansicht erhob sich Hieronymus Emser in seiner Schrift: „vorantwurtung auff das ketzerische buch Andree Carolstats von abthueung der bilder. (s. l. et a.) C.

In der Schrift „Statera prudentum“ suchte Ritius nicht nur seine philosophischen Ansichten auf's Neue zur Geltung zu bringen, sondern wollte auch zwischen den in Hader begriffenen Katholiken und Lutheranern vermitteln. Gegen dieses Vermittlungs-Projekt, das von großer Unkenntniß des katholischen Lehrbegriffes zeugte, und sich entschieden zum Judenthume neigte, er-

---

[7]) A Sacratiss. Caesareae et Catholicae Maie-
statis locum tenentib. et gubernatorib.
supremis omnium provinciarum
Austriae ad illust. Principes
Builhelmū et Ludovicū
utriusq; Bauariae
duces de Eckia
na mode-
stia, li
terae.

s. l. et a. 2 Bltt. 4°. Dieses Schreiben findet sich auch in: Ritii apologetica ad pont. Max in allegorizantium dogma oratio. Nuribergae 1523, 4°.

[8]) Erasmus schrieb an Ritius: Eruditio quae tibi perpetua est, hic mihi non potuit esse nova. Sed imprimis arrisit candor ille et perspicuitas, quae rem ita ponit ob oculos, ut caeco quoque possit esse conspicua. Arrisit animus iste gratiis et amicitiae natus, qui tanto studio tuetur hominis eruditissimi innocentiam, adversus impudentissimos sycophantas. Erasmi epist. opus. Basileae 1588, p. 441.

[9]) Espenceus, de coelorum animatione resolutio catholica. Parisiis 1571, 8°, p. 98 seqq.

hoben sich Eck[10]) und Faber.[11]) Ueberdieß wurde es auf dem Convente zu Regensburg 1532 auf Betrieb des Cardinal-Legaten Campegius und des Erzbischofes Aleander verworfen.[12])

Ritius schrieb:

1) Pauli Ricii israhelite: nuper a judaizmo ad sacram Christi religionem translati, compendium quo mirifico acumine (judeorum insipientiae reffelendo calumnias) apostolicam veritatem: Ratione, Prophetice, Talmudistice, Cabalistice plane confirmat: ac judeorum fidei tollit repugnantiam.

Insuper quarti tractatus exordio triplicem doctrine ordinem a Galieno obumbrante traditum perpulchre edit in lucem.

Impressum Papiae per Magistrum Jacob de Burgofrancho 1507, 4°, VIII u. 56 Blätter.

Eine zweite Auflage erschien unter dem Titel:

Pauli israelite philosophica, prophetica ac talmudistica pro christiana veritate tuenda cum juniori haebreorum synagoga mirabili ingenii acumine disputatio.

Impressum Papiae per Magistrum Jacob de Burgofrancho anno domini 1511 die 26 Septembris. 4°, 42 Blätter.[13])

2) Paulus Ricius de sexcentum et tredecim mosaice sanctionis edictis.

ejusdem philosophica, prophetica ac talmudistica, pro christiana veritate tuenda cum juniori hebreorum sinagoga, mirabili ingenii agumine disputatio.

Ejusdem in Cabalistarum seu allegorizantium, eruditionem ysagogae.[14])

---

[10]) Diese Schrift Eck's befindet sich als Manuscript auf der Universitäts-Bibliothek München. Parnass. boic. II. S. 355.

[11]) Wolf, Bibliotheca hebraica, I. p. 966.

[12]) Cochläus (de actis et scriptis Martini Lutheri, c. l. p. 233) erzählt: Erant praeterea in eadem Dicta R. D. Cardinalis Campegius, Legatus de latere, et D. Hieronymus Aleander, Archiepiscopus Brundusinus, nuntius apostolicus. Ad quos delatus fuit liber quidam hominis eruditi, qui Lutheranos cum Catholicis concordare in doctrina nitebatur. Verum dum abrogaret multa Catholicis, jamdiu observata, repertus est in multis judaizare. Liber itaque ejus, jussu et Cardinalis legati, et Aleandri Nuncii Apostolici, a quibusdam Theologis Hispanis (quibus additus erat Cochlaeus) examinatus, eorum judicio rejectus fuit, velut judaizans. Quando quidem et autor ejus ex Judaismo ad Christi religionem conversus fuerat. Am 6. Oct. 1532 schrieb er an Lorenz Truchseß von Pomersfeld: Aderant cum illo tres alii Theologi Hispani, cum quibus eram et ego deputatus in examinatione et condemnatione libelli Pauli Ritii. Riederer, Nachrichten, c. l. I. S. 343.

[13]) Bibliotheca Colbertina, Parisiis 1728, 8°, II. Nro. 4986.

[14]) In dieser Einleitung zur Kabbala erklärt er die Ueberlieferungen, führt sie aber nicht wie seine Vorgänger auf diesem Gebiete auf die Patriarchen oder auf den Vater des Menschengeschlechtes zurück, sondern stellt sich mit dem Glauben zufrieden, daß sie zur Zeit als Jesus Christus seine Lehre predigte schon

Ejusdem de novem doctrinarum ordinibus, et totius perypatetici dogmatis nexu compendium, conclusiones atque oratio.

Papiae per Magistrum Jacob de Burgofrancho, 1510, 4°.

Jeder dieser 4 Tractate hat einen besondern Titel und eine besondere Endschrift.

Der erste „die Octobris 1510," VI u. 41 Bltt.; der zweite „die 26 Sept. 1510," IV u. 27 Bltt. kann auch als zweite Ausgabe der Nro. 1. angeführten Schrift gelten; der dritte „die 10 Oct. 1510," 26 Bltt.; der vierte „die 15 Oct. 1510," 27 Bltt.; recusa Aug. Vind. 1515, 4°; nur ist bei dieser Ausgabe dem Titel das Wort „Cabala" beigefügt. Auch hier ist jeder Tractat besonders getheilt: der erste, Aug. Vind. 1515, die 8 Jan., 41 Bltt.; der zweite, Aug. Vind. 1514, 9. Dec., 40 Bltt.; der dritte, Aug. Vind. 1515, 24 Bltt., enthält auch ein Gedicht des Georg Pharelius und ein Schreiben des Ritius an Stambler; der vierte, „Aug. Vind. 1515 circa divi Pauli conversionis festum," mit 24 Bltt.[15])

3) In apostolorum simbolum a priori demonstrativus dialogus. Aug. Vind. 1514, 4°, 49 Blätter.[16])

Mit einem Gedichte des Dr. Johann Speiser. Dieser Dialog bewegt sich zwischen Dr. Gometius, General der Franziskaner und Collega des Ritius „in ticinensi Gymnasio," Augustin Ritius, Peter und Joseph Ritius.

Recusa Papiae per Magistrum Bernardium de Geraldis 1517, 4°, 46 Blätter.

4) Talmudica novissime in latinum versa periocunda commentariola.

Naturalia et prophetica de Anima coeli omni attentione digna adversus Eckium examina.

Lepida et litere undique concinna in psalmum beatus vir meditatio.

Concisa et arcana de modo orandi in nomine tetragrammaton responsio.

Aug. Vind. 1519, 4°.[17])

---

vorhanden waren, und daß sie die Wege zum neuen Bunde gebahnt haben; denn jene Tausende von Juden, welche das Evangelium angenommen, ohne ihren väterlichen Glauben verlassen zu haben, waren nach ihm nichts Anderes als die Kabbalisten jener Zeit. Frank, Die Kabbala oder die Religionsphilosophie der Hebräer. Deutsch von Gelineck. Leipzig 1844, 8°, S. 14.

[15]) Straufs, opera, c. l. p. 160; Adam, c. l. p. 9; Panzer, Annal. VI. 143; Zapf, Augsburger Buchdrucker-Geschichte, II. S. 77.

[16]) Lambacher, c. l. p. 240; Panzer Annal. VI. 142.

[17]) Panzer, c. l. VI. 154.

Jeder dieser Tractate ist mit einem besondern Titel und einer besondern Endschrift versehen:

der erste Tractat: Aug. Vind. 1519, septimo Idus Apriles 40 Blätter;

der zweite: Aug. Vind. 1519, 13 die Aprilis, 16 Blätter;

der dritte und vierte: Aug. Vind. 1519, 15 die Aprilis, 8 Bltt.

Von dem dritten Tractate erschien eine besondere vermehrte Ausgabe:

In psalmum Beatus vir Commentariolum. Aug. Vind. 1519, 4°, 5 Blätter. [18])

5) De anima coeli compendium. Aug. Vind. 1519, 4°, 12 Bl. [19])

6) Apologetica ad Eckiana responsa narratio. s. l. et a. 4°, 12 Blätter.

7) Apologetica et spiritali eruditione plena in allegorizantium dogma. Norimbergae 1523, 8°, 12 Bltt., mit der Rede der österreichischen Landstände; recusa s. l. 1525, 8°, 12 Blätter. [20])

8) Ad Principes, Magistratus, populosque Germaniae in Spirensi conventu oratio. Aug. Vind. 1530, 4°, 10 Blätter.

9) Statera prudentum. s. l. 1532, 8°, 52 Blätter.
Recusa Ratisbonae 1532, 8°, 64 Blätter. [21])

10) Dann übersetzte Ritius die Schrift des Jos. Gecatilija aus dem Hebräischen in das Lateinische:

Portae Lucis Haec est porta Tetragrammaton justi intrabunt per eam.

זה חי ע Vר לו הור

צוי הר סו באר כו

Aug. Vind. 1516, 4°, 54 Blätter. [22])

11) De Coelesti Agricultura. Excusum Augustae Vindelicorum per Henricum Stayner 1541, fol. IV u. 210 Blätter.

Dieses Werk ist Kaiser Carl V. gewidmet und enthält:

1) In apostolorum symbolum dialogus, Bltt. 1—33.

---

[18]) Götze, Die Merkwürdigkeiten der K. Bibliothek zu Dreßden. Dresden 1774, 4°, I. S. 440—441; Panzer, c. l. p. 156; Zapf, c. l. S. 124. Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1730, S. 7. Ritius bezweifelt hier die Auferstehung der Gottlosen am jüngsten Tage.

[19]) Panzer, c. l. VI. 154; Zapf, c. l.

[20]) Panzer, c. l. IX. 141.

[21]) Panzer, c. l. VIII. 243; IX. 153.

[22]) Zapf, c. l. S. 89.

2) Tractatus ad Judaeorum synagogam, qui nonnulla acceptant, nonnullare respuunt fidei fundamenta, fol. 33ª—69.

3) Apologeticus adversus obtrectatorem Cabalae sermo, fol. 70—85.

4) Porta lucis, fol. 86—120.

5) De communi ratione sacramentorum sedula lectione dignus sermo, fol. 123—125ª.

6) De arcana Dei providentia commentariolus in Psalmum Beatus vir, fol. 125ᵇ—128.

7) De anima coeli, fol. 129—139ª.

8) De sexcentis et tredecim mosaicae legis mandatis, fol. 139ᵇ—163.

9) De Talmudaeorum Codice excepta farago, fol. 164—182.

10) De Tertrino doctrinarum ordine compendium, fol. 183—197.

11) De ratione prohoemii et ejus partibus, fol. 198—199ª.

12) De investigandis statuendisque scientiarum subjectis, 199ᵇ—205ª.

13) In virulentam imanissimamque Turcarum rabiem, 205ᵇ—210.[23]

Der wesentlichste Inhalt ist eine Widerlegung der Philosophen, welche das Christenthum, als der Vernunft zuwider, verwerfen, ferner ein Angriff auf das spätere Judenthum und das talmudistische System, und ein Streben durch eine symbolistische Auffassung der Schrift zu beweisen, daß alle christlichen Dogmen im A. T. enthalten seien. Dann sucht es die verschiedenen Auffassungen der christlichen Dogmen auszugleichen, und sie zur katholischen Einheit zurückzuführen. In der letzten Abtheilung beschäftigt sich die coelestis agricultura mit der Kaballa und dem Nutzen, der sich aus derselben für die Bekehrung der Juden ergebe.

Dieses Werk nahm Pistorius in den ersten Band seiner „Artis Cabalisticae, fol. 1—330 (Basileae s. a. per Sebastianum Henricpetri, fol.)“ auf.

14) Complurium eruditorum vatum carmina. Von Ritius gesammelt und herausgegeben Aug. Vind. 1518, 4°, 34 Bltt.

In der Vaticanischen Bibliothek zu Rom wird von Ritius ein Tractat „de sacris imaginibus et eorum cultu“ aufbewahrt.[24]

---

[23]) Wolf, bibliotheca hebraica, III. 916.

[24]) Zedler's Universal-Lexicon, XXXI. S. 1507.

§. 18.

Eck und Urban Regius.[1])

Urban Regius, der Sohn eines Geistlichen aus Argen am Bodensee,[2]) wurde im Hause des Zasius mit Eck bekannt. Die Tüchtigkeit und der wissenschaftliche Gehalt des nur um einige Jahre ältern Eck zog Regius der Art an, daß er sich mit voller Hingebung an ihn anschloß. Als Eck von der Universität Freiburg sich stets getäuscht sah und in seinem Unmuthe auf eine empfindliche Weise sich aussprach, wurde er zur Verantwortung gezogen und mit einem Verweise bestraft. Hierauf wurden in der darauffolgenden Nacht von Balthasar Hübmair Verse zu seinem Lobe und zur Schmach seiner Gegner angeschlagen, in denen er als der von den Clodiern vertriebene Cicero bezeichnet wurde, der anderswo wohl mehr Anerkennung finden werde. Regius vertheidigte seinen Freund in einem scharfen beißenden Gedichte, das ihm aber die Unannehmlichkeit zuzog, daß er auf einige Zeit excludirt wurde.[3]) Regius begab sich nach Basel, und von da nach seinem eigenen Geständnisse aus Anhänglichkeit an Eck nach Ingolstadt.[4]) Er besang die Gelehrsamkeit und das eminente Talent seines Freundes in mehreren schön geschriebenen Gedichten, wie **Carmen** in der zweiten Ausgabe von Eck's **elementarius dialectices, carmen choriambicum ad lectorem** in der **Theologica**

---

[1]) Riegger (Amoenitates I. 81) irrt, wenn er zwischen „Urban Regius" und „Urban Rieger" unterscheidet. Eck nennt den Regius selbst öfters Rieger, wie de sacrificio Missae lib. tres, Ed. Colon. M. 2; M. 4; Christenliche außlegung der Euangelien, I. S. 69b, 87a. Regius nennt sich auch Philiranus, von φιλυρα, die Linde, weil sein Geburtsort Argen nahe bei Lindau lag. So nannte sich auch Valentin Eck aus Lindau bald Lendanus, bald Philyripolitanus. Cnf. Literarisches Museum, I. 275.

[2]) Urban Rieger ein pfäffisch hurenkind. Eck an den Rath von Memmingen (Schelhorn, amoenitates, VI. 418); Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, Ingolstadii 1654, 4°, p. 8. 1510 wurde er Baccalaurus der Artistenfakultät in Freiburg. Die Universität hatte er am 19. Juni 1508 bezogen. Riegger amoenit. I. 81. Cnf. I. Addenda.

[3]) Impatientissimo amore erga Eccium praeceptorem patres ac moderatores tam praeclarae Academiae aculeato carmine in me sic concitavi, ut excommunicatus fuerim multis diebus propter Eccium. Regii epist. ad Eccium (Regii Opera, Norimbergae 1562, fol. II. p. 42b); cnf. Vita Urbani Regii, c. l. I.

[4]) Mox Ingolstadium veni, solo tui amore illectus. Regii epist. c. l.

negativa, carmen ad Gabrielem Episcopum Eistetensem, carmen Eckio praeceptori, in Eck's disputatio Wiennae habita, dann in Gedichten, die Eck's Schriften: „orationes quatuor non indoctas," „orationes tres non inelegantes," „Chrysopassus," „materia juramenti" und „Comment. in Arist. Phys." abgedruckt wurden, und rief voll der glühendsten Begeisterung:

Ecci Doctorum decus o venerabile salve,
Cui non prisca virum secla tulere parem.
Ingenium cujus non ullo limite strictum
Cuncta capit: callet, discutit atque tenet.
Rimatur terram: pelagus, mens prima polorum
Nota viro: noscit celsa quid astra ferant.
Ille Theologiae Musas conjunxit amoenas,
Doctus mellifluo cum Cicerone loqui.
Ille Mathematicus, ut quem polyhistora dicas,
Si titulo omnes enumerare velis. [5])

Am 15. Mai 1515 bestellte Erasmus durch Eck einen Gruß an Regius.

Regius weilte in Ingolstadt theils als Lehrer, theils aber auch als Hörer, außerdem hatte er auch die Leitung und Aufsicht über einige Jünglinge aus adeligen Familien übernommen. Dabei lag ihm auch die Sorge für ihre ökonomischen Angelegenheiten, wie z. B. für ihre Kleidung und was sie sonst bedurften, ob, so daß er ihre Ausgaben bestreiten und Rechnung führen mußte. Doch die Studenten brauchten viel und die Eltern waren in Einsendung der Gelder säumig, die Gläubiger dagegen drängten den armen Professor oft und hart, und wiederholt abgeschickte Mahnbriefe an die Väter blieben fruchtlos und ohne Erfolg. Da faßte der hart bedrängte Mann, der in seiner Verlegenheit nicht mehr aus noch ein wußte, einen verzweifelten Entschluß — er gab, was er besaß, hin, um seine Dränger einstweilen zu befriedigen, und ließ sich sodann von einem kaiserlichen Offizier, der sich zufällig in Ingolstadt aufhielt, um Truppen gegen die Türken zu werben, zum Soldaten kaufen. Schon war er als Rekrut eingekleidet und wurde unfern der Stadt mit andern Neuangeworbenen einexercirt, da ging Eck mit mehreren Professoren außerhalb der Thore spazieren, blieb zufällig einige Augenblicke stehen,

[5]) Croesel elogia in duas partes divisa, p. 362.

um den Exercirübungen zuzusehen, und war nicht wenig erstaunt, seinen bereits vermißten Collegen und Freund unter den Soldaten zu erblicken. Er trat eiligst hinzu, und nachdem er sich hatte erzählen lassen, was ihn unter die Waffen gebracht, machte er ihn frei und sorgte nicht bloß dafür, daß die säumigen Bezahler ihre Rückstände einschickten, sondern wußte es auch durch Vermittelung seines Gönners Leonhard von Eck bei dem Herzoge dahin zu bringen, daß Urban Zulage erhielt.[6])

Dieser Liebesdienst steigerte die Anhänglichkeit Urban's an Eck. Er sendete an Joh. Faber einige gedruckte Werke, das Begleitungsschreiben drückt seine volle Liebe zu dem berühmten Theologen aus;[7]) in einer 1519 erschienenen Schrift nennt er ihn: **extra omnem ingenii aleam positus, primi subselli theologus.** Beim Beginne der Reformation stand Regius noch auf der Seite Eck's, denn im Anfange des Jahres 1520 schrieb Bozheim an Zasius: Faber und Urbanus neigen sich auf Eck's Seite, Urbanus hegt eine ziemlich kühle Meinung über Luther und dessen Anhänger.[8]) Allein bereits im folgenden Jahre war Eck in Folge religiöser Mißhelligkeit in gereizter Stimmung gegen seinen Freund. Am 1. August 1521 schrieb nämlich Michael Hummelberg an Joh. Faber: **Quodsi forte Eccium tuum injuriola aliqua affecerit (Regius), id te alienare ab illo omnino non debet, ut tam sancte et pure cum Rhegio contractam amicitiam dissolvas: forte prior laesus est Rhegius, ut in Eccii dorso justius haec cudatur faba. Proinde tui sit officii, qui aeque utrumque amasti, aeque ab utroque ornatus es, utrumque alteri reconciliare, et, quidquid dissidii causa est, penitus e medio tollere, quod te pro singulari tua humanitate facturum non dubito.**[9]) Regius erklärte sich bald öffentlich für die Reformation. Um ihn durch mündliche Besprechung auf den rechten Weg zurückzuführen, suchte ihn Eck zu Augsburg auf, aber vergebens; ja Regius griff sogar seinen alten Lehrer und Freund

---

[6]) **Vita Urbani Regii, c. l.**; Geffcken, Urban Regius, seine Wahl zum ersten Hamburgischen Superintendenten (Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte, II. S. 345—346); Heimbürger, Urbanus Rhegius. Hamburg und Gotha 1851, 8°, S. 40—41.

[7]) **Erasmi Roterdami epistolarum opus, Basileae 1558, fol. p. 87.**

[8]) **Zasii epist. pag. 476.**

[9]) **Veith, historia vitae Conradi Peutingeri, c. l. p. 197.**

in einer Flugschrift, die er unter dem Namen Simon Hessus schrieb, öffentlich an.[10]) Diese Schrift ist eine ironische Widerlegung von Luther's Artikeln, weßhalb er das kanonische Buch verbrannt habe. Unter dem Scheine, den Papst zu vertheidigen, wird dessen System auseinandergesetzt und gezeigt, darum habe er sogleich die ersten Artikel Luther's verdammt, weil er durch Luther an Geld zu verlieren fürchte. A jjj[b] sagt er von Eck: „Doctor Eck, der ein strenger beschirmer ist des Römischen hoffs, vnd ein fleyssiger werkman der tröwenden greußlichen Bullen. Es sprechen etliche böse buben, der Eck sey ein blinder vnbillicher Sophist, der niemants lest gelert sein, dann sich selbs, vnnd er hab in söllicher kintlicher meyung jm selber vil jar eyn kurtzweyl vnd ein freudafften gemacht, vnd vermeynet, es sey keiner mutter son so hoch nye kommen. Vnnd er hab offt begeret, daß eyner, er were auch wer er wölt, so keck were, daß er wider jn die feder zucket. Und yetz sey in Mitternacht eyner vffgestanden, der gab dem Ecken kampffs gnug. Das alles glaub nitt von jm, dann er hat yetzunder in vier jaren wol gesehen, daß noch meer leut vff erdtrich sein. Nun hat es sich gezimpt, daß der bapst ettlich artikel verwürfft zu lieb dem ganntzen Römischen Hoff, vnnd auch etlich dem Ecken zulieb, dieweyl one den Ecken die Bull nit hett mögen so meysterlich gesetzt werden, dann er hatt drey puncten selber erdacht zu der bullen, die alle Copisten vnd Romanisten vergessen hetten, vnd das ist nit zugangen on grosse spitzfindung vß dem Heiden Aristotele, der macht so hochverstendige Bullenschmid in eynem büchlein heyst Priorum, das ist ein Eselspruck, welcher darüber geet, der kann das Mittel baldt finden in allen dingen, es feel jm dann. Warumb wolt der Bapst eynen söllichen nützlichen Cuvial nit hochvereren, darzu ist der Eck gen Rom komen in krafft des gehorsams, über stauden vnd über stecken, durch vil geferlichayten, darzu jn bewegt hat, eyn hitziger Theologischer syn, damit er die newe leer die den werken des Bapsts widerstrebt, vndertruckte. Mit herlichen stuck meynen etliche geyst-

[10]) Argument dises biechleins. Simon Hessus zeigt an Doctori Martino Luther vrsach, warumb die Lutherische biecher von den Coloniensern vnd Lovaniensern verbrent worden sein, dann Martinus hat das begert in einem biechlein, darin er vrsach sagt mit xxx artiklen im geistlichen Recht begriffen, warumb er dem Bapst seine Recht zu Wittenberg verbreunt hatt. s. l. et a. 4°.

liche vätter, er sey so gar erleucht, daß er die warhait baß hab gesehen dann du. Dann du lygst in Mitternacht, so kumpt Doctor Eck von Mittag."

1526 hatte Eck sein Buch de missa herausgegeben, am am 22. August übersandte Regius dasselbe mit allerhand Anzüglichkeiten an Zwingli.

Im folgenden Jahre hörte Eck, daß Regius Willens sei, eine Schrift wider ihn zu veröffentlichen; er forderte ihn daher in einem Briefe zur Erklärung darüber auf. Die in demselben herrschende, ihm übrigens als Lehrer und väterlich besorgter Freund seines ehemaligen Schülers ziemende, wenn auch nicht ganz milde Sprache, wurde von Regius in derber Weise erwiedert. Regius rühmte zwar die vielen ihm ehemals von Eck erwiesenen Wohlthaten, zeigte ihm, wie er nicht wider Eck's Person, sondern, von seinem Gewissen getrieben, für die Wahrheit streite, und wünschte ihm Erleuchtung und Genesung von seinem Wahne und seiner Eitelkeit. Regius veröffentlichte hierauf seine Widerlegung des Eckischen Buches.[11])

Heimbürger (c. l. S. 119) erzählt: Das vermochte jedoch den Haß des leidenschaftlichen Papisten nicht zu mildern, vielmehr bot er von nun an alle Mittel der List und Bosheit auf, um ihn zu stürzen, trat unter Andern mit Faber und Cochläus in Verbindung, aber auch diese wurden von unserm Urbanus widerlegt, und mußten unverrichteter Sache abziehen und schweigen. Da griff Eck zu der oft gebrauchten Waffe kleinlicher und niedriger Seelen, zur lügenhaften Erdichtung und Verläumdung, und trat mit den Augsburger Feinden des Rhegius, den papistischen Pfaffen daselbst, in einen Bund. Diese streuten denn das schändliche Gerücht aus, es habe ihn ein Bürger im ehebrecherischen Umgange mit seiner Frau begriffen gefunden und ihm drei Wunden beigebracht, was jedoch gar bald als Lüge erwiesen ward. Hiemit noch nicht zufrieden, wußten sie eine feile Dirne für ihre schänd-

---

[11]) Urbani Rhegii Responsio ad duos libros primum et tertium de Missa Joannis Eccii quibus, Missam esse Sacrificium ex scripturis ostendere, et adversae partis obiecta diluere conatur. — Duae item Epistolae, prior Eccii, altera Urbani, e quibus lector facilius intelliget, cur jamprimum hic libellus sit editus. Augustae Vind. 1529, 8°. Diese Schrift ist auch abgedruckt: Regii opera, c. l. II., Bltt. VI[a] — XLI[b], die Briefe Bltt. XLII[a] — XLIII[a].

liche Absicht zu gewinnen, welche den Urbanus anklagen mußte, daß er sie „entjungfert" habe, aber auch hier wurde seine Unschuld glänzend erwiesen."

Heimbürger hat ganz vergessen, diese Erzählung durch Belege zu stützen. Ich konnte trotz emsigen Forschens nicht den geringsten Beleg hiezu finden, und sehe mich veranlaßt, dem Herrn Archidiaconus und Senior Ministerii zu Celle, Heimbürger, die volle Verantwortung eines so hämischen Angriffes auf den „Papisten Eck" zu überbürden.

§. 19.

Eck und Balthasar Hubmeir.

Balthasar Hubmeir aus Friedberg in der Wetterau [1]) kam mit guten Vorkenntnissen auf die Universität Freiburg, hörte mit Eifer die Vorlesungen Eck's, schrieb fleißig nach, wiederholte eben so fleißig und wurde Magister. Mehrere wollten ihn bereden, die Medicin zu studiren, allein er blieb dem theologischen Studium getreu. Dürftigkeit nöthigte ihn, die Universität zu verlassen, worauf er eine Anstellung als Schullehrer in Schaffhausen erhielt. Allein es bot sich ihm Gelegenheit, wieder nach Freiburg zu gehen. Er setzte nun sein theologisches Studium fort, wurde Baccalaurus der Theologie, hielt Vorlesungen, predigte und disputirte fleißig. Als Eck nach Ingolstadt berufen wurde, folgte ihm Hubmeir nach. Am 2. September 1512 wurde er unter Eck's Präsidium Doktor der Theologie. [2]) Eck war er in ungemeiner Achtung, Liebe und Anhänglichkeit ergeben, und konnte in mehreren kurzen lateinischen Gedichten nicht genug Worte finden, seinen geliebten Lehrer zu loben und zu preisen.

Die Reformation stellte auch diesen gelehrten und scharfsinnigen Mann auf die Seite der Gegner Eck's.

---

[1]) nicht aus Friedberg in Bayern, wie Haller (Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Bern 1785, II. S. 261) und Kobolt (c. l. S. 345); Mederer (c. l. I. 97); Winter (Geschichte der bayerischen Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhundert, München 1809, 8°, S. 67), Bergmann (Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, I. 248) u. a. m. angeben.

[2]) Eckii orationes quatuor non indoctas.

1524 trat Hubmeir gegen Eck auf. Er veröffentlichte die „Schlußreden, dem Joanni Eckio zu Ingoldstatt, die meysterlich zu examiniren, fürbotten. In dem span des glaubens, wo zwen streytig sind, wer doch sölle sin der recht Richter.“ [3]) Die Entscheidung über Glaubensstreitigkeiten, sagt Hubmeir in dieser Schrift, wird bei der Kirche in dem Wort Gottes empfangen und aus dem Glauben geboren; um aber Ordnung zu halten, mögen drei oder vier Männer gesetzlich von der Gemeine erwählt werden, nicht, daß sie von der Wahrheit des Wortes, das ewig ist und unwandelbar, urtheilen, sondern welcher Theil dem Zweck des göttlichen Wortes näher oder entfernter davon sei. Ergründet die Schrift, nicht päpstlich Recht, Concilien, Kirchenväter und Schulen. Christus ist die Wahrheit. Daraus folgt, die Richter sollen von Gott gelehret sein. Sind sie von Gott gelehrt, so sollen sie mit Hintansetzung alles Menschenansehens, und unter Gebet ihre Bibel öffnen, und nach deren Aussprüchen ohne Zank und Wortstreit untersuchen. Das Urtheil bei den Erkennern soll so sein, daß dem Sitzenden, dem geoffenbart ist, sein Recht zu reden frei bleibe, und die ersten sollen dann schweigen. Wo aber die Menge der Kirchen schweigt, dann wird der Erkenner Urtheil durch das Stillschweigen der Kirche bestätigt. Bei Aergernissen und in Sachen der Liebe ist die Kirche zu hören, aber in Glaubenssachen durchaus nicht anders, als nach der Regel der Schrift. Es können alle Menschen besonders lehren, daß Jedermann lerne und Trost empfange, aber ohne Anlaß zu Trennung zu geben. Die Gelehrten sind zu hören, aber nur die sind gelehrt, die sich täglich mit dem Verständniß der Schrift beschäftigen; Andere können hier nicht Richter sein. [4]) Am Schluß sagt er: „Wo ist nun der wyß? der gschrifftgelert? der disputirer diser welt? Eckius? Er kumme zu uns der herrlich Hercules von Ingoldstatt, mit Herculanischer krankhayt (ich irre dann) besiechet,

[3]) Panzer, Annalen, II. S. 284. Diese Schrift war mir unzugänglich, eben so die Uebersetzung: Axiomata, quae Balth. Pacimontanus, Musca, Huldrici Zwinglii in Christo frater, Joh. Eckio, Ingolstadiensi, Elephanto, magistraliter examinanda proposuit: In controversia fidei ubi duo dissentiunt, quis debeat esse judex? Tiguri 1524, 4°. Panzer, VIII. 308.

[4]) Veesenmeyer, Ueber Balthasar Hubmör (Kirchenhistorisches Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater, Jahrg. 1826, S. 230).

vnd halte ein schulrecht in dem handel des glaubens. Kumm er nun, so wöllend wir jnn loben." Am Anfange dieses Schlusses steht von den 12 himmlischen Zeichen der Stier, und zwischen Eckius und dem Fragzeichen der Scorpion, und schon auf dem Titel vor der Zeile: Jn dem span — der Widder, und am Ende dieser Zeile nach: wo zwei, der Schütze.[5])

Eck betrachtete diesen Angriff als nicht geschehen, und beobachtete seinem ehemaligen Schüler und Freund gegenüber ein Benehmen, das ihm zur vollen Ehre gereicht. Er bedauerte das tragische Ende dieses Mannes, führte ihn nur gelegenheitlich in seinem **Enchiridion**, den 400 Artikeln und in den Homilien als Ketzer auf, und nie kam ein Schmähwort über Balthasar Hubmeir aus seinem Munde.

§. 20.

Eck's Tod. Seine Charakteristik.

Eck kehrte bereits in krankem Zustande von Regensburg nach Jngolstadt zurück. Die Krankheit mehrte sich. Er wollte von seiner gewohnten Thätigkeit nicht lassen; arbeitete auf dem Krankenbette für seinen Herzog ein Gutachten in einer wichtigen Angelegenheit aus, diktirte seinem Sekretäre Briefe und betete inzwischen das Brevier. Als die Krankheit seinen Zustand bedenklich machte, empfing er am 8. Februar aus den Händen des Oswald Fischer aus Arnsberg, Pfarrer zu U. L. Frau, die heil. Sterbsakramente und am 10. Febr. 1543 gab er unter den segnenden Händen der Söhne des heil. Franziskus seine unsterbliche Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück, zu dessen Ehre und Ruhm er mit einem Eifer und Muthe gekämpft hatte, wie keiner seiner Zeitgenossen.[1]) Er starb Mittags des 10. Februares 1543 in einem Alter von 56 Jahren, 2 Monaten und 21 Tagen.[2]) Er wurde

[5]) Veesenmeyer, c. l. S. 228.

[1]) Eccii epistola de ratione studiorum suorum, c. I. Cb

[2]) Lipowsky (Geschichte der Jesuiten in Baiern, München 1816, I. S. 53) will wissen, Eck sei i. J. 1546 gestorben. Jn einem alten Kalender aus Veit Dietrich's Bibliothek ist zu lesen: ad diem 9. Febr. obiit maledictus Eckius 1543, hingegen ad diem 18. Feb. 1546: obiit divinus doctor Martinus Lutherus. Theophili Sinceri Nachrichten von lauter alten und raren Büchern. Wien 1731, 8°, I. S. 70.

wurde in der Frauenkirche vor dem Altare der Corporis Christi-Kapelle begraben und ihm von seinem Bruder ein Grabmal in Erz mit folgender Inschrift errichtet:

Viator preces funde,
Eckius hic jacet.
Abi moriture.

Joanni Eckio Theologo invicto, Fratri de se bene merito, Simon Eckius M. P. Vixit annos LVI. Menses II. dies XXI. Obiit anno MDXLIII. Quarto Idus Februarii, sub meridiem.[3])

Diese Inschrift wurde außerhalb der Kapelle an dem Sakramenthäuschen auf einer Metallplatte nebst dem Brustbilde befestiget, und fesselt heut zu Tage noch die Aufmerksamkeit der Besucher dieses schönen Gotteshauses.

Im Fußboden vor dem Bilde liegt der Grabstein, wozu ein ewiger Jahrtag gestiftet wurde.

In der Dreikönig-Kapelle ließ Simon Thaddäus dem Dahingeschiedenen ein Denkmal aus Stein mit folgender Inschrift setzen:

D. O. M. S.

Eckius haec Frater Fratri monumenta locavit,
Et bene pro meritis manibus esse cupit,
Fortiter in Christi castris hic vivus agebat,
Magnus doctrina, maximus ingenio.
Funde preces; animam Christo, moriture Viator,
Commenda: pietas quemlibet ista decet.[4])

Bei dem Begräbnisse und ersten Leichengottesdienste sprach Johann Salicet aus Eck, Professor an der Hochschule, über Eck's Lebensverhältnisse;[5]) bei dem VII. Leichengottesdienste sprach Georg Flach, Benediktiner aus Lorch, über das Hinscheiden und die ausgezeichnete Predigergabe des Dahingeschiedenen, und bei dem XXX. Leichengottesdienste redete der Professor Michael

[3]) Mederer, Annales, c. l. I. p. 186; Weislinger, armamentarium catholicum, c. l. S. 752; Eisengrein, Catalogus testium veritatis, Dilingae 1565. 4°, p. 195; Gerstner, Die Stadtpfarrkirche zu Unserer lieben schönen Frau in Ingolstadt. Ingolstadt 1840, 8°, S. 59. Ein steinernes Modell dieses Grabmales schenkte der churf. Hofrath Max v. Belval der Akademie der Wissenschaften in München, die es unter ihren Sammlungen bewahrt. Westenrieder, Geschichte der Akademie der Wissenschaften, München 1807, II. S. 138.

[4]) Mederer, c. l. Die Aufnahme in Stadlers „vollständiges Heiligen-Lexikon" III. 346. ist trotz des Beisatzes, „daß er zwar nirgends eine kirchliche Verehrung gehabt," durchaus nicht gerechtfertigt. Vergl. Weißbacher III. 245.

[5]) Threni in obitum Joannis Eckii Theologi. 4°. 6 Bltt.

Wagner von den Unbilden, die Eck während seines Lebens erdulden mußte.[6])

In den Zeiten der sogenannten Reformation trieben die Reformatoren und deren Schüler die christliche Liebe so weit, daß sie ihre Gegner sogar im Grabe noch zu schänden suchten. Von Karlstadt wurde ausgesagt, in Basel habe ihn der Teufel erwürgt, Osiander soll bei seinem Tode wie ein Ochs gebrüllt haben, der Teufel habe ihm den Hals umgedrehet und seinen Körper ganz zerrissen.[7]) Was Wunder, wenn sie auch dem Theologen der alten Kirche ähnliche Ergüsse ihres gereinigten christlichen Herzens in das Dunkel des Grabes nachsendeten!

Altmeister Luther begann den Reihen „De morte Joannis Eccii impio homine," äußerte er sich, wie Valentinus Bavarus berichtete, die decima Marcij Anno salutis 1543 in meridie malo fato corruit, intra enim septem dies quatuor morbis misere est detectus, scl.

1) Febri, 2) *φρένεσι*, 3) Epilepsia, 4) Apoplexia.[8])

Im Febr. 1543 schrieb Melanthon an Camerarius: Eccius tandem dicitur exhalasse infelicem animam, errans mente, cum ageret animam, rediit ad eas disputationes, quae Ratisponae eum in morbum conjecerunt, *περὶ τοῦ ἐκθειάζειν τὸν ἄρτον τῶν μυστηρίων;*[9]) ja er zeigte das Niedere seines Charakters so sehr, daß er sich nicht schämte, dem todten Löwen folgende Grabschrift zu setzen:

Πολλα φαγων, καὶ πολλα πιων, καὶ πολλα κακ᾽ ειπων,
εν δε ταφω ἐκιος γασερ ἐθηκε ἐγν.
Multa vorans et multa bibens, mala plurima dicens,
Eccius, hac posuit putre cadaver humo.[10])

---

[6]) Tres orationes funebres in exequiis Joannis Eckii Theologi Ingolstadii habitae. — Accesserunt aliquot epitaphia in ejusdem Eckii obitum carmine scripta. — Adjectus est in gratiam lectoris Catalogus lucubrationum Eckii. — Ingolstadii excudebat Alexander Weissenhorn 1543, 8°, 40 Bltt. Herausgeber ist Simon Thaddäus Eck. Er widmete diese Schrift dem Bischofe von Eichstädt Moriz von Hutten.

[7]) Döllinger, Reformation, II. S. 419.

[8]) de Wette-Seidemann, c. l. VI. S. 343—344. — Seckendorf (c. l. III. sect. 27, p. 468) gibt folgende Variante: Corruit Eccius d. 10. Febr. in meridie, intra septem dies febri, phrenesi et epilepsia vexatus, et denique apoplexia extinctus.

[9]) Corp. Ref. c. l. V. p. 52.

[10]) Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrich's. Altdorf und Nürnberg 1772, 8°, S. 89; Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur, c. l. II. S. 317.

Am Unverschämtesten trieb es aber der Prediger von Nürnberg Veit Dietrich. In seiner Schrift „Unterricht vom Sakramente des Altars" erzählt er, Eck sei „on alle vernunfft, wie ein Vieh" gestorben; und am 16. Febr. 1543 schrieb er an Luther: de Eccii morte audiisse te puto: decessit decima die Februarii sub meridiem. Decubuit dies plus minus septem. Initio febris eum invasit, quam cum solito modo curaret crebris poculis, malum auctum est adeo, ut hortarentur eum amici ad Confessionem et Eucharistiam, sed frustra aliquamdiu. Tandem etiam παραφρόνησις accessit. Itaque festinarunt et adhibuerunt Monachum, qui ad lectum Missam celebraret. Is cum solitas abominationes Canonis missaret, Eccius exclamans coepit: Hätten wir nur die 4000 Gülden, wir wollten der Sachen wohl Rath finden; et tamen sic παραφρονοῦντι data est Eucharistia. Paulo post secuta est Epilepsia, quae non solum aliorum sensuum omnium, sed etiam linguae usum ademit. Quicquid ei dictum est, lapidi dictum est; nec profuit, quod Monachi ad lectum non intellectos Psalmos murmurarent. Tandem accessit tertius morbus, qui etiam vinosorum et libidinosorum poena est, Apoplexia; Itaque una cum sanguine animam evomuit. Haec mihi narravit Wichlerus: nam ejus amici alia comminiscuntur; pudet enim eos in defensore suo tam foedae mortis. [11])

Gegen diese Calumnie Veit Dietrich's erhob sich Erasmus Wolf aus Landsberg, Professor der freien Künste zu Ingolstadt (gest. 18. Jan. 1553), [12]) berief sich auf Männer von Ehre und Ansehen, die Eck in seinen letzten Stunden nie verlassen haben und deren Aussage Veit Dietrich's Bericht zu einem „impudentissimum nephandissimumque mendacium" stempeln, berief sich auf die gehaltenen Leichenreden, die im Angesichte der Universität und Stadt Ingolstadt vorgetragen, sicher Widerspruch erfahren haben würden, wäre an Veit Dietrich's Bericht nur der Schein eines wahren Wortes gewesen, und sprach mit gerechter Entrüstung von der Erbärmlichkeit solcher Menschen, die einen Gegner,

---

[11]) Seckendorf, c. l.; Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1707, S. 821—823; Raupach, Presbyterologia Austriaca, Zweite Nachlese, c. l. S. 95; Corp. Ref. V, p. 53; cnf. Wolf Justus, Omnium Academiarum totius Europae erectiones, s. l. 1554, 8°, G. 3.

[12]) Erasmi Wolphii epistola de obitu Joannis Eckii (Eccii epistola de ratione studiorum suorum, c. l. B 3—C 2[b]).

den sie seine ganze Lebenszeit hindurch mit Spott, Hohn und Verläumdung verfolgt hätten, auch im Tode noch besudeln und begeifern möchten.

Gegen Wolf trat den Nürnberger Calumnianten vertheidigend Peter Lemberg aus Görlitz auf und suchte in seiner Schrift: **Epistola de doctrina et morte Eccii, qua respondetur maledico Ingolstadiensium scripto, quod editum est contra Vitum Theodorum, concionatorem Noribergensem, Noribergae in officina Joannis Montani et Vlrici Neuber, 1543, 4°, 18** Bltt. Wolf, Salicet, Flach und Wagner zu widerlegen und zwar in einer Art und Weise, die durch die Bezeichnung „niederträchtig" äußerst gelinde bezeichnet sind. Einer der mildesten Sätze lautet: **sed nunc isti faciunt, ut non immerito quis credat Ingolstadii etiam praemia maledicis et furiosis hominibus esse proposita. Alioqui Wolfii, Bibones, Saliceti, Eckii et Geckii non tanto studio in has turpissimas artes incumberent.**[13]) Lemberg sucht

---

[13]) Das Titelblatt zieren folgende Grabschriften auf Eck:

Ρολλὰ φαγὼν καὶ πολλὰ πιῶν καί πολλὰ κακ' εἴπων,
τῆ δε ταφῳ ῞Εκιος γαϛτὲρ ἔθηκενέλω
μὴ Ζὴτει μιαρα ψυχὴ ποι φρούδη ἀῶέπτη
ψυχή ἐλω αὐτῷ κοιλία ἠδέ φάρυγξ.

Qui dapibus ventrem largis, linguamque veneno
Pavit, in hoc situs est Eccius ecce loco.
Quas animus sedes teneat, ne quaere Viator,
Huic animus quoniam venter et esca fuit.

Den Schluß bilden folgende Gedichte:

In Joannem Salicetum Eccii nomen usurpatum.

Quod tibi nunc sumis nomen Salicete Magistri,
Omen non fausti nominis esse puto.
Garrulitas illum mala nobilitavit, eadem
Tu ratione, aliis Eccius esse potes.
Est eadem levitas in te, mordaxque venenum,
Quaeque decet Scurras lingua prophana leves.
Eccius esse cupis, sis Eccius, idque manebit
Jure tibi nomen, quod mala lingua dedit.

In Aribonem versificatorem polonicum ejusdem.

Sutoris longam Docti fecere priorem,
Doctior es cunctis, nam facis esse brevem.

In Aribonem usurpantem nomen Eutrapelii. Ejusdem.

Quam bene deductum fingis tibi nomen Abibon,
Es Scurra, et merito Scurra manebis iners.
Seu spectes tua facta Bibo, seu Scripta, iocosque,
Conveniens Scurrae nomen habere potes.

In nomen Albibonis.

Aut rudis, aut balbus nomen tibi finxit Abibon,
Nomine diceris conveniente Bibo.

besonders zu beweisen, Eck sei der Ruhe des Grabes unwürdig, weil er gegen das lautere Wort Gottes gekämpft habe, und dann daß die von Veit Dietrich erzählte Art und Weise von Eck's Hinscheiden die wahre sei, und jede gegnerische Darstellung auf Lügen und falschen Zeugnissen beruhe.

Johann Salicet suchte nun in seiner Schrift „Elegia contra Petri Lempergii Gorlicensis calumniam, Ingolstadii 1544, 4°, 8 Bltt." die Ehre seines dahingeschiedenen Freundes, Verwandten und Landsmannes zu vertheidigen und von den gemachten Vorwürfen zu reinigen. Er that dieses mit einem Anstande und einer Würde, die den leidenschaftlichen Ausbrüchen der Gegner dergestalt imponirten, daß sie es vorzogen, in Gelegenheitsgedichten den Verstorbenen zu schmähen, statt durch größere Piecen sich einen Gegner wie Salicet auf den Nacken zu laden.

Folgende Grabschrift machte somit noch die Runde im neuchristlichen Heerlager:

Eccius hic ventrem posuit, linguamque profanam,
Eccius Ausonii spesque decusque patris.
Ne quaeras, quid agat mens illius, aut ubi degat,
Pascitur et stygias ebria potat aquas. [14])

Der Protestant Weismann ist unter seinen Glaubensgenossen der einzige, der über dieses Gebahren den Stab gebrochen. „Nollem ego, sagt er voll Unwillen, mea ex parte temere credere hujusmodi narrationibus. Tam saepe praeterea fefellerunt istius generis traditiones, ut credi posthac sine valida probatione non debeant." [15])

Die theologische Fakultät zu Ingolstadt suchte Eck's Andenken dadurch zu ehren, daß sie im theologischen Hörsaale ein Monument mit folgender Inschrift errichten ließ:

Joannes Eckius S. Theologiae Doctor: Academiae Ingolstadianae Procancellarius, Professor, Protonotarius Apostolicus, et Canonicus Aichstadianus Theologorum suo tempore Phoenix et miraculum, qui et eminus et cominus adversus Sectarios sub capitis quoque periculo depugnare

Die Anekdote von Marstallers Schwester (c. l. bjjjj) ist auch bei Waldau neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg I, 127—130 abgedruckt.

[14]) Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrich's, c. l. S. 90.

[15]) Introductio in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae Novi Testamenti. Halae Magdeburgicae 1745, 4°. I. p. 1317.

non est veritus. Is praeterquam in Philosophia admiranda volumina conscripta publicavit, tantus fidei avitae propugnator extitit, ut saepius, vel in Comitiis Imperii, vel in Academiis, vel in Coloquiis passim quantus Haereticorum malleus esset, testatum fecerit, ubi adversariorum etiam confessione divini sui ingenii, quo maxime pollebat, duplicem reportavit laudem. Primo quod incomparabili memoriae dono vigeret. Deinde quod invicta disputandi vi ad stuporem usque auditorum oculos in se converteret: ausus quoque cum sectae Lutheranae Coryphaeo Luthero Lipsiae, veluti Hercules cum Hydra Leaernea congredi. Hujus monumenta sacra, cum publice prostent, Lectorem cupidum illuc remittimus. Vixit annos cum publice ingenti auditorum fructu, annos 31: sacra professus fuisset.[16])

Sein Lehrstuhl, Biret und Hut wurden als theure Reliquien sorgsam verwahrt, sp"ter dem Orban'schen Saale einverleibt. Ersterer ist gegenwärtig noch eine Sehenswürdigkeit der Universität München.[17])

In Gedichten wurde sein Andenken geehrt.

Wolfgang Hunger sang:

Quam velit eulogiis dextra; laevaque linatur.
　Grandibus, obscuri tumba superba viri.
Huic humili satis est, nomen praeferre sepulti,
　Aeternum vivens Eccius hic situs est.
Maximus ille sophus, divina humanaque callens
　Eccius, hoc saxo dormit in exiguo.
Dormit, et haud credas mortem gustare viator,
　Vivifico in Christo qui sua fata subit.
Quid? quod et haec dudum monumenta paravit, in aevum
　Omnibus ut possit vivere, adesse, loqui.
Eccius hic situs est, interpres voce, styloque
　Hisce bonus sacri dogmatis, hisce malus.
Rhomanus praesul, Cesar, Rex, maior et orbis
　Christicoli indubie pars habuere bonum.
Sint nihil hi testes vivi: diffiniet olim
　Non secus ipsa suo tempore posteritas

[16]) Mederer, c. l. p. 185; Weislinger, armamentarium catholicum, c. l. p. 752.

[17]) Cnf. Geogr. Statist. Topogr. Lerikon von Bayern, Ulm 1796, I. S. 903. Ferdinand Orban, 1655 zu Kamer in Bayern geboren, starb 30. Dezemb. 1732 zu Ingolstadt.

Hoc quoque sit dubium: certe illud nemo negarit,
Quin domino servus stetque cadatque suo.
Ergo piis Christum votis id posce viator.
Propitius judex omnibus esse velit. [18])

Simon Villamanus, Peter Vallepelläus, Caspar Churrerius, Jakob Kibel, Johann Salicet, Erasmus Wolph, Georg Flach, Sebastian Solidus, [19]) Johann Fabricius,

Eckius in terris Mystes, celeberrimus Heros
Claruerat fidei praesidiumque decus.
Eckius interpres sacrorum candidus arte
Sacra, divinoque extitit ingenio.
Eckius aeternae pandebat jussa salutis
Monstrabat verae Relligionis iter.
Eckius invasit divini nominis hostes
Doctrina, ingenio, Relligione, fide.
Eckius invictus sacro pro Numine Divum
Saepe triumphator sacra Trophaea tulit.
Eckius eximia virtutis clara reliquit
Ornamenta quidem non moritura suae.
Et merito, Quum sic vitam sine labe peregit,
Eckius Elysia valle beatus erit.

Georg Leonberg, Abibon Gepfrid, Vitalis Gmelich, Wendelin Arzt, Valentin Butzlius, Vitus Amerbach, Valentin Rotmar

Qui modo divinis toti notissimus orbi
Syderei scriptis pervolvat astra poli.
Gloria Boiarici praestans et fama Lycaei,
Munimen fidei, et relligionis honos,
Eccius hic situs est: hac sese ille recondier urna
Jussit, et est corpus vermibus esca datum.
Mens tamen aethereas felix super incola sedes,
Aspectu fruitur candidiore dei, [20])

[18]) Aicher Otto theatrum funebre, c. I. III. 257.

[19]) Sebastian Solidus Guntianus (Seb. Schilling aus Günzburg) sprach auch seinen Schmerz über den Hintritt seines Lehrers in seinem Werke: Necrophila seu funerum lib. duo. Vienae s. a. 8°, Haeredes Singrenii excudebant, F—Fm in einem längern Gedichte aus. Der Schluß lautet:

Eccius aethereas doctus migravit adoras,
Nunc foelix superi gaudet in orbe chori.
Ossa, cinis, corpus, saxo clauduntur in isto,
Innocua aeternum mens super astra sedet.

[20]) Croeselii elogia in duas divisa partes, Ingolstadii 1584, 8° p. 363.

und Vitus Jakobäus

Eckius insignis mystes, Divumque Sacerdos,
Detexit fraudes, haeresiumque dolos.
Zetotypaque Dei pietate professus honores.
Incolit aethereae mortuus astra plagae.[21])

sprachen ebenfalls ihre Trauer in Versen aus.

Ueber Eck's Gestalt sprach sich Mosselan im Jahre 1519 in folgender Weise aus: Eck ist lang gewachsen, hat einen festen, vierschröttigen Körper, eine volle, ächt deutsche Stimme, die, unterstützt von einem kräftigen Lendenpaare, nicht nur für einen Schauspieler, sondern auch für einen öffentlichen Ausrufer gut wäre, doch ist sie eher rauh als deutlich. So viel fehlt ihm zu jener den Römern angebornen Lieblichkeit der Rede, welche an einem Fabius und Cicero so sehr gelobt wird. Mund und Augen, kurz, sein ganzes Gesicht ist bei ihm so beschaffen, daß man ihn eher für einen Metzger oder einen karischen Krieger, als für einen Theologen halten sollte.[22])

Dieser Schilderung entspricht auch das Bildniß Eck's auf der Medaille, in den „Unschuldigen Nachrichten,“ Jahrg. 1715, S. 376;[23])

(oben: VERA IMAGO JOHANNIS ECCII
THEOLOGIAE D. AETATIS
SUAE XLIII.

Unten stehen folgende Verse, welche von dem großen Hasse zeugen, den die Neuerer gegen ihn hegten:

ECK EIN GROSSER FEIND CHRISTI WAR
HAT SEHR VERFOLGT DIE CHRISTLICH SCHAR
MIT SCHREIBEN UND VNNÜCZEM GESCHWECZ
BRACHT ER DIE EINFELTIGEN INS NECZ
EIFRIG UND BOES WAR ALL SEIN SÜNN
VERGEBS IM GOTT ER IST LANG HÜNN.)

---

[21]) Academia Ingolstadiensis carmine illustrata, Ingolstadii 1562, 4°, Fjj^b.

[22]) Mosselan an Julius Pflug bei Löscher, c. l. III, p. 248. Jam Eccio status est procerus, corpus solidum et quadratum, vox plena et plane germanica, lateribus fortissimis subnixa, ut non tragoedis tantum, sedet praeconibus sufficere possit: aspera tamen magis quam expressa. Tantum abest, ut nativam illam Romani oris suavitatem Fabio ac Ciceroni tantopere laudatam referat: os et oculi, totus denique vultus sunt ejusmodi, ut hinc certe quemvis lanium aut Carem militem citius quam Theologum possis agnoscere.

[23]) Aus dieser Schrift ging es über in Schröckh's Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter, Leipzig 1764, 8°, I. S. 23. Das Brustbild bei Pantaleon c. l. p. 110 ist der Gestalt Eck's nicht entsprechend.

und die Büste von Lazzarini in der bayerischen Ruhmeshalle;[24]) sowie das Porträt nach Holbein in dem Werke: Die Männer der Reformation. Hildburghausen 1859, 4°, S. 23.

Eck war ein Mann von eminenter Wissenschaft, ausgezeichnetem Talente, sein kolossales Gedächtniß erregte die Bewunderung seiner Zeitgenossen,[25]) seine rastlose Berufsthätigkeit verbunden mit rednerischer Gewandtheit, seltenen Charakterstärke und tiefer, inniger Ueberzeugung der Wahrheit der alten Kirche hatte ihm einen außerordentlichen Einfluß auf Kirche und Staat verschafft.

Ecks lateinischer Ausdruck ist nicht ganz scholastisch, hält aber doch keinen Vergleich mit dem des Erasmus, oder auch nur Melanthon's aus, Luther jedoch ist er vollkommen ebenbürtig; der Tadel des Thomas Venator aus Nürnberg, als wäre seine lateinische Diktion eine barbarische,[26]) ist eben so ungerecht, als des

---

[24]) Die Büsten der in der Ruhmeshalle bei München befindlichen durch König Ludwig I. von Bayern als ruhmwürdig bezeichneten Bayern. Eigenthum und Verlag v. Kohler et Comp. in München. 8°. — Westenrieder fand im Schlosse Wildenwart in Oberbayern ein Porträt von Eck. Auf diesem Bilde soll sein Gesicht „gelb, hager und schwarzgallicht" dem Beschauer sich zeigen. Bayerische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur, München 1781, Jahrg. III. 2, S. 1315.

[25]) Quod ad ingenium attinet, berichtet Mossellan, memoria pollet insigni, quae si in parem incidisset intellectum, jam omnibus numeris Naturae opus fuisset absolutum. Deest homini intelligendi promta vis, deest judicandi acumen, sine quo caeterae dotes omnes frustra contingunt. Atque haec causa est, quod dum disputat tot argumenta, tot scripturae testimonia, tot autorum dicta, citra ullum omnino delectum congerit, interim non advertens, quam pleraque sint frigida, quam suis locis recte intellecta, ad praesens nihil faciant, quam denique sint vel ἀπόκρυφα vel sophistica. Hoc enim tantum curat, ut copiosam faraginem spargens, auditoribus magna ex parte stupidis fucum faciat, et victoriae opinionem de se praebeat. Ad de his incredibilem audaciam, quam admirabili tegit vafricie. Etenim, si quando per hanc in adversarii laqueos incidisse se sentit, disputationem paulatim alio deflectit. Nonnunquam vero et adversarii sententiam aliis verbis conceptam pro sua amplectens, absurdam suam in adversarium, mirabili calliditate detorquet, ut quemvis Socratem vincere videri posset. c. l. — Amsdorf schrieb an Spalatin: Eck ist in der heiligen Schrift gantz ungelehrt. Und das wohl noch mehr ist, er weiß von der Sophisterey auch nicht so viel, als einem solchen fürtrefflichen Disputator, dafür er gehalten wil seyn, geziemet und zustehet, daher er auch sich rühmt und ausgibt für ein Vater und Patron der Sophisterei. So redet Eck alles was er gedenkt und im Sinn hat, ohn vernunft, urtheil und unterscheid, wiewohl er die Wort so er gelernet hat, kan fast wol mit großem Pracht und ansehenlichem geberd auswendig und gedechtlich aussprechen. Nicht die Warheit zu suchen, sondern zu einem herrlichen fürbringen und anzeigen seines Gedechtnuß. c. l. III. S. 238 u. 239.

[26]) Qualis Eckius impurus homo esse possit, si quando barbaras

Urban Regius Ille Theologiae Musas conjunxit amoenas, Doctus mellifluo cum Cicerone loqui,[27]) übertrieben.

Schlecht, oft unverständlich ist sein Deutsch, Luther war ihm hierin weit überlegen, aber auch nur hierin.

Unter den katholischen Gelehrten der Reformationsperiode ist keiner, der mit solcher Wuth, mit solchem Geifer geschmähet, geschimpft und besudelt wurde wie Eck. In Worten, Gemälden und Schriften wurden Unbilden, Schimpf und Spott über ihn geschüttet. Daß Luther die Gabe besaß, Alles zu verdächtigen und anzuschwärzen, Personen und Thaten immer die schlechtesten und niedrigsten Motive unterzulegen, ist hinlänglich bekannt. Wenn er daher seinen gefährlichsten Gegner „ein Organ des Teufels" nennt,[28]) und „Jeccius". „Jeck" statt „Eckius" „Eck" schreibt, so ist bei seiner bisher unübertroffenen Gewandtheit im Schimpfen, Schmähen und Schelten seine Mäßigkeit noch zu preisen. Wir wollen daher den „theuren Gottesmann" in dieser Beziehung nicht weiter berühren, nur eines anzuführen möge gestattet sein. Wenn Luther sagt: Eccius ad rem theologiam *ὄνος πρὸς λύραν*,[29]) so entgegnete Eck Luther's Talent und Gelehrsamkeit anerkennend: Wann zwen mit einander disputieren, die baid der Kunst gelehrt seind, so ist's ain feyne Disputation. Mit Luter wer besser disputieren, der verstünd's doch, wiewol wann es wider ihn ist kann er auch wol dissimuliren.[30]) — Karlstadt schimpfte „Geckius[31]), asinorum parens, asinus tardissimus, ad nates es caedendus fustibusque eges, asinus es ad lyram, dignus in

suas positiones et quae incastae latinitatis interitum conjurant, disputabit. Sed nota tibi est hominis audax temeritas et arrogans impudentia, qui diis etiam ipsis mandare loquens haud erubesceret. Venator an Pirkheimer, 5. Mai 1519, bei Heumann, c. l. p. 125.

[27]) Croesel, c. l. p. 362.

[28]) De Wette, c. l. I, 489; IV, 114. Am 3. Oct. 1519 schrieb Luther an Staupitz (c. l. I. p. 242): Venerunt literae ex Gallia, in quibus scribitur Erasmum dixisse: times Martinum perire probitate sua: de Eccio autem, quod nomen suum privaverit una litera, scilicet quod pro Eccius Jeccius dici debuerit: Jeccius autem Holandis fatuum significet. Adeo pugnat Christus cum vana gloria, ut quem Lipsenses adorant et Eck vocant, eruditi omnes, ut illi scribunt, mire detestati Jeck appellent.

[29]) Secunda pars operum Martini Lutherii, s. l. 1520, 4°, p. 570.

[30]) Eck, Schutzred, c. l. fol. 22b. Gewöhnlich wird geschrieben, docirt und erzählt, Luther habe statt „Dr. Eck" Dreck geschrieben. Für diese Derbheit Luther's stehet mir keine gleichzeitige Quelle zu Gebote.

[31]) Epist. Carolostadii Spalatino (Gerdes, Scrinium antiquar. VII, p. 334).

cujus natibus decem virentes scopae moriantur, bestia, caprarum petulantissima“[32]), Lazarus Spengler „Doctor Unflat“[33]) Bullinger nennt ihn „ein unverschampten fräffler unnd vil schwätzigen menschen, und güten Sophisten, dem geschänkten und gaaben nie erleydet,“[34]) der „sanfte“ Melanthon wollte in dem verdoppelten Eck das Geschrei der Dohlen Eck-eck hören, „Eckius, schrieb er am 4. Mai 1530 an Luther, qui, geminatus, reddit vocem monedularum, Ek, Ek, Ek, Ek magnum acervum conclusionum congesit. Postula a Principibus, ut instituatur disputatio contra Lutheranos. Habet subscriptorem meum veterem amicum Billicanum: is vero horibiliter iminatur nobis.[35]) Doktor Keck,[36]) Lügeck, Schreyeck, Sophist, Eselsophist, eselpapist, Eselskopf, Thor, zänkischer, blutdürstiger, unverschämter, türkischer, hochfertiger, geiziger Heuchler, Lügner, Betrüger, Gotteslästerer, Ketzer, Bub, Kettenhund (ich will dir wol das widerspil beweisen, sagt Eck zu Ossiander, das wir möchten hund gescholten werden, wann wir schweigen zu deiner und ander jrrthum[37]) Böswicht, Schalk, „der teuflisch luge, schalkhait und bueberey“ treibe, ergoßen sich „wie ein wolkenbruch von Ehr abschneiden“ über sein Haupt. Eck sah in allen diesen Beschimpfungen nichts anders als Schwäche seiner Gegner, die nur deßwegen schrieen, weil sie seine Stärke scheuten und ihn durch solches Toben von seinem rühmlichen Streiten abzubringen wähnten. „Man ist der mainung, sagt Eck (c. l. p. 5ᵇ), mich darmitt erschrecken, still zu schweigen, daran sie sich jrren, dann Christlich warhait zu bekennen all mein lebtag, soll mir der teufel ihn der hell und seine glider hie auff erden nit weren, ich weich der luge nit, ich förchte deren abgeschniter von der Kirchen und Secter tausent nit. Sie mögen mir schimpfliche Namen anhängen, wie sie wollen; ich will es leiden, wenn sie mich nur einen glaubigen Menschen und Christen sein lassen.“[38])

---

32) Confutatio, Ajj; Ajjj; Bj; Bjj; Bjjjj; Djj.

33) Riederer, Beitrag, S. 131.

34) c. l. I. S. 332.

35) Corp. Ref. II, p. 39.

36) doctor Keck, sagt der Christlich Fürst Hertzog Georg von Sachsen, sie theten mir nit unrecht, bemerkt Eck in der Schutzred c. l. fol. 5ᵇ, das ich zwen bestünd, und ihn so ferne nachzug zu disputieren, Carlstat und luder, nec Hercules contra duos.

37) Schutzred, c. l. fol. qᵃ.

38) Eccii disputatio et excusatio adversus criminationes Martini Lutter, ajjᵇ.

Im Jahre 1522 erschien eine Satyre: „Ein kurze anred zu allen mißgunstigen Doctor Luthers und der christenlichen Freiheit";[39]) in dieser Posse sind die Gegner Luthers mit Thierköpfen dargestellt. **Venit ad nos,** schrieb Richard an Johann Magenbuch, **Eckius, Murnarus et reliqui Luthero Zoili in bestias picti, quos ego mihi denuo depingi curavi: pictor autem ille a monachis nostris praedicatoriis inquisitus, clanculum me prodidit: censori ego Noribergae delatus in hunc diem pendeo, nescius quando me citet, quamvis fautores, quos illic habeo, bene consolentur, spondeantque, sua opera missionem mihi impetraturos.**[40])

1530 sah sich der Rath von Nürnberg veranlaßt, die zum Verkauf öffentlich feil gebotenen gehässigen Gemälde über den Cardinal Campegi und Eck zu verbieten.[41])

Von den Satyren „**Eccius dedolatus**" und „**Responsio canonicorum indoctorum**" haben wir bereits gesprochen.

1520 erschien „**Dialogus Bulla, 4°,**" der Autor nannte sich **Curtius Malaciola,** führte die Bulle Leo X. mit einem Deutschen redend ein und beschuldigte Eck schändlicher Dinge.[42])

In der Satyre „**Kunz und Fritz die haben wenig witz**" heißt es:[43]) .... der trunken Hanns Mair von Eck, junkherr Eck oder Geck, wie man den haißt, der groß doctor von Ingolstadt, der also kempft hat zu Leipzig mit dem Luther und Karlstat und darnach zu Wien und vor Zeiten zu Bononi und jez, als er am narren beschnitten ward, der dann so groß in im gewachsen ist und überhand genommen, daß sich ain groß wunder diß dings in im erhebt hat, zoch er gen Rom, da hat er sich nit wol gehalten, in derselben erznei ist die wund wider aufbrochen vnd ist der nar vil größer worden dann er vor was, vnd wirt er in nit bald wider schneiden lassen, so het ich sorg,

---

[39]) Bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, II, S. 190—195 und 349—352.

[40]) Schelhorn, amoenit. lit. I. p. 298, edit. altera.

[41]) Soden, Beiträge, S. 341.

[42]) Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jahrg. 1714, S. 58.

[43]) Bei Schade, c. l. II. S. 119—127; 319—324. — cnf. Strobel, neue Beiträge, c. l. V. S. 355—366. Verfasser soll Urbanus Regius sein. Die Zeit der Abfassung fällt in das Jahr 1521.

er müest daran sterben oder er wurd Bollingen, da er jez ist, das ganz closter mit narren besetzen. kenstu in jez.

Cunz: O ja, er hat sein namen in die ganz welt wöllen bringen, der ablaßnar, ich wolt im nit ain pfenning umb ain zentner ablaß geben.

Fritz: Lieber, er hat mer darauß gelöst dann ain pfenning: es ist mit guldin zugangen.

Cunz: Ja die entchristische bull hat im etlich hundert ducaten tragen.

In der Satyre: **Hogstratus Ovans, Dialogus,** von Hutten spielt Eck ebenfalls eine Rolle.[44])

Das Machwerk

D I A L O
G I
D E C O C T I O
E C K I V S M O N A C H V S
Amico
Nutricem Anchiſsae ſcis dicera amice, noverce
Archemori et patriam,
Ipſe tibi dicam certo quis talia primus
Luſerit, aude aliquid
Vranopetes.

(4°, **s. l. et a,** 7 Bltt.) aus dem Jahre 1521 oder 1522 ist ein einfältiges, witzloses Geschreibsel.

In der Satyre: Ain Schöner Dialogus zwischen Aim Pfarrer Und Aim Schulthais,[45]) aus dem Jahre 1521 heißt es: doctor Eck von Ingelstat, der sich auch mit seiner bul vil berüempt hat, und besunder so hab ich gehört, daß diser Eck mit doctor Luther zu Leipzik gedisputiert hab und hab ain große sau darvon getragen, ie doch was er zu Leipzig mit spot gelitten, hat er zu Neuburg ob Ingelstat mit schöner hofzucht wider gebessert, do er die großen kunst fand, daß er die heuser daselbs mit dem klaffter abmeßen wollt und understund sich zu lernen auf dem Kopf zu gon.

In dem „**Conciliabulum theologistarum adversus Germaniae et bonarum literarum studiosos, Coloniae celebratum**

---

44) **Hutten opera, ed. Münch, c. l. VI, p. 346, 347 et 348.**

45) Schade, c. l. II, S. 135—154, und 327—330.

16. Kal. Maji" (s. l. et a. 4°, 6 Bltt) beklagt sich Eck anfangs darüber, daß die „magistri nostri" ihn zum Kampfe mit Luther angetrieben hätten, von dem er nichts als Spott und Schande geärntet hätte; er habe sich große Mühe gegeben für den Papst zu fechten, um eine fette Pfründe herauszubringen, es sei ihm aber immer noch nicht gelungen. Inzwischen wolle er doch noch bei der Sache bleiben, er freue sich schon darauf, Luther verbrennen zu können.

Die Satyre: Ain Strafred und ain Underricht Wie es des bapsts junger auf geiz hand zugericht. Darwider ist auferstanden ain baur und ain reiter. Lest fürbaß, so wert ir hören weiter. [46]) läßt Eck sagen:

Eck Doctor bin ich hochgelert:
Darum hat mich der bapst geert.
Den Luther het ich gern überwunden,
Daß er nit mer därfte sagen die warhait.
Ist verkündet weit und brait,
Daß in niemant dörfte nennen.
Darumb hab ich sein geschrift lassen verprennen
Und hab bracht gnad und ablaß vil
Ainem ietlichen wie vil er wil
Zu ainem turn gen Jngolstat.
Der bapst noch vil mehr genad hat,
Vergebung pein und schuld
Und erwerbung gottes huld.
Ain kind der ewigen säligkait
Das dunk ich Eck mich gemaint
Und mit dem ablaß rauschen in das fegfeur.
Die genad wer nit teur:
So ainer ain haller an den bau raicht,
Bedarf kainer buß und beicht.
Eitel eer und geiz gebeten umb das sigel
Hefelt dem teufel nit gar übel,
Macht die menschen keck zu sünden,
So sii so vil genad und ablaß finden.

---

[46]) Schade, c. l. II. S. 175—189, u. 347—349. Diese Satyre ist aus dem Jahre 1521.

Dann fährt der Verfasser weiter:
Arm leut werden darburch irer hilf beraubt.
O wę den der daran gelaubt!
Eck, du hochgelerter man,
Du hast vil arbait umbsunst gethan,
Gen Rom dein gelt verzert,
Der bapst hat dirs widerkert,
Darzu groß genad erlangt:
Und sein vorhin sovil im lant
Stacionierer, haben mer dann du,
Bestreichen die maid vnder der ku,
Von acht bäpsten von jedem den fünften tail
Umb ein haller auch wolfail,
Man gibt kainem nichts nit wider,
Beleibt in doch der sibentail über,
Und von vil cardinelen —
Ich kann es nit als erzelen.
Man fürt in haim in das haus,
Darf nit darnach ziehen auß.
Hast aufgeschlagen ain markt und schragen:
Trau got, du werdest das stetgeld nit haben.
Du hast warlich groß müe gehabt,
Man hat dich aber liederlich begabt.
Hetten sie dir treulich pflegen,
Ain federn vom hailigen gaist geben,
Auf ertrich nie lieber sehen wolt,
Was ich darumb thun solt.
Der Luther wil mit dir studieren,
Auf dem reichstag zu Worms durnieren
Und in künsten mit Dir fechten.
Trau got, werd dir und er dir mörhen stechen.
Wil im meinen satelgaul leihen,
Möcht nun die sach gedeihen.
Und thu euch bauren warlich sagen,
Daß got in seinen tagen
Habe nichts gesagt von sölicher lere.
Ist ablaß gerecht, sein si uns nit treu gewesen,
Daß der sünder leichtlich het genesen,

Es wer dann daß Paulus haimlich het gesehen
Davon im zimet nit gut zu jehen
In der andern epistel am XII. capitel,
Zu den Corinthiern ist der titel. u. s. w.

Im Jahre 1521 war eine kleine Schrift „Vom alten und neuen Gott" erschienen, die den Streit der alten Kirche mit der neu auftauchenden versinnlichte. Auf dem Titel sieht man die Repräsentanten des neuen Gottes den Papst, einige Kirchenlehrer, Aristoteles und ganz unten Cajetan, Silvester, Eck und Faber; ihnen gegenüber aber den wahren alten Gott in seiner Dreifaltigkeit, die vier Evangelisten, Paulus mit seinem Schwerte und weiterhin Luther. Diesem entspricht auch der Inhalt. Den Ceremonien, Diensten und Lehrmeinungen, welche unter dem Schutze der aufkommenden Hierarchie, ihres blutigen Schwertes erwachsen, bis das Christenthum ein Judenthum geworden, wird der alte Gott entgegengesetzt, sein unverfälschtes Wort, die einfache Lehre von der Erlösung, von Hoffnung, Glauben und Liebe.[47])

Die unverschämteste Satyre des Jahres 1523 war „die kranke und sterbende Messe."[48])

Es erscheint ein Cardinal, um dem Papste zu beichten, daß die Messe sich in üblen Umständen befinde; denn sie sei angeklagt als ein betrügender Geldkauz, als ein Greul vor Gott, als Gotteslästerung, als die größte Abgötterei, die je bestanden. Voll Angst ruft der Papst: die Armbrust ist lange gespannt gewesen; gehet sie los, dann sind wir Alle erschossen; und hört weiter zu seinem Schrecken, daß die Apostelgeschichte und die fünfzehn Briefe der Apostel über die Messe zu Gericht säßen, wolle sie nicht bekennen, dann würden alle Propheten gegen sie zeugen. Diese Richter und Zeugen nennet der Papst partheiisch, weil sie allweg von Anfang an wider die Patientin gewesen seien, und will trotzige Leute ausschicken, um der Welt zu verkünden, daß Kläger die ärgsten Ketzer, Gotteslästerer und Aufrührer gegen die Obrigkeit seien, aber vernimmt, bis anher sei all

---

[47]) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1852, 3te Ausgabe, II. S. 76.

[48]) Strobel, neue Beiträge, c. l. I. 1. S. 1—80.

all dieß vergeblich angewendet worden und daß die Messe (von ihren besten Bundesgenossen verlassen, von den Begräbnissen, Seelenämtern, Jahrzeiten und Opfern umsonst in ein Bad geschickt, denn krätzig hineingehend, sei sie räudig herausgekommen, und habe sich gebessert wie ein Petz vom Waschen) wohl sterben werde, ehe sie vor Gericht erscheine, da fällt ihm aller Muth; doch läßt er noch den Doctor Rundeck und den Apotheker Hejoho herbeirufen, um deren Meinung zu vernehmen. Aber diese finden, daß ein alter Schaden vorhanden, und daß die Messe in einem bösen Zeichen im Scorpion empfangen das Gebrechen mit sich auf die Welt gebracht habe und von Anfang ihrer Geburt nie gesund gewesen sei. Ein kleiner Hoffnungsstrahl leuchtet — denn bei der Kranken tritt Schweiß ein, den ein ungeschickter Mönch als Zeichen der Besserung, das erfahrne Auge des Arztes aber als Todesschweiß erkennt. Dieser will nun die Sterbende am Feuer des Reinigungsortes erwärmen; vernimmt aber, daß die Bauern mit dem Weihwasser es ausgelöscht haben, und Bettler, Mönche und Nonnen mit übergehenden Augen im Rauche sitzen. Auch sein Verlangen nach unserm lieben Herrgott zur Stärkung der scheidenden Seele kann nicht befriediget werden; denn der Frühmesser erklärt, daß er Gott nicht herbeiholen könne, dessen Sitz der Himmel und dessen Fußschemel die Erde sei. Auf die erläuternde Bemerkung des Arztes, daß er den Frohnleichnam Christi im Sakramentshäuschen meine, wird ihm die Antwort: auch dieser sei nicht zu erreichen, da er im Himmel zur Rechten des Vaters sitze. Endlich bleibt nur noch zur Linderung der Schmerzen das heil. Oel übrig; weil es aber der Sigrist für seine Schuhe gebraucht hat, nehmen Alle vor Verzweiflung den Reißaus und überlassen die Messe ihrem unentfliehbaren Schicksale.[49])

Die Satyre „Die Luterisch Strebkatz" laßt den Papst zu Eck sprechen (Bjj):

---

[49]) Eine Bearbeitung dieser Posse erschien unter dem Titel: Ein Klegliche Botschaft an Babst die Selmes betreffendt, welche krank ligt vnd wil sterben, bei Schade c. l. II. S. 252—263, 373—379. Eck erscheint als Doctor Eckstein mit seinem Knecht Suchdenstifel. Die Satyre „Die Ordnung und letzter Will der Meß so da die ganz Pfaffheit gesaügt, erneert und beschirmt hat, wie ein Mutter ihr Kind" von Manoel gibt Ecken „dem wohlschreienden Doctor von Ingolstadt" das Oel in den Ampeln seine Kehle damit zu schmieren,

O heyo hat es die gestalt
So kum ich gar vmb mein gewalt
Nun hin ich muß mich sahen vmb
Wie das ich bessern trost bekum
Drit du herzu mein lieber Eck
Dein rüssel stoß auch in den dreck
Thu rülen, wülen, vmb vnd vmb
Lüg das ich etwas vberkum
Durchs dreckental das helffen thu
Ich will ergetzen dich der mühe.

Eck:

Das thu ich heylgster vatter gern
Damit dich mögst des mönchs erwern
Nu weystu wol wie das ich war
Der sich zum erst gab offenbar
Zu Leipzig mit ihm in den hatz
Und thet eyn hefftig disputatz
Darin ich ihn bei vberwandt.

Genius:

Fehlt wol so weit biß in Hollandt
Ich was der zeit auch nah dabei
Derhalb ich wol darf sagen frei
Dein disputatz vnd gantzer grundt
In menschen ler, vnd gsatzen stundt
(Wo man dir nimpt dasselbig schwert
So bistu nit eynr leuß meh wert)
Der keynes mer yetz gelten ist
Die weil wir haben Jesum Christ
Drumb es nit weit gefelet hat
Du werst zu Leiptzig in den kat
Gestossen tieff mit deiner naß
Mein lieber (dreck) Eck wie gfelt dir dz.

---

die er um meinetwillen (d. h. der Messe) rauh und heisser geschrieen hat. Sodann die Altarschellen geb' ich den Säuen, so die beyden Doktoren Eck und Faber zu Baden, Speyer und andern Orten mit Disputiren gewonnen haben, daß sie der Wolf nit fresse; aber die Alben soll Doctor Eck allein zukommen, daß er dem Prädikanten zu Bern ein Kittel daraus schneide: dann sie ist weit und lang, und der Prädikant groß, breit und dick. Fischer, Geschichte der Disputation und Reformation in Bern, S. 374.

Eck:

Dein vnfal leit mir weiter an
 Das ich auch thu noch vnderstan
Zu Ingolstadt mit aller macht
 Zu wern das nit werd fürher bracht
Das Euangeli Gottes wort
 Wie du on zweifel hast gehort
Das ich bezwang eyn jungen man
 Der sich auch nam der sachen an
Und must es widderruffen gar
 Wes ich ihm thet erzelen dar.

Genius:

Da her mein Eck so fahr herein
 Durch drawen groß tödtlicher pein
Ward abgeschreckt das junge plut
 Das sich allzeit erpieten thut
Man soll ihn weisen mit der gschrifft
 Und nit durchs Endtchrists schwinnes gifft
Dz euch gefalln nit schmecken will
 Darum ir schreit on maß vnd zil
Alleyn zu widerruffen zwingt
 Mit stöcken, plöcken, darzu dringt.

Eck:

O pater sancte das betracht
 Das ich hab gwert mit aller macht
Das Luther nit beflecket hat
 Die hohe schul zu Ingolstadt.

Genius:

Der rum dunkt mich wol scheltens wert
 Dann vns das Euangeli lert
Am achten als Mattheus schreibt
 Da Christus so vil teuffel treibt
Von menschen in eyn groß herdt schwein
 Drumb er nit ward gelassen ein
Inß stedtlin Gadar, also würt
 In deiner hohen schul gespürt

Weil sich der teuffel gsetzet hat
 In dein sewkopf, deßhalb die stadt
Auch Christum bit, das er weich ab
 Mit seinem wort vnd Gottesgab
Dieß thut mir we im hertzen mein
 Das soll die gmeyn beraubet sein
Des hochwirdigen gotteswort
 Und ir selen so schentlich gmort
Von wegen eyneß sinten schwein
 Das besser wer es leg im rein.

Eck:

O heylgster vatter was ist das
 Das mich so kützlet in der naß
Diß stimm ist meynem geyst zu schwin
 Such ander hilff, ich fahr von hinn.

In dem „Bockspiel Martini Luthers. Gehalten zu Rämmbach vff dem Schloß. Menntz bei Peter Jordan 1531 8°." tritt auch Eck auf „der in dem spyl der erste was, da sich anfieng des Luthers haß" und spricht: das bin ich immer worden zwar Mit neyd vnd haß ins zwelfte jar von Luther angefochten bin da ich nit wollt nach seinem sinn die Kirchenordnung gar zerstörn mußt ich von ihm der schmach vil hörn. Er habe gleich das erste Blatt gekriegt, daraus er vernommen, daß es Luther aus Neid angefangen habe und Lästerbücher schrieb „darin er nichts dann schenden thet, wolt gott das noch ain ende het," er hoffe stets Luther werde sich noch bekehren, und habe deßwegen etliche Jahre nichts gegen ihn geschrieben, allein Luther habe sich an die Fürsten gehängt, weil seine Sache keine gerechte sei, er stelle sich zwar, als meine er es gut mit den Deutschen, allein der Bauernkrieg beweise das Gegentheil. Eck wünscht nun: das kayserlich Mayestät mit hilf göttlicher milticheyt die sachen stel zu aynikait.

In der Satyre: Lamentationes Germanicae Nationis (s. l. 1525, 4°, 11 Blatt) lautet ein Wunsch:

Eckius, teca fraudis diabolicae, legatus Cayphae, interpres Antichristi, haeresum preco, Germaniae letalis hostis, perversor veritatis, cudit catenas apud Vulcanicum ignem, ut retineantur diutius et durius in captivitate Romanorum stabu-

lariorum. Maledictus a Domino, aut revocet, quod nequiter deposuit. Dicat omnis Israhel fiat, fiat. [50])

Die „Lectura super canonem de consecr. dist. III. de aqua benedicta spectabilis viri D. Lamperti de nigro monte noviter impressum Anno Domini 1543, Wittembergae per Josephum Klug 1543, 8°." [51]) enthält 5 im Style der Briefe der Dunkelmänner verfertigte und auf sehr lächerliche Weise vorgetragene Vorlesungen über den Text aus dem Corp. jur. can. vom Weihwasser. Sie sind Eck und Cochläus gewidmet und zwar Ecken: ecce hic surrexit Sampson. Hic stat David contra istum Goliath cum quinque limpidissimis lapidibus in pera, quorum uno est prostratus ille Lutherus maledictus. Ego ita gavisus sum, quod cogito unum proprium librum scribere de quinque istis limpidissimis lapidibus in pera M. nostri Eccii. Inter quos primus debet dici Malleus scientiae, quia Eccius etiam diabolum potest percutere sua scientia. Secundus debet dici Gumphus castitatis, quia tanta est castitas ejus, ut melius de ipso quam de sancta Dorothea iste Gumphus castitatis posset cantari in choro in responsorio. Et credunt aliqui, quod est adhuc purissimus virgo. Tertius debet dici lima modestiae, quia non solum seipsum limat modestia, sed exemplo bono omnes alios etiam Turcas posset limare. Quartus debet dici forfex humilitatis, quia valde contemnit gloriam, quod mirantur etiam Lutherani et omnes haeretici. Et spero, quod Papa eum statim post mortem canonis abit propter istum lapidem quartum. Quintus debet dici forceps constantiae. Quia ipse sic tenet haereticos suis disputationibus, ut aliqui ad mortem quasi mordeant in suum forcipem, et tamen non possunt sese emordere. Sed isti lapides adhuc sunt in pera ejus absconditi, facient autem suo tempore mirabilia, ut satis patet ex praeambulis suis. Erit iste pulcherrimus liber, et terribilis haeresiarchis omnibus, quando sic laudari audient Eccium victorem suum.

Auf all diesen Hohn und Spott antwortete Eck ganz gelassen: wen sie mit disputiren nichts erlangen, so machen sie Schmachbüchlin, richten practik an vnd auffrur wie Zwingli

[50]) Moser, patriotisches Archiv für Deutschland. Mannheim und Leipzig 1787, VII. 463.

[51]) Strobel, c. l. II. S. 149—207.

thon hat vnnd Luther, nachdem sie mir nichts haben mögen abbrechen mit disputiren.[52])

Wie seine Zeitgenossen ließen und lassen es auch die Nachkommen an hartem Urtheile nicht fehlen.

Eine kleine Blumenlese möge genügen.

Joh. Andreas Quenstedt, Professor in Wittenberg, bezeichnet ihn als den ersten und schlimmsten Gegner Luthers, als vorzüglichsten Vertheidiger papistischen Irrthums und Aberglaubens;[53]) Weißmann (c. l. p. 1316) nennt ihn „stolz, aufgeblasen und lüstern." Der Sachsen-Hennebergische Historiograph Christian Junker[54]) nennt ihn einen „Großsprecher"; Gundling[55]) meint, „es habe Eck an dem Vermögen oder den natürlichen Gaben und Geschicklichkeit, die zu einem rechtschaffenen Vertheidiger erfordert werden" gefehlt, er habe überdieß „einen sehr kleinen Verstand und ein sehr schlechtes judicium" gehabt; Gottfried Arnold[56]) ist über Ecks „grimmigkeit, unverstand und tummheit nebst andern thorheiten" ganz empört, und will von dem „Federfechter" nichts weiter wissen. Plank[57]) bezeichnet seinen Charaker als einen falschen, niedrigen, windigen, und seine Theologie eine düstere, leere und sklavische; Riederer will wissen, er sei „heimtückisch und blutgierig" gewesen,[58]) Waldau ist über Eck „den tückischen, rachgierigen Feind der Kirchverbesserung und berüchtigten Ketzermacher" gar ärgerlich,[59]) Heß stimmt ihm bei und weiß noch Vieles von Eck's „schlechtem und niedrigen Charkter" zu erzählen.[60]) Dr. Mayerhoff[61]) behauptet,

---

[52]) Eck, christenliche Predigen dritter Thail. 1553. fol S. 33a.

[53]) Eckius, Theologus Pontificius, primus et pessimus Beati Lutheri Antagonista, errorumque ac superstitionum Papisticarum praecipuus in Germania propugnator. Dialogus de patriis illustrium doctrina et scriptis virorum. Wittebergae 1691, 4°, p. 163, ed. 2; Wimmer (Vita Gregorii Pontani, Altenburgi 1730, 8°, p. 100) macht dieses liebelose Urtheil zu dem seinigen.

[54]) Das Guldene und Silberne Ehren-Gedächtniß des Theuren Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri; Frankf. u. Leipz. 1706, 4° S. 47.

[55]) Collegium historico-literarium, Bremen 1742, 4°, II. S. 597.

[56]) Unparteyische Kirchen und Ketzer-Historie. Frankf. a. M. fol. II. 76. 196.

[57]) Geschichte der Entstehung, der Veränderung... des protestantischen Lehrbegriffes c. l. I. S. 106.

[58]) Beitrag zu den Reformationsurkunden, c. l. S. 3.

[59]) Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. I. S. 235. 247.

[60]) Erasmus von Roterdam, c. l. I. S. 340.

[61]) Johann Reuchlin und seine Zeit. Berlin 1830, 8°. S. 243.

er sei „stolz, streit-hersch- und ruhmsichtig, überhaupt ein zweiter Hochstraten" gewesen. Wenn die Herausgeber von Zwingli's Werke Melchior Schuler und Johann Schultheß[62]) in Folge genauer Bekanntschaft der eck'schen Werke ihn „den gelehrtesten und beredtesten, gewandtesten und kühnsten Kämpfer für den bisherigen Kirchenglauben und Kirchengewalt" nennen, und Kuhn[63]) in ihm den „eifrigsten, unermüdetesten und auch gelehrtesten Gegner der Reformation" erkennet, erscheint Leopold Ranke[64]) und spricht: Eck war einer der namhaftesten Gelehrten jener Zeit, er war ein Gelehrter, der nur mit dem distinguirenden Verstand und hauptsächlich dem Gedächtnisse arbeitete, sich immer noch ein neues Feld anzueignen trachtete, um damit Aufsehen zu erregen, weiter zu kommen, sich ein genußvolles und vergnügtes Leben zu verschaffen.

Den Culminationspunkt einer verkehrten Beurtheilung hat Dr. Hagenbach erreicht. In seinen „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation (Leipzig 1851, 2te Aufl. I. S. 201)" bezeichnet der Herr Professor unsern Eck als einen Mann „nicht ohne Talente, aber von beschränktem Geiste und falschem Herzen," S. 218 erkennt er in Luther das über alle hervorragende Genie, in Carlstadt das einseitige, untergeordnete und beschränkte Talent, und in Eck die leere, dummdreiste Anmaßung des Renommisten, und S. 442 will er dann Eck als einen schlauen und gewandten Katholiken gegenüber den „unbeholfenen Protestanten" darstellen. Sollte Dr. Hagenbach nicht wissen, daß „beschränkt" „dummdreist" unmöglich mit „schlau" und „gewandt" eine Einheit bilden können? Doch wie kann man erwarten, daß in dem Heerlager der getrennten Brüder Recht und Gerechtigkeit für Eck vorhanden sei, so lange er selbst bei Katholiken eine verkannte und nicht genug geachtete Persönlichkeit ist. Von dem Ausspruche des Cornelius Loos[65]) „sed si omnes suos grammaticos Theologos (acatholicos) in unum conflent vix Eccio parem efficient" bis zu dem in jüngster Zeit in öffentlicher Vor-

---

[62]) Zwingli's Werke, c. l. II. S. 399.

[63]) Die Reformatoren Berns im XVI. Jahrhundert, Bern 1828, 8°. ff.

[64]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I. S. 317, 3. Ausg.

[65]) Illustrium Germaniae scriptorum catalogus, Moguntiae 1581, 8°, H. 2.

lesung erfolgten Ausspruche eines der ausgezeichnetsten kath. Kirchenhistorikers, Eck's Wirken und Schriften seien hölzern wie sein Katheder in dem Bibliothekfsale der Münchner Universität, liegt eine Unmasse verkehrter Beurtheilungen dieses Mannes. Sowie auf keinen kath. Gelehrten der Reformationszeit solch schändender Spott und entehrender Hohn geschleudert wurde, als wie auf Eck, so wurden auch auf keinen solche schwere Vorwürfe gehäuft wie auf Eck.

Er wurde beschuldigt, er sei aus Ehrgeiz gegen Luther und Consorten aufgetreten.[66]) Eck entgegnete: Dein (Hosander) nachredig zung schuldigt mich der Ehrgeytigkait: thust mir vnrecht. Ich will mein lebtag ain schulmayster bleiben: sunst seynd mir wol zugestanden Thumherren Canonicat zu Cöln, Augspurg, Trient, Lütich vnd Regenspurg ich bin aber willkhurlich in studio bliben.[67])

Wenn Luther an Leo X. schreibt: et fateor hac occasione, non parum venisse ad lucem romanarum corruptelarum, sed in qua, si quid peccatum, Eccii culpa est, qui onus supra vires suscipiens, dum gloriam suam furiose captat, ignominiam romanam in totum orbem revelat, dann können wir getrost mit Cochläus[68]) antworten: o superbissima cuculla! tu nihil crebrius obiicis quam gloriae aucupium. Neque ego eum a vitio illo prorsus immunem assero, sed ex animo dicere ausim, te in eo vitio longe superiorem esse illo.

Eck wurde beschuldiget, er sei von seiner Jugend auf dem Trunke ergeben gewesen, denn am 5. Nov. 1520 schrieb Spengler an Pirkheimer: Eck ist zu Bamberg völler worden dann ain Saw, hat sich auch sonst gannts vngeschickt gehalten: das der mainste tail von gaistlichen vnd layen deß entsetzen haben. Aber dannoch muß man dem leichtuertigen man zu seiner tyranney hilf thun.[59]) Am 4. Dez. 1540 schrieb Scheurl, Eck's Freund,

---

[66]) Non ille (Eckius) quidem, ut arbitror, fame adactus, sed ambitione, ne gliscente in dies Lutherani nominis gloria, triumphi quos jam sibi perperat, obscurarentur. Didymi Faventii adversus Thomam Placentinum pro Martino Luthero Theologo oratio. s. l. et a. 8°, A 5.

[67]) Eck Schutzred, c. l. fol. 42b.

[68]) In causa religionis Miscellaneorum libri tres, Ingolst. 1545, 4°, p. 10.

[69]) Riederer, Nachrichten, c. l. I. S. 447. In einem Schreiben eines Unbekannten aus Rom v. J. 1521 (c. l. S. 181) wird Eck ebenfalls als Trunkenbold bezeichnet.

nach Eichstädt: ethlich schreyben Doctor Eck, prauch sich eyner kraussen von Dreyen massen, damit der Diener nit offt einschenken durfften.[70]) Eck erwiedert auf diesen Vorwurf: in compotores suos ait (Bucerus) qui tam sobrie ac frugaliter domi vivam, et frugalius, quidque ipse cum sua lupa: quis me vidit compoculatorem, etiam si alacrior sim cum amicis et hospitibus: tot labores lectionum in scholis, declamationum in populis, tot librorum a me et manu mea editorum sobrietatem magis testantur: at respexit forsan in patriarcham suum Luterum, Onophorum profunde pocula, etiam ad aequales haustus exsiccantem: non tamen id ei vestam, si solum facit more gentis suae.[71])

Daß Eck hie und da „alacrior cum amicis" war darf im Hinblick auf seine Zeitgenossen ihm zu keinem Makel dienen.

Eck wurde beschuldiget, er sei der Unzucht ergeben gewesen, ja Melanthon beschuldigte ihn geradezu des Ehebruches.[72]) Auf dieses gestützt berichtet Joh. Funk in der Fortsetzung der „Cronica" Carions (s. a. 1546, 8°, S. 348b) „Eck hat ein leben vol aller vnzucht, füllerei, vnd Gotslesterung gefüret" und die „Unschuldigen Nachrichten" [73]) rufen: „Eck hat von Jugend auf ein ehebrecherisch, unrein und trunken Leben geführt", und sogar Seidemann, der sonst so unparteische, billige Pastor zu Eschdorf, nennt ihn „einen verächtlichen, der Trunkenheit und Unzucht ergebenen Mann." [74])

Doch Alles überbieten die:

THRENI
MAGISTRI NOSTRI JOANNIS
Eckij, in obitum Margaretae Concubinae ſuae, omnium quae fuerunt, quaeq; post futurae ſunt, fideliſsimae.
QVAE OBIIT MENS. AVGVS.
ANNO M.D.XXXVIII.

s. l. et a. 8°. 7 Blatt.[75])

[70]) Soden, Beiträge, c. l. S. 482.

[71]) Replica, fol 29a.

[72]) Am 26. Juni 1532 schrieb Melanthon an Spalatin: Eccius theologus, deprehensus in adulterio, aliquot vulnera accepit satis periculosa. Vetus non solum moechus, sed etiam gladiator est, nescio an armis se texerit, an vero fuga vitam redemerit. Talia exempla coelibatus parit, quem ipsi omni genere crudelitatis defendunt. Corp. Ref. II. p. 599.

[73]) Jahrg. 1715, S. 106.

[74]) Die Leipziger Disputation, S. 53.

[75]) conf. Strobel, Neue Beiträge, c. l. II. S. 393—399.

Diese scheußliche Schrift beginnt mit einem Schreiben des Syncerus Constancius an Eck, das mit folgenden Versen schließt:

Nec Veneris, nec tui vini capiaris amore,
 Vno nanque modo vina, Venusque nocent.
Quod si acquieveris consilio meo, bene est: sin contemptor
 Fueris, incribam ego quondam tumulo tuo tale Epitaphium:
Hic sus magne jaces, qui magno nomine vatum
 Gaudebas, plenum pectus amoris habens.
Aspiae nam Lolium circum tua funera surgit,
 Quando quidem Musae Lilia ferre vetant.
 Vale ut es meritus. [76])

Ueber diese Schandschrift berichtete Christoph Walduf an Stephan Roth (aus Zwickau, 1524 Rector, 1528 Syndicus und 1543 Rathsherr daselbst, 1546 starb er): mitto ad te Threnos Eckii in obitu suae concubinae, in quibus legendis quaeso te cohibe risum. Sunt certae plenissimae facetiis, quibus tamen parum capietur ipse Eckius. Tu haud credis quam fuerit libellus hic vendibilis. Vidi ego Philippum ipsum duo exemplaria emere. Quis autem sit autor, aut ubi sit excussus, nemini hic constat. Pridi ejus diei quos has scripsi litterulas, huc est allatus e Norimberga a nuncio quodam, qui singulis quatuor septimanis inde huc venire solet. Ego ipse interogavi illum de Threnis. Sed nihil dicebat aliud quam quod quidam rogavit illum Norimbergae, ut secum hic ferret et venderet. At suspicor, (id quod tibi soli scribo) hic editor esse. Sed ut nostri extra culpam esse videri possint, tali commento placuit uti, quod aut Norimbergam miserint, aut hic nuntio dederint. Vale Wittenbergae 10 Cal. Dec. (vermuthlich 1537.) [77])

---

[76]) Den Lettern nach zu urtheilen wurden die Threni in Wittenberg gedruckt. Wahrscheinlich ist der Verfasser Simon Lemnius, oder Veit Dietrich. Ueber Lemnius, einen bösartigen Menschen, vergl. Strobel, c. l. III. S. 1—156; Biograph. Halle 1803, 8°. II. S. 106—120. Die Schrift findet sich auch in Hieronymus Balbi „Opera poetica, oratoria ac politico-moralia, ed. Retzer. Vindobonae 1791, 8°, I. p. 263—270, II. p. 605—607" nach einem Mspte der Innsbrucker Bibliothek abgedruckt. Dann in lateinischer und deutscher Sprache in der Schrift: Merkwürdiges Fragment aus dem sechszehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zu den Cölibatsanekdoten von einem ungenannten Zeitgenossen. s. l. 1786, 8°. S. 48.

[77]) Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1729, S. 1225—1226; Strobel, c. l. S. 397—398.

Auf diesen schweren Vorwurf erwiedert Eck: [78]) rogo omnes viros bonos et honestatis amantes, ne credant huic Morioni (Bucer) famam meam tam crudeliter et mendaciter proscindenti: unde a pueris et adolescentia expurgare me debeo. Inprimis autem fateor me non fore amartiton et impeccabilem, sicut est Bucer cum suis sanctulis: sed confiteor me peccatorem, qui Deum viventem, tam saepe graviter offendi: ipse sit mihi clemens et propicius: ideo ad eum gemo cum suspirio: delicta juventutis et senectutis meae et ignorantias, ne memineris domine: si iniquitates observaveris domine, domine quis sustinebit. Ideo judicium dei expavesco, quia scio in conspectu ejus non esse mundum, nec purum unius dei: unde nihil hypocritici mei arrogo, neque innocentiam a qua non recesserim sicut Job, neque dissimilem me existimo aliis hominibus cum pharisaico supercilio neque simulo hypoliti castitatem scio thesaurum nos habere in victilibus vasis: etsi spiritus promptus est, caro tamen infirma est: unde in conspectu dei, non judicium peto, sed misericordiam cum Davide: tamen ne sim ingratus omnium bonorum largitori Deo, qui docuit me a juventute mea, et usque in senectam et senium non derelinquet me. Ita humiliter oro: qui a multis viciis et periculis me praeservavit.

Judicet vir bonus et honestus, an pauper decimo quarto anno aetatis in magistrum promotus artium et philosophiae, potuerit his viciis (luxuria et ebrietas) indulgere? aut vitiosum et deploratum his peccatis, universitas studii, praefecerit regentem contubernii 18 annos et 6 menses natum, ut tanta juventus moribus et eruditione sub eo proficeret? Quis credat tam juvenem et pauperem ad officium decanatus, et consilium universitatis assumptum, ad gradus in Theologia tam praepore admissum, si ea vixisset levitate, qua Bucer me ornat?

Expende amicos Eckii magnos, integerrimos et doctissimos supra memoratos, fama studiorum meorum et illibatae vitae illectos, ut Eckium amarent: sic philocapti erant praelati, nobiles et cives: qui fidei meae nepotes et filios comittebant instituendos: Et tantus fuit in me discipulorum amor, ut invidi ferre non possent: ut non dubitem probatorum virorum testimonio, me honestius vixisse in saeculo, quam viginti Buceros in cuculla: neque unquam de crimine aliquo

[78]) Replica, c. 1 fol. 52. 54.

accusatus sum, multo minus convictus: homo tamen cum sim, ut humanum alienum a me putem nihil, non superbio cum Pharisaeo, sed punctus tundo cum Publicano: Deus propitius esto mihi peccatori.

Auf den Vorwurf Osiander's, er liebe seine Köchin mehr, denn Gott, antwortete er: Mein köchin seind wie andere pfaffenköchin bibaces, somnaces, furaces, behalte selten aine übers jar: Schick er (Ossiander) mir aine die nit hat deren drey mengel ain, wil ich ich ihm trewlich danken.[79]) Uebrigens entgegnete Eck seinen Gegnern mit Schärfe: Omnes haereticorum incineratos errores quaesivit (Luther) et lacunas ac cloacas aperuit et in mundum revexit: qui antea celibem vitam debebat ducere, Nonnam quaesivit fidefrago thore et invenit quis prius horas canonicas quotidie orabat, surgebat ad matutinas, regularia servabat jejunia, et honeste conversabatur in ecclesia dei: modo illis omnibus contemptis ac rejectis, quotidie in gratiam Nonnae convivia apparantur, bibitur, saltatur, cantatur, cochinis, amplexibus, obscoenis fabulis, media nox absumitur, ut Salvianus Massiliensis vix obscoeniora de Aphris scripserit et Carthageniensibus. Hoc est quod quaesivit Luther et invenit: cum in monasterio suo antea circa XXX religiosae personae, ac divina officia secundum fundatorum ultimas voluntates diligenter fierent: hoc quesivit Ludderus, ut cum sua Nonna monasterium solus haberet cum omnibus redditibus et obtinuit, nulla amplius habita fundatorum memoria.[80])

Ferner wurde ihm vorgeworfen, er habe nur aus Habsucht die Partei der alten Kirche ergriffen. Zwingli sagte von Eck

---

[79]) Schutzred, c. l. fol 62a. — Die Satire: Der Papisten Handbüchlein (bei Schade, c. l. II. S. 268), sagt von den Pfarrerköchinnen: Wie sollen sich die pfaffenköchinen halten. Also sollen si sich halten: wann der pfaff in die kirchen geht, so sol sie in den Weinkeller gehen und saufen daß sie dummelt, sind die zapfen abgehauen, so saufe si oben auß dem spunde mit einem strohalm oder henke einen sauberen Schleier hinein, drucke in darnach auß in einen kübel, ist darüber kein zeubern, laße ir auch von des pfaffen Flachs spinnen; und wann die spinnerin zehen strenglin bringt, so behalte sie neun und gebe dem pfaffen einen zum zehenden; bezale die spinnerin mit brot, fleisch, butter, eier, käse, bier, wein vnd was sie überkomen kann; trenne auch dem pfaffen das futer auß seinem rock, es sei belz oder arras und mache ir ein underrock darauß, zertrenne im auch seinen korrock und mache ir ein hembt darauß. auß seinem kappenzipfel mache sie ein brusttuch und überrede den tollen fantasten, er hab in auf der kirchwei vergessen, kurz ehe si on schaden auß des pfaffen hause gehe, sole si ehe die schuch naß machen und zum wenigsten eschen an den solen hinaußtragen.

[80]) Replica, c. l. fol. 16b.

und Faber: „sy sind zu Rom gsin, habend groß burdinen golds vnnd pfründbrieffen dannen bracht“ und „Sind jr Christen, was tund jr dann mit vil pfründen, hury, trunckenheyt? die ding stond christenlichen Lerern nit zu.“[81])

Doch Eck entgegnete: „Sagt (Hosander) ich hab vil vom Bapst: wann mein G. H. von Bayrn nit wären gwesen, vnd ander fürsten, het ich des Bapsts halb lang übel gelebt. Reibt mich um Thumbprobstey zu Würzburg:[82]) die ich zu haben nit begert: dann ich wil ain schulmaister mein lebtag bleyben: hab auch nie umb Thumbprobstey zankt: hat mir **subsidium studiorum** darvon gelungen, obs den Reydthat layd wer, was geets den an: Gottes recht ist: **Non alligabis os bovi trituranti: quis militat propriis stipendiis unquam.** Man tregt dirs nach ins hauß, an lauterem geld, darffst nit soviel schnee darum durchwatten, wie doctor Eck ob 30 Jaren erlitten.“[83]) Ich habe bei drei Päpsten freien Zutritt genoßen, aber von keinem irgend eine Pfründe gebettelt.[84]) In Köln, Lüttich, Augsburg, Constanz sind mir Domherren-Pfründen angeboten worden, ich habe sie ausgeschlagen, mehrere Bischöfe haben mich zu ihren Suffraganen verlangt, ich wollte nie, denn mir ist ein bescheidenes arbeitsames Leben an einer Universität lieber, als glänzender Müßiggang an Cathedralen.[85]) **Si nemo sciret quam ampla accipiatis Luterani stipendia ex arcis in quas colliguntur eleemosinae pro vere egentibus: quas vos validi mendicantes cum lupis vestris per omnem lasciviam et crapulam consumitis: ubi enim est in Evangelio, quod nebulo, qui nunquam audivit unam lectionem in jure vel Theologia debet habere 400 aureos in auro pro una persona.**[86])

---

[81]) Die ander Geschrift Zwinglins an Doctor Johannsen Faber. Zürch 1526, 8°, Aajjjj, Bbjjjjb.

[82]) Diese Pfründe hatte ihm der Nuntius Vergerius übertragen, allein Eck schlug sie aus (Pantaleon, c. l. p. 114), und begnügte sich mit jenem Benefizium in der Rathskapelle zu Wirzburg, welches in der Folge Mich. Jg. Schmidt, der Geschichtschreiber der Deutschen, genoß. Oberthür, die Bayern in Franken und die Franken in Bayern. Nürnberg 1804, S. 112.

[83]) Schutzred, fol. 19b.

[84]) Replica, fol. 51a.

[85]) Replica, fol. 55b.

[86]) c. l. fol. 52a. — **Munusculis et conviviis**, sagt Mederer (**Annal. c. l. p. 188**) **eum delectatum fuisse, alii quidam scribunt; sed hujus criminationis causam nullam reperiri est eo in homine, qui summis**

Eck wurde beschuldiget, ein blinder Schmeichler des Papstes, der Bischöfe und überhaupt des Mißbräuchlichen in der katholischen Kirche gewesen zu sein und Alles aus Habsucht, Ehrgeiz und Hochmuth vertheidiget zu haben.

Dieser Vorwurf ist ein durchaus ungerechter. Eck erkannte das Mißbräuchliche in der Kirche gar wohl, und trat ihm mit voller Entschiedenheit entgegen. Er tadelte vor Allem die Trägheit der Bischöfe. „In Bischoflichen aemptern," sagt er, „haben sie den Weihbischof, Sonnst inn gaistlichen sachen haben sie jren Vicari, In rechtlichen hendeln haben sie den Official, Soll man predigen, so ziehen sie etwann ain Münch herfür, Soll man ain betrübten Sünder absolvieren, so ist der penitenzer da. Wo es aber gült, gelt, rennt, zinß antrifft, das muß man an mein gnedigen herren bringen." [87])

Praelati, Episcopi, ruft er ärgerlich aus, Abbates, Praepositi, Curati qui neglectis divinis officiis, religione et cultu divino insistunt solum temporalibus censibus et proventibus, magnificas aedes construunt: interim vero ecclesias, alteria non exornant: religionis ac cultus divini, salutis animarum nullam gerunt curam, quid aliud faciunt, nisi quod habitant in domibus laqueatis et domum domini reliquunt desertam. Hi sunt superintendentes et speculatores caeci ait Isaias. His adde clerum negligentem horas canonicas, et praeferentem lectionem librorum et studium orationi: timeant maledictionem eis comminatam. Maledictus qui facit opus domini dei negligenter (alias fraudulenter) filii sunt sunt isti Naaman, qui praeferebat aquas et fluvios Damasci, aquis Jordanis: et noluit in his lavari ad jussum Helisaei: sic illi proprio arbitrio praeferunt lectionem literarum, aliquando etiam prophanarum, horis Canonicis ab ecclesia, afflatu spiritu sancti institutis et praeceptis. Vae illis. In hunc ordinem pertinent sacerdotiorum nundinatores, praebendosi illi Curtisani, qui per omnes terras venantur beneficia: Non solliciti quis sit patronus ecclesiae, quot animae sint suo regimini commissae: quis cultus deo in ecclesia persolvendus, an anniversaria fundata, et alia pro laude et honore dei erecta, rite peragantur: hi mercena-

---

principum atque ipsius Imperatoris ac Pontificis favoribus tam moderate est usus, ut ex oblatis dignitatibus ecclesiasticis nullam acceptaret, quae cum cethedra theologica conjungi non posset.

[87]) Eck, Christenliche Predigen, Dritter Theil, 1553, fol. S. 32a.

rii sunt, ad lucrum pensionum, et absentiarum oculum habentes, aut forte his pejores lupi rapaces et gregem vel dispargentes aut negligentes: qui juxta apostolorum quaerunt quae sua sunt, et pietatem lucrum reputatant: Hi habitant in domibus laqueatis, et domum dei relinquunt desertam: non enim disputant pro fide, non scribunt ad aliorum instructionem, non docent populum, raro aut nunquam rem sacram faciunt: vix aut nunquam horas canonicas orant: scis quales sint isti curati? tales sicut Zacharias eos depinxit: Sume tibi vasa pastoris stulti. Ecce ego suscitabo pastorem in terra qui derelicta non visitabit, dispersum non quaeret, et contritum non sanabit, et id quod stat non enutriet, et carnes pinguium comedet, et ungulas eorum dissolvet. O pastor et idolum derelinquens gregem. Hujusmodi idolis plena est jam Germania. O idola, o idola.[88])

Er ist über die Art und Weise Pfründen zu verleihen äußerst ungehalten. „So sollen hie lernen, predigte er auf offener Kanzel, alle die, die da wal haben vnnd gerechtigkeit Bisthumb, Probsteyen, Pfarren, die Prädicaturen zu verleyhen, das sie nit ansehen haben auff die personen, das sie die Reychen, die mechtigen, die edelen herfür ziehen, vnnd darbey lützel bedenken, wie geschickt ainer sey sollich ampt zu verwesen, wie es jetzt layder geschicht in dem merthayl der Christenhait, darauß vnseglicher schad vnserm hayligen glauben erstanden ist vnnd der Christenlichen Kirchen, dann so das haupt krank vnd vnnütz ist, was müssend dann sich die glider layder leiden, vil wöllen dem Römischen hof die schuld geben. Ist wahr, es geet oft böߧlich zu, besehend aber Fürsten und Herren, Edelleut und die in Stetten, wenn sie oft pfründen leihen, ihren Jägern, Falknern, Mautnern Sün und brüder. In ainer Statt leicht man ainem Kind das dem Burgermaister zugehört ain pfründ, und lasset ainen geschickten leer gehen, der aines burgers sun ist.“[89]) „Man macht yetz pfarrer allenthalb, man sicht nit darauff, ob sie gsehent oder blind seyen, wo ein Fürst ein pfarr zu verleyhen hat, er sicht nit ob er ein blinden oder gsehend annem, allein des secretari sun, des Cantzelschreybers bruder, des jägers sun muß man versehen: wirt in einer Stat

[88]) Comment. super Aggaeo, D vb.

[89]) Christenliche Predigen, c. l. S. 2a.

ein pfründ ledig, so muß man die burgers kinder versehen, ob sie schon blind sind da sicht man nit auff." [90])

Er spricht mit voller Kraft gegen die Simonie:

Docuit Christus sacerdotes intrare per ostium, non per simoniam potentiam, inordinatum favorem, sinistram practicam. Docuit juste, honeste, pie vivere, non in luxu omnium rerum, non in crapula. In luxu, in pompa et superbia, non in tyrannide. Docuit populo caritative regere, verbo, exemplo, correctione, indulgentia, oratione, ut haec latissime describi possent, et copiose tam ab antiquis, quam a recentioribus est factum, ut facile apud Ambros. Aug. Gregor. Bernard. et alios studiosus lector inveniat. Vnde licet omnes prelati, tamen praecipue ecclesiastici, castigatorium illud verbum ante oculos habere deberent. [91]) Er eifert gegen Wucher unter den Geistlichen: „Der geistlichen wucherer sein auch viel, jammert er, man findt wol geistlich Leut, die sollten andern ain guts exempel fürtragen, die treiben wucherischer hendel vnd keuff, dann ain sechzig järiger Jud." [92])

Eck erkannte, daß die Unwissenheit des größten Theils der Geistlichen ein böser Rostflecken der Kirche sei. Der Grundsatz, „ich brauche nur fromme, aber keine gelehrte Priester," war ihm mit Recht nur das schmählichste Armuthszeugniß eigener Leere. Er fühlte nur zu sehr, daß mit der Unwissenheit Bosheit und blinder Fanatismus gewöhnlich Hand in Hand gehen; er sah ein, daß das Hinweisen auf Heilige, die trotz ihrer Unwissenheit heilig geworden seien, nur schandvoller Pharisäismus und eine Quelle der bodenlosesten Irrungen sei, deßwegen spricht er mit Eifer und innerer Gluth: **Beatus Hieronimus: Officium sacerdotis est de lege interoganti respondere. Si sacerdos dei est, instruat legem domini: quod si ignorat legem domini, ipse se arguit, non esse sacerdotem domini. Haec velim attendant prelati nostri temporis, qui theologiae studium pro objecto habent (quod est cito venturi Antichristi praesagium, Gersone teste) et cum de rebus divinis et quibus maxime incumbere deberent, sermo inciderit, quasi ad eos non pertineat, contemptim in theologos rejiciunt, quos tamen pauci fovent, honorant et tuentur.**

---

[90]) Christenliche außlegung der Euangelien. Ingolstat 1530, Bltt. 43a.

[91]) **De Primatu Papae lib. III. ed. Par.**

[92]) Christenliche Predigen, c. I. S. 8b.

tuentur. Non dixerim hoc de mea persona: quoniam agnosco multorum praelatorum ac principum in me munificentiam plusquam merear, sed fratrum meorum doleo vices.[93])

„Daß der Papst die Berufung eines allgemeinen Conciles verschiebt," sagt Eck mit Bitterkeit, „verzeiht ihm Niemand, alle Gutgesinnten seufzen hierüber; dafür aber wird er einst seinem Richter stehen müssen." Eben so bedauert er das Aufhören der Synoden und bezeichnet diesen Umstand als ein Unglück für die Kirche.[94])

Ueber die personificirte Faulheit jener Zeit, über die Domherren sagt er: Ekel erregen mir jene feiste Pröpste und reiche Domherren, die über arme Priester spotten, weil diese um wenig Geld Messe lesen, während sie es nie oder äußerst selten thun, oder gar nicht einmal Priester sind, sondern nur ihr reichliches Einkommen beziehen und vom Gute des Gekreuzigten schwelgen.[95])

Negligentiam episcoporum, sagte er voll Ernst, non excuso, ubi est defectus verbi divini, vel ubi pullulant errores, sicut jam in Saxonia errores diversarii, tunc enim deberent sedulo docere, et ut doceretur, curare. Non excuso eos, qui plurifaciunt honorem et dignitatem et lucra, quam officium, si non diligunt deum, sed inanem gloriam, luxum tyranidem, eos excusare nec possum nec volo. Sunt enim tunc secutores mammonae, habeant zelum justitiae, deum diligant, sacra ordinate fieri in provincia curent, excedentes corrigant, vim passos sustentent, pauperibus subveniant, clerum in bono regime teneant, consuetudines noxias extirpent, pensum orationis de-

---

[93]) Comment. super Aggaeo, M 9b.

[94]) De Primatu, K, K, K vb. Ueber das Verlangen der Gegner nach einem Concile sagt er: Fingit Luther concilium sicut Plato Rempublicam trifariam ex personis posse colligi. Primi sunt plane mali: Et hujuscemodi erit conciliabulum vestrum, non ex multa, sed pessimis congregatum apostatis, excucullatis, perjuris sacerdotibus alieno aere gravatis laicis: Item ex principibus, comitibus et civitatibus, oppida, arces, villas, venationes, Episcoporum, Praelatorum, monachorum et cleri sitientissime desiderantibus; quibus proderunt (ita falso judicio arbitrantur) Ecclesiarum thesauri, clinodia, calices, gemmae, aurum et argentum, et quicquid est in Ecclesia pretiosum. — Alios in Synodo fingit non omnino malos, sed sui amantes, et contentiosos, et propriae gloriae cupidos: Hos dicit facturos, excitatas perturbationes acerbiores: At vere pios et timentes Deum Concilio Idoneos statuit: per quos Deus plus operetur conjunctos, quam sejunctos: ut bona et salutaria constituant. Replica, p. 27.

[95]) Homiliar. p. 111.

bitum religiosa mente persolvant, neminem opprimant, requisiti pro subditorum indigentia, pastorali beneficio subveniant. Ne subditis offendiculo sint, in primis caveant, ne aliquem scandalizent parvulorum, viduarum et orphanorum, ac pupillorum causas paterne agant, patrimonium Christi prudenter exponant, non ad pompam nimis, venatoribus et canibus plus impendendo, quam pauperibus, quorum tam magnam curam habuerunt Apostoli, ut Paulo comitterent Petrus, Jacobus, Joannes, tantum ut pauperum memor esset ad Gal. II. et inquit Paulus, quod etiam sollicitus fui hoc ipsum facere. Ita enim testatur ad Rom. XV. Istud esse perfecte pascere populum sibi subjectum, hoc esset Episcopi officium, ad ista facienda admonendi sunt, hortandi sunt, et cum patientia increpandi si non fecerint. Ista negligentia non excuso, nolo consuere pulvillos sub cubita eorum. [96])

Die Mißbräuche in der römischen Curie rügt er mit scharfen Worten: Nunc autem quae facies ecclesiae, jammert er, vigore istorum legum satis plus videmus, nec hoc satis, in dies augescunt ejusmodi libri, et tamen nihil faciunt, nisi quod plures animabus laqueos ponunt, inde dispensationum, confessionalium, id ultorum, exemptionum turpissimae nundinae. Inde Epicopatuum, sacerdotiorum, officiorum, palliorum, amatorum rapinae et venditiones impudentissimae, inde censurae, minae, fulmina, jus, fraus, dolus et infinita monstra, quorum nullum aut saltem rarum esset, si epistolae hujusmodi, sicut oportuit, intra annales et regestas mansissent repositae, et Evangelio locum in publico relinquissent. [97]) Dann: cccc ut Babylone ipsa confusior sit hodierna ecclesia, nemo in suo ordine incedit, quilibet sibi ex Urbe legem emit, qua vivat, ille exceptus, iste privilegatus, ille familiaris, iste officialis, iste nescio quo titulo omnes libertatem quilibet essendi, faciendi, audiendi habent per has romanas leges, Romae. aliud curatur, quam ut hac ecclesiae summa calamitate. roboretur factas et dominatio sua, in omni individuo suo sola. Et hunc ecclesias occasum, si qua non gemimus, si dolemus, si quaerulemus haeretici sumus, irreverentes in romanam ecclesiam, sumus scandalosi, seditiosi, procaces sumus, quia videlicet quaerulari non possumus in Romani Pont. tum jura, tum potestatem, immo tantas injurias populi dei, simul tangamus.

---

[96]) De Primatu, l, V^a et b.

[97]) c. l.

Nam hic fons est aut perpendae aut ecclesiae servandae. Cum autem hodie omnia sint in urbe inquinatissima et corruptissima et agentibus impiissimis adulatoribus, de ipsis nihil liceat vel mutire, nisi quod portenta ista laudent, justificent, glorificent, quid mirum, si sub venerabili romanae ecclesiae nomine, tot mala inundaverint in omnem ecclesiam pleno impetu, et praecipiti, et cui nemo resistere possit gurgite. [98])

Eck war ein heiterer, frischer, fröhlicher Mann, der die Welt von der besseren Seite betrachtete. Er war heiter mit den Heitern, fröhlich mit den Fröhlichen, theilnehmend mit den Gequälten. Er ging aufrecht durch das Leben, seine Ueberzeugung sprach er rücksichtslos aus, sein Herz saß ihm auf der Zunge, er kannte kein Falsch, Heuchelei war ihm die fünfte himmelschreiende Sünde, einen Angeber bezeichnet er als vor Gott und der Welt schäbig.

Bei seinem frugalen Mahle liebte er Scherzreden und wollte kein umwölktes Gesicht an seinem Tische leiden; [99]) im persönlichen Umgange war er freundlich und gesprächig, nur bei Disputationen war er heftig und aufbrausend, und dunkle Röthe bedeckte sein Antlitz; er war milde gegen die Armen, liebevoll gegen seine Geschwister, und in dankbarer Kindesliebe seinen Eltern ergeben. Einen Mund, der ihm aufgetragen hätte, seiner alten armen Eltern uneingedenk zu sein und die Sorge für deren Unterhalt der Gemeinde Eck zu überlassen, hätte er sicher „impudens" genannt. In seinem Testamente, das er 20 Jahre vor seinem Ableben verfaßte, bestimmte er Summen zur Ausstattung von Mädchen und zur Unterstützung bedrängter Familien. [100])

In seinem Aeußern war er einfach, Kleiderpracht war ihm verhaßt, er bestieg stets ohne Schmuck die Kanzel und nie hing eine goldene Kette um seine Brust. [101]) Seine Talente, seine geistige Ueberlegenheit erregten in ihm keinen Stolz und keinen Hochmuth. „Diß erzell ich nit auß üppiger rümung," sagt Eck bei

---

[98]) c. l. a a a VI a.

[99]) Pantaleon, c. l. 116.

[100]) Pantaleon, c. l.

[101]) In vestitu quantae fuerit negligentiae homo lippis et tonsoribus notum est. Non a Collo pendentem auream catenam, ut quidam adversarii sui, concionaturus in publicum prodiit, sed simplici veste amictus, ut sacra docentem et viam domini conspectui se objecit. Salicet in orat. funeb. (Orationes funebres, B. 3).

gelegenheitlicher Erwähnung seines Erfolges bei öffentlichen Disputationen, sondern zur nottweer Christliche warhait zu schutzen: dann ich weiß wol, daß Gott zu mir bald spräch: Was hast Du, das nit empfangen hast, Sondern erkenn mit dem außerwölten faß. Das ich nit gnugsam bin etwas zu gedenken auß mir selber, sonder ist mein Vermögen von Gott, welcher mich geschickt gemacht hat in seinem Evangeli zu dienen. Ich sage dank dem vater der barmhertzigkait, der mir durch sein höchste güte, ain sollich unerschrocken, bestendig und manlich hertz geben hat, das ich mich den feinden der kirchen, des glaubens, Christlicher ainigkait, so mit grosser begierd, lust und freuden hab dürfen widersetzen: Bit sein göttliche Maiestet, wölle sollich sein gnad und gab, wie er angefangen, in mir nit allain erhalten, sondern auch reichlich meren." [102])

Sein Katheder war seine Freude und sein Stolz, „et habeo Deo gratias, ruft er aus, quod pro immensa pietate sua hunc animum studiorum hactenus ex mera gratia sua in me conservavit, ut non minori alacritate lectione librorum delecter, quam ante quadraginta annos: agnosco illud esse donum Dei, sicut et Caleb robur corporis sui. Et quamvis jam emeritus habendus essem, ego aliud non cupio, nec aliud per dies vitae meae quaesivi, nisi vivere in gymnasio literario et mori. [103])

Daß Eck die erforderliche Rücksicht auf Umgebung und durch Convenienz gebotene Verhältnisse bisweilen nicht genau beobachtet, und als ein gerader Deutscher im geselligen Verkehre sich offen und minder zurückhaltend, als sein Stand es erforderte ausgesprochen hat: wer wird ihm dieß zur Schuld anrechnen in einer Zeit, wo der Uebergang von der Ungebundenheit des Mittelalters, die sich auch eines Theiles der Geistlichkeit, ohne daß solche eben lasterhaft war, denn die lasterhafte Clerisei damaliger Zeit ist alleinig in den Domstiftern zu suchen, bemächtigt hatte, zu einem höhern Ernste in Leben und Wandel sich eben anbahnte. Sollte ihm in seinem Leben etwas Menschliches begegnet sein, so dürfen Jene am allerwenigsten einen Stein auf ihn werfen, die den Mann mit einem Heiligscheine umgeben und fast vergöttert haben,

---

[102]) Schutzred, c. l. fol. 7b.

[103]) Replica, fol. 55a.

aus dessen Munde die Tischreden geflossen sind.[104]) Uebrigens kann Eck's sittlicher Gehalt immerhin die Probe bestehen.

Eck besaß geistige Kräfte, die ihn hoch über seine Zeit stellen. Er war der Astrologie, dem Wahne des Nativitätstellens und andern damit zusammenhängenden Superstitionen ein entschiedener Gegner. Melanthon war das Gegentheil. Es ist überhaupt ein psychologisches Räthsel, daß Melanthon, der seine Laufbahn mit der Läugnung aller menschlichen Freiheit und mit der Adoption der fatalistischen Ansichten Luther's begonnen, nachher aber diese wieder aufgegeben hatte, und es sehr verwerflich fand, wenn Jemand die in Luther's Buche vom knechtischen Willen aufgestellten Grundsätze beibehalten oder gar dem Volke vortragen wollte, daß eben derselbe Mann doch wieder dem Fatalismus, der von dem astrologischen Wahne unzertrennlich ist, unbedingt huldigte.[105])

Erasmus glaubte an Zauberei. An einen Freund schrieb er: Außer andern Leiden, welche der Sommer und Herbst mir bereitete, wurde und werde ich noch jetzt in meinem Hause von solcher Menge feindseliger Flöhe gequält, daß ich weder schlafen, noch lesen und schreiben kann. Ich pflegte meinen Freunden scherzweise zu sagen, daß es nicht Flöhe, sondern Dämonen seien, allein die Erfahrung lehrte, daß ich nicht scherzweise, sondern prophetisch gesprochen hatte. Vor einigen Tagen hat man ein Weib verbrannt, welches, obgleich sie verheirathet war, seit 18 Jahren in ehebrecherischem Umgang mit einem bösen Dämon stand. Diese nun hat unter andern Verbrechen auch dieses gestanden, daß sie durch ihren Liebhaber einige große Säcke mit Flöhen in diese Stadt geschickt habe. Ich schreibe dieß stehend; dennoch stechen sie mich von allen Seiten grausam an den Füßen und um den Hals, und dabei sind sie so klein, daß man sie nicht fangen kann.[106]) Eck

[104]) Meuser, c. l. Jahrg. 3. III. S. 194. — Weislinger (Friß Vogel oder stirb, Straßburg 1722, 8°, S. CCCLII) gibt folgende Inschrift einer Luther zu Ehren geprägten Münze: Anno salutis nostrae MDXLVI die XVIII mensis februarii obiit sanctus Doctor Martinus Lutherus anno Aetatis suae LXIII in memoria aeterna.

[105]) Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen oder einer Entwicklung seines Lehrbegriffes. Halle 1840, 8°, S. 63—67; Döllinger, Reformation, I. S. 382.

[106]) Müller, Ad., Leben des Erasmus von Roterdam. Hamburg 1828, 8°, S. 118.

dagegen sagte: „Das weißsagen künfftiger Ding ist nichte auß der astrologi, die dann mer ansehens hat, So soll man vil minder auff ander vom teufel erdichte frevel warsagerin halten, als zuweil die alten weiber sich annemen, die choromantici, die einem in der linien der hende alle ding sehen wöllen, Geomantici, vnd al dergleichen verdampte fürwitzkünst, es sey mit spiegeln, cristal, junkfrawen pergamen, wie sie es nennen, auff einem aichen sässel: auch alle zauberey, die durch etliche goßne bilder wirt, oder zettel mit seltzamen zaichen vnd charakter, mit vngehörten namen item eingraben in das erdtrich, vnder die geschwell oder haußthür mit der linken Hand, also oder also legen, har, blut, werk darzu brauchen: vnd das gotßlesterlich ist, wenn sie sölich ding auff die altär legen vnder das altartuch, das man ein anzall meß darob lesen muß, Got vnd dem heiligen Sacrament zu schmach. Darum hüet sich ein yetlich fromm mensch vor diesen schwetzern vnd teufelsgesellen: hüet auch sich, das er denen buben nit liche sein kindt, sein tochter das sie jnen jr büberey helffen, sehen in spiegeln, in gläsern, in christal, auf aichen tryfüssig stüel, in hölern, an wägscheiden." [107])

Eck war ein entschiedener Gegner jener scheußlichen Latinisirung und Gräcisirung der Familiennamen, welche „Kochhafen" in „Chytraeus," „Rindshorn" in „Bucer" u. s. w. verwandelte. „Ain fäl hab ich an ihn (Ossiander), bemerkt er, als an viel andern Luterischen: so sie teutsch seind, ihr vorälter teutsch gewäsen vnd teutsch namen gehabt, das sie kriechisch vnnd Callicutisch namen schöpfen: als Jobst koch nent sich Justum Jonam, Wolfgang hüter oder schmid von hagenaw nent sich Capitonem fabricium, Schwerzerd Melanchthonem, Haußschein Oecolampadium, Pauls seidenstücker nennt sich Paulum Constantinum Phrygium. Und du so dein vater Hosanderle gehaißen nenst dich Osiandrum, sicht kainer hosen gleich; deyner hayligkayt halb möchst des namen wol geraten, vnd dich Hosander nennen." [108])

Den Haß gegen die Juden theilte er redlich mit seinen Zeitgenossen. „On zweyfel," sagt Eck, „alle die herren, die der Juden wucher gedulden, sind in verbindnuß ewiger verdambnuß.

---

[107]) Christenliche außlegung der Euangelien, I. Bltt. 43a, 94a.
[108]) Schutzred, c. l. fol. 70b.

Dann es ist vnseglich, was grossen schaden sie treyben auff die leut mit dem wucher, ich geschweyg das sie den leuten vrsach geben liderlich zu werden, das jr verthun, spielen vnd raßlen, wann sie kein gelt haben, so lauffen sie zu dem Juden, alsbaldt ein armer man einmal hynder die Juden kumpt, so helff jm Gott. Des gleychen machen sie dz land vol dieb, stilt ein yeglicher was er ankumpt, das alles kaufft der Jud von stund an vmb ein gering gelt. Wenn ein Edelmann oder Grafe Straßenraub auffenthielt, wiewol es vnrecht wer, aber noch acht ich den vil böser vnd schedlicher, der die wucherischen Juden auffhelt.“ [109])

Er ist der Ansicht, daß das Stinken und „übel schmecken“ der Juden von der Erbsünde herrühre und daß sich viele Juden nur, um dieses Ungemach zu verlieren, taufen lassen. [110])

Tatius singt von ihm:

Eccius insignis Mystes, Divumque Sacerdos,
Detexit fraudes, haeresiumque dolos. [111])

§. 21.

Eck's theologisches System. [1])

Die Kirche ist das auf festem Grund gebaute, durch das Blut der Martyrer geheiligte Haus Gottes, ihr Haupt ist Christus, ihre Seele der heil. Geist, ihren Leib bilden die Christgläubigen, sie mögen nun der streitenden, oder der büßenden, oder der triumphirenden Kirche angehören. Sie ist nur eine, und in den Concilien, dem apostolischen Stuhle, den Bischöfen und Vorstehern der einzelnen Gemeinde repräsentirt. Weil eine Digamie Christi unmöglich ist, so muß sie mit der apostolischen identisch sein; sie ist heilig, sofern sie Christus durch sein Blut von ihren Sünden rein gewaschen hat. Wenn sie der Herr in den Parabeln „Himmelreich“ nennt, so ist dabei ihr Ursprung, ihr Wandel und ihr Ziel zu berücksichtigen. — Das Haupt Christus im Himmel persönlich

---

[109]) Christenliche außlegung der Euangelien, c. l. II. 160b.

[110]) Predigten, III. S. 15a.

[111]) Croeselius, c. l. p. 361.

[1]) Diesem §. liegen größtentheils Eck's Enchiridion und Homilien zu Grunde. Conf. Lämmer, c. l. S. 73 seqq.

wohnend hat den Papst als seinen obersten Statthalter bestellt, diesem haben sich alle Christgläubigen zu unterwerfen und den römischen Stuhl als ihre Mutter und Lehrerin im Glauben anzuerkennen. — Das Haupt Christus hat seiner Kirche den heiligen Geist verheißen und gegeben, und dieses begründet ihre Unfehlbarkeit, Gott läßt sie nie irren, und deßwegen fordert sie in all ihren Lehren, Geboten und Anordnungen unbedingten Gehorsam. Deßwegen fordert sie Conformität der Tradition mit der Schrift und identificirt den Werth beider; mit ihrer Autorität fällt und stehet die Authenticität der Schrift, ja sie gehet sogar dem Dasein der neutestamentischen Bücher zeitlich voran. Sie entscheidet somit, welche Schriften zum Canon gehören, besitzt allein deren rechtes Verständniß und somit auch das Recht der Entscheidung, und kann sogar mit einzelnen Geboten der Schrift Aenderungen vornehmen. — Die Kirche zeigt ihre Autorität am kernigsten in den Concilien; diese können nie irren, wohl aber particuläre Synoden, denn Concilien werden vom Papste berufen und in ihren Beschlüssen, die vom heil. Geiste geleitet werden, bestätiget. Kirche, Schrift und Concilien concordiren allweg.

Der Mensch ist nach Gottes Bilde geschaffen, mit Gedächtniß, Vernunft und freiem Willen begabt, und nebst dem natürlichen Leben auch mit geistlichem Leben versehen, und hiemit hat ihm Gott seine Aehnlichkeit mitgetheilt. Der Mensch hat seine Willensfreiheit mißbraucht, das Kleid der Unschuld, nämlich Gehorsam, Glaube, Hoffnung und Liebe eingebüßt und damit auch die Unsterblichkeit, die ihm von Gott verliehene hohe Wissenschaft der Erkenntniß, die Herrschaft über die Thierwelt, die lieblichen Wohnungen des Paradieses und die Gnade himmlischen Einflusses verloren. Der Mensch hat somit das Bild Gottes befleckt und die Aehnlichkeit Gottes verloren, denn Gedächtniß, Vernunft und freier Wille bezeichnet Eck als das erste Ebenbild Gottes im Menschen (gemina vita naturae) und die vita gratiae als das donum maximum dei. Er schließt sich hier an Petrus Lombardus und Thomas von Aquin an.

Seit dem Falle wird nun der Mensch in Sünden empfangen, geboren und trägt in Folge der fleischlichen Erzeugung das Bild Adams. Diese adamitische Sünde der fleischlichen Erzeugung ist peccatum haereditarium, concupiscentia mala et mors. Eck ist

Creatianer, quum gemina in nobis sit substantia, corpus et anima, corpus quidem de corpore venit parentis, anima autem, quae spiritus est, ex spiritu dei venit. Mit der Ursünde ist die Geneigtheit zum Sündigen eine allgemeine geworden, aber diese Geneigtheit ist nicht Substanz, sondern substantiae vitium, eine Krankheit inclinatio sensualitatis, fomes, proprie non est dicenda peccatum sed magis poena, die poena in Rücksicht auf die göttliche Gerechtigkeit. Die Geneigtheit zum Sündigen bleibt nach der Taufe zurück, aber nicht als Sünde, denn Schuld und Gesetzesübertretung, die wesentlichen Merkmale einer eigentlichen Sünde, kommen ihr nicht zu.

Die Willensfreiheit ist durch die Erbsünde zwar verwundet, erlahmt, aber nicht vernichtet und ausgerottet, er kann unter dem Beistande der göttlichen Gnade im normalen Zustande verharren, allein er ermangelt nicht der Geneigtheit zum Bösen, klopft bei den Menschen an und beruft ihn, Vernunft und Wille in ihrer Verbindung das liberum arbitrium, erhalten somit die Richtung, folgen sie, dann tritt das meritum congrui ein. Erreicht das liberum arbitrium das um jener Beipflichtung willen Ersehnte, dann erscheint die gratia gratum faciens. Die salus ist erlangt, jetzt tritt ein die perseverantia, quae pendet ex gratia dei et libero arbitrio simul.

Die gratia gratum wird dem Menschen durch die Rechtfertigung verliehen, durch die gratia gratum wird er justificirt, und durch die justificatio werden mit der Gnade auch der Glaube, die Hoffnung und die Liebe eingepflanzt. Der Glaube ist der Anfang des menschlichen Heiles, aber nicht allein, denn es concurriren auch andere Gaben Gottes: Hoffnung und Liebe sind für sich selbstbestehend, denn der Glaube ist infusa, aber ohne die Liebe mortua, die fides mortua vermag nicht gerecht zu machen, weil ein peccatum mortale sich mit der fides mortua verträgt, mit der Liebe ist die fides formata vorhanden und durch diese wird der Mensch eigentlich gerechtfertiget. Ist der Glaube der Anfang, so ist das Werk der völlige Abschluß der Rechtfertigung. Opera superrogationis setzen den Menschen in den Stand der Vollkommenheit.

Die Apostel sind die Leiter und Regierer der Kirche, sie haben die Gewalt dem Seelenheile dienliche Anordnungen und Vor-

schriften zu erlassen. Vor diesen Erlassen (Kirchensatzungen) muß jeder Christ sich demüthig beugen.

Die Sakramente sind keine solche Erlasse, sondern von Jesus mit seiner allmächtigen Kraft wirksam eingesetzte sichtbaren Zeichen, in welchen er seine Gnade in die menschliche Seele ergießt. Solcher Sakramente sind sieben, drei davon, die Taufe, Firmung und Weihe, prägen dem Empfänger ein Siegel ein, das unauslöschlich bleibt bis zum Tage des Gerichts. Sie rechtfertigen den Empfänger, sobald er den rechten Glauben und den Willen hat, keine Todsünden zu begehen, das Fehlende an der Genugsamkeit des Glaubens, welcher allein Niemanden die Gewißheit seiner Rechtfertigung verleihen kann, ergänzen die Sakramente. Deßwegen hängt aber auch die Wirksamkeit der Sakramente weder von der Würdigkeit noch von der Unwürdigkeit des Ausspenders ab.

Die Taufe ist der Eingang zu den übrigen Sakramenten, nothwendige Bestandtheile dieses Sakramentes sind das formale Wort und das materiale Wasser, und können keiner Aenderung unterliegen. Der Charakter der Seele des Täuflings, als göttliches Wahrzeichen eingeprägt, widerstrebt einer wiederholten Spendung.

Die Firmung ist die Bestärkung des Getauften und die Bestätigung der in der Taufe gegebenen göttlichen Gnade. Um ihrer apostolischen Einsetzung willen (Act. Ap. XIX. 1.) ist sie in der vom Geiste der Wahrheit geleiteten Kirche geblieben. Die Mission der Apostel Petrus und Johannes nach Samarien ist die biblische Rechtfertigung des Umstandes, daß die Bischöfe als Nachfolger der Apostel allein die Firmung spenden.

Die Präsenz des Leibes und Blutes Jesu Christi ist der kostbarste Schatz der Kirche und der Christen. Der ganze Christus mit Leib, Seele, Blut und Gottheit ist unversehrt in jeder der beiden Gestalten, das Blut befindet sich eben so unter der Gestalt des Brodes, wie das Brod unter der Gestalt des Blutes.

Am Altar des Kreuzes hat Christus allen schattenhaften Zeichen der aaronitischen Opfer Ziel und Ende gesetzt, beim letzten Mahle hat er als der ewige Priester nach Melchisedecks Ordnung unter dem von ihm eingesetzten Sakrament seines Leibes und Blutes sich mystisch dem himmlischen Vater geopfert, und seinen Jüngern, die er damit zu Priestern auserkoren, die testamentarische Verfügung hinterlassen, seinen darnach am Kreuze sichtbarlich

für die Welt dahingegebenen Leib und Blut nach seinem Heimgang unter den Gestalten des Brodes und Weines fort und fort Gott darzubringen. Die Eucharistie ist sowohl Sakrament als Opfer, und die beiden Momente der Sakramentalen und Sakrifiziellen constituiren das Wesen der Messe, in welcher der zur Erlösung herabgesandte Christus wieder zum Vater emporgeschickt und sein am Stamme des Kreuzes vollbrachtes Opfer mystisch erneuert wird.

Sie wirkt **ex opere operato**, wenn wir mit gläubigem Herzen ihr beiwohnen, bringt Trost, tilgt die Strafen der Sünden, ist Opfer für Lebendige und Todte, kann auch Einzelnen applicirt und mehrere Male an demselben Tage gefeiert werden. Eck bezeichnet die **Oblatio Christi** am Kreuzesaltar als **meritum infinitum**, die missale Oblation als **oblatio limitata** und **finita**.

Die Buße vollzieht den ersten Act der Rechtfertigung in der Taufe vermöge des göttlichen Erbarmens immer auf das Neue, sie ist das andere Brett nach dem Schiffbruch. Reue, Beicht und Genugthuung sind ihre Bestandtheile.

Reue ist der Schmerz über die begangene Sünde, Unwille, Mißfallen, Unlust und Leid hierüber, der Schmerz kann ohne die Liebe **atritio**, oder in der Liebe Gottes **contritio** sein. Niemand kann das nöthige Maß **atritio** bemessen, das Sakrament muß die Lücke ausfüllen, und **atritio** wird das Mittel zur **contritio** sein, denn die Buße ist ein Geschenk der Gnade, weil es nicht an des Menschen Wollen, sondern an Gottes Erbarmen liegt.

Die Beicht reinigt und läutert die Seele, und ihre Integrität ist zur Seligkeit nothwendig. Der Priester hat das Recht und die Pflicht, von Todsünden zu absolviren und die Ewigkeit der Strafe aufzuheben. Die Reservation ist medicinaler Art.

Die Leistung der Genugthuung geschieht durch die vom Priester auferlegte Strafe, der die Absolvirten sich zu unterziehen verpflichtet sind. Die Fülle der Satisfaction, an der die Sünder täglich participiren, hebt nicht jede Strafe auf, übrigens hat eine Genugthuung ohne Christi Gnade keine Kraft und Bedeutung, äußere Pönitenz ist ohne die innere bußfertige Herzensstimmung eitel und nichtig.

Das Fegfeuer ist das Mittlere zwischen Himmel und Hölle; die Seelen büßen für ihre auf Erden nicht völlig gewesene pönale

Genugthuung, die poena pro peccatis debita, nondum soluta kommt hier in Betracht. Die im Fegfeuer Befindlichen sind ihrer einstigen Seligkeit gewiß, doch kürzen Gebet, Meßopfer, Fasten, Almosen und andere fromme Werke ihre Pein ab. Der Ablaß ist die Superabundanz der Verdienste Christi und seiner Heiligen, der Papst als Nachfolger des Schlüsselträgers Petrus kann über diesen Schatz zum Heile der Lebendigen und Todten disponiren, für erstere per modum absolutionis, fur letztere per modum suffragii.

Die letzte Oelung ist die dritte Salbung der Christgläubigen, nach welcher sie zu Gott und ewiger Ruhe kommen sollen. Christus der Herr hat sie angeordnet (Marc. VI. 13., Jakob. V. 14.), der Priester salbt den Kranken als Stellvertreter des wahren geistlichen Arztes Christus, die Form bestehet in dem begleitenden Gebete, die Sünden werden vergeben und die sündigen Wunden des menschlichen Geistes verringert.

Das Priesterthum ist das äußere, an bestimmte Persönlichkeiten gebundene Königthum, begreift in sich sieben Grade und verleihet einen character Christum maxime exprimens.

Die Ehe ist von Gott im Paradies eingesetzt und von Christus im Evangelium bestätiget, sie ist eine Arznei wider fleischliche Begierlichkeit, und bestimmt die Gliederzahl der christlichen Kirche zu vergrößern. Der Contrahenten einträchtiger Wille und ausgesprochene Worte sind die Form, die sichtbar auswendige eheliche Zusammenfügung ist ein Zeichen der inwendig unsichtbaren geistlichen und göttlichen Zusammenfügung. Die in legitimer Weise geschlossene Ehe ist unauflösbar.

Die Heiligen sind zu verehren, anzurufen, aber nicht anzubeten.

Als Curiosum kann bemerkt werden, daß Eck das damalige Theologomenon und jetzige Dogma de immaculata conceptione vertheidigte. Bereits 1516 zählte ihn Wimpheling[2]) nebst Picus von Mirandola unter die ersten Vertheidiger dieser (damals) religiösen Ansicht. In der zweiten Homilie auf das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens sagt er: Dilectissimi in Chri-

---

[2]) Heinricus de Hassia contra disceptationes et contrarias predicationes fratrum mendicantium super conceptione B. V. Mariae. Argent. 1516, 4°, f jjj, ed. Wimpheling.

sto fratres, hac tamen solemni festivitate per universam ecclesiam catholicam cum omni gaudio summaque alacritate exordium recolimus nostrae salutis, quando nobilissima anima Mariae creata et sanctissimo corpusculo est infusa citra omnem originalis peccati contagionem; quod nulli alias hominum contigit, nisi Mariae et Christo domino.

In Betreff der praktischen Theologie wollen wir nur Eck's Ansichten über Homiletik hervorheben.

Er war einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner seiner Zeit. Seine Vorträge waren populär und mäßig, er war ein Feind eines affectirten Vortrages.[3]) Er fordert, daß der Prediger einer biblischen Sprache sich befleiße. „Es lerne ein yetlicher prediger das er sich vleyſſe," ermahnet Eck, „sein predig mit sprüchen der geschrifft zu vnderspicken; vnnd das er die dem volk vorsage, nicht allein durch den gemainen synn, sonder auch in aygentlicher form der wort: dann so er allein redt seine wort, wiewol sie gut sindt vnd von tugenden, so sindt sie doch mager, dünn, vnd alſo zu reden trucken vnd on fleysch: aber die geschrifft machts fayst. Es würkt allweg mer in dem herzen des menschen das wort Gottes, als des menschen wort." [4])

Ueber das Predigen dunkler Materien sagt er: Eos non laudare possum, qui altitudinem praedestinationis suspicientes arbitrantur istam materiam communi populo non praedicandam, quid oporteat concionatorem ad plebeios non alte in modum aquilae volare: sed humi repere, et ut vitulus ripas depascere. Illos inquam non commendo: nam si divus Paulus

[3]) Pantaleon, c. l. p. 116 Ueber seine Action berichtet Adelmann an Pirkheimer: Nam qualis scribendo sit affectus, ex suis ineptiis nosti: qualis vero in pronunciando se exhibuerit, paucis accipe: nam dum ad orandum pulpitum ascendere vellit, induit se capitio isto theologorum pellibus caprinis suffulto (deerat enim ei aliud ob suam profusionem) ac longam post se caudam trahens, motuque corporis nihil aliud, quam historionem agens, et cum suis labiis ob innatam ac continuam temulentiam orari incepisset, proh! quales clamores audisses, ut, si affuisses, dixisses, eum Stentora vincere voluisse: aliquando vero adeo submisse mussitabat, ut quid diceret, nemo audiret seu intelligeret. Heumann, c. l. p. 159. — Tauler hatte vor Eck keine Gnade gefunden. In seinem Werke de purgatorio lib. III. sagt er, daß dieser berühmte Mann „somniatorem, eumque haereseos insimulare videtur. Blosius trat deßwegen gegen Eck in die Schranken. Wagenseil de civitate Noribergensi Commentatio, Altdorfi 1697, 4°, p. 88 et 89; Meilinger, Johannes Taulerus und die deutsche Sprache (Die bayr. Annalen, Jahrg. 1833, Abth. für Literatur, S. 11).

[4]) Christenliche außlegung der Euangelien, II. 193b.

Tharsensis gentium apostolus Romanis adhuc in fide novitiis, plebeis istam praedestinationis abyssum per tria capita aperuerit, quid obstat modo constante ecclesia et tranquilla, dum fidem ipsam quasi ex uberibus maternis sugimus, et ab incunabilis in ea erudimur? quid obstaret precor, cur plebeis non deberet explicari iste articulus: quod non impedimento quoque Romanis illis in fide novitiis fuisset. Longe igitur aliter sentimus: et saepe et multum cum modestia plebeis talia fore intimanda. Ita pulchre rationabatur dominus Christophorus de Knoeringen canonicus Augustanus contra tales qui istam materiam populo simplici non praedicandam affimarent.[5])

„Merkent da," predigt er seinen Zuhörern, „wie geystlichen hye Christus nent die predig ein netz, darmit die apostel prelaten, prediger, sollen die menschen fahen. Ein netz, wist ihr wol, ist gestrickt mit garn durcheinander, yetz dahzu, yetz daher: das soll auch ein prediger thun, sols als einander stricken das alt vnd new testament, die Euangeli und Epistel der apostel, vnd leer der heyligen väter: Du sagst offt: Wie würffts der pfaff durcheinander, das vnd das wann er predigt. Gedenk das der Herr hye die predig ein netz nennt: das netz bedenk selber wie es durcheinander gestrickt muß sein: das muß ein prediger auch thun. Wie vil sint ewer yetz da, die mir zuhören: wie ungleich seyt ihr in syten: wie ungleych im leben, wie vngleich jm verstandt: wäre ye von noten das ich yetlichen sagt, das er etwas von diser predig begriffe, das ehr etwas lernte: müß ich ye seltzam die sach durcheinander flechten, das yetlicher etwas darvon bringe. Darumb ir allerliebsten die einß klaynen verstandt sint, wie sant Augustin sagt, sollen das dem prediger nit verargen, wann er etwas hochs prediget, das über jren verstandt ist, denn ob sie schon das nicht versteen, so mögen dasein ander, die das gleichwohl verstehen. Und herwiderumb so der prediger etwas schlechtes prediget, vnd nidertrechtigs, sollen die witzigen Hansen das nit verachten oder verspotten, die predig ist ein netz, muß nicht allein die grossen visch fahen, auch die kleinen."[6])

Eine Probe, wie Eck Unarten zu rügen pflegte, gewährt folgende Stelle: Diser stolzer Pharisеer hat sich nicht geneygt

---

[5]) Chrysopassus, Ljj.

[6]) Christenliche außlegung der Euangelien, c. l. II. 118a.

noch gebogen. Er hat wol vil erben gelassen, vil ochsenköpf, die in die kirchen hereintretten wie die stier, neygen sich weder gegen Gott, noch seinen heyligen: wans wol gerat, das sie sich mit einem knye an ein mauren laynen vnnd strecken das ander bain von jn wie ain rayger, ist unrecht, vnd wiewol es allen Christen übel anstehet, so steet es doch zu dem vordersten übel an dem Adel, die in einer oberkayt in einem Ampt sind: Lieber buck dich, der herr ist sein wol werdt.[7])

Eck war der erste Theologe, der die Wurzel alles Irrthumes bei Luther, die schiefe Auffassung des bloßen Glaubens an Christi Verdienst mit Ausschließung, ja Verwerfung der guten Werke erkannte. Schon auf der Disputation zu Bologna trat er, wiewohl in antithetischer Richtung gegen ihn auf, und liebte es gerne, auf die Wirkung der Ausschließung der guten Werke hinzuweisen. „Nam tota Germania contrarium noverit, bemerkt er,[8]) nam subsidiarios illos excucullatos nonnos et nonnas, perjuros sacerdotes, et fidefragos non excitavit Deus, sed asmosdeus impuritatis ac immundiciei amator, ac castitatis et continentiae osor: facile tanti sceleris magistrum Lutherum secuti estis, qui cascus cascam duxit, monachus abbatissam: et nos fracta fide Deo data, relictis monasteriis, abjecto religioso habitu, ut solacitati vestrae et concupiscentiis carnis satisfaceretis, ad perpetua meretricia sub matrimonii specie vos definxistis: ut et gentilium vestales ac sacerdotes, Turcarum Omeri, Abobecker, et Maderi continentius vivant, quam hoc belvinum pecus sues Epicuri exicitiorum: quum nulla mulier impudicior reperiatur moniali apostata, tam cito frontem meretricis assumunt, et nolunt erubescere, sed turpiter pollui et prostitui: Quomodo Luther bonus magister est cujus tam malos videmus discipulos.

Tota Germania novit porcos illos Epicureos, ut etiam Layci vestri querantur nullam apud vos inveniri vitam Evangelicam, abstinentiam, castitatem, jejunia, devotas preces, vigilias, charitatem, sobrietatem, humilitatem, vitam exemplarem,

---

[7]) c. l. II. 48a. Als Muster Eck'scher Redeweise nahm Kehrein „die ander Predig, An Sant Peters vnd Pauls der Aposteln tag" in seine Geschichte der kath. Kanzelberedsamkeit der Deutschen (Regensburg 1843, II. S. 615—622) auf.

[8]) Replica, fol. 16a.

et alia, quin contrarium in toto vestro clero mundus experitur.[9])

Eck erkannte wohl die principielle Bedeutung der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, und seiner Polemik in dieser Beziehung lag die richtige Voraussetzung zum Grunde, daß es einer Doktrin gelte, in der es sich um das primitivste und allerwesentlichste Lebensinteresse des Protestantismus handle. Er hatte eine durchaus klare Vorstellung von der eigentlichen Bedeutung und Tragweite der neuen Lehre, deßwegen nannte ihn auch der Cardinal Quirini mit Recht den „Achilles catholicorum," den „acerrimus catholicae causae propugnator, certe catholicae veritatis tuendae studio nemini secundus,"[10]) und das „theologorum suo tempore phoenix et miraculum" der Universität Ingolstadt ist nur der Ausdruck der Anerkennung der unsterblichen Verdienste dieses Mannes um die katholische Kirche in den düstern Tagen der Reformation.

§. 22.

Eck's Gönner und Freunde.

Unter Eck's Gönnern nimmt der ehrwürdige Johann Geiler von Kaisersberg den ersten Platz ein.[1]) Eck verehrte in ihm einen Lehrer,[2]) der auf den jungen Theologen einen zauberischen Einfluß übte, so daß Eck versicherte, Geiler's kräftige, körnige Worte wiederhallen stets in seinem Innern.[3]) Eck war von der Rednergabe Geiler's so hingerissen, daß er den Reformatoren stets in das Angesicht sagte, sie seien nicht würdig, dem berühmten Straßburger Prediger die Schuhriemen aufzulösen. Geiler

[9]) Apologia, p. CIVb.

[10]) Reginaldi Poli Epistolarum. Brixiae 1748, 4°, III. p. XLIX. Arbinghelli sagt von Eck: é persona da farne stima, non solo per la excellente dottrina — et prattica delle cose di Germania, ma et per la obedientia, et fedelta usata verso Santa Sede, c. l. p. LVIII.

[1]) Vergl. Ammon, Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen. Erlangen 1826, 8°. — Rieger amoenitates literariae Friburgenses Fasc. I. p. 54—160.

[2]) praeceptorem nostrum semper observandum. Chrysopassus, Zjj.

[3]) cujus verba adhuc memori mente teneo, c. l. Yjjjjb.

Geiler dagegen umfing den jungen strebsamen Gelehrten mit Liebe und würdigte ihn seiner Freundschaft.[4])

Wimpheling, der berühmte Gelehrte, war ihm Lehrer, Gönner und Freund. Er widmete ihm und Jakob Sturm „christianae theologiae auditoribus in florentissimo gymnasio Friburgensi" die Ausgabe des Albertus Magnus de adhaerendo soli Deo (Argentorati 1507, 4°)[5]), und ihm allein seinem theuren „Joanni de Acie (vulgo Eck) Ingolstadiensis Gymnasii Lectori in sacris ordinario" des Peter Aureolus „Compendium Bibliae totius, hoc est, Epitoma sacrae scripturae"[6]); unterstützte ihn bei der Bearbeitung des Chryssopassus[7]); schrieb ein Gedicht zum Lobe der theologia negativa und spricht von ihm stets mit Hochachtung und mit Bewunderung seiner ausgezeichneten theologischen Kenntnisse.[8])

Der berühmte Geschichtsforscher Joh. Cuspinian war ebenfalls ein Gönner Eck's. Er erwies ihm bei seinem Aufenthalte in Wien solche Gefälligkeiten und gab solche Beweise eines wohlwollenden Herzens kund, daß Eck in öffentlicher Schrift es als eine besondere Gunst des Himmels erklärte, wenn ihm einmal Gelegenheit gegeben würde, diesem herrlichen Manne einen Gegendienst zu erweisen. Cuspinian beschenkte ihn auch mit einer seltenen Münze.[9])

Der berühmteste Staatsmann seiner Zeit Leonhard von Eck zollte den Talenten des berühmten Theologen volle Anerkennung und wußte dessen ausgezeichnete Kräfte in den damaligen

---

[4]) Johannes Kaiserspergius vir et eruditione et sanctimonia insignis, cujus admirabilis viri novi vos seductores et praedicatores non estis digni corrigiam calciamentorum solvere, in cujus viri amicitia me adolescentem fuisse glorior. Theologia negativa, fol. Lb.

[5]) Rieger, c. l. II. p. 299—300.

[6]) Argentinae 1514, 4°, Joanne Schotto pressore. Wimpheling unterzeichnete die Dedikation „Argentine pridus Novemb. 1513."

[7]) Paulus de Nongento cujus copiam mihi Jacobus Wimphelingus vir de litteris bene meritus perhumaniter fecit. — Opus Henrici de Hassia super Genesim retulit mihi Jacobus Wimphelingus haberi in bibliotheca apud Nemetenses. Chryssopassus Cvıb; Ljjb.

[8]) Rieger, c. l. III, p. 445, 465.

[9]) Tanta me semper excepit humanitate: multaque mihi et rara in literis commonstrabat, quibus mirifice oblectabar: Friderici quoque primi Imp. Barbarossae effigiem in numismate avidissime contemplabar. Optabam equidem aliquam mihi dari occasionem tanto viro gratificandi. Eccii Disputatio Wienae habita, Bjj.

wirren Tagen auf das Beste zu benützen. Eck widmete dem ersten Rathe des bayerischen Herzogs die Schriften „Orationes tres non inelegantes," und „in summulas Petri Hispani explanatio", und bearbeitete auf dessen Anregung die „materia juramenti." Einmal entstand zwischen diesen beiden Männern eine Reibung, allein der Herzog vermittelte und das alte Verhältniß kehrte wieder.

Mit dem Schwager des ersten Banquiers seiner Zeit Jakob Fugger, dem in der Geographie und Cosmographie sehr bewanderten Jakob Kungsberger in Augsburg war Eck derart befreundet, daß er bei seinem Aufenthalte in dieser Reichsstadt stets in dessen Behausung wohnte. Am 13. Aug. 1514 übersendete er ihm seine Rede „de fidei christianae amplitudine ultra reliquias infidelium sectas", und widmete ihm die Schrift „materia juramenti."

Der berühmte Heinrich Bebel[10]) aus Justingen wußte den Gefühlen der Freundschaft und der Bewunderung, die er für Eck's Talent hegte, keinen würdigern Ausdruck zu geben, als daß er die Schriften seines Freundes mit Gedichten schmückte. So finden wir Gedichte von Bebel in Eck's „Theologia negativa", „In summulas Petri Hispani explanatio", „Wienae disputatio habita", „Chryssopassus", und in dem Commentare zu den Schriften des Aristoteles.

Mit dem gelehrten Prälaten Conrad Reyter von Kaisheim stand Eck in stetem Briefwechsel,[11]) widmete ihm jenes interessante Sendschreiben, in welchem er den Verlauf seiner Disputation zu Bologna erzählte, und rief ihm zu: Tu vero, venerande pater, perge, in theologico studio, illud non modo in teipso augmentando, quod in dies diligentissime praestas, sed et in fratribus fovendo ac nutriendo: nam quo magis eruditionem cum devotione conjunxerint: tanto efficiuntur deo acceptiores, et divo Bernhardo antesignano similiores, qui devotissimus extitit et doctissimus: quanque hoc ultimo titulo vulgo fraudatum dicat Franciscus Picus doctissimus comes, nulla certe sua culpa, nullo demerito: quando quidem ob ejus exactissima scripta, et ob validissimas disputationes in Gilber-

---

[10]) Ueber Bebel vrgl. Zapf, Heinrich Bebel nach seinem Leben und Schriften. Augsburg 1802, 8°; Conz, Heinrich Bebels Leben (dessen kleine prosaische Schriften oder Miscellen für Literatur u. Geschichte, Ulm 1825, S. 1—40.)

[11]) Chryssopassus, c. l. Xjjj[b].

tum Porretanum et Petrum Abaelardum, docti nomen sibi vendicavit. Theologiae ergo non fabulis, studiosius insistant fratres tui, quo alas devotae meditationis altius in deum erigere valeant, et divina melius contemplari mysteria. [12])

Propst Johann III. Zinngißer in Polling war einer der tüchtigsten Prälaten seiner Zeit. Eck war ihm und seinem Kloster in treuer Freundschaft zugethan, weilte gerne bei ihm, arbeitete in Polling sein Werk de Purgatorio, übte sich dort in stiller Zurückgezogenheit in der hebräischen Sprache. „Du bist Kleriker, Vorsteher, in des Herrn Erbtheil berufen, schrieb er ihm, darum mußt Du, ausgezeichnet vor Andern, Gott dienen. Außer in Bezug auf Tugend vergiß es, daß du dem Fleische nach von Adel bist: stets schwebe dir dagegen vor Augen, daß du ein Diener Gottes, ein Vorgesetzter der Kirche bist! Dein Zeitvertreib müssen sein die Sittenregeln der Väter. Deine Freude muß in fleißiger Besorgung des Gottesdienstes bestehen. Auf diese Weise wirst du vor Gott und Menschen größere Ehre einlegen, als wie wenn du mit Helm und Spieß, und statt des Breviers mit Lanze und Feuerwaffe einherzögest."

Eck bewirkte, daß Propst Johann zum Visitator der bayerischen Augustiner ernannt wurde und vom Papste die Auszeichnung erhielt, mit seinen Canonicern die Cappa tragen zu dürfen. Zinngißer starb am 9. Febr. 1523. [13])

Unter seinen Universitätsfreunden nahm Jakob Sturm von Sturmeck den ersten Platz ein. Aus altadeligem Geschlechte 1489 in Straßburg geboren bezog er am 27. Juli 1504 (sein Bruder Peter am 26. Oct. 1506) die Universität Freiburg, am 31. Dez. 1504 wurde er Magister der Künste und 1506 Baccalaurus der Theologie. Er schloß mit Eck Freundschaft, die aber

[12]) Eccii orationes tres non inelegantes, fol. 21a. — Von Conrad Reyter sind zwei Briefe einer an Peutinger und einer an Clement Volkhamer bei Veith historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, c. l. p. 94—98 abgedruckt. Am Freitag nach Kiliani 1523 war Conrad noch auf dem Landtage in Neuburg thätig. (Journal für Bayern und die angränzenden Länder, Pappenheim 1800, I. S. 469).

[13]) Toepsl, succincta informatio de Canonia Pollingana. Ginzburgi 1760, fol. p. 88—98.

sein Uebertritt zum Lutherthum in Feindschaft verwandelte. Er starb am 30. Oct. 1553.[14])

Dagegen bewahrte der berühmte Schulmann Hieronymus Gebwiler[15]) die mit Eck geschlossene Jugendfreundschaft bis zum Ende seines Lebens. 1473 in Horburg bei Colmar geboren, war er von 1501—1509 Rector der Schule zu Schlettstadt, Beatus Rhenanus und Johann Sapidus lehrten mit ihm; von 1509—1524 stand er der Domschule in Straßburg vor, hob sie zu einem Flore, der ihren Namen weit in die deutschen Gauen hinaustrug; Johann Stumpf, der nachherige schweizerische Geschichtschreiber war hier sein Schüler. 1524 verließ er Straßburg und wurde Rector der Stadtschule in Hagenau, wo er am 21. Juni 1545 starb und in dem dortigen Georgen-Kirchhofe begraben wurde.[16])

Gebwiler war ein gelehrter Mann und fruchtbarer Schriftsteller, doch mangelte ihm nicht bloß Gedankenfülle und ein richtiges Urtheil, sondern auch Gediegenheit der Schreibart und der Behandlung seines Gegenstandes, dagegen tritt in seinem Charakter ein freundlicher Zug von Wohlwollen und Gutmüthigkeit hervor, der ihn zu einem nützlichen Schulmanne machte. Gegen die Reformation im Elsaß war er ein mächtiger Damm.[17])

Er schrieb:

1) Ein schöne hystorie des fürstl. stammens und härkommens der heil. junkfrawen Otilie. Straßburg 1511. 4°.
2) Septem psalmorum penitentialium brevis explanatiuncula. 4, s. l. et a. 17 Bltt.
3) Exhortatio admodum brevis sacram communionem adire oupientibus haud inutilis. s. l. ct a. 4°. 8 Bltt.

---

[14]) Ueber ihn vgl. Rieger Amoenit. II. p. 163, 164, 294; Adam Vitae germanorum Jureconsultorum, p. 91—96; Jung, Beiträge zur Geschichte der Reformation, II. S. 185—191, und Albrecht, de singularibus Academiae Albertinae in alias meritis dissertatio. Friburgi 1808, 4°; Toxites Epicedion in funere Jacobi Sturmii, Argent. 1554, 8°, und Fritz, Jakob Sturm, Straßburg 1817, 8° waren mir unzugänglich.

[15]) Vrgl. Jung, Beiträge, II. S. 297—307.

[16]) Auf der Disputation zu Baden unterzeichnete nicht unser Hieronymus Gebwiler, sandern Johannes Sattler, genannt Gebwiler, die Sätze Eck's. Vergl. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Basel 1821, V. S. 545.

[17]) Röhrich, die Schule zu Schlettstadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung. (Ilgen, Zeitschrift für die hist. Theologie, IV. 2. S. 212—214).

4) Theoderici Gresemundi carmen de historia violatae crucis, et ejus vita. Cum interpretatione Gebwileri. Argentinae 1514. 4°.

5) Libertas germaniae. Argentorati apud Joannem Scotum in Thomae loci pomerio 1519, 4°, 20 Bltt.[18]) Recusa s. l. 1642. 4°, III u. 33 Bltt.

6) Panegiris Carolina continens Hecatosthicon elegiacum carmen in sacratissimae Cesareae atque catholicae Majestatis praeconium. Argentinae per Joannem Prüſs 1521, 4°, VI et 22 Bltt.

7) Concertatio haud inelegans Culsameri Lutheriani et F. Bartol. Vsingen theologiae consulti augustiniani lecta dignissima ac piarum mentium aedificativa. Argentinae 1523, 4°, 30 Bltt.

8) Beschirmung des lobs vnd eren der hochgelobten hymelischen künigin Marie, aller heiligen gottes, auch der wolangesetzten ordnungen der Christlichen kirchen wider die frevenlichen heiligenschmeher die da sprechen, Maria sei nit ein mutter gottes, Maria sei ein fraum wie ein ander fraw, vnd hab nicht für vnß armen sünder zu bitten. s. l. et a. (1523) 4°, 44 Bltt.

9) Kaiserlicher vnd Hispanischer auch Fürstlicher durchlüchtikeit, vnd aller hievor Ertzhertzogen vnd hertzogen von österreich. Darzu der fürstlichen grauen von Habsburg alt küniglich harkumen mit namen gar nahe vff zweitusent Jar. Straßburg 1527, 4°, 61 Bltt.

10) Gravissimae sacrilegii, ac contemptae theosebiae ultionis, ethnicorum Hebraeorum et Christianorum verisimis comprobatae exemplis syngramma. Ortum et originem imperialis oppidi Hagenau, hactenus paucis notum, Liminaris hujus libelli Epistola indicat. Hagenoae 1528, 8°, 31 Bltt.

11) Epitome regii et vetustissimi ortus sacrae Caes. ac Cath. Maiest. et Principis Ferdinandi Ungariae regis omniumque Archiducum Austriae ac Habsburgensium Comitum. Haganoae 1530, 4°, 103 Bltt. Recusa Lovanii 1650, 8°, 208 u. IV Bltt.

12) Eine schöne auch Christliche Epistel des . . Doctoris Erasmi von Roterdam wider etliche, so sich fälschlich berühmen, daß sie Evangelisch sein. Mit einer Vorrede Gebwilers. Hagenau 1530, 4°.[19])

Soupher, ein Jugendfreund Eck's, aus Breisach gebürtig, studirte auf der Universität Freiburg, war Mitglied der Bursa

---

[18]) von der Hardt, Autographa Lutheri, c. l. II. p. 92.

[19]) von der Hardt, c. l. p. 268. Von einzelnen Gedichten ist mir bekannt: Carmen ad lectorem in Nicolai Dünkelspühel tractatus de dilectione dei et proximi. Argent. 1516. fol., auch bei Rieger Amoen. III. 467.

pavonis, 1512 lehrte er in Offenburg, verfaßte als bischöflicher Fiscal zu Straßburg 1523 die 24 Klagartikel wider Zell,[20]) trat zur Reformation über, verließ seinen Glauben und mit ihm auch die freundschaftliche Gesinnung gegen Eck. Er starb als Schaffner des Thomas-Stiftes zu Straßburg am 31. Dez. 1556.[21])

Riß die Reformation den Jugendfreund Soupher von seiner Seite, so blieben doch Hieronymus Vehus, Professor der Rechte in Freiburg, später Kanzler des Markgrafen von Baden, Paul Burger,[22]) Prior der Carthause in Straßburg, und Sebastian Wurmser[23]) ihm stets in Freundschaft ergeben.

Von den Bestrebungen des eben so gelehrten als rechtlichen Staatsmannes Vehus während seiner Universitätszeit erzählt Jakob Spiegel:[24]) **extat Hieronymi Vehi jureconsulti probi et eruditi hominis lucubratiuncula qua adolescens de ingenii sui viribus primum periculum facturus hanc Caesaris nostri de devictis bohemis victoriam variis numeris complexus est, tametsi non sit ubique fideliter excepta.**

Der liebste seiner Universitäts- und Jugendfreunde war der sanfte und gelehrte Ringmann.

Dieser ausgezeichnete Schulmann, von Schlettstadt gebürtig und zu Paris gebildet, lehrte zuerst zu Saint Dié, dann in seiner Vaterstadt mit großem Erfolge die griechische Sprache. Um

---

[20]) Jung, Beiträge, c. l. II. S 159—161.

[21]) Soupher edirte den Bellum Henrici und widmete diese Ausgabe dem bischöflichen Richter Itel Johann Rechburg zu Straßburg (Argentinae 1508, per Joannem Grüninger, 4°, 16 Bltt.) Der Dichter dieses Werkes ist entweder Celtis oder Soupher selbst.

[22]) Bozheim, Wimpheling und Pollio widmeten ihm ihre Ausgabe des Speculum vitae humanae, Argent. 1507, fol. mit Gedichten von Ringmann, Beatus Arnold und Kastmeister.

[23]) Wurmser war aus Straßburg. Im Juli 1502 bezog er die Universität Freiburg, 1504 wurde er Baccalaurus der freien Künste. Wimpheling widmete ihm seine Apologia pro republica christiana. Phorcae 1506, 4°. (Rieger, amoenitates II. 267.) Ueber ihn vergl. Herzog, Elsaßer Chronik, p. 293.

[24]) **Pici J. F. Mirandulae Staurostichon hoc est carmen de mysteriis dominicae crucis, cum Jacobi Spiegel enaratione. Tubingae in aedibus Thomae Anshelmi Badensis 1512, 4°, p. 48b.** — Von Vehus befinden sich kleine Gedichte bei Theoderici Gresemundi carmen de historia violatae crucis et ejus vita. Argentinae 1514, 4°. (auch bei Rieger Amoen. II. 351), und Zasius Quaestiones de parvulis Judaeorum baptisandis. Argent. 1508, 4°. Ueber ihn vergl. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen altfürstlichen Hauses Baden. Carlsruhe 1769, III. S. 119.

seinen Schülern wissenschaftliche Gegenstände durch Bilder anschaulich zu machen, gab er 1509 seine grammatica figurata heraus. Er selbst hatte auf diese Weise die Verskunst bei Lefebore d' Etaples in Paris gelernt. Er starb i. J. 1511 in einem Alter von 29 Jahren und wurde in der Kirche des heil. Johannes in Schlettstadt begraben. Beatus Rhenanus und J. Russer schmückten seinen Leichenstein mit einer Inschrift.

Er schrieb:

1) De ora antarctica per regem Portugalliae pridem inventa. Argentinae 1505, 4°, 6 Bltt. — Dann edirte er Wimpheling's oratio de sancto spiritu. Phorcae 1507, 4°.
2) Passio domini nostri Jesu Christi, ex evangelistarum textu accuratissime deprompta additis sanctissimis exquisitissimisque figuris. Argentinae Joannes Knoblauch imprimebat 1507, fol. 30 Bltt.
3) Julius der erst Romisch Keiser von seinen kriegen erstmal vß dem Latein in Tütsch bracht vnd nüw getruckt. Straßburg 1507, fol. 126 Bltt.
4) Grammatica figurata. s. l. 1509, 4°, 32 Bltt.
5) Instructio manuductionem praestans in cartam itinerariam Martini Hilacomili. Argentorati 1511, 4°, 19 Bltt.[25])

Auch mit dem berühmten Nürnberger Christoph Scheurl stand Eck in freundschaftlichen Verhältnissen.

Im März 1517 war Scheurl in Ingolstadt und schloß Freundschaft mit Eck. Am 1. April 1517 schrieb er nun an Luther: „meinen Freund Johann Eck habe ich von deinen ausgezeichneten Eigenschaften in Kenntniß gesetzt. Da er sich sehr nach deiner Freundschaft sehnt, so richtete er nicht allein Briefe an dich, sondern schickt dir auch eine Schrift mit seinen Disputationen. Ich

[25]) Von Gelegenheits-Gedichten sind zu bezeichnen:
a) Carmen in „Apologetica declaratio Wimphelingii in libellum suum de integritate deo: An sanctus Augustinus fuerit monachus. s. l. et a. 4°, dann bei Rieger, c. l. II. 263.
b) carmen in Jac. Wimphelingii apologia pro republica christiana. Phorcae 1506, 4°. und bei Rieger, c. l. 267; ferner im nämlichen Werke 2 Epigramm und ein Hexastichon.
c) carmen jambicum in Wimpheling's liber de integritate, Argent. 1505, 4°, auch bei Rieger, c. l. II. 254.
d) carmen in der Ausgabe des Jahres 1517 der Margarita philosophica.
e) carmen in Peutinger's Sermones convivales, Argent. 1506, 4°.
f) 2 Gedichte in Coccinii de imperii a Grecis ad Germanos translatione, Argent. s. a. 4°;
g) carmen in „statuta synodalia episc. Basil." s. a. fol.

bitte dich aber freundlich, du möchtest ihm schreiben, indem ich ihn deiner Freundschaft würdig halte." Wie bei Luther suchte Scheurl auch zwischen Eck und Spalatin, dann Karlstadt freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen. Am 1. April 1517 schrieb er an Spalatin: „Mein Freund Johann Eck, der Theologe, der scharfsinnigste Redner, lehrt fleißig in Ingolstadt. Ich wünsche, daß er mit meinen Wittenbergern Freundschaft schließt, besonders aber mit dir, der du ein gelehrter Mann bist. Dich bitte ich aber sehr, du möchtest unserm Eck vertraulich schreiben, der auch Griechisch verstehet. Du wirst an ihm einen gelehrten und gleichgesinnten Mann finden; ich werde ihn mit dir und deinen vortrefflichen Eigenschaften bekannt machen." — Am nämlichen Tage schrieb Scheurl auch an Karlstadt: „mein Freund Eck aus Ingolstadt, der schärfste Redner, den ich in den meisten Geistesgaben dir ähnlich gefunden habe, verweilt bei mir. Ich habe ihn gebeten, mit dir in freundschaftliche Verbindung zu treten, weil du ein gelehrter, um die Wissenschaften wohlverdienter Mann seiest. Er hat daher nicht allein in der Eile einen Brief an dich dictirt, sondern schickt dir auch hiemit eine Schrift, damit du daraus ersehen möchtest, wie er dir gewogen sei. Ich zweifle nicht, daß du mein Versprechen erfüllen und ihm freundlich antworten wirst, da du ja nie gegen meinen Willen handeltest." In ähnlichem Sinne äußerte sich Scheurl in einem Briefe an Johann Veldtkirchen vom 31. Oct. 1517: In unserer Provinz zeichnet sich sehr aus: Johann Eck, der Theolog, der größte Redner, der Prokanzler von Ingolstadt; gestützt auf Unsere Vertraulichkeit, habe ich ihm die Freundschaft der Doctoren Eysenach, Luther, Karlstadt und Otto Beckmann verschafft. An Dr. Eysenach schrieb Scheurl am 3. März 1518: Eck ist ein fröhlicher, angenehmer, vertraulicher Mann und von scharfem Verstande. Er speiste mit mir zu Mittag und hat sich sehr freundlich gegen mich benommen. Seine Freundschaft wird dich nicht gereuen.

Als zwischen Eck und Luther die Zerwürfnisse begannen, suchte Scheurl zu vermitteln. Bei Luther kam er mit seinen Versöhnungsvorschlägen zu spät, nun wandte er sich an Eck, erbot sich zu freundschaftlicher Vermittelung und rieth zu gemäßigten Schritten. In einem Schreiben vom 5. April 1518 sagt Scheurl: Die Wittenberger Freunde schreiben einstimmig und häufig an

mich: dein Eck sollte sich gegen den guten Martin schonender und bescheidener benehmen, da er ja doch in Wien mehr zur Erforschung der Wahrheit disputirte. Es würde wohl um so passender sein, als er ja die Martinianischen Grundsätze noch nicht kennt, den Mann noch nicht gehört hat und ihn doch verurtheilt. Ich bitte dich also und flehe dich an bei meiner brüderlichen Liebe, daß du die mit allen meinen Wittenbergern angeknüpfte Freundschaft nicht verbirgst, sondern noch enger knüpfest. Da ich bei ihnen viel vermag, so will ich indeß dafür besorgt sein, daß sie sich deiner Freundschaft würdig zeigen, daß sie nicht unterlassen, dich zu lieben, daß sie alles Eckische gut aufnehmen. Da du nie gegen meinen Willen handeltest, so zweifle ich nicht, du werdest dienstwillig und unsertwillen für jedes einzeln gehörig sorgen, weil der Fürst und alle Akademiker mit Martin dieselbe Gesinnung hegen und vielleicht auch mit Reuchlin.[26])

Uebrigens kam Scheurl auch bei Eck zu spät und mußte zu spät kommen, weil der Grund des Streites ein tieferer als bei gewöhnlichem Zwiste war.

Am 24. Nov. 1518 setzte Scheurl Eck in Kenntniß, daß der Fürst Luthern nach Altenburg berufen habe; am 22. Dez. 1518 schrieb Scheurl an Eck: Martin Luther, der neue Gründer der Geistlichen, stehe mit Gottes Hülfe noch aufrecht, lebe, befinde sich wohl, kämpfe, predige, lese, lehre, streite. Wir haben uns drei volle Tage und auch größtentheils während der Nacht mit diesem Manne sehr vertraulich unterhalten. Gott wird vielleicht die Gnade verleihen, daß der Papst den Mann (Luther) entweder anhört, oder unter billigen Bedingungen in Gnaden aufnimmt. Mit der Anzeige, der Papst habe wieder um Mitte November einen Ablaß verkündet, bittet er Eck um seine fernere Freundschaft.[27])

Am 18. Febr. 1519 lobte er Eck wegen seines Entschlusses, ohne den Rath der Freunde nichts unbedachtsam der Oeffentlichkeit zu übergeben, weil man in seinen eigenen Angelegenheiten hin und wieder verblendet sei, während man bei Fremden oft mit

[26]) Soden. Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl, II. c. l. S. 48—51; cnf. S. 83.

[27]) Soden, c. l. S. 63 u. 65.

scharfem Auge sehe. Er theilte ihm mit, wie überall die Geistlichen Luther sehr gewogen seien, ihm Beifall bezeugen und ihn segnen, besonders die Speirer seien ihm sehr ergeben, betrachten ihn als den zweiten Daniel. Luther selbst sei in größter Ruhe und Miltiz habe ihn in Gegenwart des Hofes ganz vertraulich umarmt und geküßt.[28]) Allein Eck setzte kein rechtes Vertrauen in Scheurl's Gesinnung und beschuldigte ihn der Hinneigung zur lutherischen Partei. Hierauf erwiederte ihm Scheurl unterm 10. April 1519: Wenn dieß bei mir der Fall wäre, so würde ich mit sehr vielen in gleicher Lage sein. Du glaubst, ich sei Luther mehr gewogen als Eck. Nun so höre. Mit den Predigermönchen wurde ich erzogen, mit den Augustinern bin ich aufgewachsen, mit diesen kam ich nach Wittenberg und zwischen Uns herrscht auch die größte Vertraulichkeit. Die meisten haben anerkannterweise mit der Rechtschaffenheit ausgezeichnete Gelehrtheit verbunden. Martin selbst hat nie meine Freundschaft verachtet, die der sächsische Hof und die Akademie ungemein schätzen. Für beide hege ich die größte Gewogenheit. Aber auch die mit meinem Eck geschlossene Freundschaft und Brüderschaft habe ich heilig gehalten. Obgleich mein Haus sich um einen solchen Mann wie Du in keiner Beziehung verdient gemacht hat, so hast du es doch gewürdigt, als Gast zu betreten. Dieß gereichte mir bei den Vornehmsten zur Ehre. Du hast dich stets bei uns so bewiesen, wie ich es bei meiner Unbedeutenheit gar nicht wünschen durfte. Deßhalb habe ich lange bei mir beschlossen, euere Freundschaft noch enger zu schließen. Beiden bin ich gewogen, Beiden wünsche ich Gutes, Beiden will ich wohl; wünsche, daß dieß auch von Andern geschehe. Ich war der Stifter eurer Freundschaft und habe nichts mehr gewünscht, als sie zu befestigen. Es ist schwer, Männern zu gefallen, die solche entgegengesetzte Ansichten hegen; ich selbst aber bin mir unverletzter Treue bewußt. Deßhalb, verehrter Vater! bitte ich dich dringend, die ungünstige Meinung von uns abzulegen, weil Keinem Unrecht geschieht, wenn ich das Geschäft des Wechslers versehe und eure Worte hin und her sende. Sei überzeugt, daß ich ein beständiger, aufrichtiger und treuer Freund bin; besonders

[28]) Soden, c. l. S. 75.

würde ich es anerkennen, wenn du mich wieder deines Besuches würdigen wolltest. Kann ich dir in irgend einer Sache nützen, so bediene dich meiner als Freund und Bruder. Indeß lebe wohl und forsche mit dem Gegner nach dem, was von unserem Herrn Jesus Christus ist.[29])

Am 2. März 1520 benachrichtigte Scheurl seinen Freund Eck von der glücklichen Rückkehr aus Spanien, fügte aber hinzu, seine Freude darüber werde getrübt durch die zwischen Eck und seinen Gegnern ausgebrochenen Streitigkeiten und gegenseitige Geringschätzung. Gerne wolle er seine Freunde versöhnen, aber keiner glaube, seine Redlichkeit hiezu anrufen zu dürfen.[30])

Am 13. Oct. 1520 reiste Scheurl im Auftrage des Rathes zum Reichstage nach Augsburg, von da aus nahm er seinen Weg über Ingolstadt, theils um seine Verwandten zu sehen, theils auch der Sicherheit willen. Eck besuchte ihn in der Herberge. Am 20. März 1521 schrieb Scheurl an Beckmann, daß er sich nun von Eck zurückziehen wolle, er habe ihn vergeblich abgemahnt.[31]) Scheurl zog sich nun von Eck zurück. Aber auch die Freundschaft mit Luther dauerte nur bis 1528 und löste sich dann in Haß und Feindschaft auf, denn er hielt wie so viele treffliche Männer damaliger Zeit Luther's Beginnen Anfangs für die Quelle einer heilsamen Abschaffung grober und großer Mißbräuche, allein die gänzliche Umwälzung alles Bestehenden und die Anwendung von roher Gewalt empörte den redlichen Nürnberger und erzeugte in seinem Innern großen Unwillen und Schmerz.

Er näherte sich wieder mehr seinem Freunde Eck, ohne gerade ein unbedingter Lobredner von dessen Verfahren und Handlungsweise zu sein.[32]) Scheurl starb am 14. Juni 1542 als Glied der katholischen Kirche. „Ich werde, schrieb er am 23. Dezemb. 1536 an Otto Beckmann, mit Gottes Gnade bis zum letzten

---

[29]) Soden, c. l. S. 76 u. 77; am 1. April 1520 schrieb Scheurl an Melanthon: Herrn Martin habe er stets von ganzem Herzen geliebt, Eck verstoße er als einen alten wohl verdienten Freund aus keinem Grunde nicht, c. l. S. 105.

[30]) c. l. S. 104.

[31]) c. l. S. 106, 132.

[32]) c. l. S. 469.

Lebenshauch in der Einheit der katholischen Kirche verharren, denn ich bin dahin gelangt, daß ich Gunst und Haß der Lutheraner wenig achte, es gehe, wie es wolle." [33])

Augustin Marius.

Dieser treffliche Mann wurde 1485 zu Lähr bei Ulm geboren. Sein Vater, Johann Mayr, ein biederer Landmann, starb 1529 und im folgenden Jahre seine Mutter, Margaretha, geb. Haiseler. [34]) Er studirte in Ulm, und trat in das Kloster der regulirten Chorherrn des heil. Augustinus zu Wengen, worin er im J. 1502 die Ordens-Gelübde ablegte. Um das Jahr 1511 erhielt er und sein Mitreligiose Martin Müller [35]) die päpstliche Bewilligung, sieben Jahre vom Kloster abwesend zu sein, um auf der Universität Wien in den höheren Wissenschaften sich auszubilden. Wegen damaligen Mangels an brauchbaren Religiosen forderte sie Propst Michael 1515 wieder in das Kloster zurück; allein sie wußten in Rom eine Verlängerung ihres Aufenthaltes zu bewirken. Als Eck 1516 in Wien weilte, wurde er mit Marius bekannt, und ihm zu Ehren vertheidigte er unter Vorsitz des berühmten bayerischen Professors am 8. August mehrere theologische Sätze. Eck schloß mit Marius eine Freundschaft, die nur der Tod trennen konnte.

Marius besang die Gelehrsamkeit seines Freundes in einem Gedichte in Eck's „disputatio Wiennae habita," und in dessen Commentar zur Dialectik des Aristoteles. Eck schenkte ihm ein Exemplar seiner theologia negativa. [36])

1520 wurde er zum Doctor der Theologie promovirt und 1521 zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt. In eben diesem Jahre erhielt er einen Ruf als Domprediger nach Regensburg, dem er auch Folge leistete.

---

[33]) c. l. S. 499.

[34]) Dissertatio historica de Augustino Mario (Cod. bav. 375 der K. Hof- u. Staatsbibliothek München) aus Kuen collect. script. rer. monast. V. 2. p. 383—402.

[35]) Ueber Martin Müller (Millius oder Myllius), Verfasser deutscher geistlicher Gesänge, vergl. Kuen, collect. script. rer. hist. mon. eccl. V. 2. p. 404—411; Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, c. l. S. 720.

[36]) Eck an Christoph Tengler, 26. Aug. 1519 (Notizenblatt, Beilage zum Archive für Kunde öftr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1854, S. 500).

In Wien hatte er auch die Aufsicht über die damals dort sich befindenden und studirenden Kleriker des Stiftes Ranshofen. Zwei Briefe schrieb er an Propst Kaspar von Ranshofen, den er seinen Vater nennt. Im ersten (Regensburg 3. Juni 1522) spricht er den Wunsch aus, bald nach Ranshofen zu kommen, wage es aber wegen der ihm bevorstehenden Gefahren von Seiten der Lutheraner, von denen er Vieles auszustehen habe, nicht. Aehnliches berichtet er im zweiten Briefe (Freising 4. Febr. 1524.) [37])

Am Sonntage judica 1523 geriethen 2 Bürger von Regensburg Plohanns und Rostock mit ihm während der Predigt in einen Wortwechsel. Rostock schalt den Papst einen Antichrist, und Marius den Rostock einen Roßkopf. Als Plohanns auf Verlangen des Bischofes auf das Rathhaus zur Verantwortung gezogen wurde, antwortete er: ich kann selbst nicht wissen, wie ich aus Gottes Gnade in das Spiel komme, einer muß aber die Hand anlegen, es wird bald die Gemeine auch dazu thun. Plohanns mußte die Stadt verlassen, wurde aber auf Luthers Verwenden nach einigen Wochen wieder aufgenommen. [38])

1523 wählte ihn Bischof Philipp von Freising nach dem Tode des Weihbischofes Conrad Reichle (gest. 1522) zu seinem Suffragan, zu welchem Ende er als Episcopus Salonensis consecrirt wurde.

1524 weihte er in dieser Eigenschaft einen Altar in Freising, der während der Demolirungs-Periode in Bayern (1803 — 1812) mit sehr vielen andern zerstört worden ist. Bei den in obigem Altare verschlossenen und in einem Glase aufbewahrt gewesenen Reliquien befand sich eine vermuthlich des Marius eigenhändige Schrift folgenden Inhaltes: 1524 nono Kl. Augusti Augustinus Marius Eps. Salonensis, Theologiae Doctor, Canonicor. regular. Ordinis, Suffraganeus Freising. consecravit Altare in hon. Sanct. omn. Das beigedruckte Wappen enthält 2 Schilde: auf dem zur Rechten ist eine von der Sonne bestrahlte Lilie, auf dem andern ein Getreidsäender Mann, über

[37]) Pritz, Geschichte des Klosters Ranshofen (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XVII. S. 402.)

[38]) Gmeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. c. l. S. 16, 17 u. 20.

beiden aber eine Infel zwischen 2 Bischofsstäben abgebildet.[39]) Im Jahre 1525 wurde der Weihbischof von Basel Telamonius Limperger häretischer Grundsätze verdächtig. Deßwegen erbat sich Christoph v. Uttenheim, Bischof zu Basel, von dem Bischofe Philipp zu Freising den Augustin Marius als Domprediger und Weihbischof. Der gelehrte Generalvicar Faber ersuchte ihn dringend der Einladung Folge zu geben. Anfang Dezembers 1525 kam Marius nach Basel, predigte einigemale im Münster, blieb aber nur bis zum 27. Dezember, und begab sich wieder nach Freising. 1526 kam er, um zu bleiben. Am 2. Febr. Nachmittags 5 Uhr predigte er zum erstenmale über den Text 1 Mois. III. 15.: „sie wird dir den Kopf zertreten.“

Oecolampadius suchte ihn zu gewinnen. Er ermahnte ihn zur gemeinschaftlichen Verwendung für die Verbreitung der evangelischen Lehre und zur Wiedervereinigung der getrennten Partheien, warnte ihn vor Ohrenbläsern und Sykophanten, und bot ihm seine Freundschaft an; er versicherte ihn anbei, daß er für Freundes Rath und christliche Belehrung immer ein offenes Ohr und Muth genug habe, jeden Augenblick Rede und Antwort seines Glaubens zu geben. „Die traurige Zwietracht, schrieb Oecolampadius, sei eine natürliche Folge des hartköpfigen Eigensinnes solcher, die, trotz allen Vorstellungen und Gründen, gleich den Pharisäern im Evangelio, voll Stolz auf die Satzungen ihrer Väter, Gottes Wort verachteten. Er (Oecolampadius) halte sich an dieß allein, und auf dasselbe gründen sich alle Aenderungen, die bisher in der Kirche vorgenommen worden. Diese hätte er ohne Verletznng seines Gewissens nicht unterlassen können.[40]) 1526 wohnte Marius auch der Disputation in Baden bei und unterschrieb Eck's Sätze. Auf das Edict dieser Disputation erboten sich die Reformirten in Basel mit Marius schriftlich oder mündlich zu handeln. Marius dagegen wies die Deputation ab, und verklagte sie beim Magistrate als Friedensstörer.[41]) In einem Edikt vom 16. Mai 1527 forderte der Magistrat von Basel Marius auf, die Ursachen und Gründe der Lehre von

[39]) Heckenstaller, Reihefolge der Weihbischöfe in Freising (Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freising für das Jahr 1830, S. 150.)

[40]) Heß, Lebensgeschichte D. Johann Oecolampads, c. 1. S. 177.

[41]) Heß, c. 1, S. 202.

der Heiligkeit der Messe aus wahrer göttlicher Schrift mit Hintansetzung aller andern Schriften und Menschensatzungen darzulegen, ebenso sollte Oecolampadius sammt seinen mithelfenden Prädikanten, welche die Messe für einen Greuel, Gotteslästerung und Abgötterei erklären, ebenfalls ihre Gründe und Ursachen darlegen und binnen Monatsfrist dem Rathe vorlegen. Marius erklärte, daß er bereit sei, eine solche Vertheidigung zu übernehmen, sofern er von dem Bischofe, dessen Statthalter er sei, und vom Domkapitel, von dem er als ordentliche Obrigkeit berufen worden, die Erlaubniß und Vollmacht dazu erhielte. Am 14. Mai wurde Marius deßhalb wiederum vor den Rath beschieden, und ihm neuerdings die Rathsverordnung eingeschärft. Der Bischof und das Domcapitel von Marius befragt, was er in dieser Sache thun sollte, verboten ihm, dem Rathe Gehorsam zu leisten, und schrieben zugleich an diesen, die Sache gehöre ausschließlich vor ihren Richterstuhl. Auf wiederholten Befehl des Rathes fügten sich Bischof und Domcapitel.[42]) Marius verfaßte eine Schutzschrift für das heil. Meßopfer, doch mit der Clausel, daß er nur dem Urtheilsspruche seiner rechtmäßigen Behörde sich unterziehe, und überhaupt mit dem Mandat des Rathes nichts zu schaffen haben wolle. Oecolampadius schrieb ebenfalls, der Rath war unentschieden, verschob den Entscheid auf ein bald zu erwartendes Concilium, sicherte inzwischen beiden Parteien die Freiheit, laut Inhalts der heil. Schrift was zur Ehre Gottes diene zu predigen.[43])

Marius predigte mit voller Kraft gegen die Häretiker, deßwegen schrieb der Rath am 12. März 1528 an den Bischof, ihn bittend, dem Weihbischofe zu befehlen, daß er dem Mandat wegen des zwiespältigen Predigens v. J. 1523 Gehorsam leiste.[44])

Durch die Bilderstürmer gerieth Marius in die größte Lebensgefahr, er verließ daher 1529 mit dem Prediger bei den Dominicanern Ambrosius Pelargus Basel und begab sich nach Freiburg, wohin ihm auch Erasmus von Roterdam folgte. Dieser empfahl ihn ganz besonders dem Bischofe Conrad von Würz-

---

[42]) Herzog. das Leben Johannes Oecolampads, c. l. II. S. 43.

[43]) Heß. c. l. S. 203—207.

[44]) Herzog. c. l. II. S. 305.

burg,[45]) der ihn nun zum Domprediger ernannte. Am dritten Sonntag nach Pfingsten 1529 hielt Marius in Würzburg seine erste Predigt. Bischof Conrad sendete ihn auch 1536 als seinen Stellvertreter auf den Reichstag nach Augsburg.

Nach dem Tode des Weihbischofes Johann Reuller übertrug ihn der Bischof Conrad 1536 das erledigte Suffraganeat. Im Jahre 1540 weihte er die von den aufrührerischen Bauern entheiligte Kirche zu Fuld und i. J. 1541 die Kirche zu Herlheim und eine Kapelle in Frauenzell feierlich ein. 1542 erkrankte Marius, starb den 25. Nov. 1543 und ward in der Kirche des Prämonstratenser-Klosters zu Zell begraben.[46]) Herzog[47]) sagt: Marius scheint seinen Charakter durch Züge von Geiz und Habsucht, sowie durch ein schmeichlerisches Wesen, welches selbst den Katholiken auffiel, etwas befleckt zu haben. Herzog hat übrigens ganz vergessen, dieses lieblose Urtheil durch Belege zu bekräftigen. Marius schrieb:

1) **Eyngelegte schrifft auff anmůtung eynes Christenlichen Rats, der loblichen statt Basel, das Opfer der Meß belangent. Basel 1528, 8° VIII u. 31 Bltt.**

Marius gab das Mspt. einigen Freunden zum durchlesen, diese copirten es und übergaben es der Presse. Während des Druckes erhielt Marius Nachricht hievon und da er fand, daß seine Arbeit nur verstümmelt gegeben würde, beschloß er seine Abhandlung selbst drucken zu lassen, und bat seine Obern um Erlaubniß hiezu, die ihm auch gewährt wurde.

Oecolampadius entgegnete mit:

Widerlegung der falschen gründt, so Augustinus Marius Thumbpredicant zu Basel, zu verwenen das die Meß ein Opfer sey, eynem Ersamen Radt drselbig überantwort hat. Basel 1528, 8°, 58 Bltt.

2) **Eyngelegte schrifft so vff anmutung eins Ersamen Raths zu Basel, wider Carlin N. widerteufer D. Augustinus Marius überantwort hat.**

Belangent. Den Kindertauf. Die Oberkeit. Das Eidschweren. Die menschlichen leren. Mit entdeckung in vorgender

---

[45]) Erasmi Roterdami epistolarum opus, Basileae 1558, fol. p. 995 et 1011.

[46]) Heckenstaller, c. l. S. 151.

[47]) c. l. I. S. 348; Gropp, Collectio novisima scriptorum et rerum Wirceburgensium. Francofurti 1741, fol. I. p. 300—303.

gender einer Epistel vnd Oratz, der Ecolampadischen Frey-teuferey. s. l. 1530, 8°, 44 Blätter.

3) De merito et praemio oratio habita die quarto Mensis Sept. 1537. Lipsiae Nicolaus Wolrab excudebat anno 1538, 4°, 14 Blätter.

4) Socratissimo Missae sacrificio assertio catholica. 1539. Gewidmet dem Abte Gerwic von Weingarten. [48])

5) Marianus Bubo. s. l. et a. (1541), 4°, 12 Blätter.

6) De Praedestinatione divina. s. l. 1541. [49])

Dann gab er heraus:

Guimundi archiepiscopi Aversani de veritate Corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia, tres insignis eruditionis libri, vetusti, sed jam primum propter ingrassantes passim Sacramentorum eversores in lucem editi. Apud Friburgum Brisgaudiae 1530, 8°, 75 Bltt.

Von seinen Gelegenheitsgedichten ist mir nebst den oben bezeichneten nur noch ein carmen in Pinicians Promtuarium (Aug. Vind. 1516, 4°) bekannt. 2 Briefe von ihm an den Propst Kaspar Türndl von Ranshofen sind im Notizenblatt, Beilage zum Archive für Kunde östr. Geschichtsquellen Jahrg. 1854, S. 501 abgedruckt.

Kaspar Schatzger.

Dieser würdige und gelehrte Mann wurde 1463 in Landshut von armen aber rechtschaffenen Bürgers-Eheleuten geboren. Den ersten Unterricht erhielt er im Minoriten-Kloster seiner Vaterstadt. In Ingolstadt studirte er Theologie und nahm in dieser Wissenschaft das Baccalaureat. Nach absolvirten theologischen Studien trat er in das Minoriten-Kloster in Landshut, stand als Quardian dem Minoriten-Kloster in München vor

---

[48]) In das Dedikations-Exemplar schrieb Marius:

Laehera quem gignit, quemque educat Vlma puellum,
Venga facit sacra relligione Virum.
Erudit, insignemque videt quem docta Vienna,
Pergo Ratisponam, Praeco subinde Dei.
Postque Salonarum praesul, qui tendo Frisingam,
Suffragator ubi munera sacra gero.
Hinc vocat ad munus geminum Basilaea sub Oecolampadii furiis corruitura brevi.
Denique Peapolis verbi et Praecone Perusa
cui tandem injunxit Praesulis ipsa vices.

Hess, Prodromus monum. guelf. Aug. Vind. 1781, 4°, I. p. 225.

[49]) Thesaurus bibliothecalis, II. 210.

und docirte in dieser Eigenschaft seinen Mitbrüdern Exegese und Dogmatik. 1514 wurde er auf dem Ordens-Kapitel zu Heidelberg einstimmig zum Provincial erwählt. 1517 wurde er Generaldefinitor, 1520 auf dem Capitel zu Amberg wiederum zum Provincial erwählt und 1523 auf dem Generalcapitel zu Burgos mit dem Amte eines Glauben-Inquisitors betraut.[1])

Im Frühjahre 1523 reiste er in seiner Eigenschaft als Provincial durch Basel, um die Visitation des Klosters in dieser Stadt vorzunehmen. Er verklagte einige Professoren und Domherren, den Quardian Pellikan, den Vicequardian Joh. Kreis und den Prediger Lüthard als Anhänger Luthers. Als der Rath erfuhr, daß Schatzger diese bei der Bürgerschaft beliebten Männer versetzen wollte, begehrte er die Mittheilung der gegen sie erhobenen Anklagepunkte. Schatzger weigerte sich dessen. Der Rath drohte, alle Mönche aus dem Kloster zu stoßen, wenn jene drei entfernt würden. Schatzger berief sich auf beide versammelten Räthe, und mußte nun mit den Angeklagten vor dem Rath erscheinen und sich verantworten. Er wurde entlassen mit dem Bescheide, sich ohne sein Vorhaben auszuführen aus der Stadt zu entfernen, sollte er es aber ausführen, dann sollte der Drohung des Rathes, alle Baarfüßer aus der Stadt zu vertreiben Folge gegeben werden.[2]) Schatzger starb als Quardian zu München in einem Alter von 64 Jahren am 18. Sept. 1527, und wurde in der dortigen Franziskaner-Kirche begraben. Seine letzte Ruhestätte kennzeichnete ein Stein mit folgender Inschrift: A. Dni. M.D.XXVII. XIV. Calend. Oct. O. R. P. F. Gaspar Schazgier. Prov. Cust. Haeretic. Expugnator.[3]) Er stand mit Eck im Briefwechsel, ein Schreiben Schatzgers ließ Eck im Chrysopassus abdrucken. Schatzger sendete ihm ein lateinisches und hebräisches Calendarium zu seinem Gutachten de vera Paschae celebratione; Eck widmete ihm zum Zeichen der Hochachtung seine expurgatio adversus criminationes Martini Luther, und ertheilte ihm folgendes Lob: inter ecclesiae propugnatores

---

[1]) Joh. Ripanus (Johann Bachmann von Liech) in dedicatione operum Schatzgeri.

[2]) Herzog, Das Leben des Joh. Oecolampadius, I. S. 221—222.

[3]) Greiderer, Germania Franciscana. Vienae 1781. fol. II. p. 369—370.

prodiit et venerandus pater Gaspar Schatzger verus et germanus divi Francisci filius, qui etsi tardius post incomparabilem fidei propugnatorem Emserum in arenam descendit et natura non erat admodum vehemens, sed pacis amantissimus, absterritus etiam magnificis Lutheristarum titulis, qui Christum jactabant.

Vir recti amantissimus conspicatus in pseudo evangelicis errores, accediam, luxum, insolentiam et turpissimae vitae scandala, zelo fidei excitatus, ascendit ex adverso, et opposuit se murum pro domo Israel: ut staret in proelio in die domini: et omnem vitam, scribendo, praedicando, consulendo, hortando et orando contra perniciosas doctrinas consummerent: Nam et si obrueretur negotiis sacri ordinis sui in fastidioso et laborioso ministri provincialis officio: quod saepe administravit essetque primus et ultimus in divinis officiis: monasterii sui praesidens molestias plures tulit atque jugiter ad populum declamavit: tanta tamen contra adversarios scripsit ac si muneribus vacuus in summo otio vixisset. [4])

Schatzger schrieb:

1) Apologia status fratrum ordinis minorum de observantia nuncupatorum declaratoria adversus patrem Bonifacium provinciae Franciae ministrum. s. l. et a. (1516), 4°, 42 Blätter. [5])

2) Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum circa subscriptas materias, de gratia et libero arbitrio, de fide et operibus, de peccato in bono opere, de exordio verae poenitentiae, de meritorio actu liberi arbitrii, de sacrificio novi testamenti, de sacerdotio novae legis, de communione sub utraque specie, de baptismo et libertate christiana, de votis et statu monachorum. s. l. et a, 4°, 102 Blätter. Recusa, Basileae 1522 in aedibus Adae Petri, 4°, 105 Blätter. [6]) Recusa, s. l. 1523, 4°, 104 Blätter; recusa, Tubingae 1527, 8°, 156 Blätter. [7])

3) Replica contra periculosa scripta post Scrutinium divinae scripturae jam pridem emissum emanata, de votis monasticis, constitutionibus ecclesiasticis, sacrificio sacrosanctae

---

[4]) Eckii epistola eliminaris (Schatzgeri opera).

[5]) Kobolt, c. l. S. 585.

[6]) Sammlung fortgesetzte von Alten und Neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1726, S. 716; Kobolt, c. l.

[7]) Panzer, VIII. 329. Schnurrer, Erläuterungen der Würtembergischen Kirchen-Reformations und Gelehrten-Geschichte. Tübingen 1798. 8°. S. 321.

Eucharistiae, sacerdotio novae legis, potestate apostolica cum adjectione responsionis ad tria objecta. s. l. et a. 4°, 72 Blätter. [8]) Recusa Tubingae 1527, 8°. [9])

4) De vita christiana et monastici instituti, ad eam optima quadratura. s. l. et a. 8°, 97 Blätter. Recusa Monachii 1524, 8°; [10]) recusa Tubingae 1525, 8°. [11])

Die beiden letzten Ausgaben habe ich nicht selbst gesehen.

Dieses Büchlein erschien auch in deutscher Sprache:

Von dem waren Christlichen leben jn wem es stee. Vil materi inn lateinischen biechlin von dem klösterlichen leben vnd gelybten voraußgangen zusamengetragen vnd reicher gemacht. München 1524, 4°, 107 Blätter.

Schatzger war der erste, der Luthers Schrift „von den Gelübten und geistlichen Leben der Klöster" mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit angriff. Ihm folgte Joh. Dietenberger mit seiner Schrift: Contra temerarium Martini Lutheri de votis monasticis judicium lib. duo. Coloniae 1525.

5) De cultu et veneratione sanctorum. s. l. et a. 4°, 17 Blätter [12]). Recusa Monachii 1523, 4°. [13])

Erschien auch deutsch:

Von der lieben Heiligen Eerung vnnd Anrueffung. Das Erst teutsch Buechlin. Item Vil mer Materien jnn jm begreyffend, dann das lateinisch voraußgangen. Im Jar M.D.XXIII. München durch Hannssen Schobsser. 4°, 50 Blätter. [14])

6) Examen novarum doctrinarum pro elucidatione veritatis evangelicae et catholicae. Ulmae 1523 apud Joannem Grüner 1523, 4°, 64 Blätter. [15]) Mit einem Vorworte Joh. v. Amersdorf. Recusa Tubingae 1527, 8°. [16])

Brismann schrieb gegen Schatzgers Replica seine responsio pro Lutherano libello de votis monasticis (Wittenbergae 1523), Schatzger antwortete mit „Examen," er nennt seinen Gegner nicht mit Namen, sondern nur „implicator."

---

[8]) Kobolt, c. l. Panzer, IX. 192.

[9]) Diese Ausgabe habe ich nicht selbst gesehen, cnf. Panzer, VIII. 330; Schnurrer, S. 321.

[10]) Kobolt, c. l. S. 586.

[11]) Panzer, VIII. 328; Schnurrer, S. 318.

[12]) Panzer, IX. 192.

[13]) Diese Ausgabe habe ich nicht selbst gesehen. Cnf. Kobolt c. l.

[14]) Panzer, Annalen, II. S. 221.

[15]) Panzer, IX. 63; Bibliotheca Telleriane, p. 63; Beesenmeyer, Miscellaneen literarischen und historischen Inhaltes, Nürnberg 1812, 8°. S. 27.

[16]) Kobolt, c. l.; Panzer, VIII. 329; Schnurrer, 320. Ich habe diese Ausgabe nicht selbst gesehen.

7) Von der waren Christlichen vnd Euangelischen freyheit, ein außgedruckte erklärung, mit zwelff Cristlichen leeren Vnd nachuolgend mit zwaintzig jrrsalen den leeren widerstrebenten. München 1524 durch Hannssen Schobsser, 4°, 36 Blätter.
Erschien auch lateinisch:
De vera libertate evangelica; sub duodecim assertionum et viginti errorum positionibus lucubratio. Tubingae 1525, 8°, 43 Blätter. Recusa Tubingae 1527, 8°, 42 Blätter. [17])

8) Vonn Christlichen satzungen vnd leeren, ain Christförmiges leben betreffend. München durch Hannssen Schobsser 1524, 4°, 27 Blätter.
Erschien auch lateinisch:
Formula vitae christianae. Antwerpiae Michael Hillenius excudebat 1534, 8°, 44 Blätter.

9) De sanctorum imploratione et eorum suffragiis scriptum, olim evulgatum et in praesentiarum (ob insultus interea exortos abigendos) in duplo locupletatum, duodecim distinctum Indaginibus in secunda hujus chartae facie designatis. s. l. et a. 1524, 43 Blätter 8°. Recusa Tubingae 1527, 8°. [18])

10) Ware erklärung vnd vnderrichtung ains Artickels, die Eeschaidung betreffend auß heyliger gschrifft bewäret. München 1524 durch Hannssen Schobsser, 4°, 9 Blätter.
Erschien auch in lateinischer Sprache:
Unius articuli dissolubilitatem matrimonii contingentis, vera declaratio, et per sacram scripturam sufficienter roborata, contra Lutheranum dogma in eadem materia. Tubingae per Hulderichum Morhardum 1525, 8°, 11 Blätter.

11) Disputatio habita Ingolstadii 9. April 1524, 4°, s. l. et a.

12) Vom fegfeur oder vollkomner Raynigung der außerwölten, das durch die gnugthuung Christi das Fegfeuer nit aufgeleschet ist. Wiewol er durch sein leyden den weg zu der seligkait geraumbt, vnd die thür geöffnet hat. München durch Hannsen Schobsser 4°, 39 Blätter. [19])

13) Von dem hayligsten Opffer der Meß sampt jren dreyen fürnemlichsten vnd wesentlichsten taylen. s. l. 1525, 4°, 65 Bltt. [20])
Erschien auch lateinisch:
Tractatus de missa tribus distinctus sectionibus. Quarum prima est de sacramenti sanctissimi Eucharistiae consecratione, secunda de satisfactione, tertia vero de communione. Quibus inserta est de satisfactione et purgatorio materia. Continet autem sectio prima, assertiones decem, et totidem errores, secunda, Assertiones tredecim, errores vero decem

---

[17]) Panzer, c. l. VIII. 328. 329; Schnurrer, 318, 321.

[18]) Diese Ausgabe habe ich nicht selbst gesehen. Panzer, c. l. VIII. 329; Schnurrer, S. 322.

[19]) Panzer, Annalen, II. 418.

[20]) Panzer, Annalen, II. 416.

et novem, tertia, assertiones novem quinque erroribus inspersis. Tubingae per Huldrichum Morhardum 1525, 8, 87 Blätter. Recusa Tubingae 1527, 8°, 85 Blätter. [21])

Gegen dieses Werk schrieb Andreas Ossiander: Wider Caspar Schatzgeyer unchristliches schreyben, damit er, daß die Messz eyn opffer sey, zu beweysen vermaint. Nürnberg 1525, 4°, 22 Blätter. Schatzger antwortete:

14) Abwaschung des unflats so Andreas Osiander dem Caspar Schatzger in sein antlitz gespiben hat. Begreift jn ir zwo materie. Die erst von vnsers lieben herrn Testament, die ander von dem opffer der meß. Landßhut durch herr Johansen Weyssenburger 1525, 4°, 37 Blätter. [22])

Am Schlusse sagte er: Nym dir (Osiander) für ein materi welliche du wilt vnnd fichts an, nit mich schmechworten, scheltungen vnd verdammungen auf der Cantzl (wie du als ein winniger hundt thuest) sonder mit gschrifft vnd schick mirs zu, So wöllen wir vnsere geist gegen einander probiren, wellicher gerecht sey, Nym auch zu hilff deine verlornen hauffen vnd deinen Sathan.

15) Von dem Hochwirdigisten Sacrament des zartten fronlejchnams Christi. Vnd widerlegung ettlicher Argument, so jn ainem newlich außgegangen jrrigen vnd verfüerischen buechlin widers opffer der Meß gemacht sind. München durch Hannssen Schobsser 1525, 4°, 20 Blätter. [23])

16) Fürhaltung xxx. artigkl so in gegenwürtiger verwerung auf die pan gepracht, vnd durch ainen neuwen beschwörer der alten schlangen gerechtfertigt werden gründlich erclärt. München durch Hannssen Schobsser 1525, 4°, 57 Blätter.

17) Ain warhafftige Erklerung wie sich Sathanas Inn disen hernach geschrieben vieren materyen vergwentet vnd erzaygt vnnder der gestalt eynes Engels des Liechtes. Von dem Euangelio, von der Christlichen Kirchen, Von Sanct Peters Fürstenthumb, Von gemayn Concilien. s. l. 1526, 4°, 56 Bltt.

Dieses Werk erschien auch lateinisch:

Traductio Sathanae, hoc est, diabolicae fraudis detectio, qua sub falso scripturae praetextu, passim falsos et impios errores circa subnotatas materias disseminat. De Evangelio, de Ecclesia sancta catholica et in se et in corporibus militante, de primatu Petri et Romanae ecclesiae praeeminentia, de generalibus ecclesiae conciliis, de justitia fidei operum, de spe et fiducia, de charitate, de opera meritorio,

---

[21]) Panzer, VIII. 328, 329; Schnurrer, S. 317.

[22]) Panzer, Annalen, II. 417.

[23]) Panzer, Annalen, II. S. 417.

de cultu et ritu ecclesiastico. Tubingae 1530, 8°, 117 Blätter.[24])

18) Ein gietliche vnd freuntliche anntwort vnd vntterricht, auf eines Eersamen, der warheyt begerenden Christlichen Burgers von Nürnberg (doch pürtig aus Bayern) sandtbrieff, antreffend die new auffrür jn Christenlicher leer. München durch Hannssen Schobsser 1526, 4°, 42 Blätter.

19) Verwerffung eines irrigen artikels das die seel Christi nach abschaidt vom leib in Absteigung zu den hellen hab darinn geliden hellische pein. Mit erklerung der warhayt warumb Christus zu der hellenn gestigenn sey. Landßhut durch Johann Weyssenburger 1526, 4°, 26 Blätter.[25])

Diese Schrift ist gegen die Piece des Pfarrers Anton Zymmermann zu Teuchern „Ob auch die seel Christi nach seinem todt in der hellen geliden hab" gerichtet.[26])

20) Fünf Thittel von den dreyen Gotsförmigen tugenden, Glaub, Hoffnung vnd Lyeb. (Der erste Titel handelt von der Gerechtigkeit des Glaubens, der zweite von der Gerechtigkeit unserer werke, der dritte von der Hoffnung und Zuversicht zu Gott, und der vierte von der Liebe, der fünfte von verdyenstlichen werken.) s. l. 1526, 4°. 45 Blätter.

21) Wider herr Hansen von Schwartzenbergs neulich außgangen püechlin von der Kirchendiener vnd gaystlichen personen. München durch Hannssen Schobsser. 1527, 4°, 46 Blätter.

22) Ecclesiasticorum sacramentorum pia juxta atque erudita assertio, et diabolicae fraudis, qua ea oppugnat, detectio, confutatioque. Tubingae 1530 excusum apud Hulderichum Morhardum. 8°, 116 Bltt.[27]), dann s. l. 1530, 8°, 112 Bltt.

23) Pia juxta ac perbrevis dominicae orationis enarratio, simul atque oratio de primo ac maximo mandato, quae Charitas est. Coloniae apud Melchiorem Novesianum 1535, 8°, 24 Blätter. Die erste Ausgabe dieses Werkes war „Lipsiae 1534, 4°." erschienen.[28])

---

[24]) Panzer, c. l. VIII. 330; Schnurrer, S. 324.

[25]) Panzer, Annalen, II. S. 463.

[26]) Schatzger war auch mit Franz Lampert aus Avinion wegen dessen Werke: „Evangelici in Minoritarum regulam Commentarii" in eine Fehde verwickelt. Wolfgang Rychard schrieb darüber an Johann Magenbach: Lovanienses theologastri ministrum Minoritam Gasparum Schatzgerum, qui multos sudores habuit in expugnando Luthero, quum nonnihil contra stomachum Lovaniensium decoxisset, pariter ut olim Lutherum damnaverunt. (Schelhorn amoenit. I. 294.) Ueber Lampert cnf. Schelhorn, c. l. IV. p. 307—389.

[27]) Panzer, IX. 151; VIII. 330; Schnurrer, c. l. S. 324.

[28]) Panzer, c. l. 499.

Schatzgers Schriften wurden von den Religiosen seines Ordens gesammelt und zu Ingolstadt 1543 unter dem Titel herausgegeben: **Opera omnia Schatzgeri, cum epistola praeliminari J. Eckii. fol.** [29])

Mit Cochläus scheint Eck Anfangs gehadert zu haben, [30]) doch die Reformation machte beide zu innigen und vertrauten Freunden. Cochläus vertheidigte ihn in seiner bekannten kernigen Weise. In seiner Schrift: Ein getrewe wolmeinende warnung wider die vntrewen auffrürischen warnung M. Luthers an die lieben Teutschen. Leipzig, 1531, 8°, a, V^b sagt er: „Du schiltest doctor Ecken einen blutdurstigen Sophisten, aber daryn du yhn vrteilst, verdambstu du dich selbs Rom. 2, denn du tausentmal blutdürstiger bist dan er. D. Eck wolt villeicht wie den ich auch wolt vnd gern sehe, zu vermeyden grösser vnrat krieg auffrur vnd weitleufftig bluth vergiessen, das wenige Ertzketzer vnd verfürer des volks, die yrthumen nicht weychen noch aufhören wöllen, noch lauth beyder rechten gestrafft würden, auff das nicht gantze wenig volks oder auch ein gantz land, vmb eynes oder zweyer ketzer willen, in grossenoth vnd ewiges verderben kome. Du aber bist so eyn stolzer hochmütiger bluthund, das du, ehe dann du woltest weychen vnd von langst verdampten ketzereyen williglich, auch an alle fahr absteeen, vil mehr trachtest auf alle renke vnd argelist, wie du umb deyner eynigen person vnd eytler ehr willen, magest das gantze Teutschland zu krieg vnd anraitzen, vnd ist (laider) ym Bauernkrieg ynnerhalb dreyen monaten mehr bluts vmb deines verfluchten Euangelions willen vergossen worden dan in zehen iarrigen krieg;“ und in der Schrift: Von newen Schwermereyen, Leipzig 1534, 4°, c, jjjj^b sagt Cochläus: Kan ich warlich nit glauben, weiß michs auch in keynen weg zu erinnern, das zu Augspurg Doctor Johann Eck, der hochgelert

---

[29]) Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen. Jahrg. 1750, S. 815—828. Eine Blumenlese wäre (**Opera p. 94**): der Beweis aus **Deut. XVII.**, daß man ein Recht habe die Ketzer zu verbrennen, p. 100 der Vergleich zwischen Luther und Goliath und p. 161, **matrimonium inter monachum et Nonam diabolus conjunxit.**

[30]) In einem Schreiben vom 23. Nov. 1516 an Pirkheimer nannte Cochläus Ecks Disputation zu Bologna eine „**sordida**“ und betrachtete ihn als einen verlornen Freund. **Hutteni Opera, ed. Boecking, I. 129, 153.**

vnd tieffgegründte Theologus, sol zu mir gesagt haben Schweyget vmb gottes willen, vnd halts maul, wie kompt jr auff den possen? Ich wil jn warlich drumm fragen. Jedoch ist er des ansehens bey mir, wo er mich brüderlich straffet, ich wolt es von jm, als von meinem lieben Preceptor dankbarlich annemen; dann nennt er ihn in seiner Schrift: Von der heyligen Meß vnd Priesterweyhe, Leipzig 1534, 4°, Cjj, „einen hochgelehrten vnd vnerschrocken helden."

§. 23.

Eck's Familie.

Eck's Vater, der ehrsame Michael Maier,[1]) starb 1525 in einem Alter von 74 Jahren, 11 Monaten, seine Mutter Anna mit Namen starb 1504 in einem Alter von 60 Jahren und 5 Monaten. Eck ließ seinen Eltern in der obern Pfarrkirche zu Ingolstadt einen Grabstein mit folgender Inschrift setzen:

D. O. M. S.

Michaeli Eckio, qui vixit annos 74 mens. 11 et Annae ejus consorti, quae vixit annos 60 mens. 5 Joannes Eckius art. decret. ac Theol. doct. hujus aedis Plebanus filius pientissimis parentibus optimis moestus posuit. obiit iste a. dni. 1525, illa anno gratiae 1504. Viatores fundite preces.[2])

Nach dem Ableben seiner Ehefrau schritt Michael Maier zu einer zweiten Ehe und gab seinem Sohne Johann und seinen 4 Töchtern eine Stiefmutter in der Person eines Bauernmädchens Namens Anna Wiedemann.[3]) Diese gebar ihm 1514 einen Sohn Namens Simon Thaddäus. Diesen nahm der ältere Bruder 1522 zu sich nach Ingolstadt und leitete dessen Studien und zwar mit solchem Erfolge, daß er bereits

[1]) Pater Michael Eckius vir fuerit in Deum, Divosque religiosissimus, in homines vero pius atque misericors: prompta semper atque benigna misericors: prompta semper atque benigna voluntate in pares atque inferiores, qui vel opera, vel industria ipsius indigerent. (Zettel), Luctus Academiae Ingolstadiensis in obitum Simonis Thaddaei Eckii. Ingolstadii 1574, 8°, Bjjjj.

[2]) Cod. Moll. Nro. 198. der k. Hof- und Staatsbibliothek München.

[3]) Diese war die Schwester des Professors Johann Salicetus. Zettel sagt von ihr: Anna, mater Cancellarii, matrona fuit, omnibus animi, corporisque dotibus, a quibus matres familias commendari consueverunt, spectatissima. c. l. B. V.

1530 (16 Jahre alt) unter dem Rektorate des Oswald Arr'spergen zum Magister der freien Künste promovirt wurde. Er studirte nun unter Matthias Alber, Franz Burkhard und Fabius de Narnia die Rechtsgelehrsamkeit, und zwar mit solchem Eifer, daß er bereits 1532 unter dem Rektorate seines Bruders in einem Alter von 18 Jahren zum Doctor der juridischen Fakultät creirt wurde. **Nos qui audiendi gratia,** erzählt Zettel mit Behagen, [4]) **accesseramus non solum verba, voces, et orationes attentissimis et animis et auribus percipiebamus, verum etiam fraternos nutus, gestus, atque momenta, magna cum admiratione et delectatione hauriebamus, movebat etiam tunc temporis nos, quod frater fratri liberam copiam, et facultatem faciebat omnibus suis rebus non aliter ac propriis ex animi sententia fruendi, victum, sustentationem, atque mansionem secum perpetuam.**

Praxis übte Eck in Wien als Official des Bischofes von Passau, [5]) und zu Salzburg als Assessor des erzbischöflichen Hofgerichtes. Nach einigen Jahren rief ihn sein Bruder nach Ingolstadt. Er folgte, trat aber bald als Hofrath in die Dienste des Bischofes Moriz von Eichstädt. 1541 verließ er wiederum dieses Dienstverhältniß, und kehrte zu seinem Bruder nach Ingolstadt. [6]) 1542 ehelichte er die Maria Hereszeller aus Schrobenhausen. Der Hochzeitsfeier wohnten die Herzöge Albert von

---

[4]) c. l. Djj.

[5]) Fratrem meum, schrieb Eck am 2. Dez. 1538 an Friedrich Nausea, quam maxime possum tibi commendo. Cupio enim fieri eum quotidi eruditiorem, ut sic paulatim crescens doctrina et rerum peragendarum praxi, ad altiora possit apud regiam majestatem evocari. Epist. miscell. ad Nauseam, c. l. p. 233.

[6]) Dankbaren Sinnes erzählt Eck von seinem Bruder: . . . nimirum quod exploratum habeat, qualem fratrem, patronum et Mecoenatem amiserim, quandoquidem ipse unica omnium studiorum meorum spes ac omnis eruditionis meae (si modo est aliqua) puppis et prora extiterit, ipse enim est cui omnem fortunam meam post Deum acceptum referre debeo, nam ut e multis acceptis beneficiis paucissima recenseam, dum nec octavum aetatis attigissem annum ipse me ex parentum potestate recepit in suum, ab ipsa pueritia quodamodo nutrivit, educavit, fovit, juvit, patrocinatus est, quousque insignia doctoratus recipere meruerim, deinde ad conditiones aeque honestas atque utiles promovit, uxorem cum haut poenitenda dote dedit, nuptias suis impensis celebrari noluit, postremo me una cum carissima conjuge quousque animam exhalaret apud se retinuit, ac ut semel dicam, tot me devinxit beneficiis quot enumerare non valeo. Tres Orationes funebres in exequiis Joannis Eckii Ingolstadii habitae. Dedicatio.

Bayern und Ulrich von Mecklenburg bei. Nach dem Tode seines Bruders ernannte ihn Herzog Wilhelm zum Canzler des Rentamtes Burghausen. Seine Verwaltung dieses Bezirkes war eine derartige, daß ihm Herzog Albert V. die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte seines Landes übertrug. Simon Thaddäus Eck war somit der unmittelbare Nachfolger des berühmten Staatsmannes Leonhard von Eck. Simon Thaddäus Eck stand seinem Bruder an entschiedener kath. Gesinnung nicht im Geringsten nach. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß Bayern nach einigen verkehrten Versuchen, den Laienkelch zu erlangen, wieder in die Bahn strenger Katholicität zurückkehrte. Schon als Canzler der Regierung zu Burghausen hatte er ein Mandat entworfen, in welchem er strenge Beaufsichtigung der Lehre und kräftige Einschreitung gegen die verführerischen Geistlichen beantragte. Doch damals war man allen Maßregeln der Strenge abhold, wiewohl „vil vnordnungen vnd zerüttlichkeiten fürkhommen worden." [7]) 1557 wohnte er dem am 11. September eröffneten Religionsgespräche in Worms bei.

Auf unablässiges Drängen Kaisers Ferdinand und Herzogs Albrecht hatte Papst Pius IV. in einem Breve vom 16. April 1564 die Erzbischöfe und Bischöfe ermächtiget, die Communion unter beiden Gestalten zu erlauben. Bevor aber dieses Breve in München anlangte hatte Herzog Albrecht V. durch Eck veranlaßt eine große Berathung auf den 17. April festgesetzt. Hier sprach nun Eck mit solcher Festigkeit, in durchaus kath. Weise, daß jene päpstliche Concession, bevor sie in Bayern anlangte, außer Gebrauch gesetzt wurde. Nicht die Reichung des Kelches sei das Mittel, bemerkte er, um für die Zukunft das Volk im alten Glauben zu bewahren, sondern Besetzung der Kirchen mit besseren Priestern, Aufrichtung von Schulen, Sendung guter Prediger an die verführten Orte, Abstellung der Conventikeln, Bestrafung des Auslaufens, Ergreifung und Ausschaffung der Rädelsführer. Eck bewirkte nun den Beschluß, die Communion sub utraque sei keineswegs allgemein einzuführen, sondern nur an jenen Orten zu gestatten, an welchen sie schon seit längerer

[7]) Aretin, Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Passau 1842, 8°. S. 116.

Zeit gebraucht und von der Mehrzahl der Einwohner begehrt werde. Auch seien die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Reichung allenthalben in gleichförmiger Weise geschehe, und alle irrthümlichen Lehren und Gebräuche vermieden würden. Um die Modalitäten der Ausführung dieses Beschlusses in nähere Berathung zu ziehen, setzte Eck im August und September einen Tag in Salzburg fest. Hier wurde nun eine Instruction entworfen, welche vom Clerus mit gehörigem Eifer angewendet, das Verlangen **sub utraque** von selbsten aufhörend machen mußte. Allein die größten Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hatte wollte man Bayern vor gänzlichem Abfalle bewahren, fand Eck in dem Clerus selbst. In dem Schluß-Berichte über die Conferenz v. 1564 sagt er: Gleichwie die ungeschickten ärgerlichen Pfaffen allen Jammer in der Welt verursacht, dem einfältigen Pfarrvolke die geistliche Seelenspeise nicht gereicht, und also allerlei Secten und Zerrüttungen einschleichen lassen, auch für sich selbst ein schamloses lästerliches Leben geführt, und dadurch nicht allein sich und ihre Personen, sondern das Kirchenamt und die Religion selber zum höchsten verkleinert und verhaßt gemacht haben, so muß die Wiederbringung der abgefallenen und Erhaltung der noch beständigen frommen Christen allein durch Diejenigen beschehen, welche im Gegenspiele mit katholischer reiner Lehre, fleißigem Wachen und Sorgen, und einem ehrbaren untadelhaften Wandel einhergehen.

Er drang nun mit Entschiedenheit auf die so nöthige Reformation des Clerus und auf Herstellung der verfallenen Kirchenzucht. Das Resultat hievon war die Visitation des Rentamtes Burghausen. Das Ergebniß war ein so unerwartet günstiges, daß man es für „ain Miracl vnd sonderbare schückhung des Allmächtigen" hielt. Nun ward auch an die Visitation der drei andern Rentämter geschritten und in kurzer Zeit gewannen die kirchlichen Angelegenheiten des Landes eine bessere Gestalt. In allen Theilen des Herzogthums zeigte sich in religiöser Beziehung ein frisches Leben, eine Folge des neuerwachten Eifers für den alten katholischen Glauben, und dieß war das Werk des trefflichen Canzlers Eck. Seine entschiedenen Gesinnungen wurden durch einen eisernen Fleiß unterstützt. [8])

[8]) Aretin, c. l. S. 151—165.

Seine Gegner sagten:

Zu München hat's ain scharpfes eck,
Davon stürzt man Gotts Wort hinweck.[9])

Dieser treffliche Mann starb nach längerem Krankenlager am 31. Januar 1574 in einem Alter von 60 Jahren.

Seine Ehe war eine kinderlose.

Seine Mutter hatte 2 Schwestern, die eine war an einen Bauern aus Eck mit Namen Knab verehelicht und gebar ihm 2 Söhne, Michael und Gallus. Michael wurde Magister der Philosophie und Baccalaurus der Theologie, begleitete seinen Vetter bei Publication der päpstlichen Bulle nach Sachsen, wurde Canonicus bei St. Andrä in Freising, am 15. Dez. 1549 Dechant dieses Stiftes, resignirte diese Würde 1563, wurde Domcapitular des Hochstiftes Freising und starb als solcher am 18. Jan. 1573. Er liegt im Kreuzgange der Freisinger Domkirche begraben. Er besorgte den Druck von Eck's Leichenrede auf Bischof Heinrich von Augsburg und „Doctor Martin Ludders Underricht an Kurfürsten von Sachsen."

Gallus Knab wurde Soldat. Er ehelichte ein Bauernmädchen Anna Roth aus Engishausen. Beide starben 1546, als ihr einziger Sohn Sebastian 1 Jahr alt war. Dieser Sebastian (1545 in Eck geboren) hatte ein merkwürdiges Schicksal. Nach dem frühen Hintritte seiner Eltern erzog ihn sein mütterlicher Großvater, der Bauer Johannes Roth in Engishausen, bis in sein zehntes Lebensjahr, 1555 besuchte er die Schule in Babenhausen und 1557 die Schule in Freiburg, wo er unter der Aufsicht des berühmten Mathematikers Erasmus Oswaldus Schreckenfuchs stand. 1559 nahm ihn der Oheim Simon Thaddäus nach München und übergab ihn der Schule bei U. L. Frau, der damals Georg Nebemarius vorstand. 1562 besuchte er die Jesuiten-Schule in München und 1564 die Universität, wo er 1565 zum Magister der Philosophie creirt, und dann Schulmeister der lateinischen Sprache in Benediktbeuern wurde; 1567 wurde er Präfekt der Edelknaben des Bischofes Ernst von Hildesheim und Freising. Sein unstäter Sinn ließ ihn in dieser ehrenvollen Stellung nicht lange weilen. Ein Mißgeschick trieb ihn unter die

---

[9]) Zettel, c. l. D.V.

spanischen Völker unter dem Obersten Schobedo und führte ihn nach Wien. Georg Eder erwies ihm hier denselben Dienst, den einst sein Ohm dem Urbanus Regius erwiesen hatte. Eder brachte ihn 1568 an den Hof des Bischofes von Gurk. Allein nach einigen Monaten machte Sebastian, einem fahrenden Schüler gleich, sich auf, durchzog Steiermark und Kärnthen, wanderte nach Italien, studirte in Pavia unter Panzarola und Decianus Jurisprudenz und galt als ein vorzüglicher Kenner der böhmischen und slavonischen Sprache, die er auch in Laibach i. J. 1570 lehrte. Leichter Sinn trieb ihn zum zweitenmale unter die Waffen. Bei Tschernemlo von den Türken gefangen waren „hic stridor ferri et gemitus, tractaeque catenae“ sein Loos. Er fristete sein Leben als Maler, entwischte, gerieth aber unter Piraten. Auch aus dieser Gefangenschaft befreite ihn sein Glück. Auf dem Wege in seine Heimath ließ er sich wieder von spanischen Offizieren anwerben, marschirte gegen die Geusen, wurde im Kampfe schwer verwundet und gefangen. Die berühmten Namen seiner beiden Verwandten Johann und Simon Thaddäus Eck verschafften ihm die Freiheit. Ueber Köln, Speyer, begab er sich nach München, ehelichte hier 1573 eine ehrsame Bürgerstochter, Maria Kohin; 1574 wurde er Professor in Ingolstadt und 1578 zum Doctor beider Rechte creirt.[10])

Die zweite Schwester der Mutter war an einen Bauern Namens Harrer ebenfalls in Eck verehelicht, deren Sohn Michael durch Eck's Unterstützung Canonicus und später Propst in Vilshofen wurde. Er starb am 25. Sept. 1570.[11])

Eck hatte 3 Schwestern; die eine, an einen Mann Namens Schaupp verehelicht, hatte einen Sohn Johannes, den er in Paris studiren ließ; die zweite Schwester hatte 3 Söhne, Severin, Andreas und Moriz. Severin starb an der Pest beim Bischofe Rofensis in England, Andreas entlief den Studien und fiel als Soldat vor Tunis und Moriz fiel vor Ofen. Letzterer wurde vom Onkel sehr bedauert. Von der dritten Schwester ist

---

[10]) Carmina gratulatoria incripta Doctoribus Ratzero et Sebastiano Knab Eccio. Ingolstadii 1578, 4°. Bei Rotmar (Annal. Ingolst. Acad. p. 26b) ist ein Gedicht auf Sebastian Knab-Eckius.

[11]) Harer Joh. Elegia ad Michaelem Harerum Eccium Ecclesiae Collegiatae in Vilshofen praepositum et Maecenatem et Parentem suum. Ingolstadii 1562, 4°.

ein Sohn Johannes bekannt, der unter dem Markgrafen von Baden im Kampfe gegen die Türken Kriegsdienste leistete.

Diese wurden von Eck sammt und sonders erzogen. Auch Verwandte entfernteren Grades erfreuten sich seiner thätigen Hülfe.[12])

Sein Erbe war der Bruder Simon Thaddäus.

§. 24.
Eck's Biographen.

Das wichtigste Material zu einer Lebensbeschreibung Eck's liegt von ihm selbst mitgetheilt in seinen Schriften: „Schutzred kindlicher unschuld," „**Replica,**" und „**epistola de ratione studiorum suorum,**" dann in den von seinem Bruder Simon Thaddäus herausgegebenen Leichenreden über seinen Hintritt.

Die erste Biographie Eck's lieferte ein Anonymus in Heinrich Pantaleons **Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae Pars III, Basileae 1565, fol. p. 110—216.** Diese mit Wärme geschriebene Biographie verdient vollen Glauben, da sie von einem Zeitgenossen herrührt, der mit Eck in näheren Verhältnissen stand; denn sämmtliche Angaben haben sich als wahr erprobt, nur die Versicherung, Eck sei von mittlerer Leibesgröße gewesen, steht mit der Angabe Mosselan's im Widerspruche.

Dagegen ist der von Cornelius Loos in seinem „**illustrium Germaniae scriptorum catalogus, Moguntiae 1581, 8°. H 2.**" mitgetheilte Lebensabriß äußerst mager. Loos geht auf die Lebensverhältnisse Eck's gar nicht ein, sondern beschränkt sich nur auf ein übrigens gehaltloses Raisonnement.

Agnellus Candler bearbeitete als Mitglied der im Jahre 1720 von Gelasius Hieber und Eusebius Amort errichteten literarischen Gesellschaft „**Academia Carlo-Albertina**" das „Leben deß vortrefflichen Ingolstättischen **Theologi** und Glaubens-Verfechter **Joannis Eckii**" im „**Parnassus boicus, II.** S. 341—355; 434—454; 517—528, und **III.** S. 140—149" mit einem Fleiße, einer Treue und einer Umsicht, welche volle Anerkennung verdienen. Nur die Erzählung von der Spindel, die Eck der dispu-

[12]) **Replica, fol. 51b.**

tirsüchtigen Argula von Grumbach gesendet haben soll (III. 148) ist eine Fabel.

Diese tüchtige Arbeit haben der fürstl. sächs. Sekretär und Antiquar Christian Sigismund Liebe (Lebens-Beschreibungen der Vornehmsten Theologorum, sowohl Evangelischer als Päpstlicher Seite, welche an. 1530 den Reichs-Tag zu Augspurg besucht und an denen wegen Uebergabe der Augspurgischen Confession angestellten Religions-Handlungen Theil genommen, Gotha 1730, 4°, S. 54—61), Winter (Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern, II. S. 287—291), und Freih. v. Aretin (Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland, herausgegeben von Philipps und Görres XVIII. S. 321—327) zur Grundlage ihrer Darstellung der Lebensverhältnisse Eck's genommen.

Cyriacus Schmid, Universitäts-Bibliothekar in Ingolstadt, verfaßte eine Biographie Eck's unter dem Titel: „Merkwürdige Nachrichten von jenem vormals so berühmten Ingolstädtischen Gottesgelehrten Joanne Eckio Welche zu dessen vollständigen Lebens-Geschichte aus bewährten Schriften ihme sowohl fürträglichen, als gegenseitigen getruckten Urkunden gesammelt worden." Diese Arbeit bewahrt die K. Hof- und Staats-Bibliothek München als Cod. Moll. 198, fol., sie verdient aber keineswegs den Namen einer Biographie, dagegen enthält sie eine Fülle des kostbarsten Materiales.[1])

Eine äußerst leichtfertige Biographie, die aber im Lager der getrennten Brüder eine gewisse Autorität besitzt, lieferte Prof. Joh. Matthias Schröckh in Leipzig in seinen „Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, Leipzig 1764, 8°, I. S. 23—30." S. 28 sagt er: Seine ganze Lebensart und Sitten sollen etwas wildes und fast mehr einem Landstreicher als einem Theologen Anständiges an sich gehabt haben. Das Verzeichniß der Schriften Eck's S. 28—30 ist äußerst flüchtig verfaßt.

Eben

[1]) Werthvolles Material gibt auch Weißlinger im armamentarium catholicum, Argentinae 1749, p. 741—757; desto schlechteres dagegen Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erlangen 1841, I. S. 215—217.

Eben so schlecht ist der Lebensabriß Eck's, welchen C. Jos. Bouginé, Professor an der Fürstenschule zu Carlsruhe in seinem „Handbuche der allgem. Literaturgeschichte nach Heumann's Grundriß, Zürch 1790, 8°, S. 70—71" zum Besten gibt. Ueber Eck's Schriften urtheilt der Herr Professor S. 71 also: Alles unbedeutend, polemisch und voll Grobheiten und Bigoterie, daß es von Vernünftigen nicht mehr gelesen wird und nicht gelesen zu werden verdient.

Ernst Münch lieferte in seiner Ausgabe von Hutten's Werke (Hutten Opera, Berolini 1833, 8°, III. S. 692—695) eine Biographie Eck's, eine Arbeit, in der Rohheit, Grobheit, Unverschämtheit und Unkenntniß sich um den Vorrang streiten. S. 692 sagt Münch, von Eck's Aufenthalte zu Tübingen soll sich sein Hang zum Trunke datirt haben, S. 695 will er gar wissen, Eck sei rothharig gewesen.

Daß das Schriftenverzeichniß ein durchaus schlechtes sei, dürfte sich von selbst verstehen.

Herr Pastor Primarius am Dome zu Bremen Heinr. Wilhelm Rotermund schrieb in seinem Werke: Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten. Hannover 1829, 8°, S. 386—391 eine Biographie Eck's, in welchem er dem „Papisten" in so weit Ehre widerfahren läßt, daß er ihn als einen „für seine Zeiten und nach den Begriffen seiner Glaubensgenossen sehr gelehrten und besonders belesenen Mann" gelten läßt, und die Meinung ausspricht, man „habe zu seinem Lobe oder Tadel nicht immer unparteiisch genug geschrieben."[2])

Eck's Leben von Dr. Schenkel in Herzog's Real-Encyklopädie für protest. Theologie und Kirche, Stuttg. und Hamburg 1855, III. S. 626—635 ist, wie es sich von selbst verstehet, vom protestantischen Standpunkte aus gearbeitet und läßt an dem kath. Theologen nicht ein einziges gutes Härchen. S. 626 nennt er

[2]) Rotermund's Werk: Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren, konnte ich nicht benützen.

ihn den „bedeutendsten, aber auch berüchtigtsten Gegner Luther's und der Reformation," S. 627 meint Schenkel, „von Wahrheitstrieb und Gewissenserregung finde sich bei Eck gar keine Spur," S. 633 declamirt er gar ärgerlich: „Welchen übeln Ausgang aber immer das Unternehmen mit der Bannbulle haben mochte: dennoch war es Eck damit gelungen, den Bruch zwischen dem Papste und Luther herbeizuführen, eine Versöhnung beider Theile zur Unmöglichkeit zu machen, und die abendländische Kirchenspaltung somit auf die Dauer zu begründen." Von der Bulle an bis zum Tode Eck's vollendete Dr. Herzog in Erlangen die Biographie, und zwar in einer Weise, die deutlich zeigt, daß Eck's Schriften dem Herrn Professor nur aus Katalogen bekannt waren.

Eine treffliche mit Fleiß und Sachkenntniß bearbeitete Biographie Eck's lieferte Pfarrer Meuser: Johannes Eck in seinem Leben, seiner literarischen und kirchlichen Wirksamkeit, in Dieringer's kath. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, Jahrg. III. 1, S. 86—112; 351—374; 2, S. 57—79; 331—368; 3, S. 187—205; 313—332; 4. Band, S. 47—73; 153—194. Unstreitig das Beste dessen, was über Eck bisher geschrieben. Sehr vielen Nutzen und große Belehrung habe ich aus der Lektüre dieser herrlichen Arbeit geschöpft.

Biographien geringern Umfanges aber mit Fleiß und Umsicht gearbeitet lieferten Rocaberti (Bibliotheca maxima Pontificia, XIV. p. 36—38); Andreas Mayer (Thesaurus novus juris ecclesiastici III. p. 118—124); Westenrieder (Historischer Kalender, Jahrg. 1801, S. 288—290); Rudhart (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, München 1854, III. S. 113—117) und Stenglein (Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexicon für das kathol. Deutschland, Regensburg 1847, VI. S. 789—790).

Völlig werthlose Biographien finden sich bei: Erdmann Uhsen, Curieuses Lexicon derer Geistlich-Gelehrten oder Berühmtesten Kirchenlehrer und Scribenten, welche im XVI. und XVII. Jahrhundert gelebt. Leipzig 1714, 8°. S. 148—150; Zedler (Großes vollständiges Universallexikon, Halle u. Leipzig 1734, fol. VIII. 136); Du Pin, Nouvelle Bibliotheque des Auteurs

Ecclesiastiques, XIII. p. 164—165; Crammer Ant. Heiliges und gottseliges Eichstädt, Eichstädt 1780, 8°, S. 246—251; Kiefer, Der Streit zwischen Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam, Mainz 1823, 8°, S. 151—153; H. A. Erhard in Ersch und Gruber Encykl. Sect. I. B. 30, S. 408—412 (412—413 gibt Erhard ein liederliches Verzeichniß eck'scher Schriften) Leipzig 1838; Schrödl in Wetzer und Welte Kirchenlexikon III. S. 370—373, und von Bechstein in den „Männern der Reformation,“ c. 1. S. 23—25.

§. 25.

Itinerarium Joannis Eckii.

1486

13. Nov. wird Johann Eck in dem Dorfe Eck geboren.

1503

3. Juni, Freiburg, wird in die Burse aufgenommen.

1505

17. October, „ wird zum Baccalaurus der Theologie creirt.

1506

3. Juni, „ unterzeichnet die Dedikation seiner Schrift „Bursa pavonis;“

25. Oct., „ wird zur Erklärung des magist. Sentent. gewählt.

1508

30. April, „ hält die Leichenrede auf Georg Northofer;

25. Nov., „ hält eine Rede de diva Catharina;

13. Dez., Straßburg, wird zum Priester geweiht.

1509

19. Jan., Freiburg, wird zum Licentiaten der Theologie creirt;

22. „ „ beginnt seine Vorlesungen über Wilhelm Occam;

3. Nov., „ hält die Palinodia in laudem philosophorum;

1510

7. Sept., Ingolstadt, disputirt an der Universität;

8. „ „ predigt in der Pfarrkirche U. L. Frau;

22. Oct. Freiburg, wird zum Doctor der Theologie promovirt;

31. „ „ verläßt die Stadt Freiburg;

13. Nov., Ingolstadt, beginnt seine Vorlesungen.

1511

18. Dez., Ingolstadt, präsidirt bei der Promotion des Priors Stephan Septimius von Ebersberg.

1512

13. März, „ unterzeichnet die Dedikation zum „Schiff des Heils.“
7. Aug., Freiburg, wohnt einer Tagfahrt in seiner Sache gegen die dortige Universität bei.
29. Sept., Ingolstadt, hält eine Rede **de sacerrima Theologia**;
16. Oct., „ hält eine Rede **de arte medica**;
5. Nov., „ beginnt die Repetition seiner Vorträge über die Prädestination;
30. „ „ hält eine Ansprache an Croaria.

1513

2. März, „ schreibt an den Dombechant von Eichstädt;
22. Oct., „ schreibt an seinen Onkel Martin Mair;

1514

19. April, „ unterzeichnet die Dedikation des **Chryssopassus**;
13. Aug., „ sendet seine Rede **de fidei christianae amplitudine** an Joh. Kungsberger nach Augsburg.
18. Nov., „ vollendet sein Werk **de vera Paschae celebratione**;

1515

1. Mai, „ schreibt an den Decan der theologischen Fakultät in Bologna;
19. Juni, „ tritt die Reise nach Bologna an;
28. „ Brixen, bei Blasius Aichhorn;
29. „ „ beim Bischofe Christoph von Schrofenstein als Gast;
6. Juli, Bologna, langt in dieser Stadt an;
12. „ „ disputirt in der St. Petroniuskirche;
1. Aug., „ verläßt diese Stadt;
14. „ Eck, besucht seinen Vater;
15. „ Ottobeuren, predigt im Kloster;
26. „ Ingolstadt, Rückkehr von der Reise;
12. Sept., „ schreibt an den Abt Conrad von Kaisheim;

24. Sept., Ingolstadt, hält eine Rede zum Lobe der Markgrafen von Brandenburg;
8. Oct., „ hält die Rede **contra Grillos**;
31. „ „ unterzeichnet die Dedikation der **orationes tres non inelegantes**;
26. Nov., „ hält eine Rede an den Herzog Ernst.

1516

31. März, Ingolstadt, hält eine Rede an die Herzoge;
22. April, „ unterzeichnet die Dedikation des Werkes **in summulas Petri Hispani explanatio**;
12. Juli, „ tritt die Reise nach Wien an;
18. „ Passau, predigt;
18—24. Juli, in Spielberg;
26. Juli, kommt in Wien an;
29. Juli, Wien, bespricht sich mit dem Dekan der theologischen Fakultät;
6. Aug., „ schreibt an die theologische Fakultät;
10. „ „ predigt in der St. Stephanskirche;
11. „ in Baden;
15. „ Wien, predigt in der Stephanskirche;
18. „ „ führt den Vorsitz bei einer Disputation des August. Marius;
25. „ Passau.
28. „ Ingolstadt.
13. Oct., Augsburg, unterzeichnet die Dedikation zum Commentar der Dialekt. des Aristoteles;
24. „ Ingolstadt, unterzeichnet die Dedikation an den Propst von Polling;
9. Nov., „ unterzeichnet die Dedikation der **oratio adversus priscam et ethnicam philosophiam.**

1517

15. Jan., Ingolstadt, unterzeichnet die Dedikation seines **Elementarius Dialectice**;
18. März, „ unterzeichnet die Dedikation des Werkes **de materia juramenti**;
1. April, Nürnberg, weilt bei Scheurl;
9. Sept., Ingolstadt, unterzeichnet die Dedikation der **Theologia negativa.**

1518

24. Jan., Ingolstadt, unterzeichnet die Dedikation des Commentar Arist. Phys.
2. Febr., " schreibt an Erasmus von Roterdam;
27. März, " vollendet den Commentar zu den 4 Büchern de coelo des Aristoteles;
18. April, " unterzeichnet seinen Tractat von „baiden Sarmatien;"
8. Mai, " vollendet den Commentar zu den 2 Büchern de generatione Arist.
2. Juli, " vollendet den Commentar zu den 4 Büchern de Metereoris des Aristoteles;
1. Aug., " schreibt die defensio contra amarulentas invectiones Carlstadii;
4. Dez., " schreibt an die Universität Leipzig und an Herzog Georg;
29. " Augsburg, schreibt an den Cardinal Lang.

1519

27. März, Ingolstadt, unterzeichnet seine Schrift ad Ritii de anima coeli amica responsio;
22. Juni, Leipzig, betritt diese Stadt;
27. Juni—15. Juli, Leipzig, Disputation;
23. " " wohnt der Frohnleichnamsprocession bei;
1. Juli, " schreibt an Franz Burkhart und Georg Hauer;
2. " " predigt in der St. Nikolai-Kirche;
15. " " schreibt an Hogstraten;
23. " " schreibt an den Kurfürsten von Sachsen;
24. " " schreibt an Hogstraten;
25. " " unterzeichnet seine Excusatio gegen Melanthon;
27. " verläßt Leipzig;
28. " in Annaberg;
18—23. Aug. in Augsburg;
26. Aug., Ingolstadt, schreibt an Christoph Tengler;
2. Sept., " unterzeichnet die Dedikation seiner expurgatio adversus criminationes Martini Lutter.
19. Oct., " unterzeichnet seine Schrift ad Criminatricem Martini Luders responsio;

28. Oct.,	Ingolstadt,	unterzeichnet die Vertheidigung Emsers;
8. Nov.,	"	schreibt an den Kurfürsten von Sachsen;
13. "	"	unterzeichnet seine **defensio adversus invectiones Ritianas**;
3. Dez.,	"	unterzeichnet seine Schrift **contra obtusum**;
31. "	in Augsburg.	

1520

1. Jan.	in Augsburg;	
17. "	Ingolstadt,	promovirt den Johann Forster;
18. "	"	tritt die Reise nach Rom an;
1. April,	Rom,	überreicht dem Papste sein Werk **de Primatu**;
3. Mai,	"	schreibt nach Deutschland;
18. Juli,	"	wird zum päpstl. Protonotarius ernannt;
25. Sept.,	Merseburg,	schlägt die Bannbulle an die Thüren des Domes an;
29. Sept. — 3. Oct.		in Leipzig, am 29. Sept. unterzeichnet er seine Schrift „des heil. Concil zu Costentz entschuldigung";
4. Oct.	in Freiberg;	
6. "	Coburg,	schreibt an Herzog Johann von Sachsen;
14. "	Ingolstadt,	schreibt an einen Bischof;
15. "	"	schreibt an den Rath von Nürnberg;
17. "	"	läßt Luther's Bücher in den Bücherläden versiegeln;
27. "	"	schickt die Bulle an die Universität Ingolstadt;
30. "	"	schreibt an Herzog Georg;
12. Nov.,	"	schreibt an den Bischof von Bamberg;
15. "	Augsburg,	schreibt an Herzog Wilhelm von Bayern;
24. Dez.,	Ingolstadt,	schreibt an den Rath von Nürnberg;
28. "	"	schreibt an den Bischof Philipp von Freising;

1521

18. Febr.,	Ingolstadt,	unterzeichnet seine **Epistola ad Carolum V. de Luderi causa**;
20. Aug.,	Polling,	beginnt seine Arbeit über Reuchlin's hebr. Grammatik;

16. Sept.	Polling,	beginnt sein Werk de purgatorio, und
26. „	„	vollendet es.

1522

8. März,	Ingolstadt,	endet seine Schrift „de non tollendis imaginibus decisio“;
28. Juni,	„	präsidirt bei einer Promotion;
8. Juli,	„	schreibt die Dedikation zu der Schrift „de non tollendis imaginibus decisio“;
Sonntag vor Martini,		predigt in München;
13. Nov.,	Ingolstadt,	unterzeichnet die Schrift „de poenitentia“;
30. „	„	unterzeichnet die Vorrede zu „Ein predig zu Minchen gethan“.

1523

11. Jan.,	Ingolstadt,	unterzeichnet die Dedikation zu „Asseritur hic Angliae regis liber de sacramentis;“
13. März,	„	unterzeichnet die Dedikation seines Werkes „de purgatorio lib. IV.“;
17. „	„	überreicht dem Papste sein Buch von der Ohrenbeicht;
28. „	„	schreibt an den Herzog von Bayern;
18. April,	„	„ „ „
29. Mai,	„	„ „ „
9. Sept.,	„	„ „ „
3ten Sonntag im Advent,		predigt in Rom.

1524

7. Juli,	Regensburg,	hält eine Nachmittags-Predigt;
17. Aug.,	Ingolstadt,	schreibt an die Eidgenossen nach Baden;
18. Sept.,	„	schreibt an die Eidgenossen;
26. „	„	schreibt an die Eidgenossen nach Frauenfeld;
17. Nov.,	„	schreibt an den großen Rath von Zürch;
18. „	„	schreibt an die Eidgenossen;
19. Dez.,	„	spricht die Sentenz über Wolfgang Wursinger.

1525

1. Febr.,	„	unterzeichnet die Dedikation seines Enchiridion;

1. März, Ingolstadt, unterzeichnet das Enchiridion;
28. Oct., " schreibt an die Eidgenossen.

1526

13. Febr., " unterzeichnet sein Werk de sacrificio missae;
16. Mai — 8. Juni, Disputation zu Baden;
18. und 19. Juni, unterhandelt mit dem Rathe zu Constanz.

1527

21. März, Ingolstadt, schreibt an Urban Regius;
17. Juli, Passau, sitzt unter den Richtern über L. Käser;
28. Aug., Ingolstadt, unterzeichnet seine Schrift de votis;
26. Nov., " schreibt an Herzog Georg;
9. Dez., " unterzeichnet seine Schrift wider Konrad Som;
15. Dez., " schreibt an Zwingli;
18. " " schreibt an die Eidgenossen;
31. " " schreibt an Konrad Som.

1528

31. Juli, Ingolstadt, unterzeichnet seine „Verlegung der Disputation zu Bern".

1529

5. Jan., " schreibt an den Rath der Stadt Memmingen;
6. " " unterzeichnet eine Ausgabe des Enchiridion;
Donnerstag nach Aschermittwoch, Ingolstadt, schreibt an den Rath der Stadt Memmingen.

1530

12. Jan., Ingolstadt, unterzeichnet die Dedikation der Homilien;
27. Juni, Augsburg, beginnt die Confutatio;
1. Juli, " unterzeichnet die Dedikation des ersten Bandes seiner gesammelten Schriften gegen Luther;
13. Juli, " überreicht dem Kaiser die Confutatio;
17. " " unterzeichnet seine „Repulsio articulorum Zwinglii";
26. " " unterzeichnet die Dedikation der deutschen Ausgabe seines Enchiridion;

14. Aug., Augsburg, verfaßt die Censura Confessionis;
16.—20. Aug., „ arbeitet in dem engern Ausschuße;
21. Aug., „ erstattet Bericht an den Kaiser;
24.—30. Aug., „ arbeitet im Vergleichungs-Ausschusse;
27. Aug., „ schreibt an Melanthon;
2. Sept., „ unterzeichnet seine Schrift: „Christenliche erhaltung der stell der geschrifft für das fegfeur";
3. Sept., „ begibt sich in die Herberge des Kurfürsten von Sachsen;
18. Sept., „ schreibt an Erasmus;
1. Nov., „ predigt in der Domkirche.

1531

20. März, Ingolstadt, schreibt an Billikan;
1. Aug., „ unterzeichnet die Dedikation des zweiten Bandes seiner gesammelten Schriften gegen Luther;
21. Oct., „ unterzeichnet den dritten Theil seiner Predigten.

1532

8. März, „ unterzeichnet seine Schrift „**de supremo dominio decisio**";
26. Nov., „ unterzeichnet seine Schrift „**Homiliae V.**"

1533

11. Juni, „ unterzeichnet die Dedikation des „**Quintae partis operum contra Lutherum et alios**";
2. Sept., „ unterzeichnet die Dedikation zu seiner Widerlegung der Nürnberger Kirchenordnung;
19. Oct., „ präsidirt bei der Promotion des Georg Stenglin.

1534

7. Febr., „ unterzeichnet die Dedikation des Werkes **Quintae partis operum contra Lutherum**;
11. „ „ schreibt an Herzog Georg von Sachsen;

27. Febr., Ingolstadt, unterzeichnet den 4ten Theil seiner Predigten;
25. Sept., " schreibt an Matth. Zell.

1535

1. März, " unterzeichnet die Dedikation seines Werkes „Quintae partis declamatoriae in Lutherum“;
14. Mai, " schreibt an Herzog Johann von Anhalt.

1536

14. Jan., Eichstädt, hält die Leichenrede des Gabriel von Eyb;
11. Febr., Ingolstadt, schreibt an Herzog von Sachsen;
4. Sept., " unterzeichnet den Commentar zum Aggäus;
30. Nov., " unterzeichnet die Dedikation der Bibel.

1537

14. Mai, Eichstädt, hält dem Dombechant Johann von Wirsberg die Leichenrede;
24. Sept., Ingolstadt, unterzeichnet die Dedikation seines Werkes „explanatio psalmi vigesimi“.

1538

2. Febr., " verfaßt die „epistola de ratione studiorum suorum“;
2. Dez., " schreibt an Nausea.

1540

6. Juli, auf dem Convent zu Hagenau;
10. Oct., Ingolstadt, unterzeichnet seine „an speranda sit Wormatiae concordia in fide epistola“;
12. Oct., Salzburg, hält im Dome eine lat. Rede;
10. Nov., Worms, streitet im Dome mit Jakob Sturm;
14. Dez., " übergibt auf dem Convente die Formel;
17. Dez., " schreibt an Herzog Wilhelm von Bayern.

1541

14—17. Jan., Worms, Disputation mit Melanthon;
18. Jan., " übergibt Melanthon die Formel;
8. März, Ingolstadt, präsidirt bei der Promotion des Paul Hirsbeck;
14. April, predigt in Regensburg;

28. April — 10. Mai im Colloquium zu Regensburg thätig;
10. Mai, Regensburg, wird von einem Fieber befallen;
30. Juli, verläßt Regensburg.
13. Aug., Ingolstadt, schreibt an den Cardinal Alexander Farnese;
8. Nov., " beginnt seine Apologia;
8. Dez., " beendet seine Apologia;
18. " " schreibt an Granvella und Prato;
20. " " schreibt an Nausea.

1542

16. Mai, " schreibt an Nausea.

1543

2. Jan., " schreibt die Vorrede zu Schatzgers Werke;
8. Febr., " empfängt die heil. Sterbsakramente;
10. " " stirbt.

Zweites Buch.

Eck's Schriften.

Das erste Verzeichniß von Eck's Werken verfaßte sein Bruder Simon Thaddäus und ließ es in der von ihm veranstalteten Sammlung von Leichenreden, die bei den Exequien des berühmten Theologen gehalten wurden, abdrucken. Simon Thaddäus führt zuerst das Verzeichniß der in der Sammlung „scripta Eccii contra Lutherum" enthaltenen Werke an, dann verzeichnet er die „Commentarios", unter diesen „in Malachiam" schon bei Eck's Lebzeiten als Mspt. verloren gegangen, „in librum Josue annotationis", „in librum Judicum", „in Psalmum primum explanatio", „epithome in Rhetoricam," „in Musicam," „in Arithmeticam", Werke, die mir unbekannt blieben; dann folgen die „Tractatus", unter diesen „de contractu quinque de centum", „de contractibus usurariis" „praeparatio ad futurum concilium", Werke, die mir ebenfalls unbekannt blieben. Unter der Rubrik „Orationes selectiores" finden sich „Medicinae et Theologiae", „oratio de nobilitate", „de fidei christianae amplitudine", „de Germania exculta" ob Mspte oder Druckwerke ist mir unbekannt. Den Schluß dieses Verzeichnisses bilden „Orationes funebres" u. „Epistolae impressae". Diesem Verzeichnisse ist Kobolt (c. l. 172—180) besonders gefolgt.

Verzeichnisse eckischer Schriften finden sich bei Bellarmin (de script. ecclesiasticis liber unus, Coloniae 1613, 8°, p. 438), Du Pin (Nouvelle Bibliotheque des Auteurs Ecclesiastiques, c. l. XIV., p. 204), Loos illustrium Germaniae scriptorum catalogus, H. 2), Gesner (Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri locupletata per Josiam Simlerum, Tiguri 1555, fol. p. 96 a — b); Eisengrein (Catalogus testium veritatis, p. 195); Zedler (Universal-Lexikon, VIII. 137).

I.

Bursa pavonis

Logices exercitamēta Apellata parva logicalia. a Johanne Eccio In regio Friburgioruȝ archigym nasio cantatissimo congesta ac examina ta. In eo contubernio litterario, quod Pavonis Bursa nuncupatur.

Tractatus subsequētis operis Suppōnuȝ Appellationū Statuum Ampliatōnū Alienatōnuȝ Consequentiarȝ Restrictōnū Remotōnuȝ Probationū.

Nec nō absolutissima obligationū Insolubilium et alio rum docta discussio.

Am Ende:

¶ Im̄pssuȝ Argētine p Mathiā Hupfauff Anno M. D. VII.

4°, 57 Blätter. — Diese seine Erstlingsschrift widmete Eck dem Abte des Klosters Ottobeuren Mathias Ackermann (dat. ex augustissimo studio litterario Friburgensi III. Non. Junias: Anno hujus saeculi sexto.)

Dieses sehr seltene Werk zierten mit Gedichten Johann Brisgoicus, der Lehrer unseres Eck:

Lector amice vide nitidas quam palladis artes
Pavonis dederit nobile gymnasium
Hos ergo extollas condigna laude labores
Et dic: felices, quos alit illa domus.

Johann Adolph Muling aus Straßburg: [1])

Quisquis amat volucrem junonis aede sacratas
Friburgum veniat nobile palladium
Hoc

---

[1]) Müling besorgte mit Gervasius Soupher Brisgoicus die Ausgabe von Wimphelings „Argentinensium Episcoporum Catalogus, Argentinae 1508, 4°.“ Dann gab er heraus: Die Mörin, Ein Schöne Kurtzweilige vnd Liebliche Histori, welche durch Herman von Sachsenheym beschriben. Worms truckts Sebastianus Wagner 1538. fol. Ein carmen Ulrico Zasio ist bei Zasius „Quaestiones de parvulis Judeorum baptisandis, Argent. 1508“ abgedruckt.

Hoc quia jam docti illustratur lumine vatis
Qui rudimenta dedit noscere falsa vero
Inde viam monstrat quam secta moderna figurat
Ergo hunc autorem gloria multa manet.

Mattheus Zell aus Kaisersberg:[2])

Argiletanas liberi celer opple tabernas
Ronchis ut criticis (laus tua) displiceas.

Joh. Pludanus:

Qui velit exactam logices vidisse minervam,
Quem varios nodos explicuisse juvat
Consulat hunc hylari lector jam fronte libellum
Livida nec latrans ore venena vomat.

Und Theodorich Ulsenius, der Medicin Doctor und gekrönter Dichter:[3])

In contubernii pavonici laudem.

Bursa vocoš Pavonis ego me nemo frequentet
Indignus, sciolus, Philosophaster iners

[2]) Matthias Zell in Kaisersberg geboren studirte in Erfurt und Freiburg Theologie, am 31. Dez. 1504 wurde er an letzterm Orte Magister der freien Künste, bald darauf Baccalaurus und Professor der Theologie. 1517 bekleidete er das Amt eines Rektors (Rieger, Amoenitates, c. l. I. p. 7; II. p. 163). 1518 wurde er als Pfarrer bei St. Lorenz im Münster nach Straßburg berufen und wurde der Reformator dieser Stadt. Am 3. Dez. 1523 heirathete er eine Straßburger Bürgerstochter Katharina Schütz. Bucer segnete sie ein. Zell war nach Bucers Urtheil ein ganz beschränkter schwacher Kopf und stand unter der Herrschaft seiner Frau, die vor Selbstbewunderung rasend war. (Bucer an Blaurer vom 16. Nov. 1533, bei Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass, II. S. 153). Frau Kathrina stand mit Luther, auch mit Schwenkfeld in Briefwechsel, gab zur Förderung des Protestantismus Schriften heraus und schrieb von sich selber: Ich bin seit meinem zehnten Jahre eine Kirchenmutter, eine Zierde des Predigtstuhles und der Schulen gewesen, habe alle Gelehrten geliebt, viele besucht, und mit ihnen mein Gespräch nicht vom Tanz, Weltfreuden, noch Fastnacht, sondern vom Reiche Gottes gehabt. (Jung, Beiträge zu der Geschichte der Reformation, Straßburg und Leipzig 1830, II. S. 147). Zell starb 1548, sein Bild befindet sich bei Röhrich. c. l. Band I.

[3]) Ulsenius schrieb:

1) Xenium Valedictioni sacrum. fol. 1 Bltt.
2) In Epidimicam scabien vaticinium. Nurnberge 1496. fol. 1 Bltt. (Vergl. Serapeum, 1854, S. 150).
3) De Pharmacandi comprobata ratione lib. duo, per Ulsenium carmine conscripti nunc primum Georgii Pictorii Villingani diligentia illustrati. Basileae 1571, 8°, 118 S.

Von einzelnen Gedichten sind mir bekannt:

1) Carmen ad Conr. Celtem (Celtis Melopoiae, Aug. Vind. 1507, fol.)
2) Carmen (Complurium eruditorum vatum carmina. Aug. Vind. 1518, 4°, Fjjj.
3) Carmen (Statuta synodalia episc. Basil, s. a. fol. und bei Rieger amoenit. II. 232).

Quin claram sanctis patribus submittere mentem
Cogitet: et vanis abstinuisse tropis
Interea si forte novos disſolvere nodos
Expetit. In primis querere corde vacet
Regius unde suas Pavo si laude citetur
Pandat opes speculis quas sacra penna tegit
Rursus et abscondat quoties pia Lingua tacebit
Dicite Philosophi celebres ne viri.

Dieses Werk ist von der größten Seltenheit:[4]) Eck ließ es in seinem Commentar zu Petrus Hispanus (Aug. Vind. 1516, fol. pag. 83ᵃ—111ᵃ) wieder abdrucken.

II.

Das schiff des Heils

Auff das aller kürtzest hie vßgeleget

Nach der Figur die doctor Johannes von Eck gemacht hat zu Ingolt stat. bewegt auß den predigen des wirdigen Herren doctor Johannes geiler von Keiserſperg etwan Predicant zu Straßburg in dem Elsäs. M. d. VII.

Am Ende:

Hie endet sich dz schiff der reuw kürzlich auß gelegt nach der figur die dan herr Johan von Eck Thumherr zu Eistet, vnd ordinärius zu Jngoltstat doctor der heiligen geschrifft, gemachet hat auff die predigen doctor Jonhann (sic) von Keiserspergß, von dem schiff zu Straßburg geprediget, Vnd ietzund getruckt, durch Johannem Grüninger, in der loblichen fryēstat Straß burg (der auch der meinūg ist, alle bücher doctor Keiserspergs zu trucken, in der größe dißes bappyrs) vnd geender vff sant Bartholomeus abēt, in dem iar von christi vnsers liebē herren geburt. Tusent fünfhundert zwölffe gezalet.

fol. III. u. 24 Blätter.[1])

Dieses Werk widmete Eck der Herzogin Wittwe Kunigunde von Bayern (dat. Ingolstat 13. Merz 1512); es ist mit 14 sehr hübschen Holzschnitten geschmückt.

---

[4]) Vergl. Schreiber, I. 230. Weislinger, Catalogus librorum impressorum in Bibliotheca Ord. S. Johannis Argentorati, Argentorati 1749, fol. 62.

[1]) Riederer, Nachrichten, II. S. 307—308; Rieger, amoenitates lit. Friburg. I. p. 84.

III.

Audi Lector
OFFENDES HJC JOHANNJS ECKJJ
Theologi foelicis ſtudii Auripolitani
Vicecancellarii et Canonici
Eiſtettenſis **O**ratio
nes quatuor nō
indoctas
De diva Catherina et artibus lib. Friburgi
De arte medica **A**uripoli
De ſacerrima **T**heologia **A**uripoli
Funebrem item in exequiis venerādi patris
Georgii de **N**orthofen **F**riburgi habitam
Heus tu. Eme et letaberis.

Am Schluſſe:

Auguſtae ex officina excuſoria M. Joan. Otmar XXIIII.
die menſ. Decembris. Anno gratiae M.D.XIII.
CAES. MAXJMJLJANO. P. F. AVG.
JMPER. GVBER.

4°, 19 Blätter.

Dieſe Schrift widmete Eck dem bayer. Archivare Auguſtin Kölner (dat. ex Archigymnasio Chrisopolitano IV. Kal. Dec. 1512) als einem beſondern Gönner der Univerſität Jngolſtadt.

Die Rede de diva Catherina atque artium liberalium laudibus hatte er zu Freiburg in der Kirche zu U. L. Frau am 25. Nov. 1508 in einem Alter von 22 Jahren und 12 Tagen gehalten. Die Rede de arte medica hielt er am 16. October 1512 zu Jngolſtadt in ſeiner Eigenſchaft als Procanzler, als Werner Undergenger aus Bondorf zum Licentiaten in der Medizin creirt wurde. Die Rede de sacerrima Theologia hielt Eck am 29. Sept. 1512 zu Jngolſtadt ebenfalls in ſeiner Stellung als Procanzler der Univerſität, als dieſe dem Caplan an der Frauen-Kirche zu Jngolſtadt Balthaſar Hiebmaier[1]) den Grad

[1]) Dieſer Balthaſer Hiebmair, der uns ſchon in der Biographie Ecks begegnete, ward zu Friedberg geboren, ſtudirte unter Eck in Freiburg, wurde dort Magiſter der Philoſophie. Aus Mangel an gehöriger Unterſtützung von Seite ſeiner Eltern wurde er Lehrer in Schaffhauſen. Jn glücklichere Verhältniſſe verſetzt trat er zum Studium der Theologie über. Eck ſagt von ihm in dieſer Rede: Hoc noster dominus licentiandus probe animadvertit, nam infantilibus transactis annis rudimentis grammaticae ac levioribus

eines Licentiaten der Theologie ertheilte. Die Leichenrede auf Georg Northofer, Professor der Theologie, hatte Eck am 30. April 1508 zu Freiburg gehalten. Vor der Rede befindet sich eine kleine Ansprache Eck's an den Ingolstädter Professor Hieronymus Croaria (dat. Auripoli pridie Kalend. Decembris 1512).

Am Schlusse dieses Werkes ist das Gedicht Wolf Fabers auf Eck's Abgang von Freiburg abgedruckt, sowie auf der Kehrseite des Titelblattes sich folgendes Gedicht von Urban Rieger an die Studenten befindet:

Verborum candor: gravitas simul ardua rerum
Si facit ad stomachum lector amice tuum
Haec lege si sophiam, si fortia Rhetoris arma
Juncta petis, nexu consociata gravi
Eckius ingenio polyhistor prompsit amoeno
Illa suo foelix dictio fonte fluit
Eloquium tersum: lectisſima sthemmata fondi
Artificemque suum, fertile laudat opus
Ne brevis abvertat moles te parva libelli
Commoda multiplici foenore mira feret
Saepe ſolent precis magnis praestare minora
Sic lapidi magno parvula gemma praeit.
Vale et salve. [2])

---

studiis bene institutus ad Friburgense se contulit gymnasium: ubi me praeceptore mirum dictu quam avide, quam vigilanter philosophica dogmata hauserit ab ore praeceptoris semper herens, fidelissime calamo scriptorio omnia exceperit, diligens lector, frequens auditor, sedulus auditorum repetitor: quare summa cum laude infulam adeptus est magistralem. Pluribus autem eum ad medicinam persuadere volentibus maluit ipse theologiam illam dominam sacerrimam imitari et amplecti apud se dicens: elegi eam et praelegi eam et habitare eam faciam in tabernaculo intellectus mei: etsi res angusta domi ei impedimento fuerit ut ad tempusculum academiam relinqueret et scolae in Schaffhusen praeficeretur tamen ex continenti data oportunitate studia solita repetiit ac sub alis nostris interum militare coepit: quantam autem perfecerit perdoctae lectiones suae testantur: conciones ad populum utilissimae ac cetera scholastica excercitia locuplete docent. 1515 war er Prediger in Regensburg.

[2]) Dieses Werk ist besprochen in Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte, Altdorf 1766, III. S. 424—427; cnf. Panzer Annales Typographici, VI. p. 141; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten.... in Neustift, S. 76, der Titel des Werkes ist hier unrichtig verzeichnet; Zapf, Augsburger-Buchdruckergeschichte, II. S. 66.

IV.

C H R Y S O P A S S V S

A JOANNE MAJORJS ECKJO PROCANCELLARJO AVRJPOLJ ET CANONJCO EJSTETTEN. LECTA EST SVBTJLJS JLLA PRAEDESTJNATJONJS MATERJA WJLHELMO JLLVSTRJS. PRJNCJPE BOJOARJAM GVBERNANTE. ANNO GRATJAE D.XII.

Am Ende

Augustae Vindelicorum ex Officina Millerana Menſe Novembri Anno MDXIIII. Jmperante Ceſare MAXJMJLJANO Auſtrio P. F. Arg. P. P. Roman. Jmperium Foelici ter et cum ſpecioſis triumphis gubernante. Deo gloria. fol. 156 Blätter.[1])

Das Titelblatt dieses trefflichen Werkes ist ein großer Holzschnitt, der Titel befindet sich am Fuße des Blattes in 5 Zeilen. Der Name Chrysopasſus steht in einem schwarzen mit Blumenwerk gezierten Bogen mit weißen Lettern, aber eigentlich auch in Holz geschnitten. Unter dem Bogen schwebt Gott der Vater mit Engeln umgeben, rechter Hand steht Jakob, und linker Hand Esau. Beide haben Stäbe in der Hand. Beim Fuße des Esau sitzt ein Hund, der zu Jakob emporblickt. Bei Jakob steht der Namen Theodorus und bei Esau Alexander. Oben linker Hand ist der Reichsadler und rechter Hand der Augsburger Stadt-Pyr angebracht. Auf der Kehrseite des Titelblattes befindet sich ein Schreiben Dr. Hieronymus von Croaria an Eck, in welchem er ihn aufmuntert, auf der so rühmlich begonnenen literarischen Bahn fortzuschreiten.

---

[1]) Den Titel dieses Werkes Chrysopassus erklärt Eck in folgender Weise: librum ipsum Chrysopassum appellavi, quod ille Evangelii sol Joannes in Apocalipsi pro decimo lapide supernae civitatis Hierusalem illum posuerit, communi doctorum interpretamento decimum articulum fidei, qui est sanctorum communio designante: est autem Chryssopassus lapis indicus purpureus, aureas habens guttas; unde et nomen accepit. Nam χρυσος aurum significat et πασος tinctum vel sparsum.

Blatt 2, 3, 4 und 5ᵃ gibt die Dedikation an die Herzoge Wilhelm, Ludwig und Ernst (dat. ex foelici Ingolstadiensi Academia XIV. Kal. Maias 1514.) [2])

Dann folgt eine merkwürdige Anrede Eck's an die Professoren und Lectoren der Theologie, in welcher er sagt, daß er mit dem Studium des Duns Scotus beschäftiget auf die schwierige Frage über die Prädestination gestoßen und sich vorgenommen habe, diese Materie in einem selbstständigen Werke zu bearbeiten. Er habe nun sein Vorhaben ausgeführet und übergebe nun das Werk ihrer Beurtheilung, damit sie im Geiste der Liebe und Wahrheit die Mängel desselben aufdecken. Er sei noch ein Jüngling und komme zu ihnen wie ein Sohn zu seinem Vater um Belehrung bittend. Am Schlusse sagt er: Vos veritatis amicos, divinarum ac humanarum rerum peritissimos precor obnixius: ut hoc nostrum scribendi institutum profecto laboriosum, boni consulatis: et me paternitatibus vestris ut filiolum studiosum commendatum habeatis. Nam si ista non inprobaveritis, cum maturior aetas advenerit uti majora, ita meliora edere curabimus.

An dieses Schreiben schließt sich ein Verzeichniß jener Theologen an, deren Meinungen über die Prädestination in diesem Werke geprüft werden. Nach dem nun folgenden Inhaltsverzeichnisse findet sich folgendes Gedicht von Urban Rieger an den Leser:

Heus Germane bonis avibus consurge: tenebris
E densis nitidum porrige queso caput
Spes non vana datur, jam saecula vincere prisca.
Artibus omniugis: Moribus, ingenio.
Non effoeta viget nobis natura beatis.
Eckius hoc foetu quod probat ecce novo

---

[2]) In dieser Dedikation sagt Eck von Bayern: agrum habet feracem Bavaria, et ad Danubium ripam vitiferum, pecorum magnam copiam: salis et ferri praedives est: quae in totam efferuntur Germaniam, Boihemiam, et Hungariam: populus frequens mercantiarum appetens, munitissimis arcibus defensus, sacris aedibus magnificis extructis sumptibus decorus: tanto ubique splendet ducatus ornatu, ut si Strabopolingenesia Pythagorica ab inferis revocaretur, longe aliam de Norici spetie esset habiturus opinionem. Er unterzeichnete sich hier: Joannes Maior Eckius Suevus Theologus.

Nostrates falso frigentia sydera carpunt
Sydera foelici quae non luce micant
Ipsa dei quaevis sententia grandis abyssus
Condita cui soli pectoris antra patent
Delegit sibi quos, aut quos privavit olimpo
Novit ab aeterno solus utrumque genus
Magna quidem res est, terrenis cordibus impar
Suspicit angelici quam pia turba chori
Hanc tamen attentat divino numine ductus
Eckius interno lumine summa petens
Aetherei pandit mysteria coelica regis
Humano caput scribere quanta licet
Hoc duce priscorum laudes superavimus omnis.
Quas studium doctis contulit acre viris
Fertilis ut tantum absolvit natura: videtur
Ubertim vires exeruisse suas.
Ingenium cujus non ullo limite strictum
Cuncta capit: callet, discutit atque tenet
Rimatur terram: pelagus, meus prima polorum
Nota viro; noscit celsa quid astra ferant.
Empyreos tractus, levibus ceu transvolat alis
Assyreos superum pervigil ipse duci.
Cyclica none apices prestant huic scripta supremos
Hic sophie cunctas continet unus opes
Excordes odit, tumidos, pravosque sophistas
Solius veri casta medulla placet.
Doctorum decus est, celebri cognomine clarum.
Et quo nil majus tempora nostra vident.
Quid si tanta dedit florens juvenilibus annis
Aetas quid gravior? maxima quaeque dabit
Inspice lector opus, thesaurum volve latentem
Aere perexiguo candide lector eme.
Dispeream, ni mox hilaro sic ore sonabis
Unus mille fovet pectora, mille sapit
Vivat Joannes Cervis vivacior ipsis
Ne tellus tanto sole sit orba: Vale.

Bogen L ist ein Schreiben Eck's an den Domdechant in Eichstädt Erhard Truchseß eingeflochten (dat. ex Auripoli VI. Non. Martias 1513), aus welchem erhellet, daß ihm Eck die ersten beiden Abtheilungen des Chrysopassus im Mspte zuge=

sendet hatte. Den Schluß dieses trefflichen[3]) Werkes zieren ein Schreiben Eck's an seinen Onkel den Pfarrer Martin Mair in Rottenburg (dat. ex Auripoli X. Kal. Nov. 1513), ein Schreiben des Minoriten Caspar Schatzger an Eck (dat. ex Auripoli 20. Mart. 1514), und ein Gedicht Heinrich Bebels (geschrieben am 6. April 1514) an den Prediger in Tübingen Johann Asthmanus. Es lautet:

Judicium nostrum tentas Asthmanne sodalis
 Quanti sit nobis Eckius ille tuus
Immo meus potius: nostra quandoque Minerva
 Formatus: musis dum puer incubuit.
Est mihi vir rarus, simul admirabilis unus
 Cujus ob ingenium Suevia tot nitet.
Ille Theologiae musas conjunxit amoenas
 Doctus mellifluo cum Cicerone loqui.
Ille Mathematicus, vel quem polyhistora diças
 Si titulos omnis enumerare velis
Trigenas tamen haud messes, ni fallar in annis
 Hactenus implevit: gratia quanta deum? [4])
Hinc spes est melius consultum posteritati
 Longius in vita, si superesse datur.
Attamen hunc librum nunquam librare valebo
 (Materia vires exuperante meas)
Dum docte, argute, vel quos praedestinet, aut quos
 Praesciat ipse deus: explicat atque docet.
Ne fiam judex, velut olim turpis asellus
 De Cuculi cantu, Lusciniaeque melo.

Eck zeigt sich in diesem Werke besonders als ein gehorsamer Sohn seiner Kirche, und gibt zu erkennen, daß wahre Demuth in seinem Herzen throne, in his omnibus, sagt er[5]) subjicio me sanctae matri ecclesiae, et ejus praesuli maximo. Clarissimis item viris, patribus et praeceptoribus meis sub

---

[3]) Cnf. Lambacher bibliotheca antiqua Vindobonensis c. l. p. 154.

[4]) Die Verse: est mihi vir — hactenus implevit sind auch in der Schrift: „Luthers katholisches Monument oder kritische Betrachtung verschiedener Urtheile katholischer oder unter Katholiken gerechneter Schriftsteller über Luther und seine Reformation. Frankf. a. M. 1817, 8°, S. 357" abgedruckt; ganz ist es auch in dem „Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten in.... Neustift. Nachtrag S. 61" abgedruckt.

[5]) Centuria prima, Nro. LXXXVIII.

quibus literatoriae militiae stipendia merui, ac omnium aliorum probatorum virorum judicio quorum interest errantes ex visceribus charitatis corigere, et ad viam veritatis reducere.

Dieses Werk wird unter die seltenen Bücher gezählet.[6]) Die Materialien hiezu bewahrt die K. Hof- und Staatsbibliothek München in Cod. lat. 5908. 4°. S. 1—65.

V.

DE VERA PASCHAE CELEBRATJ
ONE JOANNJS ECKJJ THEO-
LOGJ DJORTHOSJS AD
LEONEM X.
PONT. MAX.
EPJSTOLA S. D. N. AD JMP. AVG.
EPJSTOLA JMP. AVG. AD VNJ
VERSJTATEM JNGOL-
STATTENSEM SV-
PER EADEM
RE.

Am Ende:

Impreſſum Auguſtae in officina viri induſtrij Jo
an Miller Anno x 1515. die. II. May. Deo gtia.

4°, 13 Blätter.[1])

Diese Schrift, deren Titel mit einer Einfassung geschmückt ist, gab Michael Knab in die Presse und widmete sie (dat. ex ingolstadio XI. Kal. April 1515) dem Augsburger Bischofe Heinrich von Lichtenau. Er bittet den Bischof die Dedikation von ihm einem Knaben noch gütigst anzunehmen, und sich seiner und seiner Eltern zu erinnern. Auf die Dedikation folgt ein Brief Papst Leo X. an Kaiser Maximilian I. (dat. Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die 21. Jul. 1514), in welchem er behufs der Kalender-Verbesserung, welche im lateranensischen

[6]) Weislinger, armamentarium catholicum, p. 749; Panzer, Annales, c. l. VI. 142; Bauer, Bibliothecae librorum rariorum universalis supplementorum vol. III. Nürnb. 1791, 8°, p. 67; Zapf, c. l. II. S. 75; von der Hardt Autographa Lutheri, I. p. 521.

[1]) Panzer, Annal. VI. 144; Zapf, c. l. II. S. 79. Bibliotheca Windhagiana, Viennae 1733, 4°, p. 49.

Koncile einer der Hauptgegenstände war, von dem Kaiser ein Gutachten der Astronomen und Theologen seines Reiches forderte. An dieses Breve schließt sich der kaiserliche Befehl an die Universität Ingolstadt (dat. in oppido Inspruck die 21. Oct. 1514.) an, diesem Verlangen des Papstes zu entsprechen. Nun folgt das Gutachten Eck's, in welchem er sich für die Osterfeier ausspricht. Diese Arbeit vollendete er am 18. Nov. 1514; am Schlusse derselben sagt er sich wegen seiner jungen Jahre entschuldigend: habes Pont. Opt. Max. diorthosim celebritatis paschalis quam obiter pro virili mei et juvenili aetatula mea quantum et brevitas temporis et occupationum multitudo patiebatur, avidissime congessi; nam tradissime ad me pervenit Apostolicarum litterarum copia.

Auf dem letzten Blatte dieses Werkes befindet sich folgendes Gedicht Eck's an Emmanuel von Portugal:

Maximus Emanuel gentis dominator Iberae
Hostibus ex nostris pulchra trophaea tulit.
Qui prius acciduas defendit jure paterno
Terras: Hispani fert regimenque maris.
Terminus Europae cui Portugallia sedem
Prestat: et immensas flumine mittit opes.
Navigio celeri coepit percurrens aequora lata:
Mallaquae coepit cum Calicuta solum.
Ortus et occasus timet hunc: hunc India dives
Suspicit: et gaudens magna tributa parat.
Hunc timet et populus calidum quod vergit ad austrum
Dum secat ignoti littora curva maris.
Sed modo bellaci munitus milite Mauros
Adjecit patriis torrida regna suis.
Barbariae regem pepulit, vicitque Morochos
Et Feussas domuit, Tignanicosque viros.
Crescit honor fidei: crescit Respublica Christi:
Namque crucis cultor semina larga serit.
Incolumis vivat victor rex inclitus oro
Vivat: et invictus prelia fausta gerat.
Imperio donec veniat Mahumetica nostro
Secta: et Mesquitas perfida turba neget.
Dii faxint homines uno pascamur ovili:
Aspiciant omnes ecclesiaque caput.

VI.

AVDJ LECTOR
Joannis Eckij Theologi In=
golſtadieñ. orationes accipe tres non
inelegantes.

De nobilitate literis exornāda, et laude Marchionū Brandenburgenſiū. Oratio. I.
De fidei Chriſtianae amplitudine ultra reliquas infideliū ſectas. Oratio. II.
De Germania exculta cõtra Grillos.
Oratio III.
Ad venerandum P. Chunradum Abbatem Caeſarienſem Epiſtola profectione Eckij ad Bononiam, et diſputati one per eum habita: cū alijs tibi (ut arbitror) non diſpliciturís.
Generoſi d. Martini Comitis de Otingen in laudem d. Eckij Theologi maximi Tetrastichon.

Eckius Arctoum docilis qui natus ad axem
Jngenio pollet edepol egregio.
Eloquio praeſtat doctrina fultus amoena
Vix ſimilem (credas) extera terra dabit.

Am Ende:

Auguſtae ex officina excuſoria Millerana V. die Menſis Decẽbris Anno gratie. D. D. D. XV. Caeſ. MAXJMJLJANO. P. F. AVG. Jmp. Guber.

Deo gloria.

4°, 26 Blätter.

Der Titel ist mit einer Einfassung versehen. Diese Reden widmete Eck (dat. ex aedibus nostris pridie Kal. Nov. 1515) den beiden Markgrafen von Brandenburg und Herzogen vom Pommern Friedrich und Wilhelm, welche im Mai 1514 die Universität Ingolstadt bezogen hatten.[1]) Die erste Rede in laudem eruditae nobilitatis et marchionum Brandenburgensium hatte Eck am 24. Sept. 1515 zu Ingolstadt in einem Alter von 28 Jahren, 11 Monaten und 1 Tage gehalten. Sie wurde von Vielen verlangt nicht sowohl, wie Eck selbst sagt, wegen der Zierlichkeit und Gelehrsamkeit, als vielmehr wegen der Nachrichten und Lobeserhebungen der Markgräflichen Familie von Brandenburg.[2]) Wegen der vielen historischen und literarischen Notizen, welche diese Rede enthält, ist sie wirklich schätzbar. Eck nennt als durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Adelige der deutschen Nation: Itelwolf v. Stain an dem Hofe des Erzbischofes Albert von Mainz, seinen Mitschüler zu Tübingen; Leonhard Lang aus Augsburg, den Bruder des Cardinals Lang, der mitten unter dem Geräusche des Kriegslagers seinen Studien oblag; seinen Mitschüler Franz Braitnauer, der ebenfalls im Kriegsgetümmel den Musen huldigte; Albertus Magnus; den Pfalzgrafen Johann, Domherrn zu Straßburg; den Mainzer Erzbischof Uriel v. Gemmingen; die Bischöfe Christoph von Schrofenstein zu Brixen, Christoph von Uttenheim zu Basel, Heinrich von Lichtenau zu Augsburg; den Bamberger Dompropst Marquard von Stein; die Domdechante Christoph v. Stadion zu Augsburg und Erhard Truchseß zu Wetzhausen zu Eichstädt, und die Grafen Martin und Ludwig von Oettingen.[3]) Die Rede schließt er

---

[1]) Mederer c. l. p. 89 et 90.

[2]) orationem a multis intelligo desiderari non ob verborum elegantiam et eruditionem, quae nulla est, sed quod illust. dominationis vestrae et nobilissimae Marchionum Brandenburgensium familiae laudes contineat. Dedicatio.

[3]) Von diesen beiden sagt er: qui infantiles annos egressi pulcherrima agunt in bonis literis tyrocinia, latinis cum historicis tum orationibus ac poetis, pulus quam eorum ferat aetas, vigilantissime insudantes: ut jam et epistolas elegantes conficiant: et carmine interdum non inconcinne ludant: neque his contenti incredibili quadam diligentia, jam graecas quoque gustarunt literas.

mit dem Wunsche: utinam o utinam reliqua nobilis Germanorum juventus ita animum ipsum virtutibus ac scientiis excolat, ut non solum natalium claritate, sed et optimarum virtutum actionibus, sibi ipsis et parentibus, amicis et patriae, honori, utilitati ac decori immortali sint futuri.

Dieser Rede fügte Eck noch ein weiteres Verzeichniß gelehrter deutscher Adeligen bei, nämlich: Otto v. Freising, Leupold von Bebenburg, Philipp von Ratsamhausen, Johann Dalburg, Georg v. Nideck, Wiguleus Fröschel, Johannes v. Tetsch, Kilian von Bibra (doctor admodum famigeratus), Georg v. Gemmingen, Ulrich von Hohenrechberg, Johann v. Heltperg, Veit v. Rechberg, Wolf von Tanberg, Joh. von Neuhausen, Albert von Eib, Gabriel v. Eib, Georg von Sintzenhofen, Burkard Truchseß von Wetzhausen, Georg v. Absperg, Michael Truchseß von Pomersfelden, Johann von Braitenbach, Johann Wolf von Hermanskron, Leonhard v. Egloffstein, Jodoc von Auffeß, Theodorich von Witzleben, Florentin von Beningen, Theodorich Pleniger, Nicolaus von Henitz, Hieronymus Schenk von Summern, Ulrich von Hutten, Leonhard Eck und Sebastian Rotenhan. Dann Mathäus Marschalk von Biberbach, Bernard v. Waldkirchen, Joh. Wirsberg und Theodorich Zobel.

Die Rede de fidei christianae amplitudine ultra reliquas infidelium sectas hielt Eck bei Gelegenheit der Promotion Stephan Septimius, Priors zu Ebersberg,[4]) zum Doctor der Theologie am 18. Dez. 1511 zu Ingolstadt in der dortigen Frauenkirche, und übersendete sie am 13. Aug. 1514 an seinen Freund Johann Küngsberger in Augsburg, einem besondern Freunde der Geographie und Cosmographie. Die Rede contra Grillos[5])

---

[4]) Mederer c. l. p. 87; Dieser Septimius wurde Baccalaurus der freien Künste zu Ingolstadt und Magister zu Wien. Eck rühmt in dieser Rede dessen lat. und griechische Sprachen-Kenntnisse.

[5]) Grillus war einer von den Gefährten des Ulysses, welche Circe in Thiere verwandelt hatte. Nun mußte sie ihnen zwar die menschliche Gestalt wieder geben, allein, sagt Eck, eleganter Grillus (quem Circes mutavit) apud Plutarchum haud disputans inducitur: nec ulla ratione adduci potest, ut ex sue redeat: quinimo maluit in obducta bestialitate obbrutescere, quam priorem hominis accipere figuram. Nun macht er folgende sinnige Anwendung: Multi adhuc hodie ita obbrutuerunt, ut jam repertis etiam frugibus adhuc glandem defendant, antiquam tuentur barbariem. Multi profecto adhuc hodie sunt Grilli, in Germania maxime. Nonne Grilli

hatte er am 8. Oct. 1515 zu Ingolstadt gehalten, er widmete sie noch besonders dem berühmten Leonhard v. Eck auf Wolfseck (dat. IV. Kal. Nov. 1515.)

An diese Rede schließt sich das höchst interessante Schreiben an den Abt Conrad Reuter von Kaisheim (dat. ex ingolstadio pridie Non. Sept. 1515), in welchem Eck den Verlauf seiner Disputation zu Bologna erzählt.[6]) Den Schluß bilden Dokumente[7]) über diese Disputation und die dorten aufgestellten Thesen.

Auf der Kehrseite des Titelblattes befindet sich ein Gedicht des Regensburger Predigers Balthasar Hiebmair:

O felix nimium felix Germania, quae nunc
Doctiloquos gignis multisciosque viros.
Cleopatream priscus satis extulit umbram
Objicient doctum saecula nostra virum.

---

sunt, qui fabulantur nullam amplius in terris nostris esse fortunam, quam primum rubei Byrrhi adventarunt? Nonne Grilli sunt qui doctorum multitudinem reprehendunt: ut quid tot insignibus doctoralibus decorentur causantes? Nonne et isti Grilli sunt, qui tot publica in Germania erigi studia cavillantur? isti enim omnes ut Grillus ex sue ad hominis effigiem reddire nolunt, sed in priore permanere malunt ignavia. Contra vero bonus vir quisque ac prudens, Germaniam nostram et humanitate ac literarum elegantia expoliri maximopere desiderat: ut deposita animarum feritate ac incivilitate morum, et literarum explosa inscitia, sicut et agrorum cultura et aedificiorum amplitudo, apud Germanos feliciter adaucta est: ita et morum humanitate ac eruditione multivaria, caeteris nationibus minime simus inferiores.

[6]) Dieses Schreiben ließ Riederer in seinen „Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte" III. S. 55—65 abdrucken.

[7]) Diese Dokumente bestehen in Eck's Schreiben an den Dekan der theologischen Fakultät zu Bologna (dat. ex Ingolstadio Kal. Maijs 1515), in welchem er um die Erlaubniß bittet, daselbst disputiren zu dürfen; in des Ingolstädter Rektors des Markgrafen Friedrich Empfehlungsschreiben (dat. ex Ingolstadio XVI. Junii 1515); dem Zeugnisse des Rektors zu Bologna Joh. Piso Fontanella ob wohl vollbrachter Disputation (dat. ex Bononiensi Gymnasio 1515 pridie Kal. August.) und in dem Schreiben des Decanes der theologischen Fakultät Eustachius an den Rektor von Ingolstadt (dat. Bononiae 29. Juli 1515), in welchem er die Ursache angibt, warum Eck nicht am 11. sondern am 12. Juli disputirt habe, quia doctores eodem die (11. Julii) erant occupati ad examinandum quendam Veronensem philosophum. Dann folgen Auszüge aus Briefen deutscher Studenten in Bologna zum Lobe Eck's nämlich des Joh. Trinkel, Anton Alberstorf, Valentin Stegetin und des Johann Cochläus. Die Thesen nebst dem Zeugnisse des Rektors Johannes Piso Fontanella ließ er auch in seinem Werke „Disputatio Vienae habita" abdrucken.

Eckius is meus est Germano sydere natus
Illo nimirum Theutona terra nitet.
Theologus rarus, juris Sophiaeque peritus
Saepius in populum semina sacra serit.
Nodosam Logicen (si mavis) Rhetoris arma
Quaeque mathematicus, Astronomusque docent
Quicquid habet Rhetor, Historia, culta poesis
Dispeream si non singula solus habet.

Das Ende zieren Gedichte von Georg Boemus:

Eckius Oenotria nupor tellure probatus
Num patriae meruit laudis habere nihil?
Singula sunt aliis: hunc omnem ferre Minervam
Tu cum Friburgo testis es Anglipolis.

Georg Hauer:

Eckius ingenuis valeat quantum artibus, atque
Teneat Sophiae sensa profunda sacrae
Quantum Caesareas leges, pontificiumque
Jura, patet, nec egent qua manifesta fide.
Historiam quaeris, vel musae dona disertae
Haec lege: sunt stomacho conplacitura tuo.

und Urban Rieger:

Munere quem mentis, fortunae et corporis omni
Natura excoluit Eckius ista dedit.

Auf der ersten Seite des letzten Blattes ist das Zeichen der Millerschen Offizin:

I | M im schwarzen Felde.

Dieses Werk wird unter die seltenen Bücher gezählt. [8])

---

[8]) Zapf, Augsburger Buchdrucker-Geschichte II. S. 87; Zapf, Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, S. 110; Strauss, opera rariora, quae latitant in bibliotheca collegiatae eccl. in Rebdorf, Eichstadii 1790, 4°, p. 306; Panzer Annal. c. l. VI. 144; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten.... in Neustift, Brixen 1790, 4°, S. 76; Bauer, c. l.

VII.

Joan. Eckii Theologi in summulas Petri Hispani extemporaria et succincta: ſʒ succosa explanatio p̃ sup̃ioris Germaniae scholasticis.

Cum privilegio

Hen. Bebelij Distichon.

Nil eget ille liber laudis: namque Ekkius omne
Quod facit, ex omni parte placere solet.

Joan. Aventini Distichon.

Queris ad ignoti: verique venire latebras:
Docta tibi monstrant: hec rudimenta viam.

Accipe placido vultu: o studiosa juventus: hos Eckij in Hispanum cōmentariolos recepturus propendiem: in Aristotelis Dialecticam et Physicam: trālatione Argyropoli accomodata: facilem et synceram explanationem.

Deo gloria.

Augustae Vindelicorum ex officina Millerana mense Maio (M.D.XVI.) Jmp. Caes. Maximiliano Austrio (P. F. Aug. P. P. Ro. Jmperium gubernante (τελος).

fol. 111 Blätter. [1])

Dieses Werk schrieb Eck, wie wir wissen, im Auftrage des Herzogs Wilhelm für die Professoren der Artisten-Fakultät zu Ingolstadt als Anhalt und Behuf bei den Vorlesungen und zwar innerhalb 6 Wochen. Er arbeitete mit einer solchen Ausdauer, daß

[1]) Panzer, Annal. VI. 145; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten .... in Neustift. Nachtrag. S. 60; Bibliotheca Solgeriana, Norimbergae 1760, 8°, I. p. 192.

daß er sich bereits jeden Schlaf entzog. Er bekennt selbst, daß er während dieser Zeit kaum so viel als eine Nachtigall geschlafen habe. [2]) Er verlegte dieses Werk selbst und erhielt ein kaiserliches Privilegium gegen Nachdruck auf 10 Jahre wirksam. [3])

Auf der andern Seite des Titelblattes ist das Privilegium Max I. gegen den Nachdruck abgedruckt (dat. Augustae 22. Jan. 1516); nach diesem folgt die Dedikation an Sebastian Ilsung und Leonhard von Eck (dat. ex Ingolstadio XI. Kal. Martii). In der Mitte des Titels ist ein ausgezeichneter Holzschnitt mit dem doppelten Reichs-Adler, an dessen Füßen ein fliegender Zettel, auf welchem drei Universitäten mit ihren Wappenschilden und Angabe ihrer Stiftungsjahre angezeigt sind, nämlich rechter Hand: Ingoldstadium 1473, in der Mitte: Friburgum 1462, und linker Hand: Tibinga 1478. Auf dem Holzschnitte stehen die Buchstaben H. B. (Hanns Burgmair).

Vor der Endschrift geht eine in der Mitte etwas konkave und mit schwarzer Buchdruckerfarbe überzogene Schlußleiste, in welcher folgende Inschrift stehet: In officina excusoria Joannis Miller Auguste Vindelicorum impensis trium Gymnasiorum Ingolstadiensis Friburgensis Tubingensis ad XIV Calend. Junias anno Christianae salutis M.D.XVI. Zapf [4]) folgert, daß diese drei Hochschulen die Druckkosten zu tilgen verheißen, aber dem Buchdrucker ihr Wort nicht gehalten, worauf dieser die Endschrift vertilgt und das Werk sich als Eigenthum zugeeignet und verlegt hätte. Allein im Januar 1516 ist Eck schon als Verleger dokumentirt, dann verließ dieses Werk bereits im Mai die Presse. Diese Endschrift darf wohl für einen Verstoß des Setzers angesehen werden, der auf diese Weise vertilgt wurde. Fol. 83ᵃ, 111ᵃ ließ Eck seine Erstlingsschrift Bursa Pavonis mit den Gedichten des Mathias Zell und Johann Adolph Muling abdrucken.

---

[2]) Quare quam celerrime potui, sex septimanis continuis (quibus vix quantum Luscinia dormiverim) Hispani explanationem a vertice ad calcem usque absolvi, et edendo scripsi, et scribendo edidi. Dedicatio.

[3]) dictam explanationem idem Eckius nunc cupiat, suo etiam aere publicare; pro usu et utilitate eorundem adolescentum, dubitetque ne si id genus librorum, postquam promulgatum fuerit, ab aliis imprimeretur, jacturam patiatur. Privilegium.

[4]) Augsburger-Buchdruckergeschichte II. S. 89; cnf. Literarisches Museum, Altdorf 1780, II. S. 262.

VIII.

Disputatio Joan Ec-
kij Theologi Viennae Pannoniae ha-
bita cum epiſtola ad Reverendiſ-
ſimum Epiſcopum Ei-
ſtettenſem.

Oratio Joannis Eckij ad Illuſtriſſ. Baioarie
principes Wilhelmum Clodoveum
et Arioniſtum nomine univer
ſitatis Ingolſtadieñ.
habita.
Oratio jucunda et faceta Joan. Eckij Trivij
querelam adverſus bonarum artium
oſores explicans.
C Rumpere livor edax.

Am Ende:

Auguſtae ex officina Millerana VI. Cal. Feb.
An. gratie M.D.XVII. Divo Ceſ. Maxi
mil. P. F. AVG. Austriaco, Jmp.
Rom. foeliciter gubernante.
Soli deo gloria
Eckius.

4⁰, 29 Blätter.[1])

Der Titel iſt mit einer Einfaſſung geſchmückt. Auf der Kehrſeite des Titelblattes befindet ſich folgendes Gedicht des Urban Regius an Gabriel von Eib, Biſchof zu Eichſtädt:

Accipe perplacido Praesul digniſsime vultu
Eckius edocta, quae tibi mente dicat
Omnia quae tali promuntur scripta Minerva
Et cultu et rerum pondus habere vides
Attamen ut vulgus variis erroribus haeret
Omnibus haud summus Jupiter ipse placet
Sunt aciem quorum doctrinae fulgor hebentem
Praestringit, tenebris apta catherva malis

[1]) Panzer, Annal. VI. 147; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten... in Neuſtift, c. l. S. 76; Zapf, c. l. II. S. 96.

His aliena gravis, plerumque est gloria carcer
Invidia tacti detrahere usque solent
Nulla vel in ſummo tam praestans culmine virtus
Quae effugiat morsus, livor acerbe tuos
Cerne virum: tibi qui est decus, immortale peritum
Cujus et in te omnis, gloria parta fluit
Hunc defende precor: ne osorum tetra venena
Aspergant maculis, nomina clara suis
Vaniloquas horum voces sine corde profusas
Ipse patrocinio conprime quaeso tuo Deo duce. [2])

Blatt 2ᵃ—11ᵃ folgt in Form eines Briefes an den Bischof Gabriel von Eichstädt die Schilderung der Reise und der Disputation; fol. 11ᵃ—13ᵇ enthalten die Thesen der Disputation, fol. 14ᵃ—ᵇ jene Thesen, welche Eck bei jener Disputation, wo er nur präsidiren sollte, anzuhängen Willens war, aber von der theologischen Fakultät zurückgewiesen wurden, und fol. 14ᵇ—15ᵇ die Thesen eines Unbekannten gegen Eck. An diese schließen sich an Dokumente über die geschehene Disputation und die Thesen der Disputation zu Bologna und das Schreiben des Rektors Johannes Piso Fontanella, welches Eck hier (fol. 15ᵇ—19ₐ) wieder abdrucken ließ.

Die Erzählung dieser Disputation nebst den Thesen nahm Riederer in seine „Nachrichten" 3, S. 186—189 und 283—300 auf.

Den Schluß bilden Gedichte von Heinrich Bebel:
Eckius advenit, dulces gaudete sodales
Dicite: quos mecum semper amavit: io
Secta recens gaude, deducens nomen ab Occham
Deliciae rediten: eckius ille tue
Incolumem nobis quoniam Itala terra remisit
Non sine laude tamen, non sine honore viri
Nam parvi, admirans hunc docta Bononio Rheni
Audiit argute disſeruisſe prius
Audiit argute res explanare profundas
Quae quaerunt et olent, pectus et ingenium
Quem pariter juris, sacrae consultus et artis
Comprobat auditum, laudat, honorat, amat

[2]) Durch dieses Gedicht wurde Riederer (Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte 3. S. 185) zu der irrigen Annahme verleitet, als wäre Urban Regius der Herausgeber dieser Schrift.

Eckius ergo diu vivat, concedite divi
Instruat ut multos, relligionis opus.[3])

Johann Aventin,

Ulrich Pawer, Prediger in Nirtingen:

Si nondum nosti lector charisſime quantum
Eckius exculto floreat ingenio
Haec lege et invenies, quod vir sit dignus amari
Dignus amicitia, dignus ubique coli
Disſerit argute: bene suadet: vivit honeste
Philosophus, Rhetor, Theologusque sacer.

Georg Boemus:

Quae tibi naturae, bona semina, maximus author
Contulit: haec studiis excolis usque bonis
Hinc est ut qualem te docta Bononia vidit
Talem te stupeat, pannonis ora virum.

Georg Hauer:

Ex latio nuper rediens, certamine tali est
Eckius infractus: livide parce queri
Gaudeat ut solum simili confringere pugna
Munera namque videt certa relicta sibi.

Urban Regius:

Ecki pro meritis tua nomina pangere nemo
Sat valet: in toto splendidus orbe volas
Laudatus calido venisti doctor ab Austro
Est annus, titulos Itala terra dedit
Te duce nunc oriens clarum vidisſe triumphum
Clamat: et ingenium docta Vienna stupet
Quem tantis igitur peregrinae laudibus ore
Ornant: Anglypolis carpere jure nequis
Sic tibi crescit honor, tanto doctore perennis
Participem decoris te Eckius ille facit
Iccirco ni sola tuam contemnere famam
Lenta velis: tanto pone trophea duci
Deo duce.

und von Augustin Marius:

Dic mihi pannonici decus, ac urbs optima, tractus
Germanae princeps pulchra Vienna scholae

---

[3]) Dieses Gedicht schrieb Bebel am 6. Nov. 1515 zur Feier der glücklichen Rückkehr Eck's aus Italien.

Eckius audieris nuper quem, videris atque
An tibi sit cordi, vera proferri precor
Moribus herculeis, et Apollinis arte decorus
Sensa loqui visus Stentoris ore saora
Me penes id, patresque meos, meruisſe putetur
Quod laudis dederit, Felsina docta viro
οὖδεν ἀμόμομ.

Nun folgen drei Reden. Die erste hatte Eck am 31. März 1516 bei Ankunft der Herzoge Wilhelm und Ludwig zu Ingolstadt, die zweite bei der Ankunft des Herzogs Ernst am 26. Nov. 1515 im Namen und in Gegenwart der gesammten Universität gehalten. Die dritte Rede hatte er bereits 1511 als Vicekanzler bei einer Promotion gehalten. Er kleidet diese Rede in ein Traumgebilde, in welchem die Philosophie die Klagen ihrer Töchter Grammatik, Logik und Rhetorik über ihre unglückliche Lage und böse Vernachlässigung anhöret. Der Schluß lautet: nostrum videbatur mihi laudandum saeculum, doctum inquam et eruditum; in quo relicta barbarie pueritia optimis instituitur praeceptionibus: Dialectica quoque rejectis sophismatum quisquiliis, in dies solidior efficitur: Rethores quoque in Germania sunt elegantisſimi sive latinos sive graecos maluerimus: tot enim modo florent bonarum artium repurgatores: qui ex antiquis auctoribus cum latinis tum graecis ex crementitia ac superflua resecant: omnia nitidiora, pura ac cultiora magnis laboribus faciunt: autores optimos vetustate obliteratos in lucem edunt: Graeca et Hebraea de novo transferunt: Ita D. Erasmus Roterdamus, Jacobus Wimphelingius, Bilibaldus Pirchheimer, Cuspinianus, Chunradus Peutingerus, Capnion, Henricus Bebelius, Joachimus Vadianus, Beatus Rhenanus ac complures alii Germani bonas literas ab injuria vindicare, laboriosissime curant, qua de re bonarum artium studiosi, non modo quod nati sunt sed et quod hoc felici ac literato saeculo nati sunt D. O. M. gratias agere debent et habere immortales.

Diese 3 Reden widmete Eck dem Propste Johann von Polling (dat. ex Ingoldestat 24. Oct. 1516). In der Dedikation ermahnt er ihn seine Klostergeistlichen zum fleißigen Studium der Theologie anzuhalten, qua de re, sagt er, praeposite dignissime, et sanctorum patrum debet te commovere autoritas, magnitudo fruitionis allicere, ac studii theologici meritum debet te invi-

tare; ut canonicos tuos abiles ad studium theologicum conferre velis: uti Johannes Altenstaig vicinus meus, jam dudum tibi consuluit: Revolve obsecro attentius, quantum in literis voluerunt praedecessores vestri, tam ex tuo quam S. Benedicti ordine: quod nulla alia fuere in Germania literarum studia, quam in monasteriis vestris: Contra jam ubique terrarum studiae efflorescunt et in solis monasteriis vestris hebescunt et torpent: neque plebei tantum ad gymnasia confluunt, sed et nobiles et ipsi quoque principes et comites. Mirum dictu quam elegantem orationem, mira pronuntiationis concinnitate illustrissimus Boioariae dux Ernestus ex propria et propricia Minerva, ad totam universitatem nuper habuit. Pone ante oculos mi praeposite, quantum a literarum pericia excideritis: Pudet dicere quod vos non piget pati: sexaginta et plura sunt in ducatu Boioarico monasteria vestra: in quibus omnibus vix est unus et alter, egregie in bonis literis famatus et eruditus: Cum coram tamen inducamini, seculares, ex divi Bernhardi et fratrum mendicantium ordinibus celebres vigere ac florere viros: quamvis et in aliis provinciis admodum paucos audiam celebrari, Truchses abbatem in Neuhausen, Chunradum Leontorium Mulbrunn, Nicolaum Baselium Hirsaugiensem, Johannem Trittbemium, Nicolaum Elenbog Ottenburhensem, Benedictum Chelidonium, Andream Dirlinum, et Augustinum Marium. Quod si omnes praelati ita in literarum studia veluti tu animati essent, melius vobiscum ageretur. Expergiscimini ergo o abbates et praepositi reverendi: expergiscimini et hanc notam diluite: sacerdotes ordinis vestri, bonis disciplinis et sacrae Theologiae studio aptate: quo deo rem facietis gratissimam: vobis ipsis dignam et honorificam; subditis vero vestris conducibilem ac vitae aeternae meritoriam.

Den Schluß dieses Werkes schmücken Gedichte von Johann Aventin[4]) an Eck, Blandius Paulus Speratus Elephangius, Prediger in Salzburg:[5])

[4]) Eck nennt (De Primatu Papae lib. III. Ed. Paris m m m jjb) Aventin. „noster Aventinus rerum Barioricarum, et in communi Germanarum impensissime doctus.“ Ueber Aventin vergl. Wiedemann, Johann Turmair, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bayerischen Volkes. Freising 1858, 8°.

[5]) Ueber diesen Mann vergl. Raupach, Evangelisches Oesterreich, S. 11—15; Presbyterologia Austriaca, S. 173—174, und Cosak, Paul Speratus, Braunschweig 1861. 8°.

Quam sapimus multum: sapimus nihil: hoc sapientis
Illud ego stolidum dicere crediderim
Quantum quisque minus sapit: hoc magne vult sapuisse
Omnia qui sapiunt, desipuere sibi
Dixerat empyrei lustrator Paulus olympi
Me preter Christum, stat sapuisse nihil
Eckius hic noster quem dextro calle sequutus
Multa sapit: multis anteferendus ob id
Moribus est adeo (mirum) tamen usque benignus
Ut videas multis quam minor esse velit
Cui nil frontosi, resupinans gloria fastus
Candida sed virtus, Cornua celsa dabit
Exaltabuntur cornua justi.

Mathias Kretz aus Landsberg an den Propst von Polling:

Eia age digne pater monitus adsume fideles
Et cape consilium praeses amande pium
Quod tibi doctiloquus praestat nunc Eckius: et quod
Ante tibi clari saepe dedere viri
Non tibi sit vanum, quicquid persuaserit unquam
Eckius Almanae gloria summa plagae
Eckius haec scribens, justa ratione movetur
Atque ut scis zelo ducitur eximio
A monachis haec si legeretur Epistola cunctis
Plus colerent artes, ditio claustra bonas
Vive pater felix: et tu celeberrime doctor
Cujus doctrinam suscipit omnis homo.

und von Wolfgang Faber an Eck:

Consilio superum tibi desponsata Minerva est
Quo cum tam dociles parturit ipsa viros
Et quos effoeto dudum connixa marito
Indociles iterum, te generante parit
Aurea foelices in saecla renascimur: immo
Frustra calviciem, me fricuisse piget.

τελος.

Lambacher [6]) will eine Ausgabe „1516, 4° absque loco et anno" kennen.

Handschriftlich befindet sich dieses Werk in Cod. bav. 376, p. 97a—132b der K. Hof- und Staatsbibliothek München.

[6]) Bibliotheca antiqua Vindobonensis civica, p. 213.

Eck sandte ein Exemplar dieser Schrift an Erasmus, der ihm übrigens zweideutig antwortete: **pro libellis ad me missis habeo gratiam, gratulor tuae felicitati, applaudo triumphis et ovationibus. Magis autem gratulabor, ubi tibi contigerit otium, et animus arcanam illam Christi philosophiam in altissimo silentio, mentisque secessu recognoscendi, cum te ducet sponsus in cubiculum, in cellam penuariam. Quod in tuis lucubratiunculis, tantis laudibus oneras Erasmum, praeter animum ac studium in me tuum, inde nihil agnosco: theatricos istos applausus ac brabea, aliis relinquo, ipse talium gloriarum satur. Boni consules has schedas plus quam extemporarias.**[7])

IX.

Elementarius
Dialectice d.
Joan. Eckii
Vitus Werlerus Lectori

Quisqs inexpertus logices bona dogmata nescis
Et cauta ingenij: tela movere: tui
Jllud opus iamiam genitum nec deside cura
Perlege, suppetias, presidiumq; feret
Huic etenim unius non insunt dica magistri
Sed tumet haec variis: pagina farta: modis.

Am Ende:

Cum Privilegio

Jmpressum Augustae Vindelicorum in officina Millerana, pridie idus Februarias. Anno M.D.XVII.

4°, 26 Blätter.[1])

Der Titel ist mit einer Einfassung geschmückt.

Dieses Werk ist ein Auszug seines Commentares zur Dialektik des Aristoteles; Eck schrieb es wie er selbst eingestehet in sichtbarer Eile[2]) und widmete es den beiden Grafen Martin und

---

[7]) Erasmi epistolarum opus, Basileae 1558, fol. p. 99.

[1]) Panzer, Annal. VI. 148.

[2]) Quem (elementarium) post commentarios in Aristotelem et Petrum Hispanum pro tyrocinium in logica agere volentibus, extemporarie effudimus potius quam scripsimus. Dedicatio.

Ludwig von Oettingen, welche 1514 die Universität Ingolstadt bezogen hatten, [3]) und denen er in der Dedikation (dat. ex aedibus XV. Kal. Feb. 1517) wegen ihres Fleißes großes Lob spendete.

Herzog Wilhelm IV. von Bayern ertheilte dem Verfasser ein Privilegium gegen den Nachdruck und befahl (dat. in urbe nostra Monachio XVI. Kal. Decemb. 1516), daß dieses Compendium in den Schulen erklärt werden sollte. [4])

Im Jahre 1518 erschien eine zweite Auflage.

Elementarius Diale ctice d. Joan. Eckii Cum Privilegio.

Recognovit et auxit.

Am Ende:

Jmpressum Augustae Vindelicorum in officina Millerana. Vij. Kal. Janua rias. Anno M.D.XVIII

4°, 26 Blätter.

Auf dem Titelblatte dieser Ausgabe befindet sich ein herrlicher Holzschnitt das Wappenschild des deutschen Reiches darstellend, oben mit der Inschrift: Tibi Gloria Semper; unten: Ingolstadium 1473, Friburgum 1462, Tibinga 1478 nebst den Wappen dieser Hochschulen. Der Name des Künstlers ist durch H. B. (Hanns Burgmair) gekennzeichnet. Auf der Kehrseite des ersten Blattes befindet sich nach der Dedikation ein Gedicht von Urban Regius an seinen Lehrer Eck:

Tu brevitate potes pregnanti stringere multa
  Auctaque diffusis, pandere pauca modis
Hoc est artis opus, quod non datur omnibus: ob quod
  Doctorum phoenix diceris ipse virum.

Das Gedicht des Vitus Werler der ersten Ausgabe steht auf der ersten Seite des letzten Blattes, auf der zweiten Seite befindet sich ein Holzschnitt mit dem Wappenschilde des Verfassers. Oben ist das Monogramm Ecks unten „Eckius."

---

[3]) Mederer c. l. p. 89.

[4]) Ludi quoque magistri hujusmodi elementa dialecticae discipulos doceant, id quod discipulis utilissimum, nobis vero fuerit gratissimum.

Diese beiden Ausgaben werden unter die seltenen Bücher gezählet,[5]) Zapf konnte keine von beiden zu Gesichte bringen.[6])

X.

Aristotelis Stragyrite Dialectica: cum quinque vocibus Porphyrii Phenicis: Argyropilo traductore: a Joane Eckio Theologo facili explanatione declarata: abnotationibus compendiariis illustrata: ac scholastiko exercitio explicata: videbis o Lector priscam Dialecticam restitutam: ac Neotericorum subtilitati feliciter copulatam.

Cum privilegio

Hen. Bebelij Distichon

Seu scribis Logicen: Physicenve, beatius Ecki
Sortite ingeniun: nil facis insipide.

Joan. Aventinus ad Lectorem

Cingere si cupias, latitans indagine verum
His opus est catulis, cassibus, atque plagis:

Sub Reverendissimi d. Mathei Cardinalis titu. S. angeli ac Jtaliae proconsulis patrocinio.

Sub umbra alarum tuarum protege nos.

---

[5]) Hirsch, Millenarius IV. p. 11, III. p. 15. Norimbergae 1749; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten in.... Neustift, c. l. S. 76.

[6]) Augsburger Buchdruckergeschichte, Augsburg 1786, S. 101, 113. — Vitus Werler aus Sulzfeld, ein Schüler des Hermann Busch, war an mehreren Orten als Lehrer der schönen Wissenschaften thätig.

Er besorgte folgende Ausgaben:

1) Qu. Horatii Flacci Epist. lib. duo. Impressum Liptzk per Jacobum Thanner 1512, fol.;
2) Valerii Maximi dictorum et factorum memorabilium lib. IX. Lipsi 1514. fol.;
3) Capteivorum Duorum fabula a Plauto auctore ad pudicos mores facta. Lipsi in officina Melchioris Lotteri 1514, fol.;
4) Miles Plautina. Lipsi in officina Melchioris Lotteri 1514, fol.;
5) Luciani Samosateni Dialogi. Pressi sunt venustioribus typis jj Luciani dialogi Lipsi in edibus Rachelofianis Anno 1516, 4°.

Am Ende:

Excusa in officina Millerana Augustae Vindelicorū ad V. Cal. Maias, anno salutifero. M.D.XVII.

fol. 92 u. 190 Blätter. [1])

Das Titelblatt ist mit dem nämlichen Holzschnitte von Hanns Burgmair geschmückt wie der Commentar zu Petrus Hispanus. Dieses Werk schrieb Eck wie wir wissen im Auftrage des Herzoges Wilhelm von Bayern und verlegte es selbst. Ein kaiserliches Privilegium schützte es 10 Jahre hindurch gegen Nachdruck. Eck widmete es dem Cardinal Mathäus Lang (dat. Augustae ex Aedibus d. Sigismundi Grimm archiatri III. Idus Octob. 1516.)

Der Commentar zum ersten Theil der Logik (92 Blätter) verließ am 10. Juni 1516 die Presse, der zum zweiten Theile (Blt. 1—114) am 7. Nov. und der dritte Theil am 28. April 1517.

Den Schluß zieren Gedichte von Joachim Vadian: [2])

Eckius ut reliquos superat doctrina animoque,
 Scriptorumque legit pervigil omne genus.
Sic nemo officium sinceri interpretis illi
 Eripit, haud faciles scit reserare locos
Scit media imersum caligine prendere verum,
 Et claram obscuris reddere luce diem.

Heinrich Bebel:

Quicquid Aristoteles curvis ambagibus olim
 Atque subobscure tradidit: ecce puer
Hoc logices totum: bene: significanter: aperte
 Eckius interpres explicat atque docet

---

6) Marci Tullii Ciceronis tres de Oratore ad Quintum fratrem Libri. Lipsi ex officina Jacobi Thanners 1518, fol.

Dann ist von ihm noch bekannt
epigramma (Tranquilli Parthenii Dalmate ad Deum contra Turcas oratio carmine heroico, ejusdem epistola ad Hieronymum de Croaria. s. l. et a. 4°, 8 Blätter).

[1]) Panzer, Annal. IX. 380; VI. 146; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten in .... Neustift, Nachtrag, S. 60; Bibliotheca Solgeriana, c. l. p. 192; Zapf, c. l. II. S. 99.

[2]) Ueber Vadian cnf. Adam, Vitae medicorum germanorum, c. l. p. 55—64; Walchner, Johann von Botzheim, S. 160—162.

Eckius omnigenas doctus foeliciter artes
Gloria Suevorum: Bavaricaeque scholae.

Ludwig Rest:

Quicquid ab hac Eckii fuerit incude profectum
Si relegas nihil exactius esse potest.

Augustin Mair:

Guttula quod pelago: Rutilo scintilla quod igni,
Orbi quod polico parvula stella dabit,
Id tibi dant Eckii, qui te laudare cupiscunt,
Dignanturque suis concelebrare modis,
Qui tamen hoc vis et logicum syntagma coactus
Omnia te dicet scire: latere nihil.

ARJSTOTELJS STA
GYRJTAE ACROASES PHYSJCAE LJBRJ VIII. JOAN. ARGY.
ROPJLO JNTERPRETE, ADJECTJS JOAN. ECKJJ AD-
notationibus et commentarijs ad illuſtriſſimum
D. ERNESTVM
Comitem Palatinum Rheni
ac Boiorum ducem.
CVM PRJVJLEGJO
H. Bebelius morbo gravatus hoc
diſtichon extorſit.

Si phyſicen hodie ſuperi tractare ſolerent
Eckius his anſam, materiamq daret.

Joan. Aventinus.

Nunc nova fert animus tibi dicere (ſi libet, aures
Arrige) quid tellus, aethera, pontus agant.

Soli deo gloria.

Eckius.

Am Ende:

In Auguſta Vindelica, in Sigiſmundi
Grim̄ et Marci Vvirsung
officina, Menſe Junio Anno Gratie M.D.XVIII.
fol. 112 Blätter. [3])

[3]) Zapf, c. l. S. 107.

Auf dem Titelblatte steht in der Mitte das Bayerische Wappen in Holz geschnitten mit der Umschrift: **Jllustrisſ. Princeps Ernestus, Dux Noricus, Bavaricus Marchio Vohhurgensis et Abachensis, Comes Palatinus Rheni et Wittelsbachii, Comes in Scheuren, Andechs et Dachavo etc.** Auf der Kehrseite folgt dann die Zueignungsschrift (**ex Ingolstadio 24. Jan. 1518**) Eck's an Herzog Ernst, in welcher er dem Prinzen wegen seiner Kenntnisse in der Redekunst, Kosmographie, Geographie und Musik große Lobsprüche spendet, und auch dessen Lehrers des sehr fleißigen Geschichtsforschers, Redners und Mathematikers Aventin rühmlich erwähnet. [4]) Diesen Kommentar vollendete Eck am 24. Jan. 1518.

Am Schlusse befindet sich folgendes Gedicht von Urban Regius:

Si mens corporea abvolaret arca
Tum mox hospitium petat novum, quod
Longi forte silentii Magister
Mira transanimatione natus
Dixit, Nempe animum Sophi supremi
Qui nomen suum ab ambulando sumpsit
Artus protinus Eckii tenellos
Jurarem subiisse, tam scienter
Explanat Physicen fideliterque
Tam doctum bene protalit lyceum
Sublimi explicat involuta sensu
Obscuris nitidam deditque lucem
Condivit sale tediosa grato
Turpi barbarie procul fugata
Phoebo judice, et eloquente lingua
Et rara valet eruditione
Hoc vel Momus et obloquutor amens
Liventi tunc hoc fatetur ore.

Daß Eck diesen Kommentar ebenfalls auf eigene Kosten drucken und in einem Privilegium sich gegen Nachdruck geschützt sah, bedarf wohl keiner Erwähnung.

---

[4]) **Uti ex Joan. Aventino diligentissimo oratore, hystorico et mathematico avidissime didicisti.**

ARJSTOTELJS
STAGYRJ
TAE

Libri De Coelo. IIII. Argiropilo / De Generatione. II. Nypho / Metereororum. IIII. Boetio interprete

C| Adiectis Eckij Commentarijs.
Reverendiſſimo D. Georgio Epiſcopo
Bambergen. D.

Am Ende:

C| Excuſa in officina Sigiſmundi Grim̄ Medi
cinae doctoris et Marci Wijrſung, Au
guſte Vindelicor. Anno virginei
partus M.D.XIX. Decimo
quinto Kalen̄. Jun.

fol. 125 Blätter.

Eck widmete diesen Kommentar dem Bischofe Georg von Bamberg, aus dem Geschlechte der Erbschenken von Limpurg, mit dessen Wappen in Holz geschnitten auch der Titel geschmückt ist. Auf der andern Seite des Titels befindet sich die Zueignungsschrift.

Den Kommentar zu den 4 Büchern de Coelo (Blt. 1—48ª) vollendete er am 27. März 1518, den zu den 2 Büchern de Generatione (Blt. 48ᵇ—81ᵇ) am 8. Mai 1518, und den zu den 4 Büchern de Metereoris (Blt. 82—125) am 2. Juli des nämlichen Jahres.

ARJSTOTELJS STAGY
RJTAE PHJLOSOPHJ

De anima	Libri	III Per Argyropilum
De ſenſu et ſenſato		I
De memoria et reminiſcentia	Liber	I
Do ſomno et vigilia		I
De longitudine et brevitate vitae		I

Ex antiqua traductione.
Adiectis Eckij Commentarijs.

Reverendiſſimo D. D. Chriſtophoro
Epiſcopo Brixienſi D. D.

Am Ende:

Excusa in officina Sigismundi Grym̄ Medici, et Marci Wirsung Augustae Vindelico rum. Decimo sexto Cal. Apriles. Anno restaurationis huma nae M.D.XX. [5])

fol. 79 und 1 Blt.

Dieses Werk ist mit 3 herrlichen Holzschnitten versehen, das Titelblatt ziert das Wappen des Bisthums Brixen, das letzte Blatt das Wappen der Familie Schrofenstein, und das Bild der heil. Katharina.

Eck widmete es dem Bischofe Christoph von Schrofenstein in Brixen, (dat. ex Ingolstadio XIII. Novemb. que est dies S. Augustino et mihi natalis 1519).

XI.

Oratio funebris habita per Joann: Eckiū The. Auguste in exequiali pompa Reverendissimi D. Henrici Episcopi Augustensis M.D.XVII.

Am Ende:

C| Impressum Auguste in officina Sylvani Otmari ex transverso sacelli Divae Vrsulae.

4⁰, 12 Blätter. [1])

Am 12. April 1517 starb zu Dillingen in einem Alter von 77 Jahren Heinrich IV. von Lichtenau, Bischof zu Augsburg. Sein entseelter Leichnam wurde am dritten Ostertage nach Augsburg gebracht und in der St. Gertruden-Kapelle der Domkirche beigesetzt. Joh. Eck hielt dem Verblichenen eine treffliche Leichenrede, in welcher er, wie er versichert, alle Schmeicheleien, alle übertriebenen Lobeserhebungen vermied, und nur die gerade und ungekünstelte Wahrheit auf heiliger Stätte vortrug. [2])

---

[5]) Zapf, c. l. II. S. 139.

[1]) Kobolt, bairisches Gelehrtenlexikon, S. 177; Feyerabend, Jahrbücher des Reichsstiftes Ottenbeuren, Ottobeuren 1814, II. S. 805, der hier die Vorrede der Seltenheit wegen abdrucken ließ; Panzer, Annal. IX. 380; VI. 147. Cod. lat. 7241 der k. Hof- und Staatsbibliothek München p. 180—183 enthält Bruchstücke dieser Rede.

[2]) Non commentitias et fictas, sola laudandi libidine aut assentandi cupiditate, sed verissimas laudes et genuinas afferemus.

Diese Rede gab Michael Eck auf Ansuchen mehrerer angesehener Männer heraus und widmete sie dem Abte Leonhard Widmann von Ottobeuren, und dieß weil Abt Leonhard mit dem verstorbenen Bischofe in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt und Joh. Eck's Vater und Schwestern in seinem Gebiete leben.[3]) Die Zueignungsschrift verfaßte Michael Eck „ex aedibus insignis medici D. Sigismundi Grimm Augustae XXIII. Sept. 1517."

Auf dem Titelblatte befinden sich 2 schöne Holzschnitte, der eine Trauer=Embleme den verstorbenen Bischof betreffend darstellend mit dem Distichon:

Heinrici haec fuerant Lichtnoi insignia clara
Praesulis Augustae, hic morte solutus obit.

Der andere zeigt den Wappenschild des Bischofes Christoph von Stadion mit dem Distichon:

Haec modo Christopherus Stadiona stirpe creatus
Laude tenet summa, sic moderante deo.

Am Schlusse findet sich folgendes Gedicht von Urban Regius an den Leser:

Eckium nulle latitant disertum
Litterae, cui docta dedit Minerva
Qicquid humanum ingenium capit, quod
Tot docent libri varia arte culti
Rhetorum pulchras vel opes amoeni
Monstrat hac tersa tibi dictione
Hanc precor parvo tibi vendicato
Aere nec nummos male nec refundes
Tempus affectu posito revolve
Et meum mox judicium probabis.[4])

Dieses

[3]) Tum quod is de quo oratio est habita, optime erat in te animatus, cujusque auspiciis abbas est designatus, tumque is qui orationem habuit tibi est deditissimus, eum parens ejus et sorores sub tuae monasterii ditione tute hospitentur.

[4]) Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden schrieb am 25. Oct. 1517 über diese Rede an Pirkheimer: Fuit (Eckius) nuper hic ac qualem in funere Episcopi nostri orationem effutiverit ex ejus verbis (nisi vero eam ob hanc causam tibi) percipies. Heumann, Documenta literaria, p. 163. — Die ersten drei Verse des Gedichtes von U. Regius sind auch in „Luthers katholisches Monument," c. l. S. 357 abgedruckt.

Dieses Werk ist von größter Seltenheit. Zapf konnte mit Mühe ein Exemplar davon erlangen.[5])

XII.

Joannis Eckij Theologi oratio adversus priscam et ethnicam Philosophiam Friburgii habita. Anno gratiae. 1509.

Palinodia super eadem recontata in philosophorum laudem.

s. l. et a. (1517). 4°. 10 Blätter.[1])

Diese Schrift widmete Eck seinen Freunden Joachim Vadian, Victor Camp und Georg Tannstetter (dat. ex Ingolstadio IX. Nov. anno gratiae 1516), weil sie ihm bei seinem Aufenthalte in Wien mit großem Wohlwollen und großer Freundschaft entgegengekommen waren.[2]) Die Oratio hatte Eck zu Freiburg 1508 gehalten. Am Schlusse sagt er: Ex Italia item, Germania, Hispania, Anglia, in dies plures prodeunt, qui antiquis philosophis in scientia doctiores, in fide veriores, in vita meliores conspiciuntur, ut verum sit illud Pici Mirandulani. Nunc non minores Aristotele reperiri, hos ergo fidei christianae philosophos, diligemus, amplectamur, observemus atque veneremur ut cum eis. D. O. M. adjuvante gratia in aeterna beatitatis sede olim collocati, aeternis foelicitatibus philosophando perfruamur. Dem Leser ruft er zu: audi lector, ne sistito hic pedem, ne quid sinistri de Eckio sentias, sed prius palinodiam pellegito, tum Eckii tui mentem primo cognoris, philosophos enim colit, veneratur et amplectitur, ut magnos et praecellentes viros. Vale et sis felix.

---

[5]) Augsburgs Buchdruckergeschichte II. S. 101; Zapf, Christoph von Stadion, S. 110.

[1]) Panzer (Annal. IX. 464) bezeichnet irriger Weise Freiburg als den Druckort. Ebenso ist seine Angabe des Druckjahres 1509 eine irrige.

[2]) Verum cum superiori aestate Viennam et disputandi et visendi gratia accessissem: tanta fuit vestra in me humanitas, tanta benevolentia, tantaque animi alacritas (invidis licet frementibus) et familiaritas, ut pro tantis vestris in me beneficiis, obligatissimum me vestris praestantiis non ignorem: et cum parem gratia referre nequirem, in mentem venit.

Da er aber in dieser Rede die alten Philosophen einer scharfen Kritik unterzog und selbst den Aristoteles nicht schonte und bei Manchem geringe Ehre einlegte, hielt er am 3. Nov. 1509 in einem Alter von 22 Jahren, 12 Monaten und 18 Tagen in Freiburg die Palinodia in laudem philosophorum, welche Rede übrigens ironisch gehalten ist.

Diese beide Reden gab er erst nach 7 Jahren (1517) zu Ingolstadt in die Presse.

Auf dem Titelblatte befindet sich ein Gedicht von Johann Castmeister aus Straßburg an den Leser:

Semine materno fertur caruisse Minervam
Si veterum scriptis est adhibenda fides.
Ast solam, bellis et mentis acumine claram
De cerebro summi progenitam esse Jovis.
Temporibus nostris, potius de sanguine Christi
Natam dicamus Pallada veriloquam.
Cerne hic mendacem veteres peperisse Minervam,
Nostrates iterum restituisse sacram.

und am Schlusse ein Gedicht Eck's an den Kanzler Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut Thomas Rosenbusch:

Pellege quae prompsit socius doctissime Thoma,
In veteres cudit, scomata dira, sophos,
Est hic historiae scriptor, Judeus Appella
Qui coelo tribuit, monstra severa, neces.
Laurigerum raras offendes candide mortes,
Et terram, stellas, ac elementa, polos.
Θεω δοξα.

sowie die Antwort des Kanzlers:

Reddideram sacris jam dudum plecta camoenis
Dulcisonam Phoebo reddideramque Chelim.
Non erat invotis, rursus deserta sororum
Agmina barbarie commaculare nova.
Sed postquam legi tua terque quaterque relegi
Carmina, et in Priscos scomata bella Sophos.
Non potui subitos animo cohibere calores
Quin commutarem carmina carminibus.
Et si forte rogas, quae sit sententia menti
De te quin etiam, Philosophisque tuis.

Accipe sic: de te miror: nil amplius addo,
Philosophosque tuo judico judicio.

Ama sapientes.

Cod. lat. 7242, p. 78—116 der k. Hof- und Staatsbibliothek München bewahrt dieses Werk handschriftlich.

XIII.

J O A N. E C K J J
THEOLOGJ JNGOLSTADJJ PROCAN
cellarij, ac Canonici Eiſtetteñ. de materia Juramen
ti acutiſſ. deciſio ad Georgium Kungſper-
gium Auguſtanum.
SOLJ DEO GLORJA.

Am Ende:

Sigiſmundus Grim̄ Medicus, et
Marcus Wyrſung Auguſtae in officina
ſua typis excuderunt. Anno a na-
tali JESV Chriſti Salvato-
ris noſtri
M. D. XVIII.
SOLJ DEO GLORJA.

4°, 50 Blätter.[1])

Der Titel dieses Werkes ist mit dem Wappen der Augsburger Patricier Königsberger geschmückt.

Im Januar 1516 vertheidigte Mathias Kretz unter dem Präsidium Eck's Thesen de Juramento. Von Leonhard von Eck aufgefordert[2]) arbeitete Eck diese Thesen weiter aus und übergab sie der Presse unter dem oben angegebenen Titel. Er widmete sie dem Augsburger Patricier Georg Kungsberger (dat. ex Jngolstadte XIIII. Kalend. Apriles 1517). Den Schluß schmücken Gedichte von Urban Regius an seinen Lehrer Eck:

[1]) Die Bibliotheca Telleriana, Parisiis 1693, fol. p. 171 bezeichnet irriger Weise 1517 als das Jahr des Druckes. Cnf. Panzer, Annal. c. l. VI. p. 148 et 149; Zapf. II. S. 102.

[2]) Monuit me Leonhardus de Eck ut fusiorem conscriberem conclusionum ac propositionum explicationem, quam apprime utilem ac conducibilem futuram affirmabat, cum juramenta jam adeo apud omnium ordinum viros frequentarentur. Dedicatio.

Quis te laudibus extollere discupit?
  Nullus in ingenio sit similis tibi
Praestare hoc poterit, mens reputat bene.
  At linguam vehemens copia deserit
At fectum satis est, ut licet, edere
  Hoc est judicium non ab amore, sed
Ingens est amor ex judicio gravi
  Id vult hocce stupens, hocce silentium
Nil subterfugit acre ingenium tuum
  Quod coelo tegitur, quod latet in mari
Quod natura parens condidit uspiam
  At scitum artificem, splendidum opus probat. [3])

Und von Alexander Brassican, [4]) geschrieben am 23. Juli 1517, unter dem Titel „In Joannem Eckium novem musae“:

---

[3]) Dieses Gedicht ist auch abgedruckt bei Croesel elogia in duas divisa partes, c. l. p. 361; Schelhorn amoenitates hist. eccl. Francof. et Lipsiae 1737, 8°, I. p. 910; u. Mayer thesaurus c. l. III. p. 122.

[4]) Johann Alexander Brassican (Kohlburger), der Sohn des Philologen Johann Brassican, wurde in Stuttgart geboren, 1522 wurde er Professor der griechischen Sprache in Ingolstadt (Mederer, c. l. I. 114). 1524 wurde er von Ferdinand I. als Professor der Rhetorik an die Universität Wien berufen, aber statt des bestimmten Faches wurde ihm die Canzel des Civilrechtes übertragen und 70 fl. rh. als Gehalt bestimmt. Er starb 1539. (Kink, Geschichte der Universität Wien, I. 2. S. 139). Als Professor zu Ingolstadt war er ein Anhänger Luthers, allein die nächsten Jahre und ihre Ereignisse brachten bei ihm eine Umwandlung hervor. In der Dedikation des Salvian an Bischof Stadion von Augsburg rügt er, daß jetzt in Deutschland die Studien völlig vernachlässigt würden, auch die bessern Köpfe sich von den Wissenschaften abwendeten, und daß besonders die Magistrate in den Reichsstädten die Gelehrten verachteten, dagegen Schuster und Weber, die sich für gotterleuchtet ausgäben, in großen Ehren hielten. Sed huic aetati, sagt er in der Dedikation des Genadius an Erzbischof Lang von Salzburg, in quam nos ipsi incidimus aliud malum id quidem minime ferendum accidit, quod contemptis iis quae vere sunt antiqua, quibus nihil antiquius esse conveniebat. Passim exhibetur a circum foraneis illis scriptoribus libelli nugaces, in bonorum omnium contumeliam scripti, in quibus non tantum veteres illi merito suspiciendi tanquam subdititii cesoria virgula familia submoventur, sed et suaves illi Evangelici viris juxta sanctis ac eruditis, divo Hieronymo, Augustino, Origini ac aliis etiam ejusdem notae scriptoribus praeferuntur, atque in hunc modum praeferuntur ut veteres plane nihil scivis se videri possint, si novos illos homines cum illis conferras.

Brassican schrieb:

1) Ludi litterarii. Impensis Johannis Knoblochi incolae Argentinensis, formulis vero Anshelmianis 1519, 4°.
2) *ΠΑΝ*. Omnis. Argentinae formulis Anshelmianis 1519, 4°.
3) In divum Carolum elect. romanorum et gallorum regem Dialogus. Epistola Germaniae ad Carolum et Caroli ad Germaniam. Aug. Vind. 1519, 4°. Gewidmet dem gelehrten Jakob Spiegel. (cnf. Zapf, II. S. 123).
4) Caesar. Aug. Vind. 1519, 4°.

Clio.

Eckius hic meus est, Germane gloria terrae
Huic tribuam Glauco nomina digna deo.

Euterpe.

Non tuus at meus est jucundo roscius ore
Eckius, huic nostra singula parta manu.

Thalia.

Me petit ille sibi, nam dum viget equore piscis
Aethereum viridi nomine scandet iter.

---

5) In divum Carolum elect. rom. regem Idillion, Elegeiae, Dialogi, Epigrammata, Xenia. s. l. et a. (1519) 8°.

6) Leonardi Aretini viri undecunque docti tres orationes in triplici dicendi genere. Brassicani Joh. Alex. de vanis mortalium studiis atque sectis Hecatosticha. Norimbergae 1523, 4°. Gewidmet Franz v. Burkhardis.

7) Hymnus in apollinem, studiorum pariter ac studiosorum omnium Exemplar ordine conscriptus alphabetico. Argentoroti 1523, 8°.

8) In Gallium nuper profligatum atque captum vincente ac Triumphante Caesare ἐπινίκιον. Viennae 1525 Joannes Singrenius excudebat. 8°.

9) Luciani de longaevis, sive de iis qui prorsus inoffensa valetudine ad summam senectutem pervenerunt. Tubingae 1525, 8°.

10) Luciani Samosatensis Tragoediae, Podagra et Ocypes. Sic latine factae ut a studiosis omnibus facile et legi possint et intellegi. Vienae s. a. (1527) per Joannem Singrenium. Mit Brassicans Gedichten „in immaturam mortem reginae Daniae Thrinodia“ und „aliquot disticha ad Cuspinianum.“

11) Luciani Samosathensis aliquod exquisitae lucubrationes uberrimis Scholiis illustratae. Viennae 1527, 4°.

12) Proverbiorum Symmicta, adjecta sunt Pythagorae Symbola XVIII, et ipsa proverbialia, recens ex Jamblicho Chaladense Philosopho graeco latina facta simul explicata. Viennae Austriae Hieronymus Victor excudebat 1529, 8°. Mit Gedichten von Ursinus Velius, Camers, Joh. Agricola, Prof. der griech. Literatur in Ingolstadt, Joh. Rosinus, Antonius Melas, seinem Bruder Joh Ludwig Brassican und Bonifaz Gebhard. Er widmete es dem Bischofe Bernhard von Gleß von Trient. Das letzte Blatt zeigt auf der Kehrseite das ihm von Kaiser Max verliehene Wappen. — Vorliegendes Exemplar (A. gr. $\frac{1321}{3}$ 8°. der k. Hof- und Staatsbibliothek München) hat von Brassicans Hand: Joanni agricole suo Philosopho atq. medico Eruditiss. Joannes Alexander Brassicanus Muneri mittebat.

13) Salviani de vero judicio et providentia dei ad Salonium Episcopum lib. VIII. Anticimenon lib. III. in quibus quaestiones veteris ac novi Testamenti de locis in speciem pugnantibus, incerto Autore. Basileae 1530. fol. Gewidmet dem Bischofe Stadion von Augsburg. Die Dedikation ist auch bei Zapf, Christoph von Stadion, S. 275—284, sowie das Gedicht „Salvus incolumisque Salvianus“ S. 285—287 abgedruckt. — Eine zweite Auflage: Parisiis 1575. 12°.

Melpomene.

Eloquio sibi devincit adamantina corda
Est igitur manibus Eckius ille meis.

Terpsichore.

Ore movet cunctos veluti rhodopeius orpheus
Et igitur nostro candidus ille choro.

Erato.

Hic vere meus est, nam cunctas jungit amicos
Et placidi solus nomen amoris habet.

---

14) Genadii Scholarii Patriarchae Constantinopolitanae de sinceritate christianae fidei dialogus de via salutis humanae. Viennae 1530, 8°. Eine zweite Auflage: Parisiis 1556, 8°. cnf. Lambacher, dissertatio litteraria de opusculo quodam, quod vulgo tribuitur Genadio Scholario de via salutis humanae graece et latine primum edito per Joannem Alexandrum Brassicanum, Viennae 1737, 4°.
15) Eucherii Lugdunensis lucubrationes aliquot non minus piae quam eruditae. Basileae 1531. fol. Gewidmet dem Bischofe Stadion von Augsburg.
16) Salonii Viennae Gallinarum episcopi ad Veranium fratrem dialogi duo. Bessarionis de ea parte Evangelii, Si eum volo manere etc. erudito et valde utilis disceptatio. Haganoae 1532, 4°. (Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern, X. S. 117—119.)
17) Pothonis presbyteri de statu domus dei lib. V., ejusdem de magna domo sapientiae liber unus. Haganoae 1532, 8°.
18) Epigramma. Viennae in aedibus Joannis Singrenii 1539, 4°.
19) In Angli Politani declamationem quae inscribitur Lamia commentarii. Norimbergae 1552, 4°. Der Herausgeber ist Sebastian Sigmar.
20) Carmen elegiacum Universitati Ingolstad. (Mederer c. l. I. p. 119—122.
21) Nach Panzer c. l. VIII. 170 soll er auch „In Gratias seu Charites Commentariolus, Parisiis 1533, 8°. geschrieben haben. — Ein Brief von ihm an Peutinger ist bei Veith, historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, p. 194—196. — Die Münchner k. Hof- und Staatsbibliothek bewahrt unter A. gr. $\frac{131}{1}$ 8°: Didymi interpretatio in Odysseam. Venetiis in aedibus Aldi 1528, mit kostbaren Randnoten von Brassicans Hand.

Es dürfte auffallend sein, daß von Brassican dem Professor des Civilrechtes keine einzige juridische Schrift publicirt wurde.

Von einzelnen Gedichten ist mir noch bekannt:

1) Carmen ad principes germanos, ut tandem pristinae virtutis memores bellum in Turcas fortiter et prudenter instituant (Cuspiniani oratio prophetica, Viennae s. a. 4°.)

Von Johann Faber auf die Schätze der Melker Bibliothek aufmerksam gemacht sendete König Ferdinand am 13. Oct. 1528 unsern Brassican in dieses Stift, um in der Liberei fals er „gute, nützliche, christliche Bücher, klein oder groß" fände, die des Abschreibens oder des Druckes würdig und dazu tauglich erachtet würden, diese gegen Revers auf eine ziemliche Zeit mitzunehmen (Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, S. 735).

Polyhymnia.

Non soror ille tuus, nam me duce saepe
Ore sapit, jungens ferrea corda sibi.

Urania.

Nulla est hunc vere, sibi quem tam vendicet
Nam superum quicquid conditur aede, sapit.

Calliopea.

Una ego sum supero cunctas quae voce sorores
Suavidica, palmam augur Apollo feret.

Tres Charites.
Agelia, Euphrosyne, Thalia.

Pierides non vester erit hic Eckius unquam
Mixta gerit cordi pectora nostra suo.

Tres parcae,
Clotho, Lachesis, Atropos.

Noster erit dabimus huic longis stamina pensis
Ut celebrent nomen climata cuncta suum.

Apollo.

Quis furor impellit vos o mea vita, sorores
Quis furor horrendo prelia marte movet.

Clio.

Eckius est belli causa, quem vendicat omnis
Musa sibi, charites, lanificesque deae.

Phoebus.

Non opus est verbis concludam plura laconum
More brevi, et pauco carmine multa coenam
Munera vestra simul teneat cum singula lato
Sit igitur vobis junctus amore pari
Non uni coelo praeclarus lucet Apollo
At variis ditat terrea regna comis
Eckius haut uni foelici semine prodest
At juvat omnigenis singula regna libris
Aurea pax jungat concordi foedere musas
Et Charites, et quae ferrea pensa movent
Eckius est vester, meus est, est totius orbis
Gloria, quo lapso fama superstes erit.

Clio.

Et placet, et claram tulit haec lis judice finem
Te placido, nunquam Eckius ille cadet
At veluti Phoenix semper reparabitur ales
Herculeis donans cornua plena bonis
Noster erit, fuerint dum summo sydera coelo
Et taciti scribet conscia cuncta poli.

XIV.

Tractat von baiden Sarmatien vnd andern an stossenden landen, in Asia vnd Europa, von sitten vn̄ gepräuchen der völker so darinnen wonen.

Ain anders vō den landen Scithia vnd den in̄ wonern desselben lands, genannt Ciarchassi. vast wunderparlich zuhören.

Mit Rö. Kayß. Maye=stat freyhait.[1])

Am Ende:

Getruckt vnd vollendet in der kayserlichen statt Augspurg, nach der geburt Christi vnsers herren. tausent fünffhundert. vnd im Achtzehenden jar.

4°, 37 Bltt. Der Titel ist mit einer Randeinfassung geziert.

Der kaiserliche Rath Jakob Fugger hatte unserm Eck, der sich hier Johann Mair von Eckh nennt, ein Exemplar des „Tractatus de duabus Sarmatiis Asiana et Europiana, Aug. Vind. 1518, 4°" des Mathis von Miechaw zugesendet. Eck übersetzte es. Den Tractat von beiden Sarmatien widmete er (datum Ingolstat am 12. tag Aprilis 1518) dem kaiserlichen Rathe, den über „Scithia" dem Buchdrucker Marx Wirsung.

---

[1]) Panzer, Zusätze zu den Annalen der älteren deutschen Litteratur. Leipzig 1802, 4°, S. 150; Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte, c. l. II. S. 103.

XV.

Joannis Eccii Obelisci.

Diese „Obelisci" schrieb Eck in der Eile als gleichsam theologisches Gutachten für den Bischof Gabriel von Eichstädt, dem er ein Exemplar von Luther's lateinischen Thesen übersendete, die anstößigen Stellen mit einem Obelisk kennzeichnete und durch Randglossen widerlegte. Sie cursirten Anfangs in Handschrift, Wenzel Link sendete sie Luther zu, der sie dann mit seinen Asteriscis herausgab. Selbstständig wurden sie nie gedruckt. Aus dem Latein in das Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel befinden sie sich bei Walch, XVIII. S. 796—858.

Audin [1]) sagt: Eck opferte viele Mühe und brachte viele Nächte schlaflos zu, streute mit vollen Händen Schriftstellen der heidnischen Lehrer und der Kirchenväter aus, und gab seinen Obelisken ein Gepräge, durch welches sie selbst dem kundigen Erasmus wie ein Werk des Alterthums erschienen; die ciceronische Redeweise erwarb ihm die Lobpreisungen der Gelehrten.

Ein Unsinn ohne Gleichen.

Eck nennt einige von Luther's Sätzen „erroneae, frivolae, procaces", andere „incultae, exoculatae, incoctae, insipidae, veneno plenae", hält sie für geeignet aufständische Sinnesart zu fördern, da sie nicht blos im Kreise der Gelehrten bleiben, sondern in das schwachgläubige Volk kommen sollten, und erkennt in Luther Geistesverwandtschaft mit der böhmischen Ketzerei. Die Läugnung des für das Indulgenz-Wesen grundlegenden Satzes, daß die Verdienste Christi der unermeßliche päpstlicher Dispensation übergebene Schatz sind, bezeichnet Eck als „error impudentissimus". [2]) Luther urtheilte in seinen Asterisken über die Obelisken und Eck: non disputat, sed ex oraculo pronuntiat praerancidas peripateticorum theologorum opiniones. Fateor haec omnia esse vera, si scholastica sunt vera, quod Eccius asserit, ego nego. Et sic est petitio principii. [3]) Diese Urtheile charakterisiren den principiell gegensätzlichen Standpunkt Luther's zur Genüge.

---

[1]) Geschichte des Lebens, der Lehren und Schriften Dr. M. Luther's. Augsburg 1843, S. 86.

[2]) Vergl. Laemmer, Die Vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters. Berlin 1858, 8°, S. 10.

[3]) Löscher, c. l. S. 348, 358.

XVI.

DEFENSJO JOAN. EKJJ CONTRA AMARVLENTAS D. ANDREAE BODENstein Carolstatini, doctoris et Archidiaconi Vuittenbergen̄. invectiones amatoribus veritatis.

D. D.

PETJT ECKJVS, VT D. ANDREAS (PROpter scandala vitanda) vel coram sede apostolica, studio Romano in Jtalia, Parrhisiensi in Gallia, Colonien̄. in Germania, iudicium suscipiat, uter rectius sentiat, nam quid hi decreverunt, Eckius paratus est (ut addecet) sequi.

SOLJ DEO GLORJA.

Am Ende:

Excusum in Augusta, urbe Vindelicorum Suevica MAXJMJLJANO divo Caesare conventū cum optimis quibusq; Imperij principibus, totius orbis Christiani legatis, tenente. Anno Gratie M.D.XVIII. Die XIIII. Mensis Augusti.

4°, 16 Blätter.

Der Titel dieses sehr seltenen Werkes[1]) ist mit einer Einfassung geschmückt; Eck schrieb es am 1. August, am 14. August verließ es die Presse. Auf der Rückseite des letzten Blattes stehen die Worte: Veritas sub justo judice vincit. D. et veritati S.

Diese Schrift ist eine Apologie seiner Obelisken, die Abhandlung über die beiden Fragen vom Buß-Sakrament und von der Willensfreiheit tritt in den Vordergrund.

---

[1]) Hirsch, Millenarius, Norimb. 1746, II. p. 12; Strauss, opera rariora, p. 102; Panzer, Annales, c. l. VI. p. 151; Thesaurus Bibliothecalis, II. p. 250—251; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten.... in Neustift, c. l. S. 76; Zapf, c. l. II. S. 115.

Zwischen diese Schrift und die Obelisci fällt Gegenbach's Schrift: Contra D. Joannem Eckium Ingolstadiensem D. Andreae Bodenstein Archidiaconi wittenbergensis Apologeticae propositiones, pro Reverendo patre D. Martino Luthero. Ex wittenbergk. VII die Mensis Julii. Anno domini M.CCCCC.XVIII. 4°.[2])

XVII.

JN STUDJO LJPSENSJ DJSPVTABJT ECKJVS propositiones infra notatas contra D. Bodenstein Carlestadiū archidiconū et Doctorem Vuittenbergen.

s. l. et a., fol. ein Blatt.

Diese Schrift, ein Zettel in folio patenti gedruckt, zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält ein Schreiben Eck's an den Cardinal Lang von Salzburg, dat. ex Augusta Rhetiae IIII Kalendas Januarias, und die zweite Abtheilung die 12 Streitsätze gegen Karlstadt. Die Ziffern, welche die Theses bezeichnen, sind arabisch.

Diesen Zettel ließ Eck in „Disputatio Joannis Eccii et P. Mart. Luther in Studio Lipsensi futura, 4°." abdrucken; dann findet er sich handschriftlich auf der K. Hof- und Staats-Bibliothek München Hist. Ref. 258, 4°. Ein Exemplar dieses äußerst seltenen Zettels bewahrt diese treffliche Bibliothek bei Cod. Moll. Nro. 198, S. 125.

Der Brief an den Cardinal ist auch nebst den 12 Streitsätzen in „Secunda pars operum Martini Lutherii, s. l. 1520, 4°, p. 545—548" zu finden; der Brief allein ist auch bei Wernsdorf de progreſsu emendatae per Lutherum Religionis diſsertatio, Wittembergae 1735, 4°, p. 25—27, ed. secunda; Hering diſsertatio historico-theologica de disputatione celeberrima Lipsiae 1519 habita, Lipsiae 1839, 8°, p. 18—20 abgedruckt. Ueber diesen Zettel schrieb Luther am 7. Februar 1519 an Spalatin: Caeterum Eccius noster animalculum gloriae edidit schedulam, disputaturus contra Carlstadium Lipsiae post Pascha. Et homo insulsa obliquitate, suae jam diu in me conceptae invidiae satisfacturus, in me et mea ruit scripta: alium nominans concertatorem, alium autem invadens tractatorem. Displicet mihi

[2]) Serapeum, 1858, S. 301.

tam vecors hominis sycophantia: ideo contra eum et ipse edidi contraria ei, ut videbis in his typis. Erit forte Eccius occasio, ut res ista hucusque ludis tantum agitata, tandem seriis tractetur, et infeliciter Romanae tyrannidi consulatur.[1])

XVIII.

Disputatio D. Johannis Eccii et P. Martini Luther in Studio Lipsensi. futura.[1])

s. l. et a. (Ende Februar 1519), 4 Blätter in 4°.

Die Veröffentlichung dieser Schrift fällt zwischen dem Erscheinen von Luther's offenen Briefe an Karlstadt und dem Erscheinen der disputatio et excusatio, welche vom 14. März 1519 datirt ist.

Eck ließ das bekannte Schreiben an den Koadjutor Kardinal S. Angeli Matthäus Lang vom 29. Dezember 1518 nebst den 12 Thesen wieder drucken, fügte den offenen Brief Luther's an Karlstadt nebst den 12 Thesen „contra Novos et Veteres Errores defendet Martinus Luther has positiones sequentes. In studio Lipsensi" bei und gab dem Ganzen obigen Titel.

In diesen 12 Thesen Eck's fehlt diejenige, welche in den später von ihm veröffentlichten dreizehn Disputationssätzen die siebente Stelle einnimmt und vom freien Willen handelt. Sie lautet: errat qui librum arbitrium hominis negat dominum actuum hominis, ex eo quia ipsum habeat se active ad malum, ad bonum vero tantum passive, sicut non est sine errore, qui fidem quolibet crimine corrumpi, contra scolasticos existimat, nec sine maximo errore, qui nulla contritionis habita ratione, in sola fide quem absolvi, procaciter praedicat. Er behauptete, sie in der Eile und aus Uebersehen weggelassen zu haben.[2])

Diese Schrift ist sehr selten.[3])

---

[1]) De Wette, c. l. I. 222.

[1]) K. Hof- und Staats-Bibliothek München. H. Ref. 256. 4°.

[2]) Securim autem ad radicem posui, propositiones contrahendo sex contra D. Bodenstein, septimam in scriptis transmisi, in quibus totam nostrae scriptionis Summam videor mihi complexus. Eccii disputatio et excusatio. Ajj.

[3]) Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis civica, pag. 18.

Eine zweite Auflage erschien im nämlichen Jahre:

D J S P V=
TATIO D. JOANNIS EC
CJJ, ET P. MARTJ
NJ LVTHER JN
STVDIO LJ=
PSENSI
FVTV
RA
AN. M.D.XIX.[4])

s. l. 4°, 6 Bltt. Das Titelblatt ist mit einer Einfassung von schönen Holzschnitten geschmückt. Unten die Jahreszahl 1519.

Eine dritte:

Disputatio do=
mini Johannis Eccii et
Pa. Martini Luther in
studio Lipsensi futura.

s. l. 4°, 4 Bltt. Der Titel ist mit einer Einfassung und dem Bilde Johannes des Täufers geschmückt. Diese, so wie die erste Ausgabe haben am Schlusse:

Anno Domini M.D.xix.

Diese Schrift findet sich auch deutsch bei Walch, XVIII. S. 860—863.

XIX.

Disputatio et
excusatio Domi=
ni Johannis Eccii Adver=
sus criminationes. F. Mar
tini Lutter ordinis
Eremitarum.[1])

s. l. et a. 4 Blätter in 4°. Das Titelblatt ist mit einer Einfassung versehen; oben befinden sich die Buchstaben M·H·Ā·V· Nach dem Holzschnitte des Titels und diesen Buchstaben ist diese Schrift ein Erzeugniß der Presse des Martin Landsberg in Leipzig.

Dieses Schriftchen ist die eigentliche Antwort Eck's auf den offenen Brief Luther's an Karlstadt und zerfällt in 2 Theile. Der

[4]) Universitäts=Bibliothek München. Theol. 5457, 4°.

[1]) Universitäts=Bibliothek München. Theol. 5457, 4°; Hof= und Staats=Bibliothek München, Hist. ref. $\frac{800}{6}$ in 4°.

erste Theil besteht in einem Schreiben an die Prälaten Caspar von Wessobrun und Johann von Polling, und ist datirt „ex Ingoldtstat Baioarie 14 Marcii Anno virginei partus Millesimo quingentesimo decimo nono." Der zweite Theil enthält Eck's 13 Thesen „contra F. Lutter et D. Bodenstein in Liptzen studio has disputabit positiones Eccius 27 Junii." Diese Schrift ist sehr selten,[2]) ihr erster Theil ist auch abgedruckt bei Löscher c. l. III. S. 559—563; deutsch bei Walch XV. S. 969—974 (der Uebersetzer M. A. Tittel gibt „fortis Suessonis" mit Soisson und gibt dem Papste Johann den Schreibnamen „Polling"), und ihr zweiter in den Leipziger Disputations-Acten P. ij[b] u. P. iij[a]; in Eck's articulos 404, A jjj[b] — Ajjjj[b]; in der Schrift: Contenta in hoc libello. Erasmi Roterdami Epistola ad illust. Principem ac Ducem Saxionae . . . Fridericum. Positiones Joannis Eckii scholasticae. 4°. In diesem Schriftchen findet sich auch (Ajjj[b] — Ajjjj[b]) die: „Disputatio D. Joannis Eccii . . . . in studio Lipsiensi futura;" dann bei Löscher c. l. S. 210—211; Hofmann, Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig, S. 57—60; Lutheri Opera, Wittenbergae 1550, fol. I. p. 241—242; ed. Jenae 1564, fol. I. p. 227[b] — 228[a]). In französischer Sprache sind sie bei Du Pin, c. l. XIII, p. 44—45. Karlstadt antwortete mit: Conclusiones Carolostadii contra D. Joannem Eccum Lipsiae 27 Junii tuendae, und Luther mit: disputatio et excusatio F. Martini Luther adversus Criminationes D. Joh. Eccii, und: Resolutio Lutheriana super propositione decima tertia de potestate papae.

XX.

A D D
PAVLJ RJCCJJ JSRAELJ
tae de anima coeli exami
na. Joan. Eckij artium.
Juris et Theologiae
Doctoris amica
responsio.[1])

---

[2]) Panzer Annal. IX. 120; Löscher (c. l. 563) bemerkt, er habe zwei Ausgaben dieser Schrift gesehen.

[1]) Panzer, Annal. VI. 155; VII. 127; IX. 120; Riederer, Nachrichten, III. S. 444.

Diese Schrift, deren Titel mit einer Einfassung geziert ist widmete Eck dem Generalvicar von Bamberg und unterzeichnete sie zu Ingolstadt am 27. März 1519; diesem Manne widmete, Eck diese Streitschrift, welche er am 26. März beim Beginne der Nacht angefangen und Morgens 1 Uhr vollendet hatte,[2]) deßwegen, weil er der Disputation Eck's mit Ritius in der Marienkirche zu Ingolstadt beigewohnt hatte.[3]) Sie ist gegen „De anima Coeli Compendium" des Paul Ritius gerichtet.

XXI.

†

D. DIONYSJJ AREO
pagitae De mystica Theo
logia lib. 1.

GRAECE
Joan. Sarraceno | Interpret.
Ambrosio Camaldul. |
Marsilio Ficino |
Cum vercelleñ. extractione
Joan. Eckius Commentarios adjecit pro
THEOLOGJA NEGATIVA
Ingolstadii.

Καὶ νόον αἰγλήεντα λίπερ, και γνῶσιν ἐόντωραι
Νοκτα διαμβροσίην τηνου θεμιρεξο νομῆναι.
Ad Reverendiss. dominũ D. Christophorum
Episcopum Augusteñ.
Soli deo gloria.

Am Ende:

Eccusum est hoc opus Auguste Vindelicorũ,
in officina Joannis Miller die XXV Mens.
Maij anno gratiae M.D.XIX.[1])

fol. 38 Blätter.

---

[2]) impertiar tum hoc unius noctis tempusculum: quo laborem multorum dierum amici nostri expungam, et debitam tamen requiem non negligam. c. l. Aiij[a].

[3]) Cum autem tu Reverende praesul nostrae disputationi affueris: volui ut per te Philosophi et Theologi sententiam nostram obiter percipiant: et sciant, coelum non esse animatum: ne irrationales Augustini judicio dici velint. Dedicatio.

[1]) Panzer, Annal. c. l, VI, p. 153.

Die Scholastik war schal und gehaltlos geworden, reichbegabtere Geister suchten ihre Sehnsucht nach etwas Besserem in den mystischen Studien zu befriedigen. Eck ging auch auf diese Richtung ein, jedoch mehr in eklektischer Weise, da er nichts weniger als aus sich selbst heraus mystisch produktiv war. Er hatte sich schon lange bemühet, zum Verständnisse der damals fast allgemein für echt gehaltenen Schriften des Dionysius Areopagita zu gelangen. Großentheils durch Reisch erhielt er 1516 die Werke des Nicolaus von Cusa, Honorius Solitarius, Hugo de Palma, Peter Hispanus, der Neuplatoniker Plotinus, Ammonius, Hermes Trismegistus, Marsilius Ficinus, Algacele und Faber d'Etaple, und gab nun als Resultat dieser Forschung seinen Commentar über Dionysius oder de Theologia negativa heraus.

In der Vorrede sucht er nun zu beweisen, daß dieses Werk wirklich echt und dem Dionysius nicht unterschoben sei, dann gibt er den Text in 4 Columnen, in der ersten den griechischen, in der zweiten die Version des Johannes Saracenus, in der dritten die des Marsilius Ficinus und in der vierten jene des Ambrosius Camalduensis. Nach dem Texte gibt er eine Uebersicht der Kapitel nach dem Vercelensi und dann ein Summarium nach seinem Urtheile. Hierauf theilt er den Text des Kapitels in Propositionen und prüft diese nach den berühmtesten Mystikern und Theologen.

Dieses Werk war für Eck eine außerst erwünschte Gelegenheit, die Schärfe seines Verstandes, seine Belesenheit und Kenntnisse der griechischen Sprache im klarsten Lichte zu zeigen.

Er widmete es dem Bischofe Christoph von Stadion in Augsburg (dat. ex charisio nostro Ingolstadii V. Id. Sept. 1517);[2]) daß ein Werk solchen Inhaltes Lob und Tadel erfahren werde, konnte der Verfasser leicht voraussehen. Bevor es noch der Presse über=

[2]) Congratulor et ego saeculo nostro, sagt er in der Dedikation, quo totus mundus in maligno positus esse apparet: quod docta tamen eruditio, studiosa doctrina, desudatissimique labores litterarii, pulcherrimo episcopatus fastigio in te appraemiata sunt: Et qui animum tuum ab infantilibus annis bonis literis, in adulescentia liberalium artium et Philosophiae studio, toga quoque sumpta, jurisprudentiae peritia in Italia studiorum altrice, exornare, excolere et venustare diligentissime curasti: sic venerandum ecclesiae Augustanae capitulum, spiritu sancto directore, non coecum animal deo offerens, praeclaro praesulatus ordine (quem ante merueras quam acciperes) honoratissime condecoravit, ut sic multijugae eruditioni, amplissima esset conjuncta religio. Die Vorrede ist auch abgedruckt bei Zapf, Christoph von Stadion, S. 252—255.

übergeben ward, begoß es Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden mit dem Geifer seines hämischen Charakters.[3]) Auf der andern Seite wurde es mit dem Beifall des Bischofes Fischer von Rochester gekrönt, Wimpheling, Jakob Spiegel, Heinrich Bebel verherrlichten es in Gedichten.

Die Augsburger Buchdrucker weigerten sich Anfangs, es zu verlegen, Eck übergab nun das Manuscript einem Buchdrucker aus Basel;[4]) da auch dieser zögerte, verlegte es endlich Johann Miller aus Augsburg, am 25. Mai 1519 verließ es die Presse.

Auf der Rückseite des Titelblattes befinden sich ein Gedicht auf den heil. Dionysius von Baptista Mantuanus, und auf Blatt 36^{b}, 37^{a-b} u. 38^{a} Gedichte von Jakob Wimpheling:

Optima scripta tua o felix martyr Dionysi
  Inflammant animos, ad superosque trahunt,
Eckius explanat: auditor flecte tonantem
  Lectori ut donet premia digna suo.

Jakob Spiegel:

Eloquar an taceam: neutrum licet, optime doctor
  Doctrinam stupeo, miror et ingenium
Ingenium celeri, quod permeat omnia cursu
  Pervia cui quicquid sydera celsa tegunt
Quin potius coelum penetrans, mysteria quaerit
  Quae vix angelicis mentibus esse solet.
Non etenim primam vulgari tramite mentem
  Inquirit, tacitis numina tanta viis
Pandit enim quadam coelos imagine, et omne
  Humanum pectus, quod capit, exuperat
Ingenio breviter tanto natura recludit
  Quicquid habet, praebent aethera quicquid habent.

---

[3]) Im August 1517 schrieb er an Pirkheimer: misit nuper huc impressoribus nostris suam illam theologiam negativam, quam, ut audio, inscripsit Commentaria super Dionysium, quam tamen videre nec volui, nec desideravi: verum cum impressa fuerit, tibi eam mittam, ut videas, unde furcifer iste eam depilaverit, qui nemini parcit, cum ipse se penitus alienis pennis, ut Aesopica cornicula, ornare studeat. Heumann documenta c. l. p. 159.

[4]) Am 9. Dez. 1517 schrieb Bernhard Adelmann an Pirkheimer: nobiscum bibliopola est, ac apud te libros empturus, nuperque theologiam istam, de qua nuper tibi scripsi, Basileam secum tulit, eo forsitan animo, ut istic imprimatur. c. l. pag. 165.

Heinrich Bebel:

Eckius ut Proteus divino carmine vates
Quottidie formas, induit ipse novas
Nunc triplicis Sophiae veneranda sacraria pandit
Summus Aristoteles quam docet, atque Sophi
Nunc decreta patrum, et nodosa volumina legum
Explicavit: ut Paulus, Sulpiciusve foret
Nunc ruit in numeros, nunc verba carentia lege
Doctus doctiloquo cum Cicerone loqui
Sed cum divinos tractaverit ille libellos
Atque Theologiae mystica verba sacrae
Eminet in turba doctorum, lucida phoebe
Inter ut aetherei signa minora poli
Dum vero explanat Dionysi nobile verbum
Quo docet insolitis cuncta neganda modis
Vicit in hoc seipsum: O qualis quantusque futurus
Det modo longaevos parca videre dies.

Urban Regius:

Naturam puto non ponere terminum
Quem citra maneat maxima jam tuae
Vis mentis superans captum hominis citum
Doctum linguo lycaeum, spoliat bona
Quod virtute animas principio novas
Quin credo variis dotibus affabre
Mentes munifica compositas manu
Naturae, decorat quae omnia, nobilis
Nam qui mire elementa ornat inertia
Pingens stelliferis luminibus polos
Mensura, numero, pondere conficit
Ingens orbis habet quae nitidi globus
Cultu plasma suo vestit et expolit.
Tam celsum, neque enim testula nuda sit
Quam fecit similem maximus is sator
Quod praestabile cor perdocet Eckii
Quod cum conditor hic indidit organis
Affundens habitus, ille stupenda dat
Miris namque modis quaerere scit deum
Ignorantia quod docta dedit viro
Facturas animus transilit et celer
Sese, lumen adit deinde quod adnitet

In caligene. Moses velut sacer
  Cognorat dominum, qui abditus hic latet
Quo mens pura venit, gratia quam juvat
  Quanta industrio sit, mystica quae docet
Adfectu, ingenio tangere dogmata
  Haec foetura satis testis erit. Vale.

Tranquillus Parthenius Dalmata:[5])

Quicquid in hesperia latiae excoluere Camoenae
  Gallicaque, et quondam graia Minerva dedit
Eckius excelsa passim virtute refulgens
  Explicat ingenii fertilitate sui
Cui non terra gravis satis est, neptunus et aer
  Sed penetrat Summi mystica sacra dei
Non haec humani est mortalis imago tenoris
  Exuperant vires ardua nempe leves
Eckius ingenio quod transvolet astra polumque
  Nemo hoc divini muneris esse negat.

Philipp Engentinus:

En hac candidus undecumque sacris
  Scripturis Dionysius libello
Arcanos aperit perinde sensus
  Ac si viribus omnibus sonaret
Nervosus satis atticos lepores
  Et doctae simul Hellados Camoenas
Cum parvo addiderit parerga dono
  Tam feliciter Eckius recessus
Commonstrans Sophiae severioris
  Ut vel gloria nescias subinde
Sit maior tribuenda an huic an illi
  Exporrecta igitur manu venustum

---

[5]) Tranquilus Parthenius Andronicus, ein Dalmatier, kam 1518 nach Leipzig, lehrte hier mit Beifall, wandte sich aber bald nach Augsburg und Löwen (Seidemann, Beiträge, c. l. I. S. 21). Mit Erasmus stand er in einem Briefwechsel (Erasmi Roterdami epistolarum opus, Basileae 1555, fol. p. 197—198). Er schrieb:

1) Oratio de laudibus eloquentiae in Gymnasio Lipsensi pronunciata 1518;
2) Oratio contra Turcas ad Germanos habita. Aug. Vind. 1518, 4°, 10 Blätter;
3) Ad Optimates Polonos admonitio. Cracoviae 1545, 4°, 19 Blätter.

Totum candidulum et repumicatum
Totum sub numeris fluens decoris
Hoc manus cape mysticis refertum
Quod rebus parat entheum saporem.

Diese Schrift sendete Eck selbst seinen Freunden Augustin Maier, Christoph Tengler,[6]) so wie seinem gelehrten Landsmanne Gervasius Vaim.[7])

Eine neue Auflage erschien auf Kosten der Grafen von Fugger zu Dillingen:

Commentarii
Joannis Eckii
Clarissimi Artium, Decretorum, ac
S. Theologiae Doctoris, Canonici Eichstettensis, ac Procanc. Ingolstadiensis,
in mysticam Theologiam
S. Dionysii Areopagitae.
Nunc summa cum diligentia recusi.
Dilingae excudebat Gregorius Haenlin anno M.D.CX.
8°, 8 u. 184 Blätter.[8])

Der Drucker widmete dieses Erstlingswerk seiner Presse, die er durch Heirath mit der Tochter seines Vorfahrers Adam Meltzer erlangt hatte, dem Bischofe Heinrich von Augsburg.

Bei dieser Arbeit wurde Eck von dem berühmten Abte von St. Emmeran in Regensburg Ambros Müntzer (erwählt 11. Mai 1517, gest. 29. Januar 1535) durch Mittheilung eines Codex der Werke des heil. Dionysius,[9]) und von dem Regensburger Dombechant Georg Sinzenhofer mit einer handschriftlichen Regensburger Chronik unterstützt.[10]) Erhard Truchseß, Dombechant in Eichstädt, sendete ihm die Werke Albert des Großen. (c. 1.)

---

[6]) Mitto Dionysium pro te et Mario, si plures vultis, mittentur. Eck an Tengler vom 26. Aug. 1519 (Notizenblatt, Beilage zum Archive für Kunde östr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1854, Nro. 500).

[7]) Contra obtusum, A jj.

[8]) Die Bibliotheca Windhagiana c. 1. p. 49 gibt irriger Weise den Druckort „Augsburg."

[9]) Theologia negativa, A VI a.

[10]) c. 1. A jjj.

XXII.

EPJSTOLA NOTABJLJS
ſimi viri et Magiſtri Joannis Eckij missa
ex Lipſia ad famoſum et Reverendū Patrē
fratrem Jacbū Hoogſtratē. Ma-
giſtrū
in Theologia nostrū ꝛc. quā ille tanq preciosum
theſaurū cordialiſſimis amicis cū magna
gloria oſtendit, quā etiam multi
Jacobite excopiave-
rūt. [1])

4°. s. l. et anno, 2 Blätter.

Diesen Brief schrieb Eck am 24. Juli 1519 von Leipzig aus an den Dominikaner Jakob Hochstraten, Professor der Theologie in Köln, und schilderte in kurzen Zügen den Verlauf der Leipziger Disputation.

Vorliegender sehr seltener Druck [2]) gibt das Datum des Briefes irriger Weise: Ex Lipsia, 24. Julii. M.D.XX.

Der Brief ist auch abgedruckt bei Löscher, c. l. III. S. 222—224; und von M. A. Tittel mit läppischen Noten in's Deutsche übersetzt bei Walch, XV, S. 1451—1456; dann Lutheri Opera ed. Wittenbergae 1550, I. p. 335ᵃ⁻ᵇ; ed. Jenae 1564, I. p. 340ᵇ — 341ᵇ; II. p. 495ᵃ⁻ᵇ.

XXIII.

Excuſatio eckii
ad ea que falſo ſibi phi
lippus Melanchton gramaticus Buit-
tenbergen ſuper Theologica diſputatio-
ne Lipſia adſcripſit.

4°. 4 Blätter. Wasserzeichen der Ochsenkopf, aus dessen Stirn ein Schwert sich erhebt, um welches eine Schlange sich windet, welche die Zunge aus dem Maule hervorstreckt. Druck ist von der Offizin des Martin Landsberg in Leipzig, wie die ober dem Titel befindlichen Buchstaben M. H. A. V. bezeugen. Der Titel

[1]) Universitäts-Bibliothek München, Theol. 5457. 4°.
[2]) Panzer, Annal. IX. 120, 497.

ist mit einer Einfassung geziert; die Titelrückseite hat einen großen Holzschnitt, den Evangelisten Marcus vor einem Crucifix knieend darstellend; unter dem Vordertitel befindet sich fast ein ähnlicher nur viel kleinerer Holzschnitt.

Diese Schrift wurde Ende Juli oder Anfang August gedruckt.

Melanthon hatte in einem Schreiben an Oekolampadius vom 21. Juli über die Disputation berichtet, in welchem er Eck im Allgemeinen lobte, aber namentlich tadelte, daß dieser oft vom Gegenstande abgesprungen, und daß er zwischen totum und totaliter unterschieden habe.

Gegen Melanthon hegte Eck einen besondern Groll, weil er Luthern und Karlstadt unter der Disputation Beistand geleistet. „Philippe, sagt mir auch einmal Etwas," oder „Schweiget, Philippe, wartet eurer Studien und laßt mich unverworren" soll Eck ihm zugerufen haben.[1]) Gegen diesen Brief Melanthon's verfaßte nun Eck diese Excusatio (ex Lipsia 25. Jul. 1519), in welcher er die Distinction totum und totaliter vertheidigt,[2]) und seinem Gegner in manchen harten Ausdrücken vorwirft, daß er über mehrere Punkte abspreche, deren Zusammenhang in der Disputation er nicht bemerkt habe; auch daß er die Uebereinkunft gebrochen, wornach vor geschehenem Spruche der Schiedsrichter Niemand etwas über die Disputation dürfe drucken lassen.

Melanthon blieb die Antwort nicht schuldig, und noch im Monate August erschien seine: Defensio contra Johannem Eckium Theologiae Professorem. Auf Eck's Vorwurf: etsi graece et latine non sit indoctus, eum tamen non esse, cum quo Theologus in theologico studio congrediatur, antwortete er mit Ruhe: Quod crassiores nos putat, quam ut de sublimibus Theologorum quaestionibus aliquid attingamus, non displicet: modo

---

[1]) Joh. Rubeus, bei Löscher c. l. III. S. 270; Orationes, Epithaphia et Scripta, quae edita sunt de morte Ph. Melanthonis, Wittenbergae, 1561. 8° Hjj^{b}. — cnf. Förstemann im Corp. Reform. I. p. 81—86; Viti Winshemii Rede auf den Tod Melanthon's, bei Strobel, neue Beyträge zur Litteratur, c. l. II. S. 253.

[2]) cum bonum opus dixissem totum esse a deo, non totaliter, irridet Grammatista hoc velut commentum indignum majestate theologica, cum in disputatione clare me exposuerim. Nescit essentiam dei videri totam a beato, at quia non comprehenditur a beato, non videtur totaliter. Quidditas generis est tota in una specie, sed non totaliter, cum etiam sit in alia. Sic anima est tota in manu, non sic quin etiam sit in pede: sic bonum opus est totum a Deo, non tamen sic, quin etiam sit a lib. arb. quia simul agunt, non vicissim; mixtim, non sigillatim.

permittat et vulgus christianum de piis nonnunquam quaestionibus colloqui, atque adeo nos, qui a theologiae studiis non omnino abhorremus, id genus sacris deliciis animum nonnunquam pascere. Quanto satius erat parvulos, in quibus nos quoque sumus, favore ac studio animare ad pias literas, immo etiamsi quid delinquerent per imprudentiam convivere, quam hujusmodi tragicis vocibus deterrere.

Eck schwieg.[3])

Eine zweite Auflage:

Excusatio eckii
ad ea que falso sibi phi
lippus Melanchton gramaticus Vuit-
tenbergen super Theologica disputatio-
ne Lipsica adscripsit

ist der ersten ganz conform, nur stellt der Holzschnitt auf der Kehrseite des Titels das letzte Abendmahl dar.

Excusatio Eckii ad ea que falso sibi
Philippus Melanchton grama
ticus Vuittenburgen. super
Theologica disputatio
ne Lipsica adscripsit.

4°, 4 Blätter. Der Titel ist ohne Randverzierung, unter dem Vordertitel ein großer Holzschnitt einen ganz behaarten Mann, der in der Rechten ein Wappenschild, in der Linken einen Baumast hält, darstellend. Der Holzschnitt auf der Titelrückseite zeigt, wie die erste und zweite Auflage, den heil. Marcus.

[3]) Eck warf seinem Gegner auch vor: Audaculus non est reveritus D. Erasmum judicare in N. T. editione. Melanthon erwiederte: Quod subjicit de D. Erasmo, vides, non alio pertinere, nisi ut optimo viro invidiosus reddar. Uebrigens können Melanthon's Schreiben vom 5. Jan. 1519 an Erasmus (Corp. Ref. I. 59) und Erasmus Antwort vom 22. April 1519 (c. l. p. 77) sich unmöglich auf diesen Vorwurf Eck's beziehen, wie Förstemann (c. l. Not.*) meint, da ja diese Briefe älteren Datums sind als Eck's Excusatio. — Am 11. Aug. 1519 schrieb Melanthon an Joh. Lang: inciviliter Eckius in nos multis conviciis debachhatus est, sive quod animo indulserit, sive quod laesum se putarit, atque adeo injuriam non inferre, se rependere. Certe omnia duriter. Ego contra respondi et paucis, et quanta potui modestia, nullo prorsus, ita me Deus amet, animi morbo. Licuisſent fortasſe quaedam, sed temperavi mihi, ut facerem non quod illo, sed quod nobis est dignum. Proscidit post abitum nostrum Lipsiae Martinum inhumanisſime, hoc est emenditis falsisque innumeris calumniis apud Principes viros. Corp. Ref. c. l. I. 106.

Excusatio
Eckii ad ea que falso sibi Philippus Melanchton gramaticus Vuittenbergen super Theologica disputation Lipsica adscripsit.[4])

kl. 4°, 8 Blätter. Der Titel ist mit einer Einfassung versehen. Auf der Kehrseite des Titelblattes bis B. j stehet ein Schreiben des Martin Cellarius (ex angelopoli) an Melanthon, dann beginnt die Excusatio.

Diese Excusatio ist auch abgedruckt: Lutheri opera latina, Wittenb. 1550, I. p. 338 – 339; ed. Jenae 1564, I. p. 343[a] — 345[a]; dann in der Schrift:

PHJLJPPJ ME
LANCHTHONJS EPJSTOLA
de Theologica disputa
tione Lipsica.
Excusatio Eckij ad eandem.

s. l. et a. 4°, 10 Bltt. b 3 — b 6[a]; dann bei Löscher c. l. III. S. 591 — 596; deutsch von M. Aug. Tittel bei Walch XV, S. 1495 — 1501; dann in der Ursprache wieder in Corp. Reform. I. p. 97 — 103.

Luther schrieb über diese excusatio [5]) an Spalatin: Vidisse te credo Eccii excusationem adversus Philippum nostrum satis dignam Ecciano genio, in qua homini etiam in sacris literis terque quaterque omnibus Ecciis doctiori, denique et sordidae illius Eccianae Theologiae non ignoro, opprobrat pro magno vitio Grammaticam professionem. Tam recto sunt judicio Magistri illi nostri eximii, ut eruditionem metiantur secundum qualificationes suas et inanes titulos . . . . sed tantum abest, ut ullus Eccius mihi reddere possit invidiosum Philippum, ut in omni mea profeſsione nihil ducam antiquius Philippi calculo,

---

[4]) Sämmtliche 4 sehr seltene Ausgaben bewahrt die Universitäts-Bibliothek München, Theol. 5457. 4°. Ueber ihre Seltenheit vergl. Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis, p. 181; Bibliotheca Solgeriana, c. l. II. p. 157.

[5]) Resolutiones super propositionibus Lipsiae disputatis bei Löscher, c. l. III. S. 733 — 784.

cujus unius judicium et autoritas mihi stant pro multis millibus sordidorum Ecciorum. Neque me pudet, etsi Magistrum artium, Philosophiae et Theologiae et omnibus pene Eccii titulis insignem, si hujus mihi Grammatistae dissenserit ingenium, meo sensu credere, quod et saepius feci, et quotidie facio, ob divinum donum, quod Deus in hoc fictile vasculum Eccio quidem contemtibile larga benedictione infudit. — Eck entgegnete[6]): Sic noctua pullos: Mi Martine, quid credis, judicabunt hi nostri dum tua legerint, qui philippum ex omni parte noverunt? laudo et magnifacio philippum in graecis et latinis literis, in stili elegantia: atque tu, ut satisfacias invidiae et rancori, eum quatter doctiorem Eckio facis: quis non intelligit perversum tuum judicium ex amari cato processisse animo: et tu juveni tuum judicium insufflas gloriam: ut arroganter pronunciet tam familiares esse sibi doctores ecclesiae, sicut mihi Aristotelem: Sed illam doces humilitatem, detractionis magister: Sic praeceptorem cuncta juventa refert: vetus est verbum Mali corui, malum ovum: Non fuit ita institutus Tibingae: si venisset ad studium nostrum, sicut optaram: pro ut est alias natura facilis et modestus: in ea non dubito perstitisset: neque egrefero scriptionem in philippo sed in eo qui ei ut scriberet, sugessit: neque pro vicio ei dedi Grammaticam professionem: sed cum ipse professor sit Grammaticae et Rhetoricae, debuit se sua umbra mentiri: et falcem non mittere in messem alienam, cujuscumque suasu.

XXIV.

AD VVOLPHANGUM FABRJCJUM CAPJTONEM THEOLOGJAE DOCTOREM ET CONTJONATOREM BASJLJEN. JOAN. CELLARJJ GNOSTOPOLJTANJ LJPSJAE, HEBRAJCAE LJNGUAE PROFESSORJS DE VERA ET CONSTANTJ SERJE THEOLOGJCAE DJSPUTATJONJS LJPSJCAE EPJSTOLA.

Expurgatio Joan. Eckii Theologi Ingolstadieñ. adversus criminationes F. Martini Lutter Vuittenbergeñ, ordinis heremitarum.

---

[6]) Expurgatio adversus criminationes F. Martini Lutter, Djjjj.

Libellus.

Candidum et ſyncerum poſtulo lectorem.

s. l. et a. 4°, 17 Bltt. [1])

Luther schrieb an Spalatin: „Resolutiones Lutherianae super Propositionibus suis Lipsiae disputatis", [2]) Eck antwortete mit vorliegender Schrift. Bogen Ajj — Ajjjj[a] geben den bekannten Brief des Johann Cellarius an Wolfgang Fabricius Capito (dat. Lipsiae ex aedibus nostris pridie Kalendas Augusti 1519), Ajjjj[b] enthält Eck's Zueignungsschreiben an Kaspar Satzger, der damals Quardian in Nürnberg war, vom 2. Sept. 1519. Dann beginnt die Widerlegung. Eck folgt seinem Gegner Schritt für Schritt, führt zuerst einen Abschnitt der Schrift Luther's an und sucht ihn zu widerlegen.

Als Grund der Veröffentlichung dieser Schrift gibt er in der Dedikation an: ne sententia Lutterana (quae meo exili et modico judicio in pluribus est minus sobria, et ab ecclesiasticis patribus dissentiens) altius radices figat.

Uebrigens ist diese Schrift von großer Seltenheit, bereits Löscher [3]) konnte kein Exemplar erlangen.

Am 1. Nov. 1519 schrieb Luther voll Aerger an Spalatin: edidit furens Eccius expurgationem adversus epistolam ad te datam, cui jam respondi uno sexternione hac hebdomade absolvendo, dato jam typis. Mirum quam homo saevit, mendaciis quoque refertus: tum in quo mihi aptissime et oportune venit, simulationem suam retexit imprudens, quo solo nomine, caeteris tacitis, cum apprehendi, coacturus, ut magis prodat se et Lipsenses suos. Mittam exemplar propediem. Und am 7. Nov.: Mitto Eccii insaniam cum brevi epistola mea responsoria, plura daturus, cum totus prodierit impiissima sua simulatione hypocrita. [4])

Luther hatte mit „ad Joh. Eccium epistola super expurgatione Ecciana" geantwortet. [5])

---

[1]) Kobolt, Ergänzungen und Berichtigungen zum Baierischen Gelehrten-Lexicon, Landshut 1824, S. 70.

[2]) bei Löscher, c. l. III. 733 — 784.

[3]) c. l. III. 804.

[4]) De Wette, c. l. I. S. 353 u. 365.

[5]) bei Löscher, c. l. III. S. 805 — 813, und de Wette, c. l. I. S. 354 — 364.

Strauß[6]) kennt eine Ausgabe, welcher Eck's excusatio ad ea que falso sibi Melanchton . . . super Theologica disputatione Lipsica adscripsit beigefügt ist.

XXV.

A D C R I M I N A

TRICEM MARTINJ LVDERS[1]) VJTtembergen̄. offenſionē. ſuper judicio juſtiſſimo facto ad articulos quoſdam per minoritas de obſervātia Ruerendiſſimo Epiſcopo Brandenburgen. oblatos Eckiana reſponſio.

Q V I A H A C T E nus abuſus eſt Mart. Luderus modeſtia Eckiana tandē extorſit, ut mordaci, mordaciter quoq: reſpōderem, ſed quam vellem Lutterum, humiliter me cum expectare Parrhiſinum iudicium, et fratrem immeritū non tantis afficeret ĩiuriis offero me ad iudicium ut in fine leges. Tu vero cādide lector boni consule, et cogita divū quoq: Hierony. Cyprianum et Auguſtinum, cōcitatores interdū fuiſſe, dū ab adverſarijs immodice mēdacijs et iniuriis vrgebantur.[2])

s. l. et a, 4°, 19 Bltt.

Vorliegendes Exemplar (Polem. $\frac{1475}{2}$, 4° der K. Hof- und Staatsbibliothek München) ging, den Lettern und dem Papierzeichen nach zu schließen, aus der Officin des Pariser Druckers Jodock Badius Ascensius hervor.

Diese Schrift widmete Eck dem Kanzler Leonhard v. Eck und unterzeichnete die Dedikation „ex Jngolstat Boiariae XIX Octobris MXIX".

---

[6]) Opera rariora, c. l. p. 102.

[1]) Ueber den Namen „Luder" sagt Cochläus (Commentaria, c. l. p. 1): quamvis vero multis annis antiqua consuetudine dictus fuerit cognomine Luder: quo et ipse in literis suis usus est, maluit tamen postea dici Luther, quam Luder: ex eo forsitan, quod Luder apud Germanos parum honestum videtur esſe vocabulum.

[2]) Panzer, Annal. VII, 127; IX, 120; Riederer, Nachrichten, c. l. III. S. 448—452; Bibliotheca Telleriana, Parisiis 1693, fol. p. 63; Bauer, c. l.

Im April 1519 hatten die Franziskaner zu Jütterbock in Sachsen eine Zusammenkunft ihrer Ordensprovinz gehalten und auf derselben 14 Sätze Luther's für häretisch erklärt.[3]) Sie sandten an den Bischof von Brandenburg eine Schrift, zu welcher ihr Lektor Frater Bernhard Dappen noch acht Irrsätze fügte,[4]) die er mündlich von Luther vernommen hatte. Als Kurfürst Joachim von Brandenburg durch Leipzig kam, ließ er Eck zu sich rufen und besprach sich über Tisch weitläufig mit ihm über die dort gehaltene Disputation. Der in seinem Gefolge befindliche Bischof von Brandenburg stellte Eck jene Schrift der Franziskaner, auf die Luther unterm 15. Mai scharf geantwortet hatte, mit der Bitte zu, ein Gutachten darüber auszufertigen.[5]) Eck lieferte dieses Gutachten in 2 Stunden.[6]) Es gerieth aber in Luther's Händen, der sogleich: contra malignum Jo. Eccii judicium super aliquot articulis a fratribus quibusdam ei impositis defensio schrieb, und seiner Schrift noch 24 errores haereticos ex Eccii fratrumque dogmatibus consectaneos beifügte.[7])

Eck antwortete mit vorliegender Schrift[8]): er bespricht zuerst die Vorrede seines Gegners, setzet dann Luther's Worte und befaßt sich mit deren Widerlegung. Das nämliche Verfahren beobachtet Eck auch bei den 15 Artikeln der Minoriten und bei den ihm und den Franziskanern zur Last gelegten 24 ketzerischen Irrthümern.

---

[3]) Löscher, c. l. III. 114—116.

[4]) Bernhardus Dappen, articuli per fratres minores de observantia propositi reverendissimo domino Episcopo Brandenburgen. contra Lutheranos. s. l. et a. 4°, 5 Bltt.

[5]) Dedicatio Leonardo Eccio. Proposuerant Minoritae religiosi fratres reverendissimo episcopo Brandenburgensi articulos per quosdam praedicatos: petiit reverendus pater, ut judicium desuper facerem: cui impigre obsecutus sum. Eccii Contra obtusum, Ajjjj[b].

[6]) Cum autem Theologus paratus esse debeat reddere rationem omni poscenti morem gessi non segniter suae petioni, quoniam jam improcinctu erat abiturus illustrissimus princeps elector, et forte duarum horarum spacio judicium meum super articulis oblatis conscripsi. Dedicatio.

[7]) Löscher, c. l. S. 856—890. Insurrexit ludder et pluribus confictis mendaciis, injuriis et calumniis inocentissimos fratres et me onerat. Eccii Contra obtusum, c. l. Venit hoc in manus biliosi fratris Martini Lutter, statim pro solita maledicentia in me debachatur. Dedicatio.

[8]) Respondi suae maledicentiae: et magnifice eum tractavi sicut merebatur: hoc est sicut maledicum, blasphemum, malignum, impium, haeresum et errorum seminatorem. Eccii Contra obtusum, B.

Am Schlusse sagt Eck: Lector candide lege, et unius dieculae laborem Eckianum non spernito, neque aegreferas rogo stilum nostrum fuisse paulo pungentiorem, ita enim res ipsa et luderi malignitas expostulat, quod in haereticis articulis dixi eum mentiri, noli arbitrari me leges fidei excesſisſe, feci etenim hoc sanctorum Cypriani, Augustini et Hieronimi exemplo. Tu vero errores lutteranos cave et in domino Jesu Vale.

In dieser Schrift ist Eck ziemlich derb, er nennt seinen Gegner nur: pseudopropheta, cucullatus, sycophanta, ferrater, sordidus monachus, Djjj[a] sagt er zu ihm: si ageres Biennium discipulum Eccii, explosis erroribus, bonus fieres theologus. Omnes Eckium norunt, sciunt quam minime sit invidus, tu vero qui effluis invidia, quod livida facies indicat et male dicentia, audes pro tua iniquitate, invidiam tam saepe mihi imponere, sed quia furis et insanis, forte venia tibi danda est, quousque resipueris.

Luther blieb die Antwort schuldig.

XXVI.

Joannis Eckii pro Hieronymo Emser contra malesanam Luteri Venationem responsio.

SOLJ DEO GLORJA.

4°, 10 Blätter. Der Titel ist mit einer Einfassung versehen. Oben befinden sich die Buchstaben M. H. Ā. V, somit war Landsberg in Leipzig der Drucker.

Hieronimus Emser[1]) schrieb (Leipzig am 13. Aug.) einen Brief an Johann Zack, Administrator der katholischen Kirche in Prag und Präpositus in Leitmeritz, in welchem er sich Luther's gegen die Böhmen annahm, sich auf dessen Aeußerungen über die Hussiten beruft, um den Verdacht abzuwenden, als sei Luther ein hussitischer Ketzer. Er suchte den Hussiten alle Hoffnung, die sie

---

[1]) Ueber Emser cnf. Scharpff, Emser im Streite mit Luther (Kirchenlexicon von Wetzer und Welte, III. S. 564—567, Freiburg 1849); Seidemann, Beiträge, I. S. 43—48; Waldau, Nachrichten von H. Emser's Leben und Schriften. Anspach 1783. 8°; und Hieronymus Emser nach seinem Leben u. Schriften (Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1720, S. 8—27, 187—226).

auf Luther setzten, zu benehmen, läßt es übrigens dahingestellt, ob Eck im Ernst oder nur im Scherze Luthern den Vorwurf, er sei ein böhmischer Ketzer, gemacht habe; lobt beide Kämpfer, bejammert die Zustände Böhmens und bemerkt, daß man daselbst noch für Luther bete.[2])

Dieser Brief war mit einer Mäßigkeit und Feinheit geschrieben, die des gelehrten und frommen Emser würdig war. Aber gerade diese Mäßigkeit reizte Luther. Er legte Emser die boshafte Absicht bei, daß er ihn durch seine Vertheidigung nur habe verhaßter machen und den Verdacht der böhmischen Ketzerei, gegen die er schon zu Leipzig mit Entrüstung protestirte, stärker gegen ihn habe erregen wollen.[3]) Schon im September war Luther's „**Ad Aegocerotem Emserianum responsio**“ fertig.[4]) Luther behandelte Emser mit einer solchen Verachtung, einem solchen beißenden Spott, daß Eck's Urtheil (Hj[b]) **illum venatur non clamosis canibus, non cupidis mollossis sed infoelicibus scriptis, maledico ore, impudenti calumnia, nugis, gerris, mendaciis, ac aliis hujusmodi generis teterrimis monstris: his enim artibus detractione, maledicentia et ledoriis, magnum sibi nomen parare nititur Lutherus religionis et professionis suae immemor** vollkommen gerechtfertigt erscheint. Eck trat nun mit vorliegender Schrift, die er am 28. Oktober 1519 zu Ingolstadt unterzeichnete[5]) und dem Bischofe von Meißen Johann von Schleynitz widmete, zur Vertheidigung Emsers auf. Emser selbst antwortete Ende Novembers mit: **A Venatione Luteriana Aegrocerotis Assertio.**[6])

Diese Schrift Eck's ist auch abgedruckt in der sehr seltenen[7]) Schrift:

---

[2]) De Disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est, Epistola Hieronymi Emser, bei Löscher, c. l. III. S. 660—668; deutsch bei Walch XVIII, S. 1479—1489.

[3]) Plank, Geschichte der Entstehung ... unsers protestantischen Lehrbegriffes, I. S. 219.

[4]) Löscher, c. l. III. S. 668—693; deutsch bei Walch XVIII. S. 1489—1534.

[5]) Am 25. Dez. 1519 schrieb Luther über diese Schrift Eck's an Spalatin: Eccius et ipse novam se parente dignam peperit prolem, maledictorum colluviem, pro Aegocerote scribens, dignus patronus tali clientulo. Sed haec eant. (de Wette I. S. 383.)

[6]) bei Löscher, c. l. III. S. 694—731.

[7]) Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis, p. 181; von der Hardt, Autographa, II. p. 89.

AD REVEREN DVM. D. CATOLI CAE ECCLESJAE PRAGEN. AD MJNJSTRATOREM. HJERONYMJ EMSER CANONVM LJCENTJATJ EPJSTOLA, DE DJSPVTATJONE LJPSJCA. D. ECKJJ ET LVTHERJ QVANTVM AD BOEMOS OBJTER DEFLEXA EST.

JOAN ECKJJ AD MALESANAM LVTHERJ VENATJONEM SV per dicta epistola, Emserana, responsio.

Soli Deo Gloria.

(4° s. l. et a. 14 Bltt.) und zwar B. — Cjjjjjj; dann von M. Aug. Tittel in das Deutsche übersetzt bei Walch XVIII, S. 1090 — 1114.

XXVII.

Ad Generosum D. Maximilianum ex baronibus Zevenbergijs. Inclitissimi Karoli V Romanorũ Hispaniarum regis Oratorem Joan. Eckij defensio adversus invectiones Ricianas.

Offert sę Eckius velut veritatis et Christiane pacis amator: qod velit stare judicio studii, per magnificam oratorem deligẽdi, si Ricius cõsenserit: aut qa diversarius jactitat suã sententiã a Reverendissimo D. Cardinali Caietano et Silvestro Prierate, palacij magistro approbatã: paratus est sequi alterutrius calculũ post aquam scripta utrimque perpenderint. Soli deo gloria

Soli Deo Gloria.[1])

[1]) Panzer, Annal. IX. 120; VII, 127; Bauer, c. l.

Diese Schrift (s. l. et a. 4°, 12 Bltt.) widmete Eck dem Edlen Max Baron von Zevenberg, und unterzeichnete sie zu Ingolstadt am 13. Nov. 1519; sie ist gegen die Schrift des Paul Ritius „Apologetica ad Eckiana responsa narratio" gerichtet.

XXVIII.

CONTRA MARTI NJ LVDDER OBTVSVM PROPVG NATOREM ANDREAM RODOL phi Bodenstein. Carlstadiū non potentem capere quomodo aliquid sit totum a deo et non totaliter Eckij. Ad eruditum virum Gervasiū Vaim Memingensem: Theologum Parrhisinū Sorbonicum Epistola defensiva. **MORDACJTAS VJTTENBERGEN. ABVTJ TVR ECCKIANA MODESTJA JDEO CONDJG** nam everberavit responsionem. Inest erudita et docta tabella conversionis hominis.

4°, s. l. et a.; 20 Blätter.

Eck hatte am 1. Juli in der Leipziger Disputation gegen Karlstadt den Satz zugestanden, daß jedes gute Werk ganz (totum) von Gott herrühre, aber geläugnet, daß es auch gänzlich (totaliter) von ihm herkomme. Er wollte damit nichts Anderes sagen, als daß zu jedem guten Werke Gottes Wirkung zwar nothwendig, aber auch die Wirkung des Menschen erforderlich sei. Ohne die erste könne keines vollbracht werden, das ganze Werk rühre von Gott her, aber weil von Seite des Menschen auch Etwas dazu kommen müsse, so könne es auch Gott nicht gänzlich zugeschrieben werden. Eck vertheidigte somit den freien Willen, ohne die Gnade aufzuheben, und behauptete die Gnade, ohne den freien Willen zu läugnen.[1]) Eck wurde wegen dieser

[1]) Totum bonum opus esse a Deo, quod Eckius admisit, quod simul agant gratia et liberum arbitrium individuo opere secundum Bernhardum, mixtim non sigillatim, vel divisim, at per hoc non dici debere, liberum arbitrium non agere. Et si Deus ageret totum, non tamen totaliter, per quod concursus alterius causae negaretur. Cellarius, bei Löscher, c. l. III. S. 227.

dieser Distinction schon von Melanton angegriffen. Im Sept. 1519 gab nun Karlstadt eine Epistola adversus ineptam et ridiculam inventionem Jo. Eccii argutoris, qui dixit Lipsiae cum urgeretur opus bonum esse a Deo totum, sed non totaliter (4° 15 Bltt.) heraus.

Eck antwortete mit vorliegender Schrift, in welcher er (Bltt. Djjjj^b) das Verhältniß beider Ausdrücke so auseinander setzt: nescit essentiam dei videri totam a beato: at quia non comprehenditur a beato, non videtur totaliter: Quidditas Generis est tota in una specie, et tamen non totaliter, cum etiam sit in alia: sic anima est tota in manu, non tamen sic quin etiam sit in pede: ita sit bonum opus totum a deo non tamen sic quin etiam sit a libro arbitrio.

Diese sehr seltene [2]) und äußerst interessante Schrift unterzeichnete Eck zu Ingolstadt am 3. Dez. 1519, und widmete sie seinem Landsmanne Gervasius Vaim aus Memmingen, Professor der Theologie in Paris. [3])

In der Dedikation sagt er zu Vaim: Congratulor plurimum patriae nostreae Gervasi doctissime, quod non solum rei militaris gloriam, pluribus annis nacta est, quod a tot saeculis maxima bella Germano pedite, et maxime Suevo gentilibus nostris, acta sunt et gloriose gesta: et praecipue ex nostra superiori Suevia, unde nati sumus, quam Vicini Algoiam dicunt, selectissimi milites, bellorum duces seliguntur: sed ob singularem quoque eruditionem tuam, ob insignes animi dotes, ob praeclaram ingenii tui acrimoniam, nonnullam nomen in litteris quoquae meretur: non in humili loco, non in abscondito, non sub modio sedin illo inclyto et sacro Parrhisiensi gymnasio, Christianis orbis Athenis: placuit itaque mihi carmen illud, quod propter te laudem patriae cecinit quispiam de libro tuo:

Menaliam celi sub cardine suspicit ursam
Germanas inter terra sueva plagas.

---

[2]) Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis, p. 181; Riederer, Nachrichten, III. S. 445—448; Panzer, Annal. VII. p. 127. — Löscher (c. l. III. S. 785) konnte kein Exemplar dieser Schrift erlangen, ebenso Dr. de Wette (Luther's Briefe I. S. 405).

[3]) Ueber Gervasius Vaim cnf. Etwas von Gervasio Vaim, einem Doctore Sorbonico (Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur, Ulm u. Leipzig, 1762, I. S. 270—294).

4° Polem. 963 u. 9[illegible]

Mens animosa viris: gens vaso corpore: Mos est
Gentibus obliquas insinuare comas
Arte valent, et in arte simul: mars corpora nutrit
Ars animum: testem si petis: author orit.[4])

Karlstadt antwortete mit seiner von Rohheit überströmenden Schrift: Confutatio adversus defensivam epistolam Joannis Eckij, quam temere conscripsit, pro asſertione deridiculae et anxiae inventionis, qua dixit Lipsie dum acriter urgeretur, bonum opus est a deo totum, sed non totaliter, (Wittenbergae apud Melchiorem Lottherum 1520, 4°, 16 Bltt.)[5])

Luther schrieb am 8. Febr. 1520 über diese Schrift Eck's an Spalatin: Caeterum nollem te legere, leges tamen, quae in Carolostadium effutivit: quem ita confoedat, ut necdum viderim nec audiverim librum impudentiore et impuriorem. Deplorati animi homo est, miser sophista, ubi videt suum propositum vel differri vel irritum fieri.[6])

Eine zweite Ausgabe bewahrt die K. Hof- und Staats-Bibliothek München unter Polem. $\frac{1475}{3}$, 4°.

CONTRA MAR
TJNJ LVDDER OBTVSVM PROPVGNATOREM ANDREAM RODOLPHJ BODENSTEJN. CARLSTADIVM NON POTENTEM. CAPERE QVOMODO ALJQVJD SJT TOTVM A DEO ET NON TOTALJTER ECKJJ
AD ERVDJTVM VJRVM GERVASJVM
Vaim Meminngenſem, Theologum Parriſinum Sorbonicum Epistola defenſiva.

---

[4]) Dieses Gedicht entnahm Eck einem Werke Vaim's (Tractatus Noticiarum. Questiones in libros posteriorum Resolutionum philosophi. Basileae 1519, fol.), wo es die Aufschrift trägt: De Suevia authoris patria hexastichon ex Cornelio Tacito authore.

[5]) Eck hatte ihm vorgeworfen, er habe gegen die Regel der Grammatik fruiscar gesagt. Karlstadt entschuldigt dieß mit der Autorität des Nävius und wirft seinem Gegner vor, er habe auch cuculla im gen. fem. gebraucht.

[6]) de Wette, I. S. 405.

MORDACJTAS VJTTENBERGEN. ABVtitur Eckiana modestia ideo condignam everberavit responsionem.

JNEST ERVDJTA ET DOCTA TABELLA CONVERSIONIS HOMJNJS.

4° s. l. et a. 13 Blätter.

Aeußerst correct und schön gedruckt.

XXIX.

Doctor Martin ludders Underricht an Kurfürsten von Sachsen. dispu, tation zu Leypßzig belangent: vnnd D. Eckius briue. von der selbigen.

s. l. et a. 4°, 26 Blätter.

Diese sehr seltene[1]) Sammlung enthält verschiedene Aktenstücke über die Disputation zu Leipzig. Das erste ist Eck's Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen (Datum Lipsie xxii Julii Anno gratie XIX), darauf folgt des Kurfürsten Antwort (datum Aldenburg am sontag nach maria magdalena Anno 1519 jar), und eine zweite (datum zu Locham am zwelfften tag des monats octobris Anno domini 1519), in welcher er Eck in Kenntniß setzet, daß Luther und Karlstadt sich erklärt hätten, welche Erklärung er ihm sendete; dann folgt Eck's Beantwortung derselben (datum ingoldstad am 8 nouembris anno gratie 1519), den Beschluß macht Luther's Brief an Eck (dat. **secunda feria post Martini 1518**), in welchem er Leipzig oder Erfurt als zur Disputation geeignet vorschlug.

Der Herausgeber dieser Sammlung ist Eck's Vetter Michael Eck, der sie dem Edlen Johann von Schwarzenberg widmete.

Luther war über die Publikation dieser Aktenstücke sehr ärgerlich. Am 26. Februar 1520 schrieb er an Spalatin: **Edidit**

---

[1]) Panzer, Zusätze zu den Annalen der ältern deutschen Litteratur, c. l, S. 163.

Eccius literas Principis nostri et nostras responsiones et suas vernaculas ad Principem scriptas invidiosisſime: statim per deductorem mittam. Credo hominem totum in furiam versum.[2])

Johann Rubeus ſchrieb einen Bericht über die Leipziger Diſputation (Loescher, III. 251—271), Johann Montanus antwortete mit: Neminis Wittenbergensis Encomium Rubei apud Lipsim in errores, quos pueriliter commisit adversus Wittenbergensens. Rubeus entgegnete mit: Neu Büchlin von der löblichen Diſputation. Leipzig 1519, 4°. Dieſes Büchlin ließ Eck in Augsburg nachdrucken.[3]) Ich habe dieſen Nachdruck nicht geſehen.

XXX.

EPJSTOLA JOH. ECCJJ SEDIS PApiſtice nuncii, ut ipſe ſcribit, JNVJTJ deſcripta ab ipſius autographo, que docebit quā vera ſit Epiſtola quā e Lipsia Wittembergam ſcripſit, qua ſe invitū ait ſuſcepiſſe munus legationis adverſus Lutherū.

s. l. et a. 4°, 2 Blätter.[1])

Dieſer Brief Eck's (ex urbe 3 Mai 1520) wurde von ſeinen Gegnern der Preſſe übergeben. Der Rand iſt mit Randgloſſen des Herausgebers verſehen.

Dieſer Brief iſt auch abgedruckt: Lutheri Opera lat., ed. Wittenb., ed. Jenae I. p. 473ᵃ. Duller ſagt in ſeinem lieberlichen Werke: Die Jeſuiten, 3. Aufl., von Karl Roſenthal, Brandenburg 1861, 8°, S. 134, daß Eck in den Diſputationen eben nur durch die Stärke ſeiner Lunge geglänzt, während es mit ſeinem Wiſſen eben nicht ſonderlich geſtanden habe. Dieſe Behauptung veranlaßte ſogar Zimmermann's theol. Lit. Bltt. (1862, Nro. 100, S. 1197) zu dem Ausſpruche, ſie ſei eine unrichtige.

---

[2]) De Wette, c. l. I. 421.

[3]) Luther an Spalatin, 8. Dez. 1519 (De Wette, c. l. I. 375).

[1]) Panzer Annal. IX. 123; von der Hardt Autographorum Lutheri et coaetaneorum Tom. II. Brunswigae 1691, 8°, p. 70.

XXXI.

Des heilgen Concilii

zu Costentz, der heylgen Christenheit, vnd hochlöblichen keyßers Sigmunds, vn̄ auch des Teutzschen Adels entschuldigung, das in bruder Martin Luder, mit vnwarheit, auffgelegt, Sie haben Joannem Huß, vnd Hieronymū von Prag wider Babstlich Christlich, Keyserlich geleidt vnd eydt verbrandt, Johann von Eck Doctor.

s. l. et a. 4°, 7 Blätter. *)

Eck unterzeichnete dieses Werk zu Leipzig „an Sant Michaelstag M.D.xx"; er schrieb es gegen Luther's Behauptung in dessen Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, daß Huß und Hieronymus von Prag rechtlos und durch Wortbruch verbrannt worden seyen.

Dagegen erschien: Dialogus oder ein gesprech wieder Doctor Ecken Buchlein, das er zu entschuldigung des Concilii zu Costnitz rc. außgehen hat lassen, gemacht durch Chuntzen von Obern̄dorff. s. l. et a. 4°, 8 Blätter.

XXXII.

De Primatu Petri adversus Ludderum libri tres. Ingolstadii 1520, fol. [1])

Dieses Werk ist gegen Luther's Behauptung, daß der Primat nicht von göttlichem Rechte sei geschrieben. Das Material ist zum Theil aus Handschriften gezogen. [2]) Es ist mit Talent und großer

---

*) Panzer, Zusätze zu den Annalen, c. l. S. 190; von der Hardt, Autographa, c. l. II. p. 112; Serapeum, Jahrg. 1845, S. 319.

[1]) Diese Ausgabe konnte ich nicht benützen. Ein Exemplar befindet sich auf der Universitäts-Bibliothek Würzburg. — Gütige Mittheilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Ruland.

[2]) Illud decretum (quo olim utebantur, in quo Canones habentur XII conciliorum et XV Summorum Pontificum) jam in manibus habeo domi, Ambrosii Abbatis Sanc. Emerani Ratisponensis benignitate, meminit hujus libri codicis canonum Beatus Gregorius in registro ad Secundinum servum dei inclusum lib. VII. Epist. LIII. mihi col. III., quem ego pro communi studiosorum utilitate curabo, ut prope diem in

Gelehrsamkeit geschrieben, nur stützte sich Eck auf Argumente, die der Wahrheit entbehren, er will schon 770 Cardinäle mit diesem Namen finden, er stützt sich auf Dionys Areopagita, dessen Werke bekanntlich unterschoben sind, die Dekretalen der ältesten Päpste, die ebenfalls unterschoben sind, und einen unechten Canon der sardicensischen Synode. Er stellt auch die Behauptung auf, daß die **expositio symboli** bei Cyprian eine Arbeit Ruffins sei, **haec extraria propositio**, bemerkt er, **nostro scripsimus olim pulchra super illo articulo, Sanctorum communionem, ad abbatem Ottoburensem.** [3])

Im Jahre 1521 erschienen auch zwei Ausgaben in Paris: [4])

DE PRJMATV
PETRJ ADVERSVS LVDDERVM
JOANNJS ECKJJ
LJBRJ TRES.
Multa insunt de Veteri, et Primitiva Ecclesia, ex ipsis concilijs, et originalibus desumpta. Lector lege, et probabis.

Am letzten Blatte:

JMPRESSJT PARHJSJJS PETRVS VJDONAEVS, Jmpensis honesti viri Joannis Kerver Bibliopolae Parrhisieñ. Anno Salutifero. 1521. Mense Septembri.
fol. 8 u. 69 Blätter. [5])

Das Titelblatt ist mit einer Randeinfassung und dem Wappenschilde des Buchhändlers Johann Kerver geschmückt. Unter dem Wappenschilde stehet:

JEHAN. KERVER.

---

lucem edatur, potissimum propter Canones Niceni, Calcedonen. et Aphricani Conciliorum, et quia usus sum hoc codice contra diversarium ut magis assentiatur pius lector, exemplar me habuisse emendatum et vetustum, subnotabo quod literis maiusculis in fronte libri videtur.

JSTE CODEX EST SCRJPTVS DE JLLO AVTENTJCO, QVEM DOMJNVS ADRJANVS APOSTOLJCUS DEDJT GLORJOSJSSIMO CAROLO REGJ FRANCORVM ET LANGOBARDORVM, AC PATRJCJO ROMANORVM, QVANDO FVJT ROMAE.

Cusanus quoque meminit Adrianum dedisse Canones Carolo. Ed. Paris. fb.

[3]) c. l. c, vb.

[4]) Eck, Verlegung der disputation zu Bern, S. 41.

[5]) Theophil Sinceri, Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, c. l, I. S. 241.

Die Kehrseite des Titelblattes enthält ein Privilegium des Königs Franz gegen Nachdruck auf die Dauer von 3 Jahren (donne a Paris le XIIII jour de decembre 1521); Blatt 2ᵃ gibt die Dedikation an Leo X., Blatt 2ᵇ — 7ᵇ das Inhaltsverzeichniß und Blatt 8ᵇ das päbstliche Breve.

DE PRJMATV
PETRJ ADVERSVS LVDDERVM
JOANNJS ECKJJ
LJBRJ TRES.
Multa inſunt de Veteri, et Primitiva Eccleſia. ex ipſis concilijs, et originalibus deſumpta, Lector lege, et probabis.

Am letzten Blatte:

JMPRESSJT PARHJSJJS PETRVS VJDONAEVS, Jmpenſis honesti viri Conradi Resch Bibliopolae Parrhiſieñ. Anno Salutifero. 1521. Mense Septembri.

fol. 8 u. 69 Blätter. [6])

Der Titel ist mit einer Randeinfassung und dem Wappenschilde des Buchhändlers Conrad Resch geschmückt. Unter dem Wappenschilde stehet:

CONRAT. RESCH.

Sonsten ist diese Ausgabe mit der oben angezeigten ganz gleich. — Diese Schrift ist auch bei Eckii operum prima pars contra Ludderum, Blatt I—CXXXVII, und bei Rocaberti, Bibliotheca maxima Pontificia, Romae 1698, fol. XIV. p. 38—225 abgedruckt.

XXXIII.

EPJSTOLA AD DJVVM
Caesarem CAROLVM
V. Jmp. Ro. Maxi-
mũ et Hisponi
ar. regẽ Ca
tholicũ.
De Luderi causa. [1])

s. l. et a. 4°, 9 Blätter.

---

[6]) Bibliotheca Telleriana, Parisiis 1693, fol. p. 44; Panzer, Annal. c. l. VIII. 75.

[1]) Straufs, opera rariora, c. l. p. 101; Panzer, Annal. VII. 127.

Das Titelblatt ist mit einer Randeinfassung geziert. Diesen Brief unterzeichnete Eck: ex Ingelstat Bavarie XVIII Februarii Anno gratiae 1521.

Im ersten Bande seiner gesammelten Streitschriften gegen Luther ließ Eck Blatt 1—4 dieses Schreiben wieder abdrucken.

XXXIV.

Determinatio theologice facultatis
Pariſien. ſuper Doctrina Lutheriana hactenus
per eam viſa.
Hie vuerdent cjjjj. artickel der Lutherischē leer
verdampt, durch die loblich univerſitet von Pa
ryſs darumb Martin Luther die diſputatiō zu
Leiptzig verlorn hat.
Ein deutsche ermanung zu ennd darzu gesetzt.

s. l. et a.; 4°, 18 Blätter. Das Titelblatt ist mit einem Holzschnitte den heil. Petrus darstellend geziert. Die Kehrseite des letzten Blattes zeigt in einem Holzschnitt den heil. Paulus, unter dem Vignette stehen die Worte:

Jdeo prudens in tempore illo tacebit, quia tempus malum est.
Amos V.

Blatt djj beginnt die „teutsche ermanung“ Eck's; vorher steht der Text des Urtheiles der Universität Paris über die Lehrsätze Luther's.

Diese Schrift ist von der größten Seltenheit.*)

XXXV.

DE NON TOLLENDJS
Chriſti et ſanctorum Jmaginibus,
contra haeresim Faelicianam ſub
Carolo magno damnatam, et iam
ſub Carolo. V. renaſcentē deciſio.

s. l. et a. 4°, 14 Blätter.[1])

Diese Schrift endete Eck am 8. März 1522,[2]) und dedicirte

*) Cnf. Förstemann im Corp. Ref. c. l. I. 367; Straufs, opera rariora, c. l. p. 107—108.

[1]) Panzer, Annal. IX. 130, 476.

[2]) Die Bibliotheca Telleriana (c. l. p. 112) gibt irriger Weise 1523 als Jahr des Druckes an.

sie dem Bischofe Sebastian Sperantius von Brixen. Die Dedikation unterzeichnete er zu Ingolstadt am 8. Juli 1522.

Das Titelblatt ist mit einer Randverzierung geschmückt.

Sebastian Sprenzer (Sperantius) war ein geborner Bayer, studirte auf der Universität Ingolstadt,[3]) war von 1516—1518 Pfarrer in Königsdorf, im jetzigen k. b. Landgerichte Tölz,[4]) wurde dann Dompropst in Brixen und endlich Nachfolger des am 29. März 1521 gestorbenen Bischofes Christoph von Schrofenstein. Sprenzer starb am 11. October 1525 zu Brauneck. Eck ist voll seines Lobes.[5]) — Ueber dieses Werk schrieb Paul Ritius an Pirkheimer: **Vir colende, quesivi per omnes ferme bibliopolas, ut doctoris Echo (Echo dico, ubi nil certat nisi vana imago) de adorandis imaginibus compillatiunculam transacto anno editam, invenirem, sed nullibi videres potui. Chartaceis formacopularum et pigmentariorum involucris potius, quam eruditorum emptione absumtam dixerim. Rogo igitur, tua benignitas, si fieri posset, ad me transmittat.**[6]) Eck ließ es im zweiten Bande seiner gesammelten Streitschriften gegen Luther Bltt. 96b — 103 abdrucken.

XXXVI.

DE POENJTEN
tia et confessione Secreta
semper in Ecclesia dei
observata, Contra
Lutherum
libri duo.
JOANNE ECKIO
authore.
Primitive Ecclesiae ac Patrum
observantias invenies hic
candide Lector et
letaberis.

s. l. et a. 4°, 28 Blätter.

---

[3]) **Nam etsi ingenii tui dotes, singularis eruditio, ac praestabiles animi virtutes maiora mereantur: qui olim in studio nostro Ingolstadiensi stipendia literaria merens, tuis meritis exigentibus gradatim per dignitatum ordines usque ad pontificale fastigium ascendisti. Dedicatio.**

[4]) Deutinger, Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing. München 1851, II. S. 160.

[5]) In seinem Werke „**de Confessione lib. duo, C**“ nennt er ihn einen „**virum et eruditione et morum integritate, ac rerum agendarum prudentia spectabilem.**“

[6]) Riederer, Nachrichten, I. S. 174.

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung geschmückt: oben findet sich , rechts und links zwei Figuren.

Diese sehr seltene Schrift[1]) widmete Eck dem Papste Hadrian VI., und unterzeichnete die Dedikation zu Ingolstadt am 13. November 1522.

Von diesem Werke erschien eine zweite Auflage zu Rom:

D E P O E N J T E N T I A E T
C O N F E S S J O N E S E C R E
T A S E M P E P J N E C C L E
S J A D E J O B S E R V A
T A C O N T R A L V D
D E R V M L J
B R J II.
J O H A N N E [2]) A V T O R E.
Primitive ecclesie ac patrum observā
tias invenies hic candide lector
et letaberis.

Am Schlusse:

Romae per Jacobum Mazochium, Adriano
VI. Pont. Max. et Carolo V. Jmperatore
Aug. Hispaniar. rege, orbi Xp̄istiano
praeſidētibus, Anno gratiae M.D.
XXIII. Menſe Maii die XXIIII.

4°, 59 Blätter.[3])

Das Titelblatt ist mit einer Randverzierung geschmückt. Die Dedikation der ersten Ausgabe an Adrian VI., mit kleinen Lettern gedruckt, befindet sich an der Spitze. Diese Ausgabe widmete Eck übrigens dem Erzbischofe Johannes Rufus. Die Dedikation befindet sich P jj; diese Edition ist schön, aber nachlässig gedruckt, das Verzeichniß der Corrigenda erfüllet 1½ Seite.

Dieses Werk findet sich auch im ersten Bande von Eck's gesammelten Streitschriften gegen Luther, Bltt. CXXXVII^b — CLXXV^a, abgedruckt.

---

[1]) Lambacher, Bibliotheca antiqua Vindobonensis, p. 181; Panzer, c. l. Annal. VII. 128. IX. 130, 476; Bibliotheca Telleriana, c. l, p. 63; Verzeichniß von einigen Büchermerkwürdigkeiten .... in Neustift, c. l. S. 77; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

[2]) „Eckio" blieb in der Hand des Setzers.

[3]) Panzer, c. l. VIII. 266; Straufs, opera rariora, quae latitant de Bibliotheca.... in Rebdorf, Eichstadii 1790, 4°, p. 99.

XXXVII.

Ein predig zu München ge than in vnnser Frawen kirch en am sonntag vor Martini durch D. Ecken. 1522.

s. l. 4°, 7 Blätter.

Der Titel ist mit einer Einfassung geschmückt.

Der Inhalt dieser Predigt zeiget, daß es eine Thorheit sei, zu glauben, die Kirche habe ganzer tausend Jahre geirret.*) Das Vorwort unterzeichnete Eck „Ingolstat Andree 1522."

XXXVIII.

ASSERJTVR HJC JNVJCTJSSJMJ ANGLJAE
regis liber de sacramentis, a calumniis et
impietatibus Ludderi,
Joanne Eckio
Autore.
Ad fidei catholicae defensionem et
inclytissimi Angliae regis
honorem.

Am Schlusse:

Excusum in alma urbe Rhoma typis Marcelli
Franck Germani, Adriano. VI. Pontifice, et
Carolo. V. Jmperatore, Reip. Christianae
praesidentibus, Mense Maio
Anno Salut.
1523.[1])

4°, 48 Blätter.

Das Titelblatt ist mit dem Wappen Englands geschmückt. Eck widmete diese Schrift dem „episcopus dertusensis" Wilhelm Enkefurt und unterzeichnete die Dedikation „Jngolstadii III. Jdus Januarii 1523," im Monate Mai verließ sie die Presse des Marcel Frank in Rom. An die Dedikation reihet sich folgendes Gedicht an:

Julius Simon Siculus in Lutherum:
Ausus es ac audes regis scelerate luthere
Aurea facundi carpere scripta mei

*) Cnf. Parnass. boic. II. S. 523.

[1]) Hirsch, Millenarius, c. l. I. p. 28.

Pendere te poenas coget, qui venit ab arce
Eccius etherea, qui fera monstra domat
Omnibus ornatus cum sit pius Eccius unus
Artibus ingenuis, quid tua lingua potest?
Ecci semper erunt atque regis scripta diserti
Sed tua nunc ignis, respice, scripta cremat.

Luther schrieb am 14. Januar 1524 an Spalatin: Eccius omnibus, non modo mihi, indignus videtur, cui respondeatur: inter Lapithas vinosus sophista et ebrius has salivas spuisse creditur. Rex Angliae, defensor Ecclesiae, dignus hoc defensore, et hic rursus dignus Emsero defensore, defendant itaque sese. Und an Johann Brismann: Eccius ab inferis reversus duos libros effudit vel potius accacavit Romae excusos, alterum pro purgatorio, alterum pro defensore Ecclesiae Romanae, nempe Rege Angliae, defensor pro defensore, sed cui nulla sit causa respondendi. Eccius est, Eccius manet. [2])

XXXIX.

D E P V R G A T O R J O J O H A N= E C K J J C O N T R A L V D D E R V M L J B R J III. (sic)

L J B E R

I. Docet et probat ex ſacris litteris purgatorium eſſe.
II. Docet animas purgandas eſſe certas de ſalute ſua.
III. Confutat Ludderum de horrore confuſione et deſperatione animarum.
IIII. Aſtēdit falſo animabus tribui eo loco merita nova.

Am Ende:

Johannis Eckii Artium, Decretorum: et Theologiae doctoris libri de purgatorio finem habent Anno. M. DXXI. die. XXVI Septēbris Pollingee: excudabat eos typis Marcellus Franck Romae Menſe Junio Anno. M.D.XXIII. Adriano. VI. papa gubernante.

fol. 48 Blätter.

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung geziert. Der Druck ist, wie eine Seite Druckverbesserungen ausweisen, nachlässig. Diese wackere Arbeit begann Eck am 16. September 1521 in dem Kloster Polling, wo er sich damals der in Ingolstadt grassiren=

[2]) De Wette, c. l. II. 461 u. 589.

den Pest wegen aufhielt, und vollendete sie nach 10 Tagen am 26. September und zwar ohne literarische Hülfsmittel zu Rathe zu ziehen. Er nahm das Manuscript mit nach Rom, und ließ es dort in der Offizin des Marcellus Frank drucken. Im Monat Juni 1523 verließ es die Presse. Eck widmete es dem päpstlichen Geheimschreiber Theodorich Hezius (datum Romae III. idus Martias 1523).

Dem Leser ruft er zu: Hates candide lector exanclatum hunc subitarium laborem, quo congessi ex sacris litteris et patribus: omnia quae videbantur mihi carnificis illius ludderi, insana dogmata: adversus animas purgandas, contundere quibus spero effectum, ut animae ab isto psycho tyranno liberatae, ac a tantis defensae miseriis, in offensae viventium suffragiis juventur. Tuae autem fuerit humanitatis et benevolentiae, lector syncere, hunc decem dierum laborem, effusum potius, quam editum, boni consulere, quod in calamitoso hunc perfecerim tempore: quo crudelissima pestis per totam Boioariam sevissime grassabatur. Et ego tum eram ope librorum meorum destitutus (nam non te preterit libros esse pulcherrimum studiosorum praesidium) foetura illa dumtaxat adjutus, qua me ad Lipsicam instruxeram disputationem. Tuo ergo, Catholice lector, et omnium bonorum judicio scripta ista subjicio, quantum enim veritatem fidei colo et exosculor: tantum abhorreo falsitatem et errorem.

Dieses Werk ist auch im II. Bande von Eck's gesammelten Schriften gegen Luther Bltt. 41b — 82b abgedruckt.

XL.

**De satisfactione et aliis peniten-
tie annexis Johannis Eckii
Germani cōtra Lud
derum Liber
vnus.**

Ad Reverendissimum in CHRJSTO pa
trem et dominum. D. Laurentium. S. R.
E. tituli Sanctorum quattuor Co
ronatorū Cardinalem do
minum ſuum co
lendissi-
mū.

Am Ende:

Excussum in alma Vrbe per Ja. Mazoch. Anno Gratie M.D.XXIII. Die. VIII. Men. Octobris.*)

4°, 36 Blätter.

Das Titelblatt ist mit dem Wappen des Cardinals Laurentius de quatuor Sanctis coronatis geschmückt.

Eck ließ diese Schrift auch in seine gesammelte Streitschriften gegen Luther I. Bltt. CLXXV^b — CLXXXVIII^a aufnehmen.

XLI.

DE JNJTJO POENJTENTJE SEV CONTRJTJONE JO. ECKJJ CONTRA LUD DERVM LJBER VNVS.

Ad. S. D. N. Clementem. VII. PONT. OP. T. MAX.

Auf der Kehrseite des letzten Blattes:

Romae typis excudebat Marcellus Silber. M.D.XXIII. Mense Octobri.

4°, 52 Blätter.[1])

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung und dem päpstlichen Wappen geschmückt.

Eck widmete diese Schrift dem Papste Clemens VII.

In Eck's gesammelten Schriften findet sich diese Schrift I. Bltt. CLXXXVIII^a — CCXXI^b.

LXII.

SERMO EXTEMPORARJVS ECKJJ DE. III. DOMJNJCA AD VENTVS.

s. l. et a., 4°, 8 Blätter.

*) Panzer, Annal. VIII. 266.

[1]) Panzer, Annal. VIII. 266; Strauſs, opera rariora, c. l. p. 100.

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung und dem päpstlichen Wappen geschmückt. Auf Zureden des Cardinals Laurentius tit. S. Quatuor coron. martyr. hielt Eck am dritten Sonntage im Advent 1523 zu Rom eine Predigt, welche er über Nacht verfertigte. Er ließ sie unter vorstehendem Titel drucken und widmete sie dem Erzbischofe von Capua Nicolaus von Schemberg.*)

XLIII.

Ein sendbrieff an ein fromme Eidgnosschafft: von Doctor Johann Ecken: die Lutterey vn̄ Zwingli betreffēd.

Ableinung etlicher schmach Doctor Eckenn von Vlrich Zwingli zugemessen.

Der ander sendbrieff an gmein Eidgnossen.

Ein sendbrieff an Bürgermaister vnd Ratt zu Zurch.

Verwerffung vnngegrünter anntwurt des Zwinglins ainem Bürgermaister vnnd Ratt vonn Zurch durch in gegeben.

Die warheit sagt.

Dann Christus ist der weg, warheit vnd das leben.

Gedruckt zu Lanßhut durch J. W.[1])

s. a. 4°, 10 Blätter.

Der Drucker dieses Werkes war Johann Weissenburger in Landshut. Der Inhalt ist bereits durch den Titel gegeben, nämlich:

1) Eck's Schreiben an die Eidgenossen vom 17. August 1524;
2) Eck's Schreiben an die Eidgenossen vom 18. Sept. 1524;
3) Eck's Schreiben an die Eidgenossen vom 26. Sept. 1524;
4) Eck's Schreiben an den Rath von Zürich vom 7. Nov. 1524;
5) Eck's Schreiben an die Eidgenossen vom 18. Nov. 1524.

Am 14. Sept. 1524 schrieb Bischof Hugo von Constanz an Eck über die gute Aufnahme, welche dieses Werk bei den in Baden versammelten eidgenössischen Räthen gefunden, und bemerkte: quae

*) Dedicatio; cnf. Parnassus boic. II. S. 524.

[1]) Panzer, Annalen, II. S. 328; Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Bern 1785, III. S. 90.

(non vulgaris animi vestri sinceritas et audacia) eo quidem magis nobis commendatur, quo diversarii nostri morosiores hactenus fuerunt, ac effrenata sua maledicentia mendaciter passim gloriati sunt, neminem fore seu repertum iri, qui secum pugnaces manus conserere audeat, quo unico certe ignobilem plebeculam, alioquin in quodlibet facinus sine delectu proclivem, sibi impendio conciliarunt, adeoque in praesentem miseriam perduxere.[2])

XLIV.

Enchiridion locorum
cōmuniū adversus Lutteranos
Joannem Eckio Autore.

Ephesi. Vj.
Jn omnibus sumentes scutum fidei: Jn quo posittis omnia tela nequissimi ignea extinguere.

Am Ende:

Excusum Landshuti Baioarie divis Clemente septimo
pape et Carolo quinto Jmperatore orbi Christiano, Wilhelmo vero et Ludovico
Baioarie foeliciter presidenti
bus Anno Gratie et Jubilei
M. D. XXV.
Mense Aprili.[1])

4°, 39 Blätter.

Nach den ersten drei Zeilen steht in einem länglichen Viereck ein schönes Marienbild mit halbem Leibe ohne Kind. Jm Heiligenscheine: S. Maria. Auf jeder Seite eine halbe schmale viereckigte Säule ohne Fußgestelle, oben mit einem Bogen vereinigt. Oben im Ecke außer dem Bogen auf der einen Seite G. auf der andern A., der Name des Holzschneiders Georg Apian. Jm Kapital der Säulen auf der einen Seite: 15, auf der andern: 25, 1525 das Jahr des Druckes. Diese Ausgabe ist in 4°, die andern sämmtlich in 8°. Dieses Enchiridion ist dem Könige

---

²) Jörg, c. l. S. 278.

¹) Lambacher, Bibliotheca Vindobonensis antiqua, c. l. p. 139; Panzer, Annal. VII. 134; Bauer, c. l.; Döderlein, literarische Nachricht von Eckii Enchiridion locorum communium (dessen Theologisches Journal, Jena und Nürnberg, I. 792, 8°, S. 459—491).

Könige Heinrich VIII. von England gewidmet hat. Ingoldstadii Baioarie Kalen. Februarii M.D.XXV.

Am Schlusse befindet sich eine kurze Anrede an den Bischof Johann Matthäus, in welcher er ihn bittet dieses Werklein dem Erzbischofe Nicolaus v. Schemberger von Capua mitzutheilen. Bei den folgenden Ausgaben ist diese Anrede ausgelassen.

Dieses Enchiridion, eine Sammlung von Stellen aus der heil. Schrift, Concilien und den Vätern, welche man im Kampfe gegen die Ketzer als armamentarium benützen könnte, setzte Eck den Locis des Philipp Melanthon entgegen. Es enthält folgende Artikel:

1) De ecclesia et ejus auctoritate;
2) De conciliis;
3) De primatu sedis apostolicae;
4) De scripturis;
5) De fide et operibus;
6) De confirmatione;
7) De ordine;
8) De confessione;
9) De eucharistia sub utraque specie;
10) De matrimonio;
11) De extrema unctione;
12) De humanis constitutionibus;
13) De festis, jejuniis;
14) De veneratione sanctorum;
15) De imaginibus sanctorum;
16) De missae sacrificio;
17) De votis;
18) De coelibatu clericorum;
19) De Cardinalibus et legatis;
20) De Excommunicationibus;
21) De bello in Turcas;
22) De immunitate et divitiis ecclesiae;
23) De Indulgentiis;
24) De purgatorio;
25) De Annatis;
26) De haereticis conburendis;
27) Non disputandum cum haereticis.

An der Spitze der einzelnen loci stehen in der Regel orthodoxe Thesen, die durch Zeugnisse der heil. Schrift, der Väter,

Concilien, Canones und durch dialektische Schlußfolgerungen gestützt werden; dann folgen einzelne häretische Antithesen aus den Schriften der Gegner excerpirt, und zum Schlusse eine Widerlegung der Einwendungen vom kath. Standpunkte.[1])

Von dieser Schrift erschienen folgende Ausgaben:

1) ENCHJ
RJDJON LOCORVM COM
muniū adverſus Lutheranos, Johanne Eckio authore, Jn
quo determinat. I. De
eccl'ia et c̄. II. De
Concilijs
et c̄ III. de Primatu ꝛc̄

¶ Epheſi. 6.
¶ Jn omnibus ſumentes ſcutum fidei, Jn quo poſſitis omnia tela nequiſſimi ignea extinguere.
Anno M. D. XXV.[2])

8°. l. s., 60 Blätter. Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich das Verzeichniß der Kapitel; Blt. Ajj enthält ein Schreiben des Predigers Johann Romberch an Johann Brambach, und Blt. Ajj^b — Ajjj^b die Dedikation an den König Heinrich VIII. von England.

---

[1]) Der Protestant Weißmann in seiner Introductio in memorabilia ecclesiastica c. l. p. 1317 sagt über dieses Werk: Enchiridion controversiarum procul dubio ista aetate liber fuit eximii pretii. Dagegen urtheilt Gräße (Handbuch der allg. Literaturgeschichte, Leipzig 1850, IV. S. 60, im Auszuge): Das Enchiridion zeichnet sich nur durch consequente Grobheit und Verdrehung der Schriftstellen zu Gunsten seines Hauptprincipes, nämlich der Wiederlegung der Behauptung Luthers, die heil. Schrift sei die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums aus, und verdankt seine vielfache Verbreitung nur Eck's Rufe als Converſiſt, nicht aber seiner Ausführung.

[2]) Weislinger, Catalogus, p. 63; Panzer, Annal. IX, 140; Strauſs, opera rariora, c. l. p. 105; Doederlein, c. l. S. 465; Bibliotheca Solgeriana, c. l. III. p. 60; 1525 erschien auch eine Ausgabe in London. Ames, Typographical Antiquities or the history of Printing in England, Scotland and Ireland. London 1816, 4°, III. p. 25.

2) E N C H J R J
DJON LOCORVM COMMVNJVM AD
uerſus Lutheranos, Joanne Eckio au-
tore, Jn quo determinatur de diver-
ſis in alia facie huius page-
le ſignatis.
Noviſſime recognitum.
Epheſi 6.
Jn omnibus ſumentes ſcutum fidei,
Jn quo poſsitis omnia tela nequiſsi
mi ignea extinguere.
AN. M.D.XXV.[3])

s. l. 8°, 56 Blätter.

Der Titel iſt ohne Einfaſſung. Das Schreiben des Johann Romberch, der den Druck und die Correctur beſorgte, an den Juriſten Joh. Brambach bildet den Schluß des Werkes.

3) LOCORVM COMMVNJVM
ADVERSVS LVTTE-
RANOS. JOHANNE
ECKJO AVTORE.
Ab Autore jam tertio recognitū et duo-
bus locis auctum.

Am Ende:

Excuſum Landeſutae Baioariae, di
vis Clemente ſeptimo papa et
Carolo quinto Jmperatore or
bi Chriſtiano, Vuihelmo
vero et Ludovico Baio-
ariae foeliciter praeſi-
dentibus Anno
ſedo iubilei
MDXXVI.
Menſe Maio.
Cum gratia et privilegio
Jmperiali.

8°, 93 Blätter.[4])

[3]) Panzer, IX. 140; Doeberlein, c. l. S. 463—464.
[4]) Panzer, c. l. VII. 134; Doeberlein, c. l. S. 467.

Der Titel dieser schönen Ausgabe ist mit drei Wappenschilden und zwei Randleisten geschmückt.

Sie ist ebenfalls dem Könige Heinrich VIII. von England gewidmet, ist mit 2 Paragraphen „sub eucharistia esse corpus Christi" und „de pueris baptisandis" vermehrt. Blatt Ajj befindet sich ein kleines Schreiben Eck's an Thomas Morus.

4) Enchyridion Joanis Eckij
Theologi celeberrimi. de Locis com
munibus inter Ecclesiam et
Haereticos hodie vari
antibus.
EMSER.
Q. pofitis prodas mendis qbus an̄fcatebas
Nil quicq debes parve libelle mihi.
Prestitit officium nobis prior Eckius ipfe:
Eckius haereticis crux onerofa viris.
Ephe. VI.
Jn omnibus fumentes fcutū fidei. in quo pof-
fitis omnia tela nequiffimi ignea extinguere.
M.D.XXVI.

Am Ende:

☾ Drefde per Vuolfgangū Stöckel.[5]
1526.

8°, 64 Blätter. Diese Ausgabe ist wie die erste mit der Dedikation an den König von England versehen.

5) Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, Joanne Eckio autore, in quo determinatur de diversis in altera facie huius pagelle signatis. Novissime recognitum. Anno MXXVJ. Rozstock.

Am Ende steht:

Impressum Rozstock per fratres domus S. Michaelis.. Anno Domini M.D.XXVJ.

8°.[6]

---

[5]) Panzer, c. l. VI. 491; Doederlein, S. 468.

[6]) Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre

6) ENCHJRJ-
dion Locorum Communionum adversus Lutheranos, Joanne Eckio autore, Jn quo determinatur de diversis in altera facie hujus pagellae signatis.
Novissime recognitum.
C Ephesi 6.
Jn omnibus sumentes scutum fidei, Jn quo possitis omnia tela nequissimi ignea extinguere.
Anno M.D.XXVJ.

s. l. 8°, 55 Blätter. Die Dedikation an den König von England, das Schreiben des Johann Koberg an Johann Brambach befindet sich hier am letzten Blatte.[8])

7) ENCHJRJ
DJON LOCORVM COMMVNJ-
VM adversus Lutheranos Joanne Eckio autore. Jn quo determinantur de diversis in altera facie huius pagellae signatis.
Novissime recognitum: et duobus capitibus locupletatum. Nempe de veritate corporis Christi in Eucharistia et de Baptismo puerorum.
Ephesio. 6.
Jn omnibus sumentes scutum fidei, Jn quo possitis omnia tela nequissimi ignea extinguere.
M. D. XXVI.
Mense Octobri.

Am Ende:
Coloniae. Jmpensis honesti civis Petri Quentell.

8°, 64 Blätter.[9])

1540 (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Vierter Jahrgang, Schwerin 1839, S. 58); Panzer, Annal. VIII. 282; Doederlein, c. l. S. 466. Ich konnte diese Ausgabe nicht selbst einsehen.

[8]) Panzer, c. l. IX. 143; Doederlein, c. l. S. 466.

[9]) Doederlein, c. l. S. 468.

8) Cracoviae 1525, 8°.
Ich konnte diese Ausgabe nicht selbst einsehen.[10])

9) E N C H J
R J D J O N L O C O R V M
communium adverſus Lut-
teranos. JOANNE
Eckio autore.

Ephe. 6.
Jn omnibus ſumentes ſcutum fidei, in
quo poſsitis omnia tela nequiſsi-
mi ignea extinguere.
Ab autore jam quarto recognitũ et tribus
locis auctum, et a pluribus mendis
Calcographi emunctum.
JNGOLSTADJJ.

Am Ende:
JNGOLSTADJJ
ANNO SALVTJS HVMANAE
M. D. XXVII.
Menſe Februario.

8°, 77 Blätter.[11]) Das Titelblatt ist mit einer Randverzierung versehen.

Die Dedikation an Heinrich VIII. von England wie in der ersten Auflage.

Die Mehrung enthält folgende Artikel: Sub eucharistia esse corpus Christi; de pueris baptisandis; de libro arbitrio.

Eck's kurzes Schreiben an Morus ist weggeblieben.

10) Parisiis 1527 apud Colinaeum. 12°.[12])
Ich habe diese Ausgabe nicht selbst eingesehen.

11) E N C H J R J D J O N L O
corũ cõmunium adverſus
Lutheranos Joanne
Eckio autore.

---

[10]) Panzer, c. l. VI. 468; VIII. 118; Doederlein, S. 470.
[11]) Panzer, Annal. VII. 128; Doederlein, c. l. S. 469.
[12]) Panzer, VIII. 102.

Ephe. 6.
Jn omnibus ſumentes ſcutū fi
dei, in quo posſitis oia tela ne-
quiſſimi ignea extinguere.
Ab autore iā quarto recogni-
tum et tribus locis auctum
et a pluribus mendis Cal-
cographi emunctū.
TVBJNGAE.

Am Ende:
EXCVSVM TVBJNGAE
per Hulderichum Morhar-
dum A. M. D.
XXVII. Men-
ſe Mar-
tio. [13])

kl. 8°, 85 Blätter.

Dieſe Ausgabe iſt in ſchönen lesbaren lateiniſchen Current-Lettern auf halbweißen feſtem Papier gedruckt. Das Titelblatt iſt mit Holzſchnitten, Engelsgruppen darſtellend, geziert.

12) ENCHJRJ
dion locorum
Communium adverſus Luthera
nos, Joanne Eckio authore. Jn
quo determīatur primo Dei eccleſia & ſecundo De
Conciliis & tertio De primatu &.
Epheſ. 6.
Pariſiis
Apud M. Guichardum Soqnand
e regione Hoſpitalis domus dei
prope parvum pontem
Anno
1528.

8°, 28 Blätter. [14])

---

[13]) Gütige Mittheilung des Herrn P. Rudolph Guſenbauer, Bibliothekar des Kloſters Göttweig; cnf. Panzer, Annal. VIII. 329; Klemm, das Angedenken des dritten Jubel-Feſtes der Edlen Buchdruckerkunſt. Tübingen 1740, S. 85; Doederlein, c. l. S. 470; Schnurrer, Erläuterungen der Würtembergiſchen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geſchichte. Tübingen 1798, 8°, S. 320.

[14]) Panzer, VIII. 118; Doederlein, c. l. S. 470.

Diese Ausgabe enthält gleich der ersten nur 27 Artikel, Romberch's Schreiben steht zuerst, dann folgt die Dedikation an Heinrich VIII., die aber das Datum trägt: Calendis Novembris 1528.

13) ENCHJ
RJDJON LOCORVM
communium adverſus Ludderanos, Joanne Eckio
Authore.
AB AVTHORE JAM QVJN
to recognitum, et prioribus Locis
abunde locupletatis, quinque
locis auctius prodit.
SOLJ DEO GLORJA.
M.D.XXIX.

ACCESSJT JNSVPER LOCVS
de Aedificandis eccleſijs, et ornatu earū
Anno quo ſupra, die 12 Menſis May.

s. l. 8°, 8 u. 150 Blätter.[15])

Gewidmet dem Bischofe Conrad von Thüngen in Wirzburg (dat. Ingolstadii die Epiphaniae 1529).

Die Mehrung besteht in folgenden Artikeln: 1) sub Eucharistea esse corpus Christi; 2) de pueris baptizandis; 3) de libero arbitrio; 4) de oratione et horis canonicis; 5) de pluritate sacerdotum et decimis.

[15]) Panzer, Annal. VII. 128; Doederlein, S. 471; von der Hardt, Autographa, I. p. 261. In der Dedikation sagt Eck von seinem Enchiridion: e quorum (libellorum) numero Enchiridion fuit locorum communium, annis ab hinc quatuor praelo comissum, quod ea quidem ratione, hortatu — Laurentii de Campegiis aedideram, quo occupatiores, quibus non vacat grandia heroum volumina revolvere, in promptu et brevi (ut ajunt) manu haberent quo haereticis occurrerent, et simpliciores, quibus cortice natare opus est, summarium haberent credendorum, ne a pseudoapostolis subverterentur. Non mea me fefellit opinio: nam tam benevolenter et obviis (ut ajunt) manibus hic liber a pluribus exceptus est, ut quater jam hoc brevi tempusculo a Chalcographis Bajoariae publicatus sit. Tubingae quoque in Suevis bis sit excusus: vidimus quoque eum in Parchisiensibus, Lugdunensibus ac Coloniensibus characteribus expressum.

14) E N C H J
R J D J O N L O C O R V M
communium adverſus Lutheranos,
Joanne Eckio authore.
AB AVTHORE JAM SExto recognitum: et prioribus locis
abunde locupletatis, sex locis
auctius prodit.
SOLJ DEO GLORJA.
Excuſum Jngolſtadij, 1529.

8°, 6 u. 150 Blätter.[16])

Am Ende iſt ein einziger Druckfehler angezeigt, auf der letzten Seite iſt Eck's Wappen. Der Titel iſt mit einer Einfaſſung verſehen. Gewidmet dem Biſchofe Conrad von Thüngen in Wirzburg (dat. Ingolstadii die Epiphaniae 1529).

15) E N C H J-
RJDJON LOCORVM COMmunium adverſus Lutheranos, Joanne Ecckio
Authore.
AB AVTHORE JAM SEXTO
recognitum, et prioribus locis
abunde locupletatis, sex locis auctius prodit.
SOLJ DEO GLORJA
Excuſum Tubingae. Anno
M.D.XXIX.

8°, V u. 116 Blätter.[17])

Mit der Dedikation an den Biſchof Conrad von Thüngen.

16) Coloniae 1531, 8°.

Jch konnte dieſe Ausgabe nicht ſelbſt einſehen.

---

[16]) Panzer, Annal. VII. 129; Doederlein, c. l. S. 473.
[17]) Weislinger, Catalogus, p. 63.

17) Enchiridion
locorum communium
Joannis Eckii.
Venetiis per Aurelium Pintium
M.D.XXXI. 8°.[17]

18) L O C O R ū
COMMVNJVM ENCHJRJDJ-
on longe utilissimum adversus Lu-
theranos et Parabaptistas.
JOANNE ECKJO AVTORE
AB JPSO JAM AVTORE
ultimo recognitum, et prioribus lo-
cis habunde locupletatis. Sex
locis auctius prodit.
Accessit insuper aliunde locus con-
tra Parabaptistas superiori non
paulo et fortior et locupletior.
Anno Do. 1532 die 18 Martii.

s. l. 8°, 14 u. 150 Blätter. Gewidmet dem Würzburger Bischofe Conrad von Thüngen. Das letzte Blatt ist mit dem Wappen des Verfassers geschmückt. Der Titel hat eine Randeinfassung.

19) E N C H J
R J D J O N L O C O-
R V M C O M M V N J V M J O A N-
nis Eckij, adversus Martinum Lu-
therum et asseclas eius, aliquot
nunc adauctum ma-
teriebus.
Jnteriecta sunt passim quaedam, ha-
ctenus impressa nunq; stellulis* in frõ
te signata, et hoc cõclusa signo] per ve-
nerabilē virum F. Tilmannum Siber-
gensem, sacre Theologiae licentiatum,
ac cõventus ordinis predicatorij in Co
lonia Priorem, ad communem o-
mnium bonorum salutem.
Esdrae. I. cap. 4.
Magna est veritas et fortior prę oĩbus.
Anno M.D.XXXII.

[18]) Gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars Gusenbauer in Göttweig.

Am Ende:

Coloniae apud Heronem Alopecium: aere et impensa honesti viri Petri Quentel, civis Coloniensis. Anno Christo nato 1532.[19])

8°, 100 Blätter, die letzte Seite ist leer. Der Titel ist mit einer Einfassung versehen. Das Druckerzeichen ist von Anton Woensam.

In dieser Ausgabe sind unterschiedliche Veränderungen vorgenommen, Erweiterungen beigefügt und verwandte Materien eingeschaltet, auch der letzte Artikel de aedificandis ecclesiis mit einem andern vertauscht worden. Das Enchiridion zählt jetzt 34 Artikel.

20) ENCHJRJDJON

locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae.

JOANNE ECKJO AVTHORE.

Author jam septimo recognovit et pluribus locis illustravit adnotationibus P. Tilmanni accomodatis.

s. l. 1535, 8°, S. 244.

Das Titelblatt ist mit einem Vignett, das Wappen Paul III. darstellend, versehen; auf der Rückseite ist ein Gratulations-Schreiben Eck's an Paul III. zu seiner „foelicem electionem," dann folgt die Tabella locorum communium, dann die epistola dedicatoria an den Bischof Conrad von Thüngen (dat. Ingolstadii ipso sancto die Epiphanie 1529).

21) s. l. 1537, 8° blieb mir unbekannt.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Vielsky befindet sich ein Exemplar in Tirnstein.

22) Lugduni 1538, 8°.

Diese Ausgabe blieb mir ebenfalls unbekannt.

---

19) Panzer, c. l. IX. 157; Doederlein, c. l. S. 474.

23) E N C H J R J D J
O N L O C O R V M C O M
munium Joannis Eckij, adverſus
Lutherum et alios hoſtes Eccleſiae.
Ex omnium ultima Authoris aedi-
tione, et ānotationibus. P. Tilmāni.
A C C E S S E R E XXI. A R-
ticuli Anabaptiſtarum. per D. Joā.
Cochleum confutati, et vnde
originem habuerint
oſtenſio
Omnia probate, quod bonum
eſt tenete.
P A R J S J J S
Apud Dionyſium Janot.
M.D.XLI.

Am Ende: M.D.LXI (ſtatt XLI).

12°, 248 Blätter.[20])

Der Titel ohne Einfaſſung.

24) E N C H J
R J D J O N L O C O R V M
communium adverſus Lu-
therum et alios ho-
ſtes eccleſiae.
Joan. Eckio authore.
A V T H O R J A M O C T A
vo recognovit, et pluribus
locis illustravit
M.D.XLI.

Am Ende:
J N G O L S T A D J J J N O F-
ficina Alxandri Weiſſenhorn.

8°, 7 u. 256 Blätter.[21])

Der Titel iſt mit dem Wappen Paul III. verziert, am Wap-
pen ſelbſt iſt die Inſchrift: PAULUS III. PONT. MAX. Blatt 2

---

[20]) Doederlein, c. l. S. 475.

[21]) Doederlein, c. l. S. 476—478.

enthält ein Schreiben Eck's an den Cardinal Alexander Farnese (Ingolst. Idibus Augusti 1541).[22]) Die Dedikation ist an den Bischof Conrad von Thüngen gerichtet. Cochlaei articuli Anabaptistarum sind hier ausgelassen.

25) E N C H J
R J D J O N L O
corum communium ad-
verſus Lutherum et
alios hostes
eccleſiae
Joan. Eckio authore
L J B E L L V S V T O P T J-
mus, ita multo iam, quam antehac ter-
ſior auctiorq;, ex ultima Au-
thoris recognitione.
Cum Gratia et Privilegio
M.D.XLIII.
Jngolstadii in officina Alexandris Weiſsenhorn.

Am Ende:

J N G O L S T A D J J J N O F
ficina Alexandri Weiſsenhorn.

8°, 8 u. 257 Blätter.[23]) Eine schöne, der Ingolstädter vom Jahre 1541 ganz conforme Ausgabe.

---

[22]) Er meldet, warum er einen neuen Artikel de privata missa angehängt habe, urgebat me novus error, sind seine Worte, de privata missa abroganda, quem non solum protestantes sed etiam, qui ore saltem ab se fatentur strenue propagare nituntur: sic enim daemon laborat rem Deo gratissimam ex ecclesiae utilissimam extinguere, et adeo haec pestis saevire incipit, ut Canonista nuper non erubuerit indoctum librum divo Imperatori, se apost. legato, sacri Rom. imperii ordinibus obtrudere, in quo in dubium vocat, an missa celebranda sit sine communicantibus et consuluit unicuique liberum primittendum. — Theologiae expers praescribere voluit toti Germaniae credenda: at sanior fuit electorum, Principum ac statuum mens, qui propter hunc et alios plures lapsus librum rejecerunt, assignatis etiam rationibus. Hinc parum profecit conventus ratisp. in causa fidei.

[23]) Doederlein, c. l. S. 478.

26) **E N C H J-**
. **R J D J O N L O-**
corum communium adver-
ſus Lutherum et a-
lios hoſtes ec-
cleſiae
Joan. Eckio authore.
L J B E L L V S V T O P T J-
mus, ita multo iam, quam antehac ter-
ſior auctiorq;, ex ultima Au-
thoris recognitione.
Cum gratia et privilegio.
M.D.XLV.

Am Ende:

J N G O L S T A D J J J N O F-
ficina Alexandri Vueiſſenhorn.

8°, 8 u. 255 Blätter.[24])

Der Titel iſt ohne Einfaſſung, die letzte Seite leer. Dieſe Ausgabe harmonirt mit der vorigen von Seite zu Seite, aber nicht von Zeile zu Zeile.

27) **E N C H J R J**
D J O N L O C O R V M
communium adverſus Lu
therum et alios hoſtes
Eccleſiae.
Joan. **E**ckio authore.
L J B E L L V S V T O P T J
mus, ita multo iam, quam
antehac terſior auctiorque,
ex ultima authoris re-
cognitione.
A N T V E R P J A E
Jn aedibus Joan. Steelſii.
M.D.XLVII.

12°, 264 Blätter.[35])

---

[24]) Thesaurus bibliothecalis, Norimbergae 1738, I. p. 140—141; Doederlein, c. l. S. 479; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

[25]) Doederlein, c. l. S. 479.

Auf der letzten Seite steht das Wappen des Verlegers in Medaillenform mit der Umschrift: CONCORDJA RES PARVAE CRESCVNT. Der Titel ist ohne Einfassung. Das Inhaltsverzeichniß steht an der Spitze des Werkes. Die 38 Artikel wurden vermehrt mit Cochlei XXI Articuli Anabaptistarum und XXVI articuli facultatis theol. Parisiensis, welche am 10. März 1542 beschlossen worden waren.

28) E N C H J
R J D J O N L O
corum communium adver-
ſus Lutherum et a-
lios hoſtes ec-
cleſiae.
Joan. Eckio authore.
L J B E L L V S V T O P T J-
mus, ita multo iam, quam antehac ter-
ſior auctiorq;, ex ultima Au-
thoris recognitione.
Cum gratia et Privilegio
M.D.XLIX.

Am Ende:

J N G O L S T A D J J J N O F-
ficina Alexandri Vueiſſenhorn.

8°, VIII u. 257 Blätter. [26])

Die letzte Seite ist leer, der Titel ohne Einfassung. Diese Ausgabe harmonirt mit den Nro. 25 u. 26 verzeichneten vollkommen.

29) E N C H J R J D J O N
L O C O R V M C O M M V
N J V M A D V E R S V S
Lutherum, et alios
hoſtes Eccle
ſiae.
Joanne Eckio autore.

---

[26]) Doederlein, c. l. S. 480.

Plura quoque alia recenter a diverſis auto
ribus acceſſerunt, quae sequens
pagella indicat.
Omnia ut diligenti ſtudio aucta, etiam
maiori cura emendata.
LVGDVNJ
Apud Guilelmum Rouillium
1549.

12°, 232 Blätter.[27])

Die letzte Seite iſt leer, und der Titel ohne Einfaſſung.

Außer des Cochleus XXI articul. Anabapt. ſind noch folgende Schriften angehängt:

1) Richardus a. S. Victore de Clavibus seu potestate ligandi et solvendi;
2) De veneratione et invocatione sanctorum ac de venerandis eorum reliquiis brevis assertio ab incerto auctore;
3) Epistola Cypriani ad Cornelium fratrem de obtemperando sacerdotibus;
4) Ambrosius Catharinus Politus de erroribus annotatis in Cajetani Commentariis.

Die 26 art. facult. Paris. wurden weggelaſſen. Eck's kleine Zuſchrift an Paul III. und die Dedikation an Conrad von Thüngen dagegen abgedruckt. Der Locus de privata missa blieb ebenfalls weg. Bei Cochleus heißt es irriger Weiſe „duodecim Artic." ſtatt XXI artic.

30) ENCHJRJDJON
LOCORVM COM-
MVNJVM
Adverſus Lutherum, et alios hoſtes
Eccleſiae.
Joanne Eckio Autore.
Plura quoque alia recenter a diverſis autoribus acceſſerunt, quae sequens
pagella indicat.
Omnia ut diligenti ſtudio aucta, etiam
majori cura emendata.
LVGDVNJ
Apud Theobaldum Paganum
1555.[28])

8°, 232 Blätter.

Eine

[27]) Doederlein, c. l. S. 481.

[28]) Riederer, Nachrichten, III. S. 434—436; Doederlein, c. l. S. 482.

Eine sehr nachlässige Ausgabe, ein Druckfehler-Verzeichniß von 12 Blättern höhnen das „omnia ut diligenti studio aucta, etiam majori cura emendata." Der Titel ist ohne Einfassung.

31) E N C H J
R J D J O N L O-
corum communium adver-
ſus Lutherum et a-
lios hoſtes ec-
cleſiae.
Joan. Eckio authore.
L J B E L L V S V T O P T J-
mus, ita multo iam, quam ante hac
terſior auctiorq;, ex ultima Au-
thoris recognitione.
Cum gratia et Privilegio.
M.D.LVI.

Am Ende:

J N G O L S T A D J J J N O F-
ficina Alexandri et Samuelis
Vueiſſenhornios.[29])

8°, VII u. 259 Blätter.

32) Antwerpiae 1556 in 8°;

33) Parisiis 1559, apud Jacobum Puteau.[30])

Beide Ausgaben waren mir unzugänglich.

34) E N C H J R J D J
O N L O C O R V M
C O M M V N J V M
adverſus Lutherum, et
alios hoſtes-Ec
cleſiae.
Joanne Eckio authore.

---

[29]) Weislinger, Catalogus, c. l. p. 63.

[30]) Weislinger, Catalogus, p. 63; Bibliotheca Solgeriana, c. l. III. p. 409.

Plura quoque alia recenter a diversis authoribus accesserūt, que sequens pagella indicat.

Omnia ut diligēti studio aucta, sic etiam maiori cura emandata.

COLONJAE

Apud heredes Arnoldi Birckmanni Anno 1561.

12°, 346 Blätter. [31])

Der Titel ohne Einfassung, der locus de privatis missis ist wieder aufgenommen.

35) ENCHJRJDJON LOCORVM COMMVNJVM adversus Lutherum, et alios hostes Ecclesiae.

Joanne Eckio authore.

Plura quoq; alia recenter a diversis authoribus accesserūt, quę sequens pagella indicat.

Omnia ut diligēti studio aucta, sic etiam maiori cura emendata.

COLONJAE

Excudebat Petri Horst

Anno 1561.

kl. 8°, 692 Seiten.

Ganz der Ausgabe Nro. 34. entsprechend.

---

[31]) Doederlein, c. l. S. 483.

36) E N C H J R J
D J O N L O C O R V M
communium adverſus Lutherum et alios hoſtes
Eccleſiae.
Joan. Eckio authore.
LJBELLVS VT OPTJmus, ita multo iam, quam
antehac terſior auctiorq.
ex ultima authoris recognitione.
ANTVERPJAE
Jn aedibus Joannis Stelſij.
M.D.LXII.

12°, 302 Bltt. [32])

Auf der vorletzten Seite steht das Wappen des Verlegers in bereits bezeichneter Form. Der Titel ohne Einfassung.

Diese Ausgabe liefert auch das Eckische Schreiben an Farnesius. Das voranstehende Inhaltsverzeichniß zeigt nur 2 beigefügte Schriften an, nämlich die Schrift des Cochläus und die 26 Artikel der Pariser Fakultät; es sind aber noch 3 andere in dieser Ausgabe enthalten, nämlich Richardi a. S. Victore de clavibus, de veneratione SS. und Cypriani Epistola.

Blatt 284b sieht man einen Holzschnitt, auf welchem die Ausgießung des heil. Geistes vorgestellt wird.

37) Coloniae 1563, 12°.

Ich konnte diese Ausgabe nicht selbst einsehen.

38) E N C H J R J D J O N
L O C O R V M C O M
munium.
Adverſus Lutherum, et alios
hoſtes Eccleſiae,
Joanne Eckio Autore.
Plura quoque alia recenter a diverſis autoribus acceſſerunt, quae ſequens
pagella indicat.
Omnia ut diligenti ſtudio aucta, etiam
maiori cura emendata.

[32]) Doederlein, c. l. S. 484.

PARJSJJS.
Apud Nicolaum Chesneau, via Jacobaea
sub scuto Frobeniano, et quercu viridi.
1565.

12°, 232 Bltt. [33])

Der Titel ohne Einfassung. Nach der eilften Linie steht das Buchhändlerzeichen.

39) ENCHJRJDJON
LOCORVM
COMMVNJVM
ADVERSVS LV
therum et alios hostes
Ecclesiae.
Joanne Eckio autore.
Plura quoque alia recenter a diversis autoribus accesserunt, quae sequens
pagella indicat.
Omnia ut diligenti studio aucto, etiam
maiori cura emendata.
LVGDVNJ
APVD GVLJELMVM ROVJLJVM.
1572.

12°, 229 Bltt. [34])

Die letzte Seite ist leer, der Titel ohne Einfassung. Nach der 12. Zeile steht das Buchdrucker-Zeichen.

40) ENCHJRJDJON
LOCORVM COMMV-
niū JOANNJS ECKJJ adversus
Lutherū et alios hostes Ecclesiae.
Ex omniū ultima Authoris
aeditione, et annota
tionibus P. Til
manni.
Accessere XXI Articuli Anabaptistæ
per D. Joan. Cochleū confutati, et unde
originem habuerint ostensio.
Qīa probate, quod bonū est tenete.

[33]) Doederlein, c. l. S. 485.
[34]) Doederlein, c. l. S. 486.

COLONJAE
Excudebat Hero Alopecius
12°, 167 Blätter. [35]**) s. a.**

Der Titel ohne Einfassung.

41) JOANNJS
ECKJJ, SVEVJ
ENCHEJRJDJON LO-
CORVM COMMVNJVM
ADVERSVS MART. LVTHE-
RVM ATQVE ALJOS
Ecclesiae hostes.
Accesserunt nonnulla alia quae vide
pagina sequente.
COLONJAE AGRJPPJNAE,
Jn officina Birckmannica sumptibus
Arnoldi Mylii
ANNO M.DC.
Cum Gratia et Privilegio S. Caes. Maiest.

12°, S. 470, und 2 Jnder-Blätter. [36])

Diese treffliche Schrift Eck's wurde auch in die deutsche Sprache übertragen, und zwar

42) ENCHJRJDJON
Handbüch
linn gemayner
stell vnd Artickel,
der yetz schweben
den neuwen
leeren.
Durch Johann von Eck
Doctor r
Allain Gott die eer.
M.D.XXX.

s. l. 12°, 209 Blätter. [37]**)**

---

[35]) Doederlein, c. l. S. 487.
[36]) Bibliotheca Windhagiana, p. 49.
[37]) Doederlein, c. l. S. 488.

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung geschmückt. Eck übersetzte es selbst in die deutsche Sprache, „auff das auch der gemayn Lai vnd andere, so des Lateins nit berichtet, etwas habenn, damit sie sich wider die jrrthümber vnd ketzereyen der newen Secten auffhalten vnd bewaren mögen.“ Er widmete es (datum zu Augspurg an Sanct Annatag 1530) dem Bischofe Conrad von Wirzburg „als ainem löblichen Bischove vnd Fürsten, der sich inn disen geschwinden zerspaltungen vnnd zwyträchten im hayligen gelauben, nit on merklich jr vnnd jres Stiffts anstöß vnd nachtayl, Christenlich, eerlich vnd wol gehalten.“ Eck beklagte sich auch in der Dedikation, daß dieses **Enchiridion** „mittler zeytt in Frankreych auch mer dann ainem orte Teutscher nation nachgedruckt“ worden sei.[38])

43) ENCHJRJDJON LOCO-
rum communium.
Einred' vnnd
Gegenwürf der Sectischen
wider die Catholische Religion.
Vnd
Wie entgegen ein Catholischer
Christ denselbigen stattlich begegnen, vnd sie ablaynen künde.
Durch weyland den Ehrwürdigen vnnd Hochgelehrten
Herrn Johann von Eck, der hailigen
schrifft Doctoren x beschriben, vnd
jetzo newlich wider übersehen,
gebessert, vnnd an vilen
orten gemehrt.
Allein Gott die Ehr
ANNO M.D.LXV.

Am Ende:
Getruckt zu Jngolstat, bey Alexander
und Samuel Weissenhorn.
M.D.LXV.

8°. 330 Bltt.[39])

[38]) Das Autographon dieser Uebersetzung bewahrt die K. Hof u. Staatsbibliothek München als Cod. germ. 1023.

[39]) Kobolt (c. l. S. 174 u. 397); Doederlein, c. l. S. 489.

Diese Ausgabe besorgte der herzogliche Hofprediger zu München Georgius Lautherius, „weil solliches büchlin in teutsch yetzt schier nyrgent verhanden ist, vnnd auch an der voraußgegangne Edition etlich artikel, wölche erst nachmals darzu kommen, abgehn"; und widmete sie dem Propste zu Moosburg Martin Eisengrein und dem Prediger Johann Nas zu Ingolstadt, weil diese beiden Männer Eck's Schriften „nit allein für ihre personen fleissig lesen, vnnd für andere inn ihren predigen herfürziehen und gebrauchen". — Der Titel ist ohne Einfassung.

44) ENCHJRJDJON
Locorum communium.
Das ist Ein
Handbüch-
lein, wie sich ein recht
Evangelischer Christ
vorantworten sol auff die ein-
reden vnd gegenwürff der
vorfürten weldt.
Durch den Ehrwirdi-
gen vnd Hochgelehrten Herrn Jo-
hannen Eckium, der heiligen
schrifft Doctorn x beschri-
ben, vnd jetzo newlichen wi-
der vbersehen, gebessert,
vnd an vilen orthen
gemehret.
Gott allein die Ehr.
Anno M.D.LXXIIII.
Gedruckt zur Neyß,
bey Johan Creutzin-
ger wonhafftig auff
dem Kaldenstein,

12°, 264 Blätter.

Diese Ausgabe besorgte Joannes Mentzel, Präceptor des Sohnes des Edlen Hannsen Haugwitz von Bißkupitz auf Ratschitz und Chropin, kais. Rathes und Untercamrer der Markgrafschaft Mähren. Diesem Edlen widmete er auch (datum Ollmutz

am tag Gregorii 1574) diese Arbeit. Von der Ausgabe des Lautherius sagt er in der Vorrede: sie sei gantz lustig vnnd wol zugericht, auch dermassen geschaffen, das man leichtlich Lautherii hohen verstandt, embsigen vleiß vnd eyffer inn Catholischer Religion ernstliches wolmeinen gegen gemeinem Christlichen nutz hat spüren vnnd vermerken mögen.

45) ENCHJRJDJON LOCORVM COMMVNJVM
Eynred vnd
Gegenwürff der Se-
ctischen wider die Catho-
lische Religion
Vnd
Wie entgegen ein Catholi-
scher Christ denselbigen statt-
lich begegnen, vnd sie ab-
leynen künde.
Durch weyland den Ehr-
wirdigen vnd hochgelehrten Herrn
Johann von Eck, der H. Schrifft
Doctoren rc beschriben, vnd jetzo new-
lich wider vbersehen, gebessert
vnd an vilen orten gemehrt.
M.D.LXXVI.
Gedruckt zu Jngolstatt, durch
Alexander Weissenhorn, vnd an-
dere seine Miterben.
M.D.LXXVI.

8°, 9 u. 312 Bltt.

Diese Ausgabe besorgte Lautherius.

46) Eine Uebersetzung in die flämmische Sprache erschien 1527 in Amsterdam unter dem Titel:

Joannes Eckius, Hier beghint een corte declaracie ende antwoert met bewisinghe der heyliger schriftueren teghen Zommighe articulen der Lutheranen. Delft. Corn. Henricz. 1527; te Koop tot Amst. by: Meester Luyt, Koester van doude Kerke, 8°. [40])

[40]) Gerdesii historia reformationis, III. p. 61; Catalogue de la bibliotheque de Theologie, de Van Voorst. Amsterdam 1859, S. 137, Nro. 2512.

Eck's Schrift:

Epistola ad Henricum VIII.
Londini 1525, 8°.

war mir unzugänglich.[41])

XLIV.

Die falsch
on warhaf
tig, Verfurisch
Leer Vlricij Zwingli von
ZVRCH, DVRCH DOCTOR
Johan Ecken außzogen.

Τευτολογία, Zuuinglij.
Gedruckt zu Jngolstat am fünfften tag des Mayn
Jm Jar M.D.XXVI. [1])

8°. 16 Bltt.

Diese Schrift zählt die falschen Lehrsätze Zwingli's auf, besonders interessant ist Bjj—Bjjjj[b]. Eck weist hier seinem Gegner Mangel an Kenntniß in der hebräischen Sprache nach.

XLV.

F R A N
CJSCJ PJCJ MJRANDV-
LANJ AC CONCOR-
diae domini, epiſtola apo-
logetica pro S. Di-
onyſio Areo-
pagita.

JNGOLSTADJJ AN.
M. D. XXVI.

Am Ende: JNGOLSTADJJ JN PRAELO
APJANO. [2])

8°, 8 Bltt.

Eck widmete diese Schrift dem Bischofe Stadion von Augsburg (dat. Ingolstadii 1524).

---

[41]) Ames, Typographical Antiquities, c. l. III. p. 25.

[1]) Verzeichniß von einigen Büchermerkwürdigkeiten .... in Neustift, c. l. S. 77.

[2]) Panzer, Annal. VII. 128.

XLVI.

AD INVJCTJSSJMVM POLONJAE

regem Sigiſmundum, de ſacrificio Miſſae Contra Lutheranos, libri duo. Johanne Eckio authore. M.D.XXVI.[1])

8°. s. l. 7 Bltt. u. 247 Seiten.

Der Titel iſt mit einer Randeinfaſſung geziert.

Dieſes Werk erſchien im Auguſt, Eck widmete es dem Könige Sigmund von Polen (dat. Jngolstadii Jdibus Feb. 1526.)

Auf die Dedikation folgt ein Schreiben Eck's an des Königs Sekretär Jodokus Ludwig Decius, mit dem er in Rom freundſchaftlichen Umgang gepflogen hatte.

Von dieſem Werke erſchien im nämlichen Jahre (im October) eine Ausgabe zu Köln.[2])

AD JNVJCTJSSJ MVM POLONJAE REGEM SJ gismundum, de sacrificio Miſſae Contra Lutheranos, libri tres. Johanne Eckio authore. ANNO M.DXXVI. Mense Octobri Eckius de Sacrificio Miſſe. Coloniae apud Jo. Soterem, expensis honesti civis Petri Quentel, Anno M.D.XXVI.

4°, 4 u. 65 Bltt.[3])

---

[1]) Panzer, Annal. IX. 143; Strauſs, opera rariora, c. l. p. 106; Bibliotheca Solgeriana, c. l. III. p. 86.

[2]) Cnf. Eck's Schreiben an den Magiſtrat der Stadt Memmingen, Donnerstags nach Aſchermittwoch 1529 bei Schelhorn amoenit. lit. VI. 419; Panzer, c. l. VI, 397.

[3]) Gegen Luther trat in dieſer Beziehung auch der Abt zu Altenzell auf in ſeiner Schrift: Lobgeſang auff des Luthers Winkel Meſſe, Mit vnderricht von Chriſtlicher Meſſe gemeyner Apoſtoliſcher Kirchen. Leipzig 1534, 4°, 21 Bltt.

Eck ließ diese Schrift auch im zweiten Bande seiner gesammelten Werke Bltt. 1—41 abdrucken.

Gegen dieses Werk erhob sich Urbanus Regius mit seiner Schrift:

responsio ad duos libros primum et tertium de missa Joannis Eccii quibus, missam esse Sacrificium ex scripturis ostendere, et adversae partis obiecta diluere conatur. Aug. Vind. 1529, 8°.

XLVII.

Ableinung der verantwurtung Burgermeisters vnnd Rats der Stat Costentz sy vnd jrr Luttherisch predicanten betreffend, durch Doctor Ecken.

* * *

Acta zwischen ainem Ratt Costentz vnnd den gelertenn.

Anntwurt vff das ketzerbüchlein bruders Ambrosi Blaurers.

Ingoldstat.

4°. s. a. 14 Bltt.

Diese Schrift zerfällt, wie schon der Titel bezeichnet, in drei Theile. Der erste Theil (A—B.) enthält Eck's Widerlegung der „verantwortung" des Rathes der Stadt Constanz, [1]) der zweite (Bjj—Cjj) die Darstellung der Unterhandlung des Rathes von Constanz mit den von der Disputation heimwärts ziehenden katholischen Gelehrten, eine Disputation mit den Prädikanten der Stadt betreffend, und der dritte Theil die Antwort auf Blaurer's [2]) Schrift: Ermanung an eyn Ersamen Radt der Stat Constantz, Euangelische warhaydt handt zu haben. (s. l. 1524, 4°.)

---

[1]) Burgermaysters vnd Radts der statt Constantz verantwurtung ettlicher mären, die vber sy vnd über die Prediger deß Worts Gottes by jhnen Neuwlich one Grund der Warhayt außgangen sind, s. l. 1526, 4°, 6 Bltt.

[2]) Ueber Ambrosius Blaurer vergl. Walchner, Johann von Botzheim, S. 175—178; Veesenmeyer, Denkmal einiger berühmten Theologen aus dem Zeitalter der Reformation. Ulm 1832, 8°, S. 62—82; Theophili Sinceri, Neue Sammlung von lauter alten und raren Büchern, Frankfurt und Leipzig, 1733, 8°, S. 259.; sein Bild bei Verheiden, praestantium aliquot theologorum, qui rom. antichristum praecipue oppugnarunt. Hagae-Comitis 1602, fol. pag. 67.

Am Schlusse sagt Eck zu Blaurer: Ditz sey vff dein lesterbüchlin in güetigkeit geantwurt: kumbst du meer vff bann, ich wil dir dein rüdigen grind anders anngreiffenn.

XLVIII.

, rom f 2

E P J S T O L A
MARTJNJ LVTHERJ AD HENRJ
CVM VIII. ANGLJAE AC FRAN-
ciae Regem x. In qua veniam petit eorum
quae prius stultus ac praeceps in eūdem
regem effuderit: offerens pali-
nodiam si cantaturum.

* *
*

R E S P O N
SJO DJCTJ JNVJCTJSSJMJ ANGLJAE
ac Franciae regis: defensoris fidei ac domini Hyber
niae x ad singula praefatae episto-
lae capita. 1527.
EPITHALAMIA festiva in Lutherum,
Hessum et id genus nuptiatorum.[1])

8°. s. l. 28 Bltt.

Uebrigens verließ diese Schrift zu Jngolstadt am 13. April die Presse. Sie wurde in der Privatdruckerei Peter Apians gedruckt.[2])

Eck widmete sie dem Bischofe Christoph von Stadion zu Augsburg.[3]) Sie enthält Luther's demüthiges Schreiben an den König Heinrich VIII. von England, und Heinrich's Antwort. Bogen D. beginnen die Gedichte, welche zur Verherrlichung der Heirath Luther's mit der Nonne Katharina von Bora erschienen waren.

---

[1]) Riederer, Nachrichten, III. S. 437—440.

[2]) Jn prelo Apiani excusa Jngolstadii Anno M.D. 27 mense april 13. Haec manu antiqua adscripta sunt exemplo, quod extat in Bibliotheca Schwarz iun. Panzer, Annal. IX. 477.

[3]) Die Dedikation ist auch abgedruckt bei Riederer, c. l. S. 438, und bei Zapf, Christoph von Stadion, c. l. S. 273—274.

Das erste hat die Ueberschrift: **Hymnus paranymphorum,** und lautet:

Jo. Jo. Jo. Jo.
Gaudeamus cum jubilo
Dulces Lutheriaci
Cum jubilo.

Noster pater hic Lutherus
Nostrae legis dux sincerus
Nuptam ducit hodie
Cum jubilo.

Qui cum sacra sacer junctus
Quae docebat est perfunctus
Et confecit omnia
Cum jubilo.

Jo. Jo. Jo. Jo.
Gaudeamus cum jubilo
Dulces Lutheriaci
Cum jubilo.

Tali namque jacta basi
Nuptiantur nostri rasi
Pruriente mentula
Cum jubilo.

Sed imprimus noster Hesſus
Cui spirat ut Cupresſus
Uxor inter inguina
Cum jubilo.

Noster est et Pellicanus
Oseander, Pomeranus,
Zwingel cum Dominico
Cum jubilo.

Noster luscus Gabrielus
Et Zellensis Michaelus
Straus et Carolstadius
Cum jubilo.

Linck et Mirisch ventricosus
Lang et Fritzenhans pannosus
Et Oecolampadius
Cum jubilo.

His magistris licet nobis
Omne nephas: licet probis
Omnibus obstrepere
Cum jubilo.

Conculcare jura, leges
Infamare licet Reges
Papamque cum Caesare
Cum jubilo.

Sed et ipsos irridemus
Christi sanctos, et delemus
Eorum imagines
Cum jubilo.

At Priapum Lampsacenum
Veneramur et Sylenum
Bachumque cum Venere
Cum jubilo.

Hi sunt veteres coloni
Nostri ordinis patroni
Quibus ille militat
Cum jubilo.

Septa claustri disſipamus
Sacra vasa compilamus
Sumptus unde suppetat
Cum jubilo.

Jcuculla vale cappa
Vale Prior, Custos, Abba
Cum obedientia
Cum jubilo.

Jte vota, preces, horae
Vale timor cum pudore
Vale conscientia
Cum jubilo.

Jo. Jo. Jo. Jo.
Gaudeamus cum jubilo
Dulces Lutheriaci
Cum jubilo.

Cascus Cascam duxit. [4])

---

[4]) Verfaſſer dieſes Gedichtes iſt Emſer, der es in: Epithalamia Martini Lutheri Wittenbergensis Joannis Hesſi Vratislaviensis ad id genus nuptiarum, 4° zuerſt veröffentlichte. cnf. Ruland, die Original-Ausgabe der

Das zweite führt die Aufschrift: additio dithirambica ad epithalamium Martini Lutheri, und lautet:

Ad hunc coetum nuptialem,
Et ad luxum bestialem,
Jnvitemus coeteros
Jo Jo.

Primum thorum Nigricanus,
Occupabit hic Vrbanus,
Stirpe natus Regia.
Jo Jo.

Hic subtilis est Mercator,
Et dolosus simulator,
Turpis et Apostata
Jo Jo.

Ex parente meretrice,
Ex uxore scortatrice,
Talem sumit animum.
Jo Jo.

Vt seducat Christianos
Et exaltet Lutheranos.
Dogmate Tartareo.
Jo Jo.

Sarraceni meliores,
Sunt et Turcae saniores
Mystis Evangelicis
Jo Jo.

Sunt Curetes sanctiores
Et qui poeta castiores,
Ludunt bachanalia
Jo Jo.

Epithalamia Martini Lutheri (Serapeum, Jahrg. XIX, S. 7—10). Es findet sich auch bei Juncker Christ. Vita Martini Lutheri, Francof. et Lipsiae 1699, 8°, p. 198—200; Beste, die Geschichte Catharina's von Bora, Halle 1843, 8°, S. 103—105, die letzte Strophe hat Beste ausgelassen. Im Auszuge bei Cochläus Vita M. Lutheri c. l. p. 118, Waldau, Nachricht von H. Emsers Leben und Schriften, c. l. S. 62—63; Eusebius Engelhard, Lucifer Wittenbergensis, Oder der Morgenstern von Wittenberg, das ist vollständiger Lebens-Lauff Catharinae von Bore. Landsberg 1749, 8°, II, S. 125—127; Mayer J. Fried. de Catharina Lutheri conjuge dissertatio, Hamburgi 1702, 4°, p. 22; Flögel, Geschichte der komischen Litteratur, Liegnitz u. Leipzig, 1786, 8°, III, S. 154—155, und Raynaldi Opera, Lugduni 1665, fol. XVII. p. 44.

Maechus, raptor, et corruptor
Puellarum, et seductor
Virginum vestalium
Jo Jo.
Dissolutus et scortator,
Vitiorum et novator,
Auctore sub regio
Jo Jo.
Christianus fertur bonus,
Nec grave portabit onus
Post vitae periodum
Jo Jo.
Nunc Vrbano subjungamus,
Vel si placet, conferamus,
Jnfames apostatas
Jo Jo.
Baldasarem non silemus,
Ejus mores nec tacemus,
Quia constant omnibus,
Jo Jo.
Praeter luxus foeditatem,
Et praeter impietatem
Quale fit ecclesiam
Jo Jo.
Furta magna compilavit.
Et Delubra spoliavit.
Baptisator noxius
Jo Jo.
Hic adversus archiducem
Ferdinandum valde trucem
Concitavit impetum
Jo Jo.
Huic addo conjugatos
Atque scortis foederatos
Mystas hypocritios
Jo Jo.
Blarer, Bestler, ventricosus
Wanner, Leo Jud leprosus
Cum Conrado Mario.
Jo Jo.

Schapler,

Schapler, Frosch et Pillicanus
Eberlin et malesanus
Hoffmeyster Georgius,
Jo Jo.

Stolas castas posuerunt,
Vel cucullos abjecerunt.
Rupto voti foedere.
Jo Jo.

Das dritte führet die Ueberschrift: Epithalamion Martini Lutheri, und lautet:

Dic mihi musa novum Lutheri, quo carmine promam,
Connubium, quo tanta canam solemnia plectro
Aut si non locus hic placidae, manusue, Thaleiae
Vt potius compello, Herebi noctisque propago,
Ad quas ista magis celeberrima gaudia spectant,
Dicite Jo furiae, laetas agitate choreas.
Nunc vester cumulatur honor, vesterque triumphus
Nempe Luther, tantam vestro qui munere gentem
Exagitat, Christi praetexens verba furori,
Et cui plus fidei concedit vestra potestas
Insano monacho, qui miscet sacra prophanis,
Qui turbas, motusque ciet, qui subruit omnem
Ordinis, et fidei normam, qui oppedit et ipsis
Verticibus fummis, et sancta cacumina tangit,
Quam cunctis, quibus est stabilita ecclesia, sanctis,
Nunc tandem o Furiae, tanta est haec vestra potestas,
Nunc inquam, horrendum dictu, votumque fidemque
Addictam superis rumpens, cum virgine sacra
Connubium sceleratus init, dirosque hymenaeos
Occinit, atque thoro turpisfima quaeque nefando
Exercet pater iste sacer, proditque quid ista
Poscebat doctrina sibi, terque ante cuculla
Abjecta, in verboque dei tot sparsa venena.
Haec tamen, ut poteat quid posfint numina vestra,
Germana illuvies, quae tot scelerata patravit
Vivit adhuc, et sunt quibus haec infanda probantur,
Sunt qui praeponunt sanctis, caecique furore
Non cernunt quam justa dei vindicta cohercet
Insanum populum, quos cogitur alta potestas
Contemptus, et damna pati, quod crimina tanta

Principio simulanda tulit, sua commoda curans.
Consumata igitur cum sit vis vestra furoris
Connubio tanto, quae vestra est gloria, vester
Summus honor, vobis nam cuncta accepta feruntur.
Dicite io Furias, festos agitate triumphos,
At vos insani, Lutheranae turba farinae,
Sumite nunc taedas, date tantis munera nuptis
Vos inquam primum, stimulat quos dira libido,
Pravaque libertas, non asſis vota, fidemque
Qui facitis, qui deseritis delubra, cucullas,
Et quibus ista novo est firmata licentia nupto.
Vos quoque quos merces subito, et monopolia ditant,
Quos nummi exagitant, pallatia, copia rerum,
Spargitis insanos qui semper ubique libellos,
Ut male quaesitis adsint nova dogmata rebus.
Nec minus Harpyiae, quibus est invisa potestas,
Et bona templorum, quibus haec inhiat nova vestra
Relligio probris tanti subnixa prophetae
Aut quos luxuries stimulat, stimulatque Juventus
Sardanopolicam super omnia ducere vitam,
Sacra quibus, sermoque dei, ceu nautea cordi est,
Et quaecumque jubent sanctorum dogmata patrum,
Sed quod scurra levis blatterat, quod lurco relaxat.
Aut suadet qui nihil credit, nec credidit unquam
Cui non dogma novum, sed tantum occasio dudum
Exoptata placet ridendae relligionis.
Haec sunt verba dei vobis haec vestra voluptas
Vos etiam scurrae, lurcones, et parasiti,
Quos male delectant populi jejunia Christi,
Vos quoque lenones, periuri, sacrilegique
Virginitas quibus est flocci, votumque sacrumque,
Denique Thrasones, linguaces, ardeliones,
Quique diu, accisi, Christumque fidemque negastis,
Impuri, quorum depravat lingua sodales
Perfida, et in sensum reprobum quos crimina ducunt
Tu quoque faex vulgi, cui sunt nunc dura supernae
Fraena potestatis, juga quae furibunde resolvis,
Cuncti legifragi celebrate hymenaea Magistri,
Cujus vos faciunt votis documenta potiri.
Tu novae nuptae tuae velum depone maritae,
Rumpe pudicitiae zonam, votumque, fidemque

Tam bene quam Christo vestrum sacravit uterque
Conspurcate thorum, mentemque, et corpora vestra
Sacrilego incestu, per vos generabitur illa
Pernities mundi, certisſimus Antichristus.
Nam velut est sacra genitus de virgine Christus,
Sic execrato nascatur ut ille necesse est
Sanguine commixtus meretricis et antiprophetae,
Plaudite sed tandem Furiae, nuptisque favete,
Omen et infausto det bubo infausta boatu.[5])

Das vierte Gedicht hat die Ueberſchrift: Epithalamion Jo. Hesſi Pronubi mercenarii Vratislavensis. Es lautet:

Huc o tres Furiae Thartaream facem
  Et Pinum stygiam monstraque promite
  Quae nox continuit Ditis in atrio
  Exite o timidae claustraque rumpite
Non vos distineat tricipitis gulae
  Latratus rabidi, cymbave subtilis
  Trajectu facilis ripator omnium
  Si vobis herebi Rege satellite
En vobis epulum conjugii novum
  Insigni struitur cum modulamine
  Quo pastor satagit nubere presbyter
  Et plebs omnis Jo clamat Hymen Hymen
Hos vestris thalamos cingite nexibus
  Has mensas olidis spargite odoribus
  Hic diris reſonent atria fidibus
  Haec istis sacra sint digna favoribus
Praesectis coleis turba sacrificum
  Placabant cybelen quasſaque cymbala
  Castratis animis Christicolum genus
  Et castis precibus rite colit deum
Carnis spurciciis nulla fit hostia
  Usquam grata deo, sive precatio,
  Humani scelus nam crucifixio
  In sacro Veneri fit male lectulo

[5]) Abgedruckt bei Emſer, c. l., Euſebius Engelhard, c. l. S. 377 —380, cnf. S. 140—141; dann im Auszuge bei Cochläus, c. l.; Juncker, c. l. p. 201; Eccii opera contra Ludderum, pars II; und Weſte, c. l. S. 105—106.

Praescribit populis iste comatulus
Leges innumeras quae sibi congruant
Ut capsae loculos scilicet impleat
Et mesſem in proprium convehat horcum

Ventris delitias ut sibi comparet
In coenis superas ut sibi vendicet
Vicinumque, suum semper ut arguat
In crimen proprium prospiciens nihil

Hesſus vester adest ille sacratulus
Qui per magna Ducum saepe palatia
Montes parturiit, ridiculas modo
Insanasque glyres in populum iacit

Hic ille Ardelio est ille Theosophus
Qui ter sancta patrum clara volumina
Semper more suo damnat haereticus
Leges ecclesiae constituens novas

O sensus stupidos o stolidum caput
Nam condit, statuit, praecipit, imperat
Sit rerum veluti maximus arbiter
Eventus, variae sortis et immemor

Hic illegitimi servus erit thori
Vir moecho similis uxor adulterae
Pollutus thalamus quae generaverint
Non prolem superis, monstra dabit Stigi

Huic tanto faciles este clientulo
Vestris numinibus tam bene dedito
Ut res, fama, scelus, nomen et Hesſuli
Primo quoque simul tempore corruant.

Alia additio Capitonica.

Pergrecemur Jo Jo
Et letemur nunc sub Dio
Lutheri complices
Jo Jo

Gratulemur libertati
Consulit quae paupertati
Nostris simul ventribus
Jo Jo

Haec diu sperata quies
Leta sit et tota dies
Adsint nostri principes
Jo Jo

Primus adest Pellicanus
Cumphilax Carlistadus
Cum tumultu rustico
Jo Jo

Ejus uxor ni mandasſet
Nunquam quicquam revocasſet
Fortis hic Milesius
Jo Jo

Occolapus nugivenda
Fidem, votum deserenda
Vita et verbis docuit
Jo Jo

Aaronis virga satus
Et de tribu levi natus
Adsit nobis regius
Jo Jo

Factionis nostrae manus
Venit ecce Pomeranus
Cum hoc Juncker Michael
Jo Jo

At Sebaldi jam praelatus
Pesler probe saginatus
Turpis hic zelotipus
Jo Jo

Ordo noster hos patronos
Dulces petulantes pronos
Veneratur impigre
Jo Jo

Jo Jo Jo Jo
Gaudeamus Jo Jo
Lutherani complices
Jo. Jo.

XLIX.

AD LAV
dem D. D. M. ac san
ctorum patrū qui vi-
tam monasticam co-
luerunt, Conclusiones 160.
sub Eckio Jngolstadii
disputandae
1527

De Votis.

s. l. 8°, 15 Blätter. [1])

Diese Schrift widmete Eck dem Bischofe Christoph v. Stadion von Augsburg, und unterzeichnete die Dedikation zu Jngolstadt am 28. Aug. 1527. Den Schluß des Werkes bilden zwei Gedichte von Emser und Bebel.

I.

Hieronymi Emseri de bono Monacho.

Hoc uno angelicis concedit mentibus ille
Qui verum veri nomen habet monachi
Quod spe tendit eo, qua re tenet angelus: et qua
Daedaliis pennis corpora nostra carent.

De malo Monacho.

Hoc malus a vero monachus cacodemone distat
Quod quicquid vafer hic suggerit, ille facit.
Huic si juncta dolos anus adjuvet et colat astu
Audebunt haerebi bella movere duci.

II.

Henrici Bebelii Justingensis Carmen pro religione. [2])

Vos ergo foelices nunquam dixisse verebor
Noscere si vultis gaudia vestra patres.
Quos neque divitiae vexant, nec tristis aegestas
Nec fallax mundus, nec fora dura reos

[1]) Panzer, Annal. IX. 476.

[2]) Dieses Gedicht kann unmöglich von Heinrich Bebel sein. Denn abgesehen davon, daß in dem langen Zeitraume von 1518—1527 (Bebels letztes

Simodo displiceat sopor atque ignobilis oti
  Segnities, monachis insidiosa nimis.
Segnities hominis cunctos effeminat actus,
  Emollit vires, ingeniumque rapit,
Nec vos commoveant furiosi scripta Luteri
  Illa, quibus terras inficit et maria,
Cum sacris vester sermo doctoribus esto.
  Qui vigiles curas, somnia dira negant.
Haereticos contra dulce est audire tonantem,
  Hieronymum, flagrans eloquiumque saenis
Tecum Augustinus coeli sublimia tractet.
  Explicet eloquii sensa profunda sacri.
Et gravis Ambrosius divino rore madescens.
  Ad populum crudiat, de pietate loqui,
Gregoriusque pius doctor, moriumque magister.
  Instruat, ad coelum qua via tuta datur.
Atque alios centum fidei tractato magistros,
  Quos neque connumero, nec numerasſe queo,
Interea invito sint haec tibi scripta Lutero,
  Exutus curis, liberiora leges.
Omnia sunt tibi tuta quidem jucunda, quieta
  Sollicitusque timor cedat et ira procul.

L.

Wider den Gotz-
lesterer vnnd Ketzer Cunraten
Som, genant Rotenacker, Predicanten in der Pfarr der
erberen Reichstatt Vlm, anbiettung ainer disputation,
von wegen des hochwürdigen sacrament des altars,
Durch doctor Johann Eck von Ingolstat.

4°, s. l. 1527, 4 Blätter. [1])

Gedicht ist in Eck's Dialektik des Aristoteles, Aug. Vind. 1518, fol. enthalten) kein Wort von Bebel sich weiter hören läßt, stehet dieses Gedicht mit Bebels sonst bekanntem Stile in direktem Widerspruche. Entweder ist es von einem jüngern Bebel, vielleicht einem Verwandten, oder es ist Bebels Name fingirt. Uebrigens kann auch Eck selbst der Verfasser sein, da seine Gedichte in „Oratio adversus priscam et ethnic. philos.“ und „De vera Paschae celebratione‘, mit dem hier in Frage stehenden in Sprache und Diktion große Aehnlichkeit haben.

[1]) Hirsch, Millenarius, c. l. I. p. 43; Thesaurus bibliothecalis, II. p. 151—152.

Diese Schrift gegen den Reformator von Ulm [2]) unterzeichnete Eck „Ingolstat an der heiligen Junckfrawen Sant Barbara tag" 1527; sie ist auch in Eck's Schrift „Verlegung der disputation zu Bern" S. 151—157 abgedruckt. Auf der Kehrseite des letzten Blattes stehen die Worte:

Esai. 40.
Verbum Domini stabit
in aeternum.

LI.

warhafftige hand
lung, wei es mit herr Lenhart
Käser zu Schärding verbrent, ergangen ist: Wi
der ain falsch, erdicht vnnd erlogen büchlin
vormals dar von, on namen des
dichters außgangen
Durch Johan Ecken Doctor ꝛ. zu
Ingolstat in Baiern.
Hiere xxiij
Der Herr spricht zu den propheten die troument lügē.
Die das gesagt haben: vnnd habend verfüert mein
volk in jr lügen, vnnd in jr wunderzeichen, so ich sy
nitt gesand habe, hett ja auch nichts beholfen: die
auch disem volk nichts nütz gewesen sind, spricht
der Herr ꝛ.

4°, s. l. et a. 4 Blätter. [1])

Dieses Werk Eck's ist gegen eine anonyme Schrift: „Histori oder dz warhafftig geschicht des leydens vnd sterbens Lienhart Keysers seligen, etwa Pfarrers zu Weytzenkirchen, von des heyligen Evangelij vnd Götlicher warheyt wegen zu Passaw verurteylt vnd zu Scherding verbrandt, am Freytag nach Laurentii im jar M.D.xxvij." (s. l. et a. 4°, 6 Bltt.) gerichtet. Um die Erzählung des Anonymus von den Wundern, die bei dem Holzstoße Käsers geschehen sein sollten, gründlich zu widerlegen, ließ

---

[2]) Ueber Conrad Sam vergl. Veesenmeyer, Nachricht von Conrad Sams, des ersten ordentlich beruffenen Ulmischen Reformators, Leben, Verdiensten und Schriften. Ulm 1795, 4°.

[1]) Hirsch, Millenarius, c. l. II. S. 38.

Eck einen Bericht des Landrichters von Schärding Christoph Frennkhinger an den Herzog Wilhelm (dat. Montag nach Thome Apostoli Anno 1527) abdrucken.

LII.

Ein Sendbrieue an ein frum Eidgnoßschafft, betreffendt die ketzerische disputation Frantz Kolben [1]) des außgeloffen münchs, vnnd B. Hallers des verlognen predicanten zu Bern.

Ein anderer brieue an Ulrich Zwingli

Der drit brieue an Cunrat Rotenacker zu Ulm.

Soli Deo Gloria.

s. l. et a. 4°, 4 Blätter.

Der Inhalt dieser Schrift ist bereits in dem Titel angegeben. Sie enthält nämlich ein Schreiben Eck's an die Eidgenossen (dat. 18. Dez. 1527), an Zwingli (dat. 15. Dez. 1527) und an Konrad Som, genannt Rotenacker, vom 31. Dez. 1527. Bei dem Datum des letzten Briefes stehet als Druckfehler „xxviij."

Den Schluß des Werkes bilden die Worte:

Die warheit obsigt vnder ainem gerechten richter.

Diese Schrift wurde in Basel gedruckt. „Basel ist ein Ingolstadt geworden" schrieb Oecolampadius jammernd an Zwingli. [2]) Der Rath von Zürich sandte Hans Bleuler und Meister Jakob

---

[1]) Franz Kolb von Lörrach im Badischen war 1465 geboren, und studirte zu Basel. 1512 war er Prediger zu Bern und eiferte gegen den Selbstverkauf in fremde Kriegsdienste so sehr, daß er die Stadt verlassen mußte. Nun begab er sich in das Karthäuserkloster zu Nürnberg, 1522 mußte er wegen seinen reformatorischen Predigten auch hier fliehen; 1527 wurde er wieder als Prediger nach Bern berufen. Er zog als Feldprediger in den Kappelerkrieg. Er starb am 11. Nov. 1535. Vergl. Samuel Scheurer, Bernerisches Museum oder die Geschichte der Reformation in der Schweiz. Bern 1740, 8°; davon ein Auszug als: Biographische Nachrichten von M. Franz Kolb bei Waldau, neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1791, II. S. 201–210; dann Kuhn, die Reformatorn in Bern, c. l. S. 343—369.

[2]) Eccianae Epistolae hic excusae sunt, et facta est Basilea Ingolstadium. Quis Typographum impulerit, conjecturae sunt. Senatus facile potuisset rescire. Oecolampadius an Zwingli, 1. April 1528, bei Heß, Lebensgeschichte Oecolampads, c. l. S. 502.

Oeri nach Basel, um hierüber ernstliche Klage zu führen. Auch die Berner Regierung sendete Manuel und den Seckelmeister Ullmann nach, um über die in Basel erschienenen Schriften Eck's und Faber's Klage zu führen.[3])

Diese Schrift Eck's wurde von Sebastian Hofmeister grob und derb beantwortet.[4])

Haller kennt auch eine Ausgabe: „Dreßden durch Wolfgang Stöckel" in 4°.[5])

Eine dritte Ausgabe bewahrt die kaiserliche Hofbibliothek Wien (LXXIX. X. 9.):

Ein Sendbrieff an eyn
Fromme Eydgnosschaft, betreffende die Ket
zerysche Disputation Frantz Kolben des auß
gelauffenen Münchs, vnd Berchtolt Hallers
des verlognen predicanten zu Bern.
Eyn ander Brieff an Ulrich Zwingli.
Der drit brieff an Chunrat Rotenack
ker zu Ulm.
Soli Deo gloria.
Im jar M.D.XXvjjj.
Am Ende: zu Ingolstat.

7 Blätter in 8°.

LIII.

**Verlegung der dispu:
tation zu Bern, mit grund götlicher
geschrifft: durch Johann Eck
Doctor 2c. An die Christen=
liche ordt der Eyd=
gnosschafft.**

Ain tafel newer ketzerischen artickeln, so durch die Disputanten da (ausserhalb der verdambten schlußreden) bekant seindt worden, aim jeden frommen Christen zu meyden.

---

[3]) Herzog, das Leben Johann Oecolampad's, c. l. II. S. 69.

[4]) Kirchhofer, Bertold Haller, c. l. S. 146.

[5]) c. l. III. S. 114.

Kayerlicher Mayestat regiment verbot der disputation zu Bern, Auch des Bischoffs von Constentz vätterlich, vnd der Eydgenossen trewlich verwarung an die von Bern, wider die Disputation.
Allayn Gott sey eere.
M.D.XXVIII.[1])
s. l. 4°, S. XX u. 235.

Diese Schrift widmete Eck den Eidgenossen, und unterzeichnete sie „Ingolstat am letzten tag July." Sie ist gegen die Acten der Disputation zu Bern gerichtet.[2])

Nach der Dedikation führt Eck die 10 Schlußreden der Disputation (S. IV—VI) an, fügt noch 28 häretische Sätze bei, die er aus den Acten der Disputation gezogen (S. VI—VIII),[3]) und zum Ueberflusse führt er S. VIII—IX noch 10 Sätze an, um die Unwissenheit der Disputanten zu zeigen.

S. X—XVII bespricht Eck das Ausschreiben des Rathes zu Bern, und S. XVIII—XX die Vorrede und Ordnung der Disputation; nun beginnt die Widerlegung der einzelnen Schlußreden und zwar S. 1—67 die der ersten, S. 68—86 die der zweiten, S. 87—96 die der dritten, S. 97—159 die der vierten, S. 160—184 die der fünften, S. 185—195 die der sechsten, S. 195—204 die der siebenten, S. 205—206 die der achten, S. 207—215 die der neunten und S. 215—216 die der zehnten.

Nach der Widerlegung der ersten Schlußrede sagt er: Dise schlußred erbeit ich mich Christenlich zu erhalten, mit götlicher geschrifft, vor Römischer kayserlicher vnd Hispanischer königlicher mayestet, Auch vor königlicher maiestet zu Hungarn vnd behem, Auch vor den hochwürdigsten Churfürsten, Fürsten vnd herren

---

[1]) Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten .... in Neustift, c. l. S. 77; Haller, c. l. III. S. 118; von der Hardt, Autographa Lutheri et coaetaneorum, c. l. II. 148.

[2]) Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern im Uechtland. Zürch bey Christoph Froschower am 23. Tag Aprillen, Anno 1528. 8°, 252 Bltt.

[3]) Bei diesen 28 Sätzen folgt nach Nro. 10, 11 wieder 10, 11, eben so ist die Nro. 15 doppelt gesetzt.

Cardinel, Ertzbischoff vnd Bischoff teutscher nation, Vor allen vnuersiteten in welschem land, Frankreych, Hispania, Engelland, Auch in teutschen landen vor Cöln, Leui, Wien, Leiptzig, Heidelberg, Freiburg, Tübingen, Mentz, Trier, Frankfurt an der oder. Auch vor den christenlichen Orten gemayner Eidgnosschaft, wie dann ich mich vor mermals gegen disen schwürmerischen newen Christen erbotten hab, vnd deßhalb dem Luther in Sachsen nachzogen, dem Zwingli in Eidgenossen gen Baden. Erbeut mich noch mit jnen zu disputiren, vor den obgemelten richtern vnnd da leyden, was da erkennen würdt."

Dieses Anerbieten wiederholte Eck nach jeder Schlußrede.

Bei Gelegenheit der zehnten Schlußrede sagt er von der Ehe der Reformatoren: Zwinglis, Hausscheins, Butzers vermainte ee ist kain ehe, sonder ain verstopffte, schantliche, schedliche, sacrileische vnkeuschait vnd hurerey. Und seind in vil schedlicher hurerey, weder der armen Christen priester, die auß menschlicher blödigkait, von begierd des fleyschs überwunden werden, vnd in forcht stond gegen got, ir sind beichten vnd rewen, die aber ergeben sich vnd verbinden sich in ewige hürei vnder dem titel der ee, ergerend die gantz Christenliche kirchen, schreien ir sünd auß wie Sodoma, rewet sie nit, haben nit in willen die oder ander sünd zu beichten, haben kain fürsatz daruon zu lassen, vilmer, wie des teufels art ist, künden sie die gantz welt in ir schantlich, sündtlich leben verführen vnnd ziehen, das theten sie, Deßhalb diser Rotter hürerey die aller schedlichest, verderblichest, vnd teufelisch ist.[1])

S. 216—218 enthalten den Schluß.

Eck fügte seiner Schrift noch bei die Abmahnung Karl V. an den Rath von Bern (S. 218—220), des Bischofes Hugo von Constanz (S. 220—228) und der Eidgenossen (S. 228—235).

Die auf der kaiserlichen Hofbibliothek Wien befindliche Weissenhorner Chronik (Cod. 2943) gibt p. 115ª—116ª eine Federzeichnung über die Disputation zu Baden.

---

[1]) Cnf. Eckii Apologia, p. CXVª.

LIV.

Christenliche außlegung der Euangelienn vonn der Zeit, durch das gantz Jar, nach gemainem verstand der Kirchen vnnd heiligen vätter vō derselbigen angenommen, Auß befelch der durchleuchtigen, hochgebornen Fursten vñ H. H. Her Wilhelmen vñ Her Ludwigen pfal: bey Rhein, Hertzogen in Obern vnd Nidern Baiern ꝛc. Gebrüder.

Durch Johan von Eck doctor vnd Vice Cancellier der Vniversitet zu Ingoldstat mit fleiß vñ allen frommen Christen zu nutz treulich gemacht.

Der Erste Tail vom Advent biß Ostern.

Gedruckt zu Ingelstat M.D.XXX.

fol. XII u. 189 Blätter.[1])

Der Titel ist mit Holzleisten eingefaßt, oben ist Gott Vater in seiner Majestät, von Heiligen umgeben, unten die Spendung der heil. Sakramente der Buße und des Altares, zur Rechten wird ein Schiffbrüchiger in ein Schiff aufgenommen, zur Linken zeigt sich ein Gezelt, in welchem unter Musik ein Gastmahl gehalten wird.

Dieses Werk widmete Eck dem Herzog Anton von Lothringen (dat. Ingelstat 12. Jan.), weil er sich gegen die „Ketzer, wagler vnd auffrüerer" wacker gehalten habe. Die Neuerer füllten „alle winkel" mit ihren Predigten an, und sendeten selbe „hauffenweyß" aus, so daß selbst katholische Geistliche darnach griffen und sie benützten. Zur Rechenschaft gezogen suchten sie ihre Geistesarmuth dadurch zu entschuldigen, daß sie vorgaben, „von den alten waren Christen kommen lützel predig an den tag". Die Herzoge Wilhelm und Ludwig ertheilten nun ihrem trefflichen Eck den Auftrag, durch Herausgabe guter katholischer Predigten diese

[1]) Straufs, opera, c. l. p. 64; Kobolt, Ergänzungen zum Baierischen Gelehrtenlexikon, c. l. S. 67; Panzer, Versuch einer kurzen Geschichte der römischkatholischen deutschen Bibelübersetzung, S. 117—118.

2° Hom. 77. 77

Entschuldigung zu entkräften. Blatt II, III gibt die Dedikation, Blatt IIIa das Register der Evangelien, Blatt IIIb — VIa der hervorragendsten Sentenzen, VIb das Register der Evangelien des zweiten Theiles, VII — XII dann die wichtigsten Materien dieses zweiten Theiles. Den Schluß dieses Registers bildet ein herrlicher Holzschnitt Christus am Kreuze und die vier Evangelisten. Dieser Theil enthält 28 Predigten.

Der Ander
Tail Christenlicher predig
über die Euangelien vonn
Ostern bis auff den Aduēt
mit sampt etlichen andern
nutzlichen materien, vom
gebeet, allmusen, vñ gehor
sam ꝛc. zu wolfart Christē
licher Kirchen gemacht.

M.D.XXX.

fol. 225 Blätter.

Die Titeleinfassung ist der des ersten Bandes conform. Die Kehrseite des letzten Blattes ist mit dem Wappen des Herzogs von Lothringen geziert. Dieser Theil enthält 109 Predigten.

Der Drit Thail
Christenlicher Predigen
An den hohen Festen vnd Hochzeytlichen tagen, der Hayligen,
durch das gantz Jar, nach gebrauch Christenlicher Kirchen, zu
gut vnd nutz den Frommen Alten
Christen.
Durch Johann von Eck
Doctor, Vicecantzellier zu Ingolstat, Thumbherren zu Eystett vñ
Lüttich.
Mit Kayserlicher Freyhait,
bei zehen marck golds, in
Sechs Jaren nitt
nachzutruckē.
M. D. XXXI.

Am Ende:
Volendet durch kosten vnd verlegung der erba
ren Jörg Krapffen vnd Jacob Vog=
kers, Buchfürer zu Ingolstat.
M.D.XXXI.
fol. VIII u. 305 Blätter.

Die Randzeichnungen des Titelblattes sind denen des ersten und zweiten Theiles conform. Eck widmete diesen Theil dem Erzbischof Johann von Trier. In der Dedikation (dat. Ingolstat an S. Ursulen tag 1531) sagt er, er habe diesen Theil mit großem Fleiße und „nit mit klainer mühe neben anndern geschefften," die er in der Schule mit Lesen, in der Kirche mit Predigen zu verrichten habe, „auch annderem schreiben" gearbeitet.

Dieser Theil enthält 140 Predigten.

Der Drit Tail Chri
stenlicher Predigen, Ann den
Hohen Festen vnd Hochzeytlichen tagen
der Hayligen, durch das gantze Jar,
nach gebrauch Christenlicher Kir
chen, zu gutt vnd nutz den
Frommen Alten
Christen.
Durch Johann von Eck Do=
ctor, Vicecantzellier zu Ingolstat,
Thumbherren zu Eystet
vnd Lüttich.
Mit Kayserlicher Freihait
bey zehen mark golds, in
Sechs Jaren nitt nach
zutrucken.
M.D.XXXIII.

Am Ende: Gott sey lob vnd eere.
Getruckt in der Kayserlichen statt Augspurg
durch Alexander Weissenhorn.
fol. IV u. 301 Blätter.

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung, die himmlischen Heerschaaren darstellend, geziert.

Der viert tail Christenlicher Predigen von
den siben H. Sacramentē nach
außweysung Christlicher
Kirchen vñ grund Byb
lischer gschrifft, den
alten frummen
Christen zu
gut.

Durch Johann von Eck
Viceeancellier zu Ingolstat x.

Mit Kaiserlicher Freyhait, bey
Zehen mark golds, in Sechs
Jaren nit nach zu trucken.
M.D.XXXIIII.

Am Ende: GOTT SEY LOB
1 5 3 4
Im Aprill.

Getruckt durch Alexander weyssenhorn von
Augspurg, in verlegung D. Johan.
Ecken zu Ingelstatt.

fol. VI u. 158 Blätter.

Das Titelblatt ist mit einer Randeinfassung, die Wappen bayerischer Städte darstellend, geziert. Eck widmete diesen Theil dem Cardinal Albrecht von Mainz (dat. Ingolstadt am 27. Febr. 1534), weil Albrecht der Publikation der Bulle gegen Luther kein Hinderniß in den Weg gelegt hatte; er umfaßt 76 Predigten. Zur Abfassung dieser Predigten ertheilte Herzog Wilhelm unserm Autor auf dem Convente in Regensburg 1531 in eigener Person den Auftrag.

Diese Predigten befriedigten ein schon lange gefühltes Bedürfniß der Art, daß bereits 1532 eine neue Auflage erschien:[1])

Christen=

---

[1]) Die Tübinger Ausgabe vom Jahre 1531 konnte ich nicht selbst einsehen. Cnf. Klem, c. l. S. 85; Schnurrer, Erläuterungen, c. l. S. 324.

Christenliche außlegung der Euangelien von der zeyt, durch das gantz Jar, nach gemaynem verstand der Kirchen vnd hailigen vätter von der selbigen angenommen, Auß befelch der Durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten vnd H. H. Herr Wilhelmen, vnnd Herr Ludwigen, Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Obern vnd Nidern Bayern ꝛc Gebrüder.

Durch Johann vō Eck doctor vnd Vice Cancellier der Vniversitet zu Ingoldstat, mit fleiß, vnd allen frommen Christen zu nutz, treulich gemacht.

Mit fleiß auf ain news durch D. Ecken übersehen, vnnd mer dann in zwey hundert ort, im truck vor übersehen, yetzt corrigiert.

M.D.XXXII.

Am Ende:

Volendet durch kosten vnd verlegung des Erbarn Jörgen Krapffen, Buchfürer zu Ingoldstat M.D.XXXII.

fol. 12 u. 225 Blätter.

Das Titelblatt ist mit einer Randeinfassung geschmückt.

Die dritte Auflage erschien 1553 in Ingolstadt:

Christenliche Außlegung der Euangelien, von der Zeit, durch das gauntz Jar, nach gemainen verstand der Kirchen vnnd heiligen Vätter von derselbigen angenommen, Durch Johann von Eck, Doctor vnnd Vice Cancellier der Vniversitet zu Ingolstat mit fleiß vnd allen frommen Christen zu nutz trewlich gemacht.

Erster Tayl vom Advent biß Ostern.
Von newen, was vormals mangelt, trewlich er=
setzt, gemert vnd gebessert, nach dem exemplar, das
der Erwürdig weylend D. Johann Eck, selbs
eigner hand, am text vnnd rande be=
seitzs, verzaichnet hat.
Mit Kayserlicher Maiestat Frey=
haiten, nit nachzutrucken.
Getruckt zu Ingolstat durch Alexander
vnd Samuel Weissenhorn gebrüder.
ANNO M.D.LIII.[2])

fol. XII u. 177 Blätter.

Das Titelblatt ist mit einer Randverzierung versehen.

Der zweite Theil ist ohne ein besonderes Titelblatt und um=faßt die Predigten von Ostern bis Advent in 210 Blättern. Der dritte Theil dagegen ist mit folgendem Titel versehen:

Der Drit Thail
Christenlicher Predigen, An
den hohen Festen vnd Hochzeytlichen
tagen, der Hayligen, durch das gantz
Jar, nach gebrauch Christenlicher
Kirchen, zu gut vnnd nutz
den Frommen Alten
Christen.
Durch Johann von Eck
Doctor, Vicecancellier zu In=
golstat, Thumbherren zu
Eystet vnnd Lüt=
tich.
Mit Kaiserlicher Freyhait, in Sechß
Jaren nit nachzutrucken.
M.D.LIII.

Am Ende:

Getruckt zu Ingolstat durch Alexander
vnnd Samuel Weyssenhorn
gebrüder.
M.D.LIII.

fol. VI u. 278 Blätter.

[2]) Weislinger, Catalogus, c. l. p. 63.

Der Titel ist mit einem schlechten Holzschnitte versehen.

Eine vierte Ausgabe besorgte der Ingolstädter Buchdrucker Wolfgang Eder, und zwar „dem Lateinischen Text nach vbersehen, vnd im Teutschen trewlich verbessert.“

POSTJLLA CATHOLJCA
Evangeliorum de Tempore totius Anni.
Das ist:
Katholische Postill
Doctor Johan Ecken x
In welcher die Sontäglichen Euangelien durchs gantze Jahr, Nach allgemeynem warem Verstandt der Christlichen Kirchen vnd heiligen Vätter, Wider mancherley newaußgegangene widerwertige vnd vneinige Außlegung, auch Sectische Postillen, Zu Erörterung der fürgefallenen strittigen Glaubens Artickel
Neben andern nützlichen vnd notwendigen Vermanungen, ordentlich beschrieben, gründtlich erklärt, vnd verständtlich außgelegt werden.
Vorlängst Anno 1530 außgangen
An ietzo aber,
Auff ein newes, als zuvor niemals, dem Lateinischen Text nach, mit sonderm Fleiß vbersehen, im Teutschen trewlich gebessert, vnd auff vieler gutherzigen Christen embsig Begeren in offnen Truck verfertiget.
Der Erste Theil begreifft alle Euangelien vom Aduent biß auff den heiligen Ostertag.
Ingolstadt 1583, fol. 7 Blätter u. 390 Seiten.

In der Dedikation an den Herzog Wilhelm V. von Bayern bemerkt Eder, daß Herzog Wilhelm IV. den „alten Alexander Weissenhorn“ wegen dieser Werke aus Augsburg nach Ingolstadt berufen, und ihm eine eigene Druckerei errichtet habe. Nach der Dedikation ließ Eder die alte Dedikation Eck's an den Herzog Anton von Lothringen und folgendes Gedicht Engerd's auf Eck abdrucken:

Ego etiam tandem, quoniam sic fata tulerunt,
Mortuus interpres Divum, domitorque ferarum
Eccius haeresion coelo subit: heu mihi, quantum
Boia praesidium, et quantum Germania perdis!
Scilicet amittis, spes o Academia nostri,
Magnum illum, antiqua semper pietatis amantem,

Ecciaden doctum, qui non tantum eminus hosteis
Lucifugos vicit; sed eos interritus heros
Aggressus, sanctis certavit cominus armis.
Quantum illi fuerint Divum sacraria curae,
Quae reminiscendi virtus, quae copia rerum,
Ingeniique acies, verique immensa cupido,
Cernere erit, quae nunc ejus monumenta supersunt.
O quam magnus eras! o magnum, magne Joannes,
Heresion fulmen: tu namque exercitus armis,
O Ecci, Thomae memorandae lucis Aquini,
Et centum geminum vicisti saepe Lutherum,
Et varias Fidei Harpyias: tibi dextera bello
Invicta, et tibi non quisquam se impune tulisset
Obvius armato, tu murus aheneus Vrbi.

Der zweite Theil (oder ersten Theiles zweite Abtheilung, VI Bltt. u. 464 S. und gewidmet dem Herzoge Ferdinand) enthält die Predigten über die Evangelien von Ostern bis Advent.

Der dritte Theil oder des zweiten Theiles erste Abtheilung (VII Bltt. u. 395 S.) ist dem Kurfürsten Ernst von Köln gewidmet und enthält Festtags-Predigten über den Cyclus von Advent bis Ostern. Dieser Band ist mit einem Gedichte Engerd's in laudem theologiae geschmückt.

LV.

S V B D O M J N J
JHESV ET MARJAE PATROCJNJO.
Articulos 404. partim ad disputationes Lipſicam, Baden., et Bernen attinentes, partim vero ex ſcriptis pacem eccleſiae perturbantium extractos, Coram divo Caesare Carolo V. Ro. Jmp. ſemper Augu. ꝛc. ac proceribus Jmperii, Joan. Eckius minimus eccleſiae miniſter, offert ſe diſputaturum, ut in scheda latius explicatur Augustae Vindelicorum.
Die et hora consensu Caesaris posterius publicandis.

Jngolstadii impreſsum 1530, 4°, 18 Blätter.

Diese seltene[1]) Schrift veröffentlichte Eck als Aufforderung an die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten protestantischen Gelehrten, in des Kaisers und der Reichsstände Gegenwart mit ihm darüber zu disputiren, worauf man indeß nicht einging.

Eck theilte diese Arbeit auf folgende Weise ein:

1) 41 Sätze Luther's, welche bereits durch die Bulle Leo X. verdammt waren;[2])

2) Eck's 13 Sätze der Leipziger Disputation (42—54);

3) 10 Sätze (55—65) Eck's aus der Disputation zu Bern;

4) von 66—404 die falschen Sätze seiner Gegner, nämlich des Melanthon, Anton Zimmermann, Zwingli, Luther, Butzer, Burgover von St. Gallen, Brunsfels, Pillicanus, Zileisen, Glaib, Stifelin, Oecolampadius, Bugenhagen, Haller, Widensee, Carlstadt, Regius, Hiebmeir, Landsberger, Pirkhaimer (er beschuldigt ihn folgender Ansicht: **in Eucharistia manet substantia panis et vini: quia transsubstantia est figmentum sophistarum et Romanensium, ubi eucharistia in auro et argento circumfertur in processione, cum pompa et externa adoratione, nihil aliud est quam irrisio dei;** und **abusus ergo sunt Eucharistiae, illam ostentari aut circumferri, aut in arcis reservari, sed ludus est demonum eucharistiam incarcerari**), Capito, Keller, Rotenacker, Lang, Strauß, Osiander, Blarer, Störer, Zell, Spengler, Avinio, Eberlein, Jonas, Kettenbach, Joh. Denk, der Nürnberger Prediger und eines Quidam. Diesen Quidam bezog Erasmus auf sich. Am 18. August 1530 schrieb er aus Freiburg an Melanthon: **Certe Eccius inter haereticos posuit aliquot meas sententias, nisi quod pro: Erasmus dicit: quidam. Hoc ab illo nunquam expectaram.**[3])

---

[1]) Lambacher, c. l. p. 198; Riederer, Nachrichten, III. S. 440—443; Panzer, Annal. VII. 129; Bauer, c. l.; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

[2]) Eccius 40 propositiones, schrieb Luther am 1. Juni 1530 an Jakob Probst, diabolo plenas in nos effudit, offerens se disputationi contra omnes, praeterquam contra se ipsum, atque adeo contra se ipsum maxime. Nos ridemus furiam hominis; non est locus jam disputandi, postquam hostis tot occiderit, nec erit Augustae tempus. de Wette, IV. S. 27.

[3]) Corp. Reform. II. p. 289; cnf. Riederer, c. l. S. 442.

Diese häretischen Sätze von 66—404 theilte Eck dann wieder in verschiedene Materien, als: in Christum, in spiritum sanctum, in sepulchrum Christi, in deum, in crucem domini, in Mariam, in apostolos, in Paulum, in Evangelia, in sanctos, in reliquias, in miracula, in Hieronimum, in Gregorium, in Augustinum, in Thomam, in s. Franciscum, in Bernhardum, in Benedictum, in Nicen. Concil., in Noe, in lymbum patrum, in vetus testamentum et novum, in Evangelium, in angelos, in ecclesiam, in praecepta, dominicam diem, peccatum, fides, contra opera, in merita, charitas, in sacramenta, in baptismum, infantes, in character, confirmatio, Eucharistia, in Communionem, confessionem, poenitentiam, in claves, satisfactio, ordo, missa, horae canonicae, matrimonium, divortium, coelibatus, vota, paupertas, in purgatorium, Constitutiones, et concilia.

Am Schlusse sagt Eck voll Selbstgefühl: ego fui primus, quem deus in hunc campum posuit: nunquam certe rem malam feci: si voluissem cum impetu procedere, voluissem Germaniae magnam sanguinis effusionem induxisse: immo potuissem ludum bene incepisse Wormatiae, quod imperator non fuisset tutus. Is quoque fui ego, cui deus hoc primum revelavit, ad praedicandum vobis verba ista: non dum scitis quantum sit laboris cum diabolo pugnare: Ego bene eum nosco, et ipse bene novit me: commedi enim cum eo bene unum aut duo frusta salis, atque jam pridem ab eo interemptus essem, si non esset confessio.

Johann Froßhauser aus Landshut übersetzte diese Schrift in die deutsche Sprache:

Vnder des herren Jesu, vnd Marie beschützung.

Auß dem latein verteutscht.

4 Hunderte vnd jjjj Articel zum Theil gehörendt, zu den geschechnen Leyptzker, Badner, vñ Berner disputationen, auch etlich auß den schrifften, so da den fridt der kirchē betrübēt gezogē, Erpeut sich herr Johann Eck doctor ꝛ der heyligen kirchen geringister diener zu dispútiren vor dem aller durleuchtigisten Großmechtigistē vnüberwindtlichsten ꝛ Carolo dem fünfften Römischen Keyser alwegē merer des Reichs ꝛ Auch vor andern Curfürsten, Fürstñ

vnd Stenden des heyligen Reychs, wie dann Im anschlahen der Zettel weitter erklert lautten wirdt, In des heyligen Reychs stat Augsspurg.

Am tag vñ stundt nach verwilligung des aller Groß- mechtigisten ꝛc vnsers herren Keysers, volgendt angeschlahen.

Gedrückt zu Landßhut
1530.

4°, 21 Blätter.

In der Ansprache an den gütigen Leser sagt der Uebersetzer: Wiewol niemant verporgen, was der hochgelert, vnd tewer man herr Johann Eck, der heyligen schrifft Doctor, wider die kirchen schender alwegen außgericht, auch sein mue in alle weg nit gespart, beulissen gewesen solhe zu überwinden, leibs vnnd lebens nit geschonnt, einer Disputation sich gegen meniglich erbotten, vnd also (nit wie Luther vnbestendig) sonder fest vnd bestendig beliben, wie dann solchs offenntlich bezeugt dise zusammentragung auß viler betrubten schrifften artikel, vnnd die noch wie vor alwegen. Vor Kayserlicher May. vnserm aller gnedigisten herren zu beschutzen erbütig, Darumb yetzund wol ersehen mag werden, Welcher der Christlichen kirchen am gemessisten geschriben vnd beygestannden, wil hierumb einen yeden Christlichen leser gebetten habẽ, dise artickl mit vleiß zu erwegen vnd lesen, dann es grausame übermassen schwere artickl hierjnn gesehen werden, so auch von wegen meniglich auß dem latein in das teutsch gebracht worden.

Eck übersandte dem Rathe der Stadt Memmingen ein lateinisches Exemplar.[4]) Riederer[5]) und Haller[6]) kennen auch eine Ausgabe auf 3 Bogen ohne Angabe des Druckortes. Der Titel ist verändert; er lautet:

Ad concordiam et pacem Ecclesiae restaurandam, coram D. Caesare Caro. V. Rom. Jmp. ꝛc ac proceribus Jmperii, Joh. Eckius minimus ecclesiae minister, offert se disputaturum Augustae Vindelicorum CCCCIIII articulos partim e disputationibus Lyps., Baden. et Bern. annotatos, partim ex scriptis et dogmatibus pacem ecclesiae perturbantium extractos. Habes

---

[4]) Schelhorn, amoenitates, c. l. VI. 399.

[5]) c. l. S. 442.

[6]) c. l. III. p. 131.

hic compendium omnium errorum, quos hoc saeculo aeditos et conscriptos novimus, immundum certe Augiae stabulum, quod ut bene mundetur, summopere optandum et petendum a Deo Opt. Max.

Das Autographon dieses Werkes gelangte nach Eck's Tode in das Kloster Au am Inn. In den Zeiten der Säcularisation brachte es Aretin in die K. Hof- und Staatsbibliothek,[7]) wo es als Cod. Au 64 (Cod. lat. 3464, fol. cod. chart. 73 Blätter) aufbewahrt wird. Handschriftlich findet es sich auch im Cod. bav. 379 der nämlichen Bibliothek.

Gegen diese Schrift erschienen „Propositiones de vino, Venere et balno,“ ein Werklein von der größten Seltenheit;[8]) und

E C K J J D E-
DOLATJ AD CAESAREM
maiestatem magistralis Oratio.
8°, 8 Blätter.[9])

Diese Piece ist im Style der epistolarum obscurorum virorum geschrieben. In dem Vorworte berichtet der Magister Johann Schlahinhaffen dem Magister Martin Wuest, daß Eck diese Rede bey der Ankunft des Kaisers auf dem Reichstage gehalten habe. Manche seien besorgt gewesen, Eck werde nicht bestehen, weil er kurz vorher 4 Maß Malvasier getrunken, allein diese Besorgniß sei umsonst gewesen, denn er habe trefflich gesprochen.

In der Rede selbst bezeugte er über die Ankunft des Kaisers seine Freude, und verspricht alle seine Gegner zu Schanden zu machen, und ihnen das Maul zu stopfen. Ego ita volo eos

---

7) Aretin, Beyträge, Jahrg. 1805, St. 10. S. 428.

8) Melanthon schrieb am 22. Mai 1530 von Augsburg an Veit Dietrich: ridebis una cum Doctore propositiones factas contra Eccii calumnias. Sunt ineptae. Sed hic ars deluditur arte (Corp. Ref. c. l. II. p. 61). Cochleus schrieb am 30. Mai 1530 an Pirkheimer: Vidi propositiones in Eccium de vino, Venere et balneo; rogavi quidem illum, ut a nomine tuo abstineret, sed forte jam fuerat impressum, quando monui. Quaesivit ergo plagas, quas reperit. Mallem tamen hoc tempore ejus auctoritatem in causa fidei non sic elevari. Multus hodie de iis propositionibus in mensa principis sermo erat. Nam cancellarius eas vidit, sed nescit, unde prodeant. Multus igitur fuit risus, licet non legerentur propositiones. Heumann, c. l. p. 80.

9) Strobel, Neue Beyträge zur Litteratur, Nürnberg und Altdorf, 8°, II. S. 400—404.

confundere ut nesciant, quid debeant respondere et erunt omnes aufugere vel mussare. Da aber Niemand verpflichtet sei, umsonst zu streiten, so erwarte er eine Belohnung seiner Arbeit. Er schlägt nun dem Kaiser allerlei Wege vor, wie ihm geholfen werden könnte. Sunt hic multi Episcopi, qui cum multis et super magnis equitant equis, qui non sunt ita docti aut qualificati sicut ego, nec sciunt contra haereticos sic bene pugnare et ego habeo vix unum equum, super quem equito, et tamen non est meus, sed accepi eum mutuo a carnifice meo, a quo carnes emo. Igitur ego rogo Dominationem vestram, quod velit me adjuvare, quod melius item, quia multis habeo necesse, et quid noceret, si unusquisque Episcopus, qui jam hic est, daret mihi annuatim nisi centum aureos. Tunc non vellem aliud vinum bibere, quam Rhenense. Oder wenn dieß nicht anginge, möchte ihm der Kaiser ein Bisthum geben, oder ein Privilegium, ut quocunque venirem, quod hospes teneretur mihi pro me et famulis et ad minus quatuor equis gratis providere, et non minus in prandio et coena quam quatuor cibos dare. Vinum vero deberet dare optimum. Dagegen verspricht er seine besten Dienste: Tunc vellem vobis realiter inservire contra haereticos. Ego vellem ipsos comburere, decapitare, detruncare, verubus suffigere, et occidere, quomodo possem, quia alias etiam sum terribilis homo, praecipue quando feci multos bonos haustus, quia tunc unico ictu ego vellem bene centum interficere non aliter ac si essent muscae.

Der Kaiser solle seinen Feinden und Neidern nicht glauben, si dicant, quod ego sim unus audacter et temerarius, ebrius, scortator, impudens, calumniator, Sophista, garrulus, improbus, mendax, aleator, clamator, percussor, insanus, furiosus r non debetis ei credere, quia licet olim multum bibi et saepius usque ad vomitum ebrius fui, et sic audax evasi, et temerarius, tamen jam cessavi, et in die non ultra decem cantharos mensurales ebibo.

Am Ende stehen noch 2 Gedichte, eines mit der Aufschrift: Epigramma Hotostricum, am Schlusse: Es hats ym waarli recht thun Vnd die saach wol troffen; und das zweite: Marsyas natione Phryx, arte Tibicen, Eckio Dedolato fratri suo insanire.

Strobel (c. l.) ist geneigt, Wilibald Pirkheimer für den Verfasser dieser Posse anzunehmen, ich halte Melanthon für den Verfasser, denn am 11. Mai 1530 schrieb er an Luther: Hoc

consilio omnes fere articulos fidei complexus sum, quia Eckius edidit *διαβολικωτάτας διαβολάς* contra nos. Adversus has volui remedium opponere.[10]) — Aehnlichen Inhaltes war auch die Posse:

E N C O M J-
V M
E C C J J.
A V T H O R E P O N T A N O.
Severo Traiectensi
M.D.XXX.

8°, s. l. 10 Blätter.

LVI.

P R J M A P A R S
O P E R V M J O H A N E C K J J
C O N T R A L V D D E R V M.
I. Epiſtola glorioſiſſi. Jmp. Caroſum V.
Auguſt. a Deo coronatum.
II. De Primatu Petri lib. III.
III. De Poenitentia lib. IIII.
M.D.XXX.
Cum gra privilegij ſubſequēti secūdę parti adnexi.

Am Ende:

Excuſum ac dei munere abſolutum eſt hoc opus Auguſtae Vindelicorum in Alexandri Vueiſſenhorn typographi officina, Jmpenſis providi viri Georgii Krapff civis Jngolſtadij, quod utriſq; foelix fauſtumq; sit. Anno reparate ſalutis ſeſquimilleſſimo trigeſimo.

fol. VI u. 221 Blätter.[1])

Der Titel ist mit Holzschnitten geziert. Oben ist Gott Vater, in der einen Hand hält er eine Kaiser= und in der andern eine Königskrone, die Worte: Reposta est illis corona justitiae, quam reddem eis in illa die justus judex umgeben das Bild. Unter dem Bilde des Vaters sind mit rothen deutschen Typen die Worte und zwar mit deutschen Buchstaben: te aſſumae, et regna-

---

[10]) Corp. Ref. c. l. II. p. 45.

[1]) Panzer VI. 166; Zapf, Augsburgs Buchdrucker=Geschichte, II. 190; Bibliotheca Windhagiana, Viennae 1733, 4°, p. 49.

bis ſuper omnia, quae desiderat anima tua. 3. Reg. 11. mit dem Bilde Carl V., und: Gens et regnum, quod non ſervierit, peribit. Iſa. 60 mit dem Bilde des Königs Ferdinand ſichtbar. Die Wappenſchilde deutſcher Fürſten umgeben das Ganze.

Eck widmete dieſes Werk dem Könige Ferdinand (dat. Augustae Kalend. 1530).

Der Druck iſt ſchön und ſehr correkt, das Papier feſt und körnig.

S E C U N D A P A R S
O P E R V M J O H A N
E C K J J C O N T R A
L V D D E R V M.
C O N T E N T A J N J L L A P A R T E

I. De Sacrificio Missae Lib. III.
II. De Purgatorio Lib. IIII.
III. Aſſertio Purgatorii Lib. I.
IIII. De Jmaginibus non tollendis Lib. I.

A D R E V E R E N D J S S J M V M P A T R E M
D. Laurentium de Campegijs S. R. E.
Cardinalem et Legatum.
C V M P R J V J L E G J O C A E S A R E O.

Am Ende:

Expenſis honeſtorum Georgij Krapff et Jacobi Focker, Bibliopolarum Jngolſtadien. M.D.XXXI.[2])

fol. VI u. 103 Blätter.

Das Titelblatt iſt mit dem Wappenſchilde des Cardinales Campegi geſchmückt.

Eck widmete dieſen Theil dem Cardinal Campegius (dat. Jngolstadii I. Aug. 1531). Gedichte von Bloſius Palladius, Laurentius Neulus, des Polen Stanislaus Schlomonius, Joh. Haſenberg, Andreas Delicianus, Peter Sadorius, Johann Vitallus, Capella, Cochleus, Nicolaus Salixius und Guilielmus Duchamus ſollten dem Werke zum Schmucke dienen.

---

[2]) Panzer, VII. 129; IX. 383; von der Hardt, autographa Lutheri, c. l. 164; Denis, Merkwürdigkeiten der garelliſchen Bibliothek, Wien 1780, S. 666; Hanslik, Geſchichte und Beſchreibung der Univerſitäts-Bibliothek Prag. Prag 1851, S. 214.

Der III. u. IV. Pars operum sind der Art selten, daß nicht einmal die K. Hof- und Staats-Bibliothek München, die Universitäts-Bibliothek München und die kaiserl. Bibliothek Wien selbe besitzen. In 36 Bibliotheken habe ich vergebens nach diesen zwei Bänden gesucht.

Kobolt (c. l. S. 174) gibt das Inhaltverzeichniß des III. und IV. Bandes.

QUJNTA
PARS OPERVM JOHAN
NJS ECKJJ, CONTRA LV-
THERVM ET ALJOS
DECLAMATORJA.
Continet Homilias de Tempore,
Sanctis ac Sacramentis.
Tomus primus de Tempore, ab
Adventu uſq; ad Paſcha.
Secundus de Tempore, a Paſcha-
te uſq; in finem anni.
Textus Euangelio℞ ad editionem Compluten.
iuxta exemplar Vaticanum emendatus.
Cum gratia et privilegio Caeſareo, ne quis pro-
ximo ſexenio denuo excudere, aut ex-
cuſa vendere praeſumat, ſub poena
decem marcarum auri.
M.D.XXXIII.

Am Ende:

Auguſtae Vindelicorum, per Alexan-
drum Vueyſſenhorn
M.D.XXXIII.[3])

fol. X u. 179 Blätter.

Der zweite Theil (ohne besonderes Titelblatt) umfaßt 201 Blätter. Der Titel des ersten Bandes ist mit einem Holzschnitte geziert.

Eck widmete diesen Band Clemens VII. (dat. Jngolstadii XI Junii 1533).

---

[3]) Weislinger, Catalogus, c. l. p. 63; von der Hardt, c. l. p. 178.

QVJNTAE PARTJS JOHAN. ECKJJ JN LVTHERVM ET ALJOS.
TOMVS Tertius Homiliarum de Sanctis
Homiliae V. de ſperanda victoria ex Turca ad Reverendiſſimum Cardinalem Tridentinum, additae.
M.D.XXXIIII.
Cum gratia et privilegio Caeſareo, ne quis proximo ſexennio denuo excudere, aut excuſa vendere praeſumat, ſub poena X marcarum auri.

Am Ende: Alexander Vueyſſenhorn Typographus Auguſtanus excudebat.

fol. VI u. 273 Blätter.[4])

Das Titelblatt iſt mit einem prachtvollen Holzſchnitt geziert. Clemens VII. ſitzt auf ſeinem Throne, rechts ſteht Carl V., links ſein Bruder Ferdinand, rechts ſind die franzöſiſchen, polniſchen, däniſchen und venetianiſchen, und links das engliſche, portugieſiſche, ſchottiſche und mailändiſche Wappenſchild angebracht. Unten ſtehen die Worte: QJS ANJMA POTESTATIBVS SVBLJMJORJBVS SVBDITA SJT. Ro. 13.

Auch dieſer Band iſt Clemens VII. (dat. Jngolstadii 7. Feb. 1534) gewidmet.

Von dieſem Bande wurde im nämlichen Jahre eine neue Auflage für nothwendig erachtet:

QVJNTAE PARTJS JOHANNJS ECKJJ JN LVTHERVM ET ALJOS.
Tomus Tertius Homiliarum de Sanctis.
Homiliae V de ſperanda victoria ex Turca, Ad Reverendiſſimum Cardinalem Tridentinum, additae.
Cum gratia et privilegio Caeſareo, ne quis proximo sexennio denuo excudere, aut excuſa vendere, praeſumat, ſub poena X marcarum auri.
M.D.XXXIIII.

[4]) von der Hardt, c. l. p. 182.

Am Ende: Alexander Vueyſſenhorn Typo-
graphus Auguſtanus
excudebat.

fol. VI u. 273 Blätter.

Der Titel iſt mit einem einfachen Holzſchnitte geziert.

QVJNTAE
PARTIS DECLAMATO-
RJAE OPERVM JOANNJS ECKJJ,
in Lutheram et alios.
TOMVS QVARTVS
de ſeptem ſacramentis eccleſiae catholicae.
Excudebat Michael Hillenius in Rapo, suis suiq; generi
Joannis Stelſii expenſis, An. M.D.XXXV.

Am Ende: ANTVERPJAE APVD MJCHAE-
lem Hillenium in Rapo, An. M.
D.XXXV.

8°, VIII u. 261 Blätter.

Gewidmet Papſt Paul III. (dat. Jngolstadii prima Martii 1535).

QVJNTAE
PARTJS DECLAMATORJAE
operum Johannis Eckii, in Luthe-
rum et alios.
TOMVS QVARTVS DE SE-
ptem ſacramentis ecclesiae catholice.
Cum gratia et privilegio Caeſareo, ne quis pro
ximo ſexeñio denuo excudere, aut ex-
cuſa vendere praeſumat, ſub poena
decem marcarum auri.
M.D.XXXV.

Am Ende: Jmpenſis Geor
gij Krapſij excuſum Biblio-
polae Jngolſtadienſis.[5])

fol. IV u. 144 Blätter.

Die Dedikation iſt an Paul III. gerichtet (dat. Jngolstadii Baioariae prima Martii 1535).

---

[5]) Panzer, VII. 130.

Auch von diesem Bande war eine zweite Auflage nothwendig:

Q V I N T A E
PARTJS DECLAMATORJAE
operum Johannis Eckij, in Luthe-
rum et alios
T O M V S Q V A R T V S D E S E
ptem ſacramentis eccleſiae catholicae.
Cum gratia et privilegio Caeſareo, ne quis pro
ximo ſexen̄io denuo excudere, aut ex-
cusa vendere praesumat, sub poena
decem marcarum auri.
M. D. XL.

am Ende: Jmpenſis Geor
gij Krapfij excuſum Biblio-
polae Jngolſtadienſis.[5])

fol. IV u. 108 Bltt.

LVII.

R E P V L S I O A R-
TJCVLORVM ZVVJNGLJJ
Ceſ. Maiestati oblatorum.
Johanne Eckio authore
1530
Jn Julio
Sub Reverendiſſimi patris et ampliſſimi prin-
cipis. D. Erhardi S. R. E. Cardinalis ac
Leodien. Epiſcopi Patrocinio.[1])

4°.[2]) s. l. 36 Bltt.

Dieses Werk widmete Eck dem Cardinal und Bischofe Erhard von Lüttich, dessen Wappen auch das Titelblatt zieret. Am 17. Juli 1530 unterzeichnete er zu Augsburg die Dedikation.

---

[5]) Weislinger, Catalogus, c. l. p. 63.

[1]) Panzer, Annal. IX. 150, 383; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten in . . . . Neustift, c. l. S. 76.

[2]) Die Bibliotheca Telleriana c. l. p. 105 bezeichnet irriger Weise das Format als Oktav.

In der Dedikation sagt Eck: repulimus Zwinglii libellum, quem fidei suae confessionem Aug. Caesari fecerat praesentari; in quo si acerbior alicui videor, illum precor per superos, ne judicet me amaro fuisse animo in Zwinglii sectatores, sed ex christiano pectore; ex fraterna caritate, me summopere eis condolere, quod tot millia animarum periclitantur, non dico pereunt. In der Anrede an den Kaiser heißt es: Audet scelerum minister atque impietatis ac sacrilegii dux perfidiae suae libellum M. T. offerre atque haeresum suarum rationem reddere: ut non immerito grandis animum meum subierit admiratio, an Zwinglius vel impietate vel impudentia magis excellat? — Quum tua prudentia Caes. Mai. facile intelligat hominis vafriciem, abhorreat impietatem, fastum ejus atque ignorantiam contemnat: pro mea nihilominus observantia, pro obsequio debito atque munere christiano pro fungor, perfidam haeretici fidefragi confessionem excutiam atque sub examen revocabo.

Eck gehet die 12 Artikel Zwingli's über Trinität, göttlichen Rathschluß, Gnadenwahl und Mittlerschaft Christi, Erbsünde, Kirche, sakramentale Gnade, Eucharistie, Bilder, Kirchendienst, Obrigkeit und Fegfeuer prüfend durch, und weist auf die mannigfachen Irrthümer hin, die Zwingli sonst hege, in dieser Bekenntnißschrift aber stillschweigend übergangen habe, wie seine Ansichten über Buße, Gelübde, Meßritus. An die der Lehre Zwingli's anhängigen Städte sagt Eck: Vos civitatum magistratus ac populos obtestor, ne amaro feratis animo, quae in haeresiarcham Zwinglium acerbius effudimus. Expendite, nisi salus vestra nobis cordi esset, nisi vobis optime vellemus consultum, numquam tam aculeate calamum in Zwinglium perstrinxissemus: nam de ipsius salute parum spei nobis superest, a. S. Paulo instructi. Verum de vobis amplam concepimus opem convertendi: in quo vobis non sint impedimento abusus, qui sunt in ecclesia. Nam vitia rerum tollantur, non res ipsae, et vera antiqua christianaque perseveret religio.

Zwingli entgegnete mit seiner Epistola de Conviciis Eccii.[3])

LVIII.

---

[3]) Ueber Zwingli's Theologie vergl. die treffliche Schrift Christoph Sigwart's: Ulrich Zwingli. Der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Picus von Mirandula. Stuttgart und Hamburg 1855, 8°.

LVIII.

De Principium Protestantium Confessione Johannis Eccii Censura archiepiscopo Moguntino et Georgio Saxoniae Duci Augustae exhibita.

Dieses Bedenken über die Confession verfaßte Eck am 14. Aug. 1530. Er gab zugleich die Weise an, wie eine zulässige Vereinigung mit den Protestanten möglich wäre. Er bezeichnete den Heiligencult, die Laiencommunion, den Coelibat, die Gelübde, das Meßopfer und die kirchlichen Constitutionen als diejenigen Punkte, an denen eine Verständigung scheitern könnte. Uebrigens ist dieses Bedenken von der Widerlegung der Confession nicht sehr verschieden. Es ist abgedruckt bei Coelestinus c. l. III. p. 36ᵃ — 37ᵃ; Chytraeus historia Augustanae Confessionis, Francoforti ad Moenum, 1578, 4°, p. 232 — 235; deutsch bei Walch, XVI, S. 1657 seqq. — Dieses Gutachten ist in einem sehr versöhnlichen Tone gehalten.

LIX.

Christenliche erhaltung der stell der geschrifft, für das Feg feur, wider Luthers lasterbüchlin. Durch doctor Johan Eck. M. D. XXX

s. l. 4°, 25 Blätter. [1])

Diese Schrift ist gegen Luther's Buch über das Fegfeuer gerichtet. Er schrieb sie von seinen Collegen auf dem Reichstage zu Augsburg hiezu veranlaßt, und widmete sie dem Cardinal und Erzbischofe Albrecht von Mainz (dat. Augspurg am andern tag Septembris 1530).

[1]) Hirsch, Millenarius, c. l. II. p. 45; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

Sie findet sich auch im Auszuge bei Walch XVIII, S. 1082 — 1090. Johann Mentzinger übersetzte dieses Werk „ob amorem veritatis et praeceptoris" 1531 in die lateinische Sprache und Eck ließ diese Uebersetzung dem zweiten Bande seiner gesammelten Schriften Blt. 83 — 96ª einverleiben.

LX.

JOHAN. ECKJJ
DE SVPREMO DOMJNJO, ET
subditorum ac servorum subjectione, ex
jure divino, decisio
AD MAGNJFJCVM ET PRAE-
cellentiſs. D. Nicolaum Pernet, Magnum Caesaris pro Cancellariū.
M.DXXXII.

4°. s. l. 35 Blätter. [1])

Die Materie, welche Eck in dieser Schrift bespricht, hatte er mehrmals zum Gegenstande seiner Kanzelvorträge an das Volk gemacht. Auf Bitten eines seiner Freunde behandelte er sie weitläufiger und gab sie als selbstständiges Werk in die Presse. [2]) Er widmete dieses Werk dem Vice-Kanzler Carl V. Nicolaus Pernet von Grandivalle (dat. Jngolstadii 8. Martii 1532).

Auf dem Titelblatte befindet sich ein Holzschnitt den deutschen Reichsadler darstellend mit der Jnschrift:

SJC VJSVM SVPERJS.

LXI.

SPERANDAM
ESSE JN BREVJ VJCTORJAM
adversus Turcam Johan Eckij Homiliae V.
ex Byblia desumptae. Ad Reverendiſs. patrē
et dominum D. Bernhardum, S. R. E. Cardinalem, ac Episcopū Tridentinum

---

[1]) Panzer, Annal. IX. 153.

[2]) in quo materiam dominii supremi ac servitutis, amici cujusdam hortatu, uberius ac fusius, quam in homiliis ad populum feceram, tractavi. Dedicatio.

Eichstädt, Ordinariatsbibl. mit hdschr. Widmung an den Weihbischof Dr. Ant. Braun in Eichstädt Vgl. Briefmappe I f. 146

am Ende:

Augustae Vindelicorum, per Alexandrum Vveissenhorn. M.D.XXXII. [1])

4°. 27 Blätter.

Diese Schrift widmete Eck dem Cardinal Tit. S. Stephani in montibus und Bischofe von Trient, Bernhard von Glös, und unterzeichnete die Dedikation am 26. Nov. 1532. Das Titelblatt ist mit dem Wappenschilde des Cardinales geschmückt: unter dem Wappen ein Bündel zusammengeschnürter Stäbe mit der Inschrift: VNJTAS. Warum er diesem Prälaten vorliegende Schrift gewidmet und über deren Entstehung sagt er in der Dedikation Folgendes: hunc meum cogitatum, amplissime antistes, et Cardinei senatus ornamentum spendidissimum, nemini justius quam R. P. T. dedicaverim, ut qui Nestorem et Actatem agas regis Ferdinandi: et velut Atlas fesso Jovi coelum ferre humeris tuis adjutes, pro tua prudentia sagacissime haec nostra ad Critolai libram expendas. Praeterea apud Principes Jmperii saepe et multum hanc expeditionem adversus Turcam solicitasti, sicut et corpus et vitam tuam Regi optimo in hanc expeditionem obtulisti, atque magnam partem intineris cum exercitu Regio perfecisti. Addo amplitudinem tuam, mihi primum huius cogitationis ansam prebuisse: dum jussu Regio mihi demandares, ut ad declamandum me pararem, quando DD. Caesar et Rex supplicationes publicas, letanias habituri essent, rogaturi Deum pro victoria: quod etsi per intempestivam meam abitionem neglexerim, ante reditum meum processione absoluta: nolui tamen mente concepta deperire, sed ea Jngolstadii ad plebem succisivis horis declamavi, et in hanc formam redegi, in consolationem fidelium sub praelo calcographi aedenda.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet eine Reihenfolge türkischer Regenten von Sultan Amir bis Solymann.

Diese Reden wurden auch abgedruckt jedoch mit Auslassung der Reihenfolge türkischer Regenten in der Cölner Ausgabe von Eck's Homilien und zwar: Ausgabe 1538, III, p. 966—1002; Pariser Ausgabe 1542, III, Bltt. 441—457; 1549, III, Bltt.

---

[1]) Weislinger, Catalogus, p. 63; Panzer, Annal. VI, 168; Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten . . . in Neustift, c. l. S. 76; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

441—457; 1553, III, Bltt. 446—463; 1554, III, Bltt 446b—462a; 1555, III, p. 793—799; 1579, III, Bltt. 446b—462a; dann im Homiliarius III, Bltt. 262b—271b.

LXII.

Christenliche vnderricht Mit
grund der gschrifft, wider die Angemaßten
setzer vnnd angeber, vermainter Newer
Kirchen Ordnung, Jüngst in der obern Marg-
graffschafft vñ Nürmberger gebiet, Im tau-
sent fünffhundert vñ dreyvnnddreyssig-
gisten Jar, Außgangen. Wa sich
die selbigen, zu verfierischem
nachtail viler menschen
selbs gejrrth, vnnd
gröblich gefält
haben.

Durch Doctor Johann Ecken mänig-
klichem Auß rechter Christenlicher brüderlicher
trew vñ lieb, zu trewer warnūg In eyl gemacht.
Getruckt zu Ingolstat durch Georgem krapffen
Im M.D.XXXiij. Jar am andren tag
des hörbstmonats.

fol. 82 Blätter. [1])

Das Titelblatt ist mit dem Wappen des Cardinales und Bischofes Erhart von der Mark, dem Eck diese Schrift widmete, geschmückt. [2]) Der Druck ist von Fehlern strotzend, das „In eyl" ist auf jeder Seite sichtbar.

---

[1]) Riederer, Nachrichten, IV. S. 457—471; Bauer, c. l.

[2]) Vorliegendes Exemplar (Polem. 68, der K. Hof- und Staatsbibliothek München) trägt von Eck's eigener Hand: Rdo. patrj d. Henrico Abbati in Tegernsee J. Eckius d. d. Abt Heinrich V. (Kunzer) wurde am 1. Aug. 1500 gewählt, resignirte 1512 wegen Kränklichkeit seine Würde, die er als sein Nachfolger Maurus Leyrer Alters halber seine Stelle niederlegte wieder übernahm. 1543 entsagte er zum zweitenmale und starb am 17. Jan. 1544.

Mit der Nürnberger Kirchenordnung war zugleich ein Katechismus erschienen, an dessen Abfassung Ossiander großen Antheil hatte. [3])

Da nun Eck diese Agende nebst dem Katechismus tadelte und mit Glück widerlegte, trat Ossiander in folgender groben Schrift gegen ihn auf:

Verantwortung des Nürnbergischen Catechismi. Wider den vngelerten zenkischen Sophisten Hansen Mayr zu Jngolstat, der sich lest nennen Johannes Eck. Nürnberg 1539, 4°, 88 Bltt.

Eck antwortete mit seiner „Schutzred".

LXIII.

HOMJLJARVM SJVE SERMOnum doctissimi viri Joh. Eckij adversum quoscunq; nostri temporis haereticos, super Euangelica de tempore ab Aduentu usq; ad Pascha

TOMVS. I.

Bona merx non eget praecone, et tamen catholicis vereq; Christianis, ut nūc sunt tempora, neq; utilius, neq; opportunius quicquam offerri potest.

ANNO M.D.XXXIIII.

Mense Martio.

s. l. 8°, VIII Bltt. S. 703. [4])

Eck hatte wie wir gesehen seine Homilien in deutscher Sprache verfaßt. Das Werk fand Beifall. Die Bischöfe Albert von Mainz, Philipp von Flershaim in Speier und der Markgraf Joachim von Brandenburg forderten Eck auf, seine Homilien, damit sie auch Christen nicht deutscher Zungen zur Erbauung und zum

---

[3]) Ueber diese Nürnbergische Kirchenordnung vergl. Versuch einer Geschichte der Nürnbergischen Kirchen-Ordnung (Waldau, vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1786, IV. S. 273—318).

[4]) Weislinger, Catalogus, c. l. p. 63; Panzer IX, 156; von der Hardt, Autographa, c. l. I. 313.

Troſte dienen könnten, in die lateiniſche Sprache zu überſetzen. Eck mit Arbeiten anderer Art überhäuft, übertrug die Realiſirung dieſes Wunſches ſeinem Schüler **Johann Mentzinger**. Dieſer überſetzte nun die Homilien unter Leitung ſeines verehrten Lehrers in vorliegender Geſtalt in das Lateiniſche.

Eck widmete dieſen Band Papſt Clemens VII. (dat. Jngolstadii XI. Junii 1533).

Dieſe Dedikation findet ſich auf der Kehrſeite des Titelblattes abgedruckt; dann folgt aAjj—aAvj der Jndex ſowohl der Homilien als der hervorragendſten Gegenſtände, die Dedikation an den Herzog Anton von Lothringen aus dem erſten Bande der „Chriſtlichen außlegung der Euangelien" überſetzt bildet den Schluß des Vorberichtes.

HOMJLJ-
ARVM DOCTJSSJMJ VJ
ri D. Johannis Eckij, gnauiſſimè fidem ca-
tholicam atque adeo veritãtem Euan-
gelicam cõtra haereticos aſſeren
tis, ſuper Euangelia de tem
pore. a Paſcha uſque
ad Adventum,

TOMVS. II.

Si quid unquam legiſſe iuvit, hoc iuverit.

ANNO M.D.XXXIIII.

menſe Martio.

s. l. 8°. VIII Bltt. u. 760 S.

Den erſten Band hatte Eck ſelbſt noch überſetzt, im vorliegenden zweiten aber tritt Mentzinger auf. Er widmete ſeine Arbeit dem Abte Gerwik Plarer von Weingarten (dat. Jngolstadii in ipsis feriis Paschalibus 1533).

Den III. u. IV. Tom. dieſer Ausgaben konnte ich nicht einſehen. Weislinger (Catal. c. l. p. 64) kannte den 3ten Band.

Die **zweite** Ausgabe der Homilien in lateiniſcher Sprache erſchien 1537:

H O M J L J A
RVM SJVE SERMONVM
doctiſſimi viri Johannis Eckij adverſum quoſcunq; noſtri temporis haereticos, ſuper Evangelia de tēpore ab Adventu uſque ad Paſcha.
TOMVS PRJMVS
Bona merx non eget praecone, et tamen catholicis vereq; Chriſtianis, ut nūc ſunt tempora, neq; utilius, neq; opportunius quicquam offerri poteſt.
ANNO M.D.XXXVII[1])
Menſe Auguſto.

Hom. 401/1

8°, s. l. VIII Bltt. u. 679 Seiten.

Die Dedikationen an Clemens VII. und an Herzog Anton von Lothringen wurden auch dieser Ausgabe einverleibt.

H O M J L J A
RVM DOCTJSSJMJ VJRJ
D. Johannis Eckij, gnaviſſime fidem catholicam atq; adeo veritatē Evangelicam contra haereticos aſſerentis, ſuper Evangelia de tēpore a Pascha uſq; ad Adventum.
TOMVS SECVNDVS
Si quid unquam legiſſe iuvit, hoc iuverit.
ANNO M.D.XXXVII.
Menſe Auguſto.

Hom. 401/2

8°, s. l. VIII Bltt. 727 S.

Die Dedikation Mentzingers an den Abt von Weingarten wurde in diesen zweiten Band aufgenommen.

Tom. III u. IV habe ich nicht selbst eingesehen.

Die dritte Ausgabe wurde 1538 in Köln veranstaltet.[2])

Tom. I u. II konnte ich in keiner mir zugängigen Bibliothek einsehen.

---

[1]) Weislinger kennt auch eine Pariser Ausgabe von diesem Jahre. C. l. p. 63.

[2]) Weislinger c. l. will auch eine Antwerpner Ausgabe v. J. 1534 kennen.

H O M J L J A-
RVM CLARJSSJMJ VJRJ D. JO-
hannis Eckij, unici prope hoc ſeculo
catholicae fidei aſſertoris haereti
corq; omnium impugnato-
ris, Tomus III. qui eſt pecu
liariter de Sanctis.

Additae sunt homiliae aliae ſex: quarum una habita eſt in exequijs ſereniſsimi imperatoris Maximiliani, reliquae ſunt de speranda ex Turcis victoria, ad reverendiſsimum cardinalem Bernardum epiſcopum Tridentinum.

Cum indice novo, veterem illũ ordine ſimul et copia multum antecellenti.

Coloniae, expenſis M. Godefridi Hittorpij, typis Eucharij Cervicorni, anno Chriſti nati 1538, Paulo III. Carolo V. Ferdinando I. orbi Chriſtiano praeſidentibus. [3])

8°, XVI Bltt. u. 1007 Seiten.

Eck's Dedikation an Clemens VII., an Cardinal Bernard von Glös aus Eck's Schrift „Sperandam esſe in brevi victoriam adversus Turcam homiliae V, Aug. Vind. 1532, 4°," und an den Erzbischof Johann von Metzenhausen wurden abgedruckt. Die in den Homilien vorkommenden hebräischen Worte ließ der Buchdrucker „certis de causis, quas hic recensere non vacat" an die Spitze des Buches setzen.

H O M J L J A
RVM DOCTJSSJMJ VJRJ D.
Johannis Eckij, unicae hoc ſeculo Chriſtianiſimi adverſum quoſcunq; haereticorum inſultus columnae, Tomus IIII. peculiariter agens
de ſeptem catholicae ecclesiae Sacramẽtis.

Haec legant qui vel irrident adhuc, vel neſciunt ſacramenta dei, Virtutem ut videant, intabeſcantq; relicta.

---

[3]) Weislinger c. l. kennt eine Cölner Ausgabe v. J. 1538 bei Eucharius verlegt.

Cum indice novo, copioſo pariter et
optime digeſto.
Coloniae, ſumptu M. Godefridi Hittorpij praelis
Eucharij Cervicorni, anno Chriſti nati 1538.
Paulo III. Carolo V. Ferdinando I. orbi Chriſtiano praeſidentibus.

8°, XVI Bltt. u. 726 S., mit der Dedikation Eck's an Paul III. und dem Bruchſtücke eines Schreibens an Albert von Mainz.

Die fünfte Ausgabe erſchien ebenfalls in Köln i. J. 1549.
Tom. I. II. u. III. konnte ich nicht einſehen.

Die vierte Ausgabe wurde 1542 in Paris verlegt.
Tom. I. II. u. IV konnte ich nicht einſehen. Weislinger kennt den IV. Tom.

Homiliarum
clariſsimi viri D. Johannis EcKii, vnici prope hoc ſeculo catholicae fidei aſſertoris, haereticorumque omnium impugnatoris,
TOMVS III.
qui eſt peculiariter de Sanctis.

Additae ſunt homiliae aliae ſex, quarum una habibito (sic) eſt in exequiis ſereniſſimi imperatoris Maximiliani: reliquae sunt de ſperanda ex Turcis victoria, ad reverendiſſ. Cardinalem Bernardum epiſcopum Tridentinum.
PARJSJJS
Apud Petrum Regnault in via Jacobea.
M. D. XLII.

8°, VIII u. 460 Bltt.

HOMILIARVM DOCTJSSJMJ VJri D. Johañis Eckij, unicae hoc ſeculo Chriſtianiſſimi adverſus quoſcũq; haereticorum inſultus columnae, Tomus IIII. peculiariter agens de ſeptem Catholicae Eccleſiae Sacramẽtis.

Haec legant qui vel irrident adhuc, vel neſciūt
ſacramenta dei, Virtutem ut uideant,
intabeſcantq; relicta.
Cum indice novo, copioſo pariter
et optime digeſto.
Coloniae excudebat Jaſpar Gennepaeus, Anno Jeſu Chriſti
M. D. XLIX. [1])

8°, XVI Bltt. u. 726 Seiten.

Die ſechste Ausgabe erſchien im nämlichen Jahre zu Paris: [2])

H o m i l i a r ū D o-
C T J S S. V. J O A N N J S E C K J J
adverſus quoſcunque noſtri tem-
poris haereticos, ſuper Evan-
gelia de tempore, ab Ad-
ventu, uſque ad
Paſcha.
TOMVS PRJMVS.
PARJSJJS
Apud Jacobum du Puys ſub insigni
Samaritanae.
1549

8°, VIII u. 308 Bltt.

Eine ſchöne, ſauber gedruckte Ausgabe.

H o m i l i a r u m d o-
C T J S S J M J V J R J J O A N-
N J S E C K J J, G N A V J S S J M E F J-
dem catholicam, atque adeo veritatem
Evangelicam cōtra haereticos aſſe-
rentis, ſuper Evāgelica de tem-
pore a Paſcha vſque ad
Adventum.
TOMVS SECVNDVS
Si quid unquam legiſse iuvit, hoc iuverit
Pariſiis
Apud Jacobum du Puys, ſub inſigni
Samaritanae

8°, VI u. 342 Bltt.

---

[1]) Weislinger, c. l.

[2]) Weislinger, c. l. kennt auch eine Pariſer Ausgabe v. J. 1546. Tom. I. III. hatte er ſelbſt geſehen.

Homiliarum cla
RJSSJMJ VJRJ D. JOAN
NJS ECKJJ, VNJCJ PROPE HOC SE-
culo catholicae fidei aſſertoris, haereti-
corumq; omnium impugnatoris,
TOMVS III.
qui eſt peculiariter
de Sanctis.

Additae ſunt homiliae aliae ſex: quarum una habita est
in exequiis ſereniſsimi imperatoris Maximiliani,
reliquae ſunt de ſperanda ex Turcis vi-
ctoria, ad reverendiſs. Cardinalem
Bernardum epiſcopum Tri-
dentinum
PARJSJJS
Apud Jacobum du Puys, ſub
insigni Samaritanae
1549

8°, VIII u. 460 Bltt.

Den 4ten Band habe ich nicht selbst eingesehen.

Die siebente Ausgabe erschien ebenfalls in Paris:

Homiliarū Do-
CTJSS. V. JOANNJS ECKJJ
adverſus quoſcunque noſtri tem-
poris haereticos, ſuper Evan-
gelia de tempore, ab Ad-
venta, vſque ad
Paſcha.
TOMVS PRJMVS
PARJSJJS
Apud Audoënum Parvum, via ad D. Ja-
cobum, ſub inſigni Lilii Aurei.
1549.

8°, 308 Blätter.

Vol. II. III. IV konnte ich nicht selbst einsehen.

Die achte Ausgabe erſchien 1553: [1])

I. u. IV. Tom. konnte ich nicht ſelbſt einſehen.

HOMJLJA-
RVM DOCTJSSJMJ VJRJ
D. JOHANNJS ECKJJ GNAVJS-
ſime fidem catholicam atq; adeo
veritatem Euangelicam con-
tra haereticos aſſerentis, ſu
per Euangelia de tem
pore a Paſcha uſq;
ad Adventum.
TOMVS SECVNDVS
Si quid unquam legiſſe iuvit, hoc iuverit.
ANNO M. D. LIII.
Menſe Septembri.

8°, VIII u. 898 Seiten.

HOMJLJARVM
CLARJSSJMJ VJRJ
D. JOANNJS ECKJJ VNJCJ
PROPE HOC SECVLO CATHOLJCAE
FJDEJ ASSERTORJS, HAERETJ-
CORVMQVE OMNJVM JM-
PVGNATORJS,
TOMVS TERTJVS,
QVJ EST PECVLJARJTER
DE SANCTJS.
ADDJTAE SVNT HOMJLJAE ALJAE.
SEX: QVARVM VNA HABJTA EST JN EX-
equiis ſereniſſimi imperatoris Maximiliani: re-
liquae ſunt de ſperanda ex Turcis victoria,
ad reverendiſs. Cardinalem Bernar-
dum epiſcopum Tridentinum.
PARJSJJS
Apud Jacobum Dupuys, ſub Samaritana in vico
D. Joannis Lateranenſis.
1553.

8°, VII u. 465 Blätter.

[1]) Bibliotheca Windhagiana p. 49.

Die neunte Auflage s. l. erschien 1554:

H O M J L J A
R V M S J V E S E R M O N V M
DOCTJSSJMJ VJRJ JOHANNJS
ECKJJ, adversum quoscunq;
nostri tēporis haereticos, super Euangelia de tempore ab Adventu
usq; ad Pascha.

TOMVS PRJMVS

Bona merx non eget praecone, et tamen
catholicis uereq; Christianis, ut nūc sunt
tempora, neq; utilius, neq; opportunius
quicquam offerri potest.

Si quid unquam legisse iuvit, hoc iuverit.

ANNO
M. D. LIIII.

8°, VIII Bltt. 777 S. s. l.

Die Dedikation an Clemens VII. und an Herzog Anton von Lothringen enthält auch dieser Band.

H O M J L J A-
R V M D O C T J S S J M J V J
R J D. J O H A N N J S E C K J J,
gnavissime fidē catholicam atq; adeo veritatem Evangelicam contra haereticos
asserentis, super Evangelia de
tempore a Pascha usq;
ad Adventum.

TOMVS SECVNDVS

Si quid unquam legisse iuvit, hoc iuverit.

M. D. LIIII.

8°, s. l. IX Bltt. u. 898 S., mit der Dedikation Mentzingers an den Prälaten von Weingarten.

Tom. III u. IV blieben mir unbekannt.

Die zehente Auflage erschien im nämlichen Jahre in Paris:

HOMJLJARVM
CLARJSSJMJ VJRJ
D. JOANNJS ECKJJ, VNJCJ
PROPE HOC SECVLO CATHOLJCAE
FJDEJ ASSERTORJS, HAERETJ
CORVMQVE OMNJVM JM-
PVGNATORJS,
TOMVS TERTJVS,
QVJ EST PECVLJARJTER
DE SANCTJS,
ADDJTAE SVNT HOMJLJAE ALJAE
SEX: QVARVM VNA HABJTA EST JN EX-
sequiis ſereniſſimi imperatoris Maximiliani: re
liquae ſunt de ſperanda ex Turcis victo-
ria, ad reverendiſs. Cardinalem
Bernardum epiſcopum
Tridentinum.
PARJSJJS
Apud Poncetum le Preux, Bibliopolam vniverſitatis
addictum via ad D. Jacobum, ſub inſigni Lupi,
e regione Mathurinorum commorantem.

1554.

Hom. 406/13

406ª/13

8°, VII Bltt. u. 465 Bltt.

Hom. 406ª → Tom. I. II. u. IV konnte ich nicht selbst einsehen.

Die eilfte Auflage erschien in Köln:

HOMJLJA-
rum ſive ſermonum do-
ctiſſimi viri Johannis Eckij, adverſum
quoſcunque noſtri temporis haere-
ticos, ſuper Euangelia de tem-
pore ab Adventu uſque
ad Paſcha.
TOMVS PRJMVS.
Bona merx non eget precone, et tamen ca-
tholicis vereq; Chriſtianis, ut nunc sunt tem-
pora, neque utilius, neque oppor-
tunius quicquam offerri
poteſt.
Si quid unquam legiſſe iuvit, hoc iuverit.

8° Hom. 407/1

COLONJAE
Excudebat Jaſpar Gennepeus, Anno

M. D. LV. [1])

8⁰, VIII Bltt. u. 779 Seiten. Die Dedikation an Clemens VII. und an Anton von Lothringen sind mit abgedruckt.

H O M J L J A-
rum doctiſsimi viri D.
Johannis Eckij, gnavissime fidem catholicam atq; adeo veritatem Evangelicam contra haereticos aſſerentis, ſuper evangelia de tempore a Paſcha uſque ad Adventum.
TOMVS SECVNDVS
Si quid unquam legiſſe iuvit, hoc iuverit.
COLONJAE
Excudebat Jaſpar Gennepeus. Cū. Privilegio Ceſaree Maieſtatis. Anno
M. D. LV.

8⁰, VIII Bltt. u. 898 S.

H O M J L J A
rum Clariſſimi viri D.
Johannis Eckij, unici prope hoc ſeculo Catholicae fidei aſſertoris, haereticorumq; omnium impugnatoris, Tomus III. qui est peculiariter de Sanctis.

Additae ſunt homiliae aliae ſex: quam una habita est in exequijs ſereniſsimi imperatoris Maximiliani: reliquę ſunt de ſperanda ex Turcis victoria, ad reverendiſsimum cardinalem Bernardum epiſcopum Tridentinum.

8° Hom

407/(3

405/(3

---

[1]) Weislinger, c. l.; von einer Kölner Ausgabe des Jahres 1555 per Jaspar hatte er Tom. III im Besitze.

Cum indice novo, veterem illum ordine ſimul et copia multum antecellenti.
Coloniae, excudebat Jaspar Gennepaeus, Anno

M. D. L V.

8°, XIV Bltt. u. 1007 S.

Eck's Dedikationen an Clemens VII., an Bernhard Bischof von Trient und der Auszug eines Schreibens an den Erzbischof Johann v. Metzenhausen in Trier sind auch in diese Ausgabe aufgenommen. Tom. IV konnte ich nicht einsehen.

Die zwölfte Ausgabe erschien in Paris:

HOMJLJARVM
DOCTJSSJMJ
VJRJ JOHANNJS ECKJJ, ADVERSVS QVOSCVNQVE NOSTRJ TEMPORJS HAERETJCOS, SVPER EVANGELJA DE TEMPORE, ADVENTVS, VSQVE AD PASCHA.

TOMVS PRJMVS
PARJSJJS
Apud Michaëlem Guillard, viduam Gulielmi Deſboys, ſub Sole aureo, via Jacobaea.

1566.[1])

8°, 307 Bltt. Das Titelblatt ist mit dem Buchdruckerzeichen geschmückt. Vol. II. III u. IV konnte ich in keiner mir zugängigen Bibliothek selbst einsehen.

HOMJ-

[1]) Weislinger besaß von einer Pariser Ausgabe des Jahres 1561 per Buon den dritten und von einer Cölner Ausgabe d. J. 1563 per Cholinum den IV. Band.

HOMJLJARVM
DOCTJSSJMJ
VJRJ JOHANNJS ECKJJ, ADVERSVS LVTHERVM, ET CAETEROS HAERETJCOS: DE SEPTEM ECCLESJAE SACRAMENTJS.
TOMVS QVARTVS
PARJSJJS
Apud Michaelem Sonnium, ſub ſcuto Baſil. via Jacobaea

1566.

8°, 251 Blätter.

Das Titelblatt iſt mit einer Vignette geſchmückt.

Vol. I. II. III. dieſer Ausgabe konnte ich nicht ſelbſt einſehen.

Eine dreizehnte Auflage erſchien 1575 in Paris. Tom. I. II. III. habe ich in keiner mir zugängigen Bibliothek auffinden können. Das Nämliche war bei den noch weiters verzeichneten Ausgaben der Fall.

HOMJLJARVM
DOCTJSSJMJ
VJRJ JOANNJS ECKJJ, ADVERSVS LVTHERVM, ET CAETEROS HAERETJCOS, DE SEPTEM ECCLESJAE SACRAMENTJS.
TOMVS QVARTVS.
PARJSJJS
Apud Michaelem de Roigny, via Jacobaea ſub ſigno quatuor Elementorum.

1575.

8°, V u. 251 Blätter.

Die vierzehnte Auflage erschien im nämlichen Jahre in Paris:

HOMJLJARVM
DOCTJSSJMJ
VJRJ JOANNJS ECKJJ, AD
VERSVS LVTHERVM, ET CAE
TEROS HAERETJCOS, DE SE-
PTEM ECCLESJAE SA
CRAMENTJS.
TOMVS QVARTVS.
PARJSJJS.
Apud Guilielmum Chaudiere Via Jacobaea, ſub
Temporis inſigni et hominis Silveſtris.

1575.

8°, V u. 251 Blätter.

Die fünfzehnte Ausgabe erschien 1579 in Paris:

HOMJLJARVM
DOCTJSSJMJ
VJRJ JOANNJS ECKJJ, AD-
VERSVS QVOSCVNQVE NO-
STRJ TEMPORJS HAERETJCOS,
Super Euangelica DE TEMPORE: ab Ad-
ventu, uſque ad Paſcha.
TOMVS PRJMVS.
PARJSJJS
Apud Galeotum a Prato.

1579.

8°, V u. 307 Blätter.

HOMJLJARVM
DOCTJSSJMJ
VJRJ JOANNJS ECKJJ, GNA-
VJSSJME FJDEM CATHOLJCAM
ATQUE ADEO VERJTATEM EVAN-
GELJCAM CONTRA HAERETJ-
COS ASSERENTJS, SVPER

EVANGELJA DE TEMPORE, A PASCHA VSQVE AD ADVENTVM,
TOMVS SECVNDVS.
Si quid unquam legiſſe iuvit, hoc iuverit.
PARJSJJS
Apud Galeorum a Prato, via Jacobaea.
1579.

8⁰, VIII u. 340 Blätter.

Von der sechzehnten Ausgabe konnte ich nur den folgenden III. Band einsehen:

HOMJLJARVM
CLARJSSJMJ
VJRJ D. JOANNJS ECKJJ, VNJCJ
PROPE HOC SECVLO CATHOlicae fidei aſſertoris, haereticorumque omnium impugnatoris.
TOMVS TERTJVS, QVJ EST
PECVLJARJTER DE SANCTJS,
ADDJTAE SVNT HOMJLJAE ALJAE
SEX: QVARTVM VNA HABJTA EST JN exequiis sereniſſimi imperatoris Maximiliani atque ſunt de ſpi(sic)randa ex Turcis victoria, ad reverendiſſ. Cardinalem Bernardum epiſcopum Tridentinum.
PARJSJJS
Apud Thomam Belot, ſub D. Barbarae ſigno, in via Jacobaea.
1579.

8⁰, VI u. 465 Blätter.

Die Bibliotheca Windhagiana p. 49 kennt auch eine Ausgabe „Ingolſtadt 1663, fol."

LXIV.

PRO ANTJSTJTE
GABRJELE EJSTETEN.
Oratio funeralis Joh. Eckij, habita Anno M.D.XXXVI. [1])

4⁰, s. l. 8 Blätter.

[1]) Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

Diese schöne Leichenrede hielt Eck am 14. Januar 1536 am Grabe des berühmten Gabriel von Eyb, Bischofes zu Eichstädt, gestorben am 30. November 1535. Sein Bruder Simon Thaddäus Eck gab sie auf Betrieb des Dombechant Joh. v. Wirsberg in die Presse, und widmete das Werklein dem Abte Georg von Ahausen an der Werniz (dat. Jngolstadii Kalend. Martii 1536).

Auf dem Titelblatte befindet sich das Wappen des verstorbenen Bischofes mit der Inschrift:

Gabriel Aistadii Presul generosus alumnus
Stirpis ab Eyb, terris mortua membra dedit,

und das seines Nachfolgers Christoph v. Pappenheim, unter letzterm das Distichon:

Muneris accepit Christophorus huius honorem
Bappenhaimensis gloria magna domus. [1])

LXV.

Vmb den grossen sig Kaiserlicher Maiestat, in Thunis verlihen, Gott zu dancken, zwu predig.
PLVS VLTRA
Hierin findestu, wie die teutschen kayser, künig, vnd fürsten, auch ander potentatẽ, vil meerfart wider die vnglaubigẽ gethan habẽ.
Johan von Eck Doctor x M.D.XXXVI.

Am Ende:

Getruckt jn der Kayserlichen stat Augspurg
durch Alexander weyssenhorn.
M.D.XXXVI. [2])

4°, 19 Blätter.

Diese Schrift widmete Eck dem Abte von Salmansweiler.

Das Titelblatt ist mit dem kaiserlichen Wappen geschmückt.

---

[1]) Cod. lat. 7241 p. 162—179 der K. Hof- und Staatsbibliothek München bewahrt diese Rede handschriftlich.

[2]) Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten .... in Neustift, c. 1. S. 77; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

LXVI.

HOMJLJA-
RJVS ECKJJ
CONTRA SECTAS, AB
ipſo autore denuo recognitus.
Continet Homilias de Tempore.
Sanctis ac Sacramentis.
Tomus primus de Tempore, ab
Aduentu usq; ad Paſcha.
Secundus de Tempore, a Paſchate
uſq; in finem anni.
Textus Euangeliorum ad editionem
Compluten. emendatus.
Cum gratia et privilegio Caeſareo, ne quis
proximo ſexennio denuo excudere,
aut excuſa vendere praeſumat,
ſub poena decem mar-
carum auri.

M.D.XXXVI.
Soli Deo gloria [1])

fol. VII, 296 u. 1 Blatt. Das Titelblatt ist mit einer Randverzierung geschmückt.

Der zweite Theil ist dem ersten gleichförmig paginirt.

Der dritte Theil dagegen ist mit einem besondern Titel und selbstständiger Paginirung versehen:

HOMJLJA-
RJJ ECKJA
NJ ADVERSVS SE
CTAS, AB JPSO
autore denuo
recogniti.
Tomus Tertius de Sanctis.
Homilie V. de ſperanda victoria ex
Turca: Ad Reverendiſſimum
Cardinalem Tridenti-
num, additae.

[1]) Panzer, c. l. VII. 130. IX. 477; Weislinger, Catalogus, c. l. p. 63.

2° Hom. 81

2° Hom. 81

2° Hom.

Cum gratia et privilegio Caesareo, ne quis proxi
mo sexennio denuo excudere, aut excusa
vendere praesumat, sub poena
decem marcarum auri.
M.D.XXXVI.

Am Ende: Alexander Vueyssenhorn Typo
graphus Augustanus
excudebat.

fol. VI u. 274 Blätter.

LXVII.

ORATJO
FVNEBRJS
PRO REVERENDO PATRE
ET NOBJLJ VJRO DOMJ-
no Johanne A Vuirsberg
Decano, dū in vivis age
ret, Eisteten. me-
ritissimo.
Johanne Eckio patronum
optimum deplorante.
M.D.XXXVII.

s. l. 8°, 8 Blätter.[1])

Diese schöne Rede hielt Eck am 14. May 1537 seinem dahingeschiedenen Freunde. Nach dieser Rede war Wirsberg der Sohn des edlen Ritters Sultan von Wirsberg und der Dorothea von Kuttenau, die ihrem Gatten noch zwei Söhne Albert und Stephan gebar. 1476 am 24. Juni geboren studirte er in Leipzig, 1496 erhielt er eine Präbende in Feuchtwangen, studirte dann die Rechtswissenschaft in Ingolstadt,[2]) machte eine Reise nach Rom, 1504 wurde er Domherr in Eichstädt, Regensburg und Augsburg, besuchte dann die Hochschule Heidelberg, wo er den Grad eines Doctors der Rechte nahm. 1519 wurde er Dechant des Domcapitels in Eichstädt, resignirte sein Canonicat in Augsburg und

---

[1]) Vorliegendes Exemplar (Or. Fun. 87t 8° der K. Hof- und Staatsbibliothek München) trägt von Eck's Hand: Rdo. d. Chunrado Adelmann de Adelmannsfelden.

[2]) 1498 wurde er immatrikulirt. Mederer, c. l. I. p. 53.

empfing dafür ein anderes in Freysing. Am 22. April 1537 starb er in einem Alter von 60 Jahren, 10 Monaten und 21 Tagen.

Diese Schrift wird unter die seltenen Bücher gezählt.[1])

LXVIII.

Bibel

Alt und new Testament, nach dem Text in der hailigen kirchen gebraucht, durch doctor Johan Ecken mit fleiß, auf hochteutsch verdolmetscht.

Mit Römi. Künig. Mai. gnad vnd Freihait.

M.D.XXXVII.

Am Ende: Säligklich geendt durch Görg krapfen Buchfierers von Ingoldstat kosten vnd verlegung.[2])

Eck widmete dieses Bibelwerk dem Cardinale Lang von Salzburg (dat. Ingolstat am letzten November 1536).

Der Ankaufspreis war 2 fl.[3])

Der Titel steht in einem Holzschnitte, welcher oben Gott den Vater mit einem Schwerte in der Hand, neben ihm den Sohn zur Rechten knieend, unter ihm den heil. Geist in Taubengestalt, und auf beiden Seiten die Maria, die Apostel ꝛc. darstellt. Zu beiden Seiten herab und unten stehen in abgesonderten Feldern:

---

[1]) **Hirsch, Millenarius, c. l. IV. p. 60.**

[2]) **Strauss, opera rariora, p. 52; Panzer, Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-catholischen deutschen Bibelübersetzung, Nürnberg 1781, 4°, S. 118—132; Hagemann, Nachricht von denen fürnehmsten Uebersetzungen der Heil. Schrifft in andere Sprachen, nebst deren ersten und fürnehmsten Ausgaben, Quedlinburg 1747, 8°, S. 122—123; Meyer, Geschichte der Schrifterklärung, Göttingen 1803, II. S. 534—536; Le Long, Bibliothecae sacrae pars altera, Lipsiae 1709, 8°, II. p. 192; Nützliche und auserlesene Arbeiten der Gelehrten im Reiche. Nürnberg 1733, 8°, S. 377—385.**

[3]) **Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern. München 1810, II. S. 132.**

Erzväter, Propheten, Martyrer, Beichtiger, Jungfrauen, Wittwen und unschuldige Kindlein. Ueber jedem Felde stehen die betreffenden Namen roth gedruckt.

Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Dann folgt auf zwei unpaginirten Blättern die Dedikation; hierauf in drei Blättern „zu dem Christlichen Leser ain kurze einlaitung die Bibel zu lesen.“ In derselben werden die Namen der Bücher des A. T. lateinisch und deutsch angeführt, und nach der Materie in die Bücher des Gesetzes, der Historie, der Weisheit und der Prophetie eingetheilt. Nun folgt die Zahl und Ordnung der Bücher des N. T., ebenfalls nach der Materie abgetheilt. Zuletzt gibt Eck noch eine Anweisung, „wie ein Verstand zu fassen sey aus der Bibel,“ in acht Scopis, oder Aberziel, wie sie Eck nennt, die er dann mit folgenden Worten beschließt: „Christlich Leser hab also vergut iez zumal mit diesen acht regeln; dan vor schmerzen des Fuß, vnd das ich nit über die bücher khan, macht, das ich die sach abbrich. Hiemit mich dein andechtig gebät befehlend“. Hierauf beginnt mit fol. I. das A. T. Diese Paginirung endet mit Job als CCLXXXII, mit dem Psalter beginnt eine neue, und endet mit dem zweiten Buche der Makkabäer als CCXVI. Eck bemerkt hier: Merke leser, das drit buch Machabeorum, so daz von der Lateinischen Christenlichen kirchen nit ist angenummen: hab ichs hie vnderlassen: aber zu end der Bybel suchs.

Das N. T. hat ein besonderes Titelblatt, auf welchem aber nichts steht als: D a s n e w T e s t a m e n t.

Auf der Rückseite steht eine kurze Anrede: „an ain Christlichen Leser“, fol. II fängt das Neue Testament an und endet mit fol. CXXIX. Hierauf folgt in sechs nicht nummerirten Blättern das dritte Buch der Machabäer unter dem Titel: „Ausserhalb der byblischen Bücher. Das drit Buch Machabeorum, die Epistel Pauli zu den Laodicensern“. Den Beschluß bildet ein Druckfehlerverzeichniß von $3\frac{1}{4}$ Seiten.

Das Alte sowohl als das Neue Testament ist in zwei Columnen gedruckt und mit Holzschnitten geziert, die von verschiedener Größe und durchaus schlecht sind.

Eck war gegen das Bibellesen Seitens der Laien, „es kann nit nutz, gut oder heilsam sein,“ bemerkt er in der Dedikation,

„das die hailig gschrift, die Biblisch bücher in ain gmaine land-leufige sprach vertolmetsch, sundern auch gfärlich vnd schädlich. Dan dardurch der gmain lai leichtlich in hoffart sich erhebt, ihm selbs wolgefelt, das er die hailige gehaimnis vnd schwäre stell der gschrift in seiner vermainter witz handlen vnd außlegen kann. So doch kainer sich vnderstat in andern künsten gelert zu werden, on vorgenden maistern, der jhm den weg zaige, dann so die gschrifft schwär ist und dunkel. Ist sorglich den vngeüebten laien sich darein zu lassen, das sie also fallend in vermessenhait, in vil jrrthum vnd ketzereien. Dann so hochgelert und geübt mann sint in kätzereien gfallen auß der hailigen gschrift wort vnrechtlich ver-standen, vil mer werden verfürt die brachtigen stoltzen laien, die on kunst, on übung sich vnderstand die hailig gschrift zu maistern".

Die Herzoge von Bayern aber waren der Ansicht, daß die heil. Schrift in der Landessprache gelesen und von unterrichteten Priestern erklärt (sie waren somit der heillosen Ansicht ferne, man bedürfe nur frommer und nicht auch unterrichteter Priester), den Laien mehr Nutzen als Schaden bringen werde, und befahlen Eck, die heil. Schrift zum Besten des gemeinen Mannes zu über-setzen. Eck brachte seine Gründe in „verdrußlicher Länge" vor, allein umsonst. Doch konnte ihn nur der Gedanke, daß eine Uebersetzung jetzt nothwendig sei, da der gemeine Mann durch viele falsche Dolmetschungen verwirrt werde und nicht mehr recht wisse, welches der echte Text der Bibel oder welches Menschentand sei, bewegen, den Befehl des Herzogs zu vollziehen. Die Her-zoge bestimmten ihm auch das dabei zu befolgende Verfahren. „Ich solt die Bibel," sagt Eck in der Dedikation, „von newen nach dem buchstablichen sinn vertolmetschen, wie die gesungen, gelesen, gebraucht, vnd angenummen ist je vnd je von der hai-ligen lateinischen kirchen, Vnd mich nit kümmern lassen, wie es in Jüdisch, Kriechisch oder Chaldaisch laut, so die Rabi selbs im verstand vnd außlegen, nit gleich überainstimmen, Sunder bei vnser lateinischen kirchen bleiben, die on zweiuel hat den waren rechten text von dem vnfälbern maister dem hailigen gaist: Auch darneben mir anzaigen lassen, das ich vermitte einmischung der gloß, vnd postill, dan all menschlich erklären sich nit mög gleich schätzen, dem kostlichen hailigen worten Gottes: doch des lesers gemüet zu erwecken, das er fleissiger aufmerkte, möcht ich an den

rand kurtze verzeuchnuß, vnd deut notel setzen". Er tadelt an den bisherigen Verdeutschungen, daß man die hebräischen Eigennamen nicht, wie in der Kirche hergebracht, nach lateinischen, sondern nach hebräischem Zuschnitte wiedergegeben habe. „Haben uns taufft Chava, Hanoch, Ham, Methusalah, Lea, Galgal ꝛc. wäre je uns Christen ehrlicher, das wir außsprächen die namen, wie unser muter die Christlich kirch, und die sie erbaut haben, dan das wir ainem stamleden Juden, auch zu weil wider die recht art der Jüdischen sprach nachuolgen wöllen: So doch die Juden in mancherlai landen, auch villerlai außsprächen haben, als die Spanisch, teutsch, Italianer, Kriechen. Vnd die wucherischen teutschen Juden reden ihr sprach zu dem übelsten, wie ich zu Rhom vnderschidlich von jn gehört: Vnd Helias der teutsch Jud bekannt, ursach, sie lerneten kain dickbuck".[1])

Eckische Uebersetzung. Der erst Psalm David.	Bibelübersetzung, Augsburg 1475.
Selig ist der man, der nit abgieng ihn den rath der gotlosen, vnd nit stund in den weg der sünder, vnd nit saß auf dem lehrstul der pestilentz. Sunder sein will ist in dem gsatz des herren, vnd in seinem gsatz tracht er tag vnd nacht. Vnd würdt sein als das holtz das gepflantzt ist neben dem wasserlauf, daz gibt sein frucht zu seiner zeit. Und sein blat reißt nit ab, vnd alles was er thut, gelücket. Nit also die gotlosen, nit also, sunder wie der staub, den hinwürft	Selig ist der man, der nicht abging in den rat der unmilten, vnd nicht stünd in den weg der sunder, vnd nicht saß in dem stull der pestilentz. Aber sein will ist in der Ee des hern, vnd in seiner ee wird er betrachten tag vnd nacht. Und er wirt als das holtz daz da ist gepflantzet bei dem ablauff der wasser, daz sein frucht wirdt geben in seinem zeitt. Und sein laub wirdt nit abfliessen, vnd alle ding die er wirdt thun die werdent geluckſam. Die vnmilten nit also nit also: aber

[1]) Cnf. Eck's Schreiben an den Herzog Georg vom 11. Febr. 1536, bei Seidemann, Erläuterungen, S. 173.

[2]) Eck hatte bei 3000 Verstöße verzeichnet und gibt in der Dedikation einige Beispiele hievon.

[3]) Nicht die Antwerpner Polyglotte, denn diese erschien erst 1569. Meyer, c. 1. S. 49. Die Complutenser Polyglotte hatte Eck 1521 zu Rom „pro XIV Ducatis largis" gekauft. Es fehlte aber jener Band, der das hebräische und chaldäische Wörterbuch und die hebr. Grammatik enthält. Hirsching, Versuch

Er hielt sich genau an die Vulgata, fand aber deren Text in einem sehr verdorbenen Zustande,[2]) und er mußte öfters besonders bei Eigennamen den Grundtext zu Rathe ziehen. Da benützte er die Complutenser Polyglotte und die Antwerpner Bibel,[3]) doch mehr die Polyglotte als die Bibel, weil letztere sich „mer auf die Jüdisch form zu schreiben gerichtet".

Eck arbeitete schnell und vollendete in kurzer Zeit „dan der trucker willens war sie in die fasten meß gen Frankfurt zu bringen" seine Aufgabe. Diese Eile und der Unmuth, der Widerwillen, mit denen Eck an die Uebersetzung ging, ist in jeder Zeile sichtbar. Die Eckische Uebersetzung ist unstreitig die schlechteste aller Bibel=Uebersetzungen in die deutsche Sprache.[4]) Die Sprache ist das elendeste Deutsch, welches im XVI. Jahrhundert gedruckt wurde. Einige Proben werden es deutlicher zeigen.

Bibelübersetzung, Augsburg 1507.

Selig ist der man, der nit abgieng in dem rat der vngütigen, vnd nit stund in dem weg der sünder, vnd nit saß in dem stul der pestilenz. Sunder sein wil ist in der ee des herren, vnd in seiner ee wirt er betrachten tag vnd nacht. Und er wirt als das holtz daz da ist gepflantzet bey dem ablauff der wasser, das seine frucht wirt geben in seiner zeit. Vnd sein laub wirt nit abfliessen, vnnd alle ding die er wirt thun werden gelückſam. O jr

Uebersetzung von Dietenberger.

Selig ist der mensch, der nitt abgetretten ist in den rath der gottlosen, und ist nit gestanden in dem weg der sünder, vnd ist nitt gesessen auff dem stul der pestilentz, Sonder hat seinem willen in dem gesetz des Herren, vnd trachtet in seinem gesetz tag vnd nacht. Der wirdt sein wie ein baum geplantzt an den wasserbächen, der sein frucht bringen wirt zu seiner zeit. Und seine blätter werden nit abreysen, vnnd was er schafft, wirt jhm

Uebersetzung von Luther.

Wol dem der nicht wandelt im rath der gottlosen, noch tritt auf den weg der sünder, noch sitzt da die spötter sitzen.

Sonder hat sein lust am gesetz des Herren und redet von seinem gesetz tag und nacht.

Der wird sein, wie ein baum gepflantzt an den wasserbechen, der seine frucht bringt zu seiner zeyt, Vnd seine bletter werden nicht verwelken, vnd was er schafft wird im gelingen.

Aber so wirds den

---

einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands. Erlangen 1791, 8°, IV. S. 183.

[4]) Trotz dieser schlechten Uebersetzung ist Weißmann's Urtheil (Introductio, c. l. p. 1316) „Eccius vir scholastice doctus, sed literarum sacrarum rudis" ein ungerechtes. — Arnold Meshovius (de vita, moribus et obitu Caspari Vlenbergii, Coloniae 1638, 8°, p. 149) erzählt: Ulenberg habe bemerkt: „D. Brunii versio commodior et tersior Ecciana, nimium subinde latinizat: Eccius semper fere latinizat."

Eckische Bibelübersetzung.

der wind vom angsicht der erden. Darum standen die gottlosen nit auf in dem gericht, noch die sunder in dem rath der gerechten. Dan der herr kent den weg der gerechten, vnd der weg der gottlosen vergehet.

Psalm XXXI.

Ain verstand dem David.

Selig seind denen ihr missethat seind nachgelassen, vnd welcher sünd bedeckt seind. Sälig ist der man, welchem der Herr sein sünd nit aufhebt, vnnd in seinem gaist ist kein trug. Dan ich schweig meine bain sein veraltet, do ich den gantzen tag schrie. Dan tag vnd nacht ist dein hand über mich beschwärt, ich hab mich kert in meiner dürftigkait, so der dorn geheft würt. Mein sünd hab ich dir kundt than, vnd mein vngerechtigkait hab ich nit verborgen. Ich sprach. Ich will beichten dem herren wider mich mein vngerechtigkait, vnd du hast vergeben die boshait meiner sünd. Für dise würd biten zu dir ain jeder in bequemer zeit. Aber doch im sündtfluſß vil wasser, werden sie nit zu ihm nahen. Du bist mein zuflucht von der trübsal die mich umgeben hat, mein frolockung erledige mich von denen die mich umgeben. Verstand würd ich dir geben, vnd

Bibelübersetzung, Augsburg 1475.

als der staub den der wind verwürfft von dem antlitz der erde. Darumb die vnmilten die ersteend nit in dem vrteyl, noch die sünder in dem rat der gerechten. Wann der herre hatt erkant den weg der gerechtigkeyt, vnd der steige der unmilten wirdt verderben.

Psalm XXXI.

Sälig seind die den ir missetat seint vergeben, vnd der sunde seind bedecket. Sälig ist der man dem der herre nit verübel hat die sünde, noch die triegkeyt ist in seym geyst. Wann ich schweyge meine bain seind veraltet, do ich schrye den gantzen tag. Wann dein hand, die ist beschwäret über mich, tag und nacht, ich bin gekeret in meyner iamerkeyt die weil das der dorn stichet. Ich tet dir kunt mein missetat, vnd verbarg nit mein vngerechtigkeyt. Ich sprach ich will bekennen dem herren mein vngerechtigkeyt wider mich vnnd du hast vergeben die vngütigkeyt meyner sünde. Vmb ditz wirt betten czu dir ein yegklicher heylig, in der notturfftigen zeyt. Jedoch genahent sy sich nit czu gott in der syndflut maniger wasser. Du bist mein zuflucht von der trübsal daz mich vmgab, mein frolockunge erlöß mich von den die mich vmgaben. Ich gib dir vernunfft vnd vnder-

Bibelüberſetzung, Augsburg 1507.

vngütigen nit alſo, nit alſo, aber als der ſtaub den der wyndt verwürfft von dem antlitz der erden. Darumb die vngütigen erſtern nit in dem vrtayl. Wann der herre hatt erkant den wege der gerechten, vnd der ſteyge der vngütigen wirt verderben.

Pſalm XXXI.

Selig ſeind die, den jr miſſetat ſeind vergeben, und der ſünde ſeind bedecket. Sälig iſt der man dem der herre nitt zugerechent die ſünde, noch die triegkait iſt in ſeim gaiſte. Wann ich ſchwig, meyne bain ſind eraltet do ich ſchry den ganntzen tage. Wann dein handt iſt beſchwäret über mich tag vnd nacht, ich byn bekeret in meiner arbaitſelikait, die weil der dorn ſtichet. Ich thet dir kundt mein miſſethat, vnd verbarg nit mein vngerechtigkayt Ich ſprach ich will bekennen dem herren mein vngerechtigkait wider mich und du haſt vergeben die vngütigkayt meiner ſünde. Umb diſes wirt beeten zu dir ain yegklicher haylig in der notturftigen zeyt. Jedoch nächnen ſy ſich nit zu gott in der ſündfluſ vil waſſer. Du biſt mein zuflucht von der trübſal die mich umgabe, mein frolockung

Ueberſetzung von Dietenberger.

glucklichen gelingen. Aber ſo werden die gottloſen nit ſein, ſonder wie der ſprew, die der wind vom lannd verſtrewet. Darumb werden die gottloſen im gericht nitt beſtehen, noch die ſünder inn der gemeine der gerechten. Denn der Herr kennet den weg der gerechten, aber der gottloſen weg wirde vmkommen.

Pſalm XXXI.

Selig ſeindt die, welcher ſund vergeben ſeind, und welcher ſunde bedeckt ſein. Selig iſt der menſch, dem der herr die ſünde nit zurechnet, inn des geiſt kein falſchheit iſt. Denn da ichs hab verſchwigen, veralteten meine gebeinn durch mein teglich heulen. Den deine hand war tag vnnd nacht ſchweer auff mir. Ich hab mich bekerett in meinem elend weil der dorn in mir haftet. Sela. Darumb hab ich dir meine ſünd kund gethan, und meine ungerechtigkeit nit verhelet. Ich ſprach. Ich wil dem Herren meine ungerechtigkeit bekennen wider mich. Da vergabeſtu die gotloſigkeit meyner ſund. Sela. Dafür wirt einn iglicher heilig bitten fur dir zur gelegenen zeidt, iedoch die in groſſen waſſerflut kommen werden nit im in gelangen. Du biſt meyn Zuflucht in der nott die mich umgibt,

Ueberſetzung von Luther.

gottloſen nicht gehen ſonder wie der ſprew die der wind verſtrewet.

Darumb werden die gottloſen im gericht nicht ſtehen bleiben, noch die ſünder in der gemeine der gerechten.

Denn der Herr kennet den weg der gerechten, aber der gottloſen weg wird umbkommen.

Pſalm XXXI.

Wol dem, dem die übertrettung vergeben ſeind, des ſünde bedeckt iſt. Wol dem menſchen, dem der Herr die miſſethat nicht zurechnet, in des geyſt kein falſcheyt iſt.

Denn da ichs wollt verſchweygen, verſchmachten meine gebeyne, durch mein teglich heulen.

Denn dein hand war tag vnnd nacht ſchweer auff mir, meine ſafft vertrockete wie im Sommer. Sela.

Darumb thu ich kund meine ſünde vnd verhele meine miſſethat nicht, Ich ſprach, Ich will dem Herrn meine übertretung bekennen wider mich, da vergabſtu mir die miſſethat meiner ſünde. Sela.

Dafür werden alle heyligen bitten für dir zur rechten zeyt, darumb wenn groſſe waſſerflut komen, werden ſie nicht an die ſelbigen gelangen.

Du biſt mein ſchirm,

Eckische Ueberseßung.

vnderweisen in disem weg, den du gast, meine Augen will ich ob dir bestäten. Ihr solt nit werden wie ain pferd vnd maul, in denen kain verstand ist. Im biß vnd zaun bezwingt ihr wang, welche nit zu dir nahend. Vil saind gaisel des sünders: aber welcher hoft in den herren, den würd barmhertzigkait umgeben. Frewend euch in den herren und ihr gerechten frolocken, vnd rumet euch all die seind ains rechten hertzen.

Bibelübersetzung, Augsburg 1475.

weis dich, ich will bestätten meine augen über dich in dem weg in dem du geest. Nicht söllend ir werden als das roß vnnd das maul, den do nit ist die vernunfft. Zwing ir wang in den haffter vnd in dem zaum, die sich nit genahent zu dir. Vil geysel seind der sunder, aber den hoffenden in den herren den umbgibt die barmhertzigkeyt. Ir gerechten werdend erfrewet vnd frolockend in dem herren, vnnd ir all eins gerechten hertzen glorierend.

Aus dem XII. Cap. 2 lib. reg.

Darum schickt der herr Nathan zu David, welcher do er zu jm kam, sprach er zu ihm. Zwen mann warend jn ainer stat, ainer reich, der ander arm: Vnd der reich het fast vil ochsen vnd schaf: aber der arm het gar nichts, dan allain ain klains schefli, das er kauft vnd gefüret het: vnd welchs aufgewachsen war mit sampt sein kinder, vnd aß von seinem brot, vnd trank auß seinem bächer, vnd schlief ihn seiner schoß, vnd was jm wie ain tochter. Do aber ain fremder kam zu dem reichen, da verschont er, das er nichts name von sein schafen vnd ochsen, auf das er ain würtschaft hielte

Aus dem XII. Cap. 2 lib. de reg.

Darum der herre der sant nathan zu David. Do der was komen czu im er sprach zu im: Gib mir ein vrteil zwen mann die waren in einer stat, der ein reich vnd der ander arm. Der reich der hett gar vil schauff vnd ochssen, aber der arm der het gantz nichts außgenommen eyn kleines schauff das kaufft er vnd zog es, vnnd es wuchs bey im mit seynen sunen, es aß von seym brot vnd trank von seim kelch vnd schlieff in seiner schoß, vnd es was im als eyn tochter. Und do ein fremder was komen zu dem reichen, er schont zenemen von seinen schauffen vnnd von den ochssen das er

Bibelüberſetzung, Augsburg 1507.

erlöß mich von den die mich umgaben. Jch gib dir vernunfft vnd vnderweiß dich, jch wil beſtäten meine augen über dich in den weg in dem du geeſt. Nicht söllet jr werden als die roſ vnd daz maul den da nit iſt die vernunfft. Zwyng ir wang in der halffter vnd in dem zaume, die ſich nicht nahen zu dir. Vil gayſel ſind der ſünder, aber den hoffenden in den herren umgybet die barmhertzikayt. Jr gerechten werdet erfreuet vnd frolocket in dem herren, vnd jr all eines gerechten hertzen glorieret.

Aus dem XII. Cap. 2 lib. reg.

Darumb der herr ſandte den natan zu David. Do der was kommen zu jm, er ſprach zu jm: Gib mir ain vrtaile. Zwen man waren in ainer ſtat, der ain reych, vnd der ander arm. Der reych het gar vil ſchaff vnd ochßen aber der arm hett gantz nichts, außgenommen ain klaines ſchaff, daz kaufft er, vnd zohe es, vnd es wüchß bey jm mit ſinen ſunen, es aß von ſinem brot vnd trank von ſinem kelch, vnd ſchlieffe in ſiner ſchoß, vnd es was jm als ain tochter. Und do ain fremder waz kommen zu dem reychen. er gedacht zu nemen von ſinen ſchaffen

Ueberſetzung von Dietenberger.

mein freud erlöß mich von denen, die mich umgeben haben. Sela. Jch wil dir denn verſtand geben, und dich underweiſen in den weg in dem du wandeln ſolt, meyne augen will ich ſtark halten über dir. Seit nit wie pferde, und meuler die nit verſtendig ſein, zeum ſie mit zaum und gebiß die nit zu dir wöllen. Der gottloß muß vil leiden, wer aber auf Gott hoffet, den wirt die barmhertzigkeit umbfahenn. Frewett euch jm Herren ir gerechten vnd ſeid frölich, vnd rhumet euch alle die aufrichtig ſeind vom hertzen.

Aus dem XII. Cap. 2 lib. reg.

Und der Herr ſandte Nathan zu David. Da der zu jm kam, ſprach er zu ihm: Gib mir ein urtail. Es waren zwen männer in einer ſtadt, einer reych der ander arm. Der reich hatt ſehr viel ſchaff vnd rinder, aber der arm hat nichts denn ein einigs kleins ſchäfflinn, das er kaufft hat vnd er neeret es vnd es war groß worden bey ihm vnd bey ſeinen kündern. Es as von ſeinem brot, vnd trank von ſeinem becher, vnd ſchlieff in ſeinem ſchoß, vnd er hielts wie ein dochter. Da aber dem richen man ein gaſt kam, ſchonet er zu nemen von ſeinen

Ueberſetzung von Luther.

du wollteſt mich für angſt behüten, vnd mir rhum eines erretten mich umbgeben. Sela.

Jch will dir verſtand geben vnd dir den weg weyſen den du wandeln ſolt, Jch will dir mit meinen augen winken.

Seyt nicht wie roß vnd meuler die nicht verſtendig ſeind, welchen man zaum vnnd gebiß muß ins maul legen, wenn ſie nicht zu dir wollen.

Der gottloſe muß viel leyden, wer aber auff Gott hoffet den wird die gute umfahen.

Frewet euch des Herren jr gerechten vnd ſeyt frölich, vnd rhumet alle die aufrichtig ſeind von Hertzen.

Aus 2 Sam. XII.

Und der Herr ſandte Nathan zu David, da der zu jm kam, ſprach er zu jm: Es waren zween menner in einer Stadt, einer reych, der ander arm. Der reych hätte ſeer viel ſchaf vnnd rinder, aber der arme hatte nichts denn ein einigs kleins ſchefflein das er kaufft hätte, vnd er nerret es, das es groß wart, bey jm vnd bei ſeinen kindern zugleych. Es aſs von ſeinem biſſen vnnd trank von ſeinem becher, vnd ſchlieff in ſeinem ſchoß, vnnd er hielts wie ein tochter. Da aber dem reychen man ein gaſt kam, ſchonet er zu nemen von ſeinen ſchaffen

Eckische Uebersetzung.

disem fremden, der kummen was zu ihm. Do nam er des armen manns schaf, vnd berait speiß dem der zu ihm kummen was. David aber was fast zornig vnd vnwürts wider disen mann, sprach zu Nathan. Als war der Herr lebt: dan er ist ain sun des todts, welcher das than hat. Das schaf soll er vierflach vergelten, darum dz er diß wort gethan hat, vnd hat nit verschont.

Bibelübersetzung, Augsburg 1475.

macht ein wirtschafft dem fremden, der do was komen zu im, er nam das schäflin des armen mans, vnd bereit die speise dem menschen der do was kumen czu im, vnd dauid der ward ser erzürnet mit vnwirdikeit wider diesen menschen, vnd sprach zu Nathan. Der Herr der lebt, der man der do hat getan ditz ding ist ein sun des tods. Er widergebe das schauff vierveltig. Darumb daz er hatt getan dis wort vnd hat sein nit geschonet.

Bei dieser Uebersetzung hatte Eck nach seinem eigenen Geständnisse „die alt Nürnberger Bibel oder Augsburgerin“ vor Augen.

Das Neue Testament ist nach der Emserischen Uebersetzung. Das hiebei beobachtete Verfahren zeichnet er in einem Schreiben an den Herzog Georg von Sachsen in folgenden Worten:[1]) Hat aber E. h. g. vor vil Jaren lassen außgeen Emsers säligen testament, das ich für gerecht halt. Allain hat er auff ewer Misnisch vnd sächsisch teutsch vnd form geschriben vil gesetzt, das vnnß hochteutschen nit annemlich oder anmüetig. Sonderlich ist er zuweil dem Erasmo nachgefaren, das mein gnädiger herr gar nit haben will. Auch hat er auf Erasmisch geordnet **acta apostolorum** gleich **post evangelia**, will mein g. h. das ich die alte Ordnung brauch und halt, und wie St. Hieronymus in seinem **prologo** anzaigt hat. Darum gnediger fürst und herr, so E. h. g. wol leut hat, die also möchten das teutsch in hochteutsch zihen, und das sich vergleichte mit meinem alten testament: vnd des Emsers **translation** Im würde blib, daß nit die ketzer uns möchten verhehrn: Siehe Emser hat das Neu Testament verdolmetscht, ist nit recht, muß der Eck ein anderß machen; dann also thund wol die Neuchristen,

[1]) Seidemann, c. l.

Bibelübersetzung, Augsburg 1507.	Uebersetzung von Dietenberger.	Uebersetzung von Luther.
vnd von den ochßen, das er machet ain wirtschafft dem fremden, der da was komen zu jm; er nam das schäfflein des armen mans, vnd beraytet die speyse dem menschen, der da was komen zu jm. Vnd dauid ward seer erzürnet mit vnwirßkait wider disen menschen vnd sprach zu nathan. Der herre lebet, der man der do hat geton diß ding ist ain sune des todes. Er widergebe das schaff vierfeltig, darumb das er het geton dises wort, vnd hat sein nit geschonet.	schaffen vnd rindern, das er dem gast etwas zurichtet, der zu jm komen war, vnd nam das schaff des armen manß, vnd bereitets zu eßen dem mann, der zu jm kommen war. Da ergrimmet Dauid mit großem Zorn wider den man und sprach zu Nathan. Also war der Herr lebt, der man ist einn kindt des tods, der das gethan hatt. Darzu soll er das schaff vierfeltig bezalenn, darumb das er solchs gethan, vnd nit geschonet hat.	vnd rindern das er dem gast etwas zurichtet, der zu jm kommen war, vnnd nam das schaf des armen manns, vnnd richtet zu dem man der zu im kommen war. Da ergrymmet Dauid mit grossem zorn wider den mann vnnd sprach zu Nathan, So war der Herr lebt, der man ist ein kind des tods der das than hat. Dazu söll er das schaf vierfeltig bezalen, darumb das er sölchs than vnnd nicht geschonet hat.

Neuchristen, dz luterß, zwingliß, Hetzerß translation nit mit einander vergleicht. Ich wolt das N. T. in seiner kraft blibe sub titulo Emseri. Non sum tam superbus, ut mihi arrogem sudores alienos, aut quod gloriam debitam alteri subtrahere velim."

Eck gibt an, er habe die Emser'sche Uebersetzung verbessert, im Grunde aber hat er sie verschlechtert. Abgesehen davon, daß die übrigens sparsam angebrachten Verbesserungen wenig zu bedeuten haben, hat er die bessere Sprache Emser's in seine eigene heillose Sprache verzerrt. So schreibt Eck statt „gehen, stehen, Krüppel" „gan, stan, Krüpeler." Auf die Uebersetzung von Dietenberger ist er schlecht zu sprechen. „Dietenbergers Bibel," schrieb er an den Herzog Georg, „will mein gnediger herr gar nit, mit sein Synagogischen vnd Judischen Namen, die danoch der mertail gefälscht sint: so meint mein herr: Er hab vil auß dem Lutter gebätlet." — Die zweite Ausgabe erschien 1553:

Bibel
Alt vnd new Te
stament, nach dem Text in der
hailigen Kirchen gebraucht, durch
Doctor Johann Ecken, mit fleiß, auf
hochteutsch, verdolmetscht.

Von newen, was vormals mangelt, trewlich er-
setzt, gemert vñ gebessert, nach dem exemplar, das
der Erwürdig weyland D. Johañ Eck, selbs
aigner handt, am text vnd rande be-
seitzs, verzaichnet hat.
Mit Kayserlicher Maiestat Frey-
haiten, nit nachzutrucken.
Getruckt zu Jngolstat durch Alexander vnd
Samuel Weissenhorn gebrüder.
fol.[1] ANNO M.D.L.

Der Titel ist mit einem Holzschnitte geziert, oben ist die Aufopferung Isaaks, und neben zur Rechten Moses, wie er die Gesetzestafeln empfängt, und zur Linken David auf der Harfen spielend vorgestellt. Auf beiden Seiten sind die vier Evangelisten zu sehen, und unten ist eine Vorstellung vom jüngsten Gerichte angebracht.

Auf vier nicht numerirten Blättern folgt die Vorrede des Herausgebers. Er redet von dem rechten Gebrauche der heiligen Schrift, und warnt vor dem Mißbrauche derselben.

Fünf folgende Blätter geben dann Eck's Zueignungsschrift an den Erzbischof von Salzburg und die Einleitung die Bibel zu lesen wie in der ersten Ausgabe. Mit fol. I fängt das A. T. an, und endet mit dem zweiten Buche der Machabäer auf der fol. CCCCXCVIII.

Das N. T. führt den Titel:

Das New Te-
stament, auff das hoch-
teutsch verdolmet-
schet

Anno M. D. L.

Diese Worte stehen in eben dem Holzschnitte, welcher schon zum Titel des ersten Testamentes gebraucht wurde. Das N. T.

[1]) Le Long, c. l. p. 193; Straufs opera, c. l. p. 53; Hirsching. c. l. S. 46; Panzer, c. l. S. 132—136. Vorliegendes Werk trägt am Titelblatte: Rdo in chro patri dno Sebastiano Harbeckio Abbati in Raytenhaslach dno suo charissimo Simon Eckius Jure consultus d. d.

umfaßt CXXVIII Blätter. Auf der Kehrseite des letzten Blattes stehet eine Nachschrift, die mit folgenden Worten endet: „Das werk der Bybel ist mit allem muglichen fleiß von anfang durchauß biß zu dem ende gebessert, vnnd auff das new zugericht, mit anderst dann von wort zu wort nach inhalt der Correctur, welche der Erwürdig Hochgelert Weilendt Herr Johan Eck Theologus, selbs aigner handt im Text vnd beyseitz neben amt ort oder rand hin vnd wider nach dem ersten Truck vor etlichen Jaren geschriben vnnd verzaichnet hat, Saligklich geendet vnd getruckt zu Ingolstadt mit allen kosten vnd verlegung durch Alexander und Samuel die Weissenhorn gebrüder in dem Jubel Jar, als man zält nach Christi vnsers Säligmachers geburt 1550."

Darunter stehet ein Holzschnitt, und über demselben: Psal. 45: Arcum confringet et concidet hastam, plaustra comburet igni. Darunter aber: Ezechielis 37. Percutiam illis foedus pacis, pactum sempiternum erit eis.

Hierauf folgt von CXXIX—CXXXIII:

Ausserhalb der Byblischen Bücher.
Das Gebet Manasse.
Das drit Buch der Machabeorum der streiter.
Die Epistel Pauli zu den Laodicensern.

Das letzte Blatt ist unpaginirt. Die vorgenommenen Verbesserungen verdienen kaum diesen Namen. Es herrscht die nämliche barbarische Sprache. Die Holzschnitte sind durchaus schlecht.

Die dritte Ausgabe erschien 1558:[2]) Sie stimmt in Allem mit der ebenbeschriebenen Ausgabe überein.

Wären nicht einige Veränderungen in Ansehung der Abtheilungen und Abkürzungen der Wörter sichtbar, könnte man leicht eine Titelausgabe vermuthen.

[2]) Strauſs, opera, c. l. p. 54; Le Long, c. l. Panzer, c. l. S. 137.

Die vierte Ausgabe erschien 1602.[1])
Die fünfte i. J. 1611;
die sechste i. J. 1619; und
die siebente i. J. 1630.[2])
Die Ausgaben 4, 5, 6 u. 7 konnte ich nicht selbst einsehen.

LXIX.

EXPLANATJO PSALMJ VJGESJMJ A JOhan. Eckio praelecta Jngolstadij.

Anno M. D. XXXVIII.

Am letzten Blatte:

Eckius, Anno M. D. XXXVIII.
16 Kal. Martij
Augustae Vindelicorum excudebat
Alexander Vueyssenhorn

8°, 34 Blätter.

Das Titelblatt ist mit einer Einfassung geschmückt.

Eck widmete diese Schrift als Neujahr-Geschenk dem Bischofe Hieronimus Meittinger von Chiemsee, der diesem Bisthume v. J. 1536—1557 vorstand, (dat. 9 Kal. Jan. 1537). Am 14. Febr. 1538 verließ sie die Presse.

LXX.

SVPER AGGAEO PROPHETA JO. ECKJJ commentarius.

---

[1]) Straufs, c. l.; Le Long, c. l.
[2]) Straufs, c. l.; Le Long, c. l.

Textum habes Hebraeum, Graecum, et Latinum: Commentarius ex ecclefiafticis patribus, ex Judaeorum rabinis, ex novatoribus quibufdam decerptus (*)

SALJNGJACJ,[1]) Joannes Soter excudebat, Anno M. D. XXXVIII.[2])

8°, 123 Blätter.

Das Titelblatt ist mit dem Druckerzeichen des Johann Soter geschmückt.

Diesen äußerst interessanten Commentar, den er auf dem Katheder seinen Zuhörern vorgetragen, widmete Eck dem Bischofe Philipp von Freising und unterzeichnete die Dedikation zu Ingolstadt am 4. Sept. 1536.

An die Dedikation schließt sich an (Ajjjj[b]) folgendes Gedicht von Sebastian Link[3]) an den Bischof von Freising:

Quicquid habent castae Pimpleae numinis undae,
 Ardua Parnasi culmina quicquid habent,
Magna Palatinae Princeps clarisſime gentis
 Gloria, Pontificum magne Philippe decus.
In tua sufficerit minime praeconia, docti
 Materia vires exuperante chori.
Stemmata nam numeris tua quis celeberrima dignis
 Pangeret, egregium tu genus unde trahis?
Quis studium recti verae pietatis honorem,
 Is quibus ad summos Praesulis usque gradus?
Qua ratione, fide, qua Spartam Pallade nactam
 Ornaris turbae gloria summa sacrae?
Linguimus haec veluti nostris majora camoenis,
 Ingeniis, quibus est dextra Thalia magis.
Nos patulae tantum canimus jam munera dextrae,
 Ingenium placidum lumina fausta simul.
Ipse quibus doctos, doctorum et pignora mitis
 Excipis, et musas litterulasque foves.

---

[1]) Solingen im ehem. Herzogthum Berg. Du Pin (c. l. XIV, p. 165) will wissen, dieses Werk sei zu Cöln verlegt worden.

[2]) Panzer (Annal. VIII. 287) bezeichnet irriger Weise das Jahr 1536 als das Druckjahr; ebenso die Bibliotheca Telleriana, c. l. p. 15.

[3]) Ueber Sebastian Link cnf. Kobolt, Baierisches Gelehrten-Lexicon, S. 404.

Ad tua contendunt hinc docti tecta libelli
(Foeturae soboles plurima Palladiae,)
Hinc venit Aggaeus etiam, mysteria vates
Qui tibi nunc divum voce recente canit.
Hunc modo Musaei transmittit divitis ecce
Eckius ipse sui de locuplete penu,
Eckius in hostes fidei generosus Achilles
Assertor constans dogmatis atque sacri.
Non precor excipias venientem fronte serena
Vel reseras vati limina pansa sacro.
(Nam scio nominibus multis tibi candide Princeps,
Hunc gratum sedis tecta subire tuae :)
Sed precor exhibeant superi tibi Nestoris annos
Quo studiis possis dexter adesse bonis.

Die Einleitung (Av—Bjj) beschäftiget sich mit dem Worte Aggäus oder Haggäus, mit dem Plane des Buches und mit einem Auszuge der Gemeinörter in diesem Propheten.

Dann beginnt in kleinen Abschnitten der hebräische, griechische und lateinische Text, ihm folgen die Erläuterungen,[4]) welche ein glänzendes Zeugniß von Eck's Gelehrsamkeit und Belesenheit geben. Die Haltung ist eine durchaus ernste.

Den hebräischen und griechischen Text entnahm Eck der Complutenser Polyglotte,[5]) nur ist beim hebräischen Texte der Druck sehr nachlässig und besonders in den Punkten ganz fehlerhaft.

Der lateinische Text ist der der Vulgata.

---

[4]) Beim Beginne der Erläuterungen (Bjj[b]) sagt Eck: Anno 1501 in Jan. Ego qui a cunabulis in scholis audiendo et praelegendo detritus sum, puta qui anno aetatis decimo quarto, duobus mensibus adjectis magisterium in artibus adeptus, mox docendi subii officium, et hactenus in hanc horam, fui praelector: Per experientiam itaque comperi, nil aliud efficacius valere in auribus discipulorum, quam quod, posteaquam discipulus praeceptori affectus fuerit: Js a generalibus ei proponat discendorum materiam, ut sic instructior descendat in scholam: et ea quae speciatim veniunt exponenda, facilius intelligat. Num sic recte astruit Peripateticus, ab universalibus ad singularia procedendum. Illum itaque doctrinalem procedendi modum in praesentia observabimus, quem in Grammaticis, Dialecticis, Mathematicis, Juris scientia ac Theologicis, jam a XXXV ferme annis accurate custodivimus: precamur ut auditoribus faustum sit, felix et proficuum.

[5]) M. 1[a] sagt Eck: Aldinum secutus variat parum a Compl. — Zwingli schreibt an Peter Gynovaeus: ibi adparuit insignis ista promtitudo Eccii. Fuit enim exemplum Hispanicum, quod ipse nondum vidi, habens Hebraica, Graeca et Latina, sic unum alii imposita, ut nobis

Zum Beweise seiner Kritik möge Folgendes (Ejjj) dienen: Et gloriabor. Hebraice est אכבד futurum primae personae a verbo כבד quod significat gravare, honorare, glorificare. Est autem hic niphal pasſivum, quod indicat dagesc punctus in litera בּ defectum scilicet Nun literae indicis pasſivae. Hoc ob id adfero, ut vehementer demitet Sancten (Paginum), qui hic exponit active, glorificabo meipsum: cum vir doctisſimus hoc faciat contra artem et idioma linguae sanctae, et immisceat reciprocum, meipsum, cum nihil hujusmodi sit in textu puro. Hieronymus exponit pasſive, similiter Septuaginta *εὐδιοξαθήσομαι*, Similiter Helias ita exposuit in simili Exodi 14: Non tamen me praeterit Joathan in Targo parum variasſe a textu, quia paraphrastes est, et non translator tantum. רעי לאשראה שכינתי ביה ביקר את hoc est conplacitum erit (n phal a רעא volitum) ad quiescendum, habitandum majestatem meam in ea, in gloria. Nihil hic pasſivi infert de gloria. Porro Galatinum reperio pasſuk primo quidem recte interpretari: verum mox cum adjicit ה, אכבדה exponit active: et ה credidit esſe notam foemininam, in quo bis labitur. Quod ut gratificer linguae sanctae studiosis, ex dickduck noverint, licet in praetorio ita moveatur verbum כבד cafad masculine, כבדה cafada foemininum, tamen in futuro non est hujus modi motio, ut diceremus ecafod ecafoda, quoniam א a facit primam personam generis communis, quare ratione generis non est necesſe affigere ה ut fiat foemininum, quod si etiam ad datur ה in fine sine Mapik, est otiosum ה nosephes, ut Rabi Kimhi et Rabi Ab. de palmis docent: Utrumque enim est generis communis, sive dixeris אפקד vel אפקדה. Unde Galatinus non debebat suspicari, referri foemininum per ה finale. At sine ה lamed poal nullum recipit punctum, cum autem ה adjicitur, tunc quoque lamed poal habet punctum. Quae omnia bene expende, et aspice dictionem hic positam אכבד ubi non habet ה' et tamen lamed poal ד' habet accentum. Ex quo infertur hic deficere ה. Et ita adnotavit hic Rabi Salomon ואכבד הסר הא. Ve Ecafda deficit ה. Vis videre? legas exodum, ואכברה בפ רעה ובכל חילו זרדפ אהריזם hoc est. Et persequetur post vos, et glorificabor in Pharaone et in omni

---

olim pueris Catonis moralia Germanica expositione intra versuum spacia posita circumferebantur. — De sacrificio misſae lib. III. Ed. Coloniae 1526, D 3 sagt Eck: ultra Conpluten. et Reuchlinum vide Pagnin de significatis פס.

exercitu ejus. Ubi idem verbum ponitur passive cum ה et non refert foeminam. Nec te moveat, quod א punctatur hic cum hireck, ut Kimhi adnotavit et post cum de Palmis et Coronel, id quandoque fieri in passivis futuris, et hunc ipsum locum exodi evocant in testem: vides ergo in Exodo extare ה, hic vero non apparet: licet punctus indicat debere adesse ה'. Mirum quomodo Munstero venerit in mentem, ut inseruerit textui contra omnes Hebraeos ה literam ex מסרה גדילה mutuatam.

Uebrigens beruft sich Eck auch auf die chaldäische Uebersetzung.

Unter den Kirchenvätern legt er den Rupertus Tuitiensis nach der Ausgabe des Cochläus (Bvjjj) seiner Erklärung zu Grunde, außer ihm hatte er am häufigsten Haymo vnd Hieronimus benützt. Von den Rabinen nennt er Aben Esra und Jarchi, von den Reformatoren Oecolampadius, Munster,[6]) Luther[7]) und Lambertus. Von seinen eigenen Werken citirt er die Homilien (B vjj, Fv^b, M. 8^b), Theologia mystica (Cjj^b, N 3), Enchiridion (M 8^b), Primat (N 3^b), Chrysopassus (L 8^b) und die Schrift de poenitentia (N 3^b).

Auch finden wir, daß er aus Josephus (Antiquit. L 2), Livius (5 lib. Fast. Gvi), Virgil (O^b) und Plinius (O^b) Stellen anführte.

Das Kloster Tegernsee unterstützte ihn bei dieser Arbeit mit einem hebräischen Calendarium (Gjjj).

---

[6]) Nam cum Munsterus frequenti studio et diligentia non poenitenda, tantum in Hebraeis literis profecerit, quantum vix alius in Germania: et cum Judaeis sermone patrio ausus sit congredi: Verebar ne Judaei, supra modum captiosi, nobis Christianis insultarent. Ecce hic vester Rabi Munsterus, qui plurimum doctus in lingua sancta apud vos famatur, Religiosus ex divi Francisci ordine, unde reputatior apud vos Nazarenos habetur. c. l. L 6^b.

[7]) Cum Aggaeus indubitatus sit propheta dei, ad quem toties factum est verbum domini, ut aedificaretur templum domini. Luther vero nihil minus quam propheta, doctrina sua despoliat ecclesias, tot destruit templa et sacella, tot subruit altaria, et monasteriis ac ecclesiis collegiatis ubique devastatis, monachis et monialibus relegatis, vasis sacris, calicibus ac monilibus depilatis, omnem cultum divinum ferme penitus extinxit, Evangelium laceravit, sacramenta ecclesiae polluit, omnem ordinem confudit, obedientiam sustulit, timorem dei in exilium misit, cum aliis infinitis malis, velut Antichristi praecursor facere debet. Hui novum Aggaeum aedificatorem templi magnifici, hoc est omnium subversorem. Miror cui viri illi non pudeant de tanto mendacio: cum adeo non sit Aggaeus Lutherus, ut prorsus sit Antiggaeus: adeo omnia infeliciter obveniunt ecclesiae cum illo Luthero. c. l. M 8^b.

Döderlein hatte dieses treffliche Werk im „Literarischen Museum Altdorf 1779, 8° II. S. 323—342" ausführlich besprochen.

LXXI.

Anzaigung was sey das war, Christennlich, vnd lebendig Euangeliū vnsers herrn iesu Christi. Durch D: Wuolfgang Cäppelmair, weyland Prior, vnd predicant jm Augustiner Closter zu München.

Am Ende: Gedruckt in der Fürstlichen Stat München durch Andre Schobsser Anno x 38

4°, 87 Blätter.

Zu diesem Werke schrieb Eck eine Vorrede „an ain güetigen Christlichen leser".

Wolfgang Cappelmair war Doctor der Theologie und Priester des Augustiner-Ordens. Vom 28. April 1529 bis 6. Dez. 1533 bekleidete er das Amt eines Priors des Augustiner-Klosters in München.[1]) Er starb zu München i. J. 1546.

Aus dem Jahre 1538 ist auch folgendes Gedicht von Eck bekannt:

In Pauli Baronis a Suuartzenberg Epigramma,

Eloquio cultum muneris hic pellege lector
Paulum, qui Phoenix nobilitatis erat,
Inter Canonicos generosos, lucida stella,
Emicuit doctus, litera scripta probat.
Aedidit haec juvenis, vix septem lustra peregit,
Ruperunt Parcae stamina lina deae,
Discite Canonici, praepingues discite Mystae
Discite ab exemplo dogmata sacra sequi.[2])

---

[1]) Geiß, Reihenfolge der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens. München 1858, 4°, S. 15.

[2]) Pauli a Schuartzenberg epigrammata, Aug. Vind. 1538, 4°, Ajj.

LXXII.

Auszug, wo Chur- und Fürsten (zu Augsburg 1530) eins oder uneins seind mit christlicher Kirchen.

Diesen Auszug verfaßte Eck im Juni 1540, er war zur Grundlage des Gespräches auf dem Convente zu Hagenau bestimmt, und ist abgedruckt Corp. Reform. III. 1055—1059.

LXXIII.

**AN SPERAN
DA SJT WORMA
CJAE CONCORDJA JN
FJDE, JOHANN.
ECKJJ EPJ-
STOLA.
M. D. XL.**

8°. s. l. 8 Bltt.

Dieses Werklein in Briefform richtete Eck an den Abt des Cisterzienser-Klosters Salmansweiler Johann Fischer und unterzeichnete es zu Ingolstadt am 10. October 1540.

LXXIV.

**Schutzred.
Kindlicher vnschuld wider den**
Catechisten Andre Hosander, vnnd
sein schmachbüchlin, durch Doctor
Johann Ecken zu In-
goldstat
An ain Erbern weisen Burger-
maister vnnd Rath der loblichen
weitberümpten statt
Nurmberg.
M D XL.
Psalm. 8.
Auß dem munnd der Kinder vnnd saugenden
hast vollkommen gemacht das lob von
wegen deiner feind.

Am Ende:

Anno gratie M.D.XXXIX. die 18. Decemb. in Aichstet.

4°, 71 Bltt.

Andreas Osiander gab einen Catechismus in die Presse, den Eck in seiner Schrift gegen die Nürnberger-Kirchenordnung widerlegte. Dagegen schrieb Osiander eine Widerlegung, welche vorliegendes Werk hervorrief. Eck widmete es dem Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg (datum Eystet Am 19. Decemb. Anno 1539), weil Osiander in Nürnberg lebte und sich dafür hielt „als sei er der aller best prediger des newen gefälschten Evangeli". Er macht den Rath der Stadt Nürnberg aufmerksam zu prüfen, in welchem Zustande das religiöse Leben der Bürgerschaft unter der neuen Lehre sich befinde, denn man habe Mühe, das alte Nürnberg noch zu erkennen. Schließlich bittet er den Rath, seine Schrift mit der seines Gegners zu vergleichen, und es werde sich leicht ergeben, „wie vngelert, vngründt er (Hosiander) ist in seiner lehr vnd falsch, die er vmb so theur euch lange zeit verkaufft hat".

Diese Schrift verließ die Presse:

Anno gratie M D XXXIX. die 18. Decemb. in Aichstet.

Der in dieser Schrift herrschende Ton mißfiel dem Bischofe von Wien, Dr. Joh. Faber; er äußerte sich gegen Christoph Scheurl, Osianders Schrift wäre eines solchen Geschreies wo nicht Unsinnes nicht würdig gewesen, er wünsche dem Eck Bescheidenheit. Scheurl nahm übrigens Eck in Schutz und erwiederte, Eck habe sich sehr milde benommen.[1])

Unterm 25. Dez. 1540 schrieb Melanthon an Fuchs: Legi his diebus Eccii scriptum contra Osiandrum, in quo Eccius etsi satis thrasonice ostentat φιλοσοφούμενα περὶ τῶν ἐπιθυμιῶν, tamen ea admodum insulse tractat. Cum igitur cogitarem, quantum referat adolescentibus haec elementa recte tradi, vehementius coepi optare, ut extet libellus meus perpolitus. Nam ibi res easdem attigi et, ut puto, cum quadam texteritate exposui, sed tamen δεύτερα φροντίδες aliquid adderent.[2])

---

[1]) Soden, Beiträge, S. 508.

[2]) Corp. Ref. c. l. IV. p. 1246.

LXXV.

AVCTARI VM ECKJJ AD ENCHJRJ- DJON DE PRJVA TJS MJSSJS.

Am Ende:

Jngolſtadij 4 Aprilis. 1541.

8°, 11 Bltt.

In der Vorrede zeigt er die Veranlassung zu dieser Schrift: Cum prodierint nuper duo, qui volunt haberi tanquam fideles sanctae romanae ecclesiae et tamen misſam privatam inanibus cavillis infantiliter impugnarint. Insteterunt auditores mei, cum nihil inveniant in novo propugnatore, nisi Armenos et Indos. De quibus ipsi nihil sciant. Ergo ex scriptura, patribus et praxi Ecclesiae petierunt per me dari eis instructionem. Ideo ut consulam conscientiis simplicium sacerdotum et maxime religiosorum, (quorum orationibus devotis me commendo) placuit annectere Enchiridio nostro etiam hunc titulum.

Den Gegnern der Privat-Messe ruft er mit Bezugnahme auf vorliegendes Werklein zu: Misſas privatas semper fuisſe in ecclesia proprio libello probavi, in hoc conventu Ratisponensi edito: ad quem Bucer nondum respondit. [1])

LXXVI.

Ains Juden büechlins verlegung: darin ain Christ, gantzer Christenhait zu schmach, will es geschehe den Juden vnrecht in bezichtigung der Christen kinder mordt.

Durch Doctor Joh. Ecken zu Jngoldſtat.

Hierin findſt auch vil hiſtori, was übels vnd büeberey die Juden in allem teutſchen land, vnd andern Künigreichen geſtift haben

Gedruckt zu Jngoldſtat durch Alexander Weiſſenhorn.

M D XXXXI.

---

[1]) Apologia, c. I. p. LIII a.

4°, 96 Blätter umfassend. Das Titelblatt ist mit einem Holzschnitte (das Wappen des Bischofes von Trient Christoph von Madruz) geschmückt.

Im Jahre 1540 wurde an Sontag judica der 4½ jährige Sohn eines Landmannes (Georg Pisenharter) zu Zapenfeld Namens Michael vermißt. Am Freitag nach Ostern desselben Jahres entdeckte der Hund eines Hirten zu Gern einen mit dürrem Laube bedeckten Leichnam eines Kindes, der sich als den des vermißten Knaben kundgab. Der neuerwählte Bischof Moritz von Eichstädt ließ die schrecklich verstümmelte Leiche untersuchen. Stücke von Fleisch waren aus dem Leibe geschnitten, auf der rechten Schulter fand sich ein ✝ eingeschnitten, auch fand sich die Leiche beschnitten,[1]) Alsbald regte sich der Verdacht, daß die Judenschaft einen solchen gräßlichen Mord begangen haben könnte. Die ganze Judenschaft des Landes wurde zum Bahrrechte nach Eichstädt gefordert. Einige Juden aus Sulzbach übergaben bei dieser Gelegenheit den bischöflichen Räthen eine von einem Christen verfaßte Schrift, in welcher dargethan war, daß die Juden nicht im Entferntesten daran dächten, Christenkinder zu morden, sondern äußerst zufrieden wären, wenn nur sie nicht von den Christen stets geplündert, mißhandelt und gemordet würden. Diese Schrift übergab der fürstliche Hofmaister Albrecht von Leonrod unserm Eck, der sich „von des sterbends wegen" damals gerade in Eichstädt aufhielt, und erbat sich sein Urtheil darüber. Dieses Urtheil ist in vorliegender Schrift ausgesprochen. Eck widmete dieses Werk (datum Ingolstat am 16. September 1541) dem Bischofe von Trient Christoph von Madruz (1539 Bischof in Trient, 1542 Bischof in Brixen, 1544 Cardinal, gest. 7. Jan. 1545), und zwar deßwegen, weil in Trient einstens die Sache eines ebenfalls von den Juden gemarterten Kindes Simon[2]) mit Eifer und „hohem Fleiß" verhandelt wurde. Uebrigens hatte auch der Vater des Bischofes Ritter Gaudenz von Madruz, Hofmeister des verstorbenen Cardinal-Bischofes von Trient Bernhard

---

[1]) Cnf. Crammer heiliges und gottseliges Eichstädt, Eichstädt 1780, S. 243—246.

[2]) Cnf. Geschichte des Knaben Simon, der zu Trient von den Juden gemartert worden ist, und von der Hinrichtung der Juden. Trient durch Albertus Kune von Duderstadt, 1475, fol.

von Glöß unserm Doctor „alweg sonderlichen freuntlichen, genaigten willen" bezeigt.

Die Schrift wird unter die seltenen Bücher gezählt.[3])

In diesem Werk gibt auch Eck die Bedingungen an, unter welchen man die Juden toleriren könne. Es sind folgende:

1) sollten sie weder in ihren Gebethen, noch auf eine andere Art die christliche Religion lästern;

2) während der Charwoche sollten sie sich nirgends sehen lassen und ihre Fenster und Thüren verschließen;

3) sollten sie ein Zeichen haben, um sie von den Christen unterscheiden zu können;

4) sollten sie zu keinem Amte zugelassen werden;

5) kein Christ dürfe ihnen als Dienstbote dienen;

6) kein Jud solle eine Christin als Säugamme aufnehmen, auch solle er kein Christenkind erziehen dürfen;

7) sollten sie angehalten werden, von allen liegenden oder fahrenden Gütern den Zehent zu geben;

8) in allen Fällen sollten sie unter einer christlichen Obrigkeit stehen;

9) sollten sie nie als Zeugen gegen einen Christen angenommen werden;

10) sollten Niemanden, der nicht ihrer Nation ist, beschneiden;

11) sich mit keiner Christin verehelichen,

12) kein Gewerbe treiben,

13) sollten sie gezwungen werden, christliche Predigten zu hören, und

14) sollte ihnen jeder Wucher auf das Schärfste verboten sein.[4])

Bei der Bearbeitung dieses Werkes benützte er die Schrift des Pfarrers von Kissingen bei Augsburg (späterhin Domherr von Brixen) Dr. Joh. Stamler: de diversarum gentium sectis et mundi religionibus. Aug. Vind. 1508. fol. per Erhardum Oglin et Georgiam Nadler.

---

[3]) Hirsch Millenarius (Norimbergae 1746), I. p. 70; Bauer, c. l. p. 66; Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

[4]) Cnf. Aretin, Geschichte der Juden in Baiern, Landshut 1803, 8°, S. 46—49.

LXXVII.

O R A T J O

JOHANNJS ECKJJ THEO=
logi habita Ratisponae in
Comitiis Jmperialibus,
Episcopis, oratoribus
et prelatis praeſen-
tibus in coena
domini.
M.D.XXXXI.

Jngolstadij excudebat Alexander Vueiſſenhorn.

4°, 10 Blätter. Das Titelblatt ist mit einer Einfassung geziert.[1])

Diese Schrift widmete Eck dem Bischofe Weigand von Redwitz von Bamberg, der ihm dafür 24 fl. spendete und ihn mit einem eigenhändigen Schreiben beehrte.[2])

Diese Rede ist auch in der Pariser Ausgabe von Eck's Apologia p. 129ᵃ — 132ᵇ abgedruckt; dann findet sie sich bei Le Platt, monumentorum ad historiam Concilii Tridentini amplissima collectio, c. I. III. p. 1 — 8.

LXXVIII.

A P O L O G J A P R O

REVERENDJS. ET JLLVSTRJS: PRJNCJPJBVS
Catholicis, ac aliis ordinibus Jmperii adverſus
mucores et calumnias Buceri, ſuper actis
Comitiorum Ratiſponae.
Apologia pro Reverendiſſ. ſe. ap. legato et Cardinale, Caſpare Contareno.
Joh. Eckio autore.
Jngolſtadii Boioariae excuſa. MDXLII.

4° u. 157 Blätter.[3])

---

[1]) Riederer, Nachrichten, III. S. 436—437.

[2]) Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises, II. H. 3. S. 70.

[3]) Denis, Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, S. 666.

Das Titelblatt ist mit einer Vignette geschmückt, oder demselben die Worte:

חשתישבר רקצזחנית עגלרת ישרת באש;

rechts: Arcum confringit, et concidet hastam plaustra comburet igni;

links: *Τόζον συντρίψει καί συνθλάσει ὅπλον, καὶ θυρεούς κατακαύσει ἐν πυρί.*

Dieses Werk, gegen Bucer's[1]) Acta Colloquii in Comitiis Imperii Ratisponae habiti, hoc est, articuli de Religione conciliati, et non conciliati omnes, ut ab Imperatore, Ordinibus Imperii ad judicandum et deliberandum propositi sunt. Argentorati 1542, 4° gerichtet, begann Eck am 8. November 1541 zu Jngolstadt, und vollendete es nach dreißigtägiger Arbeit am 8. Dezember.

Die Dedikation ist an Papst Paul III. gerichtet. Der Jnhalt dieses Werkes ist folgender:

1) Annotatio Buceri in propositionem divi Jmperatoris improbatur, p. I—IV a;

2) Liber ab Augusto Jmp. collocutoribus oblatus, das sogenannte Liber Ratisponensis, oder der Regensburger Jnterim, p. IVa — XXXIII.a;

3) Adnotationes admonitoriae super eodem libro, p. XXXIIIa — LVIIb;

4) Examen articulorum protestantium contra praefatum librum, p. LVIIIa — LXXXVIa;

5) Responsum catholicorum principum super colloquio, p. LXXXVI — LXXXVIIIb;

6) Con-

---

[1]) Martin Bucer, 1491 zu Schlettstadt geboren, trat schon mit 15 Jahren in das dortige Dominikanerkloster, 1501 trat er mit päpstlicher Dispens aus dem Orden, 1522 wurde er Pfarrer in Landstuhl, ehelichte hier (1522) eine Nonne Elise Pallaß, und 1542 Wibrandis Rosenblatt, Capito's Wittwe. Jn Weißenburg begann er seine Laufbahn als Reformator. Ueber ihn cnf. Schröckh, Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter, III. S. 48—86; Schenkl in Herzogs Real-Encyklopädie für protest. Theologie und Kirche, c. l. II. S. 412—423; Jung, Beiträge zu der Geschichte der Reformation, c. l. II. S. 108—131. Sein Bild befindet sich bei Schröckh, c. l.; Verheiden praestantium aliquot Theologorum, qui rom. Antichristum praecipue oppugnarunt effigies. Hagae Comitis 1602, fol. p. 73. —; Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1730, S. 674, und Männer der Reformation, c. l. S. 197. Eck sagt (Replica, Ab): ex hac morbido grege prodiit serpens virulentissimus, Bucer, Ecclesiae hostis, fidei apostata, excucullatus monachus, haeresum propagator et seminator perfidissimus.

6) Confutatur adjectio Buceri, p. LXXXVI — LXXXIX;
7) Scriptum I sedis apostolicae legati super colloquio, p. LXXXIXb;
8) Scriptum II admonitorium ad archiepiscopos et episcopos, p. LXCa; XCIIa;
9) Sententia Imperatoris super recessu Comiciorum, p. XCIIa — XCIIIa;
10) Confutatio additionis Bucericae super propositione per Caesarem facta, p. XCIIIa — XCVIIa;
11) Responsum principum electorum datum Imperatori, p. XCVIb; auch abgedruckt und zwar lateinisch bei Bucer Acta c. l. p. 153—154; deutsch bei Hortleder c. l. 403, und Corp. Ref. c. l. IV. p. 524—526;
12) Responsum catholicorum principum sub obedientia Rom. ecclesiae, p. XCVIIb — XCIXb; abgedruckt lateinisch bei Bucer Acta c. l. p. 157—161, deutsch bei Hortleder, c. l. und Corp. Ref. c. l. p. 526—529;
13) Adjecta per Bucerum responso Electorum rejiciuntur, p. XCIXb — CIIa;
14) Confutatio calumniarum Buceri in Catholicos principes per XXI puncta, p. CIIa — CXVIIIa;
15) Catalogus principum Ecclesiae romanae obedientium, p. CXVIIIb — CXXb;
16) Apologia pro legato Contareno, p. CXXb — CXXXb und CXXXVIIb — CXLIXb; das Schreiben des Legaten an die Stände des Reiches befindet sich auch bei Bucer Acta c. l. p. 185 und Corp. Ref. c. l. p. 600; die Antwort der Stände auch bei Bucer Acta c. l. p. 187—188, und Corp. Ref. c. l. p. 601—602; dann die Antwort der Protestanten auf das kaiserl. Abschiedsbedenken auch bei Bucer c. l. p. 180 — 181 und Corp. Ref. c. l. p. 516 — 520;
17) Haereticos juste occidi et comburi, p. CXXXb — CXXXVIIb;
18) Amica et mitissima responsio Eckii ad accusationem Pflugii et Groperi, p. CXXXVIIb — CLVb;
19) Epistola Eckii ad Granvella et Prata, p. CLVb — CLVIb.

Eck bot in diesem Werke seinen Gegnern wiederholt die Stirne, und forderte sie mit aller Entschiedenheit zu einer Disputation auf. [3])

[3]) Ego sub periculo capitis mei, offero me gloriosissimo imperatori nostro Carolo et catholicis statibus, omnia me defensurum in negotio

Luther schrieb am 16. Februar 1542 an Justus Jonas: Eccius rabiosissimum scriptum edidit de actis Ratisbonensibus, ac plus quam Archilachum agit in lucerando Bucero, etsi in alios etiam incurrit.[4])

Eine zweite Ausgabe erschien in Köln:

APOLOGIA
PRO REVERENDJS. ET JLLVSTRJS.
Principibus Catholicis, ac aliis ordinibus Jmperii adverſus mucores et calumnias Buceri, ſuper actis Comiciorum Ratiſponae.
Apologia pro Reverendiſſ. ſe. ap. Legato et Cardinale, Caſpare Contareno.
JOHAN. ECKJO Authore.
Coloniae, ex officina Melchioris Novesiani, Anno ab orbe redempto M.D. XLII. Menſe Maio.[5])

4°, 148 Blätter.

fidei recessu Augustano contenta, adversus Bucerum ac omnes Suermeros sibi adhaerentes, contionatores tam luderanos quam Zwinglianos, vel coram sacro concilio generali, vel statibus imperii, aut Theologis celeberrimarum academiarum, Parrhisii, Salamini, Conpluti, Lovaniae et Patavii. Agite quotquot estis, contra unum insurgite Eckium, an adjutorio Dei non de vobis omnibus veritas fidei triumphet, et Victoriam reportet.

Confisus de veritate catholica, et assistentia Christi suae sanctae sponsae ecclesiae Dei, audenter, sed humiliter, offero me ad sententiam catholicam defendendam de sacrificio missae contra Bucerum, et quemcunque haereticum repugnantem in hoc Christo, ecclesiae, divo Imperatori, et catholicis principibus sub poena ignis: fiat rogus inter nos, et accendatur, victus in eum deturbetur. Apologia, p. CVIIIb et CXIVa.

[4]) De Wette, c. l. V. p. 486. Melanthon gab über die Acta von Bucer und über Eck's Apologie in einem Schreiben an Veit Dietrich folgendes Urtheil ab: Cum edidisset Bucerus acta Conventus, miratus sum ipsius consilium; videbam eum et nostrorum voluntates offensurum, et adversarios irritaturum esse. Haec non sunt ejus viri, qui se velut honorarium arbitrum videri voluit tantarum controversiarum. Nec moleste fero, Eccium durius respondisse, ut tandem agnoscant architecti turpissimi et flagitiosissimi consilii de fucosis conciliationibus, se, ut servos in Comoedia deprehendi, et frustra niti. Corp. Ref. c. l. IV. p. 773; cnf. p. 785. Ein Exemplar übersendete Melanthon an Brenz und schrieb: Siehe doch, welch eine wüthende Schrift Eck gegen Gropper herausgegeben, obgleich er auch gegen mich und Viele von uns nach seiner gewohnten Weise tobt. Doch hat die Schrift vielleicht das Gute, daß unsere Gellius einmal einsehen lernen, daß solche Stelzgänger zur Schließung einer Concordie sich nicht geeignet haben würden. Wer eigentlich die Dichter dieser ganzen Fabeln gewesen sind, und wer das, was sie im Sinn gehabt, ausgedacht habe, konnte ich auch beim Ausgange des Convents nicht erfahren.

[5]) Bibliotheca Windhagiana, p. 49.

Das Titelblatt ist mit dem Zeichen des Druckers versehen, und enthält die Worte: FESTJNA LENTE.

Eine dritte Ausgabe erschien in Paris:

Apologia pro
REVERENDJSS. ET JLLV-
STRJSS. PRJNCJPJBVS CATHO-
licis ac aliis ordinibus Imperii adverſus
mucores et calumnias BVCERI,
ſuper actis Comitiorum
Ratiſponae.

APOLOGJA PRO REVERENDJSS. SE.
Ap. Legato et cardinale, Gaſpare Contareno.

ORATJO HABJTA RATJSPONAE
in comitiis imperialibus Epiſcopis Oratoribus et
praelatis praeſentibus in coena domini.
JO. ECKJO AVTORE

Cum privilegio
PARJSJJS
Apud Joannem Foucherium, Sub ſcuto Floren-
tiae Via ad D. Jacobum.
1543.

8°, 132 Blätter.[6])

Pag. 129a—132b befindet sich die oratio habita Ratisponae.

Diese Apologia übersetzte Michael Wagner von Gerlfingen „mit hilff, trewlichem nachlesen vnnd Correctur des Hochgelerten Herren, seines Ehrwirdigen Preceptors, der es erstlich geschriben" in das Deutsche:

Auff Butzers falsch
außschreiben, der handlung im
Reichßtag zu Regenspurg.
Anno M.D.XLI.

Schutzred D. Ecken, als vil belangt
Chur vnd Fürsten, Gaistlich vnd
Weltlich, auch andere Christ-
liche Stend.

[6]) Bibliotheca Telleriania, c. l. p. 105.

Auch was belangt B. H. Legaten, herren Caspar Contarenum Römischer Kirchen Cardinal.
Vom Latein in's Teutsch gebracht durch Michael Wagner Von Gerlfingen.
M.D.XLII.
Gedruckt zu Ingoldstat durch Alexander Weyßenhorn.

4°, 4 u. 164 Blätter.

Wagner widmete seine Uebersetzung dem Grafen Martin von Oettingen (geben zu Ingoldstat den 29. Juli 1542). Michael Wagner erlangte 1548 in Ingolstadt die theologische Doctor-Würde; [7]) 1553 wurde er Professor der Theologie und 1554 Rector der Universität. [8]) 1556 wurde er Pfarrer bei St. Moritz, und starb 1565. [9])

LXXIX.

OMNJA OPERA. REVERENDI AC perdevoti Patris F. Gasparis Schatzgeri Bavari minoritarum Ministri prouincialis, de observantia per superiorem germaniam, pro synceritate fidei ac Euangelicae veritatis pro pugnatoris vigilantissimi, Prius sparsim, nunc vero in unum corpus, bonorum fratrum diligentia congesta.

EPJSTOLA ELJMJNARJS ECKJJ

Psal. 33.
Venite filij audite me, timorem domini docebo vos.
Psal. 116.
Veritas domini manet in aeternum.

PAVLO III PONTJFJCE MAXJMO, CAROLO V. JMPERATORE Clementissimo, Jnvictissimoq; a Deo cornato, ac FERDJNANDO eius Germano, Romanorum, Hungariae, Bohoemiaeq; Rege, orbi Christiano praesidentibus.

---

[7]) Mederer, Annales, c. l. I. p. 207, 220.
[8]) Mederer, c. l. p. 236, 237.
[9]) Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt, c. l. S. 567.

Titulos librorum verſa pagina monstrabit.
et concidet haſtam.
Cum Gratia et Privilegio, Caeſa. Maieſtatis.
JNGOLSTADJJ OFFJCJNA ALE-
xandri Vueiſſenhorn. M.D.XLIII.
fol. VI, 333 u. 15 Blätter.

Der Titel ist mit einem Vignette geziert, das die Umschrift: Arcum confringet plaustra comburet igni trägt.

Eck schrieb zu der Ausgabe der gesammelten lateinischen Schriften Schatzgers eine Vorrede (dat. Ingolstadii altera die 1543).

Der Herausgeber ist der Minoriten-Quardian in Ingolstadt Johann Ripanus, der diese reichhaltige Ausgabe dem bayerischen Staatskanzler Leonhard von Eck widmete.

Erasmus Wolf versah dieses Werk mit einem „carmen lectori.“ Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern befahlen in einem Erlasse vom 1. Januar 1543 den Prälaten, Stiften, Seelsorgern und Pfarrherren dieses Werk zu kaufen und fleißig zu lesen. Ferner erlaubten sie, „wo die Vicarien der pfarrn so vnvermügenlich wern da Sy solch Buch nit zu bezalen hetten, das dieselben das außgeben gelt jren rechten Kirchherrn, an den Absenten abziehen, Oder wo kain Absentz gegeben von der Kirchen gütt durch die Zechpröbst bezallt werde.“

Das erste Werk, das auf Regie angeschafft werden konnte.

LXXX.

REPLJCA JO. ECKJJ
adverſus ſcripta ſecunda Buceri apoſtatae ſuper actis Ratiſponae.

Accuſatur contumacia Buceri nihil reſpondentis ad obiecta Apologia.
Expurgatio Eckij a mendaci infamatione, quia adhuc vivit Eckius.
Oblatio Eckij facta in Apologia fol. 108. hic repetitur.

EGO SVB PERJCVLO CAPJTJS MEJ OFFERO ME Gloriofiſsimo Jmp. noſtro CAROLO et Catholicis ſtatibus, omnia me defenſuru in negotio | fidei receſſu Auguſtano contenta, adverſus Bucerum ac omnes Suermeros, vel coram ſacro | Concilio generali, vel ſtatibus imperij, aut Theologis Academiarum, Parrhiſij, Salamini, Con | pluti, Lovaniae et Patavij: Agite quotquot eſtis, contra unum inſurgite Eckium: an adiutorio | DEJ non de vobis omnibus veritas fidei triumphet, et victoriam reportet?

Cum gratia et Privilegio Caesariae Maie.

M. D. XXXXIII.

Jngoldſtadij excudebat Alexander Weiſſenhorn.

4°, 60 Blätter. Eck widmete diese Schrift dem Erzbischofe Joh. Ludwig von Trier (dat. Jngolstadii 10. Jan. 1543), weil in der Diöcese Trier sich nie Ketzer befunden, Trier stets eine Zufluchtsstätte gelehrter Katholiken gewesen, wie Athanasius, Martin von Tour ꝛc., viele trierische Bischöfe mit der Martyrkrone geschmückt diesen Sitz zieren, viele Reliquien Christi und der Heiligen dort glänzen, dann auch, weil die Bischöfe Richard und Johann sich stets gegen ihn wohlwollend bewiesen hätten.

Eck schrieb dieses Buch wider die Schrift von Bucer: de vera Ecclesiarum in Doctrina ceremoniis et disciplina, reconciliatione, et compositione und es kann als eine Fortsetzung der Apologia angesehen werden.

Eine zweite Auflage erschien in Paris:

Replica Joannis

ECKJJ ADVERSVS SCRJpta ſecunda Buceri apoſtate ſuper actis Ratiſpone.

Accuſatur contumatia Buceri nihil reſpondentis ad obiecta in Apologia.

Expurgatio ECKJJ a mendaci infamatione, quia adhuc vivit ECKJVS.

PARJSJJS.

Apud Joannem Roigny via ad D. Jacobū, ſub Baſiliſco, et quatuor Elementis.

Cum Privilegio

M. D. XLIII.

8°, 8 u. 83 Blätter. [1])

[1]) Bibliotheca Telleriana, c. l. p. 105; Thesaurus Bibliothecalis, c. l. II. p. 203—204.

Dieses Werk war den Gegnern so unangenehm, daß sie es mit den ausgesuchtesten Schmähungen überhäuften. Peter Lemberg [2]) sagt: Eccii Replicam vide frustra jactantis se adhuc vivere: An nostrum seculum, maledicentia, sicut aliis viciis mire foecundum, ullum unquam scriptum vidit arrogantius, vanius, impudentius, obscoenius, et maledicum magis? Non solum crudelibus mendaciis onerat Ecclesias nostras, et viros doctrina et vitae sanctitate conspicuos, quorum opera tum studia literarum tum ecclesiae egregie adjutae sunt, confictis criminibus traducit, sed ne Principum et Rerumpublicarum honori parcit. Sic ubi autem sancti conjugii meminit, impurum os sicut Leno in lupanari, inter media scorta, non ferenda obscoenitate utitur.

LXXXI.

E P I S T O L A

J O H A N. E C K J J T H E O L O G J,

de ratione ſtudiorum ſuorū, ſcripta Anno

M. D. XXXIII.

nunc vero primum aedita.

A L J A E P J S T O L A.

DE OBITV JOAN. ECKJJ

Theologi, adverſus calumniā Viti Theodorici Eccleſiastae Nornbergenſis.

Autore Erasmo Vuolphio.

Jngolſtadij Excudebat Alexander Vueiſſenhorn Anno M. D. XLIII.

4⁰, 12 Bltt. [3])

Diese Schrift verfaßte Eck am 2. Febr. 1538 und widmete sie dem Bischofe Moritz v. Hutten in Wirzburg; sie blieb zu Lebzeiten Eck's Manuscript. Erst nach seinem Hinscheiden stellten

---

[2]) Epistola de doctrina et morte Eccii, c. l. Ajjjj.

[3]) Thesaurus bibliothecalis, c. l. II, p. 215—216; Strauſs, opera rariora, c. l. p. 305.

mehrere Studenten der Theologie an seinen Bruder Simon Thaddäus das Ansuchen, diese Schrift zu veröffentlichen. Simon Thaddäus willfahrte. Erasmus Wolphius, Canonicus zu Augsburg und Stadtpfarrer bei St. Moriz in Ingolstadt, fügte einen Bericht über das Hinscheiden des berühmten Theologen bei, der besonders gegen den verläumderischen Bericht Veit Dietrichs gerichtet ist.

A 2 — B 2b geben Eck's epistola werthvolle Nachrichten über sein Leben und seine Schriften. Bogen A 2 — B 2b ließ Strobel „Miscellaneen Literarischen Inhalts, III. S. 63—106" abdrucken.

Den Schluß bildet folgendes Gedicht:

A. Eutrapelius in Sutorem Noricum.

Sutor, qui stolida procacitate,
  Musarum dominos petis acerbe,
Praeclari memor esto dicti Apellis,
  Nil ultra crepidam Sutor cupiscas. [4])

B 3 — C 2b geben Wolf's Bericht über das Hinscheiden Eck's, an welchen sich folgende Gedichte reihen:

In maledicum Sutorem Noricum σκιομαχητκν A. Eutrapelius.

Proh dolor o mores, Sutoris turpia facta,
  Hunc vita functum cur male quaeso refers?
Cur laceras vitam functi? qui ducis inertem, et
  Foedam, sed superis vivet hic usque diis.
Siccine tu potis es pia nomina figere morsu?
  Bellua, quae sita sunt pulvere, Thessalica?
Quae tandem haec novitas, vel mos, velque modus ille est:
  Hunc quod transfigis, qua ratione facis?
Tu maledicendo sic nomen quaerere tentas?
  Aut furiae exagitant te sine mente virum.
Indoctus cum sis σελλίζειν belle decoras,
  Insanis, stultum est, quod facis, hoc facere.

---

[4]) Auch abgedruckt bei Strobel, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Veit Dietrich's, c. I. S. 88.

Quid multum exesum retulit proscindere corpus?
Dic rogo cui Divo feceris obsequium?
Quod fecit, norunt cuncti, quid scripserit idem
Res nota est, specimen praebuit ingenii.
Vivet, opus, quodcunque dedit, quodcunque paravit,
Ipsa velint nolint tempora vivet opus.
Exactum licet esſe neget gens invida, vivet.
Huic meritas laudes postera secla elabunt.
Non nimium curat, Sutor probet, improbet idem,
Sicque bonis mavult, quam placuisſe malis.
Sutoris mores spernit, ridetque petulcos.
O mendax Sutor, gloria vana tua est.
Eckius heus coelo fruitur, de te dubium est nunc,
Cernere num posſis regna beata Deum.
Hic nisi qua talem decuit virtute fuisſet,
Noster in obscura sorde jaceret honor.
In te quae pietas vitae? qui percitus Oestro,
Per te sic, Pietas, commaculata perit.
Eckius hic, fidei laudes, fideique trophaea
Portat, nec mihi tu Vite superbe neges.
Hunc docuit Christus, coelum, vitamque beatam
A se immortali non aliunde dari.
A te te docuit, docuit sic invidia Erynnis,
A quibus et coelum sollicitare prece.
Hunc docuit Christus, verumque fidemque docere,
Te docuit Satanas obtenebrare fidem.
Hunc docuit Christus populum formare fidelem,
Te duce sed populus sancta facit scelera.
Hunc docuit Christus veram expectare salutem,
Te approperes docuit tartara sic Belial.
Quod si forte petas toto quid in orbe feratur
De Vito Dietrich? Schuermigerum esſe ferunt.
Attamen in nostro probitas, atque inclyta virtus.
Nil virtutis habes, vertice ad usque pedes.
Scripta quidem regerat patiar tua lingua maligna,
Sed Christo vinci, sic opus, hic labor, est,
Impietas tua, virtute ac pietate, scelusque
Pellitur. Sic probitas, simplicitasque valent.
Vite, modo taceas, vitam quo vivere posſis,
Sic mihi, nil superis, gratius esſe memor.

In obitum Eckii A. Eutrapelius.

Eckius, an perit ex toto quem membra remittunt?
Vivit? an in coelum, venerat unde redit?
Mens aeterna manet, manet immortale sepulchrum,
Per quae praeclarum plus micat ingenium.
Jam valeant curae, valeant jam iurgia, Christus
Prospexit vati, consuluitque suo.
Εκιο μαχῶσι πρός ὑμᾶρ ἀπόνταρ.

Epigramma in Vitum Dietrich Noricum.

Non loquitur sapiens nisi quae sunt cognita certo,
Nec scribit, quae scit verba carere fide.
Rusticus a fatui Sutor fex infima vulgi,
Narrando veri nescia verba sonat.
Infoelix Sutor calamum cur stringit iniquum,
In, sibi quae non sunt cognita, fata viri?
Eckius e vivis discesſit pectore sanus
Compescat fauces impia turba suas.
Nostro rem nobis testamur carmine notam.
Errat Sutoris lingua canina mali.
Sed nescit falsi perversus dogmatis author
Constanti vero consona verba loqui.

Sutori a Eutrapelius:

Neritii errores qui scrutarentur Vlysſis,
Non proprios risit Diogenes Cynicus.
Anterior tibi promittat quid mantica calles:
Sed quid posterior, te modo nosſe decet. [5])

---

[5]) Abgedruckt bei Strobel, c. l.

LXXXII.

Eck's handschriftlicher Nachlaß.

Die K. Hof und Staatsbibliothek bewahrt unter ihren Schätzen noch folgende ungedruckte Werke Ecks:

1) de creaturis et creatione, Cod. lat. 5908. p. 66—83.

2) de cognitione Beatorum, Cod. lat. 5908. p. 84—92;

3) de Aristotele, quid senserit de cognitione dei, de animae immortalitate, Cod. cit. p. 93—106.

4) Eccii Regestum super lexico hebraico Capnionis collectum dum illuc peste Jngolstadii grasſante concesſet xx. Aug. 1521.
Cod. lat. 11602 (Poll. 302 fol.) p. 1—46.

Es ist dieses ein lateinischer Index aller in dem hebräischen Lexicon Reuchlin's vorkommenden Wörter. Am Ende heißt es: Vigili opera, improbo labore ego Joan. Eckius regestum illud super Lexico Hebraico Capnionis Pollingae collegi, dum illuc peste Jngolstadii grasſante concesisſem 20. Aug. 1521.

5) Septem Psalmi poenitentiales hebraice et quomodo a Septuaginta, Hieronymo, Felici Pratensi ac Capnione Phorcensi versi sint cum explanatione grammatica.
Cod. cit. p. 48—116.

6) Epitome super grammatica hebraica Farinarii vulgo Kimhi Jngolstadii tradita, et ab Eckio auditore excepta.
Cod. cit. p. 170—185. [1])

7) Cod. germ. 1016 enthält von Eck's eigener Hand geschrieben 27 Predigten in deutscher Sprache, die übrigens bereits in den gedruckten Predigten enthalten sind mit alleiniger Ausnahme von Folgendem: Bruder Foelix von vlm ein prediger Munch der Anno 1483 das grab S. Kathrinä besucht beschreibt Jr begräbniß wie folgt, fol. 74^a—82^b. Diese Episode ist in einer Predigt über die heil. Katharina enthalten.

Die Universitäts-Bibliothek München bewahrt folgende Handschriften von Eck:

8) Eckii Sermones in Parochia sua B. Mariae V. Jngolstadii 1525.

Dieser Codex beginnt mit: Soli deo gloria, et laus in excelsis. In nomine tuo dulcis Jesus, und enthält die Predigt-

[1]) Parnasſus boicus, II. S. 521—522; Toepsl, succincta informatio de Canonia Pollingana, p. 89.

Concepte von 1525 bis 1533, die meisten sind sehr kurz. Die Predigt auf das Fest aller Heiligen führt den Text: miseremini mei, miseremini mei. Codex 125 fol.

9) Eine Abhandlung über die Antipoden mit dem Titel: antipodes et antichtones esſe non negamus. Cod. cit.

10) Materia de contractu licito quinque de centum; Cod. cit.

11) Usurae ad XV distinct. Scoti. Cod. cit.

12) Ein Tractat gegen die Schrift des Ritius: Statera prudentum. Dieser Tractat beginnt mit den Worten: oblate mihi libello, qui statera Prudentum a Ritio inscriptus est, volo brevisſime et laconice meum conferre judicium. Cod. cit.

13) Tractat über das heil. Meßopfer, welcher mit den Worten: „Herr Gott thu uns auf die Thür das Wort zu reden die Haimlichkait Christi. Amen," beginnt. Cod. cit.

14) Annotationes in X caput geneseos, in librum Exodi, in D. Pauli Epist. ad Heb. cap. IX.; in Deuter.; in Leviticum; in Librum Mosi IV, qui numerorum inscribitur. Cod. 8 in 8.

15) Annotationes in Evangelium Joannis; Cod. 8.

16) Annotationes in D. Hieronymum prologum, quem Pentatheuco Mosaico praefixit ad Desiderium, annotationes Mag. Lucacaphro interprete. Cod. 9 in 8°.

17) Scholia in D. Pauli epistolium ad Romanos; Cod. 9.

18) Annotationes in apocalipsin Joannis. Cod. 9.

19) Annotationes in I lib. Sent. Joanne Eckio praelectore 1542 per dies caniculares, quos alioquin a studiis gravioribus feriari solebat. Cod. 8.

20) Homiliae in Evangelia, 2 Voll. Cod. 8.

21) Lectura Eckii in Abakuck Prophetam, et aliqua in Aggaeum, Cod. 37, fol.

22) Introductorium breve cosmographicum J. Eccii ad Ptolomaei Tabullas utilissimum. 4°. Vom Jahre 1505, beginnt mit: annue principio Rex regum maxime nostro; Cod. 800, 4°.

23) Quaestiones in V libros Ethicorum ad suos discipulos, adjectis conclusionibus textus insignis viri Jac. Fabri Stapulens. in studio friburg. vom Jahre 1505. Dieser Coder beginnt mit den Worten: Ethica Jo. Eckii ad Jacobum Maurmiller Augustens. [2]) Cod. 800 in 4°.

24) Grammaticalia hebraica et graeca, Cod. 800.

25) De sacrosancto Eucharistiae sacramento, Cod. 36, in 8°.

---

[2]) Cod. Moll. 198, p. 104.

26) Expositio Henrici de Hasſia in orationem dominicam et Ave Maria. Johannes Mayer eckensis friburgensis gymnasii alumnus scripsit 1506. Cod. 18. in 8°.

Dieſe Handſchriften tragen wiederholt Eck's Sprüchwort: spe vescor et aura.

Die Pfarr-Regiſtratur zu U. L. Frau in Jngolſtadt bewahrt von Eck's Hand geſchrieben ein „Verrichtungs-Buch", das mit folgenden Worten beginnt:

Quia per incuriam praecedentium plebanorum succesſores vel errant vel dubitant, aut anxie quaerunt, ideo ego Johannes Eckius hunc librum ordinavi pro Parochia ejusdem Eccl. B. Mar. Jngolstad. 1525 Decemb. et moriar testatus vel intestatus, fur sit et latro, qui hunc ab Ecclesia alienaverit.

Auf der zweiten Seite des Buches ſtehet „errectio Ecclesiae in parochiam", und auf der vierten eine Anleitung, wie thurificirt werden ſollte. Nun folgen in fortlaufender Reihe folgende Aufſchreibungen:

Officia divina te tempore;

Confesſio generalis in lingua germanica pro communicantibus, die Formel des Austheilens lautet: der Fronleichnam U. L. H. J. Ch. behüt euch in das ewige Leben Amen.

Collecturae S. Antonii;

Officia divina de sanctis;

Catalogus parochorum Ecclesiae B. Mariae.

Eck ſchrieb ſich als „Johannes Majoris Eckius, Suevus" ein.

De misſione Cooperatoris in Nasſenfels, ite de cathredatico, atque subsidio charitativo;

De duce Bavariae hujus ecclesiae patrono;

De ipsa ecclesia in depositionibus, et anniversariis quid juris habeat;

De Universitate, ejusdemque officiis, item de Pedellis;

De Theologorum fraternitate, patrocinio, anniversariis;

De Jurisconsultorum, Medicinorum et Philosophorum fraternitate, de Privilegiis ecclesiae hujus;

De distinctione colorum in paramentis et ornatibus;

De Senatu, civibus et aedilibus;

De varietate singulorum ornatuum hujus ecclesiae;

De capelanis et capelaniis;

Ordinatio divinorum quoad Capelanos;

De plebano S. Mauritii, item concordia funerum;

De matutinis officiis;

De Cooperatoribus divinorum, adhortationes pro Cooperatoribus et oblationibus eorundem;

De Aedituo;

De celebratione primitiarum;

De fraternitate artificum;

De die animarum, item de sepultura;

De anniversariis ex pixide (es waren 152) fundatis;

De anniversariis cum Capelanis;

Modus distribuendi depositiones;

De canticis quotidianis, Salve Regina, tenebrae adoranda trinitas;

De officio trinitatis;

De colonis et redditibus parochiae;

Index omnium proventuum ejusdem ecclesiae;

Miscellanea quaedam;

Quando Cooperatoribus, et aliis datur vinum, quando Organista et adituus invitantur;

Prandia publica, quo tenetur parochus exhibere. [3])

Eck's ansehnliche Büchersammlung erbte sein Bruder Simon Thaddäus. Nach dessen Hintritt bewirkte Martin Eiseng ein bei dessen Erben, daß die Bibliothek der Universität zu Theil wurde. [4])

Wenn Luther am 17. Sept. 1521 an Haugold von Einsiedeln, Hanns von Dolzk und Bernhard von Hirsfeld schrieb: Johannes Eck ist ubir mir reich worden und etliche mehr. So hab ich je kein Gunst davon, denn dieselbige nimpt der Buchschreiber

---

[3]) Cod. Moll. 198, S. 102. Bünau (Leben und Thaten Friedrich's I. Leipzig 1722, 4°, Einleitung) und Zedler (c. l.) erzählen von einer von Eck verfaßten „Vita Friderici Suevi cognomento Barbarossae ad Gabrielem de Eybe" auf der Rathsbibliothek in Leipzig. Bünau urtheilt: Eck ist unter die schlechten Scribenten zu rechnen, denn er gestehet selbst, daß er dabey nicht einmal des Bischofs von Freysingen vortreffliche Bücher von Friedrich's Leben bei der Hand gehabt habe, also hat er im übrigen durch dieses Buch gewiesen, daß er von der Historie und Verfassung des Teutschen Reichs ebenso wenig verstanden, als er in Geistlichen Wissenschaften vollkommen zu sein sich eingebildet.

[4]) Schwarz, Effigies historiae Bavarae in collegiis historico-politicis. s. l. 1731, fol. S. 31; Spengel, Almanach der Ludwigs-Maximilians-Universität. München 1828, S. 68.

zu Leipzig, der auch wohl sampt Ecken eines Cardinalhut wirdig wäre,[5]) so hat er eben eine Unwahrheit geschrieben. Eck genoß von seinen Schriften keinen materiellen Gewinn, denn am 14. April 1526 schrieb Eck an Herzog Wilhelm: Ich laß jetzt ein Büchlein von der Meß drucken, das ich K. Maj. zu Polen zuschreib. Wird mich auch wohl 9 fl. kosten, und darnach eins von dem Fegfeuer, wird mich auch wohl 8 fl. kosten. Sie drucken in den Reichsstädten nichts wider den Luther, es nehme denn einer eine Anzahl Bücher. Hab in den 6 Jahren ob 200 fl. (nach dem damaligen Geldwerth eine bedeutende Summe!) verdruckt.[6]) Am 11. Febr. 1536 schrieb er an Herzog Georg von Sachsen: So mir E. F. g. zu der confutation 30 fl. gnädigklich gelihen hat, vnd ich yetz nit bey gelt bin: hab ich doctor Cochleus geschriben, so sein schwager meiner büecher vil hat, sölt er 30 fl. E. F. g. zustellen. Ich versihe er werds thun: wa nit so will ichß E. F. g. noch den Summer durch Thurmberg schicken.[7])

In der nämlichen Lage war auch Cochläus. Auch er sah sich veranlaßt zu jammern: multum praeterea promovit novum istum Evangelium Chalcographorum ac Bibliopolarum mens, industria, impensa et opera. Nam quicquid pro Luthero erat, quam diligentissime ac emendatissime imprimebatur: Quicquid vero pro Catholicis, ignavissime ac vitiosissime. Et quae Lutheri aut pro Luthero erant, Chalcographi suis sumptibus imprimebat, et in maximo quidem numero, ut latissime dispergerentur. Nam Apostatarum, qui relictis monasteriis ad saeculum redierat, infinitus jam erat numerus, qui victum ex Lutheranis libris quaeritantes, in speciem Bibliopolarum longe lateque per Germaniae provincias vagabantur. Quae vero catholicorum erant, velut indocta et veteris barbarici trivialia scripta, contemnebant calcographi: nihil eorum imprimentes ultro, sed nonnulli ob inopiam rei familiaris compulsi, aut maxima lucri spe proposita inducti, alienisque sumptibus et impensis adjuti, quaedam ex iis imprimenda suscipiebant. Ea tamen ita neglectem, festinanter ac vitiose imprimebant, ut

---

[5]) De Wette, III. S. 56.

[6]) Jörg, c. l. S. 279.

[7]) Seidemann, Erläuterungen, S. 173.

majorem gratiam eo obsequio referrent Lutheranis quam Catholicis. Si qui eorum justiorem Catholicis operam impenderent, hi a caeteris in publicis mercatibus Francofordiae, et alibi vexabantur ac ridebantur, velut Papistae et sacerdotum servi.[8]) An Lorenz von Truchseß schrieb er: Impressores Lutherismo faventes nostra non imprimunt nisi nostris impensis. In Apologiam Philippi scripsi multa, et adhuc plura scribam Deo volente, sed quid prodest scribere, si edere non possum? Ad libros contra Lutheranos non scio, an reperire possim aliquem, qui mutuaret, 20 floren. Hinc fit, ut pars nostra fere tota sileat propter malitiam impressorum et negligentiam praelatorum.[9])

---

[8]) Commentaria de actis et scriptis Martini Luther, p. 58.

[9]) Strobel, Beiträge, I. S. 417.

Anhang.

A n h a n g.

1. [illegible] a Hieron. [illegible] 6. ii. 12. II 1523
2. a. Eck 6. IV. 23
3. Mandatum conandi obligationem [illegible] 28. VII 23
4. Eck a Hzg Wilh 9. Sept. 23.
5. a Eck 1. XI 23
6. a Eck 19. X 23
7. Ecks Supplikation
8. Gebot Ridler a Wilh. 19. XI 23
9. Wilh. a Hzg Ottheinrich u. Philipp 20 Sept. 24
10 " a Propst z Rottenbuch "
[illegible] In[illegible] [illegible]
11. Instr. pro [illegible] agendi de canonicatibus
12 In[illegible]
13 [illegible]
14 In[illegible]

1.

Wilhelm ꝛc.

Unsern grueß zuVor.

Wirdiger besunders Lieber.[1])

Vnß hat glaublich angelangt das pabstlich Heyligkeit euch gen Rom pei Irer Heiligkeit ze dienen erfordert hab, euch auch mit sunderer gnad geneygt sein solle, dieweyl wir aber an den pabstlichen hoff pißhin und noch Sollicitatores gehabt, vnd yzuander vnser Procurator D. Caspar Wirt alt vnd schwach ist, gedenken wir denselben verner mit vnseren Sachen nit zu beladen noch zu bemüen, vnd es nun gelegenheyt sein möchte, ist an Euch vnnser sunder gnadiges begeren vnnd pite, daß Jr fürohin an den Pabstlichen Hoff vnser Procurator sein, auf vnser hendl zurichten Vntersuchen vnd annemen wellet, darauf wir vnß auch mit Euch der besoldung halben genediglich erzeygen wellen. Verner müßt Jr gut wissen, welcher Gestalt wir pißhin bej R. M. gearbeyt haben Vnserem lieben Pruder Herzog Ernesten die Coadjutorej zu Eichstädt zu erlangen, wie auch die Sachen allethalben gestelt vnd dieweyl wie euch hierinen mer dan niemanden andern Jr auch obgedachten Vnseren lieben Pruder .... seyt, so pitten wir euch mit allen vleiß Jr wellet der sachen inßgedenken, und bei Päbstlicher Heyligkeit auß Vil vnd Trefflichen Vrsachen, erstlich anzeygen, daß dem Brandenburg der Coadjutorej Eichstett halben nichts zugesagt vnd gegeben werde mit ermeldung vnserer dienst vnd getreuen anhang der Cristenlichen remischen Kirchen in disen schweren leuffen vnd Luterischen Irthungen, waß auch darauß so ..... zerittung, widwillen vnd Verderbung des stiffts eruolgen möchte. Zum andern ob Papstliche Heiligkeit vnß in gnad vnd in ansechung nechst erzelter Vrsachen dem bischof zu Eichstet und dem Capitel daselbs, auch dem Bischoff von Augspurg geschrieben hette, wie durch weyland Pabst Leonen beschechen vnd geschriben worden ist. Welcher brevien Wir euch hiepei Copien zuschicken, ob aber vnd zum dritten euch solche auch nit fur geringsten ansechen welte, ob dieselben brevia noch in

[1]) Cod. bav. 376, p. 133a—164b. der K. Hof und Staatsbibliothek München.

= cod. lat. 1376

pester form gestelt oder ander weg fürgenomen worden dadurch Vnser Pruder zu der Coadjutori chemen möchte, wie Jr dan alß ain verständiger und erfarner diser Sachen mer dan wir anzaygen mogen, Verstand habt Jn den allen wellet vnß euren rat und gutbedunken pei gewisser vnd . . . . . . welte aygner potschaft zuschicken ond euch hierinnen halten vnd erzaigen wie Vnser vnd Vnsers gnedigen Vettern Jm Eichstet solche gegen euch in gnaden zu bedanken Vnd fürstlichen zu belonen seien vergewyß.

datum München am 6 tag des Monaths **februarii ao. 1523.**

An Doctor **Stephanen** Rosinen Probst vnd Thumbherrn zu Passau.

Wiewol Wir euch anzaigen alß schicken wir euch der Pabstlichen **brevia** hierinn verschlossen Copi, ~~vnd~~ bericht Vnß doctor **Sebastian Ylsung,** bei deme Wir vnß gewißlich vertrößt, daß er solcher **brevia** copien behalten solt haben, daß er der in seiner gewalt nit wisse, demnoch so wellet fleiß ankeren, ob Jr derselben abschrift in der Pabstlichen Canzlai möchtet überkomen, Vnß hat auch derselb **doctor** Jlsung nach Verfertigung dieses Vnsers **Missifs** glaublich angezaigt, dāß der Bischof von Eichstet doctor Arzet iezt zu Jme erfordert und entlich angezeigt hab, wie Jme Vnser lieber Prud/ Herzog Ernest **administrator** zu Passau alß er Jme in seinen hendelen iezt zu Nürnberg aufn Reichstag gesechen hat, dermassen gefall, daß er denselben vnd keinen andern zu **Coadjutoren** haben vnd annemen well, daß zaigen Wir euch darumb an, damit Jr Babstlicher heiligkeit solches wisset anzufügen vnd die sachen desto statlicher zefürden, wie dan Wir vnd vnser lib bruder Vnß des zu euch genzlich vnd vngezweiflet vertrösten. datum München xijten tag Februarj **ao ut supra.**

II.

Wilhelm ꝛc.

Unseren Grueß zuvor.

Wirdiger, Hochgelerter Lieber Getreuer.[2])

Wir schicken euch hiemit zwei Instrument **super consensu assignationis** der Jerlichen pensionen auf der Pfarr parr, die zu dem neuen Collegium und derselben Regenten durch Weilandt

²) **Cod. l. c. p. 134.**

H. Jorgen in ſeiner Stiftung verordnet iſt, Mit beuelch, daß Jr darauf von Pabſtlicher Heiligkeit nothdürftige Confirmation, vnd fürſehung, wie ſich in dieſem Fall gebürt, erlangen, auch Vnß, wie die Leuff in vnd vmb Rom ietz geſtalten, auch euch auf eur Artikl euer Expedition halben bei Pabſtlicher Heiligkeit begegnet ſei, bei nächſter Poſt in ſchriften berichten. Waß auch auf die Expedition obvermelter ſachen der pfarr parr halber außzegeben not ſein wurde, daß wellet vnß inſonderhait wiſſen laſſen, dann deſſelben coſten nit allein wir, ſonder auch H. Ott Heinrich vnd H. Philips auf gleiche maß mitbezalen werden, wellen wir euch darnach haben zerichten gnadiger Meynung nit verhalten. datum München an Erchtag in der Oſterferien VI Apprilis ao xxiii.

An Dr. Johann Eckhn Theologo.
In Abweſenheit D. Caspars Wirt
Vnſern Sollicitator zu Rom.

III.

Mandatum caſſandi obligationem annate in camera apostolica. [3])

Motu proprio x Cum ſicut nobis innotuit. licet alias jam viginti annis vel circa elapſis, cum tunc Prepositus ecclesie Frisingensis preposituram ipsius ecclesie apud ſedem apostolicam resignasſet, et de illa re per resignationem hujusmodi tunc vacante dilecto filio Nobili viro Ludovico Duci Bavarie provisum, ac omnes et ſinguli ejusdem prepositure desuper debite expedite fuisſent, dictus Ludovicus ſeu pro eo procuratorio nomine dilectus filius Joannes Winckler clericus augustensis dioecesis ſe de ſolvenda annata ſeu medietate fructuum dicte prepositure, cesſante hujusmodi fructuum reſervatione in Camera apostolica, ut moris est, obligaverit nihilominus idem Ludovicus dux postmodum antequam reservatio fructum hujusmodi cesſasſet et laus obligationi predicte fuisſet, eandem prepositurani apud ſedem prefatam resignaverit, et de illa per resignationem Ludovici hujusmodi vacante, dilecto filio Georgio ex Comitibus de Orttenburg moderno dicte ecclesie preposito provisum fuerit qui annatam et alia ſolita solvit sed quia de non cesſatione reservationis fructum ante

[3]) cit. loc. p. 134—135.

posteriorem resignationem hujusmodi per testes aut alias quam per litteras tam per prefatum Ludovicum quam dilectum filium nobilem virum Wylhelmum ejus fratrem etiam Bavarie ducem in dicta Camera dari non potuerit obligatio predicta nondum casſata fuerit. Nos attendentes literis ipsorum Ludovici et Wilhelmi ducum fidem merito adhiberi posſe et debere, ac propter dimisſionem preposituro ante cesſationem fructuum huiusmodi locum obligationi predicte esſe non potuisſe nec amplius posſe. Ipsumque Ludovicum ad Solutionem annate ſeu medietatis fructuum huiusmodi, quas nunquam percepit, nec percipere potuit neque amplius potest non teneri, nec ad id cogi posſe, ac Volentes ne ipse aut dictus Joannes pretextu obligationis huiusmodi imposterum indebite molestari valeant providere. Motu proprio et ex certa scientia dilectis filiis Francisco S. Calixti presbitero Cardinali Camerario nostro, nec non thesaurano presidentibus et clericis ac notariis dicte Camere et aliis ad quos pertinet in virtute sancte obedientie distincte percipiendo mandamus, eisque plenam et liberam facultatem concedimus, quatenus obligationem per Ludovicum Ducem seu pro eo procuratorio nomine Joannem praefatos desolvenda annata seu medietate fructuum prepositure huiusmodi ut prefertur factam libris eorum absque alia probatione desuper facienda realiter et cum effectu casſent deleant et aboleant, ac desuper quascunque literas oportunas eis concedant, et tradant, nec eos vel eorum alterum pretextu obligationis hujusmodi ullo unquam tempore quovis quesito colore per se vel alium esſe molestare, perturbare seu inquietare quoquo modo presumant decernentes irritum et inane: quicquid ſecus attemptari contigerit, non obstantibus premisſis et Constitutionibus et ordinationibus apostolicis, nec non dicte camere stilo ac statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque et Indultis apostolicis illis et eidem Camere sub quibuscunque tenoribus et formis concesſis, que eis adversus premisſa nullatenus suffragari posse volumus ceterisque contrarius quibuscuuque. Die 28. Julii 1523 in registro distributionis.

IV.

Durchleichtiger, Hochgeborner Fürst!

E. F. G. seien meine vnderthänig willig Dienst zuvorn mit fleiß Bereit.

Gnädiger Fürst vnnd Herr!

Hie schicke ich gleichlautend form und Copey der Brevien, die söllent den Bischouen iberantwurtet werden der Canonicat halb der Lesenden Doctor zu Jngolstat, in massen wie ich zunechst in meinen schreiben nach der lenng hab anzeigt: ich schick auf ein lateinisch instructio, die ich etwan kürzer, etwan länger gemacht hab fir den Pabst und Cardinal, darauß dann die gesandten weiter sich wissen zu richten, wie sy die Bischoue ad consensum trahieren vnnd feir nun E. F. G. nit: und so ain trefflichen nutz der universitet und Kleinot F. G. Fürstenthum laß in kain weg nit da hinden: Hiemit will ich mich entschuldigt haben: daß ich sollchs nit mitgeschickt hab mit den brevibus: dann so mir die post spat angesagt wardt, hab ich geeylt mit dem schreyben: und anderen in der Camer befolchen die zusamenlegen, und wie ichs den also hatt auf ain ort gelegt, haben sy die zween zedel vnnder den tisch gefelt bey nacht: darum ich von E. F. G. nit sol verdacht werden als liederlich oder hinlessig.

Hie schicke ich auch mit die Bull iber Par des neuen Collegium: daß Kosten wiewol ich habe E. F. G. angeschriben, wie in meiner Rechnung wird vernomen werden: yedoch E. F. G. werde dem armen stift daß halbtail außrichten, vnd die Fürsten von Neuburg daß ander Tail: so hab ich von stuck zu stuck aufgeschrieben, waß die Koste, wie E. F. Gnaden auß beyliegendem Zedel vernimen wirdt, waisst nachmals ain teil wol von den Fürsten zu Neuburg außzubringen: bey der Nachsten post wil ich wilß gott die zwo andern bullen schicken, von Richteren der Priesterschaft Jm Ludderischen handelen, und anderen Tabdel, und die Bull iber Clöster, dergleichen kein Fürst Jm Bairland nie hat gehabt von Rhom und hab die Official frey herin gefirt, das daß ain ringer cost dariber gangen ist, angesehen die Materi. Die Incorporation auf Staindorf dem von Raitenbuch ist zway=

mal zeriſſen worden: aber auff E. F. G. ſchreiben redt ich mit B. H. und iſt ſignirt: aber ich hetts gern **committieren** laſſen etlich **prelaten** in Bajren, darmit coſten erſpart wurd, und geriet mir bei dem Pabſt und **Referendariis in Signatura**: aber alsbald die **Supplication** kam in des **datari** handt: waß verloren da muß ſy den gemainen wäg geen: da hab ich 50 Ducaten bezalt und E. F. G. angeſchrieben: werdent die wiſſen bey dem Cloſter aufzuheben. Vnd ſo yetzt der Pabſt ſorglich krank iſt: muß ich warten, daß er geſundt werdt, oder ſterb, daß ain ander Pabſt werdt: deßhalb ich E. F. G. geſchriben hab C Ducaten herein auf daß beldiſt zu machen: und ob E. F. G. hör ain neuer Pabſt gemacht ſein: ſo ſchreib ſy was ſy wöll durch mich bey Im außzurichten: dan wirt ainer hiezu ~~ſchon~~ ſeien ſy met der maſſen gewölt, ich will mir heraußen reiſſen dan bey dem.

Ich befilch mich E. F. G. alſ meinen Vil gnedigen Herrn. **Dat.** in Eil zu Rhom 9. Sept. 1523.

E. F. G.

williger und vndthäniger
Caplan D. Eck.

Ad Wilhelmum Ducem Bavariae.

V.

Wilhelm vnd Ludwig ꝛc.

Vnſeren Gruß zuvor.

Wirdiger hochgelerter lieber getreuer.

Wir haben euer ſchreiben ſambt etlichen bullen nemblich **Decimarum** auf den fünfften tail, der Clöſter beder geſchlecht **Visitation**, die **Incorporation** der pfarr zu parr, vnnd die fünff **brevia** der 5 **Canonicaten** ſo von den Biſchouen vnſer univerſitet zu Ingolſtatt umb erhaltung der **doctores theologie** vnd aines **Canonisten** zugeſtelt ſollen werden, auch ain **breve** vnſers Auguſtiner Cloſters alhie, vnd etlich ander euer ſchreiben alſ copien der **brevia instruction** wie mit den biſchouen der Canonicaten ſoll gehandelt, und zu dem Conſennß bewegt werden, aine Information an Päbſtliche heiligkeit und die Cardinel, ſamt ainer

Expeñs Zetel der pfarr zu parr am 24 tag **Septembris** empfangen, tragen Euer hendlung erlangter vnd entledigter Artikl ain gnadiges gefallen, vnd wiewol sich die **Expedition** lang verzogen, befinden wir doch auß Euren Entschuldigungen und sunst Euer schuld nit gewesen zu sein, Wir lassen vnnß des fünfften Tailß der Hilf wider den Türken von den geistlichen nach gestalt der sachen diser zeit benuegen, hatt des ainen **collectoren** die weil er hat gewalt zu substituiren nit mangel, alß ir aber in Euren schreiben meldet der geistlichen richter halber alß sie der pabst zugelassen hätte, haben sie die nit lassen.... **per officia** die ir hindurch pracht habt **per cameram** die auf 58 Ducaten cost hetten, sollet ir auf xx Ducaten pracht haben, khennen wir nit versteen auff welchen artikell euer **Instruction** sich dieser punct zeucht darum wellet vnß deß in negsten eurer schreiben, souern Nott lauter berichten, So ist die Bull der Visitation vnser Clöster wol vnd genugsamlich **expediert**, wir wellen vnser gelert Rethe Innhalt eures guttbedunkens auff Credennz vnnd **Instruction** zu den Bischouen in Bewilligung der **V Canonicat** halber zu erlangen sunderlich schicken, dieweil Jr aber solches In nur freien willen wiewol mit angehenkten beweglichen vrsachen und **per provisionen** haimgestelt, besorgen wir sie werden darein nit bewilligen, noch ausserhalb irer Thumcapitel bewilligung und zulassen nit Thun mugen, dann wir befinden in Erfarung daß die bischoue mit den Canonicaten nichts allein die Thumbherren zu **dispensieren** haben, deßhalber die Müe verloren sein, doch soll es von vnnß mit geschickten vnseren Rathe furtragen antzaigung rechtmessiger vrsachen vnd Exemplen von annderen hochenstüften, wie obgemelt und ir Vnß in schriften angezaigt, nie vnderlassen pleiben, Ehe vnnß aber euer obberürt schriften vnd bullen geantwurt seien wir Vnserm hailigen Vaters des Pabsts **Adriani** absterben, der sele der almechtig barmherzig sein welle, glaublich bericht desselbigen auß Vil vrsachen nit wenig erschrocken. So Nu des Verstorbenen Pabsts zugebung und waß ir in Vnseren Namen von seiner heiligkeit erlangt, durch den Neu Erwelten one Zweifel **revocirt** wurdet, ist ain Notturft Euch zu Rom lennger, wie ir dann selbs vernunfftiklich bedacht, zu enthalten, vnd von dem neuen Pabst ein **breve confirmatorium** auff vor erlangte Artikel außzubringen, waß ir aber, bey Pabst **Adriano**

laut euer Instruction nit expediert hettet, daß söllet ir bey diesem neuen Pabst noch erlangen vnd expedieren, dann ir habt beuelch vnseren Herzog Wilhelm nominationen von Pabst Leo außgebracht so noch zum tail nit angangen reconvalidiren zu lassen, auch vnß beeden fürstlichen Gebrüederen ieglichen zwölff nominationes auf die bestimpten Person von Bapst Adriano zu erlangen, des Villeicht Bißher so ir in euern schreiben khain meldung daruon thut nit beschechen ist; dise vnd ander artikl laut euer instruction auch der 5 Canonicat halber zu der Universitet gen Ingolstatt an die Bischoue und ire Thumbcapitel auch wider ihren willen bey einerpen, so uern es erheblich were, sollet ir euch bey disen neuen Pabst alles Bleiss außzubringen vnnd zu erlangen vnderfahen; den Artickl mit Reichenhall wellen wir bei der signatur und zur bißher geubten handlung pleiben lassen; so die Suplication signiert, ist genueg zu dem gewissen, ist es umb gelt recht, so geet es umsunst auch wol hin, es wer denn daß irs bey den newen pabst umb ain klain gelt eroberen möchtet. Ir sollet auch in sunderhait dem erwelten Pabst fürtragen, daß die Lutterisch verdambt leer und kezerey ye mer bei beden geschlechten Mann vnd Weibs im ganzen Reich eindringet also daß wir in Vnserem fürstenthum auß allen khrefften durch hohe ernstliche Mandaten vnd handhabung derselben auch mit peinlich straff biß in den Tod, damit solche ketzerey nit gar überhand neme, bißhero zu weren gehabt, wellen auch deß hinfür alſ cristlich fürsten zu handhabung vnseres heiligen glaubens piß zu austilgung derselbigen in Vnseren fürstenthum mit hilff des Almechtigen so vern sich vnser chrafft und macht strecken unaufhörlich thun vnd vollziechen, alſ wir dan in diesen Tagen abermalß ein Ernstlich Mandat zu besterkung des ersten an vnser pfleger, Richter, ambtleut, statt und vndterthanen unsers fürstenthumbs, deß wir euch copien hiemit zusenden, außgeen und verkhünden haben lassen. Es ist auch vnser Maynung und beuelch, das ir alſ vnser Orator und ambasait dem neuerwelten Pabst in vnser beder gebrüder Namen obediencias thut, wie ir dem Pabst Adriano seliger Gedechtnuß auch gethan habet dardurch Päbstlich heiligkeit In zulassung vnser petition desto ehe bewegt würdet und sundlich sollet ir die Lutrisch sachen weß wir teglich mit grossen chosten und Mue darin handlen, wol außstreichen vnd Pabstlicher

Heiligkeit einpilden, vnd ob vnß rechts neues fuerfiel, wellen wir euch künftigklich ieglicher Zeit berichten, wir haben euch auch die hundert ducaten bey den fuckhern laut eures anzeigens in dem wechsel gen Rom verfertiget, die Zeit last euch In Rom nit zu lang sein, damit ir wol getröst vnd mit guter gewerlicher abfertigung der beuelchen articl wider anheimb khummt, daran thut ir in vnß ain sund vndthenig gefallen In gnaden gegen euch zu erkhennen. Datum München den 1. Nov. 1523.

An doctor Johann Ecken.

VI.

Wilhelm vnd Ludwig 2c.

Vnsern Gruß zuvor

Wirdiger vnd hochgelerter lieber Getreuer!

Wir haben Eur schreiben mit erinderung des Pabsts Adriani absterben, seiner krankheit vnd wesens, sambt der bullen de judicibus cleri, wie vnd durch wen ir dieselbigen expediert habet auch den aplaß von 8 Cardinälen zu der Capellen zu Reichenhall vnd ander mer articl Inhalt desselbigen nach lenngs verstanden. Tragen wol fürsorg, so die Bull de judicibus cleri mit der Clausel in casu negligencie ordinariorum duntaxat erlanget ist, sy werden vnnß sovill Jne muglich die Volziehung Vndsten zu Impedieren dann wiewol die Bischoue In straff der geistlichen umb merklich und grossen überfahrung und verprechung so teglich vor augen, hinlessig seien, wellen sy doch des khain wordt haben, wer wol gutt gewest obberürte Clausel sundlich in yez schwebenden luttrischen vnd ander khezery vnderlassen bliben were, so es aber ander gestalt nit mugen erlangt werden, müssen wir geschehen lassen, wir wellen die Transsumpt an die Richter vnd vnser Vicedumbämbter wie sich gebürdt verordnen, auß den zwaien mitteln, so ir Vnß Rappenzeller halber angezaigt, lassen wir vnß daß ander gefallen, darauf vnser Beuelch, daß ir saget Wir Traggen auff vnsere zwei schreiben nie gegebene andwurt Mißfallen, sofern er denselbigen vnseren schreiben nit Volziehung Thun werde, mussen wir vnangesechen ob Rap-

penzeller auß forcht vnd klainmythigkait ander bewilligst hette, weg fürnemen, damit wir vnsern Landsessen den Rappenzeller bei der pilligkheit handhaben dann öffentlich am Tag vnd khein widersprechen vor augen das er ander bull Rappenzellern vnrecht Thuet das khünnen wir alſ sein Landsfürst nit getulden.| Die Bullen der Suntag vnd feirtag vnseren Salzprun zu Reichenhall betreffen haben wir Euch im Jüngsten Vnseren schreiben daß euch on Zweifel zukhumen angezaigt zu Expedieren unnot zu sein, wellen vns der, signirten **Suplication** vnd .... benuegen lassen der Mainung wir noch seien. Es möcht dann mit khainer khostung geschehen alſ wir dafür halten In ansechung das an den Suntagen vnd feirtagen die arbeiten khain leibarbait an dem prunen noch sunst Thun allain geen die Reder für sich selbs vnnd etlich müessen bey denselbigen pleiben vnnd die Verhüeten das sie nit schaden oder Nachtheil empfachen daß seit ir Villeicht vormals nit so lauter Bericht gewest Es ist auch der Capellan vnd Capellen in dem Salzhauß da der Prun mit den Redern ist, vnnd mugen die arbaiter vngehyndert dem gotzdienst darin gewarten.| Deßgleichen haben wir Euch in ermelten Vnseren Jungsten schreiben auf die Bullen **decimarum ain breve confirmatorium** von dem neuen Pabst zu erlangen auch geschrieben, Ist nach Vnser gemut maynung vnd beuelch weitter dß ir acht in khürz an sunder furtren vnd widerwerkhait ainem pabst mit anzaigung etlicher so In Vermuetlichen fürnemen sein sollen, zu haben, hötten wir gemainer cristenhait zu guet getan, wern auch aines frumen geschickten vnd gewissenhaften pabst sundlich in diesen geschwerden vnd sorglichen leuffen wol nottürftig. So dann auß Verhenknuß des almechtigen ain Neuer Pabst erwelt wirdt, sollet ir die artikl lautt vnser Euch gegebenen **Instruction** so bisher nit Expediert weren vnd weß wir Euch In Nechsten Vnseren schreiben beuolchen bey pabstlicher Hailigkait handelen vnd alles Vleiß zu expedieren vnderfahen vnd zu merer sicherhait schicken wir Euch **copiam** vnsers Jüngsten schreiben ob Euch daß nit geantwurt were hiemit zue, darzue ist vnser beuelch vnnd maynung, daß ir in vnser beder fürsten Namen in pester form alſ ir zuthun wol wisset, nach beschechner **obedienz** an den neuen Pabst **supliciert,** dieweil wir alſ cristlich fürsten vnnß umb außreittung vnd Vertilgung der lutterischen vnd derselbigen

Nachfolger khezerei so hoch mit merklichen chosten In Unsern fürstenthum nit mit klainer Nachred etlicher unserer Nachparn unaufhörlich bemüen und befleissen, darzu wir auch Vil unser gelert und geistlich Rethe und ander gebrauchen müssen, die nit klain sorg, wagnuß und gefärlichkait ires leibs und lebens auf sich nemen und leiden müssen, damit wir und sy des von irer pabstlichen heiligkait Ergentlichkait empfunden daß dieselbig unß zu gnaden zuließ daß wir all pfrundt mit und an selsorger so In Unsern fürstenthum Bairn in päbstlichen Monat ledig würden frei zu leichen und die unser damit zu versechen hetten, doch sollen die Pistumben und Probsteien, so nit juris patronatus seien, hierinn dem Pabst vorbehalten sein, und daß solche begnadung auf des Neuen Pabsts leben lenng, oder wo es not, erlangt möcht werden, doch auf etlich Jar gestelt wurde doch pabstlicher Heiligkait die annata provisionis unnd ander gewonnlich gerechtigkait wie dan mit den Canonicaten zu machen so in pabstlichen Monaten ledig werden, laut derselbigen bull so ir bei hennden habt auch . . . . ist, Vorbehalten, So auch nach allem gehabten Vleiß, daß auf die Thum- und ander stift derselbigen pfründen dignitaten und personatus mit nichts Macht erlanget werden, daß es doch auf die ander pfründen in Unserem Fürstenthumb mit und on selsorg zugeben wurde, lassen uns auch bedinnken päbstliche Heiligkeit schlugen unß solches in ansechung der sorglichen kezerischen leuffen die sich von Tag zu Tag ir mer zutragen und einreissen und bißher in Euer abwesenheit sich nit wenig gemert unpillich ab, dan wir Tragen sorg wir müssen uns mit gewalt hoch beschwerlichen kosten und darstreckung leibs und guts solcher verdambten kezerei widersetzen, daß wir auch den Unsern so deshalben bemüet und gebraucht werden pillich von päbstlicher Heiligkait recompensa erlangen sollen, so ist es irer heiligkeit nit sunder beschwerlich dan in obberürten pfründen werden gewonlich in pabstlichen Monat von ungeschickten und schlechten Personen so zu auffrung des cristlichen glaubens und gemainen nuz nit zugebrauchen sein, durch ir Curtisei und andern unzimlichen Mitelen erlanget deß wir an daß als die Landfürsten die lenng nit leiden können noch wellen, haben selbs vil geschickter gelerter geistlich und weltlich personen, welche geistlichen und die weltlichen khind wir pillicher in unseren fürsten-

thumb zu versechen schuldig dan fremb vngelehrter schuester vnd schneider Sön hauß vnd stallknecht durch selzem praktisches Einthumen zulassen ꝛc. daß breve über vnser Stift zu München der vier Leviten pfründen ist vnser befelch daß in daßselbig laut eures schreiben Expedieret, die schickung vnser Rethe zu den Erzbischouen vnd bischouen der 5 Thumherrn pfründ gen Ingolstadt, hoben wir auß beweglichen Vrsachen Euch im Jüngsten vnserer schreiben zum Theil angezeigt, und damit die Bischoff und Capitl nit genarnt werden auf dißmal vnderlassen vnd wiewol wir Euch 130 ducaten in dem fuckher wegsel Innhalt eures schreiben hinein gemacht hierauff vnser beuelch vnd Maynung daß ir Euch zu Rom lennger enthaltet und die artikl laut erster Instruction und diß vnsern beuelchs alles Vleiß versechet alſ Vns an Euch nit zweifelt davor In Expedierung, wellen wir vnß genzlich versechen vnd in sunder gnaden gegen Euch erkennen.

Datum München an Montag nach Lucae Evang. 19. Oct. 1523.

An d. Ecken zu Rom.

VII.

Abschrift der Suplication

durch Dr. Johann Ecken zu Rom signirt vnd zugelassen durch P. P. Leonem, vnd bei ietzigen Pabst Im widerumb zu erlangen beuolchen ao 1523,

doch hinzugesetzt daß die fürsten bei der Prelatenwal ir Rete personas ecclesiasticas haben mugen.

Beatissime pater!

Preponitur S. V. pro parte devotissimorum S. V. et S. romane ecclesie filiorum Wilhelmi et Ludovici alte et clare Bavarie ducum clari Maximiliani in Ro. Imperatorem electi ex sorore germana nepotum, quod eum in ducatu et aliis dominiis temporibus ac illorum districtibus et territoriis sint quam plura monasteria prioratus domus et alia loca diversorum ordinum tam virorum quam mulierum que tam in capite quam in membris ac in spiritualibus et temporalibus visitationis ac reformationis officium exposcunt: maxime alte et clare Ba-

varie pro eo quod persone in illis degentes regularis observationis norma et fuarh contemplationis iugo postpositis ad enormia et detestabilia vitia /......., easque detestabiliter comittere non formidant in animarum suarum periculum divini majestatis offensa, Religionis opprobrium et pernitiosum exemplum ac scandalum plurimorum. Supplicant humiliter S. V. prefati Wilhelmus et Ludovicus duces quatenus in premiſſis opportune aliquibus probis viris in partibus illis abbatibus ſcilicet in Tegernsee et Alte Inferioris ordinis Sancti Benedicti, abbatibus in Fürstenfeld et allerspach ordinis Cisterciensis, Preposito in Pollingen canonicorum regularium Sancti Augustini et Cancellario studii Ingolstadiensis Theologie Or dinario qui Canonicus Cathredalis ecclesie Eystetensis esſe consuevit, ut asſumptis secum duabus aut tribus personis religiosis ordinum quorum monasteria, prioratus vel loca per eos visitanda fuerint seu aliis probis viris in Ecclesiastica dignitate constitutis deum timentibus et religionem zelantibus ad singula monasteria, prepositurās, prioratus domos et alia loca religiosa tam virorum quam mulierum quorumcunque etiam Sancti Benedicti, Cisterciensium, sancti Augustini canonicorum regularium Praemonstratensium etiam regularis observantiae fratrum Praedicatorum Minorum Heremitarum et Carmelitarum ordinum ducatus, dominiorum, districtuum et territoriorum praedictorum tam exempta quam non exempta per eos visitanda personaliter audentes et solum deum prae oculis habentes illa et eis presidentes nec non alias illorum singulares personas tam in capitibus quam in membris nec non in spiritualibus et temporalibus dioecesanorum locorum et quorumvis aliorum licentia super hoc minime requisita auctoritate apostolica quotiens opportunum fuerit visitent Nec non que inibi correctionum vel reformationum ministerio indigere reperierint prout eis juxta canonicas Sanctiones, nec non laudabilia monasterium prioratum locorum et ordinum predictorum consuetudines et regularia instituta expedire videbitur inquirant corrigant et emendent comittere et mandare ipsisque monasteria, prioratus, loca et personas hujusmodi etiam prius visitata et reformata quotiens opportunum fuerit tam in capitibus quam in membris ac in eorundem spiritualibus et temporalibus reformandi et corrigendi et ad regularem observantiam reducendi. Et illam in eis perpetuo firmandi ac personas sub observantia degere recusantes cogendi compellendi easque si

disſidiosa, scandaliosa vel alias criminosa fuerint juxta easdem canonicas sanctiones ac regularia instituta suorum ordinum et excesſuum qualitatem et exigentia etiam si inibi presideant penis debitis puniendi. Etsi excesſus hujusmodi exposcat ac dictis monasteriis, prioratibus et locis illorumque abbatialibus prepositabilibus et aliisque inibi obtinent dignitatibus et officiis amovendi et illis privandi Nec non abbatibus et prepositis et personis sic amotis et privatis ut ad alia monasteria sive loca suorum ordinum ubi benevolos receptores invenerint se transferant licentiam concedendi, nec non alias personasque inibi sub dicta reformatione vivere velint ponendi, nec non monasteriis, prioratibus, domibus et locis religiosis utriusque sexus per eos pro tempore visitatis et reformatis de abbate, abbatisſa, Priore, Priorisſa et alio quocunque presidente loco eorum et earum quos vel quas visitando ab illis amoveri et privari contigerit providendi et loco amotorum seu amotarum alium vel aliam ſurrogandi et ad aliorum electionem cum expediens videbitur procedendi et monasteria prioratus domos et loca reformanda eorumque personas a regimine jurisdictione et supperioritate prelatorum non reformatorum eximendi et absolvendi Eaque prelatis reformatis in vera observantia viventibus subiciendi et committendi, Nec non quoscunque religiosos extra monasteria et religiosa loca etiam in parochialibus ecclesiis absque dispensatione apostolica residentes ad claustrum revocandi et eos ut ad eorum loca religiosa redeant compellendi. Nec non omnia et singulaque iuxta instituta ipsorum ordinum et canonicas sanctiones ad divini cultus augmentum nec non vere religionis observantiam et animarum salutem et fidelium edificationem ac alias pro felici regimine et gubernatione ac salutari directione monasteriorum, domorum, locorum et personarum eorundem necesſaria cognoverint seu opportunum faciendi, statuendi et exequendi; Nec non contradictores quoslibet et rebelles cuiuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis, praeminentie, nobilitatis conditione fuerint quandocunque et quotiescunque expedierit per excommunicationis, suspensionis et interdicti aliasque formidabiliores, de quibus eis expediens videbitur, sententias censuras et poenas sublato diffugii et appellationis obstaculo auctoritate praedicta compescendi et si opus fuerit seculare brachium invocandi plenam et liberam facultatem et auctoritatem credere dignemur de gratia speciali non obstantibus constitutionibus

nibus et ordinationibus apostolicis statutis etc. nec non quibusvis privilegiis Imunitatibus et libertatibus exemptionibus literis et indultis apostolicis monasteriis prioratibus domibus locis ordinibus et personis predictis sub quacunque verborum forma et cum quibusvis etiam derrogatoriis et clausulis irritantibusque decretis etiam motu proprio et ex certa sapientia ac de apostolice potestatis plenitudine et quod ab aliis qua ab eorum ordine et superioribus eorum reformari et visitari non debeant nec a reformatis vel non reformatis reformari posſint et alias quomodo libet etiam iteratis vicibus per quoscunque Romanum pontificem et sedem apostolicam concesſis et confirmatis Quibus omnibus etiam si de illis eorumque totis tenoribus specialis ſc. mentio ſc. tenores ſc. placeat hac vice derogare caeterisque contrariis quibuscunque cum clausulis opportunis ſc.

Fiat ut petitur

Et cum licentia et facultate ac indulto de et pro omnibus supradictis perpetuo ut supra et cum derrogationum premisſ. lat. extendendi ad effectum et premisſorum omnium et aliorum . . . . . major et verior spe . . . fieri posſit in literis et quod premisſ. teneantur venire pro nova proviſione infra sex menses si contiget per istos Visitatores et reformatores. Fiat.

Datum Rome apud S. Petrum 17. Cal. Dec. anno nono.

Regist. L° XXIIII. fol. 2. 73.

VIII.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst!

E. F. G. ſein mein gehorſam willig vnd vndertheniig dienſt alzeit mit vleyſß zuvor.

Gnediger Herr!

Nachdem E. F. G. pfleger zu Landtſperg Gregori von Eglofſtain vnd ich auß Verordnung E. F. G. Ratt zu Schmichen geweſen vnd die Irrung ſo ſich zwiſchen des fuggers haußpfleger vnd ſeinen vnderthan daſelbſt haltten, gehortt, alß In dem ſeind bemelten fugger brieff von Rom zukommen vnder ander ainer ſo von doctor Johann Egk außgangen den er mir E. F. G. zuzuſchicken zugeſtelt hat wie dann diſelb hie bey Sambt ettlichen Neuen Zeittungen auß anden ſeinen brieffen ſo auß dem

Niderland komen, verzaichnet vernemen würdet, vnd nach dem und andern E. F. G. verzaichnet befundet, daß ain Graf mit 150 Personen In den Niderland ankomen ist dieselben seind von K. M. auf den, Reichstag zu ziehen verordnet worden, daß hab ich E. F. G. damit sich dieselb wüsse darnach zu richten vndtheniger maynung nit verhalten wellen, dan sonst ist nichts sonders hie dann daß der Franzoß sein kriegsvolkh auß Welschland anhaimbs vnd abfordert So wayß man noch von ainem Pabst gar nichts zu sagen So ist von ettlichen Kaufleiten die sag sol auch Ihnen geschrieben sein, wie die K. M. ettlich Schiff mit kostlicher War ankomen seyen darvnder aines sein soll, darinnen nichts anderst dann gold sein sol, aber fugger vnd ander haltens für ain hispanische lug. Sonst dieser Zeit Nichts sonders dann daß ich nach Endung der Hochzeit vnnd auf das lenngst biß Mittwoch schierst, mit hülf des allmechtigen zu München sein wil, des Wiltprets halben darf sich E. G. nit mer pitten. dan ich befünd alhie bei den Kezern kain pesserung, wiewol sie doch noch über den halben thail nit luterisch seind. damit E. F. G. wil ich mich alzeit vndthenig beuolchen haben.

Datum in Augusta Luterana 19. Nov. anno 1523.

E. F. G.

Vnderteniger Gabriel
Ridler Probst.

An den durchleuchtigen
hochgebornen Fürsten vnd
herrn herrn Wilhelmen Pfalzgraue bei Rein Herzog in oberen
vnd nidern Baiern alß meinem
gnedigen Herrn.

IX.

Vnser freuntlich dienst vnd waß wir liebs vnd guets vermugen zuvor.

Hochgebornen fürsten lieben Vetteren!

Alſ Wir kurtz verugkten tage von dem Wirdigen hochgelerten vnseren lieben getreuen Johann Egkio der heiligen schrift **doctorn etc. relation** vnd rechnung empfangen haben von wegen seiner handlung negst verschinen Jarr am Babstlichen houe zu

Rom geübt, hat er vnß vntter anden angezaigt, wie er auf Vnſern beuellen bei Babſtlicher heiligkeit ain confirmation vnd fürſehung über die 40 gulden Reiniſch Jerlicher penſion auf der pfarrn zu parr erlangt habe, die dann nach Vermug Weiland des hochgebornen Fürſtens vnſeres lieben Vetters herzog Georgens Euer lieb Anhern ſeligen zu dem neuen Collegium auf Vnſer Universitet zu Ingolſtadt Verordnet ſeind. Darumb derſelb doctor Egken aller ſachen zwen vnd achzigk ducaten vnd ainen Julier daß iſt 8 Kreuzer außgeben darauf wir dieſelben Confirmation vnd Bullen Ermelter Univerſitet zugeſtelt haben, dieweil dann der Vertrag am Jungſten zu Ingolſtatt ettlicher confinien vnd ander ſachen halben zwiſchen vnſer allerſeit aufgericht Im achten artikl vermag daß die Expedition vnd erlangung ſolcher confirmation auf Vnſer der Fürſten gleichen Coſten am Pabſtlichen hofe beſchechen ſol. So haben wir euer Lieb ſolches fruntlicher Meynung hiemit anzuzeigen furgenomen, damit Euer Lieb Jrn halben teil nemblich 41 ducaten vnd 4 Kreuzer Innhalt angeregten Vortrags vnß widerumb zu bezalen wiſſen der Wir alzeit zu fruntlicher Willfarung geneygt ſein.

Datum München an pfinnztag nach Gallen ao. 1524.

An H. Ott Heinrichen
vnd H. Philippen.

X.

Wilhelm vnd Ludwig!

Vnſern Gruß zuvor

Erſamer in got Lieber getreuer!

Vnß hat der wirdig vnd hochgelert Vnſer lieber getreuer Doctor Johann Egkius der heiligen ſchrift doctor vnd ordinarius vnſer Univerſitet zu Ingolſtatt in ſeiner relation vnd Rechnung von ſeiner Handtlung negſt verſchinen Jars durch Jne auf Vnſeren beuelch am Pabſtlichen houe zu Rom geubt vnter andern angezeigt, wie er ain Revalidation der Incorporation Euer Pfarr Staindorf daſelbs expediert vnd euch zugeſtelt. Darumb Er von dem geldt ſo Wir Jme auf die vnd ander ſachen hinein gen Rom geordnet, 50 ducaten außgeben hab,

demnach begeren wir an euch, daß ihr dieselb 50 ducaten vnß widumb zu bezalen vnd in vnser Rentstuben zu erlegen verordnet, daran tut Jr vnser Meynung.

Datum München an pfinnztag nach Gallen ao. 1524.

An den Probst zu Raitenbuech, Erzpriester.

Doctor Johann Egkens
Abuertigung gen Rom anno 23.

Nota. Ainem Rate zu Jngolstat zu schreiben, daß Sy den Vertrag so vnser Rete zwischen der Universitet vnnd der Rat der Weer und wacht halben abgeredt haben, fürderlich volziehung thun, und daß Sy auch Jrn spruch in den vnd andern articklen auß gnad auß der Canzlei erledigen.

Der pfarr parr halben So man die Vertrag der Grenzen halben aufricht, alsden mit den gesandten von Neuburg zehandten damit alsdann laut des Vertrags H. Ottheinrich vnd H. Philips irs tails gelts gen Rom pro impetratione bullae et confirmationis Schicken, auch der itzig pfarrer instrumentum consensus geb, das hinein gen Rom Schick.

Nota der pfarr halben Abensperg mit dem Eckg zereden daß E. G. H. H. W. selbs hendl.

Nota der artisten facultet zu schreiben, daß Sy mit aufrichtung der Meß itz fürgenommen stillhalten biß auf weiter Vnser geschrift und beuelch.

Und dem Bischof zu Wirzburg oder megerscheymern selbs ze schreiben, mit den 260 gulden so er in der meß geben wellen wir die sach in ander weg wenden, und mit magerscheymer zu handlen zu der universitet facultatis artistice vnd scolarium sonders nuz heren zu lassen. Megenscheymer medicine doctor.

Nota die universitet facultatis artium sol gewiß machen 1° xljj gulden jerlicher gefell So in die facultet den Zwelf oder xIIII lesenden Maistern sullen geben werden, ad paedagogium, Bursen, so man aufrichten soll vnd der fürst so darzu volgen lassen 80 Gulden von zwaien Collegiaturen, so negst ledig werden.

Der pfarr Staindorff halber dem von Raitenbuch gehörig instrumenta saline, daß sie tag vnd nacht mugen arbeiten.

Confirmatio antiquarum nominationum et novas impetrandas, vnnd die 40 Ducaten pro impetratione nominationum zu Rom. zu bezalen vnd daß die so irer nomination abgestanden, die annata zu bezalen bewilliget, und ander an ir stat subrogirt, Sy schadlos halten.

Expeditio Bulle pro reformatione monasteriorum.

Expeditio Bulle Jn Hohenwart.

Expeditio Bulle in Scheftlarn so Teyningen.

De inquirendo bono Sollicitatore in romana curia, und D. Casparn Wirt seinen sold ze schicken mit Kamerschreiber ze handlen Jm die bezalung ze ordnen.

Nota beim Pabst zu erlangen der Universitet zu uniren die Thumherrnpfründten Salzburg, Passau, Freising, Augsburg, Regensburg. nemlich auf jedem Stift ain Pfründ

Des aller der Stift gutt im der Fürsten liegen, und dise Stifft alle von den Hern von Bairn und sub eorum indictione und Landsherschaft gewest, und der Capitel Vogt eorum fideles.

Contra citationes in personalibus contra ecclesiasticos pro Laycis.

In forma Marchionis Brandenburgensis.

Alt gewohnheit und pacta mit den Stiftern vnnergriffen.

Pro Coadjutoria Eystetensi.

Monasterium Augustinense in Monaco eximiern a Congregatione Lutteranorum und zu privilegieren und das nun füran Congregatio provinciae bavaricae genennt werd und breve apostolicum zu erlangen.

Item dem Pabst anzuzeigen die Bullen translationis et jurispatronatus canonicatum ecclesie Monacensis.

Nota Winclers obligation der Probstei halben zu Freising, darauf 100 Gulden durch H. Wilhelm zegeben bewilliget ist.

Nota. Tegernsee, Scheuern, Oberaltach, Beurn, Allerspach, Fürstenfeld, Polling, Ror, Schefftlarn, Understorf, Windberg.

Und daß der act de Electionibus werd impetrirt.

Doctor Rosino zuschreiben vnser Sollicitator zu sein, vnd wo er die Sollicitatur nit wollt annemen vns anzuzeigen, wen wir zu Sollicitator sullen añemmen vnnd in causa Eystetensi ze handlen.

[Priorem auf morgen zu beschaiden.

Ist beschehen.

Nota. D. Egken zu geben die Instruction so zu Mülborf gebraucht ist.

In diser Sach ain sonder Supplication zuzustellen damit die pfaffen so malefitz sachen hanndlen, gestraft mugen werden.

XI.

Instructio pro modo agendi de Canonicatibus.

B. H. ist allweg genaigt gewäsen, die universitet zu fürdern, aber also kurz die Capitell um ain Canonicat spoliern war Im schwär: Vnnd vorauß sovil Capittel: Hab ich Vil instructionen gemacht fir den Bapst, vnnd etlich Cardinäl, auch Referendari iber die xx. und ist die Supplication dreymal aufgeben worden, vnd allmal zerrissen worden: oder etwaß zugesezt, daß vnleidenlich war. Entlich hat Cardinal Grimannus dem Got genedig sey, mit dem Bapst concludirt, vnnd ist dahin komen, daß der pabst wolt signiern mit der massen, daß die Bischofe darein verwilligten: da ich nit anderst kundt, hab ich daß müssen an̄emen, wie wol Subdatarius hett mir noch etwaß hinzugesezt, daß ich darnach mit Vil müe erlangt hab bey dem Bapst außzuleschen. Also schick ich hie Copien der signirten Supplication: und will vndersteen ain Bull dariber ad partem zu expedieren vor mainen abschied, dan per Cancellariam oder Cameram wer es yezt nit möglich, so wir nit haben consensus episcoporum: vnnd obschon die verhanden weren, kann man die Bull mit 300 ducaten nit expedieren.

Schick auch hie V brevia an die fünff Bischoue: vnd ain Copey derselbigen, dan sie seyen fast gleichförmig: acht ich fir gut, ce daß etwan ein practic gemacht wurd, daß in kürze vnd fürderlich darin bey den Bischouen gehandelt würdt: dan andere bul pfarrhern zu ..... Thumherr zu Freising hat ime Register die Supplication gesehen, möcht die Capitel warnen. Will kurzlich hie mein gut bedunken anzeigen, doch vnverhindert ains bessers rat, daß mein G. H. ain gelerten in F. G. ratt Verordneten zu den Administrator gen Passau seiner F. G. bruder mitsambt ainem von der universitet doctor Franzen oder doctor Geörg Hawer: und iberantwurten daß bäpstlich breve.

Alſ dan mag man ſeiner F. G. anzeigen **persuasiones**, wie es yezt ſtee, waß mangel der geleerten, wie vil der Kezerey wie **studium theologiae** bißher verlegen und veracht, vnnd darnach anzaigen, daß die fürſtlich begerung am B. H. ſey kumen auß groſſer notturft, gegründt in rechten, vnd mit Vergleichung ander univerſitet.

Notturft iſt vor augen mit der lutteriſchen kezerei. So iſt **in jure decernirt** wie man **theologos** halten ſoll: und die Stifft **ad studium theologiae** und nit pfaterei ir jungen Corherrn ſchicken ſullen: wie ich in ainem eingeſchloſſen Zedel kurz meldung thue: wiſſent die **doctores** wol daß außzuſtreichen nach der lenng.

Mit Exemplen ſeyen ſy auch zu bewägen: dann alſo hat vor Eiſtet ain **Canonicat** geben, daß **Dr.** Eck hat. Leipzig hat **Canonicat** von Meißnen, Merſeburg, Nunburg, Seiz;

Heidelberg hats von Speir, Wormß, Moſſpach;

Menz hats zu Menz, Bingen, Frankfurt, Openheim.

Frankfurt hats von Brandenburg, Schleßwitz ꝛc. **nomina sunt mihi ignota.**

Vienna hats bey Sant Stephan,

Ertfurt von **S. Severin (si bene recordor).**

Friburg hat ainß zu Horb, ainß zu Echingen am Nekar.

Zu Complut hat die Univerſitet **52 canonicat in arragonia.**

Zu Salmin hats **tertiam partem canonicatuum in Castilia a Sixto IV.**

Zu **Portugallia** hets Bapſt Leo auch geben, kunig Emanuel **licet re imperfecta obierit.**

In **Gallia maxima et plurima habent beneficia.**

Vnnd wiewol nit all leſen **in unversitate**, die obgenant **Canonicat** haben: So verleicht doch allein die **unversitet**, vnnd iſt weger ain doctor leß, dan den Tag müſſig verzeren.

Vnd alſo wan mein G. H. Herzog Ernſt verwilliget, ſo nämt ain Inſtrument dariber **sub manu notarii.**

Nachmals erſucht man den von Regensburg, und zuletſt den von Augſpurg, da lug man das nit anſten. Zway ding ſeien aber wol zu verhüeten, Ainß daß ſich kein Biſchove auß ſein Capitell wöll laſſen, und ſchriben, die brüder ſeien ſelzam.

Deß ander, daß kein Biſchof ſich ouff den andern laſſen, dan da wurt kain gut garn darauß.

Vnnd auß Vrsachen, seien die stifft tailt in Supplicatione, dan es müssent die gesanten vnnderschidlich mit den hanndlen.

Vnd wie wol des Pabsts Mainung ist, daß ain canonicat nur fir ain Canonista: vnd anfengklich Passau ernennt: waiß aber nit ob es im gefallen wurdt, oder nit: daß man sy wolt ringer schezen 2c. Wann nun der Consensus geben ist: wirdt man woll ainß, wo der Canonist sein Canonicat soll nämen, vnd mag allweg durch ein breve expediert werden.

XII.

Instruction

Von wegen der durchleuchtigen Fürsten, vnserer genedigen Herrn Herzog Wilhelmß vnd Herzog Ludwigs in Bajrn 2c. Sol der Wirdig hochgelert herr Johañ Eckh der heyligen Schrifften doctor, ordinari vnd vice cancellir vnserer universitaet zu Jngolstat, am Babstlichen houe zu Rom, sobald er itz hinein khombt mit rate vnd hilff Jrer Fr. G. Sollicitators, doctor Casparn Wirts, hernach angezeigte henndl Bey Bäbstlicher Heyligkeit handlen vnd sollicitieren.

Erstlich. Nachdem Vnser genediger herr Herzog Wilhelm in Bairn der Zeit er das fürstenthumb Bairn nach absterben seines herrn vnd Vatters herzog Albrechts seligen gedechtnuß etlich Zeit allein regirt, Vnnserm allerheiligisten Vatter Babst Leon im ersten Jar seiner heiligkeit regierung Von wegen der Klöster in Bairn reformation vnd Visitation ain suplication hat fürtragen lassen, warauff dan die Bäbstlich heiligkheit solich suplication genedicglich zugelassen vnd signiert hat, wie dann derselben signirten suplication ain lautter abschrift sambt vier Babstlichen Bullen so von Vorigen Bäbsten Weyland herzog Ludwigen vnd herzog Albrechten in Bairn löblicher gedächtnuß in disen fall auch gegeben sein hiepey gefunden werden.

Sol darauf gedachter doctor Egkh vnd Caspar Wirt dieselb signiert Suplication in Registro zue Rom widerumb suchen, vnd Babstliche heiligkeit der widerumb erinnern Vnd berichten lassen. Mit demütiger bit, dieweil mitler Zeit Vnser genediger herr herzog Ludwig neben Vnseren genedigen herrn herzog Wil-

helmen in die Regierung des Fürstenthumbs ober Vnd Nider Bairlands chomen sei, das sein heiligkheit beden Fürsten herzog Wilhelmen vnd herzog Ludwigen vnd Jren Nachkhomen in lautt der punct vnd artickhl in signirter supplication vergriffen, ain Bull und Jndult, wie sich in disem Fall sambt anderen Nottürftigen Clauslen gebürt (geben wöll, damit Jr Fürstlich gnad vnnd Jr Nachkhomen Jre Clöster der sy der merer Thail Vogt, beschützer und beschirmer). Vnd Von Jren Voreltteren fürsten von Bairn mererteilß gestifft, Vnd ob den achtzigkh seien, durch erber geschickt Person visitieren, reformirn, vnd in zeitlicher vnd geistlicher Regierung in wesen behalten mugen.

Vnd Waß über Expedicion solcher Bullen geen, vnd die Tax sein wirdet, des soll er sich aigenntlich zu Rom Bey doctor Casparn Wirt, vnnd Babstlichen officieren erkhunden, Vnnd Vnnser gnedig herrn solchs darnach berichten. Wöllen Jr F. G. allsdann daz Gelt hinein durch der Fugger pannkh verordnen.

Es sol auch doctor Egkh sunderen müglichen Vleiß ankhern, damit sollich Bull in optima forma cum clausulis oportunis et necessariis gestelt vnd erlangt werd. Wie dann solchs die alten Bullen auch die alt Jnstruction darauß die signiert suplication vergriffen ist, mit Jren Clauslen vnnd Artiklen auch in sich halten.

Fürs ander, so haben die hochwirdig vnd durchleuchtig Fürsten Vnser gnedig herrn Herr Philips Bischof zu Freysing an einem, Herzog Wilhelm vnd Herzog Ludwig von Bairn anders Thailß vergangen Jars ain abred vnd vertrag ains Wexels hernach angezaigter zwayer Beneficien halb mit einander gemacht, doch auf Babstlicher Heyligkheit bewilligen vnd zulassen. Allso, daß bemelter Bischof von Freysing alß ordinari mitsambt Dechant vnd Capitl des Thumstiffts daselbs Jr ordennlich gerechtigkhait vnd Lehenschafft der pfarrn Tanyngen Jn der Fürsten von Bairn Landgericht Wolfertzhausen gelegen, vermellten Fürsten vnd Jrm Closter zu Schefftlarn auß sondern hernach angezeigten ansehlichen Vrsachen mit Bewilligung des ietzigen Pfarrers zu Tanyngen, Graf Jörgen von Ortenberg zugestellt, allso: daz dieselb pfarr Tanyngen pleno jure dem Closter Schefftlarn ad eorum mensam vnd ad victum amovibilem durch Bapstliche Heyligkheit Incorporiert vnd uniert sol werden salvis tamen juribus episcopalibus.

Entgegen haben die Fürsten von Bairn dem Bischof vnd Stifft zu Freysing Jr jus patronatus, so sy auff der Meß zu Egkh gehabt, die dann gegen der pfarr Tanyng vill pesser vnd nuzlicher ist, dem Gottshauß Schefftlarn zu gnaden auch zugestellt, Vnnd sonderlich Irm Gozhauß zu Schefftlarn zu gutem, vnd darumb gethan, dieweil dasselb Closter untter ainem perg am Wasser der Jser dermassen ligt, so der fluß desselben Wassers durch die guß, die von den hohen gepirgen chomen, sich meren vnd auffsteigen, daß allsdan dasselb Closter in grossen periclen vnnd verlicheit steet, vnnd sich besorgen muß, die vngestuemb des Wasserfluß möcht daz Closter gar hinreißen, darzue so werden Wissmeder, gärtten vnd grundt, davon das Closter sein täglich narung mit vnnderhaltung Jrs Viehs vnd annderem nemen sol, zu Vil Zeitten dermassen durch die Wasserguß verschütt vnd verderbt, daz man alda kain narung gehaben vnd nit wol wonen mag. Vnnd aber die pfarrn Tanyng vnnd derselben pfarrn Widemb, gegen scheftlarn über Vnd demselben Closter daselbs dermassen gelegen ist, daß durch die Vngestümb des Wassers derselben pfarrn khain abpruch beschechen, Vnd das Closter sein unterhalt, wonung vnd narung mit Viehe Vnd leuthen ganz wol haben. Vnnd wo es not thun wird, dahin transferiert werden möcht, demnach haben die Fürsten von Bairn sollichen Werl mit dem Stifft Freysing fürgenomen, vnnd darauf der Bischof von Freysing vnd sein Capitl, auch Graf Jörg von Orttenberg Thumbpropst daselbs, als diser zet Kirchherr zu Tanyng, dergleich die Fürsten von Bairn allerseit samentlich vnnd sonndterlich Jren procuratoren gen Rom die sachen committiert, vnd nemblich doctor Casparn Wirt von Wirßberg, vnnd dem von Schirntingen beuolchen, über solchen Werl Vertrag vnd hanndlung am babstlichen houe nottürftig Bullen vnnd brief den teilen zu erlangen. Es hat auch yeder Teil auf die sach durch der Fugger pannkh sein gellt hinein geordnet. Aber ob die Expedition über dise sachen laut der obvermelten partheyen Instruction Vnd Mandat Von dem bemelten procuratoren beschechen sei oder nit, des ist bißher khain bericht auf Rom khomen, demnach sol vorgenanter doctor Eckh sich bey den vermelten procuratoren, wie die sach stee, aigentlich erlernen, sollicitiren, vnnd anhalten, ob die berürt sach am babstlichen houe durch sy noch nit expediert were, damit sie darinn fürderlich hand-

len, die Expedirn Vnnd lennger nit anhanngen, dann **periculum in mora est.** — Wo auch die **procuratores** ainichen manngl an gelt oder annderen hetten, über daz so Inen auf die sach hievor hinein vnd dafür man es hellt genugsamlich verordent ist. Vnnd wie doctor Egkh den handl finndet solchs zu stund an Vnseren gnedigen herrn oder doctor Illsung gen Augspurg zueschreiben.

Vnnd in allweg alle müglichkit ankern, damit dise sach auch fürderlich expediert werde.

Zum Dritten, so ist doctor Casparn Wirt verschiner Jar durch Vnnser gnedig herrn die Fürsten von Bairn beuolchen worden, die pfarrn hochenwart dem Frauen Closter hochenwart am Babstlichen houe zu erlangen, damit dieselb pfarr demselben Closter auch unirt wurd. Vnnd wiewol die Abbtissin daselbs demselben Caspar Wirt auf die sach Biß in die zway oder dreyhundert gulden gen Rom verordnet, darauf dan ain **Suplication** durch die Babstlich Heyligkheit für daz Closter hochenwart signirt, vnnd die pfarrn durch Babstliche Heyligkheit zu uniren frey bewilliget. Ist doch darnach durch doctor Casparn Wirt heraußgeschriben worden, allß khönne sollich **union** nit mer frei, sondern müesse mit etlichen artickhlen vnd zusätzen beschechen, die aber dem armen Frauen Closter, allß sy Vnnser gnedig herrn berichten, in Vilweg beschwerlich vnnd hievor unerhört sein. Demnach soll doctor Johann Egkh mit doctor Casparn Wirt hanndlen, Vnnd wo es doctor **Caspar** selbstß nit sollicitirn wolt, allsdann für sich selbß allen muglichen Vleiß bei Bäbstlicher Heyligkhait ankhern, damit sein Heyligkhait vermelte pfarrn Hohenwart dem Closter frei **incorporier,** In Bedenkung desselben Closters armut, vnnd das der Abbtessin vnnd Convent bißher von den vorigen Pfarrern Vil Irrung vnnd eintrag beschechn. Vnd in groß Vnnottürftig vnnd verderblich Cost vnnd scheden derhalben gebracht sein. Wie dann des auß an den hiebey liegenden briefen vnnd schriften lautterer bericht genommen mag werden.

Zum Viertten. Allß Weylend herr Dietrich Mayr Thumprobst zu Freysing dieselb sein Thumbprobstei verschiner Jar dem Durchleuchtigen Fürsten Unserm gnedigen Herrn Herzog Ludwigen von Bairn resignirt, darauf derselb Herzog Ludwig derselben Thumbprobstei Frucht vnd Nuzung biß in das ander Jar durch doctor Jacoben Rudolf Thumbherrn zu Freysing eingenomen,

Vnnd dann doctor Johann Winkhler derzeit der Fürsten von Bairn **procurator** zu Rom, über sollich **resignacion** nottürftig brieff **expedirt.** Aber die **annuata,** wie sich von sollichen **Beneficium** vnnd **dignitaet** gebürt, vnnd zu Rom der gebrauch ist, nit bezalt, noch solliche **annuata** derselben Zeit erfordert worden, hat darnach vnnser gnediger herr herzog Ludwig solliche Thumbprobstei Graf Jörgen von Orttenberg frei übergeben, Vnnd von den eingenomen Früchten sein fürstlich gnad selbs nichts empfangen, noch in seinen Nutz gewendt, Sonnder die eins Theilß Vmb Gotzwillen auch zu dem pau **Kathedralis ecclesiae** Vnnd zu der Thumbprobstei vermelten Graf Jorgen allſ angeenden Probst gegeben.

Nun Wirdet Doctor Johann Winkhler allß **procurator** Vmb die **annuata** zu Rom itz angesprochen, Vnnd hat darauf Vnnsern genedigen herrn Herzog Ludwigen ersucht, In **indemnem** zu **releuiren** und zehalten, dagegen Vermaint sein genad, Er hab der Thumprobstei wie vorsteet nit genossen, well auch der nit entgellten.

Demnach sol Doctor Egkh Vleisß haben Bei den Cardinelen vnnd **Officieren** zu Rom, dz Sy die sach falln, vnnd den Winkhler weitter Vnbetrübt lassen auß Vrsachen, die er wol weiß anzezeigen. (1521)

XIII.

Verzaichnuß

Waß Doctor Johann Egkius **Sacrae Theologiae professor prothonotarius apostolicus** anstat vnd im Namen Vnserer G. Herrn H. Wilhelm und H. Ludwigs In Bairn Bei Babstlicher Heiligkeit handlen Sol.

Erstlich Nachdem die Ertzbischof vnnd Bischof So In vnd Vmb daz Herzogthumb Beder Vermelter Fürsten ligen, nemblich der Erzstift Salzburg Vnd die Stift Augspurg, Passau, Freising, Regenspurg vnnd Eystett So Sii die geweihten person die malefizisch handlung begeen, darumb Sii Leib vnd Leben verwürken, Vennklich annemen, oder die durch die Fürsten von Bairn Vnd derselben ambtleut den Bischofen oder Jren **Officialen** vennklich presentirt werden, umb sollich Jr Mißhandlung **criminaliter** zestraffen vnnd zegradiern Scheuch tragen, auf daz denselben **Ordi-**

narien Jrs Vermainens zu Vil mue und Costung darauf geet, deßhalben Sii dieselben person allain Jn Vennknuß ennthalten und darnach wider ledig lassen, darauß die Layen wider die Priesterschaft zu neid vnd haß deß mer bewegt werden, und sagen, dieweil khein Ernstlich straff bei der Pfaffheit sei, vnnd Alles malefiz ubeles vnnd Poßheit so man erdenken khann, Exempel tragen, So chann man Jm den Laien nit Verargen, daz Sii den Lutterischen leren in den artiklen die Er wider die Geistlichkeit schreibt anzufangeu bewegt werden.

Jtem So werden Vil Stationierer Vnnd ander geweiht Person Tonsoristen, Acoliti, Diaconi, Subdiaconi auch Priester in Stetten und aufm Land, umb Jr Unzucht so Sii merer Theilß mit Weibern und Trunkenheit auch Rumorn vnnd Beschedigung der Leut üben, von den Fürsten Weltlichen Richtern vennklich angenomen, Vnd dieweil si geweicht Personen Vnnd Jr Vil zu Zeiten in Laien Claidern betreten werden, Vnd Laysch handlung treiben, So wellen die Bischof und Jr official, daz man dieselben geweichten Vnnd geistlichen Person Jn xxiiii Stunden Jnen in Jr straff überantworten full, daz bißhero beschechen, aber kein Ernstlich noch nottürftig straff darinn durch die geistlichen Richter fürgenomen, Sonnder liederlich außgelassen worden, dadurch die Laien wie vorsteet dest mer in Veintschaft Vnnd aufrur gegen Jnen erwachsen, Jre Pfarrer und Priester vmb Jrer pösen Exempl willen dest Smälicher hallten Vnnd von Jrn lernen vnnd Predigen, ob Sii die gleich geschicklich auf den Canzlen thuen, nichts halten.

Jtem. So Vnntersteen sich die Erzbischof, Bischof, Erzpriester Vnnd Official der Geistlichait, die Laien umb Personlich Spruch und Geltschulden und annder gering sachen für daz geistlich gericht zu citiren, Vnnd umb liederlich sach und Vngehorsam den pann wider die Layen außzegissen, Vnnd also den Fürsten in ihr Jurisdiction geweltigchlich zegreiffen. Darburch teglicher Zank vnd haber auch Vil aufrur und widerwill entsteet: Vnd der pan, dieweil der allso mißbraucht veracht wirdet.

Dieweil dann Vnser genedig herrn die fürsten ain grosß weit Fürstenthumb, darinn die obvermelten bistumb merer Teilß ligen Die mitsambt Jrer Geistlichait etlich hundert tausendt gulden, Vnnd mer dann die Fürsten Vnnd Jr Adel, Vnnd Burger=

schaft Jerlichs Einkhomens vnd aufhebens Auch biß in die hundert Stift vnnd Clöster ausser der gemainen Pfarrn und Priesterschaft der etwa Vil Tausent seind Vnntter der Fürsten Hochheit vnnd Weltlichen Jurisdiktion on mitel ligennd haben. Dem allen nach Soll doctor Egkius an babstlicher Heiligkeit hierüber ain sonnder **Supplication,** laut der Instruction hiebei, stellen und vnttertenigclich begern, daß sein heiligkeit zu erhaltung der geistlichen Person Stifft vnd Clöster So im fürstenthumb Bairn wie vorsteet, in mercklicher anzal, mer dann in kainem Land seind, welle auß den Prelaten der Stift und Clöster Jr F. G. Fürstenthumbs, das dann ain grosse Lenng und prait hat, In namen babstlicher Heiligkeit etlich zu **judices** Vnnd Richtern ordnen, die da macht haben, die so Maleficisch handlung treiben leib und leben Verwürken, Wo Jnen der fürsten Richter dieselben vennclich antwurten, alsdann In vannenuß zu enthalten zu degradiern Vnnd nach sollicher **degradation** der Fürsten weltlichen Richter zu überantwurten, damit gegen denselben mit strenger Vnnd panlicher Frag zehandlen, vnd vmb Jr **Excess** So die so groß und leib und leben betreffen darnach gegen sollichen malefitz hanndlern nach vermög der Keyserlichen Vnnd Bairischen Landrecht mit Straff an Jren Leib vnnd Leben Vnersucht der **Ordinarien** mög gehanndlet werden.

Daz auch dieselben Bäbstlicher heiligkeit Verordens **judices** alweg Jr zwen oder drei In Jrem Zirgkl, So Jnen die Fürsten In Jrem Fürstenthumb alß hernach steet außzaigen, macht haben, wider die **Stationierer** Vnnd annder geweicht person Vnnd priester In Stetten, Märkten vnnd aufm Lannd, So die umb frauel Vnzucht oder annder Vngebürlich handlung durch der Fürsten Weltlich Richter angenomen Vnnd derselben Verordneten Bäbstlicher Heiligkeit Richtern In ains Zirgkhl **presentirt** werden, alß dann In Vennknuß angenemen und zuhalten, auch gegen denselben mit nottürfftiger und gebürlicher ernstlicher Straff dermassen zuhandlen, damit füran den Layen pesser **Exempl** gegeben werden.

Daß auch khain Erzbischof, Bischof, Erzpriester oder **official** der Geistlicheit keinen Layen der Fürsten **Jurisdiction** Vnttersverffen umb personblich Spruch vnd geltschulden oder ander gering sachen für das geistlich gericht füran zu citirn gestät, sonnder dieselben Person Vor den Fürsten Vnd Jrn Richtern Vnd obrigkeiten, dieweil Jne die pilligheit Vnnd daß recht nit verzigen

wirdet, beclagen Vnd fürwenden, Vnd Vmb sollich Vnd annder liederlich sach den pan wider die Layen nit außgeen lassen.

Wie dann neulich dem Marggrafen Von Baden Vnnd anndern Mindern fürsten Im Reich, die nit so weite Fürstenthumb Vnd so grosse Geistlichait haben Von babstlichen Stul auch zugelassen, Vnd deß privilegiae gegeben sind.

Vnd nachdem das Land Bairn mit seinen Obern Gerichten diser zeit in vier Zirgkhl getailt ist, So zaigen die Fürsten in iedem Zirgkhl hiemit die ansechilisten Prelaten an, So von Papstlicher Heiligkeit delegirt mechten werden In Criminalibus et civilibus excessibus ze handeln.

Fürs Erst In ober Bairn Vmb München, So der Weitest Zirgkhl ist, Vnnd darinn die meist geistlicheit von Stiften und Klöstern ligt

Abbt zu Tegernsee	Abt zu Rott,
Abbt zu Beneditbeuern	Abt zu Atl,
Abbt zu Scheurn	Abt zu Staingaden
Abt zu Ebersperg	Probst zu Raitenpuch, Erzpriester
Abt zu Weseßpronn,	Abt zu Fürstenfeld

Zum Andern im Burghauser Zirkhl

Abt zu Raitenhaslach	Abt zu Fürstenzell
Abt zu Farnpach	Propst zu Reichersperg
Abt zu Aspach	

Fürs drit Im Zirkl Landshut

Abt zu Weihenstefan	Abt zu Abersperg
Abt zu Malerstorf	Abt zu Osterhofen
Abt zu St. Veit bei Neumarkh	Abt zu Sand Salvator.

Zum Viertten In Straubinger Zirkhl:

Abt zu Prüfening	Abt zu Nideraltach
Abt zu Piburg	Abt zu Windberg
Abt zu Oberaltach	Abt zu Metten.

Vnd Nachdem Teglich Vil Excessen Vnzucht frauel Vnd Rumor Von der Priesterschaft ausser den peinlichen sachen in den Stetten beschechen, Sol darauf die Babstlich Heiligkeit Vnnterteniglich ersucht werden, daß neben den obvermelten gezeselten Prelaten darzu die hernach angezeigten Dechant und Erzpriester yeder in seiner Stat die Priester Vmb Ir Vnzucht in civilibus

secundum sacrorum canonum Sanctiones sonderlich auch zu straffen macht hetten Vnnd sunderlich in der Stat München daß Propst und Dechant In Vnser lieben Frauen Stift zu München Vnnd der Dechant Vnnd Pfarrer zu Sand' Peter die Vnzichtigen Priester In der Stat daselbs In **civilibus** ze strafen Vnd ze **Incarcerieren** hetten, Vnnd Nichts miinder die obvermelten Prelaten Jm oberland In **civilibus** vnd **criminalibus** von Babstlicher Heiligkeit **delegiert judices** in den ersten Zirkhl waren.

Item In der anden Zirkl, So man nennt Landshuter Zirkl In **civilibus ....** zeordnen In der Statt daselbs bed Pfarrer zu Sand Martin Vnd zu Sand Jobst, alſ **decano** Vnnd beim Stift zu Mospurg den Dechant daselbs die die teglichen Vnzucht frauel vnnd Rumor der geweichten In den Stetten daselbs wie Vorsteet zustraffen macht hetten.

Der dritt Zirkl zu Straubing Vnd vor dem Beheimer Wald da möcht dem Pfarrer zu Straubing und dem Probst zu Pfaffenmünster Jr yeder in seinem **Decanat** oder Distrikt die teglich Unzucht frauel Vnnd Rumor der Priester Vnnd anderer geweichter **in civilibus** wie vorsteet auch zu straffen beuolchen werden.

Der Viert Zirkel ist Burkhausen, darin die Stift vnd Probstei Oeting ligt, da möcht dem Probst Vnnd Dechant zu Oeting, dem Pfarrer zu Burgkhausen neben den obuermelten **Prelaten** auch beuelch beschechen die Vnzucht **in civilibus** wie vorsteet In irn **Decanaten** zustraffen.

Item damit **Doctor Egkius** best mer bericht diser sachen empfach sol Jme ain abschrifft geben werden, der **Instruction** Vnnd handlung durch die Fürsten von Bairn den Bischofen Jungst zu Müldorf fürgehalten und bei Jns geübt.

Zum andern Sol Doctor Johann Egkius erlangen ain Bull daz die fürsten von Bairn macht haben Jre Clöster durch hernach angezaigt Prelaten Vnd darzu durch Jre Rete die Sii derselben **Prelaten** ainem oder zweien mugen zu ordnen zu Visitiern, zu **reformiern** Vnd an der abgestorben statt ander zu welen, auch die Vngeschickten Prelaten zu entsetzen Vnnd annder an Jr stat ze ordnen, oder ob ein Wal Von den Fürsten zuegelassen wurde, daz etlich geistliche Rete alzeit bei der wal mugen sein. Wie dan die Erst **Supplication** Vorigem Babst fürtragen, woran Egkius Copei hat, Vnnd Nachdem im Fürstenthumb Bairn merer tails

Münch

Münch seind ordinis Sancti Benedicti et Canonicorum regularium darauf die Babstlich heiligkeit zebitten, Solch hanndlung den hernach benennten Prelaten so die Maisten Vnnd gelegnisten seien zu beuelchen, Nemlich Benedictiner Ordens Im Oberland Tegernsee, Scheuern, Beurn, Vnnd Im Niderlannd Prüfening, oberaltach, Vnd Sand Veit beym Neumarkt.

Im Oberlannd Canonicorum Regularium: Polling, Ror, Vndenstorff, Vnnd Im Niderlannd Rambßhofen, Sand Nicla bei Passau.

Vnd nachdem sich sonndlich die Prelaten Vnnd Clöster Ordinis Cisterciensium Vnd Premonstratensium Irer Exemption gebrauchen darauf die Bäbstlich heiligkait zu bitten nachdem derselben Clöster nit Vil seien Im Lannd ze Bairn, denselben auch Visitatores Vnnd Electores sambt der Fürsten Rete ze ordnen alß Allerspach, Fürstenfeld, Scheftlarn, Windberg.

Fürs dritt. Beym Babst zu erlangen der universitet zu Ingolstadt etlich Thumbherrn pfrundt auf den hernach benennten Stiften zu verordnen alß daz zu erhaltung der Lesenden Doctor der heiligen Schriftn vnnd geistlichen rechten, corpus ainer ganngen prebend Jerlich Von yedem derselben Stiften on abpruch in der universitet Camer geraicht Vnnd solch prebend Vnnter die lesenden Doctores Nach der Fürsten Vnnd der vniversitet gefallen distribuirt werd, daß dann die hernach angezeigten Stift, wie es dann bei mer vniversiteten wie Egkius anzuzeigen weiß, billich thuen, dan dieselben von der Fürsten Von Bairn Vorfarn gestift, Vnnd merer theilß gälte auß und in Irm Fürstenthumb und mittel haben, Vnnd derselben Vogt Vnnd die Stift Ir fideles vnnd Landsessen seien, Vnnd sind das die Stifft mit Namen: Salzburg, Regenspurg, Passau, Augspurg, Freising.

Von Eystet ist hievor ain pfründ geordnet.

Item zu bedenkhen, ob sie sich deß mit recht widern wurden, auf waß Costung solch defendirt werden sol.

Zum Vierden dieweil das Augustiner Closter in der Stat München diser Zeit keiner Congregation Ires ordens anhangt Babstliche Heiligkeit zu bitten, daz seine heiligkeit in diser Swebenden Lutteranischen Sect, der dann das vermelt Kloster bißher nit angehangen, Vnnd durch die Fürsten von Bairn davor beschüzt, vnd verhüet ist worden, verordnen, darauf dasselb Closter

dieweil privilegirn oder Eximirn well prout Babstlicher heiligkeit consonum videbitur. Vnnd So die Sect außgereut Vnnd die Clöster des ordens sich wider zusammen thun wurden, daß sollich Congregation füran congregatio provincie Bavarice Vnnd nit mer Saxonie genennt wurd.

Zum fünften. Bei Babstlicher Heiligkeit zu erlangen novam confirmationem super antiquas nominationes Vnnd darzue etlich noch mer a novo zu erlanngen wie dann des Von Vnsern G. Herrn gedachten Doctor Egkhn ain Verzeichniß sol gegeben werden.

Daß auch die Vierzigk Ducaten In laut Doctor Casparn Wirt Vnsers gnedigen herrn Sollicitators zu Rom Schreiben Von den So nominirt sind ze Stund an pro impetratione Nominationum gen Rom bezalt vnd vordent werden.

Daß auch die so Irer nomination abgestanden Vnnd annder an Ir stat subrogirt haben, die annuata zu bezalen bewilligen, Vnnd des ain obligation thuen durch ain Instrument, So man deshalben gen Rom Schickhen soll, Doch sol Vnser genediger Herr Herzog Wilhelm verfügen, daß die Subrogirte solch annuata ze Stund an Bezalen, Vnnd die so Irer nomination abgestannden sind derhalb Schadlos gehalten werden. —

Zum Sexten Sol doctor Johann Egk In laut der Instruction Ime Jüngst gegeben ain Bull und Indult erlangen Von Babstlicher Heiligkeit super Instrumenta Saline in Reichenhall, die tag vnd nacht feirtag vnd Werchtag arbeiten vnd Irn ganng haben müessen.

Zum Sibenden soll Er solicitirn, damit die Bullen dem Closter Hohenwart über Ir pfarrn daselbs vnd dem Kloster Raitnbuch über Ir pfarrn zu Staindorf expedirt werden.

Zum Achten Sol man doctor Johann Egkhn geben ain brief an Doctor Steffan Rosino, den Sol er Im in sein handt antwurtn.

Item mit dem Camerschreiber allhie zu hanndlen damit er Doctor Casparn Wirt seinen Außsteenden Sold verordnen Vnnd die Bezalung durch der Fugger pank thue, damit doctor Egkhius Ime davon wisse zu Rom bericht ze thun.

Item es sol auch doctor Egkius hanndlen, damit doctor Winkler seiner obligation halb die er von wegen der Thumbprobstei zu Freising verschiner Jar für Herzog Ludwigen gethann

hat, bemüssigt werd, Vnnd wo man es zu Rom ye nit begeben will, hat Vnnser genediger herr Herzog Wilhelm bewilliget wie wol sein genad noch seiner Genaden Bruder der Nutzung der Thumbprobstei nye genossen, sonnder die gefell dazemal zu dem pau der Behausung izigen Thumbprobst Graf Jorgen von Ortenberg Vnnd zum tail vmb gotzwillen gegeben haben, gen Rom zu bezalen hundert gulden, wiewol es nit billig beschehe.

Item Doctor Egkius sol auch bäbstlicher Heiligkeit, wo es Jme vnnd Doctor Stephan Rosin Vnnd Casparn Wirt für not ansicht, anzaigen, die Bull der **Translation** Vnnd **Juris patronatus** des Stifts München damit ob auf Babstlicher heiligkeit Jüngst außgangen **Revocation** nicht mangel in der Bullen wär das dar Jm fürsechung beschehe. Auch Vnnser genediger herr Herzog Wilhelm alß **advocatus** vnnd rechter vogt des Stifts München Von Bäbstlicher Heiligkeit wider **confirmirt** werd.

Item Bey Babstlicher Heiligkeit ain sunder **provision** zu erlanngen über die Vier **Caplanos** Vnnd **simplicia beneficia**, die hievor ain pfarrer zu Vnnser Frauen zu München Vnnd iezt Probst Dechant vnnd Capitl des Stifts daselbs zu lehen haben damit So dieselben **Beneficia** in Babstlichen Monad ledig werden, das alßdann Probst Dechant Vnnd Capitl an Verleihung solcher pfrundten, die weil die für die lerenten des Stifts durch Weiland Herzog Albrechten Verordent sind, durch die Cortisan nit Verhynndert werden, Jn massen Dechant Vnnd Capitl das auch ain sonnder **Instruction** hiebei geben haben.

Item doctor Egkhen sein vorige Credenz an dem Pabst zu verneuen, darauf er Jn namen der Fürsten dem Pabst **obedientz** sol Thun Laut seiner **Instruction**, die Er Jme hierüber selbs hat gemacht.

Item Von wegen der pfarr, die dem Neuen **Collegium** Vnnd Rectorn desselben durch Weiland Herzog Jorgn **Incorporirt** ist zu Rom auf Herzog Ott Heinrichs Vnnd Herzog Philipps ꝛc. alß der Patron Vnnd izigen Pfarrers consens, ain bestättung Vnnd **provision** zu erlanngen, wie dann doctor Egkhius dises Handels gelegenheit wol waiß, Vnnd dieweil der Fürsten Vnnd pfarrer Consens brief noch nit gefertiget sind, sullen Jme die hernach fürderlich zuegesanndt werden.

In meliore forma etc.

Item die pfarr zu Sand Morizen zu Ingolstat auch die pfarr zu pföring der Universitet zu Ingolstat zu **incorporiren.**

Auch die **pensiones annuas** der Vier pfarrn Unser Frauen Pfarkirch zu Ingolstat, auch der pfarrer Wembdingen Schongau vnnd Abensperg confirmirn ze lassen. Darzu **perpetuum privilegium de absolvendis studentibus Excommunicatis universitatis.**

Nota der pfarrn Rospach halben dieweil die Viel zeit **Vacirt** Vund durch **Petrum** Gleichsperger der F. Canzley München **scribam juratum,** auf Vnserer gnaden herrn genedigen beuelch die **possession** angenommen So doctor Egkh hanndlen **pro concordia** In massen Jme des Von gemelten Gleichsperger ain Mandat gegeben ist, dann wo die durch Jme nit angenomen wär dazwischen ain merklicher auf die ambtleut Innhaber des Widumbs gegangen.

Item ain **breve apostolicum** zu erlanngen **pro Secretariis et scribis** in Vnserer gnaden Herrn H. Wilhelms und Herzog Ludwigs Canzlejen, daß dieselben **Secretarii** Vnnd **scribae** ob Sii gleich **beneficiaten** Vnd **in minoribus** sind, oder hernach **beneficia** annemen wurden, Vnangesechen **Sacrorum Canonum Sanctiones in causis criminalibus et torturis** die Beuelchbrief der Fürsten Vnd Jrer Rete schreiben Vnd vertigen mugen **absque incursu irregularitatis et Inabilitatis.**

XV.

Instruction

Waß Vnnser Gesandter bey den Erzbischouen Vnnd Bischouen zu Salzburg, Passau, Augspurg, Freysing Vnnd Regenspurg handlen sollen.

Item Erstlich dem Cardinal zu Salzburg Vnnser Freuntlich dienst Vnd alles guts zu sagen, Vnd auf überantwurte Credennz Nachfolg und maynung In Vnnser beder Fürsten Namen zu werben.

Item daz Päbstlich **breve** anfencklich seiner lieb zu antwurten Vnnd nach Verlesung desselbigen zu sagen.

Wir weren auß hochansechlichen Vrsachen bewegt, dises vnd ander **brevia** an sein lieb Vnnd ander bischouen in Vnserem

Fürstenthumb Vnd daran ligundt von Pabstlicher Heiligkeit zu erlangen. Dann seiner lieb were bewißt, die grosß Verdambt Kezerei so durch den Luter in khurzen Jaren aufferstanden die aso eingedrungen Vnnd Von Tag zu tag ye mer einwurzelte das dieselbig mit grosser arbeit vnd Mue vnd sundlich durch hilf des almechtigen mueß ausgereit werden, daz aber mit statlicher dann durch die Lerer der Heiligen göttlichen Schrift die Theologos des sein lieb alß ain hochgelerter .... dann wir bedenken mochte, geschechen müsse, Nun hetten wir ain Universitet zu Ingolstat da nit mer dann zwen doctores Theologie bißher gewest Vnnd die lerung in Kriechischer Ebreischer sprach auch poeterei vnd dergleichen furgedrungen, aso daz die Schueler geistlichen und weltlichen Standts auß anrauzung und bewegung Luttrischer khezerischer Lere derselbigen poeterei mer dann der heiligen Schrift anhenngig darburch die luttrisch lere (alß von denselbigen Schuelernn teglech erscheint) ye mer gefürdert Vnnd bestettiget würdet, darauß leichtlich Ewige Vnnd pleibliche Kezerei erfolgen möcht. Deßhalber wiir auß Cristlichen vnd fürstlichen gemuet zu handhabung Vnsers heiligen glaubens bewegt, noch vier doctores Jn der heiligen Schrift zu den zwaien anzunemen, Vnd offenlich in **Philosophia** Vnnd der heiligen Schrift lesen lassen, Vnd damit die Schueler bester begürlicher der **Philosophiae** Vnd Nachfolgendt der **Theologiae** anhenngig wurden wullen wir Verordnen daz khainer pis er zu dem grad **magisterii** promoviert würdet vmb Hörung derselbigen Püecher nichts geben sölle, Seien auch willens noch zwen doctores in geistlichen vnnd khayserlichen Rechten Vnnd ainen leibarzt bestellen zu lassen, aso daz 6 Theologi, 6 Juristen und 3 Erzt Vnd darzue etlich Jn khriechisch Ebreisch und Mathematica Jn ermelter Universitet offenlich **profitierten.**

Dieweil wir dann umb Merung, Erhaltung Vnd handhabung Vnseres heiligen glaubens, göttlicher Vnd menschlicher Recht, ordentlicher Pollicey, Vnnd pflanzung sitlicher Tugend, geschickten Redens Vnd Schreibens, und alles so zu fürderung gemaines nuz und menschlicher khunst dinstlich sunderlich genaigt seien, gedenken wir die lerer vnd Vnderweiser derselbigen zu meren, derhalb wir die nuzung und Jerlich einkhumen ermelter Universitet mit etlichen der trefflichsten pfarrn vnnserer .... lehenschaft und **Jus patronatus** mit Ewigen **pensionen** Von denselbigen zu

geben genedigklich gemert und begabt. So will doch solches alles zusambt unserer forfarn fundacion zimlicher Rennten Vnd güttern, dieweil die Söldt der doctores Vnd lerer sich Vmb Vill weder vor Zeiten Erhöchert Vnd gemerdt Vnd noch teglichen höcher steigen, nit raichen, noch zu obberürten Vnsern gemain Nutzigen fürnemen nit außtreglich sein, Vnnd aber Ernente Vnser universitaet nit allain dem Fürstenthumb Bairn sunder auch seiner lieb Vnderthanen Vnnd Fürstenthumb den Lannden Franthen, Schwaben, Etsch vnd Tyrol zu Ere, Nuz Vnd Wolfart raicht, sein wir nit unzeitlich bewegt vmb fünff prebenden oder canonicaten der fünf hochen Stift Salzburg, Passau, Augspurg, Freysing und Regenspurg bei Pabstlicher Heiligkhait zu solicitiren die wir auch auß bewegnuß gegründter geschribner und bewerter Recht Erhebt Vnnd erlangt haben.

Dann vor Zeiten seien die gemainen studia liberalium artium bey den hochen Stifftern gewest c. de quibusdam 3 dis. auch die lerung der heiligen Schrift c. quia nonnullis de magis Vnd pabstliche Heiligkeit ist begürig die lerung der heiligen Schrifft zu meren, damit so die christlich khürich bestriten würdet als izt vor augen und teglich auch von den gelehrten geschiecht, sich mit ainer Unüberwintilichen maur beschüzen mug und c. super specula ne cle. vel may. Vnnd die gelerten personen sollen mit grösseren pfründen dann die Ungelerten Versechen werden c. de multa de preben. Vnd damit die lerer In der heiligen Schrift nit wenig sunder vil weren sollen die hochen Stifft etlich geschickt Vnnd gelierig In Theologia auf die Schuelen schicken, es sollen auch den studenten Vnd lerern in Theologia die frucht und absennz folgen c. super specula et cap. licet de praebend.

Vnd Nachdem Es mit Vnserer Universitet nit ain neuer Eingang ist, sonder der Merer tail der Universitet in der Christenhait haben Von den hohen vnd nidern Stifften canonicatus und praebendas für die besunden Doctores. Es hat auch Ingolstat ains Von dem Thumbstift Eystett, das izt Vnser ordinari in Theologia Doctor Johann Eck hat, die Universitet Leipzickh hat etliche canonicat von den Stiften Meichsen, Merspurg, Numburg vnd Seiz; Heydelberg hatts von Speir, Wormß, Moßpach; Menntz hats zu Mennz, Pingen, Frankfurdt, Oppenheim; Frankfurt an der Oder hats von Brandenburg und anderen; Wien

hats daselbs bey Sanct Stephan, Erfordt von S. Seuerin; Freyburg hat ains zu Horb und ains zu Ehingen am Nekher, Item zu Complut in Arragonien hat die Universitet Ljj canonicat, Item zu Salamin in Castilia hat sie den driten Tail aller Canonicaten von Pabst Sixto dem Vierten, In Frankreich haben die universiteten vast vil und grosse beneficia Von den Stiften 2c. So ist es seiner lieb vnd derselbigen Nachkhümen auch anderen bischouen vnd den Thumbherrn gar kain beschwerung daz under dreissig Thumbherrn aines hochenstifts ain Doctor Theologiä sei der dem ganzen Stift etlich seinen khorpruedern in der khunst und lernung nuzlich zu bestreitung und beschützung des Christlichen glaubens hilflich und tröstlich, so würdet dasselbig canonicat damit nit außgelescht sunder gewürdiget und qualificirt zu Notturft des Stifts sunderlich wider die khezerei Sodan kurz verschiner Jare in ainem Stifft ain canonicat Von aines leibarzt wegen gar außgetilget ist worden vil pillicher solle von ainen Stifft zu ainen Arzt der Selen ain prebend gegeben werden, Es solten auch die Capitl vil lieber ain canonicat ainem gelerten lesunden doctori in der heiligen Schrift Im lanndt Bairn geben, dan daz sie teglich frembdt Vngelerte Schlechter gepurdt Vnnd herkhomens, so Jne von den Päbsten geben werden annemen müessen, dieweil dan solch fürnemen Vnnß nit zu aigen sunder zu gemainen nuz, lob, Er Vndt Wolfardt Vnd sunderlich zu beßerkhung beschirmung und handhabung Vnsers heiligen glaubens khumbt, des diser Zeit groß beweglich Vrsach mit der lutterischen, seiner Nachfolger helffer vnd anhennger khezerei vor augen Vnd aso eingewurzelt das zu besorgen In kurzer Zeit nit leichtlich außgereitt mug noch khun werden Vnd wie aber sein lieb as Cardinal und Erzbischof vor andern ainen sundern feindt verfolget und durch echter der lutterischen samb seiner anhennger verdambten khezeren auch ainen fürderer vnd Erheber der göttlichen lere vnd gemaines nutz erkhennen und wissen, So ist unser freuntlich pitt sein lieb wölte in erwegung des göttlichen erlichen und gemainnutzigen Werks auch des geschriben Rechtens Vnd zu gehorsame bäpstlicher Heiligkait auch Vnß zu Eren Vnd freuntlichen gefallen in ain canonicat Innhalt des Pabstlichen breve zu willigen, Erpieten Wir Vnß zusambt dem guten Werk des sein lieb an zweifl von dem allmechtigen sunderer belonung empfahen würdet freuntlich

vnd nachparlich zu Verdienen Vnnd zu beschulden, damit zu H — — — — —.

Item So der Cardinal fragen würde, ob wir obbemelte maynung bey den andern bischouen werben Vnd die **breve** antwurten lassen, Vnd waß derselbigen antwurt geweßt, darauff sollet ir sagen wir hätten noch khainen Bischoff damit ersucht, achteten für pillich sein lieb alß den Oberen Vnd **Metropolitanen** Erstlich haimzusuechen Vnd Pabstlichen willens Jne durch das **breve** zu berichten, Weren Vngezweifleter hoffnung, wo sein Lieb iren *willen* Erstlich, des wir 'gennzlich vnd Vnabschlegig Verhofften, darzue geben, die andere bischoff wurden es khaineswegs abschlagen, noch pabstlichen willen Vnd gemut alßdann alß Im selbs zimlich und pittlich ist widersezen. So aber Cardinal sagte, Jme wölle auserhalb aines Capitels mit gepüren ichts hierin zu bewilligen, noch zu handlen. Er were dem Capitel mit pflichten dergestalt verwandt, daß er dise Sach an sii müeß langen lassen.

Darauf mußt ir sagen, ir khüntt seiner lieb solche außpringen, Vnd wo sii gegen Capitel Verpflicht und schuldig were, nit abschlagen müeß es geschehen lassen doch weredt ir an Vnser stat der zueuersicht, sein lieb wurden sich sambt ainen Capitel pabstlicher Heiligkeit zu gehorsam Vnd fürderung des löblichen Werks auch Vnß zu freuntschafft auf Euer Werbung gewerlich und Vnabschlegig halten Vnd beweisen, In ansechung das die pitt göttlich Erlich zimlich Vnd gemain nuzlich seiner lieb Vnd dem Capitl ganz Vnbeschwerlich und leichtlich were.

So fernen Er aber die Sach auff die andern Vnd sunderlich seine Mitbischoue alß Passau, Regenspurg Vnd Freising ziechen wurde an dieselbigen zu bringen mit Jne zu beratschlagen Vnd Vns asdann bei aigner pottschafft ires beschluß und antwurt zu berichten.

Sollet ir sagen, Es were in gegenwertiger Sach nach irer aigenschaft gannz unnot an die andern bischouen zu gelangen, dan Päbstliche Heiligkait hett an yeglichen insonderhait ain **breve** außgeen lassen, die wurden wir samettlich Vnd sunderlich damit ersuechen, Vnd werbung bei Jne zu thun nit Vnderlassen Vngezweiflt Sy wurden sich Päbstlichem willen nit widersetzen, sunder pilliche gehorsame Eerzaigen Vnd beweisen.

In gleicher form **mutatis mutandis** bey den andern bischouen auch zu werben.

So aber Cardinal die sach so hochwichtig anzaigen vnd darfür halten wolt, Es müeß **cum altiori indagine**, mit hocher erwegung zeitigen Statt Vnd grosser Vorbetrachtung gehandlet Vnd beschlossen werden, dieweil es an Neufürnemen so khundt es sein lieb nit so liederlich bewilligen mit anderen zierlichen außzügen aser wol khan darauß ir Vernembt daz er die antwurt hübschlich und höfflich verlenngern Vnd aufschieben wolt, oder ob er sagte der Pabst wer gestorben, die **breve** hetten khein Würdung noch Chrafft mer. Darzue zu sagen Vnß bedeucht dise sach so großwichtig as Ers Vermaint noch so hoch zu erwegen nit sein, daz es were der ganzen Cristenheit zu Ere nutz Vnd Wolfart wie obgemelt fürgenumen zu handhabung Vnsers heiligen glaubens mocht nichts arges allein alles guts darauß Entsteen so wurde denn Stifften damit khein pfenning entzogen, So were es in der ganzen Cristenhait gewenlich in allen Vniversiteten also der Geprauch, So west sein Lieb wie hoch vnd mit waß grosser mue wir biß auf diesen Tag wider die Lutrisch und seiner anhennger khezerei gestriten, dieselbigen biß in den Todt Vnd sunst gestraft, damit Vill grossere Vntatt und aufruer sunderlich wider die Priesterschaft verhüett, Vnd noch so viel an Vnß ist, gern thun wolten, Wo wir aber ye sechen, daz sein lieb Vnd ander Vischoff nichts darzue helfen Vnnd sunderlich mit deren daran Jne gar nichts gelegen Vnd doch... ir sach were, So mueßten wir auch hanndt ab Thun, und daz so wir allein nit erheben Vnd khain hilf erlangen mochten, pleiben lassen, darzue mocht sich sein Lieb pabstlicher Heiligkeit absterben nit Entschuldigen, dann die **brevia** Vor irer heiligkhait absterben erlangt Vnd außgangen Vnd Von Neuerwelten Pabst leichtlich mug erlangt werden dasß wir dan wo dise nit füträglich sein wolten Jn.... seien Vnnd Villeicht in pesser Form zu erlangen Vnd obgleich khain **breve** außpracht were, solte doch sein Lieb vnd ander bischof in so grossen der Cristlichen Kirchen Vnd unsers heiligen glaubens anligen auch Jne selbs zu handhabung irer Curn leibs vnnd guetern solche sogar klain wichtig fürschlagen nit widersprechen sunder sich dise Vnd noch mereren hilf selbst erpietten 2c. mit anderen Vnd pesseren Vrsa=

chen so euch zuefallen mugen Vnd in Suma was Euch Jn antwurt Vnd replicando in der Notturft für Nutzlich Vnd dinstlich ansechen würdet mugt Jr hierinn nach Eurem pesten Verstand geprauchen.

XVI.

Index Librorum manuscriptorum Bibliothecae Eckianae.[1])

Theologi.

Alani anticlaudianus, in memb.
Alia commentaria incerti item authoris in Leviticum, Numeros et Deuteronomium, in memb. fol.
Augustinus de Ancona de Ecclesiastica potestate, in memb. fol.
Augustinus in psalmos, memb. fol.
Breviarium bis, memb. 8°,
Breviarium idem, memb. 8°,
Bonaventurae itinernarium mentis in Deum, chart. 4°;
Biblia, bis, memb. 8 et 4°;
Breviarum, chart. 8°;
Bartholomaei de Bolonia quaestiones theologicae, memb. 4°;
Biblia abbreviata et legenda de sanctis, memb. 4°;
Commentaria incerti auctoris in omnes Pauli epistolas, memb. fol.
Concordantiae Biblicae per figuras, memb. fel.
Commentaria incerti auctoris in psalmos, memb. fol.
Commentarii in Job, 4°;
Consuetudines conventuales, memb. 4°;
Conciones in omnes ferias totius anni, memb. 16°;
Conciones totius anni incerti auctoris, chart. 4°;
Concordantiae Evangelistarum, chart. fol.
Concordantiae Biblicae sine figuris, memb. 4°;
Commentaria incerti item auctoris in Leviticum, Numeros et Deuteronomium, memb. fol.
De qualitate ordinandorum, memb. fol.

[1]) Cod. lat. 425 der K. Hof- und Staatsbibliothek München. Dieser Codex ist von Thaddäus Eck's eigener Hand sehr sauber geschrieben. Uebrigens finden sich diesem Verzeichnisse auch Bücher aus des Thaddäus Büchersammlung einverleibt.

Damascenus idiomate graeco, 8°;
De fidei legibus incerti auctoris, chart. fol.
Epistolae canonicae cum glossis, memb. 4°,
Exodus hebraice, memb. 4°;
Expositiones in Magistrum sententiarum, chart. fol;
Expositiones symboli apostolici dominicae orationis et salutationis angelicae incerto auctore, chart. fol.;
Expositio antiqua super Evangelia, chart. 4°;
Fasciculus temporum, omnes antiquorum chronicas complectens, memb. fol.;
Gregorius in Job, memb. fol.
Genealogia patrum ab Adam usque ad Christum incerti auctoris, memb. fol.
Gaufridus Clarevallensis super canticis, memb. 4°;
Gasparis Sasgeri liber de vita perfecta, chart. fol.;
Hieronymus in testamentum novum, memb. fol, may.;
Idem in parabolas Salomonis prophetas Evangelistas et acta apostolorum, memb. fol.;
Idem in Job prophetam, memb. 4°;
Haimo super prophetas, memb. 4°;
Historia Judith carmine elegiaco, memb. 4°;
Hieronymi praesbyteri de omnibus divinae historiae libris; memb. fol.
Joannis Lemovicensis epistolae, memb. 4°;
Judeorum gratiarum actiones et aliae orationes hebraice, memb. 4°;
Joannes Cancellarius de anima, chart. fol.;
Joannis Eckij confutatio quorundam articulorum Lutheranorum, chart. fol.;
Kirchweyung Spiegell, 4°;
Loci communes theologici ordine alphabetico, memb, 8°;
Liber sapientiae cum glossis, memb. 8°;
Liber de vitiis et virtutibus incerto auctore, chart. fol.;
Magister sententiarum, memb. fol.
Machabaeorum historia, memb. 4°;
Memoriale symboli apostolici orationis dominicae, chart. 4°;
Nicolaus de Hanapis de exemplis sacrae scripturae, memb. 4°;
Officia quaedam specialia, memb. 8°;
Officia quaedam in commemorationem martyrum cum notis. 4°;
Alia officia cum notis, memb. 16°;
Orationes ad Deum, chart, 16°;

Officia quaedam alia, memb. 16°;
Postilla incerti auctoris in totius anni ferias, memb. fol.;
Psalterium, memb. 4°;
Idem cum glosſis incerti auctoris, memb. 4°;
Pauli omnes epistolae cum commentariis incerti auctoris, memb. fol. parv.;
Pauli III. concilii Tridentini indictio, memb. 4°;
Psalmi omnes cum commentariis incerti auctoris, chart. fol.;
Petrus Cameracensis de potestate clavium, chart. fol.;
Peregrinus de sanctis, chart. 8°;
Precatiunculae antiquisſimae incerti auctoris, chart. 8°;
Rhabanus Maurus super canticis, memb.
Repertorium bonum super Decreto Fris. Martini de ordine praedicatorum; chart. fol.
Speculum humanae salvationis. bis. memb. 4°;
Sermo incerti auctoris, memb. 4°;
Septem psalmi poenitentiales, memb. 8°;
Speculum sacerdotum, chart. fol.
Sacrae scripturae contrarietates, chart. fol.
Stimuli amoris, memb. 4°;
Tractatus quidam theologici, memb. 8°;
Vitae sanctorum scriptae a diversis, memb. fol.;
Vita Christi incerti auctoris, memb. fol.
Vita sancti Brandani, memb. 4°;
Visio hiberni cujusdam militis, memb. 4°.

Jurisconsulti.

Corporis Canonici cum glosſis pars altera, memb. fol.
Disſenſiones super toto corpore Juris incerto auctore, memb. fol.
Decretalium tractatus, chart. fol.
Expositiones Decreti, chart. fol.
Hugolini distinctiones, memb. fol.
Nicolai Varenbuleri dictata in feudales constitutiones, chart. fol.;
Rofredi Beneventani questiones de facto, memb. fol.
Tractatus in jure Varii Pillei, memb. fol.

Medici et Mathematici.

Arithmetica commentariis, memb. 4°;
Bernardi de Gordonio de prognosticis liber, memb. fol.;
Collectanea quaedam in Ptolomaei tabulas, chart. fol.

Consilia quaedam medica, chart. fol.;
Joannis de Glogau astronomicus, chart. 4°;
Julii Hygini astronomicorum libri quatuor, memb. 4°;
Theodorici praedicatorum ordinis practica equorum, memb. 4°.

Poetae.

Aeneas Silvius de duobus amantibus, chart. 4°;
Comediae duae P. Pauli Vergerii, chart. 4°;
Gualtheri Alexandris, memb. 4°;
Guarini Veronensis Epistola et orationes, chart. 4°;
Horatii opera, memb. 4°;
Juvenalis bis, chart. 8° et 4°;
Inflexiones nominum et verborum graecorum, chart. fol.;
Jani Panonii strossae utriusque et aliorum quaedam poemata, chart. 4°;
Lactantii Phoenix, chart. 4°;
Ludus Schachorum carmine germanico, chart. 4°;
Ovidius de Vetula, chart. 4°;
Rhythmi Belgici diversi argumenti inter caetera historiam Flandriae continentes, memb. 4°;
Sententiae Poetarum a Posthio collectae, char. 4°;
Terentius, chart. 4°;
Truffa Trufforum germanice, chart. 4°;
Virgilii Bucolica, chart. 4°.

Philosophi.

Aesopi fabulae, chart. 4°;
Beda de natura rerum et temporibus, memb. 4°;
Bartholomaei de Bolonia questiones philosophicae.
Budaei epistolae duae grece cum versione Joannis Agricolae, chart. 4°;
Bartholomaei Tacii et Maphaei Vegii dialogi, chart. 4°;
Commentarius in Lucanum incerto auct. memb. 4°;
Ciceronis orationes pro M. Marcello, Deiotaro et L. Ligario, memb. 4°;
Ejusdem Lelius et Cato sive de amicitia et senectute libri, memb. 4°;
Ejusdem somnium Scipionis cum Macrobii commentario, memb. 4°;

Ejusdem Epistolae ad Atticum, Brutum et fratrem, chart. 4°;
Ejusdem libri de officiis, bis, chart. 8° et 4°;
C. Plinii Secundi Epistolae, chart. 4°;
Ciceronis Sinonima, chart. 4°;
Dogma moralium, memb.;
Excerpta ex Donato in Terentium, chart. 4°;
Frontinus de Stratagematis, memb. 4°;
Flosculi ex Curtio, chart. 4°;
M. Fabii Quintiliani declamationes, chart. 4°;
Gerlandi computum, memb. 4°;
Guilielmi de Rouchis Philosophia, memb. 8°;
Guarini Veronensis Epistola et orationes, chart. 4°;
Hugolinus Pisanus de arte amandi, chart. 4°;
Inflexiones nominum Et verborum graecorum, chart. fol.;
Leonardi ab Eglofstein opuscula, memb. 4°;
Luciani Varii dealogi, chart. 4°;
Notae in Caesarem Sebastiani Zinckii, chart. 4°;
Notae Zinckii in Ciceronem de officiis, chart. 8°;
Petrarcha de remedio utriusque fortunae, chart. 4°;
Petri de Vinea Epistolae, memb. 4°;
Platonis de morte Dialogus et Isocratis paraenesis ex versione Rudolphi Agricolae, chart. 4°;
Phalaridis Epistolae, chart. 4°;
Peregrinus de sanctis, chart. 8°;
Rudolphi Agricolae opera, memb. 4°;
Ratio quae videatur imperium posse integrum restitui, germanice, chart. fol.;
Truffa Trufforum germanice, chart. 4°;
Thomas de Tuderto de arte sermocinandi, chart. fol.;
Terentius manu scriptus, chart. 8°.

Historici.

Alexandri magni Epistola ad Aristotelem de India situ, memb. *fol.*
Bayrische Landtschafthandlung Andreä Anno 15 zu Landtßhuet, chart. fol.;
Bavarorum chronica latine et germanice connecta chronicis Magdeburgensibus, chart. fol.;
Chronica Bavarica Ejusdem germanice voluminibus quatuor, chart. fol.;

Collectanea quaedam historica Aventini manu scripta, chart. fol.[2])
Chronica Archiepiscoporum Magdeburgensium, chart. fol.;
Chronica Bavarorum, chart. fol.;
Dictis Cretensis, memb. 4°;
Diversa foedera principum Et suplices libelli oblati Caes. May. germanice, chart. fol.;
Flori epitome rerum Romanarum, chart. 4°;
Guidonis de columna Messanensis historia Troiana, memb. fol. parv.;
Imago mundi et chronica ex diversis excerpta, chart. fol.;
Joannis Aventini Annales Boiorum septem voluminibus latine, chart, fol.;
Iter Indicum et Hispanicum germanice, chart. 4°;
Iter Turcicum Caspari von Minckhwitz aut Trenau germanice, chart. fol.;
Joannis Aventini chronica germanice 4 voluminibus, chart. fol.
Joannis Eccii ad Lutheri articulos responsa in conventu Ratisponensi, chart. fol.;
Magdeburgensium Archiepiscoporum Chronica, chart. fol.;
Polonica et Moscovitica quaedam, chart. fol.;
Psalmi Davidici commentariis incerti authoris, chart. fol.;
Rechtshandlung zwischen Parsperg für die Pfalzgrauen hertzog in Bayern, chart. fol.;
Salisburgensium Episcoporum cathalogus germanice, chart. 4°;
Tritemius de Abbatibus Sponshemensibus, chart. fol.;
Tria itineraria Hierosolymitana germanice, chart.[3])

Historici,

(omnes sunt typis excussi ac impressi).

Abbatis Vrspergensis Cronicon, bis, fol.;
Abdias Praetorius, 8°;
Abdias Babylonicus cum Gulielmo Tyrio de bello sacro, fol.;
Ado Viennensis cum Luitprando Ticinensi, fol.;
Adianus, fol.;
Aelius Spartianus, fol.;

---

[2]) Cnf. Oefele, script. rerum boicarum, I. p. 698.

[3]) Aus Eck's Handschriften-Schatz stammte auch ein Codex „Ratisponensium Episcoporum Catalogus" von Laurentius Hochwart. Oefele (c. l. p. 157) zog ihn bei der Herausgabe dieses Werkes von Hochwart zu Rathe.

Aelius Lampridius, fol.;
Alphonsi Alvaretz Christianae religionis thesaurus, fol.;
Alexandri magni historia, fol.;
Aloisy Codamusti navigatio novi orbis, fol.;
Alberti Crantii Saxonia et Wandalia, fol.;
Ejusdem Chronicon Daniae Suetiae, Nortwegiae, fol.;
Aegidius Tschudus de raetia Alpina, 4°;
Agathius de Gothis cum Theodoro Siculo, fol.;
Aimonius de gestis francorum, 8°;
Ammianus Marcellinus, fol.;
Aemilii probi vitae con Peroso, 4°;
Annales Pipini, Caroli magni et Ludovici, 16°;
Antiquitates urbis Romae Andreae Fulvii, fol.;
Antonini liberalis transformationum congeries, 8°;
Appianus Alexandrinus con Diogeni Laertio, fol.;
Aeneas Silvius in Europam, 4°;
De germania, 4°;
Asia et Europa, 8°;
De Bohemis, 8°;
De gestis Friderici Tertii, fol.;
Arrianus de gestis Alexandri Magni, fol. et 8°;
Ejusdem metropolis historia ecclesiastica Saxoniae, 8°;
Aristaeae historia de translatione legis divinae, 8°;
Arvernia res, 8°;
Augustinus Steuchus de aqua virgine in urbem reducenda et donatione Constantini, 4°;
Aurelii Victoris Epitome, 8°;
Alberti Marthionis purgatio germanice, 4°;
Bartholomaeus Faccius et Jo. Pontani rerum suo tempore gestarum lib. 16, con Francisco Guicciardiano in fol.; iidem rursum in fol.; Bambergenses Episcopi germanice, 8°;
Basilienses historiae Epitome, 8°;
Baptistae Fulgosii Exempla, fol.;
Baptista Platina de vitis Pontificum, fol.;
Berosus, 4°;
Beatus Rhenanus de vita Erasmi Roterdami, 8°;
Beatus Rhenanus de rebus germanicis, con Joan. Bocatii Genealogiis, fol.;
Bernardi Breidenbachii descriptio Hierosolomitana in fol.;
Bernardinus Scardeonius de antiquitate urbis Pataun. in fol. con

con Gabrieli Saraynae de constitutionibus Siciliae inter Ictos.
Belgiae descriptio, 8°;
Beda Anglo Saxo, fol.;
Beati Martiani urbi Romae typographia, fol.;
Bellum germanicum, 4°;
Bocatius de genealogia deorum, fol.;
Blondus Flavius, fol.;
Byzantinae historiae opus, fol.;
Caius Plinius, fol.;
Caius Plinius de viris in re militari illustribus, 8°;
Caius Plinius, fol.;
Caius Julius Caesar, bis, fol. et 8°;
Caroli Sigonii Fasti, bis, fol.;
" " Regnum Italiae, fol.;
" " Fasti ter, fol.;
Cathalogus regnorum Christianorum, 4°;
Caroli Quinti res gestae, 8°;
Caspari Goldtwurm Calendarium historicum, 4°;
Christophorus Landinus, fol.;
Christophori Roffini historiarum omnium Commentarii, 4°;
Chronographia in libros duos distincta, fol.;
Cornelius Tacitus, 4°;
Cornelius Tacitus, bis, fol. et 4°;
Convivales sermones, 8°;
Conradus Lycosthenes de prodigiis et ostentis, fol.;
Conradus Gesnerus de differentiis linguarum, con Caroli V. rebus gestis, 8°;
Cypria Historia, 8°;
Cyprium bellum Germanice, 8°;
Coloniensium et Trevirensium archiepiscoporum annales, 8°;
Colloquium Wormatiense etc. germanice, 4°;
Curtius de rebus gestis Alexandri Magni, Coloniae, 8°;
Davidis Chitraei Chronologia in Thucididem et Herodotum, 8°;
Diodorus Siculus graece, fol.;
Idem latine bis et semel cum dicto Cretensi Cebetis tabula, fol.;
Dionysius Cassius, fol.
Dionysius Aelius Spartianus, 8°;
Dionysius Halicarnasseus, fol.;
Diogenes Laertius, fol.;
Domi: Marii nigri geographia, fol.;
Ecclesiae ritus Caroli Magni liber, 8°;

Ecclesiae ritus et Ceremoniae, 8°;
Emanuel Acosta de rebus a societate Jesu in India gestis, 8°;
Engelbertus Admontensis Abbas de ortu et fine romani imperii, bis, 8°;
Epitome rerum Hungaricarum, fol.;
Epitome chronicorum contra gentes inter theologos con Arnobio, 8°;
Epistola incerti auctoris de rebus gallicis, 4°;
Egefippus, in fol. et 8°;
Eusebii et aliorum Chronica, bis, fol.;
Eusebius contra Hieraclen graece et latine con Philostrato de vita Apollonii, fol.;
Eusebii historia Ecclesiastica, fol.;
Eusebii Philadelphi dialogi, 8°;
Epistolae indicae germanice, 8°;
Eutropius, fol. et 8°,
Explicatio Germaniae, 8°;
Fasciculus temporum, bis, fol.;
Flavius Josephus, fol.;
Idem tribus vol. 8°;
Franciscus Guicciardinus, fol.;
Francisci Guicciardini historiarum partes duae, 8°;
Francisci Hottomanni Francogallia, 8°;
Franciscus Franginus, 8°;
Francisci de Rosseres stemmata Lotharingiae, fol.;
Francisci Alvares descriptio regis Aethiopum germanice, fol.;
Francisci Patritii de republica et regno libellus, 16°;
Francorum Regum Chronicon, 8°;
Friderici primi vita con fasciculo temporum, 8°;
Friderici Husman Chronologia in Freculphi Chronicon con Theodoreti hist. ecclesiasticae, fol.;
Fridericus Staphilus de vita Caroli Quinti, 4°;
Fontani ecclesiasticae historiae thomus primus, 8°;
Gaspar Bruschius de Episcopis Germaniae, 8°;
Iterum de Patavio urbe con Engelberto abbati de ortu et fine romani imperii, 8°;
Gaspar Bruschius de monasteriis Germaniae, bis, fol.;
De episcopis germaniae, 8°;
Gallorum annales, 8°;
Georgius Fabritius de rebus Misnicis, 4°;
Georgius Fabritius de civit. Roma, 8°;
Gerhardi Mercatoris Chronol., bis, fol.;

Germanicarum rerum Chronica, fol.;
Godofridi Viterbiensis Pantheon con Mariano Scoto, fol.;
Gregorius Turonensis, 8⁰;
Iterum con Luitbrando Ticinensi, fol.;
Guilielmus Zenocar... e gestis Caroli Quinti, fol.;
Guilielmus Godolon...eus de aula Turcica ejusque imperio, 8⁰;
Guilielmus Postellus de originibus Turcarum Tartarorum et Persarum, 8⁰;
Guilielmus Tirius de bello sacro, bis, fol.;
Guidonis Troiana historia con fasciculo, fol.;
Gaspar Contarenus de rep. Veneta. 8⁰;
Georgii Vicelii Hageologium, fol.;
Gildas monachus de rebus Britanicis con Cathalogo Haereticorum inter Theologos, 8⁰;
Gilberti cognati Burgundiae et Galliae descriptio con Caroli Quinti rebus gestis, 8⁰;
Grumbachiana historia Germanice, 4⁰;
Heinrici Quarti gesta germanice, fol.;
Heinrici secundi Galliarum regis elogium, fol.;
Herodianus graece et latine, 8⁰;
Iterum latine, 8⁰;
Herodotus con defensore pacis, fol.;
Hermannus contractus, fol.;
Heinrici Panthaleonis Chronologia, fol.;
Heinricus Glareanus in Titum Livium con Jo. Cuspiniani caesaribus, fol.;
Heymundi Episcopi in Eusebium epitome, 8⁰;
Heldenbuch Teuerdankh,
Rieterspiel, Hugo Scheppler, fol.;
Hierosolomitanae civitatis descriptio, fol.;
Hierosolomitanae profectiones duae germanicae, 4⁰;
Et tertia latine, fol.;
Hispaniae et Angliae historia, 8⁰;
Hieronymus Oserius de rebus Emanuelis regis, 8⁰;
Hieronymi Bentzonis Indica, germ. fol.;
Humfredi Luid. Britanniae descriptio con Jacobi Mendendorpii Academiis, 8⁰;
Hungaricarum rerum Epitome, fol.;
Jacobus Fontanus de bello Rhodio, 4⁰;
Jacobus Mittendorpius de academiis orbis Christiani, 8⁰;
Jacob Basilicus de Terovanae excidio, con Caroli V. rebus gestis, 8⁰;

Jesuitarum res gestae in Oriente, 8°;
Indicae Epistolae germanice, 8°;
Indianische History Teutsch, fol.;
Joachimi Vadiani Asiae, Affricae et antiquae Romae descriptio, 8°;
Joachimus Perionius de patriarchis, 8°;
Joachimi Curaei Silesia, fol.;
Jacobus Bragellus de bello hispanico, 4°;
Joannis Episcopii caesares germanice, 8°;
Joannes Cuspinianus de Imperatoribus Romanis, bis, fol.;
Joannis Carionis Chronicon, bis, fol. et 8°;
Joannis Funcii Chronologia, bis, con Valerio Anselmo iterum uno thomo, fol.;
Tertia iterum, fol.;
Joannis Naucleri chronicon tomi duo, fol.;
Joannes Sleidanus, fol. et 8°;
Joannes Schleidanus de quatuor summis imperiis, 8°;
Joannis Trittemii compendium francorum historiae, fol.;
Joann. Trittemius de origine francorum, 8°;
Joannis Trittemii Chronicon Hirsaugiense, iterum idem Chronicon con Mariano Scoto, fol.;
Joannis Trittemii Cathalogus scriptorum Ecclesiasticorum con Nicol. Leonico de varia historia, 4°;
Joannis Bodini methodus, 8°;
Joann. Petrus Contarenus de bello Cyprio, 4°;
Joannis Stadenn profectio in Indiam, 4°;
Joannis Helfferich profectio Hierosolymitana, 4°;
Joannes Bocatius de casibus virorum illustrium, con Polybio, fol.;
Joannes Cochlaeus de Husfitarum historia, con Guil. Tyrio de bello sacro, fol.;
Joannes Cochlaeus de vita Theodorici con Philippo Cominaeo, 4°;
Joannes Baptista Egnatius, fol.;
Joannes Zonarae historiarum compendium, fol.;
Joannes Herolt de bello sacro con Guil. Tyrio, fol.;
Joann. Annii antiquitates bis, fol.;
Joannes Glandorpius de Julia familia, 8°;
Joannes Aventinus latine et germ. Vol. 2. fol.;
Joannes Camers in Solinum florum, fol.;
Joann. Fichardus de vita quorundam illustrium virorum, 4°;
Joannes Magnus de Suetiae et Gothiae regibus con orient. et occident. cognitioni, fol.;

Joan. Tilius de rebus gallicis, fol.;
Joan. Leonis Affricae descriptio, 8°;
Joannes Balaeus de illustribus scriptoribus Britanniae majoris con descriptionibus Angliae, Hiberniae, Scotiae, con locis communibus Burckhardi.
Justinus, 8°;
Laurentius Surius, 8°;
Laurentius Corvinius de Geographia con Dominico Mario de eodem, fol.;
Lambertus Hortensius de bello germanico con Petri Gillii historicis opusculis, 4°;
Laonicus Calcondyla de rebus Turcorum, con Mariani Scoti chronico, fol.;
Iterum, con Sigismundo ab Heberstain, fol.;
Laevinus Torrentius in Suetonium, 8°;
Leonardus Aretinus, fol.;
Leandri Lamberti Italiae descriptio, fol.;
Leo Imp. de bellico apparatu, 16°;
Ludovicus ab avila de bello germanico, 8°;
Ludovici caesaris defensor pacis con Herodoto, fol.;
Ludovicus Lopadius, 8°;
Lucius Florus, 4°;
Lucius Fenestella, 16°;
Martinus Bellaius de rebus gallicis, fol.;
Marci Anthonii Sabellici opera con. Egesippo, fol.;
Marci Anthonii Sabellici exempla, fol.;
Marci Ant. Sabell. Enneades, fol.;
M. Aurelius Casſiodorus, fol.;
Mariani Scoti Chronicon, fol.;
Marinus Barletius de vita Scanderbegi, fol.;
Martinus Gromerus de gestis Polonorum, fol.;
Matthaeus et Mathias Palmerii, fol.;
Manuel Chrysoloras, 8°;
Michaelis Beutheri fasti, fol.;
Ejusdem Ephemeris germanice, fol.;
Ejusdem vitae clarorum virorum germanice ex Jovio, fol.;
Michael Ritius de regibus Hispaniae, Galliae, Neapolis, Hierusalem, 4°;
Michaelis Buchingeri historia Ecclesiastica, fol.;
Modestus, fol.;
Nicephorus graece et latine et iterum latine tantum, fol.;
Nicetae Annales, con. Joan. Zonarae historiarum compendio, fol.;

Nicolaus Leonicus de varia historia, fol.;
Nicolaus Villagagnon de expeditione Africana Caroli V, 4°;
Nobilitatis origo germanice, fol.;
Noribergense Chronicon, fol.;
Olaus magnus de gentibus septentrionalibus, fol.;
Idem, 8°;
Onuphrius Panvinius de romanis principibus, et iterum con Dioni, con Fastis Caroli sigonii, fol.;
Onuphrii Panvinii Fasti, fol ;
Onuphrius Panvinius de septem Ecclesiis Romae, 8°;
Onuphrius Panvinius de romanis Pontificibus, 4°;
Onuphrii Panvinii Epitome romanorum pontificium, fol.;
Orientis. et occidentis cognitio, fol.;
Orbis terrarum et Romae descriptio, fol.;
Ottonis Frisingensis Chronicon, fol.;
Paulus Jovius de historia sui temporis, tom. 2 in fol.;
Paulus Jovius de viris illustribus, fol.;
Idem de gestis Alphonsi Actestini, fol.;
Pauli Jovii elogia, fol.;
Pauli Jovii doctorum virorum élogia, 8°;
Pauli Jovii descriptiones regionum, 8°;
Idem de rebus Turcicis, 8°;
Pauli Jovii Elogia bellica laude illustrium, 8°;
Paulus Diaconus, 8°;
Paulus Aemilius de gestis francorum cum appendice Arnodi Perboni, Vol. 3, 8°;
Iterum con Velleio Paterculo, fol.;
Pauli Constantini chronicon, bis, fol.;
Paulus Eberus de populo judaico, fol.;
Pauli Eberi Calendarium historicum, 8°;
Paulus Orosius, 8°;
Paulus Orosius, cum Egesippo, fol.;
Pausanias, latine, 8°;
Petrus Pizarus de bello Cyprio, 8°;
Petri Carpentarii Epistola de persecutione Ecclesiarum in Gallia;
Petri Gnodalii seditio rustica, 8°;
Petri Bembi historia Veneta, 8°;
Petri Bembi historia Veneta, fol.;
Petrus Romus de moribus gallorum, 8°;
Petrus Gillius de Topographia Constantinopoleos et de Bosphoro Thracio, 4°;

Petrus de Crescentiis, fol.;
Petri Mocenici gesta, 4°;
Philippus Cominaeus, 8°;
Philippi Cominaei et Philippi Landtgravii Hasfiae apologia, 4°;
Philostratus de vita Apollonii graece et latine, fol;
Philosophorum aliquot vitae, 4°;
Petri martyris Enchiridion de insulis sub Carolo V inventis con Epist. antiquisf. Rom. Pontificum inter Theol. litt. R.
Phurnutus de natura deorum gentilium, con. Georgio Fabritio de urbe Roma. 8°;
Pius 2dus Pont. Max. in Blondum, fol.;
Ejusdem Asiae et Europae descriptio, 8°;
Plinius de viris illustribus com commentariis, 8°;
Plutarchi Paralella, bis, trib. Vol. fol.;
Polidorus Vergilius de rerum inventoribus, 8°;
Ejusdem Anglica historia con Pio 2do in Blondum, fol.;
Polonica legatio ad Turcam germanice, 4°;
Polybius, fol. et 8°;
Pomponius Mela, fol. et 8°; Pomponius laetus, fol.;
Procopius de bello Persico con Diodoro Siculo, fol.;
Prosopographia, fol.;
Prosper Aquitanicus, fol.;
Petri Bisarii historia Genuensis apud Plantinum, fol.;
Quintus Curtius, bis, 8° et 16°;
Rapsodus Gerhardus con Philipp. Cominaeo, 4°;
Raymundus de Marigliano in Caesaris Commentarios, fol.;
Reinerus Comes a Solms de nobilitatis origine, germanice, fol.;
Roberti Guagini Gallicae historiae compendium, 8°;
Salustius, fol. 4 et 8° bis;
Sarracenica historia, 8°;
Saxo grammaticus de regibus Daniae, fol.;
Sextus Aurelius Victor, 8°;
Sebastianus Brandt de civitate Hierosolimitana, fol.;
Sebastiani Münsteri cosmographia, bis latine et semel germanice, fol.;
Sebastianus Niger, 4°;
Sermones convivales, 8°;
Sigismundus ab Heberstein de rebus Moscoviticis, bis, fol.;
Siciliae descriptio, 8°;
Siculae res diversis auctoribus, con. Joan. Tilio de rebus gallicis, fol.;
Simon Schardius de rebus germanicis, Vol. 3, fol.;

Solinus de memorabilibus mundi, con. Pomponio Melae, 4°; 12, et 8°;
Stephanus de urbibus graece, con Julii Pollucis dictio nario graeco inter Ph. fol.;
Sulpitii Severi sacra historia, con. Joan. Sleidano de 4 Imperiis, 8°;
Supplementum Chronicorum, fol.;
Suetonius cum ceteris qui vitas Caesarum scribunt, tom. 2, 8°;
Suetonius, 8° et 16.;
Idem Suetonius con Beroaldi commentariis, fol.;
Suidas, fol.;
Sarepta oder PergPostill sambt der Joachimthalischen khurtzen Chronik Joann. Mathesii. fol.;
Theodoriei Denieni historia, fol.;
Theophili Lebei onomasticon, 8°;
Theod. i Lebei onomasticon, con Chronico Joan. Charionis, 8°;
Theodoreti historia Ecclesiastica, fol.;
Titus Livius ter, fol.;
Turciae et Orientis descriptio germanice, fol.;
Thurnnerbuch, fol.;
Thucydides graecolatinus, fol.;
Turcarum origo mores Alcoran, fol.;
Valerius Maximus, 16°, 12° et 8°;
Valerii Anselmi Catalogus annorum, fol.;
Velleius Paterculus con Bapt. platina de vitis pontificum, fol.;
Vergerius de electione Romani Pontificis, con Onuphrio de pont. romanis, 4°;
Viennae obsidio, 4°;
Vulcatius Galicanus, fol.;
Wilelmus Godelevaeus de rebus Turcicis, 8°;
Witingindus de rebus Saxonicis, con Dionysio Halicarnasſaeo, fol.;
Wolfgangus Latius de migrationibus gentium, fol.;
Idem de Vrbe Roma, fol.;
Xenophontis opera, fol.;
Xenophon de Cyri regis Persarum vita, 4°.

Mathematici, omnes sunt Typis excusi.

Abrahami Ortelii Sinonymia Geographica, 4°;
Albertus Durerus de institutione geometrica, fol.;
Albertus Durerus de circulo germanice, fol.;

Item de mensuris in munitionibus et propugnaculis servandis germanice et de Simmetria humani corporis, latine, fol.;
Albohasen Halii de judiciis astrorum, fol.;
Archimedis opera cum Orontio, fol.;
Astrologia vindicata, germanice, 4°;
Astronomica quaedam germanice, 4°;
Astrolabii expositio, 4°;
Astrolabii germanica expositio, 4°;
Calendarium, fol.;
Claudii Ptolomej geographia, bis, fol.;
Ejusdem alia opera omnia de Astronomicis praedictionibus, 8°;
Cypriani Leovitii Ephemerides opus novum, fol.;
Ejusdem tabulae astronomicae, 4°;
Ejusdem tabulae directionum, 4°;
Christophori Clavii Bambergensis Mathematici opera in VI tomis, darunder drey in 4°, vnndt drey in 8°; dabey auch sein Clavii Gnonomonices libri octo in fol.;
Euclidis elementa, fol.;
Erasmi Remholdi tabulae astronomicae, 4°;
Erasmus Osuualdus in Purpachium, coñ Porphirioni et aliis in Ptolomeum, fol.;
Fasciculus temporum, fol.;
Gaspari Goldtwurmb Calendarium historicum german. 4°;
Gaspari Peuceri elementa doctrinae de circulis celestibus, con Epistolis medicinalibus Jon Bapt. Theodosii inter medicos, 8°;
Georgii Harttmanni perspectiva, 4° et fol.;
Geometria et Arithmetica italice inter peregrinos, 4°;
Gemmae Frisii Arithmetica cum aliis mathematicis, 8°;
Geomantiae, Teutsch, con M. Michaelis Scoti Phisiognomiae inter varia, 4°;
Gemma de natura Characterismis, 8°;
Idem de Cometa anni 77 [1]) in 8°;
Guilielmus Gratarolus de praedictione morum naturarum hominum, 8°;
Georgii Joachimi Rhetici Canon doctrinae triangulorum, 4°;
Halii de judiciis astrorum con. Georgio Vallae de ponderibus, fol.;
Hartmanni Beier quaestiones in sphaeram con Gasparo Peusnero de divinationibus, 8°;

---

[1]) Die Nro. 77 ist von einer spätern Hand.

Henrici Glareani Geographia, iterum con Astrolabii Expositioni germanice, 8°;
Horiologiographia Sebastiani Munsteri, con Joan. Regiomontano de Cometis, 4°;
Jacobus Rueff de conceptu et generatione hominis con tabulis Astronomicis Erasmi Reinholdi, 4°;
Jacobus Piletarius de occulta parte numerorum, con compendio Petri Pittati, 4°;
Jacobi Stoebelii declaratio Astrolabii, con Conrado Clansero de institutione puerorum, 8°;
Joannes Teisnerus cum aliis peregrinos, 4°;
Joann. de Sacrobusto Sphaera, bis, 8°;
Joannis Teisneri Astrologia, 8°;
Joan. Lichtenbergii prognosticon, fol.;
Joan. Schoeneri opera Mathematica, bis, fol.;
Joan. Steflerus in Procli Spaeram, fol.;
Joannis de Glogau liber Astronomicus manuscriptus, 4°;
Joan. Teisneri opus mathematicum, fol.;
Joan. Guidonis animadversio astrorum, 4°;
Joan. Stofleri Ephemerides, 4°;
Joan. Martini Ephemerides anni 74, 16°;
Joannis Nafs Practica, 8°;
Joannis Carionis Vaticinia, 4°;
Joannis Lucidi Chronicon, 4°;
Joannis Baptistae de benedictis resolutionum Euclidis apertura con Petri Pittati in compendio, 4°;
Joannis Baptistae Carelli Ephemerides, 4°;
Joan. de monte Regio Ephemerides, 4°;
Joan. Indagine Chiromantia, fol.;
Joan. Stabii tabulae.
Joan. Regiomontani fundamenta operationum, fol.;
Joannis Peletarii in Euclidis elementa demonstrationis geographicae, fol.;
Julius Firmicus cum aliis, fol.;
Leopoldus dux Austriae de astrorum scientia, 4°;
Luci Gaurici opera, 2 vol. fol.;
Lucius Anneus Seneca de moribus, fol.;
Martini Pegii Geburthsstunden Buech, fol.;
Nicolai Simi Ephemerides, 4°;
Orontius, fol.;
Orontii Geometria, 4°;
Paracelsi Astronomia magna germanice, fol.;

Petri Romi Scholae mathematicae, Arithmeticae et geometria, 4°;
Iterum Petri Romi arithmetica, con. Julii Alexandrini dialogo de medicina et medio, 4°;
Petri Appiani quadrans Astronomicus, fol.;
Arithmetica germanice, 8°;
Petri Appiani instrumenti a se inventi expositio, fol.;
Astronomicum Caesareum in regali, fol.;
Ejusdem liber Cosmographicus con expositioni Astrolabii germanice, 4°;
Perspectiva literaria, fol.;
Perspectiva corporum regalium, fol.;
Petri Pittati compendium, bis, 4°;
Ejusdem Calendarium, 4°;
Planetarum tabulae, fol.;
Prognostica Variorum germanice, 4°;
Prognosticationes variorum anni 72, 4°;
„ „ „ „ „ anni 70, 4°;
Prognosticon Vincentii confesſoris, con. D. Michaelis Scoti Phisiognomia, 4°;
Porphirii introductio in Ptolomai opus de effectibus astrorum, fol.;
Pappi Alexandrini Mathematici collectiones, fol.;
Philippi Camerarii meditationes historicae, 4°;
Sphaera mundi et de stellis fixis italice, 4°;
Sebastiani Münsteri Cosmographia, fol.;
Simonis Jacobi von Coburg Rechenbuch, 4°;
Scoti Phisiognomia, 8°;
Theodorici Simitz prognosticon, 8°;
Tricasſii Chiromantia, con compendio Petri Pittati, 4°;
Valentini Khraussen Planeten Calender, 4°;
Valentinus Nabodus de arte calculatoria, 8°;
Victorini Schoenfeldt Prognosticon anni 76 germanice, 4°.

Instrumenta ad Mathesin spectantia:

Globus terrestris in forma magna, iterum in minori;
Globus celestis in forma magna.
Sphaera.
Cylindri duo.
Astrolabia duo.

Personen- und Sach-Register.